

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Band 80 · 2008

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der
»Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben von der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 80



2008

VERLAG HAHNSCHE BUCHHANDLUNG • HANNOVER

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen
in Hannover

Schriftleitung:

Dr. Manfred von Boetticher und Dr. Christine van den Heuvel
(verantwortlich für die Aufsätze)

Dr. Thomas Franke
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:

Niedersächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover
Am Archiv 1
30169 Hannover

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISSN: 0078-0561

ISBN: 978-3-7752-3380-4

Satz: Myron Wojtowytsch, Göttingen
Druck und Bindung: poppdruck, 30851 Langenhagen

Inhalt

Aufsätze

BEGRENZTE RESSOURCEN. DER UMGANG MIT ROHSTOFFEN UND ENERGIE IM MITTELALTER UND IN DER NEUZEIT. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Clausthal-Zellerfeld vom 11. bis 13. Mai 2007	
1. Herrschaft und mittelalterliche Montanindustrie. Der Bergbau in Böhmen, Erzgebirge und Harz und seine Wechselbeziehungen. Von Manfred VON BOETTICHER	1
2. Steinkohle als Ausweg? – Der lange Weg vom solaren zum fossilen Zeitalter im mittleren Niedersachsen. Von Dirk NEUBER	15
3. <i>Bonam sylvarum partem in vicinia</i> . Politisch-generierte Ressourcen- knappheit und reichsstädtische Kompensation: Goslar, Walkenried und die Landesherren im 16. Jahrhundert. Von Cai-Olaf WILGEROTH	51
4. Determinanten der Waldentwicklung im Westharz (16.-18. Jahr- hundert). Von Peter-M. STEINSIEK	117
5. Die frühneuzeitliche Bauholzversorgung auf dem Lande. Von Wolf- gang DÖRFLER	141
6. Vom Umgang mit einer begrenzten Ressource. Wasser und Abwas- ser in nordwestdeutschen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts. Von Olaf GROHMANN	183
7. Knappe Ressourcen als Barriere und Triebkraft innovativer Ent- wicklung: Zur Bedeutung von Lumpen, Holz und Wasser in der niedersächsischen Papierindustrie (19./20. Jahrhundert). Von Jo- hannes LAUFER	215
Illuminierte Herrscher: Bildliche Erinnerungen an die frühen Welfen in ihren süddeutschen Klöstern. Von Nathalie KRUPPA	241
Organisationsstrukturen der Bergbauverwaltung als Elemente des früh- neuzeitlichen Territorialstaates: Das Beispiel Braunschweig-Wolfen- büttel. Von Hans-Joachim KRASCHEWSKI	283

<i>Daß auch der Ort wegen darin befindlicher Gespenst sehr beschryen ist: Die »Hohlwelten« des Harzes im Spiegel chronikalischer Berichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Ralf KIRSTAN</i>	329
<i>In der Bastille gewesen zu sein, ist eine Empfehlung. Abenteuer und ehemalige Bastille-Häftlinge am hannoverschen Hof um 1700. Von Gerd VAN DEN HEUVEL</i>	353
Die Industrialisierung des Königreichs Hannover in der öffentlichen Debatte um die Gewerbereform. Von Daniel MOHR	389
Theanolte Bähnisch (1899-1973) und ihr Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands im Rahmen der Westorientierung nach 1945. Von Nadine FREUND	403

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines, S. 431. – Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte, S. 435. – Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, S. 456. – Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 475. – Kirchen-, Geistes- und Kulturgeschichte, S. 492. – Geschichte einzelner Landesteile und Orte, S. 531. – Personengeschichte, S. 580.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. Jahrestagung vom 11. bis 13. Mai 2007 und Mitgliederversammlung am 12. Mai 2007 in Clausthal-Zellerfeld	597
Berichte aus den Arbeitskreisen	607
Nachrufe	621
Verzeichnis der besprochenen Werke	633
Anschriften der Autoren der Aufsätze	639

BEGRENZTE RESSOURCEN

Der Umgang mit Rohstoffen und Energie im Mittelalter und in der Neuzeit

Vorträge auf der Tagung der
Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen
in Clausthal-Zellerfeld vom 11. bis 13. Mai 2007

1.

Herrschaft und mittelalterliche Montanindustrie

Der Bergbau in Böhmen, Erzgebirge und Harz
und seine Wechselbeziehungen

VON MANFRED VON BOETTICHER

Die Begrenztheit der Metallressourcen, insbesondere von Buntmetallen, war zu allen Zeiten eine Tatsache. Vor allem das begrenzt vorhandene Silber wurde zum begehrten Zahlungsmittel und war schon im frühen Mittelalter eine Grundlage fürstlicher Macht. Seit der Karolingerzeit zog das Königtum den Bergbau an sich und betrachtete die Bergwerke als Krongut¹ – frühe Ausübung des „Bergregals“. Doch wie ging das Königtum im Weiteren mit dem Bergbau um – und welche Folgen hatte dies für den mittelalterlichen Bergbau?

Ehe darauf eingegangen wird, sei zunächst auf eine Beobachtung des Montanhistorikers Ekkehard Westermann hingewiesen, wonach sich bei der bergbaugeschichtlichen Entwicklung eines Reviers deutliche Phasen unterscheiden lassen: anfangs rapides, dann abflachendes Wachstum auf hohem Niveau, Stagnation und sinkende Erzförderung, rapide Verschlechterung und Einstellung des Bergbaus – schließlich mögliche Wiederaufnahme unter veränderten gesamtwirt-

¹ Raimund WILLECKE, Die deutsche Berggesetzgebung von den Anfängen bis zur Gegenwart, Essen 1977, S. 18.

schaftlichen Bedingungen.² Gegen die Vorstellung eines solchen allgemeingültigen Ablaufs wurde allerdings zurecht eingewandt, dass man sich kaum damit zufrieden geben kann, die Erklärung für das Auf und Ab der mittelalterlichen Erzgewinnung allein an die jeweiligen Erzvorkommen und die Endlichkeit der Lagerstätten zu binden.³ Unübersehbar verlief der Prozess der Montanindustrie im gesamten Europa nach großräumigen Gemeinsamkeiten,⁴ vor allem in einem ungefähren zeitlichen Gleichklang. Die Parallelität des Niedergangs an den verschiedenen Standorten um die Mitte oder am Ende des 14. Jahrhunderts ist so augenfällig, dass man um eine Betrachtung übergreifender Gemeinsamkeiten nicht herumkommt.⁵ Auch wenn – abstrakt gesehen – zu allen Zeiten die Entdeckung neuer Erzlager und ihre unausweichliche Erschöpfung ein gleichmäßiges Auf und Ab bedingen müssten, gab es in jenen Jahrzehnten offensichtlich überregionale Faktoren, die einerseits nach Erreichen eines kritischen Punktes den Abschwung in einem Revier beschleunigten und die andererseits einem erneuten Aufschwung entgegenstanden.

Unübersehbar fällt der Rückgang der Buntmetallproduktion⁶ in Mitteleuropa um die Mitte des 14. Jahrhunderts in die Folgezeit der Pestepidemie und des damit verbundenen Bevölkerungsrückgangs. Bestand hier ein Zusammenhang? Kaum in den unmittelbaren Auswirkungen der Pest – etwa so, dass die Bergleute massenhaft unter Tage gestorben wären, wie bisweilen behauptet wurde.⁷ Viel-

2 Ekkehard WESTERMANN, Aufgaben künftiger Forschung: Aus den Diskussionen der Ettlinger Tagung, in: Werner KROKER/Ekkehard WESTERMANN (Bearb.), *Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung*, Bochum 1984, S. 205-212, hier S. 205f.

3 Karl-Heinz LUDWIG, Die Rezessionen des Edelmetallbergbaus in der inner- oder niederösterreichischen, dort auch bambergischen und görzischen, sowie in den salzburgischen und bayrischen Gebieten des Ostalpenraums und die politischen Möglichkeiten ihrer Überwindung vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, in: Rudolf TASSER/Ekkehard WESTERMANN (Hrsg.), *Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert*, Innsbruck-Wien-München-Bozen 2004, S. 94-107, hier S. 99.

4 Ekkehard WESTERMANN, Zur spätmittelalterlichen Depression der europäischen Montanwirtschaft. Stand und offene Fragen der Forschung, in: TASSER/WESTERMANN, wie Anm. 3, S. 9-18, hier S. 9.

5 LUDWIG, Rezessionen, wie Anm. 3, S. 99.

6 Bartels wendet sich nachdrücklich dagegen, es habe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine allgemeine Krise der Montanindustrie gegeben. Die Eisenproduktion und die Kohleförderung sei von den damaligen Problemen der Buntmetallindustrie weit weniger betroffen gewesen; vgl. Christoph BARTELS, Zur Bergbaukrise des Spätmittelalters, in: Christoph BARTELS/Markus A. DENZEL (Hrsg.), *Konjunktoren im europäischen Berg- und Hüttenwesen im westlichen Harz in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 2000, S. 157-172, hier S. 160f.

7 H. DENKER (Bearb.), *Die Bergchronik des Hardanus Hake, Pastors in Wildemann*. Mit

mehr zerstörte der demographische Einbruch die komplexen Netzwerke, die sich in den verschiedenen Montanrevieren flankierend zum Bergbau gebildet hatten.⁸ Die Probleme der Montanindustrie im 14. Jahrhundert stehen im Zusammenhang mit dem Rückgang der gesamten wirtschaftlichen Konjunktur.⁹ Wenn manche Reviere dennoch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts höhere Produktionszahlen aufwiesen, während die Gruben anderenorts daniederlagen, dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass sich der Bergbau dort zunächst noch in seiner anfänglichen Wachstumsphase befunden hatte.

Besondere Bedeutung kam dabei dem Problem des Grubenwassers zu, das dem tiefer werdenden Bergbau fast überall zu schaffen machte und das nach dem rapiden Anfangswachstum der Produktion in einem Revier wesentlich zur dann einsetzenden Stagnation beitrug. Je tiefer die Schächte vorangetrieben wurden, umso größere Aktivitäten wurden erforderlich, sie wasserfrei zu halten. Standen die Gruben einmal unter Wasser, wie es bei auch nur vorübergehendem Ausfall von Arbeitskräften leicht geschehen konnte, war an eine Wiederaufnahme des Bergbaus vorerst nicht zu denken. Doch – was hat dies mit dem Königtum zu tun?

Herrschaft und Montanindustrie im Harz

Hier ist zu fragen, wie das Königtum im frühen Mittelalter mit seinem Eigentum an der Montanindustrie umging. Als Beispiel kann das Harzer Revier gelten, das zu den ältesten im Reich zählte: Seit der Karolingerzeit erscheint hier das Königtum als Träger des Bergbaus – im Oberharz nach Silber, am Rammelsberg nach Kupfer. Wie die Produktion anfangs erfolgte, ist umstritten – auf jeden Fall war es nicht Sache des Königs, den Bergbau selbst zu organisieren. Die Montanindustrie wurde nachgeordneten Herrschaftsträgern übertragen, die die Rechte des Reiches wahrnahmen. Frühzeitig war dadurch eine Zersplitterung der Bergrechte entstanden, die bis zum Ausgang des Mittelalters bestehen blieb.

Eine Bergordnung von 1271, die von vier Landesherrn unterzeichnet war, zeigt die Aufteilung der Hoheitsrechte im Oberharz. Der Rammelsberg war zudem an mehrere Hauptbesitzer vergeben, die Montanindustrie vor Ort Angelegenheit der Grundherren geworden.¹⁰ Zum wichtigsten Träger des Bergbaus im

einem Glossar der technischen und veralteten Ausdrücke und einem Index, Quedlinburg 1911, S. 13.

⁸ Christoph BARTELS, Die Ereignisse im Vorfeld des Riechenberger Vertrages und der herzogliche Bergbau im Oberharz, in: Der Riechenberger Vertrag, hg. vom Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar, Goslar 2004, S. 65-90, hier S. 86.

⁹ WESTERMANN, Depression, wie Anm. 4, S. 10.

¹⁰ Vgl. Raimund WILLECKE, Die Entwicklung und Bedeutung des Unter- und Oberharzer Bergrechts, in: Braunschweigisches Jahrbuch 51, 1971, S. 53-72, hier S. 57.

westlichen Oberharz hatte sich das Kloster Walkenried gemacht, zu dessen Gunsten die Welfenherzöge auf ihr Vogteirecht in den Klosterwäldern verzichteten.¹¹

Wie schwierig es war, bei der Vielzahl von Eigentümern und deren unterschiedlichen Interessen technische Neuerungen durchzusetzen, zeigt ein Vertrag zwischen Walkenried und Goslar über den Rammelsberg aus dem Jahre 1310.¹² Die dortigen Gruben hatten Tiefen erreicht, die eine gemeinsame Entwässerung erfordert hätten. In ihrem Bereich des Berges hatten die Mönche Wasserleitungen gelegt. Andere Grubenbetreiber fühlten sich dadurch beeinträchtigt, weitere Anlagen wurden untersagt. Die Zersplitterung des Besitzes ließ gemeinsame Maßnahmen nicht zu.¹³

Als es dann um die Mitte des 14. Jahrhunderts zum demographischen Einbruch kam, standen die tieferen Schächte des Rammelsbergs vermutlich bereits unter Wasser. Nun verlor auch das Kloster die Mittel für größere Investitionen, seine Gewinne aus der Landwirtschaft waren weggebrochen. 1352 beklagte der Konvent, dass die Einkünfte nicht einmal zur eigenen Versorgung ausreichten.¹⁴ Selbst wenn das Kloster gewollt hätte – zusätzliche Investitionen in der Montanindustrie waren kaum mehr möglich. Um 1360 wurde der Bergbau am Rammelsberg eingestellt.¹⁵

In ähnlicher Weise hat man sich die Entwicklung im Oberharz zu denken. Der Bau tieferer Stollen, der noch in Angriff genommen wurden, kam nicht zum Abschluss.¹⁶ Ohne zusätzliche Mittel war der Bergbau auch hier offenbar an seine Grenzen gestoßen. Es gibt Anzeichen dafür, dass Walkenried nach dem Erliegen des Bergbaus am Rammelsberg seine Oberharzer Gruben zunächst weiterhin betreiben wollte.¹⁷ Das Mundloch eines unvollendeten Stollens an der Innerste, dessen Auftraggeber unbekannt sind, lässt erkennen, dass man vergeblich ver-

11 Heinrich UHDE, Forsten, Bergbau und Hüttenbetriebe des Klosters Walkenried am Westharz, in: *Harz-Zeitschrift* 19/20, 1967/68, S. 81-102, hier S. 82.

12 Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, bearb. von Georg BODE, Bd. 3, Halle 1900, Nr. 223, Text und Übersetzung bei Christoph BARTELS, *Die Stadt Goslar und der Bergbau im Nordwestharz. Von den Anfängen bis zum Riechenberger Vertrag von 1252*, in: Karl Heinrich KAUFHOLD/Wilfried REININGHAUS (Hrsg.), *Stadt und Bergbau, Köln-Weimar-Wien 2004*, S. 135-188, hier S. 183f.

13 Ebenda, S. 164; generell: BARTELS, *Bergbaukrise*, wie Anm. 6.

14 Die Urkunden des Stiftes Walkenried aus den Originalen des Herzogl. Braunsch. Archivs zu Wolfenbüttel u. sonstigen Quellen, Abth. 2, erste Hälfte: bis 1400, Hannover 1855, Nr. 931.

15 Wilhelm BORNHARDT, *Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit*, Berlin 1931, S. 28.

16 Hauptstaatsarchiv Hannover, Bergarchiv Clausthal Hann 84a, Nr. 6682.

17 Heinrich UHDE, *Die Gutswirtschaft Immedeshausen (1225-1445) und der Besitz des Klosters Walkenried am Westharz. Als Manuskript vervielfältigt*, Oldenburg 1965, S. 340.

sucht hatte, der Wasserprobleme Herr zu werden.¹⁸ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts brach die Montanindustrie dann auch im Oberharz weithin zusammen, zahlreiche Wohnplätze wurden aufgegeben.¹⁹

Herrschaft und Montanindustrie im östlichen Kolonisationsgebiet

Vergleichen wir damit den Bergbau in jüngeren Montanregionen, in denen das Reich von Anfang an keine Rolle spielte, wo das Bergrecht von vornherein bei der Landesherrschaft lag: Im Jahre 1234 übertrug der böhmische König Wenzel I. dem Kloster Tischnowitz (Tišnov) an der böhmisch-mährischen Grenze das kleine Dorf Iglau. Wenig später kam es dort bei Rodungsarbeiten zu spektakulären Silbererzfunden. Die Schenkung wurde rückgängig gemacht, das Gebiet der landesherrlichen Kammer unterstellt. In großzügigem Stil ließ der König eine Stadt anlegen, die durch Bergleute und Handwerker aus Niedersachsen und dem Alpenraum anwuchs.²⁰

Die Neuankömmlinge brachten nicht allein technische Erfahrungen aus dem älteren Bergbau mit. Sie entwickelten Rechtsvorstellungen, die zu einem neuen Kolonisations-Bergrecht zusammenwuchsen. Vermutlich waren einzelne Elemente des „Iglauer Bergrechts“ bereits vorher in anderen Revieren formuliert worden. Iglau wurde zur ersten Stadt, die diese Grundsätze schriftlich fixierte.²¹ Zwei Prinzipien der dortigen Bergleute wurden richtungweisend für die Entwicklung des Bergwesens in Mitteleuropa: die nur noch übergeordnete landesherrliche Berghoheit und die freie Bergbautätigkeit, die „Bergfreiheit“.

Zwar hatte der König gegenüber dem Kloster zur Gewinnung des Silbers seine eigene Grundherrschaft wiederhergestellt. Gegenüber der Stadt zeigte sich dann ein anderes Verständnis des königlichen Bergrechts, das sich weder in unmittelbarer Herrschaft äußerte, noch weiterverlehnt wurde:²² die Trennung des Rechts am Erz vom Recht an Grund und Boden. Zugunsten des Bergbaus konnte der

18 Vgl. Bergchronik, wie Anm. 7, S. 87.

19 Vgl. Götz ALPER, „Johanneser Kurhaus“. Ein mittelalterliche Blei-/Silbergewinnungsplatz bei Clausthal-Zellerfeld im Oberharz, Rahden 2003, S. 32.

20 Jiří VOŠÁHLO, Abriss der Geschichte des Iglauer Bergbaus, in: Silberbergbau und Münzprägung in Iglau, Juhlava 1999, S. 66-78, S. 68f. (vgl. Handbuch der Historischen Stätten. Böhmen, Stuttgart 1998, S. 214); vorsichtiger: „aus Tirol und vielleicht auch aus Sachsen“ kommentieren Richard ZALOUKAL/ David ZIMOLA, Bergmännische Kolonisierung der Iglauer Region aus archäologischer Sicht, in: Silberbergbau und Münzprägung in Iglau, Juhlava 1999, S. 30-42, hier S. 30, stimmen aber den „deutschen Kolonisten“ zu: ebenda, S. 33.

21 Karel KRĚSADLO, Iglauer Berg- und Stadtrecht, in: Silberbergbau und Münzprägung in Iglau, Juhlava 1999, S. 72-83, hier S. 73.

22 Wilhelm WESTHOFF/Wilhelm SCHLÜTER, Geschichte des deutschen Bergrechts, in: Zeitschrift für Bergrecht 1909, S. 27-96, hier S. 48.

Herrscher jederzeit in grundherrliche Rechte eingreifen, ohne diese selbst zu beanspruchen – ein Recht, das in dieser Form später von den Juristen als „Bergregal“ apostrophiert wurde. Daraus ergab sich der zweite Grundsatz: das Jedermannrecht, Erze zu suchen und zu fördern, soweit dem Grundherrn gegenüber bestimmte Verpflichtungen erfüllt wurden. Das Iglauer Bergrecht schrieb damit dem Finder einer Erzader das landesherrlich verbriefte Recht auf dessen Ausbeute zu, es wurde zum Instrument unternehmerischer Expansion.²³ Die Krone behielt sich eine Abgabe und das Vorkaufsrecht vor. Sämtliches im Lande erzeugtes Silber war zu Festpreisen an die königliche Münzstätte zu liefern.²⁴

Eine ähnliche Entwicklung hatte die Montanindustrie ein Jahrhundert zuvor beim Landesausbau im Erzgebirge genommen. 1162 hatte Markgraf Otto von Meißen dem Kloster Alt-Zella die Dörfer Christiansdorf, Tuttendorf und Berthelsdorf überlassen,²⁵ 1168 wurde dort Silbererz entdeckt.²⁶ Der Markgraf brachte die Schenkung wieder in seinen Besitz und holte Bergleute ins Land.²⁷ Rasch entwickelte sich an jener Stelle eine städtische Siedlung, als deren erste Bewohner Bergleute aus Goslar gelten.²⁸ Bis zum Jahr 1218 war an der Stelle der drei Dörfer eine Stadt mit fünf Pfarrkirchen entstanden, deren Bergfreiheit namengebend wurde: Freiberg.²⁹

Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts erlebte das Revier eine außerordentliche Blüte. Das Silbererz konnte dicht unter der Erdoberfläche abgebaut werden.³⁰

23 KŘESADLO, Iglauer Bergrecht, wie Anm. 21, S. 76.

24 Jiří MAJER, Der böhmische Erzbergbau im 14. und 15. Jahrhundert. Grundzüge seiner Entwicklung und Auswirkungen, in: TASSER/WESTERMANN, wie Anm. 3, S. 108-117, hier S. 110f. Inwieweit es dabei zu einer Rezeption von Rechtsvorstellungen aus Trient kam, wo bereits 1185 eine Freigabe des Bergbaus durch den dortigen Bischof erfolgt war, soll hier nicht erörtert werden; vgl. WESTHOFF/SCHLÜTER, wie Anm. 22, S. 48; FRANZ ROSENHAINER, Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommuniionsverwaltung im Jahre 1635, Goslar 1968, S. 30, verweist im Gegensatz zu den Verhältnissen im Oberharz auf das mittelalterliche Vorkaufsrecht im Freiburger Revier.

25 Hubert ERMISCH, Das sächsische Bergrecht des Mittelalters, Leipzig 1887, S. XV.

26 Uwe SCHIRMER, Der Freiburger Silberbergbau im Spätmittelalter (1353-1485), in: TASSER/WESTERMANN, wie Anm. 3, S. 183-201, hier S. 186; Wolfgang DALLMANN/Arndt GÜHNE, Archäologische Belege zur Frühzeit des Bergbaus und des Hüttenwesens im Revier Freiberg/Sachsen, in: Heiko STEUER/Ulrich ZIMMERMANN, (Hrsg.), Montanarchäologie in Europa. Berichte um Internationales Kolloquium „Frühe Erzgewinnung und Verhüttung in Europa“ in Freiburg im Breisgau vom 4. bis 7. Oktober 1990, Sigmaringen 1993, S. 343-352, hier S. 343.

27 Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Sachsen, Stuttgart 1965, S. 100.

28 Manfred UNGER, Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter, Weimar 1963, Stadtgemeinde, S. 158f.

29 Vgl. ERMISCH, sächsisches Bergrecht, wie Anm. 25, S. XVII.

30 Karlheinz BLASCHKE, Die Arbeitsverfassung im Freiburger Bergbau während des späten Mittelalters, in: Karl-Heinz LUDWIG/Peter SIKÄ (Hrsg.), Bergbau und Arbeitsrecht. Die

Bald wurde auch im benachbarten Erzgebirge Bergbau getrieben, es entstanden weitere Bergstädte.³¹ Die Rechtsverhältnisse wurden durch Bestimmungen geregelt, die sich – eher noch als in Iglau – zu einem „Kolonisations-Bergrecht“ herausgebildet hatten. Wir erfahren davon 1233 durch die Kulmer Handfeste des Deutschen Ordens, in der dieser versprach, sich nach „Freiberger Recht“ zu richten, falls im Kulmer Land Erz gefunden würde.³²

Festgeschrieben war damit auch für das Erzgebirge ein landesherrliches Bergrecht, das die Trennung von Berghoheit und Grundherrschaft beinhaltete sowie die Such- und Investitionsbereitschaft förderte. Zudem waren die Wettiner Landesherren bemüht, ihren unmittelbaren Einfluss auf den Bergbau zu erhöhen. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde ein „Bergmeister“ eingesetzt, der in Freiberg residierte und dem bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaus sämtliche Bergwerke im Erzgebirge unterstellt waren.³³ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird eine Art „Freiberger Bergamt“ erkennbar, zu dem der Bergmeister und ein Münzmeister gehörten.³⁴

Nach Abtragen der reichen oberflächennahen Silberadern ging im Laufe des 13. Jahrhunderts in Böhmen wie im Erzgebirge die Zeit des unbeschwerten Abbaus zu Ende, der Bergbau drang in tiefere Bereiche vor.³⁵ Bei der Belüftung der Schächte und der Niederhaltung des Wassers ergaben sich wachsende Probleme.³⁶ Als einzige nachhaltige Lösung erwies sich der Durchtrieb von Wasserlösungsstollen. Die Technik war in Europa seit dem 12. Jahrhundert bekannt.³⁷ Für sich allein genommen konnte ein Stollen jedoch nicht lukrativ sein – waren dabei doch in langer Arbeit unterirdische Gänge anzulegen, aus denen keinerlei verwertbares Erz gewonnen wurde. Das Freiberger und Iglauer Bergrecht bildeten deshalb ein Stollenrecht heraus, durch das dem Betreiber des jeweils tiefsten Stollens ein Neuntel des Ertrags sämtlicher entwässerter Gruben zustanden.³⁸ Inve-

Arbeitsverfassung im europäischen Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wien 1989, S. 83-95, hier S. 83.

31 Wolfgang SCHWABENICKY, Archäologische Forschungen in mittelalterlichen Bergbausiedlungen des Erzgebirges, in: STEUER/ZIMMERMANN, wie Anm. 26, S. 321-329, hier S. 321 f.

32 Codex Diplomaticus Saxoniae regiae, Teil 2, Bd. 13: Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, hg. von Hubert ERMISCH, Bd. 2: Bergbau, Bergrecht, Münze, Leipzig 1886, S. XVI, Nr. 864 (*inventor autem argenti sive is, in cuius agris inventum fuerit, ius Freybergense in huiusmodi inventione habeat imperpetuum*).

33 400 Jahre Oberbergamt Freiberg, Berlin 1942, S. 6.

34 Ebenda, S. 6.

35 SCHIRMER, wie Anm. 26, S. 186.

36 BLASCHKE, Arbeitsverfassung, wie Anm. 30, S. 84.

37 Dieter HÄGERMANN/Karl-Heinz LUDWIG (Hrsg.), Europäisches Montanwesen im Hochmittelalter. Das Trienter Bergrecht 1185-1214, Köln-Wien 1986, S. 16f.

38 SCHIRMER, wie Anm. 26, S. 187.

stitutionen in einen „Erbstollen“ konnten auf diese Weise unmittelbar gewinnbringend werden.

Trotz solcher Bemühungen war die Krise des Silberbergbaus auch in Böhmen und im Erzgebirge nicht aufzuhalten. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatten zahlreiche Bergwerke bei Iglau den Betrieb eingestellt.³⁹ Das Zentrum der böhmischen Silberproduktion war inzwischen auf ein neues Zentrum übergegangen. Seit etwa 1290 war Kuttenberg (Kutná Hora) als Bergstadt mit Iglauer Recht entstanden,⁴⁰ um 1300 stammten fast 90% des böhmischen Silbers – und damit mehr als 40% der europäischen Silberproduktion – aus Kuttenberg. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann auch die Kuttenberger Silberproduktion zu sinken,⁴¹ auch dort lagen Gruben für längere Zeit still.⁴²

In gleicher Weise erlebte der Silberbergbau im Freiburger Revier in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen Niedergang.⁴³ Nach rapidem Wachstum bis zur Jahrhundertmitte konnte hier zwar bis in die 1390er Jahre immer noch auf hohem Niveau Erz gefördert werden. Dann begannen jedoch auch hier die steigenden Betriebskosten den erhofften Gewinn in Frage zu stellen.⁴⁴ Zur Förderung des Bergbaus erwarben die Landesherren schließlich mehrere der wichtigsten Stollen, um den Grubenbetreibern das Stollen-Neuntel zu erlassen.⁴⁵ Eine vollständige Einstellung des Bergbaus konnte dadurch im Freiburger Revier verhindert werden. Neuere archäologische Untersuchungen zeigen jedoch das Ausmaß des Niedergangs, den der Bergbau seit Mitte des 14. Jahrhunderts im Erzgebirge genommen hat.⁴⁶ Mehrere im Hochmittelalter entstandene Bergbaustädte waren aufgegeben worden,⁴⁷ allein Freiberg blieb über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus als bedeutende Stadt bestehen. Einerseits lag dies an seiner Doppelfunktion als „Berghauptstadt“ und Handelszentrum.⁴⁸ Vor allem war dies eine Folge landesherrlichen Handelns, das das Freiburger Revier in besonderer Weise gefördert hatte.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts nahm die Montanindustrie europaweit einen neuen Aufschwung. Möglich geworden war dies vor allem durch ein neues Produktionsverfahren, das die massenhafte Herstellung von Silber aus silberhal-

39 MAJER, Erzbergbau, wie Anm. 24, S. 108.

40 Handbuch Historische Stätten, Böhmen, wie Anm. 20, S. 308.

41 MAJER, Erzbergbau, wie Anm. 24, S. 112.

42 Ebenda, S. 113f.

43 SCHIRMER, wie Anm. 26, S. 183.

44 Vgl. ebenda, S. 189ff.

45 Urkundenbuch der Stadt Freiberg, wie Anm. 32, S. XII.

46 SCHWABENICKY, Forschungen, wie Anm. 31, S. 327.

47 Ebenda, S. 322ff.

48 Ebenda, S. 328.

tigem Kupfer und Blei erlaubte, dem so genannten Saigerverfahren. Dem geschmolzenen Kupfer wurde in größerer Menge geschmolzenes Blei zugesetzt. Bei Abkühlen erstarrte zuerst das Kupfer, während sich das flüssige Blei mit dem Silber anreicherte. Dieses Blei-Silber-Gemisch konnte abgeschöpft werden und erstarrte ebenfalls zu Metallbrocken, die auf dem Saigerherd erneut geschmolzen wurden, wobei man nun das Blei vom Silber trennte.⁴⁹ Mit dem neuen Verfahren setzte an vielen Standorten eine neue Phase der Montanindustrie ein, bislang nicht abbauwürdige Gruben wurden wieder in Betrieb genommen. Die politische Dimension der Entwicklung wird besonders deutlich bei der Tiroler Kupferproduktion, die um das Jahr 1500 durch kaiserliche Verpfändung vorübergehend unter die Kontrolle des Augsburger Kaufhauses der Fugger geriet.⁵⁰

Silberfunde im Erzgebirge bei Schneeberg und Annaberg am Ende des 15. Jahrhunderts, die mit landesherrlicher Hilfe ausgebeutet wurden, führten von Neuem zum Wachsen des „Bergsegens“ für die Wettiner Landesherren. Mit der Entdeckung eines Silbererzlagers bei Joachimsthal, dessen erster Gang 1516 durch sächsische Bergfachleute angeschlagen wurde, setzte ein erneuter Aufschwung der böhmischen Montanindustrie ein. Nach dem Muster der Tiroler Silbergulden begann man im damaligen Herzogtum Sachsen mit der Prägung eigener Silbergulden, die rasch auf den europäischen Geldmärkten kursierten und zum Vorbild des böhmischen „Joachimsthalers“ wurden, des späteren „Talers“.⁵¹

Rückwirkungen auf den Harz

Nach dem Niedergang der Montanindustrie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der Oberharz nicht gänzlich menschenleer. Es wurde weiterhin Fischfang, Graswirtschaft und Holzwirtschaft betrieben⁵² – in bescheidenem Maße Bergbau. Die Vielzahl grundherrschaftlicher Rechte war auf die welfischen Landesherren übergegangen, die nun allein als Inhaber der Bergrechte hervortraten: Um das Jahr 1400 lag die Herrschaft westlich der Innerste und östlich der

49 Vgl. Christoph BARTELS/Gero STEFFENS, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Bleigewinnung im Sauerland. Interdisziplinäre Untersuchungen am Beispiel der Grube Emanuel bei Plettenberg, in: Bergbau im Sauerland, hg. vom Westfälischen Schieferbergbaumuseum Schmollenberg-Holthausen, Schmollenberg-Holthausen 1996, S. 115-132, hier S. 117f.

50 Othmar PICKL, Kupfererzeugung und Kupferhandel in den Ostalpen, in: Hermann KELLENBENZ (Hrsg.), Schwerpunkte der Kupferproduktion und des Kupferhandels in Europa 1500-1650, Köln-Wien 1977, S. 117-147, hier S. 138.

51 MAJER, Erzbergbau, wie Anm. 24, S. 116.

52 Vgl. Staatsarchiv Wolfenbüttel 26 Alt 1146.

Oker offenbar bei den Herzögen zu Göttingen, das dazwischen liegende Gebiet südlich des Goslarer Stadtwaldes gehörte den Herzögen zu Grubenhagen. Beiden Welfenhäusern kam die Berghoheit beim verlassenen Kloster Zella, d. h. auf dem „Zellerfeld“ zu. 1413 belehnten die Herzöge gemeinsam mehrere Einbecker Bürger mit dem „Bergwerk auf dem Zellerfeld“, der Göttinger Herzog allein erscheint damals als Lehnherr von Bergwerken im Pandelbachtal westlich der Innerste.⁵³ Als Rechtsnachfolger der Göttinger Herzöge vergab Heinrich der Friedfertige zu Wolfenbüttel 1463 einen „Silberberg“ namens Kranichberg (*Krantzberg*) bei Lautenthal und ein Bergwerk im Wintertal (südlich Goslar zwischen dem Rammelsberg und dem Herzberg).⁵⁴ Noch Anfang des 16. Jahrhunderts berichten Zeugen, auf dem Zellerfeld hätten bis vor kurzem Bergwerke bestanden – in der Zuständigkeit eines Grubenhagener Bergvogts⁵⁵ und im Besitz Einbecker Bürger, die auf dem Zellerfeld lebten.⁵⁶ Besonders ergiebig war dieser Bergbau aber wohl kaum.

Dagegen bemühte sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die Reichsstadt Goslar mit Erfolg, ihre Positionen im Harzer Bergbau zu erweitern. 1359 erwarb der Rat von den welfischen Landesherren pfandweise Zehnt und Gericht am Rammelsberg⁵⁷ und trat als Käufer von Grubenteilen in Erscheinung.⁵⁸ Bis 1511 hatte die Stadt das gesamte dortige Bergwerk in ihren Besitz gebracht.⁵⁹ Seit Beginn des 15. Jahrhunderts erfolgten Versuche der Stadt, den Wasserspiegel in den vollgelaufenen Gruben zu senken – mehrfach durch Spezialisten aus Böhmen

53 Hauptstaatsarchiv Hannover Cop. III 6, Nr. 46 und 47.

54 Staatsarchiv Wolfenbüttel 2 Alt 3445, Bl. 4; für die Hilfe bei der Lokalisierung danke ich Herrn Dr.-Ing. Hans Bauer.

55 Staatsarchiv Wolfenbüttel 26 Alt 1146, Bl. 61 R.

56 Staatsarchiv Wolfenbüttel 26 Alt 1146, Bl. 86, 95.

57 Karl FRÖLICH, Die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in der Waldmark bei Goslar bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift Adolf Zycha zum 70. Geburtstag, Weimar 1941, S. 123-172, hier S. 129; BARTELS, Riechenberger Vertrag, wie Anm. 8, S. 69; Christoph BARTELS, Der Bergbau des nordwestlichen Harzes im 14. und 15. Jahrhundert, in: TASSER/WESTERMANN, wie Anm. 3, S. 19-44, hier S. 21; Urkundenbuch Goslar, wie Anm. 12, Bd. 4, Halle 1905, Nr. 659 und 660 (Ernst der Jüngere und sein Sohn Otto); ebenda, Nr. 661 und 662 (Ernst der Ältere und sein Sohn Albrecht).

58 Christoph BARTELS, Strukturwandel in Montanbetrieben des Mittelalters und der frühen Neuzeit in Abhängigkeit von Lagerstättenstrukturen und Technologie – Der Rammelsberg bei Goslar 1300-1470 – St. Joachimsthal im böhmischen Erzgebirge um 1580, in: Hans-Jürgen GERHARD, (Hrsg.), Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold, Bd. 1, Mittelalter und Frühe Neuzeit, Stuttgart 1997, S. 25-70, hier S. 51.

59 Christian Wilhelm von DOHM, Goslar, seine Bergwerke, Forsten und schutzherrlichen Verhältnisse, in: Hercynisches Archiv oder Beiträge zur Kunde des Harzes und seiner Nachbarländer, hg. von Christian Erdwin Philipp HOLZMANN, Halle 1805, S. 378-440, hier S. 383.

und dem Erzgebirge.⁶⁰ Zwischen 1453 und 1456 gelang schließlich die Trockenlegung.⁶¹

In jenen Jahrzehnten brachte die Stadt ebenfalls pfandweise einen großen Teil des Oberharzer Waldes in ihren Besitz, dessen Holz für den Bergbau benötigt wurde.⁶² Die frühere Zersplitterung der Besitztitel schien aufgehoben, die Reichsstadt hatte sich durchgesetzt, ein neuer Aufschwung konnte beginnen. Durch die Silberherstellung nach dem Saigerverfahren, bei dem riesige Mengen Blei gebraucht wurden, wuchs zudem sprunghaft das Interesse an Bleierzen, die nun am Rammelsberg in den Mittelpunkt der Verwertung rückten.⁶³ Vorhandene Schächte konnten zur Erschließung bleireicher Partien genutzt, das Metall in großer Menge zur Entsilberung des Kupfers exportiert werden.⁶⁴

Allerdings hatte die Reichsstadt ihre Rechnung ohne die fürstliche Landesherrschaft gemacht, die nun ebenfalls versuchte, die Harzer Erzressourcen an sich zu bringen. Nachdem Mansfelder Bergleute, durch private Geldgeber ins Hohnsteiner Gebiet am Südharz gelockt, auf eine bislang unentdeckte Silberader gestoßen waren,⁶⁵ erließen die Grafen von Hohnstein 1521 in enger Anlehnung an die Gesetzgebung im Erzgebirge die erste Oberharzer Bergfreiheit.⁶⁶ Einerseits wurde darin die freie Suche und Ausbeute des Erzes ermöglicht, andererseits ein Vorkaufsrecht der Grafen festgeschrieben – eine Anwendung des Bergregals, wie sie für den Harz neu war. Das folgende Jahrzehnt brachte ein rasantes Wachstum einer neuen Bergstadt – St. Andreasberg – vor allem durch Einwanderer aus Annaberg, Schneeberg und Joachimsthal.⁶⁷

Entscheidend für den Fortgang der Montanindustrie im Oberharz wurde jedoch ein Herzog, der es als einer der ersten norddeutschen Landesherren verstand, in seinem Fürstentum die Entwicklung zum frühmodernen Territorialstaat

60 BORNHARDT, wie Anm. 15, S. 79 ff.; 84 ff.; Rosenhainer, Unterharzer Hüttenwesen, wie Anm. 24, S. 44; BARTELS, Goslar und der Bergbau, wie Anm. 12, S. 168.

61 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Zur Arbeitsfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 6, 1994, S. 1-45, hier S. 4.

62 Albert VÖLKER, Die Forsten der Stadt Goslar bis 1552, Goslar 1922.

63 BARTELS, Strukturwandel, wie Anm. 58, S. 53.

64 Vgl. BARTELS, Goslar und der Bergbau, wie Anm. 12, S. 169.

65 Friedrich GÜNTHER, Die älteste Geschichte von S. Andreasberg und ihre Freiheiten, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 42, 1909, S. 191-213, hier S. 195 ff.; vgl. Jäger FRIEDRICH, Entwicklung und Wandlung der Oberharzer Bergstädte. Ein siedlungsgeographischer Vergleich, Clausthal-Zellerfeld 1972, S. 6; Hans-Werner NIEMANN/Dagmar NIEMANN-WITTER, Die Geschichte des Bergbaus in St. Andreasberg, Clausthal-Zellerfeld 1991, S. 3.

66 Ebenda, S. 5f.

67 JÄGER, Entwicklung, wie Anm. 65, S. 6; NIEMANN/NIEMANN-WITTER, Andreasberg, wie Anm. 65, S. 7.

einzuweisen und der dabei von Anfang an die Bedeutung der Erzressourcen erkannt hatte: Heinrich der Jüngere.⁶⁸ Durch den Anfall des Fürstentums Göttingen hatte das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1442 dessen territoriale Stellung am Oberharz übernommen. Bergleute der Eisenhütten bei Gittelde und Grund waren Anfang des 16. Jahrhunderts auf Silbererz gestoßen⁶⁹ und den Erzadern in den Oberharz hinein gefolgt.

Um die dortige Silberproduktion voranzutreiben, übernahm Heinrich der Jüngere Erfahrungen aus den böhmischen und sächsischen Revieren. 1524 erwirkte er vom grundherrlichen Unternehmer in Joachimsthal, Graf Stefan Schlick, die Übersendung von Fachleuten.⁷⁰ Als eine der ersten Maßnahmen wurde mit der Weiterführung des mittelalterlichen Stollens an der Innerste eine langfristige Lösung des überkommenen Wasserproblems angegangen,⁷¹ gleichzeitig eine Bergordnung für „Grund und umliegende Gebirge“ erlassen.⁷²

Beraten von Herzog Georg von Sachsen, mit dem ihn auch die gemeinsame Abwehr der lutherischen Reformation verband, ließ es der Wolfenbütteler Herzog nicht mit der Einführung einer allgemeinen Bergordnung bewenden, die auf Bergbaufreiheit und Erbstollenrecht basierte.⁷³ Er begann mit dem Aufbau einer eigenen Bergverwaltung,⁷⁴ die den Landesherrn in wenigen Jahrzehnten auf dem Gebiet der Montanindustrie zum eigentlichen Unternehmer werden ließ. Es ent-

68 Vgl. Sabine SCHUMANN, Joachim Mynsinger von Frundeck (1514-1588). Herzoglicher Kanzler in Wolfenbüttel – Rechtsgelehrter – Humanist. Zur Biographie eines Juristen im 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1983, S. 114; Rainer TÄUBRICH, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489-1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535, Braunschweig 1991, S. 114f.; Carl-Hans HAUPTMEYER/Martin STÖBER, Der Riechenberger Vertrag im Kontext der Politik Heinrichs des Jüngeren, in: Riechenberger Vertrag, wie Anm. 8, 109-124.

69 JÄGER, Entwicklung, wie Anm. 65, S. 18.

70 Hauptstaatsarchiv Hannover, Bergarchiv Clausthal Hann. 84 1a, Nr. 1; vgl. Ekkehard HENSCHKE, Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbaugesbietes im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1974, S. 42.

71 Hauptstaatsarchiv Hannover, Bergarchiv Clausthal Hann 84a, Nr. 6682; unter Berufung auf Hake: Christoph BARTELS, Der Betriebsmittelverbrauch Oberharzer Zechen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: Ekkehard WESTERMANN (Hrsg.), Bergbaureviere als Verbrauchszentren im vorindustriellen Europa, Stuttgart 1997, S. 145-173, hier S. 149.

72 Friedrich GÜNTHER, Die Besiedelung des Oberharzes, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 17, 1884, S. 1-41, hier S. 13; GÜNTHER, Friedrich, Die Bergfreiheiten des früheren Kommunion-Oberharzes und ihre Geschichte, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 39, 1906, S. 255-307, hier S. 257ff.

73 WILLECKE, Entwicklung, wie Anm. 10, S. 61, 69; vgl. Wilhelm STREIT, Vergleichende Darstellung der Oberharzer Bergrechte und des älteren deutschen Bergrechts, Diss. Clausthal 1966, S. 39, 46.

74 Bergchronik, wie Anm. 7, S. 36; GÜNTHER, Besiedelung, wie Anm. 72, S. 13; HENSCHKE, Landesherrschaft, wie Anm. 70, S. 42f.; vgl. Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Wirtschaftspo-

standen Bergstädte wie Wildemann und Zellerfeld mit eigenem landesherrlichen Recht.⁷⁵ Vom Erzgebirge her wurde der Oberharz neu besiedelt.⁷⁶

Voraussetzung dieser Politik war eine neue Festlegung der Hoheitsverhältnisse im Oberharz, die Heinrich der Jüngere mit wenig Skrupeln zu seinen Gunsten entschied. Auf der Strecke blieben die Rechte des Fürstentums Grubenhagen, dem bei einer erzwungenen Teilung des Gebietes nur das südliche Zellerfeld mit Clausthal und Altenau zugestanden wurde,⁷⁷ wo die Grubenhagener Herzöge dann bald ihre eigene Montanindustrie aufbauten. Auf der Strecke blieb vor allem die Reichsstadt Goslar, die nach ihrer militärischen Niederlage gegen Heinrich den Jüngeren ihre Rechte am Rammelsberg und an den Harzwäldern an das Fürstentum Wolfenbüttel abtreten musste.⁷⁸

Ausblick

Wie sich gezeigt hat, war der Niedergang des Bergbaus im Erzgebirge im 14. Jahrhundert größer, als vielfach angenommen. Demgegenüber war der Bergbau im Oberharz im 15. Jahrhundert nicht gänzlich zum Erliegen gekommen. Allerdings erfuhr er von den Grubenhagener Herzögen kaum eine nennenswerte Förderung. Gegen eine solche Herrschaft konnte sich das Fürstentum Wolfenbüttel ohne Schwierigkeiten durchsetzen. Nach sächsischem Vorbild nahm die Wolfenbütteler Bergverwaltung in ihrem neuen Hoheitsbereich die Ressourcen der Montanindustrie unter zentrale Kontrolle – nach einer eher indirekten Wahrnehmung der Berghoheit, wie sie sich im Mittelalter in Böhmen oder im Erzgebirge herausgebildet hatte, in gewisser Weise eine Rückkehr zum frühmittelalterlichen Herrschaftsanspruch, jedoch unter Bewahrung der seither entwickelten Rechtsformen: Trennung von Bergrecht und Grundherrschaft, Erbstollenrecht und Bergfreiheit, letztere freilich im Rahmen enger werdender Vorgaben des frühmodernen Staates. Ein Aufschwung der Produktion ließ in den folgenden Jahrzehnten nicht auf sich warten.

Sicher wäre es verfehlt, den jeweiligen Herrschaftsverhältnissen für die Entwicklung der Montanindustrie in einer Region alleinige Bedeutung zuzuspre-

litik im deutschen Territorialstaat des 16. Jahrhunderts. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1526-1589), Köln-Wien 1978, S. 54.

75 Bergchronik, wie Anm. 7, S. 38ff.; GÜNTHER, Besiedelung, wie Anm. 72, S. 13f. (1524 für Grund und Zellerfeld, 1553 für Zellerfeld, Wildemann und Grund); vgl. ERICH BORCHERS, Sprach- und Gründungsgeschichte der erzgebirgischen Kolonie im Oberharz, Marburg 1927, S. 7.

76 Ebenda, S. 32f.

77 GÜNTHER, Besiedelung, wie Anm. 72, S. 14.

78 Vgl. HAUPTMEYER/STÖBER, wie Anm. 68, S. 109.

chen. Nirgendwo konnte der Herrschaft primäre Bedeutung zukommen; entscheidend war überall zunächst einmal das Vorhandensein ausreichender Lagerstätten. Wenn der Deutsche Orden für das Kulmer Land nach Freiburger Vorbild eine allgemeine Bergfreiheit aussprach, sich im Pruzzen-Land aber keine Erze fanden, musste dies folgenlos bleiben. Wären andererseits die Silberbarren nur knapp unter der Erdoberfläche auszugraben gewesen, wäre dies unter beliebigen Herrschaftsbedingungen und jedem demographischen Einbruch zum Trotz geschehen.

Bei den dargestellten Montanregionen kam der Landesherrschaft jedoch gerade nach der Krise des 14. Jahrhunderts für den Fortgang des Bergbaus wesentliche Bedeutung zu, auch wenn die Rationalität einer solchen Politik nicht in jedem Fall mit heutigen Maßstäben zu beurteilen ist. Das leichtfertige Vertrauen, mit dem der Wolfenbütteler Hof unter Herzog Julius, dem Nachfolger Heinrichs des Jüngeren, mehrere Jahre mit hohen Summen betrügerische Goldmacher auf deren Suche nach dem „Stein der Weisen“ finanzierte, macht dies deutlich.⁷⁹ Deutlich wird dadurch aber noch einmal der zentrale Stellenwert, den die Montanindustrie für die Wolfenbütteler Landesherrschaft inzwischen eingenommen hatte. Der Harzer Bergbau – unter den zersplitterten Herrschafts- und Besitzstrukturen des späten Mittelalters zum Scheitern verurteilt – konnte bei solchem landesherrlichen Engagement wieder Anschluss an Entwicklungen in den östlichen Nachbarregionen gewinnen.

⁷⁹ A. RHAMM, Die betrügerischen Goldmacher am Hofe des Herzogs Julius von Braunschweig, Wolfenbüttel 1883, S. 11.

2.

Steinkohle als Ausweg?

Der lange Weg vom solaren zum fossilen Zeitalter
im mittleren Niedersachsen

VON DIRK NEUBER

Im Jahr 1614 warnte der Schaumburger Chronist Spangenberg vor einem drohenden Holzangel: *So nehmen die Bergwerck, Glasehütte, Saltzpfannen, Kalckofen und das Schmiedewerck tägliches ein grosses Holtz hinweg; ja wie viel mehr Holz frisset und verzehret nunmehr der Brawhandel; und muß gleichwohl aber[. . .] der gemeine Mann auch sein nottürfftiges Fewrholtz haben.* Er wies jedoch auch bereits auf die mögliche Lösung des Problems hin: *Lieber was wolt geschehen, wenn Gott nicht in diesen und den benachbarten Landen die Steinkohlen geoffenbaret hette?*¹ In der Tat zog sich im heutigen Niedersachen entlang der Mittelgebirge vom Osnabrückischen bis ins Leine-Weserbergland ein Band von Steinkohlelagerstätten,² die damals bereits vielerorts ausgebeutet wurden. Es sollte freilich noch mehr als zwei Jahrhunderte dauern, bevor im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts diese „göttliche Offenbarung“ in großem Umfang genutzt wurde.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche energie- und wirtschaftsgeschichtlichen Vorteile sich für eine vorindustrielle Region ergaben, deren Salinen, Ziegeleien, Glashütten, Kalk- und Branntweinbrennereien nicht allein auf den – nur langsam nachwachsenden – Brennstoff Holz angewiesen waren. Nicht minder interessant und aufschlussreich war der ebenfalls sehr zögerliche Prozess

1 Cyriakus SPANGENBERG, *Chronicon: In welchem der Grafen zu Holstein, Schaumburg, Sternberg und Gemen Ankunft u. wie sie die Grafschaften bekommen, wie lange sie die, auch das Herzogtum Schleswig besessen [. . .], Stadthagen 1614, S. 6.* Der vorliegende Aufsatz basiert auf Ergebnissen meiner Dissertation: *Energie- und Umweltgeschichte des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus. Von der Frühen Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg, Hannover 2002.*

2 Auch beim preußischen bzw. heute nordrhein-westfälischen Minden wurde von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1958 ebenfalls Wealdenkohle abgebaut, vgl. Hans RÖHRS *Erz und Kohle. Bergbau und Eisenhütten zwischen Ems und Weser, Ibbenbüren 1992, S. 208-222.*

der Verbreitung des Steinkohlenbrandes in privaten Haushalten, der jedoch im Rahmen dieses Aufsatzes nicht näher thematisiert werden kann.³

Um den Umstellungsprozess vom Holz zur Kohle zu verdeutlichen, soll am Beispiel einiger ausgewählter Gewerbezweige veranschaulicht werden, welche Gründe für die Einführung des Steinkohlenbrandes sprachen, wie und wann er sich gegen das Holz durchsetzte und auch, welche Hemmnisse ihm entgegenstanden. Zuvor ist es jedoch notwendig, die einzelnen Reviere kurz vorzustellen.

Die niedersächsischen Steinkohlenreviere

Im westlichen Niedersachsen begannen die abbauwürdigen Kohlevorkommen im Osnabrücker Hügelland am Piesberg, bei Bohmte und Lintorf sowie im nördlichen Teutoburger Wald. Weitere Steinkohlereviere lagen im östlich der Weser gelegenen niedersächsischen Weser- und Leinebergland in den Bückebergen, den Rehburger Bergen, dem Deister, Süntel, Nesselberg, Osterwald und Hils.⁴ Kleinere Steinkohlevorkommen etwa bei Helmstedt spielten dagegen nur eine Nebenrolle.

Die im mittleren Niedersachsen abgebaute Kohle entstammte verschiedenen Erdzeitaltern: Im Helmstedter Raum waren dies eher unbedeutende Vorkommen aus dem oberen und unteren Keuper. Am Osnabrücker Piesberg wurden vier rund 300 Mio. Jahre alte Flöze der für den westfälischen Raum charakteristischen Karbonformation abgebaut; in allen übrigen Revieren die vor etwa 135 Mio. Jahren entstandenen Lagerstätten der Wealden-Formation.⁵ Letztere tritt insbesondere an den Bergrücken zwischen Georgsmarienhütte im Westen, Sehnde im Osten, Neustadt a. Rbge. im Norden und dem Hils im Süden zutage. Die bis zu 500 m mächtigen Wealden-Schichten enthalten neben Ton- und Sandsteinschichten zahlreiche Kohlenflöze mit wechselnder Mächtigkeit, von denen beispielsweise in Schaumburg nur das Hauptflöz, südöstlich von Osnabrück dagegen gleich vier als abbauwürdig galten.

Entsprechend der Zusammensetzung der gefördert Kohlesorten (Gehalt an flüchtigen Bestandteilen, Asche und Schwefel) wurden sie zu verschiedenen

3 Ausführlich dazu vgl. NEUBER, Energie- und Umweltgeschichte, wie Anm. 1, S. 155-185.

4 Als Überblick zu jenen Revieren vgl. Dirk NEUBER, Nicht nur Kali – Der Steinkohlenbergbau zwischen Weser und Leine, in: Hans Peter RIESCHE und Peter SCHULZE (Hrsg.), Die Kaliindustrie in der Region Hannover – Versuch einer Jahrhundertbilanz, Bielefeld 2004, S. 297-326.

5 Ausführlich zur Geologie des norddeutschen Wealden (Berrias) vgl. Horst FALKE, Der Wealden-Steinkohlenbergbau in Niedersachsen, Oldenburg i. O. 1944, S. 10ff.; Armin GRAUPNER, Der Berrias-Steinkohlenbergbau in Niedersachsen 1945-1963, Göttingen 1980, S. 9ff.

Zwecken verwendet: Der nahezu rauchfrei verbrennende hochwertige Piesberger Anthrazit eignete sich besonders gut zum Hausbrand, wohingegen die Wealdenkohle eher minderwertig war: Ihre besseren Sorten fanden beim Schmieden Verwendung, die schlechteren, asche- und schwefelreichen Brandkohlen dienten vor allem gewerblichen Feuerungszwecken.

Die Beschaffenheit der Wealdenkohle richtete sich nicht nach ihrem geologischen Alter, sondern war selbst innerhalb eines Flözes großen Schwankungen unterworfen. Generell war die Kohle in den oberflächennahen Stollenrevieren stärker entgast als in den Tiefbaurevieren: mit zunehmender Abbautiefe nahm der Gehalt flüchtiger Bestandteile zu und machte sie damit für die Verkokung geeigneter. Doch auch die Beschaffenheit der Gesteinspartien über dem Flöz spielte eine Rolle. So hemmten in Schaumburg dichte Schiefertone die Entgasung,⁶ was immer wieder zu verheerenden Grubengasexplosionen führte, die man mit dem kostspieligen Betrieb von Wetteröfen und später elektrischen Ventilatoren zu verhindern suchte.⁷ Am Deister dagegen verteuerten hohe Wasserzuflüsse in den Tiefbaurevieren den Bergbau.⁸ Um 1925 mussten dort z.B. zur Förderung von einer Tonne Kohle 33 t Wasser abgepumpt werden.⁹

Eine geologische Besonderheit betraf das nördlich von Osnabrück gelegene Kohlevorkommen aus dem Karbon im Piesberg. Dieses war durch magmatische Gesteine im Untergrund derart aufgeheizt worden, dass sie zu nahezu vollständig entgastem Anthrazit wurden, welcher sich hervorragend sowohl zum Hausbrand als auch für sonstige Feuerungszwecke eignete.¹⁰ Der Piesberg besaß auch bezüglich der Mächtigkeit seiner vier Kohleflöze von 80, 52, 110 und 68 Zentimetern¹¹

6 Walter HEIDORN, Der niedersächsische Steinkohlenbergbau, in: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft zu Hannover, 1927, S. 1-43, S. 9-12. Georg RÖMHILD, Montanindustrie an der Peripherie. Die nordwestdeutsche Wealdenkohle und der frühere Bergbau im Gesamtbergamt Obernkirchen-Barsinghausen – im Übergang von der Früh- zur Hochindustrialisierung – unter besonderer Berücksichtigung des 1961 erloschenen Schaumburger Steinkohlenbergbaus, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 16, 1998, S. 279-327, S. 287f.

7 Otto SCHUNKE; Gustav SCHÜLBE [Breyer], Die Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerke, Ms. o. O., ca. 1935, S. 153ff.; Wilhelm WEILAND, Die Schaumburger Kohlenbergwerke, Stadthagen 1976, S. 88-92.

8 HEIDORN, Steinkohlenbergbau, wie Anm. 6, S. 9-12.

9 BRACHT, (Oberberggrat), Die Gewinnung der niedersächsischen Steinkohlenvorkommen, in: Mitteilungen der hannoverschen Hochschulgemeinschaft, 8 (1925), S. 61-67; S. 62, S. 66f.

10 RÖHRS, Erz, wie Anm. 2, S. 55, 105.

11 Armin GRAUPNER, Unterirdische Lagerstätten: Steinkohle, in: Behr, Hans-Joachim (Hrsg.), Der Landkreis Osnabrück. Geschichte und Gegenwart. Osnabrück 1971, S. 32-41; S. 32ff.

eine vergleichsweise günstige Lagerstättensituation. In den übrigen niedersächsischen Revieren wurde nämlich häufig nur ein Flöz mit selten mehr als 50 cm „Mächtigkeit“ abgebaut, wobei ca. 20 cm die untere Grenze der Abbauwürdigkeit darstellten.¹² Bei derartigen Verhältnissen waren die Bergleute zum Arbeiten im Liegen gezwungen.¹³ Ihre harte Arbeit beim Abbau und Transport der Kohle zur Förderstrecke unterschied sich noch im frühen 20. Jahrhundert kaum von den Arbeitsbedingungen in den Jahrhunderten davor: Die Kohle wurde von dem auf engstem Raum bei spärlicher Beleuchtung liegenden Hauer mit der Keilhaue aus dem Flöz gebrochen und dann aufwändig zum nächsten Schacht oder Stollenmundloch befördert.¹⁴ Seit den 1920er Jahren brachten zwar Presslufthämmern und Schüttelrutschen Arbeitserleichterungen und Produktivitätssteigerungen. Der Einsatz effektiverer Fördermaschinen wurde jedoch durch die geringe Flözmächtigkeit ausgeschlossen.¹⁵ So konnten Ausweitungen der Förderung fast nur über größere Belegschaften erzielt werden, während zugleich mit zunehmender

12 HEIDORN, Steinkohlenbergbau, wie Anm. 6, S. 17.

13 Zu den Arbeitsbedingungen der Bergleute vgl. RÖHRS, Erz, wie Anm. 2, S. 73 f. (Piesberg), S. 88 ff. (Borgloh), ebenso für Borgloh-Oesede: René OTT, Kohle, Stahl und Klassenkampf. Montanindustrie, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung im Osnabrücker Land 1857-1878, Frankfurt/New York 1982, S. 65 ff. Für die östlicheren Reviere vgl. BRACHT, Gewinnung, wie Anm. 9, S. 63 ff.; W. HEIDEMANN, Maschinenmäßige Kohlegewinnung und Abbauförderung beim Abbau geringmächtiger, flachgelagerter Steinkohlenflöze, in: Glückauf 63, 1927, Nr. 21, S. 749-759, Nr. 22, S. 789-798; insbes. S. 753 ff. Speziell zu Schaumburg vgl. Karl Heinz SCHNEIDER, Schaumburg in der Industrialisierung, Teil 2, Von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg, Melle 1995, S. 65 ff.; zum Deister Karin SCHMIDTKE, Die Arbeitswelt der Bergleute, in: STEIGERWALD, Eckard (Red.), Barsinghausen unter Klöppel, Schlegel und Eisen, Barsinghausen 1994, S. 133-154. Ausführlichste und dank zahlreicher Abbildungen anschaulichste Darstellung der Arbeitsbedingungen im Deisterbergbau im 20. Jahrhundert bei Horst KRENZEL, Kohlenberge und Arschbackenschaufel, Horb a. Neckar 2007. Eindrucksvolle Schilderungen bei Hermann LÖNS, Von Barsinghausen nach Egestorf, in: Hannoverscher Anzeiger, Beilagen Nr. 150, 151 und 152 (26., 27. und 29.8.1893); sowie ders.: Tief unterm Deister, in: Hannoversche Allgemeine Zeitung, 18.1.1903, abgedruckt in: MIERAU, Udo; Wildhagen, Gudrun: „*Ich weiß ein Land . . .*“. Hermann Löns im Deister, Süntel und im Calenberger Land, Barsinghausen 21993, S. 76-83 sowie S. 24-29.

14 HEIDEMANN, Kohlegewinnung, wie Anm. 13, S. 753 ff.; SCHNEIDER, Industrialisierung, Bd. II, wie Anm. 13, S. 66; Hinrich EWERT, Der Steinkohlenbergbau, in: Steigerwald, Eckard (Red.), Barsinghausen unter Klöppel, Schlegel und Eisen. Herausgegeben von der Stadt Barsinghausen, Barsinghausen 1994, S. 81-132., S. 112.

15 HEIDEMANN, Kohlegewinnung, wie Anm. 13, S. 753 ff.; Michael MENDE, Technikgeschichte und Arbeitsalltag. Heute ein Schulhof: einst eine große Kokerei, in: Beispiele – Schule machen in Niedersachsen 4, 1986, S. 63-67., S. 65 f.; Karl Heinz SCHNEIDER, Schaumburg in der Industrialisierung, Teil 1, Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung, Melle 1994, S. 65-69; BRACHT, Gewinnung, wie Anm. 9, S. 64-66.

Tiefe die Entwässerung und Bewetterung der Gruben immer höhere Kosten verursachte.¹⁶

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts vollzog sich in nahezu allen niedersächsischen Revieren eine wichtige Veränderung des Abbaubetriebes. Bis dahin war die Förderung praktisch ausschließlich in durch Stollen entwässerten Revieren erfolgt, aus denen das Grubenwasser selbständig abfloss. Nun erforderte teils die Erschöpfung der über Entwässerungsstollen erreichbaren Kohlenfelder, teils aber auch die mit größerer Tiefe zunehmende Kohlenqualität ein Umsteigen auf den Tiefbau. Um die unter der tiefsten Stollensohle gelegenen Gruben vor dem Absaufen zu bewahren, wurde 1835 auf dem Schaumburger Kunstschaft I eine erste Wassersäulenmaschine mit Wasserkraft betrieben. In trockenen Zeiten musste jedoch aus Mangel an Aufschlagswasser eine Dampfmaschine zu Hilfe genommen werden.¹⁷ Letztlich waren daher Dampfmaschinen unabdingbar, wodurch der Bergbau zugleich in eine kapitalintensivere Phase mit höheren Förderkosten überging. An den Tiefbauschächten entstanden auch erste größere Zechenanlagen, die nicht nur der Förderung der Kohle, sondern auch ihrer Aufbereitung durch Kohlenwäschen und ihrer Veredelung in Kokereien oder Brikettfabriken dienten.¹⁸

Dagegen war der vorindustrielle niedersächsische Bergbau gekennzeichnet durch eine Vielzahl kleinerer Bergwerke mit oftmals kaum einem Dutzend Bergleuten. Dies war auch eine Folge der Bergrechtsverhältnisse, denn während sich im Osnabrückischen die Ansicht der Regalität der Steinkohlen erst im 19. Jahrhundert verstärkt durchsetzte,¹⁹ wurde der Regalitätsanspruch im Calenbergischen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zugunsten des Rechtes der Grundeigentümer auf Kohlenabbau aufgegeben. Die Folgen waren in beiden Fällen ähnlich, denn es entstand ein Nebeneinander privater, institutioneller und landesherrlicher Bergwerke. Im Schaumburger Kommunionbergbau dagegen wurde im Untersuchungszeitraum niemals auf die Regalität verzichtet und die verstreuten Reviere stets zentral durch das Gesamtbergamt verwaltet.²⁰

¹⁶ Ebd., S. 62.

¹⁷ SCHUNKE/SCHÜLBE, Gesamtsteinkohlenbergwerke, wie Anm. 7, S. 66ff.; ausführlich dazu vgl. NEUBER, Energie- und Umweltgeschichte, wie Anm. 1, S. 214f.

¹⁸ Die größte Wealden-Zechenanlage Georgschaft bei Stadthagen umfasste mit Randflächen 47 ha., die Barsinghäuser Zeche immerhin 27 ha. RÖMHILD, Montanindustrie, wie Anm. 6, S. 285.

¹⁹ JUGLER, Bergrechtsverhältnisse in Hannover, in: Zeitschrift für Bergrecht 8, 1868, S. 75-103; S. 95-99, S. 89f.; zu Calenberg vgl. auch A[dolph] EBERT, Geschichtliche Darstellung des Kohlenbergbaues im Fürstenthume Calenberg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, 1866, S. 1-116., S. 96-106.

²⁰ Ausführlich zur Beanspruchung des Bergregals durch die Schaumburger Grafen vgl. Rolf KRUMSIEK, Das Schaumburgische Bergrecht, Rinteln 1963, S. 5-8.

Entwicklungs- und Konjunkturphasen

Der niedersächsische Steinkohlenbergbau erlebte seine erste Blüte in den Jahrzehnten vor dem 30jährigen Krieg unter Herzog Julius von Braunschweig (1528-1589) sowie Fürst Ernst von Schaumburg (1569-1622). Nach dem Tod des ersten und spätestens infolge des 30jährigen Krieges gingen die meisten Bergwerke wieder ein, die übrigen im Schaumburgischen, dem Osnabrückischen und am Osterwald förderten auf niedrigem Niveau weiter. Erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts kam es wieder zu verstärkten privaten und landesherrlichen Bergwerksneugründungen und allmählich steigenden Förderungs- und Belegschaftszahlen.

Dass insbesondere der Schaumburger Bergbau jahrhundertlang noch am besten florierte, lag daran, dass die relativ gute Nachfrage nach der Schaumburger Schmiedekohle einen vergleichsweise umfangreichen Abbaubetrieb ermöglichte. Wenn es daneben auch in den übrigen Revieren einige weitere vorindustrielle Bergwerke gab, die Jahrhunderte lang Bestand hatten, so waren das jene, die über kontinuierlichen Absatz an mindestens einen gewerblichen Großabnehmer verfügten: das Werk am Osterwald über Saline, Glashütte und Ziegelei, jenes bei Borgloh über die bedeutende Saline Rothenfelde und das Piesberger Werk über das nahegelegene Osnabrück mit seinem kontinuierlichen Kalk- und später Hausbrandbedarf.

Ansonsten erscheint die Geschichte des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus bis etwa 1830 vor allem als eine Geschichte finanzieller Fehlschläge: Dutzende Pächter und Besitzer kleinerer Bergwerke büßten bei der Suche nach dem *schwarzen Gold* ihr gesamtes Vermögen ein.²¹ Dies ist einerseits auf den hohen Investitionsbedarf für die bergbaulichen Anlagen zurückzuführen, andererseits darauf, dass angesichts der unbestreitbaren Vorteile der Kohle ihre Absatzmöglichkeiten völlig überschätzt wurden. Betriebe, die sich nämlich nur auf den lokalen Kleinabsatz stützen konnten, litten erheblich unter saison-, konjunktur- und kohlenqualitätsabhängigen Absatzschwankungen, so dass häufig aufgehaldete Kohlenvorräte verdarben und kaum ein Werk mit Gewinn betrieben werden konnte. An den Aufbau von Rücklagen für immer wieder notwendige große Investitionen in Schächte, Stollen und später Wasserhaltungsmaschinen war unter diesen Voraussetzungen erst recht nicht zu denken.

In den Jahrzehnten nach Ende der Napoleonischen Kriege kehrte sich mit der wachsenden Kohlennachfrage auch die Absatzsituation um. Seit den 1830er Jahren entstanden nicht nur neue private Bergwerke, sondern auch der hannover-

21 Zahlreiche Beispiele hierzu bei EBERT, Darstellung, wie Anm. 19 sowie Paul ROHDE, Geschichte der Steinkohlenförderung im Amt Iburg, in: Osnabrücker Mitteilungen, 27, 1902, S. 38-193, passim.

sche Fiskus erkannte die Gruben als Einnahmequelle und engagierte sich stärker als bisher: Erzielte das königliche Finanzministerium aus den herrschaftlichen Werken im Calenbergischen und Osnabrückischen 1836/37 einen Gewinn von 8.650 Reichstalern, vervierfachte sich der Ertrag bis 1850/51 auf 36.300 Reichstaler.²²

Die folgende Abbildung 1 verdeutlicht nicht nur die überragende Position des Schaumburger Bergbaus unter den niedersächsischen Revieren. Sie zeigt zugleich, dass die zahlreichen aufstrebenden Gruben am Deister 1835 bereits die traditionsreicheren Reviere des Königreichs Hannover am Osterwald sowie im Osnabrückischen an Bedeutung überflügelt hatten.

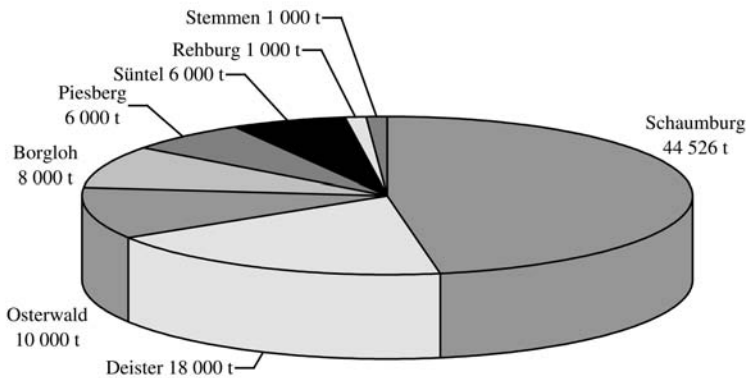


Abb. 1: Jahresförderung der einzelnen niedersächsischen Steinkohlenreviere um 1835²³

Trotz steigender Förderungszahlen stand um 1860 dem geschätzten Steinkohlenverbrauch des Königreichs Hannover von 602.500 t eine Förderung von nur 321.670 t gegenüber.²⁴ Fast die Hälfte der Kohle wurde demnach importiert – entweder per Schiff aus England,²⁵ oder per Bahn aus Schaumburg, dem tecklen-

²² W. LEHZEN, Hannover's Staatshaushalt, Bd. 1, Die Einnahmen, Hannover 1853, S. 185.

²³ Gesamtförderung: 94.525 t. Quellen: Für Schaumburg nach SCHUNKE/SCHÜLBE, Gesamtsteinkohlenbergwerke, Anlage III, wie Anm. 7. Für das Königreich Hannover umgerechnet nach Schätzung von G. W. MARCARD, Zur Beurtheilung des National-Wohlstandes, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover, Hannover 1836, S. 100.

²⁴ H. B. GEINITZ; H. FLECK; E. HARTIG, Die Steinkohlen Deutschland's und anderer Länder Europa's, Bd. II, Geschichte, Statistik und technische Verwendung, München 1865, S. 115. Geschätzte Förderung bei EWERT Steinkohlenbergbau, wie Anm. 14, S. 92: 260.000 t.

²⁵ Nach Frankreich war das nördliche Deutschland, vor allem Preußen und die Hansestädte zweitwichtigster Importeur englischer Kohle. In weiten Teilen Norddeutschlands, insbesondere entlang der Küsten und schiffbaren Flüsse, war britische Kohle bis Mitte des 19.

burgischen Ibbenbüren sowie dem aufstrebenden Ruhrgebiet. Daher bemühte sich der hannoversche Staat seit den 1850er Jahren, die inländische Steinkohlenproduktion anzukurbeln. Durch den Aufkauf von Kohlenuntergrund und privaten Zechen wurden so insbesondere am Deister leistungsfähigere Großbetriebe geschaffen.²⁶ Der preußische Bergfiskus setzte diese Politik seit 1866 fort.²⁷

Ähnlich zeigte sich auch in Schaumburg seit den 30er Jahren ein spürbarer Anstieg der Förderungszahlen. Der eigentliche Durchbruch gelang jedoch, als seit der Fertigstellung der Bahnlinie Hannover-Minden 1847 einerseits das Absatzgebiet erheblich ausgeweitet werden konnte, andererseits gerade viele norddeutsche Eisenbahngesellschaften als neue Kunden hinzu gewonnen wurden.²⁸ Als im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts dank des inzwischen sehr gut ausgebauten Eisenbahnnetzes sowie sinkender Frachtkosten preiswerte und qualitativ hochwertige Kohle aus den großen deutschen Kohlenrevieren in nahezu alle Regionen des damaligen Reiches geliefert werden konnte, kam es zu einer ersten Welle von Stilllegungen der kleineren niedersächsischen Zechen. Ihr Weiterbetrieb war selbst für die lokale Brennstoffversorgung nicht mehr sinnvoll.²⁹ So wurde auch das Borgloh-Oeseder Revier in der zweiten Jahrhunderthälfte voll von der Konkurrenz aus Ibbenbüren und vor allem dem Ruhrgebiet getroffen, während es seinerseits trotz Bahnanschluss keinerlei Fernabsatz erzielen konnte.³⁰ Ähnlich erging es beispielsweise auch den Zechen am Süntel.³¹ Obwohl in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts viele weitere kleinere Zechen teils wegen Absatzmangel, teils wegen Erschöpfung ihrer nur geringmächtigen Flöze stillgelegt wurden, stieg die Gesamtförderung in den norddeutschen Wealdenrevieren von rund 65.000 t im Jahr 1825 über etwa 420.000 t im Jahr 1863, auf rund 700.000 t im Jahr 1894.³²

Jahrhunderts marktbeherrschend. Erst sinkende Eisenbahnfrachttarife untergruben diese Dominanz seit den 1870er Jahren und führten bis zum I. Weltkrieg zu einem Nebeneinander mit der deutschen Kohle. Rainer FREMDLING, *Britische und deutsche Kohle auf norddeutschen Märkten 1850-1913*, in: Jürgen BERGMANN u. a. (Hrsg.), *Regionen im historischen Vergleich. Studien zu Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Opladen 1989, S. 9-54; S. 29f., S. 50.

²⁶ EWERT, *Steinkohlenbergbau*, wie Anm. 14, S. 92.

²⁷ MAX SCHULZ-BRIESEN, *Der preußische Staatsbergbau im Wandel der Zeiten*, Bd. I, Berlin 1933, S. 134ff.

²⁸ SCHNEIDER, *Industrialisierung*, Bd. I, wie Anm. 15, S. 149ff.

²⁹ CARSTEN MEYER, *Kohlebergbau im südlichen Landkreis Osnabrück: ein historisch-geographischer Beitrag zur Praxis regionalen Lernens; Grundlagen und Materialien für eine Unterrichtseinheit*, Osnabrück 1994, S. 27.

³⁰ Ebd., S. 30f.

³¹ Ulrich MANTHEY/Klaus VOHN-FORTAGNE, *Industriegeschichte des Deister-Süntel-Raumes*, Springe 1996, S. 291.

³² RICHERT, *Über den Steinkohlenbergbau im norddeutschen Wealden*, in: *Zeitschrift*

Während der traditionsreiche Bergbau im Osnabrückischen 1903 zunächst endete, litten die verbliebenen Reviere östlich der Weser zwar weiterhin unter hohen Betriebskosten, erfreuten sich aber dank ihrer relativ isolierten Lage eines gesicherten Absatzgebietes.³³ Dank moderner Zechenanlagen erlebten sie in den Jahren vor dem I. Weltkrieg ihre Blüte. In den Notjahren nach dem 1. und 2. Weltkrieg flackerte auch im Osnabrückischen vielerorts noch einmal ein lokaler primitiver Notbergbau auf. Nur die Reviere in Schaumburg und am Deister bestanden kontinuierlich fort. Trotz wachsender Defizite wurden sie aus volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen weiter in Betrieb gehalten.³⁴ Ende der 1950er Jahre läutete dann das Vordringen billiger Importkohle und der Siegeszug des Erdöls das Ende der verbliebenen niedersächsischen Zechen ein:³⁵ Zwischen 1957 und 1960 wurden die letzten Zechen am Deister,³⁶ 1960 in Schaumburg³⁷ und 1963 im Osnabrücker Hügelland stillgelegt.³⁸

Auch wenn die niedersächsischen Steinkohlenvorkommen einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der lokalen und regionalen Gewerbeentwicklung hatten, waren ihre Dimensionen insgesamt stets vergleichsweise gering gewesen. So entfielen von den 1853 im gesamten Europa³⁹ geförderten Stein- und Braunkoh-

für Bergrecht 37, 1896, S. 74-84., S. 82f. Angaben ohne Piesberg, aber inkl. der Zechen im Mindener Raum.

33 Ebd., S. 83. Ausführlich auch zum folgenden vgl. RÖMHILD, *Montanindustrie*, wie Anm. 6, S. 284-288.

34 BARSINGHAUSEN, *Stadt* (Hrsg.), *Mitten im Aufschwung kam das Aus*. Das Ende des Steinkohlenbergbaus am Deister in den 50er Jahren. Eine Untersuchung von Studierenden des Historischen Seminars der Universität Hannover unter Leitung von Dr. Karl H. Schneider, Barsinghausen 1998, S. 20ff.

35 RÖMHILD, *Montanindustrie*, wie Anm. 6, S. 317f.

36 Ausführlich dazu vgl. BARSINGHAUSEN, *Aufschwung*, wie Anm. 34, *passim*. Im Gegensatz zur 1957 stillgelegten Hauptzeche in Barsinghausen war der Strutzbergstollen im nordwestlichen Deister noch bis 1960 in Betrieb, vgl. Horst KRENZEL, *Erinnerungen an den Steinkohle-Bergbau im Deistergebirge, Horb/Neckar* 1996, S. 28ff. Zum Deister und vor allem zu Schaumburg vgl. auch RÖMHILD, *Montanindustrie*, wie Anm. 6, *passim*.

37 Dieter MELZ, *Das Ende des Steinkohlenbergbaus im Schaumburger Land*, in: *Geographische Rundschau* 1961, S. 409-412. Ausführlich zum Bergbau östlich der Weser in der Nachkriegszeit vgl. RÖMHILD, *Montanindustrie*; Matthias LORENZ, *Der Niedersächsische Wealdensteinkohlenbergbau von 1945 bis zur Stilllegung im Jahre 1961 unter Berücksichtigung der allgemeinen Energiedebatte in der Bundesrepublik Deutschland*. Magisterarbeit im Fach Geschichte, Ms. Hannover 1998; Günter HAUBITZ, *Die Auswirkung der Zechenstilllegung im Gebiet Obernkirchen-Stadthagen auf Raum und Bevölkerung*. Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien, Ms. o. O., 1971.

38 Hans-Claus POESCHEL, *Das Wiederaufleben des Kohlenbergbaus um Borgloh nach den beiden Weltkriegen*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 95, 1990, S. 245-257.

39 Von Schweden bis zur Türkei, von Portugal bis Russland.

len allein 61,5% auf England und lediglich 19% auf die deutschen Staaten. Der Anteil des Königreichs Hannover an der europäischen Förderung lag bei etwa 0,17%, derjenige Schaumburgs bei 0,32%.⁴⁰ Die Kohleförderung innerhalb des heutigen Niedersachsens war auch im Vergleich zur Förderung der übrigen deutschen Staaten – insbesondere Preußens – unbedeutend. Und dieser Rückstand vergrößerte sich bis zum Ende des niedersächsischen Bergbaus noch weiter: machte beispielsweise die schaumburgische Förderung 1861 noch 0,7% der Förderung aller Zollvereinstaaten aus,⁴¹ lag ihr Anteil kurz vor der Stilllegung hundert Jahre später nur noch bei 0,21% der westdeutschen Förderung.⁴²

Energiegeschichtliche Aspekte des niedersächsischen Steinkohlenbergbaus

Betrachtet man die Menschheitsgeschichte aus dem Blickwinkel der jeweiligen Form der Energienutzung,⁴³ so leben wir gegenwärtig im vom Überfluss gekennzeichneten Industriezeitalter. Mit Kohle, Gas und Öl verbrauchen wir Energieträger, die in Jahrmillionen durch pflanzliche Photosynthese entstanden sind. Unseren Vorfahren standen dagegen nur so viele Brennstoffe zur Verfügung, wie jährlich nachwachsen – nämlich in aller Regel Holz, sofern sie nicht in der Nähe eines Moores oder eines Steinkohlebergwerkes wohnten. Nicht umsonst wird daher auch vom „hölzernen“ oder „solaren“ Zeitalter gesprochen. Mit den fossilen Kohlenlagerstätten bot sich ein „unterirdischer Schatz“ an, der für vorindustrielle Gesellschaften einen nie dagewesenen Energieüberfluss mit sich brachte und alle Energieprobleme zu lösen versprach. Dies äußerte sich beispielsweise in einem enormen Flächengewinn: Ersetzte Kohle das Holz als Brennstoff, brauchten die Wälder nur noch den Nutzholzbedarf zu decken.⁴⁴

Vorindustrieller Bergbau wäre ohne den untertägigen Einsatz von Holz nicht möglich gewesen. Andererseits konnte durch die geförderte Kohle ein Vielfaches

40 Fr. W. v. REDEN, Deutschland und das übrige Europa. Handbuch der Bodens-, Bevölkerungs-, Erwerbs- und Verkehrs-Statistik; des Staatshaushalts und der Streitmacht, Wiesbaden 1854, S. 464f.

41 GEINITZ u. a., Steinkohlen, Bd. 2, wie Anm. 24, S. 115.

42 MELZ, Ende, wie Anm. 37, S. 409.

43 Grundlegend zum folgenden vgl. Rolf-Peter SIEFERLE, Der unterirdische Wald: Energiekrise und industrielle Revolution, München 1982, insbes. S. 17-64; DERS., Energie, in: Franz-Josef BRÜGGEMEIER; Thomas Rommelspacher (Hrsg.), Besiegte Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, München ²1989, S. 20-41, passim; sowie Jean-Claude DEBEIR/Jean-Paul DELÉAGE/Daniel HÉMERY, Prometheus auf der Titanic. Geschichte der Energiesysteme, Frankfurt a. M., New York, Paris 1989, insbes. S. 21-40.

44 In England wurden die durch die Steinkohlenverwendung freigewordenen Flächen vor allem in Schafweiden umgewandelt, vgl. SIEFERLE, Unterirdischer Wald, wie Anm. 43, S. 132ff.

jener Energiemenge gewonnen werden, welche eine Verbrennung des Grubenholzes mit sich gebracht hätte.⁴⁵ Mit einem einzigen Kubikfuß Grubenholz, der beispielsweise zwischen 1810 und 1867 in den Schaumburger Bergbau „investiert“ wurde, konnte das etwa 336fache bis 372fache Volumen an Brennholz eingespart werden.⁴⁶ Durch den Bergbau wurde also eine Energiemenge verfügbar, die auf Basis von Brennholz unerreichbar gewesen wäre.

Der durch den Bergbau erzielte Flächengewinn lässt sich nur annäherungsweise verdeutlichen. Der Steinkohlenbergbau war zwar auch von der Fläche des Flöztes abhängig, doch fand er unterirdisch statt und ließ prinzipiell eine oberirdische land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu – sofern man von den punktuell für die Bergwerksanlagen und Halden benötigten Flächen absieht. Im Gegensatz zu einem nachhaltig bewirtschafteten Wald fiel mit dem Abbau des Kohleflöztes eine vergleichsweise gewaltige Energiemenge an, die freilich nur ein einziges Mal „geerntet“ werden konnte.

Je weniger mächtig das abgebaute Flöz war, desto größer war die Flözfläche, die zur Gewinnung einer bestimmten Menge Kohle abgebaut werden musste. Am Osterwald beispielsweise war das im frühen 19. Jahrhundert abgebaute Hauptflöz etwa 20-22 Zoll (48-52 cm) mächtig.⁴⁷ Dies entsprach etwa 400 kg Kohle pro Quadratmeter oder einer abgebauten Flözfläche von 2,5 m² pro Tonne. Am Deister war das Flöz der von Kniggeschen Gruben am Steinkrug maximal 18-20 Zoll mächtig und das Egestorffsche Werk am Bröhn baute auf einem 10-12 Zoll (24-28 cm) mächtigen Flöz. Das am Suersser Brink abgebaute Flöz war zwar von solcher Qualität, dass es von allen Deisterkohlen die höchsten Preise erzielte. Es war aber nur zwischen 4 und 8 Zoll (9-19 cm) mächtig,⁴⁸ so dass dort nur etwa 110 kg Kohle pro Quadratmeter anfielen. Im Osnabrückischen schritt der Bergbau langsamer voran, weil dort mehrere übereinanderliegende Flöze abgebaut wurden. Am Strubberg lieferten sie 200, 100, 280 und 170 Kubikfuß pro

45 Das verwendete Holz setze sich etwa zur Hälfte aus Buchengrubenholz und zu je einem Viertel aus Buchen- und Eichenwerkholz zusammen. Hinzu kamen in manchen Jahren noch geringe Mengen Erlenwerkholz.

46 Für den Zeitraum 1810 bis 1820: Vortrag Oberforstmeister von Kaas, 24.5.1821, Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeberg (NSTAB) K 2 K Nr. 431; 1828-1850: Holzbedarfs-schätzungen des Gesamtbergamts, NSTAB K 2 K Nr. 431, Nr. 432; K 35 Nr. 264; H 37 H II Nr. 2, Vol. II; Angaben über die Fördermengen in diesem Zeitraum nach SCHUNKE/SCHÜLBE Gesamtsteinkohlenbergwerke, Anlage III, wie Anm. 7. Für den Zeitraum 1852-1863: Vergleichung der Hauptresultate in den Jahren 1853 bis 1863, NSTAB Dep 1 V Nr. 38; für 1866/67: Zusammenstellung Materialverwalter Schleicher, 22.9.1868, NSTAB K 2 K Nr. 432.

47 Wilhelm SCHULTZ, Bemerkungen über den Steinkohlenbergbau am Osterwalde, Deister, Süntel und Bückeberge, in: DERS., Beiträge zur Geognosie und Bergbaukunde, Berlin 1821, S. 60-83, S. 66 ff.

48 Ebd., S. 72 ff.

Quadratlachter, zusammen also 750 Kubikfuß oder fast vier Tonnen pro Quadratmeter.⁴⁹

Aufgrund dieser für den Wealdenbergbau charakteristischen Flözverhältnisse schritt beispielsweise in Schaumburg der Abbau des Kohlenflözes allein im Jahr 1868 zur Gewinnung von knapp 142.000 t um ca. 18 Hektar voran,⁵⁰ 1870 im Gebiet der Berginspektion am Deister für 94.200 t um 16,42 Hektar⁵¹ und 1873 am Osterwald um 6,99 Hektar sowie am Nesselberg um 2,79 Hektar.⁵² Nimmt man an, dass der Brennwert einer Tonne Kohle in etwa dem sehr guten jährlichen Holzzuwachs von einem Hektar Wald entspricht,⁵³ konnte durch den Abbau der vier Flöze am Strubberg auf einem einzigen Quadratmeter Fläche in etwa dieselbe Energiemenge gewonnen werden wie auf 40.000 m² (4 ha) nachhaltig bewirtschaftetem Waldboden. Setzt man die gesamte Landesfläche Schaumburgs (ca. 78.000 ha)⁵⁴ mit der durchschnittlichen Kohle-Jahresförderung⁵⁵ in Relation, so entsprach der Energiegehalt der bis Mitte des 18. Jahrhunderts geförderten Kohle weniger als 5% jenes Energieertrages, der bei vollständiger Bewaldung der gesamten Landesfläche nachhaltig hätte erwirtschaftet werden können. 1810 entsprach die Kohleförderung bereits dem halben höchstmöglichen Holzerntrag

49 LEHZEN, Staatshaushalt, wie Anm. 22, S. 194f.

50 Jahresbericht der schaumburgischen Gesamtsteinkohlenbergwerke für 1868, 11.3. 1869, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (GStA PK), I. HA, Rep. 121,f.Io.3. Vol. 1, Nr. 102. Es scheint sich in Schaumburg um eine feste Rechengröße unabhängig von der Mächtigkeit der im jeweiligen Jahr tatsächlich abgebauten Flözfläche gehandelt zu haben, da schon 1813 ebenfalls umgerechnet 757 kg/m² angegeben wurden. Beschreibung der Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerke, Obernkirchen, Mai 1813, Archiv des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld (OBA) GTf. 481 Nr. 117.

51 Dies entspricht 570 kg/m². Protokoll über die Jahresbefahrung der Königlichen Werke am Deister, Barsinghausen, 18.12.1870, GStA PK, I. HA Rep. 121,f.Id.2, Nr. 102 (M).

52 Jahresbericht der Berginspektion am Osterwald pro 1873, 18.2.1874, GStA PK, I. HA Rep. 121, f. Io.2, vol 1, Nr. 102 (M). Es wurden mehrere übereinanderliegende Flöze abgebaut.

53 Dieser Berechnung liegt die Annahme Sieferles zugrunde, dass der Brennwert von 1 t Kohle etwa dem jährlichen Zuwachs von 1 ha nachhaltig bewirtschafteten Niederwald (etwa 5 m³) entspricht, welcher als ertragreichste Form zur Brennholzerzeugung gilt. Im Folgenden soll diese Berechnungsgrundlage übernommen werden, um die Ergebnisse vergleichen zu können. Dies erscheint legitim, weil die von Sieferle zugrunde gelegte Effizienztablelle auch vom Obernkirchener Berginspektor Fröhlich im Hannoverschen Magazin veröffentlicht wurde und somit auf niedersächsische Verhältnisse übertragbar erscheint. (Berginspektor) FRÖHLICH, Ueber die Vortheile des Steinkohlenbrandes bei dem allgemeinen Gebrauch, in: Neues Hannoverisches Magazin 1800, 89.-90. St., Sp. 1617-1638, Sp. 1629f.

54 Die hessische Grafschaft umfasste 440 km², Schaumburg-Lippe 340 km², zusammen etwa 78.000 ha. SCHNEIDER, Industrialisierung I, wie Anm. 15, S. 3f.

55 Alle Förderungsdaten nach SCHUNKE/SCHÜLBE, Gesamtsteinkohlenbergwerke, wie Anm. 7, Anlage III.

(48,3%), und 1844 wurde diese – wenn auch nur theoretische – ökologische Schwelle vollends durchbrochen: Zu diesem Zeitpunkt wäre die Jahresförderung nur noch bei vollständiger Bewaldung ganz Schaumburgs durch Brennholz zu ersetzen gewesen. Um 1900 entsprach sie bereits der vierfachen Fläche. (Das industriell führende England hatte diese ökologische Schranke übrigens bereits um 1800 überschritten.)⁵⁶

Der durch die Kohle ermöglichte Flächengewinn war allerdings eher theoretischer Natur. Denn die Kohle ersetzte weniger den Brennholzkonsum, als dass sie zusätzliche Energiemengen für neue Anwendungen verfügbar machte. Dampfmaschinen beispielsweise waren erstmals in der Lage, Wärmeenergie in Bewegungsenergie umzuwandeln und damit Wind, Wasser- und Muskelkraft zu ersetzen. So entsprach beispielsweise 1868 in Schaumburg der Kohleverbrauch der 40-PS Dampfmaschine auf dem Nienstädter Kunstschaft I der Förderleistung von zwei Kohlenhauern. Die Arbeitsleistung, die sie erzielte, entsprach dagegen der von 40 Pferden – und dies bei Bedarf rund um die Uhr.⁵⁷

Steinkohleverwendung zu gewerblichen Zwecken

So weit die theoretischen Vorteile der Nutzung der Steinkohle. In der Praxis war es jedoch ein langer Prozess, bis vermehrt auf Steinkohle zurückgegriffen wurde – ja, die im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert in weiten Teilen Deutschlands geführte Debatte um einen bevorstehenden existenzbedrohenden Holzangel machte sogar vor den Bergbauregionen nicht halt. Doch, wenn die Not so groß war – warum wurde dann nicht, wie zeitgleich etwa in England, verstärkt auf die Steinkohle als verfügbare Alternative zurückgegriffen? Im heutigen Niedersachsen waren zu diesem Zeitpunkt nahezu alle später ausgebeuteten Steinkohlenvorkommen bereits bekannt. Nur genutzt wurden sie kaum. So entgegnete etwa die schaumburg-lippische Rentkammer 1818 den Klagen über steigende Holzpreise: *Man brenne Steinkohlen in allen Brauereyen, in allen Oefen, in allen Küchen und Backöfen, dann wird Holzüberfluß in den Wäldern entstehen; die Holzpreise werden tief herabsinken. [. . .] Wer kein wohlfeiles, nahe vor der Thür gelegenes, vortreffli-*

⁵⁶ SIEFERLE, Industrielle Revolution, wie Anm. 43, S. 154f.; DERS., Unterirdischer Wald, wie Anm. 43, S. 136ff.

⁵⁷ Etwa 140 kg Kohle pro Stunde. Neben der 40 PS-Dampfmaschine waren auf den Schaumburger Gesamtsteinkohlenbergwerken je eine 100 PS-, 12 PS- und 10 PS-Dampfmaschine zur Wasserhaltung, 4 Lokomobile von je 6 PS zur Förderung sowie zwei kleine Maschinen für die Bewetterung und eine zum Betrieb der Kohlenwäsche im Einsatz. Jahresbericht der schaumburgischen Gesamtsteinkohlenbergwerke für 1868, 11.3.1869, GStA PK, I. HA, Rep. 121,f. Io.3. Vol. 1, Nr. 102.

*ches Feuerungsmaterial [. . .] anwenden will, der trägt die Schuld seines Eigensinns und seiner Vorurteile, und mag über diese Ausgabe mit Grund keine Klage führen.*⁵⁸

Die Gründe für diesen scheinbaren Starrsinn waren vielfältig: da war zunächst die Notwendigkeit, dass Öfen für den Kohlenbrand umgebaut und dass vielfach überhaupt erst Schornsteine dafür gebaut werden mussten – aber auch die Tatsache, dass weite Bevölkerungskreise zum Bezug günstigen Holzes berechtigt waren. Es war aber auch die ungleiche Verteilung: Die niedersächsische Kohle wurde in den waldreichen Mittelgebirgen gewonnen, und ihr Transport mit Pferdefuhrwerken auf schlechten Wegen bis in die bevölkerungsreichen und waldarmen Börden mit ihren großen Städten war bis in das 19. Jahrhundert hinein nur auf kurzen Strecken rentabel. Der Transport von Kohle kostete zwar wegen ihrer höheren Energiedichte weniger als der von Holz, doch setzten die schlechten Wegeverhältnisse auch ihrem Absatz Grenzen. Neben diesen technischen, ökonomischen und räumlichen Hinderungsgründen gab es eine nicht zu unterschätzende mentale Barriere, welche die Steinkohlenverwendung selbst in unmittelbarer Nähe der Gruben lange behinderte: Sogar mancher, der kein günstiges Interessentenholz bezog und echte finanzielle Vorteile zu erwarten hatte, scheute die für die Umstellung notwendigen Investitionen aus einer Mischung von Beharren am Altbekannten, befürchteten Nachteilen sowie diffusen Vorurteilen.

Erst die Berücksichtigung dieser Faktoren ermöglicht Aussagen darüber, warum zwischen der Erfindung einer neuen, die Verwendung von Steinkohle ermöglichenden Technik und ihrer allgemeinen Verbreitung oftmals Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte vergehen konnten. So brachte die Kohle aufgrund ihrer größeren Wärmeabgabe beim Schmieden Vorteile; beim Kalkbrennen schadete sie zumindest nicht. Für die meisten übrigen Verwendungszwecke waren jedoch sowohl Umbauten als auch das Erlernen neuer Feuerungstechniken erforderlich, während es andererseits zunächst noch keinen durch eine neue Technik bedingten Zwang zur Anwendung der Kohle gab. Auch wurden viele kohleverbrauchenden Nebenbetriebe einiger Bergwerke nicht gegründet, weil dort ein günstiger Brennstoff nahezu unbegrenzt zur Verfügung stand, sondern insbesondere auch, um schwer absetzbare Kohlevorräte überhaupt erst einer gewinnbringenden Verwertung zuzuführen.

Gutgemeinte Ratschläge und obrigkeitliche Bemühungen, traditionell mit Holz feuernde Handwerker zum Umsteigen zu bringen, scheiterten oft jahrzehntelang an den divergierenden Rationalitätsebenen beider Seiten: die in Nahrungsökonomie und Erfahrungswissen verhafteten Handwerker blieben gegenüber rationalen Kostensparargumenten verschlossen, scheuten das zur Beherr-

⁵⁸ Pro Memoria Rentkammer an schauburg-lippische Regierung, 7.9.1818, NSTAB L 3 Lg 3.

schung der neuartigen Feuerungstechnik notwendige Umlernen oder wurden angesichts der intensiven obrigkeitlichen Bemühungen misstrauisch. Neben bloßen Vorurteilen gab es für traditionelle Handwerker durchaus plausible Gründe, der neuen Feuerungsart gegenüber skeptisch zu bleiben – auch wenn sie staatlicherseits noch so sehr propagiert wurde.⁵⁹ Es waren nämlich nicht nur Umbauten oder kostspielige neue Feuerungsanlagen erforderlich, sondern auch das Erlernen neuer Qualifikationen und Techniken. Da dieses nur durch „Learnig by doing“ geschehen konnte, waren entmutigende Rückschläge bei der Umstellung geradezu vorprogrammiert. Nicht unterschätzt werden darf zudem der korporative Charakter der Zünfte, der innovatorischen Einzelgängern entgegen stand.

Derartige Hemmnisse betrafen jedoch vor allem bereits bestehende Gewerbebetriebe, wohingegen die Kohle neugegründeten Betrieben, die auf den Kauf größerer Brennstoffmengen angewiesenen waren, in vielen Fällen überhaupt erst die Existenz ermöglichte. Kohle bot sich auch für Gewerbebetriebe größerer Städte sowie traditionelle Betriebe an, welche über ihren – durch günstige Holzbezugsrechte gesicherten – Rahmen hinaus expandieren wollten. Während also die Substitution des Holzes bei traditionellen Anwendungszwecken nur schlep-pend vorankam, wurde die Kohle zum spezifischen Energieträger der Wachstumsbranchen. Und mit deren gewaltigen Aufschwung im 19. Jahrhundert erlebten auch die Bergwerke einen enormen Nachfrageschub.

Rolf Peter Sieferle hat eine Reihe von Beispielen genannt, denen zufolge der Übergang vom Holz zu Kohle zum großen Teil durch staatliche Initiativen veranlasst und durch staatlichen Druck vorangetrieben wurde und daran die Frage aufgeworfen, ob es tatsächlich die viel diskutierte Holzkrise gab, wenn sich die Kohle erst nach langem Widerstand nicht aufgrund ihres Preises, sondern aufgrund des staatlichen Engagements durchsetzte.⁶⁰ Auch im heutigen Niedersachsen lassen sich zwar seit Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zahlreiche staatliche Bemühungen zur Verwendung von Steinkohlen in Gewerben und Haushalten nachweisen. Sie dürfen jedoch nicht überbewertet werden, nur weil sie die oftmals einzigen erhaltenen Quellen sind: einerseits führten sie teilweise erst nach Jahrzehnten zum Erfolg, andererseits entfalteten sie keinerlei erkennbare Breitenwirkung, sondern blieben immer lokal begrenzte Ausnahmefälle. So gab es in keiner anderen Branche wie den Töpfereien des Leine-Weserberglandes mehr obrigkeitliche Bemühungen, die immens viel Holz verbrauchenden Töpfer zur Entlastung der Forsten zum Steinkohlenbrand zu bewegen. Doch trotz

59 Uta BETZHOLD, Zur Rationalität der Verweigerung der Steinkohlenfeuerung in den westlichen preußischen Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Scripta Mercaturae* 17, 1983, H. 2, S. 45-62; S. 45-47, S. 55.

60 SIEFERLE, Unterirdischer Wald, wie Anm. 43, S. 217-223; S. 236.

der offensichtlichen Preisvorteile dauerte die Einführung der Steinkohle Jahrzehnte. Dies zeigt, dass die Not der Forstleute mit den durch zahlreiche Nebenutzungen heruntergekommenen Waldbeständen noch lange nicht auch für die Töpfer eine Not bei der Holzbeschaffung bedeuten musste. Hatte allerdings erst einmal jemand den Anfang mit der Kohle gewagt und die Vorurteile als unbegründet entlarvt, zwang er dadurch häufig seine Konkurrenten ebenfalls zur Umstellung, weil seine Produktionskosten sanken und er sein Produkt günstiger anbieten konnte. Zugleich sank hierdurch die Holznachfrage, die Preissteigerungen fielen moderater aus und für die übrigen Branchen stellte sich das Problem der Umstellung nicht mehr so akut.

Insbesondere östlich der Weser wurde laut und häufig vor Holzmangel gewarnt, jedoch vor allem von unter Absatzmangel leidenden Bergwerken, von Forstleuten, die sich um die Entlastung der Forsten bemühten sowie von besorgten Patrioten. Dass viele ihrer Warnungen und Lösungsvorschläge oftmals noch jahrzehntelang unbefolgt blieben, deutet darauf hin, dass sie zwar die „Grenzen des Wachstums“ herannahen sahen, ihre tatsächliche Entfernung jedoch falsch einschätzten. Zweifellos ist Holzmangel dabei auch als Argument zur Erreichung ganz anderer Ziele instrumentalisiert worden, wie etwa Schäfer auch für Lippe festgestellt hat.⁶¹ In Schaumburg beispielsweise diente er als willkommenes Argument zur Begründung der Einführung von Holzverkäufen gegen Meistgebot, welche die Forsteinnahmen spürbar steigern halfen. Dies scheint jedoch nicht wider besseren Wissens geschehen zu sein, sondern, weil die Forsttaxationen tatsächlich eine angespannte Holzversorgungslage suggerierten.

Zwar erlebten Holzspar- und Substitutionsartikel im Hannoverschen Magazin um 1800 ihren Höhepunkt, sie verflüchtigten sich danach aber nicht rasch,⁶² sondern hielten zumindest bis 1817, in einigen Fällen sogar bis in die 1830er Jahre an. Das obrigkeitliche Engagement bezüglich der Einführung des Steinkohlenhausbrandes erreichte sogar erst in den 1830er Jahren seinen Höhepunkt. Die Holz-mangel-Stimmen verstummten erst, als die Kohlenverwendung zwar noch längst nicht allgemein verbreitet war, doch bereits für jedermann als klare und massenhaft verfügbare Zukunftsperspektive erkennbar war, während zugleich auch die Forstverbesserungsbemühungen erste Erfolge zeigten.

Betrachtet man die Einführung der Steinkohlenverwendung in verschiedenen niedersächsischen Gewerbebezügen, so zeigt sich an vielen Beispielen eine be-

61 Ingrid SCHÄFER, „*Ein Gespenst geht um*“. Politik mit der Holznot in Lippe 1750-1850. Eine Regionalstudie zur Wald- und Technikgeschichte, Detmold 1992, passim.

62 So Joachim RADKAU, Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts. Revisionistische Betrachtungen zur vorindustriellen Holz-mangel-Problematik, in: Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 73, 1986, H. 1, S. 1-37, S. 31.

sondere Vorreiterrolle beider Teile Schaumburgs.⁶³ Die Gründe hierfür sind einerseits in der guten Qualität der Kohle und ihrer einfachen Verfügbarkeit, andererseits aber auch in dem besonderen herrschaftlichen Interesse an einem vermehrten Absatz der in den herrschaftlichen Bergwerken geförderten Steinkohlen zu suchen.

Schmiedekohle

Das älteste Anwendungsgebiet von Steinkohle war das Schmieden, wobei die Umstellung in Deutschland nicht aus Mangel an Holzkohlen, sondern aus Kosten- und vor allem Qualitätsvorteilen für die Schmiede geschah. Je schwefelärmer und heizkräftiger die Kohlen waren, desto mehr wurden sie bevorzugt. Diese Eigenschaften bescherten der Schaumburger Schmiedekohle seit jeher eine Vormachtstellung gegenüber den schlechteren Kohlen der übrigen Bergwerke im heutigen Niedersachsen. Wegen ihrer höheren Energiedichte war sie auch zum Transport über größere Entfernungen geeignet und besaß daher schon vor dem 30-jährigen Krieg nahezu eine Monopolstellung im norddeutschen Raum.⁶⁴ Der älteste datierbare Hinweis auf die überregionale Verwendung von Schaumburger Schmiedekohlen stammt von 1522 aus Bielefeld. Mitte des 16. Jahrhunderts sind Lieferungen nach Hannover, Hildesheim, Alfeld, Bodenwerder und selbst nach Marburg nachweisbar. 1614 reichte das Absatzgebiet bis nach Osnabrück, Kassel, Halberstadt und – inzwischen in Konkurrenz mit englischer Kohle – nach Bremen.⁶⁵ Wann die ersten Schmiedekohlen nach Braunschweig kamen, ist nicht überliefert. 1606 kam es aber schon zu einer Beschwerde über ausbleibende Lieferungen.⁶⁶ In Hildesheim verwendeten die Schmiede im 17. Jahrhundert sowohl Osterwalder als auch Schaumburger Schmiedekohlen.⁶⁷

63 Ausführlich dazu vgl. Dirk NEUBER, Energieüberschussregion Schaumburg. Die Rolle der Steinkohle in der Vor- und Frühindustrialisierung, in: HÖING, Hubert: Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schauburgischen Wirtschaftsgeschichte, Bielefeld 2004, S. 213-235.

64 Helge BEI DER WIEDEN, Fürst Ernst, Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik, Bückeburg 1961, S. 122.

65 O. A., 300 Jahre Gesamtbergamt Obernkirchen, in: Niedersächsische Wirtschaft 3, 1949, S. 428-430; S. 428f.; SCHUNKE/SCHÜLBE, Gesamtsteinkohlenbergwerke, wie Anm. 7, S. 91ff.

66 BEI DER WIEDEN, Fürst Ernst, wie Anm. 64, S. 125. Im ältesten erhaltenen Rechnungsbuch der Schmiedegilde sind vom ersten Rechnungsjahr 1617 an regelmäßig Ankäufe und Abgaben von Steinkohlen registriert. Rechnungsbuch der Schmiedegilde, 1617-1677, Stadtarchiv Braunschweig (StABr) G VIII Nr. 451 A.

67 Kohlenregister von 1593-1659 sowie von 1639, Stadtarchiv Hildesheim (StAHild) 100-66 Nr. 464 a; Kohlenrechnung 1660-1678, StAHild 100-66 Nr. 473 b.

In den größeren niedersächsischen Städten unterhielten die Schmiedegilden Steinkohlenmagazine, in denen sie fuderweise Kohlen einlagerten und in bedarfsgerechten Mengen an ihre Mitglieder abgaben.⁶⁸ Angesichts des schauburgischen „Exportschlagers“ Schmiedekohle war insbesondere die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts von den merkantilistischen Versuchen der Regierungen in Hannover und Osnabrück geprägt, ihre Schmiede durch Importverbote für Schaumburger Kohlen zur Verwendung der schlechteren einheimischen Kohlen zu zwingen – in der Regel mit wenig Erfolg. Im Fürstbistum Osnabrück gab beispielsweise 1688 ein Schmied zu Protokoll, er *wöllte lieber seinen Hammer in die Erde Vergraben alß* an Stelle der Schaumburger Kohlen die einheimischen gebrauchen zu müssen.⁶⁹ Angeblich ließ sich mit einem Fuder Obernkirchener Kohlen dreimal so viel und so gut schmieden.⁷⁰ Neben den Schaumburger Kohlen zogen die dortigen Schmiede auch Dortmunder Kohlen den einheimischen vor.⁷¹

Kalkbrennereien

Neben dem Schmieden war das Kalkbrennen eine der frühesten Kohleverwendungen überhaupt: Einerseits bereitete die Beschickung der primitiven Kalköfen mit Kohle keine technischen Probleme. Andererseits gab es nahezu keine Kohlesorte, die zu schlecht war, um nicht zumindest zum Kalkbrennen benutzt werden zu können. Daher wurden bei vielen Zechen Kalköfen errichtet, um unverkäufliche und überlagerte Kohlenbestände doch noch einer wirtschaftlichen Verwertung zu unterziehen.⁷²

Zwar hatte auch Herzog Julius 1582 bei Wolfenbüttel erfolgreiche Versuche durchführen lassen, mit Steinkohlen Kalk zu brennen.⁷³ Die frühesten schriftli-

68 Vgl. z.B. Vorsteher der Schmiede- und Schlossergilde an Magistrat zu Braunschweig, 25.1.1834, Stadtarchiv Braunschweig (StABr) D III Nr. 6.

69 Protokoll des Amtes Wittlage, 28.4.1688, Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück (NStAO) Rep. 150 Wit. Nr. 1390.

70 Gravamina der sämptlich Schmiede wieder die Steinbrechers und Kohl Schreiber Johan Vogelsangh, 4.10.1674, NStAO Rep. 150 Wit. Nr. 1390.

71 Paul ROHDE, Geschichte der Steinkohlenförderung im Amt Iburg, in: Osnabrücker Mitteilungen, 27, 1902, S. 38-193, S. 60f. Um Kohlen aus den osnabrückischen Gruben bei Borgloh und Oesede zum Schmieden brauchbar zu machen, mussten 50% Holzkohlen zugesetzt werden.

72 EBERT, Darstellung, wie Anm. 19, S. 48. Außerdem soll gebrannter Kalk mit Steinkohlenaschenresten einen vorzüglichen Mörtel abgegeben haben, während Holzasche der Qualität schadete. Johann BECKMANN, Anleitung zur Technologie oder Kentniss der Handwerke, Fabriken und Manufacturen, vornehmlich derer, die mit der Landwirthschaft, Polizey und Cameralwissenschaft in nächster Verbindung stehn, Göttingen ²1780, ND Leipzig 1970, S. 238.

73 Proba mit Steinkohlen Kalck zu brennen, 31.1.1582, Niedersächsisches Staatsarchiv

chen Nachrichten von der Anwendung dieses Verfahrens im heutigen Niedersachsen stammen jedoch aus Osnabrück, wo die Stadt 1540 für ihre Festungsbauten einen umfangreichen Kalkofenbetrieb mit Piesberger Kohlen aufnahm. Danach diente das Bergwerk mitsamt den Kalköfen 200 Jahre lang ausschließlich der Deckung des städtischen Kalkbedarfs,⁷⁴ bis die vorzügliche Eignung des Piesberger Anthrazits zum Heizen von Stubenöfen entdeckt wurde.

In Hannover wurde 1747 das unrentable Kalkbrennen mit Eilenriedeholz aufgegeben.⁷⁵ Fortan konzentrierte sich die Kalkproduktion auf Linden sowie bis weit in das 20. Jahrhundert auf die kalk- und brennstoffreiche Deister-Süntel-Region, wobei ein vermehrter Umstieg auf steinkohlenbefeuerte Kalköfen erst Ende des 18. Jahrhunderts zu beobachten ist. So wurde die seit 1777 mit Holz befeuerte Völksener Kalkbrennerei *durch höheren Wunsch* seit 1796 mit Steinkohlen des in jenem Jahr am nahen Daberg aufgenommenen herrschaftlichen Steinkohlenbergwerks betrieben⁷⁶ und am Nesselberg wurde 1793 etwa ein Drittel der Kohlenförderung des Brünninghäuser Bergwerks zum Kalkbrennen verwendet.⁷⁷ So verdankten in der Deister-Süntel-Region viele Bergwerke ihre Existenz der Kalkbrennerei. Erinnert sei hier zudem an den „Kalkjohann“ genannten Johann Egestorf, mit dessen Bergwerken und Kalkbrennereien die Industrialisierung in Linden bei Hannover ihren Anfang nahm.

Salinen

Die zentrale Erfindung, um Steinkohle auch außerhalb von Schmiedefeuern und Kalköfen einsetzen zu können, war die Entwicklung eines geeigneten Feuerrotes, welche in den 1570er Jahren in der hessischen Saline Allendorf gelang. Der weitere Weg dieser Innovation führte über das heutige Niedersachsen nach Westfalen. Bis 1600 war außer in Allendorf lediglich bei Harzburg, in Salzhemmendorf am Osterwald, Soldorf bei Rodenberg und einigen wenigen westfälischen Salinen mit unterschiedlichem Erfolg mit Kohlen gefeuert worden.⁷⁸

Insgesamt hat sich die Kohlenfeuerung zunächst nur in wenigen Salinen

Wolfenbüttel (NStAW) 2 Alt Nr. 5244, pag. 3-12.

74 RÖHRS, Erz, wie Anm. 2, S. 55ff.

75 Protokoll Rat Eichfeld und Baumeister Junge an Regierung zu Hannover, Anlage B, 20.1.1755, Stadtarchiv Hannover (StAH) AAA Nr. 3227.

76 Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden vielerorts große Kalkwerke mit Ringöfen. Vgl. dazu MANTHEY/VOHN-FORTAGNE, Industriegeschichte, wie Anm. 31, S. 246ff.

77 Bericht Amtmann Schepp an Rentkammer zu Dillenburg, Copenbrügge, 27.1.1794, OBA Fin. Min. f. 31 Nr. 1a.

78 Peter PIASECKI, Das deutsche Salinenwesen 1550-1650. Invention – Innovation – Diffusion, Idstein 1987, S. 166.

durchsetzen können. Ursachen hierfür waren noch unausgereifte technische Verfahren und die oft zu hohen Transportkosten der Kohle. Zudem ermöglichte die Anfang des 18. Jahrhunderts rasch verbreitete Innovation der Dorngradierung wesentliche Brennstoffeinsparungen. Hierdurch wurde die allgemeine Kohlenverwendung bei vielen deutschen Salinen zwar noch lange verzögert, aber auf Dauer nicht verhindert.⁷⁹ Im 19. Jahrhundert setzte dann ein Konzentrationsprozess hin zu wenigen großen Salinen mit erbohrten konzentrierten Solen und Eisenbahnanschluss für günstigen Kohlen- und Salztransport ein.⁸⁰ So konnte etwa die 1831 von Johann Egestorff gegründete Saline Egestorffshall bei Badenstedt dank einer 1837 erbohrten gesättigten Salzsole und der Kohlen des nahen Deisters in den folgenden Jahrzehnten zu einer der größten Salinen Mitteleuropas werden.⁸¹ Egestorffshall steht am Ende der im folgenden geschilderten Entwicklung der niedersächsischen Salinen von der Holz- zur Steinkohlenfeuerung. Dabei zeigt sich, dass es – abhängig von den lokalen Brennstoffressourcen – jahrhundertlang zu einem Nebeneinander beider Feuerungstypen kam.

Die zweite deutsche Saline nach Allendorf, in der im 16. Jahrhundert Versuche zur Steinkohlenfeuerung durchgeführt wurden, war Julishall während der Regierungszeit von Herzog Julius. Es gelang ihm jedoch nicht, in ausreichender Nähe geeignete Steinkohlevorkommen zu erschließen, so dass zwar 1584 Probeleistungen mit Steinkohlen stattfanden, es wegen der weiten Transportentfernungen aber nicht rentabel war, den Siedebetrieb dauerhaft von Holz auf Kohle umzustellen. In Salzhemmendorf dagegen gelang es um 1585, die drei herrschaftlichen Salzköthen mit Osterwalder Steinkohlen zu befeuern,⁸² während die Gewerke der nebenan gelegenen gewerkschaftlichen Siedehäuser erst 1786 anfangen, anstelle selbstgelieferten Holzes die Kohlenheizung einzuführen.⁸³ Erst 1825

79 Hans Otto GERICKE, Von der Holz- zur Kohlenfeuerung in den Salinen der ehemaligen Provinz Sachsen, in: Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Landesgeschichte, H. 4, Halle 1995, S. 7-58, S. 51; Hans-Heinz EMONS; Hans-Henning WALTER, Alte Salinen in Mitteleuropa. Zur Geschichte der Siedesalzerzeugung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Leipzig 1988, S. 25-27; Peter PIASECKI, Innovationen im deutschen Salinenwesen im 16. Jahrhundert, in: Christian LAMSCHUS (Hrsg.), Salz – Arbeit – Technik. Produktion und Distribution in Mittelalter und Früher Neuzeit, Lüneburg 1989, S. 163-177; S. 166f.; DERS., Salinenwesen, wie Anm. 78, S. 224.

80 EMONS/WALTER, Salinen, S. 27ff.

81 Ebd., S. 126ff. Beim Bau der Saline wurden alte Röhren gefunden, die mit der Frühzeit des Deisterbergbaus in Zusammenhang standen: 1639 war die dortige Sole schon einmal für kurze Zeit mit Deisterkohlen gesotten worden; erst zweihundert Jahre später konnte Egestorff den vom 30jährigen Krieg zunichte gemachten alten Plan verwirklichen. EBERT, Darstellung, wie Anm. 19, S. 7f.; S. 18f.

82 PIASECKI, Salinenwesen, wie Anm. 78, S. 166.

83 Bis dahin nutzten sie nur ansonsten unbrauchbaren Reisig; zudem erbrachte der Verkauf der Holzäsche jährlich 150 Reichstaler. Vgl. ANDREAS, Eine Reise ins Lauensteini-

fand der Prozess der Steinkohleneinführung im Salzhemmendorfer Salinenwesen nach 240 Jahren seinen Abschluss.⁸⁴

Der erste Hinweis auf Kohlenverwendung zum Salzsieden in Schaumburg stammt von 1584.⁸⁵ Wenig später gelang es Fürst Ernst, seine früher von Salzimporten abhängige Grafschaft ausschließlich mit im eigenen Land mit Steinkohle gesottenem Salz zu versorgen und darüber hinaus noch etwas zu exportieren.⁸⁶ So konnte in Schaumburg in den folgenden zwei Jahrhunderten durch den Kohleneinsatz eine zusätzliche Belastung der Wälder – wie sie von zahlreichen anderen holzbefeuerten Salinen ausging – wirksam vermieden werden.

Im bisher auf Salzimport angewiesenen Fürstbistum Osnabrück ließ Ernst August II. seit 1722 nach einem geeigneten Standort für ein Salzwerk suchen und konnte schließlich 1725 im neuen Salzwerk zu Rothenfelde den Siedebetrieb in vollem Umfang aufnehmen lassen.⁸⁷ Mangels landesherrlichen Forstbesitzes und angesichts des schlechten Zustandes der Markenwälder hätte die Beschaffung des erforderlichen Brennholzes vermutlich erhebliche Probleme bereitet. Hier bot sich jedoch die Kohle des nicht weit entfernten Borgloher Bergwerkes als idealer Brennstoff geradezu an.

1809 ließ die Stadt Münder ein Kohlenbergwerk anlegen, dessen Hauptzweck es war, das für die Salzpfanzen der seit dem Mittelalter betriebenen Interessenten-Saline nötige Brennmaterial zu gewinnen. Die Kohle sollte den unentgeltlichen Brennholzbezug aus dem städtischen Forst ersetzen, zu dem der Salzhof berechtigt war.⁸⁸ Die Stadt profitierte doppelt: angesichts hoher Holzpreise konnte das bisher an die Saline abgegebene Holz anderweitig zu höheren Preisen ver-

sche, in: *Hannoversches Magazin* 1769, 45.-46. St., Sp. 705-736; Sp. 725.

84 Oberbergrat ENGELS, : Geschichte der ehemaligen Saline zu Salzhemmendorf, in: *Zeitschrift für Bergrecht* 22, 1881, S. 194-219; S. 201ff.

85 Kontrakt zwischen Graf Adolf und Hermann von Mengerßen, 11.8.1584, zitiert nach SCHUNKE/SCHÜLBE, *Gesamtsteinkohlenbergwerke*, wie Anm. 7, S. 23-25.

86 BEI DER WIEDEN, Fürst Ernst, wie Anm. 64, S. 129f. Nach dem Tod des Fürsten 1622 verfiel das Salinenwesen während des 30jährigen Krieges zunächst wieder. Weniger ausführlich, aber auf aktuellem Forschungsstand, vgl. Helge BEI DER WIEDEN, *Ein norddeutscher Renaissancefürst. Ernst zu Holstein-Schaumburg; 1569-1622*, Bielefeld 1994 insbes. S. 77-81. Zweihundert Jahre später, 1822, wurden in Soldorf mit 1.440 t Kohle ca. 434 t Salz gesotten und damit die zu Fürst Ernst's Zeiten erreichte Salzproduktion nur unwesentlich überschritten. Ober-Salinen-Inspektor THIELE, *Beschreibung der vereinigten Salinen Sooldorf und Masch, bei der Stadt Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg, Kurhessischen Anteils*, in: *Archiv für Bergbau und Hüttenwesen* 5, 1822, H. 2, S. 320-345; S. 342.

87 Alfred BAUER, *Die Entstehung des Salzwerks Rothenfelde und seine ersten Jahrzehnte*, in: OHLHOFF, Gerhard (Hrsg.), *Bad Rothenfelde. Vom Salzwerk zum Heilbad. Bad Rothenfelde* ²1986, S. 55-71; S. 55-63. Ausführlich zur Saline vgl. Paul ROHDE, *Geschichte der Saline Rothenfelde*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 31, 1906, S. 1-128.

88 MANTHEY/VOHN-FORTAGNE, *Industriegeschichte*, wie Anm. 31, S. 290.

kaufte werden, während stattdessen Kohle aus der Grube gegen Bezahlung an die Saline geliefert werden konnte und mit dem folgenden Aufschwung des Mündener Salinenwesens in beiden Branchen neue Arbeitsplätze entstanden.⁸⁹

Insgesamt ermöglichte die vorindustrielle Verwendung von Steinkohle zum Salzsieden die Produktion von größeren Mengen Salz, als unter Beibehaltung der Holzfeuerung möglich gewesen wäre. So konnte sich das mittlere Niedersachsen von einer Salzimport- zu einer Salzexportregion wandeln. Daneben konnte aber auch die Holzfeuerung bis weit in das 19. Jahrhundert bei jenen Salinen konkurrenzfähig bleiben, die über Rechte zum günstigen oder kostenlosen Holzbezug verfügten.

Ziegeleien

Die Verwendung fossiler Brennstoffe zum Ziegelbrennen markiert eine wichtige Wende. Denn der Ziegel-Massivbau ist zwar in der Frühen Neuzeit immer wieder als Mittel zum Holzsparen propagiert worden.⁹⁰ So lange, wie die Ziegel mit Holz gebrannt wurden, konnte durch den Bau von Steinhäusern tatsächlich aber nur kostbares Eichenbauholz durch größere Mengen Brennholz für die Ziegelherstellung ersetzt werden. Erst durch die Kohle konnte die Baubranche von dem nachwachsenden Bau- und Brennstoff Holz unabhängig und zu einem der großen Wachstumssektoren der Industrialisierung werden.⁹¹

Die Möglichkeit, Steinkohlen zum Ziegelbrennen zu verwenden, wurde erstmals von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel genutzt. 1582 ließ er in einem kleinen Ziegelofen mit Steinkohlen Ziegel brennen.⁹² Erst ein Jahrhundert nach seinem Tod lässt sich das Verfahren wieder nachweisen, als der Lauensteiner Amtmann Wedemeyer und Pächter des Osterwalder Bergwerks um 1700 eine Ziegelei in Eldagsen pachtete, die er mit Kohle vom Osterwald betrieb.⁹³ Auch

89 Ulrich MANTHEY, Von der Salzgewinnung zur Industrialisierung. Ergänzungen zu Bad Münders Wirtschaftsgeschichte, in: Der Söltjer 18, 1993, S. 71; MANTHEY/VOHN-FORTAGNE, Industriegeschichte, wie Anm. 31, S. 236 ff.

90 Vgl. etwa J.F. UNGER, Vortheile zu Ersparung der Baumaterialien, in: Hannoverische Gelehrte Anzeigen 1750, 11. St., Sp. 41-43; HOLLENBERG, Patriotischer Vorschlag, die Ersparung des Eichenholzes betreffend, in: Westfälische Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 11.2.1792, 6. St., Sp. 49-54.

91 Joachim RADKAU; Ingrid SCHÄFER, Holz. Ein Naturstoff in der Technikgeschichte, Reinbek 1987, S. 201 f. Die Mechanisierung des Ziegelformens und kontinuierlich befeuerte Ringöfen setzten der Produktion seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zudem auch keine technischen Mengengrenzen mehr.

92 Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 14.22. Aug. 4to, pag. 7 v. Auf pag. 125v-126r farbige Tuschezeichnung u. a. über das Brennen von Ziegelsteinen mit Steinkohlen.

93 Alheidis v. ROHR, Lauensteiner Glas vom Osterwald (1701-1827), in: Heimatland,

die Steine zum Bau des Forts George bei Hameln wurden 1770 mit Steinkohlen gebrannt.⁹⁴ Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts wurden zahlreiche Ziegeleien gegründet, die den steigenden Bedarf der wachsenden Siedlungen und Fabriken nach Mauer- und Dachziegeln befriedigten. Sie lagen zum Teil dort, wo es wie im Raum Deister-Süntel-Osterwald⁹⁵ sowohl Ton als auch Kohle gab sowie seit der Jahrhundertmitte rund um Stadthagen.⁹⁶ Auf der anderen Seite entstanden bis 1900 etwa 30 absatzmarktnahe Ziegeleien rings um das rasch expandierende Hannover.⁹⁷

Töpfereien

Gewaltige Holzmengen verschlang der Brand von Töpferwaren. Gerade im sogenannten Pottland zwischen Leine und Weser gab es eine Reihe Töpferorte, und in Duingen z.B. sogar Kohle direkt vor Ort. Das Brennen von Steingut mit Kohle war zwar technisch möglich, doch scheuten die Töpfer die Risiken einer Umstellung. Sie waren nämlich auf ihr erlerntes Erfahrungswissen angewiesen, um in den unterschiedlichen Phasen des Brandes die jeweils erforderlichen Hitzegrade zu erzielen. Ein einziger Fehler konnte den ganzen Brand verderben. Da Kohle für die Töpfer völlig unbekannte Brenneigenschaften besaß, traute sich in der Regel niemand, einen ersten Versuch zu wagen und dabei zu riskieren, die Arbeit mehrerer Wochen zu verderben. Das finanzielle Risiko einer Umstellung war um so größer, weil zuvor in den Umbau des Ofens etwa 20 Reichstaler investiert werden mussten.⁹⁸

So gab es letztlich kaum einen Töpferort, wo der Steinkohlenbrand nicht erst in Gang kam, nachdem die Obrigkeit den Bau von Versuchsöfen finanziert oder Prämien für den ersten gelungenen Steinkohlenbrand ausgelobt hatte.⁹⁹ Dabei hing die Intensität der obrigkeitlichen Einführungsbemühungen vor allem von der jeweiligen Einschätzung der Holzversorgungssituation ab. In Duingen beispielsweise gab es seit 1787 immer wieder Anläufe von Berg- und Forstbeamten,

1991, H. 5, S. 129-134; S. 131.

94 Otto PHILIPPS, Johann und Georg Egestorff: Leben und Wirken zweier niedersächsischer Wirtschaftsführer, Oldenburg i. O. 1936, S. 8.

95 MANTHEY/VOHN, Industriegeschichte, wie Anm. 31, S. 277ff.

96 SCHNEIDER, Industrialisierung I, wie Anm. 15, S. 167f.

97 Günter GEBHARDT, Steine für den Bau Hannovers. Hannovers Ziegeleien von 1800 bis jetzt, in: Heimatland 1995, S. 187-191, S. 187ff.

98 Bericht Amtmann Schuster zu Scharzfeld an Kammer, 14.2.1815, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (HStAH) Hann. 88 A Nr. 4468. Ähnlich auch die Pro Memoria des Altmeisters der Duinger Töpfer, 8.8.1815, ebd.

99 Ausführlich dazu vgl. NEUBER, Energie- und Umweltgeschichte, wie Anm. 1, S. 123-129.

die jedoch erst 1822 zur massenhaften Umstellung führten. Auch im osnabrückischen Amt Iburg wurde zwar seit 1775 eine Töpferei mit Steinkohlen betrieben,¹⁰⁰ doch stellte in jener Region Holz bis zum Ende des Töpferwesens den weitaus bedeutendsten Brennstoff dar.¹⁰¹

Eine absolute Ausnahme stellte die unter existentielltem Innovationsdruck relativ problemlos vollzogene Einführung der Kohlenfeuerung bei den Töpfern der Grafschaft Spiegelberg dar. Sie galten nicht umsonst als die schlimmsten Holzfrever im Lande, weil sie ihren über das Berechtigungsholz hinausgehenden Brennstoffbedarf nicht nur durch Zukauf, sondern auch durch „Selbstbedienung“ in den Forsten deckten.¹⁰² Da die Spiegelbergischen Forsten die von den Töpfern jährlich benötigten 287 Klafter unmöglich zu liefern vermochten, bemühten sich Rentkammer und Regierung zwischen 1772 und 1792 in Übereinstimmung mit den jeweiligen Amtmännern, das Töpferwesen durch Konzessionsverweigerungen sowie Beschränkungen des Holz- und Tonbezugs zum Erliegen zu bringen. Unter diesem Druck gelang es den Steintöpfern, einen Großteil des Brennholzes durch den Einsatz von Steinkohlen zu substituieren.¹⁰³ Wenige Wochen, nachdem 1793 das nahe Brünninghäuser Bergwerk in Betrieb gegangen war,¹⁰⁴ stellte auch der letzte der sechs spiegelbergischen Steintöpfer seinen Ofen auf Kohle um.¹⁰⁵

Glashütten

Auch Glashütten zählten zu den bedeutenden „holzfressenden Gewerben“.¹⁰⁶ Die Standortbedingungen in den großen Wäldern des Leine-Weserberglandes waren für Glashütten lange günstig, zumal es in der Region einige holzbefeuerte

100 Bericht Amtsverwalter Friedrichs zu Relliehausen an Kammer zu Hannover, 19.3. 1800, HStAH Hann. 74 Springe Nr 667.

101 Ernst Helmut SEGSCHEIDER, *Das alte Töpferhandwerk im Osnabrücker Land*, Bramsche 1983, passim. Auch im NStAO finden sich keine darüber hinausgehenden Hinweise auf Steinkohlenverwendung in Töpfereien.

102 Bericht Amtmann Wagner zu Coppenbrügge an Rentkammer zu Dillenburg, 24.7.1772, HStAH Hann. 88 A Nr. 1929.

103 Amtmann Schepp zu Coppenbrügge an Landesregierung zu Dillenburg, 18.2.1793, HStAH Hann. 88 A Nr. 1929.

104 Günter GEBHARDT, *Kohle vom Nesselberg – die Gruben in der Grafschaft Spiegelberg*, in: *Heimatland* 1994, S. 81-84, S. 81.

105 Bericht Amtmann Schepp zu Coppenbrügge an Rentkammer zu Dillenburg, 27.1. 1794, OBA Fin. Min.f. 31 Nr. 1a.

106 Davon wurden allerdings nur 72 kg für die eigentliche Wärmeerzeugung benötigt, der Rest für die Gewinnung der als Flussmittel genutzten – häufig importierten – Pottasche. SIEFERLE, *Unterirdischer Wald*, wie Anm. 43, S. 84.

Salinen gab, von denen Holzasche bezogen werden konnte.¹⁰⁷ Die Steinkohlenlagerstätten im Leine-Weserbergland begünstigten zugleich aber insbesondere im 19. Jahrhundert die Entstehung zahlreicher Steinkohlen-Glashütten.

Im heutigen Niedersachsen wurde vermutlich erstmals 1701 mit Hilfe eines englischen Glasmeisters eine mit Steinkohle befeuerte Glashütte am Osterwald eingerichtet. Mit ihr erschloss der Lauensteiner Amtmann dem von ihm gepachteten Bergwerk neben seinen anderen steinkohlenbefeuerten Gewerbebetrieben eine weitere Absatzquelle. Der Glasqualität tat die Feuerung keinen Abbruch, vielmehr wurde das *Lauensteiner Kristallglas* im 18. Jahrhundert weithin geschätzt.¹⁰⁸ 1755 wurde eine Steinkohlen-Glashütte am Kleinen Süntel gegründet.¹⁰⁹ Da sich immer wieder Halden unabsetzbarer Kohlen auftürmten, war das dortige Bergwerk weitgehend von der Glashütte abhängig.¹¹⁰ Über ein Jahrhundert lang deckte das Bergwerk vor allem den Brennstoffbedarf der 1886 endgültig stillgelegten Glashütte.¹¹¹

Einer um 1726 im Fürstbistum Osnabrück aus merkantilistischen Erwägungen unweit der Kohlengruben von Borgloh gegründeten Glashütte reichte der günstige Brennstoff allein nicht zum Gedeihen, da alle übrigen Rohstoffe von weither angefahren werden mussten und zugleich die Gläser nur schleppenden Absatz fanden. 1738 gab der letzte Pächter auf.¹¹²

Die bis heute bedeutende Schaumburger Glasindustrie nahm ihren Anfang in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Ansiedlung von gleich vier Glashütten am Hang der Bückeberge. Dort gab es nicht nur die für die Glasherstellung nötigen mineralischen Rohstoffe und einen für ordentlichen Zug im Glasofen sorgenden, den Nordwesthang hinaufstreichenden Wind, sondern auch gleich an diesem Hang gelegene Steinkohlengruben mit für die Glasherstellung

107 Eberhard und Irmgard Tacke, Die Entstehung der „Fürstlich Braunschweigischen Glas- und Spiegel-Fabriken“ im Solling, Ith und Hils. Zur staatlichen Industriepolitik und -ansiedlung im braunschweigischen Weserbergland um 1750, in: Neues Archiv für Niedersachsen 18, 1969, S. 221-234; S. 232 ff.

108 ROHR, Lauensteiner Glas, wie Anm. 93, S. 130 ff.; Michael MENDE, Osterwald, Klein Süntel und Steinkrug. Denkmale der kohlegebundenen Glasindustrie in Niedersachsen, in: Der Anschnitt 42, 1990, H. 5-6, S. 169-180, S. 170 f.

109 Auch zwei weitere Gründungsdaten für eine kohlenbefeuerte Glashütte am Kleinen Süntel, 1680 und 1718, sind nicht belegbar. Hans-Dieter KREFT, Streifzug durch die Geschichte der Glashütte am Kleinen Süntel, in: Der Söltjer 18, 1993, S. 49-57, S. 50 f.

110 EBERT, Darstellung, wie Anm. 19, S. 61 ff.

111 KREFT, Streifzüge, wie Anm. 109, S. 52-55.

112 Eberhard Tacke, Die fürstliche Glashütte in Borgloh bei Osnabrück (ca. 1726-1738). Eine glücklose staatliche Industriean siedlung im merkantilistischen 18. Jahrhundert, in: Neues Archiv für Niedersachsen 17, 1968, S. 341-346; Gerd-Ulrich PIESCH, Die fürstbischöfliche Glashütte in Borgloh-Wellendorf, in: Heimat-Jahrbuch 1995 für das Osnabrücker Land, S. 89-94.

sehr gut geeigneten Kohlen. Damit boten beide Teile Schaumburgs zu Beginn des 19. Jahrhunderts ideale Standortbedingungen für Glasmeister, welche an ihren bisherigen Standorten zunehmend unter Energieproblemen litten und bei der Ansiedlungsentscheidung großen Wert auf eine gesicherte Energieversorgung legten. So war der Gründer der späteren Glashütte Schauenstein oberhalb Obernkirchens¹¹³ bereits vom Süntel her mit der Steinkohlentechnologie vertraut. Das dortige Bergwerk hatte jedoch erhebliche Förderungsprobleme und konnte daher nicht regelmäßig die für den Glashüttenbetrieb benötigte Kohle fördern.¹¹⁴

Bäckereien

Beim Backen des Grundnahrungsmittels Brot bot sich ein gewaltiges Holzeinsparungspotential an: um 1818 sollen allein die 48 hannoverschen Bäcker jährlich etwa 3.500 Klafter Brennholz verbraucht haben,¹¹⁵ welches größtenteils vom Deister herangefahren wurde.¹¹⁶ Mit den wachsenden Einwohnerzahlen stieg auch der Brennholzverbrauch bis 1860 auf 5.000 Klafter.¹¹⁷

Steinkohlen konnten wegen ihres Geruchs und mangels Brennrost nicht einfach im Backraum herkömmlicher Öfen verbrannt werden. Es war eine Konstruktion notwendig, bei der die Kohlen außerhalb des Backraumes verbrannt und ihre Wärme über Heizkanäle an den Backraum abgegeben wurde.¹¹⁸ Erste nachweisbare Versuche, im heutigen Niedersachsen mit Steinkohlen Brot zu backen, fanden 1793 unter Gräfin Juliane von Schaumburg-Lippe statt. Dabei wurden durchaus zufriedenstellende Backresultate erzielt. Aus Bequemlichkeit ging man aber wieder zur Holzfeuerung über.¹¹⁹ Erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde zumindest in den Bäckereien der niedersächsischen Großstädte mit Steinkohlen gebacken. In Hannover beispielsweise wurde die Umstellung angesichts zu erwartender sinkender Brennholz- und Brotpreise seit 1816 diskutiert, sie scheiterte aber am Zunftwesen mit seinen festgesetzten Brotpreisen: Denn diejenigen Bäcker, die zuerst umstellen würden, hätten dank der deutlich günstigeren

113 SCHNEIDER, *Industrialisierung*, Bd. 1, wie Anm. 15, S. 154ff.

114 KREFT, *Streifzug*, wie Anm. 109, S. 51f.

115 R., *Nachtrag zu den Nachrichten von dem nützlichen Gebrauche der Steinkohlen*, in: *Hannoversches Magazin* 1817, 5. St., Sp. 69-72, Sp. 70.

116 Burchard Christian v. SPILCKER, *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Königlichen Residenzstadt Hannover*, Hannover 1819, ND Hannover 1979, S. 186.

117 O. A., *Backen mit Steinkohlenheizung*, in: *Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover*, N.F. 1860, H. 6, Sp. 304-306.

118 Professor RÜHLMANN, *Reisenotizen*, in: *Mittheilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover*, N.F. 1860, H. 3, Sp. 172-178; Sp. 172-174.

119 SCHUNKE/SCHÜLBE, *Gesamtsteinkohlenbergwerke*, wie Anm. 7, S. 240; S. 247.

Brennstoffkosten erhebliche Vorteile gehabt. Weil sich der Magistrat auch später zu keiner für alle Beteiligten gerechten Zwangseinführung durchringen konnte, unterblieb die Einführung der Steinkohlenfeuerung zumindest bis zur Aufhebung der Brottaxfestsetzung im Jahre 1867.¹²⁰ Und dies, obwohl die technischen Probleme spätestens in den 1830er Jahren weitgehend gelöst waren¹²¹ und in der hannoverschen Militärbäckerei seit 1832 bei halbierten Feuerungskosten erfolgreich mit Steinkohlen gebacken wurde.¹²²

So bewirkten nicht zuletzt gerade jene Brottaxen, welche die Konsumenten ursprünglich vor überhöhten Brotpreisen schützen sollten, das genaue Gegenteil: indem sie die Konkurrenz unter den Bäckern ausschalteten, verhinderten sie die Einführung kostensparender Innovationen, welche letztlich auch den Konsumenten zugute gekommen wären. Allerdings setzten sich in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die modernen und kostengünstigen Steinkohlenfeuerungen bei den hannoverschen Bäckern immer mehr durch.¹²³ In Hildesheim dagegen hatte der Magistrat die Brottaxe schon 1855 aufgehoben¹²⁴ und die Mitglieder der Bäcker-Innung in den Jahren danach ihre Öfen auf Steinkohlen umgestellt.¹²⁵

Brauereien

Die Brauerei war einer jener städtischen Bereiche, in dem nach dem Hausbrand das meiste Holz eingespart werden konnte – wenn es gelang, zum Steinkohlenbrand geeignete Anlagen einzurichten. Viel Brennholz war zunächst zum Darren des Malzes erforderlich. Seit 1816 wirkte Baumeister Wichmann in Hannover. Er verstand es sowohl, Malzdarren so umzubauen, dass sie bei gleicher Leistung erheblich weniger Holz verbrauchten, als auch, zum Torf- oder Steinkohlenbrand

120 Jörg JESCHKE, *Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815-1866*, Göttingen 1977, S. 130; Ludwig HOERNER, *Agenten, Bader und Copisten. Hannoversches Gewerbe-ABC 1800-1900*, Hannover 1995, S. 20.

121 Vgl. etwa O. A., *Ueber den Gebrauch der Steinkohlen zum Brotbacken*, in: *Hannoversches Magazin* 1827, No. 11, S. 81-83.

122 O. A., *Beschreibung eines in der Königlichen Militärbäckerei zu Hannover ausgeführten Backofens mit Steinkohlenfeuerung*, in: *Hannoversches Magazin* 1834, Nr. 20, S. 713-716.

123 HOERNER, *Agenten*, wie Anm. 120, S. 22f.; Franz-Josef BRÜGGEMEIER, *Das unendliche Meer der Lüfte: Luftverschmutzung, Industrialisierung und Risikodebatten im 19. Jahrhundert*, Essen 1996, S. 50.

124 JESCHKE, *Gewerberecht*, wie Anm. 120, S. 131.

125 Heinrich Max HUMBURG, *Die erste Hildesheimer Kohlenhandlung in der Almstraße. Bis dahin gab der Rat Holz aus dem Hildesheimer Wald frei*, in: *Aus der Heimat* 1970, Nr. 11, S. 87.

geeignete Darren zu errichten.¹²⁶ In den folgenden Jahren baute er insbesondere auf Landgütern im Hannoverschen, Hildesheimischen und Braunschweigischen zahlreiche zum Steinkohlenbrand geeignete Malzdarren, die auch in Sachsen und Preußen nachgebaut wurden.¹²⁷

Weitere große Holzmengen verschwanden unter den Braupfannen, weswegen etwa Herzog Karl von Braunschweig 1757 Versuche zum Brauen mit Torf anstellen ließ.¹²⁸ Was viele Brauer vor einer Umstellung auf Kohlenfeuerung abschreckte, war die Tatsache, dass die Braupfannen durch den Steinkohlenrauch stärker litten und eher ersetzt werden mussten. So gelang es der schaumburg-lippschen Rentkammer beispielsweise um 1796 zunächst nur kurzfristig, die Brauergilden in Bückeburg und Stadthagen zur Verwendung von Steinkohlen zu veranlassen: weil die Braugeräte schneller verschlissen und die Brennholzpreise noch relativ niedrig waren, kehrten sie bald wieder zur Holzfeuerung zurück.¹²⁹ Letztlich waren es die enormen Brennstoffkostensparnisse, welche im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einem vermehrten Übergang zur Steinkohlenfeuerung geführt haben dürften. Denn durch sie wurden die Umstellungskosten sowie die erhöhten Instandhaltungskosten der Braugeräte in Zeiten ständig steigender Holzpreise mehr als wettgemacht.¹³⁰

Branntweinbrennereien

Bei der Verwendung von Steinkohlen zum Branntweinbrennen hielten sich hartnäckige Vorurteile, dass der Kohlenrauch den Geschmack verderbe. Geschürt wurden sie von Fällen, in denen die Umstellung auf Kohlenfeuerung misslang.¹³¹ In der Regel verlief die Umstellung aber recht unproblematisch, zumal sie mit relativ geringem Aufwand zu erreichen war und der Kohlenrauch nicht di-

126 J.F. WICHMANN, Die in ganz neuer Art bei dem Brauer, Herrn Georg Meyer, in Hannover aufgebaute Malzdarre, in: Hannoversches Magazin, 7.2.1818, Sp. 171-176.

127 Provinzial-Regierung an Magistrat zu Hannover, 10. 8. 1824, HStAH Hann. 80 Hannover I C e Nr. 253.

128 Herzog Karl an Hofgerichts-Assessor Flach zu Braunschweig, 1.6.1757, StABr C VII Nr. 1402. *Es waren aber die Töpfe mehr verhindlich als dienlich.* Bericht von Horneburg, Braunschweig, 18.7.1757, StABr C VII Nr. 1402.

129 Pro Memoria Rentkammer an Fürstliche Regierung, 9.12.1816, NSTAB L 3 Lg 3.

130 In Elze beispielsweise hatten sich die Brennstoffkosten gegenüber dem Holzbrand nahezu halbiert. Stellungnahme Brauerverwalter Sander zu Elze, 13.8.1814, HStAH Hann. 80 Hannover I Cc Nr. 291.

131 E.F. RETTBERG, Erfahrungen über die Lagerstätte der Steinkohlen, Braunkohlen und des Torfes, nebst Grundsätzen und Regeln für die Errichtung der verschiedenen Feuerungen mit Anwendung derselben auf die ökonomischen Gewerbe, Hannover 1801, S. 158.

rekt mit dem Inhalt der geschlossenen Kupferblase in Berührung kam.¹³² Ähnlich wie bei den Braupfannen litten auch die Branntweinblasen durch die Steinkohlenfeuerung; nach einer Schätzung aus Springe hielten sie nur noch etwa halb so lange. Dafür halbierten sich aber auch hier die Feuerungskosten.¹³³

Im heutigen Niedersachsen spielte Schaumburg beim Steinkohlenbrand in Brennereien eine absolute Vorreiterrolle: Als beispielsweise 1789 im Hannoverschen Magazin diskutiert wurde, ob es möglich sei, mit Steinkohlen Branntwein zu brennen, verwies ein Autor darauf, dass im schaumburg-lippischen Lauenhagen ebenso wie in mehreren kleineren Brennereien im hessischen Teil der Grafschaft seit über 50 Jahren Branntwein ausschließlich mit Steinkohlen gebrannt werde.¹³⁴ Um 1800 wurde die dadurch erzielte jährliche Holzersparnis in Schaumburg auf etwa 3.000 Klafter geschätzt.¹³⁵

Im Fürstentum Calenberg war das Branntweinbrennen mit Steinkohlen gegen 1800 erst vereinzelt verbreitet – beispielsweise in drei der 42 Brennereien im Amt Calenberg¹³⁶ und allein 8 Brennereien in Springe,¹³⁷ aber auch selbst in einem Betrieb im nordwestlich Hannovers gelegenen Engelbostel.¹³⁸ 1816 verwendete auch eine erste Brennerei in Braunschweig Osterwalder Kohlen, litt jedoch bei anhaltend schlechten Wegeverhältnissen unter Kohlenbeschaffungsproblemen.¹³⁹

Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zählte die Branntweinbrennerei zu einer der bedeutendsten Wachstumsbranchen des Königreichs Hannover, wobei

132 BETHZOLD, Rationalität, wie Anm. 59, S. 56f. Waren zudem Brennraum und Gärraum voneinander getrennt, waren Geschmacksverschlechterungen auszuschließen. Johann Friedrich WESTRUMB, Bemerkungen und Vorschläge für Branntweinbrenner, Hannover 1793, S. 84ff.

133 Stellungnahme Branntweinbrenner Twellmann zu Springe, 17.8.1814, HStAH Hann. 80 Hannover I Cc Nr. 291.

134 W., Zur Beantwortung der Anfragen im 99ten Stück des Magazins: das Branntweinbrennen mit Steinkohlen betreffend, In: Hannoversches Magazin 1789, 103. St., Sp. 1633-1636; Sp. 1633f. Noch Ende der 1820er Jahre wurden im Königreich Hannover mit 100.000 Fudern Torf und Holz 72.000 Oxhoft (ca. 16,27 Mio. l) Branntwein gebrannt, wobei Kohle als regional begrenzt vorhandener Brennstoff immer noch keine nennenswerte Bedeutung besaß. V. HONSTEDT, Ansichten über Branntwein-Consumption und Fabrikation, in: Hannoversches Magazin 1829, No. 100-101, S. 797-804; S. 803.

135 FRÖHLICH, Vortheile, wie Anm. 53, Sp. 1638.

136 Bericht Amt Calenberg, 12.6.1798, HStAH Hann. 74 Calenberg Nr. 660.

137 Bericht Amtsverwalter Friedrichs zu Relliehausen an die Kammer zu Hannover, 19.3. 1800, HStAH Hann. 74 Springe Nr 667.

138 Hans EHLICH, Richters Sprüche, Müllers Mühlen und Schiffer auf der Leine. Neues aus der Geschichte Garbsens, Garbsen 1995, S. 54.

139 Vorstellung des Branntweinbrenners Friedrich Martin Plockhorst zu Braunschweig, 3.1.1817, NStAW 50 Neu 4 Nr. 8609.

nicht nur die bestehenden Brennereien ihre Produktion ausweiteten, sondern auch zahlreiche neue Betriebe gegründet wurden. In Hannover und Umgebung verdoppelte sich beispielsweise ihre Zahl bis 1817 binnen vier Jahrzehnten auf 34 Brennereien.¹⁴⁰ 1819 setzte eine weitere Gründungswelle insbesondere im Calenbergischen, im Hildesheimischen und im Osnabrückischen ein,¹⁴¹ die bis 1827 dazu führte, dass die Branntweinproduktion nach der Leinen- und Garnfabrikation vom Wert ihres Gesamterzeugnisses her zum zweitwichtigsten *Industriezweig* des Königreichs wurde.¹⁴² Angesichts hoher und seit langem weiter steigender Holzpreise entschlossen sich Brennereigründer in der Regel gleich zur Feuerung mit fossilen Brennstoffen.¹⁴³

Weil mit Steinkohle gebrannter Branntwein günstiger angeboten werden konnte, erhöhte sich auch der Umstellungsdruck auf die traditionellen Brenner. Als 1814 in Hameln Druck auch seitens der übrigen Bürgerschaft hinzukam, welche angesichts des großen Brennholzverbrauchs ein weiteres Ansteigen der Holzpreise befürchtete,¹⁴⁴ kam es zu einer geradezu beispielhaften Umstellung der Brennereien der Stadt, die jedoch der einzige dokumentierte derartige Fall ist: Es wurde den Branntweinbrennern genügend Zeit gelassen, Erkundigungen über die neue Brenntechnik einzuholen und ihre Vorurteile auf einer Informationsveranstaltung mit dem Chemiker Johann Friedrich Westrumb entkräftet. Um Wettbewerbsverzerrungen durch das Nebeneinander traditioneller und kohleverwendender Brennereien gering zu halten, konnte schließlich problemlos verordnet werden, dass die Umstellung aller Brennereien der Stadt binnen zwei Monaten abgeschlossen sein musste.¹⁴⁵ Doch nicht in allen Städten wurde der neue

140 H. D. U. SONNE, *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover*. Sondershausen 1817, S. 20.

141 Gustav v. GÜLICH, *Ueber den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover*, Hannover 1827, S. 55.

142 Gustav v. GÜLICH, *Ueber den Handel und die übrigen Zweige der Industrie im Königreiche Hannover, besonders über den Zustand derselben seit dem Jahre 1826*, Hannover 1831, S. 41.

143 Eine 1808 in Pymont eröffnete Brennerei verbrauchte etwa täglich zum Brennen von zwei Fass zunächst 50 Kubikfuß Brünninghäuser Kohlen, stieg dann auf die besseren Deisterkohlen um, von denen nur 40 Kubikfuß benötigt wurden und verwendete seit 1812 schließlich Stadthäger Kohlen, wodurch noch einmal 10 Kubikfuß eingespart werden konnten. Branntweinfabrikant Siemens zu Pymont an Brauervorsteher Stolzheise zu Hameln, 19.8.1814, HStAH Hann. 80 Hannover I Cc Nr. 291.

144 Die Hamelner Branntweinbrennereien und die vor der Stadt gelegene Ziegelei verbrauchten etwa 1.000 Klafter Brennholz im Jahr. Vorstellung der Vorsteher und Lohnherren zu Hameln an den Magistrat der Stadt, 29.7.1814, HStAH Hann. 80 Hannover I Cc Nr. 291.

145 Landdrostei zu Hannover an Stadtschulzen, Bürgermeister und Rat zu Hameln, 7.9.1814, HStAH Hann. 80 Hannover I Cc Nr. 291. 1793 hatte Westrumb noch prophezeit, dass

Brennstoff der Brantweinbrenner begrüßt. Da der Kohlenrauch den Anwohnern der Brennereien neue Belästigungen brachte, wurden einzelne Brantweinbrenner nach der Umstellung von ihren Nachbarn und Mitbürgern angefeindet – beispielsweise in Schöningen¹⁴⁶ und Osnabrück.¹⁴⁷

Steinkohlenverwendung zu metallurgischen Zwecken

Unbestreitbar gehörte die massenhafte Verfügbarkeit von Steinkohle zu einer der Grundvoraussetzungen der Entstehung der Schwerindustrie und damit der Industrialisierung überhaupt. Erst eine von nachwachsenden Energierohstoffen unabhängige Eisenindustrie ermöglichte auch den Ausbau eines Eisenbahnnetzes, welches wiederum den Transport der Kohle über bisher ungeahnte Entfernungen rentabel machte und damit zugleich aber auch die niedersächsische Kohle der Konkurrenz der westfälischen Kohle aussetzte.

Bis in das 19. Jahrhundert zählte der Harz zu den Montanregionen von europäischer Bedeutung¹⁴⁸ – basierend auf dem Vorhandensein von Erzlagerstätten, Wasserkraft und Holz als Bau-, Gruben- und Brennholz.¹⁴⁹ Trotz umfangreicher Maßnahmen, die Holzversorgung zu sichern, wurde seit Beginn des 18. Jahrhunderts Holzmangel immer wieder zu einem Existenzproblem der dortigen Metallhütten.¹⁵⁰ Gereinigte Steinkohle – also Koks – konnte im 19. Jahrhundert einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des Harzer Montanwesens leisten, in-

die Brantweinbrenner *heftig* gegen die Einführung der Steinkohlen *schreyen* würden, *denn leider verschleißt ihnen hier ein altes und tief eingewurzelt Vorurtheil die Augen*. WESTRUMB, Bemerkungen, wie Anm. 132, S. 84f.

146 Anfrage von Gerichts-Schultheiß, Magistrat und Bürgermeister von Schöningen an Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zu Braunschweig, 26.7.1793, NStAW 2 Alt Nr. 5564. Der Rauch wurde jedoch für gesundheitlich unbedenklich gehalten. Untersuchungsbericht des Ober-Sanitätskollegiums, 22.9.1793, ebd.

147 Stellungnahmen einzelner Magistratsmitglieder, o. D., 1828, NStAO Dep. 3 b V Nr. 1988. 1838 kam es zu einer gemeinschaftlichen Beschwerde von 18 Familien über die von einer Brennerei ausgehenden Rauchbelästigungen. Vorstellung an den Magistrat zu Osnabrück, o. D., Januar 1838, ebd.

148 Christoph BARTELS, Vom frühneuzeitlichen Montangewerbe zur Bergbauindustrie. Erzbergbau im Oberharz 1635-1866. Bochum 1992, S. 13.

149 Rolf-Jürgen GLEITSMANN, Der Einfluß der Montanwirtschaft auf die Waldentwicklung Mitteleuropas. Stand und Aufgaben der Forschung, in: Kroker, Werner; Westermann, Ekkehard (Hrsg.): Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung, Bochum 1984, S. 24-39, S. 28. Ausführlich zum Harz: BARTELS, Montangewerbe, wie Anm. 148, S. 20-40.

150 Hans Jürgen GERHARD, Holz im Harz. Probleme im Spannungsfeld zwischen Holzbedarf und Holzversorgung im hannoverschen Montanwesen des 18. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 92, 1994, S. 47-77; S. 54.

dem sie die bisherigen Schwierigkeiten bei der Energieversorgung der Hütten linderten.¹⁵¹

Weil die Qualität mit Steinkohle verhütteter Metalle durch den in der Kohle enthaltenen Schwefel erheblich litt, konnte Steinkohle allerdings nur zur Erzverhüttung genutzt werden, wenn sie vorher durch Verkokung – das sogenannte „Abschwefeln“ – vom Schwefel befreit worden war. Der Beginn der Koksherstellung und seine frühe Verwendung zum Erzschnmelzen wird gemeinhin mit England verbunden, wo es zweifellos zuerst zur massenhaften Koksverwendung in der Metallurgie gekommen ist. Dagegen wurde bisher kaum zur Kenntnis genommen, dass hierzu in den 1580er Jahren sowohl bei Dresden, als auch in der Grafschaft Mansfeld und dem Herzogtum Braunschweig durchaus positive Versuche stattfanden.¹⁵² Welfenherzog Julius etwa verfasste nicht nur 1584 eine Anleitung, wie Steinkohlen auf den Schmelz-, Vitriol- und Salzwirken angewendet werden könnten,¹⁵³ sondern es sind auch unzweifelhaft auf sein Geheiß und teilweise unter seiner direkten Mitwirkung kleinere Mengen Steinkohlen abgeschwefelt und auf verschiedenen Hütten versuchsweise sowohl zur Erzröstung als auch zur Verhüttung eingesetzt worden. Die Substitution von Holzkohle durch Koks im größeren Maßstab scheint jedoch einerseits an der mangelnden Koksqualität, andererseits an der unzureichenden Beherrschung der Verfahrenstechnik gescheitert zu sein. 1589 wurden die Versuche nach dem Tod des Herzogs eingestellt und gerieten bald in Vergessenheit. Ebenso war die Holzversorgung der Hütten auch in den übrigen mitteldeutschen Regionen um 1600 anscheinend zwar angespannt, aber längst nicht so krisenhaft, als dass Koks eine rentable Alternative dargestellt hätte und die Versuche mit längerem Atem fortgesetzt worden wären.¹⁵⁴

Erst im 18. Jahrhundert gelang der Kokstechnologie in der englischen Metallindustrie der Durchbruch.¹⁵⁵ Dieses Wissen verbreitete sich dann in der zweiten

151 BARTELS, Montangewerbe, wie Anm. 148, S. 443f.

152 Peter-Michael STEINSIEK, Nachhaltigkeit auf Zeit. Waldschutz im Westharz vor 1800, Münster u. a. 1999, S. 144f. Ausführlich hierzu vgl. Hans Otto GERICKE, Die Verwendung von Koks bei der Erzverhüttung im mitteldeutschen Raum um 1584, in: Technikgeschichte 66, 1999, H. 2, S. 87-113, S. 87-95.

153 L. BECK, Herzog Julius von Braunschweig und die Eisenindustrie am Oberharz, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 22, 1889, S. 302-329, S. 304f.

154 GERICKE, Verwendung, wie Anm. 152, S. 108f.; DERS.: Von der Holzkohle zum Koks. Die Auswirkungen der „Holzkrise“ auf die Mansfelder Kupferhütten, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 85, 1998, H. 2, S. 156-195, S. 174ff.

155 Bereits um 1773 führte C.F.G. Westfeld in Bückeberg Abschweflungsversuche nach englischen Vorbild in einem umgebauten Backofen durch. WESTFELD, Vom Abschwefeln der Steinkohlen, in: Hannoverisches Magazin 1773, Sp. 1341-1344.

Hälfte des 18. Jahrhunderts von England her nach Norddeutschland.¹⁵⁶ In Schaumburg fanden erste Verkokungsversuche 1811 in einem Versuchs-Koksofen auf dem Osterholz bei Nienstädt statt.¹⁵⁷ Da sie erfolgreich verliefen, wurden bis 1813 einige herrschaftliche Betriebe wie die schaumburg-lippische Zuckerfabrik und Branntweinbrennerei in Petzen mit Koks beliefert.¹⁵⁸

Nachdem im hannoverschen Oberharz angesichts drohender Betriebseinschränkungen in Folge akuten Holzmangels Schmelzversuche mit Schaumburger Koks auf den dortigen Blei- und Silberhütten positiv ausgefallen waren, wurde 1816 die Verkokung auf dem Osterholz bei Nienstädt wieder aufgenommen und die Kokerei in den folgenden Jahrzehnten immer weiter ausgebaut. Ab 1818 war die Lieferung von jährlich 140.000 Balgen Koks (ca. 2.100 t) zu den Ober- und Unterharzer Hütten vertraglich vereinbart.¹⁵⁹ 1820 rollten ca. 2.805 t Koks auf etwa 1.200 bis 1.400 Fuhrwerken von Nienstädt in den Harz, zehn Jahre später für 4.788 t etwa 2.000 bis 2.500 Fuhrwerke.¹⁶⁰ Dies sind Dimensionen, die auf einen für damalige Verhältnisse gewaltigen Energietransfer hindeuten.

Bevor mit der Bahn Koks von der Ruhr in das Königreich Hannover gelangten, standen Schaumburger Koks praktisch konkurrenzlos dar.¹⁶¹ Lediglich auf dem hannoverschen Gaswerk fielen als „Abfallprodukt“ ebenfalls Koks an, die aber aufgrund ihrer miserablen Qualität kein Betrieb freiwillig verwendete.¹⁶²

156 Beispielsweise findet sich in den Akten der Berginspektion Borgloh (NStAO Rep. 620 Nr. 24) eine detaillierte Beschreibung und Zeichnung eines englischen Backkoksofens aus dem Jahr 1769. Vgl. auch WESTRUMB, Etwas von den Vortheilen, welche die Abschweflung der Steinkohlen gewährt, in: *Hannoversches Magazin* 1787, 9. St., Sp. 129-140 sowie Hans Jürgen TEUTEBERG, Britische Frühindustrialisierung und kurhannoversches Reformbewußtsein im späten 18. Jahrhundert, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 86, 1999, H. 2, S. 153-180; S. 177.

157 Bergassessor FINZE, Die Entwicklung der Koksdarstellung auf den Steinkohlenbergwerken in der Grafschaft Schaumburg, in: *Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate* 60, 1912, S. 185-212; S. 186; Versuchsprotokoll Oberfaktor Bauer zu Osterwald, 14.3.1811, HStAH Hann. 52 Nr 5222.

158 FINZE, Entwicklung, wie Anm. 157, S. 189.

159 Da sich die Steinkohle beim Verkoken aufblähte, ergab eine Balge Kohle zwei Balgen Koks. Bericht Berggrat Fröhlich an Rentkammer, 28.1.1818, NSTAB K 2 K Nr. 764. 100 Balgen leichter Koks wegen ca. 1,54 t.

160 Koksproduktion nach SCHUNKE/SCHÜLBE, Gesamtsteinkohlenbergwerke, wie Anm. 7, Anlage III.

161 Weil alljährlich große Geldsummen für den Kokskauf ins Ausland gingen, ließ die hannoversche Regierung 1826 am Deister Verkokungsversuche vornehmen. Die Deisterkoks scheinen sich aber beim Probeschmelzen auf den Harzer Hütten nicht bewährt zu haben. FINZE, Entwicklung, wie Anm. 157, S. 190.

162 Seit 1838 wurden die Oberharzer Hütten zeitweilig angewiesen, diesen inländischen Koks zu verwenden. Olaf GROHMANN, Geschichte der Wasser- und Energieversorgung der Stadt Hannover von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hannover 1991, S. 34f.

1865 bezogen allein die Kommunion-Unterharzer Silberhütten jährlich 5.130 t Schaumburger Koks – inzwischen allerdings längst per Bahn.¹⁶³ Bereits seit Ende der 1830er Jahre zählten auch die kurhessischen Hütten Riechelsdorf, Veckernhagen, Holzhausen und die Maschinenfabrik Henschel in Kassel zu den regelmäßigen Abnehmern von Schaumburger Koks.¹⁶⁴

Auch bei der Verwendung von Koks zur Eisenverhüttung lassen sich die ersten Versuche bis zum innovativen Herzog Julius zurückverfolgen.¹⁶⁵ Doch erst in den 1850er Jahren brachte das rasante Wachstum der deutschen Eisenindustrie die endgültige Durchsetzung der modernen Kokshochofenwerke gegenüber der traditionellen Holzkohlentechnologie.¹⁶⁶ So lange, wie das mit Holzkohle verhüttete Eisen eine bessere Qualität besaß und der Bedarf rasch anstieg, konnten zwar die traditionellen Eisenhütten in den walddreichen Mittelgebirgen noch neben den neuen Koksstahlwerken existieren.¹⁶⁷ Doch die Verwendung von Koks im Hochofenbetrieb erwies sich trotz mehrerer Versuche als untauglich und wurde bis Ende der 1860er Jahre nicht zuletzt wegen der nur aufwendig zu beschaffenden Brennstoffe von nahezu sämtlichen Eisenhütten wieder aufgegeben. Bis auf die Sollingerhütte bei Uslar stellten sie auch die Eisenfrischerei, das sogenannte „Puddeln“ wieder ein und zogen sich auf die Produktion von Holzkohlenroheisen und die Eisengießerei zurück.¹⁶⁸

Das durch die Erschließung der Kohle ermöglichte nahezu unbegrenzte Wachstum der Eisenindustrie fand damit nach Jahrhunderten der Abhängigkeit vom Vorhandensein von Holz, Erz und Wasser fortan abseits der Wälder statt: Die seit Mitte der 1850er Jahre gegründeten neuen Eisenhütten lagen entweder

163 Bericht Bergamt Goslar an Kammerdirektion der Bergwerke zu Braunschweig, 7.11.1864, niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel Neu 4, Nr. 8991.

164 FINZE, Entwicklung, wie Anm. 157, S. 189.

165 GERICKE, Verwendung, wie Anm. 154, S. 93.

166 Der vermehrte Einsatz von Kokshochöfen begann in Oberschlesien in den 1830er Jahren, im Saarrevier in den 1840er Jahren und seit Beginn der 1850er Jahre im Ruhrgebiet. Rainer FREMDLING, Technologischer Wandel und internationaler Handel im 18. und 19. Jahrhundert. Die Eisenindustrien in Großbritannien, Belgien, Frankreich und Deutschland, Berlin 1989, S. 144-153.

167 Rainer FREMDLING, Innovation und Mengenanpassung. Die Loslösung der Eisenerzeugung von der vorindustriellen Zentralressource Holz, in: Hansjörg SIEGENTHALER (Hg.): Ressourcenverknappung als Problem der Wirtschaftsgeschichte, Berlin 1990, S. 17-46; S. 31-34. Das Jahr 1854 markiert den absoluten Höhepunkt der Holzkohlenroheisenproduktion in Deutschland mit einem raschen Abfall in den darauffolgenden Jahren. Fremdling, Technologischer Wandel, wie Anm. 166, S. 341.

168 Michael MENDE, Aus der Blüte ein Sturz in relative Bedeutungslosigkeit: Die Eisenhütten des Harzes und Weserberglandes im 19. Jahrhundert, in: KAUFHOLD, Karl Heinrich (Hg.): Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz. Hannover 1992, S. 56-96, S. 78.

wie die Georgsmarienhütte direkt bei den Erz- und Kohlenlagerstätten, oder zumindest so verkehrsgünstig, dass sie fehlende Rohstoffe billig per Bahn beziehen konnten. Beispielsweise konnte so die 1860 in Betrieb genommene Ilseder Hütte¹⁶⁹ Koks aus Schaumburg beziehen.¹⁷⁰

Fazit

Bislang war die Umweltgeschichte vor allem auf die aufsehenerregenden Ereignisse und drastischen Entwicklungen fokussiert. Die Energiegeschichte blickte insbesondere auf „holzfressende“ Großgewerbe und den binnen weniger Jahrzehnte erfolgten Wandel zum auf massenhafte Steinkohlenverwendung angewiesenen Industriesystem. Außer Acht gelassen wurde dabei vielfach, dass sich diese *Alleinherrschaft der Industrie*¹⁷¹ nur auf jene industriellen Ballungsräume beschränkte, welche seit Mitte des 19. Jahrhunderts bei vielen Kohlenzechen sowie an den Bahnknotenpunkten entstanden. Dagegen blieben die ländlichen niedersächsischen Steinkohlenreviere auf den ersten Blick unspektakulär: Die Ausbeutung der seit Jahrhunderten bekannten Kohlenlagerstätten erlebte zwar im 19. Jahrhundert einen beschleunigten Aufschwung. Doch da im allgemeinen genug Brennholz zur Verfügung stand und höchstens von räumlich und zeitlich eng begrenzten Holz Mangelsituationen die Rede sein konnte, setzte sich die mit vielen Vorurteilen behaftete Kohle nur sehr allmählich durch. Und Industrialisierungsimpulse gingen von den Bergwerken selbst in ihrer unmittelbaren Umgebung kaum aus.

Diese Beobachtungen passen in das bisherige Bild der niedersächsischen Wirtschaftsentwicklung: das heutige Niedersachsen war weit davon entfernt, eine wesentliche Vorreiterrolle in der Industrialisierung zu spielen. Veränderungen fanden nur verzögerte Anwendung und erreichten nur an wenigen Orten die anderswo erreichten Dimensionen. Der von der Universalgeschichte favorisierte Siegeszug der Steinkohle war im mittleren Niedersachsen von zahlreichen mentalen und technischen Hemmnissen begleitet. Wie im Vorangegangenen gezeigt werden konnte, wurde gerade bei traditionellen Gewerben die flächendeckende Diffusion der Steinkohlenverwendung letztlich doch erst durch den Preis, und nicht durch die zahllosen staatlichen Einführungsmaßnahmen initiiert, nachdem Vorurteile und technische Hemmnisse abgebaut waren. Als besonders innovationsfeindlich erwiesen sich insbesondere Gewerbe, die in Zünften organisiert

169 Vgl. Wilhelm TREUE, *Geschichte der Ilseder Hütte*. Peine 1960.

170 FINZE, *Entwicklung*, wie Anm. 157, S. 198f.

171 Joachim RADKAU, *Technik- und Umweltgeschichte*, in: GWU 48, 1997, H. 7/8, S. 479-497; 50, 1999, H. 4, S. 250-288; H. 5/6, S. 356-384, Teil II, S. 272f.

waren: ihr korporativer Charakter sowie die kommunalen Ordnungen standen innovativen Einzelgängen entgegen.

Während Kohle der Energieträger von Wachstumsbranchen wie Salinen, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Branntweinbrennereien, Glasfabriken und Hüttenwerken wurde, blieb im ländlichen Raum und bei vielen traditionellen Gewerben Holz noch lange der wichtigste Brennstoff. Selbst in Schaumburg, das spätestens seit dem 16. Jahrhundert eine Energieüberschussregion war und weithin Schmiedekohle exportierte, wurde dieser Ressourcenvorteil – abgesehen von einigen herrschaftlichen Betrieben – im Inland vor Mitte des 19. Jahrhunderts kaum genutzt. Andererseits ermöglichte die Steinkohle auch im mittleren Niedersachsen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert ein wirtschaftliches Wachstum, wie es auf Basis nachwachsender Energieträger unvorstellbar gewesen wäre: Es war das regionale Vorkommen der Kohle, welches schon lange vor der allgemeinen Verfügbarkeit von Energie durch das Eisenbahnnetz die Gründung neuer Gewerbebetriebe und Fabriken ermöglichte, deren Betrieb auf Basis des vorhandenen, vielerorts schon bis an die Kapazitätsgrenze genutzten Holzes ansonsten nicht möglich gewesen wäre.

Auch den traditionellen Harzer Montanbetrieben bot die niedersächsische Steinkohle die Möglichkeit, knappe Holzkohle durch Koks zu ersetzen. Allerdings führte die massenhafte Koksverwendung in den aufstrebenden Schwerindustrieregionen der großen Kohlenreviere zur Entstehung einer die abgelegenen Harzer Hütten existenziell bedrohenden Konkurrenz. Ähnlich erging es schließlich auch den niedersächsischen Steinkohlenbergwerken: Es war ihr Dilemma, dass ihre Kohle in der Frühen Neuzeit – als sie kaum nachgefragt wurde – jahrhundertlang nahezu vergeblich angeboten wurde. In der industriell geprägten Neuzeit jedoch – als die große Stunde der Kohle gekommen war – gerieten die Bergwerke durch per Eisenbahn günstig transportierte bessere Konkurrenzprodukte unter einen existenziellen Wettbewerbsdruck, dem sie schließlich allesamt erlagen.

3.

Bonam sylvarum partem in vicinia

Politisch-generierte Ressourcenknappheit und reichsstädtische
Kompensation: Goslar, Walkenried und die Landesherren
im 16. Jahrhundert.¹

VON CAI-OLAF WILGEROTH

1. Waldverlust: Harzforsten, Bergbau und historiographische Ignoranz.

Anni Christi 1562. 1563. Interea civitas nostra tot bonis nuper exuta de aliis coemendis cogitavit. Bonam sylvarum partem in vicinia possidebat conventus Walkenredensis, quarum termini ita in antiquioribus chartis definiuntur: Die Vier Berge von der hohen Warte an bis an des Heiligen Creuzes Holz in den Gose Winckel / von dem heiligen Born bis an den Kukuks Berg / der Ulrichsberg / der Dorneberg nach den Lodenberge. Hujus sylvae ligna infe-

1 Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, den der Verfasser im Rahmen der Tagung „Begrenzte Ressourcen. Der Umgang mit Rohstoffen und Energie im Mittelalter und in der Neuzeit“ der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12.05.2005 in Clausthal-Zellerfeld gehalten hat. Zugleich stellt der Aufsatz einen Ausschnitt aus dem momentan laufenden Göttinger Dissertationsvorhaben des Verfassers da, welches dieser am Institut für Historische Landesforschung unter Betreuung PD Dr. Peter Aufgebauers sowie als Mitglied des DFG-Graduiertenkollegs 1024 „Interdisziplinäre Umweltgeschichte. Naturale Umwelt und gesellschaftliches Handeln in Mitteleuropa“ bearbeitet. Der Arbeitstitel lautet: Cai-Olaf WILGEROTH, Menschen im Wald zwischen Harz und Börde. Umweltgeschichtliche Untersuchungen zum Stadt-Wald-Verhältnis in Niedersachsen: Goslar und Hildesheim im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit.

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

StA GS – Stadtarchiv Goslar

UB GS – Georg BODE (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, Band I bis V, Halle und Berlin 1893-1922/1956

NdsStA WF – Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel

NdsHStA H – Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover

In Zitaten beinhalten eckige Klammern Kommentare des Verfassers, runde Klammern aufgelöste Kürzungen oder Ergänzungen.

*riora Hermannus Abbas Walkenredensis hoc anno Senatui Goslariensi vendidit pro sexcentis florenis Marianis, hactamen lege, ut cum arboribus ad aedificandum utilibus relinquere-
rentur singulis jugeris arbusculae duodecim, & spatio decem annorum sylva lignis
caedendis liberaretur. Quo finito temporis intervallo anno 1571. Georgius Abbas sylvas has
eadem lege demetendas civitati locavit pro quadringentis Joachimicis, viginti tamen annis
ad caesionem indultis.²*

Der Goslarer Pfarrer und Diakon zum Frankenberg, Johann Michael Heineccius³ hat zu Beginn des 18. Jahrhunderts im sechsten Buch seiner voluminösen „Goslarer Antiquitäten“ einen Gedanken formuliert, der uns im Folgenden beschäftigen soll: *Unlängst so vieler Güter beraubt war unsere Stadt inzwischen darauf bedacht, anderes zusammenzukaufen. Einen Gutteil Wälder in der Nachbarschaft besaß der Walkenrieder Konvent, deren Grenzen in recht alten Urkunden so definiert werden: Die Vier Berge [. . .] Das Unterholz dieses Waldes hat der Walkenrieder Abt Hermann in diesem Jahr dem Goslarer Rat für 600 Mariengulden verkauft; jedoch unter der Maßgabe, daß der Wald mit zum Bauen nutzbaren Bäumen belassen werde, zwölf Bäumchen auf einem einzelnen Morgen übrig blieben, und er nach einem Zeitraum von zehn Jahren vom Holzfällen befreit sei. Als dieser Zeitraum im Jahre 1571 beendet war, hat der Abt Georg diese abzurerntenden Wälder zu gleichem Recht der Bürgerschaft für 400 Joachimsthaler ausgetan, jedoch auf zwanzig Jahre zum Abholzen gewährt.* Unser Gewährsmann datiert die Vorgänge wie angegeben auf die Jahre 1562/63 bzw. 1571.

Nach der Würdigung noch eines weiteren damals zwischen Zisterziensern und Rat geschlossenen Vertrages, welcher insbesondere den Stadthof des Klosters und seine Pertinenzen zum Gegenstand hatte, kommt Heineccius abschließend zu dem zeitkritischen Urteil: *Observari itaque hic meretur, quanta hoc tempore rerum omnium vilitas fuerit, cum tanti sylvarum tractus & sacellum, cujus in locum binae civium aedes poterant aedificari, tantillo pretio venierint.*⁴ Sinngemäß paraphrasieren wir: Wie groß die Wertlosigkeit aller Dinge damals gewesen ist, lasse sich daran beobachten, daß so große Bestände an Wald und eine Kapelle, an deren Stelle zwei bürgerliche Wohnhäuser errichtet werden konnten, um solch geringen Preis verkauft worden sind.

Derart pejorative Beurteilungen des 16. Jahrhunderts waren (und sind) für einen Goslarer nicht gerade untypisch, und Heineccius' Status als geistlicher Autor trug gewiß sein Übriges zu dessen Sicht auf diese Jahre bei. Als an umwelt- und ressourcengeschichtlichen Fragen interessierte Leser seiner Worte müssen wir

2 Johann Michael HEINECCIUS, *Antiquitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex* [. . .], Frankfurt am Main 1707, pag. 505.

3 Vgl. Sabine GRAF, Art. Heineccius, in: Horst-Rüdiger JARCK u.a. (Hrsg.), *Braunschweigisches Biographisches Lexikon* (8. bis 18. Jahrhundert), Braunschweig 2006, S. 312-313.

4 HEINECCIUS, wie Anm. 2, pag. 505.

uns hierbei jedoch vielmehr für das mittelbare Ergebnis dieser abschließend beklagten „Entwertungsprozesse“ interessieren. Unser Chronist benennt solches gleich zu Anfang: der pachtweise Ankauf der inner- wie außerstädtischen Walckenrieder Güter, insbesondere aber von ansehnlichen Waldbereichen, durch die Stadt Goslar.

Was sich daran im Einzelnen knüpfte, und welche schlußendliche Ausweitung das Verkaufsvolumen bis 1579 noch erfahren sollte, wird weiter unten Gegenstand der Untersuchung sein. Hier soll zunächst auf die Begründungslogik eingegangen werden, die Heineccius den umfangreichen Goslarer Kaufgeschäften zugrunde liegen sah: Mit *tot bonis nuper exuta – unlängst so vieler Güter beraubt* befinden wir uns im Heinecciusschen Werk in einem Abstand von gerade einmal fünf Druckseiten zu der kurz vorher bemerkenswert knapp gehaltenen Behandlung des Riechenberger Vertrages vom 13. Juni 1552.⁵ Bekanntlich hatte die Stadt Goslar nach wechselvollen, seit den späten 1520er Jahren nicht mehr endenden Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Jüngeren in diesem Friedensvertrag schließlich einen Großteil der so lange ungestört zu Pfand besessenen Berg-, Hütten- und Forstanteile im und am Harz an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel unwiderruflich abzutreten.⁶ Der Rückbezug auf diese in der Ereignisfolge gerade einmal zehn Jahre zurückliegende Erschütterung des Goslarer Selbstbewußtseins dürfte daher an dieser Stelle des Heinecciusschen Textes mit *unlängst* für jeden halbwegs aufmerksamen Leser eindeutig hergestellt gewesen sein.

Unser Gewährsmann sieht nun aber eine kausale Verknüpfung zwischen den seinerzeit zu beklagenden Güterverlusten und den neuerlichen Liegenschaftserwerbungen gegeben. Dabei kommt es ihm zudem offenbar zuvorderst auf die Frage der Forst- und Gehölzeinbußen an, wenn er ohne Umschweife sogleich von einem *bonam Sylvarum partem in vicinia* spricht und auf dessen Holznutzungsmöglichkeiten eingeht. Auch scheint das *bonam* dabei mehr als eine bloß quantitative Angabe auszudrücken. Es dürfte in qualitativer Hinsicht nicht zuletzt im selben Maße positiv konnotiert gemeint sein, wie im vorangehenden *exuta* die mißbilligende Bewertung der Vorgänge von 1552 enthalten sein mag.⁷ Folgt man dieser implizit wertenden und erklärenden Sicht auf die Geschehnisse, so lautet die erkennbare und im Folgenden zu überprüfende These: Der Goslarer Rat hat sich auf der Suche nach ausgleichenden Alternativen für die zu verzeichnenden Wald-

⁵ Ebd., pag. 500.

⁶ Als neueste, den Forschungsstand spiegelnde Darstellung des Gesamtkontextes vgl. die Aufsätze in: Rammelsberger Bergbau Museum (Hrsg.), Der Riechenberger Vertrag, Goslar 2004.

⁷ Vgl. *exuo*, I, 2, b, β jmd. einer Sache berauben, bzw. γ als milit. terminus technicus: dem Feinde etwas abnehmen, ihn zwingen (nöthigen) etwas wegzuwerfen, in: Karl Ernst GEORGES, Ausführliches Lateinisches Handwörterbuch, ND Darmstadt 1998, Sp. 2644- 2645.

verluste im Harz um den Erwerb neuer, für den städtischen Holzbedarf nutzbarer Waldungen bemüht (*cogitavit*), und zu diesem Zweck sozusagen eine aktive kompensatorische Güter- und Ressourcenerwerbspolitik betrieben. Dafür konnte er die seitens Walkenried angebotenen Möglichkeiten nutzen und ins nördliche Harzvorland vorstoßen, wo er bisher – glaubt man Albert Völker, dem Pionier der Goslarer Forstgeschichte – eigentlich keinerlei territoriale Ambitionen gehegt hatte.⁸

Eine derart „progressive“ Sicht auf die Goslarer Geschichte im Verfolg der unlegbaren Zäsur des Riechenberger Vertrages kann angesichts dessen, was gemeinhin mit der Goslarer Wald- und Ressourcengeschichte dieser Epoche in Verbindung gebracht wird, einige Faszination beanspruchen. Zum einen ist der Gedanke kompensatorisch motivierter Gütererwerbungen in dieser Form weit-

8 Albert VÖLKER, Die Forsten der Stadt Goslar bis 1552, Goslar 1922, passim. Daß Völker in seiner untersuchungsbedingt eingeschränkten Perspektive auf den Harzwald den ressourcenökonomischen Blick auf das Stadt-Umland-Verhältnis verißt, mag verständlich sein; in jedem Fall ist es angesichts der lokalen montanwirtschaftlichen Konkurrenzsituation nicht vorstellbar, daß sich die Holzökonomie der Stadt Goslar und ihrer Bürger nur im Harzwald abspielte; auch private und kirchliche Liegenschaften des Umlandes mußten hier mit integriert werden, um den alltäglichen Bedarf zu befriedigen. Gegen VÖLKER sei dabei etwa an das Kloster Neuwerk und die informellen Möglichkeiten zur Einflußnahme auf dessen wirtschaftliches Gebaren durch die Ratsvormünder verwiesen; dazu schon Alexander GRUNDNER-CULEMANN, Die Flurnamen des Stadtkreises Goslar, Teil III: Namen aus dem Bereich der Feldmark und der Klosterforst, Goslar 1966, S. 29f.; allg. auch Erich SCHILLER, Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290-1365). Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Stadt und Kirche im späten Mittelalter, Stuttgart 1912, passim; auch Ute RÖMER-JOHANNSEN, Goslar, Neuwerk, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), Germania Benedictina Bd. 11: Norddeutschland. Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, St. Ottilien 1984, S. 250-280, hier S. 255f.; speziell Else BRÖKELSCHEN, 750 Jahre Neuwerk. Wandlungen eines Benediktinerklosters, in: DIES., 750 Jahre Kloster Neuwerk, Goslar 1936, S. 1-46, hier S. 10f. zu den „procuratores, provisores oder Vormunden“ seit dem 14. Jahrhundert: „Ihre Zahl betrug zwei, drei oder vier. Sie entstammten den alten Ratsfamilien und wurden vom Rat auf eine bestimmte Zeit ernannt. Bis zur Zeit der Reformation haben sie die Güter- und Finanzpolitik des Klosters entscheidend bestimmt [sic!]. Sie geben die Einwilligung zu Veränderungen im Klostergut, sie erscheinen als Zeugen bei Kauf und Verkauf von Renten und Liegenschaften, und sie besorgen die Anlage von Klostergeldern. Sie stellen eine Kommission des Rates dar, handeln also nicht selbständig, sondern sind an dessen Willen gebunden.“ Seit dem 14. Jahrhundert ist der nördlich-vorharzerische Besitz des Klosters auffallend stark angewachsen (RÖMER-JOHANNSEN, ebd., S. 264). Die Frage, ob es bloßer Zufall ist, daß sich die im 16. Jahrhundert ebenfalls für die Stadt verloren gegangenen, weil faktisch an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel gelangten Neuwerker Besitzungen und diejenigen, welche man von Walkenried zu erwerben trachtete, partiell an gleichen Orten befanden, sei hier für den Moment nur in den Raum gestellt. Trachtete man hier, an alte informelle Verbindungen anzuknüpfen? Solches ist z.B. vorstellbar für Weddingen und Immenrode, vgl. RÖMER-JOHANNSEN, ebd., S. 257-259 und 264; s. unten Kap. 5.

hin singular in der Chronistik und Forschungsliteratur zum Goslarer 16. Jahrhundert. Hier gilt gemeinhin einzig die Devise vom beklagenswerten Rumpfbestand der Goslarer Stadtforst seit 1552. Zum anderen wird der Blick auch vom „ewigen“ Harzwald und – wie zu zeigen sein wird – letztlich sogar vom Bergbau abgewendet. Gegenüber der Einfachheit in Heineccius' Darstellung muß der Grundgedanke jedoch noch hinsichtlich der nur angedeuteten städtischen Motivationszusammenhänge differenziert und einer Neudatierung unterzogen werden.

Ein noch kurz zu tätiger Blick auf die übrigen Chronisten dieser Jahre unterstreicht Heineccius' Einzigartigkeit, legt ein solcher bei diesen doch entweder ein konzeptionell bedingtes Desinteresse oder eine – im Übrigen auch für spätere Historikergenerationen typische – historiographische Konditioniertheit im Hinblick auf die Goslarer Geschichte der Frühen Neuzeit offen. Betrachtet man die Goslarer Chronik des Hans Geismar⁹ oder diejenige seines Nachfolgers Hans Caspar Brandes,¹⁰ so erfährt man schlichtweg gar nichts über die Vier Berge als alternatives Holzreservoir vor den Toren der Stadt Goslar im 16. Jahrhundert; diese werden ebenso wenig erwähnt wie die Walkenrieder Güter überhaupt. Sofern Waldkontexte eine Rolle in der Aneinanderreihung von Nachrichten und Anekdoten spielen, ist es stets der Harzforst, der in den Blick gerät.¹¹ Allenfalls erfährt die abholzende Frevelung der Landwehren quasi sensationsheischende Erwähnung.¹² Abgesehen von wetterphänomenologischen Notizen und Folgen für die

9 Gerhard CORDES (Hrsg.), Die Goslarer Chronik des Hans Geismar, Goslar 1954.

10 Hans Günther GRIEF (Hrsg.), GoBlarische Chronika des Hans Caspar Brandes, Goslar 1994.

11 Am Beispiel Geismar exemplifizierbar: CORDES, wie Anm. 9, S. 123 (1549): *Des donnersdages na Luciae sint des h: forsters midt 44 manne in dem Klockenbarge gewest, wolden de essel panden; by den esselen weren 12 borger, do averst de 44 de essel an vellen, sindt de doch dar van jegaget, und 4 darvan dodt gschoten, und 10 buren thom dode gebracht.* oder S. 154 (1551): *im Harz seien etliche 100 bome midt den worthelen uth der erde geworpen. Donnerdach na s: Katarina wardt Hinrick Sluman im Klockenarge dot geschoten.*

12 GRIEF, wie Anm. 10, S. 254 (1667): *den 18. Febr. hat Heister von dem Amte Levenburg den Knick laßen abhauen. Es ist aber als bald solches Ihr fürstl. Durcheluchtigkeiten zu Wolfenbittel als den neuen Schutz Herren kund gethan, welcher so fort mit 60 Reutern zu Hülfe gekommen, das alle unser Fuhrlcut so fort das Holz hereingefahren, das meiste aber der Amtmann ihm und den stifte Hildesheim sich zu Nutzen machen.* Daß es sich bei Landwehreffveln im Übrigen ebenfalls um einen nicht eben geringen Akt der Aggression mit unmittelbarer ressourcenökonomischer Tragweite handelt, ist inzwischen Überzeugung des Verfassers; vgl. abgesehen vom an anderer Stelle darzulegenden Beispiel Hildesheim etwa die dezidierte Beschreibung der Landwehr als *holt* (Gehölz) im Register des Amtes Lüchow (Klaus NIPPERT (Bearb.), Die Register der Ämter Lüchow und Warpke (1548-1574), Hannover 1996, S. 37 und 96-98). Die Landwehr nicht nur als symbolischer und kontrollierender Demarkationsbereich bei der arealen Ressourcensicherung, sondern als kultivierte Ressource selbst, ist bei der Untersuchung von Landwehrkontexten und -konflikten bisher zu kurz gekommen. Demgegenüber scheint der strategische Aspekt

Vegetation (Wind, Dürre) stellen Forst und Holzung dabei jedoch stets nur die Bühne zwischenmenschlicher Auseinandersetzungen dar, ohne selbst Gegenstand des Interesses zu werden. An einem fehlenden Bewußtsein für die prinzipielle Angewiesenheit auf den Rohstoff Holz und dessen Wachstumsraum Wald kann derlei Ignoranz freilich nicht gelegen haben, solches war – spätestens bei Brandes – durchaus vorhanden war.¹³ An hinlänglichem Stoff für die beliebten Geschichten voll von Zank und Hader, Mord und Totschlag hätte es in den Vier Bergen – wie unten darzustellen – allerdings auch nicht gemangelt. Gleichwohl, hinsichtlich der Vier Berge nur sprichwörtliches Schweigen im Walde.

Bei den Walkenrieder Chronisten wiederum erfahren die Verkaufsvorgänge immerhin eine Erwähnung. Ihr Bemühen um Erklärungen weicht dabei notwendigerweise von demjenigen Heineccius' ab. Während ein naturgemäß berechtigtes Desinteresse oder auch die schlichte Unkenntnis der Motive Goslars als Käufer wohl zuzugestehen ist, suchen die betreffenden Autoren vielmehr nach Gründen auf der Verkäuferseite, also Walkenrieds: Zwar erwähnt auch Johannes Letzner Ende des 16. Jahrhunderts die Vier Berge in seiner „Walkenrieder Chronik“¹⁴ nicht dezidiert bei der Behandlung *von des Closters Holtzforsten, Weide, Wie-*

überbetont. Auch Martin PRIES, Die Lüneburger Landwehr aus kulturgeographischer Perspektive, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 78, 2006, S. 1-16, vernachlässigt diesen im 16. Jahrhundert im Rahmen der verstärkten Abgrenzung und Usurpation von Nutzungssphären immer wichtiger werdenden Aspekt völlig.

13 GRIEP, wie Anm. 10, S. 285 (1703): *den 2 Advend ist ein mächtiger starker Wind entstanden, wie Ao 1660 der in Harze großen Schaden gethan, und ganze Berge soll Bäume mit samt Wurtzeln aus der Erden gerissen, bey den Auerhahnen lagen sie übern Weg, das man nicht hat können durchgehen oder fahren, das man die Wege erstlich aufräumen müssen, nach diesen ist der Bocksberg bey den Auerhahnen dürre worden, und viele andere mehr Berge in den harze. In unsern Holze hat Gott sey gedanket es so große Noth nicht gehabt, als in fürstlichen, das man die hölzunng nothwendig müssen ab kohlen und aufhauen laßen. Nach diesen hat die Hölzung von Jahren zu Jahren in harze merklich abgenommen in diesen 17 secula da man so wohl hohe Ursache hätte, den lieben Gott um ein gutes Gedyhen und gnädige Beschützung vor allen Unglück zu behüten, den erstlich kann Er strafen mit Feuer, mit Windsturm, mit den Wurm und Drögnisse, das uns der liebe Gott für solche Strafe bewahret. Wenn der Mensch auf der Welt kömmt, wenn er von der Welt scheidet muß Holz dasein, summa man kann weder Salz noch Bergwerk sonder Holz bauen oder zu gute machen, und wenn der Mensch die aller Kostbahren Speisen auf der Welt hätte und in der Kälte sollte Eßen, und ohne Salz gleich falls so wäre ihn damit nichts gedient, wie davon Doctor Luther in seinen Tischreden gedenket, fol. 130 da er spricht Holtz ist der größten und nöthigsten Dinge eins in der Welt, das man bedarf und nicht entbären kann. Gott giebhet uns zwar was zu unserer Leibes nahrung und Nothurf gehört, aber wegen unserer Sünde entziehet Er es uns öfters. Dieweil nun die starke Hölzung abnimt als läßt E.E. Vester Rath der Stadt Goslar das Gemeine Stadtweise(n), was die alten an die Waßer oder sonsten hier und da mit Holz gebauet, von jahren zu Jahren wen es faul ist und einfällt mit Mauerwerk wieder machen, und werden die Steine an Sudner Berge gebrochen.*

14 Fritz REINBOTH (Hrsg.), Johannes Letzner: Die Walkenrieder Chronik. [. . .] (1598), Walkenried 2002.

sen, Garten und dem dabei liggenden Ackerbaw (Cap. 30). Er zählt sie jedoch zusammen mit einem Teil der übrigen Walkenrieder Güter in und bei Goslar im Zuge der Würdigung von Begabungen des Klosters durch *etliche Bürger aus den Städten und andere wolmügenden Leutte* (Cap. 15) auf, um sogleich zu beklagen, daß *dieser Stück viel sindt aus Unfleis und Unachtsamkeit von abhanden bracht und unnterschlagen, auch zum Teil durch Uneinigkeith der Conventualn verhandelt und verpartieret wurden*.¹⁵ Heinrich Eckstorm, der berühmte Prior des Klosters, registriert diese Güterverschiebungen in seinem „Chronicon Walkenredense“ lediglich, spricht in zitierender Kenntnis der verfaßten Verträge auch von der *sylva, dimidio miliari a(b) Goslar distans*.¹⁶ Über die moralische wie juristische Rechtmäßigkeit der Veräußerungen gibt er kein Urteil ab, was möglicherweise dem mittlerweile in diesen Angelegenheiten anhängigen Verfahren beim Reichskammergericht geschuldet war.¹⁷ Johann Georg Leuckfeld schließlich erwähnt in seiner Abhandlung der *zum Stift ehemahls gehörten Hölzungen* die Vier Berge und ihre Verpachtung am Unterholz an Goslar ausdrücklich (nebst weiteren dortigen Gehölzen, die ebenfalls Bestandteil der einstigen Verträge waren).¹⁸ Gleiches gilt für die übrigen Liegenschaften, wie den *Closter=Hoff*, und ihren Besitzerwechsel. Da Leuckfeld seinerseits jedoch um Heineccius' Arbeit an den „Goslarer Antiquitäten“ wußte, mochte er sich nach eigener Aussage an gegebener Stelle nicht weiter über die Walkenrieder Liegenschaften bei Goslar verbreiten.¹⁹ Wenn wir nach einer Beurteilung der Verkäufe fragen, so finden wir diese vor allem indirekt in Leuckfelds weitgehend negativer

15 Ebd., S. 68f.

16 HEINRICUS ECKSTORM, *Chronicon Walkenredense sive catalogus abbatum* [. . .], Helmstedt 1617, pag. 241: *A.C. 1563. Hermannus Abbas & Conventuales verndunt Senatui Goslariensi Sacellum e(x) regione curia Walkenredensis situm pro 160. Vallensibus. Ex sacello Senatus fecit duas ædes, easq(ue) cuiibus habitandas locat.*, pag. 260-262 zu den Güterverkäufen an Goslar zwischen 1543 und 1579 insgesamt, die Vier Berge werden pag. 262f. behandelt.

17 Vgl. unten Kap. 6

18 JOHANN GEORG LEUCKFELD, *Antiquitates Walckenredenses, oder Historische Beschreibung der vormals berühmten Käyserl. Freyen Reichs-Abtey Walckenried* [. . .] Theil 2: handelnd von allerhand darinnen vorgegangenen Closter-Sachen, Leipzig und Nordhausen 1705, S. 438.

19 Ebd., S. 448 (§ 4 zum *Closter=Hoff in Goslar*): *dahero (ich) mich in weiterer Anführung nicht aufhalten will, gleichwie auch nicht in ausführlicher Beschreibung des genanten Closter=Hofes / von welchem vermuthlich daselbst der an der Franckenberger Kirchen stehende gelahrte Prediger Herr M. Heineccius in seiner unterhanden habenden Goslarischen Chronicke ein mehres aus alten Documenten beybringen wird.* Hier wird ein passant ein Aspekt erwähnt, der bei der Beurteilung der Informiertheit unserer Gewährsleute sicherlich nicht ganz vernachlässigt werden darf: die *unterhanden habenden alten Documente* – Heineccius hatte mit dem Goslarer Ratsarchiv sicherlich einen besseren Fundus als Leuckfeld, da das Walkenrieder Archiv eine sehr „wechselvolle Geschichte“ nebst einigen zu vermutenden Verlusten zu erdulden hatte (vgl. ALPHEI, wie Anm. 22, S. 734).

Einschätzung der dabei jeweils agierenden Äbte oder Prioren. Für ihn handelte es sich schlichtweg um einen Ausverkauf der Klostervermögens, insofern waren ihm die Interessen der Käufer dabei nebensächlich.²⁰

Ein konzeptionell bedingtes Ausblenden der Perspektive des Geschäftspartners ist bei der auf die eigentliche Klostergeschichte fokussierten Primärliteratur sicherlich verständlich. Wieso sollte man sich auch aus Walkenrieder Perspektive Gedanken über die Motive der städtischen Ankäufer vormaligen Klosterbesitzes machen? Vom hiesigen Interessiertheitsstandpunkt aus waren vielmehr Klagen über die unvermeidlichen Veräußerungen Bestandteil der literarischen Darstellungsabsicht – vor allem eben in der klosternahen geistlichen Chronistik.²¹ Ähnliches gilt auch für die von Walkenried her denkende Forschungsliteratur.²² Angesichts ihrer Fragerichtung beachtet sie die Goslarer, Göttinger oder Nordhäuser²³ Motive bei den jeweiligen Erwerbungen nicht.

20 Besonders deutlich am Beispiel des Abtes Johannes Holt-Egel (LEUCKFELD, wie Anm. 18, S. 91-96, bes. 95) oder des Prokurators und Subpriors Liborius Hirsch (ebd. S. 108-110 und S. 131-133).

21 So zeigt etwa LEUCKFELD, wie Anm. 18, S. 449, deutlich an, was er von den Veräußerungen der Klostergüter an den Goslarer Rat hält, wenn er beispielsweise bemerkt, daß, *als aber die Closter=Güther hin und wieder verkauffet und durchgebracht wurden, auch Abt Herman bereits die Closter=Capell in solcher Stadt nicht weit von diesem Hofe im Jahr 1563 vor kahle [sic!] 160 Thaler an den Rath daselbst überlassen hatte [. . .]*.

22 Sie ist weitgehend gesammelt bei Cord ALPHEI, Walkenried, in: Ulrich FAUST (Hrsg.), *Germania Benedictina* Bd. 12: Norddeutschland. Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg, St. Ottilien 1994, S. 678-742, bes. 730-734; grundlegend: Nicolaus HEUTGER, 850 Jahre Kloster Walkenried, Hildesheim 1977 (2007 unter dem Titel „Kloster Walkenried: Geschichte und Gegenwart“ überarbeitet neu erschienen, vom Verfasser aber nicht mehr eingesehen).

23 Von der Forschung anscheinend unbemerkt wären seinerzeit fast auch die Nordhäuser Liegenschaften im Falle der völligen Zerschlagung des Konvents und einer dann nicht mehr zu leistenden Bewirtschaftung an den dortigen Rat verschrieben worden, vgl. dazu: *Das Kloster Walkenried in der Überlieferung des Stadtarchivs Nordhausen*, bearb. v. Peter KUHLEBRODT und Fritz REINBOTH, Nordhausen 1995, Urk. Nr. 1-9. (ALPHEI, wie Anm. 22, S. 691). Alpei (ebd., S. 690f.) benennt nur die potentiellen Güterveräußerungen in Göttingen. Die Frage der städtischen Initiative oder Interessiertheit bei derartigen Gütertransaktionen scheint in der Forschung gar nicht gestellt; das Kloster wird zum Initiator und Anbieter, und es werden lediglich zisterziensische Gründe angeführt: administrative Not, wirtschaftlicher Bankrott und Wertverlust der Besitzungen besonders nach dem Bauernkrieg 1525 (vgl. ebd., S. 694). Daß gerade die Städte hier aber nicht bloß eine sich unvermittelt bietende Gelegenheit zur Gütervermehrung bereitwillig nutzten, sondern mit einigem Vorlauf an städtischer Initiative und taktischem Kalkül durchaus gerechnet werden muß, vermag auch das Beispiel der Altstadt Hildesheim und der Zisterze Marienrode zu zeigen; vgl. dazu dann die entsprechenden Abschnitte in WILGEROTH, wie Anm. 1. (vorauss. Kap. IV.2 Provisoren und Zisterzen. Stadt und Kirche treffen sich im Wald: Neuwerk, Marienrode und Walkenried).

Weniger verständlich sollte allerdings das Aufmerksamkeitsdefizit in der auf Goslar konzentrierten Forschungsliteratur sein, insbesondere weil diese sich größtenteils um montanwirtschaftliche und somit ressourcenökonomische Fragen dreht. Da hier nicht der Platz ist, das gesamte Untersuchungsspektrum zur „Nach-Riechenberg-Geschichte“ Goslars zu besprechen, muß es weitgehend bei der Benennung dieser Diagnose bleiben.

Nur so viel sei summarisch festgehalten: Bis auf Heineccius stellt nur noch C. E. P. Holzmann als Herausgeber des „Hercynischen Archivs“ im 19. Jahrhundert den Erwerb der Walkenrieder Güter nebst der Vier Berge und die Verluste im Bereich von Berg- und Hüttenwesen sowie Harzwaldungen in einen quasi-ursächlichen Zusammenhang: „Indeß hatte die Reformation im Gegentheile auch sehr gute Folgen für Goslar [. . .] Das Coster Walkenried hatte längst schon in hiesiger Gegend beträchtliche Güter besessen, deren Benutzung der Stadt sehr vorteilhaft hätte sein können. [. . .] Die Reformation begann und griff immer weiter um sich, und wo dies geschah, da mußten die Clöster unnenbar verlieren. Ganz dasselbe fand auch Statt bei Walkenried, das oft gezwungen war, zu verkaufen und zu verpfänden. Gestützt auf kaiserliche Privilegien, im Falle der Noth, Besitzungen veräußern zu dürfen, hatte dieses Closter manche der letztern verschiedentlich an Goslar auf bestimmte Jahre verkauft oder vielmehr verpfändet. Dabei gewann Goslar natürlich sehr [. . .]“.²⁴ Im Gegensatz zu Heineccius ist Holzmann offenbar noch etwas besser informiert und bespricht, wenngleich fragmentarisch, die auch uns interessierenden Pacht- und Kaufverträge bereits ab 1543 (bis 1579). Sein Fazit hierzu lautet, daß zwar die von Goslar zu zahlenden Pachtsummen sehr hoch gewesen seien, und gerade die erworbenen Holzungen nicht so viel Barschaft eingebracht hätten – angeblich „weil damals des Holzes noch mehr in diesen Gegenden wuchs und der Preis geringer war“. Unter dem Strich habe die Stadt aber bei alledem mehr gewinnen können als das entferntere Walkenried, insbesondere weil der 1562er-Vertrag wegen der Vier Berge so wichtig gewesen sei.²⁵

Abgesehen davon, daß Holzmann im Hinblick auf die Holzpreis- und Waldzustandsfrage irren dürfte, bleibt doch seine Diagnose richtig: Angesichts des drohenden Verlustes von Bergwerken und Forsten hätten die Goslarer Verantwortlichen in der Schwebephase vor dem Riechenberger Vertrag „einige für sie sehr wichtige Verträge mit Walkenried geschlossen“ und sich somit die betreffenden Güter auch über einen solchen Einbruch der städtischen Besitzstände hinaus ge-

24 Christian Erdwin Philipp HOLZMANN, Irrungen zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und Goslar wegen Walkenried; mit Urkunden, in: DERS. (Hrsg.), *Hercynisches Archiv oder Beiträge zur Kunde des Harzes und seiner Nachbarländer*. Einziger Band, Erstes bis viertes Stück, Halle 1805, S. 84-102, hier S. 85f.

25 HOLZMANN, wie Anm. 24, S. 88f.

sichert.²⁶ Die noch bei Heineccius mit *cogitavit* auf Seiten der Goslarer Stadtväter gesuchte Initiative expliziert Holzmann freilich nicht mehr.

Diejenige moderne Goslarliteratur, welche die keineswegs unbekanntem Güterverhandlungen überhaupt beachtet, ignoriert den durch Heineccius explizierten und von Holzmann aufgegriffenen Befund von einer bewußten, kompensatorischen Wald- und Ressourcenerwerbung seitens der Stadt, obwohl er bei gründlicher Durchsicht der stadtarchivischen Findbücher (B-Bestand) durchaus ins Auge springt.²⁷ Sogar Karl Bruchmann, langjähriger Stadtarchivar, benennt die Vorgänge und ihre Ursachen lediglich klösterlicherseits: „Da entstand mit der Reformation, die in Goslar 1528 Eingang fand, eine völlig neue Lage. [. . .] in Thüringen [. . .] wurden die benachbarten Klöster gebrandschatzt und zerstört. Diesen landfriedenbrecherischen Unternehmungen fiel auch das Kloster Walkenried schon 1525 zum Opfer. Es ist nun interessant festzustellen, welche Folgerungen Kloster Walkenried gerade in bezug auf Goslar, wohin übrigens einige Klosterinsassen beim Heranziehen der Bauern geflüchtet waren, und seinen hiesigen Besitz aus all diesen Geschehnissen zog“.²⁸ Bruchmanns Ausführungen münden in eine Edition des ihm immerhin bekannten ersten Vertrages zwischen Stadt und Kloster vom 11. November 1533. Der Autor gibt den Vorgängen dann aber doch eine schiefe Gewichtung, wenn er resümiert: „Wie eindrucksvoll spricht aus diesem Dokument die Not des Klosters zu uns, das nach der 1525 erfolgten Zerstörung offenbar die Hoffnung auf einen Wiederaufbau bereits aufgegeben hatte. Man war jedenfalls darauf bedacht, sich wenigstens einen Platz zu sichern, wo man noch ungestört durch all den Aufruhr leben konnte, wohin man ausweichen konnte. [. . .] Allerdings wird man andererseits annehmen dürfen, daß die Stadt gern die Möglichkeit ergriff, diesen Klosterbesitz an sich zu bringen; denn alle geistlichen Niederlassungen innerhalb der Stadtmauern wurden bei aller religiösen Einstellung des mittelalterlichen Menschen doch in den Städten wegen der ihnen zustehenden oder von ihnen erlangten Sonderrechte irgendwie als Fremdkörper in den Städten empfunden. Hier konnte also Goslar auf völlig legitimen Wege einen solchen geistlichen Einfluß ausschalten und zugleich seinen Besitz mehren, was vielleicht um so wichtiger war, als ihm wenige Jahre zuvor sein Bergwerks- und Forstbesitz weitgehend entgangen war.“ Nur in diesem letzten Nebensatz klingt der unseres Erachtens dominierende Kompensationsverhältnis überhaupt an. Aber selbst die im weiteren Text dezidiert benannte

26 Ebd., S. 86.

27 Spätestens seit Grunder-Culemanns Flurnamenwerk müßte man für die Besitzverschiebungen im Harzvorland zugunsten Goslars eigentlich sensibel gewesen sein (vgl. GRUNDNER-CULEMANN, wie Anm. 8, insbes. S. 32-34 und S. 46).

28 Karl BRUCHMANN, Goslar und Walkenried. Alte Bindungen über den Harz, in: Goslarer Bergkalender (1960), S. 38-45.

Erwerbung des Walkenrieder Forstbesitzes der Vier Berge wird von Bruchmann nur en passant registriert, und die klösterliche anstatt der städtischen Perspektive als Erklärung perpetuiert.

Diese Befunde sind durchaus symptomatisch für die historiographische Beschäftigung mit der „Nach-Riechenberg-Phase“ der Goslarer Geschichte. Die für die Frühe Neuzeit schon fast identitätsstiftende „Meistererzählung“ vom Niedergang einer dereinst blühenden Bergbau-Metropole am Harzrand im Verfolg der Ereignisse um den Riechenberger Vertrag, die ewige Litanei auf die Gruben-, Hütten- und eben auch Harzwaldverluste, hat nicht zuletzt die Perspektive und Wahrnehmung der Forschung in und um die Reichsstadt lange Zeit geprägt: Goslar und der Bergbau, Goslar und der Harzwald – jenseits dieses Beziehungsgeflechtes gab es anscheinend nichts zu forschen. Mit Riechenberg 1552 ging hier eine dereinst ruhmreiche Epoche jäh zuende, danach gab es nur noch Anlaß zu „Katzenjammer“.

Dieser forschungsgeschichtliche Befund ist zugegebenermaßen sehr pointiert und trifft angesichts der jüngsten Goslarstudien, die sich erfreulicherweise vielfach besonnen und neuorientiert haben, auch längst nicht mehr zu.²⁹ Auch für die Frühe Neuzeit wurden mit von Zweckoptimismus und Pragmatismus getragenen Entwicklungen Lichtblicke erkennbar. Dennoch: Im Hinblick auf den Wald, sah man – so läßt sich der forschungsgeschichtliche Befund nach wie vor in einem passenden Wortspiel zusammenfassen – bisher den Wald im Umland vor lauter fehlenden Bäumen im Harz nicht. Dies ist umso bedauerlicher, als waldwirtschafts-, forstnutzungs- und umweltgeschichtlich auswertbare Quellen zum eigentlichen Goslarer Stadtforst für das 16. Jahrhundert (seit Riechenberg) weitgehend fehlen. Sie fließen erst im 17. Jahrhundert reichlicher. Für die Phase davor, kann aber die Geschichte der Vier Berge und ihrer Nutzung „einspringen“. Auch sie kann uns etwas über die im Sombartschen Sinne³⁰ „hölzern geprägten“ Bedürfnisse, Nutzungsweisen, Vorstellungen und Neuorientierungen auf Seiten der Verantwortlichen in einer seit 1552 nicht mehr nur ausschließlich bergbaulich interessierten Stadt erzählen.

29 Vgl. zur Revision des überkommenen Geschichtsbildes die Beiträge in Rammelsberger Bergbau Museum, wie Anm. 6.

30 Dem Wirtschaftshistoriker Werner Sombart verdankt die vormoderne Epoche ihre Charakterisierung als Zeitalter von „ausgesprochen hölzernem Gepräge“. Er hob damit auf die Allgegenwärtigkeit und Unabdingbarkeit der „Zentralressource“ Holz ab (vgl. Werner SOMBART, *Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart*, Bd. II/2: *Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus*, vornehmlich im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Berlin ⁸1969, S. 1138; zum Begriff Zentralressource: Rolf-Jürgen GLEITSMANN, *Aspekte der Ressourcenproblematik in historischer Sicht*, in: *Scripta Mercaturae* 15, 1981, Heft 2, S. 33-89, passim).

2. Walderwerb: Goslar und Walkenried zwischen Reformation, Riechenberger und Territorialisierung.

Es soll zunächst darum gehen, jene Schritte nachzuzeichnen, in welchen Goslar und Walkenried zueinander fanden und vertragseinig wurden. Dafür seien vorab die lokalen Rahmenbedingungen der Güterverhandlungen kurz in den Blick genommen.

Aus dem bereits angedeuteten zweiten, frühneuzeitlichen „Gründungsmythos“ der Stadt Goslar,³¹ also Riechenberg und seinen Folgen, mag angesichts des in groben Zügen allgemein bekannten Geschehens nur das für unser Thema wesentliche skizziert werden: Mit seinem Erfolg in der Hildesheimer Stiftsfehde (1519-1523), wie er im Quedlinburger Rezeß fixiert worden ist, fielen dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Herzog Heinrich dem Jüngeren zugleich enorme Geldmittel wie Gebietsteile des Hochstiftes Hildesheim zu. Dies ließ ihn gleich in doppelter Hinsicht mit der Reichsstadt Goslar aneinandergeraten: Das Geld ermöglichte es ihm, ab der Mitte der 1520er Jahre die seitens der Stadt generationenlang ungestört zu Pfand besessenen Forstbesitzungen im Harz (1525/1526) sowie den Bergzehnten des Rammelsberges (1527) einzulösen und sogleich in Eigenregie zu nutzen. Die Gebietsgewinne wiederum deckten sich mit den Hildesheimischen Ämterbezirken Vienenburg, Wiedelah und Liebenburg unmittelbar bei Goslar, was für uns besonders wichtig ist, da die Vier Berge und Walkenrieder Güter auf eben diese Ämter verteilt lagen.

Was folgte, ist weithin bekannt: Die Stadt wollte (und konnte) nicht so, wie der Herzog wollte, so daß man unweigerlich in Streit über den Wald und das Montanwesen geriet.³² Der Herzog sperrte „seine“ Wälder für die städtischen Holz- und Kohlebedürfnisse, die Stadt zog vor Kaiser und Reichskammergericht und bemühte sich, die Angelegenheit im Kontext der reformatorischen Wirren dem Schmalkaldischen Bund als *causa religionis* zu verkaufen, um die Unterstützung der Bundesfürsten zu erlangen.³³ Nach jahrelangem ebenso handfesten wie pa-

31 Ein erster, mittelalterliche Mythos knüpft sich mit all seinen legendären wie historischen Zutaten an die Entdeckung der Silber- und Erzvorkommen am Rammelsberg und ihre spätmittelalterliche Ausbeutung unter städtischer Regie.

32 Vgl. exemplarisch die weitgehend bergrechtsgeschichtliche Untersuchung von Paul Jonas MEIER, Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg, Goslar 1928.

33 Gundmar BLUME, Goslar und der Schmalkaldische Bund 1527/31-1547, Goslar 1969; Friedrich SEVEN, Die Goslarer Reformation und der Kampf um den Rammelsberg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 94 (1996), S. 75-93; allg. Gabriele HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund 1530-1541/42: eine Studie zu den gesellschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, Leinfelden-Echterdingen 2002.

piereuen Hin und Her inklusive herzoglichem Exil von 1543 bis 1547 mußte sich die Stadt 1552 im Riechenberger Vertrag einem „Diktatfrieden“ unterwerfen und dabei den größten Teil der bisher genutzten Forsten im Harz abtreten. Ein der Stadt weiterhin gewährter Rumpfbestand deckte sich nahezu mit dem späteren Stadtforst. Dort behielt sich der Herzog allerdings die Forst- und Jagdhoheit vor, die Goslarer durften ihr Vieh weiden und Holz einschlagen, sowie die praktische Seite der Forstwirtschaft eigenverantwortlich betreiben.³⁴

Vor diesem Hintergrund soll nur auf die Aspekte der städtischen Holzversorgung und des Waldverlustes hingewiesen werden. Die Sperrung der nunmehr auch de facto herzoglichen Wälder und die Restriktion der Kohle- und Holzlieferungen bedeutete nach Ausweis der Akten vor allem für die städtischen Hüttenbetreiber einen herben Schlag. Daß sie jedoch nicht die einzigen Betroffenen waren, läßt die montanhistorisch überlagerte Goslarforschung bisweilen ebenso vergessen, wie es im Konflikt selbst auf den ersten Blick kaum eine explizite Rolle zu spielen schien. Dennoch zeigen unzählige Konfliktprotokolle im Goslarer und Wolfenbüttler Archiv ein gesellschaftlich breiteres und alltägliches Betroffenheitspotential – auch schon in den Jahren des forsthoheitlichen Schwebezustandes zwischen formeller Aufkündigung der forstlichen Pfandbesitzverhältnisse (1525/1526) und Riechenberger Vertrag (1552).³⁵ Die gesamte Einwohnerschaft war von den Waldverlusten auf die eine oder andere lebenspraktische Art und Weise betroffen. Denn – mit Ernst Schubert gesprochen – der Wald war die unabdingbare energetische wie materielle Lebensgrundlage der spätmittelalterlichen Stadt.³⁶ Gerade die permanente Konkurrenzsituation zwischen den berg- und hüttenmännischen Holzinteressen einer prosperierenden Montanwirtschaft einerseits und den alltäglichen Waldansprüchen einer an eben diesem montanwirtschaftlichen Erfolg demographisch wachsenden „Restbevölkerung“ andererseits ließ sich prinzipiell nur durch flächenhafte Ausdehnung der Waldnutzung entzerren. Der Rat hatte im 15. Jahrhundert nicht umsonst Walderwerbspolitik betreiben müssen.³⁷ Nach 1525 sahen sich alle städtischen Interessensgruppen

34 Im Vertragsexemplar des Stadtarchivs in Goslar finden sich die hier entscheidenden Passagen im Abschnitt *Zum sechsten* (StA GS Urk. Stadt Goslar Nr. 1223, fol. 2r).

35 Der Verfasser bereitet im Rahmen seiner Dissertation neben der sozial-, wirtschafts-, forst- und umweltgeschichtlichen Auswertung auch eine Edition dieser im Stadtarchiv Goslar in den *Gravamina des Forstes* [. . .] vom Jahr 1525 bis ins Jahr 1536 gesammelt vorliegenden Konfliktprotokolle vor (StA GS B 2268; die auf dem Titelblatt bei Anlage des Stücks ursprünglich angegebene Laufzeit wird in der heute gebunden vorliegenden Kompilation jedoch noch überschritten).

36 ERNST SCHUBERT, *Der Wald: wirtschaftliche Grundlage der spätmittelalterlichen Stadt*, in: Bernd HERRMANN (Hrsg.), *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, Stuttgart 1986, S. 257-274.

37 Auch für den von der Forschung herausgearbeiteten Nexus zwischen dem Goslarer Übertritt zur Reformation bzw. zum Schmalkaldener Bund und den Auseinandersetzungen

am Wald plötzlich auf ein rein politisch definiertes areales Minimum zurückgeworfen. Und die örtlichen Auseinandersetzungen nach 1552 in eben den neuralgischen Kontexten Holzwirtschaft und Weidenutzung an den neuen Grenzbereichen des jetzigen Stadtforstes (und darüber hinaus) verdeutlichen, wie wenig ausreichend der verbliebene Waldbezirk für die obwaltenden Ansprüche der Gesamtstadtbevölkerung war.

Abgesehen von diesen ganz konkreten Einschränkungen, mit denen man sich bei der Waldressourcenversorgung jetzt tagtäglich zu arrangieren hatte, wenn man nicht mit den wenig zimperlichen herzoglichen Untertanen und Bediensteten aneinandergeraten wollte, ist dabei noch ein weiteres Moment zu bedenken: Auch mentalitätsgeschichtlich dürfte es nur schwer zu verkraften gewesen sein, daß man sich als Goslarer plötzlich mit exkludierenden Forstherrlichkeiten konfrontiert sah, wo zuvor für die Stadt und ihre Bewohner in naturräumlicher Hinsicht nahezu Grenzenlosigkeit geherrscht hatte. Obwohl man den Wald – in welchem tatsächlichen Zustand er auch gewesen sein mag³⁸ – vor Augen hatte, durfte man ihn nicht mehr ungehindert für die eigenen Bedürfnisse nutzen.

Angesichts dieser realen wie mentalen Einschnitte in der Goslarer Wald- und Holzsituation ist es daher spannend zu sehen, wie der Rat sich um eine Lösung

mit Heinrich dem Jüngeren um die Ressourcen des Harzes läßt sich im selben Maße die Unterworfenheit des (Engeren) Rates unter eine ressourcenfokussierte „Volksstimmung“ in der Stadt verdeutlichen. Es waren die Gilden, Bergknappen und der „gemeine Mann“, welche als treibende Kraft die Reformation in Goslarer gegen den eigentlichen Wunsch der lange kaisertreuen Ratsgeschlechter erzwangen (vgl. Uvo HÖLSCHER, Die Geschichte der Reformation in Goslar, Hannover 1902, insbesondere S. 35ff.).

38 Herzog und Stadt warfen sich in Zuge der Auseinandersetzungen gegenseitig die Devastierung der Waldungen vor. Insbesondere der Herzog benutzte dieses Argument zur Rechtfertigung seiner Restriktionshaltung in puncto Holz und Kohlen – es gehe um die Schonung der seitens der Stadt arg zerhauenen Wälder, wolle man noch länger einen Nutzen davon haben (z.B. herzoglicher Vorwurf: StA GS B 2272, *Litiscontestatio cum annexa exceptione peremptoria Herzogen Heinrichs des Jungern*, 1530 März 18, fol. 2r; städtischer Komplementärvorwurf: StA GS B 2275, Briefbuch, unpag., z. J. 1535/1536). Es bleibt die von Joachim Radkau aufgeworfene Gretchenfrage der Forstgeschichte, inwieweit man derart tendenziösen Aussagen realitätsabbildenden Gehalt zubilligen möchte (vgl. jetzt zusammenfassend Joachim RADKAU, Holz. Wie ein Naturstoff Geschichte schreibt, München 2007, S. 97-101, 150-152 und 157-159). Halbwegs objektive Forstbeschreibungen liegen für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts noch nicht vor. Da der Wald aber in größeren zeitlichen Dimensionen funktioniert, lassen sich Rückschlüsse auf den einstigen Waldzustand auch aus sehr viel späteren Schriftquellen ziehen; Peter-Michael Steinsiek hat sich hierum bemüht; er spart jedoch die eigentliche Goslarer Stadtforst aus seinen Betrachtungen aus (vgl. Peter-Michael STEINSIEK, Nachhaltigkeit auf Zeit. Waldschutz im Westharz vor 1800, Münster 1999). Für diese Bestände liegt die erste städtische Forstbesichtigung erst zum Jahre 1692 vor (StA BS B 2326). Die angrenzenden Harzwaldungen erfahren ihre forstwirtschaftliche Bestandaufnahme erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Da der Stadtforst in seinen Grenzen jedoch ein politisches Konstrukt ist,

der resultierenden Probleme bemühte: Ganz zu schweigen von den militärischen Anstrengungen im Schmalkaldischen Krieg, machten sich die Stadtväter neben ihren juristischen Revindikationsbemühungen vor Kaiser und oberstem Reichsgericht (welche nie zu einem formellen Ende kommen sollten) auf die Suche nach neu zu erschließenden Rohstoffquellen. Man fand sie vor den nördlichen Toren der Stadt, wo sich die Gütermasse des im Bauernkrieg³⁹ stark in Mitleidenschaft gezogenen Zisterzienserklosters Walkenried zum Verkauf anbot.

Umweltgeschichtstheoretische Anklänge: Was nachfolgend ausgeführt wird, soll vor dem Hintergrund des Riechenberger Vertrages und in Anlehnung an das vom Schweizer Umwelt- und Klimahistoriker Christian Pfister in die Umweltgeschichtsschreibung eingebrachte „1950er-Syndrom“⁴⁰ etwas plakativ als „1552er-Syndrom“ umrissen werden. Pfister hob mit seiner Begriffprägung auf die energiegeschichtlichen Veränderungen in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts ab, als die Umstellung der weltweiten, industriellen Energiewirtschaft von Steinkohle auf Erdöl in aller Konsequenz stattfand. Der Goslarer Rat vollzog im 16. Jahrhundert natürlich keine Umstellung im Bereich des Energiegrundstoffes, um die Waldverluste und damit verbundene Holzknappheit zu kompensieren. Selbst wenn damals in Teilen Niedersachsen bereits Steinkohle gefördert wurde,⁴¹ sollte Holz doch bis ins 19. Jahrhundert als Energieträger weithin ohne Konkurrenz bleiben.

Unter dem „1552er-Syndrom“ soll hier eine unseres Erachtens im Zuge des 16. Jahrhunderts auf Seiten des Rates zu erkennende Umorientierung im Umgang mit dem Ressourcenreservoir Wald verstanden werden, welche durchaus mit den sich wandelnden holzrohstofflichen Bedarfsstrukturen und forstlichen Eigentumsverhältnissen korrespondiert haben könnte, denen die Stadt sich seit der zweiten Jahrhunderthälfte gegenüber sah.

Im Folgenden sollen daraufhin die vertraglichen Übereinkünfte der Jahre zwischen 1533 und 1579 betrachtet und hinsichtlich ihrer Ursachen, Inhalte, Zusammenhänge und Rahmenbedingungen vor allem aus städtischer Sicht besprochen

werden die dortigen Zustände zunächst nicht wesentlich von denjenigen der herzoglichen Nachbarwaldungen abgewichen sein. Angesichts der Goslarer Montanwirtschaft ist vielmehr von einer quasi-konzentrischen Degradation der Wälder um die Stadt herum auszugehen.

39 Vgl. den Überblick bei HEUTGER, wie Anm. 22, S. 60-62 (Walkenried im Bauernkrieg): Der Bauernkrieg habe dem Kloster Walkenried Wunden geschlagen, von denen es sich nie wieder erholen konnte (ALPHEI, wie Anm. 22, S. 715).

40 Christian PFISTER, Das 1950er Jahre Syndrom. Eine Epochenschwelle der Mensch-Umwelt-Beziehungen zwischen Industriegesellschaft und Konsumgesellschaft, in: GAIA 3 (1994), Heft 2, S. 71-90.

41 Vgl. den Beitrag von Dirk NEUBER in diesem Band.

werden. Die Texte liegen teilweise im Original, teilweise abschriftlich im Stadtarchiv Goslar vor.

Wyr Paulus, abt, [. . .], und der ganze convent unser closters Walckenridenn [. . .] bekennen [. . .]: Nachdem und die weil sich die ding allenthalben wunderlich begeben und auch mancherley ufruhr, emporunge und bewegunge des gemeinen volks erheben, auch in dieser selbtigen ufrüschischen und lesten zeyten vyl closter in landen und furstenthümben werden vorstort, vorwüst, als das die ordensperson allenthalben umbher in den selbtigen landen und fürstenthümben zu hoen und spot der ganzen religion kein hülfader schirm habend im elende laufen, das wir uns auch also uns dan bereit im ersten ufrühr einmal widerfaren und bescheen, das bemelt unser closter durch die aufrührerischen bauern obgewünnen, alles was dorinne nicht allein, sondern auch was doraußen uf dem lande zustendig ist befunden, zubrochen, entwanth, genommen, verzert und vernichtiget wurden, [. . .] so haben wir vorangezeithe auch andere unsere beswerende ursachen zum capitel in unserm vorgenannten closter und an gewontlicher stadt vorsamlet notdürftiglich bedacht und sie allenthalben bewugen, und so vyle, damit wir uns, unsern mitbenenten, so es gots wille und uns möglich were, in zeitlichen frieden unser lebelang erhalten mochten, uns entschlossen, nemlich und also, das wir uns mit den erbarn und wolweisen hern bürgermeistern und rat, auch erlichen gilden von ganzer gemeine stad Goslar wegen alle unser bewegliche und unbewegliche güter, also wir vor und in der stadt Goslar und dor umblang, nemlich Immenrodt, Handorff und die guter zu Ebelingerodt und sonst allenthalben doselbst haben, unsern hof mit allen den darzu gehorenden boden, furwerken, meyerhofen, land und wesen, zinsen, ufkommen und renten, also in gemeten unsrern hof alle jerlichs gehorende und fallen, gutlich und furndlich underredt, voreniget, vogleichet und vortragen in form, meinunge und gestalt, als hir nachfolget: [. . .].⁴²

Vorstehend gekürzt zitierte Narratio einer Urkunde vom 11. November 1533 stellt den Auftakt einer Reihe von Verträgen und Schriftstücken dar, welche zwischen dem vom Bauernkrieg arg mitgenommenen Kloster Walkenried mit der nicht minder durch herzogliche Invektiven geplagten Stadt Goslar zustande kommen sollten.

Abt und Konvent, schildern hier zunächst ihre desolate Situation als ursächlich für eine vertragliche Übereinkunft mit dem Goslarer Rat im Hinblick auf sämtliche (sic!) Walkenrieder Güter, ihr Zubehör, sowie ihre naturalen und monetären Pertinenzien bzw. Gefälle innerhalb und außerhalb der Reichsstadt. Im Einzelnen kommt man zu einer Art treuhänderischer Vereinbarung: Im Falle der völligen Vereinnahmung des Kloster *durch die weltliche uberkeit* solle es den Konventsmitgliedern nach ihrer dann notwendigen Flucht *füglich ader bequemlich sein* [. . .]

⁴² StA GS B 2688: Vertrag zwischen Abt und Konvent zu Walkenried und der Stadt Goslar, 1533 November 11 (Kopie), hier zitiert nach der sprachlich vereinheitlichten Abschrift bei BRUCHMANN, wie Anm. 28, S. 39-41.

uf gemelten erbarn rat, gylden und ganz gemein stadt Goslar in ufgenannten unserm hofe und buden nach unserm gelegen und bequemheit zu wonen frei ingelassen und ingestadt werden. Der Rat solle die Asylanten gleich iren bürgern zu recht und gewalt schützen, vorteydigen und handhaben und sie bei ihren althergebrachten Rechten und Privilegien in Goslar belassen; auch sollen sie allen unsern [=ihren] gütern nach unser [=ihrer] notdurft, also wir vor alters gehabt, (zu) gebrauchen ungehindert sein. Sobald jedoch das Kloster durch die uberkeit ingenommen ader so vorstort und vorwüst und nicht mit unsern ordenspersonen besetzt wider würde und die personen alle, wie die gein Goslar vorordent, vorstüben und sünst kein personen gehorsam unsern closters mehr vorhanden weren, also dan sall und mag ein erbar rat vorbenent [. . .] alle unsere bewegliche und unbewegliche erb-, eigen- und fryen güter vorbezeichent [. . .] ane idermenniglichen vorhindernisse unnd vorbietent innehmen und die gleich ander der stad güter vor frey und eygen besitzten, inhaben, trewlich vorwahren und die in form, maß und gestalt, also hyrnach volget, gebrauchen: Die Güter müßten durch den Rat administrativ betreut werden, und dieser habe entsprechende Register zu führen. Die aufkommenden Gefälle sollten bis zur verhofften Wiedererrichtung des Klosters eingenommen und zu gleichen Teilen der Stadt bzw. dem Konvent zufallen. Falls das Kloster *nicht widerumb ufgerüst ader mit unser ordens person besetzt*, sollen *alle vorangezeigte unser guter alle mit alle der gerechtigkeit, nichts darvon ausgesondert, dem erbarn und wolweisen rate und gemeiner stadt Goslar zu Gots lobe und erhen, auch zu forderunge gemeins nutzes aufgetragen, gegeben und geeygenet, die frey, erblich, raulich, ewiglich und ummerdaher zu haben, zu gebrauchen und zu besitzten.*

Im Jahre 1533 stellte dieser Vertrag einerseits die voraussetzungsvollste, andererseits die rückhaltloseste Vereinbarung über einen Güterbesitzwechsel zwischen Stadt und Kloster dar: Voraussetzungsvoll war sie wegen ihrer dezidierten Abstufung bei den Bedingtheiten des Inkrafttretens, rückhaltlos deshalb, weil sie im äußersten Falle ohne jede Einschränkung die komplette, hiermit nun ihren Umrissen benannte Walkenrieder Gütermasse an den Rat überschrieben hätte. Es erscheint ebenso paradox wie pragmatisch, daß beide Vertragspartner vom jeweils anderen Extrem der prospektierten Entwicklungsmöglichkeiten her am meisten von der Übereinkunft profitiert hätten.

Der Vertrag ist so jedoch nie zur Anwendung gekommen, weil Walkenried damals noch einmal für kurze Zeit auflebte und seine Güter offenbar weiterhin eigenständig nutzen wollte. Grundlegende Bande waren damit in der vorgegebenen Richtung jedoch geknüpft, so daß es im Jahre 1543 unter für den Konvent religions-politisch nicht nennenswert verbesserten Umständen⁴³ zu einer abermaligen vertraglichen Absprache kommen konnte, in welcher die oben genannten

43 Vgl. den Überblick bei ALPHEI, wie Anm. 22, S. 690-692.

Walkenrieder Liegenschaften auf zunächst neun Jahre partiell an die Stadt verpachtet wurden.⁴⁴

Dabei konkretisierte sich die Beschreibung der verhandelten Gütermasse nochmals dahingehend, daß Abt und Konvent bekunden, sie hätten bezüglich *alle unser freien bewechlichen und unbewechlichen guter [. . .] innen und außerhalb der stadt Goslar* mit dem Rat verhandelt, daß dem Kloster der eigentliche zisterziensische Stadthof nebst allen zu dessen Unterhalt erforderlichen Rechten und Gefällen weiterhin ebenso zuständig sei wie einige dafür unabdingbare Gehölze, Steinbrüche und Wiesen im näheren Umkreis der Stadt. *Da kegen haben wir dem Ehrbaren und wollweisen Rathe zu Goslar und der gemein daselbst zum besten unsere freien guether furwarck zu Immenrode, Hahndorff, Ebelingerott, die wiesen und landerei doselbst, das land am Mulberge, die landerei und wiesen am suttborgerberg⁴⁵ in und außerhalb der landwehr [. . .] den pleihoff mit den zweyen zugehorenden boden und unser boden ahn dem kerchoffe [. . .] mit aller gerechticheit und freyheit neun jar langk [. . .] überantwurt*, um sie so zu nutzen, wie man selbst es bis dato getan hatte. Es folgen dann noch die hier nicht weiter interessierenden Zahlungsmodalitäten und Sanktionsbestimmungen. Unter dem Strich erhält die Stadt also hier die Nutzungsrechte an den – so könnte man sagen – großflächig wirksamen, dörflichen Liegenschaften des Klosters, während letzteres sich nur eine Art rechtlich abgesicherten Stützpunkt in der Stadt vorbehält und ganz punktuell dasjenige, was an Naturalien und Rohstoffen zu dessen *notturfft [. . .] und erhaltunge [. . .] notwendig sein wolt*. Angesichts der nur vorübergehenden Entäußerung der ländlichen Güter und Vorwerke, mochte man die lokale Stellung und Kontrolle sicherlich nicht gänzlich aufgeben.

Die dörflichen Liegenschaften im Harzvorland waren jedoch nicht das einzige, was in diesem Jahr verhandelt worden ist. Nur fünf Monate später kam ein Vertrag zustande, bei dem es ausschließlich um die zwischen den soeben benannten Dorfschaften Immenrode,⁴⁶ Hahndorf und Ebelingerode sich erstreckenden Vier Berge ging. Obwohl dieses Waldgebiet historisch gesehen eigentlich

44 Vgl. StA GS B 2688, (dreimalige) *Copey der Verschreibung uf 9 Jahr*, 1543 Juli 25; StA GS Urk. Stadt Goslar Nr. 1196.

45 Interessanterweise sind es eben dieser Mühlenberg und der Sudmerberg, wo das Kloster zwar die Wiesen und das Ackerland verpachtet, sich die Gehölznutzung jedoch dezidiert vorbehält. Möglicherweise sollte letztere schlichtweg die Brenn- und Bauholzversorgung der in der Stadt befindlichen Dependance sicherstellen.

46 LEUCKFELD, wie Anm. 18, S. 384f., unterliegt einer Verwechslung, wenn er Immenrode zunächst als bei *dem Closter ohnweit bey der so genannten Pelz-Mühlen gelegen* nennt, und es dann als *an den Rath zu Goslar vor 130. Gulden auff neun Jahr verpachtet* sieht; Walkenried hatte Besitzungen in zwei Orten mit Namen Immenrode, eine bei Goslar, eine am Südharzrand; letztere war als Bestandteil des Fundationsgutes die durch Adelheid von Walkenried gestiftete *villa Immenroth* = †Immenrode (vgl. Friedrich REINBOTH u.a., Walkenrieder Zeittafel. Abriß der Orts-

dem Vorwerk Ebelingerode zugeordnet gewesen sein dürfte, stellte es als damals besonders kostbares Ressourcenreservoir offenkundig einen Sonderkomplex in der zisterziensischen Besitzmasse dar, dessen Nutzung nunmehr separat geregelt wurde. Inwieweit die Waldung 1533 schon einmal Bestandteil der Verhandlungsmasse war, läßt sich angesichts ihres scheinbaren Sonderstatus nur vermuten; erst im jetzigen Kontrakt jedenfalls ist von ihr explizit die Rede:⁴⁷

Abt Johannes Holtegel bekennt, daß er mit Wissen und Zustimmung seines Konvents in *unseres Klosters Gehultze zu Ebbelingerode, genannt die Vier Berge, von der Hohen warte an die beeden Kolunge, von der Hogen warthe bis ahne das Heilig creutz Holtz, von des Heiligen creutz Holtz in den gosewinkel von dem Heiligen Born bis ahn kuchausberg, den kuchausberg, den ulrichs berg, und den dornberg nach dem lodenberge* dem Rat der Stadt Goslar die *abnutzunge in dreien jaren [. . .] eyn mahll abzuhauwen und da van zu nehmen* gegen eine gewisse Summe verschrieben habe. Neben den Zahlungsmodalitäten enthält der Vertrag dabei für die Goslarer noch folgende Einschränkung: Bei der Nutzung *sollen und wollen (sie) auff jedem acker [sic!], neben dem buw und nutzeholt zwolff hegereis uber die die beredt stehen, (stehen) und hegen lassen*. Es kam den Walkenrieder Verantwortlichen also sowohl auf die Schonung ihrer Bau- und Nutzholzsortimente (Oberholz) als auch auf eine nachhaltige Bewirtschaftung der Waldbestände an – die Hegereißer sollten den Fortbestand des Gehölzes (Unterholz) sichern. Um die Nutzungsweise auch im angemahnten Rahmen zu gewährleisten, wurde der Rat zudem darauf verpflichtet, *hinfürder und zu ewigen Gezeiten einen getreuen Holzförster, der solche Gebirge, Loden und Hegereis, auch ander ständig Holz, neben den Gebirgen und Gehultzen, so wie uns vorbehalten, dieselben zum getreulichsten zu verwerten, auf Ihr eigen Besoldung ihnen selbst und unserm Kloster zum Besten (zu) halten und (zu) versorgen*. Sollten die Bestände dereinst neuerlich hiebreif emporgewachsen sein, und sich das Kloster dann abermals zu deren Vergabe entschließen, so solle der Rat das Vorkaufsrecht haben.

Zweierlei ist hervorzuheben: Erstens, daß es ein städtischer Förster sein sollte, der die Waldbestände in den Vier Bergen und auch jene übrigen, dem zisterziensischen Stadthof weiterhin vorbehaltenen Gehölze betreuen sollte. Offenbar

und Klostergeschichte. Aus urkundlichen und literarischen Quellen zusammengestellt, Walkenried 1989, S. 12f.).

47 Vgl. zur Frage der besitzrechtlichen Stellung der Vier Berge unten Kap. 3; StA GS B 2688, *Copey des kauffs wegen abnutzung der veer barge uff 3 Jahr gerichtet*, 1543 Dezember 26; StA GS Urk. Stadt Goslar Nr. 1197; es ist übrigens auffällig, daß auch von den anderen zisterziensischen Gehölzen bei Goslar im Zuge der Verhandlungen und in den Verträgen bemerkenswert betont gesprochen wird, während die übrigen ressourcenökonomisch nutzbaren Landschaftsformationen (Wiesen, Acker, Weiden) zumeist nur im Rahmen klassischer Pertinenzienkataloge gefaßt werden. Auch dies eventuell ein Hinweis auf die Sonderstellung der Ressource Holz zur damaligen Zeit bzw. im damaligen Kontext.

vertraute Walkenried hier der städtischen Kompetenz in derlei forstlichen Aufgabenbereichen (oder wollte man sich lediglich einen Bediensteten sparen?). Zweitens, spricht aus der verwendeten Terminologie eine gewisse ressourcenökonomische Grundhaltung: Der agrarkulturelle Begriff *acker* verweist in diesem forstlichen Kontext unseres Erachtens auf eine rein konsumtive Mentalität des schlichten Aberntens von Waldbeständen.

Dazu gilt es zu berücksichtigen, daß es sich bei vorliegender Urkunde dem Wortlaut nach höchstwahrscheinlich nicht um eine klösterliche, sondern um eine städtischer Konzeption entstammende Empfängerausfertigung bzw. -formulierung handeln dürfte, so daß wir in ihr die damalige Sicht-, Denk- und Sprechweise des Rates vor uns haben.⁴⁸

Vor allem aber gibt es Hinweise in der städtischen Überlieferung, daß sich die oben bereits aufgeworfene Frage nach der Initiative bei vorstehenden Güterverhandlungen nicht so eindeutig mit einer Suche Walkenrieds nach Käufern für seine nicht mehr zu unterhaltenden Liegenschaften beantworten läßt, wie dies die bisherige Literatur suggeriert. Der 1533er-Vertrag mag noch weitgehend diesem klösterlichen Kalkül entsprungen sein, aber spätestens für die Veräußerungen der Jahre 1543 gilt es dann genauer hinzusehen.

Datierend vom 16. September 1537 findet sich in den Walkenriedbezogenen Akten des Goslars Archivs ein Schreiben Dr. Friedrich Reiffstedts, seines Zeichens städtischer Anwalt beim Reichskammergericht in Speyer. Dieser teilt dem Rat mit, daß ihn vor zwei Tagen der Nordhäuser Stadtschreiber davon in Kenntnis gesetzt habe, *daß mein herr [= der Goslarer Rat] in absicht stehen sollen, von dem herrn Abt zu Walckenrode die gewelde, so er umb Goßlar haben soll, abzukaufen*. Und *wie wol ich nu zu sollich von mein herrn nit bin ersucht worden, so hab ich doch nit underlassen können euch derhalben hiemit in der geheim zu schreiben, daß meins bedenckens zu sollichem nit zu freuen (sei)*. Denn seines Erachtens werde der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel alles daran setzen, seinerseits diese *gewelde [. . .] an sich zu ziehen*. *Darumb wollen daran sein, daß mein herrn in sollich vigilieren, doch secreto consilio, die sach ansehen, und bis zu endt bringen, den(n) sonst mocht die geoffenbart und durch den herzogen abgewendet werden*. Er habe dem Rat *in geheim sollichs an ort und ende, do es zu thun, [. . .] anzuzeigen nit verhalten sollen noch wollen*. Der durch seine Position am Reichskammergericht gut informierte und mit juristischem Weitblick begab-

48 Dies wird indirekt im Konzept eines Ratsschreibens an den Abt vom 18. Dezember 1542, worin der Rat die kurz zuvor gepflogene Unterredung der Geschäftspartner in Goslar nochmals rekapituliert, die daraufhin gefällte Ratsentscheidung mitteilt und vorschlägt, daß er nun anhand jeweils ausgetauschter Vertragsentwürfe eine besiegelte Reinschrift ausstellen würde. Inwieweit dabei der Rat das sprichwörtlich letzte Wort haben konnte, ist freilich nur zu vermuten (StA GS B 2688, *Walckenrede Anno 1542*, 1542 Dezember 18).

te Anwalt läßt hier seinem Dienstherrn offenkundig gleichermaßen eine Mahnung zur Vorsicht wie zur Eile zukommen.

Einiges hängt dabei hinsichtlich der Tragweite des Dokuments an der Interpretation des Begriffs *gewelde* – nur Wald, oder generell Herrschaft(-sbereich)?⁴⁹ In jedem Fall wird aber ein Wettlauf um die Walkenrieder Ressourcen bei Goslar deutlich – zwischen der Stadt und einem nicht minder interessierten Herzog Heinrich dem Jüngeren. Dabei dürfte dieser Wettlauf sich vor allem auf die Vier Berge als für beide Parteien interessantem Holzreservoir bezogen haben, wie aus einem Schriftwechsel des Folgejahres recht deutlich wird: Die durch das Schreiben aus Speyer möglicherweise alarmierte Stadt Goslar – man wähte sich wohl angesichts des Vertrages von 1533 in einer Art prinzipieller Wartestellung auf die klösterlichen Besitzungen – muß sich schleunigst an den Abt von Walkenried gewandt haben. Dieser zumindest entschuldigt sich in einem Schreiben vom 25. September 1538 wegen *Verkaufung des Holzes* dafür, daß er sich angesichts dringender Geschäfte im Moment nicht näher mit einer vorangegangenen Anfrage des Rates *des verbergeshen holz kauffs* wegen befassen könne.⁵⁰ Er werde jedoch schnellstmöglich eingehender antworten; diese Antwort findet sich unter dem 23. Oktober. *Wegen verkauffung der Vier berge* habe man sich beim Rat wohl zu erinnern, *daß Ir lenger dan jares frist [= 1537] mit uns umb das geholtz unser whelt die vierberge genent Euch zukhomen zu lassen gehandelt. Darauff ir auch so balt unsren guten willen vornhomen habt.* Daß das Geschäft bisher nicht vollzogen sei, liege aber nicht am Kloster. Stattdessen habe man *nit wenig ob ewren vorzoge beswerung getragen und alwege besorget who solchs ruchtpar, das wyr und ir selbst daran gehindert werden.*⁵¹

Wir halten hier kurz inne und rekapitulieren: Der Abt von Walkenried mahnt angesichts eines im Vorjahr, also 1537, avisierten Geschäfts wegen der Vier Berge zur Eile. Der Rat, welcher doch mit Verhandlungsofferten ursprünglich an das Kloster herangetreten sei, solle nun nicht länger zögern, damit die prinzipielle Übereinkunft nicht publik und möglicherweise von dritter Seite durchkreuzt würde. Und diese Gefahr bestand: Denn neben der Initiative des Rates zum Er-

49 August LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, ND Darmstadt 1995, S. 122, gibt an: *ge-welde* (-welt, -walt, -wolt) – 1. Gewalt, Gewaltthat, 2. Herrschaft; Macht, Geltung; Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch*. Erster Band, Leipzig 1872, Sp. 982, gibt: *ge-welde* – coll.(ectiv). zu *walt*, *waldung*, *waldgend*. Der Unterschied bedingt die Entscheidung der Frage, ob sich der Rat also um die Walkenrieder Güter allgemein oder nur die Waldung der Vier Berge bemühte bzw. was von beidem dem Anwalt brisanter anmutete. Die etymologische Schnittmenge von Wald und Herrschaft ist bei alledem natürlich stets zu bedenken.

50 StA GS B 2688, *Verkaufung des Holzes Anno 1538*, 1538 September 25.

51 StA GS B 2688, *Abt zu Walkenriet an eine erbarn Raht wegen Verkaufung der Vier berge Anno 1538*, 1538 Oktober 23.

werb der Vier Berge lag dem Kloster noch ein weiteres Angebot vor: *Nhun wollen wyr euch nicht vorhalten, daß uns heute dato whi ir inligende zuvornehmen, geschriben ist, darauß ir am besten ermessen kont, was euch uß dem vorzoge disfhalß ervolgen mag.* Es handelt sich bei dem eingelegten Schriftstück um ein Kaufangebot des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel, der ebenfalls an das Kloster mit Kaufinteresse herantreten war. Zwar habe man *gleich diese muthung abslagen und euch nochmals zum besten weigern wollen*, doch die Goslarer, *denen wyr alles guthen gonnen* müßten erkennen, *daß solchs kein gestalt oder guter grundt hat sonderlich dyweil dero holtz noch unverkauft und in unseren handen ist.* Etwas unklar bleibt anschließend eine allgemein geäußerte Befürchtung hinsichtlich Gefahren auch für andere Walkenrieder Besitzungen – vielleicht ein Hinweis auf den seinerzeit schon angedachten, späteren Erwerb ebenfalls durch die Stadt.

Die Stadt sah sich in ihrem geheimen Bemühen um die Erschließung neuer Holzquellen – wir befinden uns inmitten der Phase herzoglicher Holz- und Kohlerestriktionen für die Stadt – ausgerechnet von ihrem großen Rivalen Heinrich dem Jüngeren bedrängt. Diesem sei nämlich, so der Wortlaut seines Schreibens an Walkenried vom 15. Oktober 1538, *bericht worden, das ir etliche geholze in unserm gerichte levenburg sollet haben, die vier berge genant, welche ir willens zuvorkauffen. weil uns nun derselben zu unserm saltz liebenhülle wol gelegen, so ist an euch unser gnedig beger, ir wollet uns derselben umb ein geburlich kaufgelt lassen zustehen. und ob ir zu vollentziehung des kauffs etliche dero ewren wollet abfertigen so haben wyr derhalben unseren amptmann zur levenburg hennenechen koch befhel gegeben den kauff von unser wegen myt euch zu handeln.*⁵² Die vom Abt artikulierte Angst um seine übrigen Güter lag vielleicht in derartig formulierten Anfragen begründet: Hätte er dem unmißverständlichen herzoglichen „(An-)Gebot“ sofort nachgegeben, hätte er möglicherweise einen Präzedenzfall geschaffen. Dann lägen vielleicht dem favorisierten Zusammenarbeiten mit der Stadt Goslar quasi-prophylaktische Vorbehalte gegenüber der Territorialstaatsbildung zugrunde, in welchen man sich mit der Stadt gewiß einig wußte. Sicherlich aber hätte der Verkauf an den erstarkten Landesherren in einer ungleich schwieriger zu verhindernden kompletten Abholzung des Waldgebietes für die Sudpfannen bei Salzgitter resultiert, während mit dem geschwächten Goslarer Rat ein differenzierteres Einvernehmen erzielt werden konnte.

Weshalb es dann noch bis 1543 dauern sollte, bis eine Übereinkunft hinsichtlich der Vier Berge (und der übrigen Güter) zustande kam, bleibt ebenso unklar wie die städtischen Verzögerungsgründe des Jahres 1537. Es verwundert ein wenig vor dem Hintergrund der jeweiligen Veranlassung zur Eile. Die bis dahin gewechselten bzw. aufgesetzten Schriftstücke zeigen uns, daß man wohl noch das eine oder andere in betreff der detaillierten Zahlungsmodalitäten zu klären hatte,

52 Ebd.

daß man Ortstermine zwecks Zustandsbeschau der Gütermasse abhielt, und was der Rat an den klösterlichen Vorstellungen modifizieren wollte. Auch sind fünf Jahre in den Wirren der damaligen Epoche nicht unbedingt eine lange Zeit; vielleicht konnte man den geheimzuhaltenden Schritt dann auch doch erst gehen, als der Schmalkaldener Bund Heinrich den Jüngeren im Sommer 1542 ins Exil getrieben hatte.

Bei alledem, wie auch im späteren Verlauf der Geschichte, dominieren stets die Vier Berge und ihr Holz das Verhandlungsgeschehen. Sie sind für die Beteiligten, insbesondere aus Goslarer Sicht, offenbar das entscheidende Element in der Walkenrieder Gütermasse, deren übrige Bestanteile zumeist nur summarisch genannt werden.⁵³

Hatte Goslar – nach dem „gescheiterten“ Versuch von 1533 – mit den beiden Verträgen von 1543 dann den sprichwörtlichen Fuß in die seitens Walkenried bereitwillig aufgehaltene Tür gestellt, sollte es ihn dort in der Folgezeit auch behalten, bis man 1579 ganz nominell Hausherr auf den bis dahin immer wieder zeitweise gepachteten Gütern werden konnte.

Gleich als erstes nutzten die Ratsherren offenkundig das Andauern des herzoglichen Exils, um die hölzernen Reserven der Vier Berge noch etwas länger als die vereinbarten drei Jahre nutzen zu dürfen: Aufgrund einer städtischen Gesandtschaft *der vierberge halben umb erstreckunge der hauwzeit* ist der Konvent bereit, eine solche Verlängerung zu den bisherigen Bedingungen für weitere *anderthalb jar (zu) willigen* – nicht jedoch, ohne zuvor *der halb noch besichtigung der gehulze* vorgenommen zu haben.⁵⁴ Die Rückkehr des Herzogs nach der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) konnte damals niemand voraussehen, so daß die Neuverpachtung der Vier Berge ausgerechnet auf weitere anderthalb Jahre (bis 1548) wohl zuvorderst dem Zustand der Waldungen (oder der Goslarer Tafelamtskiste?) geschuldet war.

Auch kommt bereits 1549 ein weiterer Vertrag zustande, in dem – nun erstmals

⁵³ Ein Beispiel unter vielen: Am 4. September 1551 schreibt der damalige Abt mit Blick auf den die Güterkomplexe kombinierenden Vertrag von 1549 an die Stadt *den vortragk die vier berge und unser andern guter vor und in goßlar gelegen betreffend* (StA GS B 2689). Und diese Reihenfolge der Aufzählung ist dabei symptomatisch und kennzeichnend für alle sonstige Kommunikation. Gerade dann in den städtischen Provenienzen im späteren Kontext der juristischen und handfesten Auseinandersetzungen mit den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel um die Walkenrieder Liegenschaften werden die Waldungen deutlich hervorgehoben, indem ein ebenso quantitativer wie qualitativer Unterschied in der Berücksichtigung der Vier Berge gegenüber den übrigen Liegenschaften in den Formulierungen gemacht wird.

⁵⁴ StA GS B 2689, zwei Schreiben des Abtes Johannes an den Rat wegen *erstreckung der zeit in den 4 berg abzuhausen*, 1545 Juli 31 bzw. August 19.

seit 1533 wieder kombiniert – die Walkenrieder Gehölze und sonstigen Liegenschaften inklusive der Vier Berge auf 26 Jahre an den Rat verpachtet werden, *da wir obangezeigt unser gehulze und gueter wie vorgemelt, nicht ausgeschlossen, selber fur unß daselbsts zu Goslar zugebrauchen nicht von nöthen oder bedacht, sondern [. . .] außzuthuen geneigt*, und ein Ehrbarer Rat von allen die *vorheit habe, auch die negesten dartzu sein*.⁵⁵

Das Kloster, welches sich die prinzipielle Verfügungsgewalt über alle diese Güter natürlich vorbehält, begründet seine Entscheidung also mit der seinerseits nicht mehr erforderlichen Nutzung der Güter. Wir dürfen wohl davon ausgehen, daß der wahre Grund eher in einer gewissen Unfähigkeit zur weiteren eigenständigen Verwaltung der Liegenschaften zu suchen ist. Daß man Goslar als Pächter gegenüber anderen Anwärtern neben seinem Vorkaufsrecht auch durch seinen lokalen Bezug hervorgehoben sah, ist deshalb nicht ganz unwichtig, weil darin eine Art konservatorische Hoffnung stecken dürfte: Die Stadt war unmittelbar auf die mit den Gütern verknüpften Ressourcen angewiesen und würde sie dementsprechend pfleglich, d.h. nachhaltig, behandeln. Auch wurde sie weiterhin auf einen zu unterhaltenden *forstknecht* für alle Walkenrieder Gehölze verpflichtet.

Die Vorbehalte gegenüber dem Herzog und seinem potentiellen Unmut ließ man scheinbar fahren – das Geheimnis war ja auch seit 1543 keines mehr, und immerhin hatte man eine juristisch valide Vertragsgrundlage erreicht, an der auch ein Landesherr im Nachhinein nicht mehr so ohne weiteres rütteln konnte. Daß und wie er es dann dennoch versuchte, bleibt noch zu besprechen. Nur so viel: nicht nur Liebenhall benötigte nach wie vor Brennmaterial.

Es muß an dieser Stelle ungeklärt bleiben, wie es vor dem Hintergrund dieser allumfassenden Übereinkunft (1549) im Jahre 1561 dann wieder zu einem neuerlichen Separatvertrag über die Vier Berge kommen konnte, worin die Stadt im *stiffts geholtz zu Ebelingerode [. . .] die abnutzunge in zehen jahren* zu den Konditionen eines auf das Unterholz beschränkten *gewöhnlichen gebrauch* erwirbt und sich abermals auf einen *getrewen holtzfurster der solche hauwung der vier berge und ander stendig holz zum getrewlichsten hege und verwahre* verpflichtet.⁵⁶ Klärende Dokumente zur Genese dieser „Extra-Urkunde“ liegen nicht vor, auch klafft in der Aktenüberlieferung um diese Jahre herum eine Lücke in der sonst recht regen Korrespondenz. Heineccius erschien das Stück immerhin als so zentral, daß er die Geschichte der Vier Berge für Goslar gerade mit diesem Vertrag beginnen ließ. Möglicherweise waren die Waldungen nach 1549 doch noch einmal aus der Gütermasse herausgelöst worden – vielleicht war ihr Zustand so schlecht, daß das Kloster als nomineller Eigentümer von einer Art Veto hinsichtlich weiterer Nutzungen Gebrauch

⁵⁵ StA GS B 2689, 1549 Juli 25; StA GS Urk. Stadt Goslar Nr. 1216.

⁵⁶ StA GS Urk. Stadt Goslar Nr. 1242a, 1562 Januar 7.

machte. Eine Schutzmaßnahme, die ähnlich konservatorischen Erwägungen entsprungen sein könnte wie die Waldbegehung von 1545. Immerhin gab es durchaus klösterliche Beschwerden über allzu engagierten Holzeinschlag seitens der Stadt – allerdings für die 1540er-Jahre.⁵⁷

Wie auch immer, unter der hier interessierenden Perspektive des kompensatorischen Ressourcenerwerbs durch die Stadt ist selbst an dem 1561er-Dokument bemerkenswert, daß gegenüber vorher relativ kurzen Pachtzeiträumen nunmehr längerfristige Ambitionen in diesem Waldgebiet expressis verbis zutage traten. Auch Zehn Jahre sind im Rahmen eines Unterholzbetriebes schon ein Zeitraum, der über eine einmalige Umtriebsperiode hinausweisen konnte (26 Jahre natürlich erst recht).⁵⁸ Und ganz so *gewöhnlich* sollte der Gebrauch auch gar nicht ausfallen. Denn gegenüber einem in den bisherigen Verträgen immer betonten einmaligen Abhauen und Ernten der Schläge,⁵⁹ wurde nun offener formuliert: *in zehen jahren [. . .] abzuhawen und ihres besten zugeniesen und zugebrauchen* – von nur einmaligem Einschlag ist keine Rede mehr, und der Rat konnte sich die Nutzung der Bestände freier einteilen.

Diese deutliche Ausdehnung des Pachtzeitraums an den Waldungen muß jedoch nicht zwingend darauf verweisen, daß mit der Ausweitung der Nutzungsdauer auch eine Steigerung der Nutzungsintensität einhergehen sollte. Zwar wäre solches sicherlich denkbar, ganz gemäß der Devise: Viereinhalb Jahre hatten seinerzeit zur kompletten Abnutzung der Bestände noch nicht ausgereicht. Deshalb erwirbt man nun ein zehnjähriges Nutzungsrecht. Gerade vor dem Hintergrund der inzwischen unwiederbringlich verloren gegangenen Harzwaldungen und dem daraus resultierenden bzw. empfundenen Holzdefizit hätte solches Sinn ergeben.

Doch läßt sich auch eine andere Motivation denken (und die untenstehend vorzunehmende Auswertung der Einschlags- und Holzverkaufsregister dieser Jahre stützt diese These): Höchstwahrscheinlich hatte der Rat inzwischen ein längerfristiges Interesse an den Waldungen – nicht etwa mit Blick auf deren komplette Abnutzung nach Kahlschlagmanier, sondern weil er hier die juristisch abzusichernde Chance erblickte, ein neues, nachhaltig zu bewirtschaftendes Holzreservoir für die städtische Energieversorgung zu begründen. Auch dies fügt sich in den Kontext der Harzwaldverluste nahtlos ein, geht jedoch von einer völlig an-

57 Siehe am Ende dieses Kapitels.

58 Vgl. Hans HAUSRATH, Geschichte des deutschen Waldbaus. Von seinen Anfängen bis 1850, Freiburg 1982, S. 19 bzw. 33 (Umtriebszeiten beim Unterholz im Nieder- bzw. Mittelwald von 3, 5, selten mehr als 7 Jahren im 15./16. Jahrhundert).

59 Vgl. oben die Zitate aus StA GS B 2688, *Copey des kauffs wegen abnutzung der veer barge uff 3 Jahr gerichtet*, 1543 Dezember 26; StA GS Urk. Stadt Goslar Nr. 1197: *eyn mahll abzuhawen und da van zu nehmen*.

deren ressourcenökonomischen Grundeinstellung beim Rat aus: Eine Form der Nachhaltigkeitsmentalität nämlich, die sich so erst im Laufe des 16. Jahrhunderts herausgebildet hatte. Denn in den Verhandlungen der 1530er-Jahre, die in den Vertrag von 1543 mündeten, haben wir noch ganz den auf bloße Aberntung von Holzflächen (*acker*) fokussierten Rat vor uns. Das zeigt sich zunächst an den sehr kurz gewählten Pachtzeiträumen und wird an den zugehörigen Registern noch deutlicher – man versuchte damals in kürzestmöglicher Zeit soviel wie möglich einzuschlagen und wahrscheinlich hatte man die Vier Berge damals in der Tat weitgehend abgeerntet.

Nun jedoch, nach einem Prozeß des Umdenkens, sehen wir beim Rat das oben beschriebene „1552er-Syndrom“ am Werk. Unter neuen ressourcenökonomischen Prämissen benötigten die Verantwortlichen jetzt vor allem die Aussicht auf längerfristige Planungssicherheit bei der Waldbewirtschaftung, da man die Bestände dauerhaft nutzbar machen wollte. Es verwundert deshalb kaum, daß gerade zum Ablauf der zehn Jahre ein neuerlicher Vertrag zustande kam: Zu Pfingsten 1571 verkaufen Abt Georg und der gesamte Konvent zu Walkenried die *abnutzung in zwanzigk Jahren* und das Recht *abzuhauwen* an den Rat.⁶⁰

Goslar hatte die Waldungen offenbar bereits so gut (nachhaltig) bewirtschaftet, daß Walkenried nichts gegen eine unmittelbar anschließende und noch dazu weitaus längere Pachtvereinbarung hatte. Für den Rat bedeutete dies jedoch, noch mehr Gelegenheit zur Implementierung seiner neuen, nachhaltigen Bewirtschaftungsvorstellungen zu haben. Deren Entwicklung läßt sich an den sorgfältig geführten Abrechnungen des Hauerlohns und Holzverkaufs in den Vier Bergen ablesen.

Vorher sei aber noch kurz auf den vorläufigen Abschluß der Walkenrieder Geschäfte mit Goslar eingegangen: Weil im Zuge des Magdeburger Krieges und der obwaltenden Administratorenquerelen dem Kloster übel mitgespielt worden sei, und *etliche gebeude undt gueter unsers stifts und besonders die so in oder zu nahendt der kays. freyen Reichsstatt Goßlar gelegen, darfürder von unsern ordens personen nicht bewohnt worden, undt dermaßen verödēt und in abfall gerathen, [. . .] und die ahm jehrlichen auffkommen, undt als auch in der haushaltunge missen und darben müssen, auch itzo hinwieder in gleichen die gebeude zuerhalten geldes hoch vonnöten, [. . .] wir aber angesehen und bedacht, daß sothane gebeude unserm closter entlegen, auch darzugehörige gueter nicht (mehr) [. . .] von unsers stifts wegen zunutz sein*, hätten sich Prior Liborius Hirsch und der gesamte Konvent 1579 entschlossen, *solche unsere guether, mit aller nutzungen in wiesen triffen wasser undt weydt, ahn Ober und underholtze* (sic!) dem Rat auf Erbenzins zu uneingeschränktem Gebrauch zu verkaufen.⁶¹ Damit hatte sich die

60 StA GS B 2452, 1571 Juni 6.

61 StA GS B 2691, *Copey Des Erbkauffs aller Walkenriedisch gueter*, 1579 Mai 16; StA GS

Stadt nach den mittelbaren wie unmittelbaren Ressourcenverlusten im Zuge des Riechenberger Vertrages eine erkleckliche neue Rohstoffbasis geschaffen, in deren Nutzung der Rat zumindest *de iure* hoffen durfte, vom Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landesherrn nicht eingeschränkt zu werden.

Vor allem die nunmehr auch offiziell erworbene Nutzungsmöglichkeit der Oberholzbestände dürfte dabei von besonderer Bedeutung gewesen sein. Denn bis dato war dem Rat ja nur das Unterholz zugestanden worden, also die Möglichkeit zur Brenn- und Kohlholzproduktion. Die Bau- und Nutzholzsortimente, nicht minder wichtig für städtisches Leben und Arbeiten, hatte sich Walkenried bisher stets vorbehalten – und darüber im übrigen auch trotz des städtischen Försters penibel gewacht: Denn als der Rat im Jahre 1545 um die Verlängerung der Einschlagserlaubnis ersucht hatte, konnte das Kloster nicht umhin, denselben zunächst daran zu erinnern, daß man sich noch vor kurzem zu *velfeltigen clage schreiben* veranlaßt sah, *was gestalt (sich) Ewere hawer in den vier Bergen mit niderslagen der hegereißer und der uberstandigen Eichen bome tun gebaren [. . .] zu wider Ewrer verpflichtunge*. Sodann ergangene Ermahnungen, der Rat wolle *das insehen by den hawren gethan (haben), das sie gepurlich und ublich der zeit gehawen hetten*, seien jedoch ohne Wirkung geblieben. Da man annehme, daß auch der Rat an dem *ungepurlichen niderslagen keinen gefallen* finde, ergehe mit *grot vertauen zu euch* nochmals die Bitte, daß die Holzhauer gemäßregelt würden.⁶² Gerade deren Schlägen zur Unzeit wird uns dabei noch zu beschäftigen haben.

Unter dem Strich bedingten derartige klösterliche Klagen damals jedoch keine Beendigung der städtischen Holznutzung. Dem erhobenen Zeigefinger folgte schon bald die Verlängerung der Pachtdauer – wohlgemerkt um nurmehr andert-halb Jahre, die Hälfte der vorherigen Zeit also, was vermutlich eine waldkonservatorische Vorsichtsmaßnahme seitens des Konvents darstellte.⁶³

Denn Walkenried war durchaus auf die Schonung und Eigenverfügbarkeit seiner Oberholzbestände bedacht, wie uns eine Anweisung an den Rat verdeutlicht:⁶⁴ Da ein Meier des Klosters zu Hahndorf *durch brandt erbarmlich umb hauß, hoff und seine fahrende habe kummen* habe er beim Konvent um Beihilfe nachgesehen. *Bitten demnach vleissig, Ihr wollen ihm (nach beherzigung seins erlittenn brandt schadens) inn den vierbergenn anweisung thuun lassen, das ehr zu seinem vorhabenden gebew ein stugk holz 12 oder 14 schue an ein gelegenen orth mucht fellen und durch fuhre ab-*

Urk. Stadt GS Nr. 1269.

62 StA GS B 2689, Schreiben des Abtes Johannes die *veer berge belangend*, 1545 April 11.

63 Die Gesandtschaft des Rates wird 1545 sicherlich nicht um lediglich 18 Monate weiterer Nutzung ersucht haben; angesichts des zu verzeichnenden Einschlagsgebarens der Stadt ergäbe dies auch keinen waldbewirtschaftungspraktischen Sinn – mitten im Jahr wollte man sicherlich nicht die Arbeit niederlegen (vgl. dazu Kap. 3).

64 StA GS B 2689, *Abt zu Walckenrede tegethmeyers holts halven*, 1549 August 8.

schaffen lassen. Man behielt sich also die Bewilligung des Bauholzes prinzipiell vor – denn wieso hatte sich der Meier sonst nicht an den Rat als Pächter der Hahndorfer Liegenschaften gewandt? –, bediente sich aber bequemerweise der vertraglich geregelten städtischen Waldadministration zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben. Forsthoheit!

Unwillkürlich drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, wie groß die Versuchung der Stadt gewesen sein muß, aus der in ihren Händen liegenden Waldadministration auch schon vor 1579 Kapital zu schlagen und sich klammheimlich ebenfalls am Nutz- und Bauholz zu bedienen. Zumindest auf lange Sicht sollte und mußte dies ihr erklärtes Ziel in den Vier Bergen sein.

3. Waldbau: Vom *holtacker* zu einem *herlich schoen holtz*.

Bevor wir nach der Klärung der Verfügungsmasse und der Bedingtheit ihrer sukzessiven Veräußerung an den Goslarer Rat auf die damit verbundene Nutzung der Stadt und deren bereits angedeutete Modifikationen im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingehen, erscheint ein kurzes Innehalten angebracht. Kurz sei der mutmaßliche damalige Zustand der Vier-Berge-Waldungen und somit deren überhaupt möglicher Nutzungsertrag eingeschätzt.

Einen Hinweis gibt uns bereits der Wortlaut der getroffenen Abnutzungsvereinbarungen, wie er eben besprochen und uns auch vom Zeitgenossen Eckstorm unter dem Jahre 1579 mitgeteilt wird. Außer den übrigen Gütern sei auch ein Wald verkauft worden, von dem es heißt: *Ex hac sylva petuntur arbores aedificijs vicinorum praediorum servandis aptae. Anno 1562. Hermannus Abbas ligna hujus sylvae inferiora vendidit Senatui Goslariensi pro 600. floreno uno faciente 21. grossos Marianos.; hac tamen lege, ut cum arboribus ad aedificandum utilibus relinquerentur singulis jugeris arbusculae duodecim, & spatio decem annorum sylva lignis caedendis liberaretur.*⁶⁵ Wenn wir diese Mitteilungen Eckstorms und die Vertragstexte einer ersten Einschätzung zugrunde legen, so dürfen wir von einem mittelwaldartigen Bestand ausgehen, also von einer Mischung aus bauholzfähigem Oberholz in klösterlicher Nutzung und dem vom Goslarer Rat abzuerntenden Unterholz. Darauf verweist auch der in den Dokumenten verwendete Terminus Laß- oder Hegereißer: Durch das Stehenlassen von zwölf dieser Baumschößlinge (*arbusculae*) pro Morgen sollte das schnellere, natürliche Wiedererwachsen des Waldes ebenso unterstützt wie brauchbares Stammholz produziert werden. Es handelt sich um eine typische Erscheinung der Mittelwaldwirtschaft.⁶⁶ Und die Beschreibung einer

⁶⁵ ECKSTORM, wie Anm. 16, pag. 261f.

⁶⁶ Vgl. Brage BEI DER WIEDEN u.a., Niedersächsisches Waldwörterbuch. Eine Sammlung von Quellenbegriffen des 11. bis 19. Jahrhunderts, Melle 1993, S. 91: Laßreis.

Diversifikation der Bestände in personell getrennte Nutzungsebenen paßt ebenfalls sehr gut zu den bekannten Erscheinungsformen des vormodernen Mittelwaldbetriebes, wie sie von Hans Hausrath skizziert werden.⁶⁷

Prinzipiell entsprachen Mittelwälder damals sicherlich am ehesten den multifunktionalen Anforderungen einer klösterlichen Ressourcenökonomie. Wir finden die charakteristische Mischung aus Brennholz-, Nutzholz- und Bauholzelementen auch in anderen Klosterkontexten Niedersachsens wieder.⁶⁸ Unter Berufung auf August Seidensticker kann Hausrath dabei den klösterlichen Wäldungen in Niedersachsen grundsätzlich einen vergleichsweise guten Zustand am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit unterstellen – auch und gerade im Gegensatz zum damaligen Harz: „In den übrigen braunschweigisch-hannoverschen Landen bestand nach Seidensticker die Forstwirtschaft des 15. Jahrhunderts in schlimmer Waldverwüstung. Nur die Klosterwälder machten eine Ausnahme.“ Allerdings seien diese dann nach der Reformation ebenfalls verfallen.⁶⁹ Die Ursachen dieses angeblichen Verfalls nennt Hausrath freilich nicht, sie sind sicherlich auch kaum pauschalisierbar und lagen keineswegs nur in den Konventen begründet.

Um zunächst den möglichen Stellenwert der Vier Berge im Rahmen der Walkenrieder Klosterökonomie und ihre dementsprechende Nutzung vor den Verkäufen an Goslar etwas besser einschätzen zu können, sei ein cursorischer Blick auf die Geschichte dieser Walkenrieder Liegenschaften getätigt. Hier muß vieles jedoch Spekulation bleiben, da zur eigentlichen Nutzung der Güter bei Goslar keinerlei Schriftquellen überliefert sind.⁷⁰

Walkenrieds erstes Auftreten am Ort ist bergbaulichen Interessen geschuldet.

67 HAUSRATH, wie Anm. 58, S. 28-38.

68 Deutlich für Lamspringe: z.B. NdsHStA H Hild. Br. 3, 11 Nr. 3: Erlasse der Herzöge [. . .] von Braunschweig-Wolfenbüttel an das Kloster Lamspringe betr. Holzlieferungen aus dessen Forsten, 1572-1625, und NdsHStA H Hild. Br. 3, 11 Nr. 56, Holzregister des Klosters Lamspringe, 1621-1622; sowie für Marienrode: vgl. NdsHStA H Cal. Br. 7 Nr. 1144, Der verbotene Holzverkauf aus den Marienrodischen Klosterforsten, 1594.

69 HAUSRATH, wie Anm. 58, S. 279; vgl. August SEIDENSTICKER, Recht- und Wirtschaftsgeschichte norddeutscher Forsten, besonders im Lande Hannover. 2 Bände, Göttingen 1896.

70 Vgl. dazu ALPHEI, wie Anm. 22, S. 716: „Welchen Anteil die einzelnen Betriebsteile an der Wertschöpfung der gesamten Stiftsökonomie im Mittelalter und im 16. Jh. hatten, ist den Walkenrieder Quellen nicht zu entnehmen, da Zinsregister und Rechnungen für diesen Zeitraum nicht überliefert sind. Erst für das 17. Jh. liegen einzelne Forst- und Zinsregister [. . .] vor“; die folgende Schilderung der Besitzgeschichte Walkenrieds in Goslar stützt sich auf ALPHEI, Walkenried, S. 713-716, sowie Walter BAUMANN, Die wirtschaftliche Entwicklung Walkenrieds im Überblick, in: HEUTGER, wie Anm. 22, S. 99-135, bes. 126f.; an urkundlicher Überlieferung zur Besitzgeschichte in Ebelingerode sind heranzuziehen UB GS I 486 (1227), 622 (1246); UB GS II 87-92 (1263), 104-106 (1265), 114-115 (1266), 175-181 (1272), 188-189 (1273), 289 (1281), 304 (1283), 341 (1286), 344 (1286), 362 (1288); UB GS III 252 (1311),

Spätestens um 1170 muß man dort einen Stadthof besessen haben, und ein undatiertes Güterverzeichnis des Goslarer Domstiftes (nach 1186) vermerkt Walkenrieds Wortzinspflicht gegenüber den Kanonikern für vier Hausstellen in der Stadt. 1209 bestätigt Otto IV. dem Kloster seinen Stadthof in Goslar, 1225 bzw. 1234 wird die Abgaben-, Handels- und Zollfreiheit durch Privilegien Heinrichs (VII.) urkundlich belegt. Für unser Thema relevant sollten dann vor allem die Erwerbungen der Jahre 1269 bzw. 1263-1282 werden: Unter dem ersten Datum verkauften die Grafen von Wohldenberg Walkenried ihre Stadtkurie nebst Kapelle und Fischteich – diese sollte der Haupthof der Zisterzienser und somit deren administrative und kommerzielle Zentrale in Goslar werden. Sechs Jahre zuvor hatte man bereits neun Hufen in Ebelingerode erworben, zwischen 1272 und 1282 kaufte man dann das gesamte Dorf samt Zehnten von den Herren von dem Dike und errichtete dort einen zweiten Außenhof, eine *nova curia* mit Grangienfunktion. Diese unterstand jedoch nicht dem *rector curia* des Stadthofes, sondern einem eigens bestellten *magister curiae*. Von diesen beiden Höfen aus bewirtschaftete Walkenried seine oben beschriebenen Liegenschaften bei Goslar v.a. in Immenrode, Hahndorf, Weddingen, Grauhof (bis 1382), Büntheim und Sudmerberg.

Wir konzentrieren uns hier lediglich auf die Grangie Ebelingerode-Neuhof und zitieren den Salzgitteraner Heimatforscher Carl Witt:⁷¹ „In der Nähe von Immenrode sind mehrere Ortschaften Wüstung geworden. [. . .] 4. Ebelingerode wird westlich von Immenrode am Abhang der ‚Vier-Berge‘ gelegen haben. Seinen Namen dürfte es seinem Gründer Ebeling verdanken. Von diesem Orte schrieb sich das ‚freie‘ Geschlecht von Ebelingerode, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auftritt. Seine Mitglieder waren nahe verwandt mit der Goslarischen Freienfamilie von dem Dike. Diese war ihr Erbe zu Ebelingerode [. . .] (und) besaß [. . .] Grundstücke und den Zehnten der Ansiedlung. Verschiedene Güter des Geschlechts kamen an das Zisterzienserkloster Walkenried am Südharz, und so verkauften 1266 Dietrich und Johann v. d. Dike dem Kloster 7 [neun?] Hufen zu Ebelingerode. Den Zehnten erwarb Walkenried 1272. Am 5. August 1311 gestattete Bischof Heinrich von Hildesheim den Armen und Siechen des Neuen Hospitals an der Königsbrücke zu Goslar, den Raum von etwa 30 Morgen Wald bei Ebelingerode auszuroden [cf. UB GS III 252]. Ebenso gab im folgenden Jahre Herzog Heinrich der Wunderliche von Braunschweig dem Neuen Hospitale das Recht, im Felde von Ebelingerode, welches zu seinem Forst gehörte, Kulturen anzulegen [cf. UB GS III 270/271] In einer Grenzbeschreibung

270-271 (1312), 390 (1316), 393 (1316); UB GS V 1257 (1400); auf Einzelnachweise wird verzichtet.

⁷¹ Carl Witt, Engere Heimat. Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Ämter Liebenburg und Wöltingerode, Salzgitter 1917, S. 401-403; zum im 16. Jahrhundert für die Stadt Goslar ressourcenökonomisch ebenso relevanten Stadthof vgl. unten Kap. 5.

um 1470 [UB GS V 1257 (1400)?] wird Ebelingerode noch erwähnt, dann wird der Ort Wüstung geworden sein. Kloster Walkenried verkaufte 1543 Güter und Höfe zu Ebelingerode dem Rat der Stadt Goslar; im Jahre 1562 schloß es mit der Stadt einen Vertrag wegen der ‚Vier Berge‘ ab. Am 16. Mai 1579 kamen die gesamten Besitzungen für 2900 Taler an den Rat der Stadt. – Zwei Waldstücke in den Vier Bergen sind noch heute wie im Jahre 1312 Eigentum des Herzogtums Braunschweig.“

Die von Witt gesammelten Informationen muten gerade hinsichtlich der besitzrechtlichen Stellung der Vier Berge fragmentarisch an und lassen vor allem unbeantwortet, wie dieses Waldgebiet in den alleinigen Besitz des Klosters Walkenried gekommen ist. Daß solches mit den Erwerbungen in Ebelingerode verknüpft war, ist anzunehmen, angesichts seiner späteren Sonderstellung jedoch nicht zwingend. Auch der Braunschweiger Herzog und der Hildesheimer Bischof konnten im 14. Jahrhundert laut Witt über einen Teil der Waldgebiete bei Ebelingerode verfügen – das müssen freilich nicht automatisch Bestände in den Vier Bergen gewesen sein.⁷² Überhaupt ist das Problem parzellengenauer Abgrenzung und Bilanzierung von Wald-Offenland-Bereichen ja gerade vom 14. bis hin zum 16. Jahrhundert kaum zu lösen. Dazwischen liegt – Witt sagt es für Ebelingerode selbst – eine Phase von Wüstungsphänomenen, von der auch der Vorharzraum bei Goslar nicht unberührt blieb. Wo und wann wurde aus Rodeland wie-

72 Witt (ebd. passim) nimmt eine solche Identität an, wenn er von noch heutigen (= Ende 19. Jahrhundert) Waldbesitzanteilen des Herzogtums Braunschweig in den Vier Bergen spricht. Die *pertinentia nostri foresti* bzw. *in nostro districtu, qui furst dicitur* der betreffenden Urkunden des Herzogs (UB GS III 271/270) verweisen jedoch zunächst einmal nur auf den bei Ebelingerode zu suchenden Forstbezirk des Herzogs; von den Vier Bergen ist weder hier noch beim Bischof die Rede. Im Harzkontext dürfte der Forstbegriff damals noch eindeutig besetzt gewesen sein und sich auf den 1158 von Kaiser Friedrich I. an Herzog Heinrich den Löwen vergebenen *forestum in montanis que dicuntur Harz* beziehen, dessen Bestandteil die Vier Berge sicherlich nicht waren (UB GS I 241). Die herzogliche Besitznachbarschaft mit dem Bischof von Hildesheim bei Ebelingerode könnte aus der königlichen Übereignung der ursprünglich zur Pfalz Werla gehörenden Besitzungen an das Bistum Hildesheim im Jahre 1086 resultieren, aus denen der Harzforst seinerzeit ausgenommen worden war (UB GS I 142). Bei Ebelingerode wären diese getrennten ehemaligen königlichen Besitzbereiche (Harz/Werla) dann aufeinander getroffen – deshalb die herzogliche und bischöfliche Urkunde an das Neue Hospital ohne Bezug zu den Vier Bergen. Daß im 19. Jahrhundert dann dennoch ein Eigentumsrecht Braunschweig-Wolfenbüttels an diesen Waldungen proklamiert wurde, dürfte eher auf die Auseinandersetzung um dieses Gebiet mit Goslar im 16./17. Jahrhundert zurückzuführen sein. Dabei wurden im Übrigen nur mehr territorialstaatliche Forst- bzw. Klosterhoheitsargumente ins Feld geführt, jedoch kein Rückbezug auf hergebrachte Braunschweiger Besitzrechte aus dem 14. Jahrhundert hergestellt. Auch die Hildesheimer Landesherrschaft bemühte dann nach der Restitution des Großen Stiftes die Amtzugehörigkeit der Waldungen als Reklamationsgrund.

der Wald? Was blieb unter dem Pflug? Spannend erscheint, daß der Rat im Rahmen seiner Vormundschaft über das Große Heilige Kreuz (Neues Hospital)⁷³ bereits über indirekte Einflußmöglichkeiten im Gebiet Ebelingerode verfügt haben dürfte. Vor dem Hintergrund von dörflichen Besitzrechten auch des Klosters Neuwerk, mit denen „das nördliche Vorgebiet der Stadt Goslar [. . .] durchsetzt“⁷⁴ war, erhöhte sich somit sicherlich das städtische Interesse an den dortigen Erwerbungen im 16. Jahrhundert – auch und gerade gegen Territorialisierungsansprüche des Herzogs. Denn gewohntermaßen war das Gebiet eben schon länger durch die Stadt und ihre Bewohner großflächig integriert worden, und man hatte auf die Ressourcenabschöpfung möglicherweise in relativ direkter Weise Einfluß genommen (und eben nicht nur über ohnehin obwaltende zentralörtliche Marktmechanismen).⁷⁵

Daß das Dorf Ebelingerode nach 1470 (1400) als terminus post quem wüst gefallen sein soll, ist angesichts der alleinigen Erwähnungen eines bloßen *furwarck Ebelingerott* im Zuge der späteren Pachtverträge durchaus vorstellbar.⁷⁶ Wir hätten dann am Ort im 15./16. Jahrhundert nur noch mit einem zisterziensischen Außenhof – in welchem Zustand auch immer – zu rechnen. Um von dort nun thematisch in den Wald zu gelangen, greifen wir insbesondere auf Erkenntnisse Winfried Schenks über die zisterziensische Bewirtschaftung von Wäldern in Süddeutschland zurück.⁷⁷

Ein guter Zustand der Holzung wäre demzufolge als Konsequenz einer administrativen Betreuung durch ein Vorwerk (Grangie) prinzipiell durchaus vorstellbar und nicht untypisch für zisterziensisch „gepflegte“ Kulturlandschaften. Schenk

73 UB GS V 22.

74 RÖMER-JOHNSEN, wie Anm. 8, S. 264; vgl. unten Kap. 5.

75 Was hier in groben Zügen als informelle Einflußnahme der Stadt auf Ressourcenströme aus dem ländlichen Bereich beschreiben wird, geht zurück auf Erkenntnisse der modernen Stadt-Umland-Forschung, die ihre Wurzeln u.a. in den Überlegungen des Geographen Walter Christaller zur zentralörtlichen Raumwirksamkeit von Städten findet; vgl. den Überblick bei Thomas HILL, *Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.-15. Jahrhundert)*, Stuttgart 2004, passim, sowie Werner TROSSBACH u.a., *Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart*, Stuttgart 2006, S.68-70 (Dörfer im Sog der Städte).

76 Vgl. oben zu Anm. 44.

77 Winfried SCHENK, *Süddeutsche Kulturlandschaften unter zisterziensischem Einfluß: Historisch-geographische Ausprägungen und aktuelle planerische Anforderungen*, in: Ulrich KNEFELKAMP (Hrsg.), *Zisterzienser. Norm, Kultur, Reform – 900 Jahre Zisterzienser*, Berlin u.a. 2001, S. 211-238, hier S. 230f.; in die folgenden Überlegungen sind auch Erkenntnisse Winfried Schichs zur Kulturlandschaft der Zisterzienserklöster zwischen Elbe und Oder eingeflossen (vgl. Winfried SCHICH, *Die Gestaltung der Kulturlandschaft im engen Umkreis der Zisterzienserklöster zwischen mittlerer Elbe und Oder*, in: KNEFELKAMP, ebd., S. 179-209); dezidierte Einzelnachweise unterbleiben.

stellt fest, daß das Wüstfallen oder von Zisterzen sogar bewußt praktizierte Wüstlegen von Dörfern mit anschließend nur noch einsam verbleibendem Außenhof „die Entwicklung der sich seit der spätmittelalterlichen Wüstungsphase wieder schließenden Wälder begünstigt“ habe. Auch eine zisterziensischerseits begrenzte Anzahl an Siedelstellen in den Klosterdörfern habe diesen Effekt gehabt. Die „walddevastierende bäuerliche Nachfrage“ in den entsprechenden Beständen sei aufgrund des damit niedrigeren Siedlungsdrucks geringer gewesen, und einschlägige zisterziensische Verordnungen gegen Waldweide oder Streuentnahme sowie eine effektive Forstverwaltung hätten gegenüber den wenigen verbliebenen bäuerlichen Ein- und Umwohnern die Wälder für die Holzproduktion als klösterliche Einnahmequelle gesichert. Noch heute würden daher Bestockung und Zustand entsprechender Klosterwälder auffällig mit den ehemaligen siedlungsnahen Bauernwäldern kontrastieren.

Wir wissen über die entsprechenden Verhältnisse in den Vier Bergen und Ebelingerode nichts. Die Ansiedlung war sicherlich nicht groß, wobei wir wenigstens von den neun Hufen derer von dem Dike ausgehen müssen. Ob die Zisterzienser nach der Errichtung ihrer *nova curia* künstliche Siedlungslimitation betrieben haben, ist unbekannt. Daß im 15. Jahrhundert Ebelingerode im Gegensatz etwa zu Immenrode oder Hahndorf wüst fiel, könnte zumindest darauf verweisen, daß Walkenried hier nicht sonderlich auf innerdörfliche Nachbarn erpicht war. Vielleicht wollte man die Waldbestände in der Tat selbst kultivieren und bewirtschaftete sie exklusiv vom Außenhof aus.

Schenk relativiert seine Aussage zur zisterziensischen Waldgüte allerdings noch in einem wichtigen Punkt: Es sei nämlich gegebenenfalls eher die relative Siedlungsferne klösterlicher Wälder gewesen anstatt bloße zisterziensische Waldbaukunst oder -politik, welche die Grundlage guter Forstverhältnisse gebildet hätte. Die Vier Berge aber stellten auch nach dem Abgang Ebelingerodes kaum eine siedlungsferne Wüstungsflur dar. Mehrere Dörfer und die Stadt Goslar übten besagten Siedlungsdruck weiterhin aus, lagen als potentielle Ausgangspunkte walddevastierender bäuerlicher und städtischer Nachfrage zu nahe und hätten das Nutzungsvakuum des wüstgefallenen Ebelingerodes mühelos ausfüllen können. Was konnte und wollte Walkenried da exkludieren? Als Grundherr in Immenrode und Hahndorf oblagen dem Kloster schließlich auch gewisse Fürsorgepflichten (Weide, Brennholz, Bauholz). Zudem bot insbesondere die Stadt Goslar natürlich Einnahmemöglichkeiten aus dem Holz, wobei der Stadthof im Zweifelsfall als probate Absatzplattform dienen mochte.⁷⁸ Die Goslarer Tafelamtsregi-

⁷⁸ Vgl. zur auch im Goslarer Kontext wichtigen Handelshausfunktion dieser Stadthöfe gerade im Spätmittelalter allgemein: Wolfgang BENDER, *Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöstern und den großen urbanen Zentren*

ster freilich schweigen dazu. Für den genuin städtischen Eigenbedarf konnte Goslar seinerzeit noch über genug „eigenes“ Holz im Harz verfügen. Und ein gut vorstellbarer privatbürgerlicher Holzbezug vom Walkenrieder Stadthof wäre höchstens in Walkenrieder Registern aufgetaucht. Solche liegen für das 16. Jahrhundert jedoch nicht (mehr) vor.

Spätestens für das 16. Jahrhundert muß Schenk in Süddeutschland auch von „mißlichen Verhältnissen“ in Klosterforsten berichten, die „das Resultat eines überzogenen klösterlichen Eigenverbrauchs und intensiver Waldnutzung durch die umliegende [. . .] Bevölkerung“ waren. Vor allem in politisch schwierigen Phasen hätte solches von daniederliegenden Klosterverwaltungen nicht mehr effektiv verhindert werden können.⁷⁹

Möglicherweise trifft dieses Entwicklungsszenario auf die Goslarer Verhältnisse weitaus besser zu als der Gedanke zisterziensisch vorbildlich gehegter Waldbestände in der Nähe einer „holzfressenden“ Bergbaustadt. Auch waren die Zisterzienser spätestens im 15. Jh. Geschäftsleute, und wir dürfen nicht vergessen, daß sie selbst im Berg- und Hüttenwesen des Harzes involviert waren. Wenn dann im 16. Jahrhundert im Zuge der Verhandlungen um eine Übernahme der Goslarer Besitzungen Walkenrieds durch die Stadt klösterlicherseits das Argument vorgebracht wird, infolge des Bauernkrieges sei eine Eigenverwaltung der Güter nicht mehr zu leisten, könnte dies wiederum darauf verweisen, daß es vorher durchaus eine striktere Bewirtschaftung mit kommerziellen Interessen gegeben hatte.

Wie auch immer sich die genaue Situation um die Vier Berge vor der Mitte des 16. Jahrhundert nun dargestellt haben mag, und in welchem konkreten Zustand der Wald sich dabei befunden hatte: Schon angesichts seiner Bestandesgröße, Stadtnähe und Verfügbarkeit handelte es sich um ein interessantes Erwerbsobjekt für die Goslarer Verantwortlichen. Unter den anfangs noch hauptsächlich avisierten Zielsetzungen einer reinen Brennholzökonomie mit relativ kurzen Umtriebszeiten wäre auch ein stark übernutzter Waldbestand noch attraktiv gewesen, da man ihn sich zügig wieder hinreichend bestocken lassen konnte. Treibendes Motiv zum Erwerb war in erster Linie das Bemühen um rasche Kompensation der in den 1530er-Jahren so vehement verspürten Harzwaldverluste durch ein zu rechtmäßigem Eigen besessenes Holzreservoir (und sei es nur in der juristischen Form der Pacht).

Das hatte nicht zuletzt auch psychologische und innenpolitische Gründe für einen Rat, der für die Sicherstellung ressourcenökonomischer Selbstbestimmtheit der Stadtbevölkerung in die Verantwortung genommen wurde. Nichts machte

des mittleren Moselraumes (12.-14. Jahrhundert), Trier 1992, S. 39-43; s. unten Kap. 5.

⁷⁹ SCHENK, wie Anm. 77, S. 231.

dies deutlicher als der Verlauf der Goslarer Reformation. Gerade Brennholz war essentiell für die Menschen. Und auch wenn die Vier Berge nicht die gesamte Stadt würden versorgen können, konnte der Rat diesbezüglich zumindest Tatkraft vorweisen.⁸⁰ Denn daß man 1543 dann im Zuge des herzoglichen Exils noch einmal kurzzeitig Oberwasser im Harzwald erlangen würde, war bei Beginn der Walkenrieder Verhandlungen noch nicht absehbar.

Auf welche Weise nutzte die Stadt nun die ihr überantworteten Waldbestände? Erstaunlicherweise sind wir hinsichtlich der archivalischen Überlieferung für die Vier Berge besser mit umweltgeschichtlich auswertbaren Holzverkaufs- und Einschlagsregistern ausgestattet als für den eigentlichen Stadtforst. Forstortspezifische Abrechnungen der Goslarer Holzherren für Bestände im Harz liegen – bis auf allzu fragmentarische Ausnahmen – erst seit Ende des 16. Jahrhunderts vor. Umso erfreulicher ist es, daß stattdessen für die Vier Berge als einer Art städtischem Eigen(wald)betrieb anhand der für die Jahre 1544 bis 1547 bzw. 1565/1566 vorliegenden Register repräsentative Zeitschnitte unmittelbar vor und nach dem Riechenberger Vertrag möglich werden.⁸¹ Dabei ist es sicherlich gewagt, an serielle Quellen mentalitäts- und motivationsgeschichtliche Aussagen zu knüpfen. Doch scheint es unter hermeneutischen Aspekten mangels Alternativen opportun, durch eine grafische und tabellarische Auswertung dieser Register zumindest für die Vier Berge wertvolle Hinweise auf Bewirtschaftungsmodus, -intention und -modifikation seitens des Goslarer Rates zu erhalten, nachdem wir für den Harzwald jener Jahrzehnte ansonsten uninformiert bleiben.⁸²

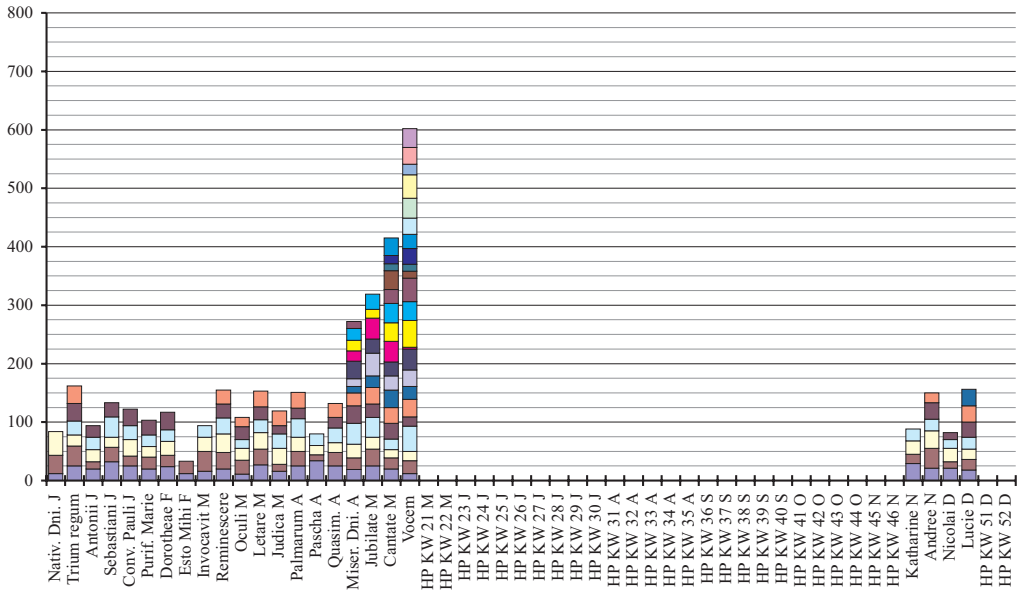
80 Vgl. oben Anm. 37.

81 Es handelt sich um folgende Signaturen des Goslarer Stadtarchivs: StA GS B 2284, 2452, 4437, 6072, 6073, 6076 und 6077; diese Register beziehen sich ausschließlich auf den Einschlag oder Verkauf von Malterholz; davon bleibt das fragmentarische und noch nicht einzuordnende Register in StA GS B 4437 (Malterholzeinschlag 1543?) im Folgenden unberücksichtigt, ebenso StA GS B 6068 und 6069, zwei Register zum Binden bzw. Verkauf von Wasen.

82 Nicht berücksichtigt sind bei dieser Aussage die Möglichkeiten, aus durchaus vorliegenden holzverbrauchsbezogenen Registern Rückschlüsse auf den Harzwald und seinen Zustand zu ziehen (z.B. Sägemühlen-, Gruben- oder Brandholzregister). Eine entsprechende Auswertung wird dabei allerdings erschwert, da vom bloßen Holzbedarf/-verbrauch natürlich nur bedingt auf die lokale Holzentnahme geschlossen werden kann. Dies gilt erst recht vor dem Riechenberger Vertrag, als Goslar noch die gesamte Region ressourcenökonomisch zu integrieren vermochte; nach Riechenberg, unter den Bedingungen stärker territorialstaatlich restringierter Materialflüsse, ist der Bezug von Goslarer Holzverbrauchsregistern auf die Goslarer Waldbestände mutmaßlich unmittelbarer, somit besser lokalisierbar – gerade dann, wenn man die transporttechnischen Rahmenbedingungen damaliger Zeit in Relation zu Sortimentierung und Preis des erwähnten Holzes setzt.

Malterholzeinschlag 1544

(Quelle: StA GS B 6076)



Summe lt. Tabelle (Malter): 3924

Soll lt. Register (Malter): 3433*

senkrecht: Malteranzahl | waagrecht: Abrechnung der Hauerlöhne (wochenweise; nach Einschlagmenge) | J - D = Januar - Dezember | HP = Hiebpause | ?? = Daten unbekannt aufgrund von Überlieferungslücke | farbliche Unterteilung der Balken = Zahl der pro Woche beschäftigten Holzhauer.

* Die große Abweichung blieb auch bei mehrmaliger Durchsicht des Registers unerklärlich.

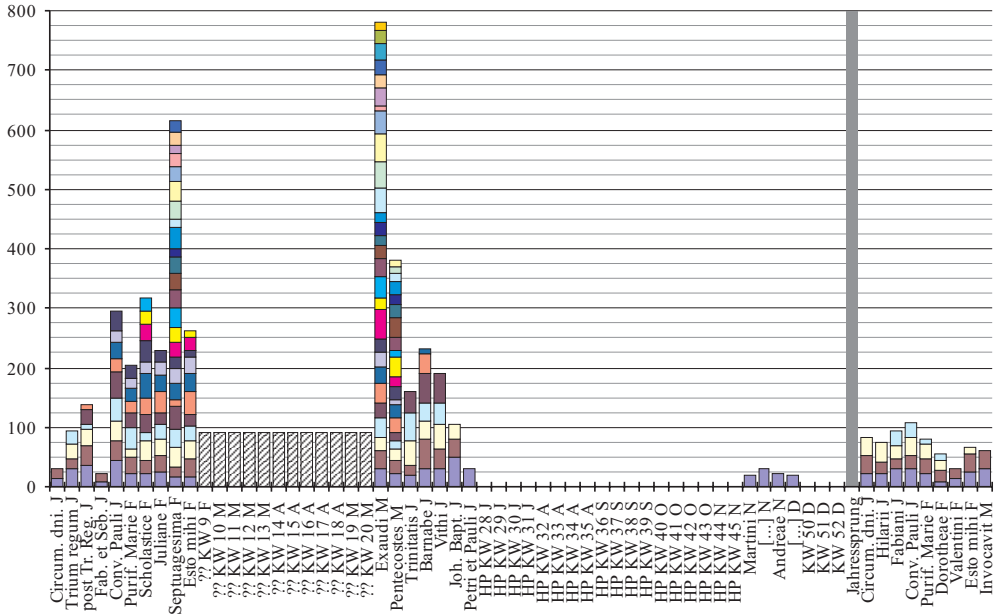
Zur Erläuterung: Die insgesamt drei Diagramme basieren auf der Abrechnung der wöchentlichen Hauerlöhne (waagerechte Achse) für die angegebenen Jahre. Dabei findet sich in den Registern stets die Diktion (exemplarisch): *Sab(a)to nha Oculi | vij lot Lampe Giseckes vo(r) | xiiij molder.*⁸³ So können wir nicht nur die Namen der Waldarbeiter und ihren Verdienst ermitteln, sondern auch die eingeschlagenen Holzmengen genau nachvollziehen. Es dürfte sich also um Akkordarbeit gehandelt haben. Als relevante Parameter interessieren uns hier nur die wöchentlichen Einschlagsmengen (senkrechte Achse), die Zahl der angelegten

83 StA GS B 4437.

Hauer (farbliche Unterteilung) und der Zeitraum, in dem übers Jahr gesehen eingeschlagen wurde.

Malterholzeinschlag 1545 bzw. 1547

(Quelle: StA GS B 2284 und 6077)



Summe lt. Tabelle (Malter): 4827

Soll lt. Registern (Malter): 6087*

senkrecht: Malteranzahl | waagerecht: Abrechnung der Hauerlöhne (wochenweise; nach Einschlagsmenge) | J - D = Januar - Dezember° | HP = Hiebpause | ?? = Daten unbekannt aufgrund von Überlieferung (extrapoliert in Idealverteilung aus bekannter Maltergesamtzahl | farbliche Unterteilung der Balken = Zahl der pro Woche beschäftigten Holzhauer.

* Differenz resultiert aus fehlender Lage in der Mitte des 1545er-Registers.

° Sehr langer Februar resultiert aus unerklärlicher zweimaliger doppelter Abrechnung einer Woche bei unterschiedlicher Wochenbezeichnung.

Wir beginnen beim Einschlagszeitraum für die Jahre 1544 bzw. 1545/1547:⁸⁴ Im ersten Jahr der erworbenen Abnutzungserlaubnis erstreckte sich die Hiebperi-

84 Die folgenden Äußerungen zu den saisonalen Gepflogenheiten waidmännischer Tätigkeit basieren weitgehend auf der heutigen Berücksichtigung der Jahreszeitenverteilung; die Goslarer Bedingungen des 16. Jahrhunderts könnten davon durchaus verschieden gewe-

ode gemessen an waidmännischen Gepflogenheiten bereits ungewöhnlich weit ins Jahr hinein (bis Mitte Mai), um nach einer halbjährigen Pause von Mai bis November erneut einzusetzen. In den Wintermonaten, der klassischen Holzernzeit, ging der Einschlag mit geringer Intensität weiter, pausierte nur um Weihnachten herum. Ähnlich stellt sich die Situation der Folgejahre 1545/1547 dar, wobei die Hiebzeit nochmals ausgedehnt wurde und bis zum Hochsommer (Anfang Juli) außerordentlich lange anhielt. Es schloß wiederum eine Pause an, diesmal für gut vier Monate von Juli bis November. Zwar kennen wir die saisonale Hiebverteilung des dazwischen liegenden Jahres 1546 nicht, jedoch dürfen wir davon ausgehen, daß sich unter dem Strich eine durchgängige Hiebperiode von etwa acht Monaten je Jahr ergab. Gerade für 1546 sind insgesamt 8221(!) Malter Holz ansonsten kaum denkbar – irgendwann mußten diese ja geschlagen werden, vermutlich mit noch mehr Arbeitskräften.⁸⁵

Zur Beurteilung dieser knapp zweidritteljährigen Hiebperiode vollziehen wir einen Ortswechsel ins Hildesheimische. In einem Schreiben der Räte zu Minden vom 6. Mai (sic!) 1584 an den Amtmann zur Marienburg wird eine Beschwerde seitens des Klosters Marienrode wegen *deß holzens im toßmerbergk* angezeigt: Der Amtmann habe sich unterstanden, das Kloster *unpillicherweise zu beeindrechtighen. Und da von ermelten closter oder denen irigen des holzens halben bei euch ansuchunge beschiedhet [. . .], so khönnen sie doch von euch kein richtig bescheid od(er) anweisung (erhalten), dahero sie dann dies jar kaum den dritten theil notturftiger holzung, und wie sie deren von alters kundtlich berechtiget, [. . .] bekommen, unangesehen das sie derhalben bei euch vielfaltig angehalten, aber inen die pilligkeit nit begegnen mugen. Sondern vielmehr, daß sie sie jhedemals mit bloßen worten und vergeblicher vertroistung solange ufgehalten und hingewiesen worden, biß das der frulinge eran getreten. Da daß beschen, hat man vermeintlich furgewandt, daß holz wehre numehr gruen, hette ausgeschlagen und wollte sich keinesweges thun noch verantworten lassen, jheniger zeit die holzung anzugreifen, noch dieselbe dergestalt verwusten zulassen.*⁸⁶ Im Frühjahr und Sommer – so die hier entscheidende Information – schlug man eben kein (Brenn-)Holz ein, wenn man die Bestände schonen und sich selbst nicht mit saftfrischem und vollbelaubtem Holz belau-

sen sein angesichts der sogenannten „Kleinen Eiszeit“, in welcher wir uns damals zeitlich befinden.

85 Die Kenntnis dieses Wertes basiert auf dem Überlieferungsglück: das Register des Jahres 1547 war offenbar die bloße Fortführung desjenigen von 1546; zwar fehlt der 1546er-Teil, jedoch ist die letzte Seite des verlorenen Abschnitt zugleich die erste Seite des Folgejahres (recto/verso). Auf der letzten Seite eines Jahres wurde immer aufsummiert, so daß wir zumindest die Einschlagssumme für 1546 angeben können (vgl. StA GS B 6077).

86 NdsHStA H Cal. Br. 7 Nr. 1108, Streitigkeiten zwischen dem Kloster Marienrode und dem Amte Marienburg wegen der dem Kloster zustehenden Holzungsgerechtigkeit im Toßmerberge, 1584-1601.

sten wollte. Vor dem Hintergrund dieser auch heute noch gültigen Regel gibt das saisonale Einschlagsgebaren des Goslarer Rates in den Jahren zwischen 1544 und 1547 bereits deutliche Hinweise auf die zugrunde liegende Motivation: Man wollte solange wie möglich einschlagen, um so viel wie möglich aus dem Wald herauszuholen. Man schlug das Holz, sooft und solange man dessen bedurfte und legte eine offenbar unabdingbare Pause (warum?) nur in den Hochsommer- und Herbstmonaten ein. Bezeichnenderweise beschwerte sich Walkenried dann 1545 ja auch über das Einschlagsverhalten der städtischen Waldarbeiter, weil diese nicht nur mehr als bloßes Unterholz, sondern eben auch nicht *ublich der zeit gehawen* hätten.⁸⁷ Im Frühsommer jedoch ließ der Rat sogar am meisten Holz einschlagen. Und die Arbeit in den Vier Bergen ruhte in den Sommer- und Herbstmonaten selbstverständlich nicht: über das ganze Jahr verteilt waren die Wasenbinder damit beschäftigt, die kleineren Zweige und Äste zu Bündeln zu binden.⁸⁸

Damit sind wir beim nächsten Parameter angelangt: der Einschlagsmenge. Wie konsumtiv der Rat in diesen Jahren agierte, wird erkennbar, wenn man sich die schieren Quantitäten und ihre Entwicklung vergegenwärtigt. Die Einschlagsmenge kletterte von anfänglich knapp 4000 (3500) Maltern Holz auf insgesamt 8221 Malter des Jahres 1546; 1545 bzw. 1547 waren es zusammen 6087, wobei das Gros angesichts von nur neunwöchiger Hiebkampagne 1547 natürlich auf das Vorjahr entfiel (5439: 654). 1546 war ursprünglich das letzte der zunächst erworbenen drei Einschlagsjahre, und die Zahlen sprechen für sich: 8221 Malter sind das Anderthalb- bis Zweifache der bisherigen Einschlagsvolumina. Und wenn wir die 650 Malter von 1547 auf das ganze Jahr hochrechneten, so käme bei anhaltender Hiebtätigkeit und gleichbleibendem Einschlagsgebaren theoretisch abermals ein Wert von einigen tausend Maltern heraus. Die Schlagzahl hatte sich jedes Jahr drastisch erhöht, so daß sich die Einschlagsmengen stets um einige tausend Malter gesteigert hatten. Daß Goslar dann 1547 mit dieser Form des schieren Aberntens der Bestände (Raubbau?) nicht fortfahren konnte, war möglicherweise den Zeitumständen geschuldet – wir befinden uns im historischen Ereignisverlauf kurz vor der Schlacht bei Mühlberg. Vielleicht hatte man für den Moment die Holzung aber auch schlechterdings erschöpft, wogegen freilich der abermalige Erwerb schon im Jahr 1549 spräche.

Zu diesem sich abzeichnenden Bild von einer rein konsumtiven Form der Waldnutzung paßt als dritter Parameter schließlich auch die enorm große Beschäftigtenzahl: In den Hochphasen des Jahres 1545 waren bis zu 28 Holzfäller(rotten) in den Beständen unterwegs und ernteten das Unterholz ab; für das nachfolgende Jahr 1546 dürfte diese Zahl möglicherweise sogar noch überboten

87 Vgl. oben zu Anm. 62.

88 Vgl. StA GS B 6096, *Uthgave vor wasen tho binden*, 1544-1546.

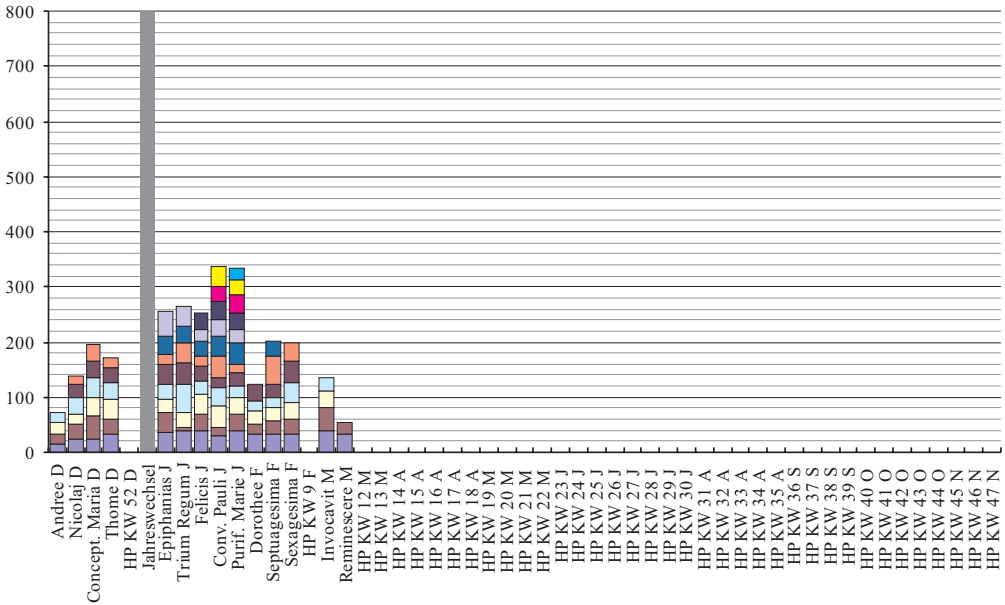
worden sein. Auffallen muß jedoch, wie beträchtlich die Zahl der Waldarbeiter im Jahresverlauf auch schwankte.

Gleichwohl ergeben unsere drei Parameter zusammengenommen ein klares Bild vom Vorgehen des Goslarer Rates und lassen Rückschlüsse zu auf das zugrundeliegende Ressourcennutzungsverständnis: Man hatte das Unterholz zur Abnutzung teuer erworben, also galt es solches auch effektiv abzunutzen – ohne Rücksicht auf den nachmaligen Zustand der Bestände. Von Nachhaltigkeit noch keine Spur! Denn das übergebührlige Schlagen sogar zur Unzeit machte letztlich alle vertraglichen Bemühungen der Zisterzienser um Erhalt der Bestände (Laßreißer) zunichte. Der Rat betrieb hier wohl Kahlschlagwirtschaft zugunsten der dringenden Holz- und Kohlbedürfnisse seiner Stadt und ihrer nach wie vor im Montanwesen tätigen Bewohner. Es galt, die Jahre des herzoglichen Exils und das somit wieder mögliche Wirtschaften rund um den Rammelsberg gewinnbringend zu nutzen, solange die Gunst der Stunde anhielt. Rückstände waren aufzuarbeiten. Und selbst wenn man um die waldschädigenden Folgen des eigenen Vorgehens wußte (wovon wir vor dem Hintergrund damaligen forstlichen Wissens eigentlich auszugehen haben): War es zum gegebenen Zeitpunkt aus Goslarer Sicht überhaupt angezeigt, sich in den Vier Bergen in Zurückhaltung zu üben?⁸⁹

Die Kontrastierung mit der Zeit nach dem Riechenberger Vertrag soll diese Diagnose der Goslarer Waldnutzungs-konzeption als ausschließlich konsumtiv verdeutlichen und zugleich deren Wandel hin zu einem nachhaltigeren Nutzungsverständnis aufzeigen. In Anbetracht der drei Parameter Menge, Zeitraum und Beschäftigte sprechen die Zahlen dabei für sich: Am Beispiel des für die Jahre 1565/1566 vorliegenden Einschlagsregisters erkennen wir die veränderte Vorgehensweise des Rates. Die Hiebperiode dauerte nur noch von Dezember bis Anfang März und umspannte somit lediglich die eigentlichen Wintermonate, der Schwerpunkt lag dabei im Januar. Die Zahl der Hauer blieb mit maximal zwölf überschaubar, und die eingeschlagenen Mengen lagen mit nicht einmal

⁸⁹ Hier wären eigentlich auch die parallelen Entwicklungen um den Harzwaldbesitz der Stadt Goslar einzubeziehen; in diesem Kontext hatte man 1543 mit den stadtbegünstigenden Grenzziehungen des „Kleinen und Großen Schnitts“ (Kaiserforst, Albrecht-von-der-Helle-Forst) unter der Herrschaft der Bundesfürsten gerade einen vorteilhaften Entwicklungsstand erreicht (vgl. z.B. StA GS B 2304, Sammelakte: Aufzeichnungen bzgl. Goslarer Forstbesitz). Vielleicht meinte man vor diesem Hintergrund, sich das Abernten eines bloß peripheren Waldstückes erlauben zu können – die Vier Berge sozusagen als schnelle, additive und zwischenzeitliche Holzversorgung; zur Ambivalenz der ressourcenökonomischen Abwägungsprozesse im Kontext Montanwesen-Wald vgl. auch die Ausführungen bei Bernd MARQUARDT, *Umwelt und Recht in Mitteleuropa. Von den großen Rodungen des Hochmittelalters bis ins 21. Jahrhundert*, Zürich u.a. 2003, bes. S. 178-182 (Umweltrecht der Industrieforstbezirke: Das Recht der nachhaltigen Energiewirtschaft).

Malterholzeinschlag 1565/1566
(Quelle: StA GS B 2452)



Summe lt. Tabelle (Malter): 2733 ½

Soll lt. Registern (Malter): 2767 ½

senkrecht: Malteranzahl | waagrecht: Abrechnung der Hauerlöhne (wochenweise; nach Einschlagsmenge) | D - N = Dezember - November | HP = Hiebpause | farbliche Unterteilung der Balken = Zahl der pro Woche beschäftigten Holzhauer.

2800 Maltern weit unter denjenigen der 1540er-Jahre. Immer noch hoch zwar, aber es läßt sich hierbei bereits ein Trend zur Mäßigung erahnen, der in der Folgezeit anhalten sollte und dabei gewiß nichts mit einem eventuell unergiebigem Zustand der Bestände zu tun hatte.⁹⁰

Vielmehr hatte der Rat offenbar seine Bewirtschaftungsvorstellungen geändert. Wir können hier nur spekulieren: Mit dem Riechenberger Vertrag sah man sich im Harzwald auf den vielzitierten Rumpfbestand des Stadtforstes zurückgeworfen, um den es zudem nicht allzu gut bestellt gewesen sein dürfte angesichts seiner vorherigen montanwirtschaftlichen Übernutzung. Die Vier Berge, in den 1540er-Jahren noch als bloßer Brennholzfundus genutzt, erhielten schon von da-

90 Vgl. unten Anm. 94.

her eine neue Bedeutung für die Stadt: Einerseits boten sie – auch bei zunehmender Verdrängung der Bürger aus dem Berg- und Hüttenbetrieb – eine willkommene Ergänzung zu den nach wie vor knappen Ressourcenkapazitäten der Stadt (Hausnotdurft, Zulieferergewerbe, Handwerk, Eigenbetriebe); andererseits bildeten sie – psychologisch wichtig – ein Gebiet eigener Herrschaft vor den Toren der Stadt, wo allenfalls einige Bauern des Umlandes, kontrollierbar in Goslarer Pachtverhältnissen, Nutzungsansprüche hatten⁹¹ – jedenfalls aber ohne jene im Stadtforst vertraglich fixierte Forsthoheit des Herzogs.

Wer waren die Abnehmer des eingeschlagenen Holzes? Und welche Mengen wurden gekauft? Es wäre eine schöne Bestätigung unserer bisherigen Überlegungen, wenn sich Namen, Professionen und Mengen der jeweiligen Käufer in die Goslarer Wirtschaftskonjunktur der betreffenden Jahre einordnen ließen: Insofern nämlich, als daß wir für die oben diagnostizierte erste Phase des bloßen Raubbaus an den Waldungen (1544-1547) eben auch eine deutliche Dominanz der holzbedürftigsten Großverbraucher (v.a. Hüttenbetreiber) unter den Käufern erkennen könnten – resultierend aus einer bevorzugten Bedienung gerade dieser Bedürfnisse durch den Rat. Dann – nach dem Riechenberger Vertrag – müßte dementsprechend ein breiteres Spektrum der Stadtbewohner an der nachhaltigeren, weniger montanmonopolwirtschaftlich ausgerichteten Waldwirtschaft partizipiert haben. Andererseits besaß die Stadt natürlich auch nach 1552 noch eine erkleckliche Zahl größerer wie kleinerer „Holzfresser“ (Vitriolhaus, Bleihof, Ziegelei, Kalkrose); und auch schon in den 1540er-Jahren hatten selbstverständlich alle Einwohner der Stadt Brennholzdefizite, die der nicht unumstrittene Rat tunlichst befriedigen mußte.⁹²

Die sich hier abzeichnende statistische „Gretchenfrage“ möge für den Moment unentschieden bleiben. Da eine prosopographisch zu untermauernde Interpretation des Zahlenmaterials an dieser Stelle zu weit führen würde, sehen wir davon ab, die ohnehin nicht immer ganz sicher zu transkribierenden Namen der Käufer vor und nach 1552 einfach tabellarisch zur Diskussion zu stellen. Zu viele Fragen zur Einordnung der 98 bzw. 87 Personen sind noch (und bleiben) unbeantwortet. Nur so viel: Natürlich finden sich prominente Namen des Goslarer Hüttenmilieus unter den Käufern, auch an vorderer Position – aber eben nicht nur, und in den 1540er-Jahren kaum signifikanter als in den 1560er-Jahren. Das Spektrum der Käufer ist zu beiden Zeiten differenzierter zu beurteilen.

Auch haben wir sowohl 1565 als auch 1544-1547 mit noch anderen Brennholzquellen der Stadt zu rechnen, deren statistische Berücksichtigung aufgrund

⁹¹ Vgl. unten Anm. 109.

⁹² Für den alltäglichen Brennstoffbedarf dürfen dabei die hier nicht betrachteten Wasenholzsortimente selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden.

fehlender Überlieferung jedoch unmöglich ist. Es würde das Bild also zu sehr verfälschen, spiegelte man ausschließlich die Vier-Berge-Register an der Wirtschaftslage der Stadt. Auch tauchen gar nicht alle Abnehmer von Vier-Berge-Holz darin auf, da ein gemessen Teil Holz städtischen Einrichtungen und Aufgaben zugute kam (Vitriolhaus, Kalkrose, Ratsstube, Grauer Hof, Wegebau, Deputatholz etc.) und an anderer Stelle lediglich summarisch verbucht wurde.⁹³

Nur eine Bemerkung zur Mengenverteilung: Sie scheint 1565/1566 homogener verlaufen zu sein als 1544, wo wir eine deutlichere Spitzengruppe ausmachen können – nicht deutlich genug jedoch, um die These von einem klaren Holzmonopol (des Montangewerbes) in den 1540er-Jahre zu bestätigen. Auch müssen saisonale Erwerbsvorlieben der Käufer noch erklärt werden, wie sie der Diktion der Register zu entnehmen sind (exemplarisch): *Sab(a)to nha Reminescere | vj gul-d(en) Ludeke Heißen | vor lx molder.*

Wie auch immer man die Verkaufszahlen und Käuferhorizonte letztlich interpretieren mag, die Veränderungen im oben nachgezeichneten Einschlagsgebaren des Goslarer Rates spiegeln bereits eindrücklich genug ein sich wandelndes Nutzungsverständnis und -bedürfnis auf Seiten der Stadt Goslar wider. Man bewirtschaftete die Vier Berge seit der zweiten Jahrhunderthälfte umsichtiger, kontrollierter und zurückhaltender. Dies bestätigt auch ein Blick in die Tafelamtsbücher späterer Jahre, in denen die Verkäufe an Malter- und Wasenholz sowie dessen jeweilige „Produktion“ verrechnet sind: Die Einschlagsmengen stagnierten auf einem relativ moderaten Level von einigen hundert Maltern (Holz) bzw. Schock (Wasen).⁹⁴ Die Mentalität vom einfach abzuerntenden, hölzernen *acker* hatte man aufgegeben, um sich fortan dem Ziel von einem *herlich schoen holtz*⁹⁵ zuzuwenden.

93 StA GS B 2283, *Upnhame van vorkofftem holte uth den veer barghen de anno xliiij, xlv, xlvj und xlvij*, (nach 1547).

94 Z.B. StA GS B 91, Tafelamtsrechnung 1580: 716 Schock; B 100, Tafelamtsrechnung 1585: 645 Malter, 197 Schock; damals freilich hatte der Rat – rechtlich abgesichert – auch wieder andere Waldbezirke zur Verfügung (Stadtforst), und mußte nicht in den Vier Bergen soviel wie möglich einschlagen. Daß die geminderten Einschlagsvolumina nicht einem schlechterdings devastierten Waldzustand der Vier Berge geschuldet waren, erhellt aus den in Kap. 4 zu besprechenden dortigen Konflikthorizonten – das Holz war da und man stritt sich trefflich darum. Seit Mitte der 1590er-Jahre blieben die entsprechenden Rubriken zu den Vier Bergen in den Registern dann übrigens leer. Der Streit mit dem Herzog legte die städtische Waldwirtschaft dort also offenkundig lahm.

95 So werden die Vier Berge dann – vielleicht bewußt beschönigend – vom Rat im Kontext seiner Querelen mit dem Herzog und seinen Untertanen bezeichnet (StA GS B 2691, *Verzeichnisse der Länderey davon der Vorwalter zu Walckenrede die Zinse einem Ehrbaren Rade der Stad Goslar jehrlichs vorheentholt und auffnimpt*, (nach 1595), fol. 1r).

4. Waldfrevel: Der Amtmann zur Liebenburg, die Bauern des Umlandes und die Ohnmacht eines Försters.

Die Auswertung der Malterholzregister hat ergeben, daß sich beim Rat der Stadt Goslar nach dem Riechenberger Vertrag und dem endgültigen Verlust der Harzwaldungen offenbar ein Prozeß des Umdenkens in der Waldbewirtschaftung vollzogen hatte. Dementsprechend verfolgte man nunmehr längerfristige und nachhaltigere Ambitionen in den Vier Bergen. Spätestens seit dem endgültigen Erwerb der Walkenrieder Waldungen im Jahre 1579 ist dabei auch an ein forstwirtschaftlich breiteres Nutzungsspektrum zu denken als nur die Erzeugung von Brennholz- und Wasensortimenten im Rahmen einer Niederwaldbewirtschaftung.

Dies wird aus einem anderen quasi-seriellen Quellenbestand deutlich, der im Zuge der baldigen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Goslar und den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel um die Vier Berge und die übrigen Walkenrieder Güter entstanden ist. Es handelt sich um eine Reihe von protokolларischen Berichten des städtischen Vier-Berge-Försters Dietrich Elling über Verletzungen der Goslarer Waldhoheit vom landesherrlichen Umland her. Diese Dokumente⁹⁶ liegen in dichter Folge für die Jahre 1599-1628 vor und spiegeln nicht nur die städtischerseits zu beklagenden Einfälle und Holzfrevelungen durch die herzoglichen Amtsuntersassen und -bediensteten wider. Vielmehr spricht aus ihnen auch – quasi ex negativo und zwischen den Zeilen gelesen – das städtische Gegenmodell zum „schändlichen Treiben“ der Bauern und Amtleute. In Grundzügen erfahren wir so etwas über die Idealvorstellungen der Stadt (bzw. ihres Försters) von einer richtigen und guten Waldbenutzung. Zugleich werden uns aufschlußreiche Details über damalige wirtschaftliche, forstliche und gesellschaftliche Strukturen rund um den Wald mitgeteilt.

Bevor wir uns diesen sehr lebensnahen Beschreibungen näher widmen, sei aber die Frage geklärt, wie es dazu kommen konnte. Hatte nicht Goslar mit Walkenried einen formellen Abnutzungs- bzw. Übereignungsvertrag hinsichtlich der Vier Berge und sonstigen Liegenschaften geschlossen? Und dies nicht zuletzt deshalb, um dem bekanntermaßen gleichsam vorhandenen Interesse des Landesherrn (Saline Liebenhall) einen rechtserheblichen Riegel vorzuschieben – auch vor dem Hintergrund gemeinsamer klösterlicher wie städtischer „Antipathie“ gegenüber territorialstaatlichen Mediatisierungsbestrebungen?

⁹⁶ Ein chronologisch geschlossener Bestand von etwa siebzig Folioseiten (Einzelblätter / Doppelbögen) in StA GS B 2452; die Ursache seiner Genese dürfte die gleiche sein wie bei den vom Verfasser eingehend untersuchten *Gravamina des Forstes* von 1525 ff. (vgl. oben Anm. 36): man sammelte Argumente für einen Reichskammergerichtsprozeß in Form von Forstfrevelereignissen.

Die Erklärung findet ihren Ausgangspunkt in der Entwicklung der Walkenrieder Schirm- und Schutzherrschaft begründet.⁹⁷ Auf die religions- und territorialpolitisch verworrene Situation ist hier nicht näher einzugehen, ebensowenig auf die innerkonventlichen Differenzen. Nur soviel sei mitgeteilt: Die Grafen von Honstein, kaiserlich verordnete Inhaber der Schutzvogtei über das Kloster im 16. Jahrhundert und seit 1567/78 bestätigte Administratoren, hatten als Inhaber der Vermögensverwaltung und Wirtschaftsführung den Veräußerungen seitens des Konvents bzw. seiner Vorstände an die Stadt stets zugestimmt, hatten solche sogar gefördert zwecks Sanierung der Klosterökonomie.⁹⁸ Die eigentlichen ober-schutzherrlichen Gerechtsame über Walkenried besaß jedoch das kurfürstliche Haus Sachsen. Nachdem es diese im Jahr 1574 an das Bistum Halberstadt abgetreten hatte, wurden sie unter der bischöflichen Regierung des Welfen Heinrich Julius 1583 von dort an Braunschweig-Wolfenbüttel übergeben; letzteres besaß zugleich die Anwartschaft auf die Halberstädtischen Lehen Honsteins. Mit dem Tode des Grafen Ernst von Honstein im Jahre 1593 standen Herzog Heinrich Julius sowohl die Obervogtei als auch die bisher seitens Honstein ausgeübte Schutzherrschaft zu. Folgerichtig wählte ihn der Konvent zum Administrator.

Damit sollten die Probleme für Goslar beginnen, denn der Herzog forderte die veräußerten Güter für das Klostervermögen zurück, indem er die geschlossenen Verträge widerrief: *Sed tamen ipsi contradictum est, a Reverendissimo & Illustrissima Principe & Domino, Dn. Hernico-Julio. Episcopo Halberstadens. Duce Brunsvic. & Lunenburg. Administratore, quod Monasteium in precio enormiter esset laesum; quod Conventuales primarij ad contractum non essen(t) adhibiti; quod non accessisset consensus Illustriissimi Principis, Dn. Iulij Ducis Bruns. & Lunenburg, sub cuius iurisdictione nonnihil bonorum istorum erat.*⁹⁹ Die juristische Ebene des Konfliktes interessiert uns dabei

97 Vgl. HEUTGER, wie Anm. 22, S.63-65 und 69-72 (Die Administratoren des Klosters); ALPHEI, wie Anm. 22, S. 690-695; LEUCKFELD, wie Anm. 18, S. 105-119; Gerhard STREICH, „Stift und Closter Walkenried“. Die niedersächsischen Zisterzen zwischen Reichsstand-schaft und Landsässigkeit, in: Peter AUFGEBAUER u.a. (Hrsg.), Festgabe für Dieter Neitzert zum 65. Geburtstag, Bielefeld 1998, S. 196-228, hier S. 213-217; Friedrich WAGNITZ, Walkenried und die Geschichte der Welfen, Walkenried 1982, S. 6-8; die Einzelnachweise unterblieben.

98 ECKSTORM, wie Anm. 16, pag. 260: *Huic contractui quidem consensum praebuerunt Volckmarus. Wolfgangus Comes ab Honstein, & Johannes S. Theologiae Doctor, Veteris-Campi Abbas.* Der Abt von Altenkamp war damals Visitor des Klosters; vgl. auch die spätere Klageschrift des Rates gegen Herzog Heinrich-Julius in den Artikeln 8 bis 11 (StA GS B 2691).

99 Ebd., pag. 260. Trotz seiner persönlichen Nähe zu den welfischen Administratoren, widmete er sein Chronicon doch Herzog Friedrich-Ulrich, stellte der spätere Prior Walkenrieds hier Zweifel an der Rechtmäßigkeit des herzoglichen Widerrufs der Verträge in den Raum: *An etiam penes Procuratorem fuerit potestas vendendi bona ista primaria, iudicet penes quem est iudicium. Illa sed in Camera Augusto sub iudice lis est.* (ebd.).

nur am Rande; ebensowenig fürs Erste die Frage der vorgeblichen oder tatsächlichen herzoglichen Motive.¹⁰⁰ Entscheidend sind vielmehr die konkreten Vorkommnisse im Zuge einer Auseinandersetzung um die hölzernen Ressourcen der energie- und rohstoffbedürftigen Nordharzregion.

Noch bis in das Jahr 1593 hinein war mit den Vier Bergen aus Sicht der Stadt alles in Ordnung, und es ist anzunehmen, daß man die Bestände seit knapp 14 Jahren völlig eigenverantwortlich am Unter- wie Oberholz nutzte. Unter dem 18. August 1593 wendet sich der herzogliche Bergvogt an den Rat, weil *jetz vor den Barge an dribescheiben in den gebellen [= Göpel/Geipel] hoch nottigh. Nicht alleine auff m g Fund Herren gruben besonders auch so woll auff Eines Erbaren rades gruben*. Deshalb gelange die Bitte an den Rat, *dieselben wollen zu der behuff durch den forster einen buchen baum zu hauwen an weissen lassen*.¹⁰¹ Wir erfahren nicht, ob und wo der Rat den erbetenen Buchenstamm anzuweisen und zu fällen verstattet hat. Da das Schriftstück jedoch in einem Aktenkonvolut überliefert ist, welches sich ausschließlich mit den Vier Bergen beschäftigt, dürfen wir zumindest annehmen, daß der Rat der Bitte in diesem Waldbestand nachkam (oder zumindest spontan diese Waldungen vor Augen hatte, als es um die Überprüfung der Erfüllbarkeit ging). Losgelöst vom tatsächlich erfolgten Einschlag einer Buche gehen daraus jedoch zwei umwelt- wie herrschaftsgeschichtlich wichtige Informationen hervor: Erstens, die Vier Berge wurden vom Rat mittlerweile als Bau- und Werkholzreservoir angesehen, und d.h. auch genutzt, müssen also in einem adäquaten Zustand gewesen sein.¹⁰² Zweitens, die herzogliche Seite sah sich damals offenbar noch an die Rechtmäßigkeit der Walkenrieder Verträge gebunden (oder gab solches vor) – immerhin ersuchte man ganz offiziell um eine Art von „Amtshilfe“.

Doch weder für die Güterkontrakte noch für die Waldungen sollte diese Art des Bestandsschutzes noch sehr lange gewahrt bleiben: Erste Befürchtungen wur-

100 Vgl. unten Kap. 6.

101 StA GS B 2452.

102 Es war dem Verfasser nicht möglich, die technikgeschichtliche Frage nach den Durchmesseranforderungen von Treibscheiben im Göpel-/Geipelbetrieb zu klären. Laienhaft interpretiert hat man sich wohl nicht eben den geringsten Bruthöhendurchmesser der benötigten Buchenbäume vorzustellen, wenn die Treibscheiben durch das bloße Scheiden von Baumscheiben erzeugt wurden. Insofern läßt sich so auf das zumindest vereinzelte Vorhandensein stattlicher Oberholzbäume in den Vier Bergen schließen; zur damit einhergehenden Frage der tatsächlichen Nutzung der Vier Berge als Bauholzreservoir sei zudem angemerkt, daß die damaligen Goslarer Tafelamtsregister ebenso wie zeitgleiche Spezialabrechnungen für Bauholz leider durch ausgesprochene Brevität bzw. Formalisierung gekennzeichnet sind. Dies hat zur Folge, daß zwar Bauholzquantitäten und mitunter -qualitäten benannt werden, nicht jedoch deren Herkunft (Forstorte etc.). Die im Folgenden ange deuteten Erkenntnisse zum Nutzungshorizont der Vier-Berge-Waldungen leiten sich deshalb ausschließlich aus konfliktiven Quellenbeständen ab.

den sogar schon einen Monat vor der Bauholzanfrage des Bergvogtes laut.¹⁰³ In einer notariell beglaubigten *Protestatio* geben Bürgermeister und Rat zu Protokoll, ihnen sei *nach angelegter kundtschaft glaubwürdig furkommen [. . .], welcher gestalt der furstliche Braunschweigische Amtmann zu Liebenburg, auch Bergvogten und Oberverwalters Knecht alhier, neben noch anderen zweyen, so ihnen unbekannt, durch Winkelgaßen am verschieen Sonnabendt, war der 14. tag Julij stylo veteri, bei abendlicher zeitt zwischen sieben und acht uhren ohngefährlich :| welches ohn allen zweiffel [. . .] damit es desto weniger von den nachbarn in acht genommen würde, mochte geschehen |:* zu eines Erbaren Rahts hoiffe der Graue oder walckenreider hoiffgenant sich solten gefunden haben, daselbst mitteinander underredung gepflogen und undt nach gepflogener solch underredung der amptman den ring an der thür ergriffen, auch ein klein spanchen vor derselben thür ausgeschnitten, und die andere ihme darzu glück gewünschet, darbei es auch nicht erwenden lassen, sondern den folgenden Sontags morgen am sutmerberge in dem feldtbusche am knicke, auch in den Vier bergen neben Peter Bruning fl. Oberforster sich finden, daselbst zwei mahlzeichen, als wolffangel an zwei Baume hauen lassen, ferner zu Immenrode eines erbarn Raht Pföchtener [Pächtener?] vor sich bescheiden, undt was undt wieviel ein jeglicher an meierzahl, an ackerwiesen und sonst hette, erkundiget haben sollten. Obwohl der Rat bekennen muß, daß man *noch zur zeitt nicht grundtlich wissen köntte, wohin solches gericht oder gemeinet*, so protestiere er schon jetzt für den Fall, daß es *dahin gemeint sein solte, das der amptman zu behuff I. f. g. und Herrn, Herzog Heinrichs Julij, sich zur possession desselben hoffes, geholzes, feldtbusch, landerei und gueter zunehmen gesinnet*. Man droht sodann mit dem Gang vor Reichskammergericht wie auch mit Pfändungs- und Verfestungsmaßnahmen vor Ort, um seinen rechtmäßigen *besitz zu manuteneren*. Allerdings wird beschwichtigend betont, man hielte das Ganze gegebenenfalls für einen bloßen Alleingang des Amtmanns und seiner Begleitern, möchte dahinter aber kaum eine herzogliche Initiative vermuten.

Daß der Rat mit seinen Mutmaßungen durchaus richtig gelegen hatte, zeigt schon die Schilderung der jeweiligen Reaktion genannter „Verdächtiger“ auf die Überbringung dieses Protestschreibens: Während der Amtmann Peter Drogemüller die amtliche Kopie des Notariatsprotokolls vom städtischen Boten ohne besondere Widerworte annimmt, reagieren Oberförster Peter Brüning und Bergvogt Heinrich Scharre so, als fühlten sie sich bei etwas ertappt: Der eine habe das Ganze *durchauß nun nicht wollen hören, sondern ist stracks davon gangen*, der andere habe die Dokumente weder *hören noch annehmen wollen*.

Zweifelsohne hatte es sich ja auch um eine konspirative „Nacht-und-Nebel-Aktion“ gehandelt, bei der man sich – mangels offizieller Legitimation? – sogar genötigt gesehen hatte, die eigene Zuversicht durch die Semiotik symbolischer Gesten zu befördern: Die Tür, ihr Ring und dessen Ergreifung könnten für die

103 StA GS B 2452, *Protestatio* des Rates (Notariatsinstrument), 1593 Juli 18.

Beanspruchung des Stadthofes und der ihm qua Ertragsspeicherung und Pachterhebung administrativ zugeordneten Walkenrieder Äcker stehen; der Holzspann müßte im Sinne eines *pars pro toto* als Versinnbildlichung der hölzernen Ressourcen innerhalb der zisterziensischen Besitzmasse gelesen werden, also für die Vier Berge, den Sudmerberg sowie verstreut liegende Einzelgehölze stehen. Von daher würden auch Interesse und Beteiligung von Oberförster und Bergvogt plausibel – sie brauchten das Holz. Der Amtmann seinerseits hatte gewisse territoriale Ambitionen: Die Walkenrieder Güter lagen größtenteils in seinem Amtsbezirk, stellten jedoch verfügungsrechtlich gesehen extraterritoriales Gebiet dar; nicht zuletzt benötigte auch er permanent Holz – wir denken an den unter Beteiligung seines Vorgängers 1537/1538 mißlungenen Versuch, sich die Vier Berge für die Saline Liebenhall einzuverleiben.¹⁰⁴

Ob damals schon der Herzog für das Vorgehen seiner lokalen Amtsträger formell verantwortlich zeichnete, geht aus den vorliegenden Dokumenten nicht hervor, ist jedoch bei allem, was über Herzog Julius' Regierungsintensität bekannt ist, mehr als wahrscheinlich. Die sehr bemühte Unschuldsvermutung des Rates dürfte diplomatischen Rücksichten geschuldet gewesen sein. Spätestens für das Jahr 1597 werden solche Überlegungen dann ohnehin obsolet, weil man aus berufenem Munde von den wahren Absichten des Herzogs unterrichtet wird:¹⁰⁵ Im Kontext einer eher unbedeutenden, jedoch symptomatischen Auseinandersetzung um eine vom herzoglichen Förster veranlaßte Abholzung des bürgerlicherseits gepachteten *Buschwerks deß Suttmerberges* erklärt der Oberzehntner Christof Sander gegenüber dem Ratssyndikus und im Beisein seiner Kollegen Peter Brünning und Andreas Koch (Förster) unmißverständlich, daß er in derlei Angelegenheit nicht gedenke, sich in *weitleuffige disputation* mit den städtischen Gesandten zu begeben. Vielmehr *were (es) aber an deme, daß vor dieser Zeitt ihn zwei unterschiedliche furstliche befehlschreiben zu handen kommen, darinnen ihnen sich der Walckenriedischen holtzungk anzunehmen ufferlegt*. Ähnliches gelte für den Amtmann zur Liebenhurg und die übrigen Walkenrieder Güter. Und *weil sie solche befehle noch bei ihnen hetten, theten sie sich nach denselbigen richten*.

Damit war die sprichwörtliche Katze aus dem Sack, und es verwundert direkt ein wenig, daß die prozeßbefördernde Supplikation des Rates an das Reichskammergericht noch fast ein Jahr auf sich warten ließ. Erst unter dem 31. August 1598 liegt diese in den Akten vor.¹⁰⁶ Der Quellengattung gemäß wird in ihr die Vorgeschichte des Konfliktes wiedergegeben und dabei *insonderheit ein geholtzte, die Vier*

104 Informativ zum Zusammenhang von Holzverbrauch und Saline vgl. WITT, wie Anm. 71, S. 62-65 (Der Betrieb der Saline Liebenhall unter den Herzögen).

105 StA GS B 2692, *Instrumentum super turbata possessione sindici* (Notariatsinstrument), 1597 September 24.

106 StA GS B 2692, *Original supplicatio pro citatione*, 1598 August 31.

Berge genandt sowie die Nutzung *ann ober undt undergeholtze* hervorgehoben. Nach einer Phase des ungestörten Besitzes und Nießbrauches durch die Stadt und stets bereitwilliger Pachtzinsverbuchung seitens des Klosters sei man daran dann *von dem Jahr 93 hero de facto spoliert und destituirt* worden. Neben den recht abstrakten, summarischen Schilderungen der pacht- und meiergutbezogenen Querelen (Abgabensperre/Pachtgeldentzug) wird sodann zuvorderst der Probleme in den Vier Bergen bemerkenswert konkret gedacht. Gleiches trifft zu auf die beim Reichskammergericht eingereichte und über weite Strecken wortgleiche Klageschrift des Rates.¹⁰⁷ Synoptisch greifen wir nur jene Details heraus, die das oben bereits skizzierte Bild vom Vorgehen des Amtmanns und des Oberförsters in den Vier Bergen bzw. Immenrode vervollständigen:¹⁰⁸ Ersterer habe nämlich nicht bloß zwischen Vier Bergen und Heilig-Kreuz-Gehölz *an einen Schneidbaum, daran eines Erbaren Raths marck gestanden, ein ander marck, alß ein Wolffangell hauwen, und den außgehauwenn sporn mit gein Immenrode nehmen lassen, sondern itzgenannter Amptmann, und sein mitgefehrte* hätten im Zuge dieser frevelhaften Entfernung des städtischen Kuhfußes (Grenzzeichen) diesen erst noch respektlos *in ihren Schutzwagen geworffen* und sodann im *dorff Immenrode [. . .] zu verstehen geben, das sie dadurch das Geholze die Vier Berge genandt eingenommen hetten.*

Man beachte: Bezeichnenderweise verkündete Amtmann Peter Drogemüller seine Tat demonstrativ, unmittelbar und persönlich vor den ortsansässigen Bauern und Meiern von Immenrode. Einerseits sollten hier sicherlich ipso facto gewandelte Macht- und Hoheitsverhältnisse schlechterdings rituell implementiert werden – auch und gerade bei den der Stadt Goslar verpflichteten Pächtern. Andererseits konnte der Amtmann vielleicht begründetermaßen hoffen, daß man ihm gerade in Immenrode und den anderen umliegenden Dörfern bereitwillig Gehör für seine Botschaft schenkte: Immerhin waren die dort ansässigen Bauern durch die in den Vier Bergen weitgehend exklusiv und streng gehandhabte städtische Eigenwaldwirtschaft als direkte Anrainer und ehemalige Nutzer der Bestände ganz besonders betroffen.¹⁰⁹ Der Amtmann wußte hier möglicherweise um

107 StA GS B 2691, *Articulierte Clag*, (undatiert); NdsStA WF 6 Alt Nr. 545, Klageschrift des Rates, 1599 März 20.

108 Die Einzelnachweise unterbleiben, alle Zitate stammen im Folgenden aus den in Anm. 106 bzw. 107 genannten Dokumenten (Supplikation bzw. Klageschrift) im StA GS bzw. NdsStA WF.

109 Daß der Rat als Pachtherr der dortigen Bauern diese natürlich nicht gänzlich aus den angestammten Waldungen heraushalten konnte, wird deutlich aus einer Formulierung in StA GS B 2691, (nach 1595), einem *Verzeichnisse der Länderey davon der Vorwalter zu Walckenrede die Zinse einem Ehrbaren Rade der Stad Goslar jehrlich vorheentholt und auffnimpt* Dort heißt es fol. 1r: *Ehrstlich die Hoeltzinse die vierebarge genandt, ist ein herlich schon holtz.* Der Rat kassierte also durchaus Holzzinsen für Nutzungen in den Vier Bergen; und selbst wenn hier nicht gesagt

ein schwelendes Unzufriedenheitspotential gegenüber der städtischen Administration. Dieses sollte sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten dann auch in zunehmend unverhohleneren und selbstbewußteren Holz- und Waldfreveln der Bauern Bahn brechen. Der vorgeblich so friedliebenden Klage des Rates von 1599, daß *von diesem allem zu Goslar und darumb hero insonderheit aber im Gerichte Liebenburg zu Handtorff, Immenrode, im Gericht Wiedela zu Weddi und andern obarticulirten orthen ein gemein geschrey und unmuth sey*, könnte also mitunter die begründete Befürchtung zugrunde gelegen haben, dieses Geschrei und der Unmut richte sich vor allem gegen die Stadt und ihre Ressourcenverwaltung selbst.

Den Anstoß lieferte dabei das offiziös-offizielle Vorgehen des herzoglichen Forstpersonals, welches fortan keine Gelegenheit ausließ, die städtische Holznutzung entweder zu behindern oder sich selbst in den Vier Bergen zu betätigen: Beispielsweise seien, *als ein Erbar Rath vor ungefehr dreien jaren in denselben vier Bergen gemeiner Stadt und Bürgerschaft zu guthe etzlich waßholtzhawen lassen, [. . .] die furstliche Braunschweigische Holtzforstere zugefahren, den holzhaweren das hawen verbothen, die fuhrleute genotiget, das auffgeladen holtze abzuladen, auch etzliche von denselben ir pferdt und wagen außzuspinnen angehalten und das übrige waßholz, ohngefehrlich 43 Schock, wohin ihne geliebet abführen lassen*. Den Holzförster des Rates, welcher die Bestände *beforsten und begehen* sollte, hätten sie dort *lenger nicht leiden wollen*, ihn also vertrieben und *zu dem endt ihme ein rohr, so er neben einen spieß an der seitten zutragen gepflogen, genommen*. Schließlich habe der herzogliche Oberförster Peter Brüning *zu mehren [Malen] [. . .] auß derselbigen vier pergen [. . .] hurten-Ruthen zu hawen und auszufuhren vergönnet*, und dort selbst auch Holz einschlagen lassen.

Diese eindringliche Betonung der wald- und holzbezogenen Konfliktereignisse bestätigt im Nachhinein einmal mehr den oben gewonnen Eindruck, es sei dem Rat bei seinen Walkenrieder Bemühungen zuvorderst um den Erwerb dringend benötigter Holzressourcen gegangen.

Wie sehr wir dann das in den Frevelprotokollen Dietrich Ellings festgehaltene Gebaren der landesherrlichen Untertanen und Beamten in den Vier Bergen als im Widerspruch mit der städtischen Idealvorstellung von richtiger Waldbehandlung und Holznutzung stehend lesen können, wird deutlich anhand einer speziellen Formulierung in der erwähnten städtischen Klageschrift: *[Artikel] 56. Item wahr, das auch der furstliche Braunschweigische Oberforster, Peter Brüning genannt, sich auch diß jars noch ohn lengst neben etzlichen des stifts Walckenried verwanten und dienern darinnen finden lassen, holzhawer anlegen und weitlich dawider hauen und das holz hin*

wird von wem, so haben wir doch an die Bauern des Umlandes zu denken. Goslarer Bürger hingegen dürften ihr Holz auf dem städtischen Holzmarkt vom Rat erworben haben. Die im Folgenden besprochenen Försterberichte Dietrich Ellings zeigen jedoch, daß die Bauern dabei vom Rat in ihrer Nutzung strikt reglementiert worden sind.

und wieder verkaufen lassen.¹¹⁰ Der hier zentrale Ausdruck *weitlich dawider* läßt sich mit Hilfe der Gebrüder Grimm sprachlich zu einem „unwaidmännisch“ modernisieren.¹¹¹ Damit wird sprachterminologisch die Referenz zu einem allgemeinen waldwirtschaftlichen Wissens- und Normenkatalog hergestellt, und wir dürfen daher annehmen, daß der Rat offenbar seine eigenen und durchaus wohlüberlegten Vorstellungen von einem brauchbaren Wald und dessen Behandlung hatte. Der städtische Förster war diesbezüglich als verlängerter Arm des Rates Funktionsträger vor Ort. Er sollte die Waldbauvorstellungen implementieren und als Korrektiv bei forstlichen Fehlentwicklungen wirken. Insofern sind seine mitunter sogar kommentierenden Protokolle Ausdruck dessen, was er vor dem Hintergrund der städtischen „Forstplanungen“ als korrekturbedürftig und schadhaft erachtete. Entsprechende Planungsgedanken müssen also in die vorliegenden Texte eingeflossen sein und können – behutsam interpretierend – in ihren Grundlinien herausgelesen werden, ohne dabei freilich elaborierte Forstwirtschaftsprinzipien zu erhalten.¹¹²

Eine dementsprechende Auswertung soll und kann hier nur exemplarisch erfolgen, indem die skizzierten Erkenntnismöglichkeiten im wirtschafts-, forst-, und gesellschaftsgeschichtlichen Bereich schlaglichtartig angedeutet werden.¹¹³

Zunächst einmal sind es forstgeschichtliche Informationen, die für unser Thema von Interesse sind, vor allem in einer Zeit, in welcher waldzustandsbeschrei-

110 StA GS B 2691; die Variante in NdsStA WF 6 Alt Nr. 545 hat *weitlich dawider hawen lassen*; die *Supplicatio pro citatione* des Rates (StA GS B 2692) schreibt *weitlich darwider hawen* bzw. *waidlich dawider* (NdsStA WF 6 Alt Nr. 545).

111 DWB, Band 28, Sp. 605: *weidlich* ~ von Wald (cf. *waidlich*); DWB, Band 2, Sp. 870: *dawider* (uneigentlich) ~ dagegen.

112 Der Verfasser ist sich bewußt, daß er hier ein Idealbild vom Verhältnis „Entscheidungsebene – Funktionärebene“ zeichnet, welches so in der historischen Realität kaum existiert haben dürfte. Gerade am Beispiel der frühmodernen Staatlichkeit und ihrer lokalen Funktionsträger ist solches in der historischen Forschung inzwischen Gemeingut, auch im Bereich des Forstwesens und seiner Geschichte: Der vormoderne Förster/Forstknecht vor Ort ist inzwischen ins Zwielicht gerückt angesichts des begründeten Verdachts von zwischen Delinquenten (Bekannte/Verwandte?) und Dienstherren gespaltener Solidaritätsbezüge vor allem bei seinen waldpolizeilichen Entscheidungen (vgl. Anm. 134). Dies im Hinterkopf erscheint der Waldbeamte als hermeneutisches Konstrukt an dieser Stelle jedoch brauchbar, um die Försterberichte in der genannten Weise auszuwerten, ohne dabei ständig die Identität von försterlicher und ratsherrlicher Sichtweise zu hinterfragen. Immerhin liegt ein solidaritätsbefördernder Konflikt mit auswärtigen Forstfrevlern vor. Ohnehin müßten wir konsequenterweise ja auch die Ratsmitglieder gegenüber ihren Kollegen und dem Rest der Einwohnerschaft hinsichtlich ihrer je eigenen Waldansichten individualisieren, was letztlich am Quellenbestand scheitert.

113 Ausführlicher dann WILGEROTH, wie Anm. 1; vgl. zu den Berichten kurz auch schon HOLZMANN, wie Anm. 24, S. 91-93, der allerdings nur deren Wert als Frevlprotokolle betrachtet und die Vielschichtigkeit der Information ignoriert.

bende Schriftquellen sowohl aus städtischer Provenienz als auch mit außerharzerischer Pertinenz so gut wie gar nicht vorliegen.¹¹⁴

Diedrich Ellingk Forster in den vier Bergen berichtet – so oder so ähnlich setzen die auf der städtischen Kanzlei aufgezeichneten Protokolle stets ein –, *daß in diesem Jahr [=1599] Curdt Immenrodt zu Handorff und Hans Fricken zu Immenrodt, ein jeder alle Jahr ein Fuder Eichenholz, so viel sechs Pferde vor dem Wagen ziehen können, hawen ließen.*¹¹⁵ Eichenholz – eine Baumarteninformation, die angesichts ihrer breiten Bekanntheit zwar unspektakulär erscheint, aber damals in den Quellen eben doch nicht so häufig war, wie man annehmen könnte. Vor allem noch speziellere Arten sind spärlich erwähnt, wie etwa die *haselen und buchen* oder die *Linde*, welche von einem Hahndorfer zu Gerten geschnitten worden sind.¹¹⁶

Natürlich könnten auch die modernen Paläowissenschaften, die Forstbotanik oder die Pflanzensoziologie derartige Informationen über das prinzipielle Vorhandensein von Baumarten im Untersuchungsgebiet liefern. Dabei dürfte sich basierend auf potentiellen Waldgesellschaftstypen oder vermittels Makro- bzw. Mikrorestanalysen das Spektrum der Arten sogar noch erheblich erweitern. Das terminologische Vorhandensein (oder Nicht-Vorhandensein) dieser oder jener Baumart in unseren Quellen spiegelt jedoch nicht nur die Existenz eines botanischen Phänomens (oder des zeitgenössischen Wissens darum), sondern auch diejenige eines kulturgeschichtlichen: Das spezifische Aufmerksamkeitspotential gegenüber unterschiedlichen Baumarten resultierte allgemein aus ihrer jeweiligen ressourcenökonomischen Relevanz im Rahmen damaliger Gesellschafts- und Wirtschaftsbedingungen. Was man nicht gebrauchte, beachtete man wohl auch nicht, und die Zeiten des Botanisierens um seiner selbst Willen waren noch fern. Oder bediente sich unser Förster schon einer der eigenen Profession geschuldeten, reduktionistischen Terminologie?

Neben den Baumarten erfahren wir aus den Konflikthorizonten etwas über die Sortimentsstärken und Zweckbestimmung der Hölzer, teilweise sogar bezogen auf einzelne Forstorte: *drei hundert und zwanzig schock wasen [. . .] ferner ein fuder*

114 Die seit 1546 vorliegenden Braunschweig-Wolfenbüttelschen Forstbereitungen beziehen sich zunächst ausschließlich auf den eigentlichen Harzwald (vgl. allg. Hans-Joachim KRASCHWESKI, *Wirtschaft und Gesellschaft vor dem Dreißigjährigen Krieg*, in: Horst-Rüdiger JARCK u.a., *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region*, Braunschweig 2001, S. 483-512). Bestandesbeschreibungen zum Harzvorland fehlen noch lange Zeit. Hier bieten einzig die Erbregister der betreffenden Ämter und Klöster eine Möglichkeit, Einblicke in den Zustand der jeweiligen Holzungen eines Gebietes zu erhalten. Die diesbezügliche Durchsicht ebendieser Register durch den Verfasser ergab dabei ein sehr disparates Bild vom Informationsgehalt dieser Quellengattung.

115 StA GS B 2452, Försterbericht, 1599 Mai 12.

116 StA GS B 2452, 1615 Mai 27.

hopfenstangen [. . .] ein fuder eichenholtz [. . .] zwei fuder hude Ruden [. . .] ein fuder Schnetel [. . .] und ein fuder Zaun gereden seien 1599 von unterschiedlichen Personen unerlaubt gehauen worden.¹¹⁷ Wir erfahren zwar nicht, wo genau der Einschlag stattfand, und aus welchem Holz diese Sortimente bestanden, aber immerhin bekommen wir eine Ahnung davon, in welchen Alterklassen sich der Gesamtbestand damals bewegte. Denn zu jedem Sortimentsterminus paßt eine bestimmte Stärke des Holzes. In manchen Fällen wird diese sogar genannt: *Der Propst zum Reiffenberge [. . .] habe vor ohngefehr 14. tagen in den vier Bergen zehen Eichen Beume zum theill 29. zum theill 26. schuh langk und ein weinick dicker als eine hechttonne* einschlagen lassen. Ein Fischfaß? – Dies bedeutete einen beachtlichen Durchmesser und dürfte unsere schon durch die Geipelscheiben gestützte These von einer seitens der Stadt mittlerweile betriebenen Bauholzwirtschaft in den Vier Bergen nochmals unterstreichen.¹¹⁸ An anderer Stelle ist von Eichen *eines butterfasses dicke* die Rede, was auf jüngeres Alter als zuvor verweist. Auch an die gemeinhin schwächeren Nutzholzsortimente haben wir zu denken, auf welche es der Stadt bei ihrer Bewirtschaftung ebenfalls angekommen sein dürfte.

In seltenen Fällen lassen sich die aus Baumarten und Sortimenten abgeleiteten Information zum Waldbestand auch im Raum verorten: Wenn auf Anweisung Peter Brünings, des herzoglichen Oberförsters zu Langelsheim, zunächst *zweihundertt schock wasen in den Vier Bergen am Kuckucksberge gehauen worden* sind, und dieser im gleichen Jahr *auch am Kuckucksberg [. . .] in einem jungen hey 40. Malder holtz*, sodann nochmals siebzig Schock Wasen und hundert Malter Holz *an den Eichenheistern nach hauen lassen* hat, *da zuvor ein Erbar Rath einen hagen machen lassen*, so erfahren wir recht genau etwas über den Forstort Kuckucksberg und seinen vorherigen wie nachherigen Bestockungsgrad.¹¹⁹ Derartige Einschlagszahlen müßten nun noch auf die Waldfläche umgerechnet werden.

Apropos Waldfläche: Die Försterberichte geben auch den einen oder anderen historisch-geographischen Hinweis an die Hand: Dem Verfasser hat sich bei seinen Untersuchungen bisweilen die Frage nach dem eigentlichen Umfang des Waldgebietes gestellt. War es überhaupt groß genug, um ein derart intensives Engagement der Stadt zu rechtfertigen, wie der Verfasser es hier darlegt? Das heutige Vier-Berge-Areal erscheint doch eher gering dimensioniert. Allerdings heißt es zum Jahr 1614, daß *Henni Unverhauen [. . .] und Daniel Heinen, beide Einwohner zu*

117 StA GS B 2452, Försterbericht, 1599 Mai 12.

118 Natürlich hatte ursprünglich nicht die Stadt die Eichen zu solchen Stammdurchmessern heranwachsen lassen; dieses Verdienst gebührte Ende des 16. Jahrhunderts wohl noch der ehemals zisterziensischen Bauholzschonung, wie sie in den ersten Abnutzungsverträgen verankert war. Die Stadt Goslar übernahm diese „Schätze“ und dürfte sie weiter gehegt und gepflegt haben.

119 StA GS B 2452, Försterbericht, 1607 Mai 16.

*Immenrode, undt Simon Roßen, einwohner zu jerstidde [. . .] an einem andern ortt bey der oley von dem forster uff der warte angewiesen, da das beste holtz in den vier bergen stunde, um dort Stammwasen zu schlagen.*¹²⁰ Neben der erfreulichen Mitteilung über die Güte des dortigen Holzes, seien die mit den lokalen Verhältnissen unvertrauten Leser darauf hingewiesen, daß die Olei, ebenfalls ein Waldgebiet, hier als Bestandteil der Vier Berge benannt wird, heute aber nicht mehr dazugezählt werden dürfte. Die Vier Berge des 16. Jahrhunderts hingegen gewinnen dadurch gegenüber heutigen Verhältnissen einiges an Ausdehnung.

Die schlußendliche Auswertung sämtlicher Forstwirtschaftsaspekte wird die oben geäußerte Vermutung bestätigen, daß es sich in den Vier Bergen in puncto der vorhandenen Sortimente und ihrer erkennbaren Verteilung im Bestand spätestens Ende des 16. Jahrhunderts um einen Mittelwald handelte.

Daß bei aller Willkür der herzoglichen Administration das Holz natürlich nicht völlig grundlos eingeschlagen wurde, sondern auch die deren Holzhauer entsprechend zweckgebunden ihre Anweisungen durch Förster und Amtleute erhielten, darf man trotz alledem annehmen. Wir erfahren zumeist etwas über die jeweilige Bestimmung der unrechtmäßig eingeschlagenen Wasen, Malter und Stammhölzer: Holzmann erwähnt etwa die vom Oberförster Peter Brüning mit einem gewissen Privatinteresse angelegte Ziegelei nebst Tongrube bei den Vier Bergen. Das Holz dazu nahm dieser sich einfach.¹²¹ Überhaupt waren es wohl hauptsächlich landesherrliche Eigenbetriebe und Funktionsträger, welche von dem Holz profitierten. Beispielsweise wurden auf Geheiß des Rentmeisters Joachim Teichmeier *von den zimmerleuten* des Herzogs für den Schleusenbau an der Ilse bei Hornburg *neun und zwanzig eichen beume* eingeschlagen.¹²² Auch die landesherrlichen Klöster und Konvente in Ohlhof (Kloster Neuwerk), Riechenberg, Grauhof (Kloster Georgenberg) und Wöltingerode wurden versorgt bzw. durften sich bedienen.¹²³ Daß auch die Saline Liebenhall ihren Teil erhalten haben wird, ist anzunehmen.

Nicht zuletzt waren es aber die Bauern des Umlandes, vor allem aus Immenrode und Hahndorf, welche im wahrsten Sinne des Wortes auf eigene Rechnung arbeiteten und so den Beständen zusetzten: Luddeke Unverhauen, seines Zeichens

120 StA GS B 2452, Försterbericht, 1614 April 9.

121 HOLZMANN, wie Anm. 24, S. 92; StA GS B 2452, Försterbericht, 1612 März 21, nach Peter Brünings Tod kaufte der Herzog dessen Witwe die Ziegelhütte ab und betreibt diese durch seinen Amtmann weiter (StA GS B 2452, Försterbericht, 1614 März 31 und 1618 März 28; *passim*).

122 StA GS B 2452, Försterbericht, 1602 Februar 27 und Mai 22.

123 StA GS B 2452, Försterbericht, 1604 Januar 28: Probst zu Riechenberg: Bauholz, Verwalter zum Ohlhof: Bauholz, Zaungerten; 1614 Juni 4: Ohlhof: *hopffstifelen oder stangen*; 1599 Mai 12: Grauhof: *hude Ruden* für den Schäfereibetrieb.

Forstknecht in herzoglichen Diensten¹²⁴ auf der Warte bei Hahndorf, scheute sich nicht, ein lukratives, kleines Familienunternehmen nebenher zu betreiben: Das Holz, welches seine beiden Söhne in den Vier Bergen einschlugen, ließ der Vater *nach der stadt fahren*, um es dort zu verkaufen, teilweise sogar im Zuge des Vorkaufs noch vor den Toren.¹²⁵ Gerade als Forstknecht machte er sich damit bei seinem städtischen Kollegen Elling sehr unbeliebt (Berufsethos?). Deshalb sollten wir uns bei allen protokollierten Anschuldigungen fragen, ob sie der objektiven Wahrheit entsprachen; etwa jene, derzufolge Unverhauen extra *ein herde vied, neuntzehn heuptter* in Kommission nahm und diese bewußt *in die hey und jungen lohen teglichs treiben ließe, damit die vier Berge und holtzung jo gar verwüstet werden sollten*. Für diesen Akt der Sabotage soll er sogar *einen eigen hirten* engagiert haben.¹²⁶

Andere Bewohner der Dörfer Immenrode und Harlingerode gerierten sich gleichermaßen waldschädigend, indem sie über Gebühr ihr Vieh weideten und ständig die Erweiterung der offenbar städtischerseits durchaus zugestandenen Viehquoten reklamierten: Zwei regulären Rindern, einem Ochsen und 13 Kühen sollen *die handorffschen mitt den Pferden nachfolgen und sagen worumb es ihnen nicht vergonnnett sein sollte, weil die Kühe die weide da haben*. Hier trifft bäuerliche Waldnutzungslogik auf städtische Waldschonungsbestrebungen, ein grundsätzliches Problem, dem sich auch das Heilig-Kreuz-Holz gegenüber sah, welches *bey-*

124 StA GS B 2452, Försterbericht, 1609 Januar 28, passim: Unverhauen muß durch die herzogliche Forstadministration unter Peter Brüning zum Forstknecht über die Vier Berge bestellt worden; in dieser Funktion bewohnte er die Hohe Warte bei Hahndorf, einen der Grenzpunkte des Waldgebietes. Es ist anzunehmen, daß Unverhauen auch schon zu Goslarer Zeiten eine entsprechende Funktion innegehabt hat, da es damals üblich war, die Wartpunkte im Gelände, zumeist Bestandteile der Landwehr, mit dauerhaften Bewohnern zu besetzen und ihnen gewisse Nutzungsprivilegien im jeweils bewachten Abschnitt einzuräumen. Die Loyalität dieser Personen galt dabei nicht immer ihrem Dienstherrn, sondern vielfach ihrer eigenen Person. Wenn Unverhauen also zunächst unter Goslarer Administration tätig war, dann jedoch nahtlos in herzogliche Dienste überwechselte, so steht er beispielhaft für einen bestimmten Typus von dörflich-ländlichem Funktionsträger, wie er im Zuge des Territorialisierungsprozesses in den sich zwischen städtischer und landesherrlicher Gebietsdominanz wandelnden Rahmenbedingungen auftauchte. (vgl. dazu dann ausführlicher: WILGEROTH, , wie Anm. 1) Dem lag freilich nicht Opportunismus zugrunde, sondern vielfach auch Zwangslagen (vgl. unten zu Anm. 131).

125 StA GS B 2452, Försterbericht, 1600 Mai 24 und 1610 Februar 16; leider ist eine Reaktion des Rates auf die extramurale Vorkaufs- und intramurale Kaufstätigkeit seiner Bürger nicht vermerkt. Steuerte man gegen, wie es eigentlich üblich gewesen wäre? Oder gab man dem elementaren Bedürfnis nach Brennholz nach? Auch andere Dorfbewohner betätigten sich an dieser „Hehlerei“ des Vier-Berge-Holzes und verkauften dasselbige als Brennholzläufer und Kiepenträger in die Stadt (was im Rahmen ressourcenökonomischer Stadt-Umland-Verhältnisse prinzipiell ja auch nicht ungewöhnlich war, abgesehen von der unrechtmäßigen Beschaffung der Ware) (vgl. StA GS B 2452, Försterbericht, 1599 Mai 12).

126 StA GS B 2452, Försterbericht, 1603 Juli 9 und 1614 Juli 23.

de von kuhen undt pferden jo so weinick vorschonet wurde.¹²⁷ Angesichts der faktischen Rückendeckung derartiger Aktionen durch die herzogliche Forstadministration, konnte die Stadt derlei Schäden *in den jungen Heiden von Pferden, Kuhen, Schaffen, und Schweinen* damals nur noch visitieren lassen, wohingegen sie früher sicherlich strenger durchgegriffen hätte.¹²⁸ Das gilt auch für das wilde Einschlagen von Holz, von dem sich die der Stadt gegenüber zunehmend respektlos auftretende bäuerliche Bevölkerung nicht mehr abhalten ließ: *Es kohmme auch niemands mehr hin in die vier Berge, allein die Einwohner von Immenrode und Handorff, und schleppen und dragen das holtz mit sich nach hauß, auch geben sie ihme, Diederich Elling, unnutze wortt, und sagen, waß er in alda in dem holtze zu schaffen hette? und weil sonst kein forster in die vier Berge kohme, verwüsteten sie das holtz und handelten darin nach ihrem gefallen.*¹²⁹

Daß kein anderer Förster in die Vier Berge komme (sc. um dort Aufsicht zu führen), ist wohl ein Vorwurf an die herzogliche Administration: Diese selbst bediene sich zwar in den Waldungen nach ihrem Belieben und habe dort auch immerhin Forstknechte zur sonstigen Waldaufsicht installiert. Allerdings hießen solche dann – nomen non est omen! – ausgerechnet *Unverhauen*, und man gebe sich keinerlei weitere Mühe bei der Aufsicht über deren korrekte Tätigkeit wie über die Baumbestände: So habe *Unverhauen* [. . .] *nicht große uffsicht, und derhalben die einwönere zu handorff undt immenrode eine dracht holtzes nach der anderen darauß holten, und also das holtz durch und durch verwüstett werde.*¹³⁰ Die Schuld aber lag indes nicht eigentlich bei den Forstknechten. Daß man *keinen forster mehr in den vier Bergen sehe oder vernehme* rühre daher, daß *Kerll uffder warte* dorthin nicht mehr gehe, denn: *Peter Brüning gebe ihme nichts dafur*. Insofern wird vielleicht auch der Nebenwerb *Unverhauens* im Holzhandelsgeschäft verständlich.¹³¹

Der herzoglichen Seite lag in den Vier Bergen also offenbar wenig daran, eine territorialstaatliche Forsthoheit mittels waldwirtschaftlicher Vorbildlichkeit und administrativer Integration zu implementieren; schlichte Abnutzung eines günstig gelegenen Holzbestandes war anscheinend das Ziel. Nebenbei befriedigte man die Bedürfnisse der Untertanen, indem man diesen nahezu freie Hand ließ.

Wie wenig die Vier Berge in die offizielle Struktur der landesherrlichen Forstverwaltung integriert werden sollten, wird auch daran deutlich, daß es hier Kompetenzgerangel zwischen dem Oberförster in Langelsheim und dem Amtmann zur Liebenburg gab: Ersterer hatte durch den Forstknecht *Unverhauen bey*

127 StA GS B 2452, Försterbericht, 1600 Juni 3.

128 StA GS B 2452, Försterbericht, 1600 Juni 9.

129 StA GS B 2452, Försterbericht, 1610 Februar 16.

130 StA GS B 2452, Försterbericht, 1609 Januar 28.

131 StA GS B 2452, Försterbericht, 1609 Juli 15.

der oley [. . .] drey holtzhawer anfangen (lassen), stammwasen zu hauen, während der Amtmann am folgenden Tag bereits *ihnen gebotten sie sollten an dem orte da sie angewiesen nicht mehr hauen* und in dieser Angelegenheit auch den Oberförster und den Forstknecht dazu aufgefordert, *dieselben sollten ihme den hauwes anmelden* und das Hauen an besagtem Orte unterlassen.¹³² Zu guter letzt mischte sich auch das Kloster Walkenried wieder unter die vorgeblichen Entscheidungskompetenzträger: 1616 gibt Curdt Immenrodt aus Hahndorf zu Protokoll, daß *das Closter Walckenrede ihm sieben Eichen Beume [. . .] erlaubet* habe für sein Bauvorhaben.¹³³ Damals freilich galten die einstigen Verträge zwischen Stadt und Kloster aber schon lange nicht mehr.

All dem Stand der städtische Förster Elling letztlich ohnmächtig gegenüber. Die Bauern und Dorfbewohner, mit denen man einst nachbarschaftlich¹³⁴ zusammengearbeitet oder die man zumindest kontrolliert hatte, sahen sich an frühere Vereinbarungen nicht mehr gebunden. Da halfen auch eindringliche Appelle an das gesunde Rechtsempfinden nichts, wie sie noch im Jahre 1614 Jochen Röttger, ein städtischer Forstaufseher, an seinen herzoglichen Kollegen in Hahndorf, Luddeke Unverhauen, gerichtet haben soll: *Luddeke was will daraus werden, meine herren, der Erbar Rath der stadt Goslar, haben an den vier bergen ihr gulden undt gelt, und ihr gebraucht des holtzes*. Darauf habe Unverhauen nur erwidert, *er konte nichts darzu, er mußte tuhen was ihme der Amtman zur Liebenburg bevohlen*.¹³⁵ Der Herzog hatte im Lande die Vorherrschaft übernommen, und Goslar hatte fortan de facto auch dort das Nachsehen, wo man sich de iure im Recht befand. Letztlich mußten so alle Aufsichts- und Protokollierungsbemühungen stets in die monotone Klage münden, daß *die Vierberge [. . .] so jemmerliche vorwustet, das eß zu erbarmen were*.¹³⁶ Die Dreistigkeit der landesherrlichen Beamten kannte dabei kaum Grenzen, wenn wir hören, wie Peter Brüning zwei Wochen lang Wasenholz durch Einwohner Hahndorfs einschlagen läßt und dieses Holz anschließend in die Stadt Goslar fährt.¹³⁷

Dies mußte den Goslarer Verantwortlichen – abgesehen von der Tatsache des

132 StA GS B 2452, Försterbericht, 1614 April 9; auch MARQUARDT, wie Anm. 89, S. 176, verweist auf das notorische Problem im regionalen Kontext von monofunktional gewidmeten *Industrieforstbezirken*, daß die umliegenden Holzungen gegen die Übergriffe des industriellen Holzbedarf geschützt werden mußten. Vielleicht ging es dem Amtmann hier auch darum.

133 StA GS B 2452, Försterbericht, 1616 November 28.

134 Man kannte sich. Dietrich Elling kann nahezu jeden holzfrevelnden Dorfbewohner namentlich benennen, und muß nur selten sein diesbezügliches Unwissen eingestehen (z.B. StA GS B 2452, Försterbericht, 1609 März 1).

135 StA GS B 2452, Försterbericht, 1614 März 31.

136 StA GS B 2452, Försterbericht, 1600 Mai 24.

137 StA GS B 2452, Försterbericht, 1610 Februar 16.

manifesten Ressourcenverlustes – um so schmerzlicher sein, als man doch gänzlich andere Waldbauvorstellungen in den Vier Bergen zu verwirklichen gesucht hatte. Nur zwei einfache Beispiele zum Abschluß: *Dietrich Elling berichtet das Peter Brüning in die vierberge vor etzlichen wochen sechs holtzhauwer [. . .] anweisen lassen, die darin wasen binden, das holtz aufschließen, auch mehrentheils die eichen heister, so vor diesem, wur ein Erbar Rath daselbst hauen lassen, stehen bleiben, mitt abhauen.*¹³⁸ Der Rat betrieb also eine Form selektiver Bestandesschonung, indem er sich die zisterziensische Vorgabe zu eigen gemacht hatte eine gewisse Zahl junger Bäume stehenzulassen, denen man als Heister zukünftig größere Aufgaben zugedacht hatte.

1613 hätten die *Mohlhöfischen diesen verschienen Wintter, viertzig schock wasen und sieben stiege bundt Zaungertten in den vier Bergen hauen lassen*. Offenbar hatte die Stadt damit weniger ein Problem. Den der eigentliche Kritikpunkt in dem Protokoll ist, daß sie jetzt – Mitte April – *noch anitzo mit dem hauwen immer fortfahren.*¹³⁹ In diesem Fall war es also die übergebürliche Ausweitung der Hiebperiode, an der sich der Rat – hierin einst selbst Missetäter – stören mußte. Auch diesbezüglich hatte man sich offenkundig besonnen.

5. Exkurs: Getreideversorgung während der politischen und klimatischen „Kleinen Eiszeit“.

Bisher waren es vor allem „hölzerne“ Aspekte, welche unsere Betrachtung der Beziehungen zwischen Goslar, Walkenried und den Landesherren dominiert haben. Im vertraglichen Zusammenhang mit dem Walkenrieder Liegenschaftserwerb standen für die Stadt jedoch von Anfang an auch agrarwirtschaftliche Effekte. Auch Lebensmittel können zu den knappen Ressourcen gezählt werden.

Wolfgang Bender betont in seiner Studie zu Zisterziensern und Städten im Moselgebiet den Stellenwert der klösterlichen Stadthöfe für die spätmittelalterliche Gesamtökonomie urbaner Zentren.¹⁴⁰ Er schreibt den Stadthöfen dabei ein Bün-

138 StA GS B 2452, Försterbericht, 1612 März 21.

139 StA GS B 2452, Försterbericht, 1613 April 10.

140 BENDER, wie Anm. 78, bes. S. 13-56: Stadthöfe seien „sinnfälligster Ausdruck der wirtschaftlichen Aktivitäten und der zunehmenden Stadt- und Marktorientiertheit des grauen Ordens [. . .] als lokale Wirtschaftszentren der Klöster und als Herbergen für Ordenangehörige“ gewesen, zudem hätten sie die „enge Verflechtung des Landes mit der Stadt“ dokumentiert, indem sie den „Zentralortscharakter der urbanen Siedlungen unterstrichen und wiederum zentralitätsfördernd wirkten“. Die Stadthöfe hätten den Zisterziensern die Möglichkeit geboten, ihre Überschußproduktion abzusetzen, und die städtische Nachfrage nach agrarischen und anderen Erzeugnissen zu befriedigen sowie Handelsgeschäfte mit der städtischen Bevölkerung abzuschließen. Dies „korrespondierte mit einer gesteigerten Nachfrage der ständig wachsenden Bevölkerung [. . .] nach Erzeugnissen klösterlicher Mehrprodukte jeglicher Art besonders für die Lebensmittelversorgung aber auch für die Rohstoffverar-

del von Funktionen zu, aus dem wir nur die „wirtschaftlichen Aufgaben“ herausgreifen und in abgewandelter Form auf die Goslarer Konstellation übertragen wollen: „Grangienfunktion“ – „Handelshof“ – „Renthof“.¹⁴¹

Benders Ausführungen zeigen uns zunächst, daß sich diese drei Funktionen kaum immer sauber voneinander trennen ließen bzw. vielfach miteinander korrespondierten (Grangie – Handelshof), im Laufe der Zeit zudem fließend ineinander übergingen (Grangie/Handelshof – Renthof). Eine agrarökonomische Grangienfunktion des Goslarer Stadthofes war im Laufe seiner Geschichte möglicherweise am wenigsten präsent, denn die Anwesenheit in Goslar war wohl zuvorderst dem montanwirtschaftlichen Engagement der Zisterzienser geschuldet.¹⁴² Lediglich in den Güterkontrakten des 16. Jahrhunderts schimmert mit den erwähnten umfänglichen Pertinenzien und Güterannexen des Stadthofes eine Art von Eigenwirtschaftlichkeit jenseits des ursprünglichen Bergbaus auf. Jedoch sollte hier die agrarwirtschaftliche „Kooperation“ mit dem Außenhof in Ebelingerode nicht vergessen werden.¹⁴³ Der Stadthof selbst wird dabei als Zinshebestelle im Rahmen der Pachtverhältnisse des Umlandes sowie zur Sammlung und Lagerung der Agrarerträge gedient haben.

Uns interessiert vorrangig die eigentliche Handelsfunktion der Niederlassung: Diese befand sich – und das ist vielleicht schon der vielsagendste Befund – auf der bereits im Mittelalter so bezeichneten „Kornstraße“.¹⁴⁴ Die Namensgebung dieses vom östlichen Stadteingang, dem Breiten Tor, direkt zum Marktplatz führenden Straßenzuges kam dabei nicht von ungefähr, sondern rührte sicherlich auch vom dort anzusiedelnden zisterziensischen Getreidehandel her. Dieser basierte

beutung des Handwerks (Holz, Wolle, Häute, Eisen etc.).“ Und „ohne die Versorgung durch einheimische und auswärtige geistliche Institutionen“ wären größere Städte kaum in der Lage gewesen, großen Einwohnerzahlen in ihren Mauern zu beherbergen. Mit der Veränderung der klösterlichen Güterbewirtschaftung (Pacht statt Eigenwirtschaft) im Spätmittelalter habe ein Stadthof dann immer mehr die Rolle der Sammelstelle für Pachtzinsen und Abgaben erfüllt.

141 Ebd., S. 36-45; vgl. auch Walter HAAS u.a., Klosterhöfe in norddeutschen Städten, in: Cord MECKSEPER (Hrsg.), Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Band 3. Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 399-440, bes. S. 408 ff., S. 410-421 findet sich ein Verzeichnis der Klosterhöfe in Norddeutschland, wobei die Angaben zur zisterziensischen Dependence unter „Goslar“ nicht völlig korrekt sind.

142 ALPHEI, wie Anm. 22, S. 701 f.

143 Ebd., S. 713.

144 Vgl. Karl FRÖLICH, Die Goslarer Straßennamen. Ein Beitrag zur städtischen Verfassungstopographie des Mittelalters und zur vergleichenden Straßennamenforschung, Gießen 1949, S. 94 f.: Kornstraße; Frölich schließt sich einer funktionellen Deutung der Straße an, wenn er auf die namengebenden Kornwagen abhebt, die vom Breiten Tor zum Markt gefahren seien. Ein Kornhaus als ortsfesten Namensgeber schließt er aus, vergißt jedoch, den Walkenrieder Hof in diese Überlegung einzubeziehen.

auf den umfänglichen Walkenrieder Liegenschaften in den Dörfern des Goslarer Umlandes, wie sie dann im 16. Jahrhundert an den Rat der Stadt verpachtet bzw. verkauft wurden. Was vom fernen Kloster aus unter den nachreformatorischen Bedingungen nicht mehr rentabel bzw. administrierbar schien, bot dem Goslarer Rat die Möglichkeit, den elementaren Anforderungen der städtischen Getreideversorgung Rechnung zu tragen.

Diese Kornlieferungsfunktion der sogenannten *Walkenrieder Äcker* ließe sich anhand der dazu im Stadtarchiv Goslar vorliegenden Register quantifizieren und hinsichtlich ihrer gesamtstädtischen Relevanz abschätzen.¹⁴⁵ Dies muß an dieser Stelle unterbleiben, wobei aber noch auf Folgendes hingewiesen sei: Herzogliche Blockademaßnahmen gegenüber der Stadt in den Jahren nach 1525 hatten dem Rat gezeigt, wie sehr man auf ein frei zugängliches agrarisches Umland angewiesen war, und welches Verwundbarkeitspotential darin lag, über den Zugang zur Stadt nicht selbst bestimmen zu können. Dies galt eben nicht nur im Hinblick auf Holz und Kohle, sondern für alle möglichen Handelswaren.

Der Territorialisierungszugriff Heinrichs des Jüngeren erstreckte sich dem Anspruch nach bis vor die Tore der Stadt, spätestens nach Riechenberg 1552, letztlich aber schon als Konsequenz der Hildesheimer Stiftsfehde seit 1523 mit Übernahme der stiftbildesheimischen Ämter Liebenburg und Vienenburg im Zuge des Quedlinburger Rezesses.¹⁴⁶ Auch die an den Herzog gekommenen Klöster Riechenberg und Georgenberg sind hier zu berücksichtigen – sie hatten Besitzungen in diesem Umland, welches lange Zeit automatisch auf die Stadt Goslar orientiert gewirtschaftet und produziert haben dürfte. Ein mächtiger Landesherr konnte da theoretisch ansetzen, zumal sich fortan auch verstärkt andere Abnehmer agrarischer Produkte im Oberharz finden sollten. Die schwierige Ertragslage unter den klimatischen Bedingungen der sogenannten „Kleinen Eiszeit“ dürfte das Goslarer Empfinden dieses territorialpolitischen Drohpotentials dabei noch erheblich verstärkt haben.¹⁴⁷

Besonders am Schicksal der Neuwerker Besitzungen könnte das Interesse der Stadt deutlich werden, die bisherige Selbstverständlichkeit der Ressourcen- und Lebensmittelversorgung auch weiterhin zu gewährleisten: Das nördliche Vorland der Stadt Goslar war mit Klosterbesitz Neuwerks durchsetzt, quasi von die-

145 Vgl. z.B. StA GS B 2688, *Anno 1543 Mychaelis anfengcklich. Register des walckenredeschen gudes by weme jerlyken tinse und felle bedaget ock welcke tynse gegeve und de noch schuldich syn*, 1543-1551. Darin finden sich sowohl die monetären wie naturalen Einnahmen des Rates verbucht; in StA GS B 2705 bzw. 2705, zwei weiteren Registern, finden sich dann zu den Jahren 1562-1565 die *inname van vorkofftem korn als Weite, Rogge, haver, und Gerstenn* verzeichnet.

146 Dazu MEIER, wie Anm. 32, S. 80-83.

147 Zur „Kleinen Eiszeit“ vgl. statt vieler: Rüdiger GLASER, *Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen*, Darmstadt 2001, pass.

sem dominiert (Immenrode, Dörnten, Weddingen, Langelsheim, Jerstedt, Ohlhof). Vor dem Hintergrund der Ratsvormundschaft über das Kloster und seine Wirtschaftstätigkeiten können wir also von einer informellen Gebietsherrschaft der Stadtväter ausgehen, auf welcher die regionale Ressourcendominanz Goslars nicht zuletzt fußte.¹⁴⁸ Eine Dominanz allerdings, die im Zuge der reformatorischen Wirren zwischen Goslar und Neuwerk unter der *mit rechtem Nonnentrotz* erbetenen Einmischung Heinrichs des Jüngeren und seiner Nachfolger ins Wanken geriet, weil die Herzöge die Güter Neuwerks im ehemaligen Großen Stift Hildesheim ebenso beschlagnahmten wie den Ohlhof, das klösterliche Vorwerk bei Goslar. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts (spätestens ab 1575) war der agrarwirtschaftliche Arm des Klosters damit für die Belange der Stadt ebenso lahmgelegt wie zuvor schon die umfänglichen Neuwerker Wald- und Forstrechte. Erschwerend kam hinzu, daß der Nonnenkonvent sich über die Glaubensfrage zerstritten hatte, und alle konzertierten Revindikationsbemühungen daran scheitern mußten.¹⁴⁹

Die Walkenrieder Güter boten dem Rat die willkommene Chance, auch im Bereich der Lebensmittelversorgung kompensatorisch tätig zu werden. Interessanterweise deckte sich der Einzugsbereich des Walkenrieder Güterbesitzes sogar partiell mit demjenigen Neuwerks (deutlich bei Immenrode und Weddingen). Wollte der Rat hier an alte Bindungen anknüpfen oder solche vielmehr aufrecht erhalten, um Ressourcenströme auch zukünftig auf die Stadt zu lenken? Konnte er über die unmittelbaren Walkenrieder Pächter hinaus auf innerdörfliche Mitnahmeeffekte bei den übrigen ortsansässigen Meiern und Bauern hoffen?¹⁵⁰

148 RÖMER-JOHANNSEN, wie Anm. 8, S. 255 und 264; Goslar selbst besaß keine direkten agrarischen Liegenschaften im Harzvorland. Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 6000-7000 Personen um 1500 ließ sich städtische Entwicklung und Prosperität in für den Rat verlässlicher Weise nur durch eine Kontrolle auch der agrarischen Grundversorgung sicherstellen (vgl. zu den demographischen Aspekten: Peter-Johannes SCHULER, Goslar – Zur Bevölkerungsgröße einer mittelalterlichen Reichsstadt, in: MECKSEFER, wie Anm. 141, S. 443-456).

149 RÖMER-JOHANNSEN, wie Anm. 8, S. 257-259 und 263f. bzw. 265f.; seit 1575 unterband Herzog Julius jegliche Zufuhr von den Neuwerker Gütern nach Goslar.

150 Derlei Überlegungen sind relativ unbefangen formuliert und basieren auf einer betont unformalistischen Vorstellung von innerdörfgemeinschaftlichen, grundherrlichen, marktwirtschaftlichen wie auch machtpolitisch-landesherrlichen Einflußgrößen. Ein Stück weit speisen sie sich auch aus „revolutionären“ Überlegungen, wie sie Jürgen Schlumbohm, Bernd Marquardt u.a. zur je lokalen Realität frühmoderner Territorialstaatlichkeit angestellt haben (Jürgen SCHLUMBOHM, Gesetze, die nicht durchgesetzt werden – ein Strukturmerkmal des frühneuzeitlichen Staates?, in: Geschichte und Gesellschaft 23 (1997), S. 647-663; MARQUARDT, wie Anm. 89, bes. S. 16-18). Für das wirtschaftliche Stadt-Land-Verhältnis um Goslar harren sie ihrer historiographischen Aufarbeitung; allg. Ansätze: TROSSBACH, wie Anm. 75, S. 80f. (Dorfgemeinde und Staatsbildung), sowie MARQUARDT, wie Anm. 89, S. 204-211 (Städte und regionale Netzwerke lokaler Herrschaften); allg. auch Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr

6. Fazit: Natur und Macht in Zeiten ressourcenökonomischer Territorialisierung.

Jahrhunderte lang hatte die Stadt Goslar den Harzwald und sein Vorland wirtschaftlich beherrscht, ohne dort tatsächlich Grundherr zu sein. Angesichts ihrer vorteilhaften Lage war die Stadt Schwergewicht genug gewesen, um Rohstoffströme und wirtschaftspolitische Prozesse an sich zu binden. Im 16. Jahrhundert – mit dem Einsetzen des Territorialisierungsprozesses und einer verstärkten auch ökonomischen Gebietsintegration durch den Landesherren – griffen solche informellen Mechanismen nicht mehr. Gerade Goslar bekam die neue Konkurrenzsituation schmerzlich zu spüren. Nach langem Ringen mit Heinrich dem Jüngeren mußte man 1552 erkennen, daß die spätmittelalterliche Regionaldominanz politisch wie wirtschaftlich zu Ende gegangen war. Man verlor die Rechte am Berg- und Hüttenwesen sowie an den Harzwäldern. Fortan waren neue Wege zu beschreiten, um sich unter jäh gewandelten Rahmenbedingungen das ressourcenökonomische Auskommen zu sichern.

Joachim Radkau sprach einst mit Blick auf eine der zentralen Fragen vormoderer Urbanität vom „Rätsel der städtischen Brennholzversorgung“:¹⁵¹ Ohne eine gesicherte Energieversorgung basierend auf dem organisch nachwachsenden Brennstoff Holz mußte urbanes Leben zwangsläufig zum Stillstand kommen. Zudem fungierte Holz als universeller Bau- und Werkstoff und war auch von daher unersetzlich.¹⁵²

Hierin lagen unseres Erachtens für den Goslarer Rat die Beweggründe seiner Verhandlungen mit dem Zisterzienserkloster Walkenried begründet, als letzteres seine regionalen Liegenschaften zu verkaufen trachtete: Die Motivation der Stadt zum Erwerb der Vier Berge haben wir in den Harzwaldverlusten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu suchen, wobei wir im Zuge der Ereignisse einen Paradigmenwechsel in den zugrundeliegenden Goslarer Waldbewirtschaftungsprinzipien konstatieren konnten. Abgesehen von den eigentlichen Verträgen ließ dieser sich an Einschlags- und Verkaufsregistern ebenso verdeutlichen wie

Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Köln u.a. 1989. Auch wird hier das Spannungsverhältnis zwischen Stadt Goslar und herzoglichen Landesherren zu hermeneutischen Zwecken sicherlich ein wenig zu überspitzt dargestellt, wenn man an die spätere „Interessenallianz“ vor Ort denkt – Goslar und seine Bewohner blieben für den Herzog natürlich wichtig im Rahmen der späteren Unterharzer Montanstrukturen. Dennoch: In den turbulenten Jahren des 16. Jahrhunderts konnte Goslar solches nicht absehen. Eine selbstbestimmte Ressourcenverfügbarkeit mußte zudem generell angenehmer sein als eine solche von Herzogs Gnaden.

¹⁵¹ Joachim RADKAU, Das Rätsel der städtischen Brennholzversorgung im „hölzernen Zeitalter“, in: Dieter SCHOTT, Energie und Stadt in Europa, Stuttgart 1997, S. 43 ff.

¹⁵² So insbesondere auch SCHUBERT, wie Anm. 36, passim.

an späteren konfliktbezüglichen Schriftquellen. Eine noch in den 1540er-Jahren obwaltende Mentalität des bloßen Aberntens von Holzackern wich mit den tiefen Einschnitten des Riechenberger Vertrages von 1552 der Erkenntnis, daß man die städtische Grundversorgung mit Brenn-, Nutz- und Bauholz auf eine breitere und dauerhaftere Grundlage stellen müsse. Die Vier Berge wurden zum mittelwaldartig gehegten und genutzten Holzreservoir des Rates, um dabei dem städtischen Eigenbedarf ebenso zu dienen wie der Veräußerung des Holzes an die Einwohner.

Seit den 1590er-Jahren kollidierte dieser städtische Waldbetrieb sowohl mit der landesherrlichen Administration Walkenrieds wie mit dem territorialstaatlichen Bedarf an Holz und anderen Waldressourcen. Im Zuge der resultierenden Auseinandersetzungen um die Vier Berge stoßen wir seitdem auf eine Vielzahl von Akteuren im Wald: Herzogliche Amtleute, Oberförster und Holzhauer gerieten dabei – gefolgt von dörflichen Forstknechten und bäuerlichen Hirten – vor Ort mit städtischen Förstern, Bürgern und Notaren aneinander – ebenso wie ihre jeweiligen Vorstellungen von rechtmäßiger Waldnutzung und Forsthoheit.

Radkau stellte seine große synthetisierende Abhandlung einer Weltumweltgeschichte unter die Überschrift „Natur und Macht“.¹⁵³ Macht – so könnte man es verkürzt ausdrücken – gereicht ihm zum Explicans im Beziehungs- und Nutzungsgflecht von Mensch (Gesellschaft) und Natur.

Dieser Macht-Begriff fügt sich als Erklärungsmoment gut in die Geschichte der Vier Berge ein: Wir befinden uns mit dem 16. Jahrhundert in einer (forst-)hoheitlichen Schwebephase. Die Stadt Goslar sah sich als rechtmäßige Eigentümerin der Waldungen einem Landesherrn gegenüber, dem es auf die Durchsetzung einer derartigen Rechtszustände überwölbenden Territorialherrschaft ankam. Auf der lokalen Ebene, in den Vier Bergen, hätte sich dieser forstpolitische Schwebestand seinerzeit sogar in der Landschaft ablesen lassen – an einem devastierten Waldbestand.

Die Bestände litten darunter, daß die Stadt sie nicht mehr zu hegen vermochte, während die herzoglichen Beamten noch nicht im Rahmen ausreichend fester Strukturen zu agieren brauchten und sich der Gehölze einfach selektiv annahmen. Das Waldgebiet hing quasi-anarchisch in der Luft zwischen landesherrlicher Territorialhoheit und städtischer Regionalherrschaft – eine Unentschiedenheit, die den Wäldern schon immer schlecht bekam.

Die spezifische Positionierung der Dorfbewohner von Immenrode und Hahndorf in diesem Konflikt zeigt ebenfalls diese unklaren Verhältnisse an. Auch die Bauern mußten im Wettlauf um knappe Ressourcen ihre Chancen zwischen un-

¹⁵³ Joachim RADKAU, *Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt*, München 2000.

klaren landesherrlichen und städtischen Ansprüchen nutzen. Man könne nicht anders, hat Luddeke Unverhauen, bezeichnenderweise zu Protokoll gegeben. Vielleicht ahnte (oder befürchtete) man, daß bei dereinst vollausgeprägter landesherrlicher Forsthoheit genausowenig eine ungehinderte Partizipation an der Waldnutzung möglich sein würde, wie zu Goslarer Zeiten.

Die Zugänglichkeit zum Wald war damals zunächst eine Frage der schieren Machtverhältnisse, die Korrektheit seiner Nutzung eine solche der Perspektive. Wir haben hier den Standpunkt der Stadt eingenommen, von dem aus sowohl die herzoglichen als auch die bäuerlichen Verhaltensweisen im Wald als Freveltaten angesehen werden mußten. Unwillkürlich ist man geneigt, dem für die landesherrliche Beamtenschaft zuzustimmen und den Bauern Verständnis entgegenzubringen. Doch das wäre unhistorisch und wir enthalten uns jeder moralischen Verurteilung.

Am Ende noch eine Anmerkung zum weiteren Verlauf des Konfliktes im 17. Jahrhundert: In dem verzweifelten Versuch, dem „Spiel“ von Macht und Ohnmacht zu entrinnen, reichte der Goslarer Rat 1598 beim Reichskammergericht eine *Supplicatio pro citatione* gegen den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ein.¹⁵⁴ Daran sollte sich ein langjähriger Prozeß knüpfen, zu dem parallel sich aber – die zeitgleichen Försterberichte Dietrich Ellings zeigen es – auch weiterhin Freveltaten in den Vier Bergen ereigneten. Hinzu kommt, daß sich dann mit der Restitution des Hochstiftes Hildesheim und der Rückgabe des Amtes Liebenburg die Rechtslage und Machtkonstellation ab 1635 nochmals verkomplizierten.¹⁵⁵

An den zugehörigen Akten der Archive in Goslar bzw. Wolfenbüttel wird dabei deutlich, wie prioritär es dem Rat auf die Holzung vor den Toren der Stadt angekommen ist. Zwar wird in den Klageartikeln der Stadt ebenso der herzoglichen wie späteren klösterlichen Invektiven bezüglich der Vorwerke, Meiergüter, Pachtzinsen und Kornabgaben gedacht; jedoch ergibt sich aus einer quantitativen wie qualitativen Dominanz der Vier-Berge-Klagepunkte ein eindeutiges Bild: Dem Rat war es vor allem um die hölzernen Ressourcen gegangen, als er mit Walkenried ins Geschäft kam.¹⁵⁶ Vielleicht hatte man seinerzeit auf Seiten

154 Vgl. StA GS B 2692: *Original Supplicatio pro citatione*, 1598 August 31.

155 Vgl. die Akten im StA GS B 2692 bzw. B 2452 (Walkenrieder Äcker), sowie im NdsStA WF 11 Alt Walk Nr. 37 (Walkenrieder Akten, 1508ff.; z. Zt. der geplanten Einsichtnahme leider zur Sicherungsverfilmung in Bückeburg); 6 Alt Nr. 545 (Reichskammergericht): der Rotulus läuft vom 20. März 1599 bis zum 12. September 1665; Hildesheimer Bestände zum Thema im NdsHStA H Hild. Br. 1, 6, 9, Nr. 11 und Hild. Br. 1, 9, 2 Nr. 14, 19, 20 und 33.

156 Etwas Statistik: Abzüglich der ganz allgemeinen, formaljuristischen sowie lediglich

des Klosters sogar eine „Alles-oder-nichts-Taktik“ bei den Verkaufsverhandlungen geführt, um eine Zerstückelung des Besitzes und mühsame Verhandlungen mit einer Vielzahl von Einzelkäufern zu vermeiden. Der Erwerb der agrarischen Liegenschaften ließe sich dann als Bedingung für den Erwerb der Holzungen vorstellen. Gleichzeitig erinnern wir uns an die klösterliche Beteuerung, man wolle am liebsten mit dem lokal verorteten Rat, nicht so gerne mit dem territorialen Herzog ins Geschäft kommen.

Wir verfolgen diesen ohne Ausgang gebliebenen Prozeß nicht weiter, weil er für unser Thema nur wenige Informationen liefert, vielmehr rechtsgeschichtliches Interesse beanspruchen dürfte: Wie bei den meisten Prozessen während der damaligen Epoche territorialstaatlicher Durchsetzung von Hoheitsansprüchen geht es nicht um das „wie“ von Nutzungen, sondern zumeist um das „ob“ bzw. „wer“. Der Informationsgehalt bewegt sich deshalb – mit Ausnahme der städtischen Klageschrift – auf einer eher abstrakten, formaljuristischen Ebene, weniger im Bereich konkreter alltags-, wirtschafts- oder umweltgeschichtlich relevanter Einzelheiten.¹⁵⁷ Zudem nimmt der vorliegende Prozeß bei Fragen der Rechtmäßigkeit von klösterlichen Güterveräußerungen bzw. deren ungestörter Nutzung durch den Käufer nur seinen Ausgang. Im gerichtlichen Verlauf tritt dann immer mehr die Frage in den Vordergrund, ob der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel als Administrator des Klosters überhaupt rückwirkend Einfluß auf Vertragsabschlüsse zwischen dem Kloster Walkenried und Dritten nehmen dürfe, wie er dies unter einem vielleicht nur frömmelnden „*ad-pias-causas*-Deckmäntelchen“ der Klosterordnung von 1569 mit „*laesio-enormis*-Argumenten“ hinsicht-

Güterteile benennenden Artikel (Nr. 1-45) beziehen sich von den 67 (62) Nummern der städtischen Klageschrift allein 7, noch dazu die ausführlichsten und detailliertesten, auf die Vier Berge und dortige Holzfrevel. Ein Abschnitt bloßer Aufzählung und Benennung der Einzelgüter beginnt in Artikel 22 (17) bezeichnenderweise mit dem *geholtz, die vier berge* (Die unterschiedliche Zählung der Artikel resultiert aus diesbezüglich voneinander abweichenden Überlieferungsbeständen: StA GS B 2691 bzw. NdsStA WF 6 Alt Nr. 545).

157 Hier bestätigt sich die Kategorisierung der einzelnen Prozeßdokumente nach ihrem jeweiligen rechts-, wirtschafts- oder sozialgeschichtlichen Informationsgehalt, wie sie Ernst PITZ, Ein niederdeutscher Kammergerichtsprozeß von 1525. Beitrag zum Problem der rechtsgeschichtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Reichskammergerichtsakten, Göttingen 1969, S. 7f., S. 95ff. vornimmt. Dezierte Zeugenaussagen liegen im Bestand leider nicht vor; MARQUARDT, wie Anm. 89, S. 245f., kann hier eine „Forschungslücke“ für die Bestände des Reichskammergerichts und des Reichshofrates attestieren: „Eine systematische Auswertung [. . .] unter umweltrechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten steht noch aus.“ Obwohl sich hier durchaus etwas in der Forschung tut (z.B. Stefan von BELOW u.a., Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum. Gerichtliche Konflikte zwischen Landesherren und Untertanen um den Wald in der frühen Neuzeit, Stuttgart 1998) trifft diese Diagnose nach wie vor zu – die reichen Bestände an Akten der obersten Reichsgerichtsbarkeit harren ihrer umwelthistorischen Entdeckung.

lich einer Zweckentfremdung von Klostergütern tat.¹⁵⁸ Damit verlassen wir jedoch den engeren ressourcenpolitischen Bereich, wengleich die grundlegende Entscheidung in derlei Fragen enorme rohstoffliche und materielle Konsequenzen für die jeweils Betroffenen zeitigen mochte.

Statt dessen enden wir an diesem Punkt des Geschehens zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit jenem Satz Holzmanns, den auch dieser an das Ende seiner Darstellung gestellt hat: „Weiter glaubt sich der Verfasser hier nicht erklären zu dürfen, weil sein Zweck war, Alles nur geschichtlich, nicht juristisch darzustellen“.¹⁵⁹

158 Vgl. Hans-Walter KRUMWIEDE, *Kirchengeschichte Niedersachsens*. Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Göttingen 1995, S. 178: „1570 ordnete Herzog Julius an, die Klostergüter nur zu den Zwecken zu verwenden, zu denen sie gestiftet seien, „ad pias causas, zu Gottes Lob und Ehre, zur Erhaltung von Kirchen und Schulen und zum gemeinsamen Nutz des Fürstentums“. In der Praxis waren schon unter Herzog Julius und seinen Nachfolgern Heinrich Julius und Friedrich Ulrich die Klosterintraßen für die Wirtschaft des Landes und die Aufbesserung seiner Finanzen wenig skrupelhaft verwendet worden.“ Solches ist beispielsweise nachweisbar für das Kloster Lamspringe und seine Forsten (vgl. HStA Hild. Br. 3,11 Nr. 3, Erlasse der Herzöge Julius, Heinrich Julius und Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel an das Kloster Lamspringe betr. Holzlieferungen aus dessen Forsten, 1572-1625). Die Maximen dieser Klosterpolitik dürften äquivalent auch im Falle der Walkenrieder Güter und ihrer Reklamation Anwendung gefunden haben; zur Sache auch LEUCKFELD, wie Anm. 18, S. 132, und besonders ECKSTORM, wie Anm. 16, pag. 260; HEINECCIUS, wie Anm. 2, pag. 518.

159 HOLZMANN, wie Anm. 24, S. 93.

4.

Determinanten der Waldentwicklung im Westharz (16.-18. Jahrhundert)

Von PETER-M. STEINSIEK

Einführung

Der folgende Beitrag behandelt die politischen und ökologischen Aspekte einer Forstwirtschaft, welche notwendig nachhaltig den frühneuzeitlichen Bergwerkshaushalt des Westharzes mit der zentralen Ressource Holz zu versorgen hatte. Im ersten Teil werden einige Ergebnisse aus vorangegangenen Untersuchungen resp. Veröffentlichungen referiert und deshalb bewusst kurz und beispielhaft skizziert. Sie betreffen vor allem die Nutzung und den Wandel der Westharzer Waldökosysteme.¹ Durch den Einsatz von Geographischen Informationssystemen ließ sich die Entwicklung verschiedener Zustandsparameter (Baumartenzusammensetzung, Stärkengliederung und Dichte der Bestockung) im Untersuchungszeitraum bis auf die Forstortsebene hinab analysieren und darstellen.² Die

1 Untersucht wurden ausschließlich die landesherrlichen welfischen Bergwerksforsten.

2 Für methodische Details vgl. Peter-M. STEINSIEK, Martin JANSEN, Ulrike HINÜBER, Auf dem Prüfstand. Zur Nachhaltigkeit von Wald und Holz im Westharzer Bergrevier vor 1800, in: Wolfgang INGENHAEFF, Johann BAIR (Hrsg.), Bergbau und Holz. Schwazer Silber – 4. Internationaler Montanhistorischer Kongress Schwaz 2005 [. . .], 2006, S. 239-259. Weil noch nicht alle geplanten Analysen abgeschlossen werden konnten, sind die unten mitgeteilten Angaben über die historischen Holznutzungen und die Waldzustandsentwicklung als vorläufig anzusehen.

Peter-M. Steinsiek, s. Z. Institut für Forstpolitik, Forstgeschichte und Naturschutz der Universität Göttingen: Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der forsthistorischen Informationen; ökologische Analysen; Planung der Layouts (Karten, Diagramme). Martin Jansen, s. Z. Institut für Forstliche Biometrie und Informatik der Universität Göttingen: Anleitung und Betreuung der Digitalisierungsarbeiten; ökologische Analysen; Planung der Layouts (Karten, Diagramme). Ulrike Hinüber (ebd.): Durchführung der Digitalisierungsarbeiten; Planung und Erstellung der Layouts (Karten, Diagramme).

Die Untersuchungen wurden gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung, ferner von der Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung, der Hermann-Reddersen-Stiftung sowie von den Niedersächsischen Landesforsten AöR.

politische Steuerung der Waldnutzung hatte die Schonung der Ressource zum Ziel und wurde vom Verfasser im Rahmen einer historischen Politikfeldanalyse untersucht.³

Im zweiten Teil werden bestimmte ökologische Risiken der forstlichen Wirtschaft im Harz erläutert, um die Gefährdung der Produktionsziele durch abiotische und biotische Faktoren zu illustrieren. Zu den abiotischen Gefährdungen gehörte namentlich das Witterungsgeschehen und, als anthropogenes Spezifikum, der Hüttenrauch. Zu den biotischen Risiken zählte vor allem der massenhafte Befall der Fichten durch Borkenkäfer.

Umlenkung der Waldentwicklung durch Nutzung

Wir besitzen bereits recht genaue historische Kenntnisse über Aufkommen und Entwicklung zentraler Ressourcen im Harz, zumindest in seinem westlichen Teil. Dies gilt besonders für die Zeit nach 1500. Neben Wasser hatten zweifellos Wald und Holz in dem hier zu betrachtenden Zeitraum essentielle Funktionen für Wirtschaft und Gesellschaft zu erfüllen. Bei ihnen handelte es sich auch definitionsgemäß um echte Ressourcen, d. h. um sich selbst erneuernde Systeme bzw. nachwachsende Güter. Wie gezeigt werden konnte, waren in der Bergwirtschaft des westlichen Harzes für die Entstehung von Nachhaltigkeit der Holzversorgung folgende Hauptfaktoren maßgeblich, die zugleich den Schutz des Waldes bewirkten (Abb. 1).

Neben dem engeren politischen Prozess mit seinen Instrumenten und Strategien zur Umsetzung von staatlichen Waldschutzprogrammen konnten auch Zeiten politischer und sozioökonomischer Instabilität im Zuge von Seuchen und Kriegen zu einem Rückgang der Holznachfrage und somit zu einer Schonung der Ressource führen. Als entscheidend für das Erreichen von Nachhaltigkeit jedoch erwiesen sich Nutzungsblockaden. Sie waren das Ergebnis von informalen Kon-

Die Ausprägung der Waldzustandsparameter wird in der zusammenfassenden Analyse maßgeblich von der jeweiligen Flächenausstattung der historischen Forstorte gesteuert. Die Anwendung von Geographischen Informationssystemen ermöglichte es, die Flächeninhalte genauer als bisher zu ermitteln. Dies ist der Grund dafür, dass die Daten über die Entwicklung der Stärkengliederung und Holzartenanteile in den Forsten des Westharzes von den entsprechenden Angaben in früheren Veröffentlichungen des Verfassers abweichen können (vgl. Peter-M. STEINSIEK, Nachhaltigkeit auf Zeit. Waldschutz im Westharz vor 1800, Münster u. a. 1999; ders., Der Wald in der Bergwirtschaft des westlichen Harzes 1550-1810: Nutzung, Steuerung, ökosystemare Entwicklung, in: Hans-Jürgen GERHARD, Karl Heinrich KAUFHOLD, Ekkehard WESTERMANN (Hrsg.), Europäische Montanregion Harz, Bochum 2001, S. 307-322).

³ Vgl. STEINSIEK, Nachhaltigkeit, wie Anm. 2.

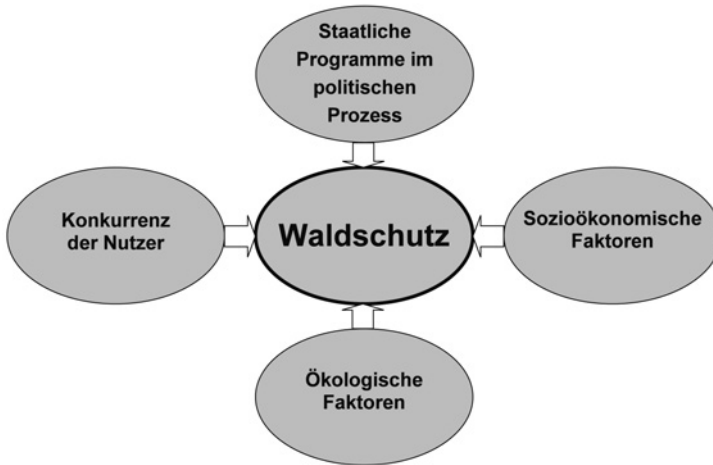


Abb. 1: *Hauptfaktoren für die Entstehung von Waldschutz im Westharz vor 1800 (vereinfacht).*

kurrenzmechanismen zwischen den gewerblichen und nichtgewerblichen Nutzern des Waldes.⁴

Das verbindende Band ist jedoch die Ökologie. Wir kommen nicht umhin, das Verhalten der Ökosysteme innerhalb der sehr komplexen Beziehungen, welche das Verhältnis der menschlichen Gesellschaft zur naturalen Umwelt prägen, mitzuberücksichtigen. Die naturale Umwelt wiederum ist ihrerseits durch komplizierte, reagible Prozesse gekennzeichnet. Sie bestimmten und bestimmen auch heute in entscheidendem Umfang die Überlebensfähigkeit des Menschen.

Holznutzung

Dass der Wald als Lieferant von Brenn- und Baustoffen etc. eine überragende Rolle in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Harzes gespielt hat, bedarf an dieser Stelle keiner näheren Erläuterung. Die folgenden Übersichten sollen den hohen nichtgewerblichen Anteil am Holzverbrauch in Erinnerung rufen. Er belief sich auf zusammen 33 % in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Tab. 1). Zugleich wird deutlich, in welchem großem Umfang seinerzeit Holz als Energielieferant eingesetzt wurde (Tab. 2).⁵

⁴ Diese Mechanismen sind ausführlich beschrieben bei STEINSIEK, Nachhaltigkeit, wie Anm. 2.

⁵ Die Angaben für den hannoverschen Harz umfassen jeweils auch den elbingerödi-

Tab. 1: *Verteilung des Holzverbrauchs auf die hauptsächlichsten Konsumenten am westlichen Harz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*
(Quelle: Steinsiek, *Nachhaltigkeit, wie Anm. 2, S. 180*).

	Hannoverscher Harz	Kommunionharz	zusammen
Holz für den Bergwerkshaushalt	65 %	69 %	67 %
Holz f. den privaten Verbrauch	35 %	31 %	33 %

Tab. 2: *Anteile des gewerblichen Kohlholzes und privaten Brennholzes am gesamten Holzverbrauch im westlichen Harz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*
(Quelle: Steinsiek, *Nachhaltigkeit, wie Anm. 2, S. 180*).

	Hannoverscher Harz	Kommunionharz	zusammen
Gewerbl. Kohlholz	39 %	41 %	40 %
Privates Brennholz	32 %	29 %	30 %

Die oben bereits angedeuteten externen Einflussfaktoren verursachten zum Teil beträchtliche Schwankungen in der Nutzungsintensität der Forsten. Darüber hinaus macht Abbildung 2 deutlich, dass im grubenhagenschen bzw. hannoverschen Harzteil die Entwicklung ebenmäßiger verlief und insgesamt dort wesentlich weniger Holz genutzt wurde als im wolfenbüttelschen bzw. Kommunionharz.⁶

Jene Schwankungen sagen jedoch an sich noch nichts darüber aus, ob und inwieweit das Hauptziel der staatlichen Forstpolitik, nämlich eine Nachhaltigkeit der Holzversorgung, erreicht worden ist. Nachhaltigkeit meinte in diesem Zusammenhang die Anpassung der Holznutzung an die Leistungsfähigkeit der Forsten. Als Verbum *nach halten* tritt sie uns bereits 1654 in einem Forstordnungsentwurf für den Kommunionharz entgegen.⁷ Nun ist Papier bekanntlich geduldig, so

schen Anteil.

6 Seit 1635 befand sich der Nordteil des westlichen Harzes in gemeinschaftlicher Verwaltung der verschiedenen erbberechtigten Linien des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg. Der Südteil blieb „einseitig“ im grubenhagenschen bzw. hannoverschen Besitz. Die Kommunion am Oberharz endete 1788.

7 Dort heißt es, dass vor der Errichtung einer neuen Sägemühle in der Forst u. a. wohl

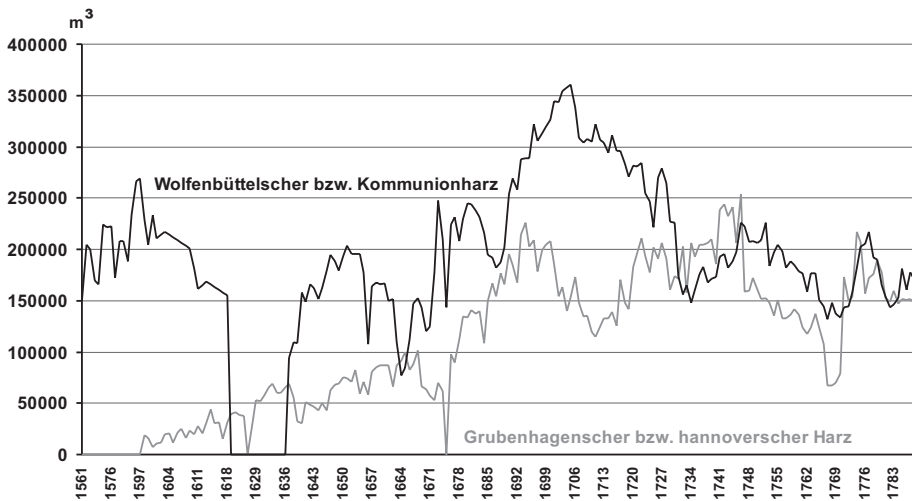


Abb. 2: Entwicklung der Holznutzungen im Westharz von der Mitte des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts (Quelle: Steinsiek, *Nachhaltigkeit, wie Anm. 2, S. 191*).⁸

dass es keinen Sinn macht, von der Formulierung eines (vorläufigen) Programms bereits auf dessen erfolgreiche Umsetzung zu schließen.

Um solches sicherer ermessem zu können, muss neben dem Holzertrag auch der Zustand der Ressource selber beurteilt werden, und zwar durch die Analyse von aussagefähigen Zustandsparametern (Baumartenzusammensetzung, Stärkengliederung und Dichte der Bestockung, s. o.). Diese Analysen ergaben, dass es im Untersuchungszeitraum (zweite Hälfte des 16. bis zweite Hälfte des 18.

überlegt werden müsse, *wie Lange die Holtzung [im Sinne von Holznutzungen; d. Verf.] so auf solchen Sagemühlen [. . .] zu schneiden ist, nach halten könne* (Nieders. Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover [künftig HStA H], Hann. 84a Nr. 1 [Entwurf einer Forstordnung für den Kommunionharz, Kapitel 5, Punkt 1, 1654]). Der Kameralist und Freiburger Berghauptmann Hannß Carl von Carlowitz (1645-1714) hat vermutlich als erster den Grundsatz der forstlichen Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit der Holzerzeugung und Holzproduktion) im Rahmen seiner „*Sylvicultura Oeconomica*“ erläutert und publiziert. Dennoch fehlt es nicht an Quellen, die belegen, dass Nachhaltigkeit spätestens seit Beginn der Frühen Neuzeit im Harzwald ein bekanntes und gebräuchliches Wirtschaftsprinzip gewesen ist (Hannß Carl von CARLOWITZ, *Sylvicultura Oeconomica* [. . .], Leipzig 1713).

⁸ Den Berechnungen zum Holzaufkommen lagen folgende Quellengattungen zugrunde: Forstrechnungen, Bergwerkstabellen und Kohlenordnungen, Holzverbrauchsübersichten; weiterhin wurde der Holzverbrauch im Anhalt an die Metallausbringung der Hütten nachkalkuliert; für die Quellennachweise und Berechnungsgrundlagen vgl. STEINSIEK, *Nachhaltigkeit, wie Anm. 2, S. 170 ff.*

Jahrhunderts) im Harz nicht zu raubbauartigen Nutzungseingriffen gekommen ist, welche den Wald nachhaltig geschädigt oder gar verwüestet hätten.

Allerdings wird dabei auch sichtbar, dass die Forsten ihr Antlitz im Laufe der Zeit deutlich veränderten:

- In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahmen im Laub- und Nadelholz schwache Hölzer mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD; Messung des stehenden Baumes bei etwa 1,3 m Höhe) von weniger als 15 cm noch etwa ein Viertel der Bestockung ein.⁹ Während des Dreißigjährigen Kriegs aber konnten sich die bis dahin stark beanspruchten Forsten insgesamt erholen und damit die rohstofflichen Voraussetzungen für die sich anschließende Blütephase des Harzer Bergbaus schaffen. Das nachfolgende Balkendiagramm zeigt die Verteilung der Stammstärken für sämtliche Baumarten um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Vorräte an Kohlholz – mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser von etwa 23 cm – und an Schachtholz – mittlere Brusthöhendurchmesser bei 34 bis 57 cm – waren beachtlich, und gerade diese Dimensionen spielten eine besonders wichtige Rolle für das Berg- und Hüttenwesen.

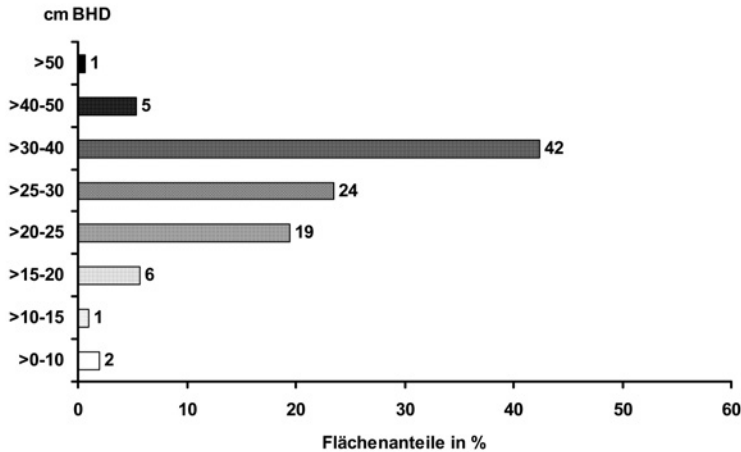


Abb. 3: Verteilung der Durchmesserstufen bei Laub- und Nadelholz in den Forsten des Westharzes 1731/50; %-Angaben gerundet (Quelle: Steinsiek et al., wie Anm. 2, S. 247).¹⁰

⁹ Hierbei ist zu bedenken, dass bei den beiden fraglichen Forstbereitungen der Anteil derjenigen Hölzer, für die eine Zuordnung zum Laub- bzw. Nadelholz nicht möglich war, zusammen etwa 7 % betrug.

¹⁰ Die Waldzustandsanalysen wurden für vier unterschiedliche Zeitschnitte durchgeführt. Zur Auswertung gelangte jedes Mal eine General-Forstbeschreibung pro Harzteil (das hannoversche Protokoll ist nachfolgend jeweils zuerst genannt): 1596/1583 (Nieders. Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel [künftig StA Wf], 2 Alt Nr. 8481; 4 Alt 10 VIII Nr. 1),

- Ausgedehnte nutzungsbedingte Blößen gab es zu keinem Zeitpunkt, wenn man von denjenigen absieht, welche durch Sturm- und Schneebruch und auch durch Hüttenrauch verursacht worden sind (s. u.).
- Die einstige Vorherrschaft des Laubholzes ging im 17. Jahrhundert zugunsten der Fichte verloren. Bis 1990 konnte die Fichte ihren Anteil auf 70 % steigern.¹¹

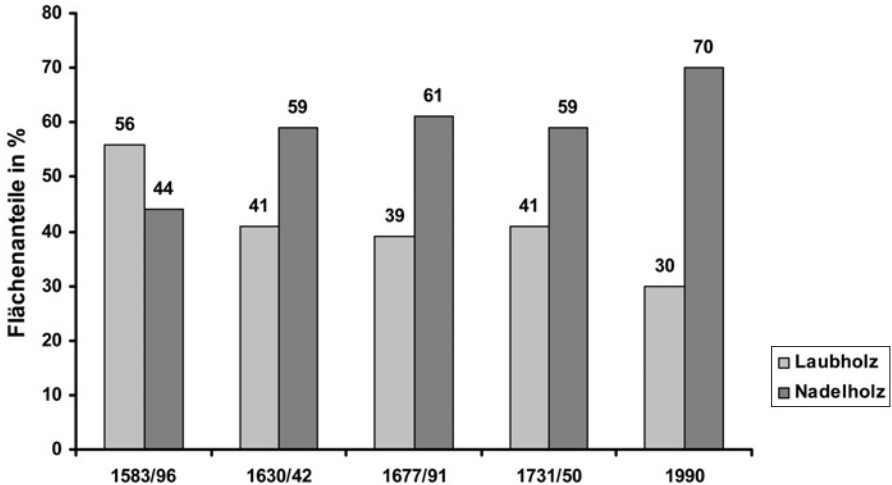


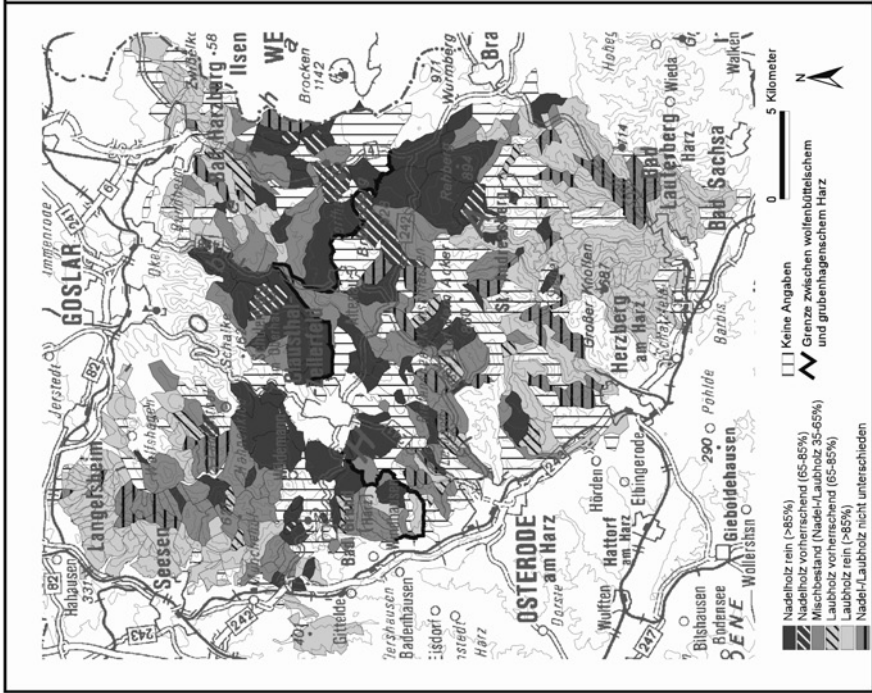
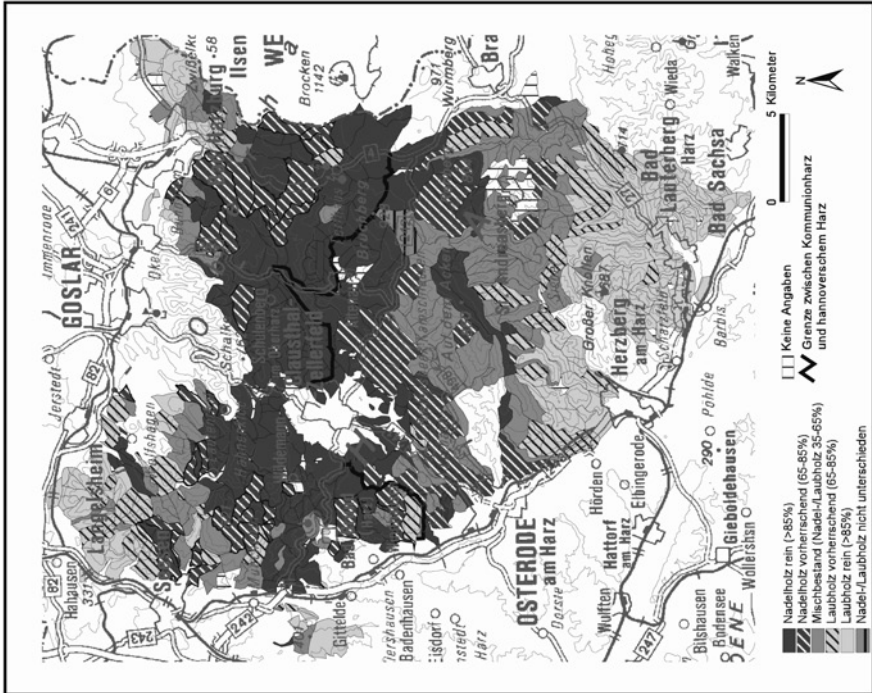
Abb. 4: Laub- und Nadelholzanteile an den Forsten des Westharzes 1583/96-1731/50; die aktuellen Verhältnisse spiegelt etwa die Kategorie „1990“ wider; %-Angaben gerundet (Quelle: Steinsiek et al., wie Anm. 2, S. 248, veränd.).

- Die umstehenden Karten zeigen die Verteilung der Bestandestypen¹² gegen Ende des 16. Jahrhunderts und um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Von Interesse sind jetzt lediglich die dunkelgrau markierten Flächen mit reiner oder fast reiner Fichtenbestockung. Man erkennt, dass die Fichte, welche ursprüng-

1630/1642 (HStA H, Celle Br. 57 Nr. 189; StA Wf, 92 Neu A Nr. 1), 1677/1691 (HStA H, Hann. 84a Nr. 19; Hann. 84a Nr. 23), 1731/1750 (HStA H, Hann. 82a Lauterberg Nr. 63; StA Wf, 4 Alt 16 Nr. 357-359).

¹¹ Der vermeintlich leichte Rückgang der Fichtenanteile zwischen der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist möglicherweise auf die Quellenlage zurückzuführen. Denn die Forstbeschreibungen vor allem des jüngsten Zeitschnitts sind wesentlich ausführlicher und sorgfältiger abgefasst als die älteren Beschreibungen. Sie erlauben daher auch eine genauere Skalierung der Zustandsparameter.

¹² Die Bestandestypen bezeichnen Bestände, welche durch bestimmte Mischungsverhältnisse der zu Laub- bzw. Nadelholz zusammengefassten Baumarten charakterisiert sind.



lich vermutlich auf die Hochlagen des Harzes (oberhalb etwa 800 m ü. NN) beschränkt war, bereits im 16. Jahrhundert den Harzrand z.B. unweit Münchehof erreicht hatte, obgleich sie in der fraglichen Zeit noch nicht massiv gefördert wurde.¹³ Eine planmäßige Verjüngung der Forsten setzte im Harz überhaupt erst Mitte des 18. Jahrhunderts ein.¹⁴ Und auch da galt, dass dem Laubholz aufgrund der besseren Kohlen-Brennwerte ausreichende Flächen belassen werden mussten. Hinzu kam, dass die Waldnutzungsrechte, namentlich die Weiderechte der Bevölkerung, Laubholzbestände wesentlich voraussetzten. Gleichwohl ist das Vordringen der Fichte im Untersuchungszeitraum nicht zu übersehen. Details können hier wie auch im Folgenden nicht erörtert werden.

Auf der gegenüberliegenden Seite:

Abb. 5: *Verteilung der Bestandestypen in den Forsten des Westharzes 1583/96 (links) und 1731/50 (rechts) (Quelle: Steinsiek et al., wie Anm. 2, S. 250).*

Zur Erläuterung:

- Die großräumige Schlagwirtschaft kam der Verjüngungsökologie der Fichte entgegen.
- Eine indirekte Förderung erfuhr die Fichte auch dadurch, dass sie vom Wild und vom Vieh weniger verbissen wird als das Laubholz.
- Die frühneuzeitliche Kleine Eiszeit mit ihrer kühlen und feuchten Witterung in der Vegetationsperiode unterstützte die ökologischen Ansprüche der Fichte ebenfalls und dürfte zu ihrer Ausbreitung mit beigetragen haben.¹⁵
- Nutzungs- und immissionsbedingte Bodenverschlechterungen können auf bestimmten Standorten ebenfalls zu einer Begünstigung der Fichte gegenüber dem anspruchsvolleren Laubholz führen.

Risiken

Damit sind diejenigen Faktoren angesprochen, welche im Harz die Forstwirtschaft in besonderer Weise prägten und die Verfügbarkeit der Waldrohstoffe begrenzen. Zu einer Destabilisierung der Waldökosysteme konnte zunächst bereits

¹³ Unterhalb des Verbreitungsoptimums der Fichte nimmt die Konkurrenzkraft des Laubholzes mit abnehmender Meereshöhe zu.

¹⁴ Im Kommuniongebiet des Westharzes war 1750 die Anordnung geschehen, in Zukunft darauf zu achten, *daß Tannen örter mit Tannen Saamen, und Reviere worauf sonst hartes holtz gestanden, auch mit harten Saamen wieder besäet würden* (HStA H, Hann. 82a Lautenthal Nr. 30 [pag. 250f.]). Ähnliches ist aus dem hannoverschen Harz überliefert.

¹⁵ Eine geringere Aktivität der Sonne, ein verstärkter Vulkanismus sowie eine schwächere Ausprägung des Golfstroms werden als Ursachen der Kleinen Eiszeit (etwa 15.-19. Jahrhundert) im Nordatlantikraum angesehen.



Abb. 6: *Nutzungsvielfalt als Programm: Holz und Reisig für gewerbliche und private Zwecke, Waldweide,¹⁶ Jagd. Daneben war der Wald Lebensraum (auch) für den Menschen und bot zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten (Quelle: Forst-Magazin, 1763, Titelblatt [Ausschnitt]).*

der Entzug von Biomasse durch Holznutzung und Waldweide führen. Nicht allein der Export von Nährstoffen auf Standorten, die von Hause aus nährstoffarm sind, sondern auch Versauerungsprozesse können zu langfristigen Veränderungen und Verschlechterungen der Böden führen und damit auf die Lebensbedingungen des Waldes Einfluss nehmen. Wenn, wie im Harz geschehen, etwa bis zu 13 Festmeter Holz pro ha und Jahr den Forsten entnommen und gegebenenfalls auch das besonders nährstoffreiche Laub und Feinreisig von der Bevölkerung eingesammelt wurden, dann wird deutlich, dass dies allein bereits die Leistungsfähigkeit bestimmter Waldstandorte stark beeinträchtigen musste.¹⁷ Darüber hin-

¹⁶ Die Ziege (im Mittelgrund des Kupferstichs) galt von Amts wegen und grundsätzlich als waldverderblich und durfte daher meist nicht an der Waldweide teilnehmen. Umso bemerkenswerter erscheint deshalb ihre Verwendung in dieser programmatischen Illustration. Sie weist insofern auf die besondere Bedeutung der Ziegenhaltung für die menschliche Subsistenz in jener Zeit hin. Im Harz scheint die Ziegenweide im Wald nur ganz gelegentlich und bei Vorliegen besonderer Gründe zugelassen worden zu sein.

aus ist wahrscheinlich, dass sich in vielen Fällen die Anfälligkeit der Waldbäume gegenüber Schadereignissen erhöhte.

In diesem Zusammenhang darf besonders im Harz der Hüttenrauch oder besser die durch ihn verursachte Beschädigung der Waldstandorte nicht unerwähnt bleiben. Die gasförmige Emission von Schwefeldioxid und Schwermetallen hat in der näheren und weiteren Umgebung der Hütten zu teilweise flächenhaftem Waldsterben geführt und die Waldböden bis heute geprägt. Dem Hüttenrauch selber kam damit der Charakter eines forstlichen Standortsfaktors im Harz zu. Sehr bekannt geworden ist die von dem Chemiker Dr. Julius von Schröder und dem Städtischen Oberförster zu Goslar Carl Reuß 1883 veröffentlichte Monographie „Die Beschädigung der Vegetation durch Rauch und die Oberharzer Hüttenrauchschäden“.¹⁸

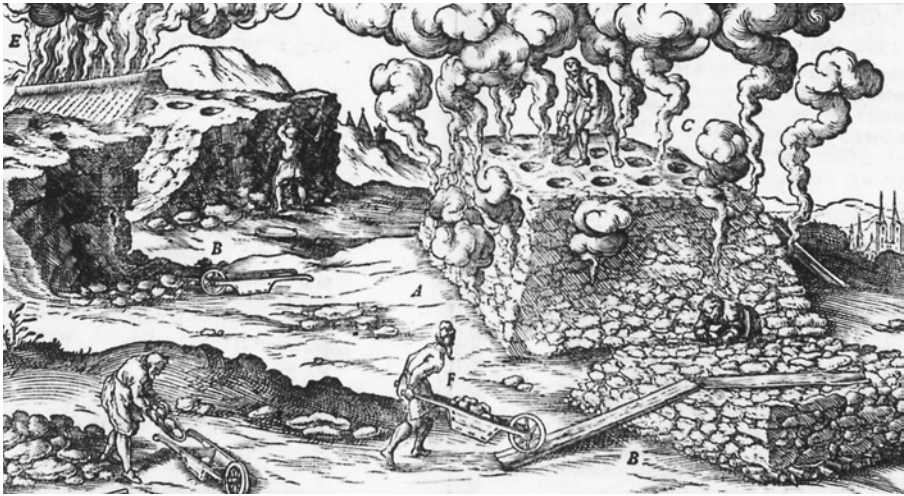


Abb. 7: Haufenröstung von sulfidischen Erzen unter freiem Himmel. Links im Hintergrund sind die Schmelzhütten an der beachtlichen Rauchentwicklung zu erkennen (Quelle: Georg Engelhard Löhneyß, Bericht, Vom Bergkwerck, Wie man dieselben Bawen, und in guten Wolstandi bringen soll, sampt allen darzu gehörigen Arbeiten, Ordnung und rechtlichen Proceß, [Zellerfeld] 1617, hinter Bl. 79; Ausschnitt).

17 Bei den zuletzt genannten und noch zu nennenden „Eigenschaften“ von Waldökosystemen, die sich in forstlicher Nutzung oder unter anderweitigem menschlichen Einfluss befanden, handelt es sich selbstverständlich um Zuschreibungen aus Sicht des Wirtschafters. Diese Perspektive folgt der historischen Fragestellung. Über Art und Ausmaß weitergehender ökologischer Implikationen ist damit jedoch nichts ausgesagt.

18 Julius von SCHROEDER, Carl REUSS, Die Beschädigung der Vegetation durch Rauch und die Oberharzer Hüttenrauchschäden, Berlin 1883. In gleicher Beziehung sah sich dann Carl

Sicher ist, dass überall dort, wo im und am Harz Erze geröstet bzw. verhüttet wurden, die oben genannten Stoffe mit wechselnden Anteilen auf die umgebende Vegetation – und übrigens auch auf Menschen und Tiere – einwirkten. Eine Goslarer Urkunde aus dem frühen 15. Jahrhundert besagt, dass die Erzrösten auf Geheiß des Rates außerhalb der Stadt angelegt werden sollten, damit die Bürger nicht durch den Gestank belästigt würden. Das Rösten der Rammelsberger Erze wird ursprünglich etwa in der Weise stattgefunden haben, wie es oben im Bild dargestellt ist. In bis zu drei Umgängen wurde das Erz über einem Holzfeuer mürbe gemacht und dabei der gebundene Schwefel freigesetzt. Der elementare Schwefel sammelte sich in dazu hergerichteten Mulden und konnte auf diese Weise, wie es hieß, gefangen werden. Ohne Frage hatten die Arbeiter dabei Höllequalen zu leiden. Im Jahr 1639 klagte ein Mühlenbesitzer bei Altenau der Obrigkeit, dass er wegen des Rauches der nahe gelegenen Hütte kein gesundes Vieh erhalten könne.¹⁹

Der Rauch wirkte zunächst schädlich auf die oberirdischen Pflanzenorgane. Seine Bestandteile führten ferner und nachhaltig zu einer Versauerung der ohnehin oft basenarmen Böden und zu einer großflächigen Anreicherung bzw. Mobilisierung von toxischen Schwermetallen. Daraus konnte wiederum eine Schwächung der Waldbäume resultieren, eine verminderte Stabilität und damit Anfälligkeit gegenüber z. B. Borkenkäfern. Diese Zusammenhänge übrigens sind bereits von forstlichen Zeitgenossen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Harz erkannt und beschrieben worden.

Eine erste namentliche Erwähnung in forstlichem Kontext fanden Waldschäden durch Hüttenrauch in den Kommunion-Forstbeschreibungen von 1691/92, und zwar für die Lautenthaler Forst am Kleinen Bromberg unweit der Lautenthaler Silberhütte sowie für die Wildemänner Forst am Hütteberg.²⁰ Schon die Beschreibung des zuletzt genannten Forstorts durch Groscurt und Ernst in ihrem

Auf der gegenüberliegenden Seite:

Abb. 8: *Ansicht der Bergstadt Wildemann im Harz 1654 aus südöstlicher Richtung (Quelle: Martin Zeiller, Topographia und Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Städte [. . .] in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg [. . .], Frankfurt a. M. 1654, vor S. 109).*

Reuß zehn Jahre später, 1893, zu der folgenden Parodie des hinlänglich bekannten Harzer Wahlspruchs veranlasst: „Es trocknet die Tanne, es röstet das Erz, Gott tröste des armen Forstmannes Herz!“ (Carl REUSS, [Referat über Hüttenrauchbeschädigungen im Harz], Verhandlungen des Harzer Forstvereins, 1893, S. 45f., Zitat S. 45). Im Harz war übrigens mit „Tanne“ stets die Fichte (*Picea abies* [L.] Karst.) gemeint.

¹⁹ HStA H, Cal. Br. 3 Nr. 78.

²⁰ HStA H, Hann. 84a Nr. 23, pag. 323; HStA H, Ha. 84a Nr. 25 [Wildemänner Forst, pag. 13].

berühmten Forstabrissbuch von 1680 deutet auf den schädigenden Einfluss von Hüttenrauch hin, wenn gesagt wird, dass des *Berges gantzer Boden* [. . .] *überall truckener nicht gar fruchtbarer Natur* [ist] *absonderlich gegen Süden herab: Daher an solcher seiten nicht Viel holtzes Zu finden* [. . .].²¹ Unsere Annahme wird gestützt durch den bekannten Kupferstich aus der Werkstatt Merians von 1654, welcher den fraglichen Ort – hier rechts im Bild – aus südöstlicher Richtung zeigt. Die Rauchschwaden der Silberhütte am Fuß des Hüttenbergs sind deutlich zu erkennen. Der Waldzustand in der Rauchfahne der Hütte lässt es nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass es sich dabei um Schadsymptome handelt. Die Beispiele ließen sich vermehren.

In den umfangreichen und ausführlichen Waldzustandsberichten des 18. Jahrhunderts wurden Waldschäden durch Hüttenrauch immer wieder und ausdrücklich beschrieben. Aus dem Jahr 1845 stammt dann bekanntlich die erste wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Waldschäden durch Hüttenrauch im Harz durch Gustav Rettstadt.²² Rettstadt hatte schon damals erkannt, dass ein möglicher Pfad zur Schädigung der Bäume über den Boden führen musste. Schröder und Reuß veranschlagten 1883 die allein im Oberharz an Innerste und Oker belegenen Schadflächen auf mehr als 4.400 ha.

Eine Umweltverschmutzung ersten Ranges stellten auch die schwermetallhaltigen Pochsande dar. Sie entstanden bei der Erzaufbereitung, wurden besonders mit Innerste und Oker weit in das nördliche Harzvorland transportiert und führten dort bei Überschwemmungen zu einer Vergiftung der anliegenden Ländereien. Ihnen widmete 1822 der hannoversche „Landesphysiograph“ Georg Friedrich Wilhelm Meyer eine erste bahnbrechende Untersuchung.²³ Diesbezügliche Auseinandersetzungen zwischen der Harzer Bergverwaltung und der betroffenen Bevölkerung sind freilich schon Mitte des 18. Jahrhunderts aktenkundig geworden.²⁴

Abschließend soll von einer Gefahr für die Nachhaltigkeit der Holzversorgung die Rede sein, welche sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer re-

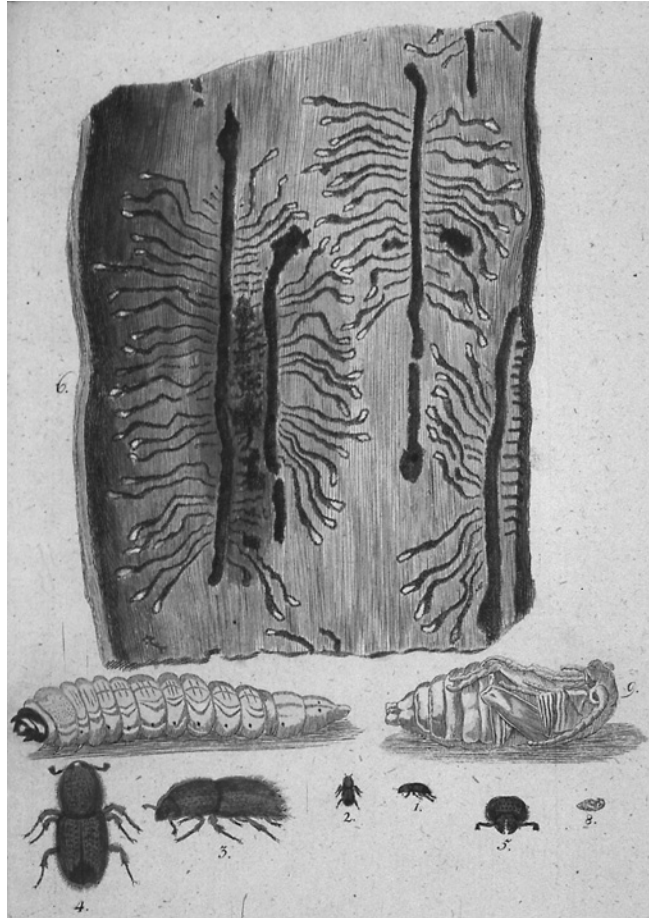
21 StA Wf, 92 Neu A Nr. 2a [Henning Groscurt und Johann-Zacharias Ernst, *Der Gantze Hoch Fürstl. Braunsch. Lüneburgische COMMUNION Haartz Wie Solcher auff's genaueste gemessen, aufgetragen, Calculiret und beschrieben* [. . .], 1680, pag. 304].

22 [Gustav RETTSTADT,] *Ueber die Einwirkung des Rauches der Silberhütten auf die Waldbäume und den Forstbetrieb*, Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung 11, 1845, S. 132-140.

23 Georg Friedrich Wilhelm MEYER, *Die Verheerungen der Innerste im Fürstenthume Hildesheim nach ihrer Beschaffenheit, ihren Wirkungen und ihren Ursachen betrachtet* [. . .], Göttingen 1822. Meyer war zwischen 1832 und 1856 der erste und einzige Inhaber eines Lehrstuhls für Forstwissenschaft an der Universität Göttingen.

24 Vgl. STEINSIEK, *Nachhaltigkeit*, wie Anm. 2, S. 248f. „Hausthiere, welche aus der Innerste öfter saufen, Hühner, welche den Innerstesand aufpicken, sterben an Bleivergiftung“ (SCHROEDER & REUSS, wie Anm. 18, S. 155).

Abb. 9:
Entwicklungsstadien
(teilweise vergrößert)
und Fraßbild
(verkleinert)
des Buchdruckers
(Ips typographus L.)
 (Quelle:
 Caspar Heinrich
 von Sierstorff,
Ueber einige
Insektenarten,
welche den Fichten
vorzüglich schädlich
sind, und über die
Wurmtrockniß
der Fichtenwälder
des Harzes,
 Helmstedt 1794).



gelrechten Katastrophe entwickelte. Gemeint sind die Schäden, welche ein winziges Insekt, der Borkenkäfer und besonders der sogenannte Buchdrucker (*Ips typographus* L.) an den Fichten des Harzes anrichtete. Der fragliche Zeitraum zeichnete sich, abweichend vom Trend der Kleinen Eiszeit, durch eine Folge von heißen und trockenen Sommern aus. Klimageschichtliche Analysen machen es wahrscheinlich, dass ähnliche Witterungsbedingungen seinerzeit in Mitteleuropa verbreitet geherrscht haben. Die Fichte kann unter derartigen Verhältnissen stark geschwächt und sogar abgetötet werden – dies vor allem auf Standorten, die flachgründig sind und/oder außerhalb ihres eigentlichen Optimums liegen.

Eine solche Disposition pflegt der Buchdrucker für Kalamitäten zu nutzen. Das Brutgeschäft, für das sich dieser Käfer, der im Harz auch „schwarzer Wurm“

genannt wurde, neben liegendem Holz mit Vorliebe schwächelnde Fichten ausgewählt, kann dieselben bei einer entsprechenden Befallsdichte zum Absterben bringen. Die Fichten gehen an Wasser- und Nährstoffmangel zugrunde, sie vertrocknen – daher die Bezeichnung Wurm-Trocknis. Wenn außerdem durch Sturm, Schnee oder nutzungsbedingt das Angebot an bruttauglichem Holz zusätzlich erhöht ist, drohen Massenvermehrungen.

Schriftliche Hinweise auf entsprechende Schäden im Harz liegen bereits aus dem ausgehenden Mittelalter vor. Mit der zunehmenden Bedeutung des Holzes für den Bergwerkshaushalt änderte sich selbstverständlich auch die Wahrnehmung von Störungen und Gefährdungen der Ressource. Auch solchen Faktoren ist es zuzuschreiben, dass seit dem 17. Jahrhundert die Schadensmeldungen häufiger wurden und sich ein regelrechtes Monitoring herausbildete, welches den heutigen Waldschadenserhebungen vergleichbar ist. Als eigentliche Krise und schließlich Katastrophe jedoch wurden erst die Kalamitäten seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts gedeutet und beschrieben.

Worin aber bestand die Gefahr für die forstliche Nachhaltigkeit? Zunächst mussten Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden, in deren Verlauf die befallenen Fichten in großer Zahl gefällt wurden. Ein erhebliches Problem bereitete dann die weitere Verwertung des Holzes. Im Harz wurden daher eigens Eisenhütten neu angelegt, um das Schadholz vor dessen Verderb nutzen zu können. Einer solchen kurzen Phase des Holzüberflusses schloss sich eine sehr ausgedehnte Phase an, in der nur wenig hiebsreifes Holz zur Verfügung stand. Die forstlichen Obrigkeiten und die Bergwerksbetreiber mussten deshalb ein existentielles Interesse daran haben, derartige Schadereignisse zu verhindern bzw. wirksam zu bekämpfen.

Es war bereits sehr früh erkannt worden, dass eine effektive Bekämpfungs- und Vorbeugungsmethode darin bestand, befallene Fichten möglichst schnell zu fällen und die Borke mitsamt der Käferbrut zu verbrennen. Nachrichten über die Wirksamkeit und die Anwendung dieses Verfahrens sind für den Harz Anfang des 18. Jahrhunderts aktenkundig geworden. Nachdem freilich besonders Stürme im Verlauf des 18. Jahrhunderts zu einem massenhaften Anfall an Schadholz geführt hatten und damit auch die Bekämpfungskosten drastisch angestiegen waren, entschlossen sich im Harz die verantwortlichen Berghauptleute, die Sammelhiebe einzustellen. Man gab an – und selbstverständlich fanden sich dafür auch die geeigneten Gewährsleute –, dass der Nutzen des Verfahrens doch im Grunde gar nicht erwiesen sei. Es wurde den Forstbediensteten aufgegeben, durch Versuche herauszufinden, welches die wahre Ursache der Wurm-trocknis im Harz eigentlich sei.

Einige Worte zum wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund: Die Aufklärung hatte ihr Licht zwar schon in das Studium der Natur entsandt, aber noch längst

nicht jeden Winkel erreicht. So schrieb der „Insecto“-Theologe Friedrich Christian Lesser aus Nordhausen 1738 den Käfern allgemein ein durchaus zielgerichtetes, weil gottgewolltes, erzieherisches Wirken zu.²⁵ Besonders in katholischen Gegenden war seinerzeit die Hoffnung verbreitet, dass [. . .] *dergleichen Göttliche Straffen nicht durch Menschliche Mühe und Fleiß, sondern durch Processiones und exercisiren abgewendet werden [. . .] könnten.*²⁶ Solches wurde dann Ende des Jahrhunderts, 1798, als Volkswahn bezeichnet, welcher bekämpft werden müsse, weil er „Indolenz und Unthätigkeit“ nach sich ziehen könne. „Da die Unwissenheit und Einfalt es einmal zu einer Glaubenssache gemacht haben, so kommt es den Geistlichen zu, einen solchen schädlichen Glauben durch Unterricht auszurotten, und Licht zu verbreiten“.²⁷

Die Ansicht, dass sich Borkenkäfer aus Eiern entwickelten, hatte folglich nach wie vor mit dem überkommenen Glauben an deren Entstehung aus einer fauligen Urzeugungsmasse zu wetteifern. Da mochte es noch recht leicht fallen, mit Hinweis auf den vermeintlich spekulativen Charakter der noch wenig gesicherten Erkenntnisse eben diese in Zweifel zu ziehen und neuerliche Untersuchungen anzuberaumen.

Es bildeten sich zwei Hypothesen zur Entstehung des Fichtensterbens heraus. Ihre Anhänger schlossen sich zu rivalisierenden Parteien zusammen und nutzten das entstehende neue Medium der gelehrten Zeitschrift zu ausgiebigen literarischen Auseinandersetzungen:

- Die sogenannte Wind-Partei machte geltend, dass Wurzelschäden, welche durch die Einwirkung starken Windes verursacht würden, das Vertrocknen der Fichten herbeiführten.
- Die Anhänger der Wurm-Partei wiederum waren davon überzeugt, dass Borkenkäfer die erste Ursache des Fichtensterbens darstellten.

Eine bis zuletzt heftig umstrittene Frage war diejenige nach der Virulenz der Kä-

25 Friedrich Christian LESSER, *Insecto-Theologia*, Oder: Vernunft- und Schriftmäßiger Versuch, Wie ein Mensch durch aufmerksame Betrachtung derer sonst wenig geachteten Insecten Zu lebendiger Erkenntniß und Bewunderung der Allmacht, Weißheit, der Güte und Gerechtigkeit des grossen Gottes gelangen könne, Frankfurt, Leipzig 1738.

26 Dieser Hinweis stammt aus dem Brandenburgischen. Im Juli 1748 sah sich die neu-märkische Kammer veranlasst, Vorkehrungen gegen drohende Schäden durch Wanderheuschrecken zu treffen, welche sich in der polnischen Nachbarschaft bereits eingefunden hätten. Die Kammer warnte davor, jener oben zitierten polnischen Sicht beizutreten und tat sie als gefährlichen Aberglauben ab (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, II. HA, Neumark, Materien, Heuschrecken Nr. 1). Bemerkenswert ist, dass die Kammer sich von einer Förderung der natürlichen Gegenspieler größeren Nutzen erhoffte und dazu ein Patent wegen Schonung der Stare, Krähen und Dohlen erneuerte.

27 Der besorgte Forstmann, 1798, 1. Bd., S. 358f., 466f.

fer, mit anderen Worten: Besaßen Borkenkäfer die Fähigkeit, auch gesunde Fichten anzugreifen? Von dieser Frage und ihrer Beantwortung hing es entscheidend ab, auf welchem Weg und mit welchen Kosten weiter vorzugehen wäre. Würden die Käfer allein bereits erkrankte Fichten befallen, würde dieses Geschehen kaum mehr als ein Regulativ, ein unausweichlicher natürlicher Vorgang anzusehen sein. Teure Bekämpfungsmaßnahmen hätten dann keinen besonderen Nutzen.

Ganz anders jedoch verhielte es sich, wenn die Frage bejaht würde. Dann wären umfangreiche Vorbeugungs-, Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen unumgänglich. Aus Sicht des preußischen Ministers Friedrich Anton von Heynitz – er war von Wolfenbüttel mit Zustimmung Hannovers als Gutachter (auch) über solche Fragen bestellt worden – schienen sämtliche Pläne für die Zukunft des Harzes ohne eine Lösung der Borkenkäferfrage vergebens zu sein. Daher seien alle notwendigen Schritte zur Steuerung jenes *landverderbliche[n] Übel[s]* der Wurmtröcknis unverzüglich einzuleiten und vor allem die erforderlichen Gelder bereitzustellen, *wenn dem unvermeidlichen Untergang des Harzes und selbst benachbarter Ämter vorgebeugt werden soll.*²⁸ „Es schmerzt doppelt“, musste der Vize-Berghauptmann Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra 1783 in den Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde bekennen, „wenn man ungemein großen Schaden durch einen ungemein kleinen Teufel in der Natur anrichten sieht.“²⁹ Ähnlich der Sparofen-Literatur entwickelte sich mit der Literatur über die Wurmtröcknis ein eigenes Genre. Ihm ist zu entnehmen, dass bereits 1705 in einem Goslarer Berggebetbuch um den göttlichen Schutz des Waldes vor schädlichen Würmern angehalten worden ist.³⁰ Die Borkenkäferkalamitäten des 18. Jahrhunderts in den welfischen Fürstentümern gaben Anlass zur Berichterstattung selbst in schwedischen Korrespondenzblättern.

Der hannoverschen Landesregierung erschien die Klärung des Sachverhalts so bedeutsam, dass sie 1782 über die Königliche Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen immerhin 200 Taler für die beste Antwort auf die Frage ausloben ließ, welches die bewährtesten Mittel wider die sogenannte Wurmtröcknis am Harze seien. Den Preis gewann ein Harzer, und zwar der Auditor beim Amtsgericht zu Clausthal, Ludewig Schwickard. Schwickard hatte die Juroren, zu denen, das sei angemerkt, die besten Köpfe des Kurfürstentums gehörten, hinsichtlich seiner Vorgehensweise und der daraus resultierenden Schlüsse überzeugt. Mit ihm wa-

28 StA Wf, 29 Alt Nr. 14 [11.10.1784].

29 [Friedrich Wilhelm Heinrich] VON TREBRA, Nachrichten vom Schwarzen Wurm und der Wurmtröckniß in den Fichten oder Rothtannen, Schriften der Berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde 1783, 4. Bd., S. 77-98, Zitat S. 77.

30 Vgl. Johann Friedrich GMELIN, Abhandlung über die Wurmtröcknis, Leipzig 1787, S. 59f.

ren sich alle beteiligten Mitglieder der Sozietät einig, dass der Buchdrucker zweifelsfrei auch gesunde Fichten angreifen und abtöten könne.

Doch nun geschah etwas Sonderbares, Unerhörtes: Die Königliche und Kurfürstliche Kammer weigerte sich, die Preisschrift in vollem Umfang im Hannoverschen Magazin abzudrucken. Für die Göttinger Professoren kam das Verhalten der Kammer einem Affront gleich. Christian Gottlob Heyne fürchtete, dass das Ansehen seiner Gesellschaft beschädigt werden könnte und hielt das von der Kammer beabsichtigte Vorgehen für unvereinbar mit der Ehre und Würde der Sozietät. Er ging sogar so weit, darin Gefahren für die Freiheit des Denkens und Urteilens erblicken zu müssen.³¹

Zu den wahren Motiven des Verhaltens in dieser Frage hat sich die Kammer in Hannover nicht geäußert. Freilich können sie nur schwerwiegende Gründe dazu bewogen haben, ein Verfahren offenkundig scheitern zu lassen, das von ihr selber auf den Weg gebracht und über die Landesgrenzen hinaus publik gemacht worden war. Zwar enthielt Schwickards Schrift, wie von der Kammer richtig bemerkt worden ist, im Grundsatz nichts Neues. Allerdings ließ sich auch den Argumenten, die dafür sprachen, dass auch gesunde Fichten vom „Wurm“ angegriffen werden konnten und dieser somit in erster Linie das Fichtensterben verursachte, kaum etwas Substantielles entgegensetzen.

Somit würde durch die öffentlich gemachte Forderung des Preisträgers, zum Schutz der Harzer Fichtenforsten ohne Rücksicht auf die Kosten unverzüglich tätig zu werden und selbst ganze Reviere zu opfern, der Regierung in Hannover ein entsprechendes Vorgehen förmlich aufgezwungen worden sein. Hinzu kommt, dass eine Veröffentlichung jenes kritischen zweiten Teils der gekrönten Preisschrift das bisherige Vorgehen als falsch gebrandmarkt hätte. Denn seit den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts durfte aus Kostengründen Schadholz nicht mehr gesondert aufgearbeitet werden. Hannover war offenbar nicht gewillt, sich das Heft des Handelns aus der Hand nehmen zu lassen.

Tatsächlich ist man im Harz dann doch noch dazu übergegangen, den Verwüstungen des Borkenkäfers entgegenzuwirken, und zwar in Anlehnung an die bereits in der Vergangenheit bewährten und von Schwickard wissenschaftlich bestätigten Maßnahmen. Möglicherweise mochten weniger die Inhalte der Preisschrift an sich, als vielmehr der Zeitpunkt ihrer Bekanntgabe den Regierenden in Hannover ungelegen gekommen sein.

In diesem Beitrag wurden ganz bewusst diejenigen ökologischen Aspekte aus der Forst- und Umweltgeschichte des Harzes betont, welche in besonderer Weise die Verfügbarkeit der Ressourcen Wald und Holz determinierten. Es handelte sich dabei im eigentlichen Sinn um Risikofaktoren. Deren Einfluss auf die nach-

31 Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Scient. 196 vol. 15, Fasz. 42.

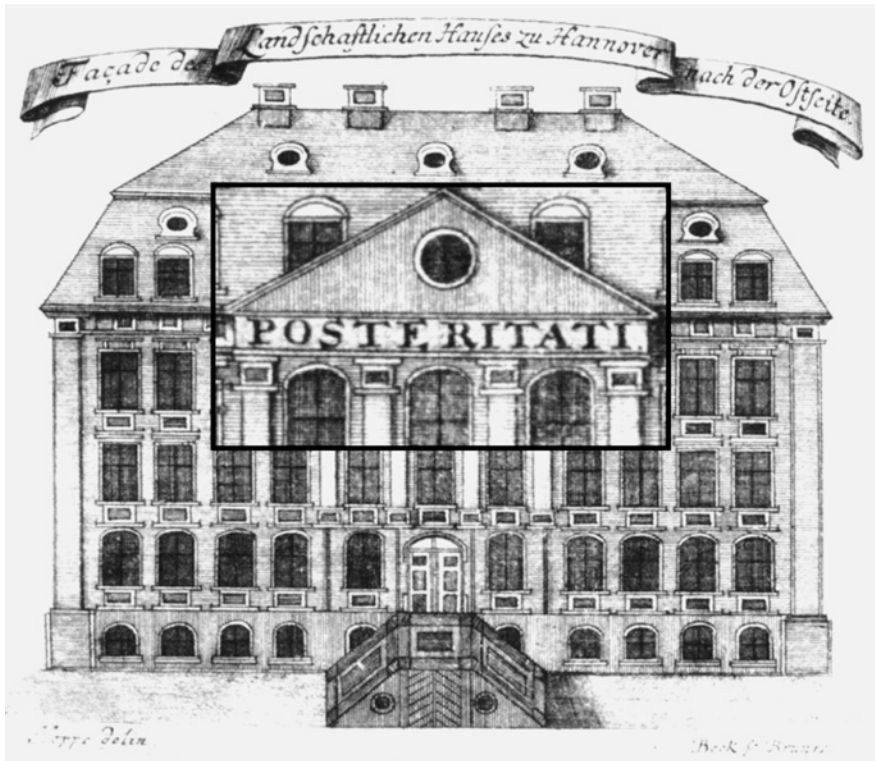


Abb. 10: Ansicht des Landschaftlichen Hauses zu Hannover mit einer Ausschnittsvergrößerung der Hausinschrift „POSTERITATI“
(Quelle: Nützliche Sammlungen vom Jahre 1758, 4. Teil, Titelkupfer).

haltige Holzproduktion weitestgehend zu mindern, macht das Wesen einer geregelten Forstwirtschaft aus. Im Harz war dieses Risikobewusstsein stark ausgeprägt. Folglich entwickelten sich hier sehr früh fortschrittliche Methoden der forstlichen Ertragsregelung.

Weil jedoch bekannt war, dass auch ihre Ergebnisse bis zu einem gewissen Grade unsicher blieben, ging man im Harz eher vorsichtig mit der Ressource um. Man hielt Reserven vor und übte ein auch für heutige Problemlagen bedenkenswertes Redundanz-Verhalten. Solange also der Westharzer Bergwerkshaushalt darauf angewiesen war, die Versorgung mit Energie, mit Bau- und Werkstoffen im Wesentlichen aus eigenen Quellen zu gewährleisten, war Nachhaltigkeit schlechterdings ein Überlebensprinzip.

„POSTERITATI“, für die Nachwelt, lautete das Motto als Hausinschrift der kurfürstlich-hannoverschen Landstände. Auch die politische Steuerung der Res-

sourcennutzung stellte einen Versuch dar, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen am Bergbau an die Leistungsfähigkeit der naturalen Nutzungssysteme anzupassen. Das Modell versagte jedoch in der schweren ökologischen Krise gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Nicht anders als katastrophal musste aus Sicht der Betroffenen das Geschehen erscheinen, welches auf mutmaßlich mindestens 30.000 ha die Fichte der Verwüstung durch den Borkenkäfer preisgab. Jetzt sollten obrigkeitliches Scheinhandeln und sogar kontraproduktives Verhalten das Scheitern des Krisenmanagements vertuschen. Der Politologe Volker von Prittwitz hat am Beispiel von neuzeitlichen Umweltkrisen und Bedrohungen das Verhalten politischer Institutionen analysiert und ist zu ganz ähnlichen Deutungen gekommen. Auch dort stieß er auf Desinformation, Informationsunterdrückung und Verdrängung. Für dieses Phänomen prägte er den Begriff des Katastrophen-Paradoxes.³²

Zusammenfassung und Schlussbemerkung

Mit dem Beginn von planmäßigen, intensiven Bergbauaktivitäten im 16. Jahrhundert wurden die Forsten des westlichen Harzes in bisher nicht dagewesener Weise den gewerblichen und privaten Holzbedürfnissen erschlossen. Die Analyse der historischen politischen Prozesse zeigt, dass gesetzliche Bestimmungen (regulative Instrumente), die Einflussnahme über wirtschaftliche Mechanismen (ökonomische Instrumente) sowie forstbetriebliche Maßnahmen neben der Aufklärung und Kontrolle (informationelle Instrumente) allein nicht ausreichten, um zunächst die Holzversorgung des Bergwerkshaushalts nachhaltig sicherzustellen (Abb. 11).

Vielmehr erwies sich im Ringen um die Ressource die Vielfalt der verschiedenen Nutzerinteressen als ein außerordentlich wirksames Mittel gegen Raubbau. Die Ausstattung der Bergbevölkerung mit weitreichenden Waldnutzungsrechten (Holzbezug und Waldweide) stellte eine wichtige landesherrliche Initiative zur Aufnahme und Aufrechterhaltung des Bergbaus dar. Wenn auch der Rahmen für die Ausübung jener Rechte immer enger gefasst und eine Umwandlung oder Ablösung angestrebt wurden, so ist doch zu keiner Zeit ernsthaft erwogen worden, dieselben zugunsten des Bergbaus willkürlich aufzuheben. Dasselbe traf auch auf die im Harz berechtigten Bewohner der angrenzenden Ämter zu. Folglich musste die Berg- und Forstverwaltung gewährleisten, dass neben der Holzversorgung des Montangewerbes auch der nichtgewerbliche Bedarf an Rohstoffen gedeckt wurde. Weil keine Möglichkeiten bestanden, Holz oder Holzkohlen in größerem

³² Volker von PRITTWITZ, *Das Katastrophen-Paradox. Elemente einer Theorie der Umweltpolitik*, Opladen 1990.

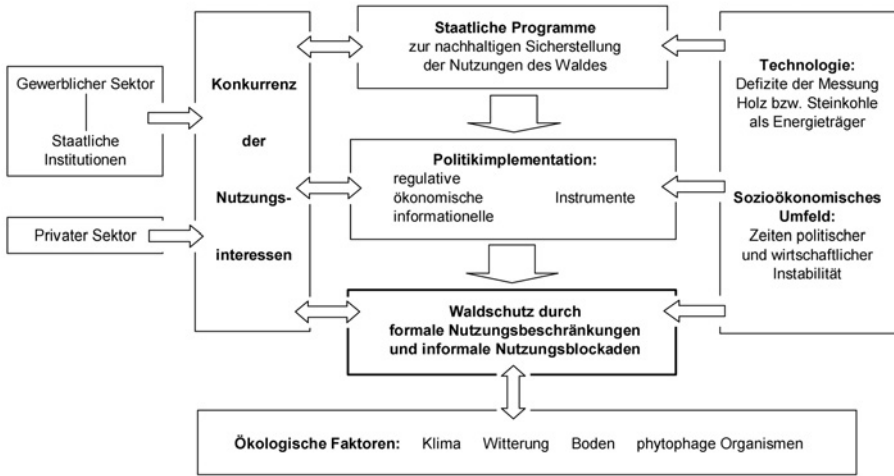


Abb. 11: *Hauptfaktoren für die Entstehung von Nachhaltigkeit und Waldschutz im Westharz vor 1800 (Quelle: Steinsiek, Nachhaltigkeit, wie Anm. 2, S. 262).*

Umfang und über einen längeren Zeitraum von auswärtigen Forsten zu beziehen, blieb im Harz nur übrig, die Nutzung des Waldes an dessen Leistungsfähigkeit anzupassen. Dies war der Grund für die wiederkehrenden Forstbereitungen. Ergab die Gegenüberstellung von geschätzten Nutzungskapazitäten und kalkuliertem Holzbedarf Anzeichen für eine mögliche Mangelsituation, kam neben anderen auch die (vorübergehende oder teilweise) Stilllegung von Hütten als Gegenmaßnahme zur Anwendung.³³

Die Forstwirtschaft ist als ausgesprochene Risikowirtschaft in besonderer Weise den abiotischen und biotischen Bedingungen des Standorts unterworfen. Dies gilt gerade auch für den Harz. Sturm und Schnee haben hier immer wieder Waldschäden zur Folge gehabt und damit eine nachhaltige Holzbedarfsdeckung gefährdet. Als ein weiteres Spezifikum des Harzes muss in diesem Kontext die Schädigung des Waldes und seiner Böden durch Hüttenrauch angesehen werden. Waldschäden durch Hüttenrauch sind im Harz seit dem 17. Jahrhundert bezeugt. So ist nicht auszuschließen, dass eine Änderung der biologischen Bodeneigenschaften, welche durch den Eintrag von Säuren und Schwermetallen im Zuge der Erzverhüttung, aber auch durch die intensiven Nutzungen bewirkt wurde, im Zusammengehen mit Klimafaktoren zu einer umfassenden und zunehmenden

33 In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts findet sich der Hinweis, dass es dringend erforderlich sei, den Betrieb des Berg- und Hüttenwesens dem Leistungsvermögen der Forsten anzupassen, damit nicht in wenigen Jahren alles miteinander liegen bleiben und die ganze Communion crepiren müsse (StA Wf, 30 Alt Nr. 274 [24.3.1723, § 3]).

Schwächung der Waldbäume geführt hat. Diese wiederum könnte für die verheerenden Schäden, welche durch Borkenkäfer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts den Fichtenforsten des Harzes zugefügt wurden, mitverantwortlich gewesen sein. Damit jedoch gerieten auch die bis dahin bewährten Mechanismen einer schonenden Waldnutzung in Gefahr.

Die historischen Bestimmungsgründe für den Erfolg oder das Scheitern von umweltpolitischem Lernen rücken zunehmend in das Zentrum geschichtlicher Untersuchungen. Das Harzer Beispiel zeigt, dass auf dem Weg der historischen Analyse verblüffende Analogien zu aktuellen Umweltveränderungen und ihren Steuerungsproblemen aufgedeckt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass der Untersuchung der historischen politischen Prozesse ein theoretischer Ansatz sowie eine nachvollziehbare Methodik zugrundeliegen. Durch sie ist gewährleistet, dass die Annahmen über das Zustandekommen und die Determinanten gesellschaftlichen Handelns in der Geschichte überprüfbar bleiben und weiterentwickelt werden können.

Selbstverständlich sind möglichst viele und vielfältige Quellen in die Betrachtung einzubeziehen. Für eine Fragestellung, wie sie hier vorgestellt wurde, ist es freilich entscheidend, dass neben der Analyse von historischen Bestimmungsgründen für die Entstehung und Umsetzung von Politik auch die Zielerreichung geprüft wird. Der „Erfolg“ oder das „Scheitern“ der staatlichen Forstpolitik ließ sich nicht zuletzt am Zustand der Ressource selber messen. Erst die Nachkalkulation der Holznutzungen und die Erhebung von Waldzustandsparametern in einem dem Untersuchungszweck genügenden Umfang erlauben es, begründete Hypothesen darüber anzustellen, ob und inwieweit ein historisches Nachhaltigkeitsziel erreicht wurde oder Raubbau zu einer ernsthaften Bedrohung für die menschliche Subsistenz geworden ist.

Für die historische Umweltforschung gilt, dass sich ihre Fragestellungen in der Regel nur durch ein Zusammengehen von Vertretern der jeweils berührten wissenschaftlichen Disziplinen adäquat bearbeiten lassen. Die oben referierten Forschungsergebnisse wären ohne die Einbeziehung der Politikwissenschaft und der Biometrie nicht möglich gewesen. Die Beurteilung von Waldressourcenmangel in der Geschichte setzt neben der Herstellung von begrifflicher Klarheit und einer Analyse des sozioökonomischen Politikfeldes auch voraus, dass die forstlichen Quellen angemessen herangezogen und kritisch ausgewertet werden. Dafür kann es notwendig sein, Fachvertreter aus Forstwissenschaft (Forstgeschichte) und Ökologie zu konsultieren.

Über diesen Punkt scheinen in Fachkreisen immer noch Meinungsverschiedenheiten zu bestehen. Dies ist umso erstaunlicher, da doch der Nutzen von Interdisziplinarität gerade auf den Gebieten der historischen Umweltforschung inzwischen hinreichend dokumentiert ist. Die von Joachim Radkau und anderen in den

1980er Jahren angestoßene Debatte über die „Berechtigung“ historischer Holznot-Alarme³⁴ zielte wesentlich auf die Fehler, welche sich durch einen unkritischen Umgang mit (obrigkeitlichen) Quellen ergaben und zu Trugschlüssen führten. Dabei bleibt jedoch die oben getroffene Feststellung wichtig, dass Antworten auf die Frage nach einem geschichtlichen Ressourcenmangel unbefriedigend sind, wenn nicht versucht wurde, die Ressource ihrerseits in den Blick zu nehmen. Hierzu ist es freilich unerlässlich, sich auf Fallstudien zu konzentrieren.³⁵ Die durch sie erhaltenen Erkenntnisse können zunächst und grundsätzlich nur für die untersuchte Region „Gültigkeit“ beanspruchen. Dennoch erlauben sie, weitergehende Hypothesen darüber anzustellen, welche Faktoren in ähnlichen Situationen den Umgang mit der Ressource wesentlich bestimmt haben könnten.

Vor diesem Hintergrund sollte die Auseinandersetzung über einen frühindustriellen Holz- oder Waldressourcenmangel in Deutschland längst den Charakter einer Grundsatzdebatte verloren haben. Dies vor allem deshalb, weil sie im Kern, wie gesehen, den korrekten Umgang mit Geschichtsquellen und deren Analyse meinte. Wenn von (forstlichen) Umwelthistorikern gleichwohl immer noch Vermutungen über Holzangelangestellt werden, ohne dass eine intensive Beschäftigung mit den forstfachlichen Quellen überhaupt für erforderlich gehalten würde, ist dies einmal mehr überraschend. Und sollten zudem auf diesem (bequemen) Weg, wie es gelegentlich geschieht, Thesen selbst über „globale“ historische Strukturen des Umweltverhaltens von menschlichen Gesellschaften gewagt werden, dann sind solche nicht anders als spekulativ zu bezeichnen. Instrukтив würden sie freilich dann zu nennen sein, wenn sie auf breiter Datengrundlage empirisch fundiert und nachprüfbar wären.³⁶

34 Ein Ende dieser Auseinandersetzungen scheint noch nicht in Sicht; für einen Zwischenbericht vgl. Winfried SCHENK, Holznot im 18. Jahrhundert – Ein Forschungsbericht zur „Holznotdebatte“ der 1990er Jahre, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 157, 2006, S. 377-383.

35 Sofern Forstbeschreibungen überhaupt überliefert sind, handelt es sich bei ihnen, wie gesehen, um außerordentlich wichtige Quellen zur Rekonstruktion von historischen Waldzuständen. Es könnte gezeigt werden, dass der Mangel einer ihnen innewohnenden einseitigen, „gouvernementalen“ Sichtweise im Kommunionharz durch die Beteiligung von Vertretern konkurrierender Fachrichtungen, vor allem jedoch durch die Mitwirkung der verschiedenen fürstlichen Linien mit ihren gegensätzlichen Interessenpositionen wenigstens teilweise geheilt wurde.

36 Der Institutionenforscher Wolfgang Seibel ist davon überzeugt, dass sowohl die Geschichts- als auch die Politikwissenschaft von einer gegenseitigen Ergänzung profitieren würden. Allerdings bestehe die Gefahr, zu wenig Handlungen und zu schnell Strukturen wahrzunehmen. Ein exaktes Quellenstudium bewahre vor voreiligen Schlüssen (Wolfgang SEIBEL, Historische Analyse und politikwissenschaftliche Institutionenforschung, in: Arthur BENZ, Wolfgang SEIBEL (Hrsg.), Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft – eine Zwischenbilanz, Baden-Baden 1997, S. 357-376, hier S. 359, 368).

5.

Die frühneuzeitliche Bauholzversorgung auf dem Lande

VON WOLFGANG DÖRFLER

In memoriam Ulrich Klages aus Heidenau

Das Schicksal aller mittelalterlichen Städte entschied sich an der Frage ihres Zugriffes auf die Ressourcen Holz und Wasser.¹ Die Knappheit des Holzes betraf in der Frühen Neuzeit bekannterweise die Städte, die Salinen, Hütten und Bergwerke. „Die Klage über den einreißenden Holzangel zieht sich wie der sprichwörtlich rote Faden durch die Geschichte.“² Die aus den Quellen überreichlich belegbare Diagnose des Holzangels war aber durchaus interessengebunden,³ so dass es lohnend ist zu fragen: Wie stand es wirklich mit der Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Holz besonders mit Bauholz? Dieser Frage ist zudem seit langem weder in der Landes- noch der Forstgeschichte nachgegangen worden.⁴

Die Schwierigkeit einer Antwort liegt darin, dass es Selbstauskünfte der ländlichen Bauherren über ihre Wege zum Bauholz nicht gibt.⁵ Die zeitgenössisch von

1 ERNST SCHUBERT, Der Wald: Wirtschaftliche Grundlage der mittelalterlichen Stadt, in: Mensch und Umwelt im Mittelalter, Frankfurt/M. 1989, S. 257-274. – DERS., Alltag im Mittelalter, Darmstadt 2002, S. 50-64. – Für die niedersächsischen Verhältnisse vgl. Antje SANDER, Organisationsstruktur städtischer Baustoffversorgung im Spätmittelalter, in: Historisches Bauwesen Material und Technik. Jahrbuch für Hausforschung Band 42, 1994, S. 23-32. – Antje SANDER-BERKE Baustoffversorgung spätmittelalterlicher Städte Norddeutschlands, Köln/Weimar 1995. – Bettina BORGEMEISTER, Die Stadt und ihr Wald, Hannover 2005.

2 Stefan von BELOW/Stefan BREIT, Wald – von der Gottesgabe zum Privateigentum, Stuttgart 1998, S. 41.

3 BELOW/BREIT, wie Anm. 2, S. 42. – Joachim RADKAU hatte in den 1980er Jahren intensiv das zeitgenössische Interesse an der Behauptung vom Holzangel untersucht, vgl. DERS., Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts: Revisionistische Betrachtungen über die „Holznot“, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Band 73, 1986, S. 1-37.

4 In Regionalstudien allerdings finden sich gelegentlich Hinweise, so bei Heinrich PRÖVE, Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg, Heft 11, 1927, S. 48-50 und S. 75-88. – Harm PRIOR, Rittergut und Meierhöfe auf der Stader Geest, Stade 1995, S. 164-189.

5 Eine Ausnahme sind die im Anschreibebuch von Heinrich Dobbelsmann dokumen-

Zimmerleuten erstellten Materiallisten, Baurechnungen und Inventare⁶ lassen schon die benötigten Bäume nach Zahl und Stärke nur ungenau erkennen, vor allem überliefern sie aber nicht die Wege der Holzbeschaffung. Anträge auf Holzbewilligungen sind extrem selten erhalten und zudem kritisch zu lesen, weil festzustellen ist, dass weder das beantragte noch das bewilligte Holz zum Bau der Häuser und Nebengebäude ausreichen konnte.

Bauholzbedarf nach Maßgabe des erhaltenen Baubestandes

Eine aussagekräftige Quelle dagegen sind die Gebäude selbst, denn sie bewahren ja das Holz, das zu ihrem Bau eingesetzt wurde und erlauben Aussagen über Menge und unter günstigen Umständen auch über die Herkunft des Baustoffes. Diese sachkundliche Quelle auszuwerten, wird von der historischen Hausforschung geleistet.⁷ Sie hat in den letzten Jahrzehnten ihr Instrumentarium enorm

tierten Bauholzbezüge. Dessen abgebranntes Haus wurde 1815-17 weitgehend mit Bauholzspenden von Nachbarn neu errichtet (drei Viertel der Stämme für das Gefüge wurde gespendet, ein Viertel vom Bauherren angekauft). Bei gespendetem Holz bleibt die Frage ungeklärt, woher die Spender das Holz bezogen haben. Veröffentlicht sind die baurelevanten Aussagen der Quelle durch Helmut OTTENJANN, Der Neubau eines Artländer Bauernhauses durch Bauherrn, Bauhandwerker und bauerschaftliche Solidargemeinschaft 1815-1817, in: Auf den Spuren der Bauleute – Berichte zur Haus- und Bauforschung, Band 8, Marburg 2005, S. 285-353.

6 1. Holzliste mit Anzahl der Bäume für Schafstall und Scheune in Ottensen (Ldkr. Stade) von 1677 in: StA Stade Rep 30 Nr. 65 Bl. 1-3. – 2. Abbruch und Wiederverwendung eines bestehenden Hauses und Erweiterung beim Wiederaufbau mit Holzliste für das Jahr 1693 bei Hans-Jürgen VOGTHERR, Bauen im 17. Jahrhundert, Uelzen 1980. – 3. Sehr ausführliche Ausschreibung für den Neubau eines Bauernhauses im Bremer Landgebiet durch einen Zimmermann aus der Südheide von 1713 abgedruckt und erläutert durch: Hans Hermann MEYER, Der Fall Heinrich Bude. Das Problem der Einfuhr von Bausätzen ganzer Häuser ins Territorium der Reichsstadt Bremen, in: Ländlicher Hausbau in Norddeutschland und den Niederlanden – Berichte zur Haus- und Bauforschung, Band 4, Marburg 1996, S. 57-114, hier S. 59-80. – 4. Holzliste und ausführliche Baubeschreibung nach Fertigstellung eines Hallenhauses (Küsterhaus) und eines Backhauses in Achim von 1732, in: StA Stade Rep 83 Stade Nr. 519. – 5. Holzliste für den Neubau eines Bauernhauses von 1738 in Vehlen bei Bückeburg bei Ulrich von DAMAROS, Baukontrakte und Bauzeichnungen, in: Auf den Spuren der Bauleute, wie Anm. 5, S. 93-111, hier S. 98. – 6. Holzliste für mehrer Gebäude in einem Inventar von 1777 in Hollen (Ldkr. Diepholz), in: Martfeld – Chronik der ehemaligen Gemeinde Kleinenborstel, Martfeld 1997, S. 394-398. – 7. Holzliste für ein Bauernhaus vom Ende des 18. Jahrhunderts, die beim Tannenholz auch die Anzahl der Stämme ausweist, bei APPENS (Hrg.), Die Bauern und Hausbesitzer mit ihren Vorfahren in den 55 Dörfern des Kreises Peine, Goslar 1938, S. 247. – 8. Holzliste für ein neu zu erbauendes Kleinbauernhaus bei Julius H. W. KRAFT, Kontrakt und Holzliste von 1840 für ein Haus in Sottrum, in: Der Holz Nagel, Heft 3, 1988, S. 25-28.

7 Die Hausforscher sind oft noch studierte Volkskundler, seltener Kunsthistoriker oder

verfeinern können⁸ und bedeutende neue Ergebnisse produziert, diese erfuhren allerdings in den Geschichtswissenschaften wenig Aufmerksamkeit.⁹ Der Hausbau also gibt die eindruckvollste Auskunft über die Phasen der Stärke ländlicher Bauherren und guter oder zumindest ausreichender Holzversorgung und eben auch umgekehrt über die Phasen des Mangels bzw. der Depression im ländlichen Raum, der Ressourcenknappheit, der Waldverwüstung oder der wirksamen Holzaufsicht.

Aus der Zeit vor 1520 sind in Nordwestdeutschland und den östlichen Niederlanden bisher nur 22 Gebäude bzw. Gebäudeteile bekannt geworden, Bauernhäuser und Nebengebäude je etwa zur Hälfte.¹⁰ Setzt man aber die Liste der ältesten ländlichen Gebäude für die Zeit nach 1520 oder gar nach 1560 fort, dann schwillt sie sprunghaft an. Mehrere Hundert im 16. Jahrhundert erbautet ländli-

Architekten, oft und erfolgreich aber auch Handwerker und ehrenamtlich tätige Baudenkmalpfleger aus fachfremden Berufen. Der Nordwestdeutscher Arbeitskreis für ländliche Haus- und Gefügeforschung als Regionalgruppe des Arbeitskreises für Hausforschung (AHF) und Fachgruppe der Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB) vereint seit 20 Jahren auf seinen Jahrestagungen zwischen 60 und 120 Forscher aus sechs deutschen Bundesländern und den östlichen Provinzen der Niederlande, davon etwa ein Drittel Laien im oben genannten Sinne. Im zentraleuropaweit tätigen AHF ist bei 500 Mitgliedern allerdings nur eine kleine Zahl von nicht hauptberuflich mit dem Thema befassten Forschern eingeschrieben. – Zur Situation der Forschungsgemeinschaft vgl. Volker GLÄNTZER, Hausforschung in Niedersachsen. Strukturen, Schwerpunkte, Aufgaben, in: *Volkskunde in Niedersachsen. Regionale Forschung aus kulturhistorischer Perspektive*, S. 31-41, Cloppenburg 2002 und DERS., *Heimatspflege und Denkmalpflege in Niedersachsen 1905 und 2005. Ein Vergleich*, in: *Zukunft Heimat Niedersachsen. 100 Jahre Niedersächsischer Heimatbund, Delmenhorst/Berlin 2005*, S. 111-141.

8 Zu nennen sind die Dendrochronologie, die hochgradig verfeinerte Bauaufnahme nach gefügekundlichen Kriterien, die verformungsgetreuen Aufmasszeichnungen, die restauratorische Untersuchungen der Wandflächen und die Archäologie in den Gebäuden und der Umgebung des Hauses.

9 Die jüngere universitäre Kulturanthropologie ignoriert die Ergebnisse der Hausforschung, geschweige denn, dass sie sich selbst noch forschend engagieren würde. Siehe dazu: Konrad BEDAHL, *Befund und Funktion. Tendenzen, Möglichkeiten und Grenzen der Hausforschung und ihre Beziehung zur Volkskunde*, in: *Volkskultur und Moderne. Europäische Ethnologie zur Jahrtausendwende. Festschrift für Konrad Köstlin zum 60. Geburtstag*, Wien 2000, S. 355-378. – Wolfgang DÖRFLER, *Hausforschung zwischen „alter“ Gefügeforschung und „neuer“ Volkskunde*, in: *Der Holznagel*, Heft 1, 2006, S. 41-53 hier S. 42-45.

10 Heinrich STIEWE, *Ländliches Bauen zwischen Spätmittelalter und früher Neuzeit. Ergebnis und offenen Fragen zum älteren Hausbau in Nordwestdeutschland*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* Heft 1, 2006, S. 9-36, hier S. 13-14. Aus der Kompliziertheit der Fußnoten in seiner Arbeit ist zu ersehen, aus welch entlegenen Quellen eine solche Liste geformt werden muss. Neueste Befunde sind zu ergänzen aus: Volker GLÄNTZER, *Ein spätmittelalterlichen Hallenhaus im Artland*, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 4, 2006, S. 121-123. Im städtischen Bereich sind aus dieser Periode und diesem Raum bereits viele Hundert Gebäude aufgefunden worden.

che Gebäude sind in Nordwestdeutschland bekannt. Wir haben es mit einer außergewöhnlichen Baukonjunktur mit einem Maximum im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts zu tun, die zudem zu einer fast vollständigen Ausräumung des älteren Bestandes geführt hat.¹¹ Das ist ein Charakteristikum des nordwestdeutschen Raums; in Süddeutschland¹² oder gar in der Schweiz sind inzwischen zahlreiche ländliche Holzbauten des Mittelalters bekannt, wobei das älteste bisher bekannte Haus 1176 (d)¹³ erbaut wurde.¹⁴

Wie viel Holz brauchte man für ein Bauernhaus in Fachwerkbauweise? Schepers berichtet für die größten Bauernhäuser von Stammquerschnitten zwischen 120 bis 150 cm und zwölf Meter Länge über dem Wurzelstock und also von „einem kleinen Wald“, der für die Errichtung eines solches Hauses gefällt werden musste.¹⁵ Seedorf konkretisierte die Zahl auf etwa 40 Bäume¹⁶ und Timm nennt

11 Fred KASPAR, Ein neuer Anfang im Spätmittelalter? Zum mittelalterlichen ländlichen Hausbau in Norddeutschland, in: Haus und Kultur im Spätmittelalter, Bad Windsheim 1998, S. 151-159.

12 Konrad BEDAL, Spätmittelalterlicher bäuerlicher Hausbau in Süddeutschland. Versuch eines Überblicks – Bestand, Formen und Befunde, in: The rural house from the migration period to the oldest still standing buildings. Památky Archeologické – Supplementum 15, Ruralia IV, Prague 2002, S. 240-256. – DERS., Fachwerk vor 1600 in Franken. Eine Bestandsaufnahme, Petersberg 2006.

13 Dieses ist die in der Hausforschung gebräuchliche Kennzeichnung. Sie besagt, dass das Datum durch die Dendrochronologie ermittelt wurde. Eine solche Kennzeichnung ist notwendig, da das Baudatum jünger ist als das dendrochronologisch ermittelte, aber regelhaft bei ganzen Gebäuden nur Unwesentliches. Eichenholz wurde zum Zweck des Hausbaus gefällt und frisch verarbeitet. Es wurden Holzfällungen nur zu Zweck des konkreten Baus genehmigt. Die Holtingsprotokolle setzten nicht nur Fristen für das Entfernen des gefällten Holzes aus dem Wald – zwischen zwei Tagen (Spelle 1435, Hans VERHEY, Waldmarken und Holtigsleute in Niedersachsen im Lichte der Volkskunde, Würzburg 1935, S. 117) und 2 Monaten (Ihr. Königlichen Majest. Zu Schweden in dero Herzogthümer Bremen und Verden neu-angeordnete Holtz- und Jagt-Ordnung, Stade den 20. Julii 1692, in: Der Herzogthümer Bremen und Verden Polcey- Teich- Holz- und Jagt-Ordnung, herausgegeben und gedruckt von Peter Heinrich ERBRICH, Stade 1732, S. 165), sondern auch eine Jahresfrist für das Verbauen des zugeeilten Holzes (C. H. Edmund Freiherr von BERG, Geschichte der Deutschen Wälder bis zum Schlusse des Mittelalters, Dresden 1871 Neudruck Amsterdam 1966, S. 215-217). Weiter wurde die leichtere Bearbeitbarkeit des frischen Holzes immer wieder als Argument für die zügige Verzimmerung des gefällten Holzes angeführt, was aber angesichts der verbreiteten Verwendung von Altholz im Bau wohl von untergeordneter Bedeutung war. Bestätigt wird die Regel des geringen Abstandes zwischen Fällzeit und Bauzeit durch die dendrochronologisch ermittelten Holzfälldaten bei auch inschriftlich datierten Bauten.

14 Benno FURRER, Living in a wooden box – Late Medieval log houses in central Switzerland and northern Tessin, in: The rural house, wie Anm. 12, S. 143-150.

15 Josef SCHEPERS, Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland, Münster 1943, Neudruck Bielefeld 1973, S. 86.

16 Hans Heinrich SEEDORF, Forstwirtschaft, in: Die Deutschen Landkreise – Der Land-

30 Bäume als notwendig für den Bau eines Zweiständerhauses mit Ankerbalkengerüst.¹⁷ Aus Ottenjanns Zahlen lässt sich der Verbrauch von $0,33 \text{ m}^3$ Eichenholz pro Quadratmeter Bauernhausgrundfläche berechnen.¹⁸ Ein Versuch der exakten Bauholzberechnung wurde im Kreisheimatmuseum Syke unternommen. Das dort aufgebaute Modell quantifiziert den Bauholzbedarf eines der überaus ansehnlichen Häuser dieser Region auf 78 m^3 oder 112 Festmeter, für die ein 120-jähriger Wald von 5000 m^3 Größe hätte gefällt werden müssen. Daraus lässt sich berechnen, dass hier etwa 50 Eichen als für diesen Hausbau erforderlich angesehen wurden.¹⁹ Eine exakte Analyse des Holzbedarfs an Hand eines vorhandenen Gebäudes stammt von Ulrich Marx.²⁰ Er hat für ein 1812 erbautes Bauernhaus einen Bedarf von achtzehn 140jährigen Eichen ermittelt, die als Viertelhölzer Verwendung fanden. Im Haus waren weiter vier Deckenbalken, eine Anzahl von Dachstuhlständern und das Fachwerk des Hintergiebels aus wiederverwendetem Eichenholz. Weiter wurden 21 schlanke Fichtenstämme zu Balken und Sparren verbaut, so dass der Gesamtbedarf für das Hausgerüst bei alleiniger Verwendung von neuem Eichenholz sich auch hier auf mindestens 30 Bäumen berechnen lässt. Darin ist das Holz für die Deckenbohlen, die Giebelverschalung und den gesamten Innenausbau (Fenster, Türen, wandfeste Schränke, Treppen) noch nicht enthalten.

Als Minimum zum Bau eines Kötnerhauses mit drei Dielenfachen werden 20 Eichen mit einem Stammdurchmesser von 50 bis 120 cm und einer nutzbaren Länge von acht Metern angesehen. Solche Bäume waren je nach Standortbedingungen 80 bis 200 Jahre alt. Man hätte also aus einem Wald von 1600 Bäumen jedes Jahr ein Kleinbauernhaus erbauen können, wenn man nur den Zuwachs verbrauchend hätte bauen wollen. Dieser Wald hätte als gepflegter Hochwald eine Fläche von 16 ha benötigt, da man dort 100 „Starkeichen“ pro ha rechnet.²¹

kreis Wesermünde, 1968, S. 246.

17 Albrecht TIMM, Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel der Weistümer, Köln/Graz 1960, S. 74.

18 OTTENJANN, wie Anm. 5, S. 295-296. Er selbst lieferte auf Grund eines Rechenfehlers die Angabe von $2,99 \text{ m}^3$ pro m^2 Grundfläche. Zahlen für eine solche Berechnung finden sich schon bei Helmut FLOHR, Bau- und Zimmerhandwerk im Calenberger Land, Hannover 1991, S. 118-121. Daraus lässt sich die Zahl von $0,27 \text{ m}^3$ Bauholz pro m^2 Grundfläche errechnen.

19 Die Angaben sind höher als die in den zitierten Genehmigungen etc. überlieferten und dennoch immer noch deutlich niedriger, als sie nach der Ottenjannschen Berechnung sein würden.

20 Ulrich MARX, Kulturrohstoff Holz. Bauholzverwendung am Beispiel eines Vierständerhauses von 1812 in Badeke am Süntel, in: Ländlicher Hausbau, wie Anm. 6, S. 255-272, hier S. 262-267.

21 Walter KREMSER, Niedersächsische Forstgeschichte: eine integrierte Kulturgeschichte-

In der Mittelwaldwirtschaft der norddeutschen Tiefebene kamen nur 30 bis 60 als Bauholz geschonte Bäume auf einem ha Waldfläche.²²

Im Reichskammergerichtsprozess des Bremer Domkapitels gegen die adelige Familie Clüver erklärte der beklagte Johann Clüver, dass die 68 großen fruchttragenden Eichen, die er und seine Mutter um 1575 in den Wäldern des Domkapitels hatte schlagen lassen, für den Bau eines Vorwerkgebäudes bei seinem Adelshof gebraucht worden seien.²³ Ein solches Vorwerk entsprach einem großen einstelligen Hof mit bis zu acht Dielenfachen. Für die Deckenbalken solcher Bauten nahm man in dieser Zeit quadratisch zugerichtete Hölzer mit 30-40 cm Kantenhöhe und 9 m Länge. Für Sparren waren bei einer Dachneigung von 50° dünnere und etwas kürzere Bäume erforderlich. Deckenbalken, Sparren und regional unterschiedlich auch die Rähme waren meist Einzelbäume, an denen noch im verbauten Zustand Wurzel- und Zopfende unterscheidbar ist. Die übrigen Hölzer des inneren Hausgerüsts und äußeren Fachwerks sind mit der Säge aus oft sehr starken Bäumen als Halb- oder Viertelhölzer hergestellt worden. Seit dem 18. Jahrhundert wurden auch für die Balken und Sparren Halb- oder sogar nur Viertelhölzern verwendet. Man unterschied in den Waldinventaren das hochwertige lang gewachsene Bauholz für Balken, Sparren und Rähme von dem kurzen, das nur für Schwellen und Ständer geeignet war (s. u. S. 162).

Stolz und wirtschaftliche Kraft präsentierten die Bauern im 16. und 17. Jahrhundert im Erscheinungsbild ihrer Häuser und zwar durch die Mächtigkeit der sichtbaren Hölzer im äußeren Fachwerk und besonders auf der Diele. Manche Ständer erreichen über 60 cm Breite, ebenso die Unterschlagsriegel im Flett. Auch die Kopfbänder sind von enormer, statisch nicht begründeter Breite.²⁴ Vom

te des nordwestdeutschen Forstwesens, Rotenburg (Wümme), 1990, S. 82.

22 Martin SPEIER/Ansgar HOPPE, Waldnutzung und Waldzustand mittelalterlicher und neuzeitlicher Allmenden und Marken in Mitteleuropa, in: Uwe MEINERS/Werner RÖSENER (Hrsg.), Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Cloppenburg 2004, S. 47-63, hier S. 54.

23 Wolfgang DÖRFLER, Herrschaft und Landesgrenze: die langwährenden Bemühungen um die Grenzziehung zwischen den Stiften und späteren Herzogtümern Bremen und Verden, Stade 2004, S. 653. – Thassilo VON DER DECKEN, Die Familie Clüver Teil 3, in: Stader Jahrbuch, Neue Folge, Heft 73, 1983, S. 108; Quelle: StA Stade Rep 27 B 3721q, Bl. 12-28. Strittig war im Prozess, ob der Adelige in den Wäldern des Amtes Ottersberg wirklich nach seinem Baubedarf hauen durfte. Es spricht einiges dafür, dass dieser Zweck des Holzgebrauchs sogar nur eine Schutzbehauptung der Adelsfamilie gewesen ist, denn seine Mutter hatte zwei Jahre zuvor schon 18 fruchttragende Eichen schlagen lassen, ohne einen Bauzweck nachzuweisen. Die Kapitalisierung des Bauholzes durch den Adel war bereits üblich. Der Wert der gefällten 68 Bäume wurde 1575 auf 500 Taler taxiert.

24 Ulrich KLAGES/Wolfgang DÖRFLER/Hans-Joachim TURNER, „Bauernhaus-Genealogie“ im Landkreis Rotenburg – Eine vergleichende Analyse der Innengefüge älterer Bauernhäuser 2. Teil, in: Rotenburger Schriften Heft 80/81, 1994, S. 35-114, hier S. 108.

späten 17. bis zum 19. Jahrhundert wurden im Elbe-Weser-Dreieck und der südlich angrenzenden Lüneburger Heide zwar noch große Bauernhäuser gebaut, doch nie mehr unter Verwendung solcher überdimensionierter Eichenholzmengen.

Zur Quantifizierung des ländlichen Bauholzbedarfes müssen Überlegungen zur Lebens- bzw. Nutzungsdauer der Bauernhäuser und zur Vermehrung der Hofstellen sowie der ländlichen Nebengebäude angestellt werden. Der sich dabei ergebende Bedarf lässt sich für die Frühe Neuzeit am folgenden Beispiel demonstrieren: Von den ca. 1000 Bauernhäusern des alten Amtes Rotenburg, wie sie 1600 bestanden,²⁵ haben lediglich zehn die nächsten 400 Jahre überstanden. Ein solches Haus kann von der bautechnischen Seite her 500 und mehr Jahre alt werden,²⁶ wurde dies aber nur in Ausnahmefällen. Brände, Vernachlässigung, Veränderung der Wirtschaft- und Lebensweise oder das Renommierbedürfnis der Bewohner haben zu einer „vorzeitigen“ Beendigung der Lebensdauer und damit zu einem Bedarf an neuem Baumaterial geführt. Umgekehrt hat die qualitätvolle Ausführung eines Baus dessen Überlebenschancen erhöht, so dass wir in viel größerem Maße oberflächliche als unterschichtliche alte Bausubstanz auf dem Lande finden. Gute Voraussetzungen für das wenig veränderte Überdauern eines Hauses waren gegeben, wenn die Hausstelle nach primärer Prosperität herunter sank und so der Anpassungsdruck in Richtung Modernisierung des Hauses gemindert wurde. Die durchschnittliche Nutzungsdauer eines neuzeitlichen ländlichen Fachwerkhauses wurde mit 150 Jahren beziffert.

Aber nicht nur der Verschleiß sondern ebenso die Veränderung der Wirtschaftsweise führte dazu, dass Bauernhäuser und Nebengebäude verschwanden und stattdessen neue Gebäudetypen errichtet wurden, wodurch neuer Bauholzbedarf entstand. Beispielhaft sei erwähnt, dass die Speicher überflüssig wurden, als im 18. Jahrhundert die „Schüttböden“ in den Bauernhäusern zu Kornspeicher ausgebaut wurden. Etliche der alten Speicher wurden aber zu Backhäusern umgebaut und überlebten so.²⁷ Die alten Backhäuser der Heide waren oft zugleich auch in einem Teil als Häuslingshäuser genutzt,²⁸ aber für diesen Zweck unprak-

²⁵ Ermittelt aus dem 16. Pfennigschatz des Jahres 1560 (StA Stade Rep 5b Fach 101 Nr. 8) durch Berechnung einer über 10 Dörfer durchschnittlichen Schatzsumme von 13 Mark pro Hof und einem Gesamtschatz von ca. 12000 Mark unter Berücksichtigung einer geringen Stellenvermehrung zwischen 1560 und 1600.

²⁶ Das führte zu dem programmatischen Titel der Ausstellung von 1994 im Weserrenaissance-Museum Schloß Brake: „500 Jahre Garantie - Auf den Spuren alter Bautechnik“. Unter dem gleichen Titel ist auch eine Publikation zum Thema erschienen als: Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte Nord- und Westdeutschlands, Band 12, 1994.

²⁷ Heinz RIEPUSHOFF, Speicher und Backhäuser in der Grafschaft Hoya, o. J. ca. 1997, S. 11-38.

²⁸ Eduard KÜCK, Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide, Leipzig 1906, Neudruck

tisch, so dass nach der Ausbreitung des Häuslingswesens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts miniaturisierte Hallenhäuser als Häuslingshäuser in großer Zahl neu errichtet wurden. Schafställe nahmen im 16. Jahrhundert stark an Zahl zu, verschwanden dann im 19. Jahrhundert weitgehend wieder, oder wurden zu Kleinbauernhäusern umgenutzt. In der gleichen Zeit verschwanden die Feldscheunen, die im 17. Jahrhundert als feuersichere Vorratsgebäude außerhalb der Hofstellen errichtet worden waren. Stattdessen entstanden im 18. Jahrhundert größere hofnahe Scheunengebäude, oft mit angebauten Schweineställen.

Die ländlichen Gebäude Nordwestdeutschlands waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts aus Eichenholz gebaut, weil kein anderes vergleichbar geeignetes Bauholz verfügbar war. Buchenholz ist als Bauholz minderwertig.²⁹ Im Handwerk aber wurde Buchenholz verwendet, so bei den Möbeltischlern, den Wagenbauern und z.B. für Stauanlagen an Wassermühlen,³⁰ an Stellen also, wo ohnehin von keiner großen Langlebigkeit der Geräte bzw. Bauwerke ausgegangen wurde. Als Feuerholz und bei der Erzeugung von Holzkohle und Pottsohl (Kaliumcarbonat zur Glasschmelze) ist es dem Eichenholz gleichwertig gewesen. Es ist die verbreitete Beschreibung der Eichen-Buchenwälder der Frühen Neuzeit aber zu relativieren; den Buchen kamen weniger Fürsorge und Aufzuchtbemühungen zu Gute.³¹ Dass Buchen in den Wäldern häufig vorkamen, lag daran, dass sie der Eiche gegenüber ein besseres biologisches Durchsetzungsvermögen haben. Der Siegeszug der Buche hin zum „Dunkelwald“ war nach Kremser's Analyse „die größte und plötzlichsie Umwandlung des Waldes in der Neuzeit“;³² er erfolgte aber erst im 19. Jahrhundert, war durch die große Nachfrage nach Buchenbrennholz bedingt und möglich geworden, weil inzwischen Nadelholz in ausreichen-

Hildesheim 1976, S. 216-220; Horst W. LÖBERT, Arbeiter auf dem Lande, Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Suderburg 1991, S. 18 und S. 20.

29 Auch der Wert der Bucheckern für die Schweinemast ist in den Darstellungen unkritisch zu hoch angesetzt worden. Dazu A. ZIMMERMANN, Untersuchungen über das Absterben des Nadelholzes in der Lüneburger Heide, in: Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen Heft 6, 1908, S. 357-391, hier S. 379.

30 Ein Beispiel für Anträge auf Buchenstämmen zu „Schleusenholz“ durch den Müller zu Goldbeck (Ldkr. Stade) in den Jahren 1677-79: StA Stade Rep 30 Nr. 52.

31 Carl JÖRDENS, Wirtschaftsgeschichte der Forsten in der Lüneburger Heide vom Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Braunschweig 1931, S. 136. – Die Anlage von Buchenkämpfen ist eine Seltenheit und Buchenhester wurden nur als Aufzählungen im Zusammenhang mit Eichenhesterpflanzungen erwähnt

32 KREMSER, Forstgeschichte, wie Anm. 21, S. 13 und S. 73-74. – Die Ortsnamen auf Buche sind in Norddeutschland häufiger als die auf Eiche, was ich als Hinweis auf die biologische Überlegenheit der Buche im Rahmen der Spontanvegetation auf den Böden deutet, die in der mittelalterlichen Ausbauperiode primär genutzt wurden. Dass BERG, wie Anm. 13, S. 143, beide Baumarten fast gleichhäufig in Ortsnamen fand, scheint mir daran zu liegen, dass er die niederdeutsche Form, die in Bockel, Bokel etc. steckt, nicht berücksichtigt hat.

der Menge als Bauholz herangezogen worden war und das langsam wachsende Eichenholz ersetzen konnte.

Im Protokoll des Holtings auf dem Stukenwald im Landkreis Harburg von 1555 heißt es: *Albert will ein Husz bwen von 4 Vacken, dartho bedarfhe 5 Balken, 3 Boiken, 2 Eeken, 2 Bohme tho Stenderen, 1 Bohm tho Bantholte* (Kopfbänder und Riegel), *1 Bohm tho Legen* (Schwellen), *10 Spahre*.³³ Dieser Antrag ist nicht wörtlich zu nehmen, da wir kein einziges Haus mit drei Buchenbalken gefunden haben. Dass der Bauer in seinem Antrag drei Buchen aufführte, ist als Vorwand zu verstehen: das minderwertige Holz wurde leichter genehmigt, und was er dann wirklich fällte und abtransportierte, war kaum zu kontrollieren. Wenn er mit dem gefällten Holz auf seiner Hofstelle angekommen war, war auch die Entnahme ungenehmigten Holzes nicht mehr zu ahnden.³⁴ 1559 klagten die Adeligen von Weye gegen die von Heimbruch, dass diese im Thodt (einem Wald im Ldkr. Harburg) an Fremde „Ellernholz“ verkauften, die Fremden dann aber nicht nur die Erlen, sondern auch die Eichen und Buchen schlügen und zwar sogar solche, die „in Mast stehen“.³⁵

In den Bauernhäusern des mittleren Elbe-Weser-Dreiecks bestand der „Speckbalken“, also der im Flett in unmittelbarer Nähe zum Herdfeuer liegenden Deckenbalken des Hallenhauses, sehr oft aus Buchenholz, ebenso ein Teil der Deckenbohlen und das Feuerrähm. Buchenholz wurde in der Nähe des Herdfeuers verwendet, um durch den scharfen Rauch den Schädlingsbefall des Holzes in Grenzen zu halten. Der Buchenbalken im Flett ist als ein Kompromiss zwischen dem Wunsch nach größtmöglichem Bauen und dem verfügbaren Eichenbauholzangebot zu verstehen und blieb ein Nachteil, da der Anobienbefall von Buchenholz auch durch den scharfen Rauch im Flett nicht verhindert werden konnte.³⁶ In der Beschreibung eines Hofes auf der Stader Geest aus dem Jahre 1709 findet sich folgende Notiz, die zugleich für den Zustand der Häuser in dieser holz-

33 Willi MEYNE, Die ehemalige Hausvogtei Moisburg. Geschichte ihrer Dörfer und Höfe, Buxtehude 1936, S. 61-63, hier zitiert nach Ulrich KLAGES, Amtlich-restruktive Bauholzzuweisung und ihre Auswirkung auf das ländliche Bauwesen in der Nordheide, in: Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen in Nordwestdeutschland. Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Band 102, 2002, S. 83-96 hier S. 83.

34 VERHEY, wie Anm. 13, S. 108.

35 Schreiben vom 30. 7. 1559, zitiert nach Hermann SCETTLER, Die Markgenossenschaft des Todt, Tostedt 1988, S. 39.

36 Beim Abbau eines Bauernhauses in Narthauen (Ldkr. Rotenburg) wurde der Dachstuhl durch Zug am vorderen Sparrenpaar niedergelegt. Die alten und schon zweitverwendeten Eichendeckenbalken und auch zwischengelegte jüngere Nadelholzbalken überstanden den Aufprall des Dachstuhls, der mächtige Buchenbalken im Flett aber zerbarst in mehrere Teile, weil er bis in den Kern von Schädlingen zerfressen war; Wolfgang DÖRFLER, Haus Narthauen Nr. 1 geborgen, in: Der Holznagel 1, 1989, S. 8-18, hier S. 16-18.

armen Zeit steht: *Ein Balcke mit im Hauße war mitten entzwey und stunden zwei Stubben darunter, und ein Balcke ist auch geringe, denen ein Buchen Balcke zu Hülfe gelegt, welchen die Würmer bereits gefressen.*³⁷

Bei kleineren Häusern vor allem in den Marschen finden sich Eschenholz für Sparren, seltener auch für Ständer und Balken. Das Eschenholz ist dem Eichenholz hinsichtlich Zähigkeit und Beständigkeit gegen Schädlingsbefall ebenbürtig. In den Marschen haben Eschen gegenüber Eichen zudem den besseren Wuchs. Allerdings erreicht die Esche keinen so kräftigen und geraden Stamm, dass sie identisch verwendbar wäre. Ulmen, Linden und Kastanien finden sich gelegentlich an untergeordneten Stellen des Gerüsts, etwa als Walmsparren. Obwohl der in Hannover gebräuchliche Amtseid der Zimmermeister aus dem 18. Jahrhundert vorschreibt: *[Ihr habt] Eure Anschläge darnach ein[zu]richten, dass bey neuen, auch zu reparierenden Gebäuden, anstatt der bisherigen Balken und Sparren von Eiche und Tannen oder Ellern, Birken und Espen genommen werden,*³⁸ ist es ein singulärer Fall, dass wir Birkenstämme als Bauholz verwendet gefunden haben.³⁹

Zum Nadelholz ist zu berichten, dass weite Teile des heutigen Niedersachsens bis zu Ende des 18., z. T. auch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht über als Bauholz nutzbare Bestände verfügten.⁴⁰ Das galt nicht nur für die Geestgegenden, sondern ebenso für die Mittelgebirge entlang der Weser.⁴¹ Allein die Harzregion und Teile der Südheide hatten auch schon im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit mit eigenem Nadelholz bauen können.⁴² Die mittelalterliche Fachwerkstadt Quedlinburg ist weitgehend aus Nadelholz des Harzes erbaut, was beweist, dass aus diesem Holz erbaute Häuser 700 und mehr Jahre Bestand haben können.

Die Marschen verfügten ohnehin seit der Frühen Neuzeit kaum noch über eigene Bauholzbestände. Marschenhäuser entlang der Elbe sind im ältesten Be-

37 PRIOR wie Anm. 4, S. 13 und S. 173. Das Protokoll war u. a. aufgenommen worden, weil der Bauer *ohne Erlaubniß einen großen Eichenbaum zum Unterhalt seinen Haußes gefellet* hatte.

38 Eidesformel als Anhang an die Cammer-Instruktion vom 24. Februar 1745 gedruckt bei ERNST SPANGENBERG, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staates, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzessammlungen, bis zur Zeit der feindlichen Ursurpation ergangen sind, 1. Theil 2. Abtheilung, Hannover 1819, S. 148.

39 Bei einem Dreiständerbau mit einseitiger Kübbung in Bevern (Ldkr. Holzminden) von 1598 wurde um 1790 die niedrige Außenwand erhöht, so dass ein scheinbarer Vierständerbau resultierte. Für diesen Umbau waren lange Sparrenaufläufer nötig, wofür Birkenstämme Verwendung fanden, die überraschend nun schon mehr als 210 Jahre überstanden haben (pers. Mitteilung Dr. Ulrich KLAGES, Heidenau, August 2006).

40 ZIMMERMANN, Nadelholz, wie Anm. 29, S. 361-373.

41 Jürgen DELFS, Die Flößerei in Stromgebiet der Weser, Bremen-Horn 1952, S. 42 und S. 74-76; Roland HENNE, Flöße von der Oberweser, Holzminden 2005, S. 18-19.

42 Beispiele dazu weiter unten S. 164.

stand des 15. Jahrhunderts aus Eichenholz, aber bereits im 16. Jahrhundert mit großen Anteilen mächtiger Nadelhölzer erbaut. Im 17. Jahrhundert und wieder seit dem 19. Jahrhundert sind hier sogar die Ständer und das äußere Fachwerk nicht aus Eiche. Die Erklärung dafür ist die Flößerei auf der Elbe, die Nadelholz aus der Südheide, Mecklenburg, Brandenburg und den Gebirgen des „Oberlandes“, also des Thüringen Waldes und des heutigen Tschechiens, bis an den Unterlauf der Elbe und in die Marschen des Alten Landes brachte, später auch über die Seitenflüsse ins Landesinnere hinein.⁴³

Das importierte Weichholz nun erlaubte eine viel weitspannendere Bauweise, als es die Eiche ermöglicht hatte. Die Balken, Rähme und Sparren sind länger und durch ihr geringeres Eigengewicht bei guter Biegestabilität auch belastbarer. Breitere Dielen sowie größere Balkenüberstände und damit größere Dachräume wurden gewonnen. Es waren auf dem Lande aber zunächst nur die Oberschichtlichen Bauherren, die sich dieses wertvollen Holzes bedienen konnten. In Stade ist beispielsweise die aufwändige hölzerne Innen- und Dachkonstruktion des Schwedenspeichers aus geflößtem Nadelholz gebaut. Aus dem gleichen Holz erbaut ist auch das Viehhaus des adeligen Bremerschen Gutes in Cadenberge von 1747 (i)⁴⁴ (Ldkr. Cuxhaven) und der Kornspeicher des adeligen Gutes Nieder Ochtenhausen (Ldkr. Rotenburg) von etwa 1788 (d). 1832 (i) wurde dann erstmals ein großes Geestbauernhaus in Ober Ochtenhausen (Ldkr. Rotenburg) mit importierten Tannenbalken erbaut,⁴⁵ die offensichtlich mit dem Tiedenhub die Oste aufwärts geflößt worden waren. Dieses Wissen rührt aber nicht aus der Überlieferung oder archivalischen Quellen her, die nur selten einmal wie beim Stader Schwedenspeicher Hinweise geben; es sind vielmehr wieder die Gebäude selbst, die Auskunft geben. Die verbauten Nadelhölzer weisen die Spuren der Floßzimmerung und durch den Holzhandel angebrachte typische eingeritzte Zeichen auf, die am Holz auch nach dem Verbauen zu finden sind. Ulrich Klages

43 DELFS, wie Anm. 41, Abb. 30 S. 74; Ulrich KLAGES, Alte Marschenhäuser als Zeugen der Elbflößerei, in: Flößerei auf der Elbe, Teil 1: Wege und Ziele ihrer Erforschung, in: Lauenburger Hefte zur Binnenschiffahrtsgeschichte 3, 1992, S. 23-27; für Mecklenburg und Brandenburg Fritz SOLINGER, Holzhandel und Waldwirtschaft des Herzogs Adolf Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz, in: Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter, 1928, 119-181, hier S. 152-155 und 166-171; für Sachsen: Gerhart Heinz JOHN, Die Elbflößerei in Sachsen, Leipzig 1934, S. 88-95.

44 Die Abkürzung bedeutet, dass das Baudatum durch eine Inschrift überliefert ist, siehe Anmerkung 13.

45 Die Floßholzverwendung für die Gebäude in Stade, Cadenberge und Nieder Ochtenhausen ist in der einschlägigen Literatur zu den Gebäuden und in den Denkmalverzeichnissen nicht erwähnt. Zum Haus in Ober Ochtenhausen: Ulrich KLAGES/Wolfgang DÖRFELER, Ein hauskundlicher Rundgang durch Ober Ochtenhausen, in: Ober Ochtenhausen, Band I: Geschichte des Dorfes, 2005, S. 736-754, hier: 745-747.

führte als erster diesen Beweis an den stehenden Gebäuden und bereitete damit vielen neuen Erkenntnissen den Weg.⁴⁶ Im Ober Ochtenhausener Haus finden sich zwei Arten von Bohrungen: große als Spuren der Elbeflößerei und deutlich kleinere vielleicht für die Neueinbindung in Form von Oste-Flößen.

Die Flößerei „einheimischer“ (also hessischer und niedersächsischer) Hölzer auf der Weser war zunächst eine Laubholzflößerei, die besonderen Bedingungen unterliegt. Aus Thüringen und aus der Südheide sind auch über die Weser schon in der Frühen Neuzeit Nadelholzflöße bis in die norddeutsche Tiefebene gelangt.⁴⁷ Wir haben in der 1619 (i) erbauten Diele des Haupthauses von Gut Holte (Ldkr. Cuxhaven) bereits geflößte Weichholzbalken verbaut gefunden. Seit dem 19. Jahrhundert sind dann auch aus dem Weserbergland Nadelholzstämmen die Weser abwärts und die Seitenflüsse aufwärts geflößt worden⁴⁸ und haben dann auch den bäuerlichen Schichten zur Verfügung gestanden, wie Häuser in Wummensiede (Niederblockland, Bremen) von um 1810 (d)⁴⁹ und in Spieka-Alten-deich (Ldkr. Cuxhaven) von 1826 (i) zeigen. Bei Letzterem sind auch die Kopfbänder und sogar die Ständer aus Nadelholz gefertigt worden.

Der systematische Anbau von Nadelholz in den Geestgebieten des Elbe-Weser-Dreiecks begann im frühen 18. Jahrhundert und war, trotz großen Aufwandes noch jahrzehntelange von nur geringem Erfolg gekrönt.⁵⁰ Es bestanden Widerstände der Bauern gegen Tannen- und Kiefernforsten, da die noch immer für unentbehrlich gehaltene Waldweide in Nadelholzbeständen nicht möglich ist. Ab 1790 standen erste einheimische Tannen, Fichten und Kiefern auch im Elbe-Weser-Dreieck als Bauholz zur Verfügung und flächendeckend wurde ab 1840 für alle Langhölzer (Balken, Rähme, Sparren) nur noch Weichholz verwendet. Wenig später sank der Bedarf an Eichenbauholz auch auf der Geest zusätzlich durch die massenhafte Produktion von preiswerten Ziegelsteinen, die ab 1870 zum Massivbau der Außenwände führte. Diese Entwicklung war in den holzarmen Marschgebieten der Flüsse und der Nordküste schon Jahrzehnte früher abgelaufen.

46 Ulrich KLAGES, Floßhölzer in den Marschenhäusern an der unteren Elbe, in: Historisches Bauwesen, Material und Technik, Jahrbuch für Hausforschung 42, 1994, S. 181-214.

47 DELFS, wie Anm. 41, S. 18-22 und S. 74-76; HENNE, wie Anm. 41, S. 19 und S. 26.

48 Anzucht von Nadelholz im Solling nach 1745: Carl Hermann LANGERFELDT, Das Forstwesen im Herzogthume Braunschweig, in: Die Landwirthschaft und das Forstwesen im Herzogthume Braunschweig. Festgabe für die Mitglieder der XX. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Braunschweig 1858, S. 97-170, hier S. 150 und S. 157 FN 120; DELFS, wie Anm. 41, S. 75.

49 Gutachten zum Haus Bavendamm, Wummensiede 1 durch Ulrich KLAGES für das Bremer Landesmuseum – Focke Museum mit Datum vom 4. 10. 1992.

50 Ausführlich dazu Friedrich TAMSS, Die herrschaftlichen Forsten, in: Das hannoversche Amt Rotenburg im 18. Jahrhundert, Rotenburger Schriften, Drittes Sonderheft, 1958, S. 42-55 und S.73-74.

Bauholz aus der Allmende

In der Literatur wird regelmäßig das mittelalterliche Recht zitiert, dass jeder Berechtigte in den gemeinschaftlichen Waldungen schlagen durfte, was er meinte für den Eigengebrauch nötig zu haben. 1339 hieß das: *Ein jeder mag howen to sinnen Timmer und to sinen Towen*,⁵¹ also das Bauholz und Zaunholz nach dem Bedarf seiner Hufe frei entnehmen. 1495 wurde dieses Recht stärker spezifiziert und die Zahl der Berechtigten eingeengt; so heißt es für den Bereich des Todts im heutigen Landkreis Harburg: *Item de holtinges luden int gemen to gefunden, en jewelk hovenner, im holtinge besetten, mogen sinen kolhofunde sinen inhofbetunen mit eken unde bokenholte ungepandet, unde denne geliken, ok to erem buwe unde erer berninge* (Feuerholz) *na erer nottofticheit houwen eken und boken holt ungepandet*.⁵² 1502 ist es der Versuch alte Rechte zu verteidigen, wenn auf der Holtigsversammlung des Velberschen Bruchs die an den Marken berechnete Bauern, hier „die Erben“ genannt, vom Landesherren fordern: *Ein ider Erve schall houwen to syner Notdorft, ein iklicher Erve mag fahren so stark he konde*.⁵³ Im Spätmittelalter scheint die Holtigsversammlung der Ort gewesen zu sein, auf dem der Bauholzbedarf angemeldet und aus nachbarlicher Kenntnis die benötigten Bäume bewilligt wurden. Allerdings sind quantitativen Aussagen, wie die Zahl der zu schlagenden Bäume und das dafür zu zahlende Geld, in den Protokollen so gut wie nie überliefert.⁵⁴ Die Aufsichtstätigkeit dieser Zusammenkünfte hat sich nach Wortlaut der Protokolle vor allem auf die Abwehr fremder Nutzer und die milde Ahndung ungenehmigter Holzentnahmen konzentriert; den Bauwünschen der eigenen Leute haben die Versammlung nicht erkennbar entgegengewirkt, so dass der Verbrauch von Eichenbauholz nicht wirksam begrenzt wurde.

Die Markennutzung des Mittelalters wird in der älteren Literatur idealisierend dargestellt: Die auf ihren Hufen sitzenden Bauern sollen entnommen haben, was sie brauchten, fern von Profitstreben und Prunksucht also die Wälder gepflegt und so den Spagat geschafft haben, die Bäume, die zugleich die wichtigste Mast lieferten, als universelles Bauholz zu nutzen und gleichzeitig zu schonen.⁵⁵ Die Bauern hätten sich an der lukrativen Vermarktung des Holzes nicht beteiligt, weil

51 Zitiert nach TIMM, wie Anm. 17, S. 72.

52 Holting im Todtholze vom 8. 10. 1495, zitiert nach SCHETTLER, wie Anm. 35, S. 30.

53 Zitiert nach VERHEY, wie Anm. 13, S. 114-115.

54 In Sasbach am Rhein wurden nach dem dortigen Markrecht von 1432 generell 15 Bäume für ein Haus und 11 für eine Scheune zugeteilt (zitiert bei BERG, wie Anm. 13, S. 211). Wenn man ergänzende Holzbeschaffung ausschließt, kann dieses Beispiel als Bestätigung für die weiter unten verfolgte These von der schwachen Bauweise spätmittelalterlicher Bauernhäuser genommen werden.

55 Z. B. bei VERHEY, wie Anm. 13.

sie den Ressourcen gegenüber schonender gewesen wären. Diese Verklärung des bäuerlichen Verhaltens wurde in den 30 und 40er Jahren des 20. Jahrhundert aus ideologischen Gründen gepflegt.⁵⁶ Die Zusicherung der Bauern, dass eine Forsthoheit in ihrer Hand *mit Ausbreitung des Holzes* zu Folge haben würde, ist aber durchaus realistisch, da die ländliche Gemeinde sicher besser als jeder Grund- oder Landesherr die Kontrolle über die Waldungen wahrnehmen konnte.⁵⁷

Für das Bauen in der frühen Neuzeit galt der Idealzustand der freien bäuerlichen Nutzung der Marken schon nicht mehr. Als Folge der alten bäuerlichen Berechtigungen in den Marken und Allmenden bestand ein Anrecht auf Bauholzzuteilung. Als Quellen zur Frage der Holzbewirtschaftung bieten sich die Holzgerichtsprotokolle und die in der Frühen Neuzeit einsetzende landesherrschaftliche Gesetzgebung an. Diese Quellen wurden bisher meist unter forstgeschichtlicher Fragestellung ausgewertet.⁵⁸ Die „Holtingsprotokolle“ und Gesetze geben als obrigkeitliche Quellen die Befürchtungen und Absichten der Landesherrschaft wieder, aber die Nöte der bauwilligen Untertanen lassen sich allenfalls errahnen. Wie immer stellt sich bei der Betrachtung von Gesetzestexten die Frage nach der Durchsetzung derartiger landesherrschaftlicher Regulierungsversuche.⁵⁹

Die wolfenbüttelsche Forstordnung von 1547 regelte diese Frage nach Christa Graefes Darstellung folgendermaßen: „Jeder [Untertan] sei nur in *sein eigentümliche holzte Zimblicher weis und seiner notturft nach* zum Hauen berechtigt. Diese *notturft* setzte nun aber nicht mehr das jeweilige zuständige Holting fest, sondern die Zuteilung von Holz geschah auf *Anweisung Vnserer beschlossten man oder der Erben gemeinheit, Vnser Amttleuten, Forster Vnd der Verordneten der Dorffer*, einem Gremium also, das sich aus dem zuständigen Gutsherren, dem Vertreter des Herzogs und den Holzgeschworenen zusammensetzte.“⁶⁰ Der Forstordnungsentwurf im

56 TIMM, wie Anm. 17, S. 97.

57 Peter BLICKLE, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Band 35, Stuttgart, New York 1989, S. 44-46; BELOW/BREIT, wie Anm. 2, S. 45 und S. 51.

58 Nachteil der Forstgeschichte für die hier untersuchten Fragen ist, dass sie im 19. und frühen 20. Jahrhundert zumeist von Förstern geschrieben wurde. Die Beamten verstanden ihren Stand primär als Hüter des Waldes und also als natürlichen Gegner der Bauherren und anderen Nutzer. Die Forsthistoriker reihen mitunter selbst die Amtmänner unter die Verbündeten der Waldnutzer und damit die Gegner des Waldes ein, z.B. Fleischmann 1825 zustimmend zitiert von: Walter KREMSEK, Frühgeschichte des Eichenanbaus in Niedersachsen, in: Rotenburger Schriften 61, 1984, S. 7-88, hier S. 64.

59 Grundsätzliche Überlegungen zum Begriff der „Durchsetzung“ bei Thomas SPOHN, Bauen nach Vorschrift? wie Anm. 33, Zur Einleitung S. 1-68 und ebenda Wolfgang FRITZSCHE, Überlegungen zum Begriff „Durchsetzung“ in Bezug auf historische Bauordnungen, S. 183-204.

60 Christa GRAEFE Forstleute. Von den Anfängen einer Behörde und ihren Beamten

gleichen Territorium von 1585 fordert: *Wie wol ein jede Commun und Gemeinde Wälder (Wälder) nutzen und gebrauchen, so behuret und stehet uns doch zu, als dem Regents Lehen und Landesfürsten wegen fürstlicher Obrigkeit und tragenden Ampts halbe, rein billigs notwendigs Aufsehen und also die oberste Inspection daruber haben zulassen.*⁶¹

Auch der Verdener Bischof Eberhard erließ 1567 eine „Regulierung der Verhältnisse in den Bauernholzungen“, nach der die Anweisung nur durch die bischöflichen Beamten gemeinsam mit gewählten und vereidigten Holzgeschworenen geschehen durfte.⁶² Das Beispiel der Bauernholzungen in Malstedt (Ldkr. Rotenburg) scheint die Durchsetzung dieser Vorschrift zu bestätigen. Über sie hieß es um 1650: *Ist eine dorffschafftliche Holtzung, es darf aber kein Unterthan ohne vorher erlangte Permission aus Königlicher Cammer etwas aus solchen Holtz haurn.*⁶³ Da im Herzogtum Verden die Verhältnisse gut überliefert sind, wird aber klar, dass es neben der kostenpflichtigen Bewilligung auch die kostenlose Konsensregelung gegeben hat und sogar weiterhin den „freien Hieb“ in einigen der dorfnahen Wälder. So heißt es 1692 für Riekenbostel (Ldkr. Rotenburg) und sinngemäß auch für eine Reihe anderer Dörfer der Region: [Das Dorf] *hat eigene Holtzung von Eichen und Büchen Holtz untereinander. Die Dorffschafft [. . .] hat darin einen freyen Hieb, wird jedoch von denen Eingesessenen bestmöglichst geschonet und nicht darin gehauen, wo ihnen nicht die höchste Not dazu dringet.* Über die Bäume in der Allmende des Dorfes Waffensen (Ldkr. Rotenburg) hieß es: *Die auf ihrem Lande stehenden Bäume [können] sie, wan es dem Rothenburgischen Holtzvoigt angemeldet, zu nöthigen Bauholtz ohne Entgelt frey fällen.* Dagegen ist für die Vogtei Scheeßel im gleichen Jahr festgehalten: *Wan die Bauren zu reparirung ihrer Gebäude – sonst wird anitzo nichts consentiret – etwas fällen wollen, müssen sie den pro tempore Amts Vogt darumb ansprechen und 12 Schill. Stämgeldt geben.*⁶⁴

Vielorts erteilte seit dem 16. Jahrhundert also nicht mehr die ländliche Ge-

Braunschweig-Wolfenbüttel 1530-1607. Wolfenbütteler Forschungen Band 43, 1989, S. 74-75; darin auch Abdruck der braunschweigischen Holzordnung des 16. Jahrhunderts im Wortlaut S. 221-227. Bei LANGERFELDT wie Anm. 48, S. 109 liebt sich die Zusammenfassung dieses Paragraphen so: „Bauholz darf nur mit Wissen und auf Anweisung der Amtleute, beschloßten Männer und Förster gehauen werden (auch in den Gemeindewaldungen)“.

61 Zitiert nach der Veröffentlichung bei GRAEFE, wie Anm. 60, S. 240. Diese ansonsten sehr gut lesbare Arbeit befreit sich beim Abdruck der Quellen eines ungewöhnlichen Purismus in Form der buchstabengetreuen Wiedergabe. Ich habe die Schreibung hier wie bei den weiter unten folgenden Zitaten vereinfacht.

62 Richard HESSE, Entwicklung der agrar-rechtlichen Verhältnisse im Stifte, späterem Herzogtum Verden, Jena 1900, S. 74, FN. 3.

63 Hinrich ZAHRENHAUSEN, Ein Verzeichnis der Staatsforsten unserer Heimat aus dem 17. Jahrhundert, in Stader Archiv, Neue Folge Heft 19, 1929, S. 80-90, hier S. 89.

64 Hinrich MIESNER (Hrg.), Die Jordebücher des Kreises Rotenburg 1692/94, Rotenburg 1938, S. 283 (Riekenbostel), S. 470 (Waffensen) und S. 58 und S. 68 (Vogtei Scheeßel).

nossenschaft der Holtingsleute alleine die Erlaubnis zum Fällen, sondern die Amtmänner der Landesherrn mussten über die Anträge befinden und ließen durch die Forstknechte oder Holzvögte die genehmigten Bäume aussuchen, anweisen und kennzeichnen. Die Überreste der alten bäuerlichen Berechtigungen zum Holzbezug aus den Marken begegnen in Norddeutschland aber bis in das 18. Jahrhundert hinein. Ihre Ablösung erfolgte offenbar sehr uneinheitlich, da zeitgleiche Quellen bestehende Ansprüche wie auch deren bereits vollzogene Beseitigung wiedergeben. In Gebieten mit bestehender Berechtigung erreichte das vom Bauwilligen zu entrichtende Geld, nämlich Stammgeld und Lohn für die Holzknechte, meist noch nicht den Marktwert des Holzes. Es wurde den Bauwilligen im 18. Jahrhundert aber – so weit die Quellen dies erkennen lassen – die gewünschte Zahl der Stämme zusammengestrichen. Auch in solchen Regionen musste Bauholz auf dem Lande zugekauft oder auf anderen Wegen besorgt werden.

Befriedigende Auskunft über die frühneuzeitlichen Verhältnisse bezüglich der Bauholzversorgung ist aus den „Holzordnungen“, „Reskripten“ und anderen obrigkeitlichen Archivalien nicht zu erhalten. Die dort niedergelegten landesherrschaftlichen Lösungsideen lassen allerdings auf Konflikte rückschließen. Als Beispiel sei die Bekämpfung der offenbar weit verbreiteten Bestechungspraxis⁶⁵ gewählt: die schlecht bezahlten und schlecht ausgebildeten Holzvögte und Holzknechte haben sich von den Bauwilligen durch „beilaufende Summen“ zu zügiger und quantitativ ausreichender Bauholzzuteilung bewegen lassen.⁶⁶ Generell ist die Überlieferung der Bestechungspraxis natürlich spärlich, da weder die Zahlenden noch die Empfänger an einer schriftlichen Fixierung interessiert waren. Die Holzordnungen aber betonen regelmäßig, dass die Holzanweisungen durch die Vögte *ohne Gunst und Gaben* zu erfolgen habe.⁶⁷ Der Erfindungsreich-

65 BELOW/BREIT, wie Anm. 2, S. 52.

66 LANGERFELDT, wie Anm. 48, S. 115 spricht distanziert nur von der „in den fürstlichen Erlassen so oft beklagten Untreue der Förster“ und führt die Holzverluste überwiegend auf die Aufarbeitung des Holzes durch den Empfänger zurück, wodurch nach seiner Ansicht „viel Holz unberechnet blieb“.

67 Bremischen Holzordnung von 1588 (HStA Hannover Celle Br. 60 Nr. 25, Bl. 131R und Bl. 132); Herzog Otto von Harburg an Herzog Otto den Jüngeren von Braunschweig vom 3. 8. 1555: *Die Heimbruch'schen Vögte beschweren die Leute auf dem Thot mit Anweisungen des Bauholzes, um für sich Trinkgelder zu erpressen*; zitiert bei SCHETTLER, wie Anm. 35, S. 36. HESSE, wie Anm. 62, S. 78 berichtete über „eine besondere Vergütung“, die die Rotenburger Vögte für die Anweisung von Holz gefordert hätten und die im Landtagsabschied von 1566 verboten wurde. Die Holzordnung Herzog Christian Ludwigs von 1665 notierte: *CVI. Und soll auch mit Uebernehmung und Schatzung der Leute, mit Schreib- Stamm- und Anweis-Geld über altes und bekanntes Herkommen eines jeden Orts nicht geschritten werden, desgleichen Zehrung auf dieselben oder Annehmungsgeschenck hiemit gänzlich verboten seyn* (Chur-Braunschweig-Lüneburgische

tum beim Abwickeln dieser Geschäfte scheint bei Förstern und Bauern groß gewesen zu sein. Der wolfenbüttelsche Holzordnungsentwurf von 1585 zählt auf: Die Forstknechte sollen, wenn sie den Untertanen Holz zuteilen, sich dafür *keine Verehrung geben lassen*, sie würden Forstbrüche zu ihrem eigenen Nutzen häufig unterschlagen, sie würden eigenmächtig Holzbrüche nachlassen und die Amtmänner würden für ihre Entscheidungen *Gift und Gabe oder einige Stichpfennige* nehmen. Schließlich würden die Untertanen *im Krüge und bei anderen Gelagen* für die Amtleute *bezahlen oder sie ausquittieren*.⁶⁸ Die Landesherrschaft war bemüht, diese Gewohnheiten einzudämmen, dazu führte man Listen, Bewilligungszettel, Markierung des bewilligten Holzes und Gegenkontrollen ein, konzentrierte die Holzbewilligungen auf wenige jährliche Termine im großen Rahmen oder führte die gemeinsame Kennzeichnung des bewilligten Holzes durch eine Gruppe von Männern ein.⁶⁹

Als weitere Maßnahme haben einzelne vorausschauend denkende Landesherren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Wälder zu schützen gesucht, indem sie durch die Definition einer generellen Oberhoheit über alle Forsten ihres Landes sich über die lokalen Nutzer stellten. Aus der Literatur ist zu ersehen, dass eine solche Verstaatlichung der Wälder nicht nur gegenüber den bäuerlichen Nutzern der Mark sondern auch gegen Adel und Prälaten durchzusetzen versucht wurde. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel stellte 1585 fest: *Demnach wir anfangs unser Regierung befunden, daß die Holtzungen in unserem Fürstenthumb Wolfenbüttelischen Theils, die Füsse sehr nach sich gezogen und dünne worden und deswegen leichtlich zu vermuthen gehabt, daß wo dieselben nicht durch sonderliche Mittel wiederumb geheget und ersparet, man dadurch künftig einen unwiederbringlichen Schaden erwarten müssen*.⁷⁰ Seine im gleichen Jahr 1585 verfasste *Neue Holtz- und Forstordnung* gehört zu den ausführlichsten und interessantesten ihrer Art. Sie ist nur als handschriftlicher Entwurf überliefert und wurde nicht rechtskräftig.⁷¹ Auch wenn die Ursa-

Landesordnungen und Gesetze zum Gebrauch des Fürstenthums Lüneburg, auch angehörigen Graf- und Herrschaften Zellischen Theils Caput VIII Section I Von Forst- und Mast-Sachen, Lüneburg 1745). 1755 hieß es: [Es] *sollen die Beamten*. [. . .] *dieserwegen* [der Besichtigung des Altbaus bei Neubauplänen] *keine weitere Gebühr und eben so wenig die Förster und Holzvoigte etwas über das bisher gewöhnliche Stamm-Geld zu fordern, oder anzunehmen berechtigt seyn* (Verordnung der Regierung in Stade vom 10. Januar 1775) gedruckt bei SPANGENBERG, wie Anm. 38, S. 465-466.

68 GRAEFE, wie Anm. 60, S. 81 und 249-255.

69 BERG, wie Anm. 13, S. 213.

70 Einleitung zu einem Dekret vom 22. Juni wegen der Eröffnung des Steinkohlenbergwerks in Hohenbüchen, zitiert nach KREMSER, Forstgeschichte, wie Anm. 21, S. 199.

71 Veröffentlicht und erläutert bei GRAEFE, wie Anm. 60, S. 227-255 und S. 65-106. Siehe auch KREMSER, Forstgeschichte, wie Anm. 21, S. 200, der aus dem Entwurf die Erkenntnis

chen dafür nicht sicher bekannt sind, so ist doch wohl die Spekulation erlaubt, dass dies am Widerstand der Stände gelegen hat. Dieselben hatten an der Beschlussfassung der Landesgesetze und also auch jeder Holzordnungen teil und nutzten ihre Position, indem sie mehrere solcher Ordnungen verhinderten oder zumindest so weit verwässerten, dass sie im Resultat unwirksam waren. Herzog Julius konnte sich nicht durchsetzen. Sein Nachfolger Herzog Heinrich Julius richtete den Entwurf seiner Forst- und Holzordnung an *Grafen, Prälaten, Stifter, Klöster, Ritterschaft, Städte, gemeine Landschaft und alle Unterthanen*. Dort schrieb er unter anderem hinein: *Es sollen unsere Försters in der Prälaten Kloster-Holtzung, auch denen von der Ritterschaft Gehöltzunge [. . .] fleißig Ufachtung haben, gleich unsere eignen Gehöltzunge, daß niemand zur Ungebühr darin verwüste oder haue*. Auch er konnte damit nicht durchdringen: „Die Stände verweigerten prompt die Billigung“, stellte Walter Kremser in seiner niedersächsischen Forstgeschichte lakonisch fest.⁷²

Die Forsthistoriker haben die Auseinandersetzungen zwischen den Landesherren und dem Adel um die Herrschaft über den Wald und seine Produkte gerne zu ihrem Thema gemacht und dabei durchgängig Partei ergriffen, indem sie adelskritisch und landesherrschaftsfreundlich argumentierten. Sie übergingen dabei, dass auch Landesherren aus Geldnot, Jagdleidenschaft oder Nachlässigkeit die Pflege der Wälder hintangestellt haben und mitunter dort, wo sie den Zugriff auf adeligen Waldbesitz erlangten, Missstände erst verursachten.⁷³ Für Mecklenburg-Strelitz sind die hemmungslosen Verwüstungen, die ein von Geldnöten gedrückter Fürst in den Jahren vor und nach 1700 verursachte, gut dokumentiert.⁷⁴

Ländliche Baukonjunkturen

Für die Frage nach dem Zeitpunkt des auch in vielen ländlichen Regionen einsetzenden Bauholzmangels taugen die zeitgenössischen Klagen nicht, da in ihnen die überlagerten Interessen überwogen; dagegen könnte man an die Analyse von Waldzustandsberichten denken. Für den Bereich der Stifte Bremen und Verden gibt es quantitativ auswertbaren Quellen dieser Art erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Die 100 Jahre davor lassen sich aber über die Untersuchung von Gebäuden und der archivalischen Quellen zum Hausbau erschließen, aus denen der Zeitraum der Bautätigkeit und die verbrauchten Holzmenge ermittelt werden

zitiert, dass *Holz nicht zu den Bodenschätzen gehört, die man abbauen konnte, vielmehr eine Bodenerfrucht war, die es anzubauen galt*.

⁷² KREMSER, Forstgeschichte, wie Anm. 21, S. 203.

⁷³ Einen solchen Fall einschließlich der adeligen Gegenwehr hat Christa Graefe dokumentiert. Es ging dabei um Wälder der Familie von der Streithorst in Königslutter und Brunsrode (GRAEFE, wie Anm. 60, S. 100-101).

⁷⁴ SOLINGER, wie Anm. 43, S. 126-133.

können. Das Beispiel der Adelsfamilie Clüver, die im Jahr 1557 zahlreiche fruchttragende Eichen im Amt Ottersberg gefällt hatte, um eine Großbauernhaus zu errichten, ist schon zitiert worden. Die Nachricht passt in die eindrucksvolle von der Hausforschung festgestellte norddeutsche Baukonjunktur, die 1520 langsam beginnt, 1560 ihren Höhepunkt erreicht und dazu führte, dass innerhalb von 60 Jahren nicht nur großer Teil des Bestandes an alten Bauernhäusern erneuert und dabei vergrößert wurde, sondern – über die in die gleiche Zeit fallende Höfeteilung – auch ein starkes Anwachsen der Zahl der Höfe erfolgte. Zu jedem Bauernhof gehörten eine Scheune, zu der Mehrheit der Höfe jetzt auch ein Schafstall und oft noch ein Speicher;⁷⁵ alle diese Fachwerkgebäude sind aus Eichenholz errichtet. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebäudegrößen (gezählt in „Fach“, also dem Abstand zwischen zwei Deckenbalken) in dem kurzen Zeitraum zwischen 1548 und 1560 verändert haben. Als Beispiel wurden vier Dörfern des Amtes Rotenburg (Wümme) gewählt.⁷⁶

Tabelle 1: *Größe der Gebäude in vier Dörfern des Amtes Rotenburg*

Dorf	Anzahl der Höfe 1548/1560	Summe der Gebäudegrößen in Fach ⁷⁷	1548	1560
Hesedorf	8 / 8	Häuser	27	32
		Scheunen	22	30
		Kaven	21	10
		Spieker	–	4
Jeersdorf	8 / 9	Häuser	19	32
		Scheunen	11	20
		Kaven	5	10

⁷⁵ In einem Weistum der Jahre 1533-44 aus Hollenstedt ist die Berechtigung zum Fällen des Holzes *thom huse*, *schune*, *efft backhuse* festgehalten (Kück, wie Anm. 28, S. 215).

⁷⁶ DÖRFLER, Landesgrenze, wie Anm. 23, S. 274-276; Quellen: StA Stade Rep 28 I R Nr. 17 Bd. 2, Blatt 508-515 und 521-524 sowie Rep 5b Fach 1001 Nr. 8, Blatt 65R-76R und 111-115R.

⁷⁷ Dass beide Quellen eine gleiche Art von Zählung nach „Fachen“ aufweisen, zeigt der letzte Ort Abbendorf. Die Stellen dieses Dorfes waren nach einer Wüstungsperiode erst zu Beginn des 16. Jahrhundert neu bebaut worden, so dass der Bestand an Häusern und Scheunen zwischen 1548 und 1560 noch nicht so „veraltet“ war, wie der in den anderen Dörfern und also die Gebäude zumindest bis 1560 weiter genutzt wurden. Bei den Schafställen allerdings bestand in Abbendorf ein großer Nachholbedarf. In Jeersdorf ist die stark angestiegene Zahl

Dorf	Anzahl der Höfe 1548/1560	Summe der Gebäudegrößen in Fach	1548	1560
Westerholz	7 / 7	Häuser	22	25
		Scheunen	21	21
		Kaven	19	21
Abbendorf	4 / 4	Häuser	14	14
		Scheunen	12	12
		Kaven	1	19
		Spieker	1	2

Wenn der Unterschied zwischen den zusammen 27 Fach aller Bauernhäuser in Hesedorf von 1548 gegen 32 Fach von 1560 auch auf den ersten Blick nicht groß erscheint, so bedeutet das doch, dass von den acht Höfen des Dorfes in diesen zwölf Jahren fünf vergrößert wurden. Sie sind dabei wahrscheinlich immer komplett neu erbaut wurden, da wir keine verlängerten Gebäude aus dieser Zeitstufe gefunden haben. Für die Annahme einer Neubauwelle gibt es auch andere gewichtige Argumente, die sich aus grundsätzlicher Änderung der bäuerlichen Wirtschaft in diesen Jahrzehnten ergeben.⁷⁸ Auch die Nebengebäude wurden, soweit wir es aus dem Bestand wissen, nicht durch Addition vergrößert, sondern durch Neubauten ersetzt bzw. erstmalig dem Gebäudebestand der Höfe hinzugefügt. Das erlaubt die Schlussfolgerung, dass der Bauholzverbrauch in den Geestdörfern Nordwestdeutschlands in der Mitte des 16. Jahrhunderts enorm hoch gewesen ist. Die Baukonjunktur entsprach einem verbreiteten ländlichen Wohlstand der Zeit, wie er z.B. in einer wirtschaftshistorischen Untersuchung für das Stift Verden festgestellt wurde:⁷⁹ „Mit Notwendigkeit muss man [. . .] zu der Überzeugung gelangen, dass man es hier [in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts] in diesem kleinen – unter geistlichem Szepter stehenden – Territorium mit einer für die bäuerliche Bevölkerung äußerst günstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu tun hat.“ Die berühmte, wenn auch in ihrer Allgemeingültigkeit kritisierte Tabelle Wilhelm Abels zu den Getreidepreisen zeigt einen Verlauf, der im hier untersuchten Zeitabschnitt die Baukonjunkturphasen gut abbildet.⁸⁰

nicht allein durch die Gründung der einen neuen Kleinbauernstelle zu erklären.

⁷⁸ Überlegungen dazu sind am Ende dieser Arbeit zusammengestellt.

⁷⁹ HESSE, wie Anm. 62, S. 79.

⁸⁰ Wilhelm ABEL, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*, Berlin 1935. Auch der Peak in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges ent-

Es lässt sich schätzen, dass in den sechs Jahrzehnten zwischen 1530 und 1590 im Amt Rotenburg jede der tausend Hofstellen 80 Eichen in neue Gebäude verbaut hat, mithin 80 000 hundert- bis hundertzwanzigjährige Bäume in 60 Jahren; das bedeutet 1300 Bäume pro Jahr. Diese hätten bei nachhaltiger Wirtschaftsweise eine Fläche von 3000 ha Mittelwald allein für das Bauholz benötigt. Die 3000 ha aber waren die gesamte Fläche, die das Amt an Wäldern aufzubieten hatte und deren Holz auch für alle anderen Ansprüche erhalten musste. Es war also eine verbrauchende Wirtschaftsweise, deren negative Wirkung aber durch die damalige Baurevolution, die zum Erstellen enorm langlebiger Gebäude führte, abgemildert wurde. Es hat im 16. und frühen 17. Jahrhundert in den Geestgebieten Norddeutschlands noch ausreichend Bauholz gegeben. Zusammenfassend waren es sechs Gründe, die für die enorme frühneuzeitliche Neubauwelle auf dem Lande zusammengekommen waren: eine grundsätzliche Nutzungsänderung der Bauernhausdiele, ein wirtschaftlicher Aufschwung der bäuerlichen Betriebe, eine zuverlässige Erbllichkeit der Hofstellen, ausreichende Bauholzvorkommen, ein neuer bäuerlicher Stolz und der Wille, Wohlstand und Selbstbewusstsein nach außen zu zeigen.

Die in den Holzordnungen und anderen obrigkeitlichen Dokumenten aber auch in einer „literarischen Modegattung“⁸¹ überlieferten Klagen über den Mangel waren regionale Phänomene in der Umgebung von Wirtschaftsbetrieben und Städten, die von den Autoren auf das ganze Land projiziert wurden. Als Beispiel sei der Forsthistoriker A. Zimmermann genannt, der 1908 resümierte:⁸² „Die allernächste Ursache des [heutigen] Ruins [der Wälder] liegt wohl in dem bedenklich großen Holz-Überflusse, dessen sich unsere Vorfahren zu erfreuen gehabt haben und den sie unbesorgt für die Zukunft nach so gar unhaushälterischen principiis genutzt und den Fall eines Mangels für die Nachkommen vielleicht nicht als möglich gedacht haben.“

In einem Streitfall zwischen den Stiften Bremen und Verden ist überliefert, dass im Jahr 1604 in den Wäldern von drei Orten im Grenzgebiet, nämlich *in den Steinfelder, Nartemer und Horster Holzungen bei die 500 Stämme umgeweht* seien.⁸³ Die

spricht der regional nachzuweisenden Neubaukonjunktur! Die Tabelle ist wiedergegeben bei Walter ACHILLES, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit, München 1991, S. 4. Dort ist die grundsätzliche Kritik an der Wertigkeit der von Abel herangezogenen Parameter zusammengefasst.

81 BELOW/BREIT, wie Anm. 2, S. 42.

82 ZIMMERMANN, Nadelholz, wie Anm. 29, S. 374; wenig später (S. 377) zitiert er als Beleg für das mangelnde Problembewusstsein der Bauern den Ausspruch der bäuerlichen Interessenten des Holzes Süsing im Amt Ebstorf von 1718: *Der Süsing wollte wohl Süsing bleiben, es wäre solange Holz darin gewachsen und würde wohl bleiben.*

83 DÖRFLER, Landesgrenze, wie Anm. 23, S. 394. Quelle: StA Stade Rep 5b Fach 83 Nr. 13d, Bl. 29.

drei gleichnamigen Dörfer hatten zu damaliger Zeit zusammen 35 „Feuerstellen“. Allein die durch den Sturm niedergelegte Holzmenge hätte ausgereicht, um ein Drittel der Bauernhäuser dieser drei Dörfer neu zu erbauen. Die Wälder zumindest dieser Region waren also auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch ergiebig. Eine Waldzustandsbeschreibung, die 50 Jahre später verfasst wurde, zeigt für die drei eben erwähnten Wälder ein anderes Bild: [Das] *Steinfelder Holtz, ein gantz junges Büchen Holtz, und zeigt sich ein guter Zuwachs an unter Busch*; [das] *Narder Holtz, ist von den Unterthanen vor langen Jahren gantz verhauen worden, so dass auch wenig über 30 alte Stümpell, so nichts wehrt sind, gefunden werden können*; [im] *Hosterwall ist gleichfalls nichts an Holtzungen verhanden sondern [sind] nur einige alte Stümpel zu sehen*.⁸⁴ Von den drei Wäldern waren also nur Spuren geblieben.

Im benachbarten Amt Zeven waren um 1650 in den acht „königlichen“ und weiteren acht „gemeinschaftlichen Holzungen“ nur noch wenige gute Bäume vorhanden. Im königlichen *Zevener Ahn- und der Herrenbrock* gab es *400 zu groß und klein Bauholz dienliche Stämme*, im *Bohnster Hoop ohngefehr 700 Eichen, so nur zu Ständer- und Legde-Holtz zu gebrauchen ist*. Von den Dorfwäldern waren einmal *100 zum Bau dienliche Stämme* und dann in zwei Forsten zusammen *380 zu Legden-Holtz und Ständer dienliche Stämme*, sowie in zwei weiteren Wäldern *510 aber nur zur Mastung und nicht zum Bau dienliche Stämme*. Hier wie im Amt Bremervörde und der Börde Beverstedt gab es also nach dem Dreißigjährigen Kriege noch einzelne *zu Bauholz dienliche* Bäume und auch einige junge Anpflanzungen, über die es hieß, dass sie *mit der Zeit ein gutes Holz werden könnten*. Viele Bauernhäuser hätte man aber auch damit nicht errichten können. In den Wäldern der Ämter Ottersberg, Osterholz, Hagen und der Börde Leesum war überhaupt kein Bauholz mehr festgestellt worden; diese Holzungen wurden als *ganz verhauenen* beschrieben.

Diese Verhältnisse sind aber regional unterschiedlich. Eine exemplarische Untersuchung zur Baukonjunktur im 17. Jahrhunderts hat Heinrich Stiewe für Lippe-Detmold vorgelegt. Er fand einen Einbruch der Neubautätigkeit auf dem Lande in den Jahren zwischen 1630 und 1650 und die Befriedigung des Nachholbedarfs nach 1650, wofür also noch entsprechende Holzmengen vorhanden gewesen sein müssen. Auch Stiewe konnte aber bereits für das Jahr 1631 einen besonders prächtigen Neubau eines Hauses in Lothe (Gemeinde Schieder-Schwalenberg) nachweisen.⁸⁵ Es verzögerte sich also auch in Lippe nicht alle Baumaßnahmen bis in die Zeit nach dem Ende des Krieges.

Von den Holzungen des Dorfes Hemslingen (Ldkr. Rotenburg) etwa hieß es

⁸⁴ ZAHRENHAUSEN, wie Anm. 63, S. 80-90 auch für das Folgende. Quelle: StA Stade Rep 5a Fach 237 Nr. 67.

⁸⁵ Heinrich STIEWE, Baukonjunktur, Kriegszerstörung und Wiederaufbau, in: Rainer SPRINGHORN (Hrsg.) Lippe 1618-1648. Der lange Krieg – Der ersehnte Frieden, Detmold 1998, S. 109-132, hier S. 111.

1692: *Mehrenteils were ihre Holtzung, uffm Heinhop genandt, ruiniret und verhauen, welches geschehen kurz vorher als die Schweden diese Länder zum ersten mahl occupiret* (Dezember 1630), *da ihre gantze Dorffschaft abgebrandt, dass daher die Häuser und Gebäwde auß solchem Holtze wieder gebauet werden müssen.* Es bleibt anzumerken, dass dieser Dorfbrand als alleiniger Grund dafür, dass nach 60 Jahren das Bauholz noch nicht wieder nachgewachsen war, wenig überzeugend ist.

Der Fall eines Großbrandes ist auch für das Dorf Everstorf (heute Heidenau, Ldkr. Harburg) zu erschließen. Dort wurden drei große Häuser trotz enorm unterschiedlicher Verzimmerung übereinstimmend dendrochronologisch auf die Jahre 1638 bis 1641 datiert. Dazu fand sich die archivalische Nachricht, dass 1638 *die Kaiserlichen unter den Grafen Toscana 66 Gebäude in Everstorf angezündet hätten.* Mit dem Nachweis einer Brandoberfläche bei wiederverwendeten Hölzern mit dem Fälldatum „um 1613“ und eines Brandhorizontes unter einem der Häuser, ergibt sich, dass hier wahrscheinlich ein großer Teil des Dorfes im Rahmen der Kriegshandlungen eingäschert worden war. Die unterschiedliche Bauart der Häuser nun erklärt sich durch den Einsatz von zur Hilfe geholter Zimmerleute aus benachbarten Regionen Norddeutschlands, die ihre eigenen Bautraditionen mitbrachten.⁸⁶ Auch hier wurde bereits mitten im „Großen Kriege“ kräftig gebaut.

Nicht überall konnte noch im oder bald nach dem Krieg der Baubedarf zügig befriedigt werden. Im Bauantrag des oben erwähnten Jürgen König aus Levensen (Ldkr. Harburg) von 1663 war berichtet worden: *Jürgen König, des Herren Meier, selbigen ist für 30 Jahren das Hauß von den Soldaten abgebrannt, hatte sich biß hero in der Scheuren behelffen müssen und selbige nunmehr auch einfallen wollte.*⁸⁷ Sein Haus war 1633 in den Kriegshandlungen zerstört worden und war hier auch drei Jahrzehnte später noch nicht wiederaufgebaut. In Glüsing im gleichen Landkreis dagegen wurde das sehr alte Innengefüge einer Kötnerstelle 1649 mit neuen Umfassungswänden versehen, wobei die enorm holzverbrauchende Ständerbohlenbauweise⁸⁸ zur Ausführung kam. Und auch weiter südlich in Wilsede (Ldkr. Soltau-Fallingb. B.) wurde 1647 die Kate Riechmann in dieser aufwendigen Bauweise errichtet,⁸⁹ die das Vorhandensein ausreichender Bauholzmengen und guter Finanzen bei den Bauherren anzeigt.

86 Ulrich KLAGES, Bauernhausforschung in der Samtgemeinde Tostedt. Dorfbrände und Wiederaufbau in drei Jahrhunderten, in: Renate DÖRSAM/Ulrich KLAGES (Hrsg.), 900 Jahre Tostedt, Heidenau 2004, S. 187-209, hier S. 200-202.

87 KLAGES, Bauholzuweisung, wie Anm. 33, S. 86-87.

88 Zur Erläuterung der Bauweise: Fred KASPAR, Stabbau, Ständerbohlenbau, Fachwerk. Zur Frühgeschichte des Fachwerks in Norddeutschland, in: Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland, Münster 1988, S. 59-78.

89 Ulrich KLAGES, Kötnerhäuser der nördlichen Lüneburger Heide, in: Lüneburger Blätter Heft 29, 1993, S. 33-54, hier S. 35 und S. 43.

Die Liste dieser Befunde lässt sich verlängern. Für das Hochstift Verden und die südlich angrenzenden Heideregionen ist von einer regelrechten Baukonjunktur in den Jahren 1630 bis 1650 – also den Zeiten des Krieges selbst und der unmittelbaren Nachkriegszeit – zu berichten, die vor allem durch die Prachtentfaltung, die bei diesen Neubauten getrieben wurde, imponiert. Als Beispiele seien hier fünf Häuser genannt: Koues Hus in Hassendorf (jetzt Heimathaus Sottrum) mit einer ersten Bauphase 1626/27 (d), einem Baustopp und Fertigstellung 1630/31 (d),⁹⁰ Cohrs Hus in Riekenbostel von 1640 (i), der Hof Kolk Nr. 3 in Oberdorfmark 1642 (i)⁹¹ der Brümmerhof aus Moide von 1644 (i),⁹² sowie Hinners Hus in Benkel von 1647 (d).⁹³ Nie zuvor oder danach sind Häuser unter solchem enormen Holzverbrauch errichtet worden (Tabelle 3).⁹⁴ In Ostereistedt (Ldkr. Rotenburg) wurde ein um 1560 errichtetes großes Bauernhaus 1650 unter Erhalt des Innengefüges prächtig umgestaltet. Die Giebel wurden unter Verwendung von breiten Hölzern, aufwändigen Kopfbändern und verzierten Knaggen errichtet und dabei Pferdeställe und Kammerfach neu erbaut. Auch die Sparren des Daches wurden auf moderne Sparrenschwellen gestellt.⁹⁵ Solche Baumaßnahmen an einem sicher noch nicht baufälligen Haus zeigen die Abwesenheit von wirtschaftlicher Not, ja sogar Formen des bäuerlichen Reichtums an.

90 Dietrich CLAUS u. a., *Das Heimathaus in Sottrum*, Sottrum 1999.

91 Horst LÖBERT, *Die ältesten Bauernhäuser der Lüneburger Heide*, Suderburg 1993, S. 2.

92 Gerhard EITZEN *Bauernhausforschung in Deutschland. Gesammelte Aufsätze 1938-1980*, Hösseringen 2006, Aufsätze 22, 23, 24 und 33 (S. 292-312 und S. 334-335). Horst LÖBERT, *Zur Baugeschichte des niederdeutschen Hallenhauses von 1644 auf dem Brümmerhof*, in: *Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen* 1, 1983, S. 10-15 gibt einen kurzen Überblick, während die Dissertation von Hans-Jürgen VOGTHERR, *Die Geschichte des Brümmerhofes*, Uelzen 1986, keine Hinweise über die Herkunft der ungeheuren Holzmassen veröffentlicht hat, die 1640 hier verbaut wurden. Darauf hat hingewiesen in seiner Besprechung zu Vogtherrs Arbeit: Ulrich HAGENAH in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59, 1987, S. 366-368.

93 Wolfgang DÖRFLER, *Wettlauf gegen eine Abrissgenehmigung*, in: *Der Holznagel*, Heft 3, 1991, S. 40-41; DERS.: *Hinners Hus in Benkel wiedererstanden*, in: *Der Holznagel*, Heft 6, 1998, S. 24-30; Ludwig FISCHER u. a., *Ein Haus zieht um. Erfahrungen mit der Umsetzung eines Baudenkmals*, Lilienthal 2002.

94 Tabelle modifiziert nach KLAGES u. a. 1994, wie Anm. 24, S. 35-114, hier S. 108; die Sichtseiten sind in der Tabelle vorangestellt.

95 Ulrich KLAGES, „Eckeshus“ in Ostereistedt. Zur haus- und heimatkundlichen Bedeutung eines 400 Jahre alten Bauernhauses, in: *Der Holznagel* Heft 5, 1989, S. 4-11; DERS./Wolfgang DÖRFLER/Hans-Joachim TURNER, „Bauernhaus-Genealogie“ im Landkreis Rotenburg – Eine vergleichende Analyse der Innengefüge älterer Bauernhäuser, 1. Teil, in: *Rotenburger Schriften* 78/79, 1993, S. 7-74, hier S. 18-31.

Tabelle 2: *Vergleich der Holzdimensionen der Innengefüge von Häusern der Mitte des 16. mit denen der Mitte des 17. Jahrhunderts*

	16. Jahrhundert		17. Jahrhundert	
	Wehnsen	Ostereistedt	Riekenbostel	Benkel
Datierung	1558 (d)	1560 (d)	1641 (i)	1647 (d)
Dielenständer	42/28	40/27	53/33	50/23
Rähm	28/18	30/15	34/20	28/20
Balken	43/46	36/43	42/55	42/33
Gefachlänge	273	275	270	294
Flettlänge	490	565	550	680
Dielenbreite	810	840	870	830

Von Gerhard Eitzen, einem der erfolgreichsten Bauernhausforscher des 20. Jahrhunderts, stammt die folgende Würdigung von Cohrs Hus in Riekenbostel:⁹⁶ „Es gibt so leicht kein zweites Haus, das es ihm gleichtun könnte. [. . .] Obwohl das äußere Fachwerk schon ungewöhnliche Holzstärken enthält, sind sie doch gering gegen die Mächtigkeit und Großzügigkeit, die sich im inneren Gefüge zur Schau stellen. [. . .] Die Balken sind bis zu 53 mal 40 Zentimeter dick, der quer über das Flett laufende Balken erreicht am Wurzelende sogar die Stärk von 42 mal 63 Zentimeter. Dieser Balken wird beiderseits von kräftigen Lucht-Riegeln (77 mal 26 Zentimeter) getragen. Beide Lucht-Riegel sind aus einem Stamm gespalten, der in einer Höhe von sechs Meter noch einen Durchmesser von einem Meter gehabt haben muß. [. . .] Wenn man bedenkt, dass zum Haus weiterhin eine Menge anderer Hölzer [. . .] notwendig sind, dann gewinnt man eine Vorstellung von der Holzmenge, die hier in einem Haus verzimmert wurden. Am erstaunlichsten ist jedoch, dass dieser Bau im Ausgang des 30 jährigen Krieges von den Bauern eines nicht gerade ertragreichen Geest-Halbhofes ausgeführt wurde.“

In der Wirtschafts- und Forstgeschichte war dieser „interne“ Grund für die Waldzerstörung in Norddeutschland bisher gegenüber denen durch Raub der Kriegsherren und dem Material für Schanzarbeiten entstandenen Verlusten

96 Gerhard EITZEN, Aus Eichen wuchs ein Haus. Der Holzreichtum eines Heidebauernhauses, in: Der Heidebote 28. Juli 1954 S. 16f; neu abgedruckt in: EITZEN, wie Anm. 92, S. 341-343.

nicht für wichtig erachtet worden.⁹⁷ Wo der hohe Holzverbrauch der eigenen Bewohner registriert wurde, entschuldigte man die Bauern damit, dass nur über diesen Zusatzwerb die hohen Kontributionslasten der Höfe zu erbringen gewesen seien,⁹⁸ wie es in Carl Hermann Langerfeldts Beschreibung zu Ausdruck gebracht wurde:⁹⁹ „Was der Krieg [der „Dreißigjährige“] verschonte, nahmen die eigenen Unterthanen und Besitzer der Waldungen, um aus dem spärlichen Erlöse das nackte Leben zu fristen oder die durch Mordbrennerei der Soldateska verödeten Dörfer wieder aufzubauen.“ Langerfeldt ging, wie viele Historiker, davon aus, dass die Schrecken des „Großen Krieges“ überall und umfassend gewesen seien und die Verwüstung der Wälder entweder als direkte Kriegsfolge oder sonst nur als bäuerlicher Überlebenskampf zu deuten seien und nicht etwa als Aktion der sich Wohlstand und vorübergehender Freiheit erfreuender Landbewohner, die nicht für die Abtragung der Kontributionslasten sondern für den Bau großdimensionierter Häuser das Holz verbrauchten.

Im Jahr 1648 hatte der Forstmeister Adam von der Thann über den Anteil der eigenen Bauern an der Verwüstung der Wälder berichtet:¹⁰⁰ *Der Unterthanen Holzungen im Amte Wolfenbüttel [. . .] sind in dieser Zeit durch die Chur-Baierschen [. . .] fast ganz verwüstet worden, sonderlich weil man zu Zeiten sowohl Feind als Freund gewesen, und haben die Leute mit dazu geholfen, weil sie gesehen, dass Fremde ihre Holzungen vor ihren Augen verderbet und kein Aufhören geschehen.* Das Zitat zeigt, dass die Schuldigen mancherorts nicht nur die Bauern waren oder sie es zumindest verstanden haben, die Obrigkeit von ihrem selbsttätigen und sicher ungenehmigten Vorgehen abzulenken. Das erstift-bremische Waldinventar von 1650 spiegelt diese Zeit bäuerlicher Freiheit von der obrigkeitlichen Aufsicht, wenn dort über die *Oldendorfer und Brüttendorfer Eiche* genannte Waldung im Amt Zeven steht: *Ist ein sehr schlechtes Holtz und nichts zum Bau dienlich, weil solches vor 20 Jahren von denen Untertanen verhauen worden.*

Die ländliche Baukonjunktur im Dreißigjährigen Kriege beinhaltet eine Reihe überraschender mentalitätsgeschichtlicher Aspekte: Wer so baute, wie zumindest einige Bauern zwischen 1630 und 1650 es taten, baute nicht nur für sich, sondern für die Zukunft vieler Generationen, baute auf der Grundlage einer gesicherten materiellen Existenz und mit dem Stolz dessen, der es sich leisten konnte. Diese Befunde stehen in einem deutlichen Widerspruch zu den Beschreibungen wie sie etwa Walter Achilles gegeben hat:¹⁰¹ „Als der große Krieg vorbei war, lagen viele

97 Hinweise in diesem Sinne bei SPEIER/HOPPE, wie Anm. 22, S. 60; Karl HASEL, Forstgeschichte. Ein Grundriß für Studium und Praxis, Hamburg und Berlin 1985, S. 53-54.

98 KREMSER, Forstgeschichte, wie Anm. 21, S. 31-33.

99 LANGERFELDT, wie Anm. 48, S. 125.

100 Zitiert nach LANGERFELDT, wie Anm. 48, S. 127.

101 ACHILLES, Landwirtschaft, wie Anm. 80, S. 56.

Äcker wüst. [. . .] Viele Häuser waren abgebrannt. Die Bauern besaßen kein Kapital, um sie wieder aufzubauen. Die Agrarpreise waren weit unter den Vorkriegsstand gesunken, während der Menschenmangel zu hohen Löhnen geführt hatte, und dementsprechend waren auch die Baumaterialien teuer. Deshalb erfolgte der Wiederaufbau nur langsam und bereitet besonders bei den großen Höfen Schwierigkeiten.“

Der Krieg konnte für wenig betroffene Menschen, hier die Bauern ländlicher Regionen in den Stifte Bremen und Verden sowie der angrenzenden Heideregion, Vorteile bergen, wenn die Bauholzaufsicht daniederlag und also die Bäume gefällt werden konnten, die von der Obrigkeit zuvor nicht genehmigt worden waren. Die Nahrungsmittelproduzenten profitierten von den hohen Getreidepreisen, wenn die Städte der Umgebung wie Hamburg und Bremen unzerstört waren, und wo sonst schon fast nichts gebaut wurde, waren die Handwerker froh, auf dem Lande noch gegen Nahrung und Entlohnung arbeiten zu können – eine klassische Nach- bzw. in diesem Fall Zwischenkriegskonstellation.¹⁰²

Das hier beschriebene ist ein regionales Phänomen, denn es gab Gegenden, in denen während des Krieges und danach nichts als die große Depression herrschte, die Wälder vernichtet und die Bewohner gestorben, geflüchtet oder verarmt waren, in denen an Bauen also nicht zu denken war. Aber es gab nach dem Großen Kriege auch noch Gegenden, in denen weder die durchziehenden Heere noch die eigenen Bewohner die Situation ausgenutzt hatten und also die Waldungen noch vergleichsweise intakt waren, so dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch qualitativ und aufwendig gebaut werden konnte.

Die schwedische Regierung der Herzogtümer Bremen und Verden hatte nach Festigung ihrer Verwaltung den Bauern nur noch geringe Mengen an Bauholz zur

102 Die Erkenntnis ist nicht neu, dass Niedersachsen – wie auch viele andere Territorien – generell kaum, allerdings örtlich manchmal kräftig vom Kriege in Mitleidenschaft gezogen worden war. Dazu noch immer unentbehrlich: Günther FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk*,³ Stuttgart 1961, seit dieser 3. Auflage mit Kartenmaterial versehen. Zur Kontroverse um die ideologischen Kontaminationen des Buches: Wolfgang BEHRINGER, *Von Krieg zu Krieg*, Hans MEDICK/Benigna VON KRUSENSTJERN, Einleitung, Johannes BURKHARDT, *Schlusskommentar und Ausblick*, und Bernd ROECK, *Einige offene Fragen und Perspektiven der Forschung*, alle in: Hans MEDICK/Benigna VON KRUSENSTJERN (Hrsg.), *Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 1999, S. 543-591, S. 22-23, S. 595 und S. 610. In der Stadt Verden allerdings war (entgegen der Ansicht, dass die Städte stärker verschont worden seien) die Situation prekär, wie die Tabelle der 1630 leer stehenden, verwüsteten und nicht zur Kontribution beitragenden Häuser zeigt, die Christoph PFANNKUCHE 1834 veröffentlichte (*Neuere Geschichte des vormaligen Stiftes und jetzigen Herzogthumes Verden* S. 108 Fußnote 8). Richtig aber ist wohl, dass in verwüsteten Städten die dort lebenden „Nachfrager die letzten Ersparnisse hergaben, um das lebensnotwendige Brot zu kaufen“ (ACHILLES, *Landwirtschaft*, wie Anm. 80, S. 3).

Verfügung gestellt. Das Holz wurde vorwiegend für den Festungsbau und den Export verwendet. Den Wäldern in den beiden Herzogtümern standen auch noch die Kriegereignisse der Reichsexekution gegen Schweden (1675-1680) bevor und als Folge davon in den mittleren und südlichen Landesteilen die Besetzung durch den münsterschen Bischof von Galen, der die Länder nach Kräften geplündert hatte.¹⁰³ Er hatte z. B. massiv auf die Wälder des Klosters Zeven übergriffen, die gar nicht zu seiner Besatzungszone gehörten.¹⁰⁴ Das „Jordebuch“ der Vogtei Scheeßel weiß über diese Zeit zu berichten: *Bei diesem Dorfe* (Sothel, Ldkr. Rotenburg) *soll ehedeßen ein gutes Holtz gewesen seyn, so der Königl. Cammer allein gehöret, welches aber bey Münsterscher invasion so sehr verhauen, daß nun fast nichts mehr übrig.* Und an anderer Stelle: *Holzung hätte die Dorfschaft* (Bothel, Ldkr. Rotenburg) *nicht anders, als was etwan in einem jeden Hoffe verhanden: Im Hartwedel, so der Herrschaft zukäme, solches aber were bey Münsterscher Zeit und vorher so sehr verhauen, dass nunmehr fast wenig oder nichts mehr verhanden.*¹⁰⁵

Nach 1680 waren die Wälder der Herzogtümer mehrheitlich in einem trostlosen Zustand, wie die Bestandsaufnahme in den Jordebüchern, der weiter unten (S. 170) zitierte Fall aus der Nähe Buxtehudes und die langen gewundenen Briefwechsel zeigen, in denen vom Krieg betroffenen Bauern um Bauholz nachsuchten, aber nur Einzelbäume bewilligt wurden, wo doch ganze Gebäude zerstört waren. Selbst für den Bau von Wohnhäusern wurde jeweils nur ein einzelner Stamm bewilligt und diese Genehmigung von der schwedischen Verwaltung als *etwas zur Hilfe* titulierte, was eine massive Einschränkung der alten Berechtigungen bedeutete. Die kostenlose oder im Preis stark unter dem Handelswert angesiedelte Bauholzanweisung durch die Landesherren war nach der Rückkehr der Schweden zu Ende gegangen. Bauholz konnte nur noch gekauft werden. Wir sehen den Mangel daran, dass so gut wie gar keine Gebäude aus diesen Jahrzehnten auf uns gekommen sind.

Nach der Schwedenzeit haben sich die Holzbestände nur langsam erholt. So musste 1732 für den Bau eines neuen Küsterhauses und eines Backhauses am Pfarrhof in Achim alles Holz über einen Holzhändler aus der Südheide beschafft werden und zwar interessanterweise als fertig abgezimmerte ganze Bausätze.¹⁰⁶

103 TAMSS, wie Anm. 50, S. 43.

104 DÖRFLER, Landesgrenze, wie Anm. 23, S. 558; Quelle: StA Stade Rep 30 Tit. 20.

105 MIESNER, wie Anm. 64, S. 58 und S. 170.

106 StA Stade Rep 83 Stade Nr. 519. Aus dieser interessanten Quelle ist nicht nur der Holzbedarf und der Anteil der verschiedenen Handwerker an den Bauabschnitten bei diesem importierten Haus zu ersehen, sondern es sind wegen eines Streits um die Kosten auch die fertigen Bauten durch materialgenaue Beschreibungen erfasst. Über den Handel mit Bauholz über größere Entfernung ist in der Forschung bisher nur wenig bekannt. Solche Beispiele sind nur durch Archivforschung zu erschließen. Hausforscher sind aber wenig im Archiv und Ar-

Die Jahre zwischen 1660 und 1760 sind generell eine arme Zeit auf dem Lande¹⁰⁷ und eben auch eine bauarme Zeit zwischen Elbe und Weser.

Gab es bäuerliches Privateigentum am Bauholz?

Auf vielen Höfen finden sich heute Eichenhaine, die in den heimatkundlichen Darstellungen als das nachwachsende Bauholz für das neue Bauernhaus dargestellt werden. Es ist aber nicht aus den Quellen zu belegen, wie lange schon solche Bäume gepflanzt wurden und ob sie wirklich als „Ersatzbauholz-Wäldchen“ gedacht waren.¹⁰⁸ Dass heute niedersächsische Bauernhäuser unter hohen Eichen gelegen sind, resultiert daraus, dass die Eichen als Bauholz in den letzten 150 Jahren nicht mehr benötigt wurden und also stehen blieben. Die Eicheln dieser Bäume dienten früher der „privaten“ Schweinemast.¹⁰⁹

Die Höfedarstellungen auf den detaillierten Karten, wie sie seit dem späten 16. Jahrhundert vorhanden sind, zeigen in der Regel die Dörfer und Einzelhöfe mit Häusern und viel Baumbestand, mittelalterliche Dorf- oder Hofabbildungen zeigen eher Einzelbäume. Einzelne Bäume in der direkten Umgebung der Gebäude als Wind-, Blitz- und Feuerschutz sind zu allen Zeiten gut vorstellbar. Anderer-

chivforscher interessieren sich meist nicht für Fragen des Bauens. Ein zufällig gefundener Schriftwechsel des Jahres 1597 liefert ein weiteres Beispiel: Rippe Wolff aus Verden hatte mit dem Grafen von Oldenburg einen Kontrakt über die Lieferung des Holzes für ein *Großhaus oder Vorwerk aus dem Fürstenthumb Lüneburgk* abgeschlossen und daraufhin bereits 142 der Gesamtsumme von 251 ¹/₄ Rthl. erhalten. Die Holzlieferung aber war nicht erfolgte, und so ersuchten die Oldenburger Beamten den Verdener Landesherren um Verfolgung des dortigen Holzhändlers und Rückerstattung des Geldes, in: StA Stade Rep 8 Nr. 69.

107 Jürgen BOHMBACH, Bremen-Verden in der Schwedenzeit, in: *Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal (1653-1806)*, Köln 2003, S. 51-63; Ernst SCHUBERT, Niedersachsen um 1700. Die verschiedenen Erscheinungen von Armut, in: *Niedersächsische Geschichte*, Göttingen 1997, S. 288-291; Walter ACHILLES, Einkommen der Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 3,1 Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 723-727.

108 TIMM, wie Anm. 17, S. 67 setzt ihre Aufkommen erst in die Jahrzehnt zwischen 1560 und 1610 und bringt sie mit der Sicherung der Futtergrundlage für die Schweinehaltung in Verbindung.

109 Die Schweinemast mit Eicheln ist heute völlig aufgegeben. Eine reiche „Eichelernie“ ist also längst kein Segen mehr, sondern eine Plage für den rasenpflegenden Hofbesitzer. Das Fällenlassen eines Baumes mit Entsorgung der Äste und des Stubbens war aber lange teurer als der erzielbare Preis für das Holz, was zusammen mit den, mancherorts durch den 2. Weltkrieg bedingten Granatsplittereinschlüssen in den Bäumen sehr zu ihrem Schutz beigetragen hat. Seit wenigen Jahren ist wegen des Anstiegs der Öl- und Gaspreise die Nachfrage nach Feuerholz auf dem Lande stark gestiegen, so dass jetzt vermehrt Hofeichen gefällt werden.

seits waren innerhalb der verdichteten Dörfer die Flächen in der Hausnähe für die bäuerliche Wirtschaft wichtig, etwa als Jungvieh-, Pferde- und Geflügelweiden und für die „Kohlhöfe“, so dass man diese Flächen nicht generell durch erhebliche Baumanpflanzungen eingeschränkt haben wird. Über die Zahl der Bäume in diesen „Hauswäldchen“ ist wenig bekannt. In den 1690er Jahren wird bei den Höfebeschreibungen ausnahmsweise einmal unter der Kategorie „Gärten“ auf Eichhöfe verwiesen. Diese sind oft winzig – *ein kleiner Eichhoff von 3 Bäumen* – und erreichen als Maximum *20 Eichbäume groß und klein*.¹¹⁰

Die Eichen auf dem Hof spielten in den Holzbewilligungen erstmals nachweisbar im 17. Jahrhundert eine Rolle. So unterstützte der Amtmann den Antrag auf Holzbewilligung für den Bau eines neuen Hauses von Jürgen König aus Levensen (Ldkr. Harburg) im Jahre 1663 mit den Argumenten: *Hatt uff dem Hove 2 Beume. Eß ist ihm der Dienst erlasset, biß er wieder bawete*. Es gab also zwei Gründe, die den Bau erleichterten bzw. es auch für das Amt sinnvoll erscheinen ließ, den Antrag zu unterstützen: das Vorhandensein von „eigenem“ Holz und das Wiedereintreten in die Steuerpflicht nach erfolgtem Neubau.

Nur wenige Jahre später, nämlich 1678, hat die zurückgekehrte schwedische Regierung in Stade mit erstaunlicher Rigidität die Bauholznutzung der Hofeichen verboten. Zwei Bauern aus Ottensen und Altkloster (Ldkr. Stade) wollten ihre bei der Belagerung Buxtehudes abgebrannten Nebengebäude (Schafstall und Scheune) mit dem Holz von auf ihrem Hof stehenden Eichen neu errichten. Der örtliche Untervogt unterstützte den Antrag und reichte ihn an das Amt weiter. Er erhielten zur Antwort: *Euch sollte bekannt oder aufs wenigste bewusst sein, daß kein Gerichtsherr gehalten ist, seinem Meyer zu Scheunen, Ställen, geschweige zu Schafkoven, ja nicht einmal zu einem vollen Wohnhaus das Holz sondern nur etwas zu Hülfe zu geben. Ihr aber habet den Suplicanten in der strafbaren Meinung bestärkt, ob können und möchten sie aus einem Hofe der erste 6 Beume, der andere 4 unterm Vorwand, daß sie pollsohr [wären], hawen*.¹¹¹ Hier erhebt das Amt nicht nur den Anspruch auf Genehmigung jedes einzelnen Baumes, egal wo er steht, sondern bestreitet in ungewöhnlich scharfer Form auch jeden bäuerlichen Anspruch auf Bauholzzuteilung für Nebengebäude.

Diese Position scheint sich aber nicht durchgesetzt zu haben, denn im frühen 18. Jahrhundert kommentierte der Hittfelder Vogt den Bauantrag von Johann Aldag aus Buchholz: *Das Eichenholz aber muß er aus seinem Hofe dazu nehmen und weil er*

110 „Jordebuch der Vogtei Sottrum Zweiter Teil: Ottersbergisches Ampts Jorde- oder Lagerbuch“. Der Titel stammt von MIESNER, wie Anm. 64. Es gibt hier u. a. dörferweise angelegte Befragungslisten aus dem Jahr 1691, in denen die Größe dieser Eichkämpfe quantifiziert ist, hier S. 463 (Hassendorf) und S. 466 (Clünder).

111 StA Stade Rep 30 Nr. 65, Bl. 3-3R, Stader Regierung vom 12. 12. 1678.

*zwei Bäume in seinem Hofe stehen [hat], die keine Frucht mehr tragen auch pollsohrig seien, sollte er dieselben gerne nehmen, weil er auch auf dem Klecker Wald nichts bekommen könne.*¹¹²

Harm Prior untersuchte die private Nutzung von Hofbäumen; zunächst schilderte er den Fall eines Bauern, der eine Hofeiche ohne Konsens seines Gutsherrn gefällt hatte, weil sein Haus sich in einem desolaten Zustand befand. Der adelige Gerichtsherr sprach zwar eine Rüge aus, verzichtete jedoch auf eine Strafe, offenbar weil er die Beweggründe akzeptiert hatte. Anders das Gericht auf dem Delm (Ldkr. Stade), das eine Strafe von 2 Reichstalern aussprach, weil 1726 ein Bauer aus Ottensen *in seinem Hoffe einen Baum ohne Erlaubnis gehauen*. 1767 forderte das Ministerium in Hannover vom Königlichen Tribunal ein Gutachten in dieser Rechtsfrage. Das Urteil stellte die widersprüchliche Rechtslage fest, sprach sich aber letztlich für eine uneingeschränkte bäuerliche Nutzung dieses Holzes aus. Dem wiederum widersprach die bremische Ritterschaft in einer Stellungnahme des Jahres 1769.¹¹³

Die Hofeichen waren in der Frühen Neuzeit wohl doch überwiegend freies Eigentum der Bauern, ihre Nutzung unterlag im 17. und 18. Jahrhundert nur ausnahmsweise der herrschaftlichen Beaufsichtigung und damit der Genehmigungspflicht. Dies scheint sich aber mit zunehmender Mangelwirtschaft geändert zu haben und beruhte wie so vieles in dieser Zeit nicht auf Gesetz, sondern auf Gewohnheit und Herkommen.

Es wird im Holtingsprotokoll von Tostedt vom Jahre 1534 zwar ein individuelles Recht an den Früchten der Bäume innerhalb des Hofes festgestellt, aber keines an den Eicheln auf und an den Weideflächen.¹¹⁴ Erneut 1590 ist die gemeinschaftliche Nutzungsberechtigung an den Früchten der Feldeichen überliefert; eine individuelle gab es nicht,¹¹⁵ und nach dem Bauernrecht der Gemeinde Magelsen (Ldkr. Verden) von 1704 sollte bestraft werden, *wer die Forst [und] Weiden Stämme, Hecken, Er oder gespiekte Wege mit Austragung oder Fahren [. . .] bestiehet, [. . .]*

112 KLAGES, Bauholzzuweisung, wie Anm. 33, S. 91-92.

113 PRIOR, wie Anm. 4, S. 174-175.

114 *Item de Holtingslude finden nemande mehr tho, sonder sinen binnen hof und kolhof frie, unde de Bome, de darinne sin, de Maste darvan. Hefft dar averst wol Wische im Tune, de schal de Wische apen laten und de Maste tho geliker Dele eien laten*, zitiert nach SCHEITTLER, wie Anm. 35, S. 11. Quelle: GRIMM, Weisthümer Band 3, S. 222.

115 Klageschrift der ottersbergischen Beamten, die im Rahmen der Grenzausinandersetzungen zwischen Bremen und Verden verfasst wurde: *Wie die Rotenburger Meiger, so zu Reißem seßhaftigk, ohn alle fugk und Recht das Eckern von ihren Feldtbeümen, andern Holtzgenossen zu merklichem Nachtheil, abschlahen, schüdden, lesen und in Secken nach Hause tragen, dessen man ihnen dan keines Wegs gestendigk, und ihnen derowegen solchs zu unterlaßen bey 100 ggl. gepotten*. DÖRFLER, Landesgrenze, wie Anm. 23, S. 807; Quelle: StA Stade Rep 8 Fach 3 Nr. 16, Bl. 17R.

*oder Eicheln lieset unter gemeine oder privat Bäumen.*¹¹⁶ Die Mastnutzung ausschließlich in der Gemeinschaft erlaubt den Analogieschluss, dass für die Nutzung des Holzes der Bäume auch der Konsens der Mitbesitzer gewonnen werden musste. An Feldeichen gab es bis zur Gemeinheitsteilung keine privaten Nutzungsrechte; sie wurden als Gemeinschaftseigentum wie die übrige Allmende behandelt. Die Jordebücher aus dem Ende des 17. Jahrhunderts weisen häufig angesichts verwüster Wälder auf die Bauholznutzung der Feldeichen hin.

Ungenehmigte Bauholzbeschaffung

In das 16. Jahrhundert fallen die ersten Hinweise auf eine alternative Art der Holzbeschaffung: die ungenehmigte Bauholzentnahme.¹¹⁷ Sie scheint im späten 16. und den folgenden Jahrhunderten eine verbreitete Gewohnheit gewesen zu sein. Ob man sie als systematischen Diebstahl, als Verteidigung alter, inzwischen aber strittiger Rechte, als bäuerlichen Hochmut oder als Teil des Überlebenskampfes bezeichnet, bleibt dem Historiker und seiner Deutung des Einzelfalles überlassen. Besonders poetisch ist die Beschreibung, die Albrecht Timm in diesem Zusammenhang geliefert hat:¹¹⁸ „Der Bauer sah im Holz der Wälder um seinen Hof etwas Ursprüngliches, ohne wesentliches Zutun des Menschen geschaffenes und deshalb auch von allen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu Nutzendes.“ Die Landes- oder andere Holzherren hatten einer solchen Auffassung aber nicht das gleiche Verständnis entgegengebracht wie die bäuerlichen Genossen und der Autor. Die herzoglichen Regierungen haben die bäuerliche Gemeinde als Holzrichter entmachtet und besoldete Amtsmänner, Vögte und Knechte mit der Verfolgung ungenehmigter Holzentnahmen betraut. So erfahren wir von dem bäuerlichen Tun aus den daraus folgenden Prozessen, aber mitunter auch aus den Befunden am Bau selbst.

Ein Beispiel für diesen Fall ist Mattens Hus in Otter (Ldkr. Harburg),¹¹⁹ das von meinem Forscherkollegen und Freund Ulrich Klages viele Jahre lang als öffentlich nicht zugängliches, historisch ausgestattetes und besonders altertümliches Kleinbauernhaus gepflegt wurde. Die Kötnerstelle war um 1560 von der in Harburg residieren welfischen Nebenlinie gegründet worden, war aber noch nicht mit einem Haus bebaut; dieses war aber in Vorbereitung. Die Dendrochronologie ergab für das Holz des Hausgerüsts das Fälljahr 1571. Ein Dachsparren,

116 HANS WOHLTMANN, Das Bauernrecht der Dorfschaft Magelsen, in: Stader Archiv, Neue Folge, Heft 19, 1929, S. 118-124, hier S. 122.

117 JÖRDENS, wie Anm. 31, S. 27-40, S. 111-124 und S. 130-135.

118 TIMM, wie Anm. 17, S. 39.

119 Nordheide Wochenblatt vom 19. 9. 1992, S. 14; KLAGES, Kötnerhäuser, wie Anm. 89, S. 41.

der aus Reparaturgründen entfernt werden musste, aber ergab das abweichende Datum 1563, der Stamm war also acht Jahre früher gefällt worden. Holzhandel oder Zweitverwendung schieden aus. Ein Kleinkötner wie Marten Damman war 1560 zur Gründung seiner Hofstelle nicht mehr „nach Bedarf“ in den Forsten berechtigt, so dass seinem Bauvorhaben erhebliche Hindernisse im Weg standen. Er überwand sie auf nahe liegende Art: In den Pfändungsregistern der Zeit ist dokumentiert, dass Marten Damman sich zwischen 1552 und 1569 viermal beim „Holzfrevel“ hatte erwischen lassen, so auch 1563, als er wohl genau den Sparren gestohlen hatte, der bei der Untersuchung im Jahr 1990 aufgefallen war.¹²⁰ Holzdiebstahl, auch wiederholter, war aber eine alltägliche Angelegenheit, deren Aufdeckung nicht daran hinderte, dass der Kötner 1571 dann – auf allerdings unbekanntem Wege – das Holz für das Hausgerüst erhalten hat. Dass Marten Damman der Bauherr war, dokumentiert eindrucksvoll auch der Hausname „Martens Hus“, der sich nach fast 440 Jahren und bei häufig wechselnden Besitzern noch immer auf den Ersterbauer bezieht.¹²¹

Die relative Akzeptanz oder die strenge Verfolgung des Holzdiebstahls lassen sich an den dafür verhängten Strafen identifizieren. Die Strafen waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts so niedrig, dass sie noch nicht einmal einer Kaufsumme gleichen.¹²² Hans Verhey zitiert aus einem Holtingsprotokoll von 1538, in dem die ungenehmigte Holzentnahme nach seiner Analyse als gleichsam gewohnheitsmäßiges Tun hingestellt und mit einer niedrigen Geldsumme gesühnt wird, die sich nur erhöht, wenn die Entnahme heimlich (mit zugebundenem Wagen) erfolgte.¹²³ Holz, das unbemerkt auf den Hofplatz gebracht worden war, konnte nicht mehr gepfändet werden.¹²⁴ Insgesamt ist in der Frage der Holzbeschaffung ein starker Zusammenhalt der Bauern zu beobachten. In einem Verzeichnis der Brucheynahmen des Amtes Rotenburg von 1587 etwa heißt es: *Die Hessedoerfer haben im Geline (einem Wald) etzliche Buechen, Eichen und Ellern Holz gehauwen und*

120 Die Diskrepanz in den Dendrodaten war der Grund gewesen, nach den entsprechenden Archivalien zu suchen.

121 Diese an vielen anderen Beispielen zu belegende erstaunlich Konstanz der Hausnamen ist ein starkes Argument dafür, dass hier im 16. Jahrhundert auf dem Lande etwas wirklich Neues geschaffen wurden, nämlich enorm solide gebaute Häuser, die regelhaft in der Lage waren, viele Generationen zu überdauern. Siehe dazu: Ulrich KLAGES, „Kours Hus“ in Sprötze, Landkreis Harburg. Bautechnischer Wandel in einem Geestbauernhaus des 16. Jahrhunderts, in: Ländlicher Hausbau, wie Anm. 6, S. 115-132, hier S. 129.

122 JÖRDENS, wie Anm. 31, S. 27-31 und S. 120-121.

123 VERHEY, wie Anm. 13, S. 106-108. Der Veröffentlichung haftet generell die zeittypisch-ideologische Überzeichnung der „alten bäuerlichen Freiheiten“, der „hohen bäuerlichen Gesinnung“ und der neuzeitlicher Einschränkung bzw. Verderbungen derselben an.

124 TIMM, wie Anm. 17, S. 73; Quelle: GRIMM, Weisthümer Band IV, Nr. 694, Pos. 7-9.

die Thetter nicht verkundisch machen wolden,¹²⁵ woraufhin das ganze Dorf zu einer Bruchstrafe von 33 Mark verurteilt wurde; eine einzelne Eiche hatte seinerzeit 6 Mark und 3 Schillinge „gekostet“, eine Buche 4 Mark und 2 Schillinge.

Die Strafen für Holzdiebstahl erhöhten sich im 17. Jahrhundert, so dass sich die „Brüche“ dem Wert des Holzes annäherten, aber noch immer keinen ausgeprägten Strafcharakter besaßen. In der Schwedenzeit und besonders nach dem Ende der Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden durch Münster und Braunschweig nach 1670 wurden die Strafen empfindlicher. 1704 verfügte der schwedische Generalgouverneur in Stade, dass *jeder beim Holzdiebstahl Betroffene, er sei Haußmann, Köter oder Häusling, unter hiesige Milice gesteckt und zu Krieges-Diensten gebraucht werden soll.*¹²⁶ Ein hannoverscher Amtmann kam im Jahre 1727 zu folgender resignativen Einschätzung:¹²⁷ *Es würden, wann die Leute von Holtzstehlen krank und ungesund werden sollten, wenige gesunde Leute im Lande sein.*

Wiederverwendung von Bauholz

Es bleibt das Thema der Verwendung von Altholz im ländlichen Hausbau. Zunächst einmal ist es ein Indiz für die Ressourcenknappheit. Die ersten Nachrichten dieser Art weisen auf eine Knappheit in der Marsch hin; dort herrschte trotz landwirtschaftlicher guter Ertragssituation wohl bereits im Spätmittelalter ein großer Bauholzmangel.¹²⁸ Für die an die Elbmarschen angrenzende Geest beschreibt der Klecker Holtingsbrief des Herzog Heinrichs von 1518: *Und schullen de olden gebuwe nicht in de marschlande verkopen, wo wente het undertiden geschen.*¹²⁹ Es fanden sich Häuser und Nebengebäude im Alten Land, die neben krummwüchsigen Eschen und geflößten Weichhölzern auch aus eichenen Althölzern erbaut waren, die vermutlich von der Geest bezogen wurden.¹³⁰ Der Verkauf des „Alt-

125 DÖRFLER, Landesgrenze, wie Anm. 23, S. 690; Quelle: StA Stade Rep 76 Nr. 1365, Bl. 105. Siehe dazu auch JÖRDENS, wie Anm. 31, S. 50.

126 TAMSS, wie Anm. 103, S. 72.

127 Zitiert nach JÖRDENS, wie Anm. 31, S. 119-120; dazu auch Reinhard OBERSCHELP, Niedersachsen 1760-1820 Band 1, Hildesheim 1982, S. 141.

128 Bereits 1502 wird im Vörder Register berichtet: *Item de van Volkmerstede myt hulpe der Erfeexen dringen syck yn dat Kolebrock, houwen dar nicht alleyne uth, to oer behoff, men se houwen wat se wylt unde vorkopen dat (. . .) yn de Merschlande ut.* Wilhelm von HODENBERG, Bremer Geschichtsquellen II, Celle 1856, S. 12; August SEIDENSTICKER, Rechts- und Wirthschaftsgeschichte der norddeutschen Forsten besonders im Lande Hannover Erster Band, Göttingen 1896, S. 152.

129 Zitiert bei Ulrich KLAGES, Zweitverwendete Hölzer in ländlichen Gebäuden des westlichen Landkreises Harburg, in: Zur Bauforschung über Spätmittelalter und frühe Neuzeit – Berichte zur Bauforschung Band 1, 1991, S. 17-46, hier S. 31-32.

130 KLAGES, Floßhölzer, wie Anm. 46, S. 187-198; und DERS., Bauholzzuweisung, wie

holzes“ stellte eine Bereicherung der abgebenden Geestbauern aus den Gemeinschaftsforsten dar, aus denen sie das Holz für ihren Neubau bezogen. Vor allem war damit die Gefahr verbunden, dass ein Neubau sozusagen vorzeitig (nämlich vor dem wirklichen Verschleiß des Altgebäudes) stattfand und die Bauern sich so einen privaten Vorteil verschafften.

Im späten 16. Jahrhundert finden sich erste Vorschriften zur Holzersparnis beim Hausbau auch in den Geestgegenden. Im Konzept zu einer wolfenbüttelischen Holzordnung von 1585 ist die folgende ausführlich Passage enthalten: *Die weil unter den Personen, welche zu bauen bedacht, eine Ungleichheit ist, so wollen wir, dass die Jenigen, welche ihrer Gelegenheit nach einem neuen Gebew auf alte Stette aufrichten oder einen alten undertziehen und bessern müssen, solche ihre Gelegenheit und Notturft des Bawholtz eines jeden Orts verordnetem Landtdrosten, Großvogt, Ober- und Unteramptmann, Waltvogt und Forstmeister zuerkennen geben, darauf sie dann die Gelegenheit besichtigen und bey ihren Pflichten erkennen sollen, ob den Jenigen, so umb Bawholtz angesucht, zu bauwen vonnoten, auch wieviell und was für Holtz ein jeder zu seinem furgenommenen Baw haben müssen.*¹³¹ Auch in der Bremische Holzordnung von 1588 wird mit folgenden Sätzen die Besichtigung jedes abzureißenden Hauses durch den Amtmann angeordnet: *Da einem Holtingesman zu seinen Bauwen Holtz von nöten wehre, soll vorerstlich besichtigt werden, was ihnen zu Bauwen von noten ist, und dan überschlagen werden, wir viell derselbe zu dem Alten Holtze, so man noch brauchen kann, nottwendigk haben mueß.* Hier wurde zusätzlich ein Abbruch ohne Genehmigung unter Strafe gestellt.¹³²

1590 erbat der Adelige Buchart zum Campe vom Wolfenbütteler Herzog Bauholz für sein „Wohnhaus zu Deensen“, da dieses *fast bawfellig und schwach* sei. Ein gemeinsames Schreiben von Oberamtmann und Oberförster an den Herzog berichtet von eigenem Waldbesitz der Adelsfamilie, in dem *ziemlich Bawholz vorhanden* sei. Dieses sollten sie nehmen und *des alten Bawholtzes [vom] Wonhause mit gebrauchen und also nach ihrer Gelegenheit ihr altes Wohnhaus erneuern und auf bauwen.*¹³³

Anm. 33, S. 29-31. Trotz seiner Vielzahl von interessanten Befunden stellt er fest, dass eine systematische Untersuchung des dortigen alten Baubestandes (nach den Kriterien der gefügekundlichen Bauuntersuchung) noch ausstehe.

131 Zitiert nach GRAEFE, wie Anm. 60, S. 230; Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Cod. Guelf. 48.6 Aug. 4° Bl. 200-201.

132 Bremische Holzordnung von 1588 als Intus in der Akte HStA Hannover Celle Br. 60 Nr. 25 Bl. 129R-132; Werner Voss, Die Erzstift-Bremische Holzordnung, in: Heimatspiegel Beilage zu den Harburger Anzeigen und Nachrichten vom 23. 4. 1983; zitiert bei KLAGES, Bauholzzuweisung, wie Anm. 33, S. 84. BERG, wie Anm. 13, S. 213-214, datiert die allgemeine Einführung der (Alt)baubesichtigung erst in die zweite Hälfte 17. Jahrhunderts und stellt sie in einen Zusammenhang mit der generellen regelmäßigen Besichtigung von privaten und öffentlichen Bauten zum schnellen Erkennen von noch leicht behebbaren Schäden.

133 GRAEFE, wie Anm. 60, S. 103; StA Wolfenbüttel 1 Alt 6100, Bl. 2R-8.

Die welfische Holzordnung von 1618 ordnete Besichtigung des Altbaus und Wiederverwendung der Althölzer an,¹³⁴ wie auch eine solche von 1665, in der es heißt: *Wenn jemand Bauholz forderte, so soll seyn Gebäude mit Fleis von Unseren Beamten und Förstern besichtigt, die Notdurft ermessen werden, auch darauf die Anweisung und fleißiges Einsehen geschehen, daß er das alte darzu noch dienliche Holz mit verbaue, mit dem neuen sparsam umgehe, und also aller Überfluß ungebührlicher Vorteil und Unterschleif vermeidet und verhindert bleibe.*¹³⁵ 20 Jahre später wurde noch ergänzt, dass *die Höfe nicht größer gemacht und angeschlagen werden, als jeden Hofes Beschaffenheit nach nothwendig.*¹³⁶ Die obrigkeitliche Position ist also klar: Besichtigung zur Feststellung der Notwendigkeit und Anordnung der Wiederverwendung von Teilen des alten Bauholzes. Die Bauern scheinen diese Anordnungen eher widerwillig befolgt zu haben. Manchmal finden wir wiederverwendete Balken nur in Form von „Alibibalken“, also einem oder zwei einzelnen alten Stücken, die so versteckt eingebaut waren,¹³⁷ dass sie dem Auge des Besuchers nach Möglichkeit entzogen waren, bei Bedarf aber dem Amtmann als Beweis für die Befolgung der Vorschrift demonstriert werden konnten

Die Wiederverwendung relevanter Teile des Altbaus bedeutet, dass der Bauwillige sein altes Haus – zumindest in Teilen – zerlegen musste, ehe der Neubau erstellt werden konnte – eine Erschwernis des Bauvorganges, die vergleichbar dem Neubau nach Brandschäden ist. Wiederverwendung bedeutete also eine Einschränkung der bäuerlichen Wirtschaft; dass man sie akzeptierte, zeigt den deutlichen Willen zum größtmöglichen Bauen und zum Vermeiden von Konflikten mit der Obrigkeit. Es ermöglicht diese Beobachtung aber auch die Annahme der Ortskonstanz der Häuser,¹³⁸ denn nur so konnte der Neubau am Platz des alten Hauses entstehen. Wenn wir heute hoffen, unter den Häusern des 16. und 17. Jahrhunderts archäologisch die Reste der Vorgängerbauten finden zu können,

134 Im § 31, siehe JÖRDENS, wie Anm. 31, S. 103, FN 669.

135 Holzordnung von 1665 Artikel 49, zitiert nach JÖRDENS, wie Anm. 31, S. 95 und S. 101. Ähnlich für das 18. Jahrhundert: Lutz VOLMER, Das „Bau-Reglement für das platte Land“ in Minden-Ravensberg von 1769, in: Bauen nach Vorschrift?, wie Anm. 33, S. 157-177, hier S. 163-164.

136 Allgemeines Ausschreiben vom 29.12.1685 §1, zitiert nach JÖRDENS wie Anm. 31, S. 101.

137 Rolf-Jürgen GROTE, Der ländliche Hausbau in den Vierlanden unter der beiderstädtischen Herrschaft Hamburgs und Lübecks bis 1867, Hamburg 1982, S. 64; KLAGES, zweitverwendete Hölzer, wie Anm. 129, S. 24; KLAGES, Bauholzzuweisung, wie Anm. 33, S. 84.

138 Dazu passt auch die eben genannte Notiz in dem Entwurf zur wolfenbüttelschen Forstordnung, die besagt, dass die Bauern *einen neuen Gebew auf alter Stette aufrichten*. Der Nachsatz: *oder einen alten [Gebew] undertziehen und bessern*, könnte auf die von uns bisher nur vermutete Praxis verweisen, von alten Gebäuden die Balkenlage mit dem Dachstuhl zu erhalten und neue Ständer „unterzuziehen“.

gründet sich das auch auf die Beobachtung der Wiederverwendung wesentlicher Teile (besonders der Balken) der alten Gefüge.

In den Landkreisen Harburg, Rotenburg und dem Kreis Grafschaft Hoya sind durch die dort intensiv geführten Untersuchungen in zahlreichen Gebäuden wieder verwendete Balken nachgewiesen, wobei interessanterweise nur die Balken, aber nicht die Ständer der alten Häuser weiterbenutzt wurden. Neu gegründete Kleinbauernstellen und besonders deren Nebengebäuden sind sehr häufig mit Althölzern errichtet worden, weil deren Besitzer am stärksten unter einem Mangel an Bauholz zu leiden hatten.¹³⁹

Die akribische Untersuchung der wieder verwendeten Balken und Rähme mit den Methoden einer hoch entwickelten Gefügeforschung ermöglichte es, Bauformen zu identifizieren, die im rezenten Bestand nicht mehr vorhanden sind. Unter günstigen Umständen gelingt es durch Deutung der „Holznarben“ und die Bestimmung der Fällzeiten der Hölzer die seinerzeitige Verbreitung bestimmter charakteristischer Konstruktionen zu erkennen, wie die folgenden Beispiele zeigen. Eines der ältesten weitgehend vollständig erhaltenen Bauernhausgerüste Niedersachsens im Dorf Schwinde der Harburger Elbmarschen von 1494 (d) zeigt eine von allen späteren stark abweichende Konstruktion: Der Längsverband des komplett aus Eichenholz erbauten Hauses ist nur durch einige wenige lang ausgreifende Streben hergestellt. Alle Verbindungen sind noch angeblattet und die Kopfbänder zwischen Ständern und Balken sind aus krummwüchsigen Hölzern herausgearbeitet worden.¹⁴⁰ Dreißig Jahre später wurde ein Haus gleicher Bauweise noch einmal im Süden des Elbe-Weser-Dreiecks (in Brockel, Ldkr. Rotenburg) errichtet, wie wir aus der Analyse wieder verwendeter Teile ermitteln konnten. Das Brockeler Haus wurde bereits 1610 komplett umgezimmert und in einen zeitgemäßen Bau verwandelt.¹⁴¹ Das moderne Gefüge ist u. a. durch die symmetrisch gereihten, eingezapften Kopfbänder des Längsverbandes gekennzeichnet. Diese Bauweise hat sich dann bis zum Ende des Innengerüstbaus gehalten. Bereits 1522 können wir das erste dieser „modernen“ Häuser im Elbe-Weser-Dreieck nachweisen, das in Wellen bei Beverstedt (Ldkr. Cuxhaven) steht.¹⁴²

139 KLAGES, Zweitverwendete Hölzer, wie Anm. 129, S. 28; KLAGES, Bauholzzuweisung, wie Anm. 33, S. 91-93.

140 Ulrich KLAGES, Frühe Varianten des Dielen-Flett-Gefüges in Bauernhäusern der Nordheide, in: Lüneburger Blätter 27/28, 1987, S. 49-76, hier S. 51-53; Wolfgang DÖRFLER, Ein Bauernhaus aus dem 15. Jahrhundert, in: Der Holznagel Heft 2, 1992, S. 23-29; Heinrich STIEWE, Ein Hallenhaus des ausgehenden 15. Jahrhunderts in der Winsener Elbmarsch (Niedersachsen), in: AHF-Mitteilungen Heft 39, 1992, S. 3-5; DERS., Fachwerkhäuser in Deutschland, Darmstadt 2007, S. 73.

141 KLAGES u. a. 1993, wie Anm. 95, S. 48 und S. 51-56.

142 Wolfgang DÖRFLER, Das sparrentragende Unterrähm und der verkämte Ankerbal-

In Ostereistedt und Brütendorf fanden wir in zwei der ältesten Hallenhäuser des Landkreises Rotenburg wieder verwendete Balken mit gleichartigen ungewöhnlichen Gefügearben, von denen wir dendrochronologisch einen auf das Jahr 1499 datieren konnten. Sie waren kürzer als die in den Bauten von etwa 1560 und konnten deshalb nur an zusätzlich unterstützter Stelle, nämlich als Herd- bzw. Vorschauerbalken, eingebaut worden.¹⁴³ Wir erkennen daran, dass die Vorgängerbauten dieser Häuser (wie auch das erste Haus in Brockel) nur etwa 70 Jahre alt wurden, während ihre „modernen“ Nachfolger dann 450 Jahre standen und z. T. heute noch stehen. Diese kurze Lebensspanne der spätmittelalterlichen Bauernhäuser ließ sich in benachbarten Regionen bestätigen. Im Landkreis Harburg und ganz besonders in der Grafschaft Hoya fanden Ulrich Klages und Heinz Riepshoff bereits 30 Häuser mit wieder verwendeten Balken, die alle nur zwischen 30 und 120 Jahre älter waren als die frühneuzeitlichen und bis in die Gegenwart erhaltenen Bauten.¹⁴⁴ Sie treten auf neben den eingangs genannten vielen Neubauten; beide Formen deuten auf einen grundsätzlichen Bauwandel in dieser Periode hin. Die Wiederverwendung erstreckt sich allerdings überraschend auch nur auf eine „Hausgeneration“, da wieder verwendete Balken aus der Zeit vor 1480 bisher nicht gefunden wurden. Die Vermutung liegt nahe, dass die Häuser dieser Zeitstufe eine noch andere Konstruktion gehabt haben müssen.

Schon lange ist bekannt, dass alte Bauernhäuser als Pfostenbauten errichtet waren,¹⁴⁵ also Häuser, deren senkrechte Hölzer in den Erdboden eingegraben wurden. Man glaubte allerdings, dass diese Bauweise so lange zurückliegen würde, dass dies für unseren rezenten Baubestand keine Bedeutung mehr habe. Haio Zimmermanns vom Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven

ken. Befunde zu der postulierten ältesten Gefügevariante des Niederdeutschen Hallenhauses, in: *Ländlicher Hausbau*, wie Anm. 6, S. 33-56 hier S. 52; DERS., *Die ältesten Bauernhausgefüge des Elbe-Weser Dreiecks*, in: *The rural house*, wie Anm. 12, S. 53-57. Es handelt sich um zwei verschiedene Bautraditionen, so dass wohl keine organische Entwicklung der einen aus der anderen angenommen werden kann. Als Vorläufer der Häuser mit gereihten Kopfbändern ist jüngst das Haus der Wehlburg in Badbergen (Ldkr. Osnabrück) von 1480 (d) gefunden worden (GLÄNTZER, *Hallenhaus*, wie Anm. 10). Hier sind in regelmäßiger Folge Gabelständer (mit natürlichen Astgabeln) verwendet worden. Das entspricht funktionell und ästhetisch den gereihten Kopfbändern. Bei den jüngeren Gebäuden des Typs mit den spärlichen, angeblatteteten Schrägstreben hat sich deren Zahl vermehrt, aber keine Regelmäßigkeit erreicht. Auch die Häuser dieser Regionen sind schließlich mit regelmäßigen angeordneten und eingezapften Kopfbändern verzimmert worden, es hat sich dieser Bautyp also durchgesetzt.

143 KLAGES u. a. 1993, wie Anm. 95, S. 23 und S. 34-41.

144 Zusammenfassend veröffentlicht von Heinrich STIEWE, *Fundamentaler Wandel? Ländlicher Hausbau des 16. Jahrhunderts in Ostwestfalen und an der mittleren Weser*, in: *The rural house*, wie Anm. 12, S. 76-89, hier S. 84.

145 Werner RÖSELER, *Bauern im Mittelalter*, München³ 1987, S. 77.

hat diese Bauweise umfassend untersucht.¹⁴⁶ Er ermittelte, dass die Bestandsdauer eines Eichenpfostens bei Einwirkung von Viehexkrementen 10-100 Jahre beträgt. Neu an seiner Untersuchung war vor allem der Nachweis der Fortdauer dieser Bauweise in Norddeutschland bis in die Frühe Neuzeit hinein. Zimmermann ist es auch erstmals gelungen, unter den Ständern eines Bauernhauses im Dorf Köhlen (Ldkr. Cuxhaven) Pfosten eines Vorgängerhauses zu finden. Die Pfostenreste wurden dendrochronologisch auf 1502 datiert.¹⁴⁷ Wir fanden ein Scheunengebäude in Lüdingen (Ldkr. Rotenburg), dessen Ständer noch im unteren Bereich ihre alte Pfostenform erkennen lassen. Die Ständer wurden später (wahrscheinlich bei einer Umsetzung) abgesägt und stehen jetzt auf Findlingssteinen.¹⁴⁸ Das Gebäude wurde dendrochronologisch auf „um 1571“ datiert. Auch archivalische Quellen stützen inzwischen die Annahme des langen Fortdauerns der Pfostenbauweise. Das folgende aussagekräftige Zitat stammt aus dem Jahr 1625 und wurde von Pastor Antonius Nothold in der Pfarrchronik von Lindhorst niedergeschrieben:¹⁴⁹ *Die Hütte aber, mit der sich die Vizeplebani und Kaplane in früherer Zeit beholfen haben, ist auf großen Pfählen, welche in die Erde gegraben waren, gebaut gewesen, wie ich solche Häuser im Anfang meines Predigtamtes (1597) noch viel gesehen habe, welche seit der Zeit neu gebaut worden sind. Vor Sachsenhagen sind alle Scheunen nach der Art auf Pfähle gebaut gewesen, wie das noch an einigen heutigen Tages zu finden ist.*

Es liegt also nahe, die durch die Pfostenbauweise bedingte geringe Bestandsdauer für das Verschwinden nahezu aller spätmittelalterlichen Bauernhäuser verantwortlich zu machen. Dies reicht aber als alleinige Erklärung für das Phänomen der ausschließlichen Wiederverwendung der Deckenbalken und Rähme in den neuen Häusern des 16. Jahrhunderts nicht aus. Einen abgefaulten Ständerfuß hätte man absägen und durch Unterfangen mit einer Schwelle oder einem Steinfundament im Verband weiterverwenden können (wie es bei dem Scheunengebäude aus Lüdingen geschah). Da dies nicht gemacht wurde, bietet sich die These an, dass diese alten Häuser eine grundsätzlich andere, nämlich geringere Ständerlänge und niedrigere Dielenhöhe hatten. Die Ständer waren nicht wieder

146 HaiO ZIMMERMANN, Pfosten, Ständer und Schwelle und der Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau – Eine Studie zur Innovation und Beharrung im Hausbau, in: Probleme der Küstenforschung 25, 1998, S. 9-242 hier S. 180.

147 ZIMMERMANN, Pfosten, wie Anm. 146, S. 50-55 bzw. S. 136-137.

148 Ulrich KLAGES/Tassilo TURNER, Eine rezente Scheune in Pfostenbauweise in Lüdingen, Ldkr. Rotenburg. Unveröffentlichter Vortrag auf der Tagung „Neue Wege zu alten Bauten“ am 1. November 2002 in Wilhelmshaven; Befunddokumentation veröffentlicht bei STIEWE, Ländliches Bauen, wie Anm. 10, S. 21-23.

149 H. RUSCH, Antonius Nothold. Historia Lindhorstana, in: Unsere schauburg-lippische Heimat Heft 12, Bückeburg 1957; zitiert nach STIEWE, Fundamentaler Wandel?, wie Anm. 144, S. 82-83.

zu verwenden, nachdem eine Nutzungsänderung eingetreten war, die eine höhere Diele erforderte.¹⁵⁰

Nach dieser neuen Hypothese hätte sich als ersten Schritt die Dielenhaltung der Schweine (Stichwort: „Deelzucht“) als auch die Aufstallung der Kühe geändert. Die Kübbungen der ältesten Häuser waren so schmal, dass hier die Kühe noch nicht fixiert in Tiefställen gestanden haben können; das war erst in den neuen Häusern mit den breiteren Kübbungen möglich. Das Vieh hätte in den alten Häusern noch auf der Diele selbst gestanden und auf den Balken hätten – ähnlich wie später in den Schafställen – nur das geringe Winterfutter und das Einstreumaterial gelagert. Die Häuser wären vergleichsweise schmal, die Deckenbalken also kürzer und auch wegen des geringen Gewichts der eingelagerten Güter auch schwächer gewesen. Die Annahme einer schwachen Bauweise wird unterstützt durch den aus „Schadenslisten“ überlieferten erstaunlich geringen Wert der alten Bauernhäuser.¹⁵¹ Sehr selten sind Balken dieser Zeitstufe in Wiederverwendung gefunden worden, und dann wurden sie nicht als Dielenbalken sondern in anderer Funktion eingesetzt. In einem Haus aus Otter (Ldkr. Harburg) wurden die Deckenbalken des Vorgängerbaus nur als Sparren weitergenutzt, da sie für die neue Diele zu kurz und dünn gewesen wären.¹⁵² Auch die alten Balken in Brüttendorf und Ostereistedt waren für die Dielen der neu erbauten Häuser nicht geeignet, sie wurden an zusätzlich unterstützter Stelle eingebaut.

Im 15. Jahrhundert lassen sich mehrere gravierende Änderungen der bäuerlichen Wirtschaftsweise registrieren: Ein bedeutsamer Rückgang des Viehstapels, sowohl die Schweinehaltung als auch die Hornviehzahlen betreffend. Diese Rückgänge waren Folgen ökologischer Veränderung wie Waldverwüstung und Abnahme der Bodenfruchtbarkeit. Die steigenden Bevölkerungszahlen und damit steigende Getreidepreise führten zur Ausdehnung der Getreideproduktion. Die Getreidemengen konnten auf den verbesserten und vor allem sicher gewordenen Straßen über größere Entfernungen transportiert und verkauft werden. Der kleiner gewordene Viehstapel konnte von den Bauernhausdielen entfernt und in den „Zukübbungen“,¹⁵³ also den Abseiten der Diele, gehalten werden.

Die Diele wurde verbreitert und die Balkenlage verstärkt, um den größeren Stapel an ungedroschenem Getreide im Haus selbst zu lagern. Zuvor hatte man

150 Diese und die folgenden Überlegungen wurden maßgeblich von Ulrich KLAGES entwickelt, der sie aber aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr publizieren konnte.

151 KLAGES, *Kours Hus*, wie Anm. 121, S. 128; J. F. Heinrich MÜLLER, *Bremisch-Lüneburgische Fehden des 15. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die bäuerliche Bevölkerung*. Veröffentlichungen des Helms-Museums 34, Harburg 1980.

152 KLAGES, *Zweitverwendete Hölzer*, wie Anm. 129, S. 35-37.

153 Ernst GROHNE, *Das Bauernhaus im Bremer Gebiet. Ein Beitrag zur Geschichte der niedersächsischen Bauweise*. Jahresschrift des Focke-Museums Bremen 1941, S. 74-87.

das ungedroschene Getreide in separaten Gebäuden gelagert und dort auch gedroschen. Mit den nasser werden Sommern der Frühen Neuzeit war immer öfter unzureichend getrocknetes Getreide eingebracht worden, so dass von der Seite her der Gedanke der Nachtrocknung im beheizten Bauerhaus aufgekommen sein mag.¹⁵⁴ Die Lagerung des ungedroschenen Getreides auf den Dachboden erforderte kräftigere Balken und größere Dachräume, denen die von uns in Wiederverwendung gefundenen Balken aus der Zeit nach 1520 entsprechen. Das Einbringen großer Getreidemengen wird auch auf der Transportseite zum Übergang von einachsigen relativ niedrigen zum zweiachsigen höheren Wagen geführt haben. Dazu wiederum passt, dass wir seit der spätmittelalterlichen Zeit eine Verbreiterung der Einfahrtstore der Bauernhäuser registrieren können.¹⁵⁵ Die Diele als zentraler Raum des Hauses wurde nun für die wichtigste Winterarbeit auf den Höfen, das Dreschen genutzt. Dazu musste allerdings die Höhe dieses Raumes gegenüber den angenommenen mittelalterlichen Verhältnissen angehoben werden, um auch hier den Dreschflegel benutzen zu können.

Wie aber ist zu erklären, dass die wirklich erhaltenen alten Bauernhäuser des 15. Jahrhunderts wie das Haus in Wehlburg bei Badbergen von 1480 (d) bereits hohe Dielen aufweisen? Es könnte sich um die ersten dieser modernen „hochdieligen“ Bauten gehandelt haben, die wegen ihrer bereits vollzogenen Nutzungsanpassung stehen geblieben sind. Die unpraktisch gewordenen „niederdieligen“ Bauten wurden entweder ganz ersetzt oder ihre Balkenlage angehoben und durch neue, längere Ständer unterfangen.

Zusammenfassung

Der Frage nach der Versorgung der Bauernhöfe mit Bauholz wurde vorwiegend an Hand des erhaltenen und in den letzten Jahrzehnten intensiv untersuchten Baubestandes nachgegangen. Die durch die Dendrochronologie ermöglichte genaue Festlegung der Baudaten erlaubt es Konjunktur- und Depressionsphasen im ländlichen Hausbau zu beschreiben, welche wiederum den Holzverbrauch bzw. die Verfügbarkeit der Ressource Bauholz spiegeln. Dabei erweist es sich, dass im 16. Jahrhundert eine enorme Baukonjunktur zu verzeichnen ist, die bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts reicht. Im Dreißigjährigen Kriege wurden

154 RÖSELER, wie Anm. 146, S. 83.

155 Das Dielentor des oben genannten Hauses aus Otter, von dem die Balken als Sparren weiterverwendet wurden war 2,10 m breit gewesen, das Tor eines Hauses von 1535 aus Immenbeck bereits 2,35 m (KLAGES, Zweitverwendete Hölzer, wie Anm. 129, S. 36); seit dem 17. Jahrhundert hatten selbst Kleinbauernhäuser und später auch die Häuslingshäuser eine Torbreite von mindesten 2,65 m.

in bestimmten Regionen zahlreiche neue Bauernhäuser errichtet, wobei der Holzverbrauch und die Prachtentfaltung ein bislang unbekanntes Ausmaß erreichten. Hier scheinen die unsicheren obrigkeitlichen Verhältnisse und die günstige Situation als Nahrungsmittelproduzenten von den Bauern zum eigenen Vorteil ausgenutzt worden zu sein. In der Schwedenzeit war der ländliche Bereich von einer Depression betroffen, die sich am weitgehenden Fehlen von Häusern dieser Zeitstufe festmachen lässt.

Die Möglichkeiten der Bauherren sich mit Holz zu versorgen wird diskutiert und dabei sowohl die Nutzung des Holzes aus der Allmende, die zunächst kostenlose, später kostenpflichtige Zuweisung aus den Wäldern, der Handel mit Floßholz, die Verfügbarkeit der Hofeichen, der Holzdiebstahl und die Bestechung der Holzaufseher in ihren Wirkungen verfolgt. Als neu für die historische Diskussion wird die verbreitete Wiederverwendung von Altholz in ihren wirtschaftlichen, rechtlichen und hauskundlichen Aspekten dargestellt und abschließend an Hand von Bauforschungsbefunden eine These zu spätmittelalterlichen Wandlungen der bäuerlichen Wirtschaftsweise vorgestellt.

6.

Vom Umgang mit einer begrenzten Ressource

Wasser und Abwasser in nordwestdeutschen Städten des 17. und 18. Jahrhunderts

VON OLAF GROHMANN

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wasser ist die entscheidende Lebensgrundlage für Pflanzen, Tiere und Menschen. Wasser ermöglicht Leben, absolute Trockenheit schließt organische Prozesse aus.¹ Neben seiner Bedeutung als Lebensmittel hat Wasser wesentliche weitere Funktionen, von denen einige im Verlauf der historischen Entwicklung einen Bedeutungswandel erfahren haben. Auch die Technik der Wasserbeschaffung und die damit verbundenen Probleme änderten sich. Die Oberfläche der Erde ist zu zwei Dritteln von Wasser bedeckt, jedoch nur 2,6 Prozent der Gesamtmenge sind Süßwasser. Mit 2,062 Prozent ist der größte Teil des Süßwassers im Polar- und Gletschereis gebunden, 0,58 Prozent entfallen auf Grundwasser und Bodenfeuchte. Das Wasser in Flüssen und Seen macht nur 0,009 Prozent aus, dasjenige in Biomasse und Atmosphäre 0,001 Prozent.² Nutzbar für den Menschen ist nur der Teil des Wassers, der sich langfristig im hydrologischen Kreislauf immer wieder erneuert. Dieser so genannte jährliche Gesamtabfluss beläuft sich auf 40.000 Kubikkilometer und bildet zusammen mit dem Grundwasser das zur Verfügung stehende Volumen.³ Rein rechnerisch würde dieser Vorrat für eine globale Gesamtbevölkerung von zehn Milliarden Menschen mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 4.000 Kubikmetern ausreichen.⁴ Problematisch sind dabei jedoch die Bereitstellung und Verteilung des Wassers sowie die Wasserqualität. Während es seit dem Bestehen städtischer Ansiedlungen stets darum

1 Hartmut BOSSEL u. a., Wasser, Frankfurt 1982, S. 5 u. Günther GARBRECHT, Wasser. Vorrat, Bedarf, Nutzung in Geschichte und Gegenwart, Reinbek bei Hamburg 1985, S. 31.

2 Werner KATZMANN/Sebastian KUX/Elfriede KASPEROWSKI, Wasser, o. O. 1988, S. 22.

3 Bruno FRITSCHE, Mensch-Umwelt-Wissen. Evolutionsgeschichtliche Aspekte des Umweltproblems, Zürich/Stuttgart 1990, S. 24.

4 Ebd., S. 24-25.

ging, trinkbares Wasser in ausreichender Menge zu beschaffen, ist es heute in den Industrieländern problematisch, Trinkwasser von Schadstoffen aller Art zu befreien, die durch Privathaushalte, industrielle Produktion und Landwirtschaft hineingelangen.⁵ In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern hingegen ist mangels technischer Möglichkeiten oder fehlender Ressourcen nur schwerlich sauberes Trinkwasser zu beschaffen, sodass ein großer Teil der Weltbevölkerung keinen Zugang dazu hat.

In der Bundesrepublik Deutschland liegt der persönliche Wasserverbrauch im Durchschnitt bei etwa 130 Litern pro Tag und Person. Davon werden nur drei Liter zum Trinken und Kochen genutzt, der größte Teil hingegen für Toilettenspülung, Baden, Duschen, Waschen, Gartenbewässerung und Autopflege. Den größten Anteil am gesamten Wasserverbrauch haben die Kraftwerke, gefolgt von Gewerbe, Industrie, Bergbau und Landwirtschaft, die zusammen auf rund 86 Prozent kommen. Die öffentliche Wasserversorgung, worunter auch der Bedarf der Privathaushalte fällt, schlägt mit knapp 14 Prozent zu Buche.⁶ Das genutzte Wasseraufkommen besteht zu 75 Prozent aus Grundwasser, zu 10 Prozent aus Quellen. Der Rest stammt aus Talsperren, Seen und Flüssen und wird zum Teil aus Uferfiltrat gewonnen.⁷

Die Beschaffung von Wasser stellt seit Beginn urbaner Zivilisation einen Problemfaktor dar, sei es in qualitativer oder quantitativer Hinsicht. Die Beseitigung von Schmutz und die diesbezüglichen Probleme sind untrennbar damit verbunden. Eine wesentliche Zäsur im Kontext städtischer Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bildet das 19. Jahrhundert. Unter dem Eindruck immenser hygienischer Probleme erfolgte die Zentralisierung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Damit verschwand das seit dem Mittelalter nahezu unverändert bestehende System einer dezentralen Versorgung aus Grundwasserbrunnen und ergänzenden Zuleitungen von Quell- oder Flusswasser.⁸ In diesem Zusammenhang reduzierte sich auch die Funktionalität von Wasser weitgehend auf Beschaffung und Entsorgung unter hygienischen Aspekten. Abgesehen davon, dass in der frühen Neuzeit noch keine bakteriologischen Kenntnisse vorhanden waren, war die Funktion von Wasser als Mittel der Entsorgung nur eine unter vielen. Es diente als wichtigste Energiequelle, es war Mittel der Gestaltung, Repräsentation, Unterhaltung und erfüllte erhebliche Aufgaben auf dem Sektor der Verteidigung.

Rommelspacher hat dargelegt, dass in den mitteleuropäischen Städten vom

5 Norman SMITH, *Man and Water. A History of Hydro-Technology*, o. O. 1975, S. 209f.

6 Tom KOENIGS (Hrsg.), *Das Wasserspar-Buch*, Niedernhausen Ts. 1998, S. 13-16.

7 Ebd., S. 16-18.

8 Thomas ROMMELSPACHER, *Das natürliche Recht auf Wasserverschmutzung*, in: Franz-Josef BRÜGGEMEIER u. a. (Hrsg.), *Besiegt Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1987, S. 43.

Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein eine kombinierte Wasserversorgung aus innerstädtischen Grundwasserbrunnen und ergänzenden Zuleitungen von Quell- und Flusswasser durch HolZRöhrensysteme üblich war.⁹ Die Grundwasserbrunnen reichten zur Deckung des Grundbedarfs aus, zusätzlich bestand die Möglichkeit des Schöpfens aus Wasserläufen. Diese Form der Wasserbeschaffung ist stadtgeschichtlich die älteste Versorgungsart. Vereinzelt schon seit dem 14. Jahrhundert, hauptsächlich aber im 16. Jahrhundert kamen Versorgungssysteme auf der Basis von Quell- oder Flusswasser hinzu. Sie dienten gewöhnlich gewerblichen Zwecken, wie dem Brauen, und waren Mittel der Stadtgestaltung, oft in Form von Laufbrunnen. Das Quellwasser gelangte von außerhalb durch Gravitationsleitungen in die Städte, das Flusswasser mithilfe von Pumpwerken, so genannter Wasserkünste. Die Art und Weise der Wasserbeschaffung hing wesentlich von den geographischen und geologischen Gegebenheiten ab. Im norddeutschen Flachland waren Flusswasserpumpwerke meist effektiver als Quellwasserleitungen, die nur mit Hilfe größerer Gefällstrecken hinreichend funktionierten, wenn eine ausreichende Quellschüttung vorhanden war. Einige Beispiele verdeutlichen diesen Sachverhalt.

Die Stadt Braunschweig verfügte über Schöpf- und Ziehbrunnen sowie Wasserentnahmestellen an der Oker bzw. den Okerkanälen. Ferner existierten zehn so genannte Wassergänge. Dabei handelte es sich um Schöpfstellen, die baulich befestigt waren und als gemeinschaftliches Eigentum von einer größeren Zahl von Einwohnern genutzt wurden.¹⁰ Bereits seit dem Mittelalter versorgten drei Quellwasserleitungen, aus HolZRöhren bestehend, die Stadt. Zwischen 1525 und 1565 entstanden insgesamt sieben Wasserkünste, von denen sechs jeweils am Unterwasser der Mahlmühlen angelegt waren. Die siebte, erbaut 1565, erhielt ein eigenes Stauwehr. Die Finanzierung und Verwaltung der Wasserkünste erfolgte durch private Interessengemeinschaften, „Piepenbruderschaften“ genannt.¹¹ Jedes Mitglied der sieben Piepenbruderschaften zahlte einen genau festgelegten Anteil für die Bau- und Betriebskosten des Pumpwerks und erhielt einen entsprechenden Anteil an der zur Verfügung stehenden Wassermenge. Die Piepenbruderschaften, die im Wesentlichen dem Kreis der Brauer entstammten, gaben sich eigene Satzungen, die vom Rat bestätigt werden mussten. Als Gegenleistung für ihre Sonderrechte hatten sie in der Stadt 50 Notbrunnen zu unterhalten.¹² Dabei handelte es sich um Entnahmestellen für den Brandfall.

9 Ebd.

10 Wilhelm APPELT / Theodor MÜLLER, Wasserkünste und Wasserwerke der Stadt Braunschweig, Braunschweig 1964, S. 32.

11 Ebd., S. 7-78.

12 Ebd.

Auch in Hildesheim erfolgte die Versorgung durch Grund-, Quell- und Flusswasser, auch hier bestand eine nachbarschaftliche Organisation. Der Aufschwung des Braugewerbes machte Anfang des 15. Jahrhunderts den Bau einer Holzröhrenleitung notwendig, die von der Wasserkunst am Ostertor gespeist wurde und die 42 öffentliche sowie 38 private Zapfstellen versorgte. Hinzu kamen 17 Notbrunnen. Im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts erfolgte der Ausbau der Hildesheimer Wasserversorgung durch weitere Rohrleitungen. Ähnlich wie in Hannover, erfolgte die Wasserverteilung über einen Brunnen auf dem Marktplatz, Pfeifenborn genannt.¹³

Um 1530 entstand in Celle eine erste Flusswasserkunst, die hauptsächlich dem Zweck des Bierbrauens diente und das Wasser durch eine Holzröhrenleitung verteilte.¹⁴ Parallel dazu existierte eine größere Anzahl von Brunnen, die mit Pumpen, sogenannten Zucken, versehen waren. Die Celler Wasserkunst wurde 1668 grundlegend erneuert und blieb bis 1898 in Betrieb.¹⁵

Die Stadt Goslar verfügte aufgrund der geologischen Gegebenheiten kaum über Grundwasserbrunnen. Hier erfolgte die Versorgung durch Quellen und Gebirgsbäche. Das Wasser wurde anfangs in offenen Rinnen, später in Holzrohrleitungen in die Stadt geleitet und verteilt.¹⁶ Bedingt durch die geographische Lage, konnte eine ausreichende Versorgung hier durch Quellwasserleitungen gesichert werden, ein Pumpwerk war nicht erforderlich.

Die Wasserversorgung der Stadt Hannover basierte ebenfalls auf einer Kombination verschiedener Versorgungsanlagen, auf die an anderer Stelle noch näher einzugehen sein wird. Die nur kurz skizzierten Beispiele verdeutlichen, dass die städtische Grundversorgung abgesehen von der direkten Entnahme aus Gewässern, mittels Brunnen erfolgte. Der darüber hinausgehende Bedarf konnte nur, je nach geographischer Lage, mithilfe von Quellwasserzuleitungen oder Flusswasserpumpwerken gedeckt werden. In einigen Fällen gab es auch eine Kombination von beidem.

Zum Beleg seien einige Beispiele genannt, die nicht dem Bereich des heutigen Niedersachsens entstammen. Lübeck verfügte schon ab 1294 über eine Wasserkunst, die ebenfalls auf Initiative der örtlichen Brauer entstand.¹⁷ Im Jahr 1394 ließ eine so genannte Wasserrad-Gesellschaft in Bremen an der Weser eine Was-

13 Annette FLOS, Wasserkunst und Wasserwerk. Hildesheimer Wasserversorgung im Wandel der Zeit, Hildesheim 1992, S. 27-40.

14 Klaus ALTMANN, Die Celler Wasserversorgung. Von der Wasserkunst zum modernen Wasserwerk, Celle 1981, S. 27-55.

15 Ebd.

16 Otto FLACHSBART, Geschichte der Goslarer Wasserwirtschaft, Goslar 1928, S. 11-20.

17 Torsten LÜDECKE, Vom Brunnenwasser zum „Kunstwasser“ – die Wasserversorgung im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, Lübeck 1980, S. 99.

serkunst anlegen.¹⁸ Neben vielen Grundwasserbrunnen verfügte die Stadt über *Pumpereien*, Handpumpen an der Weser, zur Deckung des Grundbedarfs.¹⁹ In Hamburg gab es zusätzlich zu den Grundwasserbrunnen die Möglichkeit der Wasserentnahme aus den Fleeten. Seit dem 15. Jahrhundert existierten genossenschaftlich betriebene Quellwasserleitungen, die allerdings nicht ausreichten, um den Bedarf zu decken. Im 16. Jahrhundert entstanden daher drei Wasserkünste, die ebenfalls von Interessentengemeinschaften unterhalten wurden.²⁰ Abschließend sollen noch zwei Beispiele aus dem süddeutschen Raum angeführt werden. Stuttgart erhielt das benötigte Wasser, neben der Versorgung aus Schöpf- und Ziehbrunnen, über Quellwasserleitungen.²¹ Zur Versorgung Münchens wurden nach 1400 verschiedene Quellen außerhalb der Stadt erschlossen. Ab 1511 entstanden so genannte Brunnenhäuser, Pumpwerke, die Grund- und Quellwasser in die Stadt förderten. Die damit gespeisten Laufbrunnen in den Höfen der angeschlossenen Häuser waren ständig in Betrieb.²²

In den Städten der vorindustriellen Zeit war die Beschaffung von Wasser weitgehend Privatsache, stand aber unter städtischer Aufsicht. Erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Versorgung zur rein kommunalen Aufgabe. In diesem Kontext erfolgte die Zentralisierung der Versorgungseinrichtungen unter industriellen Gesichtspunkten. Wasser war nun in großer Menge verfügbar, es wandelte sich zu einem Produkt, das verkauft wurde und dessen Preis umso geringer wurde, je größer die bezogene Menge war.²³ Im Verlauf der Entwicklung hat sich bezüglich der Wassernutzung ein erheblicher Wandel vollzogen. Neben seiner wichtigsten Funktion als Lebensmittel ist es heute hauptsächlich auf dem Produktionssektor und als Mittel der Hygiene sowie Entsorgung von Bedeutung. Bis zum Ende der frühen Neuzeit spielten die letztgenannten Bereiche eine eher untergeordnete Rolle.

Dennoch stellten Fragen der Entsorgung schon immer einen wesentlichen Problemfaktor urbaner Umwelt dar. Die Versorgung mit Wasser ist eine Lebensnotwendigkeit für jede Ansiedlung, die Abwasserableitung ist ein notwendiges Übel.

18 Herbert SCHWARZWÄLDER, Das Wasserrad an der Bremer Weserbrücke, in: Alfred LOEHR, Wasser. Zur Geschichte der Trinkwasserversorgung in Bremen, Bremen 1989, S. 16.

19 Ebd., S. 65.

20 Cornelia MOECK-SCHLÖMER, Wasser zu Fuß, in: Herbert HÖTTE, Wasser für Hamburg. Zur Geschichte der Hamburger Wasserversorgung und -entsorgung, Hamburg 1992, S. 14-21 u. Alfred MENG, Die Geschichte der Hamburger Wasserversorgung, Hamburg 1993, S. 31.

21 Jürgen HAGEL, Mensch und Wasser in der alten Stadt. Stuttgart als Beispiel und Modell, in: Die alte Stadt Jg. 14, 1987, S. 127-128.

22 Michael SCHATTENHOFER, Die öffentlichen Brunnen Münchens, in: Otto Josef BISTRIZKI, Brunnen in München, München 1980, S. 10-14.

23 Vgl. dazu Olaf GROHMANN, Geschichte der Wasser- und Energieversorgung der Stadt Hannover, Hannover 1991, S. 52-81 u. 173-174.

Beide Bereiche sind seit jeher miteinander verbunden.²⁴ Die Abwasserableitung ist nur ein Teil des Entsorgungsaufkommens, das aus Regen- und Schmutzwasser, Fäkalien und sonstigen Abfällen aller Art besteht. Grundsätzlich hat sich seit dem Bestehen städtischer Ansiedlungen daran nichts geändert, im Lauf der Entwicklung traten aber Veränderungen bezüglich der Menge und Zusammensetzung des Entsorgungsaufkommens auf, die Verfahrensweisen wurden geändert. Ein Wandel vollzog sich seit Ende des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Industrialisierung und Städtewachstum. Durch die Einführung zentraler Wasserversorgungseinrichtungen stand mehr Wasser zur Verfügung, dadurch nahm zwangsläufig das Schmutzwasseraufkommen zu, die Einrichtung effektiver Kanalisationsanlagen wurde notwendig.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist die städtische Entsorgung geprägt durch unterirdische Ableitung von Schmutz- und Regenwasser sowie Fäkalien auf dem Wege der Misch- oder Trennkanalisation, Reinigung der Abwässer, kommunal organisierte Straßenreinigung, Müllabfuhr und Deponierung. Vor Beginn der Industrialisierung war das Entsorgungsaufkommen naturgemäß wesentlich geringer. Die zur Verfügung stehende Wassermenge war nicht sehr groß, Fäkalien wurden nicht weggeschwemmt, sondern dienten als Dünger und auch das Müllaufkommen war nicht erheblich, da viele Materialien wieder verwendet wurden.²⁵ Der größte Problemfaktor der Abwasserableitung war die Tatsache, dass es bis weit in das 19. Jahrhundert hinein kaum unterirdische Rohrsysteme gab, sondern die Ableitung oberirdisch durch Abzüge in den Straßen erfolgte. Somit war die Funktionsfähigkeit dieses Verfahrens vom jeweiligen Zustand der Straßen abhängig.

Die meisten europäischen Städte des Mittelalters waren landwirtschaftlich geprägt und verfügten anfangs nicht über gepflasterte Straßen.²⁶ Im Gebiet nördlich der Alpen begann die Straßenpflasterung im späten 13. Jahrhundert.²⁷ Einfachste Entsorgungsmöglichkeiten der mittelalterlichen Städte waren Flüsse oder Seen. Abtritte wurden oft über Wasserläufen oder Abtrittgruben angelegt.²⁸ Die Regenwasserableitung erfolgte durch einfache Gräben in den Straßen, ab Mitte des 13. Jahrhunderts dienten dazu auch gemauerte Rinnen, die teilweise über-

24 Vgl. dazu Leopold u. Roma SCHUA, Wasser – Lebenselement und Umwelt. Die Geschichte des Gewässerschutzes, Freiburg i. Br. 1981, S. 80-81.

25 Wolfgang SCHWARZ, Die Bedeutung des Wassers in Mittelalter und Neuzeit, Leer 1996, S. 163 u. Peter MÜNCH, Stadthygiene im 19. u. 20. Jahrhundert, Göttingen 1993, S. 24.

26 SCHUA, wie Anm. 24, S. 94.

27 Gottfried HÖSEL, Unser Abfall aller Zeiten. Eine Kulturgeschichte der Städtereinigung, München 1987, S. 49 u. 53-62.

28 Martin ILLI, Wasserentsorgung in spätmittelalterlichen Städten, in: Die alte Stadt, Jg. 20, 1993, S. 222.

deckt waren. Probleme bereiteten das ungenügende Gefälle und die geringe Tiefe der Rinnen, die bei Frost einfroren.²⁹ Die Entsorgung von Hausabfällen und Fäkalien war Privatsache und erfolgte mittels Abort- und Abfallgruben auf den Grundstücken.³⁰ Unrat wurde seit dem 13. Jahrhundert auch auf Deponieplätzen gesammelt und, soweit möglich, wieder verwendet, aber auch in Flüsse entsorgt. Letzteres galt ebenfalls für Exkreme, soweit sie nicht als Dünger verwendet wurden, sowie für Tierkadaver.³¹

Durch die räumliche Enge, die wirtschaftlich notwendige Viehhaltung und die störungsanfälligen Entsorgungseinrichtungen dürften die hygienischen Verhältnisse in den mittelalterlichen Städten nach heutigen Maßstäben schlecht gewesen sein. Doch wurde versucht, die Verhältnisse durch entsprechende Verordnungen zu verbessern. Im 14. Jahrhundert kam allmählich eine Art Müllabfuhr in Gang, verbunden mit Maßnahmen zur Straßenreinigung.³² Das beschriebene Entsorgungssystem mit oberirdischer Regen- und Schmutzwasserableitung, Abfuhr von Unrat und Sammlung von Fäkalien in Gruben bestand auch in den Städten der frühen Neuzeit fort.

Die Entsorgung von Fäkalien, Abfällen und Abwasser war strikt nach dem Verursacherprinzip geregelt.³³ Idealtypisch galt dabei eine Trennung des Entsorgungsaufkommens. Schmutzwasser konnte zusammen mit Regen- und Schmelzwasser über die Gossen der Straßen oberirdisch abgeleitet werden, unterirdische Kanäle waren die Ausnahme. Menschliche und tierische Exkreme mussten in Gruben respektive Misthaufen gesammelt und von Zeit zu Zeit aus der Stadt gebracht werden. Gleiches galt für Abfälle aller Art. Eine wichtige Rolle spielte im Kontext der Abwasserableitung die Straßenreinigung, da sie für die Funktionsfähigkeit der Entwässerung von großer Bedeutung war. Mit einer gewissen Variationsbreite war dieses System der Entsorgung in allen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten üblich. In der Praxis bereitete die Einhaltung jedoch häufig Probleme. Insbesondere Wasserläufe waren beliebte Deponien für Exkreme und Abfälle. Seit dem 17. Jahrhundert existierte im Bereich der Entsorgung eine zunehmende öffentliche Kontrolle. Im Lauf des 18. Jahrhunderts wurden die Bemühungen um die Sauberkeit der Städte jedoch intensiviert, Entsorgung zunehmend als kommunale Aufgabe begriffen.³⁴ Das Prinzip des Wegschwemmens von Abfall und auch Fäkalien fand verstärkt Verwendung, ver-

29 MÜNCH, wie Anm. 25, S. 24.

30 SCHWARZ, wie Anm. 25, S. 164.

31 SCHUA, wie Anm. 24, S. 103 u. SCHWARZ, wie Anm. 25, S. 165-166.

32 HÖSEL, wie Anm. 27, S. 49 u. 53-62.

33 Ulf DIRLMEIER, Zu den Lebensbedingungen in der mittelalterlichen Stadt, in: Bernd HERRMANN (Hrsg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Stuttgart 1986, S. 154.

34 SCHUA, wie Anm. 24, S. 186.

bunden allerdings mit steigender Gewässerbelastung.³⁵ Die im Lauf des 19. Jahrhunderts erheblich wachsenden Städte mit ihrer zunehmenden Bevölkerung machten weitergehende Maßnahmen auf dem Sektor der Entsorgung flüssiger und fester Abfälle notwendig. Unter dem Eindruck großer hygienischer Probleme, aber auch auf der Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse setzte sich nach 1870 die Schwemmkanalisation durch, seit Beginn des 20. Jahrhunderts all-gemein verbunden mit Maßnahmen der Abwasserbehandlung.³⁶

Die Modalitäten der Abwasserentsorgung sind für die frühneuzeitlichen Städte Nordwestdeutschlands nur spärlich dokumentiert. Zwar finden sich Hinweise auf den Umgang mit Abwasser und Abfall in den städtischen Verordnungen, auch die im Fall von Verstößen gegen die Vorschriften verhängten Strafen sind überliefert. Hinsichtlich der baulichen Einrichtungen liegen jedoch nur in wenigen Fällen umfangreiche Auswertungen vor. Es ist davon auszugehen, dass Schmutzwasser als so genanntes Oberflächenwasser dem Gefälle der Straßen folgend in die Stadt- und Verteidigungsgräben sowie in die Flüsse gelangte. Für Celle findet sich der Hinweis, eine geregelte Abwasserableitung und Abfallentsorgung sei nicht vorhanden gewesen.³⁷ Auch in Goslar scheint es keine systematische Entwässerung gegeben zu haben. Sofern es nicht in den vorhandenen Sickergruben aufgefangen wurde, lief das Abwasser über die Straßen ab und fand so seinen Weg in die Vorfluter. Eine umfangreichere Überlieferung existiert für die baulichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung der Stadt Hannover. Im folgenden Abschnitt soll darauf sowie auf die Wasserversorgungseinrichtungen anhand einiger Beispiele näher eingegangen werden.

Das Beispiel Hannover

Die Versorgung mit Flusswasser

In erster Linie zur Beschaffung von Brauwasser entstand in der hannoverschen Altstadt im Jahr 1535 eine relativ leistungsfähige Wasserkunst,³⁸ deren Inbetriebnahme aber nicht den Anfangspunkt der hannoverschen Flusswasserversorgung darstellt, sondern eher eine quantitative Verbesserung der Versorgungssituation herbeiführte. Schon längere Zeit davor gab es Anlagen zur Flusswasserversorgung, über die allerdings aus der Überlieferung keine vollständige Klarheit zu erlangen ist.

³⁵ Ebd., S. 186 u. 188.

³⁶ HÖSEL, wie Anm. 27, S. 111.

³⁷ ALTMANN, wie Anm. 14, S. 54-55.

³⁸ HStAH (Niedersächsisches Landesarchiv Hauptstaatsarchiv Hannover) Hann. 51 Nr. 247 I.

Gruppen erwähnt in seinen Aufzeichnungen einen städtischen Wasserhof mit Wasserforte und Wasserzucht,³⁹ wobei es sich um einen umzäunten Platz gehandelt haben dürfte, an dem Wasser aus der Leine entnommen, und von dem aus es in die Stadt geschafft wurde. Nöldeke nennt neben der städtischen „Watertucht“, die er auf dem Werder zwischen den Leinearmlen lokalisiert, noch „den Iltenschen Wasserhof beim Minoritenkloster“ und eine „Watertucht am Himmelsreiche“, nach deren Anlage 1487 die städtische „Watertucht“ eingegangen sei.⁴⁰ Ebenfalls nach Nöldeke entstand im Jahr 1468 hinter dem Iltenschen Wasserhof in der Verlängerung der Dammstraße ein Schöpfrad, das Wasser in einen Behälter förderte, von wo aus es durch eine Holzhöhre in den Brunnen auf dem Markt gelangte. Von dort verteilte es sich durch Nebenröhren in die Stadt und konnte gegen Zahlung eines Bornzinses genutzt werden.⁴¹ Müller geht von der Existenz eines Schöpfrades bereits seit 1352 aus, wobei das geförderte Wasser in Fässer abgefüllt und mittels Fuhrwerken zu den Abnehmern gebracht worden sein soll.⁴² Darüber hinaus erwähnt er eine Winde mit eisernen Ketten zur Wasserförderung als technische Weiterentwicklung.⁴³ Das im Jahr 1468 errichtete Wasserrad beschreibt Mithoff als Straubrad mit Schöpfgefäßen an einer Seite der Felgen, die das Wasser in einen „Kump“ neben dem Rad gossen und so ein Leitungsröhrensystem speisten.⁴⁴ In seiner Darstellung des Finanzwesens der Stadt Hannover im Mittelalter erwähnt Voß den für diese Art der Wasserversorgung zu zahlenden Bornzins.⁴⁵

Aus dem kurzen geschichtlichen Abriss, der den Wasserkunst-Administrationsregistern der Altstadt aus dem späten 18. Jahrhundert vorausgeht, ist zu entnehmen, dass noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts Wasser in Fässern zu den Abnehmern gefahren wurde.⁴⁶ Offensichtlich gab es vor 1535 mehrere Einrichtungen zur Flusswasserversorgung in Hannover, die parallel genutzt wurden. Eine Erklärung dafür bietet die Vermutung, dass keine der erwähnten Vorrichtungen allein den Wasserbedarf decken konnte. Die Größe der zum Wassertransport benutzten Fässer war logischerweise begrenzt, und auch die Förderkapazität des

39 Christian Ulrich GRUPEN, *Origines et antiquitates Hanoverenses*, Göttingen 1740, S. 394.

40 Arnold NÖLDEKE, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Hannover*, 1. Teil. Denkmäler des „Alten“ Stadtgebietes Hannover, Neudruck Osnabrück 1979, S. 727.

41 Ebd., S. 728-729.

42 Siegfried MÜLLER, *Leben im alten Hannover*, Hannover 1986, S. 68-69.

43 Ebd., S. 69.

44 H. MITHOFF, *Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern der Stadt Hannover*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* Jg. 1871, S. 161-162.

45 Fritz VOSS, *Das Finanzwesen der Stadt Hannover im Mittelalter*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter* 24, 1921, S. 190.

46 HStAH Hann. 51 Nr. 247 I-IV.

Schöpfrades dürfte nicht erheblich gewesen sein. Abgesehen von Betriebsunsicherheiten durch wechselnde Wasserstände schrieb die maximale Größe des Rades die Förderhöhe und damit auch die Höhe des Wasserbehälters vor. Da so kein großer Wasserdruck in den Verteilungsröhren erreicht werden konnte, muss die verteilte Wassermenge verhältnismäßig klein gewesen sein. Für die Existenz dieser Versorgungsanlage gibt es zwei Belege. Aus dem Jahr 1534 stammt ein Verbot, Wasser unnötig aus den Brunnen laufen zu lassen,⁴⁷ es handelte sich also um Laufbrunnen, die von einer permanent arbeitenden Förderanlage gespeist werden mussten. 1541 wurde zur Versorgung der Schmiedestraße mit Flusswasser eine Rohrleitung vom Brunnen auf dem Markt gelegt.⁴⁸ Zwar existierte zu jenem Zeitpunkt schon das bereits erwähnte neue Pumpwerk, der als Piepenborn bekannte Verteilerbrunnen entstand jedoch erst 1551.⁴⁹ Hier liegt der Schluss nahe, dass ein bereits vorhandenes Leitungsnetz nach dem Bau eines neuen Pumpwerkes weiter genutzt wurde. In Redekers Chronik findet sich dazu folgende Bemerkung: *1535 ist das Bornkunst-Haus in der Leine vor dem Mühlenthor gebauet, ... Die Wasserkunst an sich aber ist schon einige Jahre zuvor angeleget.*⁵⁰ Das Zitat darf aber nicht dahingehend missverstanden werden, als sei lediglich ein neues Gebäude errichtet worden, auch das Pumpwerk war eine leistungsfähigere Neukonstruktion. Anlass für den Neubau, dessen Grundstein 300 Brau-Interessenten unter Führung des Rates im Jahr 1527 legten,⁵¹ war der steigende Wasserbedarf der hannoverschen Brauhäuser.⁵² 1535 ging das 80.000 Gulden teure Pumpwerk in Betrieb.⁵³ In mehrfach modifizierter Form bestand es bis zum Jahr 1896 und wurde dann durch einen Neubau ersetzt.⁵⁴

Die Quellenlage bezüglich des Flusswasserpumpwerkes der Altstadt ist recht spärlich. Unterlagen existieren weder für die Konstruktion aus dem Jahr 1535 noch für die folgenden rund 200 Jahre, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen. Nöldeke und Müller zitieren eine Beschreibung der Anlage aus Merians Topographie,⁵⁵ aus dem Jahre 1696 existiert ein Antwortschreiben des Rates an den Celler Brunnen- und Wassermeister Benedict de Münter, in dem dieser einige Er-

47 StAH (Stadtarchiv Hannover) B 8254.

48 StAH B 8266.

49 NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 731.

50 AUS REDECKERS Aufzeichnungen, in: Hannoversche Geschichtsblätter 9, S. 175, vgl. StAH B 8078.

51 HStAH Hann. 51 Nr. 247 I.

52 Vgl. August LÖHDEFINK, Die Entwicklung der Brauergilde der Stadt Hannover zur heutigen Erwerbsgesellschaft, in: Hannoversche Geschichtsblätter 28, 1925 S. 18-21.

53 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

54 GROHMANN, wie Anm. 23, S. 22 u. 63f.

55 Vgl. MÜLLER, wie Anm. 42, S. 69 u. NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 730.

läuterungen zum hannoverschen Flusswasserversorgungssystem erhielt.⁵⁶ Hinweise auf den laufenden Betrieb der Anlage bieten auch die Borngüldenregister, in denen unter anderem die Kosten für kleinere Reparaturen, Ersatzteile und Betriebsmittel verzeichnet sind.⁵⁷ Eine genaue Beschreibung der Anlage enthält erst der Bericht über die im Jahr 1794 vorgenommene Hauptreparatur des Pumpwerks, wobei neben einer weiteren Hauptreparatur im Jahr 1751 auch einige Einzelheiten der ursprünglichen Konstruktion von 1535 Erwähnung finden.⁵⁸

Die vorhandenen Hinweise erlauben nur, ein ungefähres Bild der Versorgungsanlage zu zeichnen. Die von Nöldeke zitierte Beschreibung in Merians Topographie lautet: *Da treibet ein großes Rad am Leinestrom 16 Stampfen wodurch das Wasser etliche Ellen in die Höhe gezucket und geführet wird, darnach durch kupferne Canäle herunterfällt und unter der Erde bis auf den Markt geleitet wird, . . .*⁵⁹ Diese Darstellung bedarf sowohl der Ergänzung, als auch der Korrektur anhand der wenigen vorhandenen Quellen. Die Wasserkunst befand sich unmittelbar an der so genannten Klickmühle, einem der städtischen Mühlensysteme, das aus mehreren einzelnen Mühlen bestand.⁶⁰ Die Klickmühle lag in der südwestlichen Ecke der Stadt, in unmittelbarer Nähe des später erbauten Schlosses.⁶¹ Das Fundament des Kunsthauses bestand aus dicht an dicht eingerammten Holzpfählen, teils im Uferbereich, teils im Fluss selbst.⁶² Das Kunsthaus war ein quadratischer Ziegelturm, auf dessen drittem Boden ein Wasserbehälter untergebracht war.⁶³

Die Anzahl der Pumpen ist von Merian falsch angegeben worden, die ursprüngliche Anlage von 1535 verfügte über sechs Pumpen,⁶⁴ gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren nur noch vier Pumpen in Betrieb, zwei davon mit einem Durchmesser von zwölf Zoll, zwei mit einem Durchmesser von acht Zoll.⁶⁵ Im Zuge der Instandsetzungsarbeiten von 1794 erneuerte man zwar die Pumpen, ihre Größe blieb jedoch unverändert, die Anlage wurde allerdings für den Betrieb zweier weiterer Pumpen vorgerichtet, um etwaigen größeren Wasserbedarf befriedigen zu können, die Pumpen bestanden aus Metall. Für den Antrieb der Pumpen sorgte ein Wasserrad mit einem Durchmesser von 21 Fuß 10 Zoll und einer Breite von 4½ Fuß. Die Welle für Wasserrad und Pumpenantrieb war 32 Fuß

56 StAC (Stadtarchiv Celle) 8 A Nr. 46.

57 Vgl. StAH B 6943-B 6947 u. B 2128-B 2137.

58 Vgl. StAH B 8165m.

59 NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 730.

60 Vgl. Wilhelm KLEEBERG, Niedersächsische Mühlengeschichte, Hannover 1978, S. 112 u. StAH B 8165 Anlagen 4 u. 6.

61 Vgl. StAH B 8165 Anlage 14.

62 StAH B 8165.

63 NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 730.

64 HStAH Hann. 51 Nr. 247 I.

65 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

3 Zoll lang und hatte einen Durchmesser von 25 Zoll. Die Pumpen wurden von Scheiben angetrieben, die auf der Welle befestigt waren.⁶⁶ Die Leistungsfähigkeit der ersten Anlage von 1535 wird in den Quellen mit 8.000 Tonnen Wasser in 24 Stunden angegeben.⁶⁷ Nach den Instandsetzungsarbeiten von 1794 betrug die Leistungsfähigkeit 14.322 Tonnen in 24 Stunden bei einer Geschwindigkeit des Antriebsrades von $3\frac{1}{2}$ U/min,⁶⁸ war also fast verdoppelt worden.⁶⁹ Aus dem Bericht über die Hauptreparaturen geht hervor, dass vor 1794 die Leistungsfähigkeit der Anlage über derjenigen des ersten Pumpwerks von 1535 lag,⁷⁰ somit müssen schon vor 1794 größere Veränderungen an der Maschine vorgenommen worden sein, über die keine Überlieferung vorliegt.

Die Angaben über die Leistungsfähigkeit des Pumpwerks stellen aus mehreren Gründen nur einen theoretischen Wert dar. Die Fördermenge hing ab vom Wasserstand des Flusses, der allerdings durch den Aufstau, der zum Betrieb der Mühlen und der Wasserkunst eingerichtet worden war, einen gewissen Ausgleich erfuhr. Die Menge des tatsächlich zu erhaltenden Wassers bestimmte dagegen neben der Bohrung der Leitungsröhren wesentlich deren Zustand. Gewöhnlich war die Anlage nur während des Tages in Betrieb, da die Benutzung von offenem Licht für die in großen Teilen aus Holz bestehende Maschine eine große Brandgefahr darstellte. Im Sommer endete der Betrieb gegen 22.00 Uhr, im Winter hingegen um 20.00 Uhr.⁷¹ Nächtlicher Betrieb fand nur in Ausnahmefällen nach Weisung des Bürgermeisters statt, in jedem Fall dann, wenn ein Feuer ausgebrochen war.⁷² Problematisch gestaltete sich der Kunstbetrieb auch im Winter. Zwar versuchte man, die Hauptröhren vom Pumpwerk zum Marktplatz betriebsfähig zu halten, um Löschwasser zur Verfügung zu haben, und auch die anderen Röhren sollten nach Möglichkeit offen gehalten werden,⁷³ was in der Praxis jedoch nicht immer leicht zu bewerkstelligen war.⁷⁴ Um das Pumpwerk vor dem Einfrieren zu schützen, hatte man bis 1794 in dafür vorgesehenen Maueröffnungen Feuer entfacht, erst im Zuge der Reparaturen von 1794 wurden Öfen und Schornsteine eingebaut, um dem Risiko eines Brandes zu entgehen.⁷⁵ In den mehreren Jahrhunderten seines Bestehens war das Pumpwerk dem im normalen Betrieb

66 StAH B 8165.

67 HStAH Hann. 51 Nr. 274 I u. StAH B 8165.

68 StAH B 8165.

69 HStAH Hann. 51 Nr. 274 I.

70 StAH B 8165, vgl. Cal. Br. 8 Nr. 673.

71 Vgl. HStAH Cal. Br. 23b Nr. 475 u. StAC 8 A Nr. 46.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Ebd.

75 StAH B 8165.

auftretenden Verschleiß ausgesetzt, neben den überlieferten großen Reparaturen von 1751 und 1794, bei denen die Anlage komplett außer Betrieb gesetzt und die Leine abgedämmt wurde,⁷⁶ fanden laufend kleinere Instandsetzungsarbeiten statt, darüber geben die Verzeichnisse der Borngüldenregister ebenso Auskunft wie über die laufend benötigten Betriebsmittel wie Fett, Dichtmittel, Holz, Nägel und Schrauben.⁷⁷ Während der Außerbetriebnahme von 1751 mussten Tagelöhner mit Hilfe einer Spritze das Wasserbecken im Kunsthause sowie Fässer auf öffentlichen Plätzen füllen, außerdem hatte jeder Bürger in seinem Haus einen Wasservorrat anzulegen. 1794 dagegen errichtete man ein *Interrims-Kunstwerk*, das die Wasserversorgung aufrecht erhielt.⁷⁸

Die Wasserkunst von 1535 verfügte über einen auf dem dritten Boden des Kunsthause angebrachten Behälter von 341¼ Kubikfuß Fassungsvermögen.⁷⁹ Der Behälter bestand aus Holz und war mit Kupferblech ausgekleidet. Nach den Hauptreparaturen der Anlage bestand die Möglichkeit, das Reservoir mittels einer Klappe im Schornstein des Kunsthause zu wärmen und gegen Einfrieren zu schützen.⁸⁰ Aus dem Behälter gelangte das Wasser durch ein Fallrohr in das Verteilersystem.⁸¹ Das 44 Fuß über dem Boden angebrachte Reservoir war als Vorratsbehälter zu klein, somit liegt der Schluss nahe, dass seine Funktion in erster Linie darin bestand, einen konstanten und gleichmäßigen Wasserdruck zu garantieren. Aus dem Bericht über die Hauptreparaturen der Wasserkunst im Jahr 1794 geht hervor, dass der Behälter bereits nach 20 Minuten Pumpenbetrieb vollständig gefüllt war und dass die Maschinen eine größere Wassermenge förderten, als in die Stadt geleitet werden konnte. Der Überschuss floss durch ein Abzugsrohr zurück in den Fluss.⁸²

Repräsentationsobjekt des Altstädter Flusswasserversorgungssystems und zugleich Zierde der Stadt war der als Verteiler fungierende Piepenborn.⁸³ Der 1551 angelegte Brunnen bestand aus einem achtseitigen Steinbecken und ähnelte damit dem auf dem Hildesheimer Marktplatz befindlichen Rolandbrunnen.⁸⁴ Aus der Mitte des Beckens erhob sich eine Säule mit vier Röhren, die mit ebenso vielen Löwenköpfen als Wasserspeier versehen waren. Auf der Säule befand sich ein

76 Ebd.

77 Vgl. StAH B 6943-B 6947.

78 StAH B 8165.

79 HStAH Hann. 51 Nr. 247 I u. StAH B 8165.

80 StAH B 8165 u. HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

81 StAH B 8165.

82 Ebd.

83 Ebd.

84 Ulrich STILLE, Der Piepenborn von 1551, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 10, 1955, S. 129.

zweites Becken, überragt von einer steinernen Figur, dem so genannten Hän-schen auf dem Piepenborn.⁸⁵ Der Brunnen war mit Steintafeln geschmückt, die biblische Szenen zeigten, deren gemeinsames Grundmotiv das Wasser bildete.⁸⁶ Dabei ging es um die Segen spendende und bindende Kraft des Wassers, um seine Funktion als lebenserhaltendes und Leben erweckendes Element, um seine reinigende und heilende Kraft. Die Kantenstücke des Beckens trugen allegorische Darstellungen der Planeten.⁸⁷ Nach Stille entsprach die künstlerische Gestaltung des Brunnens dem Stil des Mittelalters, die abgebildeten Personen trugen, mit Ausnahme des Christus und des Moses, Kleidung, Haar- und Bartracht des 16. Jahrhunderts.⁸⁸ Darin sieht Stille den Grund für den Abbruch und Neubau des im 17. Jahrhundert als nicht mehr zeitgemäß empfundenen Brunnens, während Nöldeke den Neubau als Maßnahme zur Verbesserung der Wasserversorgung ansieht, seine Annahme allerdings nicht begründet.⁸⁹ Der neue Brunnen entstand von 1618 bis 1620, über eine Veränderung der Wasserverteilungseinrichtungen in diesem Zusammenhang ist nichts bekannt.⁹⁰ Im Jahr 1719 erfolgten erneut Veränderungen am Piepenborn, dabei handelte es sich um den letzten Umbau der Anlage vor ihrem Abbruch Ende des 18. Jahrhunderts.⁹¹ Der mit barocken Verzierungen versehene Brunnen trug den Namen Aktäonbrunnen nach der Figur, die seinen oberen Abschluss bildete.⁹² Die verschiedenen Umbauten des Piepenborns, der als Repräsentationsmittel städtische Wohlhabenheit und Geltung verkörperte, belegen, dass er in dieser Funktion den Wandlungen des Zeitgeschmacks unterworfen war.

Wie erläutert, führte der gestiegene Bedarf an Brauwasser im 16. Jahrhundert in Hannover zur Errichtung eines Pumpwerks auf Initiative der Brauinteressenten. Es ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob die Brauer die Kosten für die Anlage vollständig übernahmen. Eine Aktennotiz in diesem Zusammenhang besagt, die Kunst sei nach ihrer Fertigstellung Kämmereigut geworden.⁹³ Möglicherweise ließen die Brauer die Anlage nach ihrer Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergehen und diese übernahm die Wartung und Instandhaltung. Die Brauer als Gemeinschaft trugen dennoch weiterhin zur Erhaltung der Anlage, be-

85 Ebd.

86 Ebd., S. 130.

87 Ebd., S. 132.

88 Ebd., S. 135.

89 Ebd. u. NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 733.

90 Friedrich TEWES, Errichtung eines Brunnens auf dem Marke zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter 2, 1899, S. 278-279.

91 NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 735-736 u. StAH B 8165.

92 NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 735-736.

93 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

sonders der Hauptröhren zwischen Pumpwerk und Piepenborn, bei, indem sie den Borngulden entrichteten.⁹⁴ Innerhalb der Gruppe der Brauhausbesitzer existierten insgesamt 16 Untergruppen, die als Nachbarschaften Eigentümer je eines der 16 vom Piepenborn ausgehenden Verteilerrohre waren. Sie hielten diese in stand und regelten die Nutzung intern. Für die Brunnenpfosten und die dafür notwendigen Abrohre war jeder Hauseigentümer selbst verantwortlich, diese Teile der Anlage gehörten dementsprechend nicht zum Eigentum der Nachbarschaft.⁹⁵ Die Nachbarschaften wählten aus dem Kreis ihrer Mitglieder einen oder zwei Brunnenherren, die die Rechnung führten, notwendige Reparaturen an der Rohrleitung veranlassten und den Kunstmeister für die betreffenden Arbeiten bezahlten.⁹⁶ Genauso wie im Fall der Grundwasserbrunnen, wurden die Nachbarschaften verwaltungstechnisch den Hauptstraßen der Stadt zugerechnet. In der Osterstraße existierten drei Nachbarschaften, in der Marktstraße sechs, in der Köbelingerstraße vier und in der Leinstraße drei.⁹⁷ Zu Brunnenherren wurden gewöhnlich diejenigen Hausbesitzer gewählt, die dieses Amt die längste Zeit nicht ausgeübt hatten.⁹⁸ Trat ein neuer Hauseigentümer in die Nachbarschaft ein, musste er als Einstand einen Geldbetrag entrichten.⁹⁹ War ein Nachbar zahlungsunfähig, hatten die übrigen Mitglieder der Nachbarschaft für ihn einzustehen.¹⁰⁰ Über den Turnus der Abrechnungen gibt es unterschiedliche Angaben, die von einer jährlichen Frequenz bis zu einer variablen *Abfolge nach den Umständen alle zwei bis drei Jahre* reichen.¹⁰¹

Es ist keine genaue Angabe darüber möglich, seit wann die auch als *Brunnenrohrgesellschaften*¹⁰² bezeichneten Nachbarschaften existierten, doch finden in einer Brunnenordnung von 1567 die *Bornherren* Erwähnung, die die Einhaltung der Vorschriften bezüglich der Wasserversorgung zu kontrollieren hatten.¹⁰³ Im Jahr 1535 erhielten einige Bürger der Stadt die Erlaubnis des Rates, ein Rohr vom Marktbrunnen zur Schmiedestraße zu verlegen, woraus abzuleiten ist, dass die nachbarschaftliche Organisation zumindest seit Inbetriebnahme des Pumpwerks vorhanden war.¹⁰⁴

94 Vgl. StAH B 6943-6947, B 2128-2137 (Bornguldenregister).

95 StAC 8 A Nr. 46.

96 Ebd.

97 Ernst Anton HEILIGER, Rathhäuslicher Schematismus der Residenzstadt Hannover auf das Jahr 1771, in: Hannoversche Geschichtsblätter 8, 1905, S. 63-64.

98 Ebd.

99 Ebd.

100 HStAH Cal. Br. 23b Nr. 475.

101 Vgl. HStAH Cal. Br. 23b Nr. 475, StAC 8 A Nr. 46 u. HEILIGER, wie Anm. 97, S. 65.

102 StAH A 4379.

103 StAH B 8117.

104 StAH B 8266.

Neben der Regelung der Instandhaltungs- und Finanzierungsfragen oblag den Nachbarschaften auch die Überwachung der korrekten Nutzung der Versorgungseinrichtungen und der Verteilung des gelieferten Wassers. Die Flusswasserversorgung der hannoverschen Altstadt funktionierte nicht als System der permanenten Versorgung, sondern lieferte Wasser zu bestimmten Zeiten und zu bestimmten Zwecken. Grundlage für die Selbstkontrolle der Nachbarschaften bildeten die jeweils gültigen städtischen Brunnenordnungen. Danach sollte jede unnütze Wasserentnahme vermieden werden, die Anlage von so genannten Unterzapfen, die nicht der Schrödung entsprachen, war ebenfalls untersagt.¹⁰⁵

Zur Regelung der gemeinschaftlichen Nutzung der Rohre und auch als Reaktion auf Funktionsstörungen innerhalb der Nachbarschaften, schlossen die Mitglieder Verträge ab. Ein solcher von den Nachbarn der Schmiedestraße im Jahr 1602 geschlossener Vertrag liegt in einer Beschreibung von 1809 vor. Der Vertrag regelte in insgesamt 29 Artikeln die Modalitäten der Instandhaltung der Rohrleitung. Der Grund für den Abschluss des Vertrages lag darin, dass es Mängel an dem *Borne der Nachbarschaft* gab, die Beiträge und Rechnungen nicht rechtzeitig bezahlt wurden. Für die Instandhaltung entrichtete jeder Hausbesitzer jährlich zwei Gulden und acht Groschen, Inquilinen zahlten die Hälfte.¹⁰⁶

Welche Probleme bei der gemeinschaftlichen Nutzung der Versorgungsanlagen auftreten konnten, zeigt ein Auszug aus dem Rezess der Brunneninteressenten der Marktstraße von 1690: . . . *bleibet es auch bey voriger Verordnung in diesen Puncten, und damit auf den Piepenborn und die Schrödung, umb dieselbe im Richtigen Unverrückten Stande jederzeit zu erhalten, fleißige acht gegeben werde, sollen die vorhin schon verbotenen Unterzapfen hiermit gänzlich abgeschaffet und nochmals verbothen seyn, und da inskünftige sich jemand des Unterbohrens wieder unterfangen sollte, gegen denselben soll das alte hergebrachte Nachbarn Recht zur Hand genommen, und der Stender gleich wie vorhin verordnet, sambt dem Brunnen Bohrer abgehaven werden.*¹⁰⁷ Die Verschaffung eines unerlaubten Vorteils beim Wasserbezug hatte den Verlust der Nutzungsberechtigung und den Ausschluss aus der Gemeinschaft zur Folge. Die Nachbarschaften waren auch der Kontrolle der städtischen Administration unterworfen. 1794 setzte der Magistrat für die Nachbarschaft der Schmiedestraße einen Rechnungsführer ein, weil Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung vorgekommen waren.¹⁰⁸ Ein interessantes Beispiel für die Gemeinschaft stiftende Funktion der nachbarschaftlichen Organisation der Wasserversorgung ist die so genannte Brunnenzehrung. Es war üblich, dass bei der turnusmäßigen Abrechnung der je-

105 Vgl. StAH B 8117 u. HStAH Cal. Br. 23b Nr. 475.

106 StAH A 4379.

107 HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 116.

108 StAH A 4379.

weilige Rechnungsführer ein Festessen veranstaltete.¹⁰⁹ Dieses dauerte anfangs einen, später zwei Tage und scheint zu Ausschweifungen geführt zu haben.¹¹⁰ Im Jahr 1718 beklagte sich ein Bürger der hannoverschen Altstadt darüber, dass die Mitglieder seiner Nachbarschaft versucht hätten, seinen Brunnenständer gewaltsam niederzureißen. In der darauf folgenden Untersuchung durch die landesherrliche Behörde wurde vermutet, der betreffende Bürger sei dem Brunnenrohrregister der Nachbarschaft etwas schuldig geblieben und habe so den Streit ausgelöst. Als eigentliche Ursache sah die Behörde aber die Brunnenzehrung an, weil *durch Schmausen und Zechen große Unordnung, Trunkenheit und Exzesse* entstünden. Außerdem überfordere die Ausrichtung der Brunnenzehrung manchen Bürger in finanzieller Hinsicht. Weil sie *völlig nutzlos* sei, wurde die Brunnenzehrung auf königlichen Befehl verboten, fand jedoch kurz darauf erneut statt.¹¹¹ In der Brunnenordnung von 1731 wurde das Verbot der Brunnenzehrung bestätigt, es war jedoch erlaubt, bei der jährlichen Abrechnung *ungenötigt und ohne Zwang drei geringe Essen und ein Glas Broihan* zu geben.¹¹²

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts diente das Flusswasserversorgungssystem verstärkt kommunalen Zwecken, in erster Linie der Reinigung der Straßen. Die Nachbarschaften mussten die dazu benötigten Notbrunnen auf ihre Kosten einrichten und unterhalten. Lediglich einige abgelegene Notbrunnen wurden aus der *gemeinen Bürger-Casse* bezahlt.¹¹³ Durch den Niedergang des Brauwesens und die Tatsache, dass viele Brauhäuser im Besitz von Personen waren, die nicht brauten, verlor das System seinen ursprünglichen Charakter. Dennoch blieben die Nachbarschaften bis zum Jahr 1847 bestehen, seit 1810 waren jedoch auch die Bödenerhäuser an den Kosten des Leitungssystems beteiligt.¹¹⁴ Im Zusammenhang mit dem wachsenden Interesse an Hygienefragen diente die Flusswasserversorgung im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend öffentlichen Zwecken, ging 1847 vollständig in den Besitz der Stadt über und war somit für alle Einwohner der Altstadt, einige Jahre später auch für diejenigen der Neustadt, nutzbar.¹¹⁵

Beger und Walter behaupten in ihren aus den 40er und 50er Jahren des 20. Jahrhunderts stammenden Darstellungen der Geschichte der hannoverschen Wasserversorgung, Konflikte aufgrund von Wassermangel hätten dazu geführt, dass nur drei oder vier der 16 vom Piepenborn abgehenden Haupttröhren gleichzeitig Wasser liefern konnten, die Übrigen aber in regelmäßigem Wechsel ver-

109 StAC 8 A Nr. 46.

110 StAH B 8134.

111 StAH B 8134.

112 HStAH Cal. Br. 23b Nr. 475.

113 Ebd. u. HEILIGER, wie Anm. 97, S. 64.

114 HStAH Hann. 80 Hannover I Cd. Nr. 620 u. Cal. Br. 8 Nr. 673.

115 StAH B 1794.

geschlossen wurden. Weiterhin sei an den angeschlossenen Rohrleitungen keine gleichzeitige Wasserentnahme an mehreren Zapfstellen möglich gewesen.¹¹⁶ Müller und Hauptmeyer übernehmen diese Sichtweise,¹¹⁷ die aber durch die Überlieferung nicht eindeutig belegt ist. Der Piepenborn war in der Tat mit Ventilen ausgestattet, die das Absperren der einzelnen Rohre ermöglichten, doch ist hier zu beachten, dass die Flusswasserversorgung der Altstadt kein System der permanenten und konstanten Versorgung bildete, sondern dass das Wasser bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung abgegeben wurde, schon aus Gründen der Bezahlung. Zwar verfügte jeder Inhaber eines Brunnenpfostens über einen Stellschlüssel für das zugehörige Ventil, doch durfte täglich nur eine geringe Wassermenge für den Haushaltsbedarf unangemeldet entnommen werden.¹¹⁸ Wurde jedoch aus einem der 16 Rohre Wasser zum Brauen entnommen, mussten alle anderen Zapfstellen an dem betreffenden Rohr geschlossen bleiben.¹¹⁹ Diese Regelung dürfte mit dem großen Wasserbedarf beim Brauen zusammenhängen, ist aber dennoch nicht unmittelbar als Beleg für Wasserknappheit und Ressourcenkonflikte zu werten. Erst aus dem 19. Jahrhundert datieren Hinweise auf eine unzureichende Flusswasserversorgung, die für Bedürfnisse der Bürger und zu Löschzwecken nicht ausreichte.¹²⁰

Wassermangel kann jedoch für die Zeit vor 1800 nicht kategorisch ausgeschlossen werden, selbst wenn man technische Probleme mit dem Pumpwerk und durch ungünstige Wasserstände oder Frost bedingte Stillstände der Anlage außer Acht lässt, doch ist eine auch nur annähernd realistische Einschätzung der zur Verfügung stehenden Wassermenge und des tatsächlichen Verbrauchs nahezu unmöglich. Die Leistungsfähigkeit der Anlage von 1535 belief sich auf 8.000 Tonnen in 24 Stunden, entsprechend 50.000 Liter pro Stunde.¹²¹ Rein rechnerisch entfielen damit mehr als 155 Liter pro Stunde auf jedes der 317 Brauhäuser oder 3.125 Liter auf jedes der 16 Rohre. Da aber in der Reihe, also nicht gleichzeitig gebraut wurde, stand theoretisch jedem Brauer die erstgenannte Menge zur Verfügung. Nach Löhdefink ergab ein Brau zwischen 30 und 50 Tonnen Bier zu

116 Hans BEGER, Die Wasserversorgung der Stadt Hannover im Mittelalter, in: Kleine Mitteilungen für die Mitglieder des Vereins für Boden-, Wasser- und Lufthygiene Jg. 18, 1942, S. 179-180 u. Theo WALTER, Wasserversorgung im alten Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 10, 1957, S. 159.

117 MÜLLER, wie Anm. 42, S. 69 u. Carl-Hans HAUPTMEYER, Die Residenzstadt, in: Klaus MLYNEK u. Waldemar RÖHRBEIN (Hrsg.), Geschichte der Stadt Hannover Bd. 1, Hannover 1992, S. 204.

118 StAC 8 A Nr. 46.

119 HStAH Cal. Br. 23b Nr. 475 u. StAC 8 A Nr. 46.

120 HStAH Hann. 80 Hannover I Cd. Nr. 620.

121 HStAH Hann. 51 Nr. 247 I.

166 Litern,¹²² maximal also 8.300 Liter. Selbst wenn für einen Brau ein Mehrfaches dieser Menge an Wasser benötigt wurde, war der Bezug in einer relativ kurzen Zeitspanne möglich. Nach umfangreichen Reparaturarbeiten lieferte das Pumpwerk ab 1794 pro Stunde 90.700 Liter Wasser.¹²³ Von der Leistungsfähigkeit des Pumpwerks, die zumindest 1794 durch Messungen festgestellt wurde, kann allerdings nicht unmittelbar auf die Menge des tatsächlich zur Verfügung stehenden Wassers geschlossen werden, da keinerlei Rückschlüsse auf den Zustand des Rohrleitungsnetzes möglich sind. Erkenntnisse über den Grad der Undichtigkeit sind ebenso wenig vorhanden wie über den der Verschlammung oder Verstopfung der Röhren durch Moos oder Algen. Die Pumpen der Anlage förderten mehr Wasser, als durch die Rohrleitungen verteilt werden konnte, wie die Existenz eines Überlaufes aus dem Wasserbassin im Kunsthaus belegt, über das auch im normalen Betrieb ständig Wasser zurück in die Leine floss.¹²⁴

Aufgrund der Nutzung des Piepenborns als Verteiler entstand der Druck in den Rohrleitungen nicht durch das etwa 13 Meter über der Pumpenkammer im Kunsthaus angebrachte Bassin, sondern nur durch das Gefälle der vom Piepenborn ausgehenden Rohrleitungen und das in dessen Becken befindliche Wasser. Daher dürfte der vorhandene Wasserdruck relativ gering gewesen sein. In diesem Zusammenhang sind die unerlaubterweise angelegten niedrigeren Bohrungen der Brunnenständer zu sehen, die der Beschaffung einer größeren Wassermenge dienten. Auch die Notbrunnen waren als Unterflurzapfstellen angelegt, um die größtmögliche Menge an Löschwasser nutzen zu können. Somit wird erklärlich, weshalb trotz der relativ großen Wassermenge, die mittels der Pumpen beschafft werden konnte, Versorgungsprobleme in der Altstadt bestanden haben können. Offenbar wurden diese nicht für derartig wichtig erachtet, dass sie technisch durchaus mögliche Veränderungen an den Rohrleitungen und dem Verteiler nach sich gezogen hätten. Der Bericht über die Reparaturarbeiten am Pumpwerk aus dem Jahr 1794 enthält verschiedene Vorschläge zur Vergrößerung der in die Stadt zu leitenden Wassermenge durch Nutzung größerer Röhren und die direkte Zuführung des Wassers in die 16 Rohrleitungen.¹²⁵ Von gravierendem Wassermangel und tatsächlichen Ressourcenkonflikten ist bezüglich der Altstadt also nicht auszugehen.

122 LÖHDEFINK, wie Anm. 52, S. 61.

123 HStAH Hann. 51 Nr. 247 I.

124 StAH B 8165.

125 Ebd.

Die Versorgung mit Quellwasser

Ein Quellwasservorkommen befand sich in der Nähe des westlich von Hannover gelegenen Dorfes Linden, am nordöstlichen Hang des Lindener Berges. Die Quelle wird schon früh in der Überlieferung erwähnt, in einem Privileg aus dem Jahre 1423 gestanden die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg den Bürgern der Stadt Hannover zu, der Dieckborn zu *Linden möge in die Stadt geführt werden*.¹²⁶ Es gibt keinen sicheren Beleg dafür, dass bereits im 15. Jahrhundert eine Wasserleitung existierte. Walter vertritt die Ansicht, die Leitung sei mittels Gräben und Deichungen geplant gewesen und wegen der zu schwierigen Überquerung der Ihme nicht verwirklicht worden.¹²⁷ Zwar ist dieser Meinung insofern zuzustimmen, als die Durchquerung der damals sumpfigen Leineniederung und die Überbrückung mehrerer Flussarme extrem kompliziert gewesen sein dürfte, doch erscheint Walters Annahme, die Leitung sei mittels offener Gräben konzipiert worden, vor diesem Hintergrund geradezu als abwegig. Müller hingegen beschreibt den Dieckborn als einen Bach, der durch eine Hauptröhre in die Stadt geleitet und dessen Wasser dann über ein System von Holzröhren verteilt worden sei.¹²⁸ Die Bezeichnung Dieckborn unterstützt zwar nicht die Annahme, es habe sich um einen Bach gehandelt, plausibel erscheint aber die Aussage, die Zuleitung sei mittels Röhren erfolgt. Nur auf diese Art konnte das Gelände zwischen dem Quellgebiet und der Stadt überwunden werden. Büttner zitiert einen Ratsentscheid vom 9. Oktober 1426 wonach 31 Bürger der Altstadt die Erlaubnis erhielten, den *Dieckborne to Linden uptofangende, dat se den mogen inleyden to Honovere unde den borne sick maken, als se nutsamighest mogen*.¹²⁹ Somit erhält die Vermutung, dass schon im 15. Jahrhundert eine Quellwasserleitung für Hannover existierte, eine gewisse Berechtigung, obwohl eine solche Anlage für spätere Zeiten nicht mehr nachweisbar ist und die Stadt auf andere Mittel der Wasserversorgung zurückgriff. Möglicherweise war diese Leitung aus den genannten Gründen zu unsicher oder die zu erhaltende Wassermenge war zu gering, um die Anlage bei steigendem Bedarf in Betrieb zu erhalten.

Das Wasservorkommen am Lindener Berg wurde seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mittels Rohrleitungen genutzt; es versorgte neben den Teichen des Platenschen Gartens die Höfe des Dorfes Linden¹³⁰ und den im Jahre 1652 angelegten herzoglichen Lust- und Küchengarten. Die erste nachweisbare Quell-

126 StAH B 8051.

127 WALTER, wie Anm. 116, S. 157.

128 MÜLLER, wie Anm. 42, S. 69.

129 ERNST BÜTTNER, Kulturbilder aus dem mittelalterlichen Hannover, Hannover 1926, S. 119.

130 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 1117 u. Cal. Br. 8 Nr. 673.

wasserleitung entstand, nachdem der Unternehmer Johann Duve sich in einem vom 16. Mai 1668 datierenden Vertrag mit Herzog Johann Friedrich verpflichtet hatte, die in Folge der Residenznahme von 1636 entstandene Calenberger Neustadt mit Wasser zu versorgen. Als Gegenleistung dafür erhielt Duve eine zeitlich befristete Abgabefreiheit für seine Häuser in der Neustadt.¹³¹ Die etwa 300 Calenberger Ruten¹³² lange Wasserleitung sollte einen Hauptbrunnen auf dem Marktplatz und sieben Notbrunnen in verschiedenen Straßen versorgen. Die Notbrunnen waren in erster Linie zur Versorgung mit Löschwasser angelegt, doch sollte es laut Vertrag jedem Einwohner erlaubt sein, Wasser zu entnehmen. Hausanschlüsse konnten gegen eine *Wassersteuer* ebenfalls angelegt werden.¹³³ Durch diesen Vertrag, den Duve nur sehr unzureichend erfüllte, entstand eine Vielzahl von Streitigkeiten und rechtlichen Auseinandersetzungen, die sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinstreckten. Dennoch bestand die Wasserleitung, freilich mit vielen Modifikationen und im späten 19. Jahrhundert mit stark abnehmender Bedeutung, bis zum Jahr 1895.¹³⁴

Der um das Jahr 1670 entstandene Marktbrunnen der Calenberger Neustadt wurde auf Veranlassung des Herzogs gebaut und war somit ein landesherrliches Repräsentationsmittel in der nach 1636 planmäßig ausgebauten Neustadt. Der Brunnen bildete das Kernstück der von Johann Duve angelegten Wasserleitung. Der diesbezügliche Vertrag mit dem Herzog sah explizit die Errichtung eines ständig laufenden Springbrunnens auf dem Neustädter Markt vor.¹³⁵ Zwar hatte das Becken auch die Funktion des Löschwasserspeichers,¹³⁶ in erster Linie aber war es Repräsentationsmittel. Es bestand aus einer erhöhten Plattform, umgeben mit Balustraden, auf deren Pfeilern 20 Standbilder die Tugenden und Laster verkörperten.¹³⁷ In der Mitte befand sich ein Brunnenbecken, aus dem der Felsenberg des Parnass aufragte. Dieser hatte vier rundbogige Grottennischen, in denen vier lebensgroße Allegorien der Erdteile Europa, Afrika, Asien und Amerika standen. Auf dem Parnass befanden sich Apoll und die neun Musen, den oberen Abschluss der Anlage bildete ein Pegasus, der das herzogliche Wappen hielt. Wasser strömte aus dem Berg, aus den Instrumenten der Musen und aus den Ohren des Pferdes.¹³⁸

131 HStAH Hann. 88 A Nr. 3172.

132 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 1117.

133 Ebd.

134 GROHMANN, wie Anm. 23, S. 22.

135 HStAH Hann. 88 A Nr. 3172.

136 Eduard SCHUSTER, Kunst und Künstler in den Fürstenthümern Calenberg und Lüneburg in der Zeit von 1636 bis 1727, Hannover und Leipzig 1905, S. 24.

137 NÖLDEKE, wie Anm. 40, S. 736.

138 Ebd., S. 738-739.

Außer der Gestaltung scheint auch das Röhrenwerk des Parnassbrunnens recht filigran und anfällig gewesen zu sein. Nach Schuster funktionierte die Anlage niemals richtig. Eine größere Reparatur erfolgte 1737 und im Jahr 1802 wurde der Brunnen abgebrochen.¹³⁹ Einen Beleg für die mangelhafte Funktionsfähigkeit des Brunnens bietet eine Aktennotiz aus dem Jahr 1739, wonach die Anlage schon längere Zeit außer Betrieb war. Sie froh im Winter oft ein, generell waren die Bleiröhren zu klein.¹⁴⁰ Im Jahr 1802 ersetzte man den Parnassbrunnen schließlich durch eine Brunnensäule und einen *Kump* aus Sandstein,¹⁴¹ auch diese Anlage lieferte selten ausreichend Wasser, was aber auf die geringe Ergiebigkeit der Lindener Quelle zurückzuführen ist.¹⁴²

Über die Ergiebigkeit des Wasservorkommens liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Innerhalb des Quellgebietes trat an verschiedenen Stellen Wasser hervor, aus damaliger Sicht ging man jedoch von mehreren Quellen aus und war überrascht, wenn die an einer Stelle vorgenommenen Veränderungen an anderer Stelle Auswirkungen zeigten, wie eine Beschwerde von Lindener Einwohnern aus dem Jahr 1792 verdeutlicht. Anlass dafür war eine seitens des Brunnenmeisters der Neustadt vorgenommene Modifizierung an der für die Neustadt genutzten Wasserfassung, die ein Absinken des Wasserspiegels in den Teichen des Küchengartens und des von Platenschen Gartens hervorrief. Die Brunnen auf etlichen Höfen fielen ebenfalls trocken.¹⁴³ Auseinandersetzungen über die Nutzung des Wasservorkommens vollzogen sich in erster Linie zwischen dem Magistrat der Calenberger Neustadt und dem Hofbauamt als landesherrlicher Behörde. Die Klagen des Neustädter Magistrats über Wassermangel, in erster Linie bezogen auf Lösch- und Spülwasser, zogen sich nahezu über das gesamte 18. und das frühe 19. Jahrhundert hin.¹⁴⁴ Die zur Abhilfe oft erwogene Anlage eines Flusswasserpumpwerks für die Neustadt kam einerseits aus finanziellen Gründen nicht zustande, andererseits wurde sie abgelehnt, weil von der Einrichtung eines weiteren Stauwehres in der Leine Beeinträchtigungen der schon vorhandenen Wasserkraftanlagen erwartet wurden.¹⁴⁵ Auch der längere Zeit diskutierte Anschluss an das Pumpwerk der Altstadt erfolgte erst Mitte des 19. Jahrhunderts, als die städtischen Wasserversorgungsanlagen generell modernisiert wurden.

Zwecks Beschaffung einer größeren Wassermenge kam es wiederholt zu Veränderungen der Quellfassungen, zur Vergrößerung der Teiche und zu Versuchen

139 SCHUSTER, wie Anm. 136, S. 26 u. 140.

140 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5477.

141 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 4930.

142 Vgl. HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

143 HStAH Hann. 69 Hannover B Nr. 339.

144 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

145 Ebd. u. HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 4079.

der Erschließung weiterer Wasservorkommen, teils durch das Hofbauamt, teils durch die Neustadt, wobei nahezu jede Veränderung erfolglos blieb und lediglich den Vorwurf der Wasserentziehung der jeweils anderen Seite mit sich brachte.¹⁴⁶ Alle diese Verbesserungsversuche konnten offensichtlich nicht von Erfolg sein, weil das im Quellgebiet hervortretende Wasser niederschlags- und somit jahreszeitabhängig war. Das vergebliche Unterfangen, eine ergiebige Quelle durch das Durchstoßen der wasserundurchlässigen Kalksteinschicht zu erreichen, zeigt aber, dass die genannte Tatsache damals nicht erkannt wurde.¹⁴⁷ Interessant ist die Tatsache, dass die als Reservoirs genutzten Teiche mit einem zusätzlichen Abfluss in einen Bach und letztlich in die Ihme versehen waren, also nicht das gesamte verfügbare Wasser in die Neustadt geleitet oder anderweitig genutzt wurde.¹⁴⁸ Damit liegt der Schluss nahe, dass, ähnlich wie für die Flusswasserversorgung der Altstadt gezeigt wurde, die vorhandenen Rohrleitungen nicht ausreichten, um das vorhandene Wasser in die Stadt zu schaffen. Dennoch erfolgte nicht der Versuch, diesem Mangel abzuhelpfen, wie es möglicherweise durch die Anlage einer zweiten Leitung hätte geschehen können. Ab 1754 verlief die vorhandene Leitung in der Allee vom Küchengarten zur Neustadt, sodass Konflikte durch Grundstücksquerungen nicht mehr zu befürchten waren. Im Jahr 1752 erhielt der Neustädter Magistrat finanzielle Hilfen der Landesregierung zur Anlage der betreffenden Röhrenleitung, sodass hier die Möglichkeit bestanden hätte, eine leistungsfähigere Leitung anzulegen.¹⁴⁹ Durch den oftmals schlechten Zustand der Holzrohre wird auch der Wasserdruck nicht besonders hoch gewesen sein. Auch der Umstand, dass die Nutzung der vorhandenen Hausanschlüsse auf Kosten der öffentlichen Zapfstellen ging und diese nahezu trockenlegte, zog außer erneuten Modifikationen der Anlage keine weit reichenden Konsequenzen nach sich. Hier zeigt sich allenfalls, dass eine relativ kleine Gruppe von Inhabern derartiger Hausanschlüsse privilegiert war, ohne dass sich Protest dagegen regte.¹⁵⁰ Somit dürfte das Problem des Wassermangels zumindest für das Alltagsleben ohne allzu große Bedeutung gewesen sein.

Zu erwähnen ist noch, dass die Lindener Quelle ab 1676 auch die Herrenhäuser Gärten versorgte. Da die zur Verfügung stehende Wassermenge für die Gartenanlagen und die Wasserspiele bei Weitem nicht ausreichte, kam 1694 eine doppelte Röhrenleitung vom Bentherr Berg, südwestlich der Stadt gelegen, hinzu. Doch erst der Bau eines Flusswasserpumpwerks zwischen 1718 und 1720 konnte

146 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673 u. Hann. 88 A Nr. 3172.

147 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

148 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5107.

149 HStAH Cal. Br. 8 Nr. 673.

150 Vgl. HStAH Hann. 88 A Nr. 3233.

die Versorgung sicherstellen; die beiden Röhrenleitungen wurden einige Jahre später außer Betrieb genommen. Eine ausführliche Beschreibung der Wasserversorgungsanlagen der Herrenhäuser Gärten würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen und muss daher unterbleiben.

Die Abwasserentsorgung

Die Abwasserableitung im frühneuzeitlichen Hannover erfolgte weitestgehend oberirdisch durch Gossen und Rinnen.¹⁵¹ Zwischen der Alt- und Neustadt bestanden bezüglich der Abwasserableitungseinrichtungen keine grundsätzlichen Unterschiede, lediglich die Menge des zur Verfügung stehenden und somit abzuführenden Leitungswassers war in der Neustadt geringer. Im Unterschied zu den mittelalterlichen Zuständen waren die Straßen in Hannover im 17. und 18. Jahrhundert weitgehend befestigt und mit Steinpflaster versehen. Generell muss bezüglich des frühneuzeitlichen Abwasseraufkommens berücksichtigt werden, dass in den Häusern relativ wenig Wasser zur Verfügung stand und verbraucht wurde, abgesehen von der Wassernutzung zu gewerblichen Zwecken. Daher nahm die Ableitung von Regenwasser neben derjenigen von Brauch- und Spülwasser den größten Raum ein.

In der hannoverschen Altstadt des 18. Jahrhunderts verlief das Gossengefälle der kleinen Straßen hin zu den großen Straßen Osterstraße, Marktstraße, Leinstraße, Köbelingerstraße und Schmiedestraße, diese wiederum wurden weitgehend in den u-förmig um die Stadt herumführenden so genannten Kotgraben entwässert, der am Steintor begann und an der Klickmühle in die Leine mündete.¹⁵² Nur aus wenigen Straßen und Plätzen in der Nähe der Leine liefen die Abwässer direkt in den Fluss.¹⁵³ Aus den Straßen der Calenberger Neustadt wurde das Wasser in die Leine und in die Stadtgräben abgeführt. Das Siedlungsgebiet auf dem Brande wurde in die Leine entwässert,¹⁵⁴ die nördlichen Bereiche der Siedlung mittels Abzug durch das Clevertor gleichermaßen.¹⁵⁵ Der Abzug in die Stadtgräben erfolgte in westlicher Richtung.¹⁵⁶ Die Funktionsfähigkeit der oberirdischen Abwasserableitung hing von verschiedenen Faktoren ab. Nach Bauarbeiten, wie sie beispielsweise zur Reparatur der Wasserleitungsrohre häufig vorkamen, musste darauf geachtet werden, das Straßenpflaster und die Gossen mit

151 Vgl. u.a. HStAH Hann. 72 Hannover Nrr. 225, 227, 230.

152 StAH B 6005.

153 Ebd. u. Hann. 69 Hannover B Nr. 184.

154 HStAH Hann. 88 A Nr. 3165 u. Dep. 103 XXIV Nr. 5543.

155 HStAH Hann. 47 Nr. 207 I u. II.

156 HStAH Hann. 80 Hannover I Cd. Nr. 591.

dem richtigen Gefälle wiederherzustellen.¹⁵⁷ Die Gossen durften nicht durch abgestellte Gegenstände blockiert sein, sie mussten mehrmals wöchentlich gereinigt und im Winter vom Eis befreit werden. Jeder Hausbesitzer war verpflichtet, die Gosse bei der regulären Reinigung des Pflasters vor seinem Haus zu säubern, er war auch für den Zustand des Fußweges und der Gosse verantwortlich und musste beides nötigenfalls instand setzen lassen. Auf öffentlichen Plätzen erfolgte dies durch den Magistrat. Vor den Hauseingängen durften die Gossen nur mit besonderer Genehmigung mit Bohlen überdeckt werden.¹⁵⁸

Idealerweise sollten nur Abwässer ohne feste Bestandteile und Beimengungen von Exkrementen oder Unrat durch die Gossen abfließen,¹⁵⁹ doch war diese Vorgabe unmöglich zu erfüllen, weil schon die dazu notwendige, absolute Reinhaltung der Straßen nicht zu erreichen war. So stand stinkendes und unreines Wasser in den Gossen, weil Jauche und *Unflatereyen* auf die Straßen geschüttet wurden.¹⁶⁰ Dem Anspruch, nur Wasser durch die Gossen abzuleiten, stand das Vorhandensein von so genannten Gossensteinen diametral entgegen. Gossensteine waren kurze Abzugsrinnen, die an Mauerdurchbrüchen der Häuserwände angebracht waren und durch die Spül- und Waschwasser aus den Häusern in die Gossen abgelenkt wurden.¹⁶¹ Es ist wahrscheinlich, dass durch die Gossensteine auch feste Abfälle hinausgespült wurden. Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind etliche Auseinandersetzungen zwischen Hauseigentümern über die Gossensteine überliefert. Dabei wurde bemängelt, dass das aus der Höhe herab fallende Wasser verweht wurde, beim Aufprall aufspritzte und dabei die Häuserwände verschmutzte und langfristig zu Schäden an der Bausubstanz führte.¹⁶² Ein Problempunkt dabei war auch die Ableitung der Abwässer durch fremde Grundstücke.¹⁶³ Eine landesherrliche Verordnung aus dem Jahr 1731 untersagte schließlich die Neuanlage von Gossensteinen, in jüngster Vergangenheit Angelegte mussten abgebrochen werden, nur die seit längerer Zeit Vorhandenen durften weiter benutzt werden. Allerdings waren diese mit einer *kupfernen Trommel*, einem Fallrohr bis zum Boden zu versehen. Die Verordnung zielte darauf ab, die Beschmutzung der Steinwege und die *Besudelung* der Passanten zu vermeiden.¹⁶⁴

Problematisch gestaltete sich auch die Entwässerung der Privatgrundstücke, die wichtigsten Begriffe dabei waren Tropfenfall und Wassergang. Mit beiden

157 StAH B 8091 I.

158 Ebd.

159 Ebd. u. HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 230.

160 Vgl. Hannoversche Anzeigen, 22. August 1763 u. 14. Juni 1771.

161 StAH B 8091 I.

162 Vgl. HStAH Hann. 72 Hannover Nrr. 68, 202, 225 u. Dep. 103 XXIV Nr. 5207.

163 Vgl. HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5207.

164 StAH B 8091 I.

wurden einerseits konkrete Einrichtungen zur Abwasserableitung bezeichnet, andererseits belegte man auch das Recht der Abwasserableitung über nachbarliche Grundstücke mit diesen Bezeichnungen. Der Tropfenfall bezog sich auf die Abführung des Regenwassers von den Dächern. Die giebelständige Ausführung der meisten Häuser und die geringe Größe der Grundstücke führten dazu, dass Regenwasser von den Dächern auf Nachbargrundstücke tropfte, die Berechtigung, Regenwasser so abzuleiten, beziehungsweise die Ableitung dulden zu müssen, lag auf den jeweiligen Grundstücken und wirkte sich auf die Bebauung aus. Eine Vorschrift aus dem Jahr 1523 besagte, dass Aborte, Privete genannt, erst in einer Entfernung von 5 ½ Fuß zum Tropfenfall eingerichtet werden durften, war kein Tropfenfall vorhanden, betrug der Abstand nur 3 Fuß.¹⁶⁵ 1572 bestimmte der Rat der Stadt, dass der Bereich des Tropfenfalls nur mit Einwilligung des Inhabers bebaut werden durfte. Die recht komplizierte Verordnung besagte, dass derjenige, der seinen Tropfenfall gegen des Nachbarn Hof gehen ließ, zur Aufnahme des Wassers mit seinen Gebäuden 1 ½ Fuß zurückweichen musste. Hatte jemand einen Tropfenfall in des Nachbarn Hof und war gleichzeitig Eigentümer des Grundstücks, durfte der Tropfenfall auch von dem Nachbarn nicht bebaut werden. War das Recht des Tropfenfalls jedoch nicht auf Eigentum, sondern auf Berechtigung gegründet, durfte der Eigentümer sein Grundstück in diesem Bereich nicht *meuerlich* bebauen. Befanden sich dort bereits Gebäude, durfte er diese mit Aufnahme des Tropfenfalls aber erhöhen.¹⁶⁶ Diese Vorschriften hatten auch im 18. Jahrhundert noch Gültigkeit.¹⁶⁷ Die Anbringung von Dachrinnen verlagerte bestehende Probleme in diesem Zusammenhang allenfalls. Abgesehen davon, dass es darum auch zu nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen kam,¹⁶⁸ verfügten die meisten Häuser nicht über Fallrohre an den aus Holz oder Blech hergestellten Dachrinnen. Das Wasser floss über hervorstehende Ausgüsse ab und verursachte ähnliche Probleme wie die Gossensteine.¹⁶⁹

Aus den Grundstücken erfolgte die Abwasserableitung durch Rinnen, die Wassergänge hießen. Ähnlich wie beim Tropfenfall regelte hier das Recht des Wasserganges die Art der Ableitung und die Instandhaltung der Rinnen. Verließen diese zwischen den Häusern, war der Inhaber des Tropfenfalls für die Rinne zuständig.¹⁷⁰ Schwierigkeiten entstanden, wenn die Wassergänge nicht regelmäßig gereinigt wurden oder durch Baumaßnahmen ein anderes Gefälle erhielten.

165 Ebd.

166 Ebd.

167 Ebd. u. HStAH Hann. 76a Nr. 1641.

168 Vgl. HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 183.

169 Vgl. Hannoversches Magazin, 30. Juni 1802.

170 HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 52.

Auseinandersetzungen über beschädigte Fundamente und nasse Keller waren dann die Folge.¹⁷¹ Das Recht des Wasserganges über benachbarte Grundstücke bezog sich idealtypisch auch nur auf Abwasser ohne feste Bestandteile oder Exkrementen, in der Realität ließ sich diese Vorschrift kaum einhalten, wie verschiedene nachbarliche Auseinandersetzungen darüber belegen.¹⁷² Noch problematischer war diese Art der Abwasserableitung, wenn die Wassergänge durch benachbarte Häuser hindurchführten, was für einige Grundstücke in der hannoverschen Alt- und Neustadt belegt ist.¹⁷³ Die Unterlagen geben keinen Hinweis auf die bauliche Ausführung dieser Durchleitungen, vermutlich bestanden sie aus überdeckten Rinnen, bei Rohren hätte eher die Gefahr der Verstopfung bestanden.

Welchen Schwierigkeiten die Bestrebungen des Rates, den Straßen ein angemessenes Gefälle zu geben und so eine funktionierende Abwasserableitung zu garantieren, unterworfen waren, zeigte sich beispielhaft bei der ab 1747 errichteten Aegidienneustadt. Diese wurde mit einem *hervorragenden Gossenwerk* ausgestattet, 1764 traten jedoch Probleme mit dem Gefälle auf, offenbar hervorgerufen durch bauliche Veränderungen seitens einiger Hauseigentümer.¹⁷⁴

Wie bereits erwähnt, wurden kleinere Bereiche der hannoverschen Altstadt in die Leine entwässert; aus den Straßen der Calenberger Neustadt liefen die Abwässer entweder in den Stadtgraben oder in die Leine. Für die Entwässerung waren Durchlässe in den Stadtbefestigungen notwendig, in zwei Fällen dienten auch kurze unterirdische Kanäle als Vorfluter. Einer dieser Kanäle leitete das Wasser von den Straßen des Brandes in der Neustadt in die Leine ab. Der Kanal entstand 1684, als der existierende offene Wasserabzug, der von einer Brücke überspannt war, *überwölbt* und somit in einen unterirdischen Kanal umgewandelt wurde.¹⁷⁵ Er verlief unter zwei herrschaftlichen Häusern, dem Wagenhaus am Archivplatz und mündete in den Mühlkolk der Brückmühle.¹⁷⁶ Im Jahr 1720 fanden Instandsetzungsarbeiten statt, 1735 musste die Anlage erneuert werden, ein massiver, gemauerter Kanal entstand.¹⁷⁷ 1748 erfolgte der Beschluss, den Kanal an der Mündung mit Klappen zu versehen, um zu verhindern, dass bei hohen Wasserständen der Leine Wasser durch den Kanal in die Stadt hinein gedrückt wurde und die Straßen des Brandes überflutete.¹⁷⁸ Klagen über den Kanal wurden im

171 HStAH Hann. 72 Hannover Nrr. 129, 177, 184 u. StAH A 650.

172 Ebd.

173 HStAH Hann. 72 Hannover Nr. 230, Cal. Br. 8 Nr. 1132 u. Dep. 103 XXIV Nr. 5082.

174 StAH A 2803.

175 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5543.

176 HStAH Dep. 103 XXIV Nrr. 5102 u. 5499.

177 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5102.

178 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5499.

Jahr 1789 laut, als die Anlage verschlammt war und sich zugesetzt hatte. Das Abwasser lief nicht mehr ab, Regen- und Tauwasser setzte die Straßen unter Wasser.¹⁷⁹ Ein ähnlicher Kanal existierte seit 1714 in der Altstadt. Er entstand im Zuge der Erbauung des Marstalls und des Reithauses zur Entwässerung des betreffenden Areals.¹⁸⁰

Der hannoverschen Altstadt diente der so genannte Kotgraben als Vorfluter. Er zog sich vom Steintor u-förmig um die Stadt herum und mündete oberhalb der Klickmühle in die Leine. In einer Aktennotiz aus dem Jahr 1787 findet sich der Hinweis, der Graben sei schon seit Jahrhunderten vorhanden,¹⁸¹ die genauen Ursprünge dieses Grabens gehen aus den Unterlagen jedoch nicht hervor. Seine Lage unmittelbar außerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer der Altstadt führt zu dem Schluss, dass es sich dabei um den ehemaligen Befestigungsgraben der Stadt handelte. Dafür spricht auch der Verlauf des Grabens. In einer Darstellung der mittelalterlichen Befestigung der Stadt findet sich der Hinweis, der Graben sei nur durch Abwässer aus der Stadt, die durch Durchlässe in der Mauer hineingekommen, gefüllt worden und sei zwischen Leine und Steintor ständig trocken gewesen. Im 17. Jahrhundert erfolgte dann die Bebauung dieses Abschnittes. Schon durch die Anlage eines zweiten Grabens im 15. Jahrhundert verlor der innere Graben an Bedeutung für die Befestigung, seinen Zweck in dieser Beziehung verlor er jedoch völlig nach Fertigstellung der ab Mitte des 16. Jahrhunderts erstellten Bastionärsbefestigung. So scheint es naheliegend, dass bei Anlage der neuen Befestigung der äußere Graben den Bastionen weichen musste, der innere aber als Vorfluter weiter genutzt wurde. Das Gefälle dieses Grabens führte vom Steintor um die Stadt herum zur Leine oberhalb der Klickmühle¹⁸² und belief sich auf neun Fuß und drei Zoll. Bei einer Gesamtlänge des Grabens von 323 ¼ Calenbergschen Ruten ergibt sich daraus ein durchschnittliches Gefälle von 1,7 Promille, das allerdings nicht gradlinig verlief. Hatte der steilste Abschnitt des Grabens ein Gefälle von 3,5 Prozent, so wies der flachste Bereich mit 0,2 Promille fast keinen Fall auf.¹⁸³ Die Abwasserableitungen aus den Straßen erfolgten im kleinen und großen Wolfshorn, nahe des Brauhauses an der Osterstraße, im Bereich der Aegidienneustadt, wo auch die Abwässer aus der übrigen Osterstraße, Köbelinger- und Marktstraße abliefen. Die Abwässer aus der Knochenhauer- und Schmiedestraße sowie der Straße hinter der Mauer gelangten am Steintor in den

179 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5543.

180 HStAH Dep. 103 XXIV Nr. 5505.

181 HStAH Hann. 92 XXXI. II. Nr. 1a.

182 Ebd.

183 Umgerechnet hatte der Graben ein Gefälle von 2,7 m bei einer Länge von etwa 1,5 km.

Graben.¹⁸⁴ Dort existierte ein kleiner mit Bohlen bedeckter Abzugskanal, der 1742 ausgebaut wurde.¹⁸⁵

Zum Gegenstand des öffentlichen und behördlichen Interesses wurde der Graben aufgrund der von ihm ausgehenden Ausdünstungen.¹⁸⁶ Idealtypisch sollte er nur Abwässer abführen, aus den Straßen gelangten jedoch auch Dreck, Unrat und Exkreme hinein, hemmten den Abfluss und führten zur Fäulnis des Wassers. Darüber hinaus verstärkte mangelnde Wasserzuführung die Probleme noch.¹⁸⁷ Die Bemühungen um bauliche und sonstige Verbesserungen des Vorfluters sind für das 18. Jahrhundert gut dokumentiert. Um größere Stauungen zu beseitigen, wurde der Graben einmal jährlich gründlich gesäubert und wöchentlich oberflächlich gereinigt.¹⁸⁸ Verschlimmert wurde die Situation dadurch, dass etliche Hausbesitzer, deren Grundstücke unmittelbar an die alte Stadtmauer grenzten, über dem Graben Aborte angelegt hatten.¹⁸⁹ Zur Verbesserung des Abflusses wurde der Graben von einem am Steintor befindlichen Notbrunnen aus regelmäßig gespült, durch das wechselnde Gefälle und die unebene Sohle des Grabens wirkte sich diese Maßnahme allerdings kaum positiv aus.¹⁹⁰ Verbesserungsvorschläge sahen die Auskleidung und Bedeckung des Grabens mit Bohlen vor, beides wurde nicht ausgeführt. Viel versprechend schien auch der Vorschlag zu sein, das Gefälle des Grabens etwa nach der halben Strecke zu unterbrechen, um mittels Wasserzufuhr aus dem Schiffgraben, der auch die Stadtbefestigung speiste, einen Abfluss des ersten Grabenabschnitts in die Leine unterhalb der Stadt zu erreichen. Dazu wäre eine durch den Reitwall gehende unterirdische Verbindung mit dem erwähnten Kanal am Marstall notwendig gewesen.¹⁹¹ Auch dieser Vorschlag gelangte ebenso wenig zur Ausführung wie derjenige, an verschiedenen Stellen des Grabens Schütze anzubringen, um so genannte Schwallspülungen vornehmen zu können.¹⁹²

Im Jahr 1770 kam der Plan auf, die Abwässer durch den Wall der Stadtbefestigung in die Stadtgräben zu leiten, um so den Kotgraben völlig abschaffen zu können. Das Vorhaben scheiterte am Widerstand der Anlieger, die von ihren Grundstücken direkte Abwasserabzüge in den Graben eingerichtet hatten.¹⁹³ Angelegt

184 HStAH Hann. 93 Nr. 2095 I u. II.

185 HStAH Hann. 93 Nr. 2099.

186 HStAH Hann. 92 XXXI. II. Nr. 1a u. Hann. 93 Nr. 2095 I u. II.

187 HStAH Hann. 93 Nr. 2095 I u. II.

188 Ebd.

189 Ebd. u. StAH A 6011.

190 HStAH Hann. 93 Nr. 2095 I u. II.

191 Ebd. u. Dep. 103 XXIV Nr. 5505.

192 HStAH Hann. 93 Nr. 2095 I u. II.

193 Ebd. u. StAH A 6005.

wurden zwei Ableitungen in den Stadtgraben, eine beim Steintor, die andere südwestlich der Aegidienneustadt in den Nothelfergraben, allerdings mit dem Erfolg, dass nun der ganze Stadtgraben in *Fäulnis versetzt* wurde.¹⁹⁴ In diesem Zusammenhang erfolgte die Umwandlung des Grabenabschnitts zwischen dem Aegidienanbau und der Leine in eine verdeckte Abzugsrinne, einen so genannten Plattenkanal, zur Abführung der Abwasser aus den Höfen der Häuser an der Leinstraße in die Leine bei der Klickmühle.¹⁹⁵ Bedingt durch die Stadterweiterung mit Anlage der Aegidienneustadt war schon ein kurzes Stück unterirdischen gemauerten Grabens entstanden.¹⁹⁶ Damit war auf einem kleinen Teilstück erfolgt, was schon seit 1733 als einzig Erfolg versprechende Maßnahme wiederholt vorgeschlagen, aber aus Kostengründen nie ausgeführt worden war, die vollständige Substitution des Grabens durch einen unterirdischen Kanal.¹⁹⁷ Die Gelegenheit dazu bot sich, als der Landesherr sich 1775 entschloss, den Abbau der Befestigungen zu beschleunigen und den Altstädter Wall zugunsten des Stadtausbaus komplett abtragen zu lassen,¹⁹⁸ die Arbeiten begannen 1779. Der anzulegende Kanal sollte vom Steintor her dem Verlauf der neuen Georgstraße folgen, die Aegidienneustadt über den schon vorhandenen Teil anschließen und in der seit 1781 angelegten Friedrichstraße entlang bis zur Leine verlaufen, um dann oberhalb der Klickmühle in den Fluss zu münden, sein Verlauf war also mit dem des Grabens nicht vollständig identisch.¹⁹⁹

Für die städtebaulichen Veränderungen gewährte der Landesherr der Altstadt 1787 einen Zuschuss von insgesamt 15.000 Reichstalern, die in vier jährlichen Raten von 3.500 Reichstalern ausgezahlt wurden.²⁰⁰ Der neue Kanal allein kostete fast 14.000 Reichstaler;²⁰¹ er wurde 1788 fertig gestellt und hatte eine Länge von 5.385 Fuß, eine Breite von 3½ Fuß und war zwischen fünf und sieben Fuß hoch.²⁰² Im selben Jahr entstanden auch fünf so genannte Plattenkanäle aus Quadern und Rauhsteinen für Abwassereinleitung in den Vorfluter. Diese lagen im kleinen und großen Wolfshorn, hinter dem Landschaftlichen Haus, dem Brauergildehaus und in der Aegidienneustadt.²⁰³ Sie hatten einen Durchmesser von 2

194 StAH A 6006 u. HStAH Hann. 92 XXXI. II. Nr. 1a.

195 HStAH Hann. 93 Nr. 2095 I, 12 c Hannover 4 22pm, Cal. Br. 8 Nr. 971.

196 HStAH Hann. 92 XXXI. II. Nr. 1a u. Hann. 76a Nr. 2801.

197 HStAH Hann. 92 XXXI. II. Nr. 1a.

198 HStAH Hann. 93 Nr. 2095 I u. II.

199 Ebd.

200 StAH A 6006.

201 StAH B 4188.

202 Burckhard Christian von SPILCKER, *Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover, Hannover 1819*, S. 360.

203 HStAH Hann. 93 Nr. 2096 I u. II.

bis 2½ Fuß und zusammen eine Länge von 1.615 Fuß.²⁰⁴ Dazu kamen noch zwölf weitere Abzüge in den Kanal, teils offen, teils bedeckt.²⁰⁵ Auch der noch vorhandene Plattenkanal zur Entwässerung der Leinstraße mündete nun in den Kanal, hatte aber nach wie vor eine Verbindung zur Leine.²⁰⁶ Bei Inbetriebnahme des Vorfluters am 30. August 1788 wurde ein eigens dafür hergestelltes kleines Boot am Steintor in den Kanal eingebracht. Es legte die Strecke bis zum Auslass an der Klickmühle in 42 Minuten zurück, woraus man eine Fließgeschwindigkeit des Wassers im Kanal von 128 Fuß, entsprechend etwa 37 Metern, in der Minute errechnete.²⁰⁷

Der neue Kotkanal sollte nur *Gassen-, Regen- und Spülwasser* aufnehmen, nicht jedoch Jauche und Unrat.²⁰⁸ Diese Vorschrift war praktisch nicht einzuhalten, was sich in den folgenden Jahren an der Verschlammung des Kanals und der zunehmenden Geruchsentwicklung zeigte. Beides führte man auf mangelndes Gefälle und fehlende Wasserzufuhr zurück.²⁰⁹ Im Jahr 1798 wurden die Kanaleinlässe in der Breite Straße geändert und zwei neue Notbrunnen zum Spülen angelegt.²¹⁰ Die vorhandenen Probleme setzten sich jedoch im 19. Jahrhundert nicht nur fort, sondern verschlimmerten sich mit dem weiteren Ausbau der Kanalisation. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Ausdehnung der Stadt kam es ab 1845 zur Durchführung mehrerer Kanalisationsprojekte, in deren Verlauf auch der Kotkanal umgebaut wurde. Die Inbetriebnahme einer zentralen Wasserversorgungsanlage im Jahr 1878 verschlimmerte durch das wachsende Abwasseraufkommen die Entsorgungsprobleme der Stadt erheblich. Erst der vollständige Neubau einer einheitlichen Kanalisation ab 1890 brachte Abhilfe.²¹¹

204 StAH B 4189.

205 StAH B 8168 u. Hannoversches Magazin, 12. September 1800.

206 Ebd.

207 HStAH Hann. 93 Nr. 2096 I u. II.

208 Ebd.

209 Vgl. StAH A 6012, A 6013, A 6014.

210 StAH A 6012.

211 Olaf GROHMANN, *Stadtentwässerung Hannover – Die Geschichte*, Hannover 2005, S. 107ff.

7.

Knappe Ressourcen als Barriere und Triebkraft innovativer Entwicklung

Zur Bedeutung von Lumpen, Holz und Wasser in der niedersächsischen Papierindustrie (19./20. Jahrhundert)

Von JOHANNES LAUFER

Die rasante Industrialisierung des Papiergewerbes legte im 19. Jahrhundert die Grundlagen für einen bis heute ständig und in immer neuen Dimensionen gesteigerten Massenkonsum von Papier und Pappe. Die ursprünglich hohe Wertschätzung des Papiers als Schreibstoff oder kostbares Verpackungsmaterial, die bis ins frühe 20. Jahrhundert nachwirkte und in der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder auflebte, ist der alltäglichen Gewohnheit eines in jüngster Zeit ungezügelter Verbrauchers selbst hochwertiger Papiere gewichen. Hohe Produktivitätsschübe und sinkende Papierpreise, Fortschritte der Papiertechnologie und Produktinnovationen kurbelten insbesondere den Massenkonsum von Verpackungsmaterial sowie Druck- und Presseerzeugnissen weltweit an. Zurzeit verbraucht jeder deutsche Einwohner rechnerisch knapp 240 kg Papier im Jahr. Deutschland liegt damit an sechster Stelle der internationalen Verbrauchsstatistik. Der Papierkonsum bietet gleichsam einen Indikator des Wohlstandsgefälles zwischen führenden Industriestaaten und den neuen industriellen Aufsteigern oder Schwellenländern. Die USA verbrauchten 2003 Pro Kopf 305 kg Papier, aber China, Russland oder auch Brasilien nur gut ein Zehntel dessen.¹

Mit dem gigantischen Wachstum der Papierindustrie und des Papierkonsums ging im Allgemeinen das Bewusstsein verloren, dass Papier primär ein Naturpro-

¹ Verbrauch errechnet aus Produktion + Einfuhr – Ausfuhr. Statistische Angaben hier und im Folgenden nach Verband Deutscher Papierfabriken e.V. Bonn (VDP), Papier 2004. Ein Leistungsbericht sowie VDP, Papier Kompass 2005 und 2006. 1965 lag der Papierverbrauch je Kopf der Bevölkerung in den USA bei 229 kg, in Schweden (2. Rang) bei 164 kg, in der BRD (9. Rang) bei 102 kg, in Japan (12. Rang) bei 72 kg und in der DDR (16. Rang) bei 57 kg.

dukt aus Wasser und Holz ist.² Die deutsche Papierindustrie ist gegenwärtig der drittgrößte gewerbliche Wasserverbraucher. Sie verarbeitet jährlich die kaum vorstellbare Menge von rund 4 Mio. Raummetern Holz und benötigt darüber hinaus zusätzliche Importe von Zellstoff, Holzstoff und Altpapier. Technische Innovationen und der Zugriff auf Holz als global verfügbaren Rohstoff schufen die Voraussetzungen für diese Entwicklung, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Überwindung der notorischen und akuten Ressourcenknappheit des vorindustriellen Papiergewerbes einsetzte und um 1900 in die Abhängigkeit vom Holz als Grundstoff der Papierindustrie mündete.

Die historische Entwicklung des Papiergewerbes bietet zur Frage des Umgangs mit begrenzten Ressourcen für die niedersächsische Landesgeschichte ein lohnendes Beispiel für regionale Knappheit natürlicher Ressourcen und ökonomische Anpassungsprozesse. An einzelnen Standorten Niedersachsens existieren bis heute Papierunternehmen mit einer langen, teilweise bis ins 17. Jahrhundert reichenden Tradition. Die Standortbindungen erklären sich wesentlich durch günstige Vorkommen von Wasser und Holz. Um 1830 existierte in den unterschiedlichen geographischen Räumen und Territorien Niedersachsens die recht beachtliche Zahl von 74 Papiermühlen.³ Sie konzentrierten sich vor allem an Standorten im südlichen Berg- und Hügelland, die sich durch natürlichen Reichtum an Frischwasser auszeichneten. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts überlebten freilich nur wenige der zumeist sehr kleinen Handpapiermühlen den industriellen Umbruch zur Maschinenproduktion und die anschließenden Konzentrationsprozesse in der Papierindustrie.⁴ 1930 wurden auf dem Gebiet des

2 Kurze und prägnante Darstellung des Zusammenhangs von Papierkonsum, Ressourcen- und Umweltproblemen bei Mathias MUTZ, Die hölzerne Revolution. Produktion und Konsum von Papier im 19. und 20. Jahrhundert, in: Landesmuseum für Natur und Technik (Hrsg.), Holz-Kultur. Von der Urzeit bis in die Zukunft, Oldenburg 2007, S. 59-64. Der Verf. dankt Mathias Mutz, Göttingen, zudem für wertvolle Hinweise zum Forschungsstand. Ausgezeichneter Überblick über die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Papiergewerbes sowie die Rohstoffsituation von der Frühneuzeit bis zur Gegenwart in: J. Georg OLIGMÜLLER/Sabine SCHACHTNER, Papier. Vom Handwerk zur Massenproduktion, Köln 2001.

3 Eberhard TACKE, Standorte der Papiererzeugung in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten, in: Neues Archiv für Niedersachsen 13 (1964), S. 251-263, hier S. 255, 257 und die Karte der „Papiermühlen bis zur Aufstellung der ersten Papiermaschine in Niedersachsen 1834 in Wertheim bei Hameln“.

4 Vgl. Die Wirtschaftsstruktur im Bezirk des Landesamtes Niedersachsen, Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V., Beiträge, Heft 14, Hannover 1930, S. 29 und Karte 7 sowie Kurt BRÜNING, Niedersachsen. Land, Volk, Wirtschaft, Bremen-Horn 1956, S. 228. Aktuelle Angaben nach VDP; Günter BAYERL, Die Papiermühle. Vorindustrielle Papiermacherei auf dem Gebiet des alten deutschen Reiches. Technologie, Arbeitsverhältnisse, Umwelt, Frankfurt/Main 1987, S. 600: Grafik „Papiermühlenbestand in Niedersachsen 1450 bis 1900“. Danach nahm die Zahl der Papiermühlen

heutigen Niedersachsens etwa 20 Unternehmen der Papier- und Zellstoffindustrie gezählt. Und in jüngster Zeit (1994) gab es noch 18 Unternehmen mit fast 6.000 Beschäftigten, von denen mindestens vier in der Nachfolge frühneuzeitlicher Papiermühlen stehen. Niedersachsen gehört derzeit nach Nordrhein-Westfalen und Bayern, gleichauf mit Baden-Württemberg, zu den wichtigsten Standorten der deutschen Papierindustrie.

Eine umfassende Darstellung zum niedersächsischen Papiergewerbe liegt abgesehen von bedeutenden Vorarbeiten und Untersuchungen über die vorindustriellen Papiermühlen, die vor allem Eberhard Tacke und Günter Bayerl leisteten, bislang nicht vor.⁵ Recht unterschiedlich ist auch der Informationsstand über die wechselhafte historische Entwicklung einzelner Standorte oder Unternehmen. Die folgenden Überlegungen zur Ressourcenproblematik versuchen den Bogen von der vor- und frühindustriellen Zeit bis zur jüngsten Vergangenheit zu schlagen. Sie können lediglich eine Skizze bieten, die zu weiteren Forschungen und besonders auch unternehmenshistorischen Fallstudien anregen möchte.

*Traditionelles Papiergewerbe zwischen Lumpennot und frühindustrieller
Entwicklung (1820 bis 1860)*

Lumpen oder sogenannte Hader aus Leinen und zum Teil auch aus Baumwolle bildeten die Rohstoffbasis des vor- und frühindustriellen Papiergewerbes. Papiermühlen waren gleichsam Recycling-Betriebe. Die Haderlumpen wurden – stark verkürzt formuliert – sortiert, gereinigt, in Wasser eingeweicht, gekocht, zum Teil gebleicht und in Schneide-, Stampf- und Mahlwerken (sogenannten Holländern) zerfasert. In der Bütte entstand ein flüssiger Brei, aus dem der Papiermacher mithilfe eines Siebs Papierbögen von Hand schöpfte, die anschließend aufwendig gepresst und getrocknet, für einige Sorten auch mit Leim beschichtet wurden.⁶ Art und Aufbereitung der Lumpen bestimmten maßgeblich die Qualität des Papiers. Farbige Lumpen und vor allem Wolllumpen waren weniger begehrt. Sie eigneten sich lediglich zu Lösch- und Packpapieren wie etwa die blauen Zuckerhutverpackungen.

Die erhöhte Nachfrage nach Papier offenbarte in der zweiten Hälfte des 18.

bis um 1850 noch auf 82 zu und schrumpfte bis um 1900 auf 47.

⁵ Tacke, Standorte, wie Anm. 3. Verschiedene Aufsätze von Eberhard Tacke befinden sich in einer Sammelmappe in der Dienstbibliothek des Nieders. Hauptstaatsarchivs in Hannover. Tackes Nachlass, der im Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel liegt, wurde für diese Studie nicht berücksichtigt. Zur Analyse der Standortverhältnisse einer Papiermühle vgl. auch Olaf Mussmann, *Selbstorganisation und Chaostheorie in der Geschichtswissenschaft. Das Beispiel des Gewerbe- und Rüstungsdorfes Bomlitz 1680-1930*, Leipzig 1998.

⁶ Kurze Darstellung bei Oligmüller/Schachtner, wie Anm. 2, S. 79-82.

Jahrhunderts die Grenzen des Wachstums im vorindustriellen Papiergewerbe. Nahezu zeitgleich mit der allgemeinen Debatte über die Holznot kam um 1770 in Kurhannover, Braunschweig und Hildesheim die Rede von einer Lumpennot auf. Vielerorts klagten Papiermüller im frühen 19. Jahrhundert über zunehmende Schwierigkeiten bei der Lumpenbeschaffung.⁷ Die steigenden Lumpenpreise nahmen sie zu Recht als Indiz der Verknappung oder des erhöhten Bedarfs wahr. Zur Sicherung der Lumpenversorgung besaßen die Papiermühlen zwar seit langem Privilegien, die ihnen besondere Bezirke zum Sammeln der Lumpen reservierten.⁸ Doch fremde Sammler kauften einen zunehmenden Teil der Lumpen zu höheren Preisen auf. Gemäß der kameralistischen Wirtschaftsdoktrin versuchten die Landesherren schon im 18. Jahrhundert, durch Maßnahmen wie die Konzessionierung der umherziehenden Lumpensammler und Ausfuhrverbote oder Zölle den Zugriff der inländischen Papiermacher auf den Papierrohstoff zu sichern.⁹ Lumpensammler mussten sich durch amtliche Pässe für ihre Bezirke legitimieren.¹⁰ Die staatlichen Interventionen verhinderten aber nicht, dass sich der Lumpenmangel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts offenbar dramatisch verschärfte und bei steigender Nachfrage den Ausbau der Papierproduktion im Königreich Hannover zeitweise hemmte. Im Jahre 1824 veröffentlichte die Königliche Societät der Wissenschaften zu Göttingen im *Interesse der Hebung der Vaterländischen Industrie eine ökonomische Preisaufgabe zur gründlichen Erörterung der Mängel, welche bei der Papierfabrikation in Norddeutschland im Allgemeinen angetroffen werden und der Hindernisse, welche ihre Vervollkommnung bisher zurückgehalten haben . . .*¹¹ Der 1826 zum Preisträger gekürte Papiermacher Keferstein aus Cröllwitz bei Halle setzte sich in neun Punkten mit den Gründen für die Rückständigkeit des norddeutschen Papiergewerbes auseinander.¹² Er sprach jedoch nicht explizit von

7 NHStA Hann. 80 Hildesheim, Nr. 5936 und 5937. Vgl. bes. Viktor-L. SIEMERS, Braunschweigische Papiergewerbe und die Obrigkeit. Merkantilistische Wirtschaftspolitik im 18. Jahrhundert, Braunschweig 2002 und Lore SPORHAN-KREMPPEL, Einhundertfünfzig Jahre Papiermacherei an der Hase zu Osnabrück, Osnabrück 1959, S. 18; Eberhard TACKE, Von den Papiermachern in Klein Lengden. Ein Beitrag zur Geschichte südhannoverscher Papiermühlen und ihrer Wasserzeichen, in: Göttinger Jahrbuch 1955/56, S. 3-22, hier S. 17 sowie MUSSMANN, wie Anm. 5, S. 137.

8 Vgl. BAYERL, wie Anm. 4, S. 370f.

9 Zu den Mitteln insbesondere der vorindustriellen Interventionspolitik und zur Einrichtung der Sammelbezirke bes. SIEMERS, wie Anm. 7.

10 NHStA Hann. 80 Hildesheim, Nr. 5937 sowie BAYERL, wie Anm. 4, S. 374.

11 Vgl. Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen Scient 195/9. Blatt 96f. sowie Catherine HERGES, Aufklärung durch Preisausschreiben? Die ökonomischen Preisfragen der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1752-1852, Bielefeld 2007, S. 259f.

12 Lebrecht Orlando KEFERSTEIN, Gekrönte Preisschrift . . . Eine gründliche Erörterung der Mängel, welche bei der Papierfabrikation in Norddeutschland im Allgemeinen an-

Lumpenmangel, sondern von Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Lumpen und den Nachteilen der Lumpenprivilegien. Vor allem aber kritisierte er die unvollkommenen Methoden der Papiermühlen, die der Aufbereitung des schlechteren Materials zu wenig Beachtung schenkten. Die Qualitätsminderung des Papierrohstoffs war demnach ein Effekt der Lumpenknappheit.

Lumpenmangel hatte verschiedene Ursachen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kumulierten. Er beruhte seit jeher auf Defiziten der Beschaffung oder Logistik, aber auch einer absolut begrenzten Menge von Lumpen.¹³ Dabei muss man sich vergegenwärtigen, dass der Verbrauch an Bekleidungs- und Haushaltstextilien, insbesondere unter der vorwiegend ländlichen Bevölkerung noch gering und das Sammeln in dünner besiedelten Regionen mit geringer Stadtdichte sehr aufwendig war. Zur Versorgung der 52 hannoverschen „Papierfabriken“ waren 1838 etwa 1.200 Lumpensammler tätig.¹⁴ Im frühen 19. Jahrhundert kam vor allem die relative Verknappung der Lumpen als Folge der Papierkonjunktur und des Wachstums der Papierproduktion im In- und Ausland hinzu. Seit der Erfindung der Papiermaschine (1799), die erstmals die Produktion „endloser“ Papierbahnen ermöglichte und um 1820 von England aus ihren Siegeszug auf dem Kontinent antrat, legte die Nachfrage nach Lumpen auch in Hannover und Braunschweig kräftig zu. Ein wachsender Teil der hannoverschen Lumpen gelangte jedoch als begehrter Rohstoff zumeist auch auf dem Wege illegalen Schleichhandels ins Ausland, nach Hessen und Preußen, aber vor allem über Hamburg und Bremen nach Großbritannien und Holland.¹⁵ Die Lumpenhändler versuchten durch Lieferungen ins Ausland vom Preisgefälle zu profitieren. Der traditionelle Lumpenhandel, dessen Organisationsgrad unter den gegebenen Bedingungen m.E. nicht zu unterschätzen ist, stieß dabei an Grenzen.

Die zufünftiglich organisierten Papiermüller nahmen den Lumpenmangel gern zum Anlass, staatliche Hilfe gegen neue Konkurrenten einzufordern.¹⁶ Bei-

getroffen werden, und der Hindernisse, welche ihre Vervollkommnung bisher zurückgehalten haben, in: *Hannoversches Magazin* 1826, S. 505-534.

13 BAYERL, wie Anm. 4, S. 370 ff. Zur Organisation des Lumpenhandels am Beispiel des Herzogtums Braunschweig SIEMERS, *Braunschweigische Papiergewerbe*, wie Anm. 7, hier bes. S. 35 ff. Siemers vertritt wie andere die Auffassung, dass der Lumpenmangel in erster Linie ein Defizit der Logistik war.

14 Friedrich v. REDEN, *Das Königreich Hannover statistisch beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel*, Bd. 1, Hannover 1839, S. 394.

15 Vgl. Gustav v. GÜLICH, *Über den Handel und die übrigen Zweige der Industrie im Königreiche Hannover seit 1826*, Hannover 1831, S. 33; TACKE, *Standorte*, wie Anm. 3, S. 259 sowie BAYERL wie Anm. 4, S. 377 f., 380. Bayerl sieht im umfangreichen Lumpenexport nach England einen hinreichenden Beleg dafür, dass kein „echter“ oder absoluter, sondern ein relativer Lumpenmangel herrschte.

16 Vgl. die verschiedenen Beispiele bei Eberhard TACKE, *Beiträge zur Geschichte des*

spielsweise verweigerte die Landdrostei Hildesheim 1825 die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Papiermühle in Pöhlde im Amt Herzberg, weil der Betreiber der nahe gelegenen Herzberger Papiermühle dagegen Beschwerde erhob und vortrug, dass ihn der Lumpenmangel schon jetzt daran hindere, mehr Schreib- und Druckpapier herstellen zu können.¹⁷ Staatliche Regulierungen des Lumpenhandels und das Festhalten der alten Papiermacherdynastien an den Privilegien verstärkten die Probleme zumeist noch und erschwerten nicht nur Neugründungen, sondern verhinderten oder verzögerten auch den Ausbau und die Modernisierung der Papiermacherei.¹⁸

War die Rede vom Lumpenmangel am Ende doch nur ein vorgeschobenes Argument der Interessensicherung? Diesen Eindruck erwecken zumindest Fälle wie die amtliche Genehmigung zur Einrichtung einer zweiten Bütte in der Uslarer Papiermühle 1828.¹⁹ Der Papierfabrikant der benachbarten Papiermühle in Relliehausen bei Dassel erhob gegen das Vorhaben seines Konkurrenten Einspruch. Er fürchtete einen Verdrängungswettbewerb, weil kaum ein Land so mit Papiermühlen *überhäuft* sei wie Hannover. Er trug vor, dass die Ausdehnung der Papierproduktion seines Nachbarn den Lumpenmangel und den Preisaufrieb bei Lumpen weiter anheizen würde. Die Landdrostei Hildesheim entschied jedoch diesmal zugunsten des Uslarer Papierfabrikanten, der sich bereits um *zweckmäßige Verbesserungen* der Papierqualität und Sortenvielfalt bemüht und dadurch seinen Absatz vor allem nach Braunschweig und Berlin gesteigert habe. Die Rede von der Lumpennot sei „höchst übertrieben“, denn die Uslarer Papiermühle verarbeite jetzt bereits mit 800 bis 900 Zentnern mehr Lumpen im Jahr als andere vergleichbare Unternehmen (dafür legte man etwa 600 Zentner je Jahr zugrunde). Tatsächlich repräsentierte die Uslarer Papiermühle mit 25 bis 30 Beschäftigten schon einen relativ großen Betrieb. Der weitere Ausbau wurde nach den zeitspezifischen Grundsätzen kameralistischer Gewerbeförderung genehmigt, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und die Binnenwirtschaft durch Senkung der Papierimporte zu stärken. Aus gleichen Motiven wurde 1845 auch die Aufstellung einer Papiermaschine zum Ausbau der Lachendorfer Papiermühle bei Celle zur Papierfabrik genehmigt.²⁰ Die Lachendorfer Papiermühle galt jedoch wegen ihres Rechts, einen Faktor zum Lumpenaufkauf im Raum Hannover zu engagieren, als

Papiers in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten, in: *Papier Geschichte* 4 (1954), Heft 3, S. 35-44.

17 NHStA Hann. 74 Herzberg, Nr. 1145.

18 Vgl. auch die Einwände der Behörden gegen die Anlage einer Papierfabrik in Uelzen 1845, die mit der Besetzung aller Lumpenprivilegien im Landdrosteibezirk Lüneburg begründet werden. NHStA Hann. 74 Celle, Nr. 1010.

19 NHStA Hann. 80 Hildesheim, Nr. 6889.

20 NHStA Hann. 74 Celle, Nr. 1010.

besonders begünstigt.²¹ Die wachsende Papiernachfrage und steigende Papierpreise boten nicht nur für einzelne Papiermüller wie in Uslar oder Lachendorf, sondern auch für frühindustrielle Unternehmer Anreize zum Ausbau alter oder zur Gründung neuer maschineller Papierfabriken, die allerdings einen erhöhten Kapitaleinsatz und die Überwindung diverser Hemmnisse verlangten.

In Wendhausen bei Braunschweig errichtete 1838/39 die renommierte braunschweigische Verlegerfamilie Vieweg auf einer staatlichen Domäne eine Papierfabrik, die sie mit einer Papiermaschine und Satinierkalender ausstatteten.²² Es war die zweite oder dritte Papiermaschine für sogenanntes Endlospapier in Norddeutschland.²³ Das Ziel war die Produktion feiner Druckpapiere in „größerm Maßstab“. Auch hier versuchten die etablierten Papiermüller unter Verweis auf den vorherrschenden Lumpenmangel und die Bedrohung ihrer Existenz die geplante Fabrik zu verhindern. Die Vieweg-Brüder erklärten dem Staatsministerium gegenüber, dass die im Königreich Hannover und Herzogtum Braunschweig vorhandenen Papiermühlen die Herstellung der besonders gefragten Druckpapiere nicht leisten könnten, die benötigten Lumpen im Steuerverein der beiden Länder jedoch mehr als ausreichend zur Verfügung stünden. Die tägliche Produktionskapazität der in Wendhausen aufgestellten Maschine betrug maximal etwa 600 kg Papier, wofür knapp 800 kg Lumpen eingesetzt werden mussten. Es ist jedoch höchst fraglich, ob diese Leistung annähernd erreicht wurde.²⁴

Welch gravierende Probleme neue Papierfabriken besonders beim Lumpenbezug zu bewältigen hatten, veranschaulicht der Fall des frühen Gründers aus einer Osnabrücker Kaufmannsfamilie, Gustav von Gülich (1791 – 1847). Gülich, der vor allem durch seine zahlreichen gewerblichen und wirtschaftsliberalen Schriften, aber auch sein vielseitiges unternehmerisches Engagement bekannt wurde, erwarb 1828 eine alte Papiermühle bei Polle an der Weser, um eine Papierfabrik nach englischem Muster zu errichten.²⁵ Dem Projekt lag die zutreffende Beobachtung zugrunde, dass das relativ ausgedehnte hannoversche Papierge-

21 NHStA Hann. 80 Hannover, Nr. 2100.

22 Vgl. Victor-L. SIEMERS, Die Papierfabrik Gebr. Vieweg in Wendhausen bei Braunschweig (1838-1895), in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 84 (2003), S. 133-159, hier S. 136f., 140. Der Kalandar diente zur Glättung und Leimbeschichtung des Papiers. In der Startphase der Fabrik gab der mit den Viewegs befreundete Chemiker Justus v. Liebig wertvolle Erfahrungen weiter, die er auf Auslandsreisen gewonnen hatte.

23 Vgl. v. REDEN, wie Anm. 14, S. 397. Die erste Maschine kam 1834 in Wertheim bei Hameln, die zweite 1838 in Osnabrück-Gretesch, wohl fast zeitgleich mit der im braunschweigischen Wendhausen, zum Einsatz. Alle Maschinen wurden in neuen frühindustriellen Fabriken von Unternehmern aufgestellt, die noch aus dem Papiergewerbe stammten.

24 Skeptisch äußert sich auch SIEMERS, Papierfabrik, wie Anm. 22, S. 141f.

25 Vgl. Gustav v. GÜLICH, Über meine industriellen Unternehmungen im Königreiche Hannover, Hameln 1835, S. 32f. und NHStA Hannover, Hann. 74 Hameln, Nr. 3250.

werbe zwar eine große Menge Papier produzierte und zum Teil auch exportierte, aber längst nicht in der Lage war, den Inlandsbedarf an feinerem Druck-, Schreib- und Zeichenpapier zu decken.²⁶ Diese Sorten wurden aus England, Holland, Frankreich, der Schweiz und Süddeutschland eingeführt. Gülich entschloss sich nach Schwierigkeiten am Standort Polle, den Neubau seiner Papierfabrik im günstiger gelegenen Wertheim bei Hameln auszuführen, wo er 1833/34 die erste Papiermaschine Norddeutschlands in Betrieb nahm.²⁷

Von Anfang an bereitete die Lumpenversorgung Gülichs Vorhaben ernste Schwierigkeiten.²⁸ Gülich strebte beharrlich danach, die Rohstoffbasis seines Unternehmens auszudehnen. Teils erwarb er Lumpenprivilegien stillgelegter Papiermühlen, teils verpflichtete er Lumpenhändler von Göttingen über Osterode bis nach Hannover und auch jenseits der hannoverschen Grenzen.²⁹ Damit brachte er die Papiermüller der betreffenden Regionen gegen sich auf, die sich gegen die Konkurrenz der aufkommenden Maschinenproduktion abzuschotten suchten. Vergeblich bemühte sich Gülich um zusätzliche Lumpenprivilegien und 1839 um die amtliche Genehmigung für eine eigene Lumpenfaktorei in Hannover. Eine Gruppe südniedersächsischer Papiermüller, die seit 1770 in Hannover ein Lumpenmagazin unterhielten, setzte alles daran, ihn aus dem wichtigen hannoverschen Lumpen- oder Rohstoffmarkt herauszudrängen. Mit Hilfe des hannoverschen Finanzministeriums, dem an einer Verbesserung der Papierversorgung des Landes außerordentlich viel gelegen war, gelang es Gülich letztlich doch, sich gegen die Zunftgenossen zu behaupten und alte Prinzipien des Lumpensammelns zu durchbrechen.³⁰

Erst relativ spät hob die hannoversche Gewerbeordnung von 1852 die Lumpenprivilegien der Papiermühlen auf. Die Liberalisierung des Lumpenhandels kam zunächst nur schleppend in Gang.³¹ Unternehmer wie von Gülich, die unter den Vorzeichen der günstigen Papierkonjunktur in moderne Technik investierten, hatten jedoch schon vor den politischen Reaktionen Auswege gesucht und gefunden. Sie pachteten städtische Lumpenrechte oder engagierten Lumpen-

26 Vgl. v. GÜLICH, Über den Handel, wie Anm. 15, S. 33f. sowie v. REDEN, wie Anm. 14, S. 397f.

27 Erste Nachrichten über die Papierfabriken Gülichs u.a. in: Mitteilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover, 1835, Sp. 79f. sowie dies. 1843, Sp. 359ff.

28 Über die Probleme seiner Papierfabrikation äußert sich v. GÜLICH, Unternehmungen, wie Anm. 25.

29 NHStA Hann. 80 Hildesheim, Nr. 5937.

30 NHStA Hann. 80 Hannover, Nr. 2100 sowie Hann. 80 Hildesheim, Nr. 5937.

31 NHStA Hann. 80 Hildesheim, Nr. 5937. Noch bis 1856 verweigerten die Behörden Gülich wiederholt die Genehmigung zur Einrichtung von Lumpenfaktoreien in verschiedenen Regionen Hannovers.

sammler in Nachbarstaaten. Einige schlossen Lieferverträge mit Berliner und Magdeburger Lumpenhandlungen ab.³² Der Osnabrücker Papierfabrikant Quirll hatte um 1850 für seine beiden Mühlen in Osnabrück und Oesede 70 Lumpensammler unter Vertrag, die insbesondere im preußisch-westfälischen Gebiet unterwegs waren.³³ Darüber hinaus setzten sich dynamische Papierunternehmer für innovative Lösungen beim Ausbau der Produktionskapazitäten und bei der Suche nach neuen Rohstoffen ein. Seit den 1830er Jahren wurde unter anderem in Wertheim, Lachendorf bei Celle oder auch in Essen bei Oldenburg die Chlorbleiche eingeführt, wie sie Keferstein 1828 als wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Rohstoffzubereitung und der Papierqualität anmahnte.³⁴ Dieses Verfahren bot den Schlüssel zur leichteren Verwertung von farbigen und geringwertigen Lumpen und zur Nutzung neuer pflanzlicher Faserstoffe.³⁵ Doch längst nicht alle Versuche zur Erweiterung der Rohstoffbasis waren erfolgreich. Gülich versuchte vermehrt Wolle- und Baumwolllumpen, Hanf und Stroh für grobe Papiersorten zu verwerten und schaffte dazu eine besondere Aufbereitungsmaschine aus England an.³⁶ Das Experiment mit Lumpen aus Tierfasern scheiterte und drohte Gülichs Unternehmen fast zu ruinieren, zumal das schlechte Papier schwer abzusetzen war. Dagegen entwickelte sich die Herstellung von Strohpapieren oder Strohnappe vorübergehend zum Erfolgsfaktor seiner Unternehmungen.³⁷ Unabhängig von der Frage, ob der Lumpenmangel lediglich ein Verteilungsproblem und kein Indiz echter Knappheit war,³⁸ brachte er den Papierproduzenten ein reales Problem, das sie vordringlich zu bewältigen hatten.

In der hannoverschen Gewerbestatistik von 1861 findet sowohl die Verdrängung der traditionellen Handpapiermühlen als auch die Anpassung der Maschinenpapierfabriken Niederschlag. Unter den insgesamt 39 Betrieben zur Papier-

32 Vgl. Zur Statistik des Königreichs Hannover, Bd. 10: Gewerbe-Statistik 1861, Hannover 1864, S. XV.

33 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL, wie Anm. 7, S. 20.

34 KEFERSTEIN, wie Anm. 12, S. 506, 515ff. Friedrich DREWSSEN, Geschichte der Familie Drewsen sowie der Papierfabrik und des Ritterguts zu Lachendorf, Celle 1895, S. 23; vgl. außerdem Eberhard TACKE, Über eine oldenburgische Windpapiermühle der 1830er Jahre bei Essen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 16 (1967), S. 178-184, hier S. 184.

35 Vgl. allgemein zur Bleichtechnologie im Papiergewerbe OLIGMÜLLER/SCHACHTNER, wie Anm. 2, S. 83. Bereits 1798 hatten in Lachendorf in Analogie zum Textilgewerbe Versuche zur Chlorbleiche von Lumpen stattgefunden, die wie bei anderen Papiermühlen nicht zum Ziel führten.

36 NHStA Hannover, Hann. 74 Hameln, Nr. 3250.

37 Vgl. Zusammenstellung der Nachrichten über die seit 1838 im Königreiche Hannover neu entstandenen oder wesentlich vergrößerten Fabriken, in: Mitteilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover 32 (1843), Sp. 359-362.

38 Vgl. BAYERL, wie Anm. 4, S. 377, 380.

und Papperzeugung dominierten rein numerisch noch die kleinen Papiermühlen mit durchschnittlich kaum 10 Beschäftigten, die etwa zur Hälfte im Süden des Königreichs Hannovers, zwischen Weser, Leine und Harz angesiedelt waren.³⁹ Von ihnen hoben sich jedoch einige mittlere und insbesondere drei große industrielle Unternehmen in Lachendorf bei Celle, Wertheim bei Hameln und Altkloster bei Buxtehude mit jeweils 125, 210 und 280 Arbeitern ab, die erfolgreiche Wege zur Überwindung der Lumpennot eingeschlagen hatten.⁴⁰

Holz – der neue Rohstoff der Papierindustrie

Lumpenknappheit oder Stockungen der Lumpenversorgung gaben bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert Anstöße zur Suche nach Rohstoffsurrogaten.⁴¹ Unterschiedliche, nahezu synchrone Ansätze und Versuche zur Gewinnung von pflanzlichen Faserstoffen aus Gräsern, Stroh und Holz wiesen den Weg zur Lösung des Papierrohstoffproblems um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In diesen Zusammenhang gehört auch die Entwicklung eines Verfahrens zum Recycling von bedrucktem Altpapier, das der Göttinger Jurist und Professor Justus Claproth 1774 in Zusammenarbeit mit der Papiermühle Klein Lengden im Gartetal bei Göttingen entwickelte.⁴² Das grundsätzlich erfolgreiche Projekt scheiterte seinerzeit an der mangelnden Wirtschaftlichkeit und Organisation des Altpapiersammelns. Obwohl der Gedanke die Zeitgenossen zu weiteren Experimenten anregte, kam die kommerzielle Altpapierverwertung erst Ende des 19. Jahrhunderts unter den Vorzeichen konjunktureller und handelspolitischer Rohstoffverknappung zum Durchbruch.

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich insbesondere Holz als neuer industrieller Papiergrundstoff durch. Der entscheidende Impuls kam 1845 von der Erfindung des Holzschliffs oder Holzstoffs aus Fichtenholz durch den sächsi-

39 Zur Statistik, wie Anm. 30, S. XV und Fabrikentabelle, S. 62.

40 Die Papierfabriken in Osnabrück und Osnabrück-Gretesch, in Winsen und Stade beschäftigten jeweils 70 bis 95 Arbeitskräfte. Charakteristisch für die neuen Papierfabriken war auch der Produktionsapparat der zum Beispiel in Lachendorf 1856 außer der Papiermaschine 10 Holländer, also Mahl- und Schneidwerke, und eine Dampfmaschine sowie 3 Turbinen umfasste. Zur Statistik, wie oben.

41 Dazu ausführlich BAYERL, wie Anm. 4, S. 383-397.

42 Claproth hatte als Manufakturrichter vom Lumpenproblem erfahren. Vgl. BAYERL, wie Anm. 4, S. 391 f. und Gerhard STRÖHLEIN, Papierherstellung im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel der Papiermühle bei Klein Lengden, in: Birgit SCHLEGEL (Hrsg.), Altes Handwerk und Gewerbe in Südniedersachsen, Duderstadt 1998, S. 59-73 sowie Mathias MUTZ, Klein Lengden, das Papierrecycling und die Nutzung natürlicher Rohstoffe, in: Göttinger Graduiertenkolleg Interdisziplinäre Umweltgeschichte, Werkstattbericht. Schauplätze der Umweltgeschichte, S. 188-194.

schen Weber Friedrich Gottlob Keller (1816-1895).⁴³ Keller verfolgte seit 1841 die Idee, *einen Stoff ausfindig zu machen, der wenigstens teilweise die immer mehr mangelnden Hadern ersetzen könne*.⁴⁴ Und er gewann um 1850 die südwestdeutschen Techniker und Mechaniker Voelter und Voith dafür, geeignete Schleifapparate zu entwickeln. Dank der neuen kostengünstigen Maschinenteknik breitete sich der Holzschliff als neuer Papierfaserstoff seit den 1860er Jahren sprunghaft aus. Wenn insbesondere die verkehrsgünstig, im walddreichen südlichen Niedersachsen gelegenen Unternehmen frühzeitig und konsequent die neue Ressource nutzen, dann bestätigt dies, wie sehr ihnen am Ersatz der knappen, im Preis steigenden Lumpen gelegen war.⁴⁵ Die nachhaltige Verbesserung der Rohstoffbasis gab vielerorts unmittelbar den Anstoß zur Investition in weitere oder neue, weitaus leistungsstärkere Papiermaschinen.

Die Eigentümer der 1706 gegründeten Alfelder Papiermühle wechselten 1851 mit dem Erwerb der stillgelegten Alfelder Lohmühle an einen günstigeren Standort nahe zur Leine und errichteten dort eine Papierfabrik mit einer neuartigen Langsieb-Papiermaschine.⁴⁶ 1859 übernahmen sie im weiter nördlich gelegenen Gronau an der Leine eine ehemalige Ölmühle, die sie zunächst zu einer Strohpappenfabrik und bereits 1869 zu einer Holzschleiferei umbauten. Die Technik der Holzstoffgewinnung hatten sie 1867 auf der Pariser Weltausstellung kennen gelernt. 1873 wurden die Kapazitäten der Gronauer Holzschleiferei bereits verdoppelt. Das inzwischen zur Aktiengesellschaft Hannoversche Papierfabriken Alfeld-Gronau umgewandelte Unternehmen erweiterte damit die Basis der eigenen Grundstoffversorgung für die Inbetriebnahme einer zweiten Papiermaschine in Alfeld. Neben Holzschliff wurden (wie in zahlreichen anderen Fabriken) für bestimmte Papiersorten noch Hadern und vor allem der preiswerte, leicht zu verarbeitende Strohstoff verwendet.

Als Nachteil des kurzfasrigen Holzschliffs galten von Anfang an die braungelbliche Färbung und die Brüchigkeit des Papiers. Für hochwertige Papiersorten eignete er sich kaum. Doch schon in den 1870er Jahren gelang es, auf den Grundlagen der Zellulosechemie einen hochwertigen Zellstoff aus Holz zu gewinnen

43 Auch zum Folgenden Jürgen BLECHSCHMIDT/Alf-Mathias STRUNZ, Der Beginn eines neuen Zeitalters der Papierfaserstoff-Erzeugung – die Erfindung des Holzschliff-Verfahrens durch Friedrich Gottlob Keller, in: Frieder SCHMIDT (Hrsg.), *Papiergeschichte(n)*. Papierhistorische Beiträge, Wiesbaden 1996, S. 137-150.

44 Autobiografische Aufzeichnungen Kellers (1885) zitiert nach BLECHSCHMIDT/STRUNZ, S. 138.

45 Zur braunschweigischen Papierfabrik von Vieweg vgl. SIEMERS, *Papierfabrik*, wie Anm. 22, S. 145-147.

46 Auch zum Folgenden: Hannoversche Papierfabriken Alfeld-Gronau vormals Gebr. Woge (Hrsg.), *Endlose Bahn. Zum 250 jährigen Bestehen*, Alfeld 1956, S. 102-120.

und industriell herzustellen, der hinsichtlich der Maschinengängigkeit und Papierqualität erhebliche Vorzüge aufwies.⁴⁷ Im Zuge der schnellen Fortschritte der Papiertechnologie führte die Alfelder Papierfabrik bereits im Jahre 1875 erste Versuche mit schwedischem Zellstoff durch. Zur Herstellung feiner, sogenannter ‚holzfreier‘ Papiere (ohne Holzschliff) erwarb die Aktiengesellschaft 1880 als eine der vier ersten deutschen Fabriken die Lizenz zur Erzeugung von Sulfitzellstoff nach dem Mitscherlich-Patent.⁴⁸ 1882 wurde die neue Zellstoff-Kocherei auf dem Gelände der früheren Alfelder Papiermühle fertiggestellt.

Der Chemiker Alexander Mitscherlich (1836-1918) war ein Pionier der Zellstoffchemie und unternehmerisch ambitioniert. Er wurde 1868 über die Stationen Göttingen und Berlin als Professor für anorganische Chemie an die neu gegründete Forstakademie in Hannoversch-Münden berufen.⁴⁹ In seiner Versuchsanlage entwickelte Mitscherlich ein Verfahren zur Herstellung von Kalziumbisulfitsäure und damit des Sulfitzellstoffs, der gegenüber dem soeben eingeführten schwedischen und amerikanischen Natron-Zellstoff sowohl produktionstechnisch als auch qualitativ eine Verbesserung brachte. Mitscherlich verwertete seine Erfindung durch den Verkauf von Lizenzen an deutsche Papierfabriken und errichtete 1877 eine eigene Zellstofffabrik. Auf Druck seines Dienstherrn verkaufte Mitscherlich 1883 sein Unternehmen und verließ Hannoversch-Münden.⁵⁰ 1884 wurden ihm die Patente für die Sulfitzellstoffgewinnung allerdings aberkannt.⁵¹ Gleichwohl dokumentiert der ‚Fall Mitscherlich‘ die besondere Wechselbeziehung zwischen der modernen, betriebswirtschaftlich orientierten Forstwirtschaft und der expandierenden Papierindustrie. Zellstoff etablierte sich rasch als wichtigster Papierrohstoff und verdrängte seit dem frühen 20. Jahrhundert weitgehend Lumpen, andere pflanzliche Faserstoffe und zum Teil auch Holzstoff.⁵²

47 Vgl. MUTZ, wie Anm. 2, S. 60.

48 Hannoversche Papierfabriken, Endlose Bahn, wie Anm. 46, S. 125, 134-137 sowie SAPPI ALFELD (Hrsg.), Das Papier-Stammbuch 1706-2006, Alfeld o. J. (2007), S. 67.

49 Vgl. Frank KROPP/Zoltán ROZSNAY, Niedersächsische Forstliche Biographie. Ein Quellenband, Hannover 1998, S. 337f. sowie Walter KREMSER, Niedersächsische Forstgeschichte. Eine integrierte Kulturgeschichte des nordwestdeutschen Forstwesens, Rotenburg/Wümme 1990, S. 843 f.

50 Mitscherlich sah sich aufgrund seiner nebenberuflichen Aktivitäten erheblichen Anfeindungen seiner Kollegen ausgesetzt. Insofern bleibt ungewiss, inwieweit der Vorwurf zutraf, dass die Emissionen seiner Zellstofffabrik Schäden in den benachbarten Forsten verursacht hätten.

51 1891 erhielt Mitscherlich jedoch das Patent zur Gewinnung von Spiritus aus Sulfitablauge.

52 1891 gab es in Deutschland 42 Sulfitzellstoff- und 7 Natronzellstofffabriken. Hannoversche Papierfabriken, Endlose Bahn, wie Anm. 46, S. 133f., 138 sowie BAYERL, wie Anm. 4, S. 393.

Die Hannoverschen Papierfabriken stellten bereits 1896 den Betrieb der Holzschleiferein in Gronau vorübergehend ein und gaben 1905 die Strohstoffgewinnung endgültig auf. Stattdessen verwendete Alfeld seit 1895 auch Altpapier als Zellstoff-Beimischung.

Die Substitution der Lumpen verlief seit 1860 in mehreren Etappen. Der Prozess schloss neben dem Zugriff auf Holz die Verwertung anderer natürlicher Faserstoffe wie Stroh, Flachs und Juteabfälle ein. Etwa zwei Jahrzehnte vor dem Holzschliff kamen verschiedene Methoden zur Gewinnung von Strohstoff aus Getreidestroh auf.⁵³ Frühe Papierfabriken wie Osnabrück, Wertheim/Hamel, Wendhausen/Braunschweig und vor allem auch Altkloster bei Buxtehude nutzten seit den 1840er Jahren das verbesserte Angebot an Getreidestroh und die Möglichkeiten, den Strohzellstoff in eigenen Kochereien aufzuschließen und Pappe oder Karton herzustellen.⁵⁴ Die Winterschen Papierfabriken in Altkloster, die nach zahlreichen Übernahmen – darunter auch die Wertheimer Papierfabrik – bis um 1900 zum größten Papierunternehmen auf niedersächsischem Gebiet aufstiegen, verarbeiteten außer Holz- vorwiegend Strohzellstoff.⁵⁵ Die spezifische Ressourcenbindung prägte sich in der regionalen Struktur der niedersächsischen Papierstandorte aus. Im Norden entstanden in den 1870er Jahren, vor allem in Ostfriesland bei Emden, Leer und Papenburg, große Strohappapfabriken, während die Papierfabriken im südlichen Berg- und Hügelland zwischen Harz und Solling vorwiegend auf der Grundlage von Holzschliff und Zellstoff expandierten.⁵⁶ Allerdings kamen um 1850 auch hier und besonders in den mittleren Landesteilen Hannovers kleinere Strohappapfabriken auf.⁵⁷ An einzelnen Standorten besaßen zudem Lumpen bis ins 20. Jahrhundert noch recht große Bedeutung als Grundlage hochwertiger Schreibpapiere wie etwa bei der Drewsen'schen Feinpapierfabrik in Lachendorf bei Celle und der Papierfabrik Hahnenmühle bei Relliehausen im Solling.⁵⁸

Die rasche Ausdehnung von Strohstoff und Holzstoff korrespondierte mit dem

53 Vgl. BAYERL, wie Anm. 4, S. 377, 393 sowie OLIGMÜLLER/SCHACHTNER, wie Anm. 2, S. 75.

54 Vgl. Zusammenstellung der Nachrichten über die seit 1838 im Königreiche Hannover neu entstandenen oder wesentlich vergrößerten und verbesserten Fabriken, in: Mitteilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover 1843, Sp. 359-362. Die Vieweg'sche Fabrik in Wendhausen errichtete noch 1892 eine neue Anlage zur Strohstoffgewinnung; möglicherweise ein Indiz für Kapitalmangel, denn 1895 wurde die Fabrik stillgelegt. SIEMERS, Papierfabrik, wie Anm. 22, S. 148.

55 Vgl. Paul HIRSCHFELD, Hannovers Großindustrie und Großhandel, Berlin 1891, S. 268f.

56 Ebd., S. 264ff., 274.

57 Ebd., S. 267; zu Alfeld vgl. Sappi Alfeld, Papier-Stammbuch, wie Anm. 48, S. 67.

58 Ebd., S. 270 sowie DREWSEN, Geschichte, wie Anm. 34, S. 36f.

Aufschwung des Überseehandels und den Anfängen des urbanen Massenkonsums in den 1870er Jahren. Die wachsende Nachfrage nach Packpapieren und Kartonagen sowie Zeitungen und Presseerzeugnissen oder auch Tapeten eröffnete neue Märkte und günstigen Absatz für einfache, billige Massenpapiere. Die rechtzeitige Anpassung an die Papiermarktentwicklung trug unter Berücksichtigung der regional verfügbaren Ressourcen wesentlich dazu bei, dass einige der alten kleinen Handpapiermühlen um 1850 prosperierten und teilweise noch bis um 1910 überlebten.⁵⁹ Der Übergang zum hochwertigem, im Preis sinkenden Holzzellstoff beschleunigte allgemein den kapitalintensiven Ausbau der Produktionskapazitäten. Die Standorte im Norden profitierten dabei zunehmend von ihrer verkehrsgünstigen Lage und wechselten zum Einsatz von Holz oder Zellstoff, die auf dem Seeweg importiert wurden. Lumpen, Strohzellstoff, Holzstoff und zunehmend auch Altpapier wurden dem Papierzellstoff je nach Sorte und Rohstofflage weiterhin beigemischt. Ein Ende der 1950er Jahre in Weener an der Ems unternommener Versuch zur Wiederbelebung der Papperzeugung aus heimischem Strohzellstoff erwies sich indes als ‚Strohfeuer‘.⁶⁰

Um 1900 war Holz der dominierende Papierrohstoff. Mit fast 560 Holzschleifereien (1910: 610; 1921: 542) stieg Deutschland in dieser Zeit zum weltweit führenden Produzenten für Holzschliff auf. Einer der Produktionsschwerpunkte lag am oder um den Westharz, wo sich 1883 bereits 46 Holzschleifereien niedergelassen hatten.⁶¹ Sie belieferten Papierfabriken im Inland und in Frankreich, Holland und Belgien. Diese Exportmärkte gingen aber schon in den 1890er Jahren an skandinavische Produzenten verloren, die massiv auf den deutschen Markt drängten. Der rasch wachsende Holzbedarf der Papierfabriken und Holzschleifereien, die bedeutende Abnehmer vor allem geringwertiger Rundhölzer wurden, hatte erhebliche Rückwirkungen auf die Wälder und die staatliche Forstwirtschaft in Hannover und Braunschweig, die sich seit den 1860er Jahren verstärkt auf die gewerbliche Holznachfrage ausrichtete. Im Harz traf diese Entwicklung mit der Herauslösung der Forsten aus der jahrhundertalten Bindung an das Berg- und Hüttenwesen und dessen enormen Holzbedarf zusammen.⁶² Um die

⁵⁹ Nachrichten über die im Königreiche Hannover bestehenden Fabriken und fabrikkähnlichen Anlagen, in: Mitteilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover (1852), Sp. 320-323. Nach Tacke, Beiträge, wie Anm. 16, S. 42 wurde 1909 bei Verden eine der letzten Handpapiermühlen des nördlichen Niedersachsens stillgelegt.

⁶⁰ Bis heute existiert die Firma durch die Verarbeitung von Altpapier. Vgl. Hans Heinrich Seedorf/Hans-Heinrich Meyer, Niedersachsen als Wirtschafts- und Kulturraum: Bevölkerung, Siedlungen, Wirtschaft, Verkehr und kulturelles Leben, Neumünster 1996, S. 470.

⁶¹ Vgl. Blechschmidt/Strunz, wie Anm. 43, S. 142 f. sowie NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 17028.

⁶² Vgl. Gerhard Riehl, Die Forstwirtschaft im Oberharzer Bergbauegebiet von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1968, S. 94, 96.

Forstämter in den Möglichkeiten der freien Holzvermarktung zu stärken, wurden auch die traditionellen Waldweide- und Holzberechtigungen der Harzgemeinden und ihrer Bewohner sukzessive abgelöst. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts versorgten die Harzer Forsten nicht nur Betriebe des näheren, sondern auch weiteren Umlands, darunter auch die Hannoverschen Papierfabriken in Alfeld/Leine.

Dank der hoch entwickelten Nadelholz- und vor allem der Fichtenkulturen gelang es den staatlichen Forstverwaltungen im Harz und in der Heide recht zügig, auf die explodierende Nachfrage der Holzschleifereien und Papierfabriken zu reagieren, indem sie die Monokulturen von Fichten und Kiefern vorantrieben. Das reiche Holzangebot begünstigte wiederum die Niederlassung zahlreicher kleiner Holzschleifereien am Harzrand, unmittelbar an Oker, Oder, Innerste, Sieber, Söse usw., wo sie zudem günstige Verhältnisse der Wasserkraftnutzung vorfanden. Bei der Genehmigung neuer Holzschleifeien, die das Betriebsgelände und die Wasserrechte in der Regel von den Berg- oder Forstverwaltungen pachteten, waren betriebswirtschaftliche und fiskalische Interessen an einer langfristigen Abnahme von Fichtenholz ausschlaggebend.⁶³ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts versuchten die Forstverwaltungen, neue Gründer vertraglich darauf zu verpflichten, ausschließlich Holz aus Staatsforsten zu verarbeiten.⁶⁴

Holzschliff und Zellstoff revolutionierten die Papiererzeugung und erweiterten durch Diversifizierung oder Sortenvielfalt deren Verwendungsmöglichkeiten. Innerhalb von fast 25 Jahren, 1871 bis 1895, stieg die Tagesproduktion der Alfelder Papierfabrik von 4 auf 22 Tonnen.⁶⁵ Zum Vergleich: Gegenwärtig (2005) erreicht die Tagesproduktion in Alfeld (Sappi) mehr als 950 t Papier, das heißt die 238fache Menge von 1871 (1981 lag der Wert bei 466 t).⁶⁶ Das exponentielle Wachstum der Zellstoff- und Papierproduktion kam seit dem späten 19. Jahrhundert in einem enormen Holz- und Zellstoffhunger zum Ausdruck. 1895 verarbeitete die Alfelder Papierfabrik mehr als 18.000 Raummeter Fichten- und Kiefernholz.⁶⁷ Dieser Bedarf war nicht allein im Umland zu stillen. Die Hölzer stammten überwiegend aus dem Harz, zum kleineren Teil aus den nahen Hils- oder Sollingforsten, aber auch aus der Lüneburger Heide. Zusätzlich bezog das Unternehmen Holzschliff von Schleifereien aus dem Westharz und aus Skandinavien.

63 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 18220 zur Anlage einer Holzstofffabrik im Innerstetal 1901.

64 Die Anlage neuer Schleifereien scheiterte auch an erhöhten Pachtforderungen für Wassergefälle und am aufkommenden Talsperrenbau.

65 Hannoversche Papierfabriken, Endlose Bahn, wie Anm. 46, S. 124, 138.

66 Sappi Alfeld, Papier-Stammbuch, wie Anm. 48, S. 171.

67 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 17028.

Auch generell hingen das Wachstum und der Aufstieg der deutschen Papierindustrie zu einer weltweiten Spitzenstellung entscheidend vom erweiterten Zugriff auf überregionale und internationale Holzressourcen ab. Zwischen 1880 und 1901 stiegen die deutschen Holzstoffeinfuhren, vor allem aus Skandinavien und Russland, um das Vierfache.⁶⁸ 1913 importierte Deutschland bereits 2,6 Mio. Raummeter oder 43 % des Papierholzes aus Nord- und Osteuropa.⁶⁹ Das wiederum setzte die Konvergenz internationaler Rohstoffmärkte voraus, die dank der Transportrevolution von Eisenbahn und Dampfschiff seit den 1870er Jahren auch im Überseehandel verstärkt vernetzt wurden. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs offenbarte die Grenzen des Wachstums, als die Holzimporte aus Skandinavien, Russland und teilweise auch aus Amerika ausblieben. Im Interesse der Papierindustrie ordnete das Reichswirtschaftsministerium einen erhöhten Holzeinschlag an, der jedoch weniger der regionalen Papierindustrie zugute kam. Vielmehr mussten die Forstverwaltungen der walddreichen Provinz Hannover im Zuge der staatlichen Grundstoffbewirtschaftung zu Beginn der 1920er Jahre monatlich 90.000 Raummeter Papierholz (Fichte) vor allem für „notleidende Betriebe der Druckpapierindustrie“, das hieß für große Papierkonzerne wie die Feldmühle AG, deren Werke zum Teil in Küstennähe lagen und von Holzimporten abhängen, bereitstellen.⁷⁰ So versuchten die Hannoverschen Papierfabriken ihre Rohstoffbasis zu erweitern, indem sie zum Holzschliff zurückkehrten und noch im vorletzten Kriegsjahr eine Holzschleiferei im Okertal am Harz erwarben.⁷¹ Die Herzberger Papierfabrik Osthusenrich schloss 1930 mit den Forstbehörden längerfristige Verträge über die Abnahme großer Mengen Fichtenholz (bis zu 32.000 m³ im Jahr) aus hannoverschen Staatsforsten, vor allem dem Harz.⁷² Als das Unternehmen auf dem Gipfel der Weltwirtschaftskrise in Zahlungsschwierigkeiten geriet und das Preußische Finanzministerium eine nachträgliche Ermäßigung des Holzpreises entschieden ablehnte, bezog die Firma einen Teil des Papierholzes aus Polen. Die Nationalsozialisten nahmen sich bereitwillig des An-

68 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 17028; vgl. außerdem Druckschrift der Handelskammer Goslar zur Lage der deutschen Holzstoffindustrie und Stellungnahme zum neuen Zolltarif-Entwurf an den preußischen Handelsminister 1901, in: NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 18220. Die Schrift betont die Vorteile des Wald- und Holzreichtums von Kanada, Russland und Skandinavien als den Holzstoffmarkt künftig beherrschende Länder und warnt, dass ein Rückgang der deutschen Holzstoffindustrie auch die Rentabilität der Forstwirtschaft gefährde.

69 MUTZ, wie Anm. 2, S. 62.

70 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 17029.

71 Hannoversche Papierfabriken, Endlose Bahn, wie Anm. 46, S. 139 sowie Hannoversche Papierfabriken (Hrsg.), Das Papier-Stammbuch. 275 Jahre Hannover Papier, Köln 1981, S. 81.

72 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 183212.



Holzplatz der Hannoverschen Papierfabriken auf dem Werksgelände in Alfeld/Leine 1956. Auf dem Platz lagert der Holzvorrat der Zellstofffabrik für vier Wochen – bei einer Monatsproduktion von etwa 1.800 t Sulfitzellstoff. Foto Hannover Papier, Alfeld.

liegends der Herzberger Papierfabrik an und wiesen die Forstverwaltung 1934 an, dem *Rohstoffmangel* [der Papierfabrik, J.L.] *angemessen entgegen zu wirken*.

Unter den Vorzeichen knapper Energie und Rohstoffe setzte in der Zwischenkriegszeit und unter den Vorgaben der Autarkie- und Kriegswirtschaft des NS-Regimes eine neue Phase intensiver Überlegungen über die Papierressourcen ein. Zur Sicherung der deutschen Papierproduktion wurden drei Wege anvisiert, die heute auf globalen Rohstoffmärkten gleichsam Realität sind und die Papierrohstofflage beherrschen: zum einen die Ausbeutung großer Waldgebiete (heute globaler Zugriff auf tropische Regenwälder) und die Kultivierung schnell wachsender Baumarten (gegenwärtig der verstärkte Trend zum Plantagenholz in den Tropen und in Afrika), zum anderen eine erhöhte Altpapierverwertung (derzeit erreicht die deutsche Altpapierquote über 65%).⁷³

Mit der Spezialisierung auf das Marktsegment hochwertiger grafischer Papiere

⁷³ Vgl. OLIGMÜLLER / SCHACHTNER, wie Anm. 2, S. 77, 95 und MUTZ, Papierrecycling, wie Anm. 42, S. 191 sowie BAYERL, wie Anm. 4, S. 393-396.

und Spezialpapiere verzichtete die Alfelder Papierfabrik seit Mitte der 1960er Jahre auf den Einsatz von Altpapier, dessen Anteil in der Kriegs- und Nachkriegszeit deutlich erhöht worden war, und verwendete seither ausschließlich eigenen und fremden Zellstoff. Höhere ökologische Kosten wurden in Erwartung guter Marktchancen in Kauf genommen. Denn zur Erzeugung von einem Kilogramm Zellstoff werden auch gegenwärtig noch etwa zwei Kilogramm Holz benötigt.⁷⁴ Es bleiben also 50% der Holzsubstanz (Rinde und Lignin) als Rückstand. Bis Anfang der 1970er Jahre wurde davon lediglich ein Bruchteil zur Gewinnung von Sulfitspiritus und Dampf-Energie verwertet.⁷⁵ Für die eigene Zellstoffgewinnung verbrauchte Alfeld in den 1980er Jahren etwa 460.000 Raummeter Fichtenholz im Jahresdurchschnitt. Zusätzlich bezog die Firma noch 85.000 t schwedischen Sulfat-Zellstoff. Angeheizt durch technische Fortschritte und explodierende Produktionsleistungen erreichte der Ressourcenverbrauch verglichen mit dem späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts völlig neue Dimensionen. Der riesige Holzbedarf und die Kapitalintensität der Papier- und Zellstoffproduktion eröffneten der internationalen Holzwirtschaft schließlich auch im Alfelder Unternehmen den Zugang zur Aktienmehrheit. Sie wechselte zuletzt 1992 vom schwedischen Zellstoff- und Papierkonzern N.C.B. (Norrlands Skogsägares Cellulosa AB) zum südafrikanischen Sappi-Konzern (South African Pulp and Paper Industries).⁷⁶ Der Aufstieg von Sappi zum neuen Global Player der Papierindustrie basierte wie schon bei den Skandinaviern wesentlich auf riesigem Waldbesitz und einer eigenen Forst- und Holzwirtschaft. Gleichwohl ging das Alfelder Werk Ende der 1990er Jahre aus Qualitäts- und Kostengründen dazu über, statt Import- oder Plantagenholz vorwiegend Durchforstungsholz aus Wäldern der Region bei erhöhtem Buchenholzanteil zu verarbeiten. Das Unternehmen nutzt diese Entwicklung unter Hinweis auf das Nachhaltigkeitsprinzip der Forstwirtschaft im Rahmen seiner ökologischen Marketing-Strategie.

Wasser – elementares Produktionsmittel und Standortfaktor

Die traditionell hohe Verdichtung der Papiermühlen und Papierfabriken im südniedersächsischen Berg- und Hügelland verweist bereits auf die standortbildende Bedeutung des Wassers.⁷⁷ Ohne ausreichendes und vor allem auch reines,

⁷⁴ Sappi Alfeld, Papier-Stammbuch, wie Anm. 48, S. 180f.

⁷⁵ Die Gewinnung von Alkohol aus Ablaugen der Zellstoffkocherei, die dem Unternehmen 1936 im Rahmen der nationalsozialistischen Rohstoffbewirtschaftung des Vierjahresplans auferlegt worden war, erwies sich als lohnende Nebenproduktion. Hannoversche Papierfabriken, Papier-Stammbuch, wie Anm. 46, S. 92f.

⁷⁶ Vgl. Sappi Alfeld, Papier-Stammbuch, wie Anm. 48, S. 116, 155f.

⁷⁷ Vgl. ТАСКЕ, Standorte, wie Anm. 3. Zur Bedeutung des Wassers am Beispiel einer

möglichst weiches Wasser ist keine Papierproduktion denkbar. Die Wasserqualität entscheidet über die Art und Güte des Papiers. Papierfabriken verbrauchen riesige Mengen an Frischwasser. Wasser ist das tragende Element der Suspension, also des Faservlieses oder Papierbreis aus Zellulose und Zuschlägen wie Leim usw. Wasser diente und dient darüber hinaus zur Aufbereitung der Rohstoffe, zum Antrieb der Maschinen sowie zur Entsorgung von Rückständen aus der Zellstoff- und Papierproduktion. Während die deutsche Papierindustrie um 1900 für ein Kilogramm Papier noch etwa 600 bis 800 Liter Wasser benötigte, waren es um 1950 durchschnittlich 167 Liter Wasser, zur Produktion hochwertiger Papiere aber auch weitaus mehr.⁷⁸ Zurzeit liegt der Verbrauch in Alfeld mit etwa 20 Litern je Kilogramm Papier knapp über dem Durchschnitt der deutschen Papierindustrie.⁷⁹

Das frühneuzeitliche Papiergewerbe benötigte nicht nur gutes Fabrikationswasser, sondern auch kräftiges Antriebswasser als Primärenergie für die Stampf-, Schneid- und Mahlwerke. Ein Grundproblem vieler Papiermühlen (vor allem im Flachland) bestand darin, dass selten beides in ausreichendem Maße vor Ort verfügbar war. Extreme Schwankungen des Wasserhaushalts oder Wassermangel waren eine der wesentlichen Ursachen für den Niedergang der Handpapiermühlen.⁸⁰ Um die Wasserkraft der Lachte für die Papiermühle Lachendorf zu reservieren, errichtete die Fabrikantenfamilie Drewsen 1830 anstelle einer Getreide-Wassermühle eine Holländerwindmühle, die bis 1863 zugleich als Energiereserve der Papiermühle genutzt wurde.⁸¹ Für die Papiermühlen bot Windkraft lediglich im Flachland und in Küstennähe eine echte Alternative wie im Fall der ersten Papiermühle Ostfrieslands, die 1807 nach holländischem Vorbild bei Aurich errichtet wurde.⁸²

Da die Wasserleistung kleinerer Flüsse zur Kapazitätserweiterung und Maschinisierung der Papierproduktion nicht ausreichte, hielt die Dampfmaschine in Papierfabriken schon frühzeitig, spätestens aber mit der Aufstellung der ersten Papiermaschinen um 1840 Einzug.⁸³ In der hannoverschen Dampfmaschinensta-

sächsischen Papierfabrik bes. instruktiv: Mathias MUTZ, *Naturale Infrastrukturen im Unternehmen. Die Papierfabrik Kübler & Niethammer zwischen Umweltabhängigkeit und Umweltgestaltung*, in: *Saeculum* 58 (2007), S. 59-87.

78 Vgl. OLIGMÜLLER/SCHACHTNER, wie Anm. 2, S. 141; BAYERL, wie Anm. 4, S. 475 sowie VDP, *Leistungsbericht, Grafik ‚Wassergebrauch 1950-2001‘*.

79 Sappi Alfeld, *Papier-Stammbuch*, wie Anm. 48, S. 184 sowie OLIGMÜLLER/SCHACHTNER, wie Anm. 2, S. 142.

80 Vgl. TACKE, *Klein Lengden*, wie Anm. 7, S. 20 f. am Beispiel der 1847 aufgegebenen Papiermühle Klein Lengden bei Göttingen.

81 Vgl. NHStA Hann. 74 Celle, Nr. 194 und DREWSEN, *Geschichte*, wie Anm. 34, S. 23.

82 Vgl. TACKE, *Windpapiermühle*, wie Anm. 34, S. 178.

83 Die ersten Dampfmaschinen im niedersächsischen Papiergewerbe wurden 1806 von

tistik von 1875 lagen die Papierfabriken an zweiter Stelle hinter den Kornbrennereien und Getreidemühlen, aber noch vor der Textilindustrie.⁸⁴ Der Einsatz der Dampfmaschine setzte jedoch eine verkehrsgünstige Lage zur Versorgung mit Steinkohle oder Koks voraus und erforderte vor allem in der Frühzeit ausreichenden Zufluss an Kondensationswasser. Deshalb nutzten die frühindustriellen Papierfabrikanten beim außerordentlich hohen Energiebedarf ihrer zunehmend mechanisierten Betriebe soweit wie möglich die Vorzüge der Wasserkraft.⁸⁵ Weil sich die Leistung der zumeist kleineren Gewässer, zumal im Flachland, kaum steigern ließ, suchten die Papierfabrikanten entweder neue Standorte auf, erwarben zusätzliche Wassergefälle oder setzten Kraftmaschinen ein. In Lachendorf wurden zusammen mit der Aufstellung der ersten Papiermaschine 1845 drei Turbinen anstelle der Wasserräder installiert; eine zweite Dampfmaschine kam 1848 dazu.⁸⁶ Seit den 1850er Jahren ersetzten vor allem leistungsstarke moderne Turbinen die alten Wasserräder.⁸⁷ Dampfmaschinen mit kleiner oder mittlerer Leistung dienten dagegen zumeist zur Überbrückung der natürlichen Schwankungen des Wasserhaushalts und als ergänzende Energiereserve.⁸⁸ Die Technik der Endlos-Papiermaschinen verlangte einen möglichst ungestörten, kontinuierlichen Prozess, sie duldeten keinen Stillstand.

Ein frühes Beispiel für die Kombination verschiedener Antriebsarten bietet die frühindustrielle Papierherstellung in Osnabrück. Der Kaufmann und Papierfabrikant Quirll errichtete 1798 für seine neue Papiermühle in Osnabrück „in der Wüste“ eine Windmühle und erweiterte die Anlage bereits ein Jahr später um eine zweite Windmühle, die er von einer alten Papiermühle in Ankum im Amt Bersenbrück dorthin versetzte.⁸⁹ 1806 versuchte Quirll, von der Windkraft unabhängig zu werden und ergänzte die Anlage durch eine Dampfmaschine.⁹⁰ Zusätzlich

Quirll in Osnabrück, um 1837 von v. Gülich in Wertheim und 1840 von Vieweg in Wendhausen aufgestellt. Vgl. SPORHAN-KREMPPEL, wie Anm. 7, S. 13; SIEMERS, Papierfabrik, wie Anm. 22, S. 138 f.

84 Vgl. Michael MENDE, Anfänge der Industrialisierung in Hannover. Wasserkraft- oder Dampfmaschine?, in: Günter BAYERL (Hrsg.), Wind- und Wasserkraft. Die Nutzung regenerierbarer Energiequellen in der Geschichte, Düsseldorf 1989, S. 308-329, hier S. 316f.

85 Vgl. MENDE, wie oben, S. 317.

86 NHStA Hann. 74 Celle, Nr. 1010.

87 Wasserturbinen setzten sich vor allem auch mit den neuen Holzschleifereien durch. Vgl. MENDE, wie Anm. 84, S. 319 u. Anm. 23.

88 Angaben zu einzelnen Papierfabriken vgl. Nachrichten über die im Königreich Hannover bestehenden Fabriken und fabrikähnlichen Anlagen, in: Mitteilungen des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover (1843), Sp. 359f.; (1852), Sp. 320-323; außerdem MENDE wie Anm. 84.

89 Vgl. SPORHAN-KREMPPEL, wie Anm. 7, S. 11 f. sowie TACKE, Windpapiermühle, wie Anm. 34.

90 Vgl. auch zum Folgenden SPORHAN-KREMPPEL, wie Anm. 7, S. 13, 17, 21.

erwarb er im Jahre 1808 die ehemalige Osnabrücker Loh- und Walkmühle an der Hase, um das Gelände und insbesondere die Wasserrechte für die Errichtung einer weiteren Papierfabrik zu nutzen. 1850 erfolgte hier zusammen mit der Aufstellung einer Papiermaschine der Einbau einer ersten und 1853/55 einer zweiten Wasserturbine. Wie in diesem Fall so kennzeichnete auch in Polle/Wertheim, Lachendorf/Celle oder Alfeld/Gronau das Ausweichen an einen neuen oder zweiten Standort die Entwicklung von der Papiermühle zur Fabrik.⁹¹

Im allgemeinen hatten die Papiermacher ständig mit Verunreinigungen des Wassers durch Jauche, Schlamm und Sand, besonders bei Hochwasser, zu kämpfen. Vor grundsätzlichen Problemen standen jedoch die Papiermühlen in der norddeutschen Tiefebene. Gewöhnlich mangelte es diesen Standorten weniger an der Menge als vielmehr an der Reinheit des Wassers. Hartes, unreines oder auch eisenhaltiges Wasser beeinträchtigte maßgeblich die Qualität und den Wert der Papierproduktion. Sie ließen lediglich die Herstellung geringwertiger Packpapiere oder Pappen zu. Zum Betrieb der 1804/07 mit massiver staatlicher Unterstützung gegründeten einzigen ostfriesischen Papiermühle Stallingslust bei Aurich war es daher notwendig, das moorastige und durch Jauche verunreinigte Wasser nach holländischem Vorbild zu filtrieren und zusätzlich Regenwasserbassins anzulegen.⁹² Ähnliche Probleme hatte der Osnabrücker Fabrikant Quirll bei seiner neuen Papierfabrik an der Hase zu bewältigen. Zum Ausbau der Produktionskapazitäten musste er neue Brauch- oder Frischwasservorräte erschließen. Nach fehlgeschlagener Suche gelang es erst durch aufwendige Zuleitung von geeignetem Quellwasser, in größerem Umfang auch bessere Papiersorten zu erzeugen.⁹³ In Lachendorf bei Celle schuf die Erschließung neuer Wasserreservoirs durch den Bau von Brunnen, Kanälen oder Rohrleitungen die entscheidende Voraussetzung für die weitere Existenz und Expansion des Unternehmens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1885 wurde eine Anlage zur Aufbereitung des stark eisenhaltigen Wassers errichtet.⁹⁴

Im Verlauf der Industrialisierung verschärften sich die Konflikte um das Wasser. Das betraf vor allem Standorte, an denen Papiermühlen mit Brauereien, Textilfabriken oder Kalibergwerken um die Wassernutzung konkurrierten. Papiermühlen unterlagen seit jeher allgemeinen Regeln der Stauhöhe, Wasserentnah-

91 Zu Lachendorf bes. Elgar DREWSEN, 300 Jahre Papiermacher – die Drewsens in Deutschland und Dänemark, in: Frieder SCHMIDT (Hrsg.), *Papiergeschichte(n). Papierhistorische Beiträge*, Wiesbaden 1996, S. 17-25.

92 Vgl. BAYERL, wie Anm. 4, S. 423-425.

93 Vgl. SPORHAN-KREMPEL, wie Anm. 7, S. 20f. sowie BAYERL, wie Anm. 4, S. 437f.

94 Drewsen, *Geschichte*, wie Anm. 34, S. 23f. Die Anlage von Teichen als Wasserreservoir wie 1820 bei der Papiermühle Bilderlahe bei Hildesheim erwies sich zumindest im Sommer als ungeeignet; dazu Bayerl, wie Anm. 4, S. 426.

me oder Einleitung, die den Interessenausgleich aller Wassernutzer anstrebten. Konkurrierende Nutzer achteten sehr genau auf Veränderungen des Status quo. Papiermühlen waren große Wasserverbraucher, aber auch Wasserverschmutzer. In einer Interessenskoalition mit dem Stadtmagistrat verhinderte der Alfelder Papiermüller Woge 1833 die Niederlassung eines Konkurrenten an dem Flüsschen Warne, indem er gegenüber der Behörde deutlich machte, dass von der geplanten Pappenfabrik trotz der gegenteiligen Beteuerungen des Antragstellers eine starke Wasserverunreinigung zu erwarten sei, die den Anrainern und nicht zuletzt seiner eigenen Papierfabrikation erheblichen Schaden zufügen würde.⁹⁵ Die Stadt Alfeld befürchtete vor allem negative Folgen für die Entnahme von Brauerei- und Trinkwasser unterhalb des vorgesehenen Mühlengeländes. Paradoxaerweise gehörte gerade die Papierindustrie, die selbst in höchstem Maße auf reines Wasser angewiesen war, zu den schlimmsten Gewässerverschmutzern; konnte also Verursacher und Geschädigte zugleich sein.

Das Ausmaß und die Art der Wasserverunreinigung nahmen mit dem Vordringen von Chemikalien beim Reinigen und Bleichen der Faserstoffe um 1840 und insbesondere seit den 1870er Jahren durch die Zellstoffgewinnung dramatisch zu.⁹⁶ Papier- und Zellstofffabriken entsorgten hochgradig mit Chlor-, Schwefel-, Natronverbindungen oder auch Kalk belastete Ablaugen, aber auch organische Rückstände der Zellstoffgewinnung sowie Leim und Farbstoffe bis um 1900 nahezu ungeklärt in natürliche Gewässer, die in Kloaken verwandelt wurden. Die ökologischen Folgen und Gefahren für Menschen und Tiere waren seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unübersehbar. Sie riefen vor allem unmittelbar betroffene Anwohner oder Gemeinden, Unternehmen und die Landwirtschaft auf den Plan. In Lachendorf beispielsweise entzündete sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein Konflikt, weil betroffene Landwirte nicht mehr duldeten, dass die Papierfabrik weiterhin die zunehmend chemisch verseuchten Ablaugen über ihre angrenzenden Wiesen in die Lachte ableiteten.⁹⁷ Solange die kalkhaltigen Abwässer aus der Lumpenreinigung und Kocherei als Dünger willkommen waren, verfügten Papierfabriken wie Lachendorf über unkomplizierte, doch ökologisch bedenkliche Entsorgungsmethoden.⁹⁸ Die Probleme um das Anschwellen der Abwasserflut und deren chemische Anreicherung hatten die Lachendorfer Papierfabrikanten schon 1868 zum Bau mehrerer Klärbassins veranlasst, in denen das Waschwasser der Holländer vorgeklärt und anschließend

95 Vgl. NHStA Hann. 80 Hildesheim, Nr. 1172 sowie Eberhard Tacke, Über Abwasserprobleme in der alten Handpapierindustrie, in: Neues Archiv für Niedersachsen 16 (1967), S. 356-361, hier S. 359 f.

96 Vgl. OLIGMÜLLER/SCHACHTNER, wie Anm. 2, S. 142 sowie BAYERL, wie Anm. 4, S. 445 f.

97 NHStA Hann. 174 Celle, Nr. 58.

98 Vgl. DREWSEN, Geschichte, wie Anm. 34, S. 24.

zur Berieselung von Wiesen und Äckern genutzt wurde. Das Klärverfahren wurde um 1890 optimiert und ermöglichte zugleich die Rückführung von gereinigtem Wasser in den Produktionskreislauf.

Schon vor dem ersten Wasserschutzgesetz für Preußen, das 1913 in Kraft trat, gab es behördliche Regulierungen der Abwasserentsorgung. Die vor allem in den Städten aufkommende öffentliche Sensibilisierung für Hygiene und Gesundheitsschutz leistete dabei wesentlichen Antrieb. Das Wasserschutzgesetz, das die Unternehmen vor allem für Folgeschäden ihrer Produktion haftbar machte, zielte wie schon frühere obrigkeitliche oder gewerbepolizeiliche Maßnahmen auf einen Ausgleich zwischen öffentlichen Sicherheitsbedürfnissen und ökonomischen Interessen. Papier- und Zellstofffabriken oder auch Holzschleifereien mussten ihre Abwässer nach Vorgaben und Kontrollen der Gewerbeaufsicht so ableiten oder vorklären, dass Gefahren für Fische und Vieh, vor allem aber Beeinträchtigungen anderer gewerblicher Wassernutzer vermieden wurden. In der Praxis beließen die Behörden aber nach wie vor viel Freiraum zugunsten der industriellen Wassernutzer und reagierten in der Regel erst bei Klagen oder Einwänden betroffener oder potentiell gefährdeter Personen oder Körperschaften.⁹⁹

Als die Herzberger Papierfabrik 1928/29 die Verleihung von Wasserrechten an der Sieber zur Wasserentnahme und Abwasserentsorgung beantragte, machten zwei Textilfabriken, die Reichsbahn, die aus dem Fluss Speisewasser für Lokomotiven entnahm, und die Stadt Herzberg ihre Interessen am Wasser mit Nachdruck geltend.¹⁰⁰ Die Papierfabrik unterlag zwar seit den 1890er Jahren der Verpflichtung, Vorkehrungen gegen Verunreinigungen des Wassers zum Schutz der anderen Wassernutzer zu treffen und ihre unterschiedlichen Abwässer aus der Holzschleiferei und der Papierfabrikation in Klär- oder Setzbecken vorzuklären.¹⁰¹ Infolge der starken Ausdehnung der Papierproduktion kam es jedoch wiederholt zu Verunreinigungen (besonders durch organisches Material und Schlamm), die Anlass zu Beschwerden gaben. Die Auseinandersetzungen zogen sich im Ganzen über zehn Jahre hin.¹⁰² Unter Einschaltung des Flusswasser-Untersuchungsamtes Hildesheim machten die Behörden verschiedene Auflagen zur Verbesserung der Abwasserreinigung, welche die Papierfabrik schrittweise umsetzte. Bis 1938 wurden die Kapazitäten der Kläranlage deutlich vergrößert und ein Teil der Abwässer unter Zusatz von Chlor gereinigt. Den wohl wichtigsten

99 Vgl. Jürgen BÜSCHENFELD, *Flüsse und Kloaken. Umweltfragen im Zeitalter der Industrialisierung (1870-1918)*, Stuttgart 1997.

100 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 20243 und 20246.

101 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 18319.

102 NHStA Hann. 180 Hildesheim, Nr. 20243 und 20246. Ein ähnlicher Fall war die Verunreinigung der Söse durch eine Papierfabrik bei Osterode 1899. Dazu Hann. 174 Zellerfeld, Nr. 557.

Fortschritt bedeutete die Einrichtung einer Stofffang- und Filtrationsanlage, mit der große Mengen von organischem Material zurückgehalten und eingedampft wurden. Die gelösten chemischen Schadstoffe im Fabrikationswasser blieben von den Maßnahmen noch wenig berührt.

In den 1970er Jahren begann eine neue Phase öffentlicher und politischer Auseinandersetzungen mit Umwelt- und Ressourcenproblemen. Unter den Vorzeichen gesellschaftlicher Kritik wurden die Unternehmen zunehmend für die Regulierung und Vermeidung von Umweltschäden in die Pflicht genommen. Besonders wegen der Gewässerverschmutzung geriet die Papierindustrie in den Fokus der Umwelt- und Naturschutzbewegung. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die extremen Belastungen der Chlorbleiche und der Sulfitablaugen aus der Zellstoffproduktion. Für die Alfelder Papierfabrik, die sich auf holzfreie Qualitätspapiere aus Zellstoff spezialisiert hatte, beanspruchte die Verringerung der schädlichen Rückstände und Ablaugen aus der Zellstoffkocherei höchste Priorität. Bis 1974 entsorgte die Fabrik Abwässer in der Größenordnung einer Großstadt mit 1,6 Mill. Einwohnern in die Leine.¹⁰³

In Verbindung mit strengeren gesetzlichen Auflagen verhalfen steigende Energie- und Rohstoffpreise seit Beginn der 1970er Jahre der betriebswirtschaftlichen Berücksichtigung des Umweltschutzes und einer Ressourcen schonenden Produktionstechnik zum Durchbruch. Ein besonderer Impuls ging 1981 von der Einführung einer gesetzlichen Abwasserabgabe aus. Sie stellte Industrieunternehmen, die schädliche Abwässer in öffentliche Gewässer entsorgten, vor die Alternative, hohe Gebühren zu zahlen oder sich davon durch Investitionen in effiziente Maßnahmen zum Gewässerschutz zu befreien. Das Alfelder Unternehmen entwickelte daraufhin in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden ein Langzeitprogramm für eine ökologische Modernisierung seiner Papier- und Zellstoffproduktion. Mit Hilfe umfangreicher Investitionen gelang es bis 2006 in mehreren Stufen, den Ausstoß von Schadstoffen oder Rückständen entscheidend zu reduzieren und zugleich die Effizienz der eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Wege einer nahezu vollständigen Rückgewinnung und Verwertung fester und flüssiger Abfälle oder Nebenprodukte aus dem Stoffkreislauf zu erhöhen.¹⁰⁴ So konnten jährlich bis zu 200.000 Tonnen organischen Materials, die zuvor als Abwasserfracht die Leine verschmutzten, energetisch genutzt werden. Aus der Verbrennung von Baumrinde, Biogas der Kläranlage und gelöster Holzsubstanz der Zellstoffkocherei deckt die Alfelder Papierfabrik seither einen

103 Vgl. zum Folgenden Hannoversche Papierfabriken, Papier-Stammbuch, wie Anm. 48, S. 156f.

104 Sappi Alfeld, Papier-Stammbuch, wie Anm. 48, S. 180ff.

wachsenden Anteil ihres Energiebedarfs. Zugleich übernahm Alfeld eine internationale Pionierrolle bei der Entwicklung einer chlorfreien Bleichtechnologie.

Durch umfangreiche Investitionen in grundlegende Verbesserungen der Energie- und Stoffkreisläufe sicherten die Hannoverschen Papierfabriken in Alfeld letztlich das Überleben der eigenen Zellstofffabrik als eine von nur noch sechs Anlagen in Deutschland. Ein wichtiges Resultat der neuen Umwelttechnik ist die Reduzierung des Wasserverbrauchs. Er sank in Alfeld 1992 auf 20 Liter je Kilogramm Papier, was gegenüber 1960 eine Ersparnis von fast 90 Prozent je Papiereinheit brachte. Wegen der erheblichen Ausdehnung der Produktion blieb der absolute Verbrauch an Frischwasser jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Doch Dank hoher finanzieller Einsparungen beim Energie- und Grundstoffverbrauch setzte sich generell in der deutschen Papierindustrie die Erkenntnis durch, dass sich Investitionen in den Umwelt- und Ressourcenschutz rechneten.

Resümee

Knappe Ressourcen und Grenzen des Wachstums sind als historische Phänomene und Erfahrungen aus unterschiedlichen Zusammenhängen, vor allem aber aus der elementaren Frage der Ernährung bekannt. Am Beispiel der Papierherstellung lässt sich zeigen, dass der Aufbruch in die industrielle Massenproduktion mit der Ablösung traditioneller durch neue Papierrohstoffe einherging. Ressourcenknappheit förderte die Bemühungen um Alternativen und führte zu grundlegenden wissenschaftlich-technischen Fortschritten in der Papiertechnologie. Doch nicht nur Unternehmegergeist und ‚Not machten erfinderisch‘, vielmehr nahmen auch Staat und Gesellschaft durch Wirtschaftsförderung oder Vorgaben der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen direkten oder indirekten Einfluss auf den Umgang mit naturalen Ressourcen.

Begünstigt durch seinen Wasserreichtum wies insbesondere der südniedersächsische Raum in vorindustrieller Zeit eine recht hohe Konzentration an Papiermühlen auf. Deren Ausbau zur industriellen Maschinenproduktion stieß vielerorts zu Beginn des 19. Jahrhunderts bei stockender Lumpenversorgung an Grenzen. Mit Holz, Stroh oder auch Flachs und Hanf bestand jedoch in den verschiedenen Regionen und Landschaften Niedersachsens eine günstige, breite Rohstoffgrundlage, um die Anpassung an die Modernisierung der Papierproduktion an mehreren alten Standorten erfolgreich zu bewältigen. Vor allem in den küstennahen, wasserreichen und stark agrarisch geprägten Gebieten entstanden im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts neue Papier- oder Papp- und Zellstofffabriken. Hier wie an den übrigen niedersächsischen Standorten besaß die Nutzung von Stroh während der Übergangsphase zwischen 1830 und 1910 offenbar eine Schlüsselfunktion.

Wie schon unter den Vorzeichen der ‚Lumpennot‘ förderten die Verteuerung knapper Ressourcen, aber auch umweltpolitische Interventionen die Bereitschaft der Unternehmen zu Ressourcen schonenden, Kosten sparenden Investitionen. Das in den 1970er Jahren gerade auch in Niedersachsen aufkommende Umweltbewusstsein hat wesentlich zu einer erhöhten Effizienz der Ressourcennutzung in der Papierindustrie etwa durch die Erhöhung des Rücklaufs und Einsatzes von Altpapier als zweite Säule der Papiergrundstoffe neben Holz beigetragen. Gleichwohl hat dies nicht zur Reduzierung des Papierholzverbrauchs geführt, sondern vielmehr den weiteren Anstieg des Papierkonsums beflügelt. Hand in Hand mit der globalen Ausdehnung der Ressourcengrenzen, die den Holz hunger der Papierindustrie noch antrieben, verfestigte sich die Illusion unbegrenzter oder erneuerbarer Papierressourcen. Der gegenwärtige Stand der Papiererzeugung und der alltägliche, verschwenderische Papierkonsum lassen vergessen, dass Holz und Wasser weltweit begrenzte, relativ knappe Ressourcen sind, deren allgemeine lokale oder regionale Verfügbarkeit auch an den Standorten der niedersächsischen Papierindustrie grundsätzliche Bedeutung hat.

Illuminierte Herrscher

Bildliche Erinnerungen an die frühen Welfen in ihren süddeutschen Klöstern*

Von NATHALIE KRUPPA

Mit den Welfen beschäftigten sich in den letzten beiden Jahrzehnten zahlreiche Historiker; eine Konzentration erfolgte um 1995 im Zusammenhang mit der Braunschweiger Landesausstellung „Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235“.¹ Besonders Heinrich der Löwe und seine unmittelbaren Verwandten, Welf IV. und Welf VI., aber auch Otto IV.,²

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Textfassung des Vortrags, gehalten am 29. November 2007 vor dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover. Gezeigt werden hier nur einige wenige der Abbildungen des Vortrages, auf weitere wird im Anmerkungsapparat verwiesen.

1 Wichtigste jüngere Literatur: Jochen LUCKHARDT/Franz NIEHOFF (Hrsg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235*. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995, 3 Bde., München 1995; Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hrsg.), *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, Wiesbaden 1995; Werner HECHBERGER, *Staufer und Welfen 1125-1190. Zur Verwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft*, Köln/Weimar/Wien 1996; Joachim EHLERS, *Heinrich der Löwe. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter*, Göttingen/Zürich 1997; Karl-Ludwig AY/Lorenz MAIER/Joachim JAHN, *Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft*, Konstanz 1998; Joachim EHLERS/Dietrich KÖTZSCHE (Hrsg.), *Der Welfenschatz und sein Umfeld*, Mainz 1998; Johannes FRIED/Otto Gerhard OEXLE (Hrsg.), *Heinrich der Löwe. Herrschaft und Repräsentation*, Sigmaringen 2003. Eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung bietet Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung* (819-1252), Stuttgart/Berlin/Köln 2000. Siehe auch neuerdings zu den „Welfenquellen“: Matthias BECHER (Hrsg.), *Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg*, Darmstadt 2007, *Genealogia Welforum* S. 24-27, *Anhang IV der Sächsischen Weltchronik* S. 28-33, *Historia Welforum* S. 34-87, *Continuatio Staingademsis* S. 86-91, *Annales Welfici Weingartenses* S. 92-97, *E Continuatio Chronici Hugonis a S. Victore Weingartensi* S. 98f.; *Buchardi Praepositi Urspergensis Chronicon* S. 100-311.

2 Bernd Ulrich HUCKER, *Kaiser Otto IV.*, Hannover 1990; Rainer JEHL (Hrsg.), *Welf VI. Wissenschaftliches Kolloquium zum 800. Todesjahr vom 5. bis 8. Oktober 1991*, Sigmaringen 1995; Dieter R. BAUER/Matthias BECHER (Hrsg.), *Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit*.

bilden Schwerpunkte der jüngeren Forschung. Die Memoria der Welfen wird hingegen seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts, beginnend mit den ersten Untersuchungen von Karl Schmid und Otto Gerhard Oexle, erforscht.³ Dennoch wurden die im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit in den süddeutschen Welfenklöstern geschaffenen und überlieferten Bilder welfischer Herrscher kaum in Blickpunkt genommen. Der folgende Beitrag will einen ersten Schritt auf diesem Weg gehen. Zunächst soll ein der Orientierung dienender „Schnelldurchlauf“ durch die genealogischen Zusammenhänge der frühen Welfen vom 9. bis ins 12. Jahrhundert gegeben werden, soweit sie für die weiteren Betrachtungen von Bedeutung sind. Im Anschluß erfolgt eine kurze Skizze über einige der Klöster, die diese Welfen gegründet haben. Danach werden die dortigen bildlichen Darstellungen im Mittelpunkt stehen, und abschließend wird kurz der Traditionsbruch der welfischen Geschichte im 12. Jahrhundert angerissen.

Die Familie der „Welfen“⁴ läßt sich im frühen Mittelalter bis in das 8. Jahrhundert zurückverfolgen (vgl. Stammtafel). Zu ihren Vorfahren zählten unter anderem ein Graf Ruthard († 31. August vor 790), der zur Zeit König Pippins (751-768) an der Einbindung Alemanniens in das Frankenreich beteiligt war,⁵ auch wenn dieser nicht mit letzter Klarheit in den genealogischen Verband der karolinger-

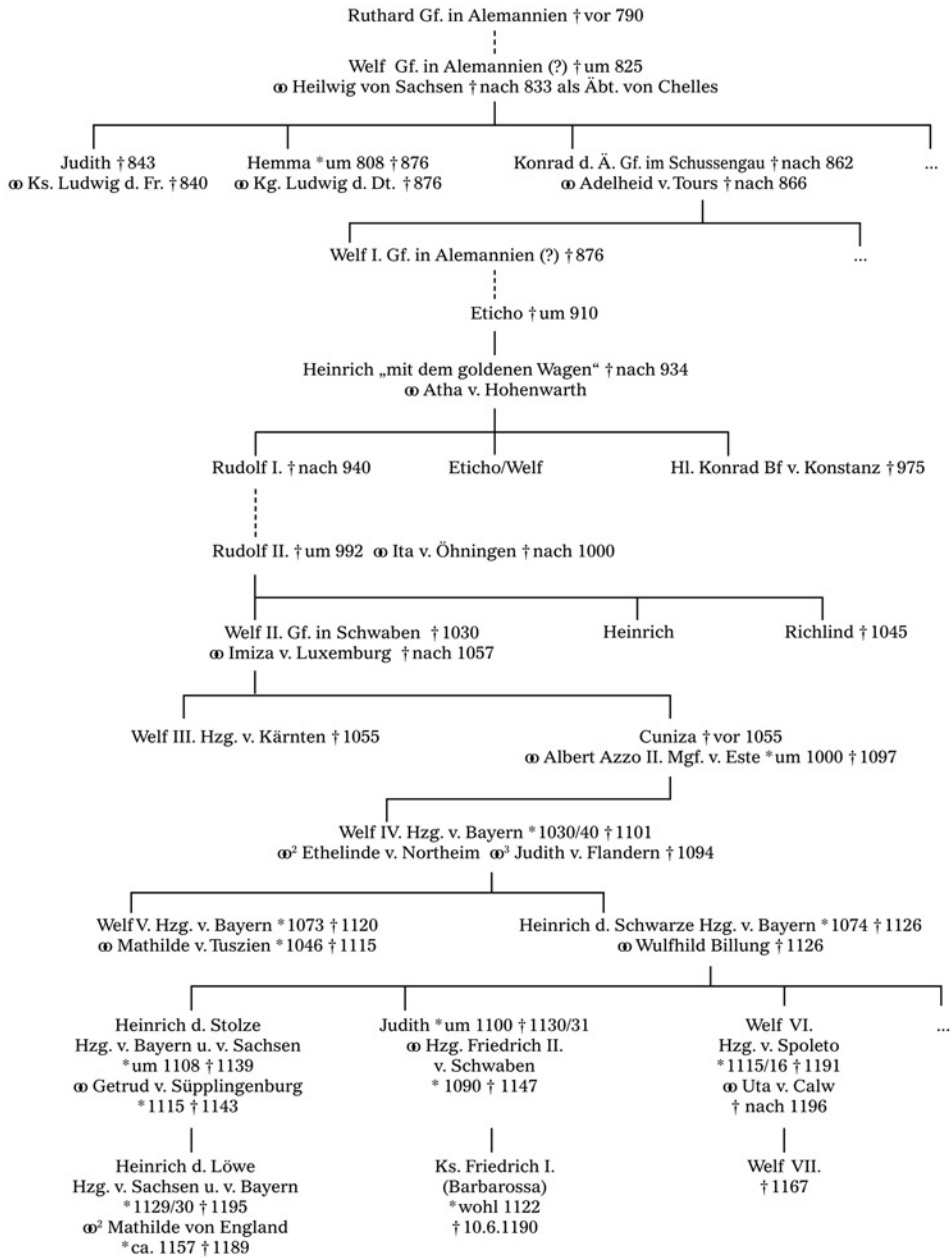
Regionale und europäische Perspektiven, München 2004.

3 Karl SCHMID, *Welfisches Selbstverständnis*, in: *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zum sechzigsten Geburtstag*. Sigmaringen 1983, S. 424-453; Otto Gerhard OEXLE, *Die „sächsische Welfenquelle“ als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung*, in: *Deutsches Archiv* 24, 1968, S. 435-497; DERS., *Memoria und Memorialbild*, in: Karl SCHMID/Joachim WOLLASCH (Hrsg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, München 1984, S. 384-440; DERS., *Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 134, 1986, S. 47-75; DERS., *Die Memoria Heinrichs des Löwen*, in: Dieter GEUENICH/Otto Gerhard OEXLE (Hrsg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994, S. 128-177; DERS., *Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung*, in: SCHNEIDMÜLLER, *Braunschweiger Hof*, wie Anm. 1, S. 61-94; DERS., *Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit* 2, wie Anm. 1, S. 62-68; DERS., *Fama und Memoria Heinrichs des Löwen: Kunst im Kontext der Sozialgeschichte. Mit einem Ausblick auf die Gegenwart*, in: *Der Welfenschatz*, wie Anm. 1, S. 1-25.

4 Zum Begriff „Welfen“ siehe HECHBERGER, *Staufer und Welfen*, wie Anm. 1, S. 105-183, hier bes. S. 113-115; Thomas ZOTZ, *Art. Welfen*, in: *Lexikon des Mittelalters* 8, 1997, Sp. 2147 ff.; SCHNEIDMÜLLER, *Welfen*, wie Anm. 1, S. 740; Matthias BECHER, *Der Name ‚Welf‘ zwischen Akzeptanz und Apologie. Überlegungen zur frühen welfischen Hausüberlieferung*, in: BAUER/BECHER, wie Anm. 2, S. 156-198.

5 SCHNEIDMÜLLER, *Welfen*, wie Anm. 1, S. 47-50; Michael BORGOLTE, *Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie*, Sigmaringen 1986, S. 229-236.

Stammbaum der frühen Welfen (Auszug)



Stammbaum: nach SCHNEIDMÜLLER, Welfen, wie Anm. 1, S. 10ff.

zeitlichen Generationen der Welfen zu bringen ist. Zu seinen mutmaßlichen Nachkommen gehörte wohl auch jener Welf, der in den Quellen zu Beginn des 9. Jahrhunderts auftrat. Von seinen Kindern heiratete Judith († 843) 819 Ludwig den Frommen († 840),⁶ eine weitere Tochter, Hemma († 876), wurde mit König Ludwig dem Deutschen († 876) vermählt. Seine weiteren Kinder und Nachkommen sind ebenfalls bekannt. Dagegen liegt die Herkunft der Welfen im Dunkeln, die Quellen des 9. Jahrhunderts sprechen von Bayern, jüngere deuten eine fränkische oder alemannisch-schwäbische Abstammung an. Die frühen Welfen sind nicht nur in Alemannien, sondern auch im westlichen Teil des karolingischen Reiches belegt und in Paris und in Auxerre nachweisbar. Die genaue Anbindung dieser frühen Vorfahren an die jüngeren, historisch belegten Welfen, die mit Welf I. († 876) und Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ († nach 934) ihren Anfang in Schwaben und Bayern, dem Inntal, dem Vinschgau und Churrätien nahmen, kann nur vermutet werden.⁷

Zu den Hauptquellen der welfischen Geschichte zwischen Welf I. († 876) sowie Welf VI. († 1191) und Heinrich dem Löwen († 1195) zählen neben den Urkunden die *Genealogia Welforum*, die sogenannte „sächsische Welfenquelle“ und die *Historia Welforum*.⁸ In diesen Quellen werden auch die im Folgenden relevanten Personen genannt.

Welf I. und sein Sohn oder Enkel Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ – hier sind sich die Quellen nicht einig⁹ – sind im Ammergau belegt, wobei Welf ein freier Fürst war. Von daher war er enttäuscht, als Heinrich ein Lehen des Kaisers annahm. Er zog sich mit zwölf Getreuen in einen Wald zurück, wo er ein Kloster errichtete und vermutlich mit seinem Anhang eintrat, sich zumindest aber dort

6 Thegan, Die Taten Kaiser Ludwigs, in: MGH SS rer. Germ. 64, Hannover 1995, cap. 26, S. 214; Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs, in: ebd., cap. 32, S. 392.

7 Vgl. die in Anm. 1 genannte Literatur; siehe auch Josef FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in: Gerd TELLENBACH (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Freiburg/Br. 1957, S. 71-136 und Wolfgang HARTUNG, Die Herkunft der Welfen aus Alamannien, in: AY/MAIER/JAHN, wie Anm. 1, S. 23-55.

8 BECHER, Quellen, wie Anm. 1. Zu Beachten ist, daß alle drei Quellen für die frühen Welfen problematisch sind, d.h., daß auch die Autoren dieser Quellen nicht allzuviel über die ersten „Welfen“ herausbekommen konnten. So kann Welf I. beispielsweise auch Eticho genannt werden, wobei zudem Verwechslungen mit Eticho-Welf hinzukommen, dem Vater Judiths und Hemmas, siehe z.B. *Genealogia Welforum*, wie Anm. 1, S. 24, vgl. auch Anhang IV, wie Anm. 1, S. 28, *Historia Welforum*, wie Anm. 1, S. 34 und Burchard von Ursberg, wie Anm. 1, S. 112 mit Anm. 76.

9 *Genealogia Welforum*, wie Anm. 1, S. 25, Anhang IV, wie Anm. 1, S. 28, *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 3f., S. 38; Klaus NASS (Hrsg.), Die Reichschronik des Annalista Saxo, in: MGH SS 37, Hannover 2006, S. 587. Zu beachten ist allerdings, daß die Generationsfolgen in den Quellen nicht stimmen und zwei und mehr Generationen nicht genannt werden.

niederließ und bestattet wurde.¹⁰ Es ist unklar, wo dieses Kloster, das nach Welfs Tod von Heinrich weiter ausgebaut wurde, lag; häufig wird es – der *Historia Welforum* folgend – mit dem Kloster Altomünster gleichgesetzt.¹¹

Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ wiederum wird in den Quellen erstmals mit dem Raum Ravensburg/Altdorf (Weingarten) in Verbindung gebracht.¹² Zu seinen Söhnen gehörten Rudolf I., der die Welfenlinie fortsetzte, und der Hl. Bischof von Konstanz, Konrad.¹³ Mit Rudolfs mutmaßlichen Urenkel Welf III. erreichten die Welfen erstmalig die reichsfürstliche Stellung: Welf wurde von Kaiser Heinrich III. 1047 zum Herzog von Kärnten ernannt.¹⁴ Als dieser ohne Nachkommen starb, drohte das Haus der Welfen 1055 zu erlöschen. Seine Mutter Imiza/Irmengard von Luxemburg holte jedoch ihren Enkel, den Sohn ihrer Tochter Kuniza und des oberitalienischen Adligen Albert Azzo, Welf IV., nach Schwaben und übertrug ihm das welfische Erbe.¹⁵

Welf IV. hatte zusammen mit seiner Frau Judith von Flandern die Söhne Welf V. und Heinrich des Schwarzen. Alle drei wurden – unter anderem – Herzöge von Bayern.

Während Welf V. ohne Nachkommen starb, hatte Heinrich der Schwarze zwei Söhne, Welf VI. und Heinrich den Stolzen, unter denen die Trennung der Welfen-Familie in einen süddeutschen und einen norddeutschen Zweig einsetzte. Während Welf VI. in Ravensburg und Memmingen seine herrschaftlichen Zentren besaß und zudem Herzog von Spoleto wurde,¹⁶ heiratete Heinrich der Stolze

10 *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 4, S. 38/40; die Geschichte der List Heinrichs, der mit einem goldenen Pflug in der Tasche ein großes Gebiet umritt, das er dann vom Kaiser zu Lehen bekam, ist am ausführlichsten in der „sächsischen Welfenquelle“ überliefert, Anhang IV, wie Anm. 1, S. 28/30.

11 Erich KÖNIG, *Die süddeutschen Welfen als Klostergründer: Vorgeschichte und Anfänge der Abtei Weingarten*, Stuttgart 1934, S. 8ff., hält eher Rottenbuch für dieses Kloster; vgl. hierzu auch Otto Gerhard OEXLE, *Bischof Konrad von Konstanz in der Erinnerung der Welfen und der welfischen Hausüberlieferung während des 12. Jahrhunderts*, in: Helmut MAURER/Wolfgang MÜLLER/Hugo OTT (Hrsg.), *Der heilige Konrad – Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres = Freiburger Diözesan-Archiv 95*, 1975, S. 7-40, hier S. 19f.; *Historia Welforum*, wie Anm. 1, S. 40 Anm. 15.

12 Anhang IV, wie Anm. 1, S. 28/30, *Annalista Saxo*, wie Anm. 9, S. 587f.

13 Zu ihm siehe OEXLE, wie Anm. 11, und Helmut MAURER, *Germania Sacra NF 42,1: Konstanzer Bischöfe 6. Jahrhundert bis 1206*, Berlin/New York 2003, S. 125-145.

14 Beispielsweise nach *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 10, S. 46; Heinz DOPSCH, *Welf III. und Kärnten*, in: BAUER/BECHER, wie Anm. 2, S. 84-128.

15 *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 12, S. 46; Katrin BAAKEN, *Welf IV., der „geborene Italiener“ als Erbe des Welfenhauses*, in: BAUER/BECHER, wie Anm. 2, S. 199-225; Matthias BECHER, *Erbe von Kaisers Gnaden. Welf IV. und das süddeutsche Erbe der Welfen*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 66, 2007, S. 17-35.

16 Katrin BAAKEN, *Herzog Welf VI. und seine Zeit*, in: JEHL, wie Anm. 2, S. 9-28 mit wei-

Gertrud von Süpplingenburg, die Tochter Kaiser Lothars III., folgte seinem Vater im Herzogtum Bayern und wurde Nachfolger seines Schwiegervaters als Herzog von Sachsen.¹⁷ Beide Herzöge hatten jeweils einen Sohn. Welf VII., Sohn des Welfs, starb jedoch bereits vor seinem Vater 1167 in Rom, während mit Heinrich dem Löwen, dem Sohn Heinrichs des Stolzen, die Welfen in Sachsen weiterblühten. Das süddeutsche Erbe der Welfen, zu dem auch große Besitzungen in Italien gehörten, sollte nach dem Willen Welfs VI. ursprünglich an seinen Neffen Heinrich den Löwen fallen. Da sich beide jedoch nicht über die Modalitäten einigen konnten, übertrug Welf VI. schließlich seine Güter einem anderen Neffen, dem Sohn seiner Schwester Judith, Kaiser Friedrich Barbarossa.¹⁸

Das wichtigste Kloster für die süddeutschen Welfen war das spätestens um 1000 von Rudolf II. und seinen Söhnen Welf II. und Heinrich in Altdorf an der Scherzach gegründete Kloster oder Kanonikerstift. Den Quellen zufolge, wie z. B. der *Historia Welforum*, hatte bereits Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ hier vor 934 ein Frauenkloster gestiftet, das um 1000 in ein Männerkloster umgewandelt wurde. Imiza von Luxemburg, die Witwe Welfs II., siedelte 1036 an diesem Kloster Benediktinerinnen an, denen ihr Sohn Welf III. vor seinem erbenlosen Tod 1055 sein gesamtes Vermögen vermachte. Imiza griff hier abermals in die Geschicke des Klosters ein, verhinderte diese Übertragung und setzte ihren Enkel Welf IV. als Erben ein.¹⁹ Um Erbstreitigkeiten zu vermeiden, ersetzte sie 1056 die Nonnen durch Benediktinermönche aus dem bayerischen Kloster Altomünster. Etwa zur gleichen Zeit wechselte der Konvent auch die Räumlichkeiten in Altdorf. Bisher im Tal angesiedelt, zogen die Mönche auf den Martinsberg um, das Klostersgelände im Tal wurde in eine dörfliche Pfarrkirche umgewandelt. Nach dem Bewuchs des Hanges wurden Kloster und Ortschaft nun Weingarten ge-

terführender Literatur.

17 Wolfgang PETKE (Hrsg.), *Regesta Imperii* 4,1,1, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 74 ff. Nr. 115; Alois SCHMID, Heinrich X. der Stolze, in: *Lexikon des Mittelalters* 4, 1989, Sp. 2065 f.; Josef FLECKENSTEIN, Über Lothar von Süpplingenburg, seine Gründung Königslutter und ihre Verbindung mit den Welfen, Helmstedt 1980; SCHNEIDMÜLLER, Welfen, wie Anm. 1, S. 158-179.

18 Erbe Welfs VI. wurde letztendlich Heinrich VI.: *Historia Welforum*, *Continuatio Staingadensis*, wie Anm. 1, S. 88; Franz-Josef SCHMALE (Hrsg.), *Die Chronik Ottos von St. Blasien und die Marbacher Annalen*, Darmstadt 1998, S. 62; Burchard von Ursberg, wie Anm. 1, S. 188/190, S. 198; E *Continuatio*, wie Anm. 1, S. 98; Karin FELDMANN, *Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses (mit Regesten)*, Diss. phil. Tübingen 1971 (masch.), S. 73-78, S. 86-91, S. 94 f.; HECHBERGER, *Staufer und Welfen*, wie Anm. 1, bes. S. 288-293 mit Anm. 101; DERS., *Die Erbfolge von 1055 und das welfische Selbstverständnis*, in: BAUER/BECHER, wie Anm. 2, S. 129-155, hier S. 150 f.; BAAKEN, *Welf VI.*, wie Anm. 16, S. 24; OEXLE, *Welfische Memoria*, wie Anm. 3, S. 76-84.

19 *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 12, S. 46.

nannt.²⁰ Da dies zu Beginn der Herrschaftszeit Welfs IV. geschah und er zudem, zusammen mit seiner Frau Judith von Flandern, das Kloster in der Folgezeit reich beschenkte – hervorzuheben ist die Schenkung einer Heilig-Blut-Reliquie²¹ – gelten er und Judith in der Klostertradition als dessen (zweite) Gründer. Weingarten ist als das wichtigste Kloster der Welfenfamilie zu betrachten, vergleichbar nur mit dem St.-Blasius-Stift in Braunschweig, das für die jüngere, sächsische Linie der Familie eine ähnliche Bedeutung erlangte. Sicher wurden in Weingarten zehn bis zwölf Familienmitglieder bestattet, angefangen mit Rudolf II. bis zu Heinrich dem Schwarzen, das Kloster bildete fortan den memorialen Mittelpunkt der süd-deutschen Welfen.²²

Um 1000 war Welf II. an der Wiederbesiedlung bzw. dem Neuaufbau des Klosters Altomünster beteiligt, das um 740 von dem iro-schottischen Missionar Alto mit Unterstützung von König Pippin gegründet worden sein soll. Das Kloster wurde mit Benediktinern besetzt, die dann 1056 mit den Nonnen aus Weingarten ausgetauscht wurden. Zwei „Welfinnen“ bzw. welfische Ehefrauen wurden in diesem Kloster beigesetzt, Ita von Öhningen und ihre Schwiegertochter Imiza von Luxemburg.²³ Allerdings verlor das Kloster im Verlauf des Mittelalters an Anse-

20 Ebd. cap. 4, S. 40: Zu der Gründung Altdorfs/Weingarten durch Heinrich „mit dem goldenen Wagen“, cap. 10, S. 44: Fehlerhaft zu der Wandlung des Frauen- in ein Männerkloster durch Welf II., cap. 12, S. 47f. Anm. 50: Zum „Umzug“ innerhalb von Altdorf; KÖNIG, wie Anm. 11, S. 12-19; Gebhard SPAHR, Weingarten, in: Franz QUARTHAL (Hrsg.), *Germania Benedictina 5: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg*, Augsburg 1975, S. 622-647, hier S. 622; Thomas ZOTZ, Art.: Weingarten, in: *Lexikon des Mittelalters* 8, 1997, Sp. 2132f.; Sönke LORENZ, Weingarten und die Welfen, in: BAUER/BECHER, wie Anm. 2, S. 30-55, hier S. 35 und bes. S. 40f.

21 Zu den Schenkungen Judiths an Weingarten siehe Hans Ulrich RUDOLF, *Die Heilig-Blut-Verehrung im Überblick. Von den Anfängen bis zum Ende der Klosterzeit (1094-1803)*, in: Norbert KRUSE/Hans Ulrich RUDOLF (Hrsg.), *900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094-1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994*, 2 Bde., Sigmaringen 1994, hier Bd. 1 S. 3-51 und DERS., 1090 oder 1094 – Wann erfolgte die Übergabe der Heilig-Blut-Reliquie? Die Frage nach den richtigen Jubiläumsdatum, in: ebd. S. 52-56 sowie ebd. passim.

22 Die verschiedenen Nachweise der in Weingarten bestatteten Welfen sind in einer Tabelle im Anhang zusammengestellt.

23 Georg WAITZ (Hrsg.), *Otloh von St. Emmeram, Vita sancti Altonis*, in: MGH SS 15,2, Hannover 1888, S. 843-846, hier S. 845; *Genealogia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 7, S. 26; *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 10, S. 44, beide zu Imizas Bestattungsort, während sich für Itas Bestattung keine zeitnahen Quellen finden lassen, sondern erst Aventinus' (1477-1534) erwähnt in seiner *Bayerischen Chronik* beide Bestattungen, Matthias LEXER (Hrsg.), *Johannes Turmair's, genannt Aventinus, Bayerische Chronik*, Buch 5, München 1883 (ND Neustadt an der Aisch 1996), S. 281: *Und diese Irmtraud, sant Kunigund swester, ligt begraben zu Altensmünster bei ir swiger, gräfin Itha*; vgl. Michael HUBER, *Der hl. Alto und seine Klosterstiftung Altomünster*, in: Joseph SCHLECHT (Hrsg.), *Wissenschaftliche Festgabe zum zwölfhundertjährigen Ju-*

hen. Ende des 15. Jahrhunderts besiedelte Herzog Georg der Reiche von Wittelsbach-Landshut (1455-1503) das weitgehend erloschene Benediktinerinnenkloster mit Brigittinen neu. Damit überlagerten die Wittelsbacher sowie der neue Orden das potentielle Gedächtnis an die ursprünglichen (oder Zweit-)Gründer. Das Kloster wurde für die welfische Memoria bedeutungslos.

1073 stiftete Welf IV. an der Stelle einer Eremitenansiedlung das Augustinerchorherrenstift Rottenbuch, das von ihm, seiner Frau Judith sowie später auch von Welf VI. mit zahlreichen Schenkungen unterstützt wurde. Ebenso wie Weingarten übertrug Welf IV. die Anlage dem Papst, so daß beide Klöster aus der diözesanen Herrschaft des Bischofs herausgenommen waren. Beide Kommunitäten waren reformatorisch geprägt, in Weingarten kamen zu Beginn der 90er Jahre des 11. Jahrhunderts Hirsauer Reformen zum Zuge, Rottenbuch war von Anfang an der Kanonikerreform verpflichtet.²⁴ In diesem Stift wurde das Gedächtnis an Welf IV. und an seine Frau Judith von Flandern weiterhin gepflegt.

Welfs IV. Sohn Heinrich der Schwarze stand ebenfalls der Regularkanonikerreform nahe und übereignete den Augustinerchorherren das bereits mehr schlecht als recht bestehende Kanonikerstift in Ranshofen (Oberösterreich). Eine Urkunde von 1125 mit Zehntübertragungen seitens Heinrichs beendete die Veränderungen in dem Stift und gilt als dessen Gründungsdokument. Für die Welfen spielte das Stift in der Folgezeit aber keine große Rolle, so auch nicht für ihre Memoria.²⁵

biläum des hl. Korbinian, München 1924, S. 209-244; Josef HEMMERLE, Altomünster, in: DERS. (Hrsg.), *Germania Benedictina 2: Die Benediktinerklöster in Bayern*, Augsburg 1970, S. 27. Bei Ausgrabungen, die 1995 in der Klosterkirche durchgeführt wurden, stießen die Archäologen auf zahlreiche Bestattungen, mit den beiden „Welfinnen“ lassen sich aber keine in Verbindung bringen, Tilman MITTELSTRASS, *Archäologische Ausgrabungen in St. Alto. Die Ergebnisse der 1995 durchgeführten Sondagen in der Pfarr- und Klosterkirche von Altomünster, Teil 2: Die barocken Gräber*, in: *Amperland* 33, 1997, S. 149-154, bes. S. 149.

24 *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 13, S. 50; *Monumenta Raitenbuchensia*, in: *Monumenta Boica* 8, München 1767, S. 7-11 Nrr. 1f.; Jakob MOIS, *Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des 11.-12. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Ordens-Geschichte der Augustiner-Chorherren*, München/Freising 1953; DERS., *Das Stift Rottenbuch im Mittelalter*, in: Hans PÖRNBACHER (Hrsg.), *900 Jahre Rottenbuch. Beiträge zur Geschichte und Kunst von Stift und Gemeinde, Weißenhorn* 1974, S. 9-25; Stefan WEINFURTER, Art.: *Rottenbuch*, in: *Lexikon des Mittelalters* 7, 1995, Sp. 1055; Hans PÖRNBACHER, *Rottenbuch. Das Augustinerchorherrenstift im Ammergau. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur*, Weißenhorn 1980; Franz FUCHS, *Die Anfänge Rottenbuchs*, in: BAUER/BECHER, wie Anm. 2, S. 261-279.

25 *Monumenta Ranshofana*, in: *Monumenta Boica* 3, München 1764, S. 314f. Nr. 5; Rudolf Wolfgang SCHMIDT, *Das Augustiner Chorherrenstift Ranshofen. Seine Vorgeschichte und seine Geschichte*, in: *900 Jahre Stift Reichersberg. Augustiner Chorherren zwischen Passau und Salzburg. Ausstellung des Landes Oberösterreich* 26. April bis 28. Oktober 1984 im Stift Reichersberg am Inn, Linz 1984, S. 139-148; DERS., 4.07 Urkunde Herzog Hein-

In Steingaden errichtete Welf VI. 1147 ein Prämonstratenserstift, das er als neues welfisches Hauskloster vorgesehen hatte.²⁶ Er stattete es reichhaltig aus und ließ zwanzig Jahre nach der Gründung seinen Sohn hier bestatten. Auch er selbst wurde hier beerdigt.²⁷ Steingaden galt lange Zeit als Entstehungsort der *Historia Welforum*. Sicher ist, daß die Chronik der Welfen hier eine Fortführung erfuhr, in der die letzten Lebensjahre des Herzogs illustriert wurden und die Darstellung mit seiner Bestattung abschließt.²⁸

Neben Urkunden spielen vor allem die sogenannten „Welfen-Quellen“ des 12. Jahrhunderts eine herausragende Rolle für die Kenntnis der Welfengeschichte bis in die 70er Jahre des 12. Jahrhunderts. Zu ihnen gehört zuvorderst die bereits mehrfach erwähnte *Historia Welforum*. Sie kann zu der sogenannten „Hausüberlieferung“ gerechnet werden.²⁹ Offensichtlich wurde sie im Auftrag der Welfen in einem welfischen Kloster um 1170 niedergeschrieben. Wer genau der

richs IX. von Bayern für Ranshofen, in: ebd. S. 310f.; Hubert SCHOPF, Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn im Mittelalter (1125-1426), Diss. Innsbruck 1985 [nicht eingesehen]; DERS., Zur inneren Struktur des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen im Mittelalter, in: Mitteilungen des Österreichischen Landesarchivs 16, 1990, S. 17-45; bes. S. 17-21; Sigrid KRÄMER, Die Bibliothek von Ranshofen im frühen und hohen Mittelalter, in: Peter GANZ (Hrsg.), The role of the book in medieval culture, Turnhout 1986, S. 41-72, hier S. 41-52 zur Geschichte des Stiftes.

26 Monumenta Steingadensia, in: Monumenta Boica 6, München 1766, S. 492f. Nr. 10; FELDMANN, wie Anm. 18, Reg.-Nr. 273; Continuatio Staingadensis, wie Anm. 1, S. 86: *Maxime tamen Staingadensi ecclesiae, quam fundaverat, obtulit*; E Continuatio, wie Anm. 1, S. 98: *In montanis etiam claustrum Steingadim dictum a primaria fundatione constituit, quod suae providit sepulturae, quod et consecratione et multa dote ditavit*; Hans PÖRNBACHER, Quod divinabat Norbertus . . . – Das Prämonstratenserstift Steingaden zwischen Ideal und Wirklichkeit, in: Ingrid HAASER/Gerhard KLEIN/Heide-Marie KRATHAUF (Hrsg.), Das ehemalige Prämonstratenserstift Steingaden. Beiträge zur 850-Jahr-Feier. Schongau = Der Welf. Jahrbuch des Historischen Vereins Schongau – Stadt und Land 4, 1996/97, St. Ottilien 1997, S. 29-37; Johanna LAUCHS-LIEBEL, Steingaden und die Gründung des Prämonstratenserstiftes, in: ebd., S. 38-51.

27 *Historia Welforum*, wie Anm. 1, S. 86; Monumenta Steingadensia, wie Anm. 26, S. 489 Nr. 6f., S. 492 Nr. 10. Im Steingader Necrolog wird zum 14. November Welf VI., seiner Frau Uta und ihren Sohn Welf VII. gedacht: Necrologium Steingadense, in: MGH Necrologia 1, Berlin 1888, S. 37: *Gwelfonis ducis Suevie et Bavarie, fundatoris nostri monasterii Staingadensis, Ute coniugis eius et Gwelfonis iunioris filii eius*.

28 Continuatio Staingadensis, wie Anm. 1, S. 86-90. Alois SCHMID, Die Geschichtsschreibung des Prämonstratenserstiftes Steingaden, in: HAASER/KLEIN/KRAUTHAUF, wie Anm. 26, S. 165-181, hier S. 166f.

29 Der Begriff der Hausüberlieferung ist auch gerade im Zusammenhang mit der *Historia Welforum* umstritten, siehe Gerd ALTHOFF, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, 1986, S. 34-46, passim, bes. S. 44f. zur *Genealogia Welforum*; vgl. OEXLE, Welfische Memoria, wie Anm. 3, S. 61-94, mit einer Reaktion auf die Thesen Althoffs auf S. 69-76.

Auftraggeber war, in der Regel werden Welf VI. oder Heinrich der Löwe genannt, und in welchem der Klöster sie zuerst verfaßt wurde, ist umstritten. Vermutlich stammt die Handschrift aus den Klöstern Weingarten oder Steingaden. Aus Weingarten hat sich die bekannteste Fassung erhalten, in Steingaden wurde der Text mit den letzten Lebensjahren Welfs VI. fortgesetzt.³⁰ Die Handschrift der *Historia Welforum* aus Weingarten wird auf die Jahre 1185/91 datiert und wurde mit anderen Handschriften des späten 12. Jahrhunderts zusammengebunden, zu denen unter anderem das Necrolog des Klosters gehört. Heute wird diese Sammelhandschrift in der Hessischen Landesbibliothek in Fulda aufbewahrt.³¹

Ferner gibt es zwei ältere Quellen des 12. Jahrhunderts, die je in einer kürzeren Version die Welfengeschichte beinhalten. Dabei handelt es sich um die *Genealogia Welforum*, die im Auftrag Heinrichs des Schwarzen um 1125/26 niedergeschrieben wurde, und die „sächsische Welfenquelle“, die sich in der Chronik des Annalista Saxo sowie im Zusammenhang mit der Sächsischen Weltchronik (Anhang IV) erhalten hat. Sie wird in die Zeit zwischen 1132 bis 1137 datiert und stammte wohl – im Gegensatz zu den beiden anderen Texten – aus Sachsen, wahrscheinlich aus dem Michaelis-Kloster in Lüneburg.³²

Aber nicht nur in Weingarten und Steingaden hat sich mindestens jeweils eine Version der *Historia Welforum* erhalten, sondern in allen genannten Klöstern sowie in dem unter welfischen Einfluß stehenden Prämonstratenserstift Marchtal.³³

³⁰ Vgl. zu den Quellen die jüngste Zusammenfassung in: BECHER, Quellen, wie Anm. 1, S. 1-22 mit Verweisen auf weitere Literatur.

³¹ Fulda, Hessische Landesbibliothek, Cod. D 11; vgl. Otto Gerhard OEXLE, Welfische und staufische Hausüberlieferung in der Handschrift Fulda D 11 aus Weingarten, in: Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek, Stuttgart 1978, S. 203-231, hier S. 207-216, S. 218. Als die wichtigste Handschrift der *Historia Welforum* gilt eine Handschrift aus Altomünster, die vor 1200 niedergeschrieben und erst 1919 entdeckt wurde: Berlin, Staatsbibliothek Ms. Lat. Quart. 795. Sie ist seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen; einzig die Abbildung eines Welfenstammbaums hat sich erhalten, siehe Anm. 33f. Diese Handschrift wurde sowohl von Erich König als auch in seiner Nachfolge von Matthias Becher für die Edition der *Historia Welforum* genutzt, siehe BECHER, Quellen, wie Anm. 1, S. 12; vgl. Erich KÖNIG (Hrsg.), *Historia Welforum*, Stuttgart 1938.

³² Vgl. OEXLE, „sächsische Welfenquelle“, wie Anm. 3; Hubert HERKOMMER, Art.: Sächsische Weltchronik, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 8, Sp. 473-500; Ernst SCHUBERT, Art.: Sächsische Weltchronik, in: Lexikon des Mittelalters 7, 1995, Sp. 1242f.; Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert, Hannover 1996, bes. S. 139-143; Annalista Saxo, wie Anm. 9.

³³ Die ältesten Handschriften: aus Weingarten: Fulda, Hessische Landesbibliothek, Cod. D 11; aus Altomünster: Berlin, Staatsbibliothek, Ms. Lat. Quart. 795; aus Rottenbuch: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 12202a und Clm 12202b; aus Ranshofen: ebd., Clm 12631 und Clm 29091; aus Steingaden: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Hist. Hs. 2^o Nr. 359 und Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Ms. W 74; aus Marchtal: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. quart.

Und: Einer jeden Handschrift ist ein Stammbaum der Welfen beigegeben, die mit Welf und seinem Sohn Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ beginnt und mit Heinrich dem Löwen und Judith bzw. ihrem Sohn Friedrich Barbarossa endet.³⁴ Bei diesen Stammbäumen handelt es sich um graphisch illustrierte Texte, in denen die Namen der Protagonisten durch Linien verbunden sind.

Der berühmteste Bild-Stammbaum der Welfen ist allerdings nicht Teil einer Handschrift der *Historia Welforum*, sondern findet sich auf der letzten Seite des Weingartener Necrologs. Er stellt zudem das älteste erhaltene Welfen-Bild überhaupt dar. Inhaltlich könnte die Darstellung zwar zur *Historia Welforum* gehören, ihr Überlieferungszusammenhang aber – das Necrolog – verweist in den Bereich der liturgischen Memoria. Dargestellt wird auf diesem Stammbaum die Familie der Welfen,³⁵ angefangen mit Welf, seiner Tochter Judith und ihrem Sohn Kaiser Karl dem Kahlen. In der Mitte des Baumes, auf dem grünen „Stamm“, werden die für das Haus der Welfen wichtigsten Vertreter der Familie mit ihren jeweiligen Ehepartnern gezeigt, d. h. diejenigen, die für die Erbfolge der welfischen Erbgüter sorgten. Dabei sind auf der rechten Seite – vom Betrachter aus gesehen – die Welfen dargestellt, und auf der Linken ihre Partner. Die für die Erbfolge unbedeutenderen Personen, wie beispielsweise Geschwister, werden als Seitenzweige präsentiert. Einen Bruch gibt es in der sechsten Generation. Da wird rechts Kuniza gezeigt, die Tochter Welfs II. und Imizas von Luxemburg, Mutter Welfs IV. Dies ist insofern von Bedeutung, als sich über sie und nicht über ihren Bruder Welf III., der neben ihr in einem Seitenzweig abgebildet ist, die Erbfolge der Familie fortsetzte. Prägnant ist auch das Abknicken des Hauptastes des Stammbaumes mit

261. Dieses zuletzt genannte Stift wurde zwar von den Alaholfingern im 8. Jahrhundert gegründet und von Elisabeth von Bregenz und Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen wiederbegründet bzw. reformiert, hat sich aber im 12. Jahrhundert den Welfen als Unterstützern zugewandt, vgl. Wilfried SCHÖNTAG, Vom bregenz-tübingischen Hausstift zum Eigenstift des Hochstifts Konstanz. Zur Geschichte des Prämonstratenserstifts Marchtal bis 1300, in: Sönke LORENZ/Ulrich SCHMIDT (Hrsg.), Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte. Gerhard Baaken zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1995, S. 261-283, hier S. 263f., S. 269, siehe auch DERS., Prämonstratenserabtei St. Peter und Paul Obermarchtal, in: Wolfgang ZIMMERMANN/Nicole PRIESCHING (Hrsg.), Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart, Ostfildern 2003, S. 332-335.

³⁴ Vor einigen Jahren hat sich Werner HECHBERGER mit dieser Problematik befaßt, siehe Graphische Darstellungen des Welfenstammbaums. Zum „welfischen Selbstverständnis“ im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 79, 1997, S. 269-297, hier S. 272 Abb. 1: Einzelblatt aus Weingarten [siehe auch Heinrich der Löwe und seine Zeit 1, wie Anm. 1, S. 66 B 1] (verschollen); S. 273 Abb. 2: aus Altomünster, Ms. Lat. Quart. 795; S. 275 Abb. 3: aus Ranshofen, Clm 12631; S. 277 Abb. 4 aus Rottenbuch, Clm 12202a; S. 278 Abb. 5: aus Marchtal, Cod. hist. quart. 261.

³⁵ Abbildung siehe Heinrich der Löwe und seine Zeit 1, wie Anm. 1, S. 64.



Abb. 1: *Steingaden, St. Johannes Bapt., Vorhalle, Welfengenealogie um 1600*
(Foto: Kruppa).

Welf VII. und Heinrich dem Löwen, die beide (!) kinderlos gezeigt werden. Hingegen gehen von den Bildern Heinrichs des Schwarzen und Wulfhilds Billung zahlreiche weitere Bilder ab, auf denen die Töchter des Paares gezeigt werden und deren bildlichen Höhepunkt das Feld für Friedrich Barbarossa als Sohn der Judith bildet – bzw. bilden würde, wenn es denn ausgeführt worden wäre.

Die anderen erhaltenen Stammbäume zeigen verkürzt dasselbe. Auch hier wird von Welf, Judith und Karl dem Kahlen die Hauptlinie bis zu Heinrich den Löwen und seiner Tante Judith, der Mutter Friedrich Barbarossas, gezogen. Die Ehepartner der Welfen werden allerdings nicht angegeben und ebenfalls fehlen die Abbildungen.

Die Stammbäume der Welfen stehen in einer Überlieferungsreihe, die sich lange in den welfischen Klöstern erhalten hat. Während die graphischen Zeichnungen auf Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts zurückgehen, wurden diese Traditionen in den Klöstern vom 16. bis ins 18. Jahrhundert in monumentalen Ausprägungen wieder erweckt. Der älteste dieser jüngeren Welfenstammbäume oder besser Welfengenealogien ist in der spätgotischen Vorhalle des Prämonstratenserstiftes Steingaden erhalten, die um 1600 gemalt wurde (Abb. 1). In vier Bilderreihen werden verschiedene Personen dargestellt. Die Beschriftung ist in den

leeren Feldern unter den Bildern nur noch zu erahnen. Den Anfang bilden legendenhafte frühe Welfen, die Genealogie ist bis zur Gründung des Prämonstratenserstiftes durch Welf VI. und die Darstellung seiner Bestattung im letzten Bildfeld fortgesetzt.³⁶ Dabei wird eine eigene (Steingader) Tradition der Welfengeschichte sichtbar, wobei in den ersten Bildern weniger bekannte „Welfen“ gezeigt werden samt einer seltenen Legende der Entstehung des Welfennamens.³⁷ In der obersten Reihe, im Zwickel, sind die sagenhaften „Welfen“ der Frühzeit zu sehen: Graf Warin zu Altdorf und Weingarten, Sohn eines fränkischen Herzogs aus dem Elsaß, mit seiner Frau Guzonis und einem ihrer Kinder, Isenbart (I,1). Im zweiten Bild werden der zweite Graf von Altdorf, Ruthard, und seine Gemahlin Irmenissa gezeigt (I,2).³⁸ In der nächsten Reihe erscheinen im ersten Bild die Frau Catilina mit ihrem Mann Welf-Eticho und ihren Kindern Eticho und Judith (II,1). Hier

36 Die Interpretation der Bilder erfolgt nach Hans PÖRNBACHER, Die Welfengenealogie in Steingaden, in: JEHL, wie Anm. 2, S. 117-120; der sich stützt auf Sigfrid HOFMANN, Über die Welfenfresken von Steingaden, in: Lech- und Ammerain 3, 1952, S. 1-4. Hofmann fügt den Text einer Handschrift von 1720 bei, die – neben den 1950 noch teilweise zu lesenden Bildunterschriften – die Grundlage für die Identifizierung bietet. Ferner ist der Ausarbeitung Hofmanns zu entnehmen, daß sich unter dieser Genealogie ältere, gotische Fresken befinden, die aber nicht mehr zu einem geschlossenen Bild rekonstruiert werden können.

37 Zum Welfennamen siehe weiter unten S. 275 f.

38 Die Grafen Warin († 20. Mai 774), Isenbart († 29. Mai 806) und Ruthard († vor 31. August 790) lassen sich in Quellen finden und zählen wohl zu den Welfenvorfahren. Sie gehörten zur fränkischen Reichsaristokratie und waren nach der Zerschlagung des alemannischen Herzogtums im Aufbau von Grafschaften und der Einbindung Alemanniens an das fränkische Reich tätig. Für Warin, der mit einer Hadallindis verheiratet war, sind zwei Söhne belegt, Isenbard (!) und Swabo. Mit Ruthard, der seit Fleckenstein allein zu den Vorfahren der Welfen gezählt wird, ist die Klostergründung in Arnulfsau verbunden, später führten auch Scharzach, Gegenbach und Schuttern ihre Gründung auf ihn zurück; Warin und seine Frau gründeten Buchau am Federsee. Allerdings ist Warins und Ruthards Rolle in der Geschichte nicht nur positiv, sie werden mit der Verbannung des (Hl.) Otmar, Abt von St. Gallen, in Verbindung gebracht, was die Welfen als Schuld übernahmen. Die Vita Otmars, Ekkehard von St. Gallen und auch Burchard von Ursberg berichten, daß bis zu den Söhnen Rudolfs II., Welf (hard) II. und Heinrich, die Welfen an St. Gallen einen jährlichen Zins zahlten, den Heinrich – im Gegensatz zu seinem Bruder – verweigerte. Kurz danach verstarb er bei einem Jagdunfall und seine Mutter Ita von Öhningen kam mit ihrem Sohn und ihrer Tochter zu dem Heiligen und entrichtete den schuldigen Zins, Ildephonso AB ARX (Hrsg.), Vita Sancti Otmari abbatis Sangallensis, in: MGH SS 2, Hannover 1829, S. 40-47, hier cap. 4-6, S. 43 f.; Johannes DUFT (Hrsg.), Die Lebensgeschichten der Heiligen Gallus und Otmar, St. Gallen/Sigmaringen 1988, cap. 4-6, S. 61 ff.; Hans F. HAEFELE/Steffen PATZOLD (Hrsg.), Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, Darmstadt 2002, cap. 21, S. 52/54. Ekkehard IV. zählte auch König Konrad I. zu den Nachfahren Warins und Ruthards, der sich verpflichtete eine jährliche Sühneleistung an das Kloster zu zahlen. Burchard von Ursberg, wie Anm. 1, S. 112; FLECKENSTEIN, wie Anm. 7, S. 97 f. mit Anm. 152; BORGOLTE, wie Anm. 5, S. 150-156, S. 229-236, S. 282-287; SCHNEIDMÜLLER, Welfen, wie Anm. 1, S. 40-72.

wird auf die Deutung des Namens Welf angespielt, der unter anderem von dem römischen Senatengeschlecht der Catilina hergeleitet wird,³⁹ was in diesem Bild durch das stadtrömische SPQR-Wappen verdeutlicht wird. In der folgenden Abbildung, in der Isenbart von Altdorf und seine Frau Irmentrud zu sehen sind,⁴⁰ wird auf eine andere, wesentlich unbekanntere Variante der Sage um die Herkunft des Welfennamens eingegangen. Der dazugehörigen Legende nach glaubte Irmentrud einer um Almosen bittenden Frau nicht, daß sie Drillinge ohne Ehebruch geboren haben konnte und verweigerte ihr eine milde Gabe. Kurze Zeit später gebar sie selbst zwölf Söhne. Aus Scham befahl sie einer Magd, elf der Kinder zu ertränken. Auf dem Weg zum Wasser traf die Magd auf Isenbart, der sie fragte, was sie in dem Korb transportiere. Sie antwortete: „Kleine Welpen“. Isenbart entfernte die Bedeckung des Korbes, entdeckte die Kinder und übergab sie einem Müller zu Erziehung. Sechs Jahre später stellte er sie der überraschten Mutter vor und entschuldigte ihr Verhalten. Von da an nannte er seine Söhne „Welfen“ (= Welpen). In der Szene werden die elf knienden Jungen vor Isenbart gezeigt (II,2).

Erst das dritte Bild der zweiten Reihe zeigt Welf, seine Frau Heilwig und seine Kinder, unter anderem auch seine Tochter Judith, die den Übergang zum nächsten Bild herstellt, in dem diese mit Ludwig dem Frommen und ihrem Sohn Karl dem Kahlen erscheint (II,3-4). Die nächsten beiden Reihen zeigen die aus den Quellen bekannten Welfen wie beispielsweise als fünftes Bild der dritten Reihe Welf III. mit einer sonst nicht bezeugten Ehefrau und im Hintergrund einer Kirche, bei der es sich um die Klosterkirche von Weingarten handelt. Dies spielt auf das Erbe Welfs III. an oder auch auf die mißverständene Überlieferung, nach der er an der Verlegung des Klosters in Altdorf beteiligt war. Im sechsten und letzten Bild der Reihe sind Albert Azzo mit seiner Frau Kuniza und ihren Sohn Welf IV. zu sehen.

Wichtiger ist, daß diese Genealogie – im Vergleich zu den anderen bekannten Welfenstambäumen – neben der eigenständigen Legende am Anfang zwei weitere Besonderheiten aufweist: Im ersten Bild der vierten Reihe wird Welf IV. nicht

39 Vgl. *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 2, S. 36.

40 PÖRNBACHER, wie Anm. 36, S. 119. Isenbart soll mit einer Irmentrud, angeblich eine Schwester der Hildegard, Ehefrau Karls des Großen, verheiratet gewesen sein, vgl. dagegen BORGOLTE, wie Anm. 55, S. 154f., der eine Ehefrau namentlich nicht benennen kann. Sollte Isenbarts Ehefrau tatsächlich eine Schwester Hildegards gewesen sein, so stammte sie von den Gerolden ab, die – ähnlich wie die Welfen-Vorfahren – zu den Unterstützern der Karolinger in Alemannien und Bayern gehörten, vgl. Michael MITTERAUER, *Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum*, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 123, 1963, S. 1-273, hier S. 8-25. Mitterauer kennt allerdings ebenfalls keine Irmentrud, Ehefrau Isenbarts.

wie sonst üblich nur mit seiner dritten Frau Judith von Flandern gezeigt, sondern zusätzlich mit seiner zweiten, der 1070 verstoßenen Ethelinde von Northeim, die sonst in keiner bildlichen Darstellung aufgenommen wurde. Diese war die Tochter Ottos von Northeim, des Herzogs von Bayern, der 1070 von Heinrich IV. abgesetzt wurde. Nach diesem Ereignis verstieß Welf Ethelinde und heiratete Judith von Flandern; zudem wurde er Nachfolger seines ehemaligen Schwiegervaters im Herzogtum Bayern.⁴¹ Ferner ist hier ein „Familienbild“ Heinrichs des Stolzen mit seiner Frau Gertrud von Sippingenburg und ihrem Sohn Heinrich dem Löwen zu sehen (IV,5). Auch das ist bei den monumentalen, von allen Kirchenbesuchern einzusehenden Genealogien eine Ausnahme.

Das letzte Bild sprengt den üblichen Rahmen (IV,6). Gezeigt wird die Gründung des Stiftes Steingaden durch Welf VI. im linken Bildfeld, der auf die Konventsgebäude hinweist. Vor ihm kniet ein Prämonstratenser, wahrscheinlich der Propst des Gründungskonventes, mit einem Buch in der Hand. Begleitet wird der sitzende Welf von einigen Rittern. Am rechten Bildrand ist sein Sohn Welf VII. zu sehen, in der Mitte wird der Leichenzug des alten Welfen gezeigt. Eine Prämonstratenserprozession zieht Richtung der Kirche, der sich ein Wagen mit dem Sarg des Verstorbenen anschließt.

In Rottenbuch gab es ebenfalls eine Genealogie des 17. Jahrhunderts, gemalt von dem dortigen Chorherrn Joseph Saal († 1697). Leider ist sie wenige Jahre nach ihrer Entstehung vernichtet worden, nur ein Flügel der Tafel ist erhalten.

41 Oswald HOLDER-EGGER/Adolf SCHMIDT/Wolfgang Dietrich FRITZ (Hrsg.), *Lampert von Hersfeld, Annalen*, Darmstadt 21973, S. 132; Edmund VON OEFELE (Hrsg.), *Annales Altahenses maiores*, in: MGH SS rer Germ. 4, Hannover 1891, S. 80; Gerd ALTHOFF, *Heinrich der Löwe und das Stader Erbe. Zum Problem der Beurteilung des „Annalista Saxo“*, in: *Deutsches Archiv* 41, 1985, S. 66-100, hier S. 93f.; Wilhelm STÖRMER, *Die süddeutschen Welfen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Herrschaftspolitik im bayrisch-schwäbischen Grenzraum*, in: AY/MAIER/JAHN, wie Anm. 1, S. 57-96, hier S. 79f.; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Welf IV. 1101-2001: Kreationen fürstlicher Zukunft*, in: BAUER/BECHER, wie Anm. 2, S. 1-29, hier S. 15ff.; Sabine BORCHERT, *Herzog Otto von Northeim (um 1025-1083). Reichspolitik und personelles Umfeld*, Hannover 2005, S. 95, S. 178f., S. 194. Die *Historia Welforum* verschweigt diese Ehe, siehe *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 13, S. 48, während die Genealogie der Welfen im Anhang IV der Sächsischen Weltchronik zwar von der Ehe zwischen Welf IV. und Ethelinde berichtet, sich aber um die Nennung des Grundes der Trennung/Scheidung herumdrückt: *De Welf let sider sin wif Ethelinde, warumbe, des ne wet men nicht*, Anhang IV, wie Anm. 1, S. 30. Der *Annalista Saxo*, wie Anm. 9, S. 588, stellt den Zusammenhang zwischen der Rebellion Ottos von Northeim, seiner Absetzung und der Trennung Welfs IV. von Ethelinde schon deutlicher her: *Hic [Welf IV.] prius duxit uxorem Ethilindam nomine, filiam Ottonis ducis Bauuarie, viri genere Saxonis et amplissime tam dignitatis quam nobilitatis, ita ut Henrico inperatori huius nominis quarto rebellandi fiduciam acciperet. Quem tamen inperator, licet iniuste oppressum, ducatu privavit eique successorem generem eius, predictum Uuelphum, constituit. Qui Uuelphus deinde, nescio qua de causa, eandem Ethilindam dimisit . . .*

Dieser zeigt Welf IV. mit seiner Stiftung, dem Augustinerchorherrenstift Rottenbuch. Im Hintergrund erscheint die 1514 erbaute Wallfahrtskapelle Hohenpeibenberg, deren Betreuung die Augustinerchorherren 1604 übernahmen.⁴² Der romanische Turm der Stiftskirche, zentral im Bild, hat sich bis auf die Spitze, die heute von einer barocken Turmhaube besetzt ist, erhalten. Die dahinter gezeigte zweite Kirche, das sogenannte Altenmünster, war vermutlich die eigentliche Keimzelle des Stiftes, an der später ein Konvent von Augustinerchorfrauen ansässig wurde.⁴³ Diese sowie der größte Teil der gezeigten Kapellen wurden nach der Säkularisation 1803 abgerissen; stehen geblieben ist lediglich eine Friedhofskapelle, die im Vordergrund zu sehen ist.

In Weingarten schließlich, dem wichtigsten Welfenklaster, sind monumentale Fresken des Malers Cosmas Damian Asam (1686-1739) überliefert.⁴⁴ Sie befinden sich in den beiden Westtonnen der barocken Klosterkirche und können durchaus als Genealogie bezeichnet werden, denn auch hier sind alle „Haupt“-Welfen zu sehen. Inschriften nennen ihre Namen und geben kurze persönliche Beschreibungen; ferner werden Bestattungsorte genannt, vor allem Weingarten. In sechs Bildfeldern sind von Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ und Welf I. bis Wulfhild Billung und ihrer Tochter Sophia wieder die für Altdorf/Weingarten „wichtigsten“ Welfen dargestellt.⁴⁵ Auf dem Bild, das den frühesten Welfen gewidmet ist, erscheinen Heinrich „mit dem goldenen Wagen“, Welf I., sein Vater/Großvater, sowie Heinrichs Frau Atha von Hohenwarth, die ein Modell einer Kirche in der Hand hält. Dieses spielt auf die Gründung des Klosters Weingarten an, das

42 PÖRNACHER, Rottenbuch, wie Anm. 24, Farbtafel 1 nach S. 12.

43 Jakob MOIS, Die Kirchen und Kapellen des Augustinerchorherrenstiftes Rottenbuch 2: Die ehemaligen Nebenkirchen und Kapellen, Rottenbuch 1992, S. 1-11 zum Altenmünster.

44 Gerhard SPAHR, Die Basilika Weingarten. Sigmaringen 1974, Frontspiz sowie Abb. 42-46, siehe dort auch S. 89-92 zu den Fresken. Zu Asam siehe Helene TROTTMANN, Cosmas Damian Asam 1686-1739. Tradition und Invention im malerischen Werk, Nürnberg 1986, bes. S. 70-75; Bruno BUSHART/Bernhard RUPPRECHT (Hrsg.), Cosmas Damian Asam 1686-1739. Leben und Werk, München³1986, bes. S. 210-215.

45 In den anderen Fresken werden gezeigt: Welf II.: GUELPHO II. RUDOLPHI FIL: UXOR EI[US] IRMENTRUD SOROR S: CHUNIGUND: IMPERATI: SUB HIS MONACHI EX ALTOMÜNSTER HUC IN ALTORFF TRANSLATI CIRCA ANN: MXLVII, OSSA EI[US] HÏC SEPULTA; Rudolf (I./II.?): RUDOLPHUS FILI[US] HENRICI UXOR EI[US] ITHA OTTONIS MAGNIS IMPERATORIS NEPTIS. [Ita von Öhningen] OSSA EIUS HUC ETIAM EX ECCLESIA PAROCHIALI TRANSLATA; Welf VI.: GUELPHO VI. FRAT: HENRICI SUPERBI. MARCHIO TUSCIAE & CC FUNDATOR MONASTERII STEINGADEN. MORIT: AN: MCXCI; Welf V.: GUELPHO. V. DUX NORICOR: POSTERIO MARIT[US] MATHILDIS, CELEBERRILLI[US] IN ITAL: FAEMIN: MORIT: AN: MCXVIII. HÏC SEPULTA; Heinrich der Schwarze: HENRICUS GUELPHON: IV. FILIUS DICTUS NIGGER, DUX NORICORU[M] AEDIFICAT DE NOVO HOC MONASTERIUM FACT[US] HÏC MONACH[US] MORITUR AN: MCXXVII.

Abb. 2:
 Weingarten,
 St. Martin,
 Fresko von
 Cosmas Damian
 Asam,
 Welf IV. und
 Judith von Flandern
 (Abb. nach Spahr, wie
 Anm. 44,
 Frontispiz).



den welfischen Quellen nach durch Heinrich gegründet worden sein soll. Die Inschrift unter dem Bild Heinrichs weist ihn als Fundator aus: HENRIC[US] ALTORFF: COMES, PRIM[US] IBID: SANCTIMONAL: MON[AST]RII FUNDATOR PATER S. CONRADI EPISCO: CONSTANT: OSSA EIUS EX ECCLES: PAROCHI: HUC TRANSLATA SUNT. Die weiteren Inschriften dieses Freskos lauten: GUELPHO I. COMES ALTORFFENSIS DE GENTE FRANCORUM. VIXIT TEMPORE CAROLI MAGNI und HATTA COMITISSA AB HOCHENWART & c: UXOR HENRICI ET MATERS: CONRADI OSSA EIUS ETIAM HUC EX ECCL: PAROCHIALI SUNT TRANSLATA. Ein weiteres Kirchenmodell hält auch Welf III. in der Hand, der sich damit ebenfalls als Stifter verrät: GUELFO III. DUX CARINTHIAE, QUI HOC MONASTERIU[M] EX ALTORFF HUC IN MONTEM TRANSTULI ET WEINGARTEN VOCAVIT

MORITUR AN: MLV, HÎC SEPULTUS. Ihm wird in der Inschrift, wie in der Legende, fälschlicherweise die Verlegung des Klosters aus dem Tal auf den Martinsberg zugeschrieben. Das Modell hätte eigentlich seiner Mutter Imiza von Luxemburg, der Frau Welfs II., beigegeben werden müssen, die aber gar nicht dargestellt ist. Das Bild neben Welf III. zeigt seinen jungverstorbenen Onkel Heinrich: HENRICUS, RUDOLPHI FILIUS, QUI IN VENATIONE PROPÈ VILLAM LENON IN TYROLI INTERIIT. Korrekterweise wird Welf IV. (Abb. 2) nicht mit einem Kirchenmodell gezeigt, sondern als Ritter mit Herzogshut und (fälschlicherweise) einer Fahne mit dem sächsischen Wappen in der linken Hand – erst sein Enkel Heinrich der Stolze wurde Herzog von Sachsen. Die Inschrift sagt nichts über dieses Herzogtum: GUELPHO. IV. DUX NORICORU[M] FILIUS AZONIS MARCHIO: ESTENSIS IN ITAL: FUNDATIONE[M] A MAIORIB[US] ET A SE FACTA[M] BINIS LITTERIS AN: MXC. CONFIRMAT. MORITUR ANNO MCI. HÎC SEPULT[US]. Seine Frau Judith von Flandern wird mit der Heilig-Blut-Reliquie in der rechten und einem weiteren Reliquienkästchen in der linken Hand dargestellt: IUDITHA GUELPHONIS. IV. UXOR FIL: BALDUINI FLANDR: COM&c. DEDIT HUIC MONASTRERIO S:S: SANGUINEM CHR[IST]I ET ALIAS S:S: RELIQUIAS MORIT: AN: MXCIII HÎC SEPULTA. Das ‚jüngste‘ Bild zeigt Wulfhild Billung, die Ehefrau Heinrichs des Schwarzen, und eine ihrer Töchter, Sophia. Die Inschrift vermerkt Wulfhilds Ehe mit Heinrich und ihre Abstammung von Magnus Billung, Herzog von Sachsen, herausgestellt durch das Wappen der späteren askanischen Herzöge von Sachsen: WILPHILDIS HENRICI UXOR, FILIA MAGINONIS SAXONIAE DUCIS. Hier fehlt überraschenderweise der Hinweis, daß Wulfhild in Weingarten bestattet wurde. Platzprobleme können dafür keine Ursache gewesen sein. Bei ihrer Tochter Sophia werden ihre beiden Ehemänner, Herzog Berthold V. von Zähringen und Markgraf Leopold von Steyr sowie ihr Bestattungsort in Weingarten vermerkt: SOPHIA FILIA HENRICI PRIMÒ BERCHTOLDO ZÄRINGENSI DUCI DEIN LEOPOLDO STYRAE MARCHIO: NUPTA HÎC SEPULTA.

Die Fresken Asams gehen auf Handschriften des Klosters zurück. Grundlage bilden die drei sogenannten „Stifterbüchlein“ aus Weingarten, die heute in Stuttgart aufbewahrt werden (Abb. 3 und 4).⁴⁶ Es handelt sich hierbei um drei vonein-

46 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. quart. 584 („Stifterbüchlein 3“); ebd., Hauptstaatsarchiv, B 515 Hs 5a („Stifterbüchlein 2“), B 515 Hs. 5b („Stifterbüchlein 1“). Das sogenannte „Stifterbüchlein 3“ ist eine Sammelhandschrift, die zum letzten Mal 1956 neu zusammengebunden wurde, und die neben den Text und den Bildern der „Historia Guelfica cum Iconibus. In fine Historia Ss. Sanguinis“ beigegebundene Notizen über die Altäre in Weingarten aus der Zeit um 1500 mit barocken Nachträgen enthält. Das 3. und das 1. „Stifterbüchlein“ sind in einem guten und vollständigen Zustand überliefert, während das 2. Büchlein nicht vollständig ausgeführt wurde, so daß die Abbildungen einen unferti-

Abb. 3:
 Stuttgart,
 Württembergische
 Landesbibliothek,
 Cod. hist. quart 584,
 fol. 25v,
 Welf IV.
 (Vorlage: Stuttgart,
 Württembergische
 Landesbibliothek).



ander abhängige Texte zur Heilig-Blut-Reliquie mit zahlreichen Abbildungen der Welfen, ihrer Frauen sowie einigen weiteren Personen. Bei einem der Büchlein, dem sogenannten „Stifterbüchlein 1“, handelt es sich um eine Papier-Handschrift, während die beiden anderen auf Pergament geschrieben sind. Nach einer ersten Analyse des Papiers, der schreibenden Hände sowie der Abbildungen ist das „Stifterbüchlein 3“ das älteste und kann an den Anfang des 16. Jahrhunderts gesetzt werden, während das „Stifterbüchlein 1“ eher in die Zeit um 1600 zu datie-

gen Charakter aufweisen. Ferner kam es unglücklicherweise in Kontakt mit Wasser, so daß auch der Gesamtzustand ziemlich schlecht ist. Hinweise auf die „Stifterbüchlein“: Hans Ulrich RUDOLF, K5-K7, in: Norbert KRUSE/Hans Ulrich RUDOLF (Hrsg.), 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094-1994. Katalog zur Jubiläumsausstellung, Sigmaringen 1994, S. 104f. Nach PÖRNACHER, wie Anm. 36, S. 118 Anm. 5 soll das „Stifterbüchlein 3“ unter Abt Gerwig Blarer (1520-1567) entstanden sein.



Abb. 4:
Stuttgart,
Hauptstaatsarchiv
Stuttgart,
B 515 Hs 5b,
fol. 22v:
Welf IV.
(Vorlage: Stuttgart,
Hauptstaatsarchiv
Stuttgart).

ren ist.⁴⁷ Dieses stellt nicht nur als einziges eine Papier-Handschrift dar, sondern weist auch als einziges die Begleittexte in Latein und (nachgetragenen) Deutsch auf, während in den beiden anderen die Begleittexte ausschließlich in deutscher Sprache abgefaßt sind. Ein (verlorenes?) Vorbild der Zeit um 1400 kann anhand der Abbildungen angenommen werden.

In den Büchlein sind auf jeweils bis zu 45 ganzseitigen Miniaturen 24 Welfen, ihre Ehefrauen und Kinder sowie die Staufer als Nachkommen der Welfen dargestellt. Ferner werden Kaiser Maximilian I. und Markgraf Leopold IV. von Öster-

⁴⁷ An dieser Stelle möchte ich meinen Dank an Dr. Erwin Frauenknecht, Stuttgart, für die Datierung der Wasserzeichen des Papiers aussprechen, ferner an Prof. Dr. Harald Wolter-von dem Knesebeck, Bonn/Göttingen, für eine Einschätzung der zeitlichen Abfolge und Abhängigkeit der Bilder sowie Dr. Waldemar Könighaus und Daniel Berger, MA, beide Göttingen, für die Unterstützung bei der Schriftdatierung.

reich gezeigt.⁴⁸ Ergänzungen zu den Bildern bringen unterschiedlich lange Texte, die biographische Notizen zu den Dargestellten beinhalten. So erhält eine Inschrift bei Maximilian, warum dieser berücksichtigt wurde: Das Büchlein, das die Vorlage für die beiden anderen war, wurde wohl während seiner Herrschaftszeit konzipiert, geschrieben und gemalt.⁴⁹ Das Erscheinen von Leopold ist dagegen schwieriger zu begründen. Über seine Mutter Agnes von Waiblingen war er ein Neffe Kaiser Heinrichs V. Sein Halbbruder Friedrich von Schwaben heiratete die Welfin Judith und sein anderer Halbbruder König Konrad III. ernannte ihn nach dem Tod Heinrichs des Stolzen zum Herzog von Bayern. Eine Verbindung nach Weingarten ließ sich (bisher) nicht nachweisen.

Neben den Welfenbildern und Texten enthalten die Büchlein Texte zur Heilig-Blut-Reliquie, die die Wiederauffindung der Reliquie in Mantua beschreiben und ihren Weg von Golgotha bis Mantua verfolgen. Sie zeigen die Wunderkraft der Reliquie, ihre Translation nach Weingarten, einen Aufruf zum Gedächtnis des Leidens Christi und weiteres mehr.⁵⁰

Aus den Abbildungen 2 bis 4 ist anhand des Beispiels Welfs IV. die Abhängigkeit der Bilder der Stifterbüchlein und der Fresken Asams voneinander zu erkennen. Die Standmotive, die Kleidung und die Frisuren sind bis ins Detail die gleichen, die sichtbaren Unterschiede, z. B. in der Farbintensivität, gehen auf die

48 Gezeigt werden nach „Stifterbüchlein 3“ auf fol. 8r: Kaiser Maximilian, fol. 9v: Tochter Catilinas, fol. 10r: Welf, fol. 11v: Judith, fol. 12r: Ludwig der Fromme, Judiths Ehemann, fol. 13r: (Welf-)Eticho, fol. 14v: Heinrich „mit dem goldenen Wagen“, fol. 15r: Atha von Hohenwarth, Heinrichs Ehefrau, fol. 16r: Bischof Konrad von Konstanz, fol. 17r: Eticho, fol. 18v: Rudolf II., fol. 19r: Ita von Öhningen, Rudolfs Ehefrau, fol. 20r: Heinrich, fol. 21v: Welf II., fol. 22r: Imiza vom Luxemburg, Welfs II. Ehefrau, fol. 23r: Welf III., fol. 24r: Kuni-za, fol. 25v: Welf IV., fol. 26r: Judith von Flandern, fol. 27r: Welf V., fol. 28v: Heinrich der Schwarze, fol. 29r: Wulfhild Billung, Heinrichs Ehefrau, fol. 30r: Judith von Schwaben, fol. 31r: Sophia von Zähringen-Steyr, fol. 32r: Wulfhild von Bregenz, fol. 33v: Heinrich der Stolze, fol. 34r: Gertrud von Süpplingenburg, Heinrichs Ehefrau, fol. 35r: Heinrich der Löwe, fol. 36r: Pfalzgraf Heinrich, fol. 37r: Uta von Calw, fol. 38r: Welf VI., Utas Ehemann, fol. 39v: Beatrix von Schwaben, fol. 40r: Kaiser Otto IV., Beatrix' Ehemann, fol. 41r: Welf VII., fol. 42r: Leopold IV. von Österreich, fol. 43r: Kaiser Friedrich Barbarossa, fol. 44r: Kaiser Heinrich VI., fol. 45r: König Philipp von Schwaben, fol. 46r: Kaiser Friedrich II., fol. 47r: König Heinrich (VII.), fol. 48r: König Konrad IV. Die Ehepartner sind jeweils einander gegenübergestellt.

49 Wenn auch seine Herrschaft keine positive Auswirkung auf Weingarten hatte, da der Erzherzog und späterer König/Kaiser dem Kloster sogar seine Reichsunmittelbarkeit bestritt und es in seine österreichische Landesherrschaft einbinden wollte, SPAHR, wie Anm. 20, S. 630; Hans Ulrich RUDOLF/Anselm GÜNTHER, Die Benediktinerabtei Weingarten. Zwischen Gründung und Gegenwart 1056-2006. Ein Überblick über 950 Jahre Kloster-geschichte, Lindenberg 2006, S. 41.

50 Norbert KRUSE, Die historischen Heilig-Blut-Schriften der Weingartner Klostertradition, in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Festschrift 1, wie Anm. 21, S. 77-123.

verschiedenen Träger der Bilder – Fresken bzw. Pergament/Papier und Aquarell – zurück.

Wie schon der Welfenstammbaum des Weingartener Necrologs durch den abknickenden Hauptzweig und die Betonung Friedrich Barbarossas gezeigt hat, wurden in diesem Kloster die Staufer, namentlich Friedrich Barbarossa und seine Söhne, als Welfennachkommen und damit letztendlich als Welfen angesehen. So überrascht es nicht, daß nach Heinrich dem Stolzen, Welf VI. und Welf VII. einige Staufer in den Stifterbüchlein gezeigt werden, angefangen mit Friedrich Barbarossa, dem seine Söhne Heinrich VI. und Philipp von Schwaben sowie Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. folgen. Ferner werden weiterhin – entgegen meiner ursprünglichen Erwartung – Welfen im heutigen Verständnis, also männliche Nachkommen Heinrichs des Schwarzen bzw. Heinrichs des Stolzen, gezeigt: Heinrich der Löwe sowie seine Söhne Pfalzgraf Heinrich und Kaiser Otto IV.

Die Darstellungen zeigen dennoch insgesamt eine Präferenz für die Staufer, von denen einschließlich Friedrich Barbarossa vier Generationen dargestellt wurden, während Heinrich dem Löwen nur noch zwei seiner Söhne folgen. Die Darstellung Ottos IV. verdeutlicht dies noch mehr. Zwar wird ihm als einzigen der jüngeren Dargestellten eine Ehefrau zur Seite gestellt.⁵¹ Es handelt sich aber nicht um Maria von Brabant († 1260), die spätere Kaiserin, sondern um die Tochter Philipps von Schwaben, Beatrix, die bereits drei Wochen nach der Hochzeit 1212 starb. Auch die beigegebenen Texte sprechen eine deutliche Sprache: *Otto ain hertzog von paier vnd sachsen ist römischer kaiser erwelt worden wider künig philippen.*⁵² Schon die einleitende Bemerkung zu Heinrich dem Löwen macht die Interessen Weingartens deutlich: *Hainrich hertzog [Nachtrag: dictus leo] zu sachsen vnd paier vnd brunswick ist von kaiser fridrichen vertriben wordens.*⁵³ Die Informationen bei den Staufern ergänzen dieses Bild. So wird zu König Philipp berichtet: *Hertzog Philipp hertzog von Swaben ist worden römischer künig wider künig otten hant lang mit ain ander kriegt und Item Philippus ain Hertzog von Schwaben vnd Ethurie ain Bruder kaiser Hainrichs Ist Römischer Künig erwelt ain gerechter man vnd hat geregiert xi Jar Wider in hant etliche fürsten erwelt Ottonem ainen Hertzogen von Brünswick vnd Sachsen zu aine Römischen künig darumb in tüschem land groß krieg worden sind Der Philipp Ist von dem pfaltzgraffen von wittelspach als er ain lässer was betrügenlich erschlagen worden.*⁵⁴ Bei Friedrich II. wird u. a. betont, daß er gegen Otto IV. zum König erwählt wurde: *Ist erwelt worden ain Römischer künig wider Ottone.*⁵⁵ Auch die Anwesenheit des mit

51 Vgl. die Aufzählung in Anm. 48.

52 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. quart. 584, fol. 40r.

53 Ebd., fol. 35r.

54 Ebd., fol. 45r und 45v.

55 Ebd., fol. 46v.

Abb. 5:
 Stuttgart, Württembergische
 Landesbibliothek,
 HB V, 4a, fol. 168r:
 Welf IV.
 (Vorlage: Stuttgart,
 Württembergische
 Landesbibliothek).



den Saliern, Staufern und Welfen verwandten Leopold IV. von Österreich, der in Nachfolge Heinrichs des Stolzen von König Konrad III. zum Herzog von Bayern ernannt wurde, kann in dieser Richtung interpretiert werden. In den welfisch-staufischen Thronwirren um und nach der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert und ihrer 200 Jahre jüngeren bildlichen Nachwirkungen standen die Weingartener Mönche eindeutig auf der Seite der Stauer.

Die Bilder der Stifterbüchlein haben eine Vorbildfunktion für die bildlichen Darstellungen der Welfen in den kommenden Jahrhunderten erhalten. Zunächst hat Gabriel Bucelin (1599-1681),⁵⁶ ein Mönch des Klosters Weingarten, der sich

⁵⁶ Zu Bucelin siehe Claudia Maria NEESEN, Gabriel Bucelin OSB (1599-1681). Leben und historiographisches Werk, Ostfildern 2003.



Abb. 6:
Origines Guelficae, 2,
 wie Anm. 58,
 Tafel 2 zu S. 279:
 Welf IV.

Guelfo quartus, filius Chunniza, Dux Noricorū. Confirmat Weingartenem fundationē literis germanicè scriptis anno MCCC. moritur anno MCCC I.

als Historiker der Benediktiner und vor allem seines Klosters betätigte, einige dieser Bilder in seinen Handschriften in einer einfacheren Ausführung mit zum Teil nicht realisierten Inschriften in Rankenfeldern überliefert (Abb. 5, vgl. Abb. 2-4).⁵⁷

Den Bildern der Stifterbüchlein wurde noch eine weitere Verbreitung zuteil. In den vier Bänden der *Origines Guelficae*, begonnen von Gottfried Wilhelm Leibniz, fortgesetzt von Johannes Georg von Eckhart und Johannes Daniel Gruber, herausgegeben von Christian Ludwig Scheidt und zwischen 1750-1780 erschienen, kommen einige der Bilder nochmals vor, so beispielsweise Welf IV. (Abb. 6).⁵⁸ So wurden diese Bilder der Welfen des Klosters Weingarten des 16. Jahrhunderts im 18. Jahrhundert bis nach Niedersachsen transportiert.⁵⁹

⁵⁷ Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V 4, fol. 170r: Heinrich „mit dem goldenen Wagen“ und Atha von Hohenwarth, fol. 232r: Welf II. und Imiza von Luxemburg und HB V 4a, fol. 72r: Welf III., fol. 168r: Welf IV., fol. 170r: Judith von Flandern.

⁵⁸ *Origines Guelficae* 2, Hannover 1751, Tafel 2 zu S. 279: Welf IV., Tafel 3 zu S. 323:

Die Stifterbüchlein und die Welfengenealogien beinhalten nicht die einzigen Bildzeugnisse, die sich in den süddeutschen Welfenklöstern, vor allem in Weingarten, Steingaden und Rottenbuch, erhalten haben. In Steingaden spielten Welf VI. und Welf VII. die Hauptrolle in den bildlichen Darstellungen – als Gründer des Stiftes und als dessen Sohn. Zwei Stellen in der barockisierten Kirche zeigen die beiden Welfen. Zum einen ist hier das Deckenfresko des Johann Georg Bergmüller (1688-1762)⁶⁰ zu nennen, auf dem die Stiftung und der Bau des Prämonstratenserstiftes dargestellt wird: Welf VI. in Rüstung, neben ihm ein Prämonstratenser, der erste Propst; vor ihnen hält eine Person, wohl der Baumeister, eine Zeichnung der Steingader Klosteranlage (Abb. 7). Im Hintergrund sind Bauarbeiten zu sehen. Darüber, aus himmlischen Sphären, wird die Szene von Jesus und einigen Engeln betrachtet.

An der Westwand der Klosterkirche, rechts und links des Eingangs, werden die beiden Welfen in zwei überlebensgroßen Darstellungen gezeigt (Abb. 8).⁶¹ Welf VI. ist als alter Mann, gekennzeichnet durch einen langen weißen Bart, und Welf VII. entsprechend jünger, mit einem blonden Backenbart, abgebildet. Beide sind als Ritter dargestellt, und neben beiden liegt auf einem Podest ein Herzogshut, was zumindest im Fall des jüngeren Welfen nicht korrekt ist, denn er war zwar der Sohn eines Herzogs, hatte diese Würde selbst aber nicht inne.

Das Motiv der beiden Welfen als spätmittelalterlicher Ritter ist in ähnlicher Form seit dem 16. Jahrhundert mehrfach im Stift belegt. Eine entsprechende Gestaltung Welfs VI. und VII. wurde wohl erstmals auf einem Epitaph von 1527 gezeigt. Dieses hat sich zwar nicht erhalten, ist aber aus einem Kupferstich von

Heinrich der Schwarze, Tafel 9 zu S. 357: Heinrich der Stolze; Origines Guelficae 3, Hannover 1752, Tafel 15 zu S. 159: Heinrich der Löwe.

59 Leibniz selbst stand im Kontakt zu Gabriel Bucelin, aber auch zum Tübinger Professor Johann Ulrich Pregitzer, den er mit Forschungen in Oberschwaben beauftragte, Stefan BENZ, Historiker um Gottfried Wilhelm Leibniz, in: Herbert BREGER/Friedrich NIEWÖHNER, Leibniz und Niedersachsen, Stuttgart 1999, S. 148-172, hier S. 154, S. 164-172 zu Eckhart; NESSEN, wie Anm. 56, S. 215f., S. 310f. und passim; vgl. auch Origines Guelficae 1, Hannover 1750, praefatio S. 19.

60 Georg HAGER, Die Bau- und Kunstdenkmale des Klosters Steingaden, in: Oberbayerisches Archiv für die vaterländische Geschichte 48, 1893-1894, S. 124-177, hier S. 150f.; Josef STRASSER, Johann Georg Bergmüller 1688-1762. Die Zeichnungen, Salzburg 2004; Art. Bergmüller, Johann Georg, in: Ulrich THIEME/Felix BECKER (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart 3/4, Studienausgabe Leipzig 1999, S. 412.

61 HAGER, wie Anm. 60, S. 147-150. An dieser Stelle sollen sich bereits davor ähnliche Bilder der beiden Welfen befunden haben, die sogar mit langen Inschriften in Versform auf das Leben Vaters und Sohns eingingen. Auch auf den Sockeln der Bergmüller-Fresken waren wohl ursprünglich Inschriften angebracht, die allerdings verloren sind.

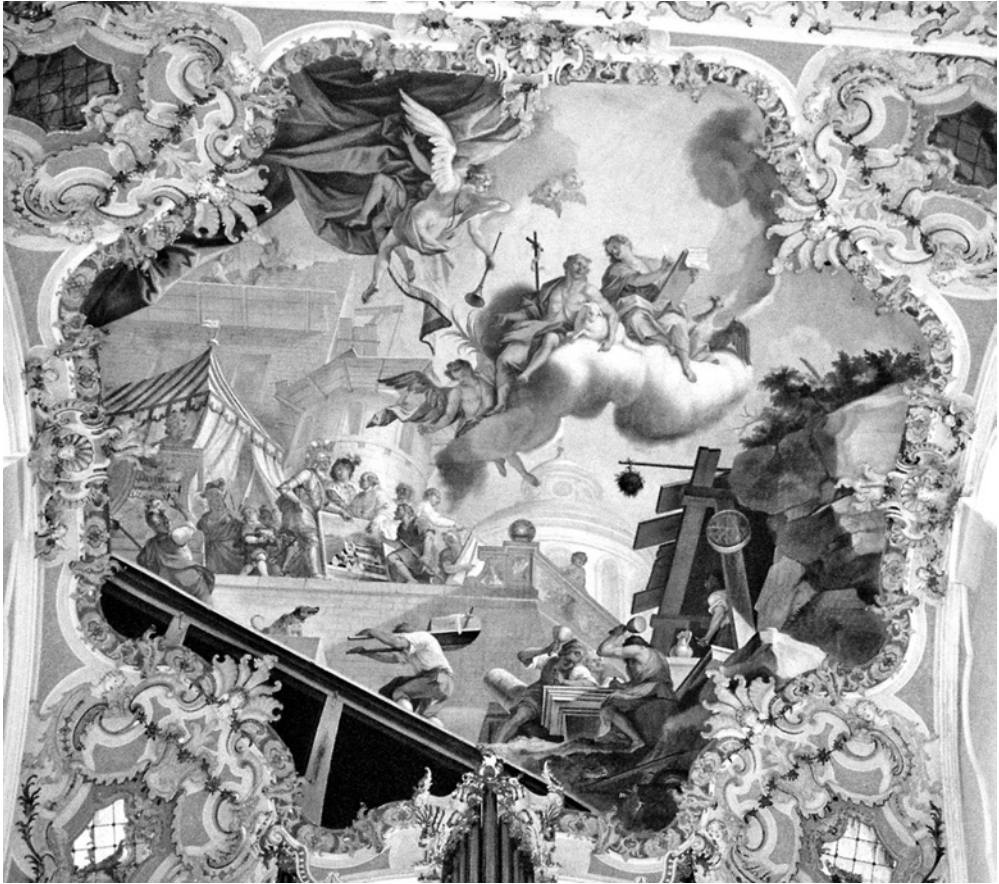


Abb. 7: *Steingaden, St. Johannes Bapt., westliches Deckenfresko von Johann Georg Bergmüller: Gründung des Stiftes (Foto: Kruppa).*

Joseph Anton Zimmermann (1705-1797)⁶² bekannt. Die beiden knienden Welfen werden in einer Stifterdarstellung, d. h. mit der von ihnen gestifteten Klosterkirche Steingaden in den Händen, gezeigt. Mit der jeweils freien Hand stützen sie

⁶² Abbildung: Monumenta Steingadensia, wie Anm. 26, nach S. 480, Taf. 15. Zum Grabmal und den Epitaphien siehe auch HAGER, wie Anm. 60, S. 143-147. Anstelle der ursprünglichen Grabstelle im Mittelschiff wurde 1749 eine metallene Platte mit einer Inschrift in den Boden eingelassen: HOC SUB LAPIDE / LATENT / LAPIDES PRETIOSI / SERENISSIMI AC POTENTISSIMI / BAVARIÆ ET SPOLETI PRINCIPES / GUELPHO VI PATER / ET ÆQUALIS PATRI PIETATE / FILIUS GUELPHO VII / QUORUM MUNIFICENTIAM / PERPETUO LAPIDES CLAMABUNT / CANONIÆ HUIUS STEINGADIANÆ / ANNO

Abb. 8:
*Steingaden,
 St. Johannes Bapt.,
 Fresko von
 Johann Georg Bergmüller:
 Welf VI.
 (Foto: Kruppa).*



sich auf ein Löwenwappen, das Wappen der Welfen, wie es in den Welfenklöstern vorkommt und wie es ab dem 12. Jahrhundert auf welfischen Siegeln und Münzen belegt ist. Über den Stiftern, neben der Kirche, sind zwei Heiligendarstellungen zu sehen. Es handelt sich um die beiden heiligen Johannes. Johannes der Täufer befindet sich über Welf VI., Johannes der Evangelist über dessen Sohn. Geschuldet ist die Darstellung der beiden Heiligen dem Patrozinium der Stiftskirche, die dem Täufer geweiht war.

Dieses Motiv war in Steingaden beliebt, so daß es auf weiteren Bildträgern zu

MCXLVII / AB IPSIS FUNDATÆ / IN CUJUS GREMIO / HIC REQUIESCUNT. Die neuen Grabepitaphien des 18. Jahrhunderts befinden sich hingegen auf zwei gegenüberliegenden Pfeilern des Mittelschiffes in der Höhe der Metallplatte. Zu Zimmermann siehe Art.: Zimmermann, Joseph Anton, in: Ulrich THIEME / Felix BECKER (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart 35/36, Studienausgabe Leipzig 1999, S. 513 f.

finden ist: Als ein Detail eines Passionsbildes aus der Zeit um 1570, in einer ‚Necrologium‘ genannten Handschrift von 1651 und schließlich auch auf den neuen Epitaphien der Welfen von Johann Baptist Straub (1704-1784).⁶³ Gerade das Passionsbild wiederholt das spätmittelalterliche Epitaph fast bis ins Detail; nur daß in diesem Fall die Welfen die Kirche mit jeweils beiden Händen halten und der Wappenschild vor ihnen steht.

Das Steingader ‚Necrologium‘, bei dem es sich um ein Rotelbuch handelt, also eine Aufzeichnung von Verstorbenen, die mit „befeundeten“ oder „verbrüdereten“ Klöstern ausgetauscht wird,⁶⁴ stellt auf Folio 2r-9v die Geschichte des Stiftes Steingaden und damit Welfs VI. in Bild und Text dar.⁶⁵ Auf fol. 2 wird das Stifterbild wiederholt. Auch hier halten die Welfen erneut das Modell der Kirche in der Hand; im Unterschied zu den anderen Darstellungen stehen die beiden nun. Welf VII. weist wie sein Vater einen Vollbart auf und der Wappenschild ist nicht so auffällig unterhalb des Kirchenmodells angebracht, sondern im abgetrennten begleitenden Textfeld unterhalb des Bildes.

Im Zuge der Barockisierung der Klosterkirche im 18. Jahrhundert bekamen die beiden Welfen neue Epitaphien von Johann Baptist Straub.⁶⁶ Im Gegensatz zu dem Epitaph des 16. Jahrhunderts wurde ihrer aber nicht mehr gemeinsam gedacht. Beide erhielten jeweils ein eigenes bronzenes Denkmal (Abb. 9), die älteren Motive wurden aber wieder aufgenommen. Welf VI. hält das Modell der Stiftskirche in seiner linken Hand. Die Kirche entspricht der Darstellung auf dem Stich von Zimmermann. Welf VII. hält in seiner linken Hand ein Model einer

63 Passionsbild: JEHL, wie Anm. 2, nach S. 104; Ausschnitt: Gerhard KLEIN, Ein Haus voll Glorie – Schauet! Alte Ansichten des Steingadener Welfenmünsters und der Klosteranlage, in: HAASER/KLEIN/KRAUTHAUF, wie Anm. 26, S. 220-263, hier S. 231 Abb. 12; Necrologium: Hermann HAUKE, Das sogenannte Necrologium aus Steingaden, in: ebd., S. 74-104, Abb. S. 79; BAAKEN, Welf VI., wie Anm. 16, nach S. 24; Epitaphien: JEHL, wie Anm. 2, nach S. 112 (Welf VI.); PÖRNBACHER, wie Anm. 26, S. 30 (Welf VII.).

64 Vgl. Jean DUFOUR, Art.: Totenrotel, in: Lexikon des Mittelalters 8, 1997, Sp. 897f.; Gabriela SIGNORI, Totenrotel und andere Medien klösterlicher *memoria* im Austausch zwischen spätmittelalterlichen Frauenklöstern und -stiften, in: Eva SCHLOTHEUBER/Helmut FLACHENECKER/Ingrid GARDILL (Hrsg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, Göttingen 2008, S. 281-296, bes. S. 281-287.

65 München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 1007, fol. 1-3, siehe auch HAUKE, wie Anm. 63, S. 74-104, bes. S. 76-84.

66 Inschriften: Welf VI.: Vuelfo dux / fundavit monasterium / istud an. 1 1 47 / obijt[us] 1 1 91 / in die Luciae; Welf VII.: Vuelfo filius ei[us] / in italia peste interijt / an. 1 1 67 sed hic / ossa ei[us] translata / et reposita. Sie wurden wortwörtlich auf die neuen Epitaphien des 18. Jahrhunderts übernommen. Zu Straub siehe Art.: Straub, Johann Baptist, in: Ulrich THIEME/Felix BECKER (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart 31/32, Studienausgabe Leipzig 1999, S. 162-167.

Abb. 9:
Steingaden, St. Johannes Bapt.,
Johann Baptist Straub,
Epitaph Welfs VI.
(Foto: Kruppa).



Klosteranlage. Auf diesem Weg werden beide weiterhin als Stifter angesprochen. Als weitere Reminiszenz an das ältere Epitaphium werden beide Welfen erneut von den beiden heiligen Johannes begleitet, Welf VI. wiederum von Johannes dem Täufer – als dem eigentlichen Stifter stand ihm die Begleitung des Hauptpatrons zu – und sein Sohn von Johannes dem Evangelisten.

Insgesamt ist eine motivische Verwandtschaft zwischen allen vier bildlichen Darstellungen nicht zu bestreiten, da sie sich – wenn auch unterschiedlich stark – ähneln und nur einige zeittypische Unterschiede wie abweichende Details in den Rüstungen aufweisen. Die größte Differenz im direkten Vergleich weist das ‚Necrologium‘ auf. Hier werden die beiden Stifter stehend und nicht kniend dargestellt und Welf VII. zudem mit einem Vollbart.

In Rottenbuch und Weingarten spielen in den Bildern, die neben den Genealogien konzipiert und ausgeführt wurden, vor allem Welf IV. und seine Frau Judith von Flandern die Hauptrolle. Dieses ist in beiden Fällen keine Überraschung, denn Rottenbuch wurde von Welf IV. gegründet, war aber im engeren Sinne kein Hauskloster der Welfen, da der memoriale Mittelpunkt der Welfen stets das Kloster Weingarten blieb.

In Rottenbuch gehört zu den frühesten Welfenbildern die sogenannte Propsteitafel, die im geschlossenen Zustand Welf IV. als Ritter und Judith in höfischer Kleidung auf den Seitenflügeln zeigt und in der Mitte eine Ansicht des vorbarok-

ken Stifts mit den beiden Kirchen für den Männer- und Frauenkonvent bringt (Abb. 10). Im geöffneten Zustand werden in der Mitte die Pröpste Rottenbuchs bis 1802 gezeigt. Diese Tafel wurde 1585 unter Propst Wolfgang Perkhofer († 3. Oktober 1611) angelegt und über die Jahre weiter fortgeführt, vergleichbar mit Äbtgalerien in anderen Klöstern. Die Inschriften unter den Bildern des Ehepaars gehen in kurzer Form auf ihr Leben und die Stiftsgründung ein.⁶⁷

Eines der wenigen plastischen Objekte stammt wiederum aus Weingarten und wird heute in der Niedersächsischen Landesgalerie in Hannover aufbewahrt. Es handelt sich um eine Büste Judiths von Flandern vom Ende des 15. Jahrhunderts. Diese wurde wohl vom süddeutschen Bildhauer Heinrich Yselin († 1513)⁶⁸ oder zumindest in seiner Werkstatt geschaffen. Sie zeigt Judith mit einer vierzackigen Krone sowie einem kirchenbauähnlichen Reliquienkästchen in der linken Hand, während die Rechte fehlt.⁶⁹ Wenn man diese Skulptur mit der Darstellung in den Stifterbüchlein vergleicht, spricht vieles für eine Rekonstruktion der rechten Hand mit der Heilig-Blut-Reliquie. Eine motivische Verwandtschaft, gerade was die Krone, die Frisur und das Reliquienkästchen betrifft, läßt sich zudem zwischen den beiden zeitnahen Abbildungen der Judith erkennen. Anderes aber, wie z.B. die Kleidung der Herzogin, unterscheidet sich aber stark. Sicher ist, daß Heinrich Yselin in Weingarten tätig war, wo er das vorbarocke Chorgestühl von

67 Welf: Guelfo quartus, cognomento Fortis, primo despondit sibi Filiam Othonis, Ducis Bavariae, et illo per Henricum Regem proscripto, renuntiavit Sponsalibus, et a Rege titulo Ducatus investitus, expulso Othone factus est Dux Bavariae. Multa strenue in Italia, et Germania fecit. Monasterium istud venerandum fundavit Anno 1074. Senex iam cum maxima difficultate adiit terram sanctam Anno 1101. In reditu moritur in Insula Cypro, ibi sepultus, ossibus paucis inde ad Weingarten.

Rottenbuch: Monasterium Rottenbuech à rubra Fago nuncupatum, fundatum est Anno millesimo septuagesimo quarto a Serenissimo Duce Bavariae Guelphone quarto, et eius Coniuge Iudintha Regina Angliæ, in honorem Beatissimæ Deiaræ Virginis Mariæ, pro Canonicis Regularibus Ordinis Sancti Augustini, a quibus continua possessione, hactenus inhabitatum est. Loci huius Præpositus titulo, ac dignitate Archidiaconi Nati insignitus est, nunc etiam Abbatis Lateranensis. Moderna Monasterij facies intuentibus accurate hac forma proponitur.

Judith: Iudintha Filia Balduini nobilissimi Comitis Flandriae, nupta primo Regi Angliæ, quo mortuo spreta Othonis Bavariae Ducis Filia hanc duxit Guelfo quartus cum magna dote. Attulit illa Sanguinem sacrum ad Weingarten, qui hodie religiose ibi asservatur. Iuuit Maritum, et precibus impetravit foundationem Monasterij nostri in Rottenbuech. Diu infirma, tandem obiit in bona senectute, sepulta per manus Domini Gebhardi Episcopi Constantiensis, Fratris Berchtoldi Ducis Karingiæ in Weingarten.

68 Art.: Yselin, Heinrich, in: THIEME/BECKER, wie Anm. 62, S. 362ff.

69 Abbildung: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Festschrift 1, wie Anm. 21 S. II, Abb. 1; 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Katalog, wie Anm. 46, S. 13, vgl. Norbert KRUSE, K 4, in: ebd., S. 104; siehe auch Gert VON DER OSTEN, Katalog der Bildwerke in der Niedersächsischen Landesgalerie Hannover, München 1957, S. 181f. Nr. 222.

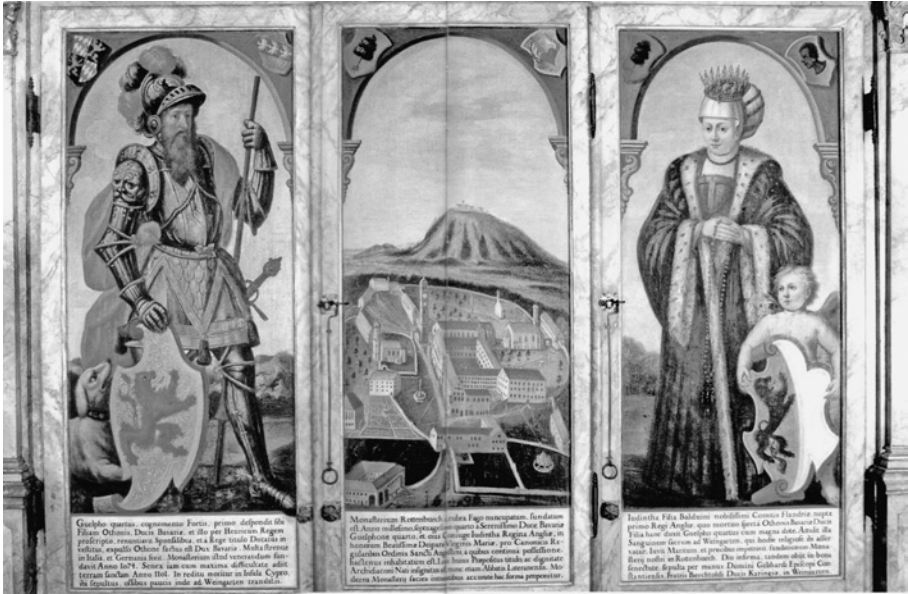


Abb. 10: Rottenbuch, St. Peter und Paul, Propsteitafel mit der Darstellung Welfs IV. und Judiths von Flandern sowie in der Mitte der Anlage des Stiftes (Abb. nach Mois, wie Anm. 43, Abb. 4).

1478 erschuf. Es ist von daher möglich, daß er das Stifterbüchlein – oder dessen unbekannte Vorlage – gesehen hat und sich davon hat inspirieren lassen.

Ferner gab es in Weingarten zwei sogenannte Heilig-Blut-Tafeln, auf denen die Legende des Hl. Blutes von Golgotha bis zur Ankunft der Reliquie in Weingarten in szenischer Folge gezeigt wurde. Die ältere der beiden Tafeln stammt aus dem Jahr 1489 und zeigt in geschlossenem Zustand auf den beiden Seitenflügeln erneut Welf IV. und seine Frau Judith von Flandern.⁷⁰ Beide werden in höfischer Kleidung des späten 15. Jahrhunderts dargestellt. Welf IV. hält der Stifter ein Kirchenmodell in der Hand, während Judith in ihrer rechten Hand die Heilig-Blut-Reliquie trägt.

Während bei den bislang genannten Bildern aus Weingarten die motivische Abhängigkeit voneinander gut erkennbar war, sind im vorliegenden Fall der Bild-

70 Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum, Ulmer Künstler (?); Norbert KRUSE, A 6 Die Heilig-Blut-Tafel von 1489 (geöffneter Zustand) und A 7 Die Heilig-Blut-Tafel von 1489 (geschlossener Zustand), in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Katalog, wie Anm. 46, S. 17-20, siehe auch Rainer JENSCH, Das Heilige Blut in der Bildenden Kunst, in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Festschrift 1, wie Anm. 21, S. 209-249, hier S. 212-215 und S. 210f. Abb. 149; RUDOLF/GÜNTHÖR, wie Anm. 49, S. 18 und S. 20f.

tafeln eigenständige Bildtraditionen zu erkennen, die nichts mit der bisherigen Überlieferung gemein haben. Auch haben diese Darstellungen keine Nachfolge erfahren und sind als singular anzusehen.

Vor allem in Weingarten haben sich zahlreiche weitere Bilder erhalten, die die Welfen im Zusammenhang mit der Heilig-Blut-Reliquie zeigen.⁷¹ Neben einer jüngeren Heilig-Blut-Tafel von 1604⁷² zählen hierzu die beiden Jubiläumstafeln von 1694 und 1755,⁷³ das Gemälde mit der Übergabe des heiligen Blutes aus der Zeit um 1730 sowie der sogenannte Weingartener Heiligenhimmel von 1756.⁷⁴ Dazu kommt eine Darstellung der Judith – sowie Kaiser Heinrichs III. – aus dem 19. Jahrhundert,⁷⁵ die sich beide heute in der Welfengruft der Klosterkirche befinden. Ferner hat Gabriel Bucelin nicht nur einige Bilder der Stifterbüchlein in seinen Handschriften wiederholt, sondern auch eigene Aquarelle der Welfen geschaffen.⁷⁶ Schließlich sind noch in zwei mittelalterlichen Evangeliaren Stifterbil-

71 Der Zusammenhang zwischen den Welfen und der Hl.-Blut-Reliquie war im Kloster nicht nur in der bildenden Kunst gegeben, sondern auch in baulichen Zusammenhängen. In der romanischen Klosterkirche befand sich die Grablege der Welfen in der Oswald-Kapelle im Westen der Kirche. Benachbart befand sich in der Zeit zwischen 1276 und etwa 1487 die Hl.-Blut-Kapelle im Nordturm der Kirche. Beim barocken Neubau der Klosterkirche wurde sowohl die Grablege als auch der Reliquienort verlegt. Die Grablege befindet sich nun unterhalb nördlichen Seitenschiffs und der Hl.-Blut-Altar bzw. der Reliquienort waren zwischen 1724 und 1731 darüber im Seitenschiff. Wegen Pilgerströmen wurde die Reliquie bzw. ihr Altar nach einigen Jahren in die Vierung der Kirche verlegt, vgl. Konrad HECHT, Die mittelalterlichen Bauten des Klosters insbesondere die beiden ersten Münster, in: Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters 1056-1956, Weingarten 1956, S. 254-327, hier S. 286ff. mit Abb. 15 zur mittelalterlichen Altären und Kapellen der Klosterkirche; Hans Ulrich RUDOLF, Kapellen – Altäre – Reliquiare. Die Aufbewahrung des Heiligen Blutes im Überblick, in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Festschrift 1, wie Anm. 21, S. 251-280, bes. S. 251-262; Abbildung der Oswald-Kapelle von Gabriel Bucelin ebd. S. 10 Abb. 8.

72 JENSCH, wie Anm. 70, S. 215ff. S. 24f. Abb. 30 und S. 215 Abb. 153 (Ausschnitt).

73 Jubiläumstafel von 1694: ebd., S. 234-238 und S. 235 Abb. 173; Jubiläumstafel von 1755: ebd., S. 239ff. und S. 239 Abb. 175.

74 Übergabe des Hl. Blutes, Gemälde von ca. 1730: ebd., S. 217 und S. 216 Abb. 154; Weingartener Heiligenhimmel von 1756: ebd., S. 240 Abb. 176.

75 Norbert KRUSE, K 21 f., in: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Katalog, wie Anm. 46, S. 108f.; Abbildung: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Festschrift 1, wie Anm. 21, S. 73 Abb. 88f.

76 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, (unter anderem) HB V, 4; HB V, 4a; HB V, 5 und HB V, 7; vgl. Wolfgang IRTENKAUF/Ingeborg KREKLER, Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 2: Die Handschriften der ehemaligen Königlichen Hofbibliothek: 2,2: Codices Historici, Wiesbaden 1975, S. XVI-XXII, S. 3-32. Neben den verschiedenen Welfen-Stammbäumen in den Bucelin-Handschriften sowie auch Kopien der Zeichnungen der Stifterbüchlein sind beispielsweise in der Handschrift HB V, 7 auf fol. 617r, 618r, 619r, 620r, 621r, 622r, 623r einige der Welfen als Reiterstandbilder gezeichnet. Zu ihnen gehören die Darstellungen Welfs I., Etichos, Welfs IV., Welfs V., Hein-

der der Judith von Flandern überliefert.⁷⁷ Diese wurden aber nicht in Weingarten hergestellt, sondern dem Kloster durch die Herzogin geschenkt.

Der immer wiederkehrende Zusammenhang der Darstellungen der Welfen mit dem der Heilig-Blut-Reliquie zeigt, daß die Reliquie und ihre Stifter eine große Rolle für das Kloster spielten und sie in einem gemeinsamen Zusammenhang gesehen wurden. Zweifellos war die Memoria für Welf IV. und Judith im engeren und für die Welfen im weiteren Sinne mit dieser bedeutenden Reliquie verbunden.

Weitere Welfenbilder befinden sich heute im Audienzsaal der Pädagogischen Hochschule Weingarten, die in den Gebäuden der barocken Abtei untergebracht ist. Diese sind ihren Motiven nach außergewöhnlich und mit keinen der bisher erwähnten Bilder in Verbindung zu bringen. Auf sechs bzw. acht Ölgemälden des 17. Jahrhunderts werden Welfen in einer überraschenden Auswahl präsentiert. Gezeigt werden Welf II., Welf III., Welf IV. und Judith von Flandern, Welf V. und sein Bruder Heinrich der Schwarze. Zudem gehören die Könige Pippin d. J. und Heinrich von Böhmen⁷⁸ sowie der Heilige Benedikt und der Heilige Alto sowie einige Äbte des Klosters zu dieser Bildergalerie. Die Anwesenheit Pippins ist zu erklären, da er die Gründung des Hl. Alto, Altomünster, unterstützte. Dieses wiederum war der ursprüngliche Ort des Benediktinerkonvents von Weingarten. Von daher kann Pippin auch als ein Unterstützer Weingartens betrachtet werden.

richs des Schwarzen, Judiths von Flandern und Wulfhilds Billung. In der Handschrift HB V, 5 hat Gabriel Bucelin einige der Welfen in höfischer Kleidung seiner Zeit nochmals gezeichnet. Zu den hier ausgewählten gehören: fol. 535r: Isenbart, fol. 538v: Welf I., fol. 541r: Heilig, fol. 541v: Ludwig der Fromme, fol. 542v: Judith, fol. 543r: Kaiser Ludwig, fol. 543v: Judith, Königin der Angelsachsen, Frau Etichos(-Welfs), fol. 544r: Eticho(-Welf), fol. 545v: Heinrich („mit dem goldenen Wagen“), fol. 549r: Welf II. und Abt Rudolf von Altomünster, fol. 550r: Welf II., fol. 554r: Welf III., fol. 567r: unterhalb der von zwei Putten gehaltenen Hl.-Blut-Reliquie Welf V. und Heinrich der Schwarze. In der Regel fügte Bucelin zu den Bildern kurze beschreibende Texte bei, in den Fall der Reiterstandbilder als Inschriften im Sockel, in dem anderen Fall begleitend rechts und links der gezeigten Personen.

⁷⁷ New York, Pierpont Morgan Library, MS. 709, fol. 1v (Kreuzigungsszene mit Judithdarstellung am Fuß des Kreuzes) und Fulda, Landesbibliothek, Aa 21, fol. 2v (Widmungsbild der Judith); Abbildung: 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Festschrift 1, wie Anm. 21, S. 4 Abb. 2 und S. 66 Abb. 82; vgl. zu der erstgenannten Handschrift ferner Christine JAKOBIMIRWALD, Kreuzigung und Kreuzabnahme in den Weingartener Handschriften des 12. und 13. Jahrhunderts, in: ebd. S. 185-208, bes. S. 186f.

⁷⁸ König Heinrich, Inschrift HENRICUS REX BOHEMIAE, DVX CARINTHIAE, COMES TIROLIS; Heinrich, Herzog von Kärnten und Graf von Tirol, der 1307 gegen den Widerstand der Habsburger zum König von Böhmen – wohl aufgrund seiner Ehe mit der Premyslidin Anna – gewählt worden war. Seine Eltern waren Meinhard II. von Görz-Tirol und die Wittelsbacherin Elisabeth, die Witwe Konrads IV.

Eine Verbindung König Heinrichs von Böhmen († 1335) zu Weingarten ist hingegen nicht erkennbar.

Die Darstellung der Welfen (Abb. 11: Welf IV.) und ihre Auswahl ist ungewöhnlich. Wenn nicht Welf I. fehlen würde, könnte man meinen, daß vor allem diejenigen Mitglieder der Familie zusammengestellt wurden, die „Welf“ hießen. Aber auch hier gibt es zwei Ausnahmen: Judith von Flandern⁷⁹ sowie Heinrich der Schwarze. Judiths Bedeutung für Weingarten ist bereits dargestellt worden. Auffällig hingegen ist das Fehlen Welfs VI. oder Heinrichs „mit dem goldenen Wagen“, der in den schriftlichen Quellen des Mittelalters als Gründer des Klosters galt. Während Judith in den sonst bekannten Darstellungen mit der Heilig-Blut-Reliquie gezeigt wird und sie dabei stets ein Reliquienkästchen in Händen hat, wie es seit der Zeit Abt Bertolds (1200-1232) in Weingarten vorhanden war,⁸⁰ wurde bei diesem Gemälde eine andere Form gewählt. Judith hält nicht das Reliquiar in ihren Händen, sondern einen Krug. Im Bildhintergrund ist – in einem zweiten, eingeschobenen Bild – die Übergabe der Reliquie an die Herzogin zu sehen.

Welf IV. (Abb. 11), der hier stellvertretend abgebildet wird, ist mit einem hellen, weiß-goldenen Untergewand bekleidet, darüber trägt er einen blau-goldenen Mantel ohne Ärmel. Eine goldene Kette und ein Gürtel schmücken den Herzog, seine linke Hand stützt er auf sein Schwert, mit der rechten hält er einen Federkiel, mit dem er etwas auf einem Blatt notiert. Er erscheint vollbärtig und mit kurzen halbdunklen Haaren sowie mit einem großen Hut mit einer blauen Feder. Der Bildhintergrund ist dunkel, links ist ein blauer Vorhang, rechts oben ein kleines Bild eingeblendet. Auf diesem sind eine Felsenlandschaft und ein Ochsengespann zu erkennen. Ein Zusammenhang mit der Person des Welfen ist nicht zu finden. Inschrift: *GVELPHVS QVARTVS*. Wer diese Bildergalerien der Welfen und Äbte wann und zu welchem Zweck malte, ist unbekannt. Sie wurden Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts im Fundus des Klosters wiederentdeckt und im Zuge der Restaurierung der Klostergebäude 1952/56 an ihren heutigen Aufbewahrungsort, den Audienzsaal, gebracht.

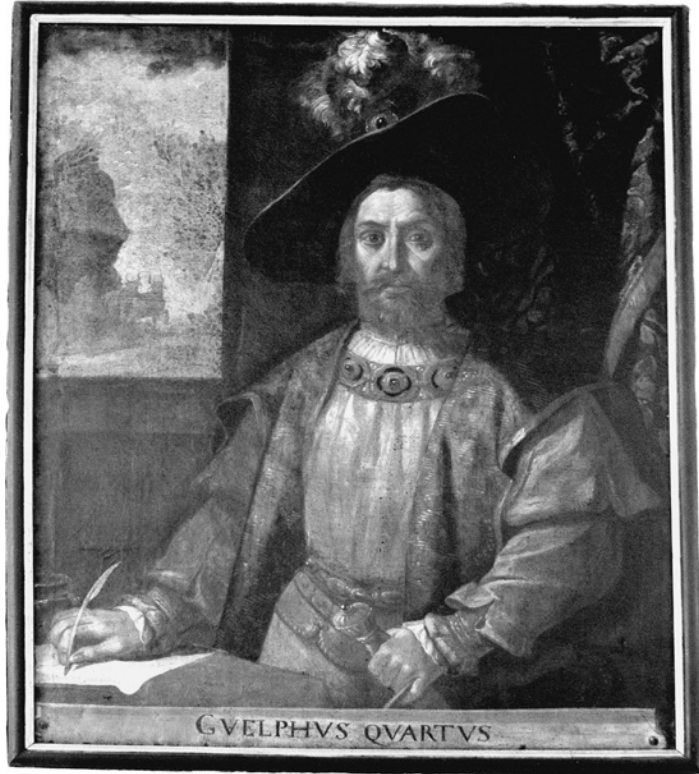
Die Darstellungen der Welfen in den süddeutschen Klöstern Weingarten, Steingaden und Rottenbuch, von denen hier ein Teil überblicksartig vorgestellt wurde,⁸¹

⁷⁹ Abbildung: siehe 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung. Festschrift 1, wie Anm. 21, S. 269 Abb. 208.

⁸⁰ Das Reliquiar ist in seiner Form bis heute nahezu unverändert erhalten, wenn auch in einer zuletzt 1956 erschaffenen Version. Heute wird es im Hauptaltar der Klosterkirche aufbewahrt. RUDOLF, wie Anm. 71, S. 268-278 mit zahlreichen Abbildungen. Zu der Reliquie siehe auch Norbert KRUSE, Der Weg des Heiligen Blutes von Mantua nach Altdorf-Weingarten, in: ebd. S. 57-76.

⁸¹ Eine umfangreiche Ausarbeitung der hier skizzierten Phänomene ist geplant.

Abb. 11:
 Weingarten,
 Pädagogische
 Hochschule,
 Audienzaal:
 Welf IV.
 (Foto: Kruppa).



zeigt eine bestimmte Auswahl. Je weiter das Leben der Personen zurücklag, desto unklarer wurden die Darstellungen und knapper die begleitenden Texte, wie z. B. die Asam-Fresken oder aber auch die begleitenden Texte in den Stifterbüchlein zeigen. Deutlich wird dies vor allem auch im Fall der Welfengenealogie in Steingaden (Abb. 1), die eine eigene Legende des Welfennamens zeigt, nicht nur die ‚übliche‘ Catilina-Erklärung, wie sie in der *Historia Welforum* überliefert ist. Die Geschichte von Isenbart, seiner Frau Irmentrud und ihrer zwölf Söhne, der „kleinen Welpen“, zeigt eine Variante des spielerischen Umgangs mit dem Welfen-Namen. In der *Genealogia Welforum* sowie in der *Historia Welforum* gehen die Autoren im fünften bzw. zweiten Kapitel auf die Herkunft des Welfennamens ein. In beiden Texten beruht die Gleichsetzung des Namens ‚Welf‘ = Catilina (= *catulus*). Zugleich berichten die Autoren von einem Adligen, der seinen Aufenthalt beim Kaiser abkürzen wollte, weil seine Frau ein Kind geboren hat. Der Kaiser bemerkte, daß er ihn für einen „Welfen“ – gleichzusetzen mit Welpen? – verlassen wollte, worauf dieser meinte, der Kaiser hätte seinem Sohn einen Namen gege-

ben.⁸² Diese Berichte führten dazu, daß in der Forschung die Entwicklung des Welfennamens „Welf“ = „Welp“ = *leo* [(kleiner) Löwe] verfolgt wurde, und schließlich, daß die Bezeichnung *leo*, wie sie vor allem bei Heinrich dem Löwen überliefert ist, für die Zugehörigkeit zur Welfenfamilie stehen sollte. Diese Gleichsetzung hat sich angeblich im 12. Jahrhundert entwickelt, bildlich soll sie in der Symbolik des welfischen Löwenwappens auf Siegeln und Münzen sowie schließlich 1166 im Braunschweiger Burglöwen zum Ausdruck gekommen sein.⁸³

In keinem der anderen Klöster ist die vorgenannte Steingader Geschichte soweit bekannt oder gängig, daß sie bildlich dargestellt wurde.⁸⁴ Die Illustrationen der Welfengenealogie in Steingaden weisen aber noch weitere Besonderheiten auf: Die erwähnte Illustration Ethelindes von Norheim, der ersten Frau Welfs IV., gehört ebenso dazu wie das Bildnis Heinrichs des Stolzen mit seiner Familie, die – bis auf die Bilder in den Stifterbüchlein – in keinem der anderen Klöster belegt sind.

Stabil hingegen ist die Abfolge der anderen Darstellungen: Heinrich – Welf – Rudolf – Welf II. bis Welf VI. und Heinrich den Schwarzen. Diese – durch Schriftquellen belegte Genealogie – wird in verschiedenen Bildern, die zum Teil motivisch voneinander abhängen, gezeigt. Eine besondere Rolle spielten vor allem in Weingarten und Rottenbuch Welf IV. und Judith von Flandern, während Welf VI. und seinem Sohn eine herausragende Rolle in Steingaden zuerkannt wurde. In allen drei Fällen war die Stifterrolle der Auslöser.

Die Wiederaufnahme der Darstellungen der Welfen in den drei erwähnten Klöstern im Zuge der Renovierungen und Barockisierungen (Rottenbuch und Steingaden) bzw. dem barocken Neubau (Weingarten) läßt sich problemlos erklären. Wenn auch die damaligen norddeutschen Welfen an den Arbeiten nicht be-

82 *Genealogia Welforum*, wie Anm. 1, cap. S. 24; *Historia Welforum*, wie Anm. 1, cap. 2, S. 36/38; vgl. hierzu BECHER, wie Anm. 4, S. 172-176.

83 Siehe Peter SEILER, *Welfischer oder königlicher Furor? Zur Interpretation des Braunschweiger Burglöwen*, in: Xenja VON ERTZDORFF (Hg.), *Die Romane von dem Ritter mit dem Löwen*, Amsterdam 1994, S. 135-183, mit Zusammenfassung und Kommentaren zu der bisherigen Erforschung des Welfennamens; vgl. hierzu BECHER, wie Anm. 4, S. 156-198; siehe auch Dirk JÄCKEL, *Der Herrscher als Löwe. Ursprung und Gebrauch eines politischen Symbols im Früh- und Hochmittelalter*, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 48-74 gegen die mittelalterliche Gleichsetzung „Welf“ = *catulus* = *leo*; alle mit weiterführenden Literatur.

84 Allerdings ist diese Sage nicht völlig unbekannt, fand sie doch Eingang in die Sagensammlung der Brüder Grimm, siehe Brüder GRIMM, *Deutsche Sagen* 2, hrsg. von Hans-Jörg UTHNER, München 1993, S. 463f., nach Reiner REINECCIUS, *Chronica des Chur- u[nd] Fürstlichen Hauses der Marggrafen zu Brandenburg etc. Burggrafen zu Nürnberg etc. darinen ördentlich verfasst, erstlich zwo unterschiedliche kurtze Beschreibunge von der uhralten Welffen, Hertzogen zu Bayern, Graffen zu Altorff, Herrn zu Ravesburg etc. . . .*, Wittenberg 1580, S. 12-23.

teiligt waren und diese Klöster ignorierten, wurden die frühen Welfen hier weiterhin als Stifter gefeiert. So fallen letztendlich all die Abbildungen in den Bereich der liturgischen Memoria, denn ein großer Teil der Bilder befand sich im kirchlichen Bereich der Klöster. Die heute erhaltenen Bilder gehen zwar nur ungefähr bis zum Jahr 1500 zurück, es ist aber wahrscheinlich, daß es in den Klöstern immer Welfenbilder gegeben hat. Im Fall von Steingaden ist dies durch das gemeinsame Epitaph Welfs VI. und des VII. belegt, das im Stich Josef Anton Zimmermanns überliefert ist. In Weingarten deutet dies eine Zeichnung Bucelins an. Die Darstellung der St.-Oswald-Kapelle der vorbarocken Klosterkirche zeigt zwölf Bilder der hier bestatteten Welfen als Epitaphien an der Wand der Kapelle.⁸⁵ Ferner sind an einem Stück der erhaltenen Mauer des Südschiffs der romanischen Klosterkirche Reste von Fresken mit Welfenbildern in ganzer Figur erhalten.⁸⁶

In allen Klöstern brechen die Darstellungen der Welfen mit Welf VI. oder Heinrich dem Schwarzen ab. Die „welfischen“ Schriftquellen und die Stifterbüchlein bieten eine Erklärung dafür. Nicht Heinrich der Stolze und sein Sohn Heinrich der Löwe galten in den Quellen als Nachfolger Welfs VI., sondern Friedrich Barbarossa und dessen Söhne. Die *Historia Welforum* erklärt dies mit den Erbverhandlungen Welfs VI. mit seinem Neffen Heinrich dem Löwen und dann dem Kaiser. Im Weingartener Necrolog wurde es sogar mit der Bemerkung verdeutlicht, Welf VI. sei der letzte Welfe – *Welfo dux ob[iit], Welfonium ultimus*.⁸⁷ In der Handschrift Fulda, Landesbibliothek D 11, die sowohl das Weingartener Necrolog als auch die älteste dortige *Historia-Welforum*-Handschrift enthält, wird dies besonders deutlich dargestellt. Diese Handschrift, nachträglich aus mehreren ursprünglich unabhängigen Manuskripten zusammengebunden, zeigt auf fol. 13v die letzte Seite des Necrologs mit dem oben angesprochenen berühmten Welfenstammbaum und – in der Art eines Widmungsbildes – auf fol. 14r die erste Seite

85 Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V, 3, fol. 180r; Abbildung: RUDOLPH/GÜNTHER, wie Anm. 49, S. 6; vgl. auch die Tabelle im Anhang.

86 HECHT, wie Anm. 71, S. 261f.

87 Necrologium Weingartense, in: MGH *Necrologia* 1, wie Anm. 27, S. 230: *Welfo dux ob., Welfonium ultimus, filius Heinrichi ducis, qui inter alia beneficia dedit nobis duas curias Berge et Willare*. Vgl. auch E Continuatione Chronici Hugonis a S. Victore Weingartensi, wie Anm. 1, S. 98: *Anno MCXCI XVIII Kal. Januarias Welfo nobilis Altorfensis, principum nostrorum illustrissimus, Heinrichi ducis videlicet et Woulfhildis filius, carne solutus migravit a saeculo. In quo nobilitas Altorfensium non mediocriter completa desiit* (Sperrungen Kruppa). Eine andere, allerdings vereinzelt Darstellung aus Sachsen bittet die Chronik des Klosters St. Michael in Lüneburg: *Iste predictus Ottonis* [Otto das Kind von Braunschweig-Lüneburg († 1252)] *filii Willehelmi, solus superstes illius nobilissime generationis, que de Althorp et Ravensburg nominatur . . .*, nach Ludwig WEILAND (Hrsg.), *Chronicon s. Michaelis Lüneburgensis*, in: MGH SS 23, Hannover 1874, S. 397.

der *Historia Welforum* mit der Darstellung Friedrich Barbarossas und seiner Söhne Heinrich VI. und Friedrich von Schwaben.⁸⁸ Neben den vorhin erwähnten Begleittexten der Stifterbüchlein und der dortigen Bilder ist dies ein deutlicher Hinweis, daß die Weingartner die Staufer als die wahren Welfenerben, ja letztlich als Welfen angesehen haben.

Nicht nur in Weingarten gab es einen Traditionsbruch. Auch die norddeutschen Welfen, Heinrich der Löwe und seine Nachkommen, vollzogen einen solchen. Auf dem berühmten Krönungsbild aus dem Evangeliar Heinrichs des Löwen werden seine Vorfahren gezeigt:⁸⁹ So ist sein Vater Heinrich der Stolze dargestellt, daneben seine Mutter Gertrud von Süplingenburg – und allein deren Eltern, Kaiser Lothar III. und Richenza von Northeim. Ebenso betont die Weihe- notiz des Marienaltars in der Braunschweig Stiftskirche St. Blasius die Herkunft Heinrichs von Lothar (*filio filie Lotharii*).⁹⁰ In eine ähnliche Richtung ließe sich auch das Widmungsgedicht des Evangeliiars interpretieren, das erwähnt, daß Heinrich ein Nachkomme der Karolinger ist und auf seine kaiserlichen Ahnen – also neben den Karolingern wieder auf Lothar – hinweist,⁹¹ denn seine Karolin-

88 Abbildungen: Heinrich der Löwe und seine Zeit 1, wie Anm. 1, S. 64 (Stammbaum) und S. 69 (Stauferbild); vgl. OEXLE, wie Anm. 31, passim.

89 Abbildung des Krönungsbildes: Heinrich der Löwe und seine Zeit 1, wie Anm. 1, S. 152 D 31.

90 Heinrich der Löwe und seine Zeit 1, wie Anm. 1, S. 193f. D 26: + ANNO . D(omi)NI . M . C . LXXX . VII . DEDICATV(m) . EST . HOC . ALTARE IN HONORE . BEATE . DEI . GENITRICIS . MARIE . / + AB . ADELOGO . VENERABILI . EP(iscop)O . HIL- DESEM(en)SI . FVNDATE . AC . PROMOVE(n)TE . ILLVSTRI . DUCE . HENRICO . / + FILIO . FILIE . LOTHARII . INPERATORIS . ET RELIGIOSISSIMA . EVIS . CON- SORTE . MATHILDI . / + FILIA . HENRICI . SECVNDI . REGIS . ANGLOR(um) . FILII . MATHILDIS . I(m)P(er)AT(r)ICIS . ROMANOR(um). Zum Altar siehe ebd. S. 192ff. D 26; OEXLE, Adliges Selbstverständnis, wie Anm. 3, S. 63f. zu der Weihe- notiz, zum Her- kunftsbewußtsein Heinrichs siehe ebd. S. 71-75.

91 Zum Widmungsgedicht siehe beispielsweise: Elisabeth KLEMM, Das Evangeliar Hein- richs des Löwen, Frankfurt am Main 1988, S. 36f. und Taf. 1; siehe auch Odilo ENGELS, Fried- rich Barbarossa und die Welfen, in: JEHL, wie Anm. 2, S. 59-74, hier S. 67-72; und die ver- schiedenen Arbeiten von Oexle, die sich mit der welfischen Memoria beschäftigen, wie z.B. OEXLE, Memoria Heinrichs des Löwen, wie Anm. 3; DERS., Welfische Memoria, wie Anm. 3, S. 85-90; DERS., Fama und Memoria, wie Anm. 3. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Kronen im gold- glänzenden Buch: Mittelalterliche Welfenbilder und das Helmarshausener Evangeliar Hein- richs des Löwen und Mathildes, in: Ingrid BAUMGÄRTNER (Hrsg.), Helmarshausen. Buchkul- tur und Goldschmiedekunst im Hochmittelalter, Kassel 2003, S. 123-146, bes. S. 127-131 zum Widmungsbild und -gedicht, S. 127 zur ursprünglichen Bindung der Handschrift, nach der das Widmungsgedicht sowie das Stifterbild wahrscheinlich nebeneinander standen, S. 132ff. zum Krönungsbild und der Auswahl der Vorfahren des Paares, die – wie im Ge- dicht – vor allem die königlichen und kaiserlichen Ahnen betonten.

gerherkunft ist über Lothars Ehefrau Richenza von Norheim und ihre brunonische Mutter Gertrud abzuleiten.⁹²

Die Abgrenzung Heinrichs des Löwen von seinen süddeutschen Vorfahren wird noch an einem weiteren Punkt deutlich: der Namensgebung seiner Kinder. Keines trug einen „welfischen“ Namen wie Welf, Judith, Konrad oder Rudolf. Nur der Name Heinrich, den zwei seiner Söhne aufwiesen, könnte auf die Welfen verweisen, aber spätestens bei Pfalzgraf Heinrich, dem jüngeren gleichnamigen Sohn des Herzogs, kann der Namenspate ebensogut dessen englischer Großvater, König Heinrich II., gewesen sein.⁹³

Die vorgestellten Welfen-Bilder zeigen, daß vor allem in den drei süddeutschen

92 SCHNEIDMÜLLER, wie Anm. 91, S. 127 weist darauf hin, daß auch über die Welfen selbst – über Judith von Flandern – eine Karolingerverwandschaft Heinrichs des Löwen bestand. Judith von Flandern bzw. ihre Familie waren tatsächlich über zwei Vorfahrinnen mit den Karolingern verwandt. Zu einen war da die Ahnin der Grafen von Flandern, Judith († nach 870), die Tochter Karls des Kahlen († 877), die Balduin I. († 879) entführte und ehelichte, zum anderen die Ehefrau Arnulfs I. von Flandern († 964), Adela von Vermandois († 960), die aus einer Karolingernebenlinie (Nachkommen Karlmanns gen. Pippin, König von Italien [† 810]) abstammte, vgl. Adriaan VERHULST, Art. Flandern, in: Lexikon des Mittelalters 4, 1989, Sp. 514-518, hier Sp. 514; Erich BRANDENBURG, Die Nachkommen Karls des Großen. Faksimile-Nachdruck mit Korrekturen und Ergänzungen versehen von Manfred DREISS und Lupold von LEHSTEN, Neustadt an der Aisch 1995, Tafel 1, 2, 5 sowie S. 109 Anm. 1, S. 111 Anm. 33, S. 114 Anm. 3, S. 116 Anm. 20; Karl Ferdinand WERNER, Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000, in: Wolfgang BRAUNFELS/Percy Ernst SCHRAMM (Hrsg.), Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4: Das Nachleben, Düsseldorf 1967, S. 403-482, passim. Die Karolingerherkunft Richenzas von Norheim († 1141) ist über die Familie ihrer Mutter, Gertrud d. J. „von Braunschweig“ († 1117) und ihre Urgroßmutter, (Kaiserin) Gisela von Schwaben († 1043), gegeben. Diese stammte mütterlicherseits aus dem burgundischen Könighaus der Rudolfinger und ihre Großmutter Mathilde d’Outre Mer († 981/82) war eine Karolingerin, Tochter Ludwigs IV. († 954), der zu den Nachkommen Kaiser Karls des Kahlen († 877) gehörte, vgl. BRANDENBURG, wie eben, Tafel 1 und 5 sowie S. 118 Anm. 33, S. 121f. Anm. 52; Rudolf SCHIEFFER, Die Karolinger, Stuttgart 42006, Stammtafel 6; SCHNEIDMÜLLER, Welfen, wie Anm. 1, S. 90.

93 Somit bliebe nur Heinrichs des Löwen ältester Sohn Heinrich, der in jungen Jahren verstarb, als Träger eines „welfischen“ Namens übrig. Die Tochter Gertrud († 1196) aus der Ehe mit Clementia von Zähringen ist sicher nach ihrer Großmutter, Gertrud von Süpplingenburg, benannt. Richenza († als Kind), die älteste Tochter Mathildes von England, trägt den Namen Kaiserin Richenzas, der Großmutter Heinrichs des Löwen; Lothar († 1190) sicher den seines Großvaters, Kaiser Lothar III. Wilhelm († 1212/13) weist wiederum in die Familie Mathildes, auf die Anjou-Planaganet hin, während Mathilde († vor 1219) – sowie ihre Schwester Richenza († 1208/09), die später in Mathilde umbenannt wurde – auf ihre Mutter sowie ihre Urgroßmutter, die Mutter König Heinrichs II., verweisen, JÄCKEL, wie Anm. 83, S. 62-67, der im Übrigen die Ansicht vertritt, daß Heinrich der Löwe sich vor allem auf seine sächsischen und nicht auf die welfischen Vorfahren berief.

Welfenklöstern Weingarten, Steingaden und Rottenbuch mit verschiedener Gewichtung ihrer Gründer und Förderer gedacht wurde. Schon das Mittelalter legte hier die Grundlagen, aus jedem der mit den Welfen verbundenen Klöster ist mindestens eine Abschrift einer *Historia Welforum* bekannt. Diese sind grundsätzlich mit einem graphischen Welfenstammbaum verbunden. Ab dem späten Mittelalter, dem 15. Jahrhundert, sind auch andere bildliche Darstellungen überliefert. Während sich diese in den Stiften Steingaden und Rottenbuch auf ihre Stifter konzentrierten, im Fall von Steingaden auf Welf VI. und seinen Sohn Welf VII., in Rottenbuch auf Welf IV. und seine Frau Judith von Flandern, waren in Weingarten die Darstellungen umfassender. In seiner Funktion als das Grabkloster der frühen Welfen, von Heinrich „mit dem goldenen Wagen“, also ab dem 10. Jahrhundert, bis zu Heinrich dem Schwarzen und seiner Frau Wulfhild Billung sowie einer ihrer Töchter, Sophia, dienten diese Bilder der Erinnerung, der Memoria, der Familie. Diese endete nicht mit dem Wegzug der Welfen, Heinrichs des Stolzen und seiner Nachkommen, nach Sachsen, und auch nicht mit dem Aussterben der Staufer in der Mitte des 13. Jahrhunderts, sondern wurde in der gesamten frühen Neuzeit, bis zur Aufhebung der Klöster während der Säkularisation weiter gepflegt.

Anhang

Die in Weingarten den verschiedenen Quellen zufolge
bestatteten Welfen

Necrologium Weingartense , wie Anm. 87, S. 221-232.	Gabriel Bucelin in: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V, 3 fol. 180r (St.-Oswald-Kapelle), vgl. Anm. 85 (Abb.-Nachweis).	Asam-Fresken , nach den Abbildungen in: SPAHR, wie Anm. 44.	Inscription in der heutigen Welfengruft, nach SPAHR, wie Anm. 44, S. 171.
	Heinricus	HEINRICUS ALTOFFENSIS COMES PRIMUS [mit „dem goldenen Wagen“] ... OSSA EIUS ... HUC TRANSLATA SUNT	
	Hatta	HATTA COMITIS- SA AB HOCHEN- WART ... OSSA EIUS ... SUNT TRANSLATA	
08.02.: <i>Heinricus com.</i> [Bruder Welfs II.], <i>filius Ruodolfi comitis</i> , <i>hic sepultus ...</i>	Heinricus		... filii eius [Rudolfi] Henricus ...
05.03.: <i>Juditha dux</i> , <i>regina Anglie, hic</i> <i>sepulta ...</i>	Judith	IUDITHA ... FI- LIA BALDUINI FLANDRIAE COM. ... AN: MXCIII. HIC SEPULTA	Juditha conjux eius [Welf IV.].
10.03.: <i>Rudolfus</i> <i>com., frater sancti</i> <i>Chuonradi ...</i>	Rudolph	RUDOLPHUS FILIUS HENRICI ... OSSA EIUS ... TRANSLATA	Rudolphus ...

Necrologium Weingartense , wie Anm. 87, S. 221-232.	Gabriel Bucelin in: Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB V, 3 fol. 180r (St.-Oswald-Kapelle), vgl. Anm. 85 (Abb.-Nachweis).	Asam-Fresken , nach den Abbildungen in: SPAHR, wie Anm. 44.	Inscription in der heutigen Welfengruft, nach SPAHR, wie Anm. 44, S. 171.
10.09.: ... <i>et Welf</i> [II.] <i>filius eius</i> [Ruodolfi], ... <i>hic sepulti</i> ...	Guelpho	GUELPHO II. ... OSSA EIUS HIC SEPULTA	... filii eius [Rudolfi] ... Welfo II.
11.07.: <i>Suophia com^a de Stira, hic sepulta</i> ...	Sophia	SOPHIA FILIA HENRICI ... HIC SEPULTA	
24.09.: <i>Welf Pinguis dux</i> [V.], <i>hic sepultus</i> ...	Guelpho	GUELPHO V. DUX NORI- COUM ... AN: MCXVIII. HIC SEPULTUS	Welfo V., dux Bavariae.
09.11.: <i>Welfo dux senior</i> [IV.], <i>hic sepultus</i> ...	Guelpho	GUELPHO IV. DUX NORICO- RUM ... ANNO MCI. HIC SEPULTUS	Welfo IV. dux Bavar., Sator poster. familiae.
13.11.: <i>Welfo dux Carinthie</i> [III.], <i>hic sepultus</i> ...	Guelpho	GUELPHO III. DUX CARIN- THIAE ... AN: MLV. HIC SEPULTUS	Welfo III.
13.12.: <i>Heinricus dux</i> [der Schwarze] <i>et m.n.c., ..., hic sepultus</i>	Heinricus		Henricus Niger, dux,
29.12.: <i>Wuolhildis</i> [Billung] <i>ducissa, hic sepulta</i>	Wulphild		conjux eius [Henricus Niger] Wulphildis

Organisationsstrukturen der Bergbauverwaltung als Elemente des frühneuzeitlichen Territorialstaates

Das Beispiel Braunschweig-Wolfenbüttel

Von HANS-JOACHIM KRASCHEWSKI

*Für Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen,
zum 75. Geburtstag*

Die Landesherren in Zentral-Europa, die Inhaber des Bergregals waren, bemühten sich seit dem 16. Jahrhundert zunehmend, die Kontrolle über den finanziell lukrativen Bergbau auszudehnen, um am *Bergsegen* in ihren Ländern nicht nur durch fiskalische Abgaben, sondern auch durch eigene unternehmerische Aktivitäten und direkte Unternehmergewinne teilzuhaben. Sie sahen sich nicht mehr nur als Regalherren ihres Montanwesens, sondern auch als verantwortliche technische und ökonomische Leiter des Bergbaus. Dabei gelang es ihnen jedoch nicht überall in gleicher Weise, die starke Position der alten Montanreviere und Bergstädte zu untergraben und die wirtschaftliche und soziale Stellung der patrizischen Bergherren zu brechen.

Ein deutlicher Beschleunigungsfaktor lag dieser längerfristigen Entwicklung zugrunde: das Zurückdrängen der städtisch-ökonomischen Vormacht wurde gestützt durch den gesellschaftlichen Aufstieg jener frühmodernen, staatlich privilegierten Funktionsträger im ausgehenden 16./Anfang des 17. Jahrhunderts, die ihre montanwirtschaftlichen Vorstellungen mit Erfahrungswissen verbanden. Diese Fachleute hatten als begleitende Akteure der Entstehungsprozesse des frühmodernen Territorialstaates nicht nur einen überschaubaren Anteil an der sukzessiv beschleunigten Übernahme der Bergbauwirtschaft in den Kompetenzbereich des Landesherrn, sondern beeinflussten mit ihrer auf wirtschaftliche Effizienz ausgerichteten Haltung darüber hinaus die innere Entwicklung der alten mitteleuropäischen Bergbaureviere. Die Marginalisierung des Einflusses der tradierten Bergstädte beinhaltete nicht nur die Verlagerung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse aus dem Umfeld des städtischen Bürgertums in die Hand des

frühmodernen Territorialstaates, sondern bedeutete einen weiter reichenden Prozess, der alle Bereiche des bürgerlich-städtischen Lebens umfasste und stark in die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung der Bergstädte eingriff.

Bündeln lassen sich diese Vorgänge in der übergreifenden Leitfrage nach dem Verhältnis von Stadt und Bergbau, die gerade darauf abzielt, die Wechselwirkungen zwischen beiden als jeweils konstituierend und prägend zu untersuchen. Aus der Perspektive „Zentralität und Funktionalität“ hat am Beispiel der Bergbauorte in den Vorderösterreichischen Montanregionen der Frühen Neuzeit Angelika Westermann die zentralistische Ausrichtung auf „Mehrung des Kammerguts“, d. h. *gutes* Geld und dessen Wertigkeit und Vergleichbarkeit, für die Bergregalinhaber plausibel belegt.¹ Denn die Herausbildung eines frühneuzeitlichen Bergbeamtenstandes stellt einen wichtigen Schritt zum eigentlichen Beamtenstaat dar, vergleichbar mit der geforderten bergmännischen Arbeitsdisziplin als Anpassungsleistung der Hauer und damit Vorstufe zur Schaffung einer neuzeitlichen Arbeitsordnung.²

Die Überlegungen und das Engagement von leitenden Montan- und Betriebsbeamten betrafen vor allem praktisch-technische Bereiche, wenn es zu einer Stärkung der landesherrschaftlichen Rahmenbedingungen für Bergbautätigkeit kommen sollte: es ging um die flächendeckende „Durchorganisation“³ der Territorien auf dem Weg zum kameralistischen Staat, die jede Form von Selbstverwaltung, auch die der individuellen Produzenten im Bergbau, abschaffte.

Konkrete Zielvorstellungen waren:

- Mit der Durchsetzung neuer Bergordnungen und Bergfreiheiten durch die Landesherren sahen die Funktionsträger eine Veränderung der Produktionsanforderungen (Steigerung der Produktionsleistung) als wesentliche Voraussetzung für ertragreichen Bergbau an,
- durch die Einführung produktionstechnischer Neuerungen⁴ und den Über-

1 Angelika WESTERMANN, Zentralität und Funktionalität. Überlegungen zur Bedeutung der Bergbauorte in den Vorderösterreichischen Montanregionen der Frühen Neuzeit; in: Karl Heinrich KAUFHOLD/Wilfried REINIGHAUS (Hg.), *Stadt und Bergbau*, Köln, Weimar 2004, S. 73-91.

2 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, *Betriebsablauf und Arbeitsverfassung des Goslarer Bergbaus am Rammelsberg vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Bochum 2002.

3 Friedrich-Wilhelm HENNING, *Ländliche Sozialstruktur und soziale Mobilität im Mittelalter*; in: Hans-Jürgen GERHARD (Hg.), *Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag*, Bd. 1: *Mittelalter und Frühe Neuzeit*, Stuttgart 1997, S. 195-222, hier S. 221.

4 Die Einführung der Schießerarbeit am Rammelsberg 1671 bedeutete keinen Innovationschub, der vergleichbar gewesen wäre mit dem im Oberharz nach 1632/33. Das Feuersetzen blieb infolge des unregelmäßigen Firstenbaus in den Weiten der Gruben als Handhabe

gang zum Abbau von *armen* Erzen mussten die Förderanlagen und die dafür benötigte Antriebsenergie ausgebaut werden (Pumpen und der Einsatz von Kehrädern sowie Pferdegöpel),⁵

- eng verbunden war damit die Neuordnung der Betriebsabläufe durch die Betriebsplanverfahren für alle Gruben und Zechen mit verbindlichen Betriebsplänen und Zubeßen und
- einige Finanz- und Montanbeamte entwickelten noch weitergehende Vorstellungen von einer sorgfältigen Veränderung der Verwaltungs- und Organisationsstruktur des Bergbaus durch stetigen Einfluss und die Kontrollaufgaben der Bergämter.

Wenn sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine erhebliche Zunahme zielgerichteter landesherrschaftlicher Eingriffe in den Bergbaubetrieb beobachten lässt, ist als erste Voraussetzung eine Verschiebung der Eigentumsverhältnisse im Berg- und Hüttenwesen zugunsten des Landesherrn festzuhalten. Durch die Reformation und die ihr nachfolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen gingen geistliche und städtische Besitzanteile durch Einfügen und Übertragen in landesherrlichen Besitz verloren und fielen dem Territorialfürsten als Machtzuwachs und materielle Basis für moderne Staatsbildung zu, sei es durch Enteignung klösterlicher Vermögenswerte und deren reformationsspezifische Annexion oder Umwidmung durch weltliche, z. B. adlige Besitzansprüche.

I. Kameralismus als ökonomische Kommunikation

Anders als dieses die Forschung bisher betont hat, betrafen die wirtschaftstheoretischen Diskussionen des Alten Reichs keine spezifisch deutsche Entwicklung, sondern sie sollten vielmehr als Teil einer europäischen Wirtschaftsordnung verstanden und qualifiziert werden, nämlich einer Ordnung ökonomischer Sprachen, die in ihren aufeinander bezogenen Strukturen allerdings bislang kaum zur Kenntnis genommen wurden.⁶ Insofern erhielt die wissenschaftliche Diskussion

ein höchst effektives und kostengünstiges, wenn auch nicht immer berechenbares Verfahren zum Lösen der Erze. Das Bohren und Schießen verursachte hohe Kosten und war aufgrund mangelhafter Qualität der Bohrer im festen Gestein wenig effizient. Insofern hatte es nur sekundäre, ergänzende Funktion beim Feuersetzen und der Schlägel- und Eisenarbeit.

⁵ Die Entwicklung der Schießarbeit hing mit den Lagerstättenverhältnissen zusammen: mit dem Übergang zum Abbau von Bleiglanz mit einem Silbergehalt von 0,03-0,07 v. H. (*arme* Erze) anstatt der Gewinnung von Fahlerzen mit einem Silbergehalt von bis zu 9 v. H. (*reiche* Erze) musste die Grubenarbeit in immer größere Teufen vordringen.

⁶ Wolfgang ZORN, Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen der nichteuropäischen Eurasischen Welt. Gemeinsamkeiten und Alternativen; in: Hans-Jürgen GERHARD (Hg.), Struktur und Dimension, wie Anm. 3, S. 3-24, verweist darauf, dass „neomerkantilistisches“ Denken

der Frage, inwieweit der Merkantilismus nichts anderes als Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich gewesen ist⁷ und der Kameralismus, eine in Deutschland und Österreich entwickelte Politikkonzeption dieses Merkantilismus,⁸ in den letzten drei Jahrzehnten keine neuen Impulse – weder von der Forschung der politischen Herrschaftspraxis in der frühen Neuzeit noch der historischen Sozialwissenschaft oder der Montangeschichtsschreibung.⁹ Daher gibt es keine neuen Erkenntnisse über die reale Durchsetzung der kameralistischen Lehre beim territorialen Fürstentum als dem eigentlichen Träger des frühneuzeitlichen Flächenstaates,¹⁰ während die historische Frühneuzeitforschung mit europäischer Ausrichtung eine ganze Reihe neuerer Arbeiten vorgelegt hat.¹¹

Die Entwicklung zum Territorialstaat – bei ständiger Vermehrung der landesherrlichen Aufgabenbereiche – war ebenso bestimmt durch eine Erweiterung der bisherigen Verwaltungsorganisation mit entsprechender Arbeitsteilung. Die eigentliche Regierungsform des 16. Jahrhunderts aber war als eine Variante des europäischen Merkantilismus die Kameral- oder Kabinettsregierung.¹² Hier stand

das Doppelfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Deutschland nach 1917 teilweise zu einem „germanistischen“ Fach führte (S. 3). – Katrin KELLER, Kleinstädte im 18. Jahrhundert zwischen Stagnation und Dynamik. Plädoyer für die Revision eines historiographischen Topos; in: *Geschichte und Gesellschaft* 29, 2003, S. 353-392.

7 Gustav von SCHMOLLER, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen; in: *Schmollers Jahrbuch* 1884, II, S. 22.

8 Kurt ZIELENZIGER, Die alten deutschen Kameralisten, in: *Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie*, 2. Heft, Jena 1914, S. 134, 207. – DERS., Kameralismus, in: *Handwörterbuch der Staatswissenschaften*, 4. Jena 1923. – Ingomar BOG, *Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert. Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Bd.1, Stuttgart 1959, S. 6. Unabhängig von Erfolg oder Misserfolg der zugehörigen Politik hält Bog die Theorie des Kameralismus für gerechtfertigt, er spricht ihr Systemcharakter zu, denn sie gewönne Fragestellungen und Lösungen aus der Beobachtung des Marktes. – Fritz BLAICH, *Die Epoche des Merkantilismus*, Wiesbaden 1973, S. 22: auch er lässt den eigentlichen Merkantilismus als bestimmte Richtung der ‚theoretischen‘ Wirtschaftspolitik und die daran anschließende praktische Wirtschaftspolitik in Deutschland erst nach 1648 beginnen. – DERS., *Merkantilismus, Kameralismus, Physiokratie*; in: Otmar ISSING (Hg.), *Geschichte der National-Ökonomie*, München 1984, S. 35-47.

9 Vgl. dazu Erhard DITTRICH, *Die deutschen und österreichischen Kameralisten*, Darmstadt 1974.

10 Gerhard OESTREICH, *Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches*; in: Bruno GEBHARDT, *Handbuch der deutschen Geschichte*, Bd. 2, Stuttgart 1967, S. 318.

11 Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit: Obrigkeitkritik im Alten Reich*; in: *Geschichte und Gesellschaft* 32, 2006, S. 274-314.

12 Gerhard OESTREICH, *Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit*; in: *Welt als Geschichte* 1, 1935. – Vgl. DERS., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin 1969.

neben oder vielmehr über allen Hof- und Landesbehörden die *Camera*, das Finanz- und Entscheidungszentrum des Fürsten, von dem alle wichtigen Regierungsgeschäfte ausgingen.

Bis in das 16. Jahrhundert hinein war die Wirtschaft nahezu ausschließlich an den Städten orientiert und von ihnen getragen, so dass fast verborgen blieb, wie die Fürsten bzw. der Territorialstaat sie dennoch einrahmten, von ihnen profitierten und sie schließlich zurückdrängten und überwandten. Der Schritt von der Stadtwirtschaft zur ausgebildeten Volkswirtschaft vollzog sich gleichzeitig in ungeschiedener Einheit von politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ordnung als Übergang zur fürstlich geprägten Frühneuzeit. Der geldwirtschaftlich intensive Kameralismus mit kontrollierter Übereinkunft über Münzen, Maße und Gewichte verband sich mit der ursprünglich tauschwirtschaftlich orientierten Haushaltswirtschaft der Fürsten und deren Machtbestrebungen. In diesem Zusammenhang, wenn es um ausgewiesene Reflexionen, Thesen und Ordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts zu Währung, Geld und das Finanzwesen geht, ist Harald Witthöft durchaus bereit, diese „merkantilistisch“ zu nennen, „mit verschiedenen Phasen der Entwicklung und unterschiedlichen territorialen Ausprägungen“.¹³ Im Verlauf dieses Prozesses bildete sich als neue Staatsform das fürstliche Territorium, d.h. ansatzweise der deutsche Territorialstaat mit der für ihn spezifischen wirtschaftstheoretischen Grundlage des Kameralismus heraus. Der aber war stets in den frühneuzeitlichen europäischen Kontext mit seiner ökonomischen Kommunikation eingebunden.¹⁴

Eine genauere inhaltliche Bestimmung des Kameralismus erweist sich als sinnvoll, um ihn z. B. gegen die zeitgenössische wirtschaftstheoretische Gattung der Hausväterliteratur abzugrenzen. Hausväterliteratur war die Bezeichnung für eine vorwiegend auf deutschem Boden entstandene und verbreitete Gruppe von Wer-

13 Harald WITTHÖFT, Ansätze zu merkantilistischem Denken um die Mitte des 16. Jahrhunderts – Georgius Agricola; in: Friedrich NAUMANN (Hg.), *Georgius Agricola – 500 Jahre*, Basel, Boston, Berlin 1994, S. 423-429, hier S. 428. – DERS., *Die Münzordnung und das Grundgewicht im Deutschen Reich vom 16. Jahrhundert bis 1871/72*; in: Eckart SCHREMMER (Hg.), *Geld und Währung in der Neuzeit vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (VSWG Beihefte 106), Stuttgart 1993, S. 51-68. – DERS., *Überlegungen zu Zahl, Maß und Gewicht im Bergbau und dem Hütten- und Hammerwesen. Von Numerik und materieller Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit*, in: Christoph BARTELS/Markus A. DENZEL (Hg.), *Konjunkturen im mitteleuropäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit. Festschrift für Ekkehard Westermann zum 60. Geburtstag* (VSWG Beihefte 155), Stuttgart 2000, S. 123-150.

14 Ein markantes Beispiel ist Georgius Agricola (1494-1555): auch wenn er Ökonomie und Politik seiner Zeit nicht in einer eigenen Schrift untersuchte, so hat er sie in seine zahlreichen Texte eingefügt, wenn er auf Münzgehalt, Maße und Gewichte, Erz und Metall zu sprechen kommt und sie seinen Zeitgenossen verständlich zu machen sucht. Politik war Gegenstand der geistesgeschichtlichen Entwicklung: des Humanismus als Bildungsbewegung.

ken des 16. bis 18. Jahrhunderts, die die Lehre vom Stand der Hausväter mit einer eingehenden Darstellung der Landwirtschaft und des bodenständigen Gewerbes verbanden.¹⁵ Da die Gemeinschaft von Hausvater und Ehwirtin (Ehe und Haushalt) als Kern der weltlichen Ordnung verstanden wurde, musste in der Beschreibung der häuslichen Verhältnisse (Eltern, Kinder und Gesinde) zugleich das Wesen der politischen Ordnung erörtert werden. Das hatte schon 1529 Justus Menius, Schüler Melanchthons und Luthers, in seiner *Oeconomia Christiana* betont.¹⁶ Die zunehmende Bedeutung der Landwirtschaft im 16. Jahrhundert brachte schließlich eine Agrarliteratur hervor, die sich mit der Ökonomik alter Art zur Hausväterliteratur verband.¹⁷

Diese Literatur beschäftigte sich wie die Ökonomik mit allem, was der Vorsteher eines ländlichen Gemeinwesens (z. B. eines adligen Gutes) wissen musste, also mit agrarisch-technischen Problemen in kleinräumlichem Rahmen.¹⁸ Der wesentliche Unterschied des Kameralismus zur Hausväterliteratur¹⁹ lag in der Ausrichtung auf Wirtschaftsförderung und Sozialdisziplinierung. Der frühneuzeitliche Territorialstaat bediente sich bei deren Durchsetzung des entstehenden Beamtenwesens und gewährte bereitwillig den Funktionsträgern bei ihrer Gestaltung und Ausweitung eine tolerierte Regelungsautonomie. Die Bedeutung der Hausväterliteratur als gewichtiges Medium der politisch-ökonomischen Kommunikation ist bisher nicht analysiert worden. Ansätze liegen vor, wenn

15 Otto BRUNNER, Hausväterliteratur, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 5, Stuttgart 1956, S. 92.

16 Justus MENIUS (1499-1558), *Oeconomia Christiana*. Von Christlicher Haußhaltung (Mit einer schönen Vorred, 13 Seiten, von Martin Luther), Wittenberg 1529: *Denn daran ist kein zweiffel, aus der Oeconomia oder haushaltung mus die Politia oder landregirung als einem brunnenquel entspringen und herkomen*. Diese *Oeconomia* ist ein frühes Beispiel für Hausväterliteratur, deren geistige Ausrichtung auf Martin Luthers „Predigten über die Christliche Haushaltung“ zurückgeht. – Zu Justus Menius vgl. auch SCHORN-SCHÜTTE, Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit, wie Anm. 11, S. 296-301.

17 Zum ersten Mal geschah das bei Johannes COLER (1566-1639) in seiner *Oeconomia ruralis et domestica*, Wittenberg 1593-1607. In seiner Nachfolge steht Wolfgang Helmhard von HOBERG (1612-1688) mit seiner *Georgica curiosa oder adliges Land- und Feldleben*, Nürnberg 1682, in der er die Erhebung von Zöllen und Mauten rechtfertigt: *Der Ursprung [. . .] ist aus dem gemeinen Nutzen und Billigkeit hergeflossen, weil man die Straßen, Brücken, Pässe und Wälder, sowol mit Ausbesserung als auch mit Schermung vor Straßen Räußern und vor Unsicherheit versorgen und verwahren muß und weil dadurch mehr Fremde und Ausländische als die Inwohner, mehr die reichen Kauffleute, Wein Händler als die armen Bauern, die Fahrenden als die Gehenden getroffen sind* (S. 124).

18 Otto BRUNNER, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“; in: DERS., Neue Wege der Sozialgeschichte, Göttingen 1956, S. 33-61. – Julius HOFFMANN, Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“, Weinheim 1959.

19 Albion Small, *The Cameralists. The Pioneers of German Social Polity*, Chicago 1909, S. 3: „Cameralism was a technique and a theory of administering a peculiar type of state“.

Christian Lippelt das Verhältnis von landesherrlicher Amtsverwaltung und Wirtschaftsführung im 16. Jahrhundert am Beispiel territorialer Hoheitsträger auf der Ebene lokaler Ämter und Gerichte im Land Braunschweig-Wolfenbüttel kritisch betrachtet.²⁰

II. Interdependente Bezugssysteme

In drei große Segmente läßt sich das Untersuchungsfeld des frühneuzeitlichen Staates gliedern: Verwaltung, Wirtschaft und Kultur, auch wenn eine klare Abgrenzung zwischen diesen Sparten nicht immer vorzunehmen ist, da sich die einzelnen Teilbereiche gegenseitig bedingen und beeinflussen. Wechselwirkungen, die jeweils territorial konstituierend und prägend gewesen sind, lassen sich aber durchaus stärker untersuchen. Denn erst eine systematische Verklammerung zeigt, dass der eine Bereich in der Tat ohne den anderen nicht praxiswirksam zu gestalten war. Als Beispiel sei auf den Ausbau Wolfenbüttels zur Residenz- und Handelsstadt (*Heinrichstadt*) und die Errichtung öffentlicher Bauwerke verwiesen, die ohne wirtschaftliche Fundierung durch Bergbau und Hüttenwesen nicht denkbar sind.²¹ Eine Ausblendung würde die produktive Perspektive von Wandel und struktureller wie sozialer Integration verkürzen.²² Dass aber besonders in diesem Kontext ein zentrales Thema der Frühnezeitforschung liegt, das zu einer vertieften ökonomischen, technischen und verwaltungsmäßig-kulturellen Durchdringung der Territorien führen kann, machten schon die Ausführungen von Kersten Krüger und Evi Jung deutlich: ihre Beschreibung einer funktionierenden

20 Christian LIPPELT, Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb: Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (1547-1613), weist darauf hin, dass Herzog Julius die Gedanken des Justus Menius (s. Anm. 16) in seinem politischen Testament aufnahm, wenn er festlegte, *dass Unser zukünftiger regierender Sohn und Erbe, Hertzog Heinrich Julius, gantz und gar kein Geld weder an kleinen noch an grossen Summen hinter sich borgen noch aufnehmen . . . noch auch einiges unsers Fürstenthumb, Clöster, Herrschafften, Schlösser, Häuser, Städte, Dörffer, Gerichte, Höltzer, Mühlen, Schäffereien, Krügen noch andere ansehnliche Stücke und Cammer-Güter von neuen verpfänden, verkauffen oder alieniren solle*; in: Christian LIPPELT / Gerhard SCHILDT (Hg.), Braunschweig-Wolfenbüttel in der frühen Neuzeit. Neue historische Forschungen, Braunschweig 2003, S. 11-28, hier S. 11. – Johann Christian LÜNIG (Hg.), Teutsches Reichs-Archiv, Hertzog JULII zu Braunschweig und Lüneburg Testament, Anno 1582 auffgerichtet, nebst Kaysers Rudolphi II. Confirmation, Bd. 9, Leipzig 1712, S. 286-306 (zu LÜNIG s. ADB 19, S. 641).

21 Barbara UPPENKAMP, Das Pentagon von Wolfenbüttel. Der Ausbau der welfischen Residenz 1568-1626 zwischen Ideal und Wirklichkeit, Hannover 2005, weist nach, wie Herzog Julius Wolfenbüttel nach modernsten wirtschaftlichen, militärischen und philosophischen Gesichtspunkten aus- und umbauen ließ.

22 Christian LIPPELT / Gerhard SCHILDT (Hg.), Braunschweig-Wolfenbüttel in der frühen Neuzeit, wie Anm. 20.

Ämter- und Finanzverwaltung am Beispiel Braunschweig-Wolfenbüttel zeigt diese als notwendige Voraussetzung für den Aufbau eines frühneuzeitlichen Territorialstaates.²³ Krüger/Jung konzentrierten ihre historische Forschung zum frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozess auf die Entwicklung der Zentralverwaltung, die nachgeordnete Amtsverwaltung (lokale Ämter und Gerichte) wurde weniger untersucht.

Zweifelsohne schält sich das 16. Jahrhundert als eigenständige Transformationsepoche heraus, vor allem wenn diese funktionierende Ämterverwaltung geschaffen wurde, gefolgt von der Phase umfassender staatlicher Verwaltung und direktorial geführter Regiebetriebe in der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg. Diese Verflechtung wird deutlich, wenn es um den Aufbau einer wirksamen Verwaltung durch den „ökonomischen“ Fürsten Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel geht, der ein ausgeprägtes politisch-ökonomisches Interesse an Verwaltungs- und Wirtschaftsvorgängen in seinem Territorium hatte.²⁴ Entscheidend aber ist, dass sich diese politisch-ökonomischen Vorgänge der Herrschaftsentwicklung und -stabilisierung in verwandten Formen in vielen Teilen Europas wieder finden, sei es zeitlich synchron, sei es in knapp versetzter Abfolge.²⁵

Gerade die Montanwirtschaft hatte ein hohes Potential an Integration, Kommunikation und Austausch vorzuweisen, nicht nur in den Metropolen, sondern auch in den Flächenstaaten mit Metall-Produktionszentren.²⁶ Zu den wirksamsten Transmissionskräften zählten z. B. Bergbauunternehmer und Handelsgesellschaften, die in den zentraleuropäischen Revieren Erfahrungen gesammelt hatten und Beteiligungen an diversen Gruben erwarben bzw. verkauften oder verlegten. Ein signifikantes Beziehungs-Beispiel aus dem Umkreis dieser Verbindung von Bergbau, Hüttenindustrie und Finanzgeschäft, also Kaufmann-Unternehmertum, soll hier kurz vorgestellt werden.

Mit ausgewiesenen Kenntnissen der Absatzmöglichkeiten und Rohstoffgebiete gehörte Matthäus Zellmaier aus Augsburg zu diesen Unternehmern. Seine Ver-

23 Kersten KRÜGER/Evi JUNG, Staatsbildung als Modernisierung. Braunschweig-Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert: Landtag – Zentralverwaltung – Residenzstadt; in: Braunschweigisches Jahrbuch 64, 1983, S.41-68.

24 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Der ‚ökonomische‘ Fürst. Herzog-Julius als Unternehmer-Verleger des Wirtschaft seines Landes, besonders des Harz-Bergbaus; in: Christa GRAEFE (Hg.), Staatsklugheit und Frömmigkeit. Herzog Julius zu Braunschweig-Lüneburg, ein norddeutscher Landesherr des 16. Jahrhunderts, Wolfenbüttel 1989, S. 41-57.

25 Martin KRIEGER, „Transnationalität“ in vernationaler Zeit? Ein Plädoyer für eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit; in: Geschichte und Gesellschaft 30, 2004, S. 125-136. Als kohärente frühmoderne transnationale Gesellschaften nennt der Autor akademische, intellektuelle Kommunikationsnetzwerke.

26 Marina DMITRIEVA/Karen LAMBRECHT (Hg.), Krakau, Prag und Wien. Funktionen von Metropolen im frühmodernen Staat, Stuttgart 2000.

bindungen und sein Einfluss erstreckten sich über Schwaben bis nach Österreich und Böhmen. Schon 1548 hatte er mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel eine Übereinkunft zur Exploitation neuer Bodenschätze und Exploration weiterer Bergwerke außerhalb der bekannten Bergbaureviere des Fürstentums getroffen, da dieser sein Regalrecht mit eigenen Einlagen auszuweiten suchte.²⁷ Überdies bot Zellmaier in einem Vertrags-Entwurf vom 8. Januar 1550 Heinrich dem Jüngeren an, die Hälfte der Teile der Fundgrube *Aufm Neugebornen Kindlein* in Klein-Waltersdorf (bei Freiberg), die er über die Freiburger Bürger (Magister) Valentin Graf und Hans Schacht für 2300 Taler gekauft hatte, zum Preis von 1200 Talern (also erheblich über der halben Kaufsumme) zu überlassen, *die auch s.f.g. ime also bar entrichten und bezalen lassen sollen*.²⁸ Das Geld sollte bei Jörg Hellferich in Leipzig hinterlegt werden, denn dieser hatte für die Leipziger Bleihändler Rauscher und Rot bei deren Bleikäufen im Harz bereits Gelder der Gesellschafter zu verwalten gehabt.²⁹

Die Anteile des Herzogs waren dann beim weiteren Vortrieb der Zechen, *verhoffen mit Gottes hilf in der Teiff ein mechtig und bestendig Ertz zuerpauen*, von den Augsburger Kaufleuten Veit Wittich und Urban Sighart ohne Ausbeute verlegt worden, *nun haben E.F.G. inn oberurter Zechen 21¹/₃ Kuckhes, machen die beide [Quartale Reminiscere und Crucis 1555] die Zubuß darauf 26 Gulden 14 groschen diser landeswehrgung*.³⁰ Was die vormals verlaufene Zubeße betraf, so hatte wiederum der Bergmeister von Saalfeld, Illgen Wegner,³¹ für Veit Wittich und Urban Sighart sie erlegen sollen.

Die beiden Vertragspartner von Zellmaier standen mit Wegner in enger geschäftlicher Verbindung, denn sie ließen ihre Kupfer-Erze in Saalfeld verhütten, um von der Neuen Saigerhütte der Augsburger Gesellschaft des Jakob Herbrodt³² Gar-Kupfer zu beziehen – das hatten sie bereits für die reichen Augsburger Unter-

27 Ekkehard HENSCHKE, Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbaugebietes im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1974, S. 214.

28 NLA HStA BaCl (für: Niedersächsisches Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, Bergarchiv Clausthal), Hann. 84a, 1a, Nr. 2 (5), Zellmaiers Handlung ufs Bergkwerck zu Freiberg (8. Januar 1550).

29 Maximilian SCHMID, Der Goslarer Bleikauf. Diss. Phil., Leipzig 1914 (nicht veröffentlicht, MS im Stadt-Archiv Goslar), S. 219-222.

30 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 1a, Nr. 2 (28), Zellmaiers Schreiben aus Freiberg an Herzog Heinrich den Jüngeren betr. die Zubeße (17. November 1555).

31 Wieland HELD, Blei und Holz für den Saalfelder Bergbau in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Versorgungsprobleme eines kleinen Reviers; in: Jahrbuch für Wirtschafts-geschichte 1991/92, S. 21-39, hier S. 29.

32 Zu Jakob Herbrodt und Gesellschafter in Augsburg vgl. Gerhard FISCHER, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470-1650, Leipzig 1929, S. 155, 170, 182, 370.

nehmer Hieronymus Paumgartner und Matthias Manlich nach dem Rückzug Anton Fuggers im Karpathengebiet getan.³³

Bei diesen knapp skizzierten Unternehmungen ging es

- einerseits um eine typische mitteleuropäische Vernetzung von Bergbaurevieren bei durchgehend zu beobachtenden unternehmerischen Strategien zur Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten durch private Initiativen und
- andererseits um solch wichtige Funktionen wie Ideentransfer und Vermittlung von Kapitalinteressen innerhalb der jeweils eingebundenen Territorien mit ihren privaten und landesherrlichen Wirtschaftskräften.

Das waren durchaus übliche europäische Dimensionen im Metallgeschäft, die hier miteinander verknüpft und in ein weitreichendes montanistisches Beziehungssystem eingebunden wurden.³⁴

III. Der Landesherr: Herzog Julius (1568-1589)

Grundlegende Voraussetzungen zum Aufbau des Landes Braunschweig als Territorialstaat schuf der „plänereiche“ und „unruhige“ Herzog Heinrich der Jüngere,³⁵ der bis zum Ende seines Lebens (Regierungszeit 1514-1568) entschieden am katholischen Glauben festhielt und mit einer von Staatsraison getragenen landesherrlichen Durchdringung des Fürstentums den Ausbau des frühmodernen Territorialstaates einleitete. Seinem fürstlichen Selbstverständnis entsprechend konnte er bürgerliche Sondergewalten wie die Städte Braunschweig oder Goslar nicht

33 Johannes BURKHARDT (Hg.), Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils, Berlin 1996. – Vgl. dazu auch Ekkehard WESTERMANN, Das Eislebener Garkupfer und seine Bedeutung für den europäischen Kupfermarkt von 1460 bis 1560, Köln 1971, S. 52-53. – Zur Tätigkeit Matthias Manlichs 1551 in Tirol vgl. Christoph BARTELS u. a. (Hg.), Das Schwazer Bergbuch. Der Bergbau bei Schwaz in Tirol im mittleren 16. Jahrhundert, Bd. III., Bochum, 2006, S. 773-779.

34 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 4a, Nr. 24, Bericht des Zellerfelder Bergamts an Herzog Heinrich Julius über eingegangene Beschwerden von Gewerken über die Abfuhr der oberharzischen Erze zu den unterharzischen Hütten an Herzog Heinrich Julius (16. Juli 1589): *Item ist auch Anno [15]50 von etzlichen Goslarischen und Augspurgischen Gerwercken eine Zeche im Lautenthal gebaut worden, welche die Schliche zum theyl nach Salvelde schueren und mit ander ertzen verschmelzen lassen*, d. h. auch Heinrich der Jüngere und Goslarer und Augsburger Gewerken ließen Lautenthaler Kupfererz in Saalfeld verhütten – *wie es ublichen und gebreuchlich*. – *Schlieg/Schlich* war das in den Pochwerken angereicherte Erzkonzentrat.

35 Charakterisierung von Karl BRANDI, Kaiser Karl V., ⁷München 1964, S. 448. – Zu Heinrich dem Jüngeren vgl. Manfred VON BOETTICHER, Niedersachsen im 16. Jahrhundert; in: Christine VAN DEN HEUVEL/Manfred VON BOETTICHER (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, 1, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Hannover 1998, S. 21-116, hier S. 83-92.

dulden.³⁶ Goslar musste 1552 vor der militärischen Gewalt des Landesherrn kapitulieren und im Riechenberger Vertrag den größten Teil seiner Erzgruben des Rammelsbergs an den Fürsten abtreten.³⁷ Dagegen blieb die Belagerung Braunschweigs durch Heinrichs Truppen 1550 zunächst erfolglos. Erst 1606/11 gelang es Herzog Heinrich Julius, die einst mächtige Hansestadt aus ihrer ehemals führenden wirtschaftlichen Stellung in Norddeutschland zu verdrängen. Die Residenz Wolfenbüttel, die bis 1515 gemeinsam mit der Burg lediglich die unbefestigte Siedlung „auf dem Damm“ umfasste und während der Schmalkaldischen Besetzung stark in Mitleidenschaft gezogen worden war, hatte bereits Heinrich der Jüngere systematisch ausbauen lassen.³⁸

Schon vor Beginn seiner Regentschaft (1567) waren Herzog Julius verschiedene Gutachten zugegangen, die als Bestandsaufnahme wirtschaftlicher Verhältnisse des Landes anzusehen sind, die aber auch wirtschaftspolitische Perspektiven der Entwicklung darlegten. Intention dieser dem Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck zugeschriebenen *Bedencken die Enderung der Religion betreffend und wie es mit stifften und Clostern solle gehalten werden* war umfassendes Ausschöpfen der vorhandenen wirtschaftlichen Ressourcen und die Verflechtung einzelner Wirtschaftszweige des Landes.³⁹ Diese Zielorientierung hatte Heinrich der Jüngere durch seine Politik präformiert.⁴⁰

Mit seiner Regierungsübernahme 1568 begann Herzog Julius konsequent das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zu einem frühmodernen Territorialstaat umzuformen. Er führte die Reformation durch, richtete Visitationskommissionen und Konsistorium ein zur Examination von Kirchen- und Schuldienern sowie kirchlicher Vermögensverwaltung und des Bauwesens. Nach württembergischem Vorbild übernahm er Kirchenordnung und Kirchenrat als Zentralbehörde. Besonders die Rolle der fürstlichen Amtsträger – Visitatoren – diente der Kontrolle des Beamtenapparates auf lokaler Ebene: sie zählten das Vieh nach und maßen das Korn neu auf außerhalb der terminierten Zeitvorgaben. Die Ämter wurden

36 Analog zum Anspruch Heinrich des Jüngeren auf Braunschweig als *Erb- und Landstadt* (in mediater Stellung) wurde auch Goslar von Herzog Julius als *unsere Erbschutzstadt* reklamiert (NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 3a, Nr. 15, Schreiben Herzogs Julius an Christoph Sander vom 29. Februar 1580).

37 Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar (Hg.), *Der Riechenberger Vertrag*, Goslar 2004.

38 Wolf-Dieter MOHRMANN, *Wolfenbüttel – ein stadteschichtlicher Abriss*; in: Hans-Georg REUTER (Hg.), *Zur Stadtgeschichte Wolfenbüttels*, Wolfenbüttel 1988, S. 7-34.

39 Zu Mynsinger von Frundeck vgl. Horst-Rüdiger JARCK (Hg.), *Braunschweigisches Biographisches Lexikon. 8. bis 18. Jahrhundert*, Braunschweig 2006, S. 516-517.

40 Sabine SCHUMANN, *Wirtschaftspolitische Gutachten für den Erbprinzen Julius von Braunschweig-Lüneburg (Wolfenbüttel) aus dem Jahre 1567*; in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 65, 1984, S. 99-113.

doppelt besetzt – durch einen Beamten der Registratur und einen Gegenbeamten als Kontrollinstanz. Rechnungslegung war an feste Termine gebunden und hatte jährlich in der Zentralverwaltung zu Wolfenbüttel zu erfolgen.⁴¹

1576 gründete er in Helmstedt eine Landesuniversität. Die Idee hierzu ging wiederum vom Kanzler Joachim Mynsinger von Frundeck aus, geleitet von der Einsicht, eine Ausbildungsstätte für Geistliche und vor allem Beamte der fürstlichen Administration zu schaffen. Mynsinger hatte bereits 1556 bei der Errichtung des Hofgerichts mitgewirkt, um die Rechtsprechung, die bis dahin in der fürstlichen Kanzlei zentriert gewesen war, einer von der Kanzlei unabhängigen Institution zu übertragen.⁴² Als landesherrliches Gegengewicht zur Kanzlei oder Ratstube wurde 1573 erstmals ein geheimer Kammerrat bestellt, dessen Aufgabe eine neue Kanzleiordnung näher bestimmte. Durch die Große Kanzleiordnung von 1575 trennte Julius die geheimen Kammersachen des Fürsten von den Angelegenheiten des Landes: Die Ratstube erledigte fortan die öffentlichen und richterlichen Aufgaben des Landes, während der Kammerrat für die geheimen Sachbereiche zuständig war. Aus dieser Einrichtung ging in der Folgezeit als dauerhafte Korporation der Geheime Rat hervor. Die verschiedenen Zweige der landsherrlichen Verwaltung wurden in ihm zusammengeführt und zugleich ein Ausgleich der Interessen gesucht. In diesen Kontext gehört auch die Reorganisation der Finanzverwaltung, in der eine Trennung zwischen der Hofrentei, die die Landessteuern einnahm und überprüfte, und der Kammerkasse, der Privatgeldkasse des Fürsten, vollzogen wurde. Die Aufsicht der Geldangelegenheiten behielt der Herzog in seiner Hand, um die Landesfinanzen zu konsolidieren.

Bereits im Jahr 1547 hatte Heinrich der Jüngere, als er nach dem Ende der Schmalkaldischen Besetzung wieder die Regierungsgeschäfte in seinem Fürstentum übernehmen konnte, den Ausbau der Landesverwaltung und des Bergbaus⁴³

41 Thomas KLINGEBIEL, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit. Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Hannover 2002.

42 Vgl. dazu Sabine SCHUMANN, Joachim Mynsinger von Frundeck (1514-1588), Kanzler in Wolfenbüttel. Biographische Aspekte zu einem humanistischen Rechtsgelehrten und Politiker der frühen Neuzeit; in: Braunschweigisches Jahrbuch 64, 1983, S.25-39.

43 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 1a, Nr. 1 (12), Quittung des Bergunternehmers Hans von Wiedersdorf über 12 Taler, die Herzog Heinrich der Jüngere ihm habe entrichten lassen durch Johann Dankwart, Amtmann auf der Staufenburg, da er *mit einem Saltzburgischen Berckmann unnd Schmeltzer auf die Berckwerck alhir abgefertigt* (24. Februar 1548). Johann Dankwart war von 1534 bis 1539 als Wolfenbüttelscher Bergbeamter Zehntner im Oberharzer Revier gewesen – ein Hinweis auf die frühe Verknüpfung von Berg- und Landesverwaltung. – Hans von Wiedersdorf war als Gesellschafter von Matthäus Zellmaier an Herzog Heinrich den Jüngeren vermittelt worden (vgl. Anm. 28). – NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 808, 2, Bergordnung Heinrichs des Jüngeren vom 1. Januar 1550 (Octav, 136 Blätter).

voran getrieben und den Aufbau einer geordneten Finanzverwaltung wie auch der Ämtergliederung eingeleitet: er legte die Grundlagen für eine zentrale Landesverwaltung.⁴⁴ Die Kammer blieb der wirksame Ort der ökonomischen Regulierung, ihr galt auch die ganze Aufmerksamkeit Herzogs Julius. Ein herausragender Bestandteil der Unterlagen der Verwaltungs- und Wirtschaftsführung des Territorialstaates sind die Kammerrechnungen. Ihre Eintragungen belegen, dass z. B. im Rechnungsjahr 1586/87 insgesamt 21,7% der Ausgaben des Landes anteilig auf den Bergbau entfielen. Demgegenüber lag der Anteil der Einnahmen aus dem Bergbau 1586/87 bei 35,63% der Kammereinkünfte. Damit lagen die Einkünfte aus diesem Sektor der territorialen Wirtschaft um ca. ein Drittel über den Ausgaben.⁴⁵ In den von 1585 an vorliegenden Quartalsrechnungen der Gruben sind für jeden Betrieb Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen, sachlich in Berg- und Hüttenkosten untergliedert und diese wiederum durch die Person des Bergschreibers in der Aufstellung und Niederschrift der wöchentlichen *Anschnitte* abgefasst. Diese Unterlagen sind von großer Zuverlässigkeit, alle Angaben dienten den Betrieben zur Festsetzung von Ausbeute und Zubuße, den Betriebskosten und den Abgaben an den Landesherrn – zusammengestellt von den dazu bestellten und vereidigten Bergbeamten.

Julius entwickelte durch effiziente Organisation und übergreifende Struktur ein erfolgreiches ökonomisches System in seiner an *gutem* Geld armen Wirtschaft.⁴⁶ Weit mehr als Heinrich der Jüngere gestaltete er dank seiner unternehmerischen Risikobereitschaft und innovativen Fähigkeiten das Land Braunschweig-Wolfenbüttel zu einer relativ klar abgegrenzten Wirtschaftseinheit in Norddeutschland um, die mit ihrem „ordnungsgemäßen Ablauf des Markt- und

44 Manfred von BOETTICHER, Niedersachsen im 16. Jahrhundert, wie Anm. 35, S. 95. – Helmut SAMSE, Die Zentralverwaltung in den südwestlichen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Sozialgeschichte Niedersachsens, Hildesheim, Leipzig 1940.

45 NLA HStA Hannover, Kammerrechnungen Hann. 76 c A, Nr. 22, 23, 24. – NLA StA Wolfenbüttel, Kammerrechnungen 17 III Alt 59, 62, 62 a. – NLA HStA Hannover, Rechnungen, Cal. Br. 21, Nr. 842, 152, 590. – NLA StA Wolfenbüttel, Kammerrechnungen 17 III Alt 35. – Bereits Ende des 16. Jahrhunderts zogen die Wettiner aus dem erzgebirgischen Silberbergbau vergleichbar hohe Gewinne; vgl. Uwe SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456-1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten, Stuttgart 2006, S. 92-94. – Manuela SISSAKIS, Territoriale Rechnungslegung in der Frühen Neuzeit. Quellenkritische Anmerkungen anhand von Kammerrechnungen des 16. Jahrhunderts im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel; in: LIPPELT/SCHILDT (Hg.), Braunschweig-Wolfenbüttel, wie Anm. 20, S. 93-108.

46 Hans-Jürgen GERHARD, Ein schöner Garten ohne Zaun. Die währungspolitische Situation des Deutschen Reiches um 1600; in: VSWG 81, 1994, S. 156-177. – DERS., Ursachen und Folgen der Wandlungen im Währungssystem des Deutschen Reiches 1500-1625. Eine Studie zu den Hintergründen der so genannten Preisrevolution; in: Eckart SCHREMMER (Hg.), Geld und Währung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Stuttgart 1993, S. 69-84.

Handelsverkehrs“ sowie der „*öffentlichen* Finanzierung des Berg- und Hüttenwesens“ für das 16. Jahrhundert kennzeichnend blieb.⁴⁷

Theoretisch setzte er sich mit Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen auseinander, indem er die staatspolitischen Schriften Niccolo Machiavellis und des mansfeldischen Kanzlers Lauterbeck las. Und er erwarb nachweislich mehrere Bücher über Hauswirtschaft, die Ökonomie und die Verwaltung eines Hauswesens, die Regelung von Einnahmen und Ausgaben sowie die Rechtsprechung.⁴⁸ Über die Bibliotheka Julia, die den Grundstock der späteren Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel bildete, hat ausführlich Christa Graefe berichtet.⁴⁹ Es sei anzunehmen, so die Autorin, dass die hohen herzoglichen Beamten diese Werke ebenfalls zu lesen bekamen.⁵⁰ Doch worin bestanden die wirtschaftlichen Bedingungen und technischen Konsequenzen dieser Entwicklung?

Das lässt ein Blick auf zwei technische Bildhandschriften des Herzogs erkennen, die *Instrumentenbücher* von 1573 mit den Hauptthemen „Flussschiffahrt“ und „Steingewinnung“ mit reichlich technischer Illustration. Sie wurden unter persönlicher Beteiligung und Mitarbeit des Landesherrn angefertigt und spiegeln dessen großes Interesse an produktiven Gerätesystemen wider und die Bereitschaft, in die Sphäre des konkreten Erfahrungswissens der praktischen Mechanik einzudringen. Sie zeigen Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Kräne und Eimerbagger in den Steinbrüchen und Fähren sowie Floße auf und Stauschleusen in den Flüssen des Landes – vom Herzog selbst erdacht oder von ihm in den Niederlanden gesehen und nach Wolfenbüttel übertragen.⁵¹ Der Herzog machte genaue Vorschläge für eine wirtschaftlich verbesserte Verwertung der montanistischen Rohstoffe des Landes und ihre chemischen und physikalischen Wirkungen. Es waren also klare ökonomische Interessen im Spiel. Von seinen Fachleuten erwartete er die apparative Umsetzung seiner Ideen in rationelle Arbeitsabläufe, um sie dem Land

47 Karl Heinrich KAUFHOLD, Die Wirtschaft in der frühen Neuzeit: Gewerbe, Handel und Verkehr: in: VAN DEN HEUVEL/ VON BOETTICHER (Hg.), Geschichte Niedersachsens, Bd. 3, 1, wie Anm. 35, S. 351-574, hier S. 363-365, S. 420.

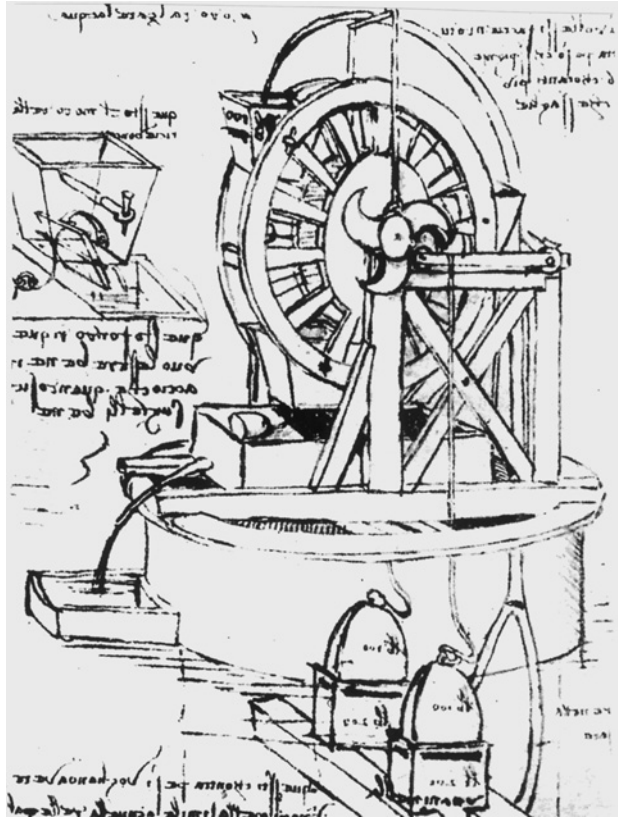
48 Das Rechenbuch des Herzogs Julius, das er 1567 anlegte und mit eigenen Berechnungen füllte, zeigt seine intensive Beschäftigung mit dieser Materie. Als Musterrechnungen übertrug er die Beispiele, die er im *Handelbuch* aus der Bibliothek des Michael von Kaden vorfand, auf Braunschweigische Verhältnisse (Herzog August Bibliothek [HAB] Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 700 Nov.).

49 Christa GRAEFE (Hg.), Staatsklugheit und Frömmigkeit, Die Bibliotheka Julia – Staatsklugheit und Frömmigkeit, wie Anm. 24, S. 59-162, hier S. 59-60

50 Christian LIPPELT, Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb; in: Christian LIPPELT/ Gerhard SCHILDT (Hg.), Braunschweig-Wolfenbüttel, wie Anm. 20, S. 25.

51 NLA StA Wolfenbüttel, 2 Alt 5228, Instrumentenbuch I. – LA StA Magdeburg, Rep. Cop. Nr. 803b, Instrumentenbuch II. – Vgl. dazu auch Gerd SPIES, Technik der Steingewinnung und der Flußschiffahrt im Harzvorland in der frühen Neuzeit, Braunschweig 1992.

Abb. 1:
 „machina tractoria“
 Brunnenpumpe von
 Leonardo da Vinci (1502).
 (Quelle: Hermann Grote,
 Leonardo da Vinci,
 Berlin 1874)



dienstbar zu machen. Transferiert wurden diese Ergebnisse, so weit sie anwendungsfähig waren, auf den Sektor Bergbau. In dem *Bericht vom Rammelsbergischen Bergwerk* von 1576 wird darauf wiederholt verwiesen, wenn es heißt, dass *durch ihr f.g. [fürstlich gnaden] eigene erfindungen die berg- und huttewerke sampt den forst- und Sagemulen des Rammesbergischen und Zellerfeldischen und Wildemennischen bergwerck verbessert.*⁵² Zu diesen „Erfindungen“ gehören die Munitionskugeln, *Schlackenkugeln* genannt, die Herzog Julius in großer Zahl aus Blei gießen und im Stichhandel vertreiben ließ.⁵³

52 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 11, Bericht vom Rammelsbergischen Berg- und Hüttenwerk, 1576. – NLA StA Wolfenbüttel, Landesverwaltung IV, Nr. 72: *Es haben auch ihr f.g. selbst erfunden, das man aus den bleyen rhoren, grasebancke und taffelbley, aus dem ersten feuer gegossen, können werden.*

53 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 1a, Nr. 4, Schreiben Herzogs Julius an Christoph Sander, Formen zum Gießen von Schlackenkugeln anzufertigen (25. September 1569) und Lie-

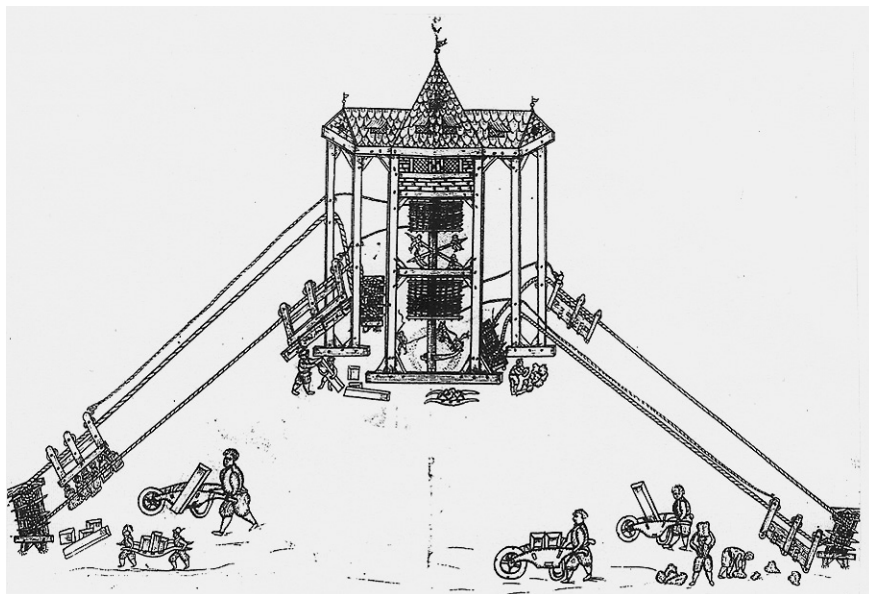


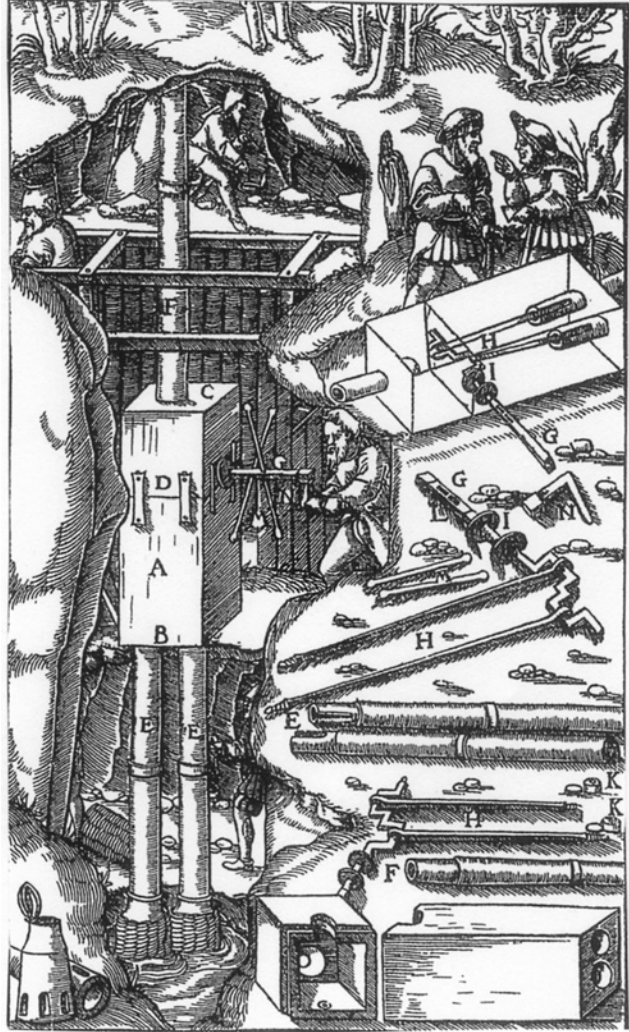
Abb. 2: „machina tractoria“: Aufzugsystem – Zugseil mit Pferdegöpel von Herzog Julius (1573). (Quelle: Instrumentenbuch I 1573)

Die Kombination von Unternehmertum und Verlagssystem war für Herzog Julius ein konkreter Faktor für dessen wirtschaftliche Erfolgsbilanz. Der Verlag ermöglichte seinen Fernhandelsgeschäften eine elastische Verflechtung diversifizierter Güterproduktion in der Landwirtschaft mit dem Montansector bei Erprobung neuer Absatzwege.⁵⁴ Auch bei der finanziellen Einflussnahme auf Bergwerks-, Aufbereitungs- und Hüttenbetriebe war die Gewährung von Vorschüssen oder Krediten in Form des laufenden Verlags das zentrale Mittel des Landesherrn. Kontinuierlichen Vorschuss gewährte die Zehntkammer bzw. der Kastenverlag als investive Summen des Fürsten für Entwässerungsstollen, Wasserreservoirs (Teiche, Stauungen) oder Forsten (Holz, Holzkohle). Ein großer Teil der auf Verlagsbasis produzierten Montanerzeugnisse wurde nicht nur gegen Bargeld, sondern vor allem auf den Messen in Leipzig, Naumburg und Frankfurt auf Wechsel-Kredit bis zum nächsten Messetermin oder als Stichhandel, das heißt im

ferung derselben (15. Oktober 1569).

⁵⁴ Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525-1625), Hildesheim 1990. – DERS., Quellen zum Goslarer Vitriolhandel in der frühen Neuzeit (16. Jahrhundert), St. Katharinen 1995.

Abb. 3:
 „machina tractoria“:
 Hubpumpe mit zwei
 Saugrohren von
 Georgius Agricola (1556).
 (Quelle:
 Georgius Agricola,
De re metallica libri XII)



Realtausch umgesetzt.⁵⁵ Den in diesem Zirkulationssystem erzeugten Gewinn konnte der fürstliche Unternehmer-Verleger auch in neue Montan-Unternehmungen investieren, Kredit- und Wechselgeschäft als Anreiz zur wirtschaftlichen

⁵⁵ Markus A. DENZEL, Wechselpätze als territoriale Enklaven an der europäischen Peripherie: Von der Anbindung zur Integration von Finanzmärkten im System des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Spätmittelalter bis beginnendes 20. Jahrhundert); in: Hartmut ZWAHR, Uwe SCHIRMER, Hennig STEINFÜHRER (Hg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festschrift für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 545-560.

Entwicklung seines Landes einsetzen. So war er z. B. bereit, probenhalber auf einen Energieträger zurückzugreifen, der schon längst bekannt war, aber – im Unterschied zur Situation in England oder in Lüttich,⁵⁶ – auf dem Kontinent nur vereinzelt Verwendung gefunden hatte: die Mineral- oder Steinkohle.⁵⁷

Zwei Salinen wurden im Land betrieben: die alte Salzquelle zu *Liebenhall* bei Salzgitter, deren Ergiebigkeit schon Heinrich der Jüngere genutzt hatte, und die Saline *Juliushall* bei Bündheim am Fuß der Harzburg, 1569 von Herzog Julius angelegt und als fürstlicher Eigenbetrieb geführt.⁵⁸ 1579 gab es auf dem Salzwerk Liebenhall 15 Siedehütten, die jeweils mit einer Pfanne und fünf Vorwärmpannen arbeiteten.⁵⁹ Als 1588 der Brunnenschacht erneuert wurde, erhöhte sich die Zahl der Hütten auf zwanzig. 1579 erließ Julius eine große Salzordnung, die nicht nur sparsamen Holzverbrauch festlegte, sondern von den Salzsiedern kontinuierliche Anwesenheit während des Siedevorgangs verlangte. Im Vergleich zur Zeit unter Heinrich dem Jüngeren verdreifachte diese Saline ihren Produktionsumfang in den achtziger Jahren.⁶⁰

Während seines dreijährigen Studienaufenthaltes in Löwen (1550-53) hatte Julius als junger Prinz gesehen, wie Gewerbe und Schifffahrt erfolgreich eingesetzt werden konnten, um den Reichtum des Landes zu mehren.⁶¹ Er schätzte die Tüchtigkeit der Niederländer, so dass er sie als Beamte und Techniker nach Wolfenbüttel berief. Stellvertretend sei hier Wilhelm de Raet aus s'Hertogenbosch als Wasserbaumeister und Ingenieur genannt, dessen Ausgangs- und Zielpunkt der Arbeit die Ökonomie war.

Das Hüttenwesen aber, sowohl durch die Gewerken wie die landesherrlichen Beamten nicht leicht zu steuern, da es hier um Betriebsgeheimnisse und hermetische Kenntnisse ging, brachte er im Einvernehmen mit seinem Zehntner Christoph Sander nahezu vollständig unter seine Kontrolle, um die Produktion von Blei und Silber für die fürstliche Kammer und das Gemeinwohl des Landes zu op-

56 Horst KRANZ, *Lütticher Steinkohlenbergbau im Mittelalter*, 2 Bde., Aachen 2000.

57 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, *Steinkohle als Energieträger. Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Kohlenbergbau bei Hohenbüchen am Hils in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*; in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 76, 2004, S. 181-218.

58 NLA StA Wolfenbüttel, 40 Slg 848.

59 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 14, Bericht Christoph Sanders über die Befahrung des Salzwerks Liebenhall (25. Februar 1579).

60 Hess StA Marburg, Best. 3 PA (Küch), 4 f Br.-W., S. 103-122.

61 An der Universität Löwen lehrte Leonhard Lessius (1554-1623), Freund des Wirtschaftsethikers Ludwig Molina (1535-1600), dessen Geldlehre im 17. Jahrhundert z. B. von dem Volkswirtschaftler und Statistiker Sir William Petty (1623-1687) sowie dem Staatstheoretiker und politischen Ökonomen John Locke (1632-1704) aufgenommen und systematisiert wurde.

timieren. Als seit 1575 eingeleitete Reformmaßnahmen, deren Umsetzung von den Hüttenmeistern konsequent gefordert wurde, sind zu nennen:

- korrekte Einhaltung der wöchentlichen Abrechnungen,
- Nachmessen der angelieferten Holzmengen auf den Hüttenhöfen,
- Verhinderung von Diebstahl (Unterschleife) an Betriebsmaterial,
- exakte Überprüfung angelieferter Erzquantitäten auf den Hüttenhöfen,
- Fixierung eines Minimums an Erzdurchsatz je Schmelzofen und Schicht,
- Effektivität der Ofengebläse und
- Einführung von Kontrollbüchern durch die Hüttenschreiber.⁶²

Mit der Konzentration der Hüttenbetriebe auf elf Einrichtungen – sieben in landesherrlichem Besitz, vier vorläufig noch als Privathütten – gelang es dem Herzog in Kooperation mit dem bereits genannten Oberverwalter und Hüttenmeister Christoph Sander, die in allen Hüttenordnungen monierten Defizite der Arbeit zu reduzieren und die Hüttenbetriebe wieder in seinen unmittelbaren Besitz zu bringen und Ergebnis bezogen rentabel zu gestalten, denn seine Haupteinnahmen erzielte er – wie alle Landesherren mit *Bergsegen* in ihren Territorien – im Münzwesen.

Auch die Forste unterlagen dem Grundsatz rationeller Wirtschaftlichkeit, eine ausreichende Versorgung der Berg- und Hüttenbetriebe mit Baumaterial und Energie war auf die umfangreiche Bereitstellung von Holz bzw. Holzkohle angewiesen. Die Belieferung der Gruben und Hütten hatte deshalb höchste Priorität gemessen an allen anderen Verbrauchern des Landes.⁶³

Weitreichende Handelsbeziehungen mit zentraleuropäischen Warenmärkten dienten dem Absatz der Produkte des Landes, vor allem des Metalls Blei. Denn die umwälzende, weil folgenreichste Neuerung beim Schmelzverfahren von silberhaltigen Kupfererzen durch das Saigerverfahren – verbunden mit einem erhöhter Bedarf an Blei – hatte im Verlauf des 16. Jahrhunderts zu einer Expansion im mitteleuropäischen Bleibergbau geführt.⁶⁴ Die Kuppel-Produktion von Gar-

62 NLA HStA BaCl., Hann. 84a, 4a, Nr. 4, Bericht des Zehntners Christoph Sander an Herzog Julius betr. die Frage der Instandhaltung der Hütten (17. März 1569). – Hann. 84a, 2a, Nr. 10, Gutachten des Oberverwalters Christoph Sander über den Betrieb der Schmelzhütten (14. Januar 1575).

63 Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Holzversorgung von Schmelzhütten im Harzrevier der frühen Neuzeit (16./17. Jahrhundert); in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 86, 2005, S. 37-63. – DERS., Schmelzhütten und ihre Energieversorgung in der frühen Neuzeit (Das Beispiel Harz); in: Wolfgang INGENHAEFF/Johann BAIR (Hg.), Bergbau und Holz (4. Internationaler Montanhistorischer Kongress Schwaz 2005), Innsbruck 2006, S. 85-110.

64 *Saigern* meint hier das selektive Ausschmelzen von Silber aus metallischem Kupfer unter Zusatz des Treibmittels Blei auf dem Saigerherd. Die Saigerhütten nutzten den niedrigen Schmelzpunkt des Bleis, um beim Arbeitsablauf das Silber in dem silberhaltigen Kupfer

kupfer und Silber trug ganz erheblich bei zu einer Verflechtung regional unterschiedlicher Wirtschaftsräume bei wirtschaftlichen Wechsellagen. *Das Silber aus dem Kupfer zu seigern* war, wie Lazarus Ercker betonte, *eine besonders schöne Kunst*.⁶⁵ Durch den innereuropäischen Saigerhandel wurden nicht nur das Mansfelder Revier, der Harz und das sächsisch-böhmische Erzgebirge samt Zuliefergewerbe in das Marktgeschehen eingebunden, sondern auch osteuropäische Kaufleute, die den Umlauf des Geldes im Westen mit ihren Blei-Handelsgeschäften beförderten (Heinrich Cramer von Clausbruch).⁶⁶

Seinem Nachfolger hinterließ der Landesherr ein schuldenfreies Fürstentum durch Wiedereinlösung zahlreicher verpfändeter Ämter und einen stattlichen Landesschatz.⁶⁷ Julius verstand sich – im Unterschied zu seinem machiavellistischen Vater – als Friedensfürst, der das Fürstentum mit der Residenz Wolfenbüttel zu einem kulturellen Mittelpunkt entfaltete. Zeitgenössische Porträts zeigen einen Herzog, der auf den schönen Schein der bedachten Selbstdarstellung und den Reichtum einer inszenierten Legitimation verzichtet.⁶⁸

IV. Fürstliche Berater

Im Zentrum der Betrachtung steht das Engagement des Landesherrn, dessen Interesse einerseits aus dem Eigentum am Bergbau resultierte (Bergregal), andererseits einem durchaus zeittypisch motivierten Unternehmergedanken mit Zugriff des Fürsten auf den Bergbau als profitable Landesressource entsprach.⁶⁹ Diese

zu isolieren; vgl. dazu Lothar SUHLING, *Der Seigerhüttenprozeß. Die Technologie des Kupferseigerns nach dem frühen metallurgischen Schrifttum*, Stuttgart 1976.

65 Paul Reinhard BEIERLEIN (Bearb.), *Lazarus Ercker, Beschreibung der Allervornehmsten mineralischen Erze und Bergwerksarten vom Jahre 1580*, Berlin/Ost 1960, S. 211. – Die Einführung der Kupfersaigerung seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert war es, die nach Cyril Stanley SMITH „deeply affected European economy“, in: Charles SINGER u. a., *A History of Technology*, Bd. 3, ³Oxford 1969, S. 42.

66 Ian BLANCHARD, *International Lead Production and Trade in the „Age of the Saigerprozess“ 1460-1560*, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, Beiheft 85, Stuttgart 1995, S. 32, 187.

67 Vgl. Michael NORTH (Hg.), *Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes: Artikel ‚Juliussturm‘*, München 1995, S. 181-182.

68 Zu Herzog Julius s. ADB 14, S. 663-670. – NDB 10, S. 654f. – Friedrich WAGNITZ, *Der Lebensweg von Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel bis zum Regierungsbeginn 1568*, Wolfenbüttel 1999. – Kurt KRONENBERG, *Die Reformation im Lande Braunschweig*, in: *Vier Jahrhunderte Lutherische Landeskirche in Braunschweig*, Braunschweig 1968, S. 9-32. – Horst-Rüdiger JARCK/Gerhard SCHILDT (Hg.), *Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region*, Braunschweig 2000, S. 470-472, 488-491, 500-505. – Horst-Rüdiger JARCK (Hg.), *Braunschweigisches Biographisches Lexikon*, wie Anm. 39, S. 386.

69 Aktive montan-unternehmerische Tätigkeit in der wirtschaftlichen Entwicklung der

wurde nun nicht primär als Geldquelle des Herzogs gesehen, sondern zunehmend als landeswirtschaftlich relevantes Erwerbsunternehmen. Eine Erläuterung zur Ordnungspolitik sei hier eingefügt: Innerhalb des landesherrlichen Wirtschaftsgefüges wurde nicht zwischen ordnungspolitischen Entscheidungen und prozesspolitischen Eingriffen unterschieden, denn eine Wirtschaftspolitik mit Systematik und theoretischer Konzeption gab es zur Zeit der frühen Kameralisten noch nicht.⁷⁰ Der fortgeschrittene Organisationsgrad des Berg- und Hüttenwesens wurde im Direktionssystem zusammengefasst.⁷¹ Landesherrlich dirigierter Bergbau konnte sich bei Störungen und Erschütterungen, wie z. B. bei schwieriger Rohstofflage, bei Überproduktion oder Absatzflauten als lenkender Faktor herausstellen, um innovative Impulse zu geben.

Doch ohne fachlich-kompetente, technisch-funktionale, durch Eid dem Landesherrn verpflichtete und mit hinreichendem und stetigem Zugewinn an Handlungsfähigkeit ausgestattete Berater, bei Zurückdrängung von subjektiven Entscheidungen und Empirie sowie ständigem Wohnsitz im Harz wären solche Handlungsformen und -erträge mit entsprechender Verwertung zugunsten des Regalherrn nicht möglich gewesen.

In diesem Zusammenhang ist aber auch festzuhalten,

- dass dieses Handeln an bestimmte normative (christliche) Setzungen gebunden bleiben musste, um dem Anspruch auf Gültigkeit Anerkennung verschaffen zu können,
- dass produktive Arbeitsbereitschaft durch unmittelbare Bevormundung und adstringierende Vorschriften zunichte gemacht werden konnte (Direktionssystem),
- dass einerseits unter solchen Prämissen ein vergleichsweise geringes Maß an Regelungsautonomie nötig war, die sich denn auch nur in wenigen Beispielen präzise nachweisen lässt und

Möglichkeiten eines Territoriums durch den regierenden Landesherrn ist in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Frühneuzeit keine ungewöhnliche Erscheinung: Kurfürst August von Sachsen, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg oder Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel gehörten ebenso zu den deutschen fürstlichen Unternehmern wie Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, die Herzöge von Bayern, Sachsen und Tirol und die Grafen von Mansfeld, Henneberg und St. Joachimsthal.

⁷⁰ Der Kameralismus benötigte zu seiner vollen Entfaltung mit verschiedenen systematischen Ansätzen, stufenweisen Wandlungen und Entwicklungsrichtungen nahezu drei Jahrhunderte (bis zum 18. Jahrhundert).

⁷¹ Roland LADWIG, Beiträge zur Herausbildung eines wissenschaftlichen ökonomischen Denkens durch Georg Agricola; in: Studien zur Geschichte des Montanwesens in Sachsen vom 16. bis 19. Jahrhundert, Leipzig 1989, S. 15-38. – Vgl. dazu auch Andrea KRAMARCZYK (Hg.), Das Feuer der Renaissance. Georgius Agricola Ehrung 2005, Chemnitz 2005.

- dass andererseits die Beamten ganz in das soziale Umfeld eingeordnet waren mit einer Vielzahl von persönlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu anderen Fachleuten, Beratern oder Praktikern.

Ein signifikantes Beispiel dieser gesellschaftlichen, stark anwendungsorientierten Praxis ist Christoph Sander in seiner Funktion als Oberverwalter aller wolfenbüttelschen Berg- und Hüttenwerke sowie Forsten im Ober- und Unterharz, der aufgrund seiner Fachkompetenz gelegentlich klar und deutlich *Bedenken* gegenüber seinem Landesherrn äußerte.⁷²

Der zentrale Punkt der Aktivitäten und Vorstellungen des Herzogs und seiner Berg- und Finanzbeamten betraf die zweckrationale Effektivität des Bergbaus, der in seiner kleinteiligen Struktur mit einer Vielzahl von einzelnen Gruben am Rammelsberg und im Oberharz charakteristisch war. Diese Aufsplitterung in kleinere Betriebsstätten, die jeweils durch einen unabhängigen Gewerken als selbständige Unternehmen geführt worden waren und zunehmend den technischen Schwierigkeiten nicht Stand hielten (das Problem war die Wasserwältigung bei zunehmender Abbauteufe), hatte ihren Grund in der Bergordnung aus der Zeit vor 1350. Diese beruhte auf dem Besitz einzelner Bergteile, deren Nutzung wiederum an den jeweiligen Teilbesitzer verpachtet war, ein für die Frühneuzeit typischer Fall der Verschachtelung von Eigentums- und Nutzungsverhältnissen im produzierenden Bergbau. Mit der Ausweitung des Bergbaus musste eine grundlegende Reorganisation der zersplitterten Besitzverhältnisse, der Technologie und der Arbeitsabläufe eingeleitet werden. Insbesondere die Entwicklung des fürstlichen Direktionssystems führte zu großräumigen Grubenverhältnissen und damit zum kostengünstigeren Ausbringen der Erze. Das war die Grundlage für den ökonomischen Ertrag, den der Oberharzer Bergbau wie der des Unterharzes am Rammelsberg seit 1552 zu erwirtschaften hatten. Ein weiteres Moment kam hinzu: Diese größeren Dimensionen unter einer zentralisierten Leitung verlangten nach vereinheitlichten und vergleichbaren Setzungen zwecks Wiederholbarkeit und Abrechnung sowie Kontrolle der erzielten Ergebnisse. Das waren aus dem unmittelbaren Betriebsablauf abgeleitete, dringliche Forderungen, die die Bearbeitung metrologischer Fragen (Regelung von Maß- und Gewichtssystemen) auslösten.⁷³

⁷² NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 1a, Nr. 6, Bedenken des Oberverwalters Christoph Sander an Herzog Julius betr. den Ankauf von Leder, Planen, Grubenseilen etc. (19. April 1571).

⁷³ Vgl. dazu Harald WITTHÖFT, Die Markgewichte von Köln und Troyes im Spiegel der Regional- und Reichsgeschichte vom 11. bis 19. Jahrhundert; in: Historische Zeitschrift 253, 1991, S. 51-100.

1. Bergbeamte

Dominantes Instrument zur Durchsetzung eines zentral steuernden Prinzips der Produktionsprozesse waren die dem Landesherrn unterstellten Bergämter. Es handelte sich indessen um bewährte, korporative Institutionen, die den Willen der Grubeneigner – Stadt Goslar und Gewerken, dann (nach 1552) nur noch die Landesherrschaften – konsequent umzusetzen hatten, um den Bergbau zu sichern, langfristig produktiv zu erhalten und damit die Einkünfte der fürstlichen/landesherrlichen Kammerkassen zu gewährleisten. Denn das Bergamt bildete die eigentliche Betriebsleitung der Gruben. 1569 unterstellte Herzog Julius die Unter- und Oberharzer Bergbeamten der Bergämter einem Berghauptmann, der als fürstlicher Rat aus Wolfenbüttel berufen wurde.⁷⁴ Der Berghauptmann war mit umfassenden Befugnissen ausgestattet. Ihm unterstanden die „Bedienten vom Leder“, die *bergverständnisig* zu sein hatten, d. h. mit langjähriger Berufserfahrung, Sachverstand und Umsicht den Bergbau zu leiten in der Lage waren und *sich zu allen Bergsachen williglichen gebrauchen lassen und dem Bergmeister gehorsam seyn*.⁷⁵ So war der Steiger ein vereidigter Bediensteter des Bergamts, der auf seiner Grube die Erzhäuer zu beaufsichtigen hatte, sie zur Arbeit anwies und kontrollierte. Nur er rechnete die erbrachten Leistungen mit dem Bergamt ab. Lohn- und Gedingefestlegungen betrafen nicht seine Befugnis, allerdings sollte er dem Bergamt Vorschläge machen, die der Verbesserung der Arbeitsabläufe dienten. Diese hatte er dann als landesherrliche Direktive in seiner Grube umzusetzen.

2. Funktionsträger: Ein Beispiel⁷⁶

Einen exemplarischen Konfliktfall bildete die Amtsführung des Steigers Caspar Pommerlein, der für das Eisenbergwerk am Schulenberg im Oberharz zuständig war. Es handelte sich um einen Bergbau, dessen Stollen von Tage vorgetrieben wurde und in dessen Fundgruben große Anbrüche an Eisenstein vorhanden sein

74 Das Bergamt (Zellerfeld, seit 1570 das Bergamtssigel führend) setzte sich zusammen aus dem (Ober)Berghauptmann und zwei Vizeberghauptleuten, den Beamten „von der Feder“ (Zehntner und Zehntgeschreiber, dem Bergmeister und dem Bergschreiber, einem Hüttenreiter und einem Hüttschreiber) als Betriebs- und Finanzbeamten und den Beamten „vom Leder“ (Bergvogt, Vizebergvogt, fünf Geschwornen und Schicht- oder Bergmeister) als den technischen Fachleuten der Verwaltung.

75 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 808, 2, Grubenhagensche Bergordnung von 1554 (Format Octav, 136 Blätter, nicht gedruckt).

76 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 8a, Nr. 67, Schreiben Herzogs Julius an das Obere Bergamt betr. die Amtsführung des Steigers Caspar Pommerlein (14. Oktober 1575). – Protokoll des Oberen Bergamts (19. Oktober 1575) – Bericht des Oberverwalters Christoph Sander an Herzog Julius (19. Oktober 1575).

sollten. Auf die Klage des Steigers setzte das Obere Bergamt in Zellerfeld am 19. Oktober 1575 in Anwesenheit des Oberverwalters Christoph Sander einen Verhandlungstag an und legte anschließend ein umfangreiches Protokoll vor. Vorgelesen war Oberbergmeister Peter Adner, der als Berichterstatter über die Entsetzung Pommerleins vom Dienst zu referieren hatte.

Pommerlein wurde vorgeworfen, – so die Geschwornen Wolf Tost und Valentin Fleischer, beide ermahnt *bey den pflichten und eyden, damit sie dem Landesherrn verwandt*, ohne Neid und Hass auszusagen, – er habe

- seinen Steigerdienst nachlässig, weil unpünktlich vollzogen,
- die Arbeiter nicht zur Arbeit angehalten,
- sich von einem Haspeler⁷⁷ unrechtmäßig Holz liefern lassen,
- ihm dafür seinen Lohn gutgeschrieben und er sei, *da er ein bier Krueger gewesen, in verdacht, weil der Eysenstein etwas abgelegen, das er demselbigen mit sollichem vleis, wie ihme wol het geburen wollen, nicht oblige*.

Hier sei eine Erläuterung eingefügt: Die Aufgabe der Geschwornen war die tägliche Kontrolle der Betriebsabläufe in den ihnen zugewiesenen Gruben. Sie hatten auf die Sicherheit der Baue und der Arbeiter, auf die Einhaltung der Fördermengen und bergamtlicher Vorschriften zu achten. Mit Sitz und Stimme im Bergamt bildeten sie die untere Instanz dieser Behörde auf technischem und betriebsorganisatorischem Gebiet.

Als weitere Verstöße Pommerleins kamen hinzu: Gedingearbeit⁷⁸ während der regulären Schichtzeit ausführen und verrechnen zu lassen, Eisengezeug (Gezähe als Schlägel und Eisen, Keilhacken, Kratzen, Schaufeln) von einer anderen Zeche (Prophet Samuel) vorbei am Bergmeister zu seiner Zeche bringen zu lassen, da es dort ständig fehlte, und schließlich Unschlitt fürs Geleucht falsch ausgewogen zu haben.

Die Vorwürfe wurden durch den Geschwornen Hans Bruckner, in dessen Zuständigkeit das Stuffenthal fiel, bestätigt und zugespitzt: Pommerlein habe das Gezeug auf dessen eigene Zeche auf dem Adler im Spiegelthal schaffen und dort zur Arbeit einsetzen lassen. Sollte er ergiebiger Eisenstein-Gruben als die belegten gekannt haben, so wäre es bei seinem Diensteid seine Pflicht gewesen, dieses dem Oberbergamt anzuzeigen. Das sei aber nicht geschehen. Was Pommerleins eigene Zeche auf dem Adler betreffe, so habe er bisher dort keine Stufe Erz nach-

⁷⁷ *Haspeler*: obertägiger Bergarbeiter, der mit einem horizontal liegenden Rundbaum zum Auf- und Abwickeln von Förderseilen arbeitete.

⁷⁸ *Gedinge*: zu einem festen Lohnsatz vereinbarte Abbau- oder Auffahrleistung. Gedinge wurden für besondere Stoßarbeiten vergeben. Im Unterschied zu den Erzhäuern standen die Gedingehäuer in einem fixierten Zeit-Leistungslohn (als Vorstufe des später entwickelten Akkords).

geschlagen, sondern er habe den – dem Herzog Julius – vorgewiesenen Handstein⁷⁹ von den Halden gebrochen, *dan alda noch zimlicher Vorrat von ertzen, so die alten Gewercken mit ihren gulden und Gelde erworrenen*, d. h. der Steiger Pommerlein habe bewusst trügerisch gehandelt oder sich mit falschen Aussagen Vorteile zu verschaffen gesucht.

In seiner Gegenrede bestritt Pommerlein die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Es blieb bei den zugewiesenen Beschuldigungen, zumal der Oberverwalter Christoph Sander in seinem eigenen Bericht an den Herzog bekräftigte, dass Oberbergmeister und Hüttenreuter *vormuge ihres tragenden amptes Macht haben, undüchtige Steiger und Schmelzer zuentsetzen, doch mit wissen des [Berg]Hauptmanns*.

Oberbergmeister Peter Adner hingegen musste sich rechtfertigen, aus welchen Gründen er ohne Bewilligung und Vorwissen des Berghauptmanns den Steiger Pommerlein des Dienstes enthoben habe, zumal der Eisenbergbau nicht in sein Ressort fiel und – so Herzog Julius – *das Silberbergwerk mit dem Eisenwerk nicht zu schaffen noch eins dem andern zu gebieten*. Denn wenn er, Adner, etwas *pecciret*, d. h. einen Fehler gemacht hat, hätte man ihn *in gebührliche strafe nehmen können*, unabhängig von dessen redlichem Bemühen, den Eisenstein zum Erfolg zu führen.⁸⁰

Soweit dieser Vorgang, der zeigt, wie stark die Bergbeamtenschaft unter einem Druck zur Veränderung stand, der sowohl ihre technischen Kenntnisse, ihre Einstellung zur Arbeit wie ihre gruben-rechtlichen Vorstellungen betraf. Die klare Abtrennung des Edelmetallbergbaus ist in diesem Kontext als die wichtigste Maßnahme zu qualifizieren, um sachgerechte und störungsfreie Arbeitsabläufe zu erreichen.

Das Direktionssystem stellte die Beamtenschaft vor die Forderung des Landesherrn, korrekte und effektive Grubenarbeit einzulösen, Arbeitsschritte zu überwachen, gegen Unterschleife, Dieberei, Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit vorzugehen und eventuell ein Strafmaß bei Vergehen festzulegen. Eine fachkundige Bergbeamtenschaft musste aus sachlogischen Gründen die Notwendigkeit der eindeutigen Trennung und Regulierung von Montanbetrieben mit unterschiedlichen Funktionssystemen anerkennen, sollte der Bergbau produktiv weiter geführt werden. Verglichen mit den übrigen Verwaltungseinrichtungen des Landes wies Herzog Julius der Bergbehörde eine herausgehobene Stellung zu: Sie war eine über den Grubenbetreibern stehende entscheidende Instanz – abgesehen vom

⁷⁹ *Handstein* oder *Erzstufe*: Handstück von Gestein oder Erz.

⁸⁰ Als Konsequenz aus diesem und vergleichbaren Vorgängen (Unregelmäßigkeiten bei der Arbeit von Zehntnern oder Zehntgeschreibern) erließ der Landesherr 1578 eine Dienstanweisung für die Kommission der Visitatoren über die Reihenfolge ihrer Rechnungsabnahme der Bergwerke, wozu auch die Rechnung der Gittelder Einsenkanzlei und der Eisensteingruben gehörte (NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 13, 14. März 1578).

Landesherrn, – die über einen großen Kernbereich an delegierten Befugnissen auf dem Bergbausektor verfügte. Zu fragen ist in diesem Zusammenhang:

- Um welche sozialen Gruppen handelte es sich bei den mit der Leitung des Bergbaus betrauten Beamten?
- Was bedeuteten Territorialstaat und Beamtschaft im Kontext von Berg- und Hüttenwesen Mitte/Ende des 16. Jahrhunderts?

Das sind insofern wichtige Fragen, als der frühneuzeitliche Territorialstaat nicht nur im Bereich des Bergbaus eine historisch neue Erscheinung war, sondern Beamte sich erst in Umrissen herausbildeten, wenn auch schon einige bürokratische Strukturen sichtbar wurden (vor allem durch Kontrollfunktionen). Es waren Beamte, die ihr Amt vom Landesherrn verliehen bekamen und durch ein regelmäßiges Einkommen und Deputate (Sommer- und Winter-Kleidung, Brot- und Futtergetreide, Holz etc.) entlohnt wurden. Es gab keine formalisierte Ausbildung, die eng mit dem Erlernen eines spezifischen Beamtenhabitus verknüpft war. Es gab auch kein ausgebildetes Sozialmodell des Bergbeamten mit wissenschaftlicher Ausbildung an einer Bergakademie. Inhaltlich verfügten sie über großes Erfahrungswissen und praktische Unterweisung in den verschiedenen Bergbaubereichen ohne deren theoretische Durchdringung. Dass sie auch auf ein empirisch verankertes Verständnis von kameralistischer Wirtschaftsförderung zurückgreifen konnten, ist nicht anzunehmen. Pragmatisch und zweckgebunden wurden sie in die Vorgaben und Konzeptionen des Landesherrn eingebunden und hatten dessen Willen umzusetzen.

Ihre besondere Stellung als Bergbeamte innerhalb des frühmodernen Territorialstaates gründete in der engen Verknüpfung von praktischen Expertenkenntnissen, konkreten Erfahrungen mit dem Gedankengut des nachreformatorischen Konfessionalisierungsprozesses und dem Status der privilegierten Oberschicht ihrer sozialen Träger.⁸¹ Das erst erklärt eine gewisse Vorrangstellung der montanistischen Sozialformation der Beamten. Stadtpatriziat und Adlige⁸² trafen sich

81 Günther SCHULZ (Hg.), Sozialer Aufstieg. Funktionseleiten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, München 2002. – Ronald G. ASCH, Staatsbildung und adlige Führungsschichten in der Frühen Neuzeit: Auf dem Weg zur Auflösung der ständischen Identität des Adels?; in: Geschichte und Gesellschaft 33, 2007, S. 375-397.

82 Hartmut HARNISCH, Grundherrschaft oder Gutsherrschaft. Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des niederen Adels in Norddeutschland zwischen spätmittelalterlicher Agrarkrise und Dreißigjährigem Krieg; in: Rudolf ENDRES (Hg.), Adel in der Frühen Neuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln, Wien 1991, S. 73-98, verweist auf mehrere Beispiele des niederen Adels, die als „Adelskapitalisten“ (S. 95) ihr Geld im Harzer Montanwesen anlegten: Achaz von Veltheim erwarb 1572 die Hütte *Rübeland*, während Ludolf von Alvensleben 1572 gemeinsam mit mehreren Bürgern aus Magdeburg durch einen Gesellschaftsvertrag am *Ilsenburgischen Draht-, Messing-Kessel-, Eisen- und Blechhandel* mit der eingelegten Summe von

in den Bergämtern und der Bergbauverwaltung mit dem Ziel, im landesherrlichen Dienst als Bergbeamte den Bergbau zum *Gemeinen Bergwerksbesten* und dem *Gemeinwohl* – und damit nicht nur für das landesherrliche Privatvermögen – technisch und wirtschaftlich effizient fortzuentwickeln.⁸³ Mit ihren Vorstellungen von der Entfaltung eines Wirtschaftssektors, in den man eine Reihe von anderen Produktionszweigen, u. a. produzierendes Handwerk und Gewerbe integrierte, verbanden sie Elemente einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die Teile der alten ständischen Verfassung der tradieren Gesellschaft in Frage stellten. Dazu gehörte der Berghauptmann Asmus Helder, der 1556 die Leitung aller Harzer Berg- und Hüttenwerke in der Zeit vor Christoph Sanders Ernennung inne gehabt hatte.⁸⁴ Infolge einiger Unregelmäßigkeiten beim Kuxhandel und Missgriffen in seiner Verwaltung lebte er zeitweilig zurückgezogen,⁸⁵ bis er 1571 als herzoglicher Landsknechtshauptmann, zuständig auch für Haus- und Ämtersachen, in Wolfenbüttel bestellt wurde und zwischen den einzelnen Teilbereichen Verbindungen aufbaute. Das konnte allerdings, bei der Vielzahl der Ämter, nur zwischen wirtschaftlich bedeutsamen Ämtern geschehen.

Die Beamten mussten sich mit ihren Vorstellungen und Konzeptionen nicht gegen andere, nämlich konkurrierende Pläne oder soziale Gruppen (Stadtbürger) durchsetzen, zumal sie innerhalb eines einheitlichen (homogenen) Verwaltungsapparates tätig waren. Berg- und Finanzbeamte nahmen auch keine unterschiedlichen Positionen ein und standen nicht quer zueinander im Wettstreit um die zu verändernde Ausgestaltung von Segmenten des frühmodernen Territorialstaates. Der Landesherr dominierte und forderte zwangsläufig die Vereinheitlichung, falls unterschiedliche Konzepte vertreten wurden oder setzte seinen eigenen, autonomen Willen durch. Das beeinflusste den intendierten Weg der Entwicklung, der nicht zuletzt in der beibehaltenen Trennung von verwaltender und manueller Tätigkeit seinen Ausdruck fand.

40.000 Gulden engagiert war. Damit waren sie allerdings lediglich finanziell, nicht aber technisch oder betriebswirtschaftlich an der Montanproduktion beteiligt.

83 Herbert DENNERT, *Bergbau und Hüttenwesen im Harz vom 16. bis 19. Jahrhundert* dargestellt in Lebensbildern führender Persönlichkeiten, ²Clausthal-Zellerfeld 1986.

84 Zu Asmus Helder vgl. JARCK (Hg.), *Braunschweigisches Biographisches Lexikon*, wie Anm. 39, S. 333-334. – NLA HStA BaCl, Hann. 84a, *Histor. und Stat. Nachr.*, Nr. 27, Vertragliche Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Asmus Helder, Berghauptmann auf dem Zellerfeld, und Christoph Sander, Zehntner zu Goslar (3. Februar 1566).

85 Vgl. auch Georg Conrad von SALZ, *Der Communion-Oberharz. Ein actenmäßiger Beitrag zur Harzgeschichte*, 2. Heft, 1858, S. 22-24 (MS im NLA HStA BaCl, Bibliothek Achenbach).

V. Normative Sachkompetenz

1. Oberverwalter Christoph Sander (1518-1598)

Der wichtigste, weil fachlich kompetenteste Bergbeamte des 16. Jahrhunderts im Harz war Christoph Sander. Es war sein Verdienst, dass die wolfenbüttelsche Bergverwaltung unter Herzog Julius kontinuierlich und vorbildlich funktionierte und der Bergbau auf mittlerem (Rammelsberg) bis hohem Niveau (Oberharz) vorweisbare Ergebnisse erzielen konnte, denn er sicherte die Überwachung des Montanwesens im westlichen Harz und stärkte damit den landesherrlichen Einfluss und die Kontrolle über die Blei- und Silber-Produktion. Zugleich sorgte er für die Entwicklung staatlicher Regiebetriebe durch Verhüttung der Fronerze in den landesherrlichen Schmelzhütten. Konkurrierende, privatwirtschaftlich betriebene Unternehmungen wurden von ihm in landesherrliche Aufsicht überführt.

Mit seiner Berufung zum Amtmann in Lichtenberg und 1556 zum Zehntner (Rechnungs- und Finanzverwalter) und Forstschreiber der Oberharzer Bergwerke durch Herzog Heinrich den Jüngeren begann Sanders eigentliche Karriere. 1563 wurde er nach Goslar versetzt und zum Oberzehntner und Verwalter der Berg- und Hüttenwerke am Rammelsberg befördert, der energisch für korrekte Verwaltung und effiziente Arbeit der Gruben- und Hüttenbetriebe sorgte. Zunächst geriet er in Kompetenzstreit mit Peter Adner, der schon unmittelbar nach der Wiederaufnahmen des Bergbaus in Wildemann 1536 durch Herzog Heinrich den Jüngeren zum Steiger und Geschwornen (1554) auf dem Oberharz ernannt worden war und seit 1556 als Bergmeister und Berghauptmann seine technischen und organisatorischen Fähigkeiten und Erfahrungen für mehr als dreißig Jahre einbringen konnte.⁸⁶ Insofern ist es nicht zufällig, dass Agricola Zellerfeld als ein zu seiner Zeit wieder aufgenommenes Bergwerk erwähnt. Aus diesem hätten die Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel *Werte aufgehäuft*, weil man dort und an benachbarten Plätzen Silber schürfte.⁸⁷ Als der Streit zwischen Adner und Sander 1566 vertraglich beigelegt wurde, bestellte Herzog Julius Christoph Sander aufgrund seiner erfolgreichen Tätigkeit 1572 zum Oberverwalter aller wolfenbüttelschen Berg- und Hüttenwerke sowie Forsten im Ober- und Unterharz, ausgestattet mit der Machtfülle eines *Berghauptmanns*, ohne dass er diesen Titel besaß. Er war Zehntner und Statthalter des Fürsten. Adner und Sander beritten und beaufsichtigten gegenseitig ihre Reviere und informierten sich wechselseitig über fest-

⁸⁶ Zum Oberbergmeister Peter Adner vgl. JARCK (Hg.), Braunschweigisches Biographisches Lexikon, wie Anm. 39, S. 28-29.

⁸⁷ Georgius AGRICOLA, Vermischte Schriften, Bd. I, De veteris et novis metallis libri II. Erzlagerstätten und Erzbergbau in alter und neuer Zeit, Berlin 1961, S. 96.

gestellte Mängel.⁸⁸ Wie Georg Conrad von Salz berichtet, hatte Herzog Julius 1569 es für nötig befunden, die Wirksamkeit der Berghauptleute einer speziellen Aufsicht durch *Oberberghauptleute* zu unterstellen. Das war gleichsam eine Mittelinstanz zwischen dem Landesherrn und seiner Regierung bzw. den Bergämtern des Harzes.⁸⁹ Sie bewährte sich jedoch nicht, da dieses Verwaltungspersonal keine sachverständigen Techniker des Bergbaus hatte und seinen Wohnsitz außerhalb des Harzes beibehielt und folglich im Bedarfsfall nicht rechtzeitig am Ort des Geschehens eintraf. Schon nach wenigen Jahren wurde daher diese Mittelinstanz wieder abgeschafft und die Berghauptleute in ihr altes Direktionsrecht eingesetzt, *des Bergwercks gedey und wolfart zu befurdern*.

Bereits 1564 hatte Sander den Techniker Heinrich Eschenbach aus dem Land Meißen zum Rammelsberg berufen lassen, der zur Wasserwältigung die *Stangenkunst mit dem Krummen Zapfen*, seinerzeit die leistungsfähigste Maschinerie, innerhalb von zwei Jahren als die Hauptwasserhaltung aufbaute, so dass noch weitere unter Wasser stehende Gruben gesümpft und neue, unverritzte Bleierzvorkommen erschlossen werden konnten.⁹⁰ Durch diese Neuerung vergrößerte sich das Volumen der Metallgewinnung. Auch der Münzwardein Lazarus Ercker⁹¹ war von der technische Qualität dieser Gestängewasserhaltung mit Wasserradantrieb über einer Kurbelwelle ebenso überzeugt⁹² wie der Berghauptmann Georg Engelhardt von Löhneiß eine Generation später: *Die Stangenkünste mit dem krummen Zapfen sind unter allen anderen Wasserkünsten die beständigsten und nützlichsten, zudem sind sie auch ohn grossen Kosten zuerbauen und zuerhalten*.⁹³

88 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 1a, Nr. 5, Resolution Herzogs Julius für das Obere und Untere Bergwerk, dass die Beamten wechselseitig in allen Fällen und zu jeder Zeit mit Rat und Tat einander *die Hand reichen* sollen (5. Juni 1570).

89 Georg Conrad von SALZ, *Der Communion-Oberharz*. 2. Heft, wie Anm. 85, S. 3.

90 Paul-Reinhard BEIERELEIN, Heinrich WINKELMANN (Bearb. und Hg.): Lazarus Ercker, *Das kleine Probierbuch von 1556; Vom Rammelsberg und dessen Bergwerk, ein kurzer Bericht von 1565; Das Münzbuch von 1563*. Drei Schriften, Bochum 1968. – In „Vom Rammelsberg und dessen Bergwerk“ heißt es dazu: *Es hat der Rammelsberg viel Wasser und ist kein tieffer Stollen darein getrieben. [. . .] Da unterstund sich ein Ausländer aus dem Land zu Meissen mit Nahmen Matthias [korrekt: Heinrich] Eschenbach, in den Rammelsberg die Wasser-Kunst mit dem krummen Zapfen zu hängen* (S. 241). – Eschenbach hatte nach 1545 im sächsischen Erzgebirge (Ehrenfriedersdorf) die wassergetriebene Gestängepumpe „Kunst mit dem Krummen Zapfen“ oder „Ehrenfriedersdorfer Radpumpe“ entwickelt, die in den zentraleuropäischen Revieren eingesetzt wurde. Dieses System zur Wasserwältigung blieb die folgenden zwei Jahrhunderte in Anwendung. – Graham HOLLISTER-SHORT, *Die Anfänge der Gestängewasserhaltung im mitteleuropäischen Bergbau*; in: *Der Anschnitt* 42, 1990, S. 131-140.

91 Vgl. dazu unten Anm. 106.

92 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 11, Bericht vom Rammelsbergischen Bergwerk 1576 (wie Anm. 52).

93 Georg Engelhardt von LÖHNEISS, Bericht vom Bergkwerck, wie man dieselben bauen

Im Oberharz (Wildemanner-Revier) setzte Sander nicht nur Pumpanlagen mit Wasserradantrieb erfolgreich ein, um das zufließende Wasser zu heben, sondern führte die von Heinrich dem Jüngeren begonnene Arbeit an Wetter- und Wasserlösungs-Stollen fort. Er ließ gegen alle Bedenken der zuständigen Bergbeamten, aber mit Zustimmung Herzogs Julius, einen Stollen in den Stuffenthaler Gängen in zweieinhalb Jahren auffahren: *Denn albereitt 15 Zechen im Staubenthal rege und fundtlich gemacht sind, zugeschweigen, dass solcher Stohn nunmehr dem tieffen frankscharner Stohn die erbgerechtigkeit benimpt.*⁹⁴ Das Bergamt hatte darauf verwiesen, dass auf den bezeichneten Grubenfeldern bei Wildemann nicht ausreichend Wetter- und Wasserlösungsstollen vorhanden seien. Doch, – *bevehlen derwegen gnediglich*, – der Stöllner der bedeutenden Wasserlösungsstollen war definitiv der Landesherr und dessen Anordnung galt ohne Widerrede. Schließlich wurden noch zwei weitere Stollen aufgenommen, der Getroste Hedwigs- bzw. der Obere Wildemanner-Stollen, die vierzig Lachter Teufe brachten und in ihrer Bedeutung vom Haus Braunschweig hoch geschätzt wurden. Allerdings hatte man dort keine Erzanbrüche gefunden, sondern tauben Fels. Als aber nach 1570 der Getroste Hedwigs-Stollen 37 Lachter tiefer eingebracht wurde, konnten dort eingesprengtes Erz überfahren und auf schneidigem Gang fortgeführt werden, wenn auch nur mit geringem Silbergehalt (zwei Lot). Insofern musste ein weiterer Stollen angelegt bzw. wieder aufgewältigt und weiter getrieben werden, den Heinrich der Jüngere bereits 1526 hatte auffahren lassen wollen, der Tiefe Wildemanner-Stollen, dessen Gang bessere Ergebnisse versprach.⁹⁵ Die für die zahlreichen Stollen-Auffahrungen vom Landesherrn angelegten Gelder kamen sukzessive durch den Stollen-Neunten, den jede Grube neben dem Zehnten als weiteres Zehntel an die Zehntkasse zu zahlen hatte, wieder herein.⁹⁶

und in guten Wohlstand bringen soll, sampt allen darzu gehörigen Arbeiten, Ordnungen und rechtlichen Proceß, 1. Aufl. Zellerfeld 1617, 343 S., Vorrede. Doppelseitige Tafeln im Text (4. Aufl. Frankfurt/M. 1672 – Letzte Auflage 1717 Hamburg).

94 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 11, Bericht vom Rammelsbergischen Bergwerk 1576, wie Anm. 52, die Forderung in dem Bericht lautet, dass ein Stollen, der die Erbgerechtere erlangen wollte, *7 Lachter und ein Viertel* (14 m) von der Erdoberfläche bis *unter des andern Wasserseige* (Ebene zum Abfließen des Wassers) einbringen musste, dann hat es *deme andern seine gerechtigkeit gantz und gar abgeschnitten*. Am Rammelsberg hatte der tiefere Stollen mindestens 10 Lachter (19,20 m) unter dem darüber liegenden einzubringen.

95 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 13, Bericht des Oberen Bergamts an Herzog Julius über den Stand des Bergbaus im Oberharz (zwischen Wildemann und Zellerfeld), 10. April 1578. – Der Tiefe Wildemann Stollen war der spätere 13 Lachter-Stollen, den die Alten durch den Gallenberg zu treiben begonnen hatten. Dieser Stollen musste auf dem Zellerfelder Hauptzug die beachtliche Teufe von 100 Lachter (ca. 200 m) einbringen, ein Projekt, das mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden war.

96 Der 13 Lachter-Stollen wurde mit 43 Durchschlägen auf einer Länge von 4500 m in ca. 170 Jahren von Wildemann bis zum Treuer Schacht in Zellerfeld durchgetrieben und er-

Das Beispiel zeigt, welche Anstöße Sander von Herzog Julius aufnahm und, weit vorausschauend, in Eigeninitiative umsetzte. 1576 verwaltete er als Oberamtmann die sieben Ämter im Harz und war damit Vorgesetzter des Amtmanns zur Harzburg, der über die Bergstädte die hohe Gerichtsbarkeit ausübte. Zwei Jahre nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er 1573 die Tochter des angesehenen Goslarer Bürgers Heinrich von Uslar, wodurch er in die soziale Oberschicht der Stadt aufstieg.

Das wesentliche Problem des Bergbaubetriebs war und blieb die Wasserhaltung. Mit der Anlage eines neuen Wasserlösungsstollens, der bis 1585 mit großem finanziellen Aufwand vollendet wurde, erlangte der „Tiefe Julius Fortunatus Stollen“ (Länge 2.578 m) zentrale Bedeutung für die Wasserhaltung des Rammelsbergs und behielt sie weitere vierhundert Jahre bei.⁹⁷ Durch Zuheben der Wasser gelang es nun, selbst in wassernötigen Gruben bis in eine Tiefe von 50 Lachter (knapp 100 m) unterhalb des tiefsten Stollens *die Wasser knapp zu halten*. Mit dem Durchschlag enterbte dieser Stollen den darüber gelegenen Rathstiefsten Stollen, d. h. dessen Rechte als bis dahin tiefster Stollen gingen nunmehr auf den Julius Fortunatus Stollen bzw. auf dessen Stöllner, den Landesherrn, über hinsichtlich der Erhebung des Stollen-Neunten und des Rechts auf Stollenhieb (Gewinnung derjenigen Erze, die beim Auffahren des Stollens durch eine fremde Grube erreichbar waren).

Bis zum Betriebsende des Bergwerks Rammelsberg 1988 funktionierte dieser Stollen als entscheidender Wasserhaltungsstollen.⁹⁸

reichte im Jahr 1700 auf der Grube *Caroline* den Burgstädter Zug. – Zu den wasserwirtschaftlichen Anlagen im Oberharz vgl. auch Arbeitsgemeinschaft Harzer Montangeschichte (Hg.), 200 Jahre Tiefer Georg-Stollen, Clausthal-Zellerfeld 1999. – Friedrich BALCK, Wolfgang LAMPE, Vier Teiche auf der Streitkarte. Anlass für eine Zeitreise durch die Wasserwirtschaft des Unteren Burgstädter Reviers, Clausthal-Zellerfeld 2007, bes. S. 32-39 („Augenscheinkarte“ von 1581 mit der Darstellung der Bergstädte Clausthal und Zellerfeld).

97 NLA HStA Hannover, Hann. 76 c, A, 21, pag. 41 r: *Den 25 Septembris A° [15]85 nachmittag umb drey Uhr ist der durchschlag im Julius fortunatus Stoll vor dem orth aus der Voigtschen durch Abraham Brodtauf, einen Hauwer, gemacht worden.* – Der Bau des „Tiefen Julius Fortunatusstollen“ war bereits 1486 begonnen worden, seit 1535 nachhaltig gefördert und mehrfach wegen der Kostenfrage und infolge Streitigkeiten über die Berghoheit liegen geblieben. Als Großstollen brachte er einen Teufengewinn von 45 m, d. h. er lag um diese Distanz unter dem bis dahin Wasser ableitenden Rathstiefsten Stollen. Erst unter Christoph Sanders Leitung konnte er zum Durchschlag gebracht werden. Mitte der 1990er Jahre wurde der Tiefe Julius Fortunatusstollen verschlossen und leitet somit keine Grubenwasser mehr nach über Tage.

98 NLA StA Wolfenbüttel, Kammerrechnung 17 III Alt, 35-62: *Die Ausgaben auf die Bergwerke* umfassten neben den Ausgaben für Personal- und Betriebskosten etc. die Kosten für Wasserlösungsstollen. Daher wurde der Durchschlag des Tiefen Julius Fortunatus Stollens von Kammermeister Albrecht Eberding ausdrücklich vermerkt [1585]. – Desgl. in NLA HStA Hannover, Kammerrechnungen 76c A, 21-32. – Vgl. auch Wilhelm STELLING, Der Tie-

Maßgeblich trug Sander zum Ausbau des Zellerfelder Bergamts bei. Er wirkte an allen grundlegenden Maßnahmen des Herzogs im Bergbau des Harzes mit („Sandersches System“). Auf ihn ging die Einführung von eisernen Ketten in der Erzförderung zurück: sie ersetzten die anfälligen Hanfseile.

Auf Sanders Betreiben wurden nahezu alle Schmelz- und Treibhütten am Unterharz in herzogliche Verwaltung überführt, um durch umfangreiche betriebstechnische und organisatorische Reformen die Ausbeute an Blei und Silber zu verbessern. Die veränderte, nämlich metallärmere Rohstofflage in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts⁹⁹ erforderte eine neue Technik, höhere Treib- und Schmelzöfen mit größerer Stichöffnung, die mit stärkerem Gebläse betrieben wurden, und eine erhöhte Kompetenz der Hüttenleute in allen Arbeitsschritten: es sollten methodisch geregelte Verfahren des Aus- und Zusammenschmelzens von Unter- und Oberharzer Erzen anwendungsreif entwickelt werden.¹⁰⁰ Andererseits gab es in Relation zum Bergbau im Hüttenwesen ein verringertes Risiko, denn aufgrund der relativ regelmäßigen Erzlieferungen aus unterschiedlichen Gruben warfen die Hütten zumindest einen stetigen Gewinn ab.

Die im Vergleich zur Grubenarbeit sehr vielfältigen Anforderungen ausgesetzten Hüttenprozesse waren in horizontale Arbeitsstufen gegliedert – Rösten, Schmelzen, Treiben und Frischen. Jede Stufe hielt verschiedene Arbeitsaufträge bereit, die nach Maßgabe der Hüttenanlagen und Logik der Arbeitsverfahren von dem jeweiligen Hüttenteam ausgeführt wurden. Dabei bildeten die Schmelzverfahren eine besondere Herausforderung, denn ihre Praxis war ein energieaufwendiger und somit kostenintensiver Vorgang. Je nach Aufgabe der einzelnen Hütte (auf Blei- oder Silberarbeiten) waren von den Hüttenleuten Ablauf-Geschwindigkeit, Genauigkeit und verfeinerte Methoden des Ausschmelzens zu beachten. Es sollte die Zielsetzungen realisiert werden, ein Schmelzverfahren zu entwickeln, das erhöhte Mengenausbringung erreichte, damit der ständig beklagte *Silber-Defect* beseitigt würde. Je genauer Niederschlagsarbeit und Schmelz-Methode aufeinander abgestimmt waren, desto effektivere Ergebnisse konnten erzielt werden. Während diese Zielvorstellung als theoretische Vorgabe alle Beteiligten wie Landesherrschaften und Bergbeamte in ein reges Austauschsystem einband und zu ständigen Erörterungen in den Bergämtern führte, probierten die Hüttenleute in praktischen Versuchsanordnungen wechselnde Verfahrensweisen aus. Es fehlte eine bestimmbar, stringente Ziel-Mittel-Relation, die als Systematik zu verste-

fe Julius Fortunatus-Stollen am Rammelsberg. Geschichte und markscheiderische Dokumentation; in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 132-143.

⁹⁹ Vgl. dazu oben Anm. 5.

¹⁰⁰ NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 12, Vermerk über eine Besprechung zwischen Herzog Julius und Christoph Sander über das Zusammenschmelzen von Rammelsberger und Oberharzer Erzen (24. Januar 1577).

hen gewesen wäre. Ansätze zu einer systematischen Vorgehensweise lagen dagegen vor, *dan ein gewisse regel in allem Schmelztwerck*, wie Sander es formulierte.¹⁰¹

Einzelne Verfahren der Erprobung wurden kombiniert, in Listen notiert, von fachlich qualifizierten Schmelzern überprüft, gegenkontrolliert und in ihrer Zusammensetzung ständig verändert. Sie blieben damit stets im Bereich der möglichen Wiederholung mit variablen Zusätzen im Detail. Sander ließ auch mit der Beschickungsmenge bei Schmelzöfen experimentieren, um ein optimales Verhältnis zwischen eingesetzter Erzmenge und verbrauchter Holzkohle zu erzielen. Die ermittelte Relation führte allerdings zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Hüttenleute, da sie nun größere Mengen an Erz in einer Schicht zu verschmelzen hatten. Wenn pro Schicht und Schmelzgang das Quantum an Erz verdoppelt wurde (von 7,5 auf 15 Scherben), konnte zumindest der Holzkohlenverbrauch von 4 auf 3 Fuder gesenkt werden.

Die Probiert-Kunde,¹⁰² seit der Antike unter dem Namen Dokimasia bekannt, stellte für Sander im hüttenmännischen Prozess eine wichtige Entscheidungsstelle dar und besaß entsprechende Wertschätzung. Das zeigte sich auf unterschiedlichen Ebenen, nämlich

- dass Sander als oberster Münz-Beamter des Landes diese Prozesse der Steuerung überwachte,
- dass ihm bekannt war, welch große Erfahrungen auf der Ebene der Probiertkunst Lazarus Ercker besaß und
- dass auf sein Betreiben die Probiertkunst ständig verfeinert werden sollte, um zu neuen Quantitäten und Qualitäten bei der Metallerzeugung zu gelangen.¹⁰³

101 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 16, Nr. 3a, Schreiben Christoph Sanders an Herzog Julius, *wie es mitt dem probeschmelzen geschaffen* (24. März 1581).

102 Die *Probiertkunde* war das quantitative Ermitteln von Bestandteilen in Erzen und metallischen Legierungen, aber auch in Verbindungen wie Mineralen und Salzen, aus der sich später die Analytische Chemie entwickelte. Das Abtrennen von Verunreinigungen bildete die Voraussetzung für die anschließende Gehaltsbestimmung. Probiertwaage, Probiertgewichte, Probiernadeln und Probiertnäpfchen zählten zu den sorgfältig gehüteten Instrumenten des Probierters. Beim Probieren waren Durchführung und chemische Reaktionen die gleichen wie bei der Verhüttung – allerdings kleinmaßstäblich angelegt. Dabei bediente sich das quantitative Ermitteln bestimmter Bestandteile traditionell ‚trockner‘, d. h. pyrotechnischer Scheideverfahren, zuweilen auch ‚nasser‘ mit Hilfe von Scheidewasser (vgl. unten Anm. 129, 130). – Lothar SUHLING, *Hüttenwesen der Aricola-Zeit: Probieren und Aufbereiten*; in: Bernd ERNSTING (Hg.), *Georgius Agricola, Bergwelten 1494-1994*, Chemnitz, Bochum 1994, S. 172-174.

103 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 1a, Nr. 6, Bericht Christoph Sanders über seine Besprechung mit Herzog Julius betr. hütten technische Fragen und Probleme (28. Juni 1571). Als Hüttenvögte empfiehlt Sander die besten und getreuesten Arbeiter und Schmelzer zu nehmen, denn *Goslarisch Schmelzen* sei *eine sonderliche Art*. – Schmelzversuche durch Jürgen Richter (1. November 1571).

Als Oberverwalter hatte Sander einen großen Harz-Bezirk mit Berg- und Hüttenbetrieben zu inspizieren und Herzog Julius in Wolfenbüttel Bericht zu erstatten, denn die Betriebspläne aller Gruben (*Über- und Ratschläge*) wurden in der Zentralverwaltung durch die Bergrechnungsvisitatoren überprüft, ehe sie wirksam wurden. 1594 schränkte der Landesherr Heinrich Julius Sanders Befugnisse deutlich ein, als er aufgrund von Gewerken-Beschwerden Georg Engelhardt von Löhneiß zum neuen Berghauptmann für den wolfenbüttelschen Oberharz berief. Sanders Befugnisse umfassten fortan nur noch das Rammelsberger Revier.

Er war der bedeutendste, weil ein überaus befähigter, energischer und fleißiger Bergbeamter des 16. Jahrhunderts im gesamten West-Harz, mit großer fachlicher Autorität und Machtfülle ausgestattet. Uneingeschränkte Loyalität und ein gutes persönliches Verhältnis verbanden ihn über einen langen Zeitraum mit Herzog Julius. Das dokumentieren seine reichhaltig hinterlassenen, eigenhändig verfassten und an den Landesherrn gerichteten Berichte sowie die Beratungs-Protokolle in der Wolfenbütteler Residenz oder in den Bergämtern über die Zustände im Oberharzer Montanwesen und dem Bergbau am Rammelsberg, die bisher nicht ediert sind.

Christoph Sander schuf mit seiner personenbezogenen Tätigkeit eine regelnde Organisation. Durch das Medium der Reproduktion seiner Handlungsvorgaben wurden die höheren Amtsträger der fachkundigen, kompetenten Bergbeamten-schaft ausgebildet und etabliert. In seiner Nachfolge mussten Ämter institutionalisiert werden (bis hin zur Gründung der Bergakademie Clausthal 1775), die unabhängig von personalen Variablen auf fachlicher Ebene relativ konstant arbeiteten. Er starb im hohen Alter von 80 Jahren und wurde in der St. Jakobi Kirche in Goslar beigesetzt.¹⁰⁴

2. Münzwardein Lazarus Ercker (1528-1594)

Ein weiteres Beispiel höchst kompetenter Beamtenschaft und fachkundiger Ge-diegenheit ist Lazarus Ercker, der mit Vannoccio Biringuccio und Georgius Agricola zum „illustren Dreigestirn“ am Himmel der Metallurgie und der metallurgi-schen Technik gehört.¹⁰⁵ Er hat ein Arbeits- und Rezeptbuch der Probierkunde

104 Ekkehard HENSCHKE, Sozialer Aufsteiger und erfolgreicher Bergbeamter – Christoph Sander der Ältere 1518-1598, in: Harz-Zeitschrift 31, 1979, S. 57-64. – Wilhelm KALT-HAMMER, Der Oberberghauptmann (Christoph Sander, 1528-1598) als Gevatter, in: Unser Harz 31, H. 52, 1983, S. 73-74. – Herbert DENNERT, Oberverwalter Christof Sander d. Ä., in: DERS., Bergbau und Hüttenwesen, wie Anm. 83, S. 94-98.

105 Lothar SUHLING, Georgius Agricola und die Hüttentechnik seiner Zeit: Die „De re metallica libri XII“ im Kontext metallurgischer Handschriften (frühneuzeitlicher Schmelz-bücher); in: Friedrich NAUMANN (Hg.), Georgius Agricola, wie Anm. 13, S. 453-464, hier

für den Praktiker vorgelegt, das eine bis weit in das 18. Jahrhundert gültige Arbeitsanleitung war.

Als Herzog Heinrich der Jüngere Kurfürst August um Überlassung eines zuverlässigen Münzwardeins bat,¹⁰⁶ schickte ihm dieser im August 1558 Lazarus Ercker als vertrauenswürdigen Münzbeamten nach Goslar, der die Qualität des Münzsilbers zu probieren und zu überwachen verstand. Ercker wohnte vor dem Vitustor in einem ehemaligen Klostergebäude, das als Münzstätte diente. Hier wirkte er zunächst als Wardein, ab 1563 auch als Münzmeister. Sein starkes Interesse an metallurgischen Fragen zeigt auch das umfangreiche *Münzbuch* von 1563, das er als Handschrift dem späteren Herzog Julius überreichte. In Goslar verfasste er auch seinen 1565 veröffentlichten *Bericht über den Bergbau am Rammelsberg*, der anschaulich montanhistorische und hüttentechnische Beschreibungen zusammenführt. Neben seiner amtlichen Tätigkeit setzte er seine Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Schmelzens fort, darin von Heinrich dem Jüngeren durchaus befördert, indem dieser ihm eine Schmelzhütte bei Goslar für seine Versuchsordnungen zuwies. Ercker bediente sich vorwissenschaftlicher, verfahrenstechnischer Methoden, wenn er im Labormaßstab erste Analysen des durch die bergmännische Arbeit gewonnenen Erzes vornahm.¹⁰⁷

Der Tod seiner Frau, so wird angenommen, veranlasste ihn nach Annaberg zurückzukehren, um ab 1567 erneut in den Dienst des sächsischen Kurfürsten zu treten. Das „Große Probierbuch“ bildet neben den Werken Agricolas das bedeutendste montanistische Werk des 16. Jahrhunderts. Es ist die erste vollständige und klare Darstellung der praktischen Probierkunde. Seine Erstausgabe von 1574 war mit 34 Holzschnitten – deren Verfasser ist unbekannt – von großer sachlicher Aussagekraft illustriert. Diese Veröffentlichung über die Probierkunst und metallurgische wie bergbaukundliche Fragen, bis 1736 in acht Auflagen erschienen, wurde bereits 1682/86 von James Pettus ins Englische übersetzt.¹⁰⁸

S. 453. – Vanoccio BIRINGUCCIO, *De la pirotechnia libri X.*, Venetia 1540. – Otto JOHANNSEN, *Biringuccios Pirotechnia. Ein Lehrbuch der chemisch-metallurgischen Technologie und des Artilleriewesens*, Braunschweig 1925. – Vgl. auch Raffaello VERGANI, *Biringuccio a Venezia e l'amalgamazione dell'argento*; in: I. TOGNARINI (Hg.), *Siderurgia e miniere in Maremma tra '500 a '900*, Firenze 1984, S. 37-42.

106 *Wardein* (mhd. *wardin*, von mlat. *wardinus*, engl. *Guardian*): der Münzwardein war ein Beamter, der über den Gehalt der ausgebrachten Metalle zu wachen hatte, diese auf ihren Gehalt untersuchte und die Währung und den Geldwechsel beaufsichtigte. Da Berg- und Münzwesen eng verbunden waren, stand er beiden vor, die Trennung in Berg- und Münzwardein erfolgte erst im 17. Jahrhundert.

107 Paul-Reinhard BEIERLEIN, *Lazarus Ercker. Bergmann, Hüttenmann und Münzmeister im 16. Jahrhundert*, Berlin/Ost 1955

108 Paul-Reinhard BEIERLEIN, *Heinrich WINKELMANN (Bearb. und Hg.): Lazarus Ercker, Das kleine Probierbuch von 1556; Vom Rammelsberg und dessen Bergwerk, ein kurzer Be-*

3. Berghauptmann Georg Engelhardt von Löhneiß (1552-1623)

Ein anderer einflussreicher Bergbeamter war Georg Engelhardt von Löhneiß. Als 1583 eine Tochter des Kurfürsten August mit Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt wurde, übernahm Löhneiß die angesehene Stellung eines braunschweigischen Stallmeisters. Auf Gut Remlingen ließ er sich nach italienischem Vorbild ein sehenswertes Schloss bauen. Nach dem Tod Herzogs Julius ernannte ihn Heinrich Julius 1594 zum Berghauptmann, so dass ab 1596, als das Fürstentum Braunschweig-Grubenhagen mit den Bergwerken bei Clausthal und St. Andreasberg an Herzog Heinrich Julius fiel, das gesamte Berg-, Hütten- und Forstwesen des Oberharzes in dessen Hand vereinigt war. Er erhielt die Inspektion über alle Oberharzer Bergstädte und wurde ausdrücklich zur mittleren Instanz in Rechts- und Bergsachen ernannt. Christoph Sanders Amts-Befugnisse wurden auf das Rammelsberger Revier beschränkt. Den Ober-Harz betreute Löhneiß weiterhin von Remlingen aus. Häufig trafen Gewerken aus Nürnberg oder aus Prag im Oberharz ein, um sich über den modernen Stand der Montantechnik zu informieren. Auch von Zellerfeld aus verfolgte Löhneiß sein ausgeprägtes Interesse an Fragen des Bergbaus. 1617 legte er seinen *Bericht vom Bergwerk* vor, im 17. Jahrhundert eines der bekanntesten montanistischen Werke, weil ein aufschlussreiches Kompendium über Arbeitsprozesse und Maschinen, mit großformatigen Holzschnitten von Moses Thym anschaulich-realistisch wiedergegeben. Der Vorwurf des Plagiats gegenüber Löhneiß, der zweifellos zu erheblichen Teilen aus den Werken von Lazarus Ercker übernommen hatte, reduziert sich im Kontext der zeitgenössischen Literatur auf probate Praxis. Es ist nicht bedeutsam, dass Autoren des 16. Jahrhunderts Vorformen lieferten, bedeutsam ist der Transfer zu eigenständiger Leistung. Ein gleichfalls von Löhneiß verfasstes Buch über Staats- und Regierungskunst wurde von seinen Söhnen postum herausgegeben. Beim Brand des Schlosses Remlingen 1625 verbrannte der größte Teil der dort gedruckten Bücher. 1619 fiel der Berghauptmann beim Landesherrn in Ungnade, als er mit dem Goslarer Oberverwalter einen Rechtsstreit und eine Auseinandersetzung mit dem Herzog um die Anwesenheit bei Musterun-

richt von 1565; Das Münzbuch von 1563 (wie Anm. 90) – Aula subterranea (Großes Probierbuch) 336 S., Folio, 1. Frankfurter Ausgabe 1672/73. – Paul-Reinhard BEIERELEIN (Bearb.), Lazarus Ercker, Beschreibung der Allervornehmsten Mineralischen Erze und Bergwerksarten vom Jahre 1580, Berlin/Ost 1960. – Herbert DENNERT, Oberbergmeister und Münzmeister Lazarus Ercker, in: DERS., Bergbau und Hüttenwesen, wie Anm. 83, S. 122-123. – Christoph BARTELS, Lazarus Ercker, Aula subterranea (Großes Probierbuch), in: Rainer SLOTTA, Christoph BARTELS (Hg.), Meisterwerke bergbaulicher Kunst vom 13. bis 19. Jahrhundert, Bochum 1990, S. 157-159. – Thomas KIRNBAUER, Eine neue Handschrift von Lazarus Erckers „Bericht vom Rammelsberg“ aus dem Jahre 1565; in: Der Anschnitt 45, 1993, S. 37-38.

gen hatte. Er musste sein Amt niederlegen. Enttäuscht zog er sich unter Mitnahme seiner Druckerei auf sein Gut zurück.¹⁰⁹

4. Zehntner Christoph Andreas Schlüter (1668-1743)

Wiewohl Christoph Andreas Schlüter schon in das 17. Jahrhundert gehört, soll er dennoch hier einbezogen werden, da sein Wirken im Hüttenwesen des Harzes eine herausragende Rolle spielte. Er war es, der, mit einem breiten Handlungsspielraum ausgestattet, ein grundlegendes, empirisch-theoretisches Werk zur Hüttenkunde vorgelegt hat. Zugleich fand mit diesem Autor die erste bedeutende Epoche der bergbau- und hüttenkundlichen Literatur des Harzes ihren Abschluss.

Schlüter wurde bereits im Alter von 14 Jahren seinem Vater zur praktischen Ausbildung beigeordnet. Nach dessen Tod 1702 wurde er selbst zum Hüttenreiter ernannt. Zwischen 1709 und 1717 fungierte er als Bergschreiber und war anschließend bis 1724 Zehntgegenschreiber und kontrollierte die Rechnungsführung des Bergamts Goslar. Als 1724 der Zehnter Johann Heinrich von Uslar starb, wurde Schlüter zum Zehntner und Leiter des Bergamts in Goslar befördert. Diese Stelle hat er bis zu seinem Tod innegehabt. Er hatte in seinen jungen Jahren die Hüttenarbeit im Unter- und Oberharz *gründlich elernet und alle Hütten-Arbeit selber verrichtet* (*Gründlicher Unterricht von Hütte-Werken*, Vorrede S. 2). Anschließend bereiste er Sachsen und Böhmen, um die dortigen Hütten-Werke kennen zu lernen. 1698 kehrte er nach Goslar zurück. Über die Arbeit der Hüttenwerke in Ungarn/Siebenbürgen unterrichtete ihn sein Neffe Christoph Franz Seidensticker, gleichfalls Hüttenreiter, der diese renommierten Produktionszentren 1722/23 besuchte.

Als *Königlich Groß-Britannischer, auch Chur- und Fürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer Zehndner am Unter-Harz* ist Schlüter in die Metallurgiegeschichte eingegangen. Er hat sich mit seiner Veröffentlichung *Gründlicher Unterricht von Hütte-Werken* (1738) mit Recht als kompetenter Fachmann einen großen Namen gemacht, der demjenigen Georgius Agricolas oder Lazarus Erckers nicht nachstand. In der Vorrede zu seinem Werk (S. 3) betont er selbstbewusst die Bedeutung seiner

109 Georg Engelhardt von LÖHNEISS, Bericht vom Bergkwerck, wie Anm. 93. – Zu Löhneiß s. ADB 19, S. 133-135. – Manfred KOCH, Geschichte und Entwicklung des bergmännischen Schrifttums, Goslar 1963. – Ekkehard HENSCHKE, Landesherrschaft und Bergbauwirtschaft. Zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte des Oberharzer Bergbaugesbietes im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1974, S. 65-67, 69-72. – Christoph BARTELS, Georg Engelhardt von Löhneiß, Bericht vom Bergkwerck, in: Rainer SLOTTA/Christoph BARTELS (Hg.), Meisterwerke bergbaulicher Kunst, wie Anm. 107, S. 161-163. – Anne NOLTZE-WINKELMANN, Das Titelpuffer in Lazarus Erckers Aula subterranea, 1673, in: Der Anschnitt 27, 1975, S. 1-13. – Vgl. auch Christoph BARTELS u. a., Kupfer, Blei und Silber aus dem Rammelsberg von den Anfängen bis 1620, Bochum 2007, S. 163, 197, 248, 287, 322, 342, 345.

Ausführungen, wenn er sagt, *sonderlich ist von der Arbeit am Ober- und Unterharz, wie solches geföhret werden müsse, nichts darin enthalten, das nicht von mir untersucht und durch meine Hand gegangen ist*. Schlüter gibt nicht nur eine vollständige und genaue Beschreibung der damals üblichen Kupferhüttenarbeiten (mit Ausnahme der Messingfabrikation) sowie sorgfältigen Ausführungen über die Gold-, Silber- und Bleigewinnungsprozesse, sondern er macht auch Vorschläge für technische Verbesserungen. Er berichtet über Erfahrungen mit Neuerungen und bietet eine ausführliche, sachadäquat illustrierte Anleitung, in die er zudem historische Rückblenden einfügt, die den praktisch-sukzessiven Gang der metallurgischen Arbeit erkennen lassen. So baute er 1734 im Unterharz in der Frau-Marien-Saigerhütte den ersten überwölbten Windofen mit getrenntem Feuerungsraum, in dem gleichzeitig zwölf Saigerstücke im Holzfeuer gesaigert werden konnten. Seine Arbeit ist ein Standardwerk frühneuzeitlicher Hüttenkunde.¹¹⁰

VI. Fazit

Das 16. Jahrhundert zeigt eine Häufung grundlegender technischer Innovationen, geradezu einen technischen Innovationsschub, der mit der ersten Phase der Industriellen Revolution des 18. Jahrhunderts zu vergleichen ist. Träger dieser Entwicklung auf hohem Niveau war der europäische Bergbau und das Hüttenwesen.¹¹¹ Im Bereich der Metallurgie, speziell der Nichteisenmetallurgie, vollzog sich mit der Technologie des Kupfersaigerns die folgenreichste montanwirtschaftliche Neuerung der Frühneuzeit. Hinzu kamen der Stollenbau mit dem Einsatz der Gestängepumpen und die durch das Direktionssystem klar und einheitlich regulierten Berg- und Hüttenbetriebe. Nicht unerheblich beteiligt an dieser

110 Christoph Andreas SCHLÜTER, *Gründlicher Unterricht von Hütte-Werken, nebst einem vollständigem Probier-Buch*, Braunschweig 1738 (gedruckt bei Friedrich Wilhelm Meyer). Ins Französische übertragen von Jean HELLOT unter dem Titel *De la fonte des mines*, 2 Bde., Paris 1750/53 (2. Aufl. Paris 1764). – Kurze Lebensbeschreibung Christoph Andreas Schlüters (autobiographisch), vom 27. Juni 1729 (MS NLA HStA BaCl, Bibliothek Achenbach). – Franz ROSENHAINER, *Die Geschichte des Unterharzer Hüttenwesens von seinen Anfängen bis zur Gründung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635*, Goslar 1968, S. 127-128. – SUHLING, *Der Seigerhüttenprozeß*, wie Anm. 64, S. 157-160. – KRASCHEWSKI, *Betriebsablauf und Arbeitsverfassung*, wie Anm. 2, S. 36-38.

111 Karl-Heinz LUDWIG, *Bergmännisches Berufsbewusstsein als Protestpotential im Mittelalter sowie im Übergang zur Neuzeit*; in: Angelika WESTERMANN/Ekkehard WESTERMANN (Hg.) unter Mitwirkung von Josef PAHL, *Streik im Revier. Unruhe, Protest und Ausstand vom 8. bis 20. Jahrhundert*, St. Katharinen 2007, S. 11-63. Ludwig gelingt vor allem der Nachweis, dass bergmännisches Standesbewusstsein und adäquates Konfliktverhalten bereits im Mittelalter ausgeprägt vorhanden gewesen sind und bis in die Jahre nach 1525/26 erhalten blieben. Es schwächte sich erst im Zusammenhang mit den bäuerlichen Bewegungen im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts in Deutschland und ungünstigen Erzabbaubedingungen ab.

Entwicklung waren die Braunschweiger Welfenherzöge mit ihrem Silber-Bleibergbau im Harz,¹¹² denen der florierende Bergbau als beträchtliche und gesicherte Einnahmequelle gelten konnte – vom Bergzehnten, dem Vorkaufsrecht und anderen Regalabgaben über das Salzmonopol bis hin zum Münzgewinn – und nachhaltige Rückwirkungen in der Kammerkasse in Wolfenbüttel hinterließ.

Doch ohne sachkundige Funktionsträger wie Christoph Sander, Peter Adner oder Georg Engelhard von Löhneiß, die jeweils über mehrere Jahrzehnte als fachkompetente und loyale Bergbeamte ihren Dienst versahen, wäre die Übernahme der technischen Entwicklung in die Praxis und damit der Aufschwung des Berg- und Hüttenwesens nicht möglich gewesen. Sie waren noch keine Beamten-Gewerken, wie es sie im Oberharz nach 1680 gegeben hat, sie verfügten über keinen Kuxbesitz, sie hatten auch kein Zugriffsrecht auf diese Ressourcen. Folglich leisteten sie auch kein Zubußzahlungen, wenn die Erträge des Bergbaus zurückgingen. Bergteilbesitz von Beamten wurde im 16. Jahrhundert am Rammelsberg und im Oberharz zumindest bis 1620 relativ strikt unterbunden: Die Bergordnung Heinrichs des Jüngeren von 1550 verbot den obersten Bergbeamten während ihrer Amtszeit Bergteile zu besitzen – es sei denn, mit ausdrücklicher Genehmigung des Landesherrn.¹¹³ Zur Erörterung von Nutzen und Nachteil von Kuxbesitz durch Bergbeamte als Frage nach einer Interessenskollision mit dem Landesherrn kam es erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts.¹¹⁴

Diese Persönlichkeiten, geprägt durch umfangreiches Erfahrungswissen, praktische Kenntnisse und großen Fleiß, leisteten ihren Beitrag nicht nur zum Bergbau

112 Bereits Georgius AGRICOLA, *De natura fossilium libri X*, Berlin 1958, S. 236 und S. 257, beschreibt die Lagerstätte des Rammelsbergs zu Recht als *das allerergiebigste Bleiwerk Innerdeutschlands*. Man finde dort sehr viel Bleiglanz, ein guter Teil des Rammelsbergs scheine aus nichts anderem als diesem Bleistoff, der auch Silber enthalte, zu bestehen.

113 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 808, Nr. 2, Bergordnung Heinrich des Jüngeren (1. Januar 1550): *Diese artickell seind betreffen beide – Hauptmann und Bergmeister: Allerley vordacht und argwon abzuleinen, sollen unser Hauptmann und Bergmeister zu zeit Ihres Ampts auf unseren Bergwerken in ihre Vorwaltung gehorig hinfurtt on sondere bewilligung keine Bergtheill bawen noch in einigem weg nutztes davon gewarten*. – Eine frühe Abweichung von dieser Regel stellte der umfangreiche Kuxbesitz des Beamten und Oberbergmeisters Peter Adner dar, der 1585 nachweislich mit 188 Kuxen an 35 verschiedenen Gruben beteiligt war. Vgl. dazu HEINRICH DENKER (Hg.), *Die Bergchronik des Hardanus Hake, Pastors zu Wildemann* (Forschungen zur Geschichte des Harzgebietes 2), Wernigerode 1911, S. 61-76. – Vgl. auch NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 4a, Nr. 22, Ausführlicher Bericht Christoph Sanders an Herzog Julius über den Haus- und Kuxbesitz des Berghauptmanns Asmus Helder (12. März 1587).

114 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, Histor. und Stat. Nachr., Nr. 10, Bergamtsprotokoll vom 13.-15. Juni 1617 (Nachrichten über die Unterharzer Berg- und Hüttenwerke). – Hans-Joachim KRASCHESKI, *Das Direktionsprinzip im Harzrevier des 17. Jahrhunderts und seine wirtschaftspolitische Bedeutung*; in: Ekkehard WESTERMANN (Hg.), *Vom Bergbau- zum Industrievier* (VSWG Beihefte 115), Stuttgart 1995, S. 125-150.

selbst, sondern zur Verfügung von Berg- und Landesverwaltung durch ihren Status als Beamtenschaft, so dass die Zentralverwaltung und die Zentralisierung im Direktionssystem kurzfristig und effektiv durchgesetzt werden konnten. Langfristig ging es um die Absicherung bestehender und die Erschließung neuer Einnahmequellen, die vor allem an die Entwicklung wirtschaftlich vorweisbarer Ergebnisse im hüttenmännischen Arbeitsprozess gebunden waren: der *Silberdefect* sollte nachhaltig behoben werden. Sie erfüllten im entwickelten Direktionssystem innerhalb der Arbeitsabläufe konsequent einen eigenen Teil jener Forderungen, wonach es von großer Bedeutung war, dem Bergbau in funktionaler Abhängigkeit differenziert und einträglich zur Verfügung zu stehen. Durch ihre Funktion als Amtsträger schufen sie die Grundlagen für ein selbstreferentiell geregeltes System von Beamten, die den von ihnen gesetzten normativen Handlungsmaßstäben zu entsprechen hatten.

Als sinnvoll eingesetzte Instrumente ihrer Arbeit dienten diesen Bergbeamten die vorurteilslose Wahrnehmung von Betriebsabläufen oder Naturzuständen (Wald) mit den eigenen Augen, die genaue Beschreibung und vorsichtige Analyse des Wahrgenommenen und das Vergleichen mit zweckmäßigen Äquivalenten.

Experimentiert wurde tendenziell nur beim Probieren im Hüttenprozess, um die Verfahren zu optimieren und mit vorwissenschaftlichen Methoden zu neuen Qualitäten und Ertragsmengen zu gelangen. Das gemeinsame Probeschmelzen von Ober- und Unterharzer Erzen (zwischen 1582 und 1589)¹¹⁵ gehörte ebenso dazu wie Bilanzierung der Kosten und Erträge beim Schmelzprozess durch Probe und Gegenprobe mit verbesserten Prüfverfahren. Diese Arbeitsgänge verlangten eine hohe technische Disziplin, denn noch kannten die Hüttenleute die Methode nicht, die Metalle mit einem Trennungsergebnis von 90-95% zu erzielen.¹¹⁶

Grundsätzlich waren es Beamte, die diesen Bergbau leiteten, ohne ihn zu besitzen, eine Struktur, die im westlichen Europa keine Parallele hatte. Doch die ursprüngliche Trennung von Besitz und Aufsichtsführung wurde im Verlauf des 17. Jahrhunderts durch präzise Zuschreibungen abgelöst. Da die Landesherren nunmehr vom Nutzen einer Beteiligung von Bergbeamten am Bergbau überzeugt waren, wurde in der Zellerfelder Bergresolution von 1680/81 administrativ festgelegt, dass die 128 Kuxe einer Grube nach einem bestimmten Schlüssel auf die Landesherren, Gewerken, Kammerräte, Berghauptleute und höhere Bergbedienstete zu verteilen waren.¹¹⁷ Die Bergordnung selbst wurde weder revidiert noch formal

115 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 12, Vermerk einer Besprechung zwischen Herzog Julius und Christoph Sander über das Zusammenschmelzen Rammelsbergischer und Oberharzer Erze (*in Illustrm. Gemach*, 24. Januar 1577, 14. März 1577), d. h. Überlegungen dazu wurden schon recht früh angestellt.

116 Vgl. dazu Lazarus ERCKERS „Großes Probierbuch“, wie Anm. 90.

117 NLA HStA BaCl, Hann. 84a, Histor. und Stat. Nachr., 829, Nr. 2, Zellerfelder Bergre-

aufgehoben. Festzuhalten ist: Der landesherrliche Beamtenapparat hatte im Unter- und Oberharz ein eigenständiges Sozialmodell entwickelt.

Die Durchsetzung der Zentralisierung im fürstlichen Flächenstaat hatte die alten Hofräte des 15. Jahrhunderts abgelöst und die Notwendigkeit einer neuen Beamtenorganisation mit sich gebracht. Die durch immer größere und weiterreichende Aufgaben geforderte Bergverwaltung bildete ein Zentrum neben der Hofverwaltung und der fürstlichen Kammer innerhalb der landesherrlichen Behördenorganisation. Diese reichten aber ebenfalls als politische und finanzielle Zentren bald nicht mehr aus. Es mussten auch die übrigen Behörden der Verwaltung durch regelhafte Ausdifferenzierung unregelter Teilsysteme einen Beitrag zur Systematisierung wirtschaftlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhänge leisten. In dieser Schaffung eines funktionierenden Beamtentums lag der große ökonomische Gewinn des Landesherrn. Das war zugleich die Aktivbilanz der territorial-staatlichen Entwicklung.

ANHANG

I.

Zellerfeld, 1579 Juli 18

Bericht des *Oberharzischen Bergamts* an *Herzog Julius*, an welchen Orten noch Zechen aufgenommen und verliehen werden können

NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 14

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E.F.G. seindt unsere pflichtschuldige und gehorsame Dienste mit höchsten getreuen Vleiß in aller Underthenigkeit zuworn bereit.

Gnediger Fürst und Herr, mit was großer Landtvetterlicher Vorsorge und schweren Geldt Kostungen E.F.G. als ein löblicher Christlicher Fürst von Anfangs E.F.G. Regierung hero sich dem gemeinen nutz nicht allein in Geistlichen, sondern auch in Weltlichen sachen, als mit Stiftung der wahren und reinen Christlichen Religion vermöge der ausgegangenen Cor-

solution 1680/81, Resol. II: *Weiln billig, dass wen einige bergleuthe nach Ertzen schürffen und, um eine Grube rege zu machen, einige Zeit unkosten anwenden, dieselben als dann bey Eintheilung der Gewerckschaften nicht zurück gesetzt werden mögen, als soll bey solchen fällen ihnen 60 Kuchse gelassen, die übrigen von 128 aber also vertheilet werden, dass 4 davon uns und unsers Herrn Vettern lobl., 35 unsern und den fürstl. Wolfenbüttelschen Geheimbten Cammer Rätthen, Berghauptleuthen und Cameralen, und zwar 20 denen Calenbergischen und 15 denen Wolfenbüttelschen, ingleichen 15 unsern Communion Berg Officiren und 14 denen auswertigen Vornehmen Gewerken zugeschrieben werden sollen.*

poris Doctrinae und Kirchenordnung, auch Fundation der Julius Universitet und anderer Christlichen Particular Schulen E.f.g. landen und leuten, auch der liebe Jugendt zu guette, zum höchsten angelegen sein lassen,

darneben auch was für schwere und große geldausgaben E.f.g. uff die fürstliche Stöln zur erhebung derselben angeerbten Braunschweigischen Ober: und Unter: auch neu Hannenkleyischen Bergwerken den gemeinen nutz, auch in: und außlendischen Gewerken zu mercklicherer befurderung aufgewendet,

das alles ist Gott lob nunmehr vor augen, auch uns und menniglichen unverborgen. Dafür denn E.f.g. wir unsertheils zum Underthenigsten dancken und zweifeln nicht, es werden andere E.f.g. Underthanen, auch die in: und auslendischen Gewergken gegen E.f.g. gleichfals in Underthenigkeit zu bedancken wißen.

Und nach dem wir auch, Gnediger Fürst und Herr, aus E.f.g. uns under dato den 23^{ten} May zugeschickten offenen schreiben ferner vernahmen, das e.f.g. aus hochbegabten Fürstlichen Gemüthe bey sich in Gottes nahmen endschloßen, alle Erzgenge und gebeude, so uff diesem E.f.g. Obern Bergwerke außserhalb der Vierung der albereit verlehnten Zechen überfahren und uffgenommen werden mügen, Gott dem almechtigen zu Ehren und schuldiger Danckbarkeit, Ad pias Causas zu mehren wachstumb und Fortsetzung der Löblichen Julius Universitet, das Consistory Hofgerichts und anderer Particular schulen auszuthun und zu vergewerken, auch jedem E.f.g. Diener und Verwandten über seinen von E.f.g. habenden Unterhalt dermassen mit Bergtheilen berürter Zechen zu bedencken, das er sich darvon ehrlichen und genugsam erhalten müge, in deme spüren und vermercken wir abermals E.f.g. veterliche Zuneigung und gnedigen willen, seind dessen auch vor unser Person zum höchsten erfreuet und ungezweifelter Hoffnunge, der gütige Fromme Gott werde darzu glück, segen und gedeyen veterlich geben und mittheilen.

Über das haben wir auch aus obbemelten E.f.g. schreiben weiter verstanden, welcherley gestalt etzliche Adelige Gewercken eine ansehnliche summa Gülden zu erbauung eines neuen Bergwerkes zusammen getragen. Derowegen E.f.g. von Uns semplichen in gnaden erfordern, das wir höchstes unsers Vermögens alle Zechen dieses E.f.g. Obern Bergwerkes befahren, auch eigentliche Uffachtunge haben und nach besichtigung ausführlichen bericht thun sollten, wes orts und wievil neuer Zechen außserhalb der Vierung der andern hiebevorn verliehenen Gebeude¹¹⁸ können eingebracht und aufgenommen werden und wir dann Uns der Verwandnus nach E.f.g. zu gehorsamen schuldig erkennen.

Als haben wir semplichen diese Befahrung mit Vleis under die Handt genommen und befinden, das nach Anweisung des Alten Mannes¹¹⁹ an hernach verzeichneten Örtern diese neue Gebeude und Zechen können eingebracht werden,

118 Als Vierung wurde die Längserstreckung und Breite eines Grubenfeldes bezeichnet, die es im Hangenden und Liegenden begrenzte. Dabei ging es um erhebliche Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von älteren und neu aufgenommenen Grubenfeldern gegeneinander.

119 Vorstoßen in *Alten Mann*: vom älteren Bergbau geschaffene und teilweise wieder ver-

1. *Erstlichen am Hanenkleee ufm Hauptgange über E.f.g. eigene Fundgrube und zwo negste Maßen noch **sechs Zechen**, jede mit zweyen vollen Maßen.¹²⁰*
2. *Deßgleichen im Lautenthal uf Haupt Zoge über E.f.g. eigene Zeche Sanct Jacobs Fundgrube, beide negst und über ander Maßen, noch zwanzigk Maßen, thun **zehen Zechen**, welche alle nacheinander durch die Stölnörter, so E.f.g. des Orts itziger Zeitt treiben, auch Querschlege künftighen von Tage zu Tage können erhoben und erbauet werden.*
3. *Mehr kann man auch auf dem neu angetroffenen gange ufm Pleyfelde noch sechs Maßen, thun **drey Zechen**, uffnehmen und einbringen, welche noch unverliehen und E.f.g. allein zustehen.*

*Diese jetztgenandte **neunzehn Zechen** können E.f.g. anschlagk nach uff dismal, bis sich was weiteres ereugen möchte, uffgenommen, verliehen und vergewercket werden. Dis wir aber zu E.f.g. gnedigen gefallen wollen gestellt haben und seindt der ungezweyfelten Hoffnung, es werden die Unkosten, so zur Erhebung solcher Zechen ufgewendet, nach ausweisung der alten vestigia nicht vergeblich sein und allerhand Anzeigungen nach wohl Ertz brechen.*

Es können aber itziger Zeit solche Zechen zugleich nicht belegt werden aus Ursachen, das solches Feldt oder Maßen durch die Stollnörter noch nicht verschrotten oder erlanget,¹²¹ auch kein Arbeitsvolck vorhanden und deren itzo fast uff allen Zechen großer Mangel befunden.¹²² Derowegen werden E.f.g. mit Belegung derselben, bis es die gelegenheit geben und Stollnörter eingetrieben auch hinwieder Arbeiter anlangen werden, in gnaden geruhen.

Ferner wißen wir uff dismahl keine Zechen oder Gebeude vorzuschlagen. Da sich aber

füllte Hohlräume, wobei die Gefahr bestand, dass der Alte Mann in Bewegung geraten konnte, was wiederum schwerwiegende Folgen für einen Grubenbau bedeutete.

120 Es geht hier um die räumliche Ausdehnung der Zechen: eine Zeche umfasste eine Fundgrube oder eine Fundgrube mit einer oder mehreren folgenden Maßen. Es gab auch Zechen mit nur einer Maß oder mehreren Maßen nach einer Fundgrube. Eine Maß war 28 Lachter lang (ca. 54m) und konnte 7 Lachter breit sein (ca. 13,50m), wurde jedoch primär von der Gestalt des Ganges bestimmt. Da größere Grubenfelder gemutet und verliehen wurden – es konnten auch benachbarte Zechen zusammengelegt werden, – waren die Grubenfelder in der Regel wesentlich weiter ausgedehnt.

121 *Verschrotten* (mhd. *schröten*: schneiden, abschneiden): durch einen Markscheider betriebstechnisches Vermessen von Gruben; da es zur Zeit Herzogs Julius noch keine ausgewiesene Markscheiderei gab, wurde diese Aufgabe vom Oberbergmeister und dem Hüttenreiter wahrgenommen, die auf langjährige Erfahrungswerte zurückgreifen konnten.

122 Im Jahr 1577 wurden nahezu alle Bergorte stark von Seuchenwellen heimgesucht. Mit Ausnahme von Grund und Lautenthal waren sie von der Pest betroffen, die Zahl der Arbeitskräfte wurde stark dezimiert. In diesem Zusammenhang ist die von Herzog Julius wiederholt beklagte Abwanderung von Bergleuten in andere Reviere zu sehen und der Versuch, für die Oberharzer Bergwerke Arbeiter (Erzhäuer, Karrenläufer, Knechte, Jungen, Holzhauer) aus Sachsen zu gewinnen (NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 13, Vermerk einer Besprechung zwischen Herzog Julius und Christoph Sander, 29. Juni/10. Juli 1578).

künfftiglichen was weiters durch die Stölln an Tag geben würde, das wollen wir E.f.g. keines weges vorhalten noch verschweigen, underthenigst bittende, E.f.g. wollen Uns derselben gnedigen erbieten nach als gehorsame treue Diener der Örter vor Mitgewercken in gnaden auch bedenken, seindt wir erbötlich uff Hoffnung mit zu bauen und des Glücks auch zu erwarten.

Und was wir dan als Bergkleut E.f.g. und gemeiner Gewerkschaft in diesem zu erspriesslichen Nutz und gedeyen schaffen und raten können, daran wollen wir unsern menschlichen und müglichen Fleiß nichts erwinden lassen.

Wollen auch solche erzeigte Wohltaten und landtvetterliche Wohlmeinunge mit unserm Gebet gegen Gott dem Almechtigen vor E.f.g. umb Verleyhung langwieriger Leibesgesundheit und glückseliger Regierung stets eingedenk sein, welches E.f.g. uff derselben gnediges begehren wir zum Bericht in Underthenigkeit nicht vorhalten sollen.

Denn E.f.g. gehorsame treue Dienste zu leisten erkennen wir Uns schuldigh, seindt es auch jeder Zeit geflißen, und thun Uns derselben hiermit undertheniglichen bevehlen.

Geben under des Ampts Insigel. Sonnabents nach Margaretha

A^o [15]79

E.F.G.

Underthenge Gehorsame

Ober Bergkmeister, Zehentner

Geschworne und gantzes Bergampt

der Obern Zellerfeldischen und

Wildemennischen Berkwerke

II.

Goslar, 1579 August 25

ObERVERWALTER *Christoph Sander* AN HERZOG *Julius* betr. Bergbau im Oberharz, die Tätigkeit des Pulvermachers Kurt Bernecke sowie Salpeterkauf in Sehnde und Aschersleben

NLA HStA BaCl, Hann. 84a, 2a, Nr. 14

Durchleuchtiger hochgeborner Furst. E.f.g. seine meine gehorsame und gantzwillige dienst in getreuem, hogesten Vleiß zuvor bereit.

Gnediger furst und Herr, bei e.f.g. Zehntner uberschick e.f.g. ich die Auszüge und Handstein und dem Cammerer die Rechnunge E.f.g. Berchwerck und Huttenwerck bedreffende. Ist gottlob in gutem wolstande und weiß dieser Ortter keine Mengel, allein etwas an Arbeitern dieses Orts, weil die Ertze vorhanden, dohin sie die Zeit vorlaufen. So mengeln auf den obern Berchwerck auch Arbeiter, laufen doch ab und zu, das gleichwol die Notturft vorhanden.

E.F.G. soll ich auch ungemeldet nicht lassen, das ich den beiden Marscheidern¹²³ wegen e.f.g. auferlecht, die Ortunge des Fortunatus Juliusstollen auf dem Hauptstollnort auch im Rammelsberg herausser zu bringen, domit e.f.g. mit gnaden zu ersehende, was bei e.f.g. Regierunge Zeiten gelenget, gesencket und aufgefahren, wie tief die Schechte und Stollen inbringen muchten und was noch zusencken und lengen, in was Zeit das alles geendiget werden kunte, alles ungeferlich auffes papir zu bringen.¹²⁴

Was nun die beiden Marscheider befunden, das haben e.f.g. beigewart mit gnaden zu verlesen. Die Zeit aber berufen sie sich auf vorigen ubergegeben Bericht.

E.F.G. soll ich auch ungemeldet nicht lassen, das mit dem Salpetermacher¹²⁵ Curt Bernecken ein Contract berampt, aber noch nicht gefertigt, doch des willens, den zu halten. So weit und ferner e.f.g. darin consentiren dieses Inhalts, er will e.f.g. auf Montag 12 ctn gudt purs oder handt rohr Kraut, damit man nach Scheiben schießt oder wie man will, liebern, den ctn umb 18½ daler. Dagegen will er plei nehmen, soviel ime geliebet, den ctn 4½ fl und den Swefel 1 ctn 10 gr Münze, und noch auf Michaelis 8 ctn, desselben Krantz zu leben sich vorpflichten alle in dem Kaufe.

So will er sich auch anderst nicht horen lassen, dan den ctn umb 5 fl an Blei anghomen haben, will sulchs auch wol in den Contract setzen lassen, allein das ime ein Beweis hiruber muchte gegeben werden, das das Blei ime umb 4½ fl sollte jeder Zeit gerechnet werden.

Desselben geleithen wollte er sich in dem Contract vorpflichten, von Michaeli an zu rechnen bis wider auf Michaeli ein Jahr, hundert ctn desselben Krauts, duchtiges Gut, zu lifern und wie es nach seinem willen zugenge, itzliche und an die 50 ctn.

Daruber, wie wol er die gewisse nicht zusagen kunte und wollte, allemal den meisten Teil, wie nicht alle, sich mit Blei bezahlen lassen.¹²⁶ Die fesser aber zum Pulver kunte er nicht gestehen.¹²⁷ Nun ist sulchs geringe efg, do kumpt eine Tonne, darinnen 4 oder 5 ctn gehen, 10 Mariengroschen zustehende.

Was nun in diesem e.f.g. mit gnaden wollen gehabt haben, stehet zu e.f.g. gnedigem und

123 Markscheider, vgl. Anm. 120.

124 Die Markscheider sollten ihre Berechnungen vorlegen, damit der Stand der Aufwältigungsarbeiten am Julius Fortunatus Stollen erkennbar wird. Der Durchschlag erfolgte am 25. September 1585.

125 *Salpeter* und *Schwefel*: der für die Anfertigung von Brandsätzen und die Schießpulverbereitung unentbehrliche Salpeter (chemisch Kaliumnitrat) wurde in Salpeterhütten aus Salpetererde gewonnen. Herzog Julius und Christoph Sander zeigten ein hohes Interesse an praktischen Vorgängen dieser Gewinnungsverfahren. Schwefel wurde gleichfalls zur Herstellung von gewöhnlichem Schießpulver benutzt. AGRICOLA (De re metallica, Buch XII) stellt bei der Beschreibung der Salpetergewinnung die praktische Durchführung in den Mittelpunkt, ohne auf die zahlreichen, widerspruchsvollen Theorien seiner Zeit einzugehen.

126 Stichhandel: Herzog Julius drang darauf, *die fesser auch mit bleien zu zahlen*.

127 Keine Übernahme der Gesteungskosten für die Transportfässer durch den Händler, diese hatte der Herzog zu tragen.

furstlichen Bedencken. Mit dem andern ist noch nicht gehandelt, ist nicht einheimisch gewesen, erachte, das der auch zu sulcher Summa kommen kunte.

Gnediger Furst und Herr, soviel belangende, was e.f.g. mit gnaden an den Oberamtman und mich geschrieben, mit den Zellerveldischen zu handeln,¹²⁸ so soll solcher Handel, geliebts Gott, wie ich dem Oberamtman zugeschrieben, vor sich gehen. Will e.f.g. mich aber mit gnaden in funf oder sechs tagen erlaubt zu vorreiten nach Sehende.¹²⁹ So habe ich mich nechst bei den Richtern und Scheffen gemacht und angezeigt, wes sich e.f.g. jungest mit gnaden erclert, darauf auch auf nehesten Dinstag der Handel vollzogen werden solle, und inen alle gelegenheit zugemuete gefuret, das sie irer Nachkommen Notturft wol erwegen und betrachten wollten und itzo nicht bei den Tassen sitzen und vorslafen die Malzeit und sich mit guter Antwort auf die zeit gefaßt machen.

Dessen sie sich erboten und werden sich meines Erachtens ercleren, was ihnen mogelich sein wird. Und habe derwegen den Zehntner Tilmann Kiel und Claussen Wolf neben dem Oberamtman dieses zum besten zuvorhandlen in meiner stat volmechtig gemacht, untertenigst bitten, e.f.g. wollen mit gnaden fridelich sein.

So will ich auch gewertich vortziehen, werde mit dem Burgermeister zu Aschersleben umb den Salpeter ein Handel ingehent und Swebel dreffen.¹³⁰

Daran ich keinen vleiß zu uben mich will vorfallen lassen.

Das sollte schuldig ich gedacht e.f.g., der ich gehorsame und gantz willige Dienste in getreuem und hogestem vleiß zuerzeigen williger dann willig, nicht vorhalten.

Datum auf furstlicher freien Muntze, den 25. August Anno [15]79

EFG williger diener

*Christoph Sander, Oberzehntner
mpp¹³¹*

128 Es ging bei den Verhandlungen mit den Zellerfeldischen um den Verkauf eines Herrenhofes mit Wohngebäuden. Herzog Julius war daran interessiert.

129 *Sehnde* (Amtsvogtei Ilten – zum Haus Lüneburg gehörig) wies das Salzmineral Kalium auf, das bergmännisch gewonnen wurde (heute: Hannoversches Kalirevier; vgl. dazu Hans Peter RIESCHE (Hg.), *Die Kaliindustrie in der Region Hannover, Bielefeld 2004*). – Auch hier ging es um das begehrte Kaliumnitrat (KNO_3), das für die Edelmetallurgie (Metallscheidung) ebenso dringend gebraucht wurde wie für die Schießpulverbereitung.

130 Bei Aschersleben (östlich von Quedlinburg) lagen Kohlenflöze, deren Braunkohle Salpeterminerale aufwies, die durch Auslaugen (Aschelaugen) gewonnen wurden und zur Herstellung von Scheidewasser (Salpetersäure) diene. Der Kaufmann Balthasar Müller (Balzer Möller) aus Aschersleben, der auf den Leipziger Messen und in Nürnberg mit Salpeter handelte, hatte im April 1574 Christoph Sander mitgeteilt, er hoffe, im Sommer des Jahres 150 ctn Salpeter, den Zentner zum Preis von $17\frac{1}{2}$ Taler, nach Wolfenbüttel liefern zu können. Zunächst aber sollten 60 ctn, *wo das Wetter gut, alle 100 ctn*, nach Halberstadt auf die Waage gelangen, im Gegenzug wolle er Blei und Glätte übernehmen (NLA HStA BaCl, Hann. 84a, Nr. 934, Schreiben Balzer Möllers an Christoph Sander, 30. März/13. April 1574).

131 *manu propria*: mit eigener Hand.

*Daß auch der Ort wegen darin befindlicher Gespenst
sehr beschryen ist*

Die »Hohlwelten« des Harzes im Spiegel chronikalischer
Berichte des 16. und 17. Jahrhunderts

VON RALF KIRSTAN

Für Hanna und Liping

Und dieweil per rerum naturam in diesen locum subterraneum [= unterirdischen Ort; R. K.] kein Tageslicht hinein fallen kann, daneben sothane Höhlen sampt und sonders mit stetigen dicken Dünsten und Nebeln angefüllet und dazu stets Wasser von oben herab darein tröpffelt, ohn daß auch der Ort wegen darin befindlicher Gespenst sehr beschryen ist, als versamen sich gemeiniglich derjenigen, so den Ort zu besehen willens, eine zimliche Gesellschaft und versehen sich mit einer menge Fackeln oder Liechter sampt einem oder anderm Feuerzeuge, auff daß, wann etwa durch die dicke Dünste oder Gespenst die Liechter außgelöschet würden, dieselben wieder angezündet werden könnten [. . .].¹ So heißt es in dem aus dem Jahre 1651 stammenden und für Matthäus Merians Topographie der Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg verfaßten Bericht des Amtmanns zu Elbingeorde über die im Harz gelegene Baumannshöhle.² Entscheidend bei die-

1 Matthaeus MERIAN, Topographia vnd Eigentliche Beschreibung Der Vornembsten Städte, Schlösser auch anderer Plätze vnd Örter in denen Hertzogthümern Braunschweig vnd Lüneburg, vnd denen dazu gehörenden Grafschafften, Herrschafften vnd Landen, Neue Ausgabe, hrsg. von Lucas Heinrich WÜTHRICH (Nachdruck der Ausgabe Franckfurt 1654), Kassel/Basel 1961, S. 32. – Der Amtmann von Elbingerode, der den Beitrag über die Baumannshöhle für Merians »Topographia« verfaßt hat (siehe hierzu unten Anm. 2), scheint sich an Heinrich Eckstorms »Epistola de specu Bumanni vulgo Bumannsholl« in dessen Schrift »Historia terrae motuum complurium« aus dem Jahre 1620 anzulehnen. So auch schon Stephan KEMPE, Fritz REINBOTH, Die beiden Merian-Texte von 1650 und 1654 zur Baumannshöhle und die dazugehörigen Abbildungen, in: Die Höhle – Zeitschrift für Karst- und Höhlenkunde 52/2, 2001, S. 33-45, hier S. 36f.

2 Dem Amtmann von Elbingerode war am 11. Juni 1651 die Bearbeitung der Baumannshöhle für den als Abschluß von Merians berühmter »Topographia Germaniae« gedachten Band über die braunschweig-lüneburgischen Herzogtümer übertragen worden. Vgl. Paul ZIMMERMANN, Matthäus Merians Topographie der Herzogtuemer Braunschweig und Luene-

sen Ausführungen ist, daß der Amtmann ganz offensichtlich davon überzeugt ist, die Höhle werde bewohnt von Gespenstern. In diesen Wesen erblickt er, neben natürlichen Ursachen wie »dicken Dünsten«, eine Hauptursache für das Verlöschen von Lichtern und Fackeln in der »Hohlwelt« der Baumannshöhle. Wie ernsthaft und wahrhaftig des Amtmanns Glauben an jene Gespenster ist, zeigt sein Bemühen um Authentifizierung eines Berichts über eine angebliche Begegnung zwischen Mensch und Gespenstern. So hebt er die Glaubhaftigkeit seiner Gewährsleute besonders hervor und versucht das »unheimliche« Treffen möglichst genau zu datieren: Es sei *gewiß und mit glaubhafften Leuten zu bezeugen, daß ungefehr für 65 Jahren ein junger starcker Viehehirte auß dem Hartze*³ sich allein in die Höhle gewagt, darin verirrt und erst nach achttägiger Mißhandlung durch die Gespenster den Ausgang wiedergefunden habe. Dabei scheinen für den Amtmann derartige Gespenster nicht nur als körperlose Geistwesen existieren zu können, welche die Fackeln ihrer Opfer unbemerkt und einem Dunst oder Hauch gleich zum Erlöschen bringen; er sieht sie ebenso mit der Fähigkeit ausgestattet, sich zu manifestieren und in leiblicher Gestalt mit höchst irdischen Gegenständen zu hantieren: Teilt er seinen Lesern doch ferner mit, der besagte Viehhirte sei *von den Gespensten über alle maß geängstiget worden, zumahl er von etlichen ergriffen, als ein Dieb angeklaget und zum Galgen verdammet, geführet und ihm der Strick umb den Halß gethan worden; wann er von selbigen kaum erlediget, ist er einer andern Parthey in die Hände gerahten, von denen er als ein Mörder zum Tode verdammet, und also fort von vielen andern auffviel andere Manier uffs eusserste geplaget und geängstiget worden.*⁴ Diese Ausführungen verdeutlichen überdies, wie sehr der Amtmann die Welt der Höhlengeister auf die Verhältnisse der Menschen überträgt: Nicht nur, daß er die Gespenster über ein Gerichtswesen verfügen sieht, welches zwischen unterschiedlichen Delikten differenziert und für Diebstahl dasselbe Strafmaß vorsieht wie zeitgenössische »menschliche« Gerichte, auch eine Differenzierung der Gespenster-Gesellschaft in unterschiedliche Gruppen bzw. »Parteien« erscheint ihm plausibel und glaubhaft. Mit diesem Geisterglauben ist der Amtmann durchaus kein Einzelfall im 17. Jahrhundert: Auch der 1656 die Baumannshöhle besichtigende hallische Superintendent Olearius glaubt prinzipiell an die Existenz von Geistern (»spectra«) in dieser Höhle, auch wenn sich eine numinöse Erscheinung durch einen Fackelwurf schließlich doch als Steinfelsen identifizieren ließ: *In solcher Zeit präsentirte sich an einem Orte für unser Gesicht die Gestalt eines spectri in Form einer weißen Frauen, als aber mit einer brennenden Fackel darnach geworfen ward, befand sichs, daß*

burg, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 1, 1902, S. 38-66, hier S. 47f.

3 MERIAN, wie Anm. 1, S. 32.

4 Ebd.

*es ein langer weißer Steinfels war [. . .].*⁵ Aber noch ein weiterer Vorfall zeigt, daß Olearius ganz selbstverständlich mit der Existenz übernatürlicher Geschöpfe in der Baumannshöhle rechnete: *ingleichen schien es auch an einem Orte, als ob jemand aus einem Loch herausguckte, welches aber ebenmäßig falsch befunden ward [. . .].*⁶ Mag sich für den Superintendenten auch im Nachhinein herausgestellt haben, daß er lediglich einer Sinnestäuschung zum Opfer gefallen war, so weist doch seine Reaktion, bei zunächst unerklärlichen optischen Phänomenen sofort an das Auftauchen von numinösen Geschöpfen zu denken, auf einen tief sitzenden Geisterglauben hin. Wie sehr nicht nur er, sondern auch seine Begleiter von diesem Glauben erfüllt waren, zeigt eine Beschreibung des Besuchs der Baumannshöhle von der Hand des Studiosus von Alvensleben. Eingefügt in diese Beschreibung findet sich eine Karte, auf der von Alvensleben drei Stellen besonders bezeichnet hat: *Hier hatte es die falsche Gestalt eines spectri, hier schien es, als wenn jemand herausguckte, hier fiel die Fackel ein.*⁷ Warum nur erachtete von Alvensleben ausgerechnet jene beiden aus heutiger Sicht belanglos anmutenden „Geistererscheinungen“ in seiner Höhlenkarte für festhaltenswert? Den Aufzeichnungsgrund bot offensichtlich der Schreck, den er darüber empfunden hat. Beide „Erscheinungen“ scheinen ihn so nachhaltig bewegt zu haben, daß er sie als berichtenswerte Ereignisse festhielt: untrüglicher Beweis seines tiefen Geisterglaubens.⁸

Trotz des in allen drei Aufzeichnungen sich deutlich offenbarenden Gespensterglaubens ihrer Verfasser scheinen gebildete Zeitgenossen jedoch nicht unbedingt kritiklos an jede Geschichte geglaubt zu haben, die Gewährsleute ihnen unterbreiteten. Das zeigt sich an folgender Stelle, wo der Elbingeroder Amtmann ebenfalls zur Baumannshöhle mitteilt: *Viel wollen auch zwart fürgeben, als ob sie durch unterschiedliche Gespenst lange darinnen umgetrieben und endlich starcke, eiserne, verschlossene Kisten unglaublicher grösse darin angetroffen, welche von greulichen Hunden verwahret würden, welches alles man aber auff seinen Würden und Unwürden, weil es illusiones deß bösen Feindes seyn können, beruhen lasset.*⁹ Diese Mitteilung ist im Gegensatz zum Bericht über die Erlebnisse des geplagten und geängstigten Viehhirten

5 Vgl. Karl BÜRGER, Des hallischen Superintendenten Olearius Besuch der Baumannshöhle, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 62, 1929, S. 172-180, hier S. 176.

6 Ebd.

7 Ebd., S. 179.

8 Vgl. zu solcherart emotional dominierten sachlichen Mitteilungen bzw. zur Niederschrift von Begebenheiten, die durch Emotionen veranlaßt worden sind: Benigna von KRUSENSTJERN, Die Tränen des Jungen über ein vertrunkenes Pferd. Ausdrucksformen von Emotionalität in Selbstzeugnissen des späten 16. und 17. Jahrhunderts, in: Kaspar von GREYERZ, Hans MEDICK, Patrice VEIT (Hgg.), Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich: Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500-1850), Köln 2001, S. 157-168.

9 MERIAN, wie Anm. 1, S. 32.

in skeptisch-distanziertem Unterton gehalten. Zwar unterstellt der Amtmann seinen Gewährsleuten nicht, die Geschichte wider besseres Wissen nur erfunden zu haben. Dennoch aber hält er es für wahrscheinlich, daß jene Leute durch *illusiones deß bösen Feindes* nur getäuscht worden seien, will heißen: durch Trugbilder bzw. Halluzinationen des Teufels dazu gebracht worden seien, Dinge zu sehen, die eigentlich gar nicht existent sind. In dieser Argumentation scheint der Amtmann nicht unwesentlich durch Martin Luther beeinflusst zu sein, der in den »Tischgesprächen« sagte: *Im Bergwerk vexiret und betreuget der Teufel die Leute, macht ihnen ein Gespenst und Geplärr fur den Augen, daß sie nicht anders wännen, als sähen sie ein großen Haufen Erzes und gediegen Silber, da es doch nichts ist.*¹⁰ Mag für den Amtmann die Grenze zwischen »Wahrheit« und Aberglauben also auch anders und vor allem: weit weniger eng gezogen sein als für das „aufgeklärte“ Bewußtsein der Moderne, so ist es dennoch wichtig festzustellen, daß es eine solche Grenze durchaus auch für einen gebildeten Mann des frühen 17. Jahrhunderts geben konnte: Akzeptiert und mit dem »gemeinen Mann« geteilt wird der Glaube an die Existenz von Geistern in Höhlen, abgelehnt jedoch die im Volke genauso verbreitete Vorstellung von großen eisernen Kisten darin, welche von greulichen Hunden bewacht würden.

Der Glaube an Höhlengeister war selbst auf seiten frühneuzeitlicher Gelehrter so unumstößlich, daß eine eigene Wissenschaft daraus gemacht wurde und Georg Agricola (1494-1555), der große humanistische Gelehrte des Bergbaus, sich in einer zoologischen Abhandlung anschickte, verschiedene Arten dieser numinösen Wesen zu unterscheiden. In seiner 1549 entstandenen Schrift »De animantibus subterraneis« (Von den Lebewesen unter Tage) teilt er die unterirdische Fauna in Anlehnung an das Schema des antiken griechischen Philosophen Aristoteles in laufende, fliegende, schwimmende und kriechende Tiere ein und schließt als eigene systematische Gruppe der »Lebewesen unter Tage« die »daemones« an. Diese rechnet er zu den realen Gegebenheiten im Bergbau, mit einer Einschränkung: er weist darauf hin, daß sie von den Theologen in die „geistigen Wesenheiten“

10 Martin LUTHER, Tischreden 1531-46, Band 4: Tischreden aus den Jahren 1538-1540, Weimar 1916, S. 404, Nr. 4617. Auch Heinrich Eckstorm erwähnt diese Geschichten von großen eisernen Kisten in der Baumannshöhle: *Saepe aliqui fascinati somnio ingentium thesaurorum in specu hoc reconditorum, in interiores eius cauernas perreperunt, qui nescio quas thesaurorum cistas ferreas obseratas, nescio quos nigros canes cistis incubantes se vidisse referunt.* (Übersetzung R. K.: Oft krochen irgendwelche Männer, verhext vom Traum von gewaltigen, in dieser Höhle verborgenen Schätzen, in deren innere Grotten; diese Männer berichten, daß sie irgendwelche verriegelten eisernen Schatzkisten und irgendwelche schwarzen Hunde, die auf diesen Kisten lagen und sie bewachten, gesehen haben.) Henricus ECKSTORM, Epistola de specu Bumanni, vulgo Bumansholl, gerichtet an Zacharias Brendelius, datierend vom 28. April 1591, in: DERS., *Historiae Terrae motuum complurium*, Helmaestadi 1620, S. 210-227, hier S. 223.

(Substanzen) eingeordnet werden.¹¹ Zwei Gattungen dieser »daemones« hält er für existent: erstens die der »daemones subterranei truculenti« (unfreundliche unterirdische Geister) und zweitens die der »daemones subterranei mites« (friedliche unterirdische Geister).¹² *Die Geister der ersten Gattung*, so führt Agricola aus, *bieten einen wilden und schreckenerregenden Anblick und sind meist den Bergleuten unfreundlich und feindlich gesinnt*. Zwei Beispiele für diese Gattung führt er an: einen Geist in der Annaberger Grube »Rosenkranz«, *der mehr als 12 Arbeiter [. . .] durch seinen Hauch tötete. Der Hauch entquoll seinem Rachen. Er soll einen langgestreckten Hals wie ein Pferd und wilde Augen besessen haben*. Als zweites Beispiel erwähnt er einen Geist zu Schneeberg, der mit einer schwarzen Kutte bekleidet gewesen sei und *in der Grube St. Georg das Handwerkzeug vom Boden aufhob und nicht ohne körperliche Anstrengung in eine höher gelegene Strecke dieser [. . .] Grube hinaufschaffte*.¹³ Geister dieser Art seien *schädlich und von Natur boshaft*.¹⁴ Daneben gibt es nach Agricola als weitere Gattung die der guten Geister, die in Deutschland Kobolde oder Bergmännchen genannt würden. Sie kichern in lauter Fröhlichkeit und *tun so, als ob sie viele Dinge verrichteten, während sie tatsächlich nichts ausführen*. Agricola zufolge besitzen sie *die Gestalt eines Zwerges und sind nur drei Spannen lang. Sie sehen greisenalt aus und sind bekleidet wie die Bergleute, d. h. mit einem zusammengebundenen Kittel und mit einem um die Schenkel herabhängenden Bergleder. Sie pflegen den Bergleuten keinen Schaden zuzufügen, sondern treiben sich in Schächten und Stollen herum. [. . .] Manchmal necken sie die Arbeiter mit Goldkörnern, tun ihnen aber nur ganz selten etwas zuleide. Sie verletzen auch niemanden, wenn man sie nicht vorher ausgelacht oder durch Schimpfworte gereizt hat*.¹⁵ Agricola wäht diese der Überlieferung nach nicht nur in Bergwerken, sondern auch in Höhlen hausenden Bergmännchen¹⁶ einer anderen Kategorie guter Geister ähnlich, nämlich den aufgrund ihres freundlichen, hilfsbereiten Verhaltens gegenüber den Menschen als »Guttel« bezeichneten Hausgeistern.¹⁷ Agricola klassifiziert in seiner zoologischen Schrift also zwei Grundtypen von Berggeistern: den des einzeln auftretenden »truculentus« und den der gruppenweise vor-

11 Vgl. Gerhard HEILFURTH, Bergbau und Bergmann in der deutschsprachigen Sagenüberlieferung Mitteleuropas, Bd. 1 (Quellen), Marburg 1967, S. 104.

12 Vgl. Georg AGRICOLA, Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen sowie sein Buch von den Lebewesen unter Tage, in neuer deutscher Übersetzung bearb. von Carl SCHIFFNER, 2. Auflage, Düsseldorf 1953, Buch von den Lebewesen unter Tage, S. 540 und S. 540 Anm. 122.

13 Ebd., S. 540. – Zur Identifizierung dieses Kuttenträgers mit einer Mönchsgestalt und dessen Zuordnung zur Gestaltengruppe der »Bergmönche« vgl. HEILFURTH, Bergbau, wie Anm. 11, S. 105f.

14 AGRICOLA, Zwölf Bücher, wie Anm. 12, S. 540.

15 Ebd., S. 541.

16 Richard HÜNNERKOPF, Art. »Höhle«, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 4, Berlin/Leipzig 1931/1932, Sp. 175-183, hier Sp. 179.

17 AGRICOLA, Zwölf Bücher, wie Anm. 12, S. 541.

kommenden »mites«. Diese klare Klassifikation verwischt er selbst jedoch bereits in seinem Hauptwerk der »Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen«, insofern er dort am Ende des sechsten Buches die Gattung der Bergmännchen doch als gefährlich, ja für die Steiger lebensbedrohlich einstuft und als fünfte von sieben Ursachen für die Aufgabe von Schächten anführt: *Die fünffte vrsach ist das greuwlich bergkmenlin/ das die leut vmmbringet/ daß so dises nicht mag außgetriben werden/ so bleibt kein hauwer in der gruben [. . .]*.¹⁸ Schon bei Agricola selbst finden sich also, wie bei der Masse der Überlieferung,¹⁹ Mischformen, die von den beiden idealtypischen Gespenster-Grundtypen abweichen. Dieser Widersprüchlichkeit zum Trotz zeigen Agricolas Ausführungen dennoch erneut, daß das Phänomen der Berg- und Höhlengeister in der frühen Neuzeit selbst von seiten humanistischer Fachgelehrter so ernst genommen wurde, daß sie es durchaus unter die Gründe für die Aufgabe von Schächten rechneten.²⁰ Von den bei Agricola erwähnten idealtypischen Geistergattungen ist es nun die erste der »daemones subterranei truculenti«, welcher die Geister zuzuordnen sind, von denen der Elbingeroder Amtmann in seinen Ausführungen zur Baumannshöhle berichtet. Daß der Amtmann diese »truculenti« jedoch in pluraler Form auftreten sieht, macht deutlich, daß es auch in seiner Überlieferung zu einer Vermischung beider Gespenstertypen gekommen ist. Dieser Mischtypus begegnet ebenfalls in den Schriften des Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus (1493-1541),²¹ und, theologisch diabolisiert, in den Predigten des Bergmannsgeistlichen und Luther-Vertrauten Johannes Mathesius (1504-1565).²²

Was jedoch könnte den Elbingeroder Amtmann zu seiner erwähnten individuellen Grenzziehung zwischen »Realität« und »Aberglauben« bewogen haben, die für uns heutige Menschen gerade deshalb so irritierend ist, weil wir eben nicht nur jene sagenhaften Eisenkisten, sondern ebenso die numinösen Höhlengeister in das Reich des Aberglaubens verweisen würden? Wie kann ein Mensch des frühen Barockzeitalters, der mit seiner kritischen Haltung gegenüber jener volkskulturellen Überlieferung eine scheinbar »proto-rationalistische« Einstellung an den

18 Georg AGRICOLA, Vom Bergkwerck xij Bücher dariñ alle Empter/ Instrument/ Gezeuge/ vndd alles zů disem handel gehörig/ mitt schönen figuren vorbildet/ vnd klärlich beschriben seindt, Basel 1557 (Reprint nach dem Original, Hannover 1985), S. clxxxii.

19 Vgl. hierzu HEILFURTH, Bergbau, wie Anm. 11, S. 113f.

20 Die Berggeistberichte Agricolas sind bald von einem breiteren Publikum rezipiert worden. Auch Sebastian Münster übernimmt in seiner Cosmographie, die noch zu Lebzeiten Agricolas im Jahre 1550 erschienen ist, dessen Berichte und differenziert die Berggeister in die *klein teüfelin oder bergmenlin* und diejenigen, die *shedlich* sind. Vgl. HEILFURTH, Bergbau, wie Anm. 11, S. 115f.

21 Vgl. ebd., S. 118ff.

22 Vgl. ebd., S. 121ff.

Tag legt, auf einmal doch durchdrungen sein vom Glauben an numinöse Höhlen-
gespenster? Zur Beantwortung dieser Frage reicht es nicht, auf Gerhard Heilfurth
zu verweisen, den großen vergleichenden Volkskundler des Bergbaues, der in be-
zug auf abgeschiedene Schauplätze unter Tage feststellt, „die Unberechenbarkeit
der Naturkräfte, die Dunkelheit mit ihren unheimlichen Geräuschen von tropfen-
dem Wasser, pfeifendem Luftzug, knisterndem Gestein, in dem Gefahren drohen,
die geheimnisumwitterte Montansphäre überhaupt lassen ein Fluidum des Unge-
wöhnlichen und Erregenden entstehen, aus dem Vorahnungen, Tabus, abergläu-
bische Vorstellungen erwachsen. Sie konnten sich zu Phantasiegebilden ver-
schiedenster Art verdichten, in denen die Angst Gestalt annahm und schauervol-
le Geschichten in Vorzeichen feste Form gewannen“.²³ Auch reicht nicht der
Verweis auf einen Erklärungsansatz von Thomas Sokoll, demzufolge gewisse ani-
mistische Vorstellungen die Herausbildung eines Gespensterglaubens in der frü-
hen Neuzeit befördert haben.²⁴ Heilfurth und Sokoll bieten zwar grundsätzliche
Erklärungsansätze dafür, warum sich um unterirdische »Hohlwelten« überhaupt
Gespenstergeschichten zu ranken beginnen und numinöse Wesen selbst von
Fachgelehrten als reale Gegebenheiten angesehen werden konnten. Sie erklären
damit jedoch nicht, warum ein Gelehrter bereits Mitte des 17. Jahrhunderts be-
stimmte Erzählüberlieferungen der *culture populaire* (Muchembled) als Dichtung
und Wahrheit vermengende »Sagen«²⁵ zu identifizieren und *dennoch* an Höhlen-
geister zu glauben vermochte.

Zum Versuch einer Beantwortung dieser Frage sei auf den zwei bis drei Genera-
tionen älteren lutherischen Pfarrer Johannes Letzner (1531-1613) aus Hardeggen
verwiesen. Letzner, der sich neben seinem geistlichen Amt besonders intensiv der
Historiographie zuwidmete und als einer der berühmtesten niedersächsischen

23 Gerhard HEILFURTH, *Der Bergbau und seine Kultur: Eine Welt zwischen Dunkel und Licht*, Zürich/Freiburg im Breisgau 1981, S. 208.

24 Sokoll konstatiert, daß „ganz allgemein für die Menschen früherer Epochen die für das ‚aufgeklärte‘ Bewußtsein der Moderne geläufige scharfe und eindeutige Trennung zwischen belebter und unbelebter Natur nicht galt. Nicht nur Mensch und Tier – auch die Blume am Wegesrand, der Weiher hinter der Kirche oder der große Berg auf der anderen Seite des Tals mochten mit Geist und Leben erfüllt sein. Den Hintergrund solcher ‚animistischen‘ Vorstellungen bildet der Glaube an die Einheit der gesamten Natur, das Bild von der Natur als der einen Mutter, durch deren Schoß die Menschen wie alle übrigen Wesen in einem unendlichen Kreislauf kommen und gehen und aus dem sich alles speist und nährt“. Thomas SOKOLL, *Bergbau im Übergang zur Neuzeit*, Idstein 1994, S. 25.

25 Zur »Sage« als einem Erlebnis- und Geschehnisbericht, der den Anspruch auf Wahrheit erhebt und dabei in besonderer Weise das Menschliche mit dem Mythischen verbindet bzw. „die Beziehung zur Transzendenz des menschlichen Daseins evident“ macht sowie sein spezifisches Gewicht durch einen Wahrheitskern erhält, vgl. HEILFURTH, *Bergbau*, wie Anm. 11, S. 24.

Chronisten des 16. Jahrhunderts anzusprechen ist,²⁶ berichtet in seinen Werken ebenfalls über die Höhlen des Harzes.²⁷ Zwar macht er in seinen Ausführungen zur Baumannshöhle ausschließlich natürliche Ursachen für das Verlöschen von Fackeln innerhalb dieser Höhle namhaft und weiß von dort existierenden Gespenstern im Gegensatz zum Elbingeroder Amtmann nichts zu berichten,²⁸ allein, es glaubt auch Letzner an die Existenz von Gespenstern und übernatürlichen Erscheinungen an dunklen Orten dieser Art. Das wird zum Beispiel daran deutlich, daß er den Bericht alter Leute, es solle im Turm der Burg Scharzfeld *des nachts viel gerumpels droben sein*, keineswegs für abwegig gehalten, sondern dadurch überprüft hat, daß er *dieses Orts* – wenn auch, wie er zugibt, ergebnislos – *manniche Nacht verharret*.²⁹ Dabei scheint Letzners Geisterglaube maßgeblich beeinflusst zu sein durch das Neue Testament, genauer gesagt: durch Epheser 6, 12. Denn in einem seiner Manuskripte teilt er seinen Lesern mit: *Es sindt zwar die bosen geister und hellischen teuffel nicht alle, noch stets hin in der helle [. . .], sondern wie s. Paulus schreibt, sindt auch die bosen geister alhie bei uns auff erden und alhie in dieser welt unter dem himel, die auch in der finsterniss dieser welt herschen, welchs dan auff zweierlei meinung kan verstanden werden. Dann die bosen geister durch die finsternis des unglaubens in den gottlosen und unbusfertigen menschen hertzen also wohnen [. . .]. Darnach, das auch gleichwol die bosen geister alhie in dieser welt an sonderbaren, ihnen zu ihren anschlegen wolgelegenen und dienlichen ortern, speluncken, hoelen, gruben, grundlosen tieffen sumpffen und pfülen ihre wohnung haben*.³⁰ Auch diesen Äußerungen ist zu entnehmen, daß Letzner von der

26 Zu Johannes Letzner besonders unter mentalitätsgeschichtlichem Aspekt vgl. Ralf KIRSTAN, Die Welt des Johannes Letzner: ein lutherischer Landpfarrer und Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. (masch.) Göttingen 2005. Vgl. auch folgende ältere Arbeiten: Hans KLINGE, Johannes Letzner: ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. (masch.) Göttingen 1951, Bde. 1 und 2; DERS., Johannes Letzner – ein niedersächsischer Chronist des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 24, 1952, S. 36-96.

27 Zur heute so bezeichneten Einhornhöhle vgl. Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLb) Hannover, Ms. XXIII, 611a (Manuskript des Johannes LETZNER: Entwurfsfassung der Chronik des Stifts Walkenried, entstanden 1594/1595), fol. 35^v-36^v – zur Baumannshöhle vgl. Staatsarchiv Münster, Msc. VII, 13 (Manuskript des Johannes LETZNER: Sammelhandschrift, enthaltend verschiedene Fragmente seiner Braunschweigisch-Lüneburgischen und Göttingischen Chronik; Entstehungszeitraum: 1593-1606), fol. 78^v-79^r.

28 *Offtmals treibet auch das einverschlossene wetter, windt und innerliche schwebende dunst die lichter aus; wan man dan kein fewr gezeug hette, kondt man auch kein licht haben, noch sich wider heraus finden*. StA Münster, Msc. VII, 13, wie Anm. 27, fol. 79^r.

29 Zu dieser Stelle vgl. Johannes LETZNER, Dasselische vnd Einbeckische Chronica, Erfurd 1596, 6. Buch, 1. Teil, S. 60^r.

30 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 46.1 Extrav. (Manuskript des Johannes LETZNER, Hildesheimer Chronik I-II. Braunschweigisch-Lüneburgische und Göttingische Chronik II. Fragment, Ende 16./Anfang 17. Jh.), fol. 113^v-114^r.

Existenz „böser Geister“ überzeugt ist. Diese sieht er, wenn sie denn nicht in der Hölle, sondern auf Erden sich aufhalten, je nach metaphorischem oder aber literalem Verständnis des in Epheser 6, 12 sich findenden Wortes »Finsternis«³¹ sowohl in der moralischen „Finsternis“ gottloser Menschenherzen als auch in der realen Finsternis von *speluncken, hoelen, gruben, grundlosen tieffen sümppffen und pfülen* ihren Wohnsitz haben: Wie schon bei besagtem Amtmann begegnet auch hier die Vorstellung, böse Geister könnten sowohl in Geistes- als auch in leiblicher Gestalt existieren und würden insbesondere Höhlen aufgrund der darin herrschenden Finsternis zu bevorzugten Aufenthaltsorten erwählen. Diese Geister werden von Letzner jedoch theologisch diabolisiert – seine Parallelisierung von »bösen Geistern« und »höllischen Teufeln« deutet es an – und in einer auf den Bergmannsgeistlichen Johannes Mathesius zurückführbaren und biblisch abgesicherten lutherischen Tradition als Ausgeburten der Hölle betrachtet.³² Vor diesem Hintergrund läßt sich möglicherweise auch die aus heutiger Sicht eigentümlich anmutende Grenzziehung des Elbingeroder Amtmanns zwischen Wahrheit und Aberglauben erklären: Die Existenz von Geistern in unterirdischen Höhlen kann für einen gebildeten und dem Schriftprinzip verpflichteten Lutheraner wie den Amtmann³³ nicht zuletzt aus dem neutestamentlichen Brief des Paulus an die Epheser als sicher erwiesen gelten; nicht so jedoch gewisse Vorstellungen des »gemeinen Mannes« über unermeßlich große und von greulichen Hunden bewachte Eisenkisten in unterirdischen »Hohlwelten«: Vorstellungen dieser Art werden weder durch Paulus noch durch andere Stellen der Bibel gedeckt, von Luther zudem

31 Vgl. Epheser 6, 12: „Denn wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Mächtigen und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in dieser Finsternis herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel.“

32 Seine diabolisierten Geister sieht Letzner allerdings in der Regel als singular auftretende »truculenti« agieren. Beispiele hierzu siehe bei: KIRSTAN, wie Anm. 26, S. 142-149. Letzners Schriften scheinen keine Anhaltspunkte dafür zu bieten, daß er »höllische« Geister auf Erden in pluraler Form bzw. in Gruppen auftreten sieht.

33 Seit 1343 gehörte Elbingerode als braunschweigisches Aferlehen den Grafen von Wernigerode bzw. deren Erben, den Grafen von Stolberg. Erst im Jahre 1653 nahmen die braunschweigischen Herzöge das Amt wieder in eigenen Besitz, nachdem sie den Grafen deren Rechte in Elbingerode nach und nach immer mehr entzogen hatten. Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Art. »Elbingerode«, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, Stuttgart 1975, S. 110f. Da nun die Grafen von Stolberg-Wernigerode ihr Territorium bereits 1538 der lutherischen Reformation zugeführt hatten (vgl. Monika LÜCKE, Jörg BRÜCKNER, Das Kirchenregiment der Grafen zu Stolberg und die Anfänge der Konsistorien in den stolbergischen Harzgraftschäften im 16. Jahrhundert, in: Christof RÖMER [Hg.], Evangelische Landeskirchen der Harzterritorien in der frühen Neuzeit, Wernigerode/Berlin 2003, S. 39-58, hier S. 42, 44), ist davon auszugehen, daß auch jener Elbingeroder Amtmann, der im Jahre 1651 für die »Topographia Germaniae« einen Bericht über die Baumannshöhle verfaßt hat, von lutherischer Konfession war.

als »Illusionen« des Teufels verworfen und sind daher aus Sicht gebildeter Zeitgenossen als unglaubwürdig abzulehnen.

Ähnliche Differenzen bestehen auch hinsichtlich der Vorstellung, daß die Baumannshöhle und die heute so bezeichnete³⁴ Einhornhöhle einstmals Aufenthaltsorte des mythischen Einhorns gewesen und daher Fundstätten für Skelett-Überreste dieses Tieres seien. Allerdings sorgt diese Frage im 16. und 17. Jahrhundert nicht allein nur zwischen dem „gemeinen Mann“ und humanistisch gebildeten Akademikern für Dissens, sondern auch bei den Akademikern untereinander. In beiden Höhlen finden sich alte Knochen in großer Zahl, welche jüngeren Grabungsberichten zufolge von kleinen Wirbeltieren, prähistorischen Höhlenbären, Bisons und Wölfen, aber auch von Menschen aus dem Neolithikum sowie der Bronze- und Eisenzeit stammen.³⁵ Jedoch wurde teilweise noch bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts an der Vorstellung festgehalten, es handele sich bei diesen Knochen um Überreste saganumwobener Einhörner. Dabei war es nicht nur der »gemeine Mann«, oder – wie Letzner es formuliert – *die albern bewrinnen auff den dorffern*,³⁶ die eine solche Deutung anboten: Auch der bereits von uns erwähnte Studiosus von Alvensleben glaubt im Jahre 1656 in der Baumannshöhle Reste des legendären Einhorn erblickt zu haben,³⁷ und noch 1702 berichtet der Historiker und Orientalist Hermann von der Hardt in den *Acta eruditorum*, er habe an den

34 Erst Mitte des 18. Jhs. erscheint erstmals der Name „Einhornloch“. Früher hieß sie Scharzfelder Höhle (und ähnlich) oder „Die Zwerglöcher“ – Bezeichnungen, die nach 1800 ungebräuchlich wurden. Vgl. Friedrich REINBOTH, Die Darstellungen der Einhornhöhle bei Scharzfeld von der frühwissenschaftlichen Zeit bis zur Gegenwart, in: Harz-Zeitschrift, 30. Jg., 1978, S. 45-63, hier S. 47, 61.

35 Zur Einhornhöhle vgl. folgende Veröffentlichungen: Ralf NIELBOCK, Die Tierknochenfunde der Ausgrabungen 1987/1988 in der Einhornhöhle bei Scharzfeld, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 19, 1989, S. 217-230, hier S. 226 ff.; Stephan VEIL, Die Archäologisch-Geowissenschaftlichen Ausgrabungen 1987/1988 in der Einhornhöhle bei Scharzfeld, Ldkr. Osterode am Harz, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 19, 1989, S. 203-215, hier S. 212. – Zur Baumannshöhle vgl. Ralf NIELBOCK, Die Suche nach dem diluvialen Menschen – oder: Die Erforschungsgeschichte der Einhornhöhle, in: Die Kunde N.F. 53, 2002, S. 57-65, hier S. 61, wonach bei einer in den Jahren 1881/82 durch den hannoverschen Amtsrat Carl Struckmann durchgeführten Grabung vor allem in der sog. Blauen Grotte der Einhornhöhle neben Artefakten und Gerätschaften auch menschliche Knochen des Neolithikums sowie der Bronze- und Eisenzeit gefunden worden seien. – Zu Knochenfunden von Höhlenbären in Baumannshöhle und Einhornhöhle vgl. Stephan KEMPE, Wilfried ROSENDAHL, Doris DÖPPES, The Making of the Cave Bear – Die wissenschaftliche Entdeckung des „*Ursus spelaeus*“, in: Mitteilungen der Kommission für Quartärforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 14, 2005, S. 89-106.

36 GWLB Hannover, Ms. XXIII, 611a, wie Anm. 27, fol. 36^r.

37 *Was sonst von dem Einhorn, welches allhier gefunden worden, ausgesprenget wird, hat unser Führer uns dessen überflüssig hin und wieder in Felsen steckend gezeigt* [. . .]. BÜRGER, Des hallischen Superintendenten, wie Anm. 5, S. 178.

Wänden und in den Felsen jener Höhle Stücke des gegrabenen Einhornes gesehen.³⁸ Erst mit Anbruch der Frühaufklärung begann man, naturphilosophische Erklärungsansätze den alten Deutungen entgegenzustellen: Der in welfischen Diensten stehende Naturforscher und Universalgelehrte Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) gibt sich in seiner 1691 als Manuskript fertiggestellten und 1749 posthum erschienenen Schrift „Protogaea“ überzeugt, *daß die Hörner des Einhornes, die einst verschiedentlich in den Museen fremdartiger Dinge prangten und die auch heute noch die Augen des Volkes verblüffen, von Fischen des südlichen Ozeans stammen.* Daher müsse man wohl annehmen, daß *das fossile Einhorn, das auch in unserer Gegend vorkommt, gleichen Ursprungs gewesen ist.*³⁹ Auf diesem Hintergrund überrascht es

38 Stephan KEMPE, Boris DUNSCH et al., Die Baumannshöhle bei Rübeland/Harz im Spiegel der wissenschaftlichen Literatur vom 16. bis zum 18. Jahrhundert: Lateinische Quellentexte, in: Braunschweiger Naturkundliche Schriften 7 (2004), S. 171-215, hier S. 206. – Beim „gegrabenen Einhorn“ (*unicornu fossile*) handelt es sich nach frühneuzeitlicher Vorstellung um sehr alte Knochenüberreste von Einhörnern, die im Erdrreich zu finden sind und gerade in Tropfsteinhöhlen oftmals in versinterter, d. h. in mit Kalkablagerungen überzogener und somit „versteinerter“ Form vorkommen. Davon zu unterscheiden ist das *unicornu verum*. Hierbei handelt es sich nach frühneuzeitlicher Auffassung um rezentes, aus der Gegenwart stammendes Knochen- oder Hornmaterial vom Einhorn. Zu dieser Kategorie wurde von den Zeitgenossen beispielsweise auch der Stoßzahn des Narwals gerechnet, bevor in der Frühaufklärung Naturforscher wie Leibniz darauf aufmerksam zu machen begannen, daß als Lieferanten und Träger solcher Hörner durchaus nicht Einhörner, sondern Meerestiere in Frage kommen.

39 Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, Protogaea, übersetzt von Wolf von ENGELHARDT, Stuttgart 1949, S. 127. – Leibniz vertrat im Rahmen seiner geogonischen Spekulationen die Ansicht, daß es in Niedersachsen – u. a. im Rahmen der Sintflut – mehrfach zu Überflutungen durch das Meer gekommen sei; diese hätten nicht nur oberflächenformend gewirkt, sondern auch walroßähnliche, zum aktiven Schwimmen fähige Tiere bis ins spätere Niedersachsen gespült. Vgl. hierzu v. a. einen Brief von Leibniz an Wilhelm Ernst Tentzel aus dem Jahre 1696: *Caeterum cum spolia hujusmodi* [d. h. Funde großer fossiler Knochen; R. K.] *saepius in Europa sint deprehensa, deliberandum erit, verisimiliusne sit esse ab animali incola, an per diluuium advecto ex longinquo: [. . .] sin ab advecto, an ideo statim talia omnia ad Noachicum diluuium sint referenda. Magnam partem harum regionum aliquando fuisse mersam, multa sunt indicia [. . .]. Et ipsa scriptura sacra favente multo majores haud dubie mutationes globus terrae passus est [. . .].* (Übersetzung R. K.: Weil im übrigen Überreste dieser Art häufiger in Europa entdeckt worden sind, wird zu überlegen sein, ob es wahrscheinlicher ist, daß sie von einem einheimischen Tier stammen oder von einem durch Überflutung aus weiter Ferne herbeigeschwommenen: [. . .] wofern aber von einem herbeigeschwommenen, ist zu überlegen, ob deswegen sofort alle solcherart beschaffenen Überreste auf die Flut Noachs zu beziehen sind. Daß ein großer Teil dieser Regionen dereinst überflutet gewesen ist, darauf gibt es viele Hinweise [. . .]. Und ohne Zweifel hat die Erdkugel um vieles größere Umformungen erfahren, was mit der Heiligen Schrift durchaus in Übereinklang steht.) Gottfried Wilhelm Leibniz: Sämtliche Schriften und Briefe, Reihe I, Bd. 12, bearb. von Wolfgang BUNGIES, Berlin 1990, Brief Nr. 413, S. 638ff., hier S. 639, Z. 11-17. Vgl. ebenso Hans-Joachim WASCHKIES, Leibniz' geologische Forschungen im Harz, in: Herbert

freilich, daß schon der Theologe Johannes Letzner, ein Mann des 16. Jahrhunderts, den Berichten über Einhornfunde in den Harzhöhlen mit Skepsis begegnet: Berichtet er doch bereits an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, man finde in der Baumannshöhle *auch sonst am bodem, wan man [?] einschlecht, gewliche grosse zahne, auch ander gebein in grosser mennige [. . .], die von den landtstreichern und leutbetriegern (die sich dan in dieser hoele vielmals finden lassen) den einfaltigen und albern bawren weibern auff dem lande vor einhorn angeschlagen und verkaufft werden. Was [?] es aber vor zahn oder gebein sein, kan niemandt eigentlich und genau [?] berichten. Der eine sagt davon dieses, der ander ein anderst. Gotte allein ist bewust, von was creatur diese zahn und gebein sein mügen.*⁴⁰ Dieses Zitat aus einem von Letznerns Manuskripten beweist deutlich seine Skepsis gegenüber der Einhorn-Theorie. *Leutbetrieger* seien diejenigen, die die Knochen als Einhorn feilböten, und „einfältig und albern“ die Bauersfrauen von den Dörfern, die dies glaubten. Er selbst getraut sich ein Urteil über den Ursprung dieser *zahn und gebein* nicht zu, scheint sich jedoch – wie seine Kritik an den Bäuerinnen nahelegt – sicher zu sein, daß sie auf jeden Fall nicht von Einhörnern stammten. Auch mit Blick auf die zweite berühmte »Hohlwelt« des Harzes, die sog. Einhornhöhle, lehnt er die Vorstellung ab, in ihr sich findende Knochen stammten von Einhörnern; allerdings wagt er in ihrem Falle eine Zuordnung: um *allerhandt kleiner und grosser menschen gebein* handele es sich dabei.⁴¹ In gleicher Weise lehnen auch der Walkenrieder Pfarrer und Rektor Heinrich Eckstorm sowie der Elbingeroder Amtmann den Gedanken ab, es könne sich bei den in der Baumannshöhle auffindbaren Knochen um Einhorngebene handeln. Der sich offensichtlich auf einen lateinischen Brief Heinrich Eckstorms stützende Amtmann beschreibt die Skeletteile als *Knochen und Beinlein, so theils vermodert, von unbekanten Thieren, welche dem gemeinen Mann für Einhorn obtrudiret* würden.⁴² Dabei weisen die Worte *für Einhorn obtrudiret* [= aufgedrängt, »angedreht«; R.K.] dar-

BREGER, Friedrich NIEWÖHNER (Hgg.), Leibniz und Niedersachsen: Tagung anlässlich des 350. Geburtstages von G. W. Leibniz, Wolfenbüttel 1996, Stuttgart 1999, S. 187-210, hier S. 207f.; Paolo Rossi, Die Geburt der modernen Wissenschaft in Europa, München 1997, S. 264f.

40 StA Münster, Msc. VII, 13, wie Anm. 27, fol. 78^v.

41 GWLB Hannover, Ms. XXIII, 611a, wie Anm. 27, fol. 36^r.

42 Diese Stelle stimmt in wesentlichen Punkten mit folgender Formulierung aus einem lateinischen Brief Heinrich Eckstorms überein: *Reperiuntur præterea passim per omnes antri cuniculos & cauernas omnis generis animalium ossicula, carie & putredine squalentia & propemodum consumpta [. . .]: Illa enim, cujuscunque sint animalis, vel quascunque sceleti partes referant, indiscretim pro Unicornis cornu imperitis hominibus [. . .] obtrudunt [. . .]*“ (Übers. R. K.: Man findet außerdem ringsumher in allen Gängen und Grotten der Höhle Tierknochen jeder Art, die von Moder und Morschheit ganz brüchig und beinahe schon zerfallen sind: Jene Knochen, von welchem Tier auch immer sie sein mögen oder um welche Skeletteile es sich bei ihnen auch immer handeln mag, drehen sie [d. h. die Händler] den ahnungslosen Leuten ohne Unterschied als Einhorn an.) ECKSTORM, wie Anm. 10, S. 222.

auf hin, daß auch der Amtmann die Knochen keineswegs für Relikte von Einhörnern hält.

Sollten also etwa der noch zur Zeit der lutherischen Orthodoxie amtierende Pfarrer Letzner, der nur eine Generation jüngere Walkenrieder Theologe Heinrich Eckstorm sowie der zur Zeit des 30jährigen Krieges wirkende Elbingeroder Amtmann zumindest hinsichtlich des Einhornglaubens schon über ein ähnlich „aufgeklärtes“ Weltbild verfügt haben wie der »Wegbereiter« der deutschen Aufklärung Gottfried Wilhelm Leibniz? Diese Frage scheint mir zumindest im Falle Letzners und Eckstorms verneint werden zu müssen. Denn immerhin wird das Einhorn auch in der Bibel erwähnt, und zwar an insgesamt acht Stellen des Alten Testaments.⁴³ Als lutherische Geistliche jedoch dürften sowohl Letzner als auch Eckstorm Anhänger des reformatorischen Schriftprinzips *sola scriptura* gewesen sein, wonach die Bibel – als verbal inspiriert über jegliche kirchliche Lehrautorität erhaben – wortwörtlich bzw. literal zu verstehen ist und die in ihr geschilderten Handlungen als wahrhaftig geschehene Geschichte anzusehen sind.⁴⁴ Diese Geschichte ist in ihrem Wahrheitsanspruch absolut und darf selbst dann nicht bezweifelt werden, wenn sie der Erfahrung oder dem menschlichen Verstande widerspricht.⁴⁵ Angesichts der von Letzner solchermaßen eingeforderten Schriftgläubigkeit ist nicht davon auszugehen, daß er und Eckstorm die biblisch verbürgte Existenz von Einhörnern grundsätzlich in Zweifel gezogen hätten – zumal auch Martin Luther dies nicht getan hat.⁴⁶ Vielmehr scheint die Skepsis gegenüber der Vorstellung, bei den Fossilienfunden in den Harzhöhlen handle es sich um Einhorngebein, anderen Ursprungs zu sein: So könnte es beispielsweise die bei antiken Autoren wie Aristoteles, Aelian und auch Plinius dem Älteren sich findende Nennung von Indien⁴⁷ oder die bei Strabon begegnende Erwähnung des Kauka-

43 4. Mose 23, 22; 4. Mose 24, 8; 5. Mose 33, 17; Hiob 39, 9-12; Psalm 22, 22; Psalm 29, 6; PSALM 92, 11; JESAJA 34, 7.

44 Vgl. in diesem Zusammenhang LETZNER, wie Anm. 29, 1. Buch, S. ()^r: *Aus dem Grossen heiligen Historien Buch der Bibel* [. .].

45 Letzner erklärt die Vernunft (*ratio*) in Glaubensdingen zu einer *nerrin*, die es aus Achtung vor Gott und seinem Heiligen Worte zu *meistern* gelte. StA Münster, Msc. VII, 13, wie Anm. 27, fol. 418^r. Dabei beruft er sich auf Luther, welcher *mit guter gelegenheit und grunde der schriff* [. .] *erkleret* habe, *alle vernunft und spitzfündigkeit in Gottes sachen und glaubens articulu solt und must [man] gefangen nehmen*. Stadtarchiv Göttingen, AB III 4,1 (Manuskript des Johannes LETZNER, Braunschweig-Lüneburgische und Göttingische Chronica, [= „Das Ander Buch“; = „Appendix libri tertii“; = „Das Dritte Buch“], Fertigstellung nach 1603), fol. 164^v.

46 Vgl. Martin LUTHER, Predigt auf dem Schlosse zu Wittenberg vom 23. August 1532 über Kap. 15 des Lukasevangeliums, in: D. Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe), Bd. 36, Weimar 1909, S. 270-286, hier S. 274: „[. . .] *Und ist gleich wie ein Einhorn, von welchem man saget, das mans nicht könne lebendig fahen, man hetze und jechte es, wie man wolle, erstechen, schiessen und tödten lesst sichs wol, aber fahen lesset sichs nicht* [. .].“

47 Indien als Verbreitungsgebiet bzw. Heimat des Einhorns wird z. B. bei folgenden

sus⁴⁸ als Lebensraum des Einhorns sein, welche den in der antiken Literatur durchaus bewanderten Letzner⁴⁹ und seinen ebenfalls humanistisch gebildeten Zeitgenossen Eckstorm⁵⁰ jener Deutung der *albern bewrinnen auff den dorffern* mit spöttischer Verachtung begegnen ließen. Immerhin erwähnt nur Caesar in seinem »Gallischen Kriege« (De bello Gallico, 6, 25-26) als Lebensraum des Einhorns auch das Hercynische Waldgebirge in Germanien (welches von frühneuzeitlichen Gelehrten wie zum Beispiel dem Mediziner Daniel Sennert immer wieder mit dem Harz identifiziert worden ist).⁵¹ Jedoch ist Caesar im 16. und 17. Jahrhundert nur in wenigen Fällen als Schulautor genutzt worden⁵² – in Melanchthons Lehrplänen für die reformatorischen Ratsschulen ist er beispielsweise nicht vertreten⁵³ – und wurde erst im 19. Jahrhundert im schulischen Lektürekanon fixiert.⁵⁴ So konnte zum Beispiel noch 1627 Gerhard Vossius in seinem dreibändigen Werk »De hitoricis Latinis« klagen, daß Caesar so wenig von der

klassischen Autoren genannt: Aristoteles, *Historia animalium*, 2, 1, 499b 18-20; DERS., *De partibus animalium*, 3, 2, 663a 23: nach Pierre Louis ist das an jener Stelle erwähnte Tier »ὄρυς« ein Fabelwesen, „qui a donné naissance à la légende des licornes“ (ARISTOTE, *Histoire des animaux*, Tome I, Livres I-IV, traduit par Pierre LOUIS, Paris 1964, S. 40a Anm. 4); Plinius, *naturalis historia* 8, 76 sowie AELIANUS, *De natura animalium* 3, 41; 16, 20.

48 Der Kaukasus als Heimat des Einhorns genannt bei: STRABON, *Geographika* 15, 1, 56.

49 Johannes Letzner benutzte zur Abfassung seiner Werke recht häufig griechische und römische Schriftsteller, unter anderem auch Aristoteles, Strabon und Plinius den Älteren. Vgl. Klinge, 1951, wie Anm. 26, Bd. 1, S. 130. Wie sehr er dabei mit der »*naturalis historia*« Plinius' des Älteren vertraut war, zeigt sich beispielsweise in Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 159 Extrav., Vorbl. 13 sowie Bl. 55^r: An diesen Stellen führt Letzner Plinius den Älteren im Autorenverzeichnis seiner »Hardessischen Chronica« auf und nimmt explizit Bezug auf das 7. Buch der »*naturalis historia*«.

50 Alle Vertreter der konfessionellen Historiographie des 16. und 17. Jahrhunderts, egal ob protestantisch oder katholisch, sind durch die Schule des Humanismus gegangen. Vgl. Ulrich MUHLACK, *Geschichtswissenschaft im Humanismus und in der Aufklärung: Die Vorgeschichte des Historismus*, München 1991, S. 52f.

51 Zur Physiognomie des Einhorns teilt CAESAR, *bell. Gall.*, 6, 26 mit: *Est bos cervi figura, cuius a media fronte inter aures unum cornu existit excelsius magisque directum his quae nobis nota sunt cornibus: ab eius summo sicut palmae ramique late diffunduntur. Eadem est feminae marisque natura, eadem forma magnitudoque cornuum.* (Übersetzung R. K.: Es existiert ein Rind mit der Gestalt eines Hirsches, auf dessen Stirnmitte zwischen den Ohren ein einzelnes Horn sich erhebt, länger und gerader als die Hörner, die uns bekannt sind: an der Spitze verzweigt es sich so wie Hände und Zweige. Das weibliche und das männliche Tier haben die gleiche Natur sowie die gleiche Form und Größe der Hörner.)

52 Vgl. Friedrich August ECKSTEIN, *Lateinischer und Griechischer Unterricht*, Leipzig 1887, S. 219.

53 Vgl. Michael von ALBRECHT, *Geschichte der römischen Literatur von Andronicus bis Boëthius: Mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit*, Bd. 1, München² 1994, S. 341.

54 Vgl. Andreas FRITSCH, *Die Didaktik des Lateinunterrichts in der Bundesrepublik*

Jugend gelesen werde.⁵⁵ Daher scheint es durchaus plausibel, daß Letzner, Eckstorm und auch der Elbingeroder Amtmann der Vorstellung vom Harz als Heimat von Einhörnern deswegen abgeneigt sind, weil sie die entsprechende Stelle im »bellum Gallicum« – zumal Letzner die Werke Caesars zur Abfassung seiner Schriften auch nicht herangezogen zu haben scheint⁵⁶ – gar nicht kannten. Parallelen zu dem Arzt und Iatrochemiker Daniel Sennert und dessen 1633 in dritter Auflage erschienener Schrift *Epitome naturalis scientiae*⁵⁷ drängen sich auf: Auch Sennert äußert erhebliche Bedenken gegenüber der These, daß es sich bei den Fossilien vor allem des Harzwaldes bei Elbingerode – in ihm ist die Baumannshöhle gelegen – um Einhornknochen handele.⁵⁸ Allerdings scheinen diese Bedenken keiner wie auch immer gearteten „proto-rationalistischen“ Einsicht in die Widersinnigkeit des Einhorn-Glaubens zu entspringen. Denn daß Einhörner existieren oder existiert haben, wird auch von Sennert grundsätzlich als glaubhaft bezeichnet und nicht in Zweifel gezogen.⁵⁹ Skeptisch stimmt ihn vielmehr die Tatsache, daß die vermeintlichen Einhornknochenfunde zuhauf im deutsch-mährischen Raum⁶⁰ gemacht würden, wo es doch andere Gebiete gebe, an denen die

Deutschland – Versuch eines kurzen Überblicks, in: *Forum Classicum* 2/1999, S. 80-91, hier bes. S. 85f. Vgl. auch: Manfred FUHRMANN, Latein und Europa: Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Großen bis Wilhelm II., Köln 2001, S. 169f., 176.

55 Vgl. ECKSTEIN, wie Anm. 52, S. 219.

56 Vgl. KLINGE, 1951, wie Anm. 26, Bd. 1, S. 130: In Klings Zusammenstellung der von Letzner zur Abfassung seiner Werke und Schriften herangezogenen Autoren taucht Caesar nicht auf.

57 Die Erstauflage dieses Werkes war bereits 1618 mit identischem Wortlaut erschienen. Vgl. Daniel SENNERT, *Epitome naturalis scientiae*, Wittebergae 1618, hier S. 384f.

58 *Sunt qui putant [sic!] ossa ista ex bestia illa Monocerote [. . .] reliqua esse, carnibus & aliis mollioribus partibus vetustate consumtis [sic!]. Verum rationi consentanea non est haec opinio. [. . .] Probabilius ergò statuitur, minerales esse istos lapides.* (Übersetzung R. K.: Es gibt Leute, die glauben, daß diese Knochen von jenem Tier Einhorn nach altersbedingter Auflösung des Fleisches und anderer weicherer Körperteile übriggeblieben sind. Aber mit der Vernunft in Übereinklang zu bringen ist diese Auffassung nicht. Mit größerer Wahrscheinlichkeit wird behauptet, daß es sich bei diesen „Steinen“ um Mineralien handelt.) Daniel SENNERT, *Epitome naturalis scientiae*, Wittebergae³ 1633, S. 423f.

59 Ebd.: *monocerotes degere credibilis est.* – Vgl. auch ebd.: *Verum à genuino Monocerotis cornu facile discerni possunt [sc. die Knochen, die vulgo pro cornu monocerotis venditantur; R. K.]. Nam verum unicornu durum & solidum est, ut vix radi, multò minus teri possit.* (Übersetzung R. K.: Aber vom echten Einhorn können sie [d. h. die Knochen, die gemeinhin als Einhorn verkauft werden] einfach unterschieden werden. Denn echtes Einhorn ist hart und fest, so daß es kaum geschabt und noch viel weniger zerrieben werden kann.)

60 Vgl. ebd.: *in Thuringia & silva Hercinia prope Elbingrodam, item circa Heidelbergam, Hildeshemium, in Misnia, Silesia, Moravia, multisque aliis locis* (Übersetzung R. K.: in Thüringen und dem Harzwalde bei Elbingerode, ebenso um Heidelberg, Hildesheim, in Meißen, Schlesien, Mähren und an vielen anderen Orten).

Existenz von Einhorngebein glaubhafter sei: *Et cur in hisce potius, quam in aliis locis, in quibus monocerotes degere credibilius est, ista cornua inveniuntur?*⁶¹ »Locis, in quibus monocerotes degere credibilius est«: »Gegenden, von denen eher anzunehmen ist, daß in ihnen Einhörner leben« – eine entlarvende Wendung: Sie legt den Verdacht nahe, daß Sennert bei Abfassung dieser Stelle an Indien und den Kaukasus als die von den Alten überlieferten Verbreitungsgebiete des Einhorns gedacht hat. Es spricht somit einiges dafür, daß auch Letzner und Eckstorm hinsichtlich der Einhornthematik durchaus nicht Frühaufklärer „avant la lettre“ waren, sondern – ebenso wie Daniel Sennert – späthumanistisch geschulte und mit antiker Literatur vertraute Gelehrte, die sich mit Caesar jedoch nicht intensiver beschäftigt hatten. Daher standen sie der These von der Harzregion als einstiger Heimat von Einhörnern skeptisch gegenüber, obwohl sie freilich grundsätzlich an die Existenz dieser mythischen Tiere glaubten.

Unterschiede zur Höhlengeister-Thematik fallen ins Auge: Während die Existenz numinöser Wesen in den unterirdischen »Hohlwelten« des Harzes bei akademisch Gebildeten des 16. und frühen 17. Jahrhunderts grundsätzlich unstrittig gewesen zu sein scheint und man skeptische Distanz offenbar nur gegenüber biblisch nicht abgesicherten volkskulturellen Überlieferungen wahrte, ergeben die zeitgenössischen Äußerungen zur Einhorn-Thematik ein differenzierteres Bild: Hier scheint die Linie des Dissenses offensichtlich sogar durch die Gruppe der humanistisch Gebildeten verlaufen zu sein. Die einen, wie zum Beispiel der Superintendent Olearius, der Studiosus von Alvensleben oder der Historiker und Orientalist Hermann von der Hardt, glaubten an das Vorhandensein von fossilem Einhorngebein in den Höhlen des Harzes und waren sich darin mit dem traditionellen Volksglauben einig. Andere, wie zum Beispiel die Theologen Letzner und Eckstorm, der für Matthaeus Merians »Topographia« arbeitende Amtmann von Elbingerode sowie der Arzt Daniel Sennert, waren da weitaus skeptischer und scheinen a prima vista naturphilosophische Betrachtungsweisen der Frühaufklärung zum Teil schon im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert vorweggenommen zu haben. Erst bei genauerer Analyse stellt sich jedoch heraus, daß dieser Eindruck trügt: Zutiefst von der Verbalinspiration der Heiligen Schrift überzeugt, dürfte wohl weder ein Johannes Letzner noch ein Heinrich Eckstorm grundsätzliche Zweifel an der biblisch verbürgten Existenz von Einhörnern gehabt haben. Es scheint vielmehr so, als habe die Kenntnis der Werke von berühmten antiken Naturforschern sie zu der Auffassung gelangen lassen, nur Asien käme als Heimat für das Einhorn in Frage. Die Werke des römischen Geschichtsschreibers Caesar, der

61 Ebd.; Übersetzung R. K.: Und warum werden diese Knochen eher in dieser als in anderen Gegenden gefunden, von denen eher anzunehmen ist, daß in ihnen Einhörner leben?

diese These gefährdete und das Einhorn auch in den Wäldern Germaniens lokalisierte, scheinen sie dagegen nicht gekannt zu haben.

Entscheidende Anhaltspunkte dafür, warum sich die vermeintlichen Einhornknochen bei den Bauern der Harzregion so großer Beliebtheit erfreuten, liefert Heinrich Eckstorm: Über bestimmte Kräfte (*nescio quas vires*) sollen sie nach Angaben derer, die mit ihnen handelten, verfügen und dabei nicht allzu teuer sein.⁶² Diese Kräfte bestanden weitverbreiteten frühneuzeitlichen Vorstellungen zufolge besonders in einer Schutzfunktion vor Krämpfen, Epilepsie und Gift.⁶³ Der Arzt Daniel Sennert (1572-1637) erwähnt darüber hinaus eine Wunden, Knochenbrüche und Geschwüre heilende Wirkung und bezeichnet fossiles Einhorn vor allem auch als probates Mittel gegen starke Fieber, Pest und Bauch-Koliken bei kleinen Kindern.⁶⁴ Aber nicht nur aufgrund ihrer vermeintlichen Einhorn-Knochen genossen die Höhlen des Harzes einen besonderen medizinischen Ruf, auch in anderer Hinsicht zog man aus ihnen einen therapeutischen Nutzen. So läßt der Elbingeroder Amtmann über die Baumannshöhle verlauten: *Über solche wunderbahre structur dieser erschrecklichen Höhlen [. . .] befinden sich noch andere denckwürdige Sachen darinnen, zumahl bald im ersten Gang ein Brünnelein sehr klaren Wassers ist, welches von vielen für die Schmerzen deß Blasensteins täglich nicht ohne Nutzen gebraucht wird.*⁶⁵ Neben solchem klaren Quellwasser als Therapeutikum gegen Blasensteine stellte die Höhle aber auch in veterinärmedizinischer Hinsicht Arzneistoffe zur Verfügung: *Und demnach [. . .] das Wasser in der Höhlen stets von oben herab Tropffenweise nieder fällt, so hängen sich oben an die Sterne von solchen Tropffen, in Gleichnuß der Eißzapfen, lange dünne Steine, gantz weisser Farben, welche mit Verwunderung in grosser menge herauß gebracht, verkaufft, zu Pulver gestossen, und dem schadhafften Viehe in die Wunden mit grossem Nutzen gestrewet werden.*⁶⁶ An diesem Zitat wird deutlich, daß sich im

62 [. . .] *pro Unicornis cornu imperitis hominibus, non ita magno tamen precio obrudunt, affingentes ipsis nescio quas vires.* ECKSTORM, wie Anm. 10, S. 222.

63 Hermann GÜNTERT, Art. »Einhorn«, in: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Berlin/Leipzig 1929/1930, Sp. 708-712, hier Sp. 709; Jacques LE GOFF, Ritter, Einhorn, Troubadoure: Helden und Wunder des Mittelalters, München 2005, S. 136; Liselotte WEHRHAHN-STAUCH, Art. »Einhorn«, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1958, Sp. 1504-1544, hier Sp. 1505. – Der Glaube an die Heilkraft von Einhorngebein war verbreitet, obwohl weder Galen noch Hippokrates noch Dioskurides als »Doyen« der auch der frühneuzeitlichen Medizin zugrundeliegenden humoralpathologischen Lehre dessen therapeutischen Wert erwähnen. Vgl. ebd., Sp. 1508.

64 Vgl. SENNERT, wie Anm. 58, S. 423, wo es zu Horn und Knochen des Einhorns heißt: *quae ad vulnere & ossa fracta glutinanda, ulceraque sananda utilia esse prædicantur. Imprimis autem cornua ista non parvum in Epilepsia, febribus malignis, peste, alvi torminibus in infantibus, aliisq; morbis sanandis habere usum, experientia docuit [. . .].*

65 MERIAN, wie Anm. 1, S. 32f.

66 Ebd., S. 33.

17. Jahrhundert um die Harzhöhlen ein eigener Gewerbe­zweig etabliert hatte, welcher von der Verarbeitung der hängenden Tropfsteine lebte. Diese sogenannten Stalaktiten wurden zu Pulver verarbeitet und den Bauern als Wundmittel für ihr Vieh verkauft – eine Medizin, der auch der Amtmann großen Nutzen zuerkennt und die nach Eckstorm über die »Kraft zum Austrocknen« (*vim exsiccandi*) verfügte.⁶⁷ Obwohl diese Äußerung vor dem Hintergrund des in der frühen Neuzeit populären und im folgenden noch anzusprechenden medizinischen Konzeptes der Vier-Säfte-Lehre zu sehen ist,⁶⁸ könnte sie als Hinweis aufzufassen sein auf eine möglicherweise entzündungshemmende Wirkung des Stalaktiten-Pulvers: Bestand dieses doch aus nichts anderem als Kalk, der – einmal gebrannt – als Calciumoxid (Branntkalk) eine desinfizierende, bakterizide und somit entzündungshemmende Wirkung hatte. Bereits Letzner berichtet über eine derartige Verarbeitung von Tropfsteinen zu Arznei; dabei gibt er zu erkennen, daß sie auch einen starken ästhetischen Reiz auf ihn ausüben: Beschreibt er sie doch als *lang und kurtz, gros und klein, gantz reinlich und subtiel, mit feinen natürlichen und schonen blumen hangend*.⁶⁹ Jedoch sind es im medizinischen Sinne nicht nur positive Aspekte, die frühneuzeitliche Autoren mit unterirdischen »Hohlwelten« in Verbindung brachten. Auch als Orte von Gefahren für die Gesundheit wurden sie gesehen. Dabei ist es nicht nur der felsige, zerklüftete und zuweilen auch Sicherheitsvorkehrungen wie das Anseilen erfordernde Untergrund⁷⁰ oder die zahlrei-

67 *Ruricolae eum* [den Tropfstein; R. K.], *quòd vim exsiccandi habeat, in pulvisculum redactum sauciorum jumentorum vulneribus vel ulceribus inspergunt*. (Übers. R. K.: Die Landbewohner streuen ihn [den Tropfstein] in zu Pulver zerstoßener Form in die Wunden oder Geschwüre verletzter Nutztiere, weil er die Kraft zum Austrocknen besitzen soll.) ECKSTORM, wie Anm. 10, S. 222.

68 Das auf die antiken Ärzte Hippokrates und Galen zurückführbare und noch bis ins 19. Jahrhundert hinein verbreitete medizinische Konzept der Vier-Säfte-Lehre (Humoralpathologie) definiert Krankheit als eine Störung des labilen Gleichgewichts der vier im Körper vorhanden geglaubten Säfte Blut, Schleim, schwarze Galle und gelbe Galle. Dabei maß man jedem Saft eine bestimmte Qualität zu: Blut galt als warm & feucht, Schleim als kalt & feucht, schwarze Galle als kalt & trocken, gelbe Galle als warm & trocken. Vgl. hierzu Regina HELL, *Der Säftebegriff in den Schriften Thomas Sydenhams (1624-1689)*, Diss. med. (masch.), Tübingen 2002, S. 35. Heilung im medizinischen Sinne nun bedeutete die Wiederherstellung des natürlichen Gleichgewichts dieser vier Säfte. Das glaubte man dadurch erreichen zu können, daß man – das Prinzip des *contraria contrariis* folgend – einer aus dem Überschuß eines Saftes resultierenden Erkrankung mit Mitteln begegnete, die jeweils antagonistische Qualitäten aufwiesen: Beispielsweise heilte man eine schwärende und somit durch einen lokalen Überschuß an den Säften Blut oder Schleim »feuchte« Wunde am besten durch die Gabe eines »austrocknenden«, d. h. von seiner Qualität her »trockenen« Therapeutikums.

69 StA Münster, Msc. VII, 13, wie Anm. 27, fol. 78^v.

70 *Wenn man viel hundert Schritt darin fortgangen, und gekrochen, trifft man einen spitzigen Fel-*

chen, ein hoffnungsloses Verirren begünstigenden Kammern,⁷¹ welche eine Höhle aus zeitgenössischer Sicht immer auch zu einem *grausamen*,⁷² *finstere*[n] und *unfreundliche*[n]⁷³ Orte machten. Auch andere Bedrohungen für die Gesundheit konnten in ihr lauern. So schreibt Letzner über die heute so genannte Einhornhöhle: *In dieser hoele ist es fast kalt, so spüret und vernimpt man auch daselbst kein bose gewürm, doch aber ist diese hoele sine aere incluso nicht, die iederman ohn schaden nicht wol erleiden mag*.⁷⁴ Dieses Zitat gibt mit seiner Erwähnung eines schädigenden »aer inclusus« (d. h. „eingeschlossene Luft“) einen Hinweis darauf, daß Letzner ein Anhänger der sogenannten Miasmen-Theorie war, die in der zeitgenössischen ärztlichen Diskussion eine wichtige Rolle spielte.⁷⁵ Miasmen wurden mit einer Verunreinigung oder Verderbnis der Luft in Verbindung gebracht, als deren Quelle Wetter-Anomalien, Leichen und Kadaver, Sümpfe, stehende Gewässer, verrottenes Gemüse, Exkremente, aber auch – in unserem Zusammenhang besonders wichtig – Erdspalten, Höhlen und dergleichen mehr galten.⁷⁶ Sie wurden als Ausdünstungen betrachtet, die untrennbar mit der Luft sich vermischen, sie »infizieren«, und über diesen Weg vom Menschen über die Atmung oder die Hautporen aufgenommen werden können. War das geschehen, beeinflussten sie das labile Gleichgewicht der vier nach zeitgenössischer Vorstellung im Körper enthaltenen Hauptsäfte Blut, Schleim, gelbe Galle und schwarze Galle. Da man in der frühen Neuzeit jedoch in der Regel immer noch der antiken, auf Hippokrates und Galen zurückführbaren Lehre der Humoralpathologie anhing,⁷⁷ wonach Krankheit definiert war als eine Störung des labilen Gleichgewichts eben dieser vier Kardinalsäfte, stellte ein Miasma von der Art des in der Einhornhöhle vorhandenen eine potentielle Bedrohung für die Gesundheit dar, ja konnte schlimmstenfalls sogar

sen zwischen zwo Klüfften an, das Roß genant, über welchen man hinüber hutschen, und hernach sich unterweilen gar mit Stricken hinunter lassen muß [. . .]. MERIAN, wie Anm. 1, S. 32.

71 [. . .] *wann sich einer einmahl in den unzehlich vielen Höhlen verwirret, unmöglich ist, sich wieder herauß zu finden, wie man dessen Exempel an denen darin gefundenen toden Cörpern oder sceltis hat [. . .].* Ebd.

72 Ebd.

73 StA Münster, Msc. VII, 13, wie Anm. 27, fol. 79^r.

74 GWLB Hannover, Ms. XXIII, 611a, wie Anm. 27, fol. 36^r.

75 Noch deutlicher offenbart Letzner sein Anhängen an die Miasmen-Theorie, wo er von *der bosen faulen und giftigen lufft der pestilentz* spricht. StA Münster, Msc. VII, 13, wie Anm. 27, fol. 246^r.

76 Charles-Edward Amory WINSLOW, *The Conquest of Epidemic Disease: A Chapter in the History of Ideas*, Princeton 21944, S. 117; Michael STOLBERG, *Homo patiens: Krankheits- und Körpererfahrung in der Frühen Neuzeit*, Köln 2003, S. 158; Mary LINDEMANN, *Medicine and Society in Early Modern Europe*, Cambridge 1999, S. 179.

77 Das iatrochemische Modell des Theophrastus Bombastus von Hohenheim, genannt Paracelsus, spielte demgegenüber eine untergeordnete Rolle.

spezifische Krankheitsbilder wie das der Pest hervorrufen.⁷⁸ Für Johannes Letzner stellten unterirdische »Hohlerden« also auch insofern ein gesundheitliches Risiko dar, als sie miasmatische Dünste enthalten konnten, die – einmal vom Organismus aufgenommen – Veränderungen im Säftehaushalt des Körpers bewirken und zum Entstehen von unter Umständen tödlichen Krankheiten führen konnten.⁷⁹ Ähnlich verhält es sich auch mit dem von Letzner erwähnten »bose gewürm«. Unter »Gewürm« dürfte er dabei als neuhochdeutscher Autor des 16. Jahrhunderts ein Collectivum verstanden haben, dessen Bedeutungsumfang sehr weit gezogen ist und in der Verwendung Luthers „alles, was da krecht und schleicht“ umfaßt; es bedeutet nicht allein den heutigen »Wurm«, sondern alle kriechenden Tiere, für die die Vulgata-Bibel den Begriff des »reptile« einsetzt.⁸⁰ Zwar vermochte Letzner derartige Kriechtiere in der Einhornhöhle nicht zu entdecken; jedoch deutet allein schon seine Erwähnung dieser Tierkategorie im Zusammenhang seiner Höhlenbeschreibung darauf hin, daß er in unterirdischen »Hohlwelten« durchaus mit ihrem Vorhandensein rechnete. Auf was jedoch spielt Letzner mit seiner Formulierung »bose gewürm« konkret an? Was versteht er unter Kriechtieren, die in Höhlen leben und dazu noch »böse« sind? Eine Antwort auf diese Fragen ist möglicherweise im Werke des von uns bereits erwähnten Georg Agricola zu finden. Dieser weiß am Ende des sechsten Buches seiner »Zwölf Bücher vom Berg- und Hüttenwesen« von einem Tier aus der *gattüg der vorgifftigē Ameissen* zu berichten, welches *vast klein, vnnd den spinnen gleich* sei. Dieses Tier, *genandt Solifuga, darumb das es den tag fleuhet*, sieht Agricola in Rekurs auf den spätantiken römischen Schriftsteller Solinus häufig in sardinischen Silbergruben vorkommen; es *krecht gantz still vnd heimlich, vn bringt denen darauffes sitzet von wegē jrer vnvorsichtigkeit, ein pestilentz in büssen* [= in den Busen; R. K.].⁸¹ Zwar muß

78 Vgl. hierzu vor allem Andrew WEAR, *Medicine in Early Modern Europe, 1500-1700*, in: Lawrence I. CONRAD, Michael NEVE, Vivian NUTTON, Roy PORTER, Andrew WEAR (Hgg.), *The Western Medical Tradition 800 BC to AD 1800*, Cambridge 1995, S. 215-362, hier S. 263.

79 Fragwürdig erscheint auf diesem Hintergrund der Versuch von Reinboth und Vladi, den von Letzner erwähnten „aer inclusus“ mit irgendwelchen realen, möglicherweise von den Speiseabfällen der Knochengräber oder dem Geleucht herrührenden schlechten Gerüchen in Verbindung zu bringen – zumal beide Autoren konstatieren, daß die Wetter in der Einhornhöhle einwandfrei seien. Vgl. zu deren beider Erklärungsansatz Friedrich REINBOTH, Firouz VLADI, Johannes Letzners Beschreibung der Steinkirche und der Einhornhöhle bei Scharzfeld, in: *Harz-Zeitschrift* 32 (1980), S. 77-91, hier S. 86 Anm. 48. Wenn Letzner mit seiner Formulierung tatsächlich auf irgendwelche sinnlich wahrnehmbaren Dünste anspielen sollte, dann wohl am ehesten auf die auch vom Elbingeroder Amtmann erwähnten Dünste und Nebel, die sich in der Höhle durch zu hohe Luftfeuchtigkeit gebildet hatten.

80 Vgl. Eintrag »Gewürm (Gewürme)« in: *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, bearb. von Hermann WUNDERLICH et al., 4. Bd., I. Abt., 4. Teil, Leipzig 1949 = Bd. 7, München 1984, Sp. 6814-6828, hier Sp. 6816 ff.

81 AGRICOLA, *Vom Bergkwerck*, wie Anm. 18, 6. Buch, S. clxxx.

es nicht genau dieses bei Agricola erwähnte Tier gewesen sein, welches Letzner im Sinn hatte, als er die Formulierung „bose gewürm“ verwendete; immerhin heißt es bei Agricola auch: *Aber in vnsern grübē ist nicht die gattūg der vorgiffigē Ameissen* [. . .].⁸² Dennoch aber ist diese Stelle aus dem Werke des Bergbau-Gelehrten höchst erhellend für das Verständnis jener Letznerschen Formulierung: Zeigt sich daran doch exemplarisch, daß im 16. Jahrhundert gelehrte Laien und Bergbaufachleute gleichermaßen unterirdische »Hohlwelten« immer auch als natürliche Lebens- und Rückzugsräume von wunderlichen, für den Menschen gefährlichen Insekten und Kriechtieren angesehen haben. Daneben waren die Höhlen des Harzes jedoch auch verrufen und gefürchtet als Schlupfporte für Landfahrer und anderes »Gelichter«. Denn es berichtet der Chronist Letzner über die Einhornhöhle ferner: *Man sagt, das sich offtmals böse verdecktge leut, die anderstwo keinen guten stern und windt haben, auch aus allen wassern am tage nicht trincken mügen, sich in diese hoele als in das buben- und wolffs geleide verbergen und verstecken sollen, welchs ich nicht ungerne geleube, denn als ich und meine domaligen geferten anno 1583, den 27. Junii,*⁸³ *diese hoele visitirten, haben wir fewr, frisch gespaltet holtz, rinden vom brott, die schwarten vom speck und andere frische urkunden mher daselbst mit verwunderung, auch nicht mit geringem schrecken funden.*⁸⁴

Trotz eines derartigen ihnen von den Zeitgenossen beigemessenen Gefahrenpotentials scheinen die Höhlen des Harzes dennoch auch im 16. und 17. Jahrhundert immer wieder neugierige Besucher angezogen zu haben. Darauf deutet nicht nur die Formulierung des Elbingeroder Amtmanns hin, es „versamlen sich gemeiniglich der jenigen/ so den Ort zu besehen willens/ eine zimliche Gesellschaft [. . .]“.⁸⁵ Es zeigt sich auch an folgender Mitteilung Letznerns zur sogenannten Einhornhöhle: *In der aller hindersten* [Höhle; R. K.] *werden viel fürnemer leut namen, in dem felse mit kollen und rotel geschrieben, mit gewisser iarzael und tage zeit, wann solche leut da gewesen, funden.*⁸⁶ Offensichtlich waren die Harz-Höhlen bereits im 16. Jh. eine Art „touristischer“ Anziehungspunkt, der speziell »fürneme leut«, d. h. äußeres Ansehen besitzende⁸⁷ Angehörige der Oberschicht, zur Besichtigung reizte.⁸⁸ Diese haben sich dann, des Schreibens und Lesens kundig, durch Kohle-

82 Ebd.

83 Diese Datumsangabe nach julianischem Kalender entspricht dem 4. Juli nach dem heute gebräuchlichen gregorianischen Kalender.

84 GWLB Hannover, Ms. XXIII, 611a, wie Anm. 27, fol. 36^r.

85 MERIAN, wie Anm. 1, S. 32.

86 GWLB Hannover, Ms. XXIII, 611a, wie Anm. 27, fol. 35^v.

87 Vgl. Eintrag »fürnehm« in: Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, bearb. von Jacob GRIMM, Karl WEIGAND, Rudolf HILDEBRAND, 4. Bd., I. Abt., 1. Hälfte, Leipzig 1878 = Bd. 4, München 1984, Sp. 774-776, hier Sp. 775.

88 Auch Letzner war nach eigener Angabe bei seiner am 27. Juni 1583 veranstalteten

und Rötelschriften in den Höhlen zu »verewigen« versucht, so daß selbst noch in heutiger Zeit im Schillersaal der Einhornhöhle (= dritte Höhle) teilweise bis in das 15. Jahrhundert zurückreichende Inschriften zu finden sind.⁸⁹ Für Besichtigungen der Baumannshöhle zu „touristischen“ Zwecken scheint sogar bereits Mitte des 17. Jahrhunderts eine bestimmte Ordnung eingerichtet worden zu sein: Seit 1649 erfolgten Führungen durch den eigens dafür vom Herzog mit einem Privileg ausgestatteten Valtin Wagner.⁹⁰

Welche Vorstellungen zur Entstehung solcher unterirdischen »Hohlwelten« hatte man aber im 16. und 17. Jahrhundert? Auch hierbei gilt es zwischen Erklärungsansätzen des »gemeinen Mannes« einerseits und denen von akademisch gebildeten Theologen und Angehörigen der Oberschicht andererseits zu unterscheiden. Der »gemeine Mann« scheint – das zumindest ergibt eine Befragung der im Umfeld der Einhornhöhle siedelnden Landbevölkerung durch den Chronisten Letzner – davon überzeugt gewesen zu sein, diese Höhle sei von Zwergen erschaffen worden: *Die benachbarten und der gemeine man halten und nennen diese vielbenandte hoele vor zwerglöcher, wissen davon sonst nichts mher zuberichten.*⁹¹ Im Gegensatz dazu vertreten andere, offensichtlich geschichtlich gebildete und daher den literaten höheren Schichten zuzurechnende Zeitgenossen die Ansicht, die Höhlen seien in den Wirren der Völkerwanderungszeit von Menschenhand künstlich erschaffen worden: *Andere haltens dafür, das fur alters, als die Gothen, Hunnen, Wenden und andere barbarische, frembde und tirrannische völcker die lande mit heeres kraft durchzogen, so gar grewlich getobet, gewütet und gantz unmenschlich gehandelt und mit dem armen volck umgangen, das daher die leut aus grosser forcht und angst solche hoele gesucht, gemacht und erweitert und darin sich mit den ihren so wol und gut sie vermocht, bis das ungewitter furüber gewesen, versteckt und auffgehalten haben.*⁹² Letzner spielt hiermit wahrscheinlich u. a. auf Johannes Mathesius an, der 1571 in einem Buch über Bergwerke und Metalle bezüglich der Baumannshöhle die Ansicht vertreten hat, sie sei von Menschen gegraben worden.⁹³ Schließlich erwähnt Letzner noch einen dritten Erklärungsansatz, der von „etzlichen“ vertreten werde und einmal mehr zeigt, wie sehr die Bibel in der frühen Neuzeit als historiographisches Werk betrachtet wurde, das, einem Geschichtswerk gleich, wahrhaftig sich

Besichtigung der Einhornhöhle in Begleitung zweier Adliger. Vgl. REINBOTH, VLADI wie Anm. 79, S. 86.

89 Vgl. ebd., S. 85 Anm. 45; vgl. auch KARL BÜRGER, Die Baumannshöhle: Geschichte eines Harzer Naturdenkmals, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, 63. Jg., 1930, S. 82-106, S. 88 Anm. 7.

90 Vgl. ebd., S. 106.

91 GWLB Hannover, Ms. XXIII, 611a, wie Anm. 27, fol. 36^v.

92 Ebd.

93 Vgl. hierzu KEMPE, REINBOTH, wie Anm. 1, hier S. 35f.

ereignet habende Geschehnisse berichtet: *Etzliche meinen und haltens auch dafür, das diese und dergleichen hoelen und löcher in der sindtflut also wurden, und die menschen damals, iung und alt zugleich, mit bergen und steinfelsen bedeckt und also umbkomen sein sollen.*⁹⁴ Diesem „tektonischen“ Erklärungsansatz gemäß erschuf die Sintflut die unterirdischen Höhlen, indem sie Berge und Steinfelsen aufeinandertürmte. Damit hatte man zugleich eine Erklärung für das Vorhandensein von alten, aus heutiger Sicht prähistorischen menschlichen Knochen in den unterirdischen »Hohlwelten« des Harzes: sterbliche Überreste von Zeitgenossen Noahs waren es, die damals zur Zeit des ersten Bundes unter den von der Sintflut in Bewegung gesetzten Bergen und Felsen begraben worden waren. Letzner nimmt damit wahrscheinlich Bezug auf Heinrich Eckstorm, der in einer 1589 abgefaßten und 1620 publizierten „Epistola de specu Bumanni vulgo Bumannsholl“ offenbar als erster eine Art „Überdeckungs-Hypothese“ im Hinblick auf die Entstehung von Höhlen formuliert hatte.⁹⁵

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es im 16. und 17. Jahrhundert je nach Schichtzugehörigkeit und Bildungsniveau durchaus abweichende Vorstellungen zum Thema »Hohlerden« geben konnte. Zwar war es für alle, für den „gemeinen Mann“ wie für humanistische Gelehrte gleichermaßen, ganz selbstverständlich, daß unterirdische »Hohlerden« immer auch natürliche Rückzugsorte von Gespenstern und numinösen Wesen waren – eine Vorstellung, die insbesondere in lutherischen Gebieten durch das Neue Testament befördert worden zu sein scheint. Dennoch aber begegnet auch schon in jener Zeit bei gebildeten Zeitgenossen ein gewisses »kritisches« Bewußtsein, das nicht jeden Bericht des »gemeinen Mannes« über phantastische Vorkommnisse in Höhlen für bare Münze nimmt: Allerdings scheint eine derartige Grenzziehung zwischen Realität und Aberglauben nicht aus irgendeiner „proto-rationalistischen“ Einstellung erfolgt zu sein; vielmehr dürfte sie gewissen Anschauungen Luthers geschuldet sein sowie dem Versuch, die Welt mit der zu den phantastischen Berichten des »gemeinen Mannes« freilich keine Aussagen treffenden Bibel zu erklären. Im Gegensatz dazu läßt sich der Glaube an das Vorkommen von Einhorngebein in den Höhlen des Harzraumes nicht so einfach einer spezifischen Gruppe oder Schicht zuordnen: Die Vorstellung, daß es sich bei »prähistorischen« Knochenfunden in den Harz-Höhlen um das berühmte *unicornu fossile* handeln müsse, war nicht nur beim gemeinen Volke verbreitet, sondern teilweise auch in akademischen Kreisen. Zweifel an dieser Anschauung scheinen bis zum Beginn der Aufklärung häufig nicht aus irgendeiner Einsicht in die Widersinnigkeit des Einhornglaubens erwachsen zu sein, sondern aus folgenden Gründen: Erstens aus späthumanisti-

94 GWLB Hannover, Ms. XXIII, 611a, wie Anm. 27, fol. 36^v.

95 Vgl. KEMPE, REINBOTH, wie Anm. 1, hier S. 35.

scher Lektüre antiker griechischer und römischer Naturforscher, welche als Heimat des Einhorns den asiatischen Raum bezeichnen; zweitens aus der relativ untergeordneten Rolle von Caesar als Schulautor und einem daraus resultierenden geringen Bekanntheitsgrad von Caesars »Bellum Gallicum«, einem Werk, das jedoch als einzige der überlieferten antiken Schriften die Behauptung enthält, daß auch der Hercynische Wald Lebensraum von Einhörnern sei. Darüber hinaus war das Verhältnis gerade der gebildeten höheren Schichten zu unterirdischen »Hohlerden« ein durchaus ambivalentes: einerseits fürchtete man sie als Orte mit einem hohen Potential an Gesundheitsgefahren (Miasmen, „böse“ Tiere), andererseits schätzte man sie als Lieferant von wichtigen Arzneistoffen, ja entwickelte ein geradezu touristisches Interesse an ihnen. Bildungs- und schichtabhängig sind in der frühen Neuzeit ebenso die Theorien zur Entstehung von Höhlen: Während der »gemeine Mann« glaubte, die Harzhöhlen seien von Zwergen erschaffen worden, begegnet bei literaten Angehörigen höherer Schichten die Auffassung, sie seien in der Völkerwanderungszeit durch Menschenhand geformt worden oder aber das Produkt der als reales historisches Ereignis aufgefaßten Sintflut.

In der Bastille gewesen zu sein, ist eine Empfehlung.

Abenteurer und ehemalige Bastille-Häftlinge
am hannoverschen Hof um 1700

VON GERD VAN DEN HEUVEL

Will man ein einzelnes Ereignis benennen, das auch heute noch den epochalen, grundstürzenden Charakter der Französischen Revolution in der historischen Wahrnehmung einer breiteren Öffentlichkeit verkörpert, dann steht der Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 zweifellos an erster Stelle,¹ noch vor der Erklärung der Abgeordneten des Dritten Standes zur Nationalversammlung, der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte, der Hinrichtung Ludwigs XVI. oder der jakobinischen Terrorherrschaft. In ihrer doppelten Funktion als Verkörperung der überwundenen Willkürherrschaft des Ancien Régime und (mit der Erstürmung durch das Volk) des verheißungsvollen Beginns einer neuen, unter der Leitidee der Freiheit stehenden Epoche der Menschheitsgeschichte erfüllt die Bastille alle Voraussetzungen, um als Kollektivsymbol das Selbstverständnis der französischen Nation bis heute zu prägen und darüber hinaus weltweit als Metapher für revolutionäre Entschlossenheit und die Befreiung von ungerechter Herrschaft Verwendung zu finden. Die gewaltsame Eroberung der Pariser Stadtfestung am 14. Juli, die nachfolgende Schleifung im Jahre 1790, die jährlichen, mobilisierenden Gedenktage während der Revolution, die Errichtung einer Freiheitsstatue auf dem Bastille-Platz während der Julimonarchie und schließlich die Erhebung des 14. Juli zum französischen Nationalfeiertag (1880) markieren nur einige Etappen revolutionärer Memoria, mit denen der Fall des Pariser Kerkers als Gründungsmythos des modernen Frankreich institutionalisiert wurde.²

1 Vgl. Winfried SCHULZE, *Der 14. Juli 1789. Biographie eines Tages*, Stuttgart 1989; DERS.: *Der 14. Juli 1789*, in: Andreas ANDERHUB, Berthold ROLAND (Hrsg.), *Die Bastille: Symbolik und Mythos in der Revolutionsgraphik* [Ausstellungskatalog Landesmuseum Mainz], Mainz 1989, S. 11-21.

2 Hans-Jürgen LÜSEBRINK, Rolf REICHARDT, *Die „Bastille“. Zur Symbolgeschichte von Herrschaft und Freiheit*, Frankfurt/M. 1990. Treffender lautet der Titel in der englischen Übersetzung: *The Bastille: a history of a symbol of despotism and freedom*, London 1997.

Mit seinen zahlreichen Studien zur Geschichte und Funktion des königlichen Sondergefängnisses im kollektiven Bewußtsein Frankreichs hat Rolf Reichardt gezeigt, dass die Bastille als Symbol von Despotismus und Freiheit nicht nur in der Nachgeschichte von 1789 ihre Wirkung entfaltete, sondern bereits im Ancien Régime als steinernes Zeugnis absolutistischer Willkürherrschaft fest in der Vorstellungswelt breiter Bevölkerungsschichten verankert war, ja nur aus dieser Vorgeschichte erklärbar wird, warum ein vor der Revolution weitgehend seiner Funktion als Staatsgefängnis verlustig gegangenes, 1789 lediglich noch mit einigen Geisteskranken und gewöhnlichen Kriminellen besetztes Gemäuer diese überraschende Bedeutung gewinnen konnte.³

I.

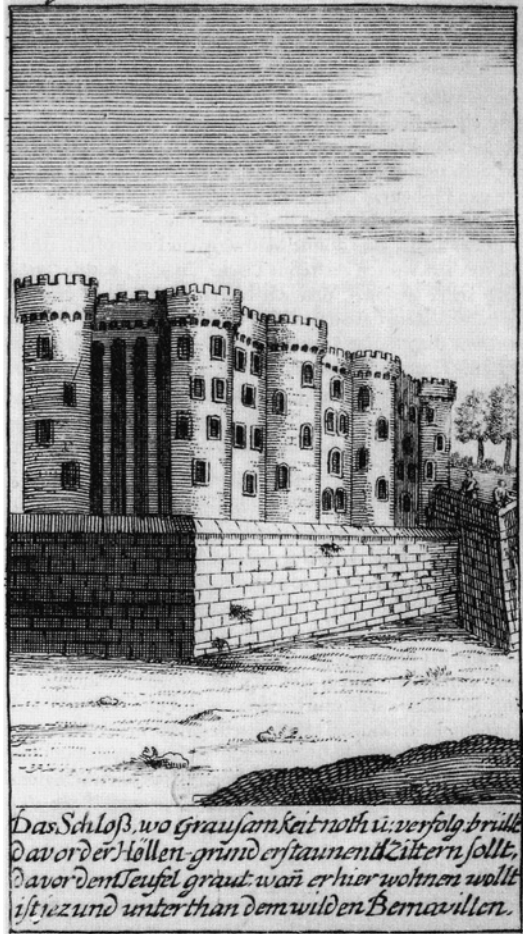
Seit dem frühen 17. Jahrhundert war die Bastille alles andere als ein normales Gefängnis gewesen. Zur Zeit des Kardinals Richelieu, vor allem aber unter Ludwig XIV. diente die Stadtfestung als Herrschaftsinstrument einer allmächtig erscheinenden Monarchie sowohl gegen rebellische Adlige, Verschwörer und Spione als auch gegen Protestanten, aufmüpfige Literaten oder andere Kritiker des Sonnenkönigs. Zu den Personen, die durch königliche Siegelbriefe, die *lettres de cachet*, ohne konkrete Begründung und ohne Gerichtsverfahren inhaftiert wurden, zählten aber nicht nur solche im weitesten Sinne politische Gefangene, sondern auch Angehörige der oberen Gesellschaftsschichten, deren Lebenswandel die Familienehre diskreditierte und die auf Antrag ihrer Verwandten in der Bastille landeten. Diese geräuschlose, auf der Basis des Gottesgnadentums unmittelbar vom König in väterlicher Fürsorge gehandhabte Form der Sozialdisziplinierung, bei der öffentliches Aufsehen durch einen Gerichtsprozeß vermieden und die Anonymität des Inhaftierten gewahrt wurde, galt als nicht ehrenrührig und war ein probates Mittel, auch hochrangige, allzu sehr über die Stränge schlagende Mitglieder der Hofgesellschaft für eine gewisse Zeit aus dem Verkehr zu ziehen. Die Bastille wurde in diesem Sinne auch als *annexe de Versailles* bezeichnet.⁴ So verbrachte der spätere Marschall von Richelieu, Großneffe des berühmten Kardinals und Ersten

3 Rolf REICHARDT, Bastille, in: Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680-1820, hrsg. von R. REICHARDT u. E. SCHMITT in Verbindung mit G. van den HEUVEL und A. HÖFER, Heft 9, München 1988, S. 7-74; DERS., Prints: Images of the Bastille, in: Robert DARTON/Daniel ROCHE (Hrsg.), *Revolution in Print. The Press in France 1775-1800*, Berkeley 1989, S. 223-251; DERS.: Die Bildpublizistik zur „Bastille“ 1715 bis 1880, in: *Die Bastille*, wie Anm. 1, S. 23-70.

4 Vgl. Claus SÜSSENBERGER, Grossneffe des Kardinals und Liebling der Frauen. Marschall von Richelieu 1696-1788, in: DERS., *Die Klaviere des Henkers. Lebenswege zwischen Bastille und Guillotine*, Frankfurt/New York 1997, S. 97-152, hier S. 103.

Abb. 1:
Constantin de Renneville,
Französische Inquisition,
Pag. 1, Ansicht der Bastille.

Ministers Ludwigs XIII., bereits als knapp Fünfzehnjähriger einige Zeit in der Bastille, vordergründig, weil er das eheliche Beilager mit der ihm angetrauten Nichte des Pariser Erzbischofs verweigerte, tatsächlich jedoch, weil er mit seiner 11 Jahre älteren Taufpatin, der von ihrem Gemahl gelangweilten Herzogin von Burgund und Savoyen, zugleich Dauphine und damit künftige Königin von Frankreich, im Bett erwischt worden war. Die daraufhin von seinem Vater beantragte und vom König gewährte Unterbringung seines Sprößlings in der Bastille gestaltete sich mit Dienstpersonal, einem eigenen geistlichen Erzieher sowie je einem Sprach- und Mathematiklehrer recht komfortabel, war allerdings mit der Auflage verbunden, seine Gemahlin zweimal wöchentlich in der Bastille zwecks Schwängerung zu empfangen. Das gewünschte Ergebnis blieb jedoch aus, Richelieu wurde bald entlassen, bewährte sich in der königlichen Armee und setzte im übrigen sein gewohntes Leben des hocharistokratischen Haudegens und amourösen Abenteurers fort. Die Bastille sah er noch zweimal von innen: Zunächst wegen eines Duells, danach, weil er dem Regenten Philipp von Orléans zwei seiner Mätressen streitig gemacht hatte, denen aber auch während der Kerkerhaft ihres Geliebten ein regelmäßiger Besuchsverkehr in der Bastille gestattet wurde.⁵



⁵ Vgl. ebd. und François RAVAISSON-MOLLIEN (Hrsg.), *Archives de la Bastille*, T. XII, Pa-



Abb. 2:
Constantin de Renneville,
Inquisition française,
 Pag. 27: Verhaftung Rennevilles
 um 4 Uhr morgens.

Präsentierte sich die Bastille auf diese Weise als relativ lax geführte und wenig erfolgreiche Erziehungsanstalt für hocharistokratische Libertins, zu deren Wohlergehen in der Haft die Staatskasse z. B. auch die Kosten für Prostituierte übernahm,⁶ so wurde die öffentliche Wahrnehmung des Staatsgefängnisses seit dem frühen 18. Jahrhundert vor allem durch gedruckte, in großer Auflage verbreitete Berichte entlassener oder geflohener Gefangener geprägt, die mit Enthüllungsgeschichten über ihre grausamen Haftbedingungen europaweit Aufmerksamkeit erregten.

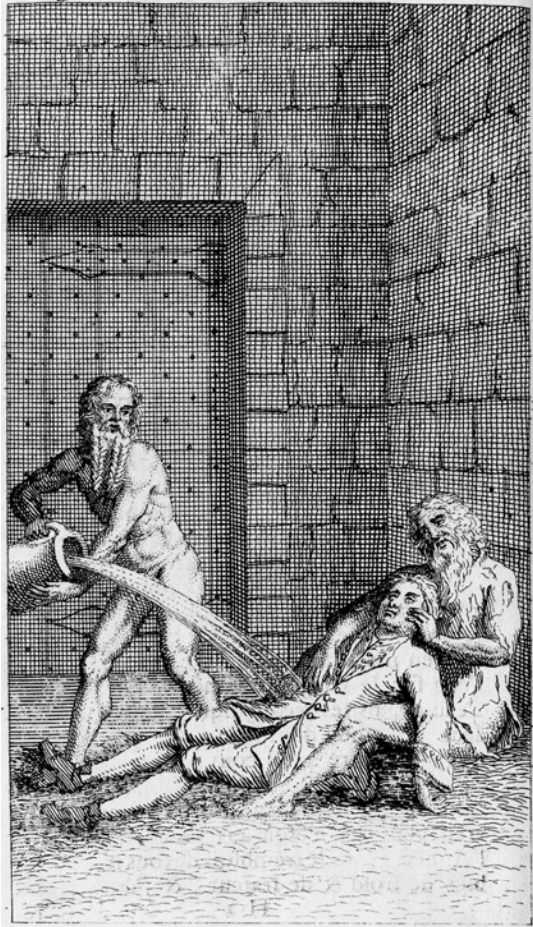
Den größten literarischen Erfolg landete René-Auguste Constantin de Renneville, ein französischer Protestant und Doppelagent, der während des Spanischen Erbfolgekrieges von 1702 bis 1713 in der Bastille inhaftiert gewesen war. 1715 klagte er in einem beinahe 500 Seiten starken Band die unmenschlichen Haftbedingungen in der Bastille an. 23 Kupferstiche illustrierten die Beschreibung des Kerkers, die einzelnen Etappen von Rennevilles eigener Leidensgeschichte von der Verhaftung bis zur Einzelhaft in den fensterlosen Verliesen der Festung⁷ sowie das Schicksal von Mitgefangenen. Seine Schrift *L'Inquisition*

ris 1881 (Nachdruck Genf 1975), S. 77-85.

⁶ SÜSSENBERGER, Großneffe des Kardinals, wie Anm. 4, S. 116 Anm.

⁷ Vgl. Abb. 1-4.

Abb. 3:
Constantin de Renneville,
Inquisition française,
 Pag. 171: *Renneville wird*
in ein Zimmer mit zwei
verwahrlosten Gefangenen
gestoßen, die ihn aus
seiner Ohnmacht retten.



françoise ou l'Histoire de la Bastille, die gleichzeitig auch in englischer und deutscher Übersetzung publiziert wurde,⁸ verglich die Zustände in diesem Staatsgefängnis mit der portugiesisch-spanischen Inquisition in Goa, ja hielt letztere noch für milde gegenüber der Willkürherrschaft in der Bastille. Die Gefangenen würden vom Gefängnispersonal bestohlen, die medizinische Versorgung sei kata-

strophal, am schlimmsten sei jedoch die Habgier und Grausamkeit des Kommandanten Bernaville, der die vom König für jeden Insassen gezahlten Verpflegungsgelder zum größten Teil unterschlage, ihnen schlechtes Essen vorsetze und seine Rachsucht auslebe, indem er die Gefangenen grundlos in die berüchtigten *cachots*, die unterirdischen Verliese, sperren lasse. Er selbst, Renneville, habe dort im Jahre 1709 lange Zeit bei Wasser und Brot zugebracht, auf verfaultem Stroh liegend

8 René-Auguste CONSTANTIN DE RENNEVILLE, *L'Inquisition françoise ou l'histoire de la Bastille*, Amsterdam 1715; engl.: *The French inquisition: or, The history of the Bastille in Paris, the state-prison in France: in which is an account of the manner of the apprehending of persons sent thither: and of the barbarous usage they meet with there.* [. . .] Translated from the original printed in Amsterdam, London 1715; deutsch: *Entlarvte Französische Inquisition oder Geschichte der Bastille*, Teil 1, Nürnberg 1715.



Abb. 4:
Constantin de Renneville,
Inquisition française,
 Pag. 466: *Renneville in einem*
von Ratten bevölkerten
unterirdischen cachot.

und von unzähligen Ratten gequält, weil ihm Komplizenschaft beim Ausbruch eines anderen Häftlings, des Abbé de Bucquoy, vorgeworfen worden war. Die Anprangerung dieser skandalösen Institution, so führte Renneville weiter aus, habe universelle Bedeutung und diene allen Menschen, denn er habe während seiner elfjährigen Haftzeit Angehörige aller Länder und

Kontinente, aller Hautfarben und jeden Standes in dieser *schauderhaften Höhle* kennengelernt, Europäer, Asiaten und Afrikaner, einfache Arbeiter und Prälaten, Schuhputzer und Minister, Greise und Kinder, Kriminelle und Unschuldige.⁹ Pathetisch warnte er arglose Ausländer, die nichtsahnend Frankreich und besonders Paris, *die lieblichste Stadt der Welt* besuchten, dass die Stadt *in ihren Grenzen die Bastille und Bicêtre beherbergt, das Fegfeuer und die Hölle dieser Welt, wo auch unschuldige Ausländer leicht landen können.*¹⁰

Renneville hatte das Thema seines Lebens gefunden. Er vermarktete sein Schicksal als Bastille-Häftling in einer Sammlung von Gedichten, *verfaßt in den*

⁹ Vgl. ebd. (frz. Ausgabe), Préface, S. XIIIf. u. XVIIIf.

¹⁰ Ebd., S. XVIII.

*Greueln der Pariser Bastille*¹¹ und in drei weiteren Bänden, denen noch ein Buch über die Praktiken der katholischen Inquisition in Indien folgte.¹² Sein Bericht über die Haftjahre besteht zum einen aus detaillierten Aufzeichnungen, die Auskunft geben über sein alltägliches, zumindest bis 1709 recht erträglich anmutendes Leben in der Bastille mit Vier-Gänge-Menüs, gutem Wein, geräumigen, im Winter ausreichend geheizten Räumlichkeiten und zahlreichen sozialen Kontakten der Häftlinge untereinander, zum anderen aus zumeist von anderen kolportierten Horrorgeschichten über die Behandlung widerspenstiger Häftlinge und allgemeinen Anklagen gegen das Gefängnisregime unter dem Gouverneur Bernaville, Schilderungen, die dazu angetan waren, Schauer beim Leser über die Ungeheuerlichkeit des Staatsgefängnisses und die Unerträglichkeit der einzelnen Schicksale zu erwecken. *Die Bastille*, so resümierte Renneville, *ist ein sozialer Tod, der einen in jedem Augenblick den natürlichen Tod herbeisehnen läßt*. Von zehn Gefangenen stürben drei, drei begingen Selbstmord, drei würden wahnsinnig und nur einer könne von Glück sagen, wenn er durch Zufall mit klarem Verstand entlassen werde.¹³

Dem publizistischen Erfolg Rennevilles hatte bereits ein weiterer Gefangener vorgearbeitet, dessen Lebensgeschichte noch abenteuerlicher war als die des protestantischen Doppelagenten, zumal ihm etwas gelungen war, was eigentlich als unmöglich galt: die Flucht aus der Bastille.

Jean-Albert d'Archambaud, Comte und Abbé de Bucquoy, hatte sich in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1709 in einer halbsbrecherischen Aktion aus einem der Gefängnistürme abgeseilt und sich glücklich ins Ausland gerettet, zunächst in die Schweiz, dann nach Holland, schließlich nach Deutschland. Einen ersten Bericht über den abenteuerlichen Ausbruch veröffentlichte er unter Mithilfe der Madame Du Noyer, einer erfolgreichen Herausgeberin von Skandal- und Klatschgeschichten,¹⁴ bereits 1710 unter zwei unterschiedlichen Titeln in Frankfurt.¹⁵ Wirklich bekannt wurde sein Husarenstück jedoch in einer breiteren Öffentlichkeit durch weitere Ausgaben seines Lebens- und Fluchtberichts, den Madame Du Noyer im Jahre 1719 in Form eines fiktiven Briefwechsels zweier

11 R.-A. CONSTANTIN DE RENNEVILLE, *Recueil de poésies chrétiennes composées dans les horreurs de la Bastille* de Paris, Den Haag 1715.

12 Der letzte Band erschien postum 1724.

13 *La prison de la Bastille est une mort civile, qui fait desirer la mort naturelle à chaque instant*. CONSTANTIN DE RENNEVILLE, *Inquisition*, S. LXXIII.

14 Vgl. *Dictionnaire de biographie française*, T. 12, 1970, Sp. 284-286.

15 Marguerite Petit DU NOYER / Jean-Albert D'ARCHAMBAUD, comte de BUCQUOY, *L'Evasion de l'Abbé de Bucquoy hors de la Bastille: ou evenemens des plus rares*, Francfort 1710; DIESS., *L'Evasion de l'abe de Busquoit hors de la Bastille en forme de lètres, mêlée de circonstances curieuses, qui regardent en particulier cette prison et de plusieurs reflexions critiques, morales et politiques*. [. . .], Francfort 1710.

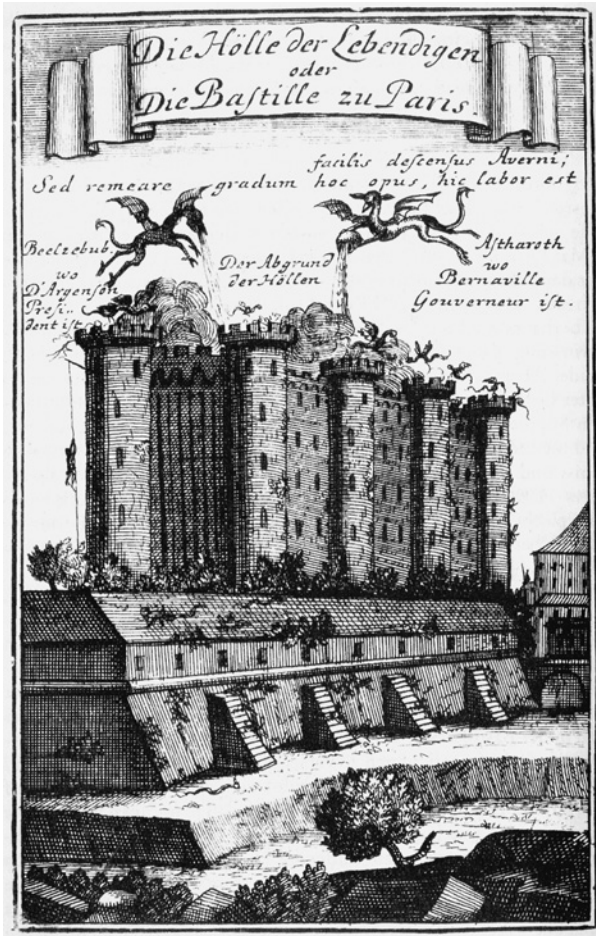


Abb. 5:
Bucquoy,
Die so genannte Hölle
der Lebendigen,
Frontispiz.

Damen, die sich über die Abenteuer des Grafen austauschten, sowohl auf Französisch als auch in deutscher Übersetzung und einer zweisprachigen Parallelausgabe auf den Markt warf.¹⁶ Ähnlich wie von Constantin de

Renneville, der im zweiten Band seiner *Inquisition française* über den erfolgreichen Fluchtversuch berichtete, wird die Bastille von Bucquoy als *Hölle der Lebendigen*

16 DIESS., Événement des plus rares, ou l'histoire du sieur abbé comte de Bucquoy, singulièrement son évacion du Fort l'Evêque et de la Bastille, avec plusieurs de ses ouvrages, vers et prose, et particulièrement la game des femmes, o. O. 1719; DIESS., Die so genannte Hölle der Lebendigen: das ist die Welt-beruffene Bastille zu Paris, woraus sich der bekannte Abt, Graf von Buquoy, durch seine kluge und hertzhaften Anschläge glücklich mit der Flucht befreyet und errettet; nebst ietzt-geannten Abts Lebens-Lauff, in einer wahrhafften Beschreibung vorgestellt, und anietzo aus dem Frantzösischen übersetzt; deme zugleich eine Nachricht von der Bastille und ihren Befehlshabern mit beygefüget ist, o.O. 1719; Événement des plus rares, ou l'Histoire du Sr. abbé comte de Bucquoy, singulièrement son évacion du Fort-l'Evêque et de la Bastille, l'allemand à côté, revue et augmentée. 2^e édition, avec plusieurs de

geschildert, wo Marc-René de Voyer d' Argenson, Generallieutenant der Pariser Polizei, und Charles Le Fournière de Bernaville, seit dem 12. November 1708 Gouverneur des Gefängnisses, als Teufel herrschen und in einem Kupferstich auch als solche über der Bastille schwebend, dem *Abgrund der Höllen*, dargestellt werden.¹⁷

II.

Constantin de Renneville und den Grafen Bucquoy verband nicht nur das Schicksal der Haft in der Bastille und die Rolle als Kronzeugen für die unmenschlichen Zustände im berühmtesten französischen Kerker, beiden Autoren war auch gemeinsam, dass sie bald nach ihrer Entlassung bzw. Flucht Zugang zum kurfürstlichen Hof Georg Ludwigs in Hannover erlangten, der nach seiner Thronbesteigung als Georg I. in England weiterhin die prominenten Bastille-Opfer, aber nicht nur diese beiden, protegierte und finanziell unterstützte. Eine solche Fürsorge erstaunt auf den ersten Blick, ließen doch Herkunft und Lebenslauf der beiden Enthüllungsauf Autoren keineswegs die persönlichen Voraussetzungen erkennen, die normalerweise gefordert waren, um an einem der ersten Höfe Deutschlands Beachtung und Unterhalt zu finden.

R.-A. Constantin de Renneville,¹⁸ geboren um 1650, entstammte einer altadeligen Familie des Anjou, hatte wie seine zwölf älteren Brüder die Militärlaufbahn eingeschlagen und war – wohl um 1689/90 – als Vertrauter des Intendanten von Rouen, Michel de Chamillart, zum Steuer- und Domänen direktor (*directeur des aides et domaines*) in Carentan (Normandie) berufen worden. Angeblich, um in Frieden sein protestantisches Bekenntnis ausüben zu können, das er erst kurz zuvor angenommen hatte, wahrscheinlich jedoch als französischer Agent, der Versailles mit geheimen Informationen versorgen sollte, siedelte Renneville 1699 mit seiner Familie nach Holland über, wurde aber bereits zwei Jahre später von seinem Gönner, dem inzwischen zum Finanz- und Kriegsminister aufgestiegenen Michel de Chamillart, nach Versailles zurückgerufen. Neben der Zusage einer jährlichen Pension von 1.000 livres stellte ihm der Minister die nächste freier-

ses ouvrages vers et proses, et particulièrement [sic] la «Game des femmes», chez Jean de la Franchise, rue de la Réforme, à l'Espérance, à Bonnefoy, 1719. – Eine Neuausgabe der französischen Fassung erschien 1866 u.d.T. *L'Histoire du sieur abbé-comte de Bucquoy, singulièrement son évacion du For-l'Evêque et de la Bastille*, par Madame du Noyer, Paris 1866 (Nachdruck Saint-Jean d'Aulps 1989).

¹⁷ Vgl. Abb. 5.

¹⁸ Das Folgende nach *Biographie universelle, ancienne et moderne*, T. 37, Paris 1824, S. 357-359, und Alexis GUÉRIN, *L'Etoile aventurière ou la vie de l'Abbé de Bucquoy*, Saint-Jean d'Aulps 1998, passim.

dende Stelle im Finanzministerium in Aussicht. Dem erhofften Aufstieg folgte der jähe Fall, dessen nähere Umstände im Dunkeln bleiben. Sei es, dass Renneville überführt wurde, in den Niederlanden nicht nur für Frankreich, sondern als Doppelagent gearbeitet zu haben, sei es, dass er als Bauernopfer bei einer Hofintrige gegen den zwar honorigen, aber inkompetenten Minister Chamillart erhalten mußte, sei es, dass einige Frankreich-kritische Gedichte Rennevilles, die dem Hof zugespielt wurden, ausschlaggebend für das plötzliche Mißtrauen gegen ihn waren: Constantin de Renneville wurde am 16. Mai 1702 auf Befehl des Kanzlers Colbert de Torcy verhaftet, in die Bastille gebracht und dort bis nach dem Friedensschluß von Utrecht festgehalten. Die weiteren Stationen seines Lebensweges nach der Entlassung am 16. Juni 1713 sind nur punktuell zu ermitteln. Am 4. Januar 1714 berichtet Kurfürstin Sophie an Leibniz in Wien, dass man die Ankunft des *pauvre Constantin* in Begleitung eines anderen ehemaligen Bastille-Häftlings, des *Pere de Brandebourg* (über den noch zu reden sein wird), in Hannover erwarte.¹⁹ Im September 1714 trifft Renneville im Haag mit dem hannoverschen Kurfürsten Georg Ludwig zusammen, der auf dem Weg nach England ist, um gemäß der Sukzessionsakte von 1701 dort als Georg I. die Krone zu übernehmen. Wahrscheinlich folgt Renneville dem Monarchen nach London. Denn nach Rennevilles eigenen Angaben wurde dort von gedungenen Schergen ein Mordanschlag auf ihn verübt, den er mit Glück heil überstanden habe. Ob dieser angeblich von der französischen Krone initiierte Anschlag tatsächlich stattgefunden hat oder die Schilderung Teil der Marketingstrategie für seine Bastille-Berichte war, muß offenbleiben. Wie lange Renneville in England blieb und ob er noch einmal nach Hannover kam, bevor er eine Offiziersstelle im Heer des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel antrat, in dessen Diensten er am 13. März 1723 starb, ist aus den vorliegenden Quellen ebenfalls nicht ersichtlich. In jedem Fall scheint Renneville sich in den ersten Jahren nach seiner Freilassung der Unterstützung der Kurfürstin Sophie bzw. ihres Sohnes erfreut zu haben. Im Georg I. gewidmeten und mit dessen Porträt als Frontispiz versehenen ersten Band der *Inquisition française* bezeichnet sich Renneville als dessen Untertan.²⁰

Ungewöhnlich und hinsichtlich des Wahrheitsgehalts nicht in allen Einzelheiten nachprüfbar stellt sich auch der Lebenslauf des Grafen Bucquoy dar.²¹ 1671

19 Vgl. Onno KLOPP (Hrsg.), Die Werke von Leibniz, Reihe I, Bd. 9, Hannover 1873, S. 420f.

20 Im Goldschnitt-Exemplar der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek/Niedersächsische Landesbibliothek (GWLb) findet sich auf der letzten Seite eine handschriftliche Notiz, mit der sich der Autor für die Fehler und Eigenmächtigkeiten des Buchhändlers entschuldigt. Gleichzeitig werden im gesamten Band die offensichtlichen Fehler von derselben Hand interlinear korrigiert.

21 GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18.

oder 1672 wahrscheinlich in Lüttich als Sohn eines in spanischen Diensten stehenden Offiziers geboren,²² entstammte Bucquoy einer zwar alten, aber ins Abseits geratenen französischen Adelsfamilie, die um 1650 während der Fronde auf das falsche Pferd, nämlich auf die opponierenden Prinzen und auf Spanien gesetzt hatte. Seit 1682 Vollwaise, wächst Jean Albert d'Archambaud comte de Bucquoy bei einer Pflegefamilie in Paris auf, geht mit 13 Jahren zum Militär, sucht mit 18 nach einem religiösen Erweckungserlebnis zunächst Kontakt zu den Jesuiten, wird dann aber Kartäusermönch und schließt sich endlich, getrieben von dem Wunsch, der Welt völlig zu entsagen, den Trappisten an. Nach nur vier Monaten muß der ebenso um sein Seelenheil besorgte wie mitteilssame Mönch jedoch erkennen, dass die strengen Ordensregeln, insbesondere das Schweigegelebbe, über seine Kräfte gehen. Bucquoy kehrt nach Paris zurück, vagabundiert einige Zeit durch Frankreich, studiert um 1690 am Jesuitenseminar zu Rouen und spielt – zurück in Paris – mit dem Gedanken, in Irland für den entmachteten Stuartkönig Jakob II. zu kämpfen oder alternativ in der Chinamission der Jesuiten aktiv zu werden. Statt in die weite Welt zu gehen, entscheidet er sich jedoch dafür, seine persönliche Sinnsuche in der Heimat fortzusetzen und eine Gemeinschaft von Geistlichen zu gründen, die es sich zur Aufgabe machen soll, die Wahrheit der christlichen Religion zu beweisen. Auch dieses Vorhaben gibt Bucquoy nach kurzer Zeit wieder auf, um kurz vor der Jahrhundertwende als Ordensgeistlicher eine Pfründe in Noyen-sur-Seine anzunehmen, die er nach allerlei Querelen mit dem örtlichen Grundherrn drei Jahre später jedoch wieder quittieren muß. Im Jahre 1706 besinnt sich der gescheiterte Geistliche erneut seiner militärischen Talente und faßt den Entschluß, ein Regiment aufzustellen, das nicht nur ihn reich machen, sondern auch dazu beitragen soll, Frankreich nach der verlorenen Schlacht bei Höchstädt 1704 wieder auf die Beine zu helfen. Zu diesem Zweck unternimmt er eine Reise nach Burgund, gerät aber dort Ende August/Anfang September 1706 ins Visier der Polizei, als er in einem Gasthof vehement eine Bande von Salzschnugglern verteidigt, die gerade vom königlichen Militär zerschlagen worden war. Wie gewohnt schwadronierend gibt er zum Besten, dass dieses Gefecht mit ihm als Chef der Salzschnuggler anders ausgegangen wäre. Im übrigen wettet er gegen die verhaßte Salzsteuer (*gabelle*), brandmarkt den ‚Despotismus‘ insgesamt und entwickelt ganz nebenbei noch Pläne für eine bessere Staatsverfassung und

22 Die Altersangaben von und über Bucquoy variieren. Während die meisten biographischen Lexika das Geburtsdatum 1650 angeben, macht GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 25, eine Geburt um 1671/72 wahrscheinlich. Bucquoy selbst bezeichnet sich in einer Schrift vom 16. Juli 1738 als über neunundsiebzig-jährig, was ein Geburtsdatum um 1659 bedeuten würde. Vgl. Jean-Albert d'Archambaud, comte de BUCQUOY, A s. Exe. Mr. Le G. M. de R. ou à la faveur d'un nouveau trait de l'audace du maitre compagnon jardinier d'Herrenhausen [. . .], Herrenhausen 1739. Vgl. dazu unten S. 383.

ein alternatives Regierungsprogramm. Die örtlichen Behörden verhaften ihn umgehend als vermeintlichen Anführer der Bande. Vom Gefängnis im burgundischen Sens wird er zwecks weiterer Untersuchung der Angelegenheit nach Paris in das Fort l'Éveque, eine Nebenstelle der Bastille gebracht. Aber auch dort hält es den umtriebigen Abenteurer nur ein paar Tage. Mit Hilfe eines selbstgelegten Feuers läßt er seine Zellentür in Flammen aufgehen und seilt sich anschließend mit einem aus Laken gefertigten Strick über fünf oder sechs Etagen in die Freiheit ab. Es gelingt Bucquoy, bis zum Frühjahr 1707 unerkannt im Untergrund zu leben, schließlich wird er aber Anfang Mai in La Fère, etwa 100 km nordöstlich von Paris, aufgegriffen und im dortigen Gefängnis inhaftiert, ohne dass man um seine Identität weiß. Abermals beweist der hyperaktive Graf seinen unbändigen Freiheitsdrang, als ihm Anfang Juni im dritten Anlauf der Ausbruch aus dem Kerker gelingt, indem er mit einer verwegenen Kletterei beim Hofgang die Gefängnismauer überwindet und den angrenzenden modrigen Wassergraben durchschwimmt. Hier endet dann allerdings die Flucht. Bucquoy wird von den herbeieilten Wachen gestellt und umgehend in das vermeintlich ausbruchssichere, berühmte Staatsgefängnis der Hauptstadt, die Bastille, gebracht. Dort bemüht sich die Pariser Polizei, Näheres über seine Identität in Erfahrung zu bringen. Man hält ihn für *einen Abenteurer und Glücksritter*, der seine adlige Herkunft nur vorspiele,²³ möglicherweise für einen Spion oder Mann mit dunklen Absichten, den man am besten bis zum Friedensschluß *in der Bastille vergessen sollte*.²⁴

Auch dort hat der Abbé und Comte de Bucquoy nicht die Absicht, seinen sprunghaften und abwechslungsreichen Lebenswandel als geduldiger Häftling zu verstetigen. Durch allerlei Feinessen und das Simulieren von Krankheiten und Gebrechen gelingt es ihm, in die verschiedensten Zellen der Festung zu gelangen, bis er im Frühjahr 1709 in ein Turmzimmer verlegt wird, das für den Ausbruchversuch geeignet erscheint. Zweckdienliche Feilen zum Durchsägen der Fenstergitter hatte Bucquoy wohl gleich bei seiner Einlieferung mitgebracht. Zusammen mit zwei weiteren Zelleninsassen glückt ihm die Flucht aus der Festung. Die beiden anderen Ausbrecher werden jedoch sofort wieder gefaßt; ein weiterer Mitgefangener muß zurückbleiben, weil er aufgrund seiner Körperfülle nicht durch die Fensteröffnung paßt – was nicht unbedingt für eine schlechte Ernährungslage der Gefangenen in dieser „Hölle der Lebendigen“ spricht.

²³ *Cet homme n'a aucunes manières de qualité; je crois que s'il n'est pas espion, il a de mauvaises affaires sur les bras. [. . .] On croit ici que c'est un aventurier, chevalier d'industrie [. . .].* M. Jourdieu, Pariser Polizeilieutenant an M. d'Ormesson, Intendant von Soissons. D'Argenson an Pontchartrain, 26. Juli 1707. Vgl. RAVAISSON-MOLLIEN, Archives, wie Anm. 5, T. XI, S. 326f.

²⁴ *Je pense donc que ce prisonnier est un de ceux que l'on doit oublier à la Bastille, jusqu'à la paix.* D'Argenson an Pontchartrain, 26. Juli 1707. Ebd., S. 337.

Bucquoy irrt zunächst einige Zeit in der Schweiz²⁵ und in Süddeutschland umher, geht dann aber nach den gescheiterten Friedensgesprächen zwischen Frankreich und den Niederlanden in Geertruidenberg (1710)²⁶ nach Holland, um im diplomatischen Umfeld weiter gegen Frankreich zu arbeiten.²⁷ Im August 1711 gelangt Bucquoy an der Seite des Generals Matthias Johann von der Schulenburg, Bruder der kurfürstlichen Mätresse Ehrengard Melusine, der fünf Jahre später als Feldmarschall der Republik Venedig bei der Verteidigung von Korfu gegen die Türken zu Ruhm gelangen sollte, zunächst an den sächsischen Hof in Dresden, wenig später dann nach Hannover. Kurfürstin Sophie ist von dem *possirlichen abt von calitet*, [. . .] *der ihmer schreyt undt* [. . .] *recht gutte sachen* [sagt], sogleich angetan. Er ist aus der Bastille ausgerissen, da er stundenlang von erzellen kan ohne aufhören, so berichtet sie ihrer Nichte, der Raugräfin Luise in Frankfurt.²⁸ Auch Sophies jüngster Sohn kann die besondere Begabung des Flüchtlings bestätigen: *Niemals zuvor habe ich einen Menschen mit einem derartigen Redefluß gesehen*, so schreibt Herzog Ernst August an seinen Freund Karl Dietrich von Wendt.²⁹ Damit sind die ausschlaggebenden Vorzüge des Neankömmlings bereits benannt: Er besitzt Unterhaltungswert als wortreicher Interpret seiner eigenen Biographie, und er bietet Gesprächsstoff, um sich mit anderen über den ungewöhnlichen Zeitgenossen auszutauschen. Als eine der ersten erfährt Liselotte von der Pfalz, deren Leben am französischen Hof als Schwägerin Ludwigs XIV. im wesentlichen aus der brieflichen Verbreitung und Entgegennahme von Klatsch und Tratsch besteht, von der Ankunft des Bastille-Flüchtlings, der den Bastille-Kommandeur blamiert hat und nach dem die französische Polizei weiterhin fahndet. Sie selbst hat den Namen noch nie gehört und kann kaum glauben, dass man aus der Bastille entkommen kann: *die fenster seindt klein, die thürm abscheulich hoch; die fenstern seindt alle gegittert; es ist also nicht zu begreifen, wie er es muß gemacht haben*. In jedem Fall beglückwünscht sie ihre Tante, etwas Abwechslung und Unterhaltung durch diesen Abenteurer zu erhalten, dessen sonderlichen, extrovertierten und überspannten

25 Dort verfaßt er mit Widmung für den englischen Botschafter seine *Reflexions d'un prisonnier de la Bastille sur la vie de ce monde*. Vers, Bern [ca. 1710].

26 Vgl. Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674-1714*, Bd 3, Hildesheim 1978, S. 709-716.

27 Vgl. GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 267-274.

28 Vgl. Sophies Brief vom 27. August 1711 in: Eduard BODEMANN (Hrsg.), *Briefe der Kurfürstin Sophie an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz*, Leipzig 1888 (Neudruck Osna-brück 1966), Nr. 360, S. 321.

29 *A mon retour j'ai trouvé icy le général Choulencbourg, qui a amené un certain abbé, qui s'est sauvé de la Bastille. Je n'ais jamais veu un tel flus de bouche, qu'a set homme*. Vgl. Erich Graf KIEL-MANSEGG (Hrsg.), *Briefe des Herzogs Ernst August zu Braunschweig-Lüneburg an Johann Franz Diedrich von Wendt aus den Jahren 1703 bis 1726*, Hannover/Leipzig 1902, Nr. 111 (29. August 1711), S. 252.

Charakter Sophie offensichtlich in ihrem nicht überlieferten Brief angedeutet hatte: *Ich habe allezeit hören sagen: ein nar allezeit mehr verstandt hatt, als ein sot* [Dummkopf]; *dieser abbé muß ein rar personage sein.*³⁰ In Begleitung Schulenburgs wohnt Bucquoy den Krönungsfeierlichkeiten für Karl VI. in Frankfurt bei, nachdem er zuvor Kurfürstin Sophie als Unterhalter in die *wildtnuß von der Gher* [Göhrde] begleitet hatte.³¹

Für den *rar personage* interessierte sich auch Leibniz. Denn auch in die Rolle des Philosophen vermochte Bucquoy zu schlüpfen. Bereits in der Bastille hatte er sich seiner Kontakte zum berühmtesten Historiker des Benediktinerordens, Jean Mabillon, und zu dem Cartesianer Nicolas Malebranche gerühmt und sich mit Akademie-Preisschriften, einem völlig neuen philosophischen System und seiner eingehenden Beschäftigung mit Konfuzius gebrüstet.³² Leibniz wechselte einige Briefe mit dem Bastille-Flüchtling³³ und war sich nicht zu schade, die metaphysischen Spekulationen des Grafen, speziell dessen Versuch eines Gottesbeweises, im November 1711 einer relativ moderaten und wohlwollenden Kritik zu unterziehen.³⁴ Spätere Eskapaden Bucquoy's am hannoverschen Hof veranlaßten Leibniz dann allerdings eher zu ironischen Stellungnahmen.³⁵

Der Abbé de Bucquoy war nicht der erste und sollte nicht der letzte ehemalige Bastille-Gefangene gewesen sein, der in Hannover Anteilnahme erregte und Aufnahme fand. Bereits im Jahre 1702 war der langjährige schottische Leibniz-Korrespondent Thomas Burnett of Kemney, ein seit Mitte der 1690er Jahre gern gesehener Gast und Unterhalter an den kurfürstlichen Höfen in Berlin und Hannover,³⁶ während seiner Frankreichreise in Paris als angeblicher Spion verhaftet und in die Bastille gesperrt worden. Er war zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges den Polizeibehörden als ein etwas zu lauthals politisierender und in reli-

30 Vgl. Eduard BODEMANN (Hrsg.), *Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an die Kurfürstin Sophie von Hannover*, Bd 1-2, Hannover 1891, Bd 2, Nr. 769 (Brief vom 11. September 1711), S. 284.

31 *Ich bin fro, daß general Schullenburg E. L. den abbé Bouquoy zugeführt hatt, denn ich weiß, daß er E. L. divertirt, welches E. L. in Dero wildtnuß von der Gher woll von nöthen haben.* Elisabeth Charlotte an Sophie am 5. Dezember 1711; vgl. ebd., Nr. 777, S. 296.

32 Vgl. RAVAISSON-MOLLIEN, *Archives*, wie Anm. 5, T. X, S. 329f.

33 GWLB: LBr. 127.

34 Vgl. Patrick RILEY, *Leibniz' unpublished Remarks on the Abbé Bucquoi's Proof of the Existence of God (1711)*, in: *Studia leibnitiana*, 15, 1983, 215-220.

35 Vgl. unten S. 372f.

36 Vgl. seine Korrespondenz mit Leibniz in den Bänden der Akademie-Ausgabe: Gottfried Wilhelm LEIBNIZ, *Sämtliche Schriften und Briefe*, Erste Reihe: Allgemeiner, politischer und historischer Briefwechsel, Darmstadt u.a. 1923 ff. (im Folgenden: LAA). Der erste überlieferte Brief der Korrespondenz mit Burnett of Kemney datiert vom 12. März 1695 (LAA I, 11 N. 218).

giösen Fragen sich ereifernder Ausländer aufgefallen und hatte sich in Pariser Cafés besonders verdächtig gemacht, als er seiner tiefen Trauer über den Tod des englischen Königs Wilhelm III., eines Erzfeindes Ludwigs XIV. und seiner Hegemonialbestrebungen, Ausdruck gab.³⁷ Burnett war weder ein Verschwörer noch ein Abenteurer, sondern ein wohlhabender, literarisch interessierter, ansonsten hypochondrischer, in seinen Briefen an Leibniz zumeist über seine Krankheiten lamentierender Adliger, der seine Zeit mit Bildungsreisen kreuz und quer durch Europa zubrachte. Als Cousin des einflußreichen anglikanischen Bischofs Gilbert Burnet besaß er in den Augen der französischen Regierung auch seinen Wert als Geisel und Informationsquelle für Interna der englischen Politik,³⁸ wobei letzteres sich als völlige Fehleinschätzung erwies.

Sobald die Verhaftung Burnetts bekannt wurde, setzte Kurfürstin Sophie alle Hebel in Bewegung, um seine Freilassung zu erwirken. Im Auftrag und im Namen von Sophie und der preußischen Königin Sophie Charlotte intervenierte Leibniz über Mittelsmänner am französischen Hof zugunsten von Burnett, in Versailles wurde Elisabeth Charlotte von Orléans, Sophies Nichte, eingespannt, in Paris der dänische Gesandte bemüht,³⁹ und nach gut einem Jahr erhielt der redselige Schotte dank dieser Bemühungen die Freiheit wieder. Seine Dankesschuld gegenüber seinen fürstlichen Befreierinnen, so empfahl ihm Leibniz, sollte er abtragen, indem er alles im Detail aufschrieb, was ihm in der Bastille widerfahren war. Ob er diesem Wunsch nachkam, wissen wir nicht, aber im Jahre 1704 weilte Burnett für längere Zeit am Hof in Lietzenburg und konnte dort die *lange Geschichte* erzählen, *was er in diesem Gefängnis erlitten hatte*.⁴⁰ Burnetts knappe Angaben, die er Leibniz gegenüber zu seiner Haftzeit machte, beinhalten die wesentlichen Schlagworte, mit denen auch in Deutschland der *ministerielle Despotismus* in Frankreich und sein Symbol, die Bastille, wahrgenommen wurde: Inhaftierung ohne Anklage, fortwährende Verhöre, ein korruptes, die Gefangenen schikanierendes Gefängnisregime, Entlassung ohne Erklärung oder Entschuldigung. Die Bastille, so Burnett, sei ein Ort, wo es weder eine reguläre noch eine irreguläre Justiz gebe. *Es bedürfte eines dicken Buches und einiger Monate, um nur einen Teil dessen aufzuschreiben, was mir in mehr als einem Jahr widerfahren ist*.⁴¹ Aber auch diese Erfah-

37 Vgl. die Berichte in RAVAISSON-MOLLIEN, Archives, wie Anm. 5, T. X, S. 422f.

38 Folglich empfahl der englische Botschafter in Frankreich, französische Staatsbürger in London zu verhaften, um Burnett freizubekommen. Vgl. ebd., S. 423.

39 Vgl. die Briefe Sophies an Leibniz vom 16. und 30. September und vom 27. November 1702 sowie Leibniz' Briefe an den französischen Mittelsmann de La Rosiere vom 29. September und 30. Dezember 1702 (LAA I, 21; im Druck).

40 Brief Burnetts an Leibniz vom 5. November 1703 (GWLb: LBr. 132 Bl. 132-133).

41 *Il faudroit un grand livre et quelques mois pour ecrire un bon part seulement du traitement que j'ay eu pendant plus d'un anné* [sic]. (Brief an Leibniz vom 25. Januar 1704. Ebd., Bl. 136-137).

rung konnte Burnetts Bild des Sonnenkönigs nicht verdunkeln. Er war sicher, dass Ludwig XIV. *in keiner Weise über die millionenfachen Unregelmäßigkeiten und Mißstände in diesem Gefängnis unterrichtet war.*⁴²

Burnetts Urteil bestätigte das Bild der Bastille als monströser Institution einer ungebändigten Willkürherrschaft, wie es schon Jahre zuvor durch andere Gewährsleute am hannoverschen Hof verbreitet worden war. So brandmarkte der Numismatiker und Leibniz-Korrespondent Andreas Morell, ein reformierter Schweizer, der als Antiquar und Vorsteher des königlichen Münzkabinetts in Paris nach der Aufhebung des Edikts von Nantes die Pariser Festung mehrmals von innen gesehen hatte, bevor er 1692 über die Schweiz nach Deutschland emigrierte, die Bastille sarkastisch als normale französische Vergütung, als *payement françois*.⁴³ Und Elisabeth Charlotte von Orléans konnte die stets von Geheimnis und Stillschweigen umgebene Verhaftungspraxis bestätigen: *Wenn jemandts in die bastille gesetzt [wird], weiß es kein mensch weder bey hoff noch in der statt.*⁴⁴

Aber auch die Verwendung des berühmten Staatsgefängnisses als Verwah- und Besserungsanstalt für allzu eigensinnige, renitente oder kriminelle Mitglieder des Hochadels sorgte für Gesprächsstoff in der höfischen Gesellschaft an der Leine, sei es, dass Liselotte von der Pfalz über Bastille-Strafen wegen verbotenen Duellierens berichtete,⁴⁵ sei es, dass sie vom jungen Duc d'Estrées erzählte, der in Haft gekommen sei, weil *er sich mitt seine eygenen laquayen sternsvoll gesoffen und [. . .] heißer in Paris angezündt* hatte.⁴⁶ Und all diese Skandal-Histörchen wurden noch übertroffenen vom geheimnisumwitterten *Mann mit der Maske*, dem 1703 verstorbenen Bastille-Häftling, dessen Anonymität auf königlichen Befehl unter Androhung der Todesstrafe durch das Tragen einer Samtmaske gewahrt wurde und über den Liselotte von der Pfalz den ersten uns bekannten Bericht in einem Brief an ihre Tante Sophie in Hannover verfaßte.⁴⁷ Von Voltaire als *Mann mit der eisernen*

42 Brief an Leibniz vom 5. November 1703, wie Anm. 40: [Le Roi] *n'est aucunement informé des millions des desordres et abus dans ces prisons.*

43 Brief an Leibniz vom 17. (27.) März 1696 (LAA I, 12 N. 321, S. 498). Morell berichtet über *M. Keller de Zurich, fondeur du Roy dans l'arsenal de Paris, qui a receu le payement françois, j'entends la bastille.*

44 Brief an Kurfürstin Sophie vom 10. Oktober 1711. Vgl. BODEMANN, Briefe Elisabeth Charlotte, wie Anm. 30, Bd 2, Nr. 772, S. 288).

45 Brief an Kurfürstin Sophie vom 4. März 1699. Vgl. BODEMANN, Briefe Elisabeth Charlotte, wie Anm. 30, Bd. 1, Nr. 374, S. 360.

46 Brief an Kurfürstin Sophie vom 21. September 1700 (ebd., Nr. 428, S. 416). Zu den Eskapaden des Duc d'Estrées vgl. auch RAVAISSON-MOLLIEN, Archives, wie Anm. 5, T. X, S. 279-285.

47 BODEMANN, Briefe Elisabeth Charlotte, wie Anm. 30, Bd 2, Nr. 772 (10. Oktober 1711): *[. . .] ein mensch ist lange in der bastille geseßen, der ist masquirt drin gestorben; er hatte alß zwey mousquetirer auff beyder seydt, im fall er die masque abthet, ihn gleich nieder zu schießen. Er hatt masquirt ge-*

Maske weiter dramatisiert und ausgeschmückt,⁴⁸ sollten sein Schicksal und das Rätsel seiner Identität Romanschriftsteller und Filmindustrie bis heute mit Stoff für alle möglichen Spekulationen versorgen.

In welcher Funktion die Bastille auch immer wahrgenommen wurde: sie war als düstere Zwingburg, um die sich Gerüchte, Legenden und Schauergeschichten rankten, ein unerschöpflicher Gesprächsgegenstand. Jede diesbezügliche Neuigkeit wurde begierig aufgegriffen und ehemalige Insassen, die als Augen- und Ohrenzeugen etwas über das königliche Sondergefängnis zu berichten wußten, konnten sich der wohlwollenden Aufmerksamkeit in Hannover gewiß sein. Der bereits 1709 aus der Bastille geflohene Abbé de Bucquoy bildete gleichsam die Vorhut für eine Reihe weiterer Häftlinge, die nach dem Spanischen Erbfolgekrieg wieder auf freien Fuß gesetzt worden waren und in Hannover vorsprachen.

Zusammen mit Constantin de Renneville kam – wie bereits erwähnt – im Januar 1714 der Pater Florentin de Brandenbourg nach Hannover.⁴⁹ Der aus Dinant bei Namur gebürtige Graf war in jungen Jahren in den Kapuzinerorden eingetreten, hatte aber sein Leben keineswegs in klösterlicher Abgeschlossenheit und Enthaltsamkeit zugebracht. Seine Wanderschaft führte ihn durch Deutschland, Italien und Spanien, wo er nach eigenen Angaben stets Zugang zu einflußreichen Persönlichkeiten an den Fürstenhöfen erlangt hatte. Aus Spanien kommend war er im Sommer 1702 auf dem Weg in die Niederlande bei Poitiers der französischen Polizei aufgefallen und Anfang September unter dem Vorwurf der Spionage für Österreich sowie wegen unsittlichen Lebenswandels in Versailles verhaftet und in die Bastille überstellt worden. In seinem Gepäck fand man einige Bündel Liebesbriefe verschiedener Frauen und eine ganze Reihe von ihm verfaßter Gedichte, zumeist pornographischen Inhalts. Über seine Liebesaffären legte er eine derartige Mitteilbarkeit an den Tag, dass die ihn verhörenden Beamten angewiesen wurden, seine diesbezüglichen Aussagen nicht weiter in die Protokolle aufzunehmen, da man dergleichen nicht in den Akten haben wollte.⁵⁰ In der Bastille stellte sich der Kapuzinerpater seinen Mitgefangenen als *Prince* vor, bestand auf der An-

ßen undt geschlafen. Es muß doch etwaß rechts geweßen sein, denn man hatt ihn sonst sehr woll tractirt, woll logirt undt alles geben was er begehrt hatt. Er hatt masquirt communicirt, war sehr devot undt hatt continüirlich gelesßen. Man hatt sein leben nicht erfahren können, wer der mensch geweßen.

48 François Marie Arouet de VOLTAIRE, Siècle de Louis XIV, in: Œuvres complètes de Voltaire, nouvelle édition, T. 14, Paris 1878 (Reprint Nendeln/Liechtenstein 1967), S. 427f. Zu den Legenden um den „Mann mit der eisernen Maske“ und den verschiedenen Deutungen seiner Identität vgl. Franz FUNCK-BRENTANO, L'homme au masque de velours noir dit le masque de fer, in: Revue historique, 56, 1894, S. 253-303.

49 Das Folgende nach RAVAISSON-MOLLIEN, Archives, wie Anm. 5, T. X, S. 429-473 und GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 165-180.

50 RAVAISSON-MOLLIEN, Archives, wie Anm. 5, T. X, S. 436.

rede *Monseigneur* und prahlte im übrigen auch dort mit seinen Eroberungen hochadliger Frauen, unter ihnen Maria Mancini, Fürstin Colonna, Nichte Mazarins, die kurzzeitig auch Geliebte des hannoverschen Kurfürsten Ernst August während seiner Italienreisen gewesen war, darunter aber auch die Gräfin Martinitz, Gattin des kaiserlichen Botschafters beim Papst. Die bedeutendste Affäre, mit der er sich brüstete, war jedoch das Verhältnis zur Witwe des aufgrund generationenübergreifender Inzucht körperlich wie geistig degenerierten und impotenten spanischen Königs Karl II., der er nicht nur als Beichtvater gedient hätte. Als Leibniz 1716 diese Geschichte über den ehemaligen Mönch hörte, der inzwischen die Kutte abgelegt hatte und zum Protestantismus übergetreten war, stellte er in einem Brief an die englische Kronprinzessin Caroline von Wales scherzhaft die Frage, ob der galante ehemalige Kapuziner nach nunmehrigem Wegfall des Beichtgeheimnisses nicht Auskunft darüber geben könne, warum die spanische Königin nicht durch diesen oder andere Seitensprünge Europa vor dem Spanischen Erbfolgekrieg bewahrt hatte.⁵¹

1710 war Ludwig XIV. willens, Brandenburg freizulassen, wenn ein Kapuzinerkloster sich bereit erklärte, den Ordensbruder in sicheren Gewahrsam zu nehmen. Da sich kein Kloster fand, das diese Bürde schultern wollte, blieb der Pater unter offenbar recht komfortablen Umständen in der Bastille, denn der König gab die Anweisung, für ihn *die Mühsal des Gefängnisses so weit eben möglich zu mildern*.⁵² Die Freilassung erfolgte im Juni 1713.

Genauso wie der Abbé de Bucquoy war Florentin de Brandenburg ein gerngesehener Gast an der königlichen Tafel in Hannover und Herrenhausen, wenn sich Georg I. – wie z. B. 1716 – in seinen Stammländern aufhielt. Er bezog in Hannover eine königliche Pension, die Sophie Charlotte von Kielmansegg, geb. von Platen-Hallermund, ihm vermittelt hatte,⁵³ und trug sich 1716 mit dem Gedanken, Georg I. nach England zu begleiten. Ob er diesen Schritt auf die Insel tat, ist nicht bekannt.⁵⁴

Die illustre Gesellschaft von Welt und Halbwelt, die sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts am hannoverschen Hof tummelte, wurde komplettiert durch einen weiteren erwähnenswerten Abenteurer, der zwar nicht in der Bastille gesessen hatte, aber mit Sicherheit dort gelandet wäre, wenn die französische Polizei seiner

51 *S'il luy étoit permis depuis qu'il a quitté le métier de rompre le sceau de la confession, il nous pourroit dire, si la Reine d'Espagne n'a pas été tentée d'épargner une grande guerre à l'Europe par un peccadillo, comme quelquesuns le voudroient peutêtre nommer.* Brief vom 11. September 1716; vgl. KLOPP, Werke von Leibniz, wie Anm. 19, Bd 11, S. 182-186, hier S. 185.

52 RAVAISSON-MOLLIEN, Archives, wie Anm. 5, T. X, S. 473.

53 KLOPP, Werke von Leibniz, wie Anm. 19, Bd. 11, S. 185.

54 *Je ne say s'il accompagnera Sa M^{te} en Angleterre.* Leibniz an Caroline von Wales, September 1716; vgl. KLOPP, Werke von Leibniz, wie Anm. 19, Bd 11, S. 189.

hätte habhaft werden können. Louis-Armand de Lom d'Arce, baron de Lahontan hatte als französischer Offizier von 1683 bis 1693 in Kanada gelebt und u. a. am Kampf gegen Engländer und Irokesen teilgenommen, war 1693 aber wegen eines Streits mit dem französischen Gouverneur, der ihn als Verräter und Deserteur verfolgen ließ, nach Portugal geflohen und über weitere Exilstationen schließlich 1707 an den hannoverschen Hof gelangt, wo er bis zu seinem Tode im April 1716 lebte.⁵⁵ Mit Lahontan gelangte ein französischer Dissident nach Hannover, den die literarische Verarbeitung seiner Erlebnisse in Nordamerika berühmt machen und dessen Schriften eine lange Wirkungsgeschichte haben sollten. Mit seinem Ende 1702 publizierten Reisebericht,⁵⁶ vor allem aber durch den 1704 erschienenen fiktiven Dialog zwischen ihm selbst und dem Huronen Adario⁵⁷ – beide Schriften wurden etwa gleichzeitig auch ins Englische übersetzt – prägte Lahontan nachhaltig den Topos vom ‚guten Wilden‘, dessen natürliche Freiheit, Tugend und Nächstenliebe er in scharfen Kontrast zu Despotismus, Unterwürfigkeit und Gewinnsucht in Europa und vor allem in Frankreich setzte. Die zivilisationskritischen Aufklärungsphilosophen, allen voran Jean-Jacques Rousseau und Guillaume-Thomas Raynal, waren stark beeinflusst von Lahontans Werken, in denen eine harmonische Eingeborenengesellschaft ohne individuelles Eigentum, ohne Priester und ohne kodifizierte Gesetze verherrlicht wurde.⁵⁸

III.

Das von Norbert Elias konstatierte Charakteristikum der höfischen Gesellschaft, der permanente Konkurrenzkampf um Rang und Prestige,⁵⁹ war auch für die von

55 Vgl. Réal QUELLET, Lahontan: Les dernières années de sa vie; ses rapports avec Leibniz, in: *Revue d'histoire littéraire de la France*, 87, 1987, S. 121-131; DERS. (Hrsg.), *Sur Lahontan. Comptes rendus et critiques (1702-1711)*, Quebec 1983.

56 Louis-Armand de Lom d'Arce, baron de LAHONTAN, *Nouveaux voyages de Mr. le Baron de Lahontan, dans L'Amerique septentrionale, qui contiennent une relation des différents Peuples qui y habitent* [. . .]. T. 1, La Haye 1703. T. 2 u.d.T.: *Memoires de l'Amerique septentrionale, ou la suite des voyages de Mr. le Baron de Lahontan* [. . .], La Haye 1703. Beide Teile erschienen November 1702.

57 DERS., *Suite du voyage de l'Amerique ou Dialogues de Monsieur le Baron de Lahontan et d'un sauvage, dans l'Amerique. Contenant une description exacte des mœurs et des coutumes de ces peuples sauvages*, Amsterdam 1704.

58 Vgl. Urs BITTERLI, *Die ‚Wilden‘ und die ‚Zivilisierten‘. Die europäisch-überseeische Begegnung*, München 1976, bes. S. 234-238 u. 420-425; Werner KRAUSS, *Zur Anthropologie des 18. Jahrhunderts. Die Frühgeschichte der Menschheit im Blickpunkt der Aufklärung*, Berlin 1978.

59 Norbert ELIAS, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, 4. Aufl., Darmstadt und Neuwied 1979, S. 152f.

keiner Hof- und Rangordnung⁶⁰ erfaßten Abenteurer eine Grundbedingung ihrer sozialen Existenz. Folglich war das tägliche Miteinander dieser Figuren am hannoverschen Hof keineswegs von Harmonie geprägt. Jeder der Gestrandeten suchte das einzige in Prestigechancen unmmünzbare soziale Kapital, über das er neben seiner adligen Herkunft verfügte: seine außergewöhnliche, mit Eloquenz vorgetragene und immer wieder mit neuen Anekdoten angereicherte Lebensgeschichte, möglichst exklusiv seinen fürstlichen Gönnern zu Gehör zu bringen und damit bei Hofe seine Stellung zu behaupten. So berichtet der jüngere Herzog Ernst August von einem andauernden Streit des hugenottischen Flüchtlings de Boncœur, der 1686 ebenfalls in der Bastille gesessen hatte, mit dem Abbé de Bucquoy, in dessen weiterem Verlauf eine regelrechte Prügelei zu befürchten sei.⁶¹ Als derselbe Boncœur wenig später im Beisein des Kurprinzen sich auch mit dem englischen Sondergesandten Thomas Harley in die Haare geriet, vermochte Georg August die Streithähne nur auseinanderzubringen, indem er kurzerhand die Tafel aufhob.⁶² Und Lahontan beschwerte sich Anfang 1714, von Leibniz in einem Brief (wohl an die Kurfürstin Sophie) in einem Atemzug mit dem Abbé de Bucquoy genannt worden zu sein.⁶³ Leibniz, der im fernen Wien von Sophie über die Distanzierung des Barons Lahontan vom Grafen Bucquoy unterrichtet worden war, schützte Unverständnis für diese Haltung vor angesichts der Tatsache, dass beide *oft gemeinsam an der Tafel des Kurfürsten sitzen und ihre Unterhaltungen das Wohlgefallen eines derart geistreichen Fürsten wie Seiner Kurfürstlichen Hoheit finden*.⁶⁴ Der oft genug selbst als geschätzter Gesprächspartner zum Hofe bestellte Universalgelehrte kannte die Charaktere der beiden Protagonisten wohl zur Genüge, um sich die Rivalität um den Platz des Spitzen-Abenteurers ausmalen zu können, aber er beließ es bei diesem leisen Spott und beteuerte fadenscheinig, in Wien nicht genug Neuigkeiten über den hannoverschen Hof erhalten zu haben, um beurteilen zu können, ob sich die beiden inzwischen vielleicht zerstritten hätten.⁶⁵ Dass dem so war und der Indianerfreund mit dem Bastille-Opfer

60 Zur hannoverschen Rangordnung von 1696 vgl. SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, wie Anm. 26, Bd 2, 1976, S. 384.

61 Brief vom 17. April 1712; vgl. KIELMANSEGG, *Briefe des Herzogs Ernst August*, wie Anm. 29, Nr. 121, S. 270.

62 Ebd. Nr. 136 (24. August 1712), S. 293.

63 Sophie an Leibniz, 4. Januar 1714. Klopp, *Werke von Leibniz*, wie Anm. 19, Bd 9, 1873, S. 420f., hier S. 421.

64 *Je ne say pourquoy M. de la Hontan ne veut pas être en compagnie de M. l'Abbé Bouquoy dans ma lettre, puisqu'il est souvent dans sa compagnie à la table de Mgr. l'Electeur, et que leurs entretiens donnent de la satisfaction à un prince aussi spirituel que S.A.E.* Brief vom 31. Januar 1714; vgl. ebd., S.425-428, hier S. 426.

65 Ebd.

wohl in permanenter Fehde um Aufmerksamkeit und Zuspruch bei Hofe lag, ist auch in einer Druckschrift dokumentiert. Mit Datum vom 16. April 1713 erschien ein anonymes, sechzehnseitiges Pamphlet,⁶⁶ in dem sich scheinbar Bucquoy über die Verleumdungen gegen seine Person durch den *Irokesen* beschwerte. Offenkundige Absicht der Flugschrift, die möglicherweise aus dem Umfeld Lahontans kam und deren Konfiszierung Bucquoy bei der hannoverschen Regierung beantragte,⁶⁷ war es jedoch, alle Verrücktheiten und peinlichen Auftritte des geltungs-süchtigen Höflings detailliert auszubreiten. Wenig später bestätigte auch Herzog Ernst August d. J. die erbitterte Feindschaft der beiden Abenteurer: *Herr Lahontan ist aus Holland zurück*, so berichtete er am 13. August 1713, *er hat Oberwasser, denn der Abbé de Bucquoy ist noch krank, seitdem er in Pymont war*.⁶⁸

Florentin de Brandenbourg und René-Auguste Constantin de Renneville, über deren Ankunft in Hannover Sophie in ihrem Brief vom 4. Januar 1714 berichtet hatte, kannte Leibniz zu diesem Zeitpunkt noch nicht, aber er war sich sicher – so kann man in seinem Antwortschreiben aus Wien zwischen den Zeilen lesen –, dass nach der bislang an der Leine gezeigten Vorliebe für ehemalige Bastille-Häftlinge auch diese beiden den richtigen Aufenthaltsort gefunden hätten. *Es ist eine Empfehlung, in der Bastille gewesen zu sein*, so beglückwünschte Leibniz die 83jährige Kurfürstin zu ihren neuen Mitgliedern der Tafelrunde, aber der bereits in Hannover befindliche Abbé de Bucquoy, so bemerkte er, sei aus der Bastille *doch ruhmreicher als die anderen herausgekommen*.⁶⁹ Bei aller Ironie und und trotz des leicht pikierten Tons, in dem sich Leibniz über seine momentanen Stellvertreter als Gesprächspartner der alten Kurfürstin ausließ, entsprach seine Feststellung, mit einer Bastille-Vergangenheit empfehle man sich für den Zugang zum kurfürstlichen Hof in Hannover, durchaus der Realität. Als ‚Edel-Dissidenten‘ mit dem Ausweis, im berühmtesten französischen Kerker gesessen zu haben, konnten sich die ehemaligen Bastille-Häftlinge der besonderen Aufmerksamkeit des Kurfürsten und seiner Familie gewiß sein.

Über Art und Umfang der finanziellen Unterstützung der Abenteurer am hannoverschen Hof lassen sich nur unzureichende Angaben ermitteln. Lahontan erhielt in den Jahren 1714 und 1715 jeweils gut 90 Reichstaler für den Unterhalt von

66 [Anonym], *L'Anti-Buquoit ou plainte de l'abbé Buquoit aux Alliés*. Le 10. d'Avril 1713. à Hanover.

67 Handschriftliche verfaßte Eingabe, dem Exemplar des „Anti-Buquoit“ in der GWLB beigegeben.

68 *Mr. la Honton est enfin revenu de Hollande et brille autant qu'il a toutjour fait; il a le haut du pavé, car l'abbé de Bucoit est encore malade depuis Pirmont*. KIELMANSEGG, Briefe des Herzogs Ernst August, wie Anm. 29, Nr. 163, S. 326.

69 *C'est une recommandation d'avoir été à la Bastille; mais il me semble que M. l'Abbé Bouquoy en est sorti plus glorieusement que les autres*. Leibniz an Sophie, 31. Januar 1714, wie Anm. 64.

immerhin sechs Pferden, die er in Herrenhausen untergestellt hatte.⁷⁰ Kurfürstin Sophie vermachte ihm, ebenso wie dem Abbé de Bucquoy, testamentarisch 60 Reichstaler,⁷¹ und nach Lahontans Tod im April 1716 wurden dessen Schwester als *Gnaden Geschenck* 200 Rt. ausgezahlt.⁷² 1720 bedankt sich Bucquoy für ein Neujahrsgeschenk des englischen Königs in Höhe von 200 Reichstalern.⁷³ Der *Comte de Brandenburg* erscheint 1716 mit einem *praesent* von 200 Rt. in den Kammerrechnungen;⁷⁴ seine Pension, die Leibniz erwähnt,⁷⁵ ist dort nicht nachweisbar. Man kann angesichts dieser wenigen Belege allerdings davon ausgehen, dass wegen fehlender ordentlicher Etats, eines unvollständigen Kassen- und Rechnungswesens sowie der gängigen Praxis zahlreicher fürstlicher Privat- und Geheimkassen⁷⁶ längst nicht alle Zuwendungen in den staatlichen Rechnungsbüchern dokumentiert sind. Zudem dürften sich die Exilanten auch andere Geldquellen erschlossen haben. So spottete Herzog Ernst August d. J. im Mai 1712, Bucquoy würde den Hof wohl bald verlassen, weil er allen Wein, den er bei Hofe erhielte, verkaufe, um mit dem Geld seine hochfliegenden Pläne zu verwirklichen.⁷⁷

Was führte nun diese Ex-Häftlinge an die Leine und welche Motive standen hinter der Entscheidung des Kurfürsten/Königs, ihnen nicht nur Aufenthalt und Unterhalt zu gewähren, sondern sie an die nur wenigen zugängliche und auf der Prestigeskala der höfischen Gesellschaft weit oben angesiedelte Hoftafel zu bitten?

Den ehemaligen Häftlingen mußte Hannover als gutgewählter Asylort erscheinen, stand Georg Ludwig doch nicht nur als Kurfürst an der Spitze der Frankreich feindlichen Reichsfürsten, sondern bot als designierter englischer König ihnen angesichts des absehbaren Todes von Queen Anne auch die Aussicht, bald auf ungleich höherer Ebene Gehör zu finden, ihr Auskommen zu sichern, möglicherweise sogar politischen Einfluß zu gewinnen. Der sich selbst als *Reformator des Menschengeschlechts* verstehende Abbé de Bucquoy, so berichtete Leibniz 1716 der Kronprinzessin, setze auf den englischen König, um seine

70 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (HStA) Hann. 76 c A Nr. 240, S. 552.

71 Vgl. ebd., Nr. 238, S. 267.

72 Ebd., Nr. 240, S. 552.

73 Vgl. GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 322.

74 HStA Hann. 76 c A Nr. 240, S. 553.

75 Vgl. oben Anm. 53.

76 Vgl. Gerd van den HEUVEL, Niedersachsen im 17. Jahrhundert, in: Christine van den HEUVEL/Manfred von BOETTICHER (Hrsg.), Geschichte Niedersachsen, Bd 3,1, Hannover 1998, S. 192.

77 KIELMANSEGG, Briefe des Herzogs Ernst August, wie Anm. 29, Nr. 126 (28. Mai 1712), S. 278.

hochtrabenden Pläne zu verwirklichen, obwohl sich dieser wenig geneigt zeige, ihn ernst zu nehmen.⁷⁸

Von Seiten des Kurfürsten können hinter der freundlichen Aufnahme der ‚Opfer des Despotismus‘, die in französischen Kerkern geschmachtet hatten, geflohen oder nach ihrer Haftentlassung als unliebsame Personen aus Frankreich ausgewiesen worden waren und durch Europa irrten, durchaus politische Motive vermutet werden. Ihre Leidensgeschichten in den Klauen eines als unmenschlich geschilderten Polizei- und Justizapparates waren geeignet, Frankreich als Gegner von Kaiser und Reich im Spanischen Erbfolgekrieg moralisch zu diskreditieren, quasi den kriegslegitimierenden Manifesten für den gerechten Krieg⁷⁹ noch die lebenden Beweise für die Willkürherrschaft und moralische Verwerflichkeit des Gegners hinzuzufügen. Kurfürst Georg Ludwig, der sich seit 1709 vehement gegen einen von England angestrebten und zunehmend auch von den Vereinigten Niederlanden befürworteten Kompromißfrieden mit Ludwig XIV. stemmte, den Friedensschluß von Utrecht ablehnte und bis zuletzt für eine konsequentere Eindämmung der bourbonischen Expansionsbestrebungen eintrat,⁸⁰ kam die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit als Beschützer französischer Justizopfer präsentieren zu können, sicherlich nicht ungelegen. So honorierte er vor seiner Überfahrt nach England die Verdienste von Bucquoy's Co-Autorin Madame Du Noyer, die sich auch in ihren anderen Publikationen als eifrige Propagandistin der hannoverschen Thronfolge gezeigt hatte, mit einer Goldmedaille.⁸¹ Kurzfristig, zwischen 1710 und 1714, blieb der propagandistische Erfolg der ‚Asylpolitik‘ auf mündliche und briefliche Kommunikationskanäle angewiesen, nach 1714 aber, als der hannoversche Kurfürst die Thronfolge in Großbritannien angetreten hatte und Renneville ebenso wie Bucquoy ihre Bastille-Memoiren herausbrachten, in denen sie nicht mit Lob für die Liberalität des englischen Königs sparten, trugen sie mit ihren Schriften dazu bei, den im weiteren 18. Jahrhundert geläufigen Gegensatz von ‚englischer Freiheit‘ und ‚französischem Despotismus‘ mit zu prägen, einen im Zeitalter der Aufklärung gängigen Topos der politischen Philosophie und Publizistik, der von Voltaire, Montesquieu und anderen aufgegriffen und popularisiert wurde.⁸² Zudem leisteten Renneville und Bucquoy mit ihren ankla-

78 *Il [l'abbé de Bucquoy] se met quelquesfois sur ses grands chevaux, et donne le pion à tout le monde. Il se plaint que le Roy ne l'écoute pas assez sérieusement, car il voudroit être le Réformateur du genre humain, et croit que le Roy pourroit seconder ses grands desseins, s'il en avoit envie.* Leibniz an Caroline von Wales, September 1716, KLOPP, Werke von Leibniz, wie Anm. 19, Bd 11, S. 189.

79 Konrad REGEN, Kriegslegitimation in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: Historische Zeitschrift 241, 1985, S. 27-49.

80 SCHNATH, Geschichte Hannovers, wie Anm. 26, Bd 3, S. 709-738.

81 GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 312.

82 Vgl. dazu Gerd van den HEUVEL, Der Freiheitsbegriff der Französischen Revolution.

genden, die Bastille dämonisierenden Illustrationen zur *Französischen Inquisition* bzw. zur *Hölle der Lebendigen* nicht nur einen Beitrag zum „Krieg der Bilder“⁸³ im propagandistischen Gefecht der feindlichen Staaten, sondern förderten auch nachhaltig „die weitere mystifizierende Ausdeutung und politisch-symbolische Aufladung der Bastille“⁸⁴ im 18. Jahrhundert.

Der Abbé de Bucquoy machte sich schon vor der mehrsprachigen Neuauflage seiner Lebenserinnerungen im Jahre 1719 während der laufenden Friedensverhandlungen in Utrecht als politischer Pamphletist gegen Frankreich nützlich oder glaubte zumindest, seinen Gastgebern damit zu dienen. *Es gibt kein Mittel, ihn zurückzuhalten*, so berichte Herzog Ernst August 1712 über die Abreise Bucquoy's nach Holland. *Er geht nach Utrecht, um den Gesandten Ratschläge zu geben. Danach will er wohl den Prinzen Eugen aufsuchen, um auch ihn zu beraten.*⁸⁵ Auch der französischen Regierung waren die Aktivitäten Bucquoy's in den Niederlanden nicht verborgen geblieben. Die Anstrengungen Bucquoy's, die englischen Gesandten für seine Pläne gegen Frankreich zu gewinnen, nahm man sarkastisch zur Kenntnis: *Man kann nur hoffen, dass unsere Feinde ihn zu ihrem Chefberater machen*, so lautete der Kommentar des Ministers Pontchartrain.⁸⁶

In Holland veröffentlichte Bucquoy Ende 1712 eine Flugschrift,⁸⁷ in der jeder

Studien zur Revolutionsideologie, Göttingen 1988, S. 60-81; DERS., Art. Liberté, in: Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe, wie Anm. 3, Heft 16-18, 1996, S. 85-121, hier S. 92f.; vgl. jetzt auch Hans-Christof KRAUS, Englische Verfassung und politisches Denken im Ancien Régime, München 2006, bes. S. 71-258.

83 Wolfgang CILLESSEN (Hrsg.), Krieg der Bilder. Druckgraphik als Medium politischer Auseinandersetzung im Europa des Absolutismus [Ausstellungskatalog], Berlin (Deutsches Historisches Museum) 1997.

84 Rolf REICHARDT, Zur visuellen Dimension geschichtlicher Symbole am Beispiel der Bastille, in: Rudolf SCHLÖGEL, Bernhard GIESEN, Jürgen OSTERHAMMEL (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, Konstanz 2004, S. 303-338, hier S. 307.

85 *Il n'y a plus de moi de le tenir. Il va à Utrecht donner des avis à mesieurs les pléniposie[r]s. De là il ira, à se [=ce] que je crois, en donner au Prince Eugène.* KIELMANSEGG, Briefe des Herzogs Ernst August, wie Anm. 29, Nr. 134 (7. August 1712), S. 289.

86 [. . .] *je crois que l'on doit souhaiter que les ennemis le prennent pour chef de leur conseil.* Pontchartrain an den comte du Luc, 18. März 1711. Vgl. RAVAISSON-MOLLIEN, Archives, wie Anm. 5, T. XI, S. 350.

87 [Jean-Albert d'Archambaud, comte de BUCQUOY], Le Leurre de l'Europe, ou la Renonciation du duc d'Anjou, avec quelques avis aux Alliés, où on les exhorte surtout à porter la guerre à la France en dedans. En forme de lettre. o. O. u. J. Das Exemplar der GWLB enthält unter dem Titel den gedruckten Hinweis: „NB. Cete Brochure imprimée à la Haie en 1711. est comme L'image de tout cequi se passe aujourd'hui en Europe.“ Da ebd., S. 16, die Schlacht von Denain (24. Juli 1712) erwähnt wird, ist die Flugschrift wohl eher auf die zweite Jahreshälfte 1712 zu datieren. Sie erschien auch in englischer Übersetzung: *The bait of Europe: or, the Duke of Anjou's renunciation; with an advice to the allies, to carry the war*

Friedensschluß, der Frankreichs Eroberungen der letzten Jahrzehnte nicht rückgängig machte, kategorisch abgelehnt wurde. Bucquoy rief dazu auf, den Krieg ins Innere Frankreichs zu tragen, die Bourbonen zu stürzen und – wie er pathetisch formulierte – *das Herz anzugreifen* und *die Mauer niederzureißen*.⁸⁸ Sich selbst, der sich *mit ebensoviel Mut und Fleiß wie Glück aus den geheimen Kammern des Fort L'Eveque und der Bastille befreit* habe, sah er an der Spitze der Rebellion. Drohend verband er sein Exil mit dem kommenden Umsturz. So wie das Römische Reich nur aus dem Innern heraus habe kollabieren können, proklamierte er, könne man nur mit Hilfe der Exilfranzosen nach Paris und Madrid gelangen.⁸⁹

Allerdings wäre Bucquoy dem Wirrwarr seiner Lebensentwürfe untreu geworden, wenn er nicht bald darauf, verstärkt aber nach dem Tode des Sonnenkönigs, seine Fühler auch nach Frankreich ausgestreckt und die Möglichkeiten für eine Rückkehr in seine Heimat sondiert hätte.⁹⁰ Der Regent lehnte jedoch die Repatriierung des rastlosen Grafen dankend ab: *Mein sohn [. . .] sagt, er hette narren genug hir, so ihn plagen* schrieb Elisabeth Charlotte von Orléans an ihre Nichte Luise Ende 1717.⁹¹

Der eher in den Sommer 1789 als ins Jahr 1712 passende Aufruf, *die Mauer niederzureißen*, verfehlte als eine schwache Stimme unter vielen seine Wirkung; die politischen Weichen waren bereits in eine andere Richtung gestellt. Bucquoy konnte als Schlachtenbummler des Friedenskongresses (wenn dieses schiefe Bild hier erlaubt ist) gegen die Einigung der Seemächte mit Frankreich und Spanien ebensowenig ausrichten wie die kaiserliche oder hannoversche Diplomatie. Spätestens nach Abschluß des Friedensvertrages am 11. April 1713 kehrte er nach Herrenhausen zurück; jedenfalls wird sein dortiger Aufenthalt (als in die Jahre gekommener Galan stellte er vergeblich der Gräfin Cosel, der Mätresse Augusts d. Starken nach) im Mai von Sophies jüngstem Sohn Ernst August erwähnt.⁹²

Als politischer Akteur war Bucquoy am hannoverschen Hof von eher zweifelhaftem Nutzen, aber es gab eine andere Rolle, die er – und mit ihm andere auf ein

into the heart of France, London 1713.

88 [J.-A. d'Archambaud, comte de Bucquoy], *Le Leurre de l'Europe*, wie Anm. 87, S. 8.

89 Ebd., S. 32.

90 Vgl. GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 314ff.

91 Brief vom 2. Dezember 1717. Wilhelm Ludwig HOLLAND (Hrsg.), *Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans*, Bd 3 (1716-1718), Tübingen 1874 (Nachdruck Hildesheim 1988), Nr. 869, S. 142. – Dass sich Bucquoy intensiv um eine Rückkehr nach Frankreich bemühte und Elisabeth Charlotte von Orléans dafür einzuspannen suchte, zeigen auch deren Briefe an den hannoverschen Oberstallmeister Christian Friedrich von Harling. Vgl. Hannelore HELFER (Hrsg.), *Liselotte von der Pfalz in ihren Harling-Briefen*, Teil 1, Hannover 2007, S. 400 und 406.

92 KIELMANSEGG, *Briefe des Herzogs Ernst August*, wie Anm. 29, Nr. 154 (17. Mai 1713), S. 316.

bewegtes Leben zurückblickende Glückritter – besser und zur größeren Zufriedenheit ihrer Gönner ausfüllten. Um die Position gestrandeter Dissidenten wie Renneville, Brandenburg, Bucquoy, Boncœur oder Lahontan bei Hofe zu verstehen, ist es hilfreich, diese Einzelbeispiele für einen Moment hintanzustellen und einen Blick auf die Rolle des Abenteurers im höfischen Europa des 17. und 18. Jahrhunderts zu werfen.

IV.

„Dasein heißt eine Rolle spielen“ – so übertitelte Claus Süßenberger 1996 seinen einleitenden Essay zu sieben brillanten Kurzbiographien von *Abenteurern, Glückrittern und Maitressen* an den europäischen Fürstenhöfen der frühen Neuzeit,⁹³ die zeigen, dass die Ansammlung von Abenteurern im Spätherbst der „goldenen Tage von Herrenhausen“⁹⁴ keine singuläre Erscheinung war. Die Rolle, mit der diese Personen ihr Leben ausfüllten, scheint auf den ersten Blick so gar nicht zu passen zur festgelegten Ordnung der Ständegesellschaft, in der jeder seinen angestammten oder zugewiesenen Platz hatte, in der soziale Ränge durch Herkunft festgelegt und durch Kleidung, Ehrenkodex und Zeremoniell sicht- und erfahrbar gemacht wurden. Aber gerade als Gegenbild zur gesellschaftlichen Normalität gewannen diese Lebensläufe in der Zurschaustellung ihren sozialen Sinn. Eine ihrer Normen und Statuszuweisungen gewisse Gesellschaft „[erlaubt sich] den Luxus des vereinzelt farbigen Abwechslertums“ und findet ihr Wohlgefallen „an dem unterhaltsamen Aufrührer, der zwar Pläne zur Weltverbesserung schmieden darf, sich dann aber mit der Erregung von Anekdotenstoffen zufrieden gibt“. Als „schillernde Nebenfigur im Regelsystem des höfischen Milieus“ fällt der Abenteurer aus dessen Verhaltenskodex, versichert aber gleichzeitig in seiner Außenseiterrolle und mit seiner unkonventionellen Lebensführung die höfische Gesellschaft ihrer eigenen Normen.

Die Rolle des unterhaltsamen Abenteurers war vielfältig ausfüllbar, wenn der Person nur „gewisse Elemente von Glanz, Mobilität, gesellschaftlicher Gewieftheit, aber auch von Regelwidrigkeit, Provokation, vielleicht auch von Vagabundentum und Internationalität zu eigen waren, oder ihr wenigstens zugemessen werden konnten“. Eine weitere, nicht unabdingbare, aber den Zugang zum Hof im frühen 18. Jahrhundert erleichternde Voraussetzung für den gesellschaftstauglichen Abenteurer war die adlige Herkunft⁹⁵ oder zumindest die glaubhafte Be-

93 Claus SÜSSENBERGER, *Abenteurer, Glückritter und Maitressen. Virtuosen der Lebenskunst an europäischen Höfen*, Frankfurt/M., New York 1996.

94 SCHNATH, *Geschichte Hannovers*, wie Anm. 26, Bd 3, S. 766.

95 Die Definition des Abenteurers „als sozialer Typ [. . .], dessen spezifisches Verhältnis zur Adelsgesellschaft vor allem durch die Kompensation der fehlenden Voraussetzungen

hauptung, von Stand zu sein. Mit der ersten Mitteilung über Bucquoy, den *possirlichen abt, der ihmer schreyt*, versicherte Sophie ihre Nichte, dass er *von calitet* sei. Alle ehemaligen Bastille-Häftlinge und Abenteurer, die eine Zeit lang am hannoverschen Hof Unterschlupf fanden, waren Adlige. Und noch etwas anderes war ihnen gemeinsam: alle waren gebürtige Franzosen, Repräsentanten der kulturellen Führungsmacht der Zeit und somit in Habitus und Sprache mit den Paradigmen der höfischen Umgangsformen vertraut; zumindest reichte es für die Anforderungen, die deutsche Fürstenhöfe in dieser Beziehung stellten. Gerade an den Fürstenhöfen des Alten Reichs, die um 1700 in der Regel französische Sprachinseln in einer mundartlich geprägten Umgebung waren, vermochten sich diese dubiosen Vertreter des französischen Adels relativ leicht zurechtzufinden und mit ihrer Konversation zu brillieren. Mit einigem Recht ist die Vermutung geäußert worden, dass sie „oft schon allein deshalb erfolgreich operieren konnten, weil dort [an den Fürstenhöfen] der Kredit der französischen Sprache und Kultur so hoch war, daß man auch auf jene hereinflie, die aus diesem Kredit nur bares Kapital für sich herausschlagen wollten.“⁹⁶

Die Motive, aus denen heraus die exilierten Franzosen Aufnahme fanden, mochten am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges auch von politischen Opportunitätserwägungen geprägt sein; der Humus, auf dem diese Gestalten aber vor allem gediehen, bisweilen langfristig Wurzeln schlugen und ihr Auskommen finden konnten, war die Langeweile einer zu Müßiggang und Nichtstun verdamnten, nach Unterhaltung und Abwechslung gierenden Hofgesellschaft. Kurfürst Georg Ludwig war 1714 zunächst gar nicht davon angetan, dass zwei weitere ehemalige Insassen der Bastille, Constantin de Renneville und Florentin de Brandenbourg, nach Hannover kommen wollten. Doch Neugierde und die Aussicht auf lebhaftere Unterhaltung wischten in den Augen der Kurfürstin Sophie alle Bedenken vom Tisch, denn, so lautete ihr durchschlagendes Argument, *on dit que ceux-cy ont beaucoup d'esprit*,⁹⁷ frei übersetzt: *sie haben was zu erzählen*. Das Schlimmste, was man der Serenissima des hannoverschen Hofes antun konnte, war, ihr Leute vorzustellen, die einsilbig, wenig geistreich und langweilig waren. Eloquenten Besucher mit

von Geburt und Stand [. . .] gekennzeichnet war“, grenzt den Personenkreis unnötig ein und verkennt, dass diese Existenzen nicht zuletzt genuine Produkte der aristokratischen Gesellschaft des Ancien Régime waren. Vgl. die zitierte Definition in Annett VOLMER, Vom ewigen Buhlen um Gunst oder: Kulturvermittlung als Abenteurer – Timoléon-Alphonse Gallien de Salmorenc, in: Das Achtzehnte Jahrhundert, 24, 2000 (Abenteurer und Abenteurer im 18. Jahrhundert), S. 139-149, hier S. 139.

⁹⁶ Edward REICHEL, Der Abenteurer und sein Jahrhundert. Eine Figur „ganz oben“ und „tief unten“ in der Gesellschaft und Literatur des Rokoko, in: Romanische Forschungen, 98, 1986, S. 367-377, hier S. 368 Anm. 3.

⁹⁷ Sophie an Leibniz, 4. Januar 1714, KLOPP, Werke von Leibniz, wie Anm. 19, Bd 9, S. 421.

außergewöhnlichen Ideen konnten stets ihrer Gastfreundschaft gewiß sein, auch wenn dies zu erheblichen politischen Belastungen führte, wie im Fall von John Toland, der wegen religionskritischer Schriften im Streit mit der anglikanischen Kirche die Insel verlassen mußte, 1702 in Hannover und Berlin empfangen wurde, in Großbritannien jedoch nicht gerade als der geeignete Umgang für die Erbin der englischen Krone angesehen wurde.⁹⁸

Der tägliche Kampf gegen den von Wolfgang Lepenies sozial in der höfischen Gesellschaft verorteten Temperamentszustand der Melancholie,⁹⁹ gegen eine aus der Langeweile erwachsene depressive Gemütsstimmung, eröffnete diesen mit dem Milieu des Hofes vertrauten Randfiguren des Adelsstandes eine Bühne, auf der sie ihre Rolle spielen konnten – je ungewöhnlicher, abwechslungsreicher und exaltierter desto besser. Ein schlechter Leumund und selbst die vor versammelter Hofgesellschaft in Hannover verlesene Auskunft des französischen Ministers Pontchartrain, Bucquoy habe in der Bastille gesessen, weil er ein *Betrüger, Schuft und Lügner* und zudem gar nicht derjenige sei, als der er sich ausbebe,¹⁰⁰ können dessen Stellung nicht erschüttern. In Verletzung der höfischen Etikette ereifert sich der Abbé de Bucquoy bei Tisch über alle Maßen, wird laut, springt auf,¹⁰¹ und geht sogar so weit, den General von der Schulenburg, der ihn bei Hofe eingeführt hat, zum Duell zu fordern. Weder flegelhaftes Benehmen noch die schlechten Tischmanieren noch das verbotene Duell, zu dem man sich außerhalb Kurhannovers im Hildesheimischen verabredet, führen zur Verweisung Bucquoy's aus der Residenz. Vielmehr treibt der Kurfürst, als er von den beabsichtigten Ehrenhändeln erfährt, die Komödie auf die Spitze, indem er einige Soldaten loschickt, die den Abbé in eine Uniform stecken, ihm den ersten Sold aushändigen und ihn dann als angeblichen preußischen Zwangsrekrutierten nach Hannover zurückbringen.¹⁰² Der Hof hat seinen Spaß, einige Briefe werden um die neue Anekdote bereichert, die Ernst August gleich zweimal an seinen Korrespondenzpartner weitergibt. Der überrumpelte und zunächst seine Auslieferung an Frankreich fürchtende Bucquoy stimmt schließlich in das Gelächter ein und muß widerwillig seine Rolle als Hofnarr hinnehmen, als der er auch expressis verbis von

98 Zur Diskussion der hannoverschen Regierung und Diplomatie, ob es opportun sei, J. Toland in Hannover zu empfangen, vgl. die entsprechenden Stellungnahmen in LAA I, 20 und 21.

99 Wolfgang LEPENIES, *Melancholie und Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1969, S. 46-78.

100 *Nous avons eu une comédie assés plésante à table. M^{me} [Elisabeth Charlotte von Orléans] s'est informé de Mr. de Pontchartrain, pourquoi l'on avoit mis Mr. de Bucoi à la Bastille, à quoy il a répondu: parcequ'il est fourbe, fripon et imposteur. L'on mande ausi qu'il n'est pas véritable Bucoi. L'on luy a lu tout sla en plénne table.* KIELMANSEGG, Briefe des Herzogs Ernst August, wie Anm. 29, Nr. 125, S. 276.

101 Ebd., Nr. 127 (11. Juni 1712), S. 280.

102 Ebd., Nr. 157 (14. Juni 1713), S. 319; Nr. 158 (20. Juni 1713), S. 321.

der Hofgesellschaft titulierte wird.¹⁰³ Um sich über ihn lustig zu machen und „die etwas stumpfe und dumpfe Stimmung dieses Hofes“¹⁰⁴ aufzuheitern, taugt Bucquoy allemal. Als er Kurfürstin Sophie ein von ihm geschossenes Rebhuhn zum Geschenk macht, revanchiert sich die 82jährige mit dem Bild eines als Cupido verkleideten Affen, *was sehr gut zu diesem alten Liebhaber paßt*, wie Sophie jüngster Sohn anmerkte.¹⁰⁵ *Wir führen ein sehr ruhiges Leben in Herrenhausen*, so berichtet Ernst August an seinen Freund Johann Franz Diedrich von Wendt, *nur der Abbé de Bucquoy weckt uns auf*.¹⁰⁶ 14 Tage später gibt er erneut dem Grundgefühl nervtötender Langeweile Ausdruck: *Wenn man in Hannover kurze Briefe schreibt, hat man immer die gute Ausrede, dass es nichts zu berichten gibt*.¹⁰⁷

Ob das, was die Abenteurer bei Hofe zum Besten geben, der Wahrheit entspricht, ist weniger wichtig als der Unterhaltungswert ihrer Darbietungen. Als Georg Ludwig im September 1714 auf dem Weg zur englischen Krone Constantin de Renneville in Holland trifft, fragt er ihn, ob Bucquoy tatsächlich dieses bewegte Leben geführt habe, in der Bastille gewesen und daraus geflohen sei.¹⁰⁸ Renneville kann als Mithäftling im Großen und Ganzen Bucquoy's Angaben bestätigen. Drei Jahre lang hatte der hannoversche Kurfürst sich also die ihm im Grunde unglaubwürdig erscheinenden Geschichten des Bastille-Flüchtlings angehört, deren Wert für ihn offensichtlich nicht in ihrer Authentizität lag. Angesichts des knappen Angebots an Unterhaltungsmöglichkeiten hatte man die ‚daily soap‘ des schwadronierenden Abenteurers genossen, gleichgültig wie weit sich Fiktion und Realität in den Erzählungen mischten, wenn sie nur Zerstreung und Abwechslung versprachen. Die gleiche Wertschätzung in ähnlicher Rolle erfuhr auch Florentin de Brandenbourg, der ehemalige Beichtvater der spanischen Königin. Leibniz konnte in einem Brief an Caroline von Wales dessen abenteuerliche Berichte weder bestätigen noch widerlegen, mußte dem früheren Kapuziner aber konzedieren, *dass er von wendigem Geist ist, der den König [Georg I.] zufriedenstellt*.¹⁰⁹ Mit welcher Süffisanz Leibniz dieses Lob aussprach, erschließt sich aus dem Kontext. Im Brief davor hatte er über vergleichbare Abenteurer am Wiener Hof be-

103 Ernst August schreibt aus Pymont: *Je vous écris plus sette poste, pour vous montrer que j'ai resu vos lettres, que pour pouvoir vous mander quelque chose de divertissan d'icy, où l'on ne songe q'à aller à la selle, jusqu'à l'abbé de Bucoi qui s'en mêle ausi, mais il ne s'en trouve pas ancor trop bien, parcequ'il s'échauffe trop à disputer et parceque quelques malisieux l'ont régallé du titre de „Hofnarr“*. Ebd., Nr. 159 (1. Juli 1713), S. 321.

104 SCHNATH, Geschichte Hannovers, wie Anm. 26, Bd. 3, S. 506.

105 KIELMANNSEGG, Briefe, wie Anm. 29, Nr. 137 (4. September 1712), S. 293.

106 Ebd., Nr. 126 (28. Mai 1712), S. 278.

107 Ebd., Nr. 127 (11. Juni 1712), S. 280.

108 Vgl. DU NOYER, Histoire, wie Anm. 16, 1866, Vorwort zum Nachdruck 1989, S. IX.

109 [. . .] *qu'il est d'un esprit aisé [. . .] qui donne du contentement au Roy*. KLOPP, Werke von Leibniz, wie Anm. 19, Bd 11, S. 189.

richtet, den Marquis de Langallerie und den Prince de Linange.¹¹⁰ Philippe de Gentils de Lajonchapt marquis de Langallerie war bereits im Herbst 1711 in Hannover aufgetaucht und hatte dem Kurfürsten einen Plan verkaufen wollen, wie der Spanische Erbfolgekrieg mit einem Schlag siegreich beendet werden könne. Er war zwar bei Georg Ludwig in der Góhrde nicht vorgelassen worden,¹¹¹ hatte aber immerhin ein Präsent von 400 Reichstalern aus der kurfürstlichen Kasse erhalten.¹¹² Auch sein Leben war das eines rastlosen Hasardeurs. Als französischer Offizier wegen permanenter Besserwisseri und Streitlust in Ungnade gefallen, war er 1705 in österreicherische Dienste gewechselt, wurde wenig später General einer litauischen Armee des polnischen Königs August des Starken, verließ auch diesen Posten, konvertierte 1711 in Holland zum Protestantismus und suchte um 1716 Kontakt zum Botschafter der Pforte in den Niederlanden, mit dem Plan, an der Spitze einer türkischen Armee in Italien einzufallen, den Papst als Feind Jesu Christi an die Türken auszuliefern und Rom dem deutschen Kaiser zu übergeben. Langallerie endete 1717 als kaiserlicher Gefangener im ungarischen Raab durch Verhunger.¹¹³ Dem ebenfalls 1716 in Wien anwesende Prinz von Linange, der, wie Leibniz berichtete, *nach tausenden Schurkereien in Frankreich* sich in Holland als *Abgesandter der Piraten von Madagaskar vorgestellt* hatte, war es in Wien gelungen, *als Wegbereiter des Messias genügend Verrückte zu finden, die ihm Geld gaben*.¹¹⁴

V.

Die von Leibniz geschilderten Fälle zeigen, dass sich unter der ansehnlichen Zahl der entwurzelten Aristokraten in Hannover keineswegs die skurrilsten Vertreter dieser Spezies befanden und andere Höfe, allen voran der Kaiserhof in Wien, noch größere Anziehungskraft für Glücksritter, Scharlatane und Projektmacher aller Art besaßen. In Hannover verlieren sich nach 1716 die Spuren der meisten ehemaligen Bastille-Häftlinge, bis auf einen, den Grafen Bucquoy, der – von Georg I. und nach 1727 auch von dessen Sohn Georg II. finanziell unterstützt – mit Unterbrechungen noch 25 Jahre an der Leine leben und hier auch seine letzte Ruhestätte finden sollte.

Bucquoy bleibt nach der Übersiedlung des Hofes nach London in Herrenhausen zurück, in einem Nebengebäude des Schlosses, wo der Graf in den oberen Räumlichkeiten untergebracht ist und im Erdgeschoß ein Schreiber der königli-

110 Brief vom 11. September 1716, ebd., S. 183f.

111 SCHNATH, Geschichte Hannovers, wie Anm. 26, Bd 3, S. 720.

112 HStA, Hann. 76 c A Nr. 236, S. 523, 13. Dezember 1711.

113 Vgl. Dictionnaire de biographie française, T. 15, 1982, Sp. 1094-1096.

114 Leibniz an Caroline von Wales, 11. September 1716. KLOPP, Werke von Leibniz, wie Anm. 19, Bd 11, S. 184.

chen Gartenverwaltung mit der Witwe eines Paukenschlägers der königlichen Leibgarde wohnt.¹¹⁵ Die Querelen dieser Hausgemeinschaft sind noch in einer Reihe von französischsprachigen Druckschriften dokumentiert, mit denen sich Bucquoy in den 1730er Jahren quasi öffentlich über seine Mitbewohner bei den zurückgelassenen Geheimen Räten in Hannover beschwert.¹¹⁶ Zunächst nimmt der Graf jedoch seine intensive Reisetätigkeit wieder auf, unter anderem nach Brüssel, Frankfurt und Leipzig. Vor allem aber sucht er Kontakt zum anderen Zweig des Welfenhauses, dem Hof in Wolfenbüttel. Für einige Jahre gewinnt er einen neuen Gönner in Herzog Ludwig Rudolf, dem jüngeren Sohn Anton Ulrichs, der die Nebenresidenz Blankenburg innehat. Bucquoy agiert weiter als umtriebiger, politisierender, theologische wie philosophische Banalitäten publizierender, Gelegenheitsgedichte verfassender und in alle möglichen Rollen schlüpfender Abenteurer, bis es schließlich „auch für ihn ernst wird und er sich mit der einzigen für ihn gültigen Realität ins Benehmen setzen muß – dem Altwerden“.¹¹⁷ Aber Bucquoy wäre nicht Bucquoy, wenn er nicht auch diesen letzten Lebensabschnitt in adäquater Weise für sein qualitativ wie quantitativ geschrumpftes Publikum und die Nachwelt gestaltet und stilisiert hätte. Bis zuletzt bestätigt er die Charakterisierung, die der Chef der Pariser Polizei nach der Flucht des Grafen aus der Bastille in einem Steckbrief zu Papier gebracht hatte: *Er redet viel, spielt den Philosophen, will sich in seinen Reden als Gelehrter und Mann von Stand darstellen, der große Hochachtung verdient.*¹¹⁸ Als *Einsiedler von Herrenhausen* – so der Titel einer seiner Druckschriften¹¹⁹ – knüpft er wieder an seine mönchische Vergangenheit an, verliert dabei aber keine Minute das Ziel aus den Augen, Aufmerksamkeit zu erregen und sein Leben bekanntzumachen. So bringt er 1740 als Textvorschläge für seinen Grabstein eine *Kurzgefaßte Lebens-Beschreibung des Abts und Grafen von B..... in einigen Grabschriften* zum Druck,¹²⁰ mit mehr als einem Dutzend lateinischen,

115 Das Folgende nach GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 312-330.

116 [Jean-Albert d'Archambaud, comte de BUCQUOY], *Le Solitaire d'Herrenhausen en forme de supplicque à leurs Excellences Messieurs les conseillers privés au sujet des mauvaises pratiques de Sch... et de sa femme contre sa personne etc. Herrenhausen ce 10. O^bre 1738, [Hannover] 1739; DERS., A S. Exe. Mr. Le G. M. de R., où à la faveur d'un nouveau Trait de l'audace du Maître Compagnon Jardinier d'Herrenhausen Sch... & de sa femme, on tâche de repandre un plein jour sur toute leur iniquité precedente, [1739].*

117 SÜSSENBERGER, Abenteurer, wie Anm. 93, S. 21.

118 *Il parle beaucoup, fait le philosophe, veut faire connaître dans ses discours qu'il est homme savant et de qualité, et qu'il mérite beaucoup de considération.* Zitat nach GUÉRIN, Bucquoy, wie Anm. 18, S. 30.

119 Vgl. Anm. 122 und dazu die biographische Skizze von WRAMPELMEYER, *Der Einsiedler von Herrenhausen*, in: *Hannoverland*, 1915, 3. Heft, S. 33-35.

120 Gedruckt im Anhang zu: [Jean-Albert d'Archambaud, comte de BUCQUOY], *Differentes Epitaphes au sujet du comte de Scarborough [. . .] / Verschiedene Grabschriften, wo-*

französischen und deutschen Zwei- und Vierzeilern, darunter so ‚bedeutende‘ wie diese:

*Der, den Hannover liebt und quält, ruht hier. O Seltenheit!
Es bringt sich selber um, da es den Tod mir dräut.*

*In Nieder-Sachsen sucht man sich an ihm zu reiben,
doch der ihm Tott gethan, vermochte nicht zu bleiben.*

*Den dieses Grab umschließt, war kaum in Sachsen kommen
so ward sein Rath sofort als heilsam angenommen,
die Gräfin Cosel selbst hört ihn gedultig an,
doch wenn sie ihm gefolgt, sie wäre besser dran.*

*Den jetzt die Erde deckt, gab manchen guten Rath
die Coseln folgte nicht, und nun ist es zu spat.*

Am anschaulichsten und klarsten wird die Selbsteinschätzung und Lebensbilanz des ehemaligen Häftlings in einem Kupferstich,¹²¹ mit dem sich der *Einsiedler von Herrenhausen* kurz vor seinem Tod ins Bild setzte und auf 7,5 mal 10,5 cm noch einmal die ‚Highlights‘ seiner Biographie rekapitulierte: Der aus dunklem Gewölk hell angestrahlt, im Gestus des Philosophen meditierende Greis sitzt unter einem alten Baum, im rechten Hintergrund die drei Gefängnisse, denen er als Ausbrecherkönig entronnen ist (die Bastilleflucht wird durch den Lichtstrahl besonders hervorgehoben), im linken Hintergrund vor den stilisierten Gärten von Herrenhausen die königliche Tafel, an der er mit der Herrscherfamilie speist. Der Kupferstich diente als Frontispiz zu einer Gedichtsammlung über *die Nichtigkeit der Welt*¹²² und war mit folgendem erklärendem Text untertitelt:

*Dreymahl setzt Er sich in Freyheit, doch Er meint Er sey erst frey
Wenn Er Fürsten dieser Erden sagen darf was Warheit sey
Und noch mehr wenn Er Allein kan sein eigner König seyn.*

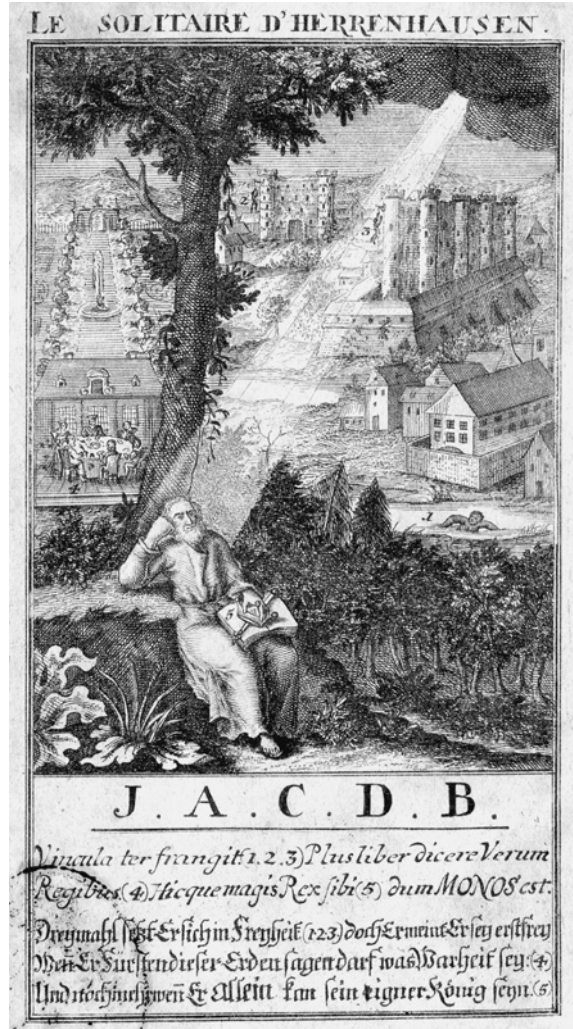
Jean-Albert d'Archambaud, comte de Bucquoy starb am 1. November 1740 in Herrenhausen und wurde in der Krypta der katholischen Clemenskirche beige-
setzt. Ob man bei der Gestaltung des nicht erhaltenen Grabsteins auf Bucquoy's

zu der Graf von Scarborough Gelegenheit gegeben, welcher sich an seinem Hochzeits-Tage mit einem Pistolen-Schuß durch den Mund ertödtet hat. o. O. 1740.

121 Vgl. Abb. 6.

122 [Jean-Albert d'Archambaud, comte de Bucquoy], *Le Tableau du Solitaire d'Herrenhausen ou ses differents sentiment [sic] sur le néant des choses humaines. Le vers allemand et latin uni au vers francois.* Das Bildniß des Einsiedlers zu Herrenhausen oder verschiedene Gedanken desselben über die Nichtigkeit der Welt, [Hannover ca. 1740].

Abb. 6:
Bucquoy,
Le Tableau du Solitaire
d'Herrenhausen,
Frontispiz



Vorschläge zurückgriff, ist nicht bekannt. Er hinterließ der Gemeinde einen Nachlaß im Wert von 1000 Reichstalern.

VI.

Auch wenn Bucquoy seine letzten Lebensjahre als *Einsiedler von Herrenhausen* relativ stationär, sozusagen als ‚Abenteurer im Ruhestand‘ verbrachte, so steht seine Biographie doch stellvertretend für die einer Vielzahl unbekannter oder wenig beachteter Glücksritter, welche die Fürstenhöfe des 18. Jahrhunderts bevölkerten. Andere Repräsentanten dieser Spezies wie Cagliostro oder Casanova mögen bereits zu Lebzeiten bekannter und als Titelhelden in Literatur und Oper in der

Nachwelt berühmter geworden sein, doch auch für die am hannoverschen Hof nach 1700 Gestrandeten trifft die allgemeine Charakterisierung des *aventurier* des 18. Jahrhunderts¹²³ zu: Er lebt ohne gesichertes Einkommen und ohne einen festen Platz in der Gesellschaft; er steht oder stand in Konflikt mit gesellschaftlichen Normen und staatlichen Gesetzen; er ist mobil, umtriebiger, stets in Bewegung, sei es aus eigenem Antrieb, sei es als Verfolgter; er ist aufgrund seiner Sozialisation, Bildung und Erfahrung in der Lage, sich den Erfordernissen verschiedener Milieus anzupassen, vom Wirtshaus bis zum Fürstenhof. Der Abenteurer ist eine Figur „ganz oben“ und „tief unten“ in der Gesellschaft,¹²⁴ ein Mann, dessen Charaktermerkmale der Chef der Pariser Polizei in der Person des Abbé de Bucquoy in durchaus allgemeingültiger Weise so beschrieb: *Er wechselte seinen Stand nach seinen Bedürfnissen und Ansichten; er war mal Offizier, mal Trappist, Seminarist, Bürger und Pilger; er warf sich sogar manchmal zum Theologen und Philosophen auf, obwohl er nach seinem eigenen Eingeständnis weder das eine noch das andere studiert hatte. Er ist von einem Abenteurer zum nächsten geeilt oder, um es genauer zu sagen, von Hirngespinnst zu Hirngespinnst; man kann folglich sagen, dass seine Lebensgeschichte ein Gewebe von Gaunereien und Lügen ist.*¹²⁵

In seiner Ungebundenheit, kosmopolitischen Existenz,¹²⁶ intellektuellen Flexibilität und religiösen oder moralischen Indifferenz verkörpert der Abenteurer den Ausbruch aus den äußerlich starren Normen der höfischen Gesellschaft, die dieses ephemere Abwechslertum noch nicht als gefährlich, sondern als exotisch, amüsan und unterhaltsam empfindet. Die außergewöhnliche, exaltierte und normverletzende Rolle des Abenteurers konnte diese Gesellschaft umso leichter akzeptieren und goutieren, als auch das Regelsystem des Hofes, die Etikette, auf Rollenspielen beruhte und auch hier „das Sein sich im Scheinen“ ausdrückte.¹²⁷ „Dasein heißt eine Rolle spielen“: Was der ansässigen, hierarchisch gegliederten Hofgesellschaft nur temporär im Karneval, in den beliebten Verkleidungen der *Wirtschaften* und bei Theateraufführungen gegeben war, der spielerische Rollenwechsel, die kurzfristige Imagination einer anderen sozialen Existenz, verkörpert

123 Vgl. Suzanne ROTH, Art. *Aventurier*, in: Michel DELON (Hrsg.), *Dictionnaire européen des Lumières*, Paris 2007, S. 151-153.

124 REICHEL, *Der Abenteurer und sein Jahrhundert*, wie Anm. 96.

125 *Il changeait d'état suivant ses besoins et ses vues; il était tantôt capitaine, religieux de la Trappe, séminariste, bourgeois et pèlerin; il s'érigait même quelquefois en théologien et en philosophe, quoique, de son propre aveu, il n'ait jamais étudié ni l'une ni l'autre de ces sciences; il a passé d'aventure en aventure, ou pour parler plus exactement, de chimère en chimère; ainsi, l'on peut dire que l'histoire de sa vie est un tissu de friponneries et de mensonges.* M.-R. de Voyer d'Argenson an L. Phelypeaux de Pontchartrain, 26. Juli 1707. Vgl. RAVAISSON-MOLLIEN, *Archives*, wie Anm. 5, T. XI, S. 336.

126 Gerd van den HEUVEL, *Cosmopolite, Cosmopolitisme*, in: *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe*, wie Anm. 3, Heft 6, 1986, S. 41-55.

127 REICHEL, *Der Abenteurer und sein Jahrhundert*, wie Anm. 96, S. 375.

der Abenteurer mit seiner Biographie in Permanenz: den offenen, von Zufällen und Rollenwechsellern geprägten Lebensentwurf, die Alternative zu einem von starren Umgangsformen und Eintönigkeit geprägten Alltag. Er ist Projektionsfläche und Unterhaltungsmedium einer vom Zwang zur Arbeit freigestellten, materiell sorglos lebenden Hofgesellschaft, die der „großen Krankheit der Epoche, der Langeweile“,¹²⁸ zu entfliehen sucht.

Der Abenteurer ist zwar eine Randfigur im fürstlichen Machtzentrum; seine Existenz und sein bisweilen enormer sozialer Erfolg in der Sphäre des Hofes läßt aber erkennen, dass die historische Realität der höfischen Gesellschaft, ihr Alltag und ihre Umgangsformen auf der Basis normativer Vorgaben der zeitgenössischen Zeremonialwissenschaft¹²⁹ nur unzureichend beschrieben werden können. In der breitgefächerten neueren Forschungsliteratur zum frühneuzeitlichen Fürstenhof¹³⁰ spielt das abweichende, gleichwohl akzeptierte oder gar goutierte Sozialverhalten der *aventuriers* so gut wie keine Rolle. Eine stärkere Berücksichtigung des höfischen Alltags jenseits einer von Hofordnungen vorgegebenen und von Etikette wie Zeremoniell bestimmten Außendarstellung vermag hingegen dazu beizutragen, idealtypische Beschreibungen¹³¹ des Sozialsystems Hof differenzierter zu betrachten.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird sich die Ein- und Wertschätzung des Abenteurers grundlegend gewandelt haben. In seinem bekanntesten Werk *Über den Umgang mit Menschen* siedelt Adolph Freiherr Knigge den *aventurier* im Kapitel *Leute von allerley Lebensart und Gewerbe* auf der untersten Stufe der sozialen Hierarchie an, noch hinter den kleinen Kaufleuten, Pferdehändlern, Juden und Bauern.¹³² Allerdings unterscheidet er Abenteurer von *unschädlicher Art* und die *eigentlichen Betrüger und Gauner*. Das herausziehende bürgerliche Zeitalter mit seinen Idealen der Geradlinigkeit, Ehrlichkeit, Authentizität und persönlichen Inte-

128 SÜSSENBERGER, Abenteurer, wie Anm. 93, S. 19; Rudolf VIERHAUS, Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ernst HINRICHS (Hrsg.), Absolutismus, Frankfurt 1986, S. 116-137, hier S. 131.

129 Vgl. Julius Bernhard von ROHR, Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der grossen Herren [1729], Ndr. der 2. Auflage Berlin 1733, hrsg. und kommentiert von Monika Schlechte, Weinheim 1990; DERS., Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen [1728], hrsg. und kommentiert von Gotthardt Frühsorge, Weinheim 1990. Daran orientiert z. B. Andreas GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, Göttingen 1994, S. 156-168.

130 Rainer A. MÜLLER, Der Fürstenhof in der frühen Neuzeit, München 1995; Klaus MALLETTKE/Chantal GRELL, Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.), Münster/Hamburg/Berlin/London 2001.

131 Volker BAUER, Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Tübingen 1993.

132 Adolph Freiherr KNIGGE, Über den Umgang mit Menschen [1788]. Nachwort von Wolf LEPENIES, Zürich 2000, Dritter Teil, 7. Kapitel, S. 471-480.

grität vermag die schillernde Figur des Abenteurers, des gewandten und sich nach Bedarf wandelnden, opportunistischen, nirgendwo wirklich gebunden sozialen Chamäleons, nicht mehr in seine Vorstellung von einer wohlgeordneten Gesellschaft zu integrieren. Der Sturm auf die Bastille beseitigt nicht nur ein Symbol absolutistischer Willkür, er markiert auch das Ende einer nur scheinbar festgefühten und klar gegliederten ständischen Gesellschaftsordnung, die vielfältiger, bunter und in mancher Hinsicht auch offener war, als man bisweilen annimmt.

Die Industrialisierung des Königreichs Hannover in der öffentlichen Debatte um die Gewerbereform

VON DANIEL MOHR

Geht es um den Prozeß der Industrialisierung im Königreich Hannover, so setzt die einschlägige Literatur dreierlei meist als selbstverständlich voraus:

- 1) Die Wirtschaftsstruktur dieses Staates sei überwiegend agrarisch und dieser in seiner Entwicklung deshalb rückständig gewesen.
- 2) Die verschiedenen hannoverschen Regierungen hätten vorzugsweise den Ackerbau gefördert, eine Modernisierung der Gewerbe oder gar Industrialisierung des Landes hingegen hätten sie nicht gewollt.
- 3) Auch in der öffentlichen Meinung habe die Auffassung vorgeherrscht, Hannover sei ein Agrarland und müsse das auch in Zukunft bleiben.

Im folgenden soll deutlich werden, daß diese Thesen¹ teils nicht zutreffen, teils stark zu relativieren sind. Mittelpunkt der Untersuchung ist die öffentliche Diskussion um die Gewerbeverfassung. Es geht allerdings nicht darum, diese vollständig und ausführlich nachzuzeichnen, sie fungiert vielmehr als Bindeglied zwischen den oben genannten Fragestellungen.

- 1) Die wirtschaftliche Struktur des von 1815 bis 1866 bestehenden Königreichs ist bis heute nur lückenhaft erforscht. Das dürfte vor allem an der Unzulänglichkeit des zeitgenössischen statistischen Materials liegen.² In diesem ist zwar von

1 Dezidiert vertritt sie z.B. Heide Barmeyer. Ihre Begründungen sind allerdings in vieler Hinsicht unzureichend. So erfährt man zwar, daß der hannoversche Gewerbeverein sich um die Modernisierung der hannoverschen Gewerbe und somit letztlich auch um die Industrialisierung bemühte, nicht aber, daß dieser Verein von der Regierung gelenkt und zu einem guten Teil finanziert wurde. Auch negiert Barmeyer publizistische Beiträge, deren Verfasser schon früh dafür eintraten, die Industrialisierung des Königreichs Hannover zu fördern. Siehe Heide BARMAYER, Gewerbefreiheit oder Zunftbindung? Hannover an der Schwelle des Industriezeitalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 46/47, 1974/75, S. 231-262, S. 232-234.

2 Erwähnenswert sind F.W.O. Freiherr von REDEN, Das Königreich Hannover statistisch

Handwerksbetrieben und Fabriken die Rede, nirgends wird aber klar zwischen beidem differenziert. Für lange Zeiträume liegen überdies gar keine Zahlen vor. Ein weiteres Informationsdefizit ergibt sich daraus, daß die Akten des für Gewerbeangelegenheiten zuständigen hannoverschen Innenministeriums im Zweiten Weltkrieg zerstört worden sind. Neuere, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Studien beschränken sich durchweg auf einzelne Orte und zudem häufig auf spezielle Fragestellungen. So geht es in Wieland Sachses Beitrag über Göttingen³ vornehmlich um die Bevölkerungsentwicklung und weniger um wirtschaftliche Strukturen. Über diesen „Umweg“ bestätigt sich allerdings, daß Göttingen selbst in der Spätzeit des Königreichs alles andere als eine Industriestadt war. Noch 1860, das weist Sachse anhand von Einwohner- und Steuerlisten nach, hatte die Universitätsstadt eine weitgehend frühneuzeitliche Bevölkerungsstruktur. Auch die übrigen Forschungsbeiträge bestätigen den überwiegend agrarischen Charakter der hannoverschen Wirtschaft. Eine größere Anzahl von Fabriken entstand nur an wenigen Orten, namentlich in der Landeshauptstadt und in Osnabrück, im Handwerk dominierte noch lange der traditionell arbeitende Kleinbetrieb.⁴

Die meisten deutschen Staaten waren im fraglichen Zeitraum aber auf einem vergleichbaren wirtschaftlichen Entwicklungsstand, weshalb es unangemessen ist, von einer besonderen Rückständigkeit Hannovers zu sprechen.⁵ Hinzu

beschrieben, zunächst in Beziehung auf Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, 1. Abteilung: Bodenbeschaffenheit, Landwirtschaft, Gewerbtätigkeit, Hannover 1839 sowie N. N., Zur Statistik des Königreichs Hannover, Zehntes Heft, Gewerbestatistik 1861, Hannover 1864.

3 Wieland SACHSE, Zur Sozialstruktur Göttingens im 18. und 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58, 1986, S. 27-54.

4 Klaus ASSMANN, Zustand und Entwicklung des städtischen Handwerks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel der Städte Lüneburg, Celle, Göttingen und Duderstadt, Göttingen 1971, S. 75-89; Ulrich HAGENAH, Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850 – das Beispiel Hannover, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 161-206, S. 192-194; Johannes LAUFER, Zwischen Heimgewerbe und Fabrik. Der Strukturwandel im Textilgewerbe im südlichen Niedersachsen im 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 71, 1999, S. 201-222. Die einzige Stadt, die schon bei der Gründung des Königreichs industriell geprägt war ist Osterode. Siehe hierzu Michael MENDE, Bereits vor 1800 . . . als eigentliche Fabrikstadt zu betrachten: Osterodes Sonderrolle in der Industrialisierung Hannovers, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 66, 1994, S. 105-127.

5 Sabine BARNOWSKI-FECHT, Das Handwerk der Stadt Oldenburg zwischen Zunftbindung und Gewerbefreiheit (1731-1861), Oldenburg 2001 sowie Ulrich MÖKER, Nordhessen im Zeitalter der Industriellen Revolution, Köln/Wien 1977. Ein Überblick über die Entwicklung in ganz Deutschland findet sich bei Reinhard RÜRUP, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 1815-1871, Göttingen 1984, S. 60-109.

kommt, daß auch im Königreich frühzeitig Strukturen geschaffen wurden, welche für die spätere industrielle Entwicklung von Bedeutung waren. Zu nennen sind hier insbesondere die Erweiterung des Straßennetzes sowie der Bau der ersten Eisenbahnlinien.⁶ Seit 1850 nahm die Anzahl der Fabriken außerdem merklich zu, wengleich der Anteil der dort beschäftigten Personen im Verhältnis zur Gesamtheit der Erwerbstätigen gering blieb.⁷

2) Im Kurfürstentum Hannover sowie in den übrigen Teilen des späteren Königreichs⁸ war das Handwerk, wie überall im alten Reich, zünftig organisiert gewesen. Mit der französischen Besetzung fand diese Gewerbeverfassung ein abruptes Ende. In Hildesheim, Osnabrück und Ostfriesland lösten die neuen Machthaber die Zünfte auf, in Hannover blieben sie zwar formell bestehen, die Mitgliedschaft in einer Zunft war aber nicht mehr Voraussetzung für die Niederlassung als Handwerker.⁹ Diese Gewerbefreiheit war allerdings nur von kurzer Dauer. Nachdem 1813 die Besetzung zu Ende gegangen und das Königreich Hannover gegründet worden war, hob die neue eingesetzte Regierung schon nach einem Monat das sogenannte Patentsteuergesetz auf, die Rechtsgrundlage für die erst wenige Jahre bestehende Gewerbefreiheit.¹⁰

Auf dem Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums bestand alte Zunftwesen damit weiterhin. In Hildesheim, Osnabrück und Ostfriesland stellte man es 1817 bzw. 1819 per Erlaß wieder her. Diese Erlasse, die sogenannten Wiederherstellungsedikte, erneuerten über weite Strecken den alten Rechtszustand, gewährten den Handwerkern bzw. ihren Kunden an zwei Stellen aber mehr Freiheit. Zum einem hoben sie sämtliche Beschränkungen der Gesellenzahl pro Betrieb auf, zum anderen erlaubten sie jedem zünftigen Meister, seine Waren und Dienstleistungen auch außerhalb des Zunftbezirks anzubieten. Handwerker, welche sich während der Besetzungszeit gegen die bloße Zahlung einer Gebühr niedergelassen hatten (sog. Patentmeister), durften ihr Gewerbe weiterführen, jedoch unter erheblichen Einschränkungen. Bestand am Wohnort für ihr Handwerk eine Zunft,

6 ERNST SCHUBERT, Die Veränderung eines Königreichs, in: Bernd Ulrich Hucker/Ernst SCHUBERT/Bernd WEISBROD (Hrsg.), Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1993, S. 374-386.

7 Jörg JESCHKE, Gewerberecht und Handwerkswirtschaft des Königreichs Hannover im Übergang 1815-1866, Göttingen 1977, S. 304-310.

8 Bei diesen handelte es sich um die Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie um Ostfriesland, das bis 1807 zu Preußen gehört hatte. Das Kurfürstentum Hannover wurde 1807 bzw. 1809 dem Königreich Westfalen angegliedert.

9 JESCHKE, wie Anm.7, S. 29-31.

10 Daniel MOHR, Auseinandersetzungen um Gewerbeformen und um die Einführung der Gewerbefreiheit im Königreich Hannover, Göttingen 2001 (<http://webdoc.sub.gwdg.de/diss/2002/mohr>), S. 29 sowie 70-71.

so mußten sie dieser in Osnabrück und Ostfriesland (allerdings unter erleichterten Bedingungen) beitreten, in Hildesheim konnten sie es.¹¹ Die Wiederherstellung des Zunftwesens im neu gegründeten Königreich war ein Akt konservativer Politik. Man restaurierte weitgehend den alten Rechtszustand, trug aber den während der Besatzung geschaffenen Fakten Rechnung und liberalisierte die Gewerbeverfassung auch darüber hinaus ein wenig. Mit einer grundlegenden Reform hatte das nichts zu tun, diese war offenbar aber auch noch nicht beabsichtigt.

Gar keine Erwähnung in den Edikten findet das Fabrikwesen. Hier blieb es im ganzen Königreich noch lange bei der alten Rechtspraxis, wonach der Betrieb einer Fabrik an eine Konzession gebunden war. Das ergab sich daraus, daß das alte hannoversche Gewerberecht diese Betriebsform nicht gekannt hatte, sie mithin aus dem gegebenen rechtlichen Rahmen fiel. Folge war, daß es keine allgemein verbindlichen Richtlinien für die Zulassung von Fabriken gab und die Behörden hierbei uneinheitlich und häufig willkürlich verfahren. Wurde das Gesuch um eine Konzession verweigert, so ging es durchweg um den Schutz zünftiger Privilegien. Kaum strittig hingegen waren die Fälle, wo die geplante Fabrik mit einem unzünftigen Gewerbe konkurrierte oder es um eine völlig neue Art von Produkten ging. Im anderen Fall fragten die zuständigen Behörden (die Landdrosteien sowie das Innenministerium) zum einen, ob die Verdienstmöglichkeiten des betreffenden Handwerks im Falle einer Fabrikgründung wirklich beeinträchtigt würden, zum anderen, inwieweit in der geplanten Fabrik tatsächlich zünftige Arbeiten verrichtet werden sollten.¹²

Bei dieser Politik blieb es bis zum Beginn der 1830er Jahre. Eine 1830 im Entwurf vorgelegte Gewerbeordnung¹³ hätte die geschilderte Zulassungspraxis gesetzlich festgeschrieben und auch sonst nur das schon lange geltende Recht bestätigt. So sollte das Landhandwerk¹⁴ weiterhin streng beschränkt bleiben, auch die Möglichkeit von Zunftschlüssen¹⁵ wollte man beibehalten. Nur ein Jahr nach Vor-

11 Zum Inhalt der Wiederherstellungsedikte ebd., S. 71-87.

12 JESCHKE, wie Anm. 6, S. 18-27 sowie MOHR, wie Anm. 10, S. 117.

13 Dieser Referentenentwurf wurde den Landdrosteien vorgelegt, die ihn zur Begutachtung an die Magistrate der Städte weiterleiteten. Niemals aber entstand eine überarbeitete Version, die man der Ständeversammlung zur Diskussion bzw. Beschlußfassung vorgelegt hätte. Genaueres sowohl zum Inhalt des Entwurfs als auch zum gescheiterten Gesetzgebungsverfahren ebd., wie Anm. 10, S. 87-98.

14 In den meisten Gebieten des Königreichs Hannover unterlag das Landhandwerk weitgehenden Beschränkungen. Die im 17. und 18. Jahrhundert erlassenen Gesetze erlaubten nur den Handwerkern die Niederlassung außerhalb der Städte, deren Waren und Dienstleistungen die Landbewohner unbedingt vor Ort brauchten. Ebd., wie Anm. 10, S. 20-22.

15 „Zunftschluß“ besagte, daß eine Zunft nur eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern aufnehmen brauchte. Im Königreich Hannover war dies eher selten der Fall. Auch handelte

lage bzw. Scheitern des Entwurfs nahm die hannoversche Gewerbepolitik aber eine entscheidende Wende. Der neue Innenminister Johann Caspar von der Wisch (im Amt von 1831 bis 1848) machte sich daran, das Gewerberecht behutsam zu vereinheitlichen und zu modernisieren. So bestimmten die Landdrosteien für jedes Handwerk ein einheitliches Meisterstück und legten zudem verbindliche Regeln für die Durchführung der Meisterprüfung fest. Erstmals überhaupt eingeführt wurde eine obligatorische Gesellenprüfung. Wo bereits Gewerbeschulen (Vorläufer der späteren Berufsschulen) bestanden, verpflichtete die Landdrostei Lüneburg jeden Lehrling zum Besuch derselben.¹⁶ Auch der Gewerbebetrieb in den Flecken fand 1840 zumindest in den Landdrosteien Hannover und Lüneburg eine einheitliche Regelung. War es bisher in vielen Fällen unklar gewesen, ob die in den Flecken ansässigen Handwerker als Land- oder Stadthandwerker anzusehen seien, so wurden sie in den oben genannten Bezirken nunmehr den städtischen gleichgestellt. Wer in einem Flecken das Gemeinderecht erworben hatte, war bei der Gewerbeausübung somit von allen Beschränkungen frei, die einem Landbewohner hierbei auferlegt waren.¹⁷

Für die industrielle Entwicklung dürften die bisher geschilderten Maßnahmen von eher geringer Bedeutung gewesen sein. Sie sollten Rechtssicherheit schaffen bzw. die Kenntnisse und Fähigkeiten der traditionell zünftig arbeitenden Handwerker verbessern. Spätestens ab 1833 unterstützte die hannoversche Regierung aber auch diejenigen, welche außerhalb des traditionellen Rahmens gewerblich tätig werden wollten. Auf Initiative der Regierung wurde in diesem Jahr ein Gewerbeverein¹⁸ gegründet. Seine Aufgaben bestanden nach dem Gründungsmitglied Karl Karmarsch vor allem in der Förderung der technischen Innovation, was z. B. durch die *Anschaffung und Sammlung von Mustere exemplaren bewährter Maschinen, Werkzeuge und Produkte ausländischer Fabriken, Prämierung hervorragender gewerblicher Leistungen, Preisausschreibungen zur Förderung von Erfindungen, [. . .] und Vergabe von Reisestipendien sowie Darlehen zur Betriebsgründung*¹⁹ geschehen sollte. Ein nach der traditionellen, im jeweiligen Zunftbrief festgelegten Art arbeitender Handwerker dürfte sich durch dieses Programm kaum angesprochen gefühlt ha-

es sich in den meisten Fällen nicht um ein dauerhaft verliehenes Privileg, sondern um eine vorübergehende Verwaltungsmaßnahme. MOHR, wie Anm. 10, S. 43-44.

16 Näheres zu Einrichtung, Organisation und Effizienz der Gewerbeschulen bei JESCHKE, wie Anm. 7, S. 190-200.

17 Zu den Veränderungen im Gewerberecht 1831-1846 siehe MOHR, wie Anm. 10, S. 81-87.

18 JESCHKE, wie Anm. 7, S. 170-177, sowie MOHR, wie Anm. 10, S. 100-103. Die Akten des bis 1940 bestehenden Vereins sind nicht erhalten, so daß seine Geschichte nur lückenhaft geschrieben werden kann.

19 Vgl. Karl KARMARSCH, Die deutschen Gewerbsvereine, in: Deutsche Vierteljahresschrift, 1840, 4. Heft, S. 286ff. Zitiert nach JESCHKE, wie Anm. 7, S. 174.

ben. Der Verein förderte aber auch die gerade erwähnten Gewerbeschulen. Außerdem konnten sich ihm die lokalen Gewerbevereine anschließen, deren Mitglieder überwiegend Handwerker waren. Für sie gab er sogar eine eigene Zeitschrift (*Monatsblatt des Gewerbevereins*) heraus, die über technische Neuerungen informierte. Das Blatt war eine Ergänzung zu den *Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover*, welche einen höheren Kenntnisstand voraussetzten. Der Gewerbeverein wollte die industrielle Entwicklung also auf zweierlei Weise fördern. Erstens unterstützte er jeden, der unmittelbar die Gründung einer Fabrik oder eines vergleichbaren Betriebes plante. Zweitens ging es ihm um die Modernisierung der handwerklichen Arbeit. Letzteres konnte längerfristig zur Folge haben, daß viele Meister die traditionelle Handarbeit aufgaben und durch maschinelle Produktion ersetzten. Wer das aber tat, galt schnell nicht mehr als Handwerker, sondern als Fabrikant.

Spätestens seit Beginn der 1830er Jahre förderte die hannoversche Regierung also nicht mehr nur den Ackerbau, sondern auch das Handwerk sowie die noch in den Anfängen steckende Fabrikindustrie. Zu einer gesetzlichen Regelung der Zulassung von Fabriken kam man jedoch erst Jahre später, nämlich am 1. Juli 1848. An diesem Tag trat die Gewerbeordnung in Kraft,²⁰ welche die gewerberechtlichen Verhältnisse im Königreich endlich halbwegs vereinheitlichte.²¹ Maßgebliche Quellen des hannoverschen Gewerberechts waren bisher die Zunftbriefe, die von Ortsobrigkeiten und Landdrosteien erlassenen Vorschriften sowie das Gewohnheitsrecht gewesen. Zwar griff das neue Gesetz nur behutsam in die lokalen und regionalen Rechtsverhältnisse ein, schuf aber doch einheitliche Rahmenbedingungen. So gab es in den Landdrosteibezirken Osnabrück und Stade keine Beschränkungen des Landhandwerks, in den anderen gingen diese unterschiedlich weit. Die Paragraphen 196 und 198 der Gewerbeordnung legten nun fest, daß die Vertreter der gängigsten Handwerke sich auf dem Land künftig frei niederlassen durften, die übrigen hingegen konzessionspflichtig blieben. Letzteres galt jedoch nicht für die Landdrosteibezirke Osnabrück und Stade, in denen die ländliche Gewerbefreiheit bestehen blieb (§ 210). Die Paragraphen 222-224, welche alle Handelsbeschränkungen für Handwerksprodukte aufhoben, wurden kurz vor Inkrafttreten der Gewerbeordnung suspendiert, nachdem sich seitens des zünftigen Handwerks massiver Widerstand dagegen geregt hatte. Obwohl diese Beschränkungen entweder gar nicht mehr bestanden oder faktisch unwirksam

20 Zur Vorgeschichte dieser Gewerbeordnung sowie zu den teilweise heftigen Auseinandersetzungen, welche von der Vorlage des Entwurfs am 24.2.1846 bis zum Inkrafttreten über zwei Jahre später um sie geführt wurden, siehe MOHR, wie Anm. 10, S. 104-149.

21 Gewerbe-Ordnung vom 1. August 1847, in: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover, Hannover, 1848, 1. Abt., Nr. 46, S. 215-257.

waren,²² hielt die Mehrheit der städtischen Handwerker damals verbissen an ihnen fest.²³

Eine für das ganze Königreich einheitliche Regelung brachte die Gewerbeordnung für das Fabrikwesen. Zunächst die entsprechenden Paragraphen im Wortlaut:

§ 190. Die Regel des freien Gewerbebetriebes in den Städten nach näherer Bestimmung des §182 gilt auch von Fabriken.

§ 191. Sollen in der Fabrik Waaren erzeugt werden, zu deren Verfertigung eine Zunft in der Stadt ausschließlich befugt ist, so muß der Unternehmer Mitglied der Zunft sein oder werden.

§ 192. Kann der Unternehmer wegen mangelnder Erfordernisse nicht Mitglied der Zunft werden, oder greift das Unternehmen in die Gewerberechte mehrerer Zünfte ein, so kann die Erlaubniß zur Fabrikanlage nach Anhörung der betreffenden Zünfte unter angemessenen Bedingungen von der Obrigkeit erteilt werden. Die Erlaubniß ist nicht zu versagen, wenn die Obrigkeit, nach eingezogenen Gutachten von Sachverständigen, sich überzeugt, daß der beabsichtigte fabrikmäßige Betrieb sich vom Handwerksbetriebe wesentlich unterscheidet.

§ 193. Die Beschränkungen der beiden vorhergehenden §§. gelten nicht, wenn der Unternehmer die Erzeugnisse der Fabrik nur im Großhandel (§211) verkauft.

§ 194. Sie gelten ferner dann nicht, wenn der Fabrikunternehmer nur zünftige Meister beschäftigt.²⁴

Auch hier bestätigte die Gewerbeordnung weitgehend die bisherige Rechtspraxis: Man wollte die Anlage von Fabriken grundsätzlich fördern, sofern keine zünftigen Privilegien berührt waren. Paragraph 192 schloss willkürliche Entscheidungen zwar nicht aus, die gesetzliche Regelung dürfte aber für erheblich mehr Rechtssicherheit gesorgt haben.

Bei dieser Rechtslage blieb es bis 1867, dem Jahr, in welchem Preußen in der (nunmehrigen) Provinz Hannover die Gewerbefreiheit einführte. Zwei Gesetzentwürfe, welche das Änderungsgesetz von 1848 aufheben und die Gewerbeverfas-

²² Belege hierfür bei JESCHKE, wie Anm. 7, S. 118-124 sowie W. HEINRICHS (Hrsg.), Die Gewerbeordnung für das Königreich Hannover, Hannover 1853, S. 18-20.

²³ Die Suspension erfolgte durch ein sogenanntes Änderungsgesetz, das am 15.7.1848 in Kraft trat. Es betraf noch zahlreiche andere Bestimmungen, insbesondere die, welche die Verfassung der Zünfte regeln sollten. Hintergrund des zünftigen Protestes, dem sich zahlreiche Ständevertreter anschlossen, war die 48er – Revolution. Während dieser konstituierte sich erstmals eine gesamtdeutsche Handwerkerbewegung, die sich unter anderem dem Kampf gegen alle gewerbefreiheitlichen Tendenzen zum Ziel machte. In diesem Sinne interpretierte man auch Teile der hannoverschen Gewerbeordnung. Bis zum Ausbruch der Revolution hatte es zwar auch Widerspruch gegeben, dieser hatte sich jedoch in Grenzen gehalten. Siehe MOHR, wie Anm. 10, S. 123-149.

²⁴ Vgl. Gewerbe-Ordnung, wie Anm. 21.

sung auch darüber hinaus liberalisieren sollten, kamen zwar in der Ständeversammlung zur Beratung, erlangten aber nie Gesetzeskraft. Der erste aus dem Jahr 1858 sah neben der Aufhebung des Änderungsgesetzes auch die vollständige Freigabe des Landhandwerks vor, wollte andererseits die Gründung bestimmter Fabriken aber wieder vom Erwerb einer Konzession abhängig machen. Auch sollten die Behörden künftig von sehr vielen Bestimmungen der Gewerbeordnung (z.B. auch von Meisterstück und Zunftzwang) dispensieren können. Warum dieses Vorhaben scheiterte, ist anhand der überlieferten Dokumente nicht eindeutig nachzuvollziehen, hängt zweifelsohne aber mit der Kritik zusammen, welche der Entwurf nach seiner Veröffentlichung von allen Seiten erfuhr. Vor allem die geplante Ausweitung der behördlichen Befugnisse stieß sowohl bei zünftigen Handwerkern als auch bei Befürwortern der Gewerbefreiheit auf Ablehnung.²⁵ Der zweite, der Ständeversammlung im April 1866 vorgelegte, Entwurf sah eine Aufhebung des Zunftzwanges vor, wollte die Zünfte als Institutionen aber nicht nur erhalten, sondern fördern. Insbesondere sollten sich auch diejenigen, welche der Zunft ihres Gewerbes fernblieben, an der Finanzierung bestimmter zünftiger Aufgaben beteiligen. Ein städtischer Handwerker hätte zudem spätestens drei Jahre nach seiner Niederlassung das Bürgerrecht erwerben müssen. Bevor dieser Entwurf jedoch Gesetz werden konnte, hörte das Königreich Hannover auf als Staat zu existieren.²⁶ Ein knappes Jahr später erließ die preußische Regierung eine Verordnung, welche den Zunftzwang ohne jede Einschränkung aufhob.²⁷

Zunächst betrieb Hannover also eine betont konservative Gewerbepolitik, deren Ziel der Erhalt der agrarischen und kleingewerblichen Struktur des Landes war. 1831 erfolgte ein Paradigmenwechsel: Ziel war nun die Vereinheitlichung und behutsame Liberalisierung der Gewerbeverfassung, die Modernisierung und Verbesserung der handwerklichen Ausbildung sowie die Hebung des technischen Entwicklungsstandes. Letzteres implizierte auch, daß man Fabriken nicht nur im Einzelfall erlaubte, sondern deren Entstehung grundsätzlich förderte. Ordnungsrahmen für die Entfaltung der hannoverschen Gewerbe blieb aber die Zunftverfassung. Ob und inwieweit die seit 1850 häufiger zu beobachtenden Fabrikgründungen eine Folge dieser Politik waren, ist mangels aussagekräftiger Quellen nicht nachvollziehbar.²⁸

²⁵ Zum Entwurf von 1858 sowie den darum geführten Auseinandersetzungen siehe MOHR, wie Anm. 10, S. 164-187.

²⁶ Zum Entwurf von 1866 ebd., S. 201-217.

²⁷ Ebd. S. 220-221.

²⁸ Insbesondere sind die Akten des Gewerbevereins nicht erhalten (Anm. 18).

3) Bereits im 18. Jahrhundert hatte es eine umfangreiche Publizistik zum Thema „Zünfte“ gegeben.²⁹ Gegangen war es in dieser vor allem um zwei Themen: Erstens um den allgemeinen Nutzen oder Schaden der Handwerkerkorporationen, zweitens um die bei diesen aus staatlicher Sicht eingerissenen Mißbräuche.³⁰ Die meisten Verfasser sprachen sich für den Erhalt der Zünfte aus, weil sie in ihnen einen Garant für gute handwerkliche Ausbildung und überdies einen wichtigen Ordnungsfaktor sahen. Gleichzeitig wurde jedoch die Abstellung der besagten Mißbräuche angemahnt. Andere forderten die Aufhebung der Zünfte, weil sie diese zum einen (im Hinblick auf die Mißbräuche) nicht für reformierbar hielten, zum anderen, weil sie sich von der dann unbegrenzten Konkurrenz eine Verbesserung der handwerklichen Arbeit erhofften. Wie in ganz Deutschland, so setzte sich diese Diskussion im 19. Jahrhundert auch im Königreich Hannover fort. Im Kern stritt man immer noch darum, ob die Zünfte aufzuheben, zu reformieren oder unverändert beizubehalten seien. Hinzu kamen jedoch andere Fragen, wie z.B. die des ländlichen Handwerks und des Heimatrechts.³¹ Die Industrialisierung wurde nur in wenigen Beiträgen behandelt.

Nur ein Verfasser war, soweit es um Hannover ging, rundweg dagegen. Karl Hansemann, ein Pastor aus der Landeshauptstadt, schrieb wörtlich: *Daß unser durch so viele Umstände vorzugsweise auf die Cultur des Bodens angewiesenes Vaterland jemals ein bedeutender Fabrikstaat werde, ist nicht zu erwarten, auch wohl nicht zu wünschen*³² Die Bewohner von Industriestaaten seien sehr abhängig von der Konjunktur, außerdem würden dort Ausbildung und sittliche Erziehung der Jugend zu kurz kommen.³³ Auch der Verwaltungsbeamte August Petersen schätzte den volkswirtschaftlichen Nutzen von Fabriken und Manufakturen nicht allzu hoch ein.³⁴ Ihn interessierte vor allem, ob neue Betriebsformen dem Staat zusätzliche

29 Siehe hierzu MOHR, wie Anm. 10, S. 29-34.

30 Zu diesen Mißbräuchen zählten Gesetzgeber und Publizisten z.B. den in sehr vielen Zünften üblichen Brauch, die Kinder von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (z.B. Abdecker und Bader) nicht als Lehrlinge anzunehmen. Ebenso das Schimpfen oder Schelten, was bedeutete, daß eine Zunft ihren Mitgliedern jeden Umgang mit einem Handwerker (er mochte aus der eigenen oder einer anderen Zunft sein) verbot. Hintergrund war meistens, daß man diesem irgendein unehrenhaftes Verhalten vorwarf. Zu den seit 1530 im Reich und seinen Territorialstaaten erlassenen Gesetzen gegen die Zunftmißbräuche ebd., S. 22-29.

31 Das für die Zünfte entscheidende Privileg war der sogenannte Zunftzwang, nach dem das jeweilige Handwerk innerhalb der Stadtgrenzen nur von Zunftmitgliedern ausgeübt werden durfte. Der Eintritt in die Zunft wiederum setzte den Erwerb des für Ortsfremde Personen meist kostspieligen Bürgerrechts voraus.

32 Vgl. Karl HANSEMAN, Gedanken über Belebung inländischer Gewerbe, in: Hannoversches Magazin 1834, S. 240ff., S. 259.

33 Ebd. S. 259-260.

34 August PETERSEN, Beantwortung der jetzt wichtigen Frage, ob und wie dem Land-

Steuereinnahmen brachten und als politisch erwünscht eingeschätzt werden konnten. Immerhin lobte Petersen das preußische Fabrikwesen und stellte klar, daß er auch das des Königreichs Hannover für entwicklungsfähig und erweiterbar hielt. Dies setze aber beispielsweise die Verbesserung der Transportmöglichkeiten, den Zugang zu den notwendigen Rohstoffen sowie zinsgünstige Kredite für Unternehmensgründer voraus. Nur wo diese und andere Voraussetzungen erfüllt seien, dürfe der Staat entsprechende Genehmigungen erteilen.³⁵

Petersen beurteilte die Industrialisierung also immerhin vorsichtig optimistisch, verkannte dabei allerdings völlig die diesem Prozeß innewohnende Eigendynamik. Der Göttinger Rechtsprofessor Ferdinand Oesterley erahnte diese immerhin. Bei Aufhebung der Zünfte befürchtete er zwar ein Überhandnehmen der Fabriken in der Produktion. Andererseits räumte er aber ein, daß sie vielfach in der Lage seien, Dinge schneller, billiger und gleichzeitig besser herzustellen. Unbedingt förderungswürdig wären daher Fabriken, die mit keinem der zünftigen Handwerke konkurrierten. Doch auch wo dies der Fall war, stand der Verfasser dem Verbot von Fabrikgründungen ausgesprochen skeptisch gegenüber. Ein solches sei z.B. sinnlos, wenn ein Handwerk an einem Ort auch ohne die Konkurrenz einer Fabrik keine reelle Überlebenschance habe oder wenn die produzierte Ware gar nicht für den Absatz in der näheren Umgebung bestimmt sei. Überdies komme es häufig vor, daß ein Fabrikant nur am Anfang mit einer Zunft konkurriere, dann aber zur Herstellung anderer Gegenstände überginge.³⁶ Oesterley sah also, modern gesprochen, nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen des Fabrikwesens.

Eindeutig positiv beurteilte Eduard Weinlig, ein Rechtsanwalt aus Soltau, die Industrialisierung. Vehement widersprach er der nach wie vor verbreiteten Auffassung, Hannover sei ausschließlich oder ganz überwiegend ein Agrarland. Mit seiner Infrastruktur (Reichtum an Rohstoffen, günstige geographische Lage für Handelsverkehr, gut ausgebaute Verkehrswege) erfülle das Königreich vielmehr alle Voraussetzungen für die Entwicklung zu einer Industrieregion. Dies sei sogar notwendig, weil nur so die Entstehung bzw. das Anwachsen von Armut zu verhindern sei. Der bisherige Mangel an industriell produzierenden Betrieben habe

baue, den technischen Gewerben und dem Handel mehrere Freiheiten zu geben und dieses mit den mannigfachen Verhältnissen im innern Staatsleben zu vereinigen ist? in besonderer Beziehung auf das Königreich Hannover, Göttingen 1831, S. 165-166.

35 Ebd. S. 172. Die gleichen Schwierigkeiten sah auch Gustav von GÜLICH, Ueber den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe im Königreiche Hannover, Hannover 1827, S. 82-103. Nach seinen Vorstellungen sollte sich der Staat aber massiv für den Ausbau des Fabrikwesens einsetzen.

36 Ferdinand OESTERLEY, Ist es rathsam, die Zunftverfassung aufzuheben? Göttingen 1833, S. 3-91 sowie S. 131-135.

nämlich zweierlei zur Folge: Erstens müsse das Königreich Hannover immer mehr Waren aus dem Ausland importieren, ohne dort andererseits seine Agrarprodukte in nennenswertem Umfang absetzen zu können.³⁷ Zweitens sah Weinlig die Gefahr der wachsenden Landarmut angesichts stagnierender Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft.³⁸ Daß die Industrialisierung bisher weit hinter ihren Möglichkeiten zurücklag, führte er vor allem auf die bestehende Gewerbeverfassung zurück. Diese erschwere jungen Handwerkern die Niederlassung auf unverantwortliche Weise. Auch wenn kein Zunftschluß bestehe, würden Zünfte und städtische Obrigkeiten die Anzahl der Meister oft nach Gutdünken klein halten. Unerwünschten Bewerbern verweigere man dann einfach die Erteilung des für eine Betriebsgründung zwingend erforderlichen Bürgerrechts. Beides verurteilte Weinlig scharf. Er wollte zwar, wie auch Oesterley und Petersen, den zünftigen Ausbildungsgang erhalten wissen, eine Begrenzung der Meisterzahl pro Handwerk und Ort jedoch hielt er für überflüssig und schädlich. Erst der Abbau traditioneller Konkurrenzbeschränkungen sporne die Handwerker an, ihre Produktion entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten zu modernisieren und ggf. auf industrielle Produktion umzustellen.³⁹

Nach 1848 veränderte sich die Diskussion über die Zünfte dann grundlegend. Insbesondere spielten das Landhandwerk und die Mißbräuche keine Rolle mehr. Man konzentrierte sich vielmehr auf das Verhältnis zwischen Handwerk und Industrie, stellte insbesondere die Frage, ob eine Organisationsform wie das Zunftwesen angesichts des rasant fortschreitenden Fabrikwesens überhaupt noch zeitgemäß sein konnte. Auch wurde jetzt viel stärker als vorher Bezug auf die jeweils aktuelle Politik genommen. Schließlich mischten sich die Vertreter von Handwerk und Zünften nunmehr selbst in die öffentliche Auseinandersetzung ein.⁴⁰ Diese dauerte bis Ende der 1860er Jahre fort, dem Jahrzehnt, in welchem die deutschen Staaten nach und nach die Gewerbefreiheit einführten.⁴¹ Im Königreich Hannover beteiligten sich in diesem Zeitraum drei Gruppen an der Diskussion um die Gewerbeverfassung: Erstens, wie schon vorher, handwerksfremde Perso-

37 Eduard WEINLIG, Was drückt das hannoversche Volk und wie könnte ihm vielleicht geholfen werden?, Hamburg 1832, S. 54.

38 Eduard WEINLIG, Versuch einer Beantwortung der Frage: Wie ist der immer drückender werdenden Noth der Häuslingsfamilien um Obdach und Unterkommen auf eine gründliche Weise abzuhelpfen? In besonderer Beziehung auf das Fürstenthum Lüneburg, in: Hannoversches Magazin, 1830, S. 188-199.

39 Siehe WEINLIG, wie Anm. 37, S. 304.

40 Zwar hatten Handwerker auch vor 1848 häufig Petitionen an die Ständeversammlung geschickt, darin war es aber fast ausschließlich um Belange der jeweiligen Zunft gegangen. Auch ist keine dieser Petitionen nachweislich gedruckt oder sonstwie öffentlich gemacht worden. Siehe hierzu MOHR, wie Anm. 10, S. 98-100.

41 Übersicht ebd., S. 212-213.

nen, zweitens traditionell zünftig eingestellte Handwerker, drittens Handwerker und Fabrikanten, die in den lokalen Gewerbevereinen organisiert waren und dem Zunftwesen kritisch bis ablehnend gegenüberstanden.

Auslöser für die öffentliche Diskussion waren der Beitritt Hannovers zum Zollverein 1854, die Gesetzentwürfe zur Änderung der Gewerbeordnung 1858 und 1866 sowie die Einführung der Gewerbefreiheit im Königreich Sachsen 1861. Die lokalen Gewerbevereine plädierten zunächst für eine nachhaltige Reform des Zunftwesens. Um 1855/56, also kurz nachdem sich Hannover dem Zollverein angeschlossen hatte, forderten sie die Inkraftsetzung der Paragraphen 222-224 der Gewerbeordnung. Besonders wichtig war ihnen dabei § 224, der Handwerkern erlauben sollte, neben selbst hergestellten auch anderswo erworbene Gegenstände zum Kauf anzubieten. Kein Handwerker könne sonst noch gegen die Konkurrenz der Fabriken bestehen, viele verstießen deshalb notgedrungen gegen das bislang geltende Verbot. 1858 kritisierten verschiedene Gewerbevereine die geplante neuerliche Konzessionierung von Fabriken, forderten außerdem eine erhebliche Lockerung der zünftigen Bestimmungen zur Arbeitsteilung zwischen den Berufen. Immer weniger Handwerker könnten es sich leisten, diese Bestimmungen zu befolgen, manche wären deshalb bereits aus ihrer Zunft ausgetreten und arbeiteten nunmehr unter dem Namen „Fabrikant“ weiter. 1861 begrüßte der Gewerbeverein der Residenzstadt die Einführung der Gewerbefreiheit in Sachsen. Auch andere Lokalgewerbevereine forderten nunmehr die Aufhebung der Zünfte. Hauptargumente waren einmal mehr die Industrialisierung sowie der Beitritt zum Deutschen Zollverein.⁴²

Zünfte meldeten sich erstmals 1858 in Petitionen zu Wort und kritisierten den damals vorgestellten Gesetzentwurf. Sie nahmen – wie kaum anders zu erwarten – vor allem Anstoß an zahlreichen Ausnahmen, die künftig von zünftigen Bestimmungen möglich sein sollten. Teils befürchtet man willkürliche Entscheidungen der Behörden, teils die de facto Abschaffung des Zunftzwanges.⁴³ 1861 traten Vorstände von Zünften erstmals mit eigenen Druckschriften an die Öffentlichkeit. Sie verteidigten darin das Zunftwesen mit den altbekannten Argumenten, wobei der größte Akzent wieder einmal auf die Ordnungsfunktion der Zünfte sowie die gründliche Ausbildung der Handwerker gelegt wurde. Bei Einführung der Gewerbefreiheit befürchteten sie dementsprechend Ordnungsverlust und das Überhandnehmen von Pusch. Außerdem könnten die Handwerker sich dann nicht mehr gegen die Konkurrenz der Fabriken behaupten. Das wiederum ziehe eine Verarmung breiter Bevölkerungsschichten nach sich. Andererseits traten die

42 Ebd., S. 156-159, 183-186 sowie 195-197. Einige Verfasser sagen explizit, daß die Konkurrenz durch industrielle Produkte seitdem sehr viel größer geworden sei.

43 Ebd., S. 172-173 sowie 184-185.

Zunftvorsteher aber für eine maßvolle Reform der Gewerbeverfassung ein. Insbesondere forderten auch sie die Aufhebung der noch bestehenden zünftigen Handelsbeschränkungen. Schließlich bestritten sie, daß die zünftige Gewerbeverfassung die notwendige Konkurrenz im Handwerk verhindere.⁴⁴ Noch 1866 erschienen zwei von Zunftvertretern verfaßte Bücher, die vom Grundsatz her die Vorzüge des Zunftwesens verteidigten. Während in der einen Schrift sehr weitgehende Reformen (z.B. sogar der Verzicht auf den Zunft- und Lehrzwang) gefordert wurden, trauerten die Verfasser der anderen dem alten Zunftwesen extrem nach, wohl wissend, daß seine Zeit längst vorbei war.⁴⁵ In den zünftigen Publikationen erscheint die Industrialisierung häufig in einem doppelten Licht: Einerseits sah man durch sie den selbständigen Handwerker in seiner Existenz bedroht, andererseits nahm man sie als gegeben hin, um ihr im Einzelfall auch Vorteile abzugewinnen. Für die Verfasser kam es ganz auf die ‚richtige‘ Gewerbeverfassung an. Die Gewerbefreiheit setzten sie gleich mit dem endgültigen Niedergang des Handwerks, die mehr oder weniger reformierte Zunftverfassung mit einem fruchtbaren Neben- und Miteinander von Handwerk und Industrie.

Publikationen von handwerksfremden Personen, in denen es um die Gewerbefrage und insbesondere um die Industrialisierung geht, sind nach 1848 zweimal erschienen. 1858 setzte sich ein ungenannter Verfasser mit einer Petition von Zunftvorstehern aus Hannover auseinander. Diese hatten den geplanten Gesetzentwurf offenbar heftig kritisiert und sich gegen jede Liberalisierung der Gewerbeverfassung ausgesprochen. Der Verfasser widersprach ihnen scharf und behauptete, daß das Handwerk die Konkurrenz gegen die Fabriken nur bestehen könne, wenn man die Zunftverfassung erheblich lockere. In diesem Zusammenhang lobte er den Gesetzentwurf ausdrücklich, und zwar auch die zahlreichen darin vorgesehenen Ausnahmetatbestände. Die Industrialisierung hatte in den Augen dieses Verfassers ihren Schrecken verloren, er verband mit ihr technischen Fortschritt zum Wohle der Menschen.⁴⁶ Ebenso argumentierte der Göttinger Senator Berg, dessen Veröffentlichung 1861 erschien. Seiner Meinung nach profi-

44 N.N., An unsere Handwerksgenossen im Königreiche Hannover. Eine Ansprache von einer Anzahl Zunftgenossen in Lüneburg, Lüneburg 1861 sowie N.N., Vorstellungen an Königliches Ministerium des Innern zu Hannover von Seiten der Zünfte und Gilden zu Hannover, Hildesheim, Osnabrück und Lüneburg, Hannover 1861.

45 N.N., Ein Beitrag zur Gewerbefrage unseres Landes. Von den Vorständen der Aemter und Gilden zu Osnabrück, Osnabrück 1866 sowie J.L. GEHRCKE, Ob Zunft, ob Gewerbefreiheit. Oder Beiträge zur Reform des Gewerbewesens im Königreich Hannover. Herausgegeben von dem engeren Gilde – Ausschuß, Hildesheim 1866.

46 N.N., Die Gewerbeordnung und die hannoverschen Zunftvorsteher, Hannover 1858. Die besagte Petition ist nicht überliefert, ihr Inhalt läßt sich anhand der Schrift des ungenannten Verfassers aber gut rekonstruieren.

tierten sogar die Handwerker von der Industrialisierung. So bezögen viele ihre Rohstoffe mittlerweile maschinell vorgearbeitet und könnten eine Arbeit in viel kürzerer Zeit erledigen. Auch würden Maschinen dem Menschen v. a. besonders stumpfsinnige oder körperlich harte Arbeiten abnehmen. Wollte der Verfasser von 1858 die Zünfte im Sinne des geplanten Änderungsgesetzes reformieren, so plädierte Berg dafür, sie durch ein System von Gewerberäten zu ersetzen. Die Niederlassung als Meister sollte nach seiner Vorstellung erheblich erleichtert werden.⁴⁷

Die öffentliche Meinung im Königreich Hannover war längst nicht so industrie-feindlich, wie dies die Forschung bisher angenommen hat. Die Auffassung, daß Hannover ein Agrarland sei und bleiben müsse, war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar noch weit verbreitet,⁴⁸ stieß aber schon damals auf zum Teil heftigen Widerspruch. Nach 1850 wurde sie in der gewerbepolitischen Diskussion nicht mehr vertreten. Spätestens seit dem Beitritt Hannovers zum Deutschen Zollverein war sogar bei den Handwerkern ein Wandel der Mentalität zu beobachten. Angesichts der wachsenden industriellen Konkurrenz wuchs der Kreis derjenigen, die das Zunftwesen kritisch sahen. Seine verbliebenen Anhänger fürchteten zwar die Industrialisierung und sehnten sich manchmal nach vergangenen, vermeintlich idealen Zeiten. Selbst sie forderten aber Reformen, die der veränderten Wirklichkeit Rechnung tragen sollten.

47 F.A. BERG, *Wird der goldene Boden des Gewerbebetriebes (Kunstfertigkeit und Fleiß) durch die Einwirkung der Maschinenarbeit und Gewerbefreiheit erhalten?* Göttingen 1861.

48 U.a. in der Debatte um Hannovers Beitritt zum Deutschen Zollverein. Auch hier gab es aber Gegenstimmen. Dazu Hilde ARNING, *Hannovers Stellung zum Zollverein*, Hannover 1930, S. 52-68 sowie 78-85; ferner N.N., *Der Zollverein und seine hannoverschen Gegner. Von einem Hannoveraner im Auslande*, Berlin 1852.

Theanolte Bähnisch (1899-1973) und ihr Beitrag zum Wiederaufbau Deutschlands im Rahmen der Westorientierung nach 1945

VON NADINE FREUND

1. Einleitung

*Undoubtly an extremely talented woman and one of Hannover's most colourful characters, she has an attractive, if at times overpowering, personality. [. . .] She is not above personal intrigue but has a high standard of official integrity,*¹ urteilt der Verfasser des Beitrags im „Who's Who in Lower Saxony“, einem Personenleitfaden der britischen Militärregierung von 1948/49 über Theanolte Bähnisch, die zu dieser Zeit Regierungspräsidentin in Hannover,² Vorsitzende des Frauenringes der britischen Zone,³ Herausgeberin der Zeitschrift „Stimme der Frau“⁴ und eine der Vizepräsidentinnen des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung⁵ war.

1 Andreas RÖPCKE, Who's Who in Lower Saxony. Ein politisch-biographischer Leitfaden der britischen Besatzungsmacht 1948/49, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landgeschichte, Bd. 55, 1981, S. 243-309, hier S. 258.

2 Bähnisch wurde im März 1946 zur Regierungsvizepräsidentin, im September 1946 zur Regierungspräsidentin ernannt und löste damit den früheren Regierungspräsidenten Werner Ellinghaus ab. Sie blieb im Amt bis 1959, als sie nach Bonn umzog um dort als Staatssekretärin für Niedersachsen beim Bund tätig zu werden.

3 Der Frauenring der britischen Zone entstand 1947 unter weitgehend identischer Zielsetzung und Führung wie der „Club deutscher Frauen Hannover“, der ersten, 1946 auf regionaler Ebene von Bähnisch gegründeten Frauenorganisation. Hauptziel des Frauenringes war die Vermittlung von Wissen rund um die Rechte, Pflichten und Möglichkeiten der Frauen als Bürgerinnen im Staat, „staatsbürgerliche Erziehung“ genannt. 1949 gelang Bähnisch der Zusammenschluß des Frauenringes der britischen Zone mit Frauenringen e.V. in den anderen Westzonen zum zonenübergreifenden Verband „Deutscher Frauenring“ (DFR). Der Deutsche Frauenring besteht bis heute. Er gehört seit 1951 dem International Council of Women (ICW) als Deutscher Nationalrat an.

4 Unter dem Titel „Die Stimme der Frau“ erschien die Zeitschrift erstmals im Mai 1946. Ab Heft 16 des Jahrgangs 1949/50 hieß sie nur noch „Stimme der Frau“. Im Fließtext wird die Zeitschrift von mir im Folgenden durchgängig als „Stimme der Frau“ bezeichnet. Die bibliographischen Angaben orientieren sich am Namen der jeweiligen Ausgabe. Die Zeit-

Blättert man weiter im alphabetisch geordneten Leitfaden, der den Offizieren vor Ort die Kontaktaufnahme und -pflege mit den von der Britischen Besatzungsmacht für bedeutend erachteten niedersächsischen Persönlichkeiten erleichtern sollte, so stößt man auch auf den dort zu Recht als *außergewöhnlicher Theologe von internationalem Ruf* bezeichneten Hannoveraner Landesbischof der Evangelischen Kirche, Hanns Lilje.⁶ Dieser wiederum hielt für die Katholikin Theanolte Bähnisch anlässlich ihrer Pensionierung im Jahr 1964 ein überschäumendes Lob bereit: *Gott hat die hohen intellektuellen und administrativen Fähigkeiten, die Sie in so vielen wichtigen öffentlichen Aufgaben bewährt haben, mit einer solchen Fülle persönlicher Gaben, mit so viel unmittelbar gewinnender Natürlichkeit und menschlicher Kontaktfähigkeit verbunden, wie es nicht eben häufig ist. Sie haben Sachlichkeit und Fraulichkeit so glücklich verbinden können, daß Ihnen – was ganz selten ist – in ihrer öffentlichen Tätigkeit so gut wie keine unzufriedene Kritik begegnet ist.*⁷ Worauf Lilje damit anspielt, das ist die über alle Jahre ihres Wirkens währende konfessions- und parteiübergreifende Beliebtheit Bähnischs, ihre Fähigkeit, in den unterschiedlichsten ideellen Lagern überzeugend ihre Ideen zu vertreten und entschiedene, einflußreiche Fürsprecher zu gewinnen. Dementsprechend liest sich die Liste der 100 prominentesten Mitglieder der Führungsschicht Niedersachsens⁸ in besagtem Who's Who in Auszügen wie eine Aufstellung enger Vertrauter Bähnischs, denn vertreten sind hier neben Bähnisch und Lilje unter anderem Heinrich Hellwege, zu dieser Zeit Landrat von Stade und Landes- sowie Bundesvorsitzender der Deutschen Partei (DP),⁹ von 1955 bis 1959 Ministerpräsident Niedersachsens und somit Vorgesetz-

schrift erschien zunächst in zwei Doppeljahrgängen und wechselte über eine verlängerte Heftfolge im Jahrgang 1949/50 schließlich in Einzeljahrgänge, beginnend mit dem 3. Jahrgang, 1951.

5 Zum deutschen Rat, den verschiedenen anderen Institutionen in der Europäischen Bewegung und ihren Kongressen vgl. Frank Niess, *Die europäische Idee. Aus dem Geist des Widerstands*, Frankfurt am Main 2001, für einen kürzeren Überblick vgl. Gerhard BRUNN, *Die europäische Einigung von 1945 bis heute*, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2004, S. 52-69.

6 RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 288.

7 Landesbischof Dr. Hanns Lilje an Theanolte Bähnisch, Badgastein, am 23.04.1964, in: Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF), Kassel, SP-1 [Sammlung Theanolte Bähnisch SP-1.] Bei der Sammlung SP-1 handelt es sich um Kopien aus dem Nachlaß von Theanolte Bähnisch (im Privatbesitz von Dr. Orla Maria Fels).

8 Bemerkenswert ist, wie Röpcke erwähnt, daß die Regierungspräsidenten von Stade und Lüneburg in der Auswahl fehlen, vgl. RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 246.

9 Vgl. RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 278. Beide Ämter behielt Hellwege bis 1961, von 1946-1948 war er Mitglied des Zonenbeirats, von 1947-1952 und 1955-1963 Mitglied des Niedersächsischen Landtags. Ab 1949 bis 1955 hatte er das Amt des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates inne, danach wurde er Niedersächsischer Ministerpräsident. Im Dritten Reich hatte sich Hellwege in der Bekennenden Kirche engagiert.

ter Bähnischs, dann Martha Fuchs,¹⁰ zunächst Erziehungsministerin, später Kommissarin für Flüchtlingswesen (SPD), die von Beruf wegen, aber auch in der nach 1945 wieder erstarkenden bürgerlichen Frauenbewegung mit Bähnisch eng zusammenarbeitete, ferner einer der maßgeblichen Unterstützer Bähnischs, Adolf Grimme,¹¹ führender Pädagoge im Nachkriegsdeutschland, christlicher Sozialist, Kultusminister Niedersachsens bis 1948 und anschließend Direktor des NWDR. Im gleichen Atemzug zu nennen ist Hinrich Wilhelm Kopf, der als Ministerpräsident Niedersachsens¹² nicht nur Vorgesetzter, sondern ebenfalls entschiedener Förderer¹³ der ersten weiblichen Regierungspräsidentin Deutschlands war. Außerdem sind, um die Auswahl abzuschließen, verzeichnet der den Besatzungsmächten äußerst kritisch gegenüberstehende SPD-Parteivorsitzende Kurt Schumacher, der Bähnischs Politik zwar nicht immer gut hieß, sie aber immer wieder protegierte und schließlich Maria Meyer-Sevenich,¹⁴ anfangs kommunistisch bewegt, dann CDU-, später SPD- und kurz vor ihrem Tode wieder CDU-Mitglied,

10 Vgl. RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 273. Fuchs' politische Karriere begann als Mitglied des Brandenburgischen Provinziallandtages. In der NS-Zeit wurde sie von der Gestapo verfolgt und 1944/45 im Konzentrationslager Ravensbrück interniert. Nach Kriegsende wurde sie Ratsherrin in Braunschweig, von Mai bis November 1946 war sie Kultusministerin des Landes Braunschweig. Ab Januar 1947 war sie für die folgenden 1½ Jahre als Staatskommissarin für Flüchtlingswesen (mit Ministerrang) im Land Niedersachsen tätig. 1949 übernahm sie den Landesvorsitz der SPD im Bezirk Braunschweig. Sie war Mitglied des Niedersächsischen Landtags von 1947-1951 und 1954/55.

11 Vgl. RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 40/41. Grimme trug wesentlich dazu bei, daß Bähnisch 1945 ihren Wirkungsort Köln verließ, um nach Hannover zu kommen (Vgl. AddF, SP-1, Kurt Schumacher an Theanolte Bähnisch, Hannover am 16. Dezember 1945). Er lobte Bähnischs Engagement in der Frauenarbeit im SPD-Parteivorstand und engagierte sich in den von ihr initiierten Veranstaltungen, indem er beispielsweise einführende Worte zum jeweiligen Rahmenthema sprach. Vgl. GRIMME, Adolf, Rede an die Frauen. Ansprache bei einer Tagung der überparteilichen und überkonfessionellen Frauenorganisationen der Britischen Zone, in: Denkendes Volk, 1947a, Heft 7. Auch bekam Bähnisch wiederholt die Möglichkeit, ihre Gedanken im Frauenfunk des NWDR, dessen Leiter Grimme war, zu äußern.

12 Vgl. RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 282/283.

13 1945 war Bähnisch zunächst im Gespräch für den Posten als Kopfs persönliche Referentin, Vgl.: AddF, Kassel, SP-1, Schumacher an Theanolte Bähnisch (wie Anm. 11), später bat er Bähnisch – so jedenfalls ist es einem Zeitungsartikel zu entnehmen – Regierungspräsidentin zu werden. Vgl. Theanolte Bähnisch erzählt. Die Entscheidung für Hannover, in: Hannoversche Presse, Nr. 299, 23. Dezember 1964.

14 Vgl. RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 302/303. Sevenich war Mitbegründerin der „Deutschen Aufbaubewegung“ (DAB), die, als Gegenpol zu SPD und KPD, Hort einer überkonfessionellen christlichen und sozialen Politik werden sollte. Ende 1945 ging die DAB in die CDU über. Nachdem Sevenich 1948 aus der CDU ausgetreten war, trat sie 1949 in die SPD ein. Ihr Austritt aus der SPD und Wiedereintritt in die CDU kurz vor ihrem Tod erfolgte vor dem Hintergrund der neuen Ostpolitik der SPD.

von den jeweiligen Parteigenossen ob ihrer Wechsellaunen immer argwöhnisch beäugt, wenn nicht gar gefürchtet.¹⁵

Sie alle, engagierte und tatkräftige Persönlichkeiten aus den Bereichen Bildung, Politik und Verwaltung standen in intensivem Austausch mit und in freundschaftlichem Kontakt zu Bähnisch, die ihrer Partei, der SPD, zwar, anders als Sevenich, immer treu geblieben ist,¹⁶ sich dennoch nie in parteiliche Schranken hat weisen lassen, bei ihren Bestrebungen, einerseits am Wiederaufbau der Wirtschaft und Verwaltung im Land Niedersachsen mitzuwirken, andererseits auf kulturpolitischer Ebene zu einer Renovatio der westdeutschen Gesellschaft ihren Beitrag zu leisten. Dies führte dazu, daß die weit über die Landes- und Zonengrenzen hin bekannte und wohlgelittene Bähnisch in der eigenen Partei bald auch erbitterte Gegner hatte: Nicht zuletzt war dies auf die Anerkennung, die ihr machtvolle Persönlichkeiten im In- und Ausland zollten, zurückzuführen. Vor allem Fritz Heine, Leiter des Presse- und Propagandasekretariats der SPD, im Who's Who als *blinkered political dogmatist*¹⁷ bewertet, war die aus Überzeugung parteiübergreifend operierende Regierungspräsidentin ein Dorn im Auge, ebenso der Leiterin des SPD-Frauensekretariats Hertha Gotthelf, der kein Einzeleintrag im Who's Who gewidmet ist. Im Artikel über Bähnisch aber heißt es: *Her [Bähnischs] greatest interest is non-political women's organisations. In this sphere she has frequently clashed with Hertha Gotthelf of the SPD zonal Committee and their feud has become legendary in Hannover.*¹⁸

Worin lag nun die Tatsache begründet, daß Theanolte Bähnisch einerseits ein so hohes Ansehen unter den Eliten in Politik, Kultur und Wirtschaft genoß, welches ihr immer wieder ermöglichte, im Rahmen ihrer vielen Positionen und Aufgaben divergierende Interessen auf einen Nenner zu bringen? Warum führte andererseits scheinbar gerade diese Fähigkeit dazu, daß sie sich für einige Genossen zu einer Art Erzrivalin entwickelte, was zwar zu erhitzten Diskussionen um Bähnisch im Parteivorstand, in Ausschüssen und auf den Parteiversammlungen führte, am Ende aber doch keine greifbare Sanktion für Bähnisch nach sich zog?

15 Beispielsweise Herta Gotthelf äußert sich über Meyer-Sevenich in Bezug auf eine geplante Unterhaltung mit Mary Sutherland, einer Vertreterin der Militärregierung dergestalt, daß sie nicht wolle, daß Sevenich wieder zu einer *politischen Plattform* verholten werde, obwohl sie eine *hochintelligente Frau und eine glänzende Rednerin* sei. *Das bedeutet noch nicht, daß sie für die Partei ein Plus wäre. Man weiß bei ihr ja, was sie heute tut, aber nicht, was morgen bei ihr herauskommen würde*“ Archiv der sozialen Demokratie (AdSD), Bonn, Kurt Schumacher, Mappe 174, Herta Gotthelf an Martha Fuchs, 12. November 1948.

16 Wann Bähnisch erstmalig in die SPD eingetreten ist, ist unklar: Das AdSD in Bonn verfügt lediglich über eine Mitgliedskarte aus dem Jahr 1945, es ist jedoch anzunehmen, daß Bähnisch schon in den 20er Jahren Mitglied der SPD war.

17 RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 278.

18 RÖPCKE, wie Anm. 1, S. 258.

Welche Sozialisations- und Berufserfahrungen der Regierungspräsidentin spielten dabei eine Rolle, welche persönlichen Kontakte und Wirkungskreise, welches Verhalten und welche Argumente? Diesen Fragen soll im folgenden nachgegangen werden, gestützt auf die These, daß Bähnisch mit ihren Ansätzen und Ideen, die sie im Rahmen ihrer verschiedenen Tätigkeiten nicht nur den deutschen und britischen Eliten in Politik, Wirtschaft und Kultur, sondern der gesamten westdeutschen Gesellschaft publikumswirksam unterbreitete, die Errichtung einer deutschen Demokratie „westlicher“ Prägung und deren Integration in europäisch-transatlantische Bündnisse entscheidend unterstützte, indem sie nämlich dazu beitrug, den antikommunistischen Grundkonsens, die „Basisideologie“ der jungen deutschen Republik, in der Bevölkerung zu festigen und das Interesse an „Europa“ als Kultur-, Politik- und Wirtschaftsraum zu stärken.

Zunächst soll, um dieser These zu folgen, ein Einblick in die Ausbildung, Berufstätigkeit und das politische Engagement Bähnischs vor 1945 gegeben werden, um die Fundamente abzustecken, auf deren Basis die Verwaltungsjuristin 1946 den Posten als Regierungspräsidentin angetragen bekam.¹⁹ Daran anschließend werden die wesentlichen Züge ihres Wirkens in der Sozialdemokratie, im Regierungspräsidium, in der bürgerlichen, überparteilichen Frauenbewegung – besonders auch im Unterschied zur SPD-internen Frauenarbeit – und in der Presse der direkten Nachkriegszeit beleuchtet. Abschließend soll mit Blick auf das Zusammenspiel dieser verschiedenen Bereiche die integrations- und identifikationsfördernde Komponente und damit das Potential von Bähnischs Arbeit für eine in der Re-orientierung begriffene Gesellschaft herausgearbeitet werden.

Über die ideellen Grundlagen von Theanolte Bähnischs Handeln, den Platz ihrer Themen und Ideen in den deutschen und internationalen Nachkriegsdiskursen und die mögliche Wirkung der durch Bähnisch angestoßenen, vertieften und veränderten Diskurse auf die deutsche Gesellschaft ist bisher ebenso wenig geforscht worden, wie über die Schnittmengen der verschiedenen Wirkungsgebiete und damit die Personen und Institutionen, mit denen sich Bähnisch vernetzte. Neben kürzeren biographischen Darstellungen²⁰ und Zeitungsartikeln sowie

19 Neben Ministerpräsident Kopf strebte auch der Kommandant der britischen Armee für den Regierungsbezirk Hannover, Hume, die Einstellung Bähnischs an. Darüber berichtet beispielsweise die Oxforder Germanistikprofessorin Helena Deneke, die 1946 im Auftrag der Militärregierung eine Reise durch Deutschland unternahm. Bodleian Library, UK, Oxford, Special Collections, Papers of Helena and Marga Deneke, Box Nr. 7, Manuscript account of H. D.'s visit to Germany at the government's invitation, 'to try interest German women in democracy', 1946-1952. Aus dieser Reise entstand der vielzitierte Report: National Council of Social Service / Helena DENEKE / Betty NORRIS, *The Women of Germany*, 1947.

20 Vgl. z.B. Dorothea Bähnisch, o. V., in: Internationales Biographisches Archiv (Munzinger Archiv), 29. Juli 1961, S. 2882.

Meldungen, die die Institution Deutscher Frauenring (DFR) und seine Vorläufer behandeln, sind zur Person und zum Handeln Bähnischs vier kürzere Aufsätze erschienen, die alle auf Bähnischs frauenpolitisches Wirken fokussieren.²¹ Drei Werke, die die Re-education Politik der Besatzungsmächte in Deutschland thematisieren,²² geben erste Aufschlüsse über Bähnischs zentrale Funktion in der Frauenbewegung und -bildung. Ihr Handeln in der SPD, der Europabewegung²³ und als Regierungspräsidentin ist bisher jedoch nicht zum Gegenstand wissenschaftlicher Publikationen geworden. Ein breiter angelegter Blick auf die verschiedenen Wirkungsgebiete und deren Zusammenspiel erscheint deshalb sinnvoll, um die Vielschichtigkeit ihres Engagements und damit die Spanne ihrer Einflußmöglichkeiten in der deutschen Nachkriegsgesellschaft aufzuzeigen.

Als Quellengrundlagen für dieses Vorhaben dienen Zeitungsartikel über Bähnisch in der regionalen und überregionalen Presse der 40er bis 60er Jahre, Akten des Regierungspräsidiums Hannover und des niedersächsischen Innenministeriums, Akten der britischen Militärregierung in Deutschland, des SPD-Parteivorstands sowie Papiere aus dem Nachlaß Theanolte Bähnischs und die frühen Jahrgänge der Zeitschrift „Stimme der Frau“.

2. *Kindheit und Jugend als ‚Höhere Tochter‘ im katholischen Westfalen*

*Ich stamme aus einer alten westfälischen Bauernfamilie, und zwar sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits*²⁴ leitet Theanolte Bähnisch einen undatierten Lebenslauf ein, der, mit „Kurze Lebensskizze“ überschrieben, in ihrem Privatnachlaß überliefert ist. Am 25. April 1899 wurde sie als Dorothea Nolte in Beuthen/Oberschlesien

21 Vgl. Bärbel CLEMENS, Theanolte Bähnisch (1899-1973). Wir Frauen müssen ein kluges Herz haben, in: Hiltrud SCHROEDER (Hrsg.), Sophie & Co. Bedeutende Frauen Hannovers, Hannover 1996, S. 201-213; Nadine FREUND/Kerstin WOLFF, Um harte Kerne gegen den Kommunismus zu bilden . . .“ Die staatsbürgerliche Arbeit von Theanolte Bähnisch in der Zeitschrift „Die Stimme der Frau“, in: Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 44, 2003, S. 62-69; Barbara HENICZ/Margrit HIRSCHFELD, Der Club deutscher Frauen in Hannover, in: Annette KUHN (Hrsg.), Frauen in der deutschen Nachkriegszeit, Bd. 2: Frauenpolitik 1945-1949, Düsseldorf 1986, S. 127-134; DIES., „Wenn die Frauen wüßten, was sie könnten, wenn sie wollten“ – Zur Gründungsgeschichte des Deutschen Frauenrings, in: Ebd., S. 135-156.

22 Vgl. Pia GRUNDHÖFER, Ausländerinnen reichen die Hand, Hänsel-Hohenhausen 1999, zugl. Diss. Uni Trier 1995; Denise TSCHARNTKE, Re-educating German Women. The work of the Women’s Affairs Section of British Military Government 1946-1951, Frankfurt a. M. 2003; Christl ZIEGLER, Lernziel Demokratie. Politische Frauenbildung in der britischen und amerikanischen Besatzungszone 1945-1949, Köln/Weimar/Wien 1997.

23 Eine tiefere Analyse dieser Arbeit ist auch in diesem Aufsatz nicht möglich, da der Aktenbestand im AdSD Bonn noch nicht komplett ausgewertet wurde.

24 AddF Kassel, SP-1, Kurze Lebensskizze, verfaßt von Theanolte Bähnisch, o. D.

geboren, wo ihr Vater Franz Nolte einige Jahre lang an einem Gymnasium unterrichtete. Um 1904 zog die Familie nach Westfalen.²⁵ Thea, wie sie von der Familie und von engen Freunden genannt wurde, wuchs zusammen mit sechs Geschwisterkindern auf und besuchte in Warendorf bei Münster die katholische Höhere Töchterschule, danach – im Anschluß an eine Phase des Privatunterrichts durch ihren Vater – ab dem 16. Lebensjahr das Lehrerinnenseminar in Dortmund, nicht untypisch für ein junges Mädchen aus bildungsbürgerlichem Haushalt. Bereits nach einem halben Jahr brach sie diese Ausbildung jedoch ab.²⁶ Nachdem ihr Vater sie im Hausunterricht weiter bis zur Unterprimarreife vorbereitet hatte, trat sie 1917 in die Studienanstalt der Ursulinen in Köln ein, wo sie 1919 das Abitur ablegte.²⁷ An das Studium der Rechtswissenschaften in Münster²⁸ schloß sie das Gerichtsreferendariat an, während dessen sie festgestellt hatte, daß sie im Strafrecht nicht ihre berufliche Zukunft sah. Deshalb ersuchte sie nach Beendigung dieses ersten Referendariats die Zulassung zum Regierungsreferendariat. *Das war nicht so einfach, denn es war bis dahin überhaupt noch keine Frau zugelassen worden. Ich [. . .] erreichte in hartnäckigen Verhandlungen [. . .] vor allem in einer persönlichen Unterredung mit [dem preußischen Innen-]Minister Severing die Zulassung,*²⁹ schreibt Bähnisch später dazu. *Man kann es ja mal versuchen,*³⁰ soll Severing auf das entschiedene und damit erfolgreiche Begehren der jungen Frau geantwortet haben: Sie bekam einen Referendariatsplatz bei der Regierung in Münster.

3. „Bollwerk Preußen“ und sozialdemokratischer Widerstand in Berlin

1923 wurde Dorothea Nolte als Beamtenanwärterin im Berliner Polizeipräsidium angestellt. Sie durchlief dort sämtliche Abteilungen und vertiefte so auch ihre Kenntnisse über die verschiedenen Probleme bei der Verwaltung eines Regierungsbezirks, denn der Berliner Polizeipräsident fungierte zu dieser Zeit zugleich

25 Die Angaben in den Quellen zum Umzug Bähnischs variieren leicht, es ist daher unklar, wann der Umzug stattfand.

26 AddF Kassel, SP-1, Kurze Lebensskizze, verfaßt von Theanolte Bähnisch, o. D.

27 Staatsarchiv (StA) Hannover, Nds. 50, Acc. 75/88, Nr. 1, Lebenslauf von Theanolte Bähnisch, o. D.

28 Vermutlich lernte sie dort den „Reisedoktor“ Kurt Schumacher kennen, der sich, zuvor Referendar am Berliner Kammergericht, zwecks Abwicklung seiner Promotion bei dem Nationalökonomem Johann Plenge im Sommersemester 1920 in Münster aufhielt. Vgl. Kurt SCHÖBER, *Der junge Kurt Schumacher, 1895-1933*, Bonn 2000, S. 115-124.

29 AddF Kassel, SP1, Kurze Lebensskizze, verfaßt von Theanolte Bähnisch, o. D. Dazu vgl. auch: Barbara GRÖNEWEG, *Eine Frau im öffentlichen Leben, Theanolte Bähnisch wurde 60 Jahre*, in: *Stuttgarter Zeitung*, 28. April 1959.

30 Marieluise SCHAREINA, *Regierungspräsident Theanolte Bähnisch 60 Jahre. Ein Frau – die ihren Mann steht*, in: *Die Rundschau*, Nr. 96, 25./26. April.1959.

auch als Regierungspräsident Berlins. Im Präsidium, das 21.000 Mitarbeiter beschäftigte und nicht nur lokale Zuständigkeiten für die Viermillionenstadt, sondern auch politische Polizeiaufgaben für ganz Preußen wahrzunehmen hatte, waren ihr Sozialdemokraten wie die Polizeipräsidenten Wilhelm Richter, Friedrich Zörbiegel und Albert Grzesinski,³¹ Staatssekretär Wilhelm Abegg, Innenminister Carl Severing und schließlich Ministerpräsident Otto Braun vorgesetzt. Jene repräsentierten in ihren amtlichen und politischen Positionen das sozialdemokratische „Bollwerk Preußen“ im zunehmend demokratiedefizitären Reich.³² Die Anwärtlerin war also während ihrer Ausbildung im Präsidium aus nächster Nähe konfrontiert mit den politischen Auseinandersetzungen auf institutioneller Ebene zwischen Preußen und dem Reich, den Bemühungen der politischen Polizei, die demokratiefeindlichen Parteien zu überwachen, schließlich mit den wiederholt den Einsatz der preußischen Polizei nach sich ziehenden Straßenkämpfen zwischen Kommunisten und NSDAP-Anhängern.

Auch nach ihrem Assessorexamen 1926 und der Heirat mit dem Kollegen Albrecht Bähnisch 1927 blieb sie beim Polizeipräsidium beschäftigt, nicht ohne sich vorher die schriftliche Zusicherung Grzesinskis (mittlerweile preußischer Innenminister), eingeholt zu haben, daß die Bestimmungen bezüglich des „Doppelverdienertums“ bzw. „Beamtinnenzölibats“ auf sie nicht angewendet werden würden.³³ Diese Jahre bewertet sie rückblickend, aufgrund der Zusammenarbeit und den gemeinsamen Interessen mit ihrem Mann, der Regierungsrat im Innenministerium war, als besonders wertvoll.³⁴ Erst 1930, als Albrecht Bähnisch Landrat von Merseburg in der preußischen Provinz Sachsen wurde, schied seine Ehefrau, die nach der Hochzeit ihren Mädchennamen zum Vornamen hinzugezogen hatte und fortan „Theanolte“ genannt wurde, mit dem Titel „Regierungsrat“ aus dem Dienst aus. *Das [. . .] ist mir ungeheuer schwer gefallen, aber mir kam der Himmel selbst zur Hilfe. Als ich mein Abschiedgesuch schrieb, wusste ich, dass ich ein Kind erwartete.*³⁵ Als 1931 die Tochter Orla-Maria geboren wurde, schien alles darauf hinzudeuten, daß den Bähnischs, abgesichert nicht zuletzt durch ein großzügiges, repräsentatives Amtshaus,³⁶ ruhige Familienjahre fernab der Großstadt bevorstanden. Doch

31 Zwischen zwei Perioden im Amt des Berliner Polizeipräsidenten war Grzesinski von 1926-1930 preußischer Innenminister.

32 Vgl. dazu: Hans-Peter EHNI, *Bollwerk Preußen? Preußen-Regierung, Reich-Länder-Problem und Sozialdemokratie 1928-1932*, Bonn 1975.

33 AddF Kassel, SP-1, Kurze Lebensskizze.

34 Ebd.

35 Ebd.

36 Die Großzügigkeit der Privaträume im Dienstsitz des Merseburger Regierungspräsidenten führte während Albrecht Bähnischs Regierungszeit zu erbitterten Auseinandersetzungen in der lokalen Politik, schließlich sogar zu einer Klage gegen Bähnischs Vorgänger

in der kurzen Zeit bis zur Geburt des Sohnes Albrecht im März 1933 hatten sich die Ereignisse überschlagen: Ob Bähnischs politischer Weitblick in der Retrospektive nicht etwas geschönt ist, wenn sie schreibt: *Ende Juni 32, acht Tage nachdem Severing vom Militär aus dem Innenministerium geholt war, beantragte ich beim Oberverwaltungsgericht Berlin meine Zulassung als Verwaltungsrechtsrat [. . .] [i]ch rechnete von dem Augenblick ab mit einer Naziregierung,*³⁷ sei dahingestellt. Fakt ist, daß Landrat Bähnisch am 8. März 1933, vier Tage vor der Geburt seines Sohnes, seines Amtes enthoben und die vierköpfige Familie wenig später gezwungen wurde, aus der, wie Theanolte Bähnisch selbst schreibt, *übergroßen Dienstwohnung*³⁸ in eine zweieinhalb Zimmerwohnung in Berlin umzuziehen, die sogar noch als frisch gegründete Anwaltspraxis für Verwaltungsrecht mitgenutzt wurde.³⁹ Da der Zulauf an Kunden zu den neu zugelassenen Verwaltungsrechtsräten Albrecht und Theanolte Bähnisch (Albrecht hatte nach seiner Amtsenthebung den gleichen beruflichen Weg wie seine Frau gewählt) sich erst etablieren mußte, arbeitete Theanolte nebenbei als Vertreterin für Pressefotos, Albrecht zunächst als Sekretär, dann als Prokurist.

Der gemeinsamen Anwaltspraxis galt jedoch, wenn man Theanolte Bähnischs Ausführungen glauben darf, immer das eigentliche, vor allem politische Interesse des Paares: Theanolte Bähnisch wollte den Praxisbetrieb als einen Akt des politischen Widerstands verstanden wissen, da sie und ihr Mann, so berichtet sie nach 1945, vornehmlich von den Nationalsozialisten politisch und rassisch Verfolgten gegen ein geringes Entgelt im eigenen Ermessen der Klienten Unterstützung und rechtlichen Beistand geleistet hätten. *Im Laufe der nächsten 2 Jahre [. . .] bin ich bei vielen Gestapos der deutschen Großstädte gewesen, um mich nach Verhafteten und in's KZ Verschleppten zu erkundigen und mich für sie einzusetzen. Es wird manchen merkwürdig vorkommen, aber ich habe tatsächlich wiederholt Erfolge gehabt.*⁴⁰ Dies war, Bähnischs Aussagen zufolge, nur einer von drei Aspekten ihres Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Auch publizistisch habe sie sich engagiert und 1931 den „Freiheitsverlag“ gegründet, um in diesem Schriften gegen den Nationalsozialismus zu

Wilhelm Guske (ebenfalls SPD, ab 1930 Vorsitzender der Eisernen Front in Koblenz sowie Vizepräsident der Rheinprovinz), der den Neubau des Gebäudes in Auftrag gegeben hatte, wegen mutmaßlicher Verschwendung öffentlicher Gelder. Diskussionen um Bäder, Tennisplätze und Gartenanlagen überlagern so einen im Grunde politischen Konflikt, den Aufstieg neuer Machthaber und die Verdrängung sozialdemokratischer Beamter aus ihren Positionen. Vgl.: Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (StA PK), HA I, Rep. 77, Nr. 5176.

37 Lebenslauf von Theanolte Bähnisch, o. D., in: HSTA, Nds. 50, Acc. 75/88, Nr. 1.

38 AddF Kassel, SP-1, Kurze Lebensskizze.

39 Ebd.

40 Ebd.

publizieren.⁴¹ Anhand von Parallelquellen nachvollziehen läßt sich dieses publizistische Engagement bis dato allerdings nicht – oder müßte man doch vielmehr sagen „nicht mehr“? – Ministerialrat Carl Spieker habe ihres Erachtens nach persönlich für die Vernichtung der Unterlagen, die die Finanzierung der Presseerzeugnisse aus dem sozialdemokratischen Widerstand belegten, gesorgt,⁴² schreibt Bähnisch in einem Lebenslauf, der ihrer Personalakte beiliegt. Wir wissen nicht, ob sie damit lediglich zu erklären versuchte, warum es den Nationalsozialisten nicht gelungen war, die Verantwortlichen zu fassen, oder, ob sie mit ihren Ausführungen ebenfalls plausibel machen wollte, weshalb der Name Bähnisch im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der entsprechenden Literatur nicht zu finden ist.⁴³ Ebenso wenig durch Parallelquellen zu belegen ist bisher die Aussage der späteren Regierungspräsidentin, daß Ernst von Harnack, bis 1932 sozialdemokratischer Regierungspräsident von Merseburg und damit Vorgesetzter des Landrates Bähnisch, sie 1938 für die Widerstandsgruppe Harnack/Schulze-Boysen, besser bekannt als „Die Rote Kapelle“, als Verbindungsfrau geworben habe. *Sie brauchten dringend jemanden, um wichtige Verbindungen herzustellen, eine Frau sei unauffälliger*,⁴⁴ erklärt Bähnisch 1964 von Harnacks Anliegen an sie in einem Interview. Keinesfalls aber können diese Quellen- und Forschungslücken das von Bähnisch erklärte Engagement widerlegen, zumal Korrespondenzen Bähnischs, unter anderem mit Adolf Grimme, der zu dieser Zeit preußischer Kultusminister war, belegen, daß persönliche Kontakte zwischen ihr und Protagonisten des sozialdemokratischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus in den 30er Jahren bestanden haben. Eine genauere Klärung der Rolle Bähnischs im Widerstand steht also noch aus. Ihrer Aussage zufolge hat sie von verschiedenen Städten aus bis zum Ende des Krieges als Verwaltungsrechtsrätin ihre Mandanten betreut, wobei ihr von der Gestapo wiederholt mit Gefangennahme gedroht worden sei.⁴⁵

41 Ebd.

42 HStA Hannover, Nds. 50, Acc. 75/88, Nr. 1, Reg. Präs. Bähnisch, Blatt 8/9: undatiertes Lebenslauf [vermutlich 1947].

43 Bisher ergab sowohl die Suche in den Beständen der Geheimen Staatspolizei im Oberbestand „Reich“ des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde, als auch in den einschlägigen Publikationen zum sozialdemokratischen Widerstand und zur „Roten Kapelle“ keine Resultate. In der Zentralkartei des Document Center ist Bähnisch nicht enthalten. Vgl. AdSD Bonn, Sammlung: Personalialia, Theanolte Bähnisch.

44 Theanolte Bähnisch erzählt. Heimkehrerin nach Hannover. Der Weg in das Regierungspräsidium, in: Hannoversche Presse Nr. 298 vom 22. Dezember 1964.

45 Vgl. AdSD Bonn, Sammlung Personalialia, Theanolte Bähnisch, Zum Material der Leistungen von weiblichen Mitgliedern der SPD während der Hitlerherrschaft, o. D.

4. „Vorreiterin“ der neuen Volkspartei SPD - Richtung Europa

1945 ließ sich Bähnisch mit ihren beiden Kindern, die acht Jahre lang bei ihrer älteren Schwester im Taunus untergebracht waren, in Köln nieder. Ihr Mann Albrecht, der 1939 zum Kriegsdienst eingezogen worden war, war vom Rußlandfeldzug der Wehrmacht nicht zurückgekehrt.⁴⁶ Sie beantragte und erhielt erneut die Zulassung als Verwaltungsrechtsrätin und schrieb darüber später, sie habe nun in dieser Funktion „Butterbrot-PG's“ (*so nannte ich der Militärregierung die, die um ihrer Existenz willen der Partei beigetreten waren*⁴⁷) anstelle von Widerständlern verteidigt. Der Anschluß an die SPD, den sie in Köln suchte, gelang ihr jedoch nicht. *So oft bin ich noch nie einem Mann hinterhergelaufen*,⁴⁸ schrieb sie an Kurt Schumacher 1945 bezogen auf Robert Görlinger, den sozialdemokratischen Nachfolger Konrad Adenauers im Amt des Kölner Oberbürgermeisters. Görlinger hatte versucht, Bähnisch für den Wiederaufbau der Frauenarbeit in der SPD zu gewinnen, wozu die spätere Präsidentin des Deutschen Frauenringes zu dieser Zeit jedoch bemerkte: *das liegt mir aber gar nicht. Ich bin Frauen in Massen immer aus dem Weg gegangen*. Ihr Wunsch, mit der politischen Problemlage vor Ort und den damit zusammenhängenden Strategien der Partei vertraut gemacht zu werden, blieb unerfüllt. Vielleicht ist es auf diese Enttäuschung⁴⁹ zurückzuführen, daß sie, entgegen ihres ursprünglichen Plans, Köln schon 1946 wieder verließ, um nach Hannover zu ziehen.

Wir alle hier kennen ihre Fähigkeiten und wollen Sie besser verwendet wissen als bisher,⁵⁰ hatte ihr Schumacher, der die SPD in Hannover seit Mai 1945 wieder aufbaute, im Dezember 1945 mitgeteilt. *Wir*, damit meinte er die Parteigenossen, die sich, wie Bähnisch, als *politisch unbelastet* eingestuft, um den Wiederaufbau der Gesellschaft bemühten. Schumacher hatte Bähnisch auf Empfehlung Adolf Grimmes eine Stelle angeboten, von der er schrieb, sie sei die größte Vertrauensposition, die im Land Niedersachsen überhaupt zu vergeben sei: Sie sollte persönliche Referentin des Sozialdemokraten Hinrich Wilhelm Kopf, zu dieser Zeit Regierungspräsident

46 Als „Versprengter der Kampfgruppe Matthieu“ wurde Albrecht Bähnisch im Februar 1943 als in der Nähe von Charkow vermißt gemeldet. Theanolte Bähnischs Versuche, ihren Mann zu finden, bleiben ergebnislos. 1952 wird er für tot erklärt. Vgl. HStA, Nds. 50, Acc. 75/88, Nr. 1, Reg. Präs. Bähnisch Beschluss des Amtsgerichtes Köln 19. Dezember 1952, AZ 4 II 1027/52.

47 Heimkehrerin nach Hannover, wie Anm. 44.

48 AdSD Bonn, Kurt Schumacher, Nr. 126, Theanolte Bähnisch an Kurt Schumacher, Köln-Klettenberg, den 23. Dezember 1945.

49 Dieser versuchte sie für den Wiederaufbau der Frauenarbeit in der Partei zu gewinnen, während sie lieber mit der allgemeinen Problemlage vor Ort vertraut gemacht werden wollte, vgl.: ebd.

50 AddF Kassel, SP-1, Schumacher an Bähnisch, wie Anm. 11.

in Hannover, werden. Wie Kopf und Grimme gehörte Bähnisch zu jenem Flügel der SPD, der nach 1945 einer Kooperation mit anderen politischen Lagern gegenüber sehr aufgeschlossen war, das Ziel der Wiederaufnahme von Beziehungen Deutschlands mit anderen Ländern über die Parteilinie setzte und in diesem Zusammenhang im Rahmen des angestrebten Wiederaufbaus Deutschlands engen Kontakt mit den Besatzern suchte: alles in allem Wegbereiter also des neuen Kurses der Partei „auf dem Weg nach Bad Godesberg“, zur großen Mittelstandspartei und in die Europäische Union.⁵¹ Auch als stellvertretende Präsidentin des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung versuchte Bähnisch, die Europa-Bewegung unter den Sozialdemokraten und im Land stärker zu machen, der Parteivorsitzende, Schumacher, stand diesem Treiben seiner Genossen eher skeptisch gegenüber, wollte jedoch einen möglichen Einfluß der Sozialdemokraten auf die Bewegung nicht verspielen, weshalb er die Europabegeisterten in der SPD gewähren ließ.⁵² Gleichgesinnte fand Bähnisch in Genossen wie Otto Suhr, Max Brauer und Adolf Ludwig, mit denen sie auch zur Konferenz des „Mouvement socialiste pour les États-Unis d'Europe“ (MSEUE) in Brüssel reiste,⁵³ aber beispielsweise auch in den CDU-Politikern Heinrich von Brentano⁵⁴ und Christine Teusch.⁵⁵ Wie auch Adolf Grimme und Heinrich Albertz, evangelischer Pfarrer in Celle und sozialdemokratischer Flüchtlingsminister in Niedersachsen, strebte

51 Dazu vgl. Kurt KLOTZBACH, *Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945 bis 1965*, Bonn 1982.

52 Zur gespaltenen Stellung der SPD gegenüber der Europäischen Bewegung vgl. Willy ALBRECHT, *Europakonzeptionen der SPD in der Gründungszeit der Bundesrepublik*. Einige programmatische Texte aus der Zeit der ersten Nachkriegsvorsitzenden Schumacher und Ollenhauer, in: Oliver MENGERSEN (Hrsg.), *Personen, Soziale Bewegungen, Parteien, Festschrift für Hartmut Soell*, Heidelberg 2004, S. 365-375 sowie Detlef ROGOSCH, *Sozialdemokratie zwischen nationaler Orientierung und Westintegration 1945-1947*, in: Mareike KÖNIG/Matthias SCHULZ (Hrsg.), *Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Einigung 1949-2000. Politische Akteure, gesellschaftliche Kräfte und internationale Erfahrungen*. Festschrift für Wolf D. Gruner zum 60. Geburtstag, Wiesbaden 2004, S. 287-310.

53 Vgl. Willy ALBRECHT (Hrsg.), *Die SPD unter Kurt Schumacher und Erich Ollenhauer 1946 bis 1963*. Sitzungsprotokolle der Spitzengremien, Bd. 2: 1948-1950, Bonn 2003, S. 123.

54 Vgl. AddF Kassel, SP-1, Heinrich v. Brentano an Theanolte Bähnisch, Darmstadt, 24. April 1964. Dort schreibt er: *Ich denke immer wieder gerne an die vorzügliche Zusammenarbeit mit Ihnen, und hoffe, dass wir sie wenigstens im Rahmen der europäischen Bewegung fortsetzen können, wo unsere Vorstellungen, Wünsche und Ziele ja völlig übereinstimmen*. Brentano war zunächst Mitglied des Hessischen Landtages und Fraktionsvorsitzender der CDU, dann Mitglied des Parlamentarischen Rates, anschließend Mitglied des Bundestages und später Bundesaußenminister. Er gilt als einer der maßgeblichen Wegbereiter der europäischen Integration von deutscher Seite.

55 Christine Teusch wurde 1947 Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam mit Theanolte Bähnisch oblag ihr die Leitung der kulturpolitischen Sektion im deutschen Rat der Europäischen Bewegung und dort unter anderem die Auswahl deutscher Bewerber für das Europakolleg in Brügge.

Bähnisch eine engere Kooperation zwischen der Sozialdemokratie und den Kirchen an, im „christlichen Sozialismus“ sah sie die wünschenswerte Grundlage für die junge Demokratie.⁵⁶

5. „Eine Brücke zur Bevölkerung“: Die Regierungspräsidentin Bähnisch

Im März 1946 wurde Bähnisch zunächst zur Regierungsvizepräsidentin, im September des Jahres dann zur Regierungspräsidentin des Bezirks Hannover ernannt. Dieses Amt, von Bärbel Clemens in Anbetracht der schwierigen Nachkriegslage wohl nicht zu Unrecht als „Bürde und Herausforderung“ zugleich bezeichnet,⁵⁷ übte sie 13 Jahre lang aus.⁵⁸ Ihr Amt füllte sie mit großem Tatendrang aus, widmete sich, gemäß ihrem Ziel, die in der politikwissenschaftlichen Literatur oft als „unbekannte Behörde“ titulierte Mittelinstanz⁵⁹ *eine Brücke zur Bevölkerung*⁶⁰ sein zu lassen, den zentralen Problemen Flüchtlingselend (eine ihrer ersten Amtshandlungen war die Einrichtung des Jugendflüchtlingslagers Poggenhagen),⁶¹ Wohnraummangel, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Mangelernährung und forderte dabei wiederholt – so ist aus den Protokollen der Besprechungen mit Kollegen und Vorgesetzten zu lesen – eine unbürokratischere Zusammenarbeit der Dezernate sowie eine größere Freiheit der Regierungspräsidenten bei der Verteilung von Geldern, vor allem in Bezug auf den sozialen Wohnungsbau.⁶² Landesweite Achtung in der Bevölkerung erwarb sie sich unter anderem mit ihrer Aktion, die Generäle Clay und Robertson auf die Notlage der Bevölkerung aufmerksam zu machen, indem sie diesen ein Tablett mit der von den Alliierten festgelegten schmalen täglichen Nahrungsration pro Kopf präsentierte.⁶³ Ende 1946 brach sie zu ihrer ersten Nachkriegsreise nach Großbritannien auf, im Gepäck

56 AdSD Bonn, Kurt Schumacher, Mappe 174.

57 CLEMENS, wie Anm. 21, S. 202.

58 Sie verwaltete den Bezirk also nicht nur unter der Schirmherrschaft Kopfs, sondern auch in der Amtsperiode des Ministerpräsidenten Heinrich Hellwege, DVP, 1955-1959.

59 Über das Regierungspräsidium als Behörde existiert kaum Forschungsliteratur, nicht mehr aktuell aber aus genanntem Grund noch immer sehr nützlich: Friedrich FONK, Die Behörde des Regierungspräsidenten: Funktionen, Zuständigkeiten, Organisation, Berlin 1967.

60 SCHAREINA, wie Anm. 29.

61 Vgl. Ilse LANGNER, Regierungspräsident Theanolte Bähnisch, in: Die Zeit, 21. Februar 1957, Kopie o. Nr. in: Archiv der sozialen Demokratie, Sammlung Personalien – Theanolte Bähnisch.

62 HStA Hannover, Nds. 120 Hannover, Acc. 176/91, Nr. 27, Protokoll der Dienstbesprechung mit den Regierungspräsidenten im Niedersächsischen Ministerium des Innern, Niedersächsisches Ministerium des Innern, Hann., 26. Juni 1952.

63 Vgl. Herbert WOLF, Herbert Wolf über Theanolte Bähnisch, in: Die Stimme der Frau 1, 1948/49, H. 1.

Arbeitsberichte der Wohltätigkeitsorganisationen, Material zur weiblichen Polizei, zum Schulwesen, zur Frauenarbeit, zu Flüchtlingsunterkünften, zur Gesundheitslage und zur lokalen Politik. Damit wollte sie eine größere Unterstützung der Labour Regierung, aber auch der britischen Wohlfahrtsorganisationen für die Bevölkerung in der Region erwirken. Vom British National Council des International Council of Women eingeladen⁶⁴ reiste Bähnisch in einer Doppelfunktion: Als eine der Vertreterinnen der neuen deutschen Frauenbewegung⁶⁵ und als Regierungspräsidentin. Dieser Einladung nach England sollten bald weitere folgen, so auch eine der Hansard Society.⁶⁶ Auch auf anderen Ebenen suchte Bähnisch über die Region Hannover den Anschluß an andere Europäische Länder: Eng arbeitete sie beispielsweise zusammen mit der Professorin Katharina Petersen,⁶⁷ Regierungsdirektorin im Niedersächsischen Bildungsministerium und Initiatorin der Hannover-Bristol-Society,⁶⁸ die im Rahmen eines deutsch-britischen Experten-zirkels an der Hochschulreform in Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg mitwirkte sowie mit dem bereits mehrfach erwähnten Minister für Bildung und Kultur, Adolf Grimme, der den Wiederaufbau des Volkshochschulwesens in der Region vorantrieb und dabei besonders den Personen-Austausch mit den Niederlanden, Schweden und Großbritannien unterstützte. Die Nähe Hannovers zu Bünde und Herford, zwei Sitzen der Militärregierung, machten es Bähnisch leicht, intensiven Kontakt zu den Briten zu halten.

Besonderes Augenmerk legte die Regierungspräsidentin bei ihrer Arbeit auf die Lage der Frauen im Bezirk: So ordnete sie beispielsweise an, daß die regionale

64 AddFKassel, SP-1, Auslandsreisen der Frau Regierungspräsident Bähnisch, o. V., o. D.

65 Mit ihr reisten Agnes von Zahn-Harnack und Else Ulich-Beil, mit denen Bähnisch später den Deutschen Frauenring gründete.

66 StA Hannover, Nds. 50, Acc. 75/88, Nr. 1, Regierungspräsidentin Bähnisch an Ministerpräsident Kopf, Hannover den 03. Januar 1949. Die Hansard-Society ist eine 1944 gegründete, britische Nicht-Regierungsorganisation, welche sich die Stärkung parlamentarischer Demokratie zum Ziel setzt und die Gesellschaft zu stärkerer Teilhabe am politischen Geschehen bewegen möchte. Vgl. www.hansardsociety.org.uk.

67 Petersen trat am 01. Januar 1946 ihren Dienst als Regierungs- und Schulrätin im Oberspräsidium Hannover an und wurde am 19.12.1947 zur Regierungsdirektorin für Volks-, Mittel- und Sonderschulen im Niedersächsischen Kultusministerium ernannt. Zu ihrem Wirken vor 1945 vgl. Alexander HESSE, Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerfortbildung (1933-1941), Weinheim 1995, zu ihren Leistungen nach 1945 vgl. Inge HANSEN-SCHABERG, Rückkehr und Neuanfang. Die Wirkungsmöglichkeiten der Pädagoginnen Olga Essig, Katharina Petersen, Anna Siemsen und Minna Specht im westlichen Deutschland der Nachkriegszeit, in: Jahrbuch für historische Bildungsforschung, Bd. 1, 1993, S. 319-338, hier S. 328-331.

68 Über die Städtepartnerschaft hat die Stadt Hannover eine Broschüre herausgegeben. Vgl. Landeshauptstadt Hannover/Klaus MEYER, Bristol – Hannover. Wie es begann, Hannover 1988.

Presse unter dem Gesichtspunkt der Frauenbewegung auszuwerten sei,⁶⁹ engagierte sich für die Entsendung besonders von Mitarbeiterinnen der Verwaltung zu Fortbildungskursen⁷⁰ und fungierte selbst als Leiterin solcher Kurse.⁷¹ Schließlich erhielt sie Arbeitsberichte von den Kreisinspektoren und Landräten, die den Themen Frauenberufstätigkeit, weibliche Flüchtlinge, Krankheitsbildern bei Frauen und aus sozialer Not resultierender Delinquenz von Frauen besondere Beachtung zollen,⁷² was auf eine dahingehende Instruktion von Seiten der Regierungspräsidentin schließen läßt. 1948 unterbreitete sie den Briten einen Plan zur Errichtung einer Frauenverwaltungsschule, nach dem Modell der in den bereits bestehenden Verwaltungsschulen in Hahnenklee und Bodenförde angebotenen Frauenkurse, aus dem recht unschwer zu erkennen ist, daß Bähnisch selbst gern die Rolle der Leiterin einer solchen Schule übernehmen wollte. Der Plan stieß auf reges Interesse bei der Militärregierung, scheiterte letztendlich aber an finanziellen Mitteln.⁷³

6. Engagement im Wiederaufbau der bürgerlichen Frauenbewegung

Die Frauen fördernde Politik im Bezirk ergänzte Bähnischs frauenpolitisches Wirken auf einer weiteren, mit ihrem Amt als Regierungspräsidentin personell wie organisatorisch eng verknüpftem Ebene, ihrer Arbeit für den Wiederaufbau der bürgerlichen Frauenbewegung in Westdeutschland nach 1945. Mit ihren Ideen und Plänen traf Bähnisch einen Haupt-Nerv des britischen Re-education-Konzeptes für Deutschland, da in diesem den Frauen eine zentrale Rolle zugedacht wurde: In einem Rundschreiben an alle Behörden in der Besatzungszone im April 1946 instruierte die Militärregierung: *German women should be encouraged to take an active interest in the life of their communities and in their civic responsibility and should achieve an appropriate education to that end.*⁷⁴ Das gesellschaftliche Engagement von Frauen im Rahmen demokratisch organisierter Frauenverbände entsprach dem britischen Erwachsenenbildungskonzept der „grassroots democracy“, der Einübung demokratischer Verhaltensweisen auf kleinsten organisato-

69 StA Hannover, Nds. 120 Hann., Acc 1/76 (13) Nr. 38, Der Regierungspräsident [Bähnisch] an Oberregierungsrat Dr. Paul, Rechtsanwalt Dr. Voges, Regierungsrat Westermann, Regierungsinspektor Gutmann, Hannover am 5. Mai 1947.

70 National Archives (NA), UK, London, FO 1050/1593.

71 NA, UK, London, FO 371/70717, Proposal for a school for education of Women in Citizenship, Theanolte Bähnisch, o. D. [vermutlich September 1948]

72 Vgl.: Stadtarchiv Hannover, R 15, 217, Der Regierungspräsident an die Hauptstadt Hannover, die Stadt Hameln und die Landräte des Bezirks, Einladung zur internationalen kommunalpolitischen Konferenz in Norderney 1950, Hann. 28. Juni 1950.

73 StA Hannover, Hann. 180, Hann. g. Nr. 169.

74 I. A. & C. Division Mil. Gov. Instruction No. 78, zitiert in: ZIEGLER, wie Anm. 22, S. 17.

rischen und lokalen Nenner. Mit der Förderung solcher Unternehmungen hatte die Militärregierung ab 1946 Offiziere betraut, die einzig für den Bereich „Women's Affairs“ zuständig waren: Sie stellten neu oder wieder gegründeten Frauenverbänden Material zur Verfügung, planteten Konferenzen, auf denen sich Mitglieder der verschiedenen Verbände austauschen konnten, arrangierten Besuche von prominenten Vertreterinnen der Frauenbewegung aus Großbritannien und anderen europäischen Ländern in Deutschland sowie Gegenbesuche deutscher Frauen in Großbritannien.⁷⁵ Im Zuge des sich verschärfenden Kalten Krieges fördereten diese Offiziere bald – entgegen ihres ursprünglichen Planes – die Gründung einer zonenweiten Frauenorganisation, die eine Front gegen den von der Sowjetischen Militäradministration kontrollierten kommunistischen Frauenverband, den Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD)⁷⁶ bilden sollte.⁷⁷ Dieser war am 8. März 1947 offiziell in der sowjetischen Besatzungszone gegründet worden. Schon 1945 war allerdings von der sowjetischen Militärregierung die Bildung von Frauenverbänden bei den Parteien verboten und die Zusammenführung aller in der sowjetischen Besatzungszone existierenden Frauenverbände unter dem Dach eines Zentralen Frauenausschusses vorbereitet worden. Die Westmächte befürchteten durch den schnell wachsenden DFD eine kommunistische Beeinflussung der Frauen auch in Westdeutschland, zumal der DFD bald auch in den westlichen Besatzungszonen politische Arbeit betrieb und Gründungen vornahm.⁷⁸ Ein schnelles Handeln schien also geboten: In Bähnischs im Juni 1946 gemeinsam mit den Genossinnen Anna Mosolf, Katharina Petersen, Anita Prejawa und der Kommunistin Elfriede Paul⁷⁹ gegründeten überparteilichen und

75 Die Einladung von Protagonistinnen deutscher Frauenorganisationen diene nicht zuletzt der sogenannten „Projection of Britain“: Zurück in Deutschland sollten die ausgewählten Multiplikatorinnen von ihren Erfahrungen mit Land und Leuten berichten und britische Ansätze in Frauen- und Wohlfahrtsarbeit in Deutschland populär machen. Theanolte Bähnisch wurde diesem Ansinnen der Besatzungsregierung in vielfacher Hinsicht gerecht: Sie berichtete in Versammlungen von ihrer Reise, bewarb britische Frauenorganisationen in der von ihr herausgegebenen Zeitschrift „Stimme der Frau“ und motivierte weitere Frauen, nach Großbritannien zu reisen. Inwiefern sie praktische Anregungen auch in ihrer Arbeit im Deutschen Frauenring umzusetzen versuchte, ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung noch nicht eindeutig zu beantworten. Dazu vgl. TSCHARNTKE SOWIE ZIEGLER, beide wie Anm. 22.

76 Vgl. Corinne BOUILLOT/Elke SCHÜLLER, „Eine machtvolle Frauenorganisation“ – oder: „Der Schwamm, der die Frauen aufsaugen soll“. Ein deutsch-deutscher Vergleich der Frauenzusammenschlüsse in der Nachkriegszeit, in: *Ariadne* 11, 1995, H. 27, S. 47-55.

77 NA, UK, London, FO 1036/52. Political developments leading to the Deutscher Frauenkongreß Pymont.

78 Vgl. BOUILLOT/SCHÜLLER, wie Anm. 76.

79 Dr. med. Elfriede Paul (KPD) war Ministerin für Wiederaufbau in Niedersachsen. Während des Nationalsozialismus war sie in der Widerstandsbewegung „Rote Kapelle“ en-

überkonfessionellen „Club deutscher Frauen Hannovers“ sahen die Briten eine vielversprechende Organisationsform, weshalb sie sowohl die Konstituierung des Frauenringes der britischen Zone in Bad Pyrmont im Juni 1947 unter Bähnisch, als auch die des Deutschen Frauenringes 1949 als überparteilichen und überkonfessionellen Dachverband von Frauenorganisationen aller Westzonen unterstützten und seine Organisationsform als Leitmodell in den Westzonen/der Bundesrepublik propagierten. Auch die US-amerikanische Militärregierung sprang 1947 auf den Zug der Frauen-Re-education auf und „kopierte“ die institutionellen Einrichtungen der Briten in Bezug auf die „Women’s Affairs“ für den eigenen Apparat weitgehend.⁸⁰ Ihren Beitrag zur Etablierung des DFR leistete sie, indem sie unter anderem die Räumlichkeiten für die Gründungstagung organisierte. Neben deutschen Repräsentantinnen von 42 Frauenausschüssen, -organisationen und -vereinen, deren Zahl auf 240 geschätzt wird, kamen viele weitere prominente Gäste zur Gründungs-Konferenz des Deutschen Frauenringes: Vertreterinnen von europäischen und amerikanischen Frauenvereinen, Offiziere der drei Westmächte und deutsche Politiker.⁸¹

Hatte Bähnisch dem Gedanken der Frauenbildung 1945 noch Unmut entgegen gebracht, so fühlte sie sich 1946 scheinbar in der Pflicht. Zum zehnjährigen Jubiläum des DFR 1959 erklärte sie, mittlerweile Ehrenpräsidentin des Verbandes, mit Blick auf die Verhältnisse im Jahr 1946: *Ich beobachtete starke Versuche kommunistischer Frauen, sich diese Tatsache [daß 2/3 der Wähler Frauen waren] zu nutze zu machen und die Frauen in überparteilich getarnten, aber unter kommunistischer Führung stehenden Gruppen zusammenzuschließen. Diese Gefahr für die deutschen Frauen war um so größer als sie ja seit 1933 durch Hitler von jeder Tätigkeit im öffentlichen Leben ausgeschlossen waren und deshalb politisch völlig ahnungslos den kommunistischen Versuchen ausgeliefert waren. Es gab nur eine Möglichkeit, dieser Gefahr zu begegnen: die deutschen Frauen wieder in eigenen Verbänden zusammenzuschließen und staatsbürgerlich aufzuklären.*⁸² Unter „staatsbürgerlicher Aufklärung“ verstand Bähnisch, Frauen dazu zu befähigen, eigenverantwortlich politisch zu handeln: Demokratie zu leben durch die Wahrnehmung des Wahlrechts, durch die Mitarbeit in Vereinen, Verbänden und Parteien, durch Präsenz und Artikulation der eigenen Ideen und Interessen in der Öffentlichkeit. Die Arbeit von Frauen in Frauenverbänden begriff sie als „vorpolitisches Feld“, das Frauen aller Berufs- und Altersgruppen für die „eigent-

gagiert. Schon 1946 ging Paul in die Sowjetische Besatzungszone, das Verhältnis zwischen ihr und Bähnisch zerbrach im Zuge des sich verstärkenden Ost-West-Konflikts.

80 Vgl. TSCHARNTKE, wie Anm. 22, S. 139/140 sowie ZIEGLER, wie Anm. 22, S. 136-138

81 Vgl.: HENICZ/HIRSCHFELD, Wenn die Frauen wüssten, wie Anm. 21, S. 135.

82 Theanolte BÄHNISCH, Vom Wiederaufbau der Frauenarbeit nach dem Zusammenbruch 1945. Vortrag zum 10jährigen Bestehen des Deutschen Frauenringes, in: Mädchenbildung und Frauenschaffen 10, 1960, H. 4, S. 162-180, hier S. 162/163.

liche“ politische Arbeit in Parteien und Parlamenten schulen sollte. Dabei sah sich die 1899 geborene Bähnisch als „Fackelträgerin“ der Ideen aus der Vorkriegs-frauenbewegung, die sich in der Weimarer Republik an Figuren wie Gertrud Bäumer (1873), Agnes von Zahn-Harnack (1884), Else Ulich-Beil (1886) und Dorothee von Velsen festmachen läßt, in die jüngere Generation.

Vermutlich aus ihrer Zeit in Berlin verfügte Bähnisch über Kontakte zu diesen leitenden Personen der Frauenbewegung, insbesondere zu Agnes von Zahn-Harnack, der Schwester des schon erwähnten Ernst von Harnack und Tochter des Theologen Adolf von Harnack, einer der zentralen Figuren des deutschen Kulturprotestantismus⁸³ im 19. Jahrhundert. Dort, im liberal-protestantischen Milieu, hatte die bürgerliche Frauenbewegung, an deren Ideen Bähnisch nach 1945 wieder anknüpfte, ihre Wurzeln, hier war der Gedanke entstanden, die „mütterlichen Kräfte“ der Frauen nicht länger nur im Rahmen der bürgerlichen Kleinfamilie zur Entfaltung kommen zu lassen, sondern die dem Begriff „Mütterlichkeit“ zugrunde liegende Trias Empathie – Fürsorglichkeit – Sittlichkeit zu einer Kategorie gesamtgesellschaftlicher Relevanz werden zu lassen, was wiederum bedeutete, Präsenz und Engagement von Frauen in der Öffentlichkeit, vor allem im Wohlfahrts- und Bildungssektor zu forcieren und in diesem Zuge auch verstärkte Rechte zur Mitsprache, das Wahlrecht eingeschlossen, zu fordern. Frauen waren berufen, ihren Beitrag zur Hebung der bürgerlichen Gesellschaft durch individuelles Bildungs- und Leistungsstreben zu erbringen und der Berufsarbeit des Männer die „Mütterlichkeit“ als Profession zur Seite stellen.⁸⁴

Die Regierungs- und Schulrätin sowie spätere Mitbegründerin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Anna Mosolf, mit der Bähnisch ab 1948 auch die „Stimme der Frau“ herausgab, forderte als eines der Gründungsmitglieder des Club deutscher Frauen in Hannover 1946 in diesem Sinne *die brachliegenden mütterlichen Kräfte*⁸⁵ zu nutzen, um die Nachkriegsnot zu überwinden, Frauen staatsbürgerlich zu bilden, den Wiederanschluß an die Frauen in der Welt zu finden und zur Wiedererweckung eines gesunden Nationalstolzes beizutragen.⁸⁶ Jenen

83 Als Kulturprotestantismus wird eine Strömung des Neuprotestantismus definiert, die einen kirchenfeindlichen Liberalismus ebenso ablehnte wie den kirchlichen Konfessionalismus, sondern danach strebte, dass Kirche und moderne Kultur im Sinne einer kulturellen Hebung der gesamten Gesellschaft eine gewinnbringende Verbindung eingehen. Vgl. dazu: Hans M. MÜLLER, Kulturprotestantismus. Beiträge zu einer Gestalt des modernen Christentums, Gütersloh 1992.

84 Vgl. Gisa BAUER, Kulturprotestantismus und frühe bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland. Agnes von Zahn-Harnack (1884-1950), Leipzig 2006.

85 Club deutscher Frauen: Protokoll der ersten Kundgebung, o. O., o. J., abgedruckt in: KUHN, wie Anm. 21, S. 224-226, hier S. 224/225.

86 Vgl.: „Club deutscher Frauen“ in Hannover, in: Neuer Hannoverscher Kurier, 7. Juni 1946, S. 6.

Zielen fühlten sich auch die aus dem Club deutscher Frauen 1947 beziehungsweise 1949 entstandenen Organisationen „Frauenring der britischen Zone“ und „Deutscher Frauenring“ (DFR) verbunden. Die Gründung des DFR 1949 in Pyrmont bedeutet für Bähnisch den Vorsitz einer westdeutschlandweiten Frauenorganisation, die sich zum Ziel gesetzt hatte, Dachorganisation aller dem Gedanken der staatsbürgerlichen Frauenbildung nahestehenden Frauenorganisationen zu werden. Dem Gründungsvorstand gehörten außerdem an: Gabriele Strecker (CDU), Marie-Elisabeth Lüders (LDPD), Else Ulich-Beil und Agnes von Zahn-Harnack.

Seine zentrale Aufgabe sah der DFR, dessen Arbeit so strukturiert war, daß jeweils ein Landesverband einen Arbeits-Ausschuß bildete, in seinem staatsbürgerlichen Ausschuß, der vor allem Vortragsreihen und Kurse zu den Themenkomplexen Frauenbewegung, Demokratie, „Deutschland in Europa“ sowie „Recht und Verwaltung“ organisierte und dabei mit den Zentralen für Heimatdienst (heute Zentralen für politische Bildung) zusammenarbeitete. Ein weiteres wichtiges Arbeitsgebiet des DFR war die „gesamtdeutsche Arbeit“, in deren Rahmen „Aufklärungsarbeit über den Osten“ geleistet und Pressearbeit nach Ostdeutschland betrieben, aber auch im Rahmen der „Päckchenhilfe Ost“⁸⁷ dauernde – beziehungsweise während der Berlin-Blockade⁸⁸ verstärkte – materielle Präsenz des Westens gezeigt wurde. Der Rechtsausschuß des DFR sorgte unter anderem für die Berufung von Frauen an das Bundesverfassungsgericht⁸⁹ und engagierte sich im Rahmen der Juristentage⁹⁰ und in Zusammenarbeit mit dem deutschen Juri-

87 Ute Gerhard schreibt, der DFR habe in manchen Ortsringen bis in die siebziger Jahre hinein regelmäßig „Zonenpakete“ gepackt und wertet dies als Bestandteil der Aufklärung über den Kommunismus im Rahmen der staatsbürgerlichen Bildung. Vgl. Ute GERHARDT, „Fern von jedem Suffragettentum.“ Frauenpolitik in Deutschland nach 1945, eine Bewegung der Frauen? in: Irene BANDHAUER-SCHÖFFMANN/Claire DUCHEN (Hrsg.), Nach dem Krieg. Frauenleben in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Herbolzheim 2000, S. 175-200, hier S. 191.

88 Vgl. Frauen des Westens hilft den Berliner Müttern und Kindern, o. V., in: Die Stimme der Frau 1, 1948/49, H. 3, S. 3.

89 Mit maßgeblichem Engagement des Deutschen Frauenringes gelang 1951 die Berufung von Erna Scheffler an das Bundesverfassungsgericht, die, als Halbjüdin von den Nationalsozialisten verfolgt, von ihrer Position als Amtsgerichtsrätin in Berlin zunächst „beurlaubt“ worden, dann mit Berufsverbot belegt worden war. 1948 wurde sie Verwaltungsgewichtsrätin, später Verwaltungsgewichtsdirektorin am Verwaltungsgericht Düsseldorf. Mit einem Referat zum Thema „Gleichstellung von Mann und Frau“ empfahl sie sich auf dem Juristentag 1950 als Bundesverfassungsrichterin. Bis 1961 war Scheffler Richterin am BVG.

90 1950 war Theanolte Bähnisch Vorsitzende der Bürgerlich-Rechtlichen Sektion auf dem deutschen Juristentag. Vgl. Verhandlungen des 38. deutschen Juristentages in Frankfurt am Main 1950, hrsg. von der ständigen Deputation des deutschen Juristentages, Tübingen 1951. Erna Scheffler hielt das Eingangsreferat zum Thema „Gleichberechtigung“. Vgl. Ebd., B3 - B27.

stinnenbund, aber auch durch Eingaben und Gutachten für eine Erweiterung der Rechte von Frauen in Staat, Beruf und Familie. Dem internationalen Ausschluß gelang schließlich 1951 die Aufnahme des DFR als Rechtsnachfolger des Bund deutscher Frauen (BDF) in den International Council of Women (ICW),⁹¹ der mit beratender Stimme an den Generalversammlungen der Vereinten Nationen (UN) teilnahm. Die Selbstdefinition des ICW als Internationaler Verband von Frauenvereinen „westlicher Denkungsart“⁹² verdeutlichte die gewollte Abgrenzung von der Internationalen Demokratischen Frauenföderation (IDFF), der der ostdeutsche Verband DFD angehörte.

7. Überparteiliche versus partei-interne Frauenarbeit

Die Gründung und maßgebliche Unterstützung des DFR durch die Westmächte geschah sehr zum Leidwesen weiter Teile der SPD-internen Frauenbewegung um Herta Gotthelf, die als Mitglied des Parteivorstandes ebenfalls von Hannover aus frauenpolitische Arbeit betrieb⁹³ und auf britische Unterstützung für ihre Frauenarbeit innerhalb der Partei hoffte. Sie neidete der Organisation Bähnischs die ideelle wie finanzielle Unterstützung durch die Briten, die Papierzuteilungen für die Publikation von Zeitschriften, die Sendezeit im Frauenfunk der Rundfunkanstalten, die Plätze in internationalen Austauschprogrammen und nicht zuletzt: die Mitglieder. Trotz wiederholter Protestschreiben Gotthelfs an die Militärregierung, in denen sie kritisierte, daß die überparteiliche, vermeintlich unpolitische Frauenorganisation DFR gegenüber der von ihr als „politisch“ definierten Frauen-

91 Gegründet 1888 war der ICW eine der ersten, international operierenden Frauenorganisationen.

92 In ihrer Funktion als Vizepräsidentin des ICW schrieb Bähnisch 1964 in einem Brief an den Atomminister a. D. (CSU) und Präsidenten der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (VDA) Dr. Siegfried Balke, um Spendengelder aus der chemischen Industrie einzuwerben: „*Der I.C.W.[. . .] ist die maßgebende überparteiliche und überkonfessionelle Frauenorganisation in der Welt mit jetzt 58 angeschlossenen National Councils westlicher Denkungsart. [. . .] Um harte Kerne gegen den Kommunismus zu bilden, haben wir in den letzten Jahren zahlreiche Neugründungen in Asien, Afrika und Südamerika vorgenommen. [. . .] Unser Ziel ist die staatsbürgerliche Erziehung der Frauen, um ihnen politische Einsichten zu vermitteln und sie dazu zu bringen, verantwortlich im öffentlichen Leben mitzuwirken. Denn wir denken an die Zukunft unserer Kinder, die wir mitgestalten wollen.*“ (AddF Kassel, SP-1, Theanolte Bähnisch an Prof. Dr. Balke am 20. Oktober 1964.)

93 Zur Bedeutung Herta Gotthelfs vgl. Karin GILLE, „Kennen sie Herta Gotthelf?“ Eine Parteifunktionärin im Schatten von Elisabeth Selbert, in: BARTMANN, Sylke/GILLE, Karin/HAUNSS, Sebastian (Hrsg.): Kollektives Handeln: politische Mobilisierung zwischen Struktur und Identität; Beiträge der wissenschaftlichen Tagung der Promotionsstipendiatinnen und Promotionsstipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung vom 20. bis 23. Mai 2001 in Oer-Erkenschwick, Düsseldorf 2002, S. 221-238.

arbeit innerhalb der Parteien bevorzugt wurde, hatte Gotthelf, die eine Zusammenarbeit mit „den Bürgerlichen“ dezidiert ablehnte, keinen Erfolg. Der Ärger über Bähnisch gipfelte darin, daß Fritz Heine sich als erklärter Verteidiger Gotthelfs schließlich an Duncan Wilson (Political Division) wand, um Klärung in der Angelegenheit zu erwirken.⁹⁴ Daraufhin definierte Robertson, der britische Oberbefehlshaber, in dessen Hände das Schreiben schließlich gelangt war, nach Rücksprachen mit den Officers in Deutschland, in einem Schreiben an Pakenham, dem Leiter der German Section im Foreign Office, unmißverständlich seine und damit Bähnischs Position: *At the risk of being misunderstood [. . .] by the S.P.D. headquarters, we should [. . .] back the non-party form of organisations represented by the Frauenring under the leadership of Frau Baehnisch. Such an organisation is by no means non-political. Frau Baehnisch herself is an energetic S.P.D. - Member and Regierungspräsidentin of RB [Regierungsbezirk, N.F.] Hannover. Unterstreichend fügt er hinzu: The most successfull type of political indoctrination will be fairly indirect and must be carefully mixed with non-political interests and activities.*⁹⁵ Versuche Pakenhams Gotthelf vom Nutzen der Mitarbeit in der überparteilichen Frauenbewegung zu überzeugen, scheiterten: Sie blieb bei der Meinung, gerade Überparteilichkeit ermögliche den Kommunisten die Unterwanderung von westdeutschen Frauenverbänden. Um den Kommunisten die Angriffsfläche zu nehmen, müsse man diese Verbände auflösen. Bähnisch dagegen bekräftigte ihre Position, die Gefahr einer Unterwanderung bestünde nur, weil sich die SPD-Frauen aus der überparteilichen Arbeit heraushielten. *Ich habe keine Lust, ein zweites 33 zu erleben und werde all meine Kräfte einsetzen, [. . .] um es zu verhindern* schrieb Bähnisch an Gotthelf und fuhr fort: *Was ich übernommen habe ist eine hochwichtige staatspolitische Aufgabe und es ist tief bedauerlich, dass sie auf ihrem so unendlich wichtigen Posten diese Notwendigkeit verkenne. Sie überlassen die Majorität der Frauen völlig sich selbst und das kann und will ich nicht tun.*⁹⁶

Das gemeinsame Ziel der Bekämpfung des Kommunismus vor Augen, schienen die Positionen der beiden SPD-Politikerinnen unvereinbar, was sich maßgeblich auf ein unterschiedliches Verständnis von „Politik“ zurückführen läßt: Während Herta Gotthelf (SPD-) parteilich gebundene, ideologisch eindeutig festgelegte Frauen als Garantinnen des demokratischen Neubeginns ansah, die Frauenfrage deshalb als Teil des Aufbaus einer sozialdemokratischen Gesellschaft behandelt wissen wollte und Bähnischs Bemühungen als „gehobenes Ge-

94 NA, UK, London, FO 371/70711, Fritz Heine an Duncan Wilson, Hannover, 24. Juni 1949.

95 NA, UK, London, FO 371/70711, General Sir Brian Robertson an Rt. Hon. Lord Pakenham, 29. April 1948.

96 AdSD Bonn, SPD-PV, alter Bestand, Frauenbüro, 0244A, Theanolte Bähnisch an Herta Gotthelf, Hannover, 29. April 1947.

sellschaftsspiel“ oder „Kaffeekränzchen“ abtat, lag das Verständnis von „Politik“, dem die britische Militärregierung und Bähnisch anhängen, bedeutend näher an unserem heutigen, erweiterten Politikbegriff, nach dem all das „politisch“ ist, was der Proklamation und Verhandlung von Interessen im öffentlichen Raum dient. Es beinhaltete die Überzeugung, daß deutsche Frauen in der Nachkriegszeit zunächst durch Verhandlung ihrer Ideen in einem räumlich, thematisch wie personell begrenzten Rahmen demokratisches Denken und Handeln (Argumentieren, Diskutieren, Abstimmen, Einbringen) üben und erlernen sollten, ohne Einschränkung durch parteiliche Bindung oder ideologische Festlegung, sondern allein ausgehend von persönlichen Erfahrungen, Nöten und Wünschen. Daß die Briten von diesem Konzept der staatsbürgerlichen Frauenbildung nicht abrücken würden, müßte auch Gotthelf klar geworden sein, unmißverständlich hatte man ihr deutlich gemacht, daß die einzige Möglichkeit, ihren Einflußspielraum zu vergrößern über die Beteiligung an der Arbeit des Deutschen Frauenringes geführt hätte.

Versuche, von Seiten der SPD-Politikerinnen um Gotthelf, den Genossinnen die Mitarbeit in Bähnischs Organisation schlichtweg zu verbieten, scheiterten. Der Zulauf zum Deutschen Frauenring wuchs, auch aus den Reihen der SPD. Schumacher sollte ein Machtwort sprechen, verlangte Herta Gotthelf. Der Parteivorsitzende sprach auf dem Frankfurter Parteitag am 2. Juni 1947, doch was er sprach, war, wohl nicht unbeabsichtigt, verschieden auslegbar: Die Zugehörigkeit zu einer eigenständigen Frauenpartei oder einer eindeutig von der Politik einer gegnerischen Partei bestimmten Organisation ließe sich zwar mit der Mitgliedschaft in der SPD nicht vereinbaren. Die Tätigkeit in einer anderen Sonderorganisation hinge jedoch vom freien persönlichen Entschluß der SPD-Mitglieder ab, solange daraus eine Beeinträchtigung der Arbeit in der Partei nicht resultiere, da die Kraft der Funktionärinnen in erster Linie der Partei zur Verfügung stehen solle, verkündete Schumacher.⁹⁷ So proklamierten Bähnischs Gegner, basierend auf diese Ausführungen, fortan, die Mitarbeit im DFR sei nicht erwünscht, während ihre Fürsprecher wenig beeindruckt entgegneten, sie sei schließlich auch nicht verboten.⁹⁸ Es ist anzunehmen, daß sich Schumacher zu einer eindeutigen Aussage deshalb nicht durchrang, weil er Bähnischs Logik, durch eine nicht parteilich gebundene, auch praktische Komponenten (vor allem Wohlfahrtsleistungen) einbeziehende Arbeit von „Parteilichkeiten“ abgeschreckte Frauen eher ansprechen und diese somit erfolgreich vom geschickt agitierenden kommunistischen Frau-

97 AdSD Bonn, SPD-PV, alter Bestand, Mappe 0244A, Auszug aus einer Rede Dr. Schumachers in der P.V. Sitzung in Frankfurt am Main am 2. Juni 1947.

98 Vgl. AdSD Bonn, Büro Schumacher, Frauenbüro, Korrespondenzen Gotthelfs mit den verschiedenen Parteibezirken, passim.

enverband fernhalten zu können, nicht von der Hand weisen konnte. Die Bekämpfung des Kommunismus und der Kommunisten, die er wie Bähnisch als „rotlackierte Nazis“ ansah, war schließlich erklärtes Ziel auch Schumachers.

Im Juli 1951 nutzt Herta Gotthelf die Gelegenheit anlässlich eines Artikels in der „Times“, der die bevorstehende Schließung der Women's Affairs Sections thematisiert, das Foreign Office zu seinem Entschluß zu beglückwünschen, in der Überzeugung, daß die Unterstützung der überparteilichen Frauenorganisationen in Deutschland damit beendet sei.⁹⁹ Entscheidende Wegmarken, die bis in die Gegenwart wirken, waren zu dieser Zeit jedoch gelegt: Nora Melle, vorher Leiterin des Ausschusses für gesamtdeutsche Fragen im Deutschen Frauenring war mit der Führung des „Informationsdienst Frauenfragen“ betraut worden, den die amerikanische Militärverwaltung, kurz bevor diese sich ebenfalls aus Deutschland zurückzog, ins Leben gerufen hatte, um die deutschen Frauenvereine und -initiativen nach dem Abzug der Militärregierung mit Material zu versorgen. Bähnisch war es außerdem gelungen, Dorothea Karsten, zuvor Mitarbeiterin im Regierungspräsidium Hannover und Leiterin des dem DFR untergliederten „Verband der Frauen in sozialen Berufen“, im Bundesinnenministerium als Leiterin des Referats für Frauenfragen zu implementieren. Auch in Verbraucherausschüssen sowie Handelsverbänden war der DFR beratend tätig. Schließlich war die Re-etablierung des Deutschen Rotes Kreuzes,¹⁰⁰ das freilich eine von der Sozialdemokratie abweichende soziale Idee vertrat und in SPD-Kreisen wegen der kriegserhaltenden Beteiligung in beiden Weltkriegen kritisch beäugt wurde, nicht zuletzt im Schulterschuß mit dem DFR gesichert worden. Der Frauenpolitik in der jungen Republik hatte Bähnisch mit ihrer überparteilich-antikommunistischen Arbeit so nicht zuletzt institutionell ihren Stempel aufgedrückt. 1952 zog sich Bähnisch, fast möchte man meinen, „nach getaner Arbeit“ zunächst ein Stück weit aus der Frauenbewegung zurück: sie legte ihr Amt als Präsidentin des DFR nieder, in Folge beruflicher Überlastung. Der Frauenbewegung blieb sie jedoch verbunden, engagierte sich dahingehend in ihrem Regierungsamt und bald auch schon auf internationalem Niveau, als Leiterin des Ausschusses für internationale Fragen im ICW, 1961 sogar als dessen Vizepräsidentin.

99 AdSD Bonn, SPD-PV (alter Bestand), Nr. 0203 A, Herta Gotthelf an den Herausgeber der Times, Bonn, 5. Juli 1951.

100 Bähnisch selbst war Vorstandsmitglied des DRK-Kreisverbandes Hannover Stadt. Vgl. Stadtarchiv Hannover, HR 15, 565, Satzung des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Hannover Stadt vom 21. April 1948.

8. Die Zeitschrift „Stimme der Frau“

Theanolte Bähnischs Ziele und Werthorizonte werden greifbar vor allem auch in der ab Juni 1948 in Hannover erscheinenden Zeitschrift „Stimme der Frau“:¹⁰¹ Der Inhalt der Zeitschrift orientiert sich wie der der anderen in Nachkriegsdeutschland am angenommenen Bedürfnis der Frauen nach Ratgeberartikeln zur Bewältigung der Nachkriegsnot und nach Zerstreung, weshalb Kurz- und Fortsetzungsgeschichten sowie Rätsel geboten werden. Sie bedient aber – und das unterscheidet sie von vielen anderen Frauenzeitschriften ihrer Zeit, beispielsweise der auflagenstärksten, der „Constanze“, – den kulturpolitischen Anspruch, den die Besatzer an die Nachkriegspresse hegten: In der „Stimme der Frau“ erscheinen Artikel über frauenpolitisches Wirken im Bildungs-, Wohlfahrts- und politischen Bereich in Deutschland, aber auch im Ausland, solche über Kunst und Kultur sowie über Pädagogik und zu Rechtsfragen. Im Bereich „Erziehung“ wird oft eine Brücke zwischen individueller Verantwortung der Frauen als Erzieherinnen der Kinder und der gesamtgesellschaftlichen Verfaßtheit geschlagen, beispielsweise in einem Artikel, der, angeregt durch die nationalsozialistischen, gefühlsverneinenden Erziehungsmethoden, betitelt ist mit „Ein Mädchen kann nicht weinen“ und dazu anregt, zu einem verständnisvolleren, gefühlsbetonten Erziehungsstil zurückzufinden.¹⁰²

Einer allgemein hohen Wertschätzung europäischer, als „abendländisch“ deklarierter Kultur in den Beiträgen der Zeitschrift steht eine deutliche Abwertung des Kommunismus und der Sowjetunion, zuweilen auch der Slawen gegenüber. Als zentral für diese Gegenüberstellung „Ost“ gegen „West“ sind die in der Zeitschrift umrissenen Implikationen des Begriffes „Weiblichkeit“ bzw. „Mütterlich-

101 Die „Stimme der Frau“ erschien zunächst in Hannover, im „Stimme der Frau“ – Verlag, ab März 1949 im Hamburger Jahreszeiten-Verlag. Der Jahreszeiten-Verlag, Bestandteil der Ganske Verlagsgruppe, publiziert die Zeitschrift noch heute unter dem 1957 eingeführten Titel „Für Sie“. Auch nach dem Wechsel des Verlages blieb Bähnisch Herausgeberin der Zeitschrift. Daß der Jahreszeiten-Verlag die „Stimme der Frau“ 1950 als „modische Frauenzeitschrift für alle Fragen in Familie und Haushalt“ bewarb, zeugt von der deutliche Feuilletonisierung, die die Zeitschrift ab 1950 erfährt. (ADW-Zeitungskatalog 1950, zitiert in: Sylvia LOTT, Die Frauenzeitschriften von Hans Huffzky und John Jahr. Zur Geschichte der deutschen Frauenzeitschrift zwischen 1933 und 1970, Berlin 1984, S. 387. Die Studie stellt einen gelungenen Überblick über den Frauenzeitschriftenmarkt in dem Zeitraum dar und nimmt Stellung zu den verschiedenen Richtungen der Zeitschriften.) Bei einer Auflage von 105.000 Exemplaren 1950 wird der weiteste Leserkreis der „Stimme der Frau“ für diese Zeit auf 1,2 % der Bevölkerung geschätzt. (Angaben des Instituts für Demoskopie, Allensbach, nach LOTT, S. 400).

102 Hansi KESSLER, Ein psychologisches Problem unserer Generation. Ein Mädchen kann nicht weinen, in: Die Stimme der Frau 1, 1948/49, H. 1, S. 19.

keit“ auszumachen. Daran wird am deutlichsten greifbar, wie sich die von Bähnisch und ihren Mitstreiterinnen vertretene Forderung, daß Frauen durch ihre „Weiblichkeit“ auf jeweils individuelle Weise der „Verfachlichung, Technisierung, Entseelung und Vermassung“ der modernen Welt entgegenwirken sollten, in vielerlei Hinsicht gegen die kommunistische Lehre verwenden ließ. Denn jene postulierte als eine hochgradig wissenschafts- und technikorientierte die Gleichheit der Geschlechter, rief die Frauen in die Fabriken und an die Fließbänder, wollte die wirtschaftliche Sicherung der Bürger nicht durch Fürsorge, sondern durch staatliche Garantien gewährleistet sehen und propagierte das „Kollektiv“ gegenüber dem von Bähnisch im Rahmen humanistischer Ideale verteidigten „Individualismus“. 1950 zitiert die „Stimme der Frau“ demgemäß die sogenannte „Friedensresolution“ des DFR, mit der dieser die Notwendigkeit der deutschen Wiederbewaffnung begründete, wie folgt: *Während die Verwirklichung des östlichen Weltbildes, wie sie sich heute vollzieht, zum Untergang des Einzelnen in der Masse, und damit zur Aufhebung der persönlichen Verantwortung führt, vertreten wir den Gedanken der Freiheit des Einzelnen, der Verpflichtung gegenüber der sozialen Not und der Verantwortung des Individuums vor Gott.*¹⁰³ Die Darstellung des „Ostens“ als glaubensfern, empathieunfähig, ja geradezu grausam in der Zeitschrift vollzieht sich nicht zuletzt über den Focus auf die deutsche Schicksalsgemeinschaft aus Kriegsgefangenen, Spätheimkehrern, (Ost)Flüchtlingen, Kriegerwitwen und Waisenkindern, deren Leid nicht als Folge deutschen Großmachtstrebens dargestellt, sondern mit dem als „unmenschlich“ charakterisierten Verhalten Rußlands nach Niederlegung der Kriegshandlungen begründet wird.

Mal totalitarismustheoretisch, mal rassistisch argumentierend stellt die Zeitschriftenberichterstattung in ihrer demokratiepropagierenden und zugleich kolportierenden Manier eine Art Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen dar, die eine Analyse der Herkunft und Entstehung der verschiedenen Argumentationsstränge, denen in der Zeitschrift jeweils eine spezifisch „weibliche Komponente“ aufgefropft zu werden scheint, reizvoll macht.

Der Diskurs um Weiblichkeit in westlicher Prägung, was nicht zuletzt bedeutet, daß Frauen, wenn überhaupt berufstätig, dann doch „schicke Stenotypistinnen“ und eben nicht „tüchtige Traktoristinnen“ sein sollten,¹⁰⁴ eine gängige Gegen-

103 Aus der Frauenwelt. Der deutsche Frauenring für den Frieden, o. V., in: Die Stimme der Frau, 2. Jg. (1949/50), H. 20, S. 29.

104 Diese Gegenüberstellung, die auch in anderen Frauenzeitzeitschriften dieser Zeit nachzuvollziehen ist wird beschrieben von: BUDE, Gunilla Friederike, „Tüchtige Traktoristinnen“ und „schicke Stenotypistinnen“. Frauenbilder in den deutschen Nachkriegsgesellschaften – Tendenzen der „Sowjetisierung“ und „Amerikanisierung“?, in: Konrad JARAUSCH/Hannes SIEGRIST (Hrsg.), Amerikanisierung und Sowjetisierung in Deutschland 1945-1970, Frankfurt a. M./New York 1997, S. 243-273.

überstellung „West“ gegen „Ost“, ist als Kernkomponente der Zeitschrift auszumachen, er prägt als ein Leitmotiv die Zeitschriftenberichterstattung auf einer Art Meta-Ebene und nimmt dabei als ein hochgradig popularisierbares Konstrukt die Funktion eines in der Diskurstheorie als „Interdiskurs“¹⁰⁵ bezeichneten Bildraumes ein, der zwischen den Spezialdiskursen in den Feldern Politik, Wirtschaft, Kultur etc. durch mannigfaltige thematische Anknüpfungspunkte vermittelt. „Weiblichkeit“ scheint dabei nicht länger nur mit „Männlichkeit“ unvereinbar zu sein, sondern auch mit dem Kommunismus, der, so suggeriert die „Stimme der Frau“, die Frauen zum Dienst an der Waffe, zu schweißtreibenden „Männerarbeiten“ und zur Abkehr vom Glauben nötigt.

Der Forderung nach gleicher Rechtsgrundlage für Frauen in Ehe, Familie, Beruf und Politik steht in der „Stimme der Frau“ die Tradierung herkömmlicher Charakterzuschreibungen der Geschlechter entgegen, so daß im gleichen Atemzug „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gefordert, das Leben der vollberufstätigen, womöglich alleinstehenden Frau aber als trostlos gezeichnet und die scheinbare Sehnsucht aller Frauen nach häuslicher Wärme im Kreise einer Familie betont wird.¹⁰⁶ Dieses Glück scheint durch die Annehmlichkeiten komplettiert zu werden, die die moderne Haushaltsindustrie bietet, gekrönt schließlich durch die Produkte der Mode- und Kosmetikindustrie. Die Aussage, die im ersten Heft der Stimme der Frau zu lesen ist, der zufolge das Mondäne für lange Zeit verschwunden sei,¹⁰⁷ scheint spätestens 1953 überholt: Artikel zur Politik, Wirtschaft, Kultur werden immer seltener, der Hochglanz- und Werbeanteil steigt stetig, wenn die „Stimme der Frau“ auch, anders als Ihre Verlagsschwester „Film und Frau“, eine Zeitschrift für die wirtschaftlich etwas schlechter gestellten Frauen und Familien bleibt.

9. Verschränkung der Handlungsfelder und vorläufiges Fazit über die Arbeit Bähnischs nach 1945

Dass sich sowohl Bähnischs Arbeitsfelder und Mitstreiter als auch die Themen und Diskurse rund um beziehungsweise in der „Stimme der Frau“ mit denen im DFR, im Regierungspräsidium, im Deutschen Rat der Europäischen Union und in der SPD zum Teil überschneiden, zum Teil verschränkten und ergänzten, wird deutlich, richtet man den Blick wieder auf diese anderen Wirkungsgebiete Bäh-

¹⁰⁵ Vgl.: Jürgen LINK, Konturen medialer Kollektivsymbolik in der BRD und in den USA, in: Peter GRZYBEK (Hrsg.), Cultural Semiotics: Facts and Facets / Fakten und Facetten der Kultursemiotik, S. 95-135, Bochum 1991.

¹⁰⁶ Vgl.: Eine mit sich allein, o. V., in: Stimme der Frau 3, 1951, H. 2, S. 6/7.

¹⁰⁷ Vgl.: Jörg SCHÜDDEKOPF, Er, Sie oder beide? Jörg Schüddekopf an die Redaktion Die Stimme der Frau, in: Die Stimme der Frau 1, 1948/49, H. 1, S. 4.

nischs zurück. Einige Beispiele sollen diese Verworfenheit illustrieren: In der Berichterstattung der „Stimme der Frau“ treten deutlich die Ideen der Europa-Bewegung, der überparteilichen Frauenbewegung, aber auch der Sozialdemokratie und der christlichen Kirchen hervor. Mit den Einnahmen für die Zeitschrift, die auch durch die dem DFR untergliederten oder affilierten Frauenorganisationen, wie beispielsweise dem deutsch-evangelischen Frauenbund, vertrieben wurde, wurden Teile der Arbeit des DFR finanziert. Im Regierungspräsidium konnte Bähnisch immer wieder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für den Deutschen Frauenring gewinnen und die dort zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten als Versammlungsort für den Verband nutzen. Vorgesetzte und Förderer Bähnischs, allen voran Kopf und Grimme, aber auch ihre Mitarbeiter im Regierungspräsidium nahmen als Redner an Versammlungen des DFR teil. Christine Teusch, mit der Bähnisch im Deutschen Rat der Europäischen Bewegung zusammenarbeitete, leitete bald auch den Landesring des DFR in Nordrhein-Westfalen. Viele der Personen, mit denen Bähnisch auf einem ihrer Wirkungsgebiete zusammenarbeitete, ebneten ihr so Kontakte auf anderen Ebenen, sorgten für einen Input von neuen Ideen und profitierten dabei selbst von Bähnischs Umtriebigkeit. Eine eingehende Analyse diskursiver Stränge aus dem Quellenmaterial, anhand derer aufgeschlüsselt werden könnte, aus welchen politischen Lagern und Ideenschulen die von Bähnisch vertretenen Argumente kamen und wie diese in wiederum andere Lager weitergegeben und dabei eventuell transformiert wurden, ist deshalb nur sinnvoll vor dem Hintergrund einer Analyse auch der vielfältigen persönlichen Kontakte Bähnischs. Eine fruchtbare Diskursanalyse gerät in diesem Kontext also fast zwangsläufig auch zu einer Netzwerkanalyse. Der Annahme Rechnung tragend, daß Theanolte Bähnisch aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung auf mehreren Ebenen hochgradig konsensbildend und damit integrativ auf die im Wiederaufbau befindliche und nach Identität suchende Gesellschaft wirken konnte, kann dieser Aufsatz als eine Vorstudie zu einer derzeit entstehenden größeren Studie begriffen¹⁰⁸ und folgendes, vorläufiges Fazit gezogen werden:

Bähnisch hatte 1. durch ihre Präsenz in Erziehungs-, Politik- und Wirtschaftskreisen Anteil an der Etablierung und am Erhalt eines Eliten-Netzwerkes, das unter Weiterführung bestehender Traditionen deutscher Alltagskultur und Hinzuziehung neuer Anregungen, nicht zuletzt aus dem europäischen Ausland, nach und nach den Rahmen für eine stabile Demokratie errichtete. Sie übte 2. als Leiterin und Ideengeberin eines Dachverbandes eine vermittelnde Funktion unter den verschiedenen Frauenverbänden diverser Berufs- und Interessengrup-

108 Die Dissertation wird unter dem Titel „Weiblichkeit und Westintegration. Theanolte Bähnisch, die ‚Stimme der Frau‘ und der Wiederaufbau Deutschlands im Kontext des Kalten Krieges“ voraussichtlich im Jahr 2009 erscheinen.

pen sowie den Frauensektionen gemischtgeschlechtlicher Verbände aus. Sie wirkte 3. als Multiplikatorin: in ihrer Rolle als Präsidentin des DFR, der Basisarbeit bis auf Ortsgruppen- bzw. Stadtteilebene leistete und durch ihre Präsenz im öffentlichen Gespräch und in den Medien – worunter nicht nur die „Stimme der Frau“ sondern beispielsweise auch regionale Tageszeitungen in Niedersachsen sowie der NWDR zu fassen sind – und verfügte 4. in dieser Rolle über die Möglichkeit, mit ihren Politik- und Personalempfehlungen in verschiedenen Institutionen und Kreisen Gehör zu finden.

Obwohl Bähnischs Arbeit insbesondere Frauen ansprechen sollte, indem sie durch die Konstituierung des „Wir-Gefühls“ an den weiblichen Aufbauwillen appellierte, waren doch auch Männer Zielgruppe ihrer Rhetorik, in deren Rahmen sie tradierte geschlechtsspezifische Zuschreibungen und Aufgabengebiete als durch den Kommunismus „bedroht“ darstellte und somit ein die Gesellschaft in mikro- wie makrosoziologischer Hinsicht prägendes Gefüge als gefährdet deklarierte. Sie trug damit dazu bei, jenen Diskurs um die „bedrohte Weiblichkeit“ in den antikommunistischen Grundkonsens der jungen Republik zu implementieren und wies ihm dort einen Platz zu, der eng mit den Diskursen um „Demokratie“ und „Freiheit“ zusammenhing und ein klares Feindbild kannte, das schon im Nationalsozialismus identitätsstiftend gewirkt hatte. In die Nachkriegszeit überführt konnten sich darin sowohl Gegner des Nationalsozialismus, wie auch vom System „Enttäuschte“, Alte wie Junge, gut situierte Bürger wie Geringverdiener, Sozialdemokraten wie Liberale und Konservative verorten.

Als Theanolte Bähnisch 1964 aus ihrem Amt als Staatssekretärin als Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen, das sie ab 1959 innegehabt hatte, abschied, wurde in der „Welt“ *fast so etwas wie eine Institution in Bonn*¹⁰⁹ verloren gemeldet. Schon neun Jahre später, am 9. Juni 1973, starb Theanolte Bähnisch, die in Folge ihrer beruflichen Belastung immer wieder an ernsten körperlichen Erkrankungen gelitten hatte. Beigesetzt wurde sie in Hannover, wo heute der Theanolte-Bähnisch-Weg an sie erinnert. Ein Nachruf der deutsch-kanadischen Gesellschaft auf sein Ehrenmitglied Theanolte Bähnisch in der Washington Post verkündet etwas ungenau und wie die bürgerliche Frauenbewegung die Differenzen der Geschlechter betonend: *Konrad Adenauer nannte die Sozialdemokratin, Katholikin und Frau eine der stärksten Persönlichkeiten unseres politischen Lebens.*¹¹⁰

109 Theanolte Bähnisch, o. V.: in: „Die Welt“, 10. April 1964.

110 AddF Kassel, SP-1, Nachruf der deutsch-kanadischen Gesellschaft für Theanolte Bähnisch, in: Washington Post, Kopie o. D.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES

Hamburg und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch. Hrsg. von Dirk BRIETZKE, Norbert FISCHER und Arno HERZIG. Hamburg: DOBU Verlag 2007. 432 S. Abb. = Beiträge zur Hamburgischen Geschichte Bd. 3. Geb. 39,90 €.

Die vorliegende Festschrift entstand anlässlich des 60. Geburtstages von Franklin Kopitzsch, Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte unter Berücksichtigung norddeutscher Regionalgeschichte an der Universität Hamburg. Der Jubilar, der darüber hinaus die Arbeitsstelle für Hamburgische Geschichte leitet, hat grundlegende Forschungen zur Geschichte Hamburgs und der umliegenden Regionen betrieben und auf diesen Forschungsfeldern wegweisende Erkenntnisse vorgelegt. Insofern war es konsequent und sinnvoll, die Beiträge für die Festschrift unter dem Generalthema „Hamburg und sein norddeutsches Umland“ zu bündeln. Sie reichen vom Spätmittelalter bis zur Zeitgeschichte und vereinen überwiegend neue Forschungen zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, kultur- und ideengeschichtlichen, medien- und kommunikationsgeschichtlichen, sowie konfessionsgeschichtlichen und biographischen Fragestellungen. Die Vielfalt an Themen und Perspektiven ist kaum zu überbieten, sie spiegelt gleichsam die große Aufgeschlossenheit und die immens breite wissenschaftliche Kompetenz des Jubilars wider.

Die Herausgeber der Festschrift – Dierk Brietzke, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsstelle für Hamburgische Geschichte am Historischen Seminar der Universität Hamburg, Norbert Fischer, Honorarprofessor am Institut für Volkskunde/Kulturanthropologie und Privatdozent am Historischen Seminar der Universität Hamburg, und Arno Herzig, Prof. em. für Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Universität Hamburg – erläutern im Vorwort nach Vorstellung des zu Ehrenden das Konzept der Festschrift und fassen die einzelnen Beiträge inhaltlich kurz zusammen.

Die ersten beiden Abhandlungen widmen sich der Person Franklin Kopitzsch. Rainer Wohlfeil würdigt seine bis 1970 zurück reichende menschliche und kollegiale Verbindung mit dem Jubilar. Dorothee Stapelfeldt stellt den Politiker Franklin Kopitzsch vor, seine Tätigkeit als Abgeordneter der Hamburgischen Bürgerschaft von 1991 bis 2001 und als kulturpolitischer Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion.

Die nachfolgenden 26 Beiträge sind in eine chronologische Gliederung eingebunden. Die Abhandlungen zu „Spätmittelalter und Frühe Neuzeit“ untersuchen spätmittelalterliche Handelsstreitigkeiten in Hamburg und Magdeburg (Gerhard Theuerkauf), die Frage der Öffentlichkeit in der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit auf der

Quellenbasis von Visitationsartikeln aus Süderdithmarschen von 1635 und Brücheregistern der weltlichen Gerichtsbarkeit aus dem lutherischen Holstein des 17. Jahrhunderts (Heide Wunder), die bürgerliche Wohltätigkeit am Beispiel von Lübecker Stiftungen des 17. Jahrhunderts (Antjekathrin Graßmann), Konflikte zwischen Handwerksämtern und Obrigkeiten in den norddeutschen Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck des 17. und 18. Jahrhunderts (Dirk Brietzke), einen spektakulären Inzest-Fall in Hamburg aus dem Jahr 1766 (Mary Lindemann), das Verbot der sogenannten Hamburger Zuckerbilder wegen gesundheitsschädigender Wirkungen und die Diskussionen und Konsequenzen am Beispiel der Stadt Braunschweig im 18./19. Jahrhundert (Peter Albrecht), sowie die Aufnahme der französischen Emigranten, die während der Französischen Revolution nach Hamburg kamen (Burghardt Schmidt).

Der Abschnitt „Das Zeitalter der Aufklärung“ vereint Abhandlungen zur Pressegeschichte des 17./18. Jahrhunderts (Holger Böning und Astrid Blome), zu Stammbüchern des späten 18. Jahrhunderts (Gisela Jaacks) und zu Otto Schuchmacher, seit 1771 Pastor an der Hamburger Hauptkirche St. Jacobi (Renate Hauschild-Thiessen) mit wirtschafts- und ideengeschichtlichen Beiträgen. Die Rolle Hamburgs in Adam Smiths „Wohlstand der Nationen“ von 1776 untersucht Jürgen Overhoff, die Bewertungen von Maschinen in den Zeiten der Aufklärung und des Frühsozialismus Klaus Schlottau.

Der Abschnitt zum „19. Jahrhundert“ beginnt mit Beiträgen zur jüdischen Geschichte Hamburgs. Jutta Braden stellt dem Leser am konkreten Beispiel aus dem Jahr 1806 die Problematik der Rekonversion zum Judentum vor, Arno Herzig charakterisiert das Leben und Wirken des Immanuel Wohlwill (1799-1847), einflussreicher Vertreter des Reformjudentums. Frank Hatje untersucht am Beispiel der von 1792 bis 1848 geführten Tagebücher von Ferdinand Beneke, Advokat und Oberaltensekretär in Hamburg, die Entstehung und Entwicklung von Kommunikation und Netzwerken. Gerhard Ahrens beschäftigt sich mit dem Schicksal des Nachlasses des Malers und Denkmalpflegers Carl Julius Milde (1803-1875), und William Boehard untersucht die Entwicklung des östlichen Umlands von Hamburg in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Abschnitt „Zeitgeschichte“ umfasst Beiträge zum „Bierstreik“ in Hamburg im Jahr 1932 und damit zur Lage des selbstständigen Mittelstands in Hamburg während der Weltwirtschaftskrise (Ursula Büttner), zum Dienst-Alltag des Polizeibeamten Walter Kopitzsch in der Endphase der Weimarer Republik anhand von kommentierten Tagebuchauszügen (Wolfgang Kopitzsch), zu Bücherverbrennungen in Hamburg (Angela Graf), zur Auf- und Übernahme nationalsozialistischer Ideologie anhand des Briefwechsels zwischen dem Hamburger Altbürgermeister Carl August Schröder und dem Pastor Max Glage (Matthias Schmoock), zur Verfolgung und Verhaftung führender Sozialdemokraten anlässlich der sogenannten „Echo-Versammlung“ vom 15. Juni 1933 (Holger Martens), zur Gegnerschaft des Hamburger Kinderarztes Rudolf Degkwitz zum NS-Regime (Joist Grolle); schließlich beschäftigt sich Axel Schildt mit dem spektakulären Rücktritt Paul Nevermanns vom Amt des Hamburger Bürgermeisters im Jahr 1965 und Norbert Fischer mit dem räumlichen Wandel des Hamburger Umlandes von 1950 bis 2000.

Die Beiträge machen in ihrer ganzen inhaltlichen und methodischen Vielfalt deutlich, dass Hamburgs Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter an bis heute weit über die Stadtgrenzen in den norddeutschen Raum hinauswirken. Das Schriftenverzeichnis von Franklin Kopitzsch dokumentiert die beeindruckende Anzahl von Veröffentlichungen des Jubilars. Eine umfangreiche „Tabula gratulatoria“ und ein Autoren-

verzeichnis umrahmen die vielseitigen Beiträge. Nicht unerwähnt bleiben soll die von Trudl Wohlfeil 2007 gefertigte Collage mit dem Titel „Aufklärung“, deren Abdruck den Einband der Publikation ziert. Damit ist „rundum“ – gestalterisch wie inhaltlich – eine dem Jubilar angemessene Festschrift entstanden, die über den konkreten Anlass hinaus auf breites Interesse stoßen und zu weiteren Forschungen anregen wird – ganz im Sinne des Jubilars Franklin Kopitzsch!

Stade

Beate-Christine FIEDLER

Westfälisches aus acht Jahrhunderten zwischen Siegen und Friesoythe – Meppen und Reval. Festschrift für Alwin Hanschmidt zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Franz Bölsker und Joachim KUROPKA. Münster: Aschendorff 2007. 423 S. Abb. Geb. 39,- €.

Ein kurzer Blick in die historischen Fachzeitschriften, in die Programme wissenschaftlicher Verlage oder in die Veranstaltungsverzeichnisse unserer Universitäten genügt, um zu erkennen, dass die Geschichte des „Kleinen Raumes“ in ihrer je eigentümlichen Ausprägung als Landes-, Regional-, oder auch als Heimatgeschichte wieder einmal Konjunktur hat. Das wissenschaftliche wie das öffentliche Interesse an Region und Geschichte wird darüber hinaus dokumentiert durch die zahlreichen Aktivitäten in Schulen, Volkshochschulen, historischen Zirkeln, Heimatvereinen und deren publizistische Erträge. Region und Geschichte ist auch das Thema des von Franz Bölsker und Joachim Kuroпка herausgegebenen Sammelbandes „Westfälisches aus acht Jahrhunderten. Zwischen Siegen und Friesoythe – Meppen und Reval“, der 2007 im Aschendorff Verlag als Festschrift für Alwin Hanschmidt zum 70. Geburtstag erschien.

Bücher fallen auf – oder auch nicht – durch ihren Titel und/oder ihre äußere Erscheinung. Die hier vorzustellende Festschrift bildet da keine Ausnahme. Schon der Titel spielt mit der Phantasie und provoziert die Neugierde des den recht ansprechend gestalteten Einband prüfenden Lesers, in dem er ihn gleichermaßen irritiert und informiert. Irritiert insofern, als er ihm nicht sofort verrät, worum es denn eigentlich geht. „Westfälisches“ bedeutet weniger, aber auch mehr als „Westfalen“. Beides bezeichnet historisch-politische Kultur, mentale Gestimmtheiten und alte Räume wie auch die Relativität ihrer Grenzen. Auch der Untertitel bietet lediglich vage Information, bestätigt jedoch die Vermutung, dass wir es hier nicht ausschließlich mit jenem Westfalen zu tun bekommen, das in seiner Geschichte preußische Provinz wurde und dann Nordrhein-Westfalen umschloss. Konkreter wird da schon die von den Herausgebern gebotene kurze Einführung: „Immerhin hat es westfälische Bürger in alle Welt und eben auch bis nach Reval verschlagen“ (S. 9). Westfalen nicht in territorial begrenzter Perspektive also, sondern im kulturellen Sinne ist Gegenstand dieses Buches. Sein Aufbau bietet mit den Rubriken Politik, Stadtwesen, Klöster, Schule und Bildungswesen vier inhaltliche Schwerpunkte, die, wie wir der Einführung entnehmen, mit denen des wissenschaftlichen Oeuvres des Jubilars kompatibel sind. Um dem Buch nicht die Pointen und dem Leser nicht die Spannung zu nehmen, soll im Folgenden auf die einzelnen der insgesamt 17 Beiträge nur knapp eingegangen werden.

Politisches im engeren Sinne bieten die ersten beiden Aufsätze. Während Hans-Joachim Behr über die Rolle und das Auftreten westfälischer Abgeordneter, über Debatten und Anträge auf dem ersten „vereinigten Landtag Preußens“ von 1847 referiert, bietet

Joachim Kuroпка eine „Fallanalyse zum Umgang mit demokratischen Rechten zu Beginn der Weimarer Republik“, deren Bezugspunkt die Wahl eines neuen Bürgermeisters im März 1923 in der Landgemeinde Lohne ist.

Die fünf Beiträge des zweiten Teils beinhalten städtische Themen. So beschreibt und erklärt etwa Peter Sieve am Beispiel der kleinen, im Oldenburger Münsterland gelegenen Ackerbürgerstadt Friesoythe, die jahrhunderte lang anhaltende Abwanderung junger Bürgersöhne in die Zentren des Handels und der Kultur und deren durchaus erfolgreiche Lebenswege in der Fremde. Hermann von Laers Augenmerk gilt der Armut und Armenpolitik in den Ämtern Cloppenburg und Vechta. Seine Untersuchung umspannt den Zeitraum vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn des 19. Jh. und hat neben der Situation der Armen und deren Versorgung durch öffentliche wie private Zuwendungen, die Bedeutung der Armenkassen zum Thema. Varianten neuzeitlicher Stadtentwicklung in Westfalen vom späten Mittelalter bis zum 1. Weltkrieg sind Gegenstand des Aufsatzes von Franz Bölsker. Am Beispiel von Dortmund, Soest und Münster zeigt er die Zufälligkeit und Vielschichtigkeit historischer Entwicklung dreier Städte auf, die in ihrer Geschichte eine Fülle von Gemeinsamkeiten verband und die sich heute in ihrer Größe, ihrer Bedeutung und ihrem Charakter so sehr unterscheiden. Um den Wiederaufbau der kriegszerstörten Zentren von Münster, Paderborn und Osnabrück geht es in dem Beitrag von Verena Bölsker. Sie geht der Frage nach, ob und inwieweit beim Wiederaufbau dieser drei geschichtsträchtigen Städte „der Wert historischer Architektur berücksichtigt und als für die Identität der Stadt unersetzlicher Bestandteil angesehen wurde“ (S. 118). Nachkriegsgeschichte ist auch das Thema Franz-Josef Jakobis, der sich hinsichtlich des Musik- und Theaterlebens, insbesondere des Theaterneubaus von 1956, zum kulturellen Neubeginn in Münster nach 1945 äußert.

Den dritten Teil des Buches bestreiten zwei Kirchenhistoriker. Karl Hengsts Untersuchung über das „Ende der Klöster in Waldeck“ überschreitet die westfälische Grenze und definiert sich als „ein erster Versuch, die Reformationsgeschichte Waldecks, besonders aber die der Klöster neu zu schreiben“ (S. 191). Ein Stück Reformationsgeschichte bietet auch der Aufsatz von Hans-Jürgen Brandt über das katholische Fraterhaus im protestantischen Herford und die Frage nach seiner konfessionellen Kontinuität.

Der vierte und umfangreichste Teil des Sammelbandes schließlich offeriert dem Leser Einblicke in schul- und bildungspolitische Bereiche westfälischer Geschichte. Während Gerd Steinwascher der Frage nach dem Einfluss von Schule und Bildung als Mittel der Konfessionalisierung im Hochstift Osnabrück und im Niederstift Münster nachgeht, untersuchen Hans-Ulrich Musolff, Susanne Denningmann und Stephanie Bermges in ihrer empirischen Studie den Prozess der Professionalisierung westfälischer Lehrer im 17. und 18. Jahrhundert am Beispiel der Gymnasien in Dortmund, Hamm, Soest und Steinfurt. Protagonist des sich anschließenden Beitrags ist der 1754 geborene Bildungsreformer Bernard Overberg, mit dessen Wirken und Wirkung „in einer Zeit des geistigen Umbruchs und der theologischen Neuorientierung“ (S. 259) sich Karl Josef Lesch beschäftigt. Das Erziehungs- und Bildungskonzept Bernard Overbergs und des münsterischen Staatsministers Franz v. Fürstenberg ist, wie auch die Rezeption ihrer Elementarschulreformen im Emsland, das Thema von Maria Anna Zumholz. Um Dr. theol. Gisbert Meistermann, einen streitbaren Priester und eifrigen Förderer der Gymnasialkonvikte in Vechta geht es in der kritischen Würdigung Willi Baumanns. Ein besonders düsteres Kapitel nicht nur westfälischer Geschichte beleuchten die beiden folgenden Aufsätze. Während Rudolf Willenborg den Kampf der oldenburgischen Kirche unter

der Führung Bischof von Galens gegen die „nationalsozialistische Bekenntnisschule“ Alfred Rosenbergs, des Chefideologen der NSDAP, reflektiert, erinnert Michael Hirschfeld in seinen biographischen Annäherungen an die „katholischen oldenburgischen Lehrerinnen“ und deren Konfliktfelder zur Zeit des Nationalsozialismus. „Burgund als historische Erinnerungslandschaft“ lautet der Titel des letzten Beitrages dieses Buches. Er ist ein Erfahrungsbericht Bernd Mütters aus der historischen Erwachsenenbildung anlässlich der Fahrt einer Reisegruppe der VHS und der Universität Oldenburg nach Burgund. Im Fokus seiner Ausführungen steht die Frage nach dem Gegenwarts- und Existenzbezug von Geschichte, wie nach der Möglichkeit aus ihr zu lernen.

Im Gegensatz zu anderen, vergleichbaren Publikationen basiert der vorliegende Sammelband nicht auf den Resultaten einer Tagung. Wirklich gut getan hat ihm das nicht. Trotz der Fülle der Einzelergebnisse und des zeitlich und thematisch beeindruckenden Spektrums, konfigurieren sich die Beiträge für den Leser nur bedingt zu einem größeren Gesamtbild. Zu unterschiedlich sind bei vielen Gemeinsamkeiten des Blickwinkels doch die Ansätze und das methodische Repertoire, was bei 19 verschiedenen Autoren kein Wunder ist, das Lesevergnügen aber trüben kann. Eine synthetisierende Vernetzung der Befunde seitens der Herausgeber hätte hier Abhilfe schaffen können.

Nicht gelungen aus Sicht des Rezensenten sind zwei Beiträge. Zum einen handelt es sich dabei um den Bericht Hans-Joachim Behrs, der eher auf akkurate, fakten gesättigte Deskription, denn auf Argumentations- und Analyseleistung setzt und Fragestellungen erst gar nicht versucht, zum anderen um die Ausführungen Franz-Josef Jakobis, die zu sehr an der Oberfläche verharren und z.T. hinter dem Stand der Forschung bleiben. Die Rolle der britischen Militärregierung etwa, die für den kulturellen Wiederaufbau Münsters von kaum zu überschätzender Bedeutung war, wird so gut wie nicht kontextualisiert. Beide Beiträge sind Ausnahmen in einem Band, dessen Darstellungen sonst überzeugen. Frei von akademischer Prosa, kultiviert geschrieben und wissenschaftlichen Standards verpflichtet, richtet sich diese Publikation an ein breites Publikum, das es sicher erreichen wird.

Paderborn

Peter RESPONDEK

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Acta pacis Westphalicae. Serie III Abt. A Protokolle. Bd. 3. Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. 4: 1646-1647. 5: Mai-Juni 1648. Bearb. von Maria-Elisabeth BRUNERT. Münster: Aschendorff 2006. CXVI, 379 S. und XC, 531 S. Geb. 81,-; 93,- €.

Im 360. Jahr des Friedensschlusses zu Münster und Osnabrück sind an dieser Stelle zwei neue Bände der kritischen Edition der Akten dieses europäischen Friedenswerkes vorzustellen. Zuvor ist vielleicht ein kurzer Blick auf das Gesamtunternehmen von Nutzen: Das von Konrad Repgen in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts weitläufig entwor-

fene Editions-konzept besteht in drei großen Serien: I. Instruktionen, II. Korrespondenzen, III. Protokolle, Verhandlungsakten, Diarien, Varia, die jeweils (bis auf I.) wieder in mehrere Abteilungen untergegliedert sind. Es hat bis heute seine Gültigkeit behalten. Nur in Hinsicht auf den tatsächlichen Umfang des zu bewältigenden Quellenmaterials mussten die Herausgeber – dem hoch verdienten Reppen folgte 2003 Maximilian Lanzinner, ebenfalls Professor in Bonn – die wohl keinem Editionsplaner ersparte Erfahrung machen, dass die prognostizierte Bände-zahl zu niedrig angesetzt war. Inzwischen sind 38 Bände bzw. Teilbände (mit Einschluss der beiden vorliegenden) aus allen drei Serien erschienen, mit Erwartung auf eine ungewisse, voraussichtlich höhere Zahl von noch folgenden Bänden. Ein langer Atem und nicht versiegende Geldquellen sind dem Unternehmen und ihren Herausgebern unter diesen Umständen sehr zu wünschen.

Dieses Jahrbuch hat aus einleuchtenden Gründen nur beispielhaft vom Fortgang der Edition Notiz nehmen können. Rez. sieht sich demzufolge in der Notwendigkeit, gelegentlich den hier nicht besprochenen Teilband 3/3 der Protokolle des Osnabrücker Fürstenrates wegen des Zusammenhanges mit unseren Teilbänden einzubeziehen. Mit jenem Teilband nämlich setzen die Hauptberatungen („haubtdeliberation“) des Fürstenrates zu Osnabrück überhaupt erst ein, d.h. die zuvor unter sich tagenden evangelischen fürstlichen Gesandten zu Osnabrück (s. Nds. Jb. 72, 2000, S. 365) waren eher als *Corpus Evangelicorum* anzusprechen, bevor sie sich am 3. Februar 1646 (Teilbd. 3/3 Nr. 95) mit den katholischen zum Fürstenrat Osnabrück (im folgenden „FRO“) formierten (gemäß einer Vereinbarung mit dem Fürstenrat Münster vom September 1645).

Auch die Protokollführung erfuhr seit dem 3. Februar 1646 insofern eine neue Regelung, als die evangelischen fürstlichen Gesandten ein Gemeinschaftsprotokoll mit eigens dafür zugelassenen Sekretären einrichteten. Die Katholischen beteiligten sich daran nicht. In diesem evangelischen Gemeinschaftsprotokoll wurden die Sitzungen des FRO fortan als „*sessiones publicae*“ von I bis LII fortgezählt. Nach der 52. Session (1647 Sept. 30) unterbrach eine längere Pause die Sitzungstätigkeit des FRO. Als er am 6. Mai 1648 (Teilbd. 3/5 Nr. 145) erneut zusammentrat, nahm die evangelische Seite die gemeinschaftliche Protokollführung nicht wieder auf. Den Teilbänden 3/3 und 3/4 der Edition liegt das Gemeinschaftsprotokoll in seiner mehrfachen Überlieferung auch zugrunde, natürlich mit Berücksichtigung von wesentlichen Varianten und Ergänzungen aus anderen (vollständigen oder größeren Teil-)Protokollserien (die in jedem Teilband detailliert beschrieben sind). Als Druckvorlage diente die Protokollserie des Fürstentums Calenberg (HStA Hannover Cal. Br. 11 Nr. 513). Für den Teilband 3/5 fand die Bearbeiterin einen solchen quasi Glücksfall der Überlieferung nicht vor, immerhin ließ sich das sachsen-altenburgische Protokoll zu einem ähnlich soliden Leittext durchgängig benutzen. Es fällt auf, dass für den Editionszeitraum dieses Teilbandes (1648 Mai-Juni) sich eine braunschweig-lüneburgische Überlieferung von Sitzungsprotokollen in den zuständigen Archiven nicht hat ermitteln lassen.

In den beiden o.a. Teilbänden wird also einerseits die Sitzungsperiode des FRO von Teilband 3/3 in zeitlich dichtem Abstand (1646 Mai 7 bis 1647 Sept. 30) fortgesetzt, andererseits eine neue Sitzungsperiode von 1648 Mai 6 bis Juni 17 dokumentiert. Auch mit dem Hinzutritt katholischer Reichsstände blieb der FRO zu jeder Zeit von den Protestanten dominiert, die Zahl wie auch die konfessionelle Zusammensetzung der vertretenen Reichsstände im einzelnen schwankten von Sitzung zu Sitzung durchaus, was darin begründet sein konnte, dass ein Reichsstand mal in Osnabrück, mal in Münster votierte oder dass ein Gesandter sich gerade nicht oder nicht mehr am Kongressort aufhielt. So

verließ die bis dahin einflussreiche Magdeburger Gesandtschaft am Ende der Sitzungsperiode im Sept. 1647 auf immer den Kongress. Einige Reichsstände wiederum hielten fest zu dem Tagungsort Osnabrück, zu den eifrigsten Votanten im FRO gehörten bei den evangelischen die sächsischen und die braunschweig-lüneburgischen Gesandten, bei den katholischen Salzburg, das alternierend mit Österreich das Direktorium im FRO führte, späterhin auch Bayern und Würzburg. In der Mitte des Jahres 1647 verlegte der FRO ausnahmsweise seine Sitzungen (Sessiones XLII bis XLV) vorübergehend ganz nach Münster. Die zwecks Protokollierung mitgereisten Sekretäre durften hier ihrer gewohnten Verrichtung jedoch nicht nachgehen, ihnen wurde bedeutet, „daß solches selben ohrts nicht hergebracht, auch von denen evangelischen nie sey begeret worden“, was ihre Herren Prinzipalen „umb glimpfs willen“ hinnahmen (Teilbd. 3/4 Nr. 137: Notiz der Protokollanten).

Nach einer intensiven Beratungstätigkeit des FRO, die mit der Übergabe der Bedenken der drei Reichsräte zu den kaiserlichen, schwedischen und französischen Friedensvorschlägen am 27. Apr. 1646 an ein gewisses Ziel gelangt war (Teilbd. 3/3 Nr. 121), trat das Gremium bis Ende Sept. 1647 in größeren zeitlichen Abständen zusammen. In den 22 Sitzungen (Teilbd. 3/4) standen nunmehr auf der Tagungsordnung einzelne, kaum zusammenhängende Themen, die den FRO lediglich mit Teilproblemen von unterschiedlicher Bedeutung in den großen Gang des Friedensgeschäfts einbezog. Von den wichtigeren seien hier genannt: Unterhalt des Reichskammergerichts und Sicherung seiner Funktion in der von den Franzosen besetzten Stadt Speyer, Exemtion der Stadt Basel und der Schweizerischen Eidgenossenschaft von der Jurisdiktion des Reichskammergerichts (später Art. VI IPO), französische Territorialsatisfaktion in Lothringen und im Elsass (später §§ 70 und 73 IPM), kaiserliche und schwedische Entwürfe über das Reichsverfassungsrecht der Reichsstände (später Art. VIII, 1-4 IPO), vor allem aber die pfälzische Restitution (später Art. IV, 2-19 IPO). Die „causa Palatina“ implizierte zwei Kernfragen von rechtlich und politisch hoher Tragweite: Bestätigung der Übertragung der pfälzischen Kur und der Oberpfalz auf Herzog Maximilian I. von Bayern und die Wilhelminische Linie der Wittelsbacher einerseits, Errichtung einer achten Kur für und Restitution der Unterpfalz an Pfalzgraf Karl Ludwig und die Rudolfische Linie andererseits. Die weitläufige, z.T. auf schriftliche Voten gestützte Debatte im FRO (Teilbd. 3/4 Nr. 129 u. 131) führte freilich nur zur Bejahung der abstrakten Frage, ob überhaupt eine achte Kur zu errichten sei, während die Ausgestaltung der „particularitäten“ den weiteren Verhandlungen zwischen den Kaiserlichen und den Kronen Frankreich und Schweden zugeschoben wurde. Das aus den zeitgleichen Beschlüssen der (Teil-)Kurien zu Osnabrück und Münster formierte Reichsgutachten wurde durch eine Reichsdeputation am 10. Apr. 1647 den Kaiserlichen und am 13. April den Schweden übergeben, ob auch den Franzosen, ist unklar. Die pfälzische Frage war jedenfalls, nachdem sich im August desselben Jahres die genannten Mächte geeinigt hatten, für den FRO kein Thema mehr.

Im letzten Kriegsjahr trieben die aktuelle militärische Lage und das allgemeine Elend in den vom Kriege heimgesuchten Territorien, „da Teutschland dreißig iahr das theatrum dieses blutigen krieges gewesen“ (Teilbd. 3/5 S. 506), die Reichsstände zu größten Anstrengungen, die noch offenen Streitpunkte in Verhandlungen beizulegen. Dies gelang im Frühjahr 1648 in einer Reihe wichtiger Punkte durch Einzelvereinbarungen zwischen Kaiserlichen, Schweden und Vertretern der Osnabrücker Reichsstände, so z.B. über die schwedische Territorialsatisfaktion (Art. X, 1-16 IPO), die Gravamina ecclesiastica (Art. V IPO), die Entschädigung des Hauses Braunschweig-Lüneburg (Art. XIII

IPO) – Vereinbarungen, die nachher inhaltsgleich in das Osnabrücker Friedensinstrument übernommen wurden. Voraussetzung für diese hoffnungsvolle Entwicklung des Friedensprozesses war das Ende 1647 sich anbahnende überkonfessionelle Zusammenwirken friedenswilliger und verständigungsbereiter Reichsstände, zu denen Kurmainz, Kurbayern, Bamberg, Würzburg auf der einen, Kurbrandenburg, Kursachsen, Sachsen-Altenburg und Braunschweig-Lüneburg auf der anderen Seite gezählt werden können. Doch an den Fragen der Ausdehnung der allgemeinen Amnestie und Restitution (Art. IV, 51 ff. IPO) auf die kaiserlichen Erblande (Stichwort für diesen Betreff: § „Tandem omnes“, = Anfang von Art. IV, 51 IPO) sowie der Entschädigungsforderungen der Schweden für ihr Militär (Betreff: „satisfactio militiae“) und der zeitlichen Reihenfolge ihrer Erledigung schieden sich die kaiserliche und die schwedische Seite wieder unveröhnlich (23. Apr. 1648). Beide Fragen zugleich kamen deswegen auf Ansuchen des Corpus Evangelicorum zur Beratung in die drei Reichskurien, und genau die Fragen sind es, die uns als Beratungsgegenstände der in Teilband 3/5 dokumentierten, nicht mehr durchgezählten Sitzungen des FRO, der darüber abgehaltenen Re- und Correlationen zwischen den einzelnen Osnabrücker Reichskollegien (vgl. dazu unten) und den Plenarsitzungen begegnen. Der Behandlung des §“Tandem omnes“ durch die Reichskollegien hatte der Kaiser schon im Vorfeld ihres Zusammentritts als Eingriff in seine „erbköniglichen und landesfürstlichen iura“ sein striktes Verbot entgegengesetzt und die der schwedischen Militärsatisfaktion zu diesem Zeitpunkt abgelehnt. Seine am ersten Sitzungstag des FRO am 6. Mai 1648 wiederholte Intervention war wie zuvor vergeblich. Das bereits am zweiten Sitzungstag gefasste Conclusum der drei Osnabrücker Kurien (Teilbd. 3/5, Nr. 146) konnte freilich keinerlei Mäßigung in den kaiserlich-schwedischen Standpunkten erwirken. Von nun an beherrschte das Thema der schwedischen Militärsatisfaktion und seiner Spezialfragen (nachher Art. XVI, 8 IPO), hierin eingeschlossen Fragen der Satisfaktionsforderungen für die kaiserliche und die bayerische Armeen (Art. XVI, 11 IPO), des allgemeinen Truppenabzugs (Art. XVI, 13 ff. IPO) u.a. – die Komplexität der Verhandlungsmaterien ist hier nicht darstellbar –, die dicht aufeinander folgenden Beratungen und Beschlüsse der Osnabrücker Reichsräte bis in den Juni 1648 hinein. Ohne Rücksicht auf die Teilkurien in Münster verhandelten die Osnabrücker Reichsstände direkt mit den schwedischen Gesandten Oxenstierna und Salvius, besonders angespannt über die von den Schweden vorrangig und hartnäckig verlangte Festlegung der Höhe der schwedischen Militärsatisfaktion. Man einigte sich schließlich im gegenseitigen Nachgeben und unter zahlreichen Kautelen auf die für die Reichsstände nur schwer akzeptable Summe von 5 Millionen Reichstaler. Am Ende des Editionszeitraums kam als Vermittlerin, aber auch mit ihren eigenen Forderungen die französische Seite ins Spiel, deren Hauptverhandlungsort ja eigentlich Münster war, wo sich allerdings acht Monate lang nichts bewegt habe, wie sich der französische Gesandte Servien gegenüber dem Reichsdirektorium beklagte (Teilbd. 3/5 S. 467). Der Plan, die Verhandlungen nach Osnabrück zu ziehen, scheiterte am Widerstand des Kaisers.

Der Fürstenrat Osnabrück, wie er seit dem 3. Februar 1646 unter dem Direktorium Österreichs, alternativ Salzburgs tagte, hatte sich bei der Beschlussfassung sowohl mit seiner zu Münster versammelten Teilkurie wie mit den beiden anderen Reichskurien abzustimmen. Für die Zusammenführung der „Meinungen“ der Teilträte zu Osnabrück und Münster, für die „Konformierung“ der jeweiligen Beschlüsse der drei Kurien untereinander in Re- und Correlationen und ihre Ausarbeitung zu einem „Reichsconclusum“ („Reichsbedenken“, „Reichsgutachten“), kurz: für den „modus consultant“ stand ein

sehr formalisiertes, vom Reichstag übernommenes Verfahren zur Verfügung, das indes die Schwierigkeiten der Kommunikation und die widerstreitenden Interessen der Parteien je länger je weniger beheben bzw. ausgleichen konnte. Es war Aufgabe des Kurmainzer Reichsdirektoriums, die in Anwesenheit der Gesandten der betreffenden Kurien oder ihrer Deputierten stattfindenden Re- und Correlationen zu leiten, die Beschlüsse des Kurfürstenrates zu referieren, die von den Fürstenrats- und Städteratsdirektoren vorgetragene Korreferate anzuhören und daraus ein Gesamtconclusum zu formulieren. Insoweit unterscheiden sich diese an ein strenges Sessionsschema (abgebildet in Teilbd. 3/3 S. CXXXI) gebundenen (Plenar-)Sitzungen von denen des FRO (Einzelvoten der Gesandten); tatsächlich konnten die Gremien mehrmals an einem Sitzungstag je nach Beratungsbedarf zusammentreffen und sich wieder von einander trennen. Während im Teilband 3/4 lediglich eine Re- und Correlation, nämlich die über die „causa Palatina“, dokumentiert ist, sind im Verhandlungszeitraum von Teilband 3/5 die Re- und Correlationen sehr häufig auf der Tagesordnung – dies wiederum ein Beleg für die in 1648 gewonnene Eigenständigkeit des Handelns der Osnabrücker Reichsstände.

Wer die vorliegenden Protokolle nach ihrem Ertrag speziell für die niedersächsische Landesgeschichte durchmustert, wird vielleicht, vertrauend auf die Tatsache, dass die welfischen Fürstentümer im FRO mit vier Stimmen vertreten waren, zu viel erwarten. Mit den einschlägigen Territorialveränderungen: Erwerb der Herzogtümer Bremen und Verden durch Schweden, Entschädigung Braunschweig-Lüneburgs mit der Osnabrücker Alternation, ist der FRO jedenfalls in dem hier dokumentierten Zeitraum nicht befasst worden. Allein, man darf nicht übersehen, dass das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg mit seinen drei tüchtigen und angesehenen Gesandten eine beachtliche Meinungsmacht im FRO besaß, die wohl im Stande sein konnte, Gang und Ergebnisse der Verhandlungen in der einen oder anderen Hinsicht zu beeinflussen. Belege hierfür liefern die vorliegenden Protokolle durchaus. Der letztlich relativ bescheiden ausgefallene braunschweig-lüneburgische Territorialgewinn spricht wiederum für eine andere Beurteilung, doch bedarf das sicher noch der genauen Untersuchung. Der calenbergische Vizekanzler Dr. Jakob Lampadius war von Beginn des Friedenskongresses an dabei, verfügte jetzt aber nicht mehr über die Stimmen der anderen welfischen Fürstentümer, denn seit 1646 votierten für Celle samt Grubenhagen Dr. Heinrich Langenbeck und für Wolfenbüttel Lampadius' Schwiegersonn Dr. Chrysostomus Cöler, wobei das wechselseitige Einvernehmen unter ihnen vermutlich enger war als das mit und zwischen anderen Gesandten. Die in verschiedenen Lebensbildern (z.B. Braunschweigisches Biographisches Lexikon, 8. bis 18. Jh.) ihnen nachgerühmten besonderen Leistungen für Land und Landesherr auf dem Friedenskongress sind dem Rez. bei seiner kursorischen Durchsicht in den vorliegenden Protokollen nicht besonders aufgefallen. Das Hochstift Hildesheim votierte im FRO nur dreimal im März 1646 durch Dr. Joachim Stein, während es sonst in Münster von dem wegen außergewöhnlicher Stimmenkumulation umstrittenen Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück usw., vertreten wurde.

An der Einrichtung der Edition hat sich gegenüber den Verbänden nichts Wesentliches geändert (vgl. daher Nds. Jb. 72, 2000, S. 366). Hinzugekommen sind (seit Teilbd. 3/4) ein Vorläufiges Personenregister mit den Namen der vertretenen Reichsstände und deren Gesandten sowie eine Übersicht der Voten des FRO (seit Teilbd. 3/3). Höchst zu loben ist aber erneut die editorische Leistung der Bearbeiterin Maria-Elisabeth Brunert. Es sind nicht allein die Aufarbeitung und Ordnung eines immensen Quellenstoffs, abzulesen an den am Kopf eines jeden Protokolls aufgeführten Quellennachweisen und den

immer wieder beigefügten Textvarianten aus Parallelüberlieferungen, sondern auch die bis in entlegene Zusammenhänge geführte inhaltliche Erschließung der nur schwer aus sich selbst heraus verständlichen Texte durch akribische Sachkommentierung in den Fußnoten und durch die jeweils vorausgeschickte ausführliche und fundierte Einleitung der Bearbeiterin, die der Edition einen wohl nicht mehr zu übertreffenden Qualitätsstand verschaffen. Die historische Wissenschaft kann Band für Band mit der Gewissheit größten Nutzens und mit dem größten Dank entgegennehmen. Lediglich als kleine Nörgelei möchte es nach dieser Referenz der Rez. verstanden wissen, wenn er vermerkt, dass in der Übersicht der Voten in Teilband 3/4 einige Protokolldaten falsch angegeben sind.

Nicht hiermit und auch nicht mit dem kleinen Lob am Rande, dass sich nunmehr die hierzulande vertraute Schreibweise „Calenberg“ durchgesetzt hat, will der Rez. enden, sondern mit der Information, dass die APW auch den Weg in die elektronische Medienwelt gefunden haben: Eine vollständige Textausgabe der Westfälischen Friedensverträge mit allein je vier deutschen Übersetzungen, verschiedenen Registern, Recherche-Möglichkeit pp. kann im Internet unter der Adresse www.apw.de aufgerufen werden.

Wennigsen

Christoph GIESCHEN

Baltic Connections. Archival Guide to the Maritime Relations of the Countries around the Baltic Sea (including the Netherlands) 1450-1800. Hrsg. von Lennart BES, Edda FRANKOT und Hanno BRAND. Leiden: Brill 2007. Bd. 1: Denmark, Estonia Finland, Germany, XXXII, S. 1-783; Bd. 2: Latvia, Lithuania, the Netherlands, XXV, S. 784-1603; Bd. 3: Poland, Russia, Sweden, XXV, 1604-2320 S. = The Northern World Bd. 36. Geb. 315,- €.

Jeder, der sich mit den geopolitischen Veränderungen des 16. und 17. Jahrhunderts für Europa befassen und dabei den Niedergang der Hanse und den Aufstieg Spaniens, Englands und der Niederlande ins Auge fassen will, ist auf ein weitgespanntes Quellenstudium angewiesen. Denn die Ostsee als nordosteuropäische Drehscheibe des Handels mit den Rohstoffen und Halbfertigprodukten des Ostens und Nordens sowie dem basalen Montangut Salz und den Fertigprodukten des Westens und Südwestens macht insbesondere seit Mitte des 15. Jahrhunderts eine beträchtlicher Wandlung durch, an der nicht nur die Anrainerterritorien und -städte beteiligt waren, sondern die ausgreifende Wirkungen auf viele Länder hatte. Insofern ist die Herstellung eines Hilfsmittels, das diese Wandlungen quellenmäßig erfassen lässt, von großer Bedeutung. Dass die Initiative dazu von niederländischen Archivaren ausging, macht die Berücksichtigung der niederländischen Überlieferung verständlich, erklärt jedoch nicht die Ausblendung Norwegens, Englands und Schottlands aus dem Projekt; denn alle drei Länder hatte ja auch Anteil am baltischen Handel und insofern an den „baltischen Verbindungen“.

In dem Inventar sollen Bestände erfasst werden, die vor allem Schifffahrt, Kaufleute und Handelshäuser, Transaktionskosten und Handelsregulierungen erfassen lassen. Es werden – nach Ländern geordnet – einschlägige Bestände einzelner Archive kurz beschrieben, wobei der Bestand (record group), ein Kurzinhalt (abstract), wichtigster Gehalt (relevant contents), Zugänglichkeit (accessibility), Provenienz (record creator), Überlieferungsgeschichte (custodial history), verwandtes Material (related material)

und einschlägige Veröffentlichungen (publications) angegeben werden. Die Liste der erfassten Archive und Bibliotheken ist beeindruckend: Dänemark: 3; Estland: 6; Finnland: 12; Deutschland: 21; Lettland: 1; Litauen: 3; Niederlande: 37; Polen: 21; Russland: 6; Schweden: 17.

Dennoch werden mit dem Inventar selbstverständlich nicht alle relevanten Archive erfasst – was wohl auch ein Zeichen für unterschiedliche Bereitschaft ist, an dem Projekt mitzuarbeiten. So bleiben die dänischen Landesarchive z.B. in Aabenraa, Viborg oder Odense unberücksichtigt. Für Deutschland dürften die relevanten Archive erfasst sein – ob jedoch alle einschlägigen Bestände tatsächlich berücksichtigt wurden, bleibt unklar. Das Staatsarchiv Hamburg, dessen Bestände ich ein wenig übersehe, hat sieben Bestände gemeldet, darunter aber nicht „Dispachewesen“ (1796-1904), „Schonenfahrer“ (1401-1889) und „Bruderschaft der Schwarzenhäupter aus Reval“ (1418-1961), die alle etwas zum Thema des Inventars beizutragen hätten. Ebenso wäre wohl auch die Reichskammergerichtsüberlieferung zu nennen gewesen, wie es bei Lübeck und Stade geschehen ist (übrigens mit unterschiedlichen Übersetzungen ins Englische – „Imperial Court Chamber“ und „Supreme Court of the Reich“). Hierauf hat allerdings das Landesarchiv in Schleswig auch nicht geachtet.

Die Absicht, einen möglichst guten und (bei der großen Überlieferung) möglichst tiefen Überblick über die einschlägigen Archivalien zum Thema zu bekommen, ist mit diesem Inventar ziemlich geglückt. Für jemanden, der nicht „aus der Gegend“ stammt und sich für seine diesbezüglichen Forschungen mit viel Mühe in die vielfältige Überlieferung einarbeiten muss, stellt das Werk eine beträchtliche Hilfe dar. Dass im Detail immer noch mal genauer nachgefragt werden muss, wird sich bei so angelegten Hilfsmitteln nie ganz vermeiden lassen – zu unterschiedlich sind die Herangehensweisen der einzelnen Archivare und Archive. Für die Erforschung der maritimen Kontakte unterschiedlichster Art in der Ostsee-Region der Frühen Neuzeit könnte sich das Inventar als sehr nützliches Informationsmittel erweisen. Den Initiatoren, Mitarbeitern und Herausgebern muss man für diese Arbeit Respekt zollen und den Dank der Forschung aussprechen.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

LORENZ, Maren: *Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700)*. Köln: Böhlau Verlag 2007. VIII, 434 S. Abb. Geb. 57,90 €.

Studien zum Verhältnis von Soldaten und Zivilisten in der Frühen Neuzeit erfreuen sich in den letzten Jahren zunehmender Beliebtheit innerhalb der Fachwelt. Dem „Quellenangebot“ folgend sind dabei vor allem die Garnisonsstädte und vorgelagerten Orte der Einquartierung ins Blickfeld der Frühneuzeit-Historiker geraten. Die bislang vor allem auf dem Gebiet kulturhistorischer Studien hervorgetretene Privatdozentin der Universität Hamburg, Maren Lorenz, widmet sich nun in ihrer Habilitationsschrift einem Teilphänomen frühneuzeitlicher Gewaltproblematik.

Mit ihrer Studie, die gezielt auf den unmittelbaren, etwas mehr als eine Generation umfassenden Zeitraum nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gerichtet ist, schließt sie eine Lücke, deren Vorhandensein angesichts der Vielfalt bisheriger Arbeiten

erstaunlich scheint. Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet die Annahme, „daß fortgesetztes (kollektives) gewaltsames Verhalten eine grundlegende Wirkung auf Motivation und Handeln der Betroffenen (. . .) hat“ (S.1). In diesem Sinne versteht Maren Lorenz ihre Arbeit als „Beitrag zur Kulturgeschichte der Gewalt“ (S.11). Diesen Voraussetzungen folgend untersucht die Autorin diverse mentalitäts- und kulturgeschichtlich relevante Aspekte im Verhältnis von Zivilisten und Soldaten, eingegrenzt auf den beschriebenen Zeitraum der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit einem auf die norddeutsch-schwedischen Territorien Bremen und Vorpommern fokussierten Blickwinkel.

Nach Einleitung und obligatorischem Blick auf die geopolitischen und sozio-militärischen Rahmenbedingungen, in denen Maren Lorenz ihre genaue Kenntnis von Literatur- und Quellenlage sowie dem für ihren Ansatz relevanten Theoriehintergrund unter Beweis stellt, widmet sie sich verschiedenen Fragestellungen, wie dem Zusammenhang von Gewalt und Justiz, den unterschiedlichen Ausprägungen physischer Gewalt sowie dem eigentlich interessanten Grundproblem der Wahrnehmung von Gewalt in einer Gesellschaft, deren historischer Nahbereich von Gewaltexzessen geprägt gewesen ist.

Die Untersuchung besticht dabei durch eine enorme Vielzahl von Quellenbeispielen, die jeweils umfangreich zitiert und bisweilen mit zusätzlichen Bildbelegen dokumentiert werden. Unklar bleibt indes, warum einige der Quellenbeispiele in den Anhang verbannt wurden und nicht direkten Eingang in den Haupttext gefunden haben. Die Analyse der einzelnen Quellen hingegen ist sicher als beispielgebend für den Umgang mit einem an sich erkenntnistheoretisch problematischen Verfahren der Auswahl themenrelevanter Quellen aus einer unbekanntem Gesamtmenge des ehemals vorhandenen Überrests zu bewerten. So vermeidet die Autorin die Konzentration auf eine von der empirischen Sozialwissenschaft entlehnte und auf quantitative Untersuchungsformen und Statistiken gerichtete Analyse, wie sie in vielen neueren Studien unter Missachtung epistemischer Probleme und historiographischer Standards in jüngster Zeit – etwa in den populären Arbeiten Stefan Krolls – modern geworden ist. Vielmehr widmet sich Maren Lorenz den einzelnen Quellen mit einem sehr genauen Blick für die Details der Zusammenhänge und das jeweilige Entstehungsumfeld, wobei Sprache und Terminologie der Aussagen ebenso Beachtung finden, wie das Schweigen der Quellen in bestimmten Gewaltzusammenhängen, wie etwa der Vergewaltigung männlicher Opfer.

Es gelingt auf diese Art, dem Betrachter einen guten Einblick in die Abläufe gewalttätiger Vorgänge der Frühen Neuzeit zu gewähren. Bemerkenswert dabei ist die Bandbreite der ausgeübten physischen Gewalt im Umfeld des Begegnungsraumes zwischen Soldaten und Zivilisten im Nachlauf eines Krieges, der nach 30-jähriger Dauer die gesellschaftlichen Bedingungen verändert hinterlassen hatte. Am umfangreich erhobenen Quellenmaterial, das in Folge der breiten Darstellung auch für weitere Studien wertvoll sein wird, zeigt Maren Lorenz, dass neben der – nahezu als „klassisch“ anzusehenden – ausgeübten Repression einquartierter Soldaten gegenüber ihren unfreiwilligen Gastgebern auch eher unerwartete Gewaltakte von Soldaten untereinander und von Zivilisten gegenüber Soldaten nachweisbar sind. Von besonderem Interesse mag hier die Rolle der Frauen – sowohl in Form der zivilen Quartierbewohnerinnen als auch der Soldatenfrauen – erscheinen. Die Autorin weist anhand zahlreicher Protokolle nach, dass diesen eine weit aktivere Rolle in den Konflikten zukam, als man sie bei einer oberflächlichen Betrachtung vermuten würde. Eskalierende und deeskalierende Verhaltensweisen wechselten dabei und hingen von den unterschiedlichsten Faktoren, etwa sozialem Status, Alkoholeinfluss u.a. ab.

Mitunter indes scheinen einige der vorgebrachten Folgerungen, insbesondere dort, wo die Autorin von der dargestellten Quellenbasis abweicht, zu kurz gegriffen. Etwa wenn die Tatsache, dass bei nordamerikanischen Indianern sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Kriegszügen nicht vorkam, als ausreichende Widerlegung der Existenz einer anthropologischen Konstante in dieser Hinsicht gewertet wird (S. 208).

Eines der zentralen Ergebnisse der Untersuchung mag sicher auch in der Erkenntnis liegen, dass an vielen ins Blickfeld genommenen Orten die Gewalt in den Nachkriegsjahren weit stärker manifestiert war, als in den Zeiten des eigentlichen Kriegsgeschehens. Ob hierin jedoch ein Spezifikum der norddeutsch-schwedischen Territorien zu sehen ist oder sich diese Ergebnisse auch in anderen Gebieten validieren lassen, könnte eine lohnenswerte Fragestellung für weitere Studien sein. Insgesamt handelt es sich bei der von Maren Lorenz vorgelegten Untersuchung um eine quellengesättigte und an Einzelergebnissen reichhaltige Arbeit, deren Beweisgänge anhand der dargestellten Quellen stets nachvollziehbar bleiben. Dahinter zurück bleibt allerdings die vergleichende und zusammenführende Analyse der Teilergebnisse in kulturhistorischer Sicht und ihre Einbindung in größere historische Entwicklungen innerhalb einer „Kulturgeschichte der Gewalt“.

Hannover

Mark FEUERLE

Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697-1763 und Hannover-England 1714-1837. Ein Vergleich. Hrsg. von Rex REXHEUSER. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2005. VII, 495 S. = Deutsches Historisches Institut Warschau Quellen und Studien Bd. 18. Geb. 78,- €.

Der vorliegende Sammelband umfasst 22 Beiträge, die bis auf eine Ausnahme auf eine 1997 in Dresden veranstaltete Konferenz zurückgehen. Die 1697 geschlossene Personalunion zwischen Sachsen und Polen lieferte damals den Anlass für Forschende aus Großbritannien, Polen, Deutschland und den USA, erneut über diese frühneuzeitliche Form dynastischer und herrschaftlicher Verbindung nachzudenken.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Bandes liegt auf der Gründung beider Unionen sowie der Fortsetzung über einen Thronwechsel hinweg. Dies bedeutet, dass die Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien nur bis zum Tode Georgs II. bearbeitet wird und lediglich an einigen wenigen Stellen die Regierungszeit Georgs III. und der nachfolgenden Welfen thematisiert werden. Grund dafür ist u.a. der bereits im Titel angeführte Vergleich. Die Herausgeber versuchen durch verschiedene Vorgaben, eine komparative Herangehensweise fruchtbar zu machen. Neben der chronologischen Einschränkung, die aufgrund der Vorgeschichte der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover und der tief greifenden Veränderungen nach der Thronbesteigung Georgs III. nicht nur arbeitstechnisch sondern auch inhaltlich gerechtfertigt werden kann, sollen fünf Leitthemen dafür sorgen, dass sich Ähnlichkeiten und Unterschiede beider Verbindungen deutlicher abzeichnen. Neben (I) der Thronbesteigung und dem Thronwechsel dienen (II) Institutionen und Prozeduren, (III) Interessen und Ziele, (IV) der Hof als Schauplatz und Vermittler sowie (V) die Personalunion als Problem des Monarchen als Orientierungspunkte für gemeinsame Fragestellungen. Außerdem bietet der Band neben zehn Grundlagenkapiteln zu Sachsen-Polen und acht Kapiteln zu Hanno-

ver-Großbritannien in einem dritten Teil vier Beiträge, die explizit vergleichen sollen.

Diese zuletzt genannten zumeist recht kurzen Beiträge kommen dem ambitionierten Ziel der Herausgeber am nächsten. Während Jeremy Black beide Personalunionen in einen größeren internationalen und chronologischen Kontext einordnet, veranschaulicht Tim Blanning die Spielräume der Monarchen bei der Ausgestaltung des Hoflebens. Heinz Duchhardt formuliert thesenhaft vier Aspekte, die für den Erfolg oder Misserfolg einer Personalunion entscheidend erscheinen: Die Konfessionsidentität, bzw. -kongruenz, die Sensibilität des Monarchen, die Vorbehalte des Staates gegenüber der dynastischen Union sowie die geopolitische Position der betroffenen Staaten im internationalen Staatensystem. Der vergleichende Beitrag von Jerzy T. Lukowski zu den Institutionen und Prozeduren verdeutlicht allerdings ein Problem des Bandes, dass nämlich die politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen nur auf einer sehr oberflächlichen Ebene Analogien aufweisen. Ansonsten unterschieden sich sowohl die vier betroffenen Staaten untereinander, als auch die Vorraussetzung und Umsetzung der jeweiligen Verbindung so weitgehend, dass ein Vergleich alleine die Unterschiede sichtbar macht.

Die Unterschiedlichkeit der beiden Personalunionen hat auch zur Folge, dass kaum eines der achtzehn Grundlagenkapitel komparativ angelegt ist. Stattdessen wird der Forschungsstand zu den Monarchen, den politischen Systemen und der Auswirkung der Personalunionen für Kunst und Architektur zusammengefasst und debattiert. Das Kapitel von Graham C. Gibbs zur Thronbesteigung Georgs I. ist eines der besten und auch heute noch lesenswert. Der Beitrag von Brendan Simms zur Bedeutung Hannovers für die britische Außenpolitik liefert die originelle These von Hannover als strategischem Vorteil für Großbritannien, die nicht nur in dem Beitrag von Jeremy Black heftig bestritten, sondern in den vergangenen Jahren auch ausführlich diskutiert wurde. In den Kapiteln zur Union zwischen Sachsen und Polen zeichnen sich deutlich Unterschiede und Kontroversen in den nationalen Interpretationen ab. Alina Żórawska-Witkowska schreibt beispielsweise von einem gewaltigen „Hiatus“ zwischen deutschen und polnischen Interpretation des Mäzenatentums Augusts II. Aber nicht nur national gefärbte Debatten können identifiziert werden. Die Erfolge und Misserfolge der Regierung Augusts II. werden über die Ländergrenzen hinaus unterschiedlich interpretiert und bilden ein wesentlicher Bestandteil des Bandes. In diesem Sinne handelt es sich hier also weniger um eine vergleichende Studie als um den Nachweis für die Lebendigkeit der historiographischen Debatten zu den beiden Personalunionen.

Die Konferenz schimmert an vielen Stellen noch deutlich aus dem Manuskript hervor. Aubrey Newmans Beitrag wurde beispielsweise gänzlich ohne Anmerkungen als Vortragsmanuskript abgedruckt. Angeführt werden soll in diesem Zusammenhang auch der lange Zeitraum, der von der Veranstaltung der Konferenz bis zum Erscheinen des Bandes verging. Vier der Autoren haben ihre Thesen zur Personalunion mittlerweile in umfangreichen Monografien ausgearbeitet, erweitert und veröffentlicht. Die Forschung zu dynastischen Verbindungen, die bereits 1997 in vielem weiter war, hat unter dem Schlagwort „composite statehood“ zahlreiche neue Erkenntnisse gewonnen. Positiv gewendet kann man argumentieren, dass die Konferenz in Dresden einen wichtigen Ausgangspunkt für die weitere Forschung zu der Verbindung Sachsen-Polen und vor allem Hannover-England/Großbritannien darstellte, auch wenn die Ergebnisse der Konferenz erst jetzt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

SAILE, Thomas: *Slawen in Niedersachsen*. Zur westlichen Peripherie der slawischen Ökumene vom 6. bis 12. Jahrhundert. Neumünster: Wachholtz Verlag 2007. 295 S. Abb. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Bd. 30. Geb. 50,- €.

Die als Göttinger Habilitationsschrift vorgelegte Untersuchung lenkt unsere Aufmerksamkeit nicht nur auf die landesgeschichtlich seit langem und immer wieder diskutierten Fragen nach dem Anbeginn und der Verbreitung slawischer Siedlungstätigkeit sowie nach deren frühen politischen und verfassungsmäßigen Strukturen im Ostteil unseres Bundeslandes. Auch ihre Thematik verheißt lange vermisste archäologische Stellungnahmen auch zu weiteren Slavica, u.a. dem viel diskutierten Rundlingsproblem. Man darf darauf gespannt sein, kündigt Saile doch hoch angesetzte kritische Maßstäbe an gegenüber früheren Arbeiten, denen er nicht immer die notwendige Stringenz, etwa hinsichtlich Trennung von gesichertem Wissen und Mutmaßung, zusprechen zu können vermeint.

Eingangs bemerkt der Leser eine Unstimmigkeit des im Titel bezeichneten Untersuchungsgebietes Niedersachsen. Weshalb wurde darin nicht der tatsächlich archäologisch behandelte Gesamtbereich bezeichnet, nämlich auch rechtselbische Teile von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sowie der Altmark in Sachsen-Anhalt, sondern nur Niedersachsen allgemein? Augenscheinlich deckt sich das vorgenommene Arbeitsgebiet mit dem Forschungsfeld des seit 2004 betriebenen Forschungsprojekts „Slawen an der unteren Mittelbe“. Damit bleiben jedoch tatsächlich auch von Slawen sonst bewohnte Gegenden Niedersachsens unberücksichtigt, vor allem der mit gleichartigen Rundlingsdörfern und slawischem Namengut reichlich versehene Nordostbereich von Kr. Gifhorn zwischen Ise und Ohre und ebenso ähnliche Vorkommen vor den Toren Braunschweigs. Verf. wird damit weder seiner geographischen Vorgabe ganz gerecht noch der Ankündigung, dass sein Arbeitsgebiet auch räumlich nach dem „in den relevanten Disziplinen (darunter u. a. Namenkunde und genetische Kulturlandschaftsforschung, S. 43) erreichte(n) Kenntnisstand“ festgelegt ist – anstatt anscheinend nach der vorgefundenen archäologischen Fundverbreitung. Den Aussagewert seiner späteren Diskurse um das Rundlingsproblem vermag dieses durchaus zu beeinträchtigen.

Es ist weiter anzumerken, dass diese aus archäologischer Blickrichtung erarbeitete Untersuchung nicht genuin basiert auf womöglich neu entdeckten Fundstellen oder gar über aktuelle Ausgrabungsergebnisse berichtet. Vielmehr setzt sie sich in einem ersten Schritt die umfassende Bestandsaufnahme einschlägiger Forschungsergebnisse – basierend auf Veröffentlichungen und Unterlagen aus der Archäologie selbst sowie auch aus ihren Nachbarfächern, hier hauptsächlich Historie und Siedlungsgeographie, – zum Ziel. Daraus erwächst eine zusammenschauende kritische Erörterung des vorliegenden vielseitigen Forschungsstandes mit der augenscheinlichen Absicht, gleichsam bilanzierend ein Bild der geschichtlichen Situation sowie der Siedlungslandschaft während der „slawischen Epoche“ in der Region beiderseits der unteren Mittelbe zu entwerfen.

Ergänzend dazu werden dem Leser Beispiele von Magnetprospektionen als neueres Verfahren zur zerstörungsfreien Vorerkundung grabungshöffigen Geländes auf 16 ausgewählten Fundplätzen anschaulich präsentiert. Konkrete Ergebnisse im Einzelnen oder weiterführende Erkenntnisse im Allgemeinen sind aus den den Magnetogrammen jeweils beigefügten Interpretationskommentaren weder herzuleiten noch zu Tage gekommen. Freilich überzeugen diese als nützliche Ansätze bei der Disposition womöglich späterer Grabungen. Ebenfalls breiten Raum widmet Verf. theoretischen Analysen

der Fundverhältnisse an sich, u.a. dem zeitlichen Zustandekommen des Fundbildes in Nordostniedersachsen, der Fundstellendichte, der Frage von Siedlungskontinuitäten etc. Durchaus anregend und bedenkenswert erscheint grundsätzlich der Versuch, ein am Geofaktorenbezug bekannter slawischer Siedlungsplätze orientiertes Prognosemodell für die potenzielle Verbreitung bzw. Auffindung noch unbekannter Fundstellen zu entwickeln. Wieweit allerdings die aufwendigen formalen auch rechnerischen Bemühungen dabei wirklich bahnbrechende neue Perspektiven eröffnen oder in ihrer Rationalität etwas fern der landschaftlichen Wirklichkeit nicht doch zu sehr ins Spekulative ausfern könnten, ist hier noch nicht abzusehen.

Während unter den Hauptkapiteln des abbildungsmäßig opulent ausgestatteten Bandes der Abschnitt 2 „Vorüberlegungen“ mit überwiegend allgemein-fachlich gehaltenen Ausführungen kaum zur konkreten Thematik beiträgt, gilt die Aufmerksamkeit der Landesgeschichte den Betrachtungen zum „Historischen Raumgeschehen“ (Merowinger- und Karolingerzeit bis zur Ostsiedlung des 12. Jahrhunderts) sowie zur Namenskunde und zur genetischen Kulturlandschaftsforschung im 3. Hauptkapitel „Quellen und Datenbestand“ wohl ganz besonders dem Abschnitt „Archäologischer Quellenbestand“. Werden hier doch als Resultat minutiösen Studiums von Grabungsberichten und Veröffentlichungen die einzelnen Befundgattungen dargelegt, darunter insbesondere die Ausgrabungen und Befunde von wendländischen Burgplätzen unter Beifügung detaillierter Kartenaufnahmen – eine wahre Fundgrube nicht nur für den Regionalhistoriker! Hinsichtlich der Fundgattung alt- bis spätslawischer Siedlungen eröffnet deren mit vier Übersichtskarten (Abb. 37-40) veranschaulichte raumzeitlich differenzierte Verbreitung neue aufschlussreiche Einblicke in die Siedlungslandschaft und ihre Entwicklung vor der Ostkolonisation des 12. Jahrhunderts. Kontinuitäten von Siedlungsplätzen werden erkennbar, und ebenfalls kartenmäßig belegt erscheinen die Bestattungsplätze. Der beachtliche 422 archäologische Positionen im gesamten grenzüberschreitenden Untersuchungsgebiet umfassende Katalog im Anhang erschließt dazu als wertvolles Bestandsinventarium all diese slawischen Fundplätze und ist als hilfreiche Ausgangsbasis auch für fernere historische und siedlungskundliche Forschungen in der Slavica hoch einzuschätzen.

Zu einer „Synopsis der slawischen Epoche an der unteren Mittelelbe“ (S. 176) führt den Leser das 4. Hauptkapitel „Strukturgeschichtliche Interpretation“ mit den aus kritisch vergleichenden Diskursen erwachsenden eigentlichen Resultaten des Verfassers. Als von nahe liegendem historisch-landeskundlichem Interesse sei hier näher eingegangen auf die drei zentralen Themenkomplexe Landnahme, Burgen und Siedlungen sowie schließlich als vierten auf das als gesonderter Abschnitt 4.5 abgehandelte „Rundlingsproblem aus archäologischer Sicht“.

Die Landnahme von Slawen bzw. das Einsetzen von deren Siedlungstätigkeit auf niedersächsischem Boden westlich der Elbe meint Saile hier zurückhaltend argumentierend und überwiegend gestützt auf die zeitlich weiträumig vom späten 7. bis ins letzte Drittel des 9. Jahrhunderts problematisch zu datierende Sukower und Feldberger Siedlungskeramik „offenbar erst in den Jahrzehnten um 800“ (S. 117, 224) annehmen zu können, d.h. in erheblicher Abweichung von B. Wachters bisheriger Einschätzung im 6./7. Jahrhundert. Dementsprechend erteilt er der von onomastischer Seite auf Grund angeblich älterer Ortsnamen gemutmaßten germanisch-slawischen Kontinuität eine eindeutige Absage.

Für die nur acht als slawisch angesehenen Burgplätze des Wendlandes deuten sich un-

einheitliche Verläufe ihres Bestehens (z. T. bis in frühdeutsche Zeit) an. Auch ihre nur zu mutmaßenden Funktionen etwa als Zentren zugehöriger Siedlungskammern oder als Stützpunkte an bedeutenden Altwegen sowie in Jeetzelnähe lassen sich kaum zu einem allseitig schlüssigen Bild zusammenfügen. Am ehesten gibt es dafür Ansätze bei der Verdichtung slawischer Anlagen im elbnahen Gebiet gegenüber Lenzen. Nicht ein flussquerer Altweg allein wird dort allerdings dafür Veranlassung gegeben haben, sondern gleichermaßen eine damals wohl engere Raumbeziehung ins Transelbische. Noch um 800 umfloss ja einer der Elbarme südlich den Hühbeck. Was die bekannte Weinbergburg bei Hitzacker betrifft, so ist zu fragen, ob die etwas überzogen wirkende Kritik des Verf. an B. Wachters Ausgrabungen dort zwischen 1965 und 1975 sowie an seinen Befundinterpretationen wirklich gipfeln muss in der Forderung nach „eine(r) erneute(n) Untersuchung auf dieser wohl bedeutendsten slawischen Fundstelle Niedersachsens“. Ungewiss bleibt somit wohl die Zeit ihrer slawischen Anfänge, deren früherer Ansatz (nach Wachter) im 6./7. Jahrhundert von Saile nachdrücklich abgelehnt wird.

Weniger spektakulär stellen sich die nur kleinteiligen ländlichen slawischen Siedlungen als Weiler und Einzelgehöfte an sich dar. Wenn darunter auch ein relativ hoher Anteil von mittelslawischen Plätzen (ausgehendes 9. und 10. Jahrhundert) für das Wendland hervorgehoben wird, so beanspruchen demgegenüber jene aus der spätslawischen Zeit (11. und 12. Jahrhundert) schon deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil sie zeitlich an die frühdeutsche Siedelbewegung des 12. Jahrhunderts heranreichen können und quasi die vorkolonisatorische Siedlungslandschaft widerzuspiegeln vermögen. Schwerpunktmäßig verbreitet findet man diese nur 64 Stellen auf den günstigeren Böden im südlichen Wendland sowie am Jeetzellauf und im nordöstlichen Gebiet an der Elbe. Regionale Kammerungen mit Orientierung auf Burgwälle werden nicht deutlich, mit Ausnahme vielleicht in der Hühbeckregion. Wachters frühere Vermutung einer slawischen Aufsiedlung des südlichen Wendlandes im 10. Jahrhundert bereits unter deutschem Einfluss erscheint dadurch eher bestätigt als widerlegt.

Betrachtet man das weitschweifig angelegte Teilkapitel über das Rundlingsproblem einmal nur unter archäologischen Belangen, so steht im Vordergrund die Frage einer slawisch-deutschen Siedlungsplatzkontinuität auf diesen Dorfstellen selbst. Verf. bestätigt durchaus wiederholt, dass „aus den (. . .) Siedlungskernen der Rundlinge bis heute keine slawischen Funde vor(liegen)“ (S. 217). Diese bisher nirgendwo angetroffene ethnische Kontinuität – mit ein entscheidendes Argumentationsfaktum für deren Neuanlage als Plansiedlungen der frühen Ostkolonisation! – versucht er nun aber hartnäckig herbeizureden, mit nicht eben stringenten vagen Mutmaßungen über vorgeblich erschwerte Zugänglichkeit der fundverdächtigsten tieferen Untergrundstratigraphie dieser Dörfer in Folge von Aufschüttung, Überbauung, ausstehender Ortsgrabungen u.a.m. Unverständlich weiter, dass Saile hier ein seinen Annahmen entgegen stehendes wichtiges Faktum gänzlich ignoriert, nämlich das bei Oberflächenabsuchungen von zahlreichen Wüstungsplätzen mit gesichert ehemaligem Rundlingsgrundriss bisher regelmäßige Ausbleiben slawischer Keramik – u.a. auch im wendländischen Untersuchungsgebiet – (vom Rez. erneut publiziert im Maxdorf-Buch 2006)! Diese Ergebnisse stellen die Wahrscheinlichkeit seiner unterstellten slawisch-deutschen Siedlungskontinuität in Rundlingen allerdings in hohem Maße in Frage. Ihre Erwartung bleibt wohl Illusion, solange nicht solide reale Befunde zu Tage kommen. Auch von Seiten der Archäologie wird man dem Resultat emsiger Feldarbeit hier wohl mehr zu vertrauen haben als der spitzen Feder des Diskurses.

In Verbindung damit zeigt ein Blick auf die von der vorliegenden Untersuchung unbeachtet gelassenen Gebiete von Rundlingen, slawischem Namengut etc. wie o.a. im Kr. Gifhorn usw., dass diese Siedlungen dort mit exakt den gleichen äußeren Merkmalen und inneren Strukturen wie an der unteren Mittelbe auch ohne Anwesenheit vorkolonisatorischer Slawenbevölkerung entstehen konnten. Vorkommen slawischer Keramik sind allerdings im Gifhornschen bisher gar nicht zu Tage gekommen! So bleiben die seit dem 12. Jahrhundert hier einsetzenden reichlichen Zeugnisse slawischen Volkstums in diesen Gebieten weiterhin nur erklärbar durch das Eintreffen slawischer Menschen erst im Zuge der Kolonisation und geben entsprechende Fingerzeige auch für die gleichzeitigen Siedlungsvorgänge im Wendland, wo Saile die Ansiedlung weiterer Slawen nach den Wendenkriegen im Zuge der Rundlingsansiedlung mit deutscherseits zugeführten weiteren slawischen Menschen in Abrede stellen möchte. Ob jedoch seine durch formale Hochrechnung geschätzten noch ca. 260 unentdeckten slawischen Siedlungsstellen im Wendland (S. 215) – als unterstelltes kryptes autochthones Bevölkerungspotential – wirklich realistisch sind, scheint mehr als fraglich. Nach dem aktuellen Kenntnisstand von 64 (Kleinsiedlungs-)Plätzen kann deren Bevölkerung bei weitem nicht für die raumgreifende dichte Aufsiedlung im 12. Jahrhundert ausgereicht haben. Migrationsprozesse werden also weiter zu erwägen sein.

Überzeugend hingegen stellen sich angedeutete genetische Zusammenhänge zwischen älteren (auch nichtslawischen) Ansiedlungen in der Nachbarschaft von Rundlingsdörfern (Abb. 117f.) und deren Aufgehen darin im Zuge der Kolonisation des 12. Jahrhunderts dar. Vergleichbare Beispielfälle aus dem Gifhornschen (Weyhausen) sowie der Altmark legen nahe, dass im Umfeld bereits zuvor lebende Menschen (neben den wahrscheinlichen Neuankömmlingen) in das Bauernvolk der neuen Rundlinge mit einbezogen worden sind. Ob es in jedem Falle Slawen gewesen sind, bleibt eine Frage der auch nach Saile gegen Ende der slawischen Epoche immer schwerer werdenden Unterscheidbarkeit der Keramik von Slawen und Deutschen (S. 198). Im Untersuchungsgebiet scheint sich ein solcher vergleichbarer Fall bei der magnetprospektierten Fundstelle *neben* (nicht *auf*!) dem Sileitz-Flurstück von Büllitz (S. 134ff.) abzuzeichnen. Sehr ähnlich nämlich erweist sich die Ausgangssituation bei den aktuellen Grabungen im altmärkischen Hohendolsleben, wo nun jedoch die zuvor als slawisch angenommene Fundstelle vor dem Dorf (Kat. Nr. 138) eher als deutsch eingeschätzt wird.

Zusammenfassend gesehen bilanziert die breit angelegte, engagiert kritik- und urteilsfreudig abgefasste Studie erstmalig den gesamten archäologischen Kenntnisstand der Slavica grenzüberschreitend beiderseits der unteren Mittelbe mit Fokussierung des nordöstlichen Niedersachsen, besonders des rundlingsreichen Wendlandes. Durch Heranziehen vielseitiger nachbarfachlicher Forschungspositionen sowie in dem Bemühen, diese in ein fächerübergreifendes kohärentes Gesamtbild vom archäologischen Standpunkt aus einzuordnen, liefert die Arbeit vielfältig anregenden Diskussionsstoff und fordert so gleichermaßen zur Überprüfung ihrer eigenen Resultate wie lange vertrauter anderweitiger Forschungsergebnisse heraus, z. B. des hier erneut aufgegriffenen Rundlingsproblems. Mit umso größerer Spannung können wir daher den Ergebnissen des aktuellen länderübergreifenden und DFG-geförderten gemeinsamen Forschungsprojekts von Archäologie, Geschichte, Geowissenschaften und Biologie „Slawen an der unteren Mittelbe“ entgegen sehen.

SCHÜTZ, ERNST: *Die Gesandtschaft Großbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am Kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683-1806*. München: Verlag C.H. Beck 2007. LVII, 367 S. = Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte Bd. 154. Geb. 32,- €.

Die lange Zeit geschmähte traditionelle Politik- und Diplomatiegeschichte, nach den Worten Jacques Le Goffs „ein Kadaver, den man immer wieder töten muss“, erfährt seit einigen Jahren eine Neubewertung. Angesichts der besonders in der Frühneuzeitforschung zu konstatierenden Vernachlässigung zentraler historischer Kategorien wie Krieg und Frieden, Macht, Diplomatie und Völkerrecht durch eine „neuere“ Sozial- und Kulturgeschichte ist verstärkt die Behandlung dieser brachliegenden Felder angemahnt worden, zuletzt pointiert von den Autoren eines 2007 erschienenen Sammelbandes¹. Wie sehr die Politik- und Diplomatiegeschichte allerdings mit überkommenen Klischees behaftet ist, wird daran deutlich, dass ihre neuen Protagonisten mehr als einmal betonen, ihr Themenspektrum nicht auf die „Haupt- und Staatsaktionen“ reduzieren und – in Zurückweisung der polemischen Definition von G. M. Young – nicht referieren wollen, „what one clerk said to another clerk“. Programmatisch integriert die mit neuem Selbstbewusstsein auftretende Politikgeschichte in ihre Analyse des europäischen Mächtesystems der Frühen Neuzeit sozial-, mentalitäts- und kulturgeschichtliche Ansätze und sucht auf breiter Quellenbasis das Feld der internationalen Beziehungen multiperspektivisch in den Blick zu nehmen.

Dem Konzept einer hermeneutisch orientierten Perzeptionsforschung, die sich auch für die Wahrnehmung des Gastlandes durch die Diplomaten und die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit interessiert, ist die vorliegende, an der Universität Eichstätt-Ingolstadt entstandene Dissertation verpflichtet, die am Beispiel der Gesandtschaften Großbritanniens am Reichstag in Regensburg und am bayerischen Hof in München ein möglichst umfassendes Bild der Diplomatie und ihrer Akteure zeichnen und dabei „vorsichtig alte und neue Forschungsschwerpunkte miteinander verbinde[n]“ (S. 17) will.

Ursprünglich unter Karl II. im Jahre 1683 nur als zeitlich begrenzte Vertretung bei den Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Frankreich und dem Reich in Regensburg gedacht, etablierte sich die englische Gesandtschaft seit 1684 dauerhaft beim Reichstag. Die Vertretung in Regensburg hatte zwar nicht das gleiche Gewicht wie die Gesandtschaften in den Hauptstädten der großen europäischen Mächte, bot aber die Möglichkeit einer schnellen informellen Kontaktaufnahme mit einer Vielzahl europäischer Staaten. Nach der Glorious Revolution von 1688 betrieb die Vertretung vor allem die Anerkennung Wilhelms III. im Konzert der europäischen Staatenwelt und trug ihren Teil zur Aufdeckung jakobitischer Umsturzpläne bei, über die am Reichstag als Nachrichtenbörse und Gerüchteküche besonders viele Hinweise zusammenliefen. Insgesamt spielte sie neben der niederländischen Gesandtschaft, durch die der Oranier hauptsächlich agierte, allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Dies änderte sich mit Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges, dem Thronwechsel zu Queen Anne und der sich abzeichnenden hannoverschen Sukzession. Stand bis zum Utrechter Frieden die Bündnispolitik der antibourbonischen Allianz im Vordergrund, so war die Gesandtschaft nach 1714 vor allem ein Instrument der Dynastiepolitik, bei der der Vertretung die Aufgabe zukam, der

1 Hans-Christof KRAUS/Thomas NICKLAS (Hrsg.), *Geschichte der Politik. Alte und neue Wege*, München 2007 (Beihefte der Historischen Zeitschrift, Neue Folge Bd. 44).

neuen Rolle des hannoverschen Kurfürsten als König von Großbritannien Anerkennung zu verschaffen und erneuten Umsturzplänen der exilierten Stuarts entgegenzuwirken. In der Regierungszeit Georgs I., besonders in den Jahren 1724 bis 1727, erlebte die britische Vertretung in Regensburg „eine Phase enormer Tätigkeitsentfaltung“, mit der sowohl globale Ziele der englischen Politik wie die *balance of power* als auch religionspolitische Anliegen, d. h. die Stärkung des Protestantismus in Europa, verfolgt wurden. Unter Georg II. ruhten die diplomatischen Beziehungen Großbritanniens zum Reichstag fast vollständig, erst Georg III. reaktivierte die Gesandtschaft, nun jedoch in Form einer Doppelvertretung in Regensburg und München. Trotz des erweiterten Aufgabenspektrums und trotz der strittigen Frage der bayerischen Erbfolge stand die Doppelgesandtschaft nicht im Brennpunkt europäischer Politik, sodass sie in der Regel mit wenig erfahrenen Botschaftern besetzt werden konnte, denen Gelegenheit gegeben wurde, dort ihre Ausbildung quasi als *learning by doing* zu absolvieren. Angesichts fehlender Institutionen für die Diplomatenausbildung gewannen Regensburg und München eine „Ausbildungsplatzfunktion [. . .] für die britische Diplomatie im 18. Jahrhundert“ (S. 292). Die mangelnde Auslastung der Vertretung im Bereich zwischenstaatlicher Politik ließ den Gesandten genügend Zeit, sich mit dem Gastland in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Kultur und Militär zu befassen. Die diesbezüglichen Relationen erlauben einen differenzierten Einblick in die Wahrnehmung Bayerns und des Reichs durch die Gesandten, die ihrem Gastland in einer „ausgeprägten Negativhaltung“ gegenübertraten und als Vertreter der protestantischen Weltmacht „ein quasi-missionarisches Sendungsbewußtsein“ vor allem gegenüber dem als rückständig betrachteten katholischen Teil Deutschlands an den Tag legten. Im übrigen zeigen die Relationen, dass von der britischen Diplomatie das Reich schon lange vor 1806 als ein Anachronismus betrachtet wurde und sein Ende kaum überraschte, was der Verfasser zutreffenderweise als „kleinen Beitrag zur Relativierung der Reichseuphorie“ (S. 293) wertet, die in den letzten beiden Jahrzehnten in der Historiographie zu konstatieren war.

Beachtung verdienen aus niedersächsischer Perspektive die von Ernst Schütz aufgezeigten Besonderheiten, die sich aus der Doppelrolle des englischen Monarchen als König von Großbritannien und Kurfürst von Hannover ergaben. Sowohl das Kurfürstentum als auch Großbritannien waren mit jeweils einer eigenen Gesandtschaft in Regensburg vertreten. Obwohl punktuell eine Zusammenarbeit stattfand, wurde peinlichst auf eine strikte Trennung der beiden Vertretungen geachtet. Da reichsständische und auswärtige Gesandtschaften am Reichstag unterschiedliche Wirkungsfelder und Zugangsmöglichkeiten besaßen, sicherten sich die britischen Monarchen nicht nur ein breiteres Informationsspektrum, sondern verschafften sich auch in ihrer Rolle als Kurfürsten, die exklusiv über die Deutsche Kanzlei ihre Relationen erhielten, einen Informationsvorsprung vor den Londoner Ministern. Zum anderen war die strikte Trennung auch deshalb geboten, weil in der britischen Öffentlichkeit (in der im übrigen „eine geradezu geharnischte Ignoranz gegenüber den Kurlanden vorherrschte“, S. 193) jeder Eindruck vermieden werden sollte, die Könige hätten mehr ihre kontinentalen Interessen als Reichsstand denn das Wohl des Empire im Blick.

Der detaillierten, trotz der zugrundeliegenden komplexen politischen Verstrickungen gut lesbare diachronen Darstellung der britischen Doppelgesandtschaft bis zu ihrem Ende im Jahre 1806 folgt ein zweiter, ebenso umfangreicher Teil, der sich mit Organisation und Funktionsweise der Gesandtschaft befasst. Thematisiert werden Herkunft und Berufswege der Diplomaten, das Personal in den diplomatischen Vertretungen,

ihre rechtliche Stellung, Fragen der Haushaltsführung und Finanzierung, Wege der Informationsbeschaffung und die Integration der Gesandten in die Gesellschaft vor Ort. Ein abschließendes Kapitel befasst sich mit der Wahrnehmung des Gastlandes durch die Diplomaten und mögliche Ansätze eines Kulturtransfers; letzterer lässt sich allerdings kaum nachweisen. Die Perzeption des Fremden war weitgehend von tief verwurzelten Nationalstereotypen geprägt, die teilweise – so bei der Beurteilung bayerischer Trinksitten – noch von Beschreibungen der germanischen Völker durch Tacitus geprägt waren.

Kurzbiographien der britischen Gesandten, Sekretäre, Chargés d'affaires und Korrespondenten in Regensburg und München zwischen 1683 und 1806, der bayerischen und kurpfälzer Gesandten in London, der Vertreter anderer auswärtiger Mächte am Reichstag und am kurbayerischen Hof sowie der Abdruck mehrerer Instruktionen, Relationen und Vertragsentwürfe ergänzen die gründliche Studie, die nicht zuletzt für die Funktionsweise der Personalunion zwischen Kurhannover und Großbritannien wichtige Einsichten vermittelt.

Hannover

Gerd van den HEUVEL

SCHULZE, Hans K.: *Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu*. Die griechische Kaiserin und das römisch-deutsche Reich 972-991. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2007. 119 S. Abb. = Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung Sonderbd. Geb. 29,- €.

Die berühmte Theophanu-Urkunde vom 14. April 972 ist das prachtvollste mittelalterliche Kaiserdiplom auf dem Boden des heutigen Bundeslandes Niedersachsen. Mehr als 140 cm misst der Pergamentrotulus in der Länge, fast 40 cm in der Breite: eindrucksvoll schon durch seine bloße Größe. Mit goldener Tinte auf purpur- und indigoeingefärbtem Pergament ist der Text in einer kalligraphisch wirkenden Minuskel geschrieben: in dieser Farbkombination ein Stück von höchstem ästhetischem Reiz. Die beiden Kaiser Otto I. (936-973) und Otto II. (973-983, Mitkaiser seit 967) bestätigen darin die Ausstattung der Ehefrau Ottos II., der byzantinischen Prinzessin Theophanu, anlässlich beider Vermählung in Rom durch Papst Johannes XIII.: auch im Umfang der für die Braut vorgesehenen Güter eine herausragende Beurkundung.

So nimmt es nicht Wunder, dass diese Urkunde nicht nur 2005 für das UNESCO-Weltkulturerbe nominiert wurde, sondern dass sie auch in den reichlich drei Jahrhunderten seit ihrer Entdeckung in der Forschung wieder und wieder behandelt worden ist. Als ihr Entdecker, der Gandersheimer Stiftsbibliothekar Johann Georg Leuckfeld, 1707 den Erstdruck vorlegte, zog er das Interesse von Leibniz auf sich. Theodor Sickel, wohl der bedeutendste Diplomatiker des 19. Jahrhunderts, legte 1862 eine lange Zeit hindurch als autoritativ geltende Bewertung der Urkunde vor, aber die Diskussion über das Stück hielt an, immer wieder auch durch Anstöße aus Niedersachsen vorangebracht. Rudolf Grieser, Hans Goetting, Dieter Matthes und Walter Deeters seien genannt, aber auch der Byzantinist Werner Ohnsorge als ihr Gegenpart und der Diplomatiker Carlrichard Brühl mit seiner umfassenden Darstellung mittelalterlicher Purpururkunden überhaupt. Die 1000. Wiederkehr des Todesjahres der Theophanu 1991 bot einen weiteren Anlass, sich einmal mehr mit diesem Stück zu beschäftigen, das seit 1980 in einem

prachtvollen Faksimile vorliegt und 1984 schon einmal Gegenstand einer Veröffentlichung der Niedersächsischen Archivverwaltung war.

Hans K. Schulze, emeritierter Mittelalterhistoriker der Universität Marburg, und die Hahnsche Buchhandlung als Verlag stehen also in einer wissenschaftsgeschichtlich bedeutenden und langen Tradition. Der Autor des schmalen Bandes kann deswegen kaum Neues beisteuern, was die Urkunde, ihre Entstehungsumstände und die Zeit ihrer Entstehung angeht, aber das ist auch nicht sein Ziel. Stattdessen wiederholt er Gesichertes, akzentuiert Diskussionen der Forschung und nimmt selbstbewusst zu Streitfragen Stellung, alles das aus der souveränen Kenntnis und der aktiven Mitgestaltung der wieder so lebhaft gewordenen Ottonenforschung und der Diplomatik des vergangenen Vierteljahrhunderts.

Schulze nimmt beide Teile des Buchtitels ernst: Er liefert ebenso eine Biographie der Kaiserin einschließlich der Einordnung ihrer nur schemenhaft erkennbaren Herkunft in die politischen Verhältnisse der Jahre um 970, wie er sich zur Theophanu-Urkunde selber äußert. Die Ausführungen zur Urkunde bestechen durch die klare Sprache, die umsichtige und einfühlsame Beschreibung der Urkunde als eines Kunstwerkes der (Buch-)Malerei des 10. Jahrhunderts, dem trotz lang anhaltender Suche keine Parallelen an die Seite gestellt werden können, und durch die klare Aussage, dass es sich eben nicht, wie Sickel annahm, um eine nachträgliche Prunkabschrift handelt, sondern um die ursprüngliche Form der anlässlich der Heirat übergebenen Urkunde (S. 39-41): „Für eine Anfertigung der Heiratsurkunde zu einem späteren Zeitpunkt gibt es kaum wirklich überzeugende Argumente. Zu welchem Zweck und aus welchem herausragenden Anlass sollte man von einer gewöhnlichen Kanzleiausfertigung diese prunkvolle Abschrift gemacht haben?“ (S. 39) So einfach und so überzeugend lassen sich feinziselierte und immer wieder ohne weiteren Erkenntniszuwachs diskutierte Argumente früherer Forschung beiseite schieben! Stattdessen wird deutlich hervorgehoben, was in früheren Jahren immer wieder schon einmal genannt worden war: die formale Orientierung an Stil und Aussehen der byzantinischen kaiserlichen Auslandsschreiben (S. 35-38). Ein letztes Wort wird es in dieser Kontroverse vermutlich nie geben, aber die Ausführungen Schulzes sind nicht nur abgewogen, sondern haben auch alle Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite.

Abgeschlossen wird der Text des Bandes durch ein ausführliches Regest der Urkunde, ihren Text und eine Übersetzung (durch Dieter Matthes) (S. 89-95), durch eine umfassende Dokumentation der reichen Forschungsliteratur zu diesem Themenkreis (S. 97-113) sowie durch Stammtafeln, die auch die unterschiedlichen Ansichten über die umstrittene Herkunft Theophanus wiedergeben (S. 114-117).

Besonders hervorzuheben ist die Gestaltung des Buches und seiner überwiegend farbigen Abbildungen. Die Schwierigkeiten dabei, die Theophanu-Urkunde in angemessener Weise farblich korrekt wiederzugeben, benennt ein knapper Hinweis des Verlagsleiters der Hahnschen Buchhandlung, Oliver Waffender (S. 10). Die Ergebnisse der Reproduktionstechnik sind, das darf man ohne alle Einschränkung sagen, erstklassig, sowohl in den Detailaufnahmen als auch in der Gesamtsicht, die sich als letzte Abbildung ganz am Ende des Bandes befindet. So ist es einer der nicht gering zu schätzenden wesentlichen Effekte des Buches, dass eine der herausragenden mittelalterlichen Kaiserurkunden auch als Kunstwerk von herausragender Qualität abgebildet werden konnte.

WILDT, Michael: *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung*. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939. Hamburg: Hamburger Edition 2007. 411 S. Abb. Geb. 28,- €.

In den letzten Jahren hat sich die Forschung zur nationalsozialistischen Judenverfolgung intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie verbreitet die Kenntnis von den Verbrechen gegen die Juden unter der deutschen Bevölkerung gewesen ist und in wie weit „ganz normale“ Deutsche in sie verwickelt waren. Dabei stand die Zeit der Deportationen und des Massenmordes an der jüdischen Bevölkerung in den Kriegsjahren im Mittelpunkt des Interesses. Zu fragen ist allerdings auch nach den Gewaltakten, die sich nicht während des Krieges irgendwo „im Osten“, sondern vor den Augen der deutschen Öffentlichkeit abgespielt haben: vom „Judenboykott“ am 1. April 1933 über die Gewaltorgien des Sommers 1935 bis zum Novemberpogrom 1938. Wie kamen die jüdenfeindlichen Ausschreitungen zustande? Wie hat die „ganz normale“ Bevölkerung auf die Vorfälle „vor ihrer Haustür“ reagiert? Wie stark war sie selbst involviert?

In vielen Darstellungen zur jüdischen Regional- und Lokalgeschichte konnte man zu dieser Frage schon wichtige Informationen finden. Auch Michael Wildt hat zu diesem Thema bereits einige Aufsätze veröffentlicht und stellt nun seine Forschungsergebnisse gebündelt vor. Im Zentrum seines Interesses steht die Judenverfolgung „von unten“ in den Jahren 1933 bis zum Kriegsbeginn 1939. Nicht nach Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung wird gefragt, sondern nach ihrem Verhalten in lokalen Gewaltaktionen gegen Juden, ferner nach der Funktion dieser Gewaltaktionen für die staatliche Judenpolitik und für die Umwandlung der bürgerlichen Zivilgesellschaft in eine rassistische „Volksgemeinschaft“.

Wildt verknüpft in seiner Arbeit theoretisch-systematische Analysen mit einem chronologischen Überblick über die Entwicklung antisemitischer Gewalt vom Ende des Ersten Weltkriegs bis 1939. Ausgangspunkt ist das gesellschaftliche Konzept der „Volksgemeinschaft“, wie es sich seit Beginn des Ersten Weltkriegs in Deutschland entwickelte, und speziell seine völkisch-nationalsozialistische Ausformung als Gegenprinzip zur rechtsstaatlichen Demokratie. Darauf folgt die Beschreibung der jüdenfeindlichen Ausschreitungen in der Weimarer Republik sowie der Zäsur des Jahres 1933 mit der Boykottaktion vom 1. April. Ein entscheidendes und bislang zu wenig beachtetes Aktionsfeld für die Etablierung des NS-Konzepts der „Volksgemeinschaft“ sieht Wildt in der deutschen Provinz, wo die Boykotte auch nach ihrem offiziellen Ende weitergeführt wurden. In diesen und weiteren Gewaltaktionen habe sich den Nationalsozialisten eine „Politikarena“ geboten, auf der erfolgreich die politische Ordnung vor Ort umgewandelt werden konnte. Die „Rassenschande“-Umzüge und Aktionen gegen „Judenfreunde“ des Jahres 1935 beschreibt Wildt als Ausdruck des sich bereits im Vorgriff auf gesetzliche Regelungen etablierenden rassistischen „Volksrechts“. Im Pogromjahr 1938 sei endgültig die Rechtsordnung zugunsten einer Gewaltordnung zurückgedrängt worden, die eine Voraussetzung für den geplanten Krieg um „Lebensraum“ bildete.

Wildt will den Blick gezielt auf die Entwicklung in den vielen Dörfern und kleinen Städten abseits der urbanen Zentren richten. 1933 wohnte immerhin noch ein Fünftel der deutschen Juden in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern. Hier lebten sie in überschaubaren Verhältnissen, waren als Juden allgemein bekannt und einer starken sozialen Kontrolle ausgesetzt. Boykott- und Anprangerungsaktionen mussten sich unter diesen Umständen besonders gravierend auswirken und wurden zudem von ausländi-

schen Beobachtern nicht so leicht bemerkt wie in den großen Städten. So war es kein Wunder, dass viele jüdische Einwohner, vor allem die jüngeren, angesichts ihrer zunehmend aussichtslosen Lage versuchten, in den deutschen Großstädten „unterzutauchen“, wenn sie nicht gleich ins Ausland flüchteten.

Angesichts der übersichtlicheren Verhältnisse in der Provinz sieht Wildt die Möglichkeit, hier die „Herstellung“ der Volksgemeinschaft viel deutlicher zu erkennen als in den Großstädten. Er will keine für die deutsche Provinz repräsentative Auswahl von Gewaltakten vorzustellen, sondern wählt eine exemplarische Perspektive, die „Transformationsprozesse und Gewaltpraktiken erhellen soll“ (14), ohne diesen Ansatz näher zu präzisieren. Als regionale Schwerpunkte benennt er „möglichst unterschiedliche“ Regionen Deutschlands: das „protestantische“ Ostpreußen, das „katholische“ Rheinland, das „peripher gelegene“ Ostfriesland, das „zentrale“ Hessen, das „von der Arbeiterbewegung geprägte“ Ruhrgebiet und das „eher von der Kirche bestimmte“ Bayern (22). Dies soll verhindern, Besonderheiten einer Region zu verallgemeinern. Abgesehen von der pauschal-banal Charakterisierung der Regionen stellt sich bei der weiteren Lektüre aber heraus, dass für die Auswahl der Beispiele offensichtlich weniger eine bewusste räumliche Schwerpunktzugabe bedeutend war, als das Vorfinden besonders eklatanter Fälle in der Literatur und dem herangezogenen Quellenmaterial. Regionen mit ausführlich vorgestellten Fallbeispielen sind Hessen und Ostfriesland (Emden, Norden, Jemgum).

Im Vergleich zu den ebenfalls quellengesättigten, aber doch eher summarischer Darstellungen des jüdenfeindlichen Terrors „von unten“ etwa bei Bankier und Longerich geht Wildt ins Detail und verdeutlicht so das ganze Ausmaß an barbarischem Verhalten gegenüber den jüdischen Mitbürgern. Er liefert dichte Beschreibungen, wie sie, allerdings verstreut, auch bereits in lokalen und regionalen Studien zur Geschichte der Juden zu finden sind. Er wertet diese Literatur und Nachschlagewerke wie das neue „Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen“ intensiv aus, kann deren Ergebnisse aber durch Rückgriff auf den in den letzten Jahren stark erweiterten Fundus verfügbarer Quellen durchaus noch ergänzen. So nutzt Wildt besonders die Akten des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens mit zeitgenössischen Darstellungen aus der Sicht der jüdischen Gewaltopfer, das von Otto Dov Kulka und Eberhard Jäkel editierte Quellenwerk „Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten“ und die „Deutschland-Berichte“ des Exilvorstands der SPD (SOPADE). Eine wichtige Rolle spielt auch das überlieferte Fotomaterial. Auf die Problematik des wissenschaftlichen Umgangs mit diesen Quellen geht Wildt nur kurz ein.

Unterbrochen wird die Darstellung der antisemitischen Gewaltwellen von Abschnitten, in denen es um Begriffsklärung und historische Einordnung geht, wobei aber auch viel Bekanntes referiert wird. So zu den Themen Boykott und Pogrom, zur Geschichte der Ehrenstrafen, zum „Doppelstaat“ Ernst Fraenkels usw. Das mag hilfreich für den thematisch weniger informierten Leser sein; zur systematischen Ausarbeitung von Wildts Ansatz zur Entwicklung und Bedeutung antisemitischer Gewalt im „Dritten Reich“ tragen diese Exkurse jedoch nur wenig bei.

Im Gegensatz zu anderen Darstellungen und auch zu den zeitgenössischen Stimmungsberichten stellt Wildt die grob polarisierende Einteilung in NS-Aktivistinnen und „Bevölkerung“ in Frage. Sie verhindere es, unterschiedliche Grade der Beteiligung an den gewalttätigen Übergriffen zu erkennen. Der Autor will zeigen, dass der Kreis der Gewaltakteure und ihrer öffentlichen Unterstützer deutlich über den radikal-aktivistischen Flügel der NSDAP und ihrer Unterorganisationen hinaus ging. Er kann diese These aber

anhand des von ihm verarbeiteten Quellenmaterials einschließlich der abgedruckten Fotos nicht hinreichend erhärten. Die von ihm vorgestellten Fallbeispiele sprechen vielmehr dafür, dass Initiative und Durchführung vor Ort doch durchweg in der Hand von NS-AktivistInnen lag.

Entscheidend für die Wirkung der Gewaltaktionen war, dass sie in aller Öffentlichkeit stattfanden und alle Menschen, die damit in Berührung kamen, in das Geschehen einbezogen. 1933 gab es noch vereinzelte öffentliche Zurückweisungen der Gewalt; in den folgenden Jahren haben die Zuschauer durch ihr Gewähren lassen dem Rechtsbruch erst zu seinem Erfolg verholfen. Ob sie das Geschehen distanziert (oder auch erschrocken?) betrachteten oder die Akteure feixend und klatschend antrieben – die Zuschauer waren wesentlicher Bestandteil und damit letztlich Komplizen der öffentlichen Inszenierungen. Dieser Argumentation ist grundsätzlich zuzustimmen, doch bleibt die Frage, ob Wildt die Möglichkeit, nach 1933 in derartigen Situationen noch Widerspruch zu leisten, nicht überschätzt, wenn er den Mangel an Zivilcourage beklagt und in merkwürdiger Formulierung von einem „Verneinen der eigenen moralischen Urteilsfähigkeit“ sowie einer „erstaunliche(n) Unbekümmertheit gegenüber den Gefährdungen der eigenen persönlichen Integrität“ spricht (9f.). Man denke hier an den gegen „Judenfreunde“ und „Judenknechte“ ausgeübten Terror und an die parallel zu den jüdenfeindlichen Aktionen laufenden Kampagnen gegen die konservativ-bürgerliche „Reaktion“ und die katholische Kirche. So bleibt der bisherige Forschungsstand, dass zwar ein zunehmender Teil der Bevölkerung gesetzliche Einschränkungen der Lebensbedingungen der Juden forderte oder zu akzeptieren bereit war, die große Masse aber gewalttätige Übergriffe „von unten“ ablehnte, von Wildts Argumentation unberührt.

Dennoch hatten die Gewaltaktionen eine erhebliche öffentliche Wirkung. In ihnen wurde die von den Akteuren erwartete Verschärfung der Judenpolitik schon praktisch vorweg genommen und die rechtsstaatliche Ordnung immer deutlicher unterminiert. Die Aktionen vergrößerten die soziale Distanz zu den jüdischen Mitbürgern und stigmatisierten jegliche Solidarität mit ihnen. Umstritten ist allerdings, in wie weit die nichtjüdischen Zeitgenossen noch zu Mitgefühl gegenüber den Opfern in der Lage waren oder sich eher indifferent verhielten und nur das eigene Fortkommen und den eigenen Nutzen vor Augen hatten.

Wildt sieht es als Tatsache an, dass in den örtlichen Aktionen ständig und eigenmächtig der von der NS-Führung gesteckte Rahmen überschritten wurde, und erkennt darin eine „Selbstermächtigung“ der Gewalttäter. Sicherlich trifft es zu, dass die Möglichkeit zur unsanktionierten öffentlichen Gewaltausübung gegen die wehrlosen Juden und ihr Eigentum den Akteuren ein Gefühl der Macht verlieh. Doch die Akteure handelten eben nicht aus eigener Stärke, durch „Selbstermächtigung“, sondern waren durch Teile der NS-Führung animiert und „ermächtigt“ mit dem Ziel, durch den inszenierten „Volkszorn“ eine weitere Verschärfung der jüdenfeindlichen Politik anzustoßen und zu legitimieren. In diesem Zusammenhang kommt die anstiftende Rolle der NS-Presse bei Wildt deutlich zu kurz. Die Akteure nutzten den Spielraum so weit aus, wie es nach ihrer Ansicht dem „wahren“ Willen der Parteiführung entsprach, aber vorläufig – vor allem aus außenpolitischen Rücksichtnahmen – offiziell von ihr nicht vertreten werden konnte.

Wildt spricht dagegen (Longerich kritisierend) von einer kurzsichtigen Annahme der Regimeführung, die Kontrolle über die Aktionen behalten und sie nach Belieben ein- und wieder ausschalten zu können. Dieser Trugschluss habe ein „Dilemma der eigenen

Gewaltpolitik“ (281) herbeigeführt. Das Dilemma staatlicher Instanzen angesichts der Infragestellung ihres Gewaltmonopols ist offensichtlich, wie die Klagen über den Autoritätsverlust der Polizei in den Gestapo-Berichten zeigen. Aber handelte es sich auch um ein Dilemma der Parteiführung, eine Gefahr für das Regime? Auch Wildts zentrale These, dass in den antijüdischen Gewaltaktionen die „Volksgemeinschaft“ Gestalt angenommen habe oder die Aktionen zumindest die „Wirklichkeit der Volksgemeinschaft, wenn auch zeitlich und räumlich begrenzt“, vorweggenommen hätten (374), wird von ihm nicht stringent entwickelt. Zutreffend ist wohl eher die Auffassung, dass der Antisemitismus zwar für die Parteianhängerschaft eine integrative Funktion gehabt habe, nicht aber für das Gros der Bevölkerung. Von einer „Selbstermächtigung“ der „Volksgemeinschaft“ bzw. einer „Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung“ kann keine Rede sein, erst recht nicht von einem imaginären „nationalsozialistischen Volk“, dass sich in Gewaltaktionen gegen Juden als „politischer Souverän“(!) realisierte (374). Die Neigung des Autors zu flott formulierten Schlagzeilen ohne eigentliche Substanz mindert leider den Wert der sonst anspruchsvollen Untersuchung. Die Lektüre ist dennoch außerordentlich anregend und fordert zu weiterer Beschäftigung mit dem Thema heraus.

Wardenburg

Werner MEINERS

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

BEER, Peter: *Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum*. Göttingen: V&R unipress 2007. 178 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Bd. 41. Geb. 38,90 €.

Trotz des nach wie vor ungebrochenen Interesses an Hexenprozessen haben Arbeiten, die dieses Phänomen der frühen Neuzeit aus spezifisch rechtsgeschichtlicher Sicht untersuchen, mittlerweile Seltenheitswert. Die beiden letzten größeren einschlägigen Monografien, Peter Oestmanns im Jahre 1997 erschienene Göttinger Dissertation über „Hexenprozesse am Reichskammergericht“ und Günter Jerouscheks hannoversche Habilitationsschrift aus dem Jahre 1992,¹ liegen nämlich mittlerweile mehr als zehn bzw. sogar fünfzehn Jahre zurück. In Anbetracht dieser Tatsache gebührt einer neuen Untersuchung zum Thema aus rechtshistorischer Perspektive besondere Aufmerksamkeit. Wenn sie außerdem, wie die hier anzuzeigende Studie von Peter Beer die „Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum“ thematisiert, darf sie sich darüber hinaus des Interesses auch der niedersächsischen Landesgeschichte sicher sein.

Betreut wurde die an der Juristischen Fakultät der Georgia Augusta vorgelegte und angenommene Dissertation von dem Göttinger Emeritus für Deutsche Rechtsgeschichte

¹ Günter JEROUSCHEK, Die Hexen und ihr Prozess. Die Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen, Esslingen 1992.

Wolfgang Sellert, der vor allem in den 80er und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts die Strafrechtsgeschichte zu einem seiner Forschungsschwerpunkte gemacht hatte. Untersuchen möchte sein Schüler denn auch nicht überraschenderweise „die im 16. und 17. Jahrhundert im Kloster und Klostergebiet Loccum durchgeführten Hexenprozesse unter *rechtshistorischen* Gesichtspunkten“ (Einleitung, S. 11). Diese waren bereits Anfang des 19. Jahrhunderts erstmals erforscht worden und haben in neuerer Zeit unter anderem das wissenschaftliche Interesse des gegenwärtigen Abtes von Loccum, des ehemaligen hannoverschen Landesbischofs Hirschler, gefunden.² Alle bisherigen Arbeiten gestatten allerdings – so Beer – „nur kleine Einblicke in die reiche Quellenlage des Klosterarchivs“ (S. 11), dessen Bestände er erstmals umfassend auswertet. Dadurch möchte er „zeigen, wie die Loccumer Hexenverfahren formell durchgeführt wurden und welche materiellen Grundlagen sie hatten“ (S. 11). Darüber hinaus geht es ihm darum, „lokale Besonderheiten (herauszuarbeiten)“, „einen Einblick in die Ausübung klösterlicher Kriminalgerichtsbarkeit (zu geben)“ sowie „am Beispiel der Loccumer Hexenverfahren auch ein(en) Teil der allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Strafprozesses auf(zu)zeigen“ (S. 11-12).

Im ersten von insgesamt vier Hauptteilen seiner Arbeit steckt Peter Beer erst einmal den Rahmen der Untersuchung ab. Zunächst gibt er einen Überblick über die „Geschichte des Klosters und Klostergebietes Loccum“ (S. 13-20), das lange Zeit reichsunmittelbar gewesen, dann aber Ende des 16. Jahrhunderts unter calenbergische Oberhoheit geraten war. Die volle Kriminalgerichtsbarkeit über die Bewohner des Stiftsgebietes hatte es gleichwohl auch danach behaupten können. Anschließend skizziert der Verfasser das Phänomen der „Hexenverfolgungen in Deutschland“ (S. 22-30) und konzentriert sich in diesem Zusammenhang vor allem auf die Entwicklung der Hexerei zu einem Straftatbestand.

Im zweiten Teil seiner Arbeit (S. 31-38) gibt er sodann einen Überblick über die Chronologie der „Hexenverfolgungen im Loccumer Klostergebiet“, die mit dem letzten Verfahren im Jahre 1661 und einem endgültigen Verbot der Hexenprozesse durch Abt Molanus im Jahre 1696 endete (S. 140-143). Deren Schwerpunkt lag allerdings, wie auch bisher schon bekannt war, in den Jahren 1628 bis 1638. In diesem Zusammenhang kann Beer indessen erstmals zeigen, dass auch schon weitaus früher, nämlich zuerst 1581, gerichtliche Hexenverfolgungen in Loccum stattgefunden haben.

Der dritte Teil der Studie (S. 39-66) trägt die Überschrift „Die Loccumer Hexenverfolger und ihre Opfer“, wobei zu ersteren neben der Klosterobrigkeit als Gerichtsherr und den die Verfahren durchführenden Beamten auch die örtliche Geistlichkeit gehörte. Insbesondere der zur Zeit der Hauptverfolgungswelle im loccumischen Stiftsdorf Wiedensahl als Pastor wirkende Heinrich Rimphoff, der in seinen Predigten den in der örtlichen Bevölkerung ohnehin herrschenden Hexenglauben noch bestärkte, spielte in diesem Zusammenhang eine maßgebliche Rolle. In seiner Eigenschaft als vehementer Verfechter der Hexenlehre verfasste er sogar ein Buch zur Thematik, in dem er unter anderem dezidiert die zu dieser Zeit schon bekannten hexenkritischen Thesen des Jesuitenpaters Friedrich Spee von Langenfeld angriff. Die Rolle der Opfer der Loccumer Hexenverfolgungen behandelt der Verfasser leider nur relativ knapp, kann aber insoweit immerhin das interessante Ergebnis präsentieren, dass es sich bei diesen im Gegensatz

² Horst HIRSCHLER, Hexenprozesse, in: DERS./Ernst BERNEBURG (Hg.), Geschichten aus dem Kloster Loccum, 2. Aufl. Hannover 1982, S. 175-184.

zur landläufigen These von den unverheirateten Frauen ganz überwiegend um verheiratete Frauen gehandelt hat (S. 63).

Im vierten und umfangreichsten Teil seiner Dissertation, der mit fast 80 Seiten knapp die Hälfte des gesamten Buches ausmacht, thematisiert Peter Beer dann ausführlich die Rechtsgeschichte der „Hexenprozesse vor dem Stiftsgericht Loccum“ (S. 67-143) und zwar vor allem den Gang des Verfahrens von dessen Einleitung bis zum Urteil und dessen Vollstreckung sowie der Kostenentscheidung. Dieser wird minutiös geschildert, wobei Beer immer wieder treffend und überzeugend die Bezüge zum frühneuzeitlichen Strafprozess im Allgemeinen herstellt, denn Verfahren in Hexensachen waren nun einmal – ungeachtet gewisser ihnen eigentümlicher Spezialregeln – prozessrechtlich gesehen Strafverfahren.

Als Gesamtergebnis kann der Verfasser in seiner „Schlussbetrachtung“ zunächst festhalten, dass „die Loccumer Hexenprozesse . . . sich in das allgemeine Bild der im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert durchgeführten Hexenverfahren (fügen und) sich hinsichtlich der Verfahrenseinleitung und -führung nicht von den auch in anderen Regionen festzustellenden Verfahren (unterscheiden)“ (S. 145). Darüber hinaus konstatiert er, dass zwar die Verfolgungsinitiative „weniger von der Klosterobrigkeit als vielmehr der Bevölkerung des Stiftsgebiets ausging“, es aber erstere war, die schließlich für das „im Unterschied zu anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation“ relativ frühzeitige Ende der Hexenprozesse in Loccum sorgte (S. 147).

Der Hauptertrag von Peter Beers Studie liegt in der heutzutage selten gewordenen prononciert rechtshistorischen Schwerpunktbildung bei der Behandlung seines Themas, die man als gelungen bezeichnen kann. Sie mag von Vertretern anderer Disziplinen bedauert werden, ist aber vor dem Hintergrund des zunehmenden Rückzugs der Rechtsgeschichte aus der akademischen Hexenforschung bewusst so gewählt worden und insoweit legitim. Von der sorgfältigen und umfassenden Quellenauswertung insbesondere der Materialien aus dem Loccumer Klosterarchiv, von denen einige im Anhang wiedergegeben werden (S. 149-157), sowie der ebenfalls im Anhang enthaltenen außerordentlich nützlichen tabellarischen „Auflistung der Loccumer Hexenverfahren“ (S. 158-164) vermag jedoch auch die Landes- und Regionalgeschichte zu profitieren.

In jedem Falle ist davon auszugehen, dass Peter Beer mit seiner – in ansprechender Aufmachung in einer angesehenen Schriftenreihe erschienenen – Dissertation für lange Zeit das Standardwerk zu den Loccumer Hexenprozessen vorgelegt hat. Insbesondere hebt sich seine gediegene, gründliche und sachliche Behandlung der Materie wohlthuend von gerade im Bereich der Hexenliteratur nach wie vor kursierenden reißerischen und pseudowissenschaftlichen Darstellungen ab.³

Kiel

Thomas KRAUSE

³ Vgl. als neuestes einschlägiges Beispiel dieser Gattung etwa Joachim LEHRMANN, *Hexenverfolgung in Hannover -Calenberg, Lehrte/Hannover 2005* (ebd. S. 160-176 werden die Loccumer Hexenprozesse thematisiert).

Gerichtslandschaft Altes Reich. Höchste Gerichtsbarkeit und territoriale Rechtsprechung. Hrsg. von Anja AMEND, Anette BAUMANN, Stephan WENDEHORST und Siegfried WESTPHAL. Köln: Böhlau Verlag 2007. 172 S. = Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich Bd. 52. Geb. 24,90 €.

Bei den in dieser Publikation zusammengeführten Beiträgen handelt es sich um die publizierten Ergebnisse einer Nachwuchstagung des Netzwerks Reichsgerichtsbarkeit, das seit 1998 eng mit der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e. V. Wetzlar kooperiert. Das Netzwerk hat seit 1999 in regelmäßigen Abständen Nachwuchstagungen veranstaltet, die schon wichtige Bände zum Themenkreis hervorgebracht haben. Diese weitere Publikation befasst sich im repräsentativen Querschnitt mit dem Zusammenspiel der beiden obersten Reichsgerichte, also des Reichskammergerichts und des Reichshofrats, mit den territorialen Gremien und Gerichten. Die Beiträge gehen der Frage nach, in wie weit die höchsten Gerichte im Alten Reich als Klammer und damit als reichsweit friedensstiftendes Element dienen konnten.

Im Beitrag von Anja Amend „Gerichtslandschaft Altes Reich im Spiegel einer Wechselbürgerschaft“ (S. 7-15) erscheint diese Harmonie gestört, denn in einer vom Frankfurter Schöfferrat entschiedenen Streitsache sind von Seiten des Klägers und des Beklagten Appellationen beim Reichshofrat und beim Reichskammergericht betrieben worden, die entgegen dem Grundsatz der Verfahrensprävention zu einander rivalisierenden Urteilen der beiden Reichsgerichte geführt haben. Eva Ortlieb kündigt in ihrem Beitrag „Die Formierung des Reichshofrats (1519-1564)“. Ein Projekt der Kommission für Rechtsgeschichte Österreichs in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv“ (S. 17-25) ein neues Forschungsvorhaben an, das insoweit besonders spannend ist, als das Nebeneinander des Hofrats Kaiser Karls V. und des aus erbländischen Wurzeln erwachsenen (Reichs)hofrats Ferdinands I. (seit 1530 römischer König) noch unzureichend geklärt ist. Der Beitrag von Markus Senn „Der Reichshofrat als oberstes Justizorgan unter Karl V. und Ferdinand I. (1519-1564)“ (S. 27-39) beleuchtet die kaiserliche Rechtsaufsicht auch und gerade gegenüber dem Reichskammergericht, an das Promotorialschreiben gesandt wurden. Zum Problem der Wirksamkeit solcher Schreiben werden weitere Recherchen in den Akten des Reichshofrats und des Reichskammergerichts für erforderlich gehalten. Der Beitrag von Christian Wieland „Adel zwischen territorialstaatlicher Integration und dem *Drang nach Speyer*. Bayern und die Reichsgerichtsbarkeit im 16. Jahrhundert“ (S. 41-57) gipfelt in der interessanten Feststellung, dass trotz des Erfolges der Wittelsbacher bei der Beschränkung der Appellationen im 16. Jahrhundert zeitgleich die unmittelbare Nutzung der Reichsgerichte durch den bayerischen Adel massiv angestiegen sei, wodurch dieser eine Art von friedlichem Widerstand gegen die Territorialisierungsversuche seiner Dynastie praktiziert hätte. Der Beitrag von Volker Friedrich Drecktrah „Anton Gerlach von Schwarzenfels als Justizrat in Stade“ (S. 59-68) beleuchtet adlige Herkunft, Studium und Vorkarriere eines Reichskammergerichtsassessors, der schon mit 32 Jahren diese Position erreichte, doch im Alter von 40 Jahren starb. Der Beitrag von Steffen Wunderlich „Das private Protokollbuch des Mathias Alber (RKG-Assessor 1532/33) – Innenansichten der Konturierung des ‚Rechtsraums Altes Reich‘ durch Rechtsprechung“ (S. 69-107) misst den als Editionsprojekt betreuten Aufzeichnungen eine hohe Bedeutung zu, da sie im Hinblick auf die fehlende Begründung der Urteile nach außen einen seltenen Einblick in die Interna des Reichskammergerichts

im frühen 16. Jahrhundert gewähren und zeigen, wie ein zeitgenössischer Vertreter der höchsten Gerichtsbarkeit das Alte Reich als Rechtsraum, bzw. Rechtsräume im Alten Reich wahrnahm und mitgestaltete. In Ludolf Pelizaeus' Aufsatz „Des Kaisers, aber nicht der kaiserlichen Kammergericht. Zuständigkeitskonflikte in den Vorlanden in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ (S. 109-126) wird untersucht, wie sich die Exemtion der habsburgischen Erblande von den höchsten Reichsgerichten auf den Prozess der Verrechtlichung auf der Ebene des Territoriums und der Instanzen am Anfang des 16. Jahrhunderts auswirkte. Matthias Schnettgers Beitrag „Kooperation und Konflikt. Der Reichshofrat und die kaiserliche Plenipotenz in Italien“ (S. 127-149) beleuchtet ein wenig bekanntes Amt in Oberitalien, das der Wahrung kaiserlicher und reichischer Interessen diente und daher auch in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zum Reichshofrat stand. Edgar Liebmann zeigt in seinem Beitrag „Reichs- und Territorialgerichtsbarkeit im Spiegel der Forschung“ (S. 151-172) in einer Rückschau, welche Bewertung die Höchstgerichtsbarkeit des Alten Reiches in der Historiographie seit 1866 erfahren hat. Insgesamt sieht er eine Entwicklung, welche diese sukzessive in ein positiveres Licht rückt. Dieser Richtung werden zukünftige Autoren treu bleiben, die die wertvollen Literatur- und Quellenhinweise sämtlicher Autoren aufgreifen.

Marburg

Rainer POLLEY

KANNOWSKI, Bernd: *Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch'sche Glosse*. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 2007. XLVI, 655 S. = Monumenta Germaniae Historica Schriften Bd. 56. Geb. 75,- €.

Die von Gerhard Dilcher angeregte Frankfurter Habilitationsschrift (angenommen im Wintersemester 2004/05) beschäftigt sich als erste Untersuchung systematisch und tiefgründig mit der berühmten Glosse des Johann von Buch zum Sachsenspiegel-Landrecht (Buch'sche Glosse). Ihre Relevanz für die niedersächsische Landesgeschichte ergibt sich allein schon aus der Verbreitung des Sachsenspiegels in Niedersachsen (vgl. dazu nur K. Kroeschell: *recht unde unrecht der sassen. Rechtsgeschichte Niedersachsens*, Göttingen 2005, S. 89 ff.) und der Abfassung der Buch'schen Glosse in Mittelniederdeutsch.

Erst seit 2002 ist dieser für die deutsche und europäische Rechtsgeschichte überaus wichtige Text in Form einer von der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig für die MGH besorgten kritischen Edition öffentlich zugänglich (Frank-Michael Kaufmann [Hg.]: *MGH. Fontes iuris germanici antiqui, nova series VII, Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht, Buch'sche Glosse*, 3 Teile, Hannover 2002). Bernd Kannowski wurde seitens der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig schon Jahre vor der Edition Einblick in den Text gewährt, so dass die vorgelegte Habilitationsschrift zeitnah zur Edition erarbeitet werden konnte.

Die Buch'sche Glosse, welche wohl kurz nach 1325 entstand, verbindet den Text des Sachsenspiegel-Landrechts Eikes von Repgow (zwischen 1220 und 1235) mit dem römischen und kanonischen Recht des frühen 14. Jh. Ihr Verfasser, Johann von Buch, dessen Familie sich nach dem Dorf Buch bei Tangermünde (Altmark) nannte, ist 1305 als Student der Rechte in Bologna nachweisbar. Nach Absolvierung des juristischen Studiums wandte er die dort erlernten und geübten Methoden des Umgangs mit dem römischen und kanonischen Recht auf das Recht seiner Heimat an. Zu diesem Werk soll ihn

Herzog Otto II. von Braunschweig (1318-1344) veranlasst haben, womit ein weiterer Bezug zu Niedersachsen gegeben ist. Die älteste erhaltene Handschrift stammt aus den Jahren 1365/67. Der Leipziger Edition liegt jedoch der sog. Codex Hecht aus dem frühen 15. Jh. (zw. 1405 u. 1415?) zugrunde, der früheste Textstufen der Buch'schen Glosse repräsentiert.

Kannowski gliedert seine umfangreiche Darstellung in acht große Kapitel: I. Grundlagen, II. Prozess, III. Königtum, IV. Freiheit, Leibeigenschaft und *naturalik recht*, V. Unrechtsausgleich und öffentliches Strafrecht, VI. Privatrecht, VII. Über den Gedankengang des Glossators, (ohne Ordnungsziffer) Schluss.

Auf sicherer Quellengrundlage, die weit über die edierte Buch'sche Glosse hinausgeht, zeigt er an ausgewählten Regelungskomplexen akribisch und überzeugend die Veränderungen, welche das Landrecht des Sachsenspiegels aus dem 13. Jh. durch Johann von Buch erfahren hat. Dabei werden die der Umgestaltung zugrunde liegenden Allegationen aus dem römischen und kanonischen Recht, der Bibel sowie Regeln eines allgemeinen christlichen Rechtsdenkens deutlich herausgearbeitet und mit dem rechtlich-theologisch-philosophischen Gedankengebäude der Zeit im allgemeinen sowie des Johann von Buch im besonderen in Verbindung gebracht. Von daher bringt Kannowskis Analyse erstmals wirklich neue Erkenntnisse zu verschiedenen Komplexen des sächsischen Rechts und seiner Entwicklung, die wegen der bekannten Verbreitung des Sachsenspiegels weit über das sächsische Rechtsgebiet hinaus Relevanz besitzen. Die Arbeit besticht generell durch ihre Quellennähe und vielen wörtlichen Belege, welchen Kannowski gelegentlich anspruchsvolle eigene Übersetzungen in das Neuhochdeutsche beigibt.

Besonders eindrucksvolle Passagen enthalten die Abschnitte über die Rechtsstellung des Königs, einschließlich Reichsinsignien und Krönungszeremoniell (S. 247-285), die Umgestaltung des Beweisrechts (S. 180-246), die Veränderungen in der richterlichen Überprüfung von Urteilen (Appellation) sowie das Richterbild (S. 107-151), die Freiheit und Unfreiheit (S. 286-331), die allmähliche Ablösung des älteren Akkusationsverfahrens durch das neuere Inquisitionsverfahren sowie die damit verbundene Umgestaltung der Sanktionen auf dem Gebiet des „Strafrechts“ (S. 332-408). Der Forschung werden hier erstmals viele neue Prinzipien und Einzelheiten sowie weitere Denkanstöße offeriert, die bei zukünftigen Untersuchungen zu Charakter und Wirkungen des Sachsenspiegels im Kontext unterschiedlichster Fragestellungen gewiss Berücksichtigung finden müssen. Zudem erleichtern gediegen und ausführlich gearbeitete Register den zielgerichteten Zugriff auf das inhaltsreiche Werk: Namen (S. 599-604), Sachen (S. 605-616), Quellen (mit konkreten Fundstellen): Bibel, Corpus iuris civilis, Corpus iuris canonici, Sachsenspiegel-Landrecht, Buch'sche Glosse, übrige Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht, Sachsenspiegel-Lehnrecht, Glossen zum Sachsenspiegel-Lehnrecht, sonstige Rechtsquellen, übrige Quellen (S. 617-648), Handschriften und Primärdrucke (S. 649-655).

Die notwendige Auswahl der behandelten Regelungskomplexe will jedoch nicht ganz vollkommen zum Titel des Werkes passen. Einerseits besteht das „Sachsenspiegelrecht“ nicht nur aus Landrecht, sondern auch aus Lehnrecht. Das letztere lässt Kannowski aus guten Gründen ausdrücklich beiseite (S. 3f., S. 182, Fn. 447). Andererseits wird auch das Landrecht nicht vollständig, jedenfalls nicht gleich tief und ausführlich, im Spiegel seiner Glossierung behandelt, sondern eben nur ausgewählte Materien des Landrechts, die dem Autor besonders wichtig und aussagekräftig erschienen. So meint der weit ausho-

lende Buchtitel des Werkes in Anbetracht des notwendig gesetzten Untersuchungsrahmens letztlich die Umgestaltung *ausgewählter Regelungskomplexe* des Sachsenspiegellandrechts durch die Buch'sche Glosse. Schließlich evoziert die Aussage Kannowskis, dass es ihm „um das Rechtsdenken des Glossators“, nicht jedoch „um die Frage, inwiefern das, was er niederschrieb, tatsächlich galt“, gehe (S. 11), zu einer weiteren Überlegung. Das (auch durch „Umgestaltung“ veränderte) „Sachsenspiegelrecht“ galt jedenfalls – wo und in welchen Variationen auch immer. Warum davon die „Umgestaltung“ abgetrennt und auf das „Rechtsdenken des Glossators“ jenseits der rechtlichen Geltungskraft reduziert wird, erschließt sich dem interessierten Leser kaum.

Inhaltlich problematisch ist die Qualifizierung Eikes von Reggow als „der sächsische Schöffe“ (S. 1). Dafür gibt es keine Belege. In den sechs Urkunden, in denen Eike zwischen 1209 und 1233 genannt wird, fungiert er eindeutig und ausschließlich als Zeuge von Güterübertragungen im Gericht. Hier hätte gewiss ein Blick auf einschlägige Forschungen zu Eikes Person, die durch den Neuansatz von P. Landau (*Der Entstehungsort des Sachsenspiegels. Eike von Reggow, Altzelle und die anglo-normannische Kanonistik*, in: DA 61, 2005, S. 73-101) keineswegs gegenstandslos geworden sind, gelohnt (etwa R. Lieberwirth: *Entstehung des Sachsenspiegels und Landesgeschichte*, in: R. Schmidt-Wiegand [Hg.]: *Die Wolfenbütteler Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Aufsätze und Untersuchungen . . .*, Berlin 1993, S. 43-61).

Einige kleinere Fehler und Unzulänglichkeiten haben sich in den wissenschaftlichen Apparat eingeschlichen: Die Abkürzung „Phil.-hist.“ für „Philosophisch-historisch“ (S. XII) ist in bezug auf die „Phil.-hist.“ Klasse der Sächsischen Akademie nicht zutreffend (vgl. S. XXVII, XXXVI), denn diese heißt „Philologisch-historische Klasse“. Die offizielle Bezeichnung der mit „SLUB“ abgekürzten Bibliothek lautet: „Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden“ (unvollständig S. XIII). Band 11 des „Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands“ trägt den Titel „Provinz Sachsen/Anhalt“ (S. XXIX). Der Schrägstrich ist nicht unwesentlich, macht er doch deutlich, dass es um die Gebiete der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen und des ehemaligen Freistaates Anhalt geht – und eben nicht um die Provinz oder das Land „Sachsen-Anhalt“. In den bibliographischen Angaben zu R. Lieberwirth „Die geplanten Editionen . . .“ (S. XXXVI) werden Band und Heft der Reihe (Abhandlungen) verwechselt. Das von M. Stolleis herausgegebene Werk „Staatsdenker im 17. und 18. Jahrhundert“ (S. XXXVII) liegt unter dem Titel „Staatsdenker in der frühen Neuzeit . . .“ in einer neueren Auflage (3. Aufl., 1995) vor. Die Namen der Hg. Egbert Koolman und Friedrich Scheele (S. XL) sind fehlerhaft wiedergegeben. Die unter Schmidt-Wiegand/Hüpper genannte Schriftenreihe heißt richtig: „Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte“ (anders S. XLI). (Johann August) Roderich von Stintzing wird üblicherweise unter dem Vornamen „Roderich“ zitiert (anders S. XLIV).

Dessen ungeachtet kann Kannowskis gründliche Analyse als fulminanter Auftakt zur Erforschung der Glossen zum Sachsenspiegel, auch jener zum Sachsenspiegel-Lehnrecht, gelten. Mit ihr wurde inhaltlich, quellenkundlich wie methodologisch ein sicheres Fundament für weitere Untersuchungen sowie für die kritische Überprüfung und Relativierung bislang als gesichert geltender Aussagen über den Sachsenspiegel und die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts im sächsischen Rechtsgebiet gelegt.

SCHUSTER, Jochen: *Freimaurer und Justiz in Norddeutschland unter dem Nationalsozialismus*. Die beruflichen Folgen der Mitgliedschaft in Logen für Richter und Staatsanwälte. Frankfurt: Peter Lang 2007. 182 S. = Europäische Hochschulschriften R. II, Bd. 4516. Kart. 39,- €.

Die Arbeit wurde im Sommersemester 2006 an der Universität Kiel als juristische Dissertation angenommen, sie beschäftigt sich faktisch mit dem beruflichen Alltag von Richtern und Staatsanwälten, die nicht „gleichgeschaltet“ waren. Vor dem Hintergrund der Veränderungen in der Justiz nach 1933 und der Tatsache, dass die Freimaurerei zu den ideologischen Gegnern des NS-Systems erklärt wurde, zeigt Schuster die Folgen für die Betroffenen: Auf den Seiten 132 bis 159 beschäftigt er sich mit 18 Personen, die in norddeutschen Freimaurerlogen als Mitglieder verzeichnet und in der Justiz als Richter oder Staatsanwälte tätig waren. Erst hier wird das Thema der Arbeit im engeren Sinne bearbeitet.

Zuvor holt Schuster sehr weit aus, indem er in einem ersten Teil das Verhältnis von „Nationalsozialismus und Justiz“ darstellt. Hier werden die nationalsozialistischen Vorstellungen vom Recht sowie die ab 1934 erfolgte „Gleichschaltung“ der Justiz ausgebreitet und zudem das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933 betrachtet. Danach folgt der zweite Teil „Nationalsozialismus und Freimaurerei“, in dem im Kern der Inhalt eines „Internationalen Freimaurerlexikons“ referiert wird, jedenfalls wird es auf den 50 Seiten dieses Teils in 33 Fußnoten zitiert. Zu erkennen ist insgesamt, dass der Verfasser mit den Inhalten und Formalien der Freimaurerei vertraut zu sein scheint, wenn er z. B. von „Johannisgraden“ schreibt, ohne deren Inhalt zuvor erklärt zu haben oder wenn im Text vor einem Namen ein „Br.“ erscheint, was wohl „Bruder“ heißen soll, ohne dass dieses Kürzel im Abkürzungsverzeichnis aufgelistet ist. Dass er in diesem Kapitel zu viele Informationen zur Freimaurerei untergebracht hat, scheint Schuster bemerkt zu haben, wenn er an zwei Stellen, nämlich in Fußnote 189 und auf Seite 57 ausführt, dass diese von ihm ausführlich vorgenommene Differenzierung für die weitere Untersuchung „nicht von Bedeutung“ sei. Dann wäre es für die Leser besser gewesen, diesen Teil zu straffen, zumal Helmut Neuberger mit seinen Arbeiten „Freimaurerei und Nationalsozialismus“ von 1980 und „Winkelmaß und Hakenkreuz“ von 2000 hierzu grundlegende Forschungen vorgelegt hat. Ein Erkenntnisgewinn ist dieser Abschnitt des Buches nicht.

Die „Maßnahmen gegen die Freimaurerei“ zeigen im dritten Teil der Arbeit das „Aufspüren“ der Betroffenen in der Justiz. Hier hat Schuster den allen Beamten, zu denen damals auch die Richter zählten, übersandten Fragebogen als Anhang beigelegt, bei dem Angaben zu Tätigkeiten in Logen zu erfolgen hatten. Zudem werden die verschiedenen Maßnahmen zur Auflösung der Logenorganisationen sowie konkrete Regelungen des Reichsjustizministers gegen freimaurerisch tätige oder tätig gewesene Richter und Staatsanwälte dargestellt.

Schließlich zeigt Schuster im vierten Teil die „Folgen der Logenzugehörigkeit für Justizjuristen“. Von etwa 120 Logen des Untersuchungsgebietes konnte er bei circa 80% die Mitgliederverzeichnisse einsehen. Schuster geht von rund 6.000 Mitgliedern aus und hat 49 Personen ausfindig gemacht, die als Richter oder Staatsanwälte Freimaurer waren. Weil von diesen nach 1933 einige zu alt oder die Personalakten nicht mehr auffindbar waren, blieben 18 Personen zur näheren Untersuchung. Letztlich konnte bei einem Richter festgestellt werden, dass er wegen seiner früheren Freimaurerzugehörigkeit

nicht befördert worden war und dass die Richter, die bisher ein Strafdezernat bearbeitet hatten, in ein Zivildezernat versetzt wurden. Demgegenüber erhielten sieben frühere Logenmitglieder sogar das für Zivilisten vorbehaltene Treuedienstehrenzeichen verliehen. Bemerkenswert ist zudem, dass ein Logenmitglied Richter am Volksgerichtshof war und mit einer Sondergenehmigung Hitlers in diesem Amt bleiben konnte sowie ein Amtsgerichtsrat, der an den Reichsanwalt beim Volksgerichtshof abgeordnet war und im Amt blieb.

Sehr störend ist beim Lesen die Vielzahl der Druckfehler sowie die sprachlichen Fehlgänge, z. B. der wiederholte Gebrauch der Floskeln „wie gesagt“ oder „meines Erachtens nach“ und schließlich der „praktische Pragmatismus“. Soweit in den Fußnoten nähere Angaben zu im Text benannten Personen gegeben werden, fällt es gelegentlich schwer, ernst zu bleiben. Dies z. B. dann, wenn zu Kant erläutert wird „Kant, Immanuel, Philosoph, 1742-1804“ oder beim Text „Herzog von Montagu“ die Fußnote die weitere Erkenntnis bereithält „Montagu, John, 1690-1749, Herzog.“ Befremdlich ist es, in einer Fußnote (Fn. 408) zu einer Verfügung des Reichsjustizministers von 1935 als Hinweis zu finden „Sign. ZS a 9350“ ohne nähere Erklärung, was auch immer das bedeuten mag, noch befremdlicher ist es, dass Reinhard Heydrich, der Chef des „Reichssicherheitshauptamtes“, als „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“ benannt und also mit Heinrich Himmler verwechselt wird (S. 108).

Insgesamt stellt Schuster zwar die verbalen Angriffe der NS-Ideologen auf die Freimaurerei mit denen gegen die Juden auf eine Stufe, aber die Folgen für die betroffenen Menschen waren bei den früheren Logenmitgliedern auch nicht ansatzweise von ähnlicher Art.

Stade

Volker Friedrich DRECKTRAH

Vom Ursprung der anwaltlichen Selbstverwaltung. Justus Möser und die Advokatur. Hrsg. von Karl H. L. WELKER. Göttingen: V&R unipress 2007. 77 S. Abb. Geb. 24,90 €.

Unter dem Titel „Vom Ursprung der anwaltlichen Selbstverwaltung“ hat Karl H. L. Welker als Herausgeber einen Vortrag und zwei Aufsätze zu Justus Möser zusammengestellt, die sich im Schwerpunkt mit dessen Verständnis der Advokatur beschäftigen. Aufgewertet wird die Sammlung durch großzügig eingefügte Farbtafeln. Neben Bildnissen Justus Möasers ist hier besonders der Abdruck der Quellen hervorzuheben, die dem Leser den Einblick in die Originale ohne langes Suchen ermöglichen.

Inhaltlich handelt es sich um kurzweilige Lektüre. Den ersten Beitrag hat der Frankfurter Historiker Michael Maaser unter dem Titel „Justus Möasers Werk als bürgerliches Bildungsgut“ beigesteuert. Obschon sich im Detail Einiges diskutieren ließe, handelt es sich um einen gelungenen Einstieg in die Zeit und das Denken Justus Möasers. Sowohl Kenner als auch Neuforschende sollten hier die eine oder andere Anregung finden. Der Autor zeichnet das Leben Justus Möasers nicht nur anhand dessen praktischen und schriftstellerischen Wirkens nach, sondern stellt auch Bezüge zu bedeutenden Zeitgenossen (Goethe, Kant, Savigny) her. Interessant für den Rechtshistoriker ist etwa ein Verweis auf Savigny, der Möser als „unzüftig“ bezeichnet haben soll (S. 28), wobei der Autor zu unterstellen scheint, dass diese Wortwahl Kritik beinhalte. Angesichts des schlechten Rufs, den die „Zunft“ der Advokaten speziell im 18. Jahrhundert genossen hat, ist fraglich, ob diese Äußerung Savignys tatsächlich negativ ausgelegt werden muss.

Dass Savigny die Arbeiten Möasers kannte und schätzte, lässt sich immerhin einer ganzen Reihe von Belegen entnehmen (z.B. Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Wissenschaft, 1814, S. 114, 128).

Für Philologen dürfte ferner die Bezugnahme auf Goethe anregend sein, der die Schriften Möasers rezipiert hat. Zu Recht räumt Maaser allerdings ein, dass die bisher vorhandene Literatur stärker von der Möaser- als von der Goetheforschung geprägt ist (S. 23, Fn. 49). Wie nachhaltig der Einfluss Möasers auf Goethe also tatsächlich war, dürfte weiter zu erforschen sein. Etwas neben der Intention des Autors liegt vielleicht die Bezugnahme auf Kant. Möaser soll als „Weltbürger“ gezeigt werden. Dass er das gerade in seiner bewussten Provinzialität ist, arbeitet Maaser im Abschluss seines Beitrages auch treffend heraus (S. 34). Wenn er jedoch auf S. 22 Kants Prämissen zum Vergleich heranzieht, wird kaum noch deutlich, dass Möaser die Idee der Provinzialität bewusst favorisiert hat. Vielmehr wirken Möasers Äußerungen vor diesem starken Kontrast so provinziell, wie der Autor sie sicher nicht verstanden wissen wollte.

Wichtige Anregungen für den Rechtshistoriker finden sich vor allem in den nachfolgenden Aufsätzen des renommierten Möaser-Forschers Karl H. L. Welker. Hier wird auch offenbar, mit welcher Berechtigung der Band seinen Titel trägt. Im ersten Beitrag „Möasers ‚Vorschlag zu einem besondern Advocatencollegio‘“ widmet sich der Autor der Frage, ob die heute – scheinbar selbstverständliche – anwaltliche Selbstverwaltung auf Gedanken Möasers zurückzuführen ist. Dabei stellt er die Situation der Advokatur im 18. Jahrhundert auf anschauliche Weise dar. Hier verspricht die Lektüre nicht nur den Möaser-Forschern Erkenntnisgewinne, sondern vor allem auch denjenigen, die sich für die Geschichte der Anwaltschaft interessieren. Gut gelungen sind zudem die schon fast sprachwissenschaftlichen Analysen von Möasers Rhetorik in den zitierten Quellen (S. 37f.). Zwar ist (fast) jede Auslegung auch einer anderen Interpretation zugänglich. Die Schlussfolgerungen des Verfassers sind aber durchaus überzeugend herausgearbeitet und vor dem Kontext der damaligen Zeit stimmig. Welker beweist jedenfalls Gespür für den sprachlichen Duktus Möasers und vermag der Quelle mehr abzugewinnen, als auf den ersten Blick zu erwarten wäre. Damit gelingt es ihm, dem Leser Möaser nicht nur in seinen abstrakten Ansichten über die Advokatur, sondern auch direkt als praktisch tätigen Advokaten näher zu bringen. Denn gerade die Rhetorik verrät viel über das erfolgreiche Wirken eines Anwalts, und bereits dieser Aspekt macht den Beitrag interessant. Offen muss dagegen die Frage bleiben, wie weit nun die heutigen Rechtsanwaltskammern, die Anwaltsgerichtsbarkeit und das Versorgungswerk tatsächlich auf den Vorschlägen Möasers beruhen (S. 54). Ein direkter Zusammenhang wird sich (noch?) nicht nachweisen lassen. Aber schon die vom Verfasser aufgezeigten Parallelen in der Vorstellung bieten interessante und wichtige Anregungen für die weitere Forschung. In seinem zweiten Beitrag „Die Advokatur als ‚Pflanzschule des Staates‘“ setzt der Verfasser erfolgreich fort, was sich bereits im vorherigen Aufsatz angekündigt hat: Mithilfe einer gelungenen Analyse der Argumentationslinien Möasers und seiner anwaltlichen Rhetorik zeichnet er dessen berufsständisches Selbstbild nach (S. 60ff.). Durch den Fokus auf die Advokatur glückt dem Autor eine besonders plastische Illustration von Möasers Wirken, die nicht zuletzt den Reiz der anwaltlichen Freiheit angemessen würdigt (S. 76).

Insgesamt ist so ein ansehnliches Bändchen entstanden, das auch optisch elegant gestaltet ist. Es dürfte ein schönes Geschenk nicht nur für den Möaser-Freund darstellen.

ZAGOLLA, Robert: *Folter und Hexenprozess*. Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 527 S. = Hexenforschung Bd. 11. Geb. 39,- €.

Die Hexenverfolgungen der frühen Neuzeit gehören inzwischen zu den gut erforschten Phänomenen der deutschen Geschichte. Dennoch gibt es hier offene Forschungsfelder, die keineswegs nur Randphänomene, sondern auch Kernbereiche der Verfolgungen betreffen. Ein solches Desiderat ist die Rolle der Folter im Hexenprozess. Im Anschluss an die Meinung der zeitgenössischen Verfolgungskritik gilt die Folter noch heute als integraler Bestandteil der Hexenprozesse, deren hemmungsloser Gebrauch Geständnisse erpresst und damit maßgeblich zur Ausbreitung der Verfolgungen beigetragen habe.

Ob die Folter tatsächlich „Seele“ und Motor der Hexenprozesse war, fragt Robert Zagolla in der vorliegenden Studie, die im Rahmen des von Wolfgang Behringer (Saarbrücken), Wolfgang Schildt (Bielefeld) und Sönke Lorenz (Tübingen) geleiteten Forschungsprojekts „Recht und Verhalten in der Hexenverfolgung: Hexengesetzgebung und Hexenprozess“ entstanden ist. Die Arbeit wurde im Sommersemester 2004 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen und 2005 mit dem Dr. Leopold-Lucas-Nachwuchswissenschaftler-Preis der Universität Tübingen ausgezeichnet.

In Kombination von rechtsgeschichtlichen Fragestellungen und sozialhistorischen Methoden, wie sie heute v. a. die Historische Kriminalitätsforschung bereithält, betrachtet Zagolla die Rolle der Folter im Hexenprozess erstmals nicht isoliert, sondern vergleichend im Kontext ihrer Verwendung auch in anderen frühneuzeitlichen Strafverfahren. Er vergleicht die Hexenprozesse nicht nur mit den strafprozessualen Normen ihrer Zeit, sondern nimmt v. a. die bislang vernachlässigte Verfahrensrealität in den Blick. Dabei wird dem Gerichtsverfahren eine „Scharnierfunktion“ zwischen Rechtsnorm und Delikt zuerkannt. Als Quellengrundlage hat Zagolla die seit 1570 lückenlos überlieferten Rechtsbelehrungen der Rostocker Juristenfakultät herangezogen. Vor dem Hintergrund des reichsrechtlich fixierten Instituts der Aktenversendung, das den Gerichtsinstanzen vor Ort in Strafverfahren die Einholung einer Rechtsbelehrung von Juristenfakultäten oder Schöffenstühlen vorschrieb und damit ihre Prozessstätigkeit einer gewissen Kontrolle durch Vertreter des gelehrten Rechts unterwarf, bildeten die Juristenfakultäten im Alten Reich eine Schnittstelle zwischen gelehrter Jurisprudenz und Gerichtspraxis. So hat auch die Rostocker Fakultät im Rahmen ihrer juristischen Spruchpraxis in verschiedenen Strafverfahren Recht gesprochen und Urteile gefällt. Die Spruchstätigkeit der Fakultät bezog sich auf den gesamten norddeutschen Raum. Zwar waren die meisten Konsulenten in Mecklenburg, Pommern, Schleswig-Holstein und Brandenburg ansässig, doch stammte ein kleinerer Teil auch aus dem Gebiet des heutigen Niedersachsens. Aufgrund der großen Menge der vorhandenen Überlieferung hat Zagolla nicht die gesamten Rechtsbelehrungen des 17. Jahrhunderts untersucht, sondern drei Zeitabschnitte von jeweils 15 Jahren (1595-1610, 1645-1660, 1685-1700) ausgewählt, die mit entscheidenden Phasen der Entwicklung der Hexenprozesse zusammenfallen.

Zagolla gliedert seine Arbeit in fünf Teile, die verschiedene Aspekte der Folter im frühneuzeitlichen Strafverfahren beleuchten. In seiner Einleitung bietet er unter Bezug auf die zeitgenössische Strafrechtstheorie und in Auseinandersetzung mit verschiedenen Forschungsmeinungen eine Definition der Folter, die diese in erster Linie als Rechtsmittel zur Erlangung eines Geständnisses begreift. Des Weiteren diskutiert er hier

die bereits von der zeitgenössischen Prozesskritik geäußerte und von der Hexenforschung breit rezipierte These von der Hexerei als Sonderverbrechen (*crimen exceptum*), bei dessen Verfolgung alle sonst üblichen Verfahrensregeln außer Kraft gesetzt worden seien. Zagolla stellt demgegenüber fest, dass sich diese Lehre bei den deutschen Juristen, die stets die Verfahrensvorschriften der reichsweit geltenden *Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. (Constitutio Criminalis Carolina)* von 1532 zugrunde legten, nicht durchsetzen konnte. Im zweiten Teil beschreibt er die Rostocker Juristenfakultät als Spruchkörper. Zunächst erläutert er die Bedeutung des Institut der Aktenversendung für die Rostocker Fakultät, bevor er anschließend die Recht suchenden Konsulenten, die verhandelten Prozessgegenstände, die Mitglieder der Rostocker Juristenfakultät in den untersuchten Zeitabschnitten sowie die von ihnen herangezogenen Rechtsquellen vorstellt.

Orientiert am Verfahrensverlauf der *Carolina* wird anschließend die Verfahrensrealität der verschiedenen Strafverfahren, mit denen die Fakultät konfrontiert wurde, untersucht und insbesondere der Foltergebrauch in Hexenprozessen mit dem in anderen Strafverfahren verglichen. Die weitere Gliederung der Arbeit (Teile 3 bis 5) wird durch drei Abschnitte bestimmt: vor der Folter, bei der Folter und nach der Folter. Der dritte Teil ist dem Verfahren vor der Folter gewidmet, wobei zunächst einige grundlegende Bemerkungen zur Prozessform gemacht werden. Es folgt die der Folter vorausgehende gütliche Inquisition, die sich auf die Untersuchung der Tat und die Ermittlung des Täters richtet. Des Weiteren werden die nach zeitgenössischer Auffassung zur Folter hinreichenden Indizien vorgestellt, wobei insbesondere auf das umstrittene Indiz der Besagung sowie auf die in der *Carolina* nicht genannten und nicht minder umstrittenen Indizien aus dem deutschrechtlichen Kontext, insbesondere die weit verbreitete Wasserprobe, eingegangen wird. Schließlich werden noch die Rechte und Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten erörtert. Der vierte Teil stellt das Verfahren während der Folter in den Mittelpunkt. Dabei werden nicht nur gängige Foltermethoden und die in der zeitgenössischen Rechtstheorie verbreiteten Foltergrade sowie ihre Umsetzung in der Rostocker Spruchpraxis untersucht, sondern es werden auch Angaben zu den Gefolterten und zum Folterpersonal gemacht. Zudem wird auf den Rahmen der Folter (Orte, Termine und Dauer), den Verhörverlauf, das sog. Indiz der Schmerzlosigkeit unter der Folter sowie auf die in der frühneuzeitlichen Verfahrenspraxis nicht unüblichen Folterexzesse eingegangen. Der fünfte Teil konzentriert sich schließlich auf das Verfahren nach der Folter. Die Voraussetzungen für die Gültigkeit eines Geständnisses werden hier ebenso diskutiert wie die Indizien, die zu einer Wiederholung der Folter hinreichend erachtet wurden. Am Schluss wird auf die rechtlichen Wirkungen der Folter wie auch auf die Rechte der Angeklagten nach der Urteilsverkündung hingewiesen und die Frage nach den Gerichtskosten gestellt.

Zusammenfassend gelangt Zagolla zu dem Ergebnis, dass sich die von der Rostocker Juristenfakultät begutachteten norddeutschen Hexenprozesse im Hinblick auf die Verfahrensführung und insbesondere die Folteranwendung nicht wesentlich von anderen Strafverfahren unterschieden. Vielmehr konstatiert er grundsätzliche strukturelle Schwächen des auf die Erlangung eines Geständnisses fixierten frühneuzeitlichen Strafverfahrens, die die Umsetzung der von der Rechtstheorie entwickelten Verfahrensgrundsätze in der Gerichtspraxis erschwerten und sich bei schweren und zugleich schwer nachweisbaren Delikten wie Hexerei besonders deutlich bemerkbar machten. Vor dem Hintergrund der intensiven zeitgenössischen Kritik an der Verfahrensführung

in Hexenprozessen, die sich im Wesentlichen auf die Folter konzentrierte, legte die Rostocker Juristenfakultät gerade bei der strafrechtlichen Verfolgung der Hexerei strengere Maßstäbe an, so dass die Tortur hier insgesamt seltener und umsichtiger verhängt wurde als in anderen Strafverfahren.

Allerdings hatte die gerade in Hexenprozessen geübte scharfe Kritik an der Folter keinen grundsätzlichen Einfluss auf den zeitgenössischen Strafprozess, der sich bis zum Ende des Alten Reiches kaum veränderte. Auch wenn das frühneuzeitliche Strafprozessrecht die Grundlage für die Durchführung von Hexenprozessen bot und noch im 18. Jahrhundert einzelne Prozesse möglich waren, begreift Zagolla Hexenverfolgungen nicht primär als eine Folge strafrechtlicher Entwicklungen. In einem zutreffenden Bild beschreibt er das frühneuzeitliche Prozessrecht vielmehr als „Korsett, das je nach Grad seiner Schnürung Hexenprozesse erleichtern oder eindämmen konnte“. Somit sind auch die Ursachen für den Rückgang der Hexenprozesse außerhalb des Strafrechts zu suchen. Erst als sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts im Zuge der beginnenden Aufklärung zunehmende Zweifel an der Realität und an der Beweisbarkeit des Hexereidelikts manifestierten, galt die Verwendung der Folter in Hexenprozessen zunehmend als gefährlich. Im Übrigen hielt sich der Glaube an die Folter als Beweismethode in ganz Deutschland bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, so dass sie in anderen Strafverfahren, etwa in Fällen von Kindsmord oder bei der Verfolgung von Räuberbanden, noch länger eine fragwürdige Rolle spielte. Denn es ist davon auszugehen, dass die Folter nicht nur in Hexenprozessen, sondern auch bei der strafrechtlichen Verfolgung anderer Delikte zu einer Vielzahl von Fehlurteilen geführt hat. Die Folter war somit also nicht nur die „Seele“ des Hexenprozesses, sondern auch vieler anderer Strafverfahren.

Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine gelungene, methodisch und thematisch innovative Studie, die in Kombination rechtshistorischer und sozialhistorischer Ansätze einmal mehr den Wert interdisziplinärer Forschung zeigt und deutlich macht, dass selbst im Bereich der expandierenden Hexenforschung längst noch nicht alle Themenfelder erschlossen sind. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeit weitere Studien anregt, die trotz der grundsätzlich schwierigen Quellenlage die bislang vernachlässigte lokale Gerichtspraxis in den Blick nehmen.

Hannover

Claudia KAURTZ

PFANNENSCHMID, YVONNE: *Ludolf Hugo (1632-1704)*. Früher Bundesstaatstheoretiker and kurhannoverscher Staatsmann. Baden-Baden: Nomos 2005. 251 S. Abb. = Hannoverisches Forum der Rechtswissenschaften Bd. 7. Kart. 48,- €.

Mit der vorliegenden, im Sommersemester 2005 von der Juristischen Fakultät der Universität Hannover angenommenen Dissertation soll laut Vorwort „das Augenmerk auf einen großen Staatsmann der hannoverschen Geschichte gerichtet werden, der bislang den meisten verfassungsgeschichtlichen Arbeiten nur ein paar Zeilen oder eine Fußnote wert war“.¹ Gemeint ist Ludolf Hugo, der seit 1665 zunächst als Hof- und Kanzleirat

1 Vgl. allerdings neuerdings Thomas VIELHABER, Reformperspektiven zur Reichsverfassung im Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, Diss. jur. Bonn 2008, der Hugo immerhin sieben Seiten widmet (S. 78-84).

und sodann von 1677 bis zu seinem Tode im Jahre 1704 als Geheimer Rat, Vizekanzler und Direktor der Justizkanzlei Hannover in calenbergischen bzw. kurhannoverschen Diensten tätig war. Empfohlen hatte er sich dafür mit seinem wissenschaftlichen Hauptwerk, der unter der Ägide des Universalgelehrten Hermann Conring entstandenen Helmstedter juristischen Dissertation „De Statu Regionum Germaniae et Regimine Principorum“ aus dem Jahre 1661. Sie erregte große Aufmerksamkeit und zählte mit nicht weniger als sechs weiteren Auflagen zu den erfolgreichsten der Fakultät. Die vergleichsweise geringe Beachtung, die Hugos Schrift gleichwohl in neuerer Zeit fand, führt die Autorin nicht zuletzt auf die Tatsache zurück, dass sie bisher nicht ins Deutsche übersetzt wurde. Um diesem Manko abzuhelpen, beschließt sie „deshalb, erst einmal Hugos Dissertation zu übersetzen“ (S. 17, Fn. 2) und veröffentlicht ihre Übertragung separat, aber zeitgleich mit ihrer Promotionsschrift ebenfalls im Jahre 2005.² Allein diese Übersetzung stellt, wie ihr Doktorvater, der renommierte hannoversche Verfassungshistoriker Jörg-Detlef Kühne, in seinem dazu verfassten Vorwort mit Recht feststellt, bereits eine beachtliche Leistung dar.

Ins Zentrum ihrer Dissertation stellt die Verfasserin, wie der Titel schon andeutet, die Analyse der von Hugo in seiner Schrift entwickelten Bundesstaatstheorie (Zweiter Teil: S. 103-180) sowie ihre Einordnung in den Gesamtzusammenhang der zeitgenössischen Reichspublizistik, über die vorher ein ausführlicher Überblick gegeben wird (S.62-102). Obwohl er selbst den Begriff „Bundesstaat“ noch nicht benutzt, sieht Ludolf Hugo das Heilige Römische Reich deutscher Nation nämlich nicht als Staatenbund an, sondern geht von einer Doppelstaatlichkeit aus, bei der „der Kaiser die Schutzhoheit über das Reich (hat), den Reichsständen dagegen . . . das ius territoriale samt Landeshoheit zuerkannt (wird)“ (S. 231). Im Vergleich zu den seinerzeit dominierenden Positionen der sog. Caesarianer und Fürsterianer, die entweder dem Kaiser oder den Territorialfürsten eine dominante Position zuschrieben, nahm Hugo damit eine vermittelnde Position ein. Diese vermochte sich allerdings, wie die Verfasserin im dritten Teil ihrer Arbeit im einzelnen ausführt (S. 181-236), zu Unrecht in der Folge nicht durchzusetzen, obwohl unter anderem Leibniz ähnliche Ansichten vertrat. Dominant wurde stattdessen bis zum Ende des alten Reiches bekanntermaßen die Auffassung Pufendorfs, der dieses – aus seiner Sicht unbefriedigenderweise – als „Monstrum“ und „Staatenbund“ ansah. Aufmerksamkeit fand die Bundesstaatstheorie dann erst weitaus später in der Paulskirchenverfassung, bei der Reichsgründung 1871 und nicht zuletzt im Grundgesetz. Als Fazit hält die Autorin fest, dass „auch der moderne Bundesstaatsbegriff Hugo verpflichtet (bleibt)“ (S. 231), sein Werk aber gleichzeitig „den politischen Verhältnissen (seiner Zeit) . . . entspricht“ (S. 236).

Auch wenn der Schwerpunkt ihrer Dissertation legitimerweise ein verfassungsgeschichtlicher ist, so erörtert Yvonne Pfannenschmid in deren ersten Teil „Leben und Wirken“ immerhin recht ausführlich auch die von der bisherigen Literatur ebenfalls weitgehend vernachlässigte Biografie und amtliche Tätigkeit Ludolf Hugos (S. 19-61).³ Mit Hilfe einer akribischen Auswertung des spärlichen einschlägigen Quellenmaterials

2 Yvonne Pfannenschmid (Übers.), LUDOLF Hugo: Zur Rechtsstellung der Gebietsherrschaften in Deutschland, Münster 2005.

3 Sogar in dem einschlägigen biografischen Referenzwerk „Niedersächsische Juristen“ aus dem Jahre 2003 (hg. von Joachim RÜCKERT u. Thomas Vortmann) ist Hugo lediglich ein knapper Kurzbeitrag gewidmet (S. 365).

bringt sie in diesem Zusammenhang zum Beispiel Licht in die Diskussion um sein Geburtsjahr, das sie nunmehr endgültig mit „1632“ ansetzt (S. 19-20). Auch im Bezug auf Hugos Ausbildungsgang fördert die Verfasserin neue Erkenntnisse zu Tage und zwar hinsichtlich seiner Studienzeit, die er nicht – wie bisher angenommen – zwischen 1649 und 1652 ausschließlich in Helmstedt verbrachte, sondern anschließend zwei weitere Jahre lang an der seinerzeit europaweit berühmten Rechtsfakultät im niederländischen Leiden (S. 21). Diese Tatsache ist, worauf Frau Pfannenschmid mit Recht hinweist, vor allem insofern von Interesse, als Ludolf Hugo in den Vereinigten Niederlanden den damaligen Prototyp eines Staatenbundes vorfand und kennenlernte, den er später für seine Heimat ablehnen sollte (S. 45 ff.).

Was seine juristische und amtliche Tätigkeit in calenbergischen bzw. kurhannoverschen Diensten betrifft, so bestätigt und verstärkt sich durch die Pfannenschmidsche Dissertation im wesentlichen das schon bekannte Bild Hugos als eines hervorragenden Juristen und einflussreichen, aber immer loyalen Staatsmannes. Einzelne neue Facetten werden aber auch hier präsentiert, indem die Autorin etwa zeigen kann, dass seine Mitwirkung beim Erwerb der Kurwürde durch Hannover wohl größer war als bisher angenommen (S. 51). Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang schließlich, was sie über das Verhältnis zwischen Hugo und dem ihm als Hof- und Kanzleirat dienstlich unterstellten Leibniz zu sagen hat (S. 29-33). Wie im Einzelnen dargelegt wird, war dieses zwar stets höflich, korrekt und von gegenseitigem Respekt füreinander geprägt, aber trotzdem persönlich schwierig, was in Anbetracht der völlig verschiedenen Charaktere der beiden Personen nicht überrascht. Im Gegensatz zum „genialen Leibniz“ hatte nämlich Hugo – so das Resümee der Autorin – „keine Freude am Wissen um des Wissens willen“, sondern setzte „seine ausgeprägten juristischen Fähigkeiten und seinen scharfen Verstand (ausschließlich) . . . zweckbestimmt . . . für die Interessen seines Landesherrn (ein)“. Gerade dies macht ihn aber, wie Frau Pfannenschmid eindrucksvoll zeigen kann, zu einem der bedeutendsten Staatsmänner, die Kurhannover hervorgebracht hat.

Trotz der verfassungshistorischen Schwerpunktsetzung, die Hugos bisher unterschätzte Bedeutung für die Verfassungsgeschichte auf überzeugende Weise neu ins Bewusstsein rückt, bietet gerade diese Erkenntnis ihrer Arbeit einen wesentlichen Ertrag auch für die niedersächsische bzw. hannoversche Landesgeschichte. Dafür ist der Autorin zu danken.

Kiel

Thomas KRAUSE

SCHNAKENBERG, Ulrich: *Democracy-building*. Britische Einwirkungen auf die Entstehung der Verfassungen Nordwestdeutschlands 1945-1952. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2007. 296 S. Abb. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 237. Geb. 26,- €.

Mit seiner in Kassel bei Horst Dippel entstandenen historischen Dissertation legt Ulrich Schnakenberg erstmals eine Gesamtbetrachtung britischer Verfassungspolitik in den Ländern in Deutschland während der Besatzungszeit vor. Der Titel bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Arbeit sich vornehmlich für die britische Perspektive der Verfassungsgebung in den deutschen Ländern der Nachkriegszeit interessiert. Diese Perspektive und die Gesamtbetrachtung aller Länder der britischen Besatzungszone sind neu. Zur

Entstehung der Landesverfassungen gab es auch bislang schon Einzeldarstellungen, die sich von der Arbeit Schnakenbergs aber auch dadurch unterscheiden, dass sie den Focus der Betrachtung eher auf die Entwicklungen auf deutscher Seite legen. Hier ist allerdings aus niedersächsischer Sicht, aus der die Arbeit betrachtet werden soll, ein erster Kritikpunkt anzubringen. Die bislang umfangreichste Monographie zur Entstehung der Niedersächsischen Landesverfassung von 1951¹ wertet Schnakenberg nicht aus. Sie ist jedoch in dem von Schnakenberg herangezogenen Werk von Korte/Rebe, *Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen* (2. Aufl. 1986), nachgewiesen. Schnakenberg stellt hingegen auf S. 24 fest, für Niedersachsen sei bislang keine Monographie zur Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Nachkriegsverfassung erschienen. Im gleichen Zusammenhang zeigt sich exemplarisch auch ein etwas stiefmütterlicher Umgang mit der einschlägigen juristischen Literatur. Das eben genannte breit angelegte Handbuch von Korte/Rebe, bezeichnet er als Kommentar, der nur in der Einführung wenige Anhaltspunkte zur Entstehungsgeschichte der niedersächsischen Nachkriegsverfassung biete (S. 24, FN 34).²

Die Arbeit selbst gliedert sich in drei Hauptteile: „Voraussetzungen britischer Verfassungspolitik“ (Teil A), „Organisation und Phasen britischer Verfassungspolitik“ (Teil B) und „Länderstudien zur britischen Verfassungspolitik“ (Teil C). Diese Gliederung ist glücklich. Sie bietet dem Leser zunächst in den Teilen A und B einen Gesamtüberblick, bevor sie auf die Entwicklungen in den einzelnen Ländern eingeht. Damit schärft sie den Blick für übergreifende Fragen und erleichtert das Verständnis der Einzeldarstellungen, auf denen insgesamt der Schwerpunkt der Arbeit liegt. Im Anhang sind ein Personenregister und eine Zeitleiste der einschlägigen wie allgemein bedeutender Ereignisse für die Jahre 1945 bis 1955 beigefügt, die den Überblick erleichtern sollen.

Innerhalb der Hauptteile arbeitet sich Schnakenberg absichtend vor, in dem er in Teil A zunächst die britische Deutschlandpolitik im Gesamtzusammenhang, dann Prämissen britischer Besatzungspolitik und schließlich die staatsrechtliche Lage Nordwestdeutschlands darstellt. Aus juristischer Sicht ist allerdings anzumerken, dass beim letzten Punkt nicht in eigentlich staatsrechtliche Fragestellungen eingestiegen wird. Die eher deskriptive Darstellung des Faktischen reicht aber für den Zweck des Kapitels aus. In Teil B beleuchtet Schnakenberg die Verantwortlichkeiten in der britischen Deutschland-/Verfassungspolitik und die Phasen derselben.

In die Länderdarstellung reiht Schnakenberg auch Bremen und Berlin ein, obgleich die britische Besatzungsmacht hier nicht alleinverantwortlich agierte, da Berlin bekanntlich seinerseits in Besatzungszonen aufgeteilt war und Bremen 1947 unter amerikanische Besatzungshoheit gestellt wurde. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, weil ohne eine Betrachtung Bremens und Berlins nicht der Gesamtüberblick über die britische Verfassungspo-

1 Heidemarie GUMMERT, *Die Entstehung der Niedersächsischen Landesverfassung vom 13. April 1951*, 1982 (Magisterarbeit Heidelberg; die Arbeit ist zwar nur vereinzelt in Bibliotheken zu finden, wäre aber durchaus greifbar gewesen).

2 Seinem breiten Ansatz folgend bietet das Werk durchaus eine ausführlichere Darstellung. Auf den S. 77-111 werden dort die Punkte behandelt, welche Schnakenberg in seiner Länderstudie Niedersachsen auf den S. 175-195 abhandelt. Auch das von Schnakenberg in derselben Fußnote ebenfalls als Kommentar bezeichnete Werk von Hans-Peter IPSEN, *Hamburgs Verfassung und Verwaltung, 1956*, ist breit angelegt.

litik hätte erreicht werden können. Die Länderdarstellungen schließt Schnakenberg mit einem kurzen Blick auf die Verfassungsentwicklung in den anderen Zonen ab. Der Aufbau der Länderstudien folgt im Allgemeinen der Chronologie. Teilweise geht Schnakenberg aber auch thematisch vor, wenn er z.B. zur Frage der Grundrechte (etwa zu Hamburg, S. 127) und einer möglichen Bodenreform (zu NRW, S. 166) eigene Abschnitte bildet. Dies wird der Bedeutung der angesprochenen Fragen in der Nachkriegszeit gerecht.

Die niedersächsische Entwicklung zeichnet Schnakenberg auf den S. 171-194 nach. Nach einleitenden Bemerkungen zur Landesgründung und den beteiligten Personen geht Schnakenberg folgerichtig zuerst auf das „Gesetz über die vorläufige Ordnung der niedersächsischen Landesgewalt“ ein (S. 175 ff.). Die Darstellung hätte an dieser Stelle gewonnen, wenn die Daten aller Einzelschritte (Überweisung an Verfassungsausschuss, 1., 2. und 3. Lesung) genannt worden wären. So bleibt sie etwas unübersichtlich. Auch ein Blick auf die Zeitleiste im Anhang klärt die Abfolge nicht. Schnakenberg hätte insoweit auf die vorliegenden Darstellungen verweisen können. Konsequenterweise richtet Schnakenberg auch hier sein Hauptaugenmerk auf britische Einflüsse, wird aber etwas spekulativ. So vermutet er hinter der zügigen Beratung im Landtag (1. Lesung: 10. Dezember 1946; 2. und 3. Lesung 11. Dezember 1946) britische Einwirkung. Dass dies nicht so recht zu der Tatsache passt, dass die Briten umgehend einige Änderungen verlangten, ist Schnakenberg wohl auch selbst klar (S. 176). Andere Erklärungsmöglichkeiten für die schnelle Beratung erwägt er gleichwohl nicht. Dabei hatte bereits Gummert (S. 65) vor 25 Jahren eine ebenso naheliegende Erklärungsvariante vertreten. Für sie hing die zügige Beratung damit zusammen, dass es sich um ein besonders regelungsarmes Gesetz handelte, dass zudem nur übergangsweise gelten und bald durch eine Vollverfassung abgelöst werden sollte. Auch im deutschen politischen Raum dürfte damals vielen Verantwortlichen klar gewesen sein, dass die schwierigen Aufgaben, deren Bewältigung anstand, ein Mindestmaß an politischer Handlungsfähigkeit voraussetzten. Angesichts der Lückenhaftigkeit und Vorläufigkeit konnte man politisch in diesem Stadium noch nicht viel verlieren, was die Bereitschaft zu einer schnellen Zustimmung erhöht haben dürfte. Gummerts Erklärung ist daher mindestens so wahrscheinlich wie die von Schnakenberg. Letzterer bringt auch keine neuen Fakten, die seinen Standpunkt untermauern könnten. Dieser Mangel hängt auch damit zusammen, dass Schnakenberg die Arbeit von Gummert nicht einbezogen hat (s.o.), ebenso wenig wie die Darstellung von C. Franke zum ersten Ansatz einer niedersächsischen Verfassungsgebung in der Besatzungszeit.³ Im Zusammenhang mit der provisorischen Konstituierung der Landesgewalt hätte Schnakenberg noch das Landeswahlgesetz vom 31. März 1947 und das Gesetz über den Landtag vom 14. April 1947 untersuchen können, da es sich um materielles Verfassungsrecht handelt und der von Schnakenberg gewählte Untersuchungsbereich somit eine Einbeziehung gerechtfertigt hätte.

Schnakenbergs Arbeit gewinnt aber wieder an Kontur, wenn er im Anschluss über die Einschätzung der deutschen Politik durch die britische Besatzungsmacht berichtet

³ C. FRANKE, Die Niedersächsische Notverfassung von 1947, in: F.-J. DÜWELL/T. VORNBAUM (Hrsg.), Themen juristischer Zeitgeschichte, Bd. 3, Baden-Baden 1999, S. 119-145; auch nachgewiesen bei J.-D. Kühne, Die Entstehung des Landes Niedersachsen und seiner Verfassung, in E. BRANDT/M.-C. SCHINKEL, Staats- und Verwaltungsrecht für Niedersachsen, Baden-Baden 2002, S. 23-63, den Schnakenberg durchaus heranzieht.

(S. 177 bis 180). Dieser britische Blickwinkel ist in der Literatur bislang nicht so deutlich herausgestellt worden. Gleiches gilt für die Darstellung der Arbeiten an einer Vollverfassung (S. 181 ff.). Auch hier sind die Passagen am ertragreichsten, welche die britische Sichtweise näher beleuchten (S. 186-189; aber auch schon 183-186). Hier wird auch deutlich, von welchen unterschiedlichen Grundpositionen Deutsche und Briten ausgingen und dass dies zu gegenseitigem Missverstehen führte, etwa bei der Einrichtung eines Staatsgerichtshofes (S. 187). Der Gedanke verfassungsgerichtlicher Prüfung von Gesetzen blieb den Briten bis in die jüngste Vergangenheit hin fremd, da eine britische staatsrechtliche Grunddoktrin die volle Souveränität des Parlaments als Vertreter des Volkes ist. Wenn Schnakenberg abschließend (S. 194 f.) die britischen Einflüsse zusammenfasst und bleibende britische Einflüsse auch auf die heutige niedersächsische Verfassungslage in Form des Traditionsartikels (heute Art. 72 Abs. 1 NV) zugunsten der ehemaligen Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe feststellt, ist ihm zuzustimmen. Insbesondere der Einfluss auf die Traditions Klausel wird auch im aktuellen juristischen Schrifttum benannt.⁴ Schnakenbergs Aussage, die Forschung habe die Einflüsse bislang „weitestgehend übersehen“ (S. 194), erscheint somit überzogen. Zudem lässt sich die Tragweite des britischen Einflusses anhand Schnakenbergs Darstellung nur schwer beurteilen, weil dieser zwar einen schwindenden Einfluss der Briten auf die Arbeiten an der Vollverfassung konstatiert (S. 192), aber die im gleichen Maß bedeutender werdenden unterschiedlichen deutschen Ansätze nicht ausführlich beleuchtet. So wird zur Vollverfassung nicht auf die Behandlung der strittigen Fragen im Landtag und auf fachliche Einflüsse auf den Landtag von außerhalb, etwa durch die gutachterlichen Stellungnahmen Werner Webers und Wolfgang Abendroths eingegangen.⁵ Immerhin wird der Landtag diesen beiden bedeutenden niedersächsischen Staatsrechtslehren auch einige Aufmerksamkeit geschenkt haben (ausführlich zum Ganzen Gummert, S. 100-122) Beide hatten sich etwa zur Einrichtung einer 2. Kammer entschieden negativ geäußert (Gummert, S. 121). Ein differenziertes Bild der deutschen wie der britischen Seite ist daher – jedenfalls für Niedersachsen – nur im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Darstellungen zu gewinnen. Schnakenberg selbst relativiert im abschließenden Fazit, dass die Briten ab etwa 1947 „nur noch eine „Lobbyistengruppe“ unter vielen“ gewesen seien (S. 258).

Insgesamt bereichert die Arbeit die vorhandenen Darstellungen durch ihren spezifischen Blick auf die britische Sichtweise und ermöglicht durch ihren die gesamte britische Besatzungszone umfassenden Ansatz einen genaueren Überblick und Vergleich.

Hannover

Peter ARMBRUST

4 Heinzgeorg NEUMANN, Die Niedersächsische Verfassung, Handkommentar, 3. Aufl. 2000, Art. 72, RdNr. 1.

5 Die Stellungnahmen finden sich bei den Landtagsdrucksachen; auch die weiteren Beiträge Werner Webers zum Thema werden nicht herangezogen (Nachweise bei KORTE/REBE, S. 140).

Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“? Hrsg. von Jürgen JOHN, Horst MÖLLER und Thomas SCHAARSCHMIDT. München: R. Oldenbourg Verlag 2007. 483 S. = Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte – Sondernummer. Kart. 69,80 €.

Im September 2005 trafen sich in der Berliner Dependence des Instituts für Zeitgeschichte ‚alte Hasen‘ der NS-Forschung und jüngere Wissenschaftler zu einer Tagung, auf der eine erste Bilanz der Erträge der Forschung über NS-Gaue als besondere Herrschaftsagenturen gezogen wurde, denen vermittelnde Funktionen in dem vielfach von Dualismus, Konkurrenz und unklaren Kompetenzzuweisungen geprägten Mit-, Neben- und Gegeneinander des nationalsozialistischen „Normen-“, und „Maßnahmenstaates“ zufielen. Die bei dieser Tagung in fünf Sektionen gehaltenen Vorträge, in denen von unterschiedlichen theoretischen und methodischen Prämissen ausgehend grundsätzliche Probleme und spezifische Aspekte der Gauforschung erörtert wurden, sowie die zusammenfassenden Kommentare der Sektionsleiter sind in diesem Band auf 400 Seiten abgedruckt; ein mehr als 60 Seiten starker Anhang, der neben einem Abkürzungsverzeichnis, einer Liste der Referenten/Autoren und einem Personenregister ein umfangreiches Verzeichnis der in den Beiträgen zitierten Forschungsliteratur und Quellenpublikationen sowie vier Karten, drei ausführliche Tabellen und drei Schaubilder enthält, beschließt den Band.

Die erste Sektion ist „Grundfragen“ der Gauforschung gewidmet, die erst kürzlich als spezifischer Forschungsansatz identifiziert worden ist, der die bisherige regional- und kulturgeschichtliche Forschung zur nationalsozialistischen Herrschaft integrieren und die tradierten theoretischen und methodischen Zugriffe wesentlich erweitern könne. Dies legen Thomas Schaarschmidt (Potsdam) und Jürgen John (Jena), die zusammen mit Horst Möller, dem Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, die Tagung organisierten und auch als Herausgeber dieses Bandes verantwortlich zeichnen, mit einer Skizze des Forschungsstandes zum Thema „Regionalität im Nationalsozialismus“ (S. 13-21) sowie einem Überblick zur Funktion der Gaue im NS-System und dem bislang defizitären Forschungsstand sowohl zu den Gauleitungen als auch zu den Gauleitern (S. 22-55) dar. Anschließend entwickelt Rüdiger Hachtmann (Potsdam) das theoretisch anspruchsvolle Konzept einer „neuen Staatlichkeit“ als Interpretationsrahmen für die Funktion und Bedeutung der Gaue im NS-Herrschaftssystem (S. 56-79), während Bernhard Gotto (München) unter der Fragestellung „Dem Gauleiter entgegen arbeiten?“ die Reichweite eines solchen neuen Deutungsmusters kritisch, aber insgesamt positiv ausleuchtet (S. 80-99). Mit der gleichen Tendenz fasst Michael Ruck (Flensburg) die Beiträge dieser Sektion in seinem Kommentar zusammen, plädiert allerdings dafür, auf den „ambitionierten Terminus ‚neue Staatlichkeit‘, dessen heuristischer Nutzen noch durchaus fragwürdig ist“, solange zu verzichten, „bis eine empirisch fundierte Begriffsbildung möglich ist“ (S. 103).

In den zwei folgenden Sektionen geht es zum einen um die Rolle und Bedeutung der Gaue bei der Durchsetzung der NS-Rassenpolitik und der „Euthanasie“ (S. 105-140) sowie zum anderen in den Bereichen „Wissenschaft“, „Bildung“ und „Kultur“ (S. 141-198). Vier der insgesamt fünf Beiträge in diesen beiden Sektionen folgen dabei einem generalisierenden oder zumindest mehrere Gaue vergleichenden Forschungsansatz, der fünfte konzentriert sich zwar auf ein Gau, betrachtet die dortigen Gegebenheiten aber deziert als „Sonderfall und Musterbeispiel“ ebenfalls in vergleichender Perspektive.

Dem Bemühen, Grundlagen für eine Typologisierung der Gaue und Gauverwaltungen im „Altreich“ sowie der nach dem „Anschluss“ Österreichs und nach Beginn des Zweiten Weltkriegs gebildeten „Reichsgaue“ zu legen, sind schließlich die insgesamt 12 Beiträge der letzten beiden Sektionen gewidmet, denen zwei Impulsreferate von Armin Nolzen (Würzburg) „Die Gaue als Verwaltungseinheiten der NSDAP. Entwicklungen und Tendenzen in der NS-Zeit“ (S. 199-217) und Gerhard Kratzsch (Münster) „Das wirtschaftspolitische Gauamt: der Gauwirtschaftsberater“ (S. 218-233) vorangestellt sind. Aus niedersächsischer Sicht von besonderem Interesse ist dabei der Beitrag von Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover), der am Beispiel der drei niedersächsischen NS-Gaue Süd-Hannover-Braunschweig, Osthannover und Weser-Ems „Vorüberlegungen für eine Typologie von NS-Gauen und ihren Gauleitern“ anstellt, um „das Potential der Komparatistik für die NS-Regionalforschung“ aufzuzeigen (S. 234-253). Dabei bezieht er sich vor allem auf statistische Messgrößen sowie in den Tagebüchern von Joseph Goebbels festgehaltene persönliche Beurteilungen der Gauleiter, während die inzwischen doch recht zahlreichen lokal- und regionalgeschichtlichen Forschungsarbeiten zur nationalsozialistischen Herrschaft im Bereich des heutigen Landes Niedersachsen – den Nachweisen in den Anmerkungen zufolge – weitgehend unberücksichtigt bleiben. Das auf dieser Grundlage entworfene Bild der NS-Gaue und ihrer Gauleiter, das eine vergleichende Analyse ohne Frage erleichtert, entspricht jedoch nur bedingt spezifischen regionalen Gegebenheiten, zumindest im ehemaligen Land Oldenburg und einigen angrenzenden Gebieten.

Der Rezensent war sich nach der Lektüre dieses Bandes unschlüssig, ob die Gauforschung sowohl von der theoretischen Fundierung als auch von ihrem praktischen Ertrag her wirklich wesentlich neue Erkenntnisse zur Struktur und zum „Funktionieren“ der nationalsozialistischen Herrschaft erwarten lässt, oder ob es sich dabei nicht nur zu einem guten Teil um alten Wein in neuen Schläuchen bzw. die vielzitierte „Sau“ handelt, die mit festem Blick auf den Zeitgeist und die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Einwerbung dringend erforderlicher Mittel zur Finanzierung geschichtswissenschaftlicher Forschung durchs Dorf getrieben wird.

Lilienthal

Karl-Ludwig SOMMER

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Die Deutsche Bank in Hannover. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft der Deutschen Bank. München: Piper 2007. 148 S. Abb. = Serie Piper 4777. Kart. 7,90 €.

Der vorliegende sorgfältig gemachte kleine Band bildet einen weiteren Beitrag zu der im Piperverlag in unregelmäßiger Folge erscheinenden Reihe „Die Deutsche Bank in Einzelbänden“, die 1996 mit einem historischen Rückblick über 125 Jahre Deutsche Bank in Bremen ihren Anfang genommen hat. Ähnliche Taschenbücher über die örtlichen Entwicklungen des genannten Bankinstitutes in London, Stuttgart, Leipzig, Mannheim,

Frankfurt a.M. und Lübeck folgten – zumeist anlässlich eines Jubiläums. Ein solcher Anlass ergab sich auch für die Niederlassung in Hannover, deren Vorläuferin, die Hannoversche Bank, am 2. Januar 1857 – also vor 150 Jahren – ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen hat.

Der Band besteht aus einem rund 130 Seiten umfassenden historischen Teil und einem zehnsseitigen knappen Überblick über die heutige Position der hannoverschen Filiale im Markt und ihre moderne Ausrichtung. Der geschichtliche Rückblick stammt aus der Feder von Martin L. Müller, seit 2006 Leiter des Historischen Institutes der Deutschen Bank, während der aktuelle Part von der hannoverschen Geschäftsleitung verfasst wurde. Diesen letztgenannten Seiten kann ein gewisser Marketingcharakter nicht abgesprochen werden, der aber im Rahmen einer Jubiläumsveröffentlichung durchaus akzeptabel und legitim ist. Angefügt sind dem Ganzen eine Liste der leitenden Persönlichkeiten der Hannoverschen Bank und ihrer Nachfolgeinstitute sowie ein Verzeichnis der Quellen und der verwendeten Literatur.

Der historische Überblick ist in sechs Kapitel mit zum Teil etlichen Unterabschnitten gegliedert, von denen das Erste dem Umfeld der Gründung der Hannoverschen Bank, dem Königreich Hannover und seiner Wirtschaft, gewidmet ist. Die übrigen Teile beschreiben zunächst die Gründungsgeschichte der Hannoverschen Bank als Aktiengesellschaft inklusive der in diesem Rahmen aufgetretenen nicht unerheblichen Widerstände und die Rolle derselben als Notenbank des Königreiches. Daran anschließend werden die strukturellen Veränderungen geschildert, denen das Institut unterworfen war, die unter anderem die Aufgabe des Notenemissionsprivilegs 1889 nach sich zogen und die von der vollständigen Selbständigkeit bis hin zur immer stärkeren Einbindung in einen wachsenden Bankenapparat und schließlich zur Fusion mit der Deutschen Bank im Jahr 1920 führten. Des Weiteren werden in den Kapiteln die Rolle der Hannoverschen Bank als Filialbank und Kreditinstitut der heimischen Wirtschaft sowie die wachsende Bedeutung des Bankplatzes Hannover im Laufe des 20. Jahrhunderts vor dem jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Hintergrund sowie die Stellung des Institutes in diesem Rahmen dargestellt. Sehr detailliert wird die Entwicklung der Personal- wie der Kapitalstruktur beschrieben, die unter Einwirkung der beiden Weltkriege, der Inflationsjahre und der großen Wirtschafts- und Bankenkrise sowie des Nationalsozialismus und der politischen und wirtschaftlichen Neuformierung nach 1945 mit der Zerschlagung der Großbanken zu verzeichnen war. Der sechste Abschnitt der geschichtlichen Darstellungen enthält die Wandlungen und Anpassungsprobleme, die die 1957 aus Nachfolgeinstituten wie der in Hannover ansässigen Nordwestbank bzw. Norddeutschen Bank A.G. wieder entstandene Deutsche Bank als Filialinstitut an dem Messeplatz Hannover mit seiner wachsenden Bedeutung erfahren hat.

Der allerletzte kurze Unterabschnitt in diesem Teil ist einem Schatz gewidmet, der seine Existenz dem kulturellen und finanziellen Engagement der Deutschen Bank verdankt, dem unter Leitung des bekannten Numismatikers Reiner Cunz stehenden Niedersächsischen Münzkabinetts. Diese umfangreichen historischen Sammlungen von Zahlungsmitteln aus aller Welt stammen aus dem Besitz des Welfenhauses, und die Deutsche Bank hat dankenswerter Weise deren Zerschlagung im Rahmen von Versteigerungen verhindert.

An diesen Hinweis anschließend sei einem an der Geld- und Währungsgeschichte interessierten Wirtschaftshistoriker auch eine kritische Anmerkung zu dem vorliegenden ansonsten hervorragend gemachten Band erlaubt: Die im Laufe der aufgeblätterten

150 Jahre Bankengeschichte zu verzeichnenden sieben Währungsumstellungen finden – wenn überhaupt – nur eine sehr knappe, ihrer Bedeutung für den Bankensektor wohl kaum entsprechende eher beiläufige Erwähnung. Dies ist bedauerlich, denn die Zahlungsmittel in ihrer substanziellen und rechtlichen Ausprägung bilden schließlich das zentrale Medium des Bankengeschäfts, und die zum Teil wirklich grundlegenden Umstellungen in diesem Bereich angefangen bei der Währungsunion der Wiener Konvention von 1857 mit dem Übergang vom frühneuzeitlichen Münzwesen zu einer modernen Gestaltung des Währungswesens bis hin zur Einführung des Euro können nicht ohne zum Teil erhebliche Auswirkungen im Bankenwesen geblieben sein. Hier hätte der eine oder andere kurze Kommentar zu diesen Währungsreformen eine wertvolle Ergänzung zu der institutionengeschichtlichen Ausrichtung des Bandes bilden können.

Hardegens

Hans-Jürgen GERHARD

GERHARD, Hans-Jürgen, Alexander ENGEL: *Preisgeschichte der vorindustriellen Zeit*. Ein Kompendium auf Basis ausgewählter Hamburger Materialien. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2006. 358 S. Tab. = Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte der vorindustriellen Zeit Bd. 26. Kart. 49,- €.

1990 und 2001 gaben H.-J. Gerhard und K.-H. Kaufhold als Resultat eines Forschungsprojektes Materialbände mit „Preisen im vor- und frühindustriellen Deutschland“ (Grundnahrungsmittel, Getränke, Gewürze, Rohstoffe und Gewerbeprodukte) heraus. Nun legt Herr Gerhard (gemeinsam mit seinem Mitarbeiter A. Engel) ein kurzes Vademecum zur Preisgeschichte vor (S. 20-100) und schließt daran die Publikation hamburgischen preisgeschichtlichen Materials von 1443-1821 an, das im Rahmen der Erhebungen des „International Scientific Committee on Price History“ in den 1920er und 1930er Jahren ermittelt wurde (S. 101-313). Das Vademecum liefert zunächst eine kurze Geschichte der historischen Preisforschung (S. 19-39) und geht dann auf quellenkundliche und methodische Fragen dieser Disziplin ein. Es werden Überlegungen zum Geld als historisches Phänomen und zu Wertvergleichen zwischen Vergangenheit und Gegenwart angestellt; die Probleme bei der Beurteilung von Warenpreisen und Löhnen/Gehältern werden ausgebreitet; die Aussagekraft von Preisdaten wird kritisch hinterfragt. Spezielle Überlegungen richten sich auf das Hamburger Preismaterial, das im Wesentlichen aus der Überlieferung des St. Georgs- und des St. Hiobs-Hospitals stammt. Gegen die Überlegungen ist im allgemeinen wenig einzuwenden, es fällt nur auf, dass andere als die der Göttinger Forschungsgeschichte verbundenen preisgeschichtlichen Arbeiten (z.B. von Dirlmeier, Metz, North, Witthöft) wie auch regionale Preisstudien aus Deutschland, die zum Teil Anlass zu heftigen wissenschaftlichen Kontroversen boten, hier gar nicht berücksichtigt worden sind (Waschinski und die um sein Werk entbrannte Debatte, Hausschildt, Koppe, um nur einige zu nennen). Insofern wurde auch die von W. Koppe gestellte Frage nach der jahreszeitlichen Preisschwankung insbesondere von ernteabhängigen Agrarwaren gar nicht weiter behandelt: Der auf das Jahr berechnete Durchschnittspreis soll es tun (egal, ob die zu diesem Durchschnitt herangezogenen Preise überwiegend aus der Zeitspanne vor Ernte und Drusch oder danach stammen). Ich bin da skeptisch, wie ich aus eigenen Forschungen lernen durfte.

Im zweiten, weitaus größeren Teil des Buches werden die Hamburger Preisdaten für

Getreide (1443-1821), Getreideprodukte und weitere pflanzliche Grundnahrungsmittel (1445-1779), Fisch (1443-1785), Fleisch, Tiere und tierische Produkte (1443-1801), Fette und Öle (1443-1802), Geschmacks- und Genussmittel (1443-1806), Bier, Hopfen und Malz (1443-1792), Häute, Tuche und Gespinste (1445-1804), Seifen, Brenn- und Leuchtstoffe (1445-1811) und Bau- und Werkstoffe, Heu (1443-1800) sowie Löhne und Gehälter (1444-1798) in tabellarischer Form geboten. Ein kleiner Anhang bietet eine Übersicht über die in Hamburg gebräuchlichen Maße und Gewichte, über das Rechengeld und die Geldkurse in der Hansestadt sowie eine Liste chronikalischer Nachrichten zum Umfeld der Preisgestaltungen. Für die Lokal- und Regionalforschung sind solche auf lokalen Märkten ermittelten Preise von großer Bedeutung, bieten sie doch erwünschtes Material für die Beantwortung der immer wieder auftretenden Fragen nach der Kaufkraft von Löhnen oder Vermögen oder aber für die Ermittlung konjunktureller Wirtschaftsverläufe. Was das Hamburger Material auf nationaler oder darüber hinausgehender Ebene für einen Wert hat, deuten die Bearbeiter zwar auf S. 86-100 an, können damit aber – trotz ihres stochastischen Instrumentariums – nicht ganz überzeugen, weil eben in vorindustrieller Zeit nur relativ kleinräumige Preisgestaltungen feststellbar sind.

Hamburg

Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT

ROTTMANN, Rainer: *Die Beckeroder Eisenhütte*. Geschichte eines der ersten Industriebetriebe im Osnabrücker Land 1836 - 1903. Hagen: Heimatverein Hagen 2006. 336 S. Abb., graph. Darst. Geb. 13,- €.

In der Gemeinde Hagen a.T.W. lag im 19. Jahrhundert die Beckeroder Eisenhütte, von der heute kaum noch Spuren vorhanden sind. Rainer Rottmann, ehem. Vorsitzender des Heimatvereins Hagen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die fast vergessene Geschichte dieser Vorgängerin der späteren Georgs-Marien-Hütte aufzuarbeiten. Diese Beckerode Eisenhütte war mit der erste Industriebetrieb in Nordwestdeutschland. Seine Entstehung und Entwicklung legen Zeugnis ab vom „frühkapitalistischen Pioniergeist einzelner Unternehmer“ und von der „rasanten technischen Entwicklung im Montanbereich im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts“.

In der Umgebung von Hagen (Natruper Berg = Silberberg) wurden bereits im Mittelalter und dann von 1722 bis 1726 intensive Bergbauversuche auf Silbererze unternommen. Eisenerz (sog. Bergerz) wurde am Hüggel und Heidhorn bei Hagen abgebaut und verhüttet. Erst mit der Gründung der „Beckeroder Eisenhütte“ 1836/37 wurde der Bergbau intensiviert. Durch Jahrhunderte hindurch musste das Osnabrücker Land Eisenwaren aus dem Ausland beziehen: Sauerland und Lippe-Gebiet. Im ersten Drittel des 19. Jh. lieferten vor allem die Eisenhütten des benachbarten Preußen Roheisen und Gusseisen (Gutehoffnungshütte, Isselburger Hütte, die Altenbekener Eisenhütte und die Gravenhorster Eisenhütte). Stahl und Stabeisen kamen aus Schweden und Großbritannien.

1823 gründete der Eisenfabrikant H. Kronenberg eine Eisengießerei auf Gut Sandfort bei Osnabrück, die jedoch in der Mitte des 19. Jh. nach Norden/Ostfriesland verlegt wurde. Eine weitere Gießerei des Kaufmanns C. Weymann wurde 1836 „auf dem Colonnate Spiegelburg in Nahne“ errichtet, aber bereits 1850 in Osnabrück angesiedelt. Gründer der Beckeroder Eisenhütte war der aus Osnabrück gebürtige Johan Carl Forster. Auf anderen Hütten sammelte er genügend Erfahrungen und hatte Kontakte zu führenden

Eisenhüttenleuten, so zu Hütteninspektor Zintgraff. Eisenerz, Holzkohle, Steinkohle, Wasser (der Goldbach mit zwei Stauteichen und Hüttengraben) standen zur Verfügung. Die von Forster aufgebrauchten finanziellen Mittel waren jedoch bald erschöpft, so dass er um die Wende 1837/1838 die im Aufbau befindliche Anlage an Postmeister J.F.Chr. Meyer aus Bohmte verkaufte. Dieser wiederum nahm den Kaufmann D.W. Meyer als Teilhaber mit auf, um gemeinsam das Werk zu vollenden. Im Oktober 1839 konnte der Hochofen angeblasen werden – der erste im Osnabrücker Land. Eine Dampfmaschine trieb das Zylindergebläse für den Hochofen an.

Rottmann beschreibt sehr ausführlich in verschiedenen Kapiteln die einzelnen technischen Anlagen (Hochofen, Gebläse, Dampfmaschine und Nutzung der Gichtgase durch Winderhitzer, Wasserräder). Interessant ist, dass das Gebläse des Beckeroder Hochofens sowohl mit Wasserkraft über Wasserräder als auch durch eine Dampfmaschine angetrieben wurde. Anhand vieler Zahlen und Fakten erklärt Verfasser den Hochofenbetrieb der Eisenhütte, so die Hochofenkampagnen, den Betriebsablauf und die Betriebsergebnisse des Hochofens. Zwei Kupolöfen dienten in der Hütte zur Herstellung von Gusseisen. Diese wurden damals schon mit Koks beheizt. Nachdem der Gießereibetrieb zur Georgs-Marien-Hütte verlagert worden war, wurden die beiden Kupolöfen um 1860/1861 abgerissen. Verfasser stellt danach die weiteren Gebäude vor und gibt zum Teil ausführliche Informationen dazu: zum Kohlenschuppen, zum Magazingebäude, zum Werkstattgebäude, zum Dampfkesselgebäude, zur Faktorenwohnung, der Platzmeisterwohnung, zum Badehaus und dem Kalkofen.

1842 wurde der Sohn des Postmeisters, Julius Meyer, mit in die Sozietät aufgenommen. Vier Jahre später kam es zur Versteigerung des Hüttenwerkes. Der neue Besitzer war der bisherige Teilhaber Julius Meyer. Unter seiner „Stabführung“ kam es 1846/1847 zum Bau eines Herrenhauses, 1850 zum Ausbau der mechanischen Werkstatt, um nun selbst auch Maschinen- und Maschinenteile für den Verkauf an Dritte produzieren zu können. In diesem Jahr wurde auch ein Stahl- und Walzwerk errichtet. Damit hatte Meyer die technische Möglichkeit zur Herstellung von diversen maßhaltigen Profilstäben und Blechen. Ein Musterbuch der Hütte führt 212 Produkte auf. In den weiteren Kapiteln dieser Arbeit beschreibt Rainer Rottmann den Kundenkreis, die Vermarktung und das Absatzgebiet. Hierbei profitierte das Werk auch vom Eisenbahnbau im damaligen Königreich Hannover.

Sehr ausführlich behandelt Verf. die Frage nach der Material- und Rohstoffversorgung, so vor allem die Erzlagerstätten mit der Erzaufbereitung, das Holzkohlenwesen, die Steinkohle, den Koks, die Zuschlagstoffe (Kalk u. Kiesel). Das Transportwesen wird ebenso sehr genau vorgestellt. Breiten Raum nehmen die Unterlagen zum Thema Mitarbeiter der Eisenhütte. Unter ihnen befanden sich Angestellte und Arbeiter aus den verschiedensten Regionen, auch vom Harz. Damit kamen erstmals evangelische „Fremdarbeiter“ in ein fast rein katholisches Gebiet, das vor allem durch den Aufbau der neugegründeten Georgs-Marien-Hütte ab 1856 zu großen Problemen mit der einheimischen Bevölkerung führte. Die Beckeroder Eisenhütte hatte in dieser Zeit (1855) insgesamt eine Belegschaft von 166 Mann, zusammen mit den Fuhrleuten für die Holzkohle, Steinkohle und Eisensteine erhöhte sich diese Zahl auf 322 Personen. Damit war diese Hütte damals der größte Industriebetrieb im Osnabrücker Land. Sehr ausführlich geht Verf. auf die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die soziale Absicherung der Angestellten und Arbeiter ein. Es würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Wichtig ist, dass auf Initiative des Julius Meyer 1844 eine „Kranken-

casse der Eisenhütte zu Beckerode“ gegründet wurde, ideale Vorläuferin des auf der Georgs-Marien-Hütte erst Ende 1859 gegründeten Knappschaftsvereins und der heutigen Betriebskasse BKK in der Stadt Georgsmarienhütte.

Der Besitzer der Eisenhütte, Julius Meyer (1817-1863), wurde als Sohn eines Postmeisters in Bohmte geboren, heiratete 1838 eine Kaufmannstochter und wurde von seinem Schwiegervater mit dem Aufbau einer Eisenhütte in Holte beauftragt, die 1842 ihren Betrieb aufnahm. In dieser Zeit gehörte Julius Meyer zum „Rhedaer Kreis wahrer Sozialisten“. In der Zeitschrift „Weser-Dampfbboot“ (ab 1844), einer „zur äußersten Linken“ tendierenden Veröffentlichung, erschienen von ihm einige programmatische Aufsätze. Ab 1846 wurde die Beckeroder Eisenhütte und die Eisenhütte in Schloß Holte Treffpunkt und Zufluchtsort vieler Oppositioneller aus dem demokratischen und sozialistischen Lager. 1848/49 hielt er auf Versammlungen freiheitliche Reden. Meyer galt damals als ein „schrecklicher Freiheitsmann“.

Rainer Rottmann befasst sich dann mit den Auswirkungen der Eisenhütte auf das Gemeindeleben (soziale Auswirkungen, sprachliche und wirtschaftliche). 1854-1856 kam es zum Verkauf der Beckeroder Eisenhütte. Meyer selbst hatte zu wenig Kapital, um in der Hütte durch die ständige Anforderung nach Modernisierung genügend investieren zu können. 1851 übertrug er die Hütte einer neu entstandenen Gewerkschaft, an denen er selbst, die „Erben Meyer“ und sein Schwiegervater beteiligt waren. Zähe Verhandlungen zur Übernahme mit preußischen Investoren scheiterten am Einspruch der Regierung in Hannover. Nach gründlichen Untersuchungen der Situation „vor Ort“ lenkte Hannover ein. So kam es 1856 zur Gründung einer Aktiengesellschaft und zum Ankauf der Beckeroder Eisenhütte und der Bergbaukonzessionen. König Georg V. von Hannover gestattete „unter Bezeugung seines lebhaften Interesses an dem Zustandekommen und Gedeihen des beabsichtigten selbständigen und vom Ausland ganz unabhängigen vaterländischen Unternehmens“, dass die neue Aktiengesellschaft den Namen des Königspaars erhalten kann: „Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins“. Der König wollte selbst „das Prospectorat“ über die Gesellschaft übernehmen. Nach nur 19 Jahren seit der Gründung der Beckeroder Eisenhütte war sie in das Eigentum eines überwiegend in Hannover ansässigen Kapitalkonsortiums gekommen. Julius Meyer hielt mit 50.000 Talern einen kleinen Anteil am Gesamt-Aktienkapital. Bald war er mit der Leitung des GMBHV völlig zerstritten. Die Aktien sanken damals im Wert und die neue Georgs-Marien-Hütte stand kurz vor dem Konkurs. Meyer wohnte eine gewisse Zeit in Hannover. Dann erwarb er 1856 das in Belm gelegene Rittergut Astrup, wo er bis 1858 für sich und seine Familie ein neues Wohnhaus im Stil eines Schlosses erbauen ließ. Im Alter von 45 Jahren verstarb dieser Fabrikant und Revolutionär Julius Meyer im Frühjahr 1863. Bereits im Herbst wurde der Beckeroder Hochofen und das Stahl- und Walzwerk abgerissen. Damit endete eine kurze Episode eines Eisenhüttenwerkes im Osnabrücker Raum. Lediglich die Kesselschmiede verblieb und wurde bis 1903 weitergeführt.

Rainer Rottmann hat mit seiner Hüttenchronik ein viel beachtetes Werk vorgelegt, das auch für Außenstehende sehr viele Informationen enthält. Überhaupt hat Verfasser akribisch alle verfügbaren Akten und Unterlagen ausgewertet. Mit aussagekräftigen Abbildungen, vor allem von der Neuen Hütte in Schmalkalden und von der Louisenhütte in Wocklum/Balve, illustriert Verfasser sehr eindrucksvoll seine Ausführungen zur Beckeroder Eisenhütte, von der kaum Bildmaterial vorliegt.

BRÄMER, Andreas: *Leistung und Gegenleistung*. Zur Geschichte jüdischer Religions- und Elementarlehrer in Preußen 1823/24 bis 1872. Göttingen: Wallstein Verlag 2006. 550 S. = Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden Bd. 30. Geb. 42,- €.

In der großen Zahl von Untersuchungen, die zur deutschen Erziehungs- und Bildungsgeschichte vorliegen, kommt der jüdische Aspekt fast überhaupt nicht vor. Dagegen hat sich die deutsch-jüdische Geschichtsschreibung in den letzten Jahren verstärkt mit Fragen der Bildung, Erziehung und des jüdischen Schulwesens beschäftigt und u. a. die Geschichte jüdischer Lehrerseminare erforscht. Ein bisheriges Forschungsdesiderat, die Geschichte der jüdischen Lehrer, wird nun durch eine umfangreiche Untersuchung von Andreas Brämer, seit 2005 stellvertretender Direktor des Hamburger Instituts für die Geschichte der deutschen Juden, ausgefüllt.

Mit der überarbeiteten Fassung seiner 2004 am Historischen Institut der Universität Hamburg eingereichten Habilitationsschrift legt Brämer die erste detaillierte Untersuchung zur Geschichte der jüdischen Elementar- und Religionslehrer in Preußen vor. Er beschreibt ihren Verberuflichungs- und Professionalisierungsprozess vor dem Hintergrund der Geschichte des jüdischen und nichtjüdischen niederen Schulwesens im rechtlichen, sozialen und religiös-kulturellen Kontext. Berücksichtigt werden Lehrer an öffentlichen und privaten Elementarschulen der jüdischen Gemeinden, sowie Privatlehrer in jüdischen Haushalten, nicht jedoch jüdische Lehrer an Mittel- und höheren Schulen. Bis in die 1870er Jahre handelte es sich dabei um eine fast rein männliche Domäne. Brämer schreibt den Lehrern eine zentrale Rolle im „Projekt der modernisierenden Transformation und Verbürgerlichung der deutschen Juden“ zu, die es erlaube, ihre Geschichte als „Indikator für den Erfolg der kulturellen Integrationsleistungen“ (31) heranzuziehen.

Der thematisch adäquate Zeitrahmen umfasst ein halbes Jahrhundert Emanzipations- und Akkulturationsgeschichte der deutschen Juden: Er beginnt mit den preußischen Ministerialerlassen der Jahre 1823/24, in denen erste Bemühungen zur Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht für jüdische Kinder und – zumindest im Ansatz – auch zur Verbesserung der Unterrichtsqualität an jüdischen Schulen sichtbar werden. Am Ende stehen die „Allgemeinen Bestimmungen, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen“ vom Oktober 1872, mit denen eine Hebung des allgemeinen Lernniveaus, eine partielle Entkonfessionalisierung der Volksschule und die Verbesserung der Lehrerbildung angestrebt wurde. Damit begann eine neue Phase preußischer Bildungspolitik, in der endlich auch die jüdischen Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte in den Reformprozess einbezogen waren.

Das Untersuchungsgebiet umschließt den gesamten preußischen Staat einschließlich seiner territorialen Neuerwerbungen, wobei bei letzteren auch die vorpreußische Entwicklung skizziert wird. Brämer stellt in diesem Zusammenhang z.B. für Hannover erhebliche Unterschiede heraus, die auch nach der Annexion weiter Bestand hatten. Er kann sich auf eine weit gefächerte Literatur stützen, die von lokal- und regionalgeschichtlichen Untersuchungen über zeitgenössische standespolitische Schriften jüdischer Lehrer bis zur Berichterstattung in der jüdischen Presse reicht. Zudem war der Rückgriff auf ein umfangreiches Quellenmaterial möglich, darunter besonders Verwaltungsakten zum jüdischen Schul- und Unterrichtswesen in den preußischen Provinzen sowie Akten der jüdischen Gemeinden und jüdischen Verbände.

Im ersten der fünf Hauptkapitel umreißt Brämer die Ausgangssituation Anfang des

19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit nahm erst ein kleiner Teil der jüdischen Schüler am Unterricht der allgemeinen (christlichen) Schulen teil. Die Masse besuchte noch die traditionellen Gemeindeschulen oder wurde durch Hauslehrer unterrichtet. Der Unterricht beschränkte sich auf die überkommenen religiösen Themenfelder und wurde oft noch in jiddischer Sprache gehalten. Für die Kinderlehrer, die in Preußen (und ganz Norddeutschland) hauptsächlich aus dem polnischen Judentum stammten, gab es weder eine geregelte Ausbildung noch eine Überprüfung ihrer beruflichen Eignung. Sie wurden – besonders in Kleingemeinden und von Privatleuten – jeweils nur für kurze Fristen eingestellt und schlecht entlohnt. Neben dem Unterricht waren sie zugleich als Vorsänger (Kantoren) und Schächter tätig. Der preußische Staat nahm noch keinen Einfluss auf die jüdische Erziehung. Reformanstöße aus dem Kreis der jüdischen Aufklärer fanden nur wenig Resonanz.

Im zweiten Kapitel beschreibt Brämer die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitswelt der jüdischen Lehrer. Deutlich wird dabei, welch weiter Weg zurückzulegen war, bis ersten bildungspolitischen Postulaten auch Taten folgten. Der preußische Staat war nicht bereit, sich effektiv für eine bessere Qualifikation der jüdischen Lehrer zu engagieren; konnten und sollten die jüdischen Schulkinder doch die allgemeinen Volksschulen besuchen. Jüdische Lehrer blieben gegenüber ihren christlichen „Kollegen“ deutlich diskriminiert. Erhebliche Widerstände gegen Neuerungen gab es zudem in den jüdischen Gemeinden, die die traditionellen Organisationsmuster des jüdischen Bildungssystems gefährdet sahen. Vielfach waren es die Bezirksbehörden, die erste Initiativen entwickelten. Erst in den 1860er Jahren sei der Stand erreicht worden, dass annähernd alle jüdischen Lehrer über die pädagogischen Mindestqualifikationen verfügten.

Im dritten Kapitel geht es um die Bemühungen zur Verbesserung der jüdischen Lehrerausbildung. Brämer stellt die Gründungsgeschichte und weitere Entwicklung der jüdischen Lehrerseminare in Berlin, Breslau, Münster, Hannover, Kassel, Bad Ems und Düsseldorf/Köln mit ihren unterschiedlichen Ausbildungskonzeptionen vor und verweist auf erhebliche finanzielle, personelle und Qualitätsprobleme. Die Initiative zur Gründung kam einzig aus pädagogisch engagierten jüdischen Kreisen. Von Seiten des Staates gab es weder Steuermittel noch andere Anreize zur Gründung, auch blieb den jüdischen Ausbildungsstätten die staatliche Anerkennung als prüfungsberechtigte Hauptseminare versagt. Eine relativ privilegierte Stellung genossen die Seminare in Hannover und Kassel.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich detailliert mit der sozioökonomischen Lage der jüdischen Lehrer, die sich zwar nach und nach verbesserte, ohne jedoch eine Gleichstellung mit den christlichen Kollegen zu erreichen. Die Lehrer blieben häufig auf Nebentätigkeiten zur Existenzsicherung angewiesen. Ihr wachsendes Selbstbewusstsein als pädagogische Experten und ihr Anspruch auf soziale Anerkennung kollidierten mit einer weiterhin inferioren Stellung in der jüdischen Gemeinde. Über die gesellschaftliche Wirkung der Lehrer über die Gemeinden hinaus kann Brämer nur wenig mitteilen. Hier wäre eine Auswertung der Lokal- und Regionalpresse sicherlich sinnvoll.

Die Diskrepanz zwischen eigenem Anspruch und sozioökonomischer Lebenslage war auch für jüdische Lehrer der Stimulus zur berufsständischen Solidarisierung. Das fünfte Kapitel beschreibt die mühevollen und von vielen Rückschlägen gekennzeichneten Versuche zur beruflichen Selbstorganisation und Selbsthilfe durch Gründung von Provinzialvereinen, einer spezifischen jüdischen Lehrerpresse und Unterstützungskas-

sen. Eine flächendeckende Ausbreitung wurde nicht erreicht; weder entstand ein preußischer Landesverein noch eine deutschlandweite Verbindung. Zwar entwickelte sich ein verstärktes Zusammengehörigkeitsgefühl, aber nach außen hatte man nur wenig Erfolg in der Interessenvertretung zu verzeichnen.

In seinen Schlussbemerkungen fasst der Autor die Entwicklung bis zum Beginn des Kaiserreichs noch einmal prägnant zusammen. Seine Bilanz: Im Prozess der Verbürgerlichung der deutschen Juden erfüllten die jüdischen Volksschullehrer „als Agenten des administrativ verordneten Bildungsprojekts eine Vermittlungsfunktion, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist“ (439f.). Der Besuch der jüdischen Elementarschulen nahm im Verlauf des 19. Jahrhunderts allerdings immer weiter ab, so dass diese um 1901 nur noch 12 % der jüdischen Schüler in Preußen besuchten. Überproportional stieg dagegen der Anteil jüdischer Schüler an Mittel- und an höheren Schulen. Brämers Einschätzung, die jüdischen Elementarschullehrer seien „als Wegbereiter der Akkumulation zu Opfern ihres eigenen Erfolges“ geworden (442), wird durch diese Tatsachen relativiert.

Brämer dokumentiert das von ihm erfasste Datenmaterial in 50 (!) Tabellen und legt ein detailliertes Literatur- und Quellenverzeichnis vor. Die Register berücksichtigen leider nicht die Fußnoten, die u. a. viele noch weiter auszuwertende Hinweise auf einzelne jüdische Lehrer und ihre wechselnden Wirkungsstätten enthalten.

Auch wenn in dieser Arbeit die rein preußische Perspektive durch Einbeziehung der neu erworbenen Provinzen durchbrochen wird, besteht bei ihrer Rezeption die Gefahr, dass – ebenso wie bei vielen anderen Aspekten der deutsch-jüdischen Geschichte – zu schnell von den preußischen auf die gesamtdeutschen Verhältnisse geschlossen wird. Es gibt also für die vergleichende Forschung noch viel zu tun. Dies gilt auch für die vom Autor bereits partiell angesprochene hannoversche Entwicklung, zu der noch viele Quellen in niedersächsischen Archiven ihrer Auswertung harren. Andreas Brämer hat mit seiner gehaltvollen Untersuchung hohe Maßstäbe für die weitere Forschung gesetzt!

Wardenburg

Werner MEINERS

HERGES, Catherine: *Aufklärung durch Preisausschreiben?* Die ökonomischen Preisfragen der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1752-1852. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 270 S. Abb., graph. Darst. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 11. Kart. 24,- €.

Die Verfasserin hat in ihrer Dissertation einen hochinteressanten Überlieferungsstrang untersucht, der es erlaubt, das wirtschaftliche und soziale Veränderungsdenken im Kurfürstentum und Königreich Hannover während der entscheidenden Umbruchszeit von 1750 bis 1850 in den Blick zu nehmen und relativ häufig auch mit dem tatsächlich ablaufenden Modernisierungsgeschehen zusammenzusehen. Es handelt sich um im weiteren Sinne ökonomische Preisfragen, die ein Jahrhundert lang in der Regel zweimal im Jahr in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, dem Rezensionsorgan der Societät der Wissenschaften zu Göttingen, ausgeschrieben und deren daraufhin eingegangene Antworten ebendort diskutiert und beurteilt sowie im Falle der Preiswürdigkeit in der Wochenzeitschrift „Hannoversches Magazin“ oder auch selbständig veröffentlicht wurden.

Frau Herges hat zunächst anhand bisher kaum genutzter Quellen und daher auch mit

neuen Ergebnissen die Umstände, in denen das Institut der ökonomischen Preisfragen entstanden ist und in der letzten Hälfte des 18. sowie in der ersten des 19. Jahrhunderts existiert hat, geklärt: Kurz nach der Gründung der Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen im Jahre 1750 und ganz ihrem Forschungsauftrag entsprechend hat der innerhalb der Calenbergischen Landschaft in zahlreichen Funktionen, zuletzt als Landsyndicus, tätige Albrecht Christoph von Wüllen die ökonomischen Preisfragen dadurch ins Leben gerufen, dass er, der das hannoversche Intelligenzkontor auf Pachtbasis betrieb und also die Hannoverschen Anzeigen, die offiziöse hannoversche Zeitung, und ihr wöchentliches Beiblatt, das Hannoversche Magazin, herausgab, aus seinem Vermögen den Preis im Wert von zweimal jährlich 12 Dukaten gestiftet und für die Publikation der positiv bewerteten Antwortschriften gesorgt hat. Die Entscheidung über die Fragestellungen und die Beurteilung der eingereichten Schriften lag dann jedoch bei der Sozietät der Wissenschaften, die über beides in ihrem bereits genannten renommierten Publikationsorgan berichtete und damit den Preisfragen weite Aufmerksamkeit in der wissenschaftlichen Welt und einen größeren Kreis von Personen, der sich durch sie angesprochen fühlen konnten, sicherte. In eigentümlicher Weise verbanden sich mithin in diesem Preisgeschehen private, politische und wissenschaftliche Impulse und Interessen, die im verflochtenen hannoverschen Personennetzwerk bestanden. Sie haben schließlich auch darauf eingewirkt, dass sich für das Unternehmen schnell feste Formen ausbildeten: Da nämlich nicht nur die Sozietätsmitglieder, sondern auch A. v. Wüllen selbst sowie namhafte andere Privatpersonen Vorschläge für Fragen unterbreiten konnten, waren diese häufig auf die Lösung aktueller wirtschaftlicher und sozialer Probleme ausgerichtet, hatten also durchaus gemeinnützige Absichten. Und dem entsprechend sollten die nach einem bestimmten System anonym einzureichenden Antworten dann in deutscher Sprache und aus pragmatischer Grundhaltung abgefasst sowie knapp und konkret formuliert sein.

Schon aufgrund dieser Gegebenheiten bejaht die Verfasserin entschieden ihre Grundfrage, ob das Institut der ökonomischen Preisfragen einen Beitrag zur Aufklärung geleistet habe. Sie scheint dann aber zu Recht doch daran zu zweifeln, dass die in der Spätaufklärung angestrebte Wirkung auf breitere Volksschichten, Volksaufklärung also, auf dem Weg über die Beantwortung derartiger Preisfragen zu erreichen gewesen ist. Und schließlich schießt sie nach Auffassung des Rez. dann doch über das Begründbare beträchtlich hinaus und weist den ökonomischen Preisfragen eine zu große Wirkung und Bedeutung zu, wenn sie diese mehrfach als Schritt in die Ausbildung eines „bürgerlichen Staates“ und in die „Umformung seiner gesellschaftlichen Basis“ (S. 94) bewertet.

Die lange Zeit bestehende Anfangskonstellation geriet dann aber mit dem Tode v. Wüllens im Jahre 1789 in Bedrängnis. Und erst nach einer schwierigen Übergangszeit konnte mit der Übernahme des Intelligenzkontors und seiner Publikationen in staatliche Regie ab 1792 auch der finanzielle und verfahrensmäßige Fortbestand der Preisstiftung als gesichert gelten. Indessen ist, wie Frau Herges nachweisen kann, seit 1815/16, mit dem Aufbau des Königreichs Hannover also, in den Fragestellungen ein bezeichnender Wandel eingetreten. Kaum mehr standen sie nämlich jetzt noch im Zusammenhang mit den großen wirtschaftlichen und sozialen Reformthemen der Zeit, zunehmend zogen sie sich vielmehr auf die Suche nach überzeugenden technisch-naturwissenschaftlichen Lösungen spezieller Fertigungs- oder Nutzungsverfahren zurück. Und in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das ökonomische Preisausschreiben schließlich mit der Begründung ganz eingestellt, an der Göttinger Universität bestünde jetzt auf den hauptsächlich

in den Preisfragen angesprochenen Gebieten, im Bereich der Agrarökonomie und der Volkswirtschaft, ausreichende Sachkompetenz und Forschungskapazität und daher bedürfe es nicht mehr des Weges, über Preisfragen praktische Erkenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen.

Diesem institutionen- und personengeschichtlich ausgerichteten ersten Teil ihrer Dissertation hat Frau Herges dann einen breite Kenntnis der wirtschaftliche und sozialen Probleme voraussetzenden zweiten folgen lassen, in dem sie die gestellten Fragen und die auf sie ergangenen Antworten mit dem wirklichen Reformgeschehen im hannoverschen Staat konfrontiert und zusammengeführt hat. Da jedoch die Vielfalt des Frage- und Antwortmaterials insbesondere auch angesichts des noch immer unbefriedigenden wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstandes keineswegs ausgeschöpft werden konnte, hat sie sich zurecht schwerpunktmäßig auf das Veränderungsgeschehen im Bereich der Landwirtschaft und auf den Wandel konzentriert, der auf dem sozialen Sektor vor sich gegangen ist. Wie schwer der Verfasserin dann aber selbst die Bewältigung dieser eingeschränkten Untersuchungsfelder gefallen ist, zeigt ihre manchmal unsystematische Vorgehensweise, die nicht selten zudem die bereits eingeschränkte Thematik auch wieder verlässt.

Was zunächst den Bereich der landwirtschaftlichen Neuerungen anbelangt, so hat Frau Herges zu Anfang der 1760er Jahre einen Fragenkomplex festgestellt, der um das Gemeinheitsteilungs- und Verkoppelungsthema kreiste, jedoch bei der Beurteilung der Antworten damals noch kein eindeutiges Ergebnis hervorgebracht hat. In den Missernte- und Teuerungsjahren 1771 bis 1773 wurde dann in mehreren Varianten die Frage gestellt, ob freiem Kornhandel oder einer rechtzeitigen Kornmagazinierung nach preußischem Vorbild der Vorzug zu geben sei. Diese prinzipiell zugunsten des freien Kornhandels entschiedene Frage stand dabei ganz konkret mit einem umstrittenen Kornankauf der Calenbergischen Landschaft zum Zweck der Aufrechterhaltung des Branntweimbrennens und des Geldzuflusses in die entsprechende landschaftliche Kasse in Verbindung. 1772 gewann des Weiteren Westfeld die Preisfrage, ob es dem Staat Vorteile brächte, wenn die Frondienste abgeschafft würden. Und tatsächlich sind daraufhin die von den Bauern auf den hannoverschen Domänen in natura zu leistenden Herrendienste zwischen 1774 und 1790 sukzessive in Geldzahlungen umgewandelt worden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts machte schließlich eine Reihe wiederholter, nicht beantworteter Fragen auf das Fehlen ausreichender statistischer Kenntnisse über Land und Leute im Kurfürstentum aufmerksam. Hier ist es dann der Verfasserin entgangen, dass es in den 96 vom Kommerzkollegium 1786 gestellten Fragen durchaus ein Verfahren gegeben hat, durch das die wirtschaftlichen und sozialen Zustände auf der Ebene der Magistrate, Ämter und Gerichte sehr detailliert fixiert worden sind. Und um dann vor allem deutlich zu machen, dass sich die Sozietät der Wissenschaften zu Göttingen weder unter französischer Herrschaft noch im Königreich Hannover staatlichem Druck gebeugt hat, hat Frau Herges auch nicht gezögert, ihre Betrachtung des Zusammenhangs zwischen landwirtschaftlichem Reformdenken und -geschehen bald wieder zu verlassen, und für diese Zeit vor allem auf kritische Preisfragen wie die nach einer zweckmäßigen Modifizierung der Zunftverfassung hingewiesen.

Auch ihr zweiter, den „sozialpolitischen“ Neuerungen gewidmeter Teil des Versuchs, Konzeptentwürfe und konkretes Umsetzen zusammenzubringen, hat selten zusammenhängendes und wenig Einheitliches ergeben: Hier erkennt sie ausgangs des 18. Jahrhunderts zwar eine Reihe detaillierter Fragen, die darauf abzielen, die Armenfürsorge in

Stadt und Land zu verbessern. Mit Ausnahme der vom Superintendenten Wagemann in Göttingen initiierten Industrieschulbewegung vermag sie dann aber, da die sozialgeschichtliche Erforschung des Kurfürstentums noch sehr zurückhängt, keine entsprechenden tatsächlichen Reformvorgänge zu benennen. Dagegen dürfte die auf Credit der Calenbergischen Landschaft 1766 begründete Witwenverpflegungskasse und ihre wechselvolle Geschichte u. a. direkt auf eine Frage nach Vorschlägen zur Anlegung guter Witwenkassen aus dem Jahre 1764 zurückgehen. Und schließlich scheint auch konkreter Wandel im lokalen Feuerlöschwesen mit Klärungen in Verbindung zu stehen, welche die Preisfragen der Jahre 1773 und 1774 hinsichtlich der Verbesserung der Feuerlöschanstalten in den kleinen Städten und auf dem Lande erbracht haben.

Frau Herges hat am Ende ihres Werkes in einem mehr als 40seitigen Anhang die ökonomischen Preisfragen und ihre Preisträger sowie die Veröffentlichungsstellen der Fragen und der Berichte über die Beurteilungen und Preisverleihungen aufgelistet. Sie hat damit der Forschung ein Material an die Hand gegeben, das über ihre Feststellungen hinaus Aufschluss über vielfältigen weiteren Wandel im Kurfürstentum und Königreich Hannover, beispielsweise auf dem gewerblichen und technischen Sektor, zu geben verspricht. Mit Recht und Entschiedenheit hat sie zudem im Verlauf ihrer Arbeit immer wieder gegenüber der älteren Forschung die Reformfähigkeit Hannovers betont. Diese von der Verfasserin aufbereitete Quelle sollte künftig genutzt werden, um gerade diese Thematik weiterzubehandeln und auf dem Weg der Zusammenfassung der einzelnen Bausteine einer neueren Gesamtbeurteilung zuzuführen.

Hannover

OTTO MERKER

Hollandgang im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher. Quellen zur saisonalen Arbeitswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Albin GLADEN, Antje KRAUS, Piet LOURENS, Jan LUCASSEN, Peter SCHRAM, Helmut TALAZKO und Gerda van ASSELT. Münster: Aschendorff 2007. 2 Bde. XXXIII, 1225 S. Abb., Kt. = Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe Bd. 17. Geb. 98,- €.

Die Quellenedition der deutsch-niederländischen Forschergruppe um die Historiker Albin Gladen, Piet Lourens und Jan Lucassen gibt einen außergewöhnlichen Einblick in ein spezifisches Migrationsphänomen – die Hollandgängerei. Diese besondere Form saisonaler Arbeitsmigration hatte sich im 17. Jahrhundert aufgrund divergenter ökonomischer Verhältnisse in den Niederlanden und in den im Nordosten angrenzenden deutschen Gegenden herausgebildet. Prosperierende niederländische Städte wie Amsterdam, Rotterdam und Den Haag lockten mit einer boomenden Wirtschaft und guten Verdiensten und lösten bei großen Teilen der niederländischen Landbevölkerung eine Abwanderung aus den ruralen Regionen in die urbanen Zentren aus. Die entstandene Lücke in der Landarbeiterschaft musste durch den Zuzug von nicht ortsansässigen Personen geschlossen werden. Diese Arbeitskräfte stammten aus grenznahen deutschen Gebieten wie dem Münsterland, Ostfriesland, dem Osnabrücker Raum oder dem Lipperland, aus Regionen, in denen der heimische Arbeitsmarkt überbesetzt war. Von Haus aus mit landwirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten vertraut, zogen die Wanderarbeiter während der Sommermonate über die Grenze, um in der niederländischen

Landwirtschaft zu arbeiten, die gute Erwerbsmöglichkeiten bot. Das Hauptziel der deutschen Wanderarbeiter – die Provinz Holland – gab dieser Migrationsbewegung den Namen. Bis zum 19. Jahrhundert hatte sich zwischen den deutschen Herkunfts- und den niederländischen Arbeitsregionen ein ausgeprägtes Informations- und Kommunikationsnetzwerk herausgebildet. Die Hollandgängerei war für viele Familien in den grenznahen deutschen Gebieten zu einem entscheidenden ökonomischen Faktor geworden, da die Saisonarbeit in den Niederlanden einen wesentlichen Beitrag zum jährlichen Einkommen beitrug.

(Selbst-)Zeugnisse, die einen tiefgehenden Einblick in die Dynamik eines Wandrerungsgeschehens geben, sind naturgemäß selten und meist nur durch zeitintensive Recherche zu erschließen. Daher ist diese Quellenedition, die 129 Berichte evangelischer Geistlicher chronologisch von 1849 bis 1893 zusammenführt, besonders wertvoll. Die Reiseberichte der Geistlichen, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der religiösen Betreuung der Hollandgänger widmeten und ihre Mitteilungen an den Zentralkomitee der Inneren Mission sandten, bilden nicht nur die Reisetätigkeit und den seelsorgerischen Alltag ab und sind nicht nur aus kirchen- und frömmigkeitsgeschichtlicher Perspektive (Erweckungsbewegung/Innere Mission) interessant. Ungeachtet ihrer geistlichen Prägung, beinhalten die Aufzeichnungen Informationen über die allgemeine Lebenssituation der Migranten, mit denen die Seelsorger gemeinsam Andachten abhielten und für die sie wichtige Verbindungsglieder zwischen dem Arbeitsplatz in den Niederlanden und der Heimat in den deutschen Regionen darstellten. Sie berichten sowohl über politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zustände und Entwicklungen in den Niederlanden als auch über Alltäglichkeiten wie das Wetter oder die Versorgungssituation der Wanderarbeiter. In migrationsgeschichtlicher Hinsicht eröffnen die Berichte einen seltenen detaillierten sozial- und alltagsgeschichtlichen Einblick in das regionale wie internationale Migrationsgeschehen der Hollandgängerei.

Die Edition zeichnet sich durch einen sorgfältigen Umgang mit dem Quellenmaterial aus. Zwar ist das sprachliche Erscheinungsbild der Berichte behutsam aktualisiert, Wort- und Satzbild sind dagegen beibehalten. Niederländische Texte finden sich sowohl im Original als auch in der deutschen Übersetzung. Der umfangreiche Anhang gibt Informationen über die Verfasser der Quellen und ermöglicht auch dem theologisch unsicheren Leser durch die Auflistung von Bibelziten, geistlicher Lieder und Festtagen einen erweiterten Zugang zu den Reiseberichten. Karten, Bilder und Ortsregister vervollständigen diese nicht nur für die historische Migrationswissenschaft oder die Regional- und Landesgeschichte gewinnbringende Edition, die in erster Linie einen neuen und differenzierten Blick auf einen bereits gut erforschten Ausschnitt deutscher Migrationsgeschichte bietet. Sie verfügt jedoch zusätzlich über eine hohe Aktualität. Angesichts der gegenwärtig nicht nur in Deutschland und Europa hohen Zahlen von Arbeitsmigranten, der anhaltenden Diskussion über Pendlerpauschale und Mobilität von Arbeitskräften und die wiederholt geäußerte Notwendigkeit zur nachhaltigen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt, kann das Beispiel der Hollandgänger im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher die Gelegenheit eröffnen, an einem historischen Fall aktuellen gesellschaftsökonomischen Fragestellungen nachzugehen.

SCHRÖDER, Ulrich: *Rotes Band am Hammerand*. Geschichte der Arbeiterbewegung im Landkreis Osterholz von den Anfängen bis 1933. Bremen: Donat-Verlag 2007. 479 S. Abb., graph. Darst., Kt. Geb. 32,- €.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung in ländlichen Regionen ist von der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten eher stiefmütterlich behandelt worden. Umso bemerkenswerter ist deshalb die Studie „Rotes Band am Hammerand“, in der die Entwicklung der lokalen und überörtlichen Gliederungen der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften sowie die Lebensumstände und besondere Alltagsprobleme der Arbeiterschaft im nordöstlich an die Hansestadt Bremen angrenzenden Landkreis Osterholz seit dem Beginn der Industrialisierung in diesem Gebiet in den 1860er Jahren bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Jahre 1933 nachgezeichnet werden. Sie überzeugt nicht nur inhaltlich als materialgesättigte, akribisch recherchierte Untersuchung, sondern auch stilistisch als durchweg leserfreundliche, über weite Strecken spannend geschriebene Darstellung, in der sich die pädagogische und didaktische Kompetenz des Autors widerspiegelt, der seit Ende der 1970er Jahre als Geschichtslehrer an den berufsbildenden Schulen in Osterholz-Scharmbeck tätig ist und 2006 für die Betreuung regionalgeschichtlicher Schülerprojekte mit dem ersten Preis der Henning von Burgsdorff - Stiftung ausgezeichnet wurde.

In seiner Studie, für die er eine Fülle von Materialien unterschiedlicher Provenienz (vom Protokollbuch des Osterholzer Gewerkschaftskartells über amtliches Schriftgut und private Deposita im Kreisarchiv Osterholz und den Staatsarchiven in Stade, Hannover und Bremen, die einschlägigen Jahrgänge örtlicher und regionaler Tages-, Partei- und Gewerkschaftszeitungen bis hin zu Unterlagen aus Privatbesitz und Zeitzeugeninterviews) herangezogen hat, begnügt sich Ulrich Schröder nicht damit, wesentliche Etappen und besondere Ereignisse in der Geschichte der Osterholzer Arbeiterbewegung zu schildern. Er ordnet diese vielmehr in die regionalen und überregionalen politischen Abläufe ein und den für den Zeitraum seit Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Untergang der Weimarer Republik prägenden Tendenzen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu. Auf diese Weise kann er überzeugend herausarbeiten, wie sich die „großen“ Geschichte auf örtliche Abläufe auswirkte bzw. wie entsprechende Vorgänge und Ereignisse vor Ort „verarbeitet“ wurden. Dabei erweist sich der Kreis Osterholz vor allem aus zwei Gründen als ein besonderes, aber auch besonders interessantes Untersuchungsfeld: Zum einen waren viele Osterholzer Arbeiter auf den Werften und in anderen Industriebetrieben im benachbarten Bremen beschäftigt, wo führende Vertreter der „radikalen Linken“ während des Ersten Weltkriegs eine Mehrheit der organisierten Arbeiterschaft hinter sich versammeln konnten und nach Kriegsende die Bremer Räterepublik errichteten, die Anfang Februar 1919 von Truppen der Reichswehr und Freikorpsverbänden mit Waffengewalt liquidiert wurde. Zum anderen bildete sich auf dem Barkenhoff in Woppswede eine kommunistische Zelle besonderer Art, deren Existenz vor allem in den ersten Wochen und Monaten nach Ende des Ersten Weltkriegs nicht zuletzt wegen Heinrich Vogelers Tätigkeit als Pressekommissar des Osterholzer Arbeiter- und Soldatenrates¹ auf das Kreisgebiet ausstrahlte.

1 Vgl. Ulrich SCHRÖDER: Heinrich Vogeler als Pressekommissar des Arbeiter- und Soldatenrats Kreis Osterholz. Dokumentation einer Artikelserie vom Januar 1919, in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte, H. 18/Dezember 2006, S. 91 ff.

Ulrich Schröder hat seine Studie grundsätzlich chronologisch strukturiert: Einem kompakten Abriss zur Formierung und Entwicklung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Kreis Osterholz während des Kaiserreichs bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs (S. 21-34) folgt eine ausführlichere Skizze zur organisatorischen Entwicklung der Arbeiterbewegung und zu den alltäglichen Lebensbedingungen der Arbeiterschaft während des Ersten Weltkriegs (S. 35-69). Anschließend werden in drei Kapiteln, die zusammen gut drei Viertel des Gesamtumfangs der Darstellung ausmachen, der Zeitraum von der Novemberrevolution 1918 bis zur „relativen Stabilisierung“ der Weimarer Republik im Frühjahr 1924 (S. 70-206), die Jahre der „relativen Stabilisierung“ bis Ende 1929 (S. 207-263) und die letzten Krisenjahre der Republik bis zu ihrem Untergang im Frühjahr 1933 einschließlich eines kurzen Ausblicks auf die Zerschlagung und Verfolgung der organisierten Arbeiterbewegung und deren sich formierenden Widerstand gegen die nationalsozialistischen Machthaber (S. 264-343) abgehandelt. Jedes dieser Kapitel ist systematisch untergliedert, indem dem sozialdemokratischen und dem kommunistischen Lager sowie den Gewerkschaften eigene Abschnitte gewidmet sind, die durch in sich geschlossene Ausführungen zu besonderen Sachthemen, z.B. „Politischer Protest, soziale Bewegungen und immer wieder die Kleinarbeit“ (S. 168-206) oder „Soziale Verelendung und politische Polarisierung in der Wirtschaftskrise“ (S. 264-278) ergänzt werden. Jeden dieser Abschnitte beschließen kompakte Zusammenfassungen, die es nicht nur einem ‚flüchtigen‘ Leser erlauben, sich schnell über die wesentliche Ergebnisse von Schröders Untersuchung zu informieren, sondern auch für ‚ausführliche‘ Leser eine willkommene Hilfestellung bieten, angesichts der Vielzahl von Personen und je spezifischen Vorgänge in den einzelnen Ortschaften, die zwangsläufig in dieser Studie Erwähnung finden mussten, den Überblick über die „großen Linien“ der Entwicklung zu behalten. Ein gut 80 Seiten starker Anmerkungsapparat sowie ein ausführlicher Anhang mit 24 Tabellen und 4 Grafiken zu partei- und sozialstatistischen Daten, dem obligatorischen Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personen- und einem Ortsregister komplettieren diesen Band, der mit insgesamt 27 Fotografien und Faksimiles leider etwas „sparsam“ illustriert ist.

In seinem Geleitwort (S. 16f.) stellt der frühere niedersächsische Kultusminister Rolf Wernstedt zutreffend heraus, dass Ulrich Schröder „ein wichtiges Stück deutscher Geschichte am Beispiel einer Region fabelhaft aufgearbeitet und durchschaubar gemacht“ habe. Seine Studie sei eine „historische Fundgrube: kein antiquiertes Geschichtsbuch, sondern ein Angebot zu verstehen, warum die Geschichte so verlaufen ist wie geschehen und warum es auch auf die sogenannten ‚kleinen Leute‘ ankommt.“ Dem hat der Rezensent nichts hinzuzufügen außer dem Wunsch, dass dieser Band nicht nur im Kreis Osterholz, in Bremen und in den an den Kreis Osterholz angrenzenden Landstrichen des Elbe-Weser-Dreiecks, sondern auch überregional viele Leser findet, die sich „ausführlich“ auf Ulrich Schröders beeindruckende Studie einlassen.

SIEDBÜRGER, Günther: *Zwangsarbeit im Landkreis Göttingen 1939-1945*. Hrsg. vom Landkreis Göttingen. Duderstadt: Mecke-Druck 2005. 571 S. Abb. Geb. 29,95 €.

Drei Jahre, nachdem Günther Siedbürger nach 18monatiger Bearbeitungszeit (S. 5) – mit dem Besuch von 40 Archiven und 14 Gesprächspartnern, der Erfassung von ca. 14.700 Namen (S. 14) und der Versendung von Fragebogen (S. 15) – dem Auftraggeber Landkreis Göttingen 2002 das Ergebnis seiner Arbeit vorgelegt hatte, erschien ein seitenstarkes Buch.

Unter dem Thema „Zwangsarbeit“ ist in dem knapp bemessenen Bearbeitungszeitraum eine Art Dokumentation über im – heutigen – Landkreis Göttingen eingesetzte Zivilarbeiter entstanden. Auf fast jeder Seite wird aus Akten und Berichten zitiert, in die zuvor eingeführt wird und die danach wieder kommentiert werden. (Bereits Überschriften der Abschnitte und Unterabschnitte werden mit einem Zitat eingeleitet.) Nach einem Blick auf die rechtliche Situation ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter (S. 19-33) und deren Weg über Anwerbung oder Deportation nach Südniedersachsen (S. 34-69) ist der Arbeitseinsatz der Zivilarbeiterinnen und Zivilarbeiter in den Altkreisen Göttingen, Münden und Duderstadt nach Wirtschaftsbereichen (S. 70-362) gegliedert: 1. Landwirtschaft (unterteilt nach Beispielen aus kleinen Betrieben, einem großen Betrieb und Landwirtschaftslagern in Duderstadt), 2. Forstwirtschaft (getrennt nach Dauer- und Saisonbeschäftigung), 3. Steinbrüche, 4. Handwerk (mit der Thematisierung von Arbeitskräftemangel und Arbeitskräfteverschiebung, materielle und psychische Situation, Verbindung zum Widerstand und einem „Beschäftigungsmodell“, der Schuhreparaturwerkstatt), 5. Hauswirtschaft, 6. Industrie (anhand von Beispielen aus Münden, Duderstadt und 19 Landgemeinden) und 7. der Eisenbahnbereich (mit Beispielen aus Ausbesserungswerken und Einsatzstellen, aber auch zu Arbeitsvertragsbrüchen und zum Leben in einem Lager). Es schließt eine kurz gehaltene Darlegung der Gesundheitssituation an (S. 363-383), bevor die Dokumentation zu Bedrohung und Verfolgung breiteren Raum einnimmt (S. 384-510) und von Kontrolle, Einschränkungen, Dauerrepressalien, Bedrohung, Misshandlung – mit mehr als 50 Seiten zum „Fall Himlingerode“ (bis zur Einstellung wegen Verjährung 1954) –, Fluchtversuchen, Bußgeldern, Haft in Polizei- und Gerichtsgefängnissen, Arbeitserziehungslagern (AEL Breitenau, Lager 21, Liebenau, Lahde) und KZ, Hinrichtungen sowie Bestrafung von Einheimischen, besonders wegen „verbotenem Umgangs“, berichtet; abschließend wird knapp die Befreiung belegt (S. 511-517).

Im 14seitigen „Überblick: Zwangsarbeit auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Göttingen“ (S. 70-83) finden sich Diagramme zu Herkunftsländern, Geschlecht, Einsatz- bzw. Arbeitsbereich, Altersstruktur, Ankunft und Aufenthaltsort. Während im Abschnitt zum „Weg nach Südniedersachsen“ auf Arbeitskräfte aus vier Ländern (Polen, Ostarbeiter, Niederländer und Italiener) eingegangen wird, zeigen die Diagramme auch die weiteren Herkunftsländer oder Nationalitäten; warum in einigen UdSSR und Ukraine oder auch Jugoslawien: Serbien und Slowenien gesondert in den Diagrammen erscheinen, bleibt unerklärt.

In der 16seitigen „Übersicht über Lager von ausländischen Zivilarbeitern auf dem Gebiet des heutigen Landkreises Göttingen 1939-1945“ (S. 84-98) sind die Orte aufgelistet, in denen sich Zivilarbeiterlager befanden, mit Angaben zu Standort, Belegung und Arbeitseinsatz; unter Bemerkungen finden sich diverse weitere Informationen und in der letzten Spalte die Quellenbelege; nicht berücksichtigt wurde die Zeit des Bestehens

bzw. gleichzeitige oder auf einander folgende Belegung des Lagers. Eine zweite, vier-spaltige Übersicht (S. 154-159) erfasst „große landwirtschaftliche Betriebe in der Region“, auf denen „zehn oder mehr ausländische zivile Zwangsarbeiter“ beschäftigt und auch untergebracht waren. Am Ende des Buches (S. 550-571) sind in einer Liste die während ihres Zwangsarbeitseinsatzes im Bereich des heutigen Landkreises Göttingen Verstorbenen genannt, geordnet nach Sterbetag/4. Spalte mit ausführlichen Angaben in insgesamt neun Spalten.

Im Anhang gibt es diverse, übliche Verzeichnisse, wobei im Quellenverzeichnis nur die ungedruckten zu finden sind, die gedruckten hingegen im Literaturverzeichnis, und ein Ortsregister. Außer 20 Diagrammen enthält das Buch 120 Abbildungen, Dokumente wie Fotos, darunter persönliche und Passfotos, die Menschen wie du und ich zeigen, wenn sie nicht mit P- und Ost- Abzeichen gebrandmarkt wären.

Wenn im Vorwort auf das mit diesem Buch bekannt gewordenes bislang jedoch ungekannte Ausmaß der Zwangsarbeit im Landkreis Göttingen (S. 5) gewiesen wird, ist dies eher in ein verdrängtes Ausmaß umzuwandeln. Wenn auch Ortsgeschichten lange die NS-Zeit weitgehend ausblendeten, nicht aber bei Kriegsende plötzlich plündernde Ausländer (und diese Diskrepanz unerklärt blieb) und sich dies erst seit den 1980er Jahren änderte, so gibt es doch Veröffentlichungen, die auf Zwangsarbeiterlager auch in Südniedersachsen hinweisen, wie den „Catalogue of Camps and Prisons in Germany an German-occupied Territories 1939-1945“, den Martin Weinmann als „Das nationalsozialistische Lagersystem“ 1990 herausgegeben hat oder die beiden Niedersachsen betreffende Bände des „Heimatgeschichtlichen Wegweisers zu den Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945“ (1984, 1986), aber auch die Zwangsarbeiterlager enthaltene Karte „Niedersachsen 1933-1945“ im Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen (1989). Diese drei, die nicht im Literaturverzeichnis erscheinen, deuten schon an, dass während des 2. Weltkrieges fast in jedem Dorf ausländische Arbeitskräfte zwangsweise eingesetzt waren.

Die vorgelegte Veröffentlichung gibt zum einen den Opfern – 29 und 15, deren Berichte von dritter Seite zur Verfügung gestellt worden sind, kommen zu Wort (S. 531 f.) – nicht nur ihre Stimme zurück (S. 5), sondern macht in einer Art Gedenken ihr lange vor Ort verdrängtes Leiden öffentlich, zum anderen macht sie der Forschung Dokumente zur weiteren Auswertung zugänglich.

Bovenden

Gudrun PISCHKE

KIRCHEN-, GEISTES- UND KULTURGESCHICHTE

FIGERT, Monika und Karl-Heinz ZIESSOW: „. . . die ganze Schöpfung auszuspähen . . .“. Evangelische Gemeinden im Osnabrücker Land aus der Sicht ihrer Seelsorger am Beginn einer neuen Zeit (1801-1808). Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde Osnabrück 2007. 287 S. Abb. = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 49. Geb. 22,- €.

Im Abstand von genau zweihundert Jahren erfreut sich die napoleonische Epoche derzeit großer Aufmerksamkeit. Eine zunächst entlegen erscheinende, aber aufschlussreiche und sogar unterhaltsam zu lesende Quelle haben kürzlich Monika Fiegert, Erziehungswissenschaftlerin an der Universität Osnabrück, und Karl-Heinz Ziechow, Historiker und Kustos am Museumsdorf Cloppenburg, ediert. Dabei handelt es sich um Pfarrberichte an das evangelische Konsistorium in Osnabrück, verfasst in den Jahren 1804 bis 1808, aus den Kirchengemeinden im Osnabrücker Land (ohne die Stadt Osnabrück, aber einschließlich der wegen des Amtes Reckenberg abhängigen Pfarren Gütersloh und Friedrichsdorf). Die Originalschreiben sind im Staatsarchiv Osnabrück erhalten.

Veranlasst wurden die Berichte durch eine Rundverfügung des evangelischen Konsistoriums aus dem Januar 1804 (S. 47f.), wonach die Pastoren jährlich eine „historische Nachricht von den wichtigsten Begebenheiten, welche in ihrer Gemeinde und in der Nachbarschaft derselben vorgefallen sind“, einzusenden hatten. Das erste Schreiben sollte die Ereignisse seit 1801 umfassen. Leider sind nur aus einem Teil der Gemeinden wirklich jährliche Schreiben eingegangen, aus anderen sporadisch oder gar nicht. Der anscheinend vollständigen Überlieferung zufolge haben zehn Pfarrer die zusätzliche Dienstaufgabe ganz ignoriert, so dass aus deren Gemeinden keine Berichte vorliegen (Barkhausen, Bippin, Buer, (Bad) Essen, Fürstenau, Hilter, Ippenburg, Lintorf, Neuenkirchen/Vörden, Oldendorf) und die dortige Lokalforschung auf diese Quelle verzichten muss.

Mit Hilfe der Pfarrberichte wollte sich die vorgesetzte Kirchenbehörde eine „vollständige Übersicht von den Angelegenheiten der Kirche und Gemeinde“ verschaffen und nicht zuletzt Verbesserungsvorschläge für „nützliche Einrichtungen und Anstalten“ erhalten. Statt die anzusprechenden Themen in Form eines Fragebogens vorzugeben, enthielt das Reskript nur einige recht vage Angaben über die gewünschten Inhalte: die Personen, die sich um Kirche, Schule und Gemeinde verdient gemacht haben, „Fortschritte in nützlichen Kenntnissen“, „mindere oder mehrere Cultur und Moralität“, „vermehrte oder verminderte Population“ sowie allgemein die Förderung von Religion und Christentum sowie der christlichen Tugenden, insbesondere bei der Erziehung der Jugend. Dementsprechend sind die Berichte je nach Neigung der Pfarrer unterschiedlich ausgefallen und lassen überhaupt neben den Sachinformationen die persönliche Sicht der Berichterstatter deutlich hervortreten.

Einzelne Geistliche freuten sich offenbar über die Gelegenheit, ihre Beobachtungen und Meinungen ausführlich äußern zu können. Der Pastor in Vörden fügte sogar eine

„nähere Characteristic der einzelnen Haushaltungen“ bei, in denen er Mann und Frau – gottlob anonym – hinsichtlich ihrer „guten und schlimmen Eigenschaften“, der ehelichen Verträglichkeit, der Kinderzucht und des Vermögensstandes einer schonungslosen Beurteilung unterzog (S. 149-161). Demgegenüber bequeme sich der Menslager Pfarrer erst auf Nachfrage zu einem durchweg sarkastisch gehaltenen Bericht, in dem er einleitend auf die zahlreichen Bögen schon geleisteter Berichterstattung in den verschiedensten Angelegenheiten verwies. Daher wisse er nicht, was er „erhebliches und lesenswürdiges von einem so kleinen Punkte der Erde, wie Badbergen ist, ferner schreiben soll(e)“ (S. 263).

Doch fiel es den meisten Kollegen anscheinend weniger schwer, die Seiten zu füllen: In aller Regel wird ein breites Themenspektrum abgehandelt, das über das im engeren Sinn kirchliche und schulische Leben hinaus wesentliche weltgeschichtliche Ereignisse und das gesamte aufklärerische Programm des gerade vergangenen 18. Jahrhunderts spiegelt. Die Fülle der Einzelheiten sei hier nur mit einigen Stichworten umrissen: Durchzug französischer Truppen, Teuerung, Armenwesen, Bettelei, Markenteilungen, Witterung, Unglücksfälle, Krankheiten und Impfungen, Bevölkerungsstatistik, verdiente Verstorbene aus der Gemeinde, Kirchhöfe, konfessionelle Streitigkeiten, notwendige Bau- und Reparaturmaßnahmen, Kirchen- und Schulbesuch, Bildungsstand, „Moralität“ und „Luxus“ der Landbevölkerung.

In erster Linie kommen die Berichtersteller also in ihrer Rolle als Angehörige der schmalen Bildungsschicht auf dem Lande zu Wort, als mehr oder weniger überzeugte Volksaufklärer, die sich für das fortschreitende Wohlergehen ihrer Gemeindemitglieder in einem umfassenden Sinn mitverantwortlich fühlen. Dem Studium und Beruf der Verfasser entsprechend, lassen die Texte aber auch theologische Positionen und die damals vorherrschenden Denkströmungen und Schlagworte erkennen. Während sich Pastor Block in Bramsche freut, „Kopfhängerey und Pietismus“ aus früheren Zeiten „ganz verschwunden“ zu sehen, so dass jeder „als Christ und rechtschaffener Mensch die Freuden des Lebens genießen dürfe“ (S. 79), und Pastor Meyer in Neuenkirchen bei Melle die „dumpfe Stille“ beklagt, die dort von der „pietistische(n) Stimmung“ noch verbreitet werde (S. 119), kann deren Kollege Hambach in Hoyel, aus dem benachbarten Minden-Ravensberg stammend, seine tiefe Verwurzelung in der dort besonders verbreiteten Erweckungsbewegung keineswegs verleugnen.

Den edierten Texten sind, nach einer kurzen Erläuterung der Formalien, ungewöhnlicherweise zwei voneinander unabhängige einführende Aufsätze der Bearbeiter vorangestellt, die schwerpunktmäßig die Spiegelung der aufklärerischen Inhalte in der Eigenart der Quelle (Fiegert) bzw. die Rahmenbedingungen der Existenz von Pfarrern und Lehrern in ihren Kirchspielen (Ziessow) in den Blick nehmen. Über die politik- und verwaltungsgeschichtlichen Zeitumstände informiert zusätzlich das Vorwort von Birgit Kehne, der Vorsitzenden des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, in dessen Veröffentlichungsreihe die Edition erschienen ist. Ein Pastorenverzeichnis sowie ein Orts-, Personen- und Sachindex am Ende tragen zur leichten Benutzbarkeit des Werkes bei.

Frömmigkeit oder Theologie. Johann Arndt und die „Vier Bücher vom wahren Christentum“. Hrsg. von Hans OTTE und Hans SCHNEIDER. Göttingen: V&R unipress 2007. 435 S. Abb. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens Bd. 40. Geb. 56,- €.

Der 450. Geburtstag Johann Arndts, des populärsten Erbauungsschriftstellers des deutschen Protestantismus, und die 400. Wiederkehr des Erscheinens des ersten Bandes seines bedeutendsten Werks, der „Vier Bücher von wahren Christentum“, waren 2005 Anlass zu mehreren Tagungen sowie einigen Publikationen. Als Frucht eines Wolfenbütteler Kolloquiums, zu dem sich 2005 viele versammelt hatten, die in den vergangenen Jahren, teilweise sogar Jahrzehnten mit eigenen Arndt-Forschungen hervorgetreten sind, ist 2007 ein theologisch und kirchengeschichtlich ausgerichteter Sammelband erschienen, der schon durch seine Titelformulierung zum Nachdenken anregt: „Frömmigkeit oder Theologie“. Verbreitet in der protestantischen Literaturproduktion Deutschlands sind Titel wie „Frömmigkeit und Theologie“ sowie „Theologie und Frömmigkeit“. Die Gegenüberstellung der beiden Stichworte ist außergewöhnlich und weist auf unterschiedliche Perspektiven der Arndt-Betrachtung hin: Ist er als Erbauungsschriftsteller zu betrachten oder als Theologe? Nur sekundär von Gewicht ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass Arndt kein abgeschlossenes Theologiestudium vorzuweisen hatte (vgl. 15), denn das war damals nicht untypisch. Auch Melancthon, Zwingli und Calvin waren Theologen ohne abgeschlossenes oder sogar ganz ohne Theologiestudium.

Freilich wird mit dem Begriffspaar und der Gegenüberstellung eine Alternative markiert, die es in Wirklichkeit nicht gibt. Theologie und Frömmigkeit gehören untrennbar zusammen, in der Gegenwart ebenso wie in der Zeit des Johann Arndt. Zwar hielt Arndt Theologen seiner Zeit Defizite im Bereich der Frömmigkeit vor, und der spätere, sich auf Arndt berufende Pietismus schuf das Klischee einer für das orthodoxe Zeitalter angeblich charakteristischen frömmigkeitsfernen Theologie, doch die Wirklichkeit sah anders aus. Dass die orthodoxen Theologen, die Arndt-Feinde ebenso wie die Pietismus-Gegner, durchweg fromme Menschen waren, wird heute niemand mehr bestreiten. Die Frage lautet nicht: Frömmigkeit oder Theologie?, sondern: Welche Frömmigkeit und welche Theologie? Und darüber wurde auf dem Wolfenbütteler Kolloquium auch tatsächlich gestritten.

Es gibt keine Theologie ohne Frömmigkeit und es gibt keine Frömmigkeit ohne Theologie. Die Theologie gründet immer auf religiösen Erfahrungen und somit auf Frömmigkeit. Eine Theologie ohne Bezug zur Frömmigkeit wäre keine Theologie, sondern Religionsphilosophie. Gleichzeitig beeinflusst und verändert die Theologie aber auch die Frömmigkeit, wirkt auf diese zurück. Eine völlig von Theologie gelöste Frömmigkeit ist – im Christentum zumindest – nicht denkbar, weil es das Christentum von seinen Grundlagen her immer mit dem gesprochenen und geschriebenen Wort zu tun hat und somit mit Sprache, Verstand und Intellektualität.

Dass es Arndt um die Prägung und Förderung der Frömmigkeit ging, ist unstrittig. Unstrittig sollte auch sein, dass er als Theologe anzusehen und ernst zu nehmen ist. Strittig ist die Frage, auf welcher Grundlage und im Rahmen welcher Theologie Arndt sein Frömmigkeitsprogramm entwickelt hat. Stand er voll und ganz und ohne Abstriche auf der Basis der Reformation Luthers und der im Anschluss an Luther entwickelten protestantischen Theologie, oder war er in Wirklichkeit in der vor- und außerreformatorischen Theologie der Mystik und des Spiritualismus verankert? Die unterschiedlichen Sicht-

weisen der Arndtschen Theologie kamen schon zu Lebzeiten Arndts auf und reichen durch die Geschichte hindurch bis in die Gegenwart. Sie finden sich auch in dem zu besprechenden Sammelband wieder.

Ein Teil der Autoren bietet eine lutherisch-orthodoxe, ein Teil eine spiritualistisch-heretodoxe Interpretation des zuletzt (1611-1621) in Celle und in kirchenleitender Funktion wirkenden Arndt. Da die meisten Autoren einen hermeneutischen Zugriff wählen und ihre jeweilige Position aus der Interpretation von Arndt-Texten folgern, steht letztlich Aussage gegen Aussage, Argument gegen Argument und Interpretation gegen Interpretation, und als Erkenntnisgewinn bleibt dem Leser: Man kann Arndt mit guten Gründen so oder so interpretieren, sein schriftliches Werk hat offenbar einen schillernden, einen mehrdeutigen Charakter. Über dieses interpretatorische Patt hinaus führt eigentlich nur ein einziger Aufsatz: Carlos Gillys beinahe vierzig Seiten zählende Abhandlung über den „philosophische[n] Hintergrund von Johann Arndts Frühschrift ‚De antiqua philosophia et divina veterum Magorum Sapientia recuperanda‘“ von ca. 1596, vom Verfasser, einem an der Universität Basel wirkenden Historiker, mit der Alternative „Hermes oder Luther“ überschrieben. Gilly interpretiert nicht einfach nur die bekannten Arndt-Texte, sondern sucht, und das mit Erfolg, die Quellengrundlage der Arndtforschung zu erweitern. Die Einbeziehung der ungedruckten Frühschriften in die Interpretation Arndts zeigt, dass Heterodoxes in Arndts Denken schon lange vor dem Erscheinen des „Wahren Christentums“ angelegt war. Um Gillys Position zu untermauern, müsste freilich – wie er selbst deutlich macht – in den Handschriftenbeständen deutscher Bibliotheken und Archive nach weiteren, hinsichtlich ihrer Existenz belegten, aber leider verschollenen Frühschriften Arndts gesucht werden. Gilly argumentiert ferner mit dem Baseler Studienaufenthalt Arndts, der nicht nur, wie die gängigen biografischen Darstellungen über Arndt ausgeben, das Jahr 1579 umfasste, sondern den Zeitraum 1579-1581. Hier wurde Arndt von dem Mediziner Theodor Zwinger d.Ä., einem Paracelsus-Anhänger, beeinflusst und hierin wurzelt der für Arndt bezeichnende theologische Empirismus, die Anwendung der „Methode der Erfahrung und Induktion“ auf die Theologie (184). Ferner macht Gilly eine direkte Verbindung Arndts mit Weigel wahrscheinlich (187). Der spannend zu lesende Aufsatz bietet der Arndt-Interpretation neue Forschungsergebnisse und weiterführende Denkanstöße. Hierzu gehört auch der am Rande angesprochene „Antijudaismus“ Arndts (175), der in Vertreibungsforderungen gipfelte, die Arndt mit Luther teilte.

Der heterodoxen Arndt-Interpretation folgt auch Hermann Geyer im Anschluss an seine 2001 erschienene dreibändige, in Marburg bei Hans Schneider verfasste theologische Dissertation. Sein Beitrag wendet sich gezielt der Buchmetaphorik Arndts zu. Er zeigt, welche Bedeutung für Arndt – im Kontext des spiritualistischen Denkens des 16. und 17. Jahrhunderts – die Rede von „Büchern“ hat und die nicht zufällige, sondern bedeutungsvolle Präsentation von vier Büchern: „Die Vierzahl ebenso wie die jeweilige Thematik der einzelnen (realen) Bücher sind abgeleitet von den ‚Büchern‘, die Gott selbst den Menschen zu seiner ‚Erkenntnis‘ geoffenbart hat“ (133). Geyer verortet Arndt im Kontext von Theosophie, Spiritualismus und Hermetik und vertritt die Auffassung, dass Arndt „im Kern [...] eine Theologie des *inneren* Wortes“ vertreten habe (157). Auch Inge Mager, emeritierte Kirchenhistorikerin in Hamburg, kommt in ihrer Analyse der verschiedenen Vorreden zum ersten Buch des „Wahren Christentums“, bei der sie sich vor allem für das Thema Buße interessiert, zu einer allerdings vergleichsweise vorsichtig formulierten Einordnung Arndts in die Heterodoxie. Aktualisierend und wertend

spricht sie von „nach wie vor berechtigten dogmatischen Vorbehalten“ (229) gegen Arndts „Wahres Christentum“.

Eine orthodoxe Arndt-Interpretation findet sich bei Wolfgang Sommer, emeritierter Kirchenhistoriker aus Neuendettelsau, und seiner Analyse des Arndtschen Predigtwerks. Von Arndt gibt es mehr als 900 Predigten. Zu Recht weist Sommer darauf hin, dass diese bei der Interpretation Arndts und der Frage nach der Orthodoxie oder Heterodoxie seines Denkens einbezogen werden müssen. Auch Athina Lexutt, Kirchenhistorikerin in Gießen, überrascht mit einer orthodoxen Interpretation Arndts, obwohl man gerade bei ihr, wegen ihrer in ihrer Dissertation vorgelegten melanchthonkritischen Interpretation der Regensburger Kompromissformel zur Rechtfertigung von 1541 das Gegenteil erwartet hätte. Lexutt bietet einen Extrakt aus ihrer bereits 1999/2000 fertig gestellten, aber bislang nicht gedruckten Bonner Habilitationsschrift, auf deren Veröffentlichung die Arndt-Forschung mit Spannung wartet, die aber angesichts der neueren Entwicklungen in der Arndt-Forschung bereits schon überholt sein könnte. Die Autorin teilt mit, sie werde „demnächst“ erscheinen (114). Für Arndts partielles Abweichen von eindeutig orthodoxen Positionen führt Lexutt „seelsorgerliche und paränetische Gründe“ an (125) und macht auch die „apologetische Situation“ geltend (126), in die Arndt gekommen war.

Ohne klare eigene Positionierung setzt sich Johann Anselm Steiger mit Arndt auseinander, indem er die bekannte Kritik Lukas Osianders referiert und diskutiert sowie die weniger bekannte Arndt-Apologie von Heinrich Varenius. Steiger arbeitet die Berechtigung beider Sichtweisen heraus und flankiert seine Darlegungen durch Ausblicke auf den immer wieder lobend erwähnten Johann Gerhard.

Die mit der Arndt-Interpretation eng zusammenhängende Arndt-Rezeption ist auch das Thema von Martin Brecht, dem Senior der Arndt-Forschung unter den Mitwirkenden, der sich allgemeiner und umfassender als Steiger mit der Rezeption von Arndts „Büchern“ im deutschen Luthertum beschäftigt. Brecht stellt und beantwortet die Frage, wie sich der heterodoxe Arndt im orthodoxen Luthertum durchsetzen konnte, und vergleicht ihn mit dem „trojanische[n] Pferd“ (231). Klar ist, dass Arndt, wie neben Brecht auch Steiger und Schneider herausarbeiten, im Luthertum nur in „domestizierte[r] Form“ (25) Wirkung entfaltete und dass bei der „Umgestaltung der Arndtschen Konzeption“ (24) und der Etablierung einer „verkirchlichten Arndt-Deutung“ (25) Johann Gerhard eine wichtige, ja entscheidende Rolle spielte.

Spencers Arndt-Rezeption gilt ein Beitrag Johannes Wallmanns, der zeigt, dass sich der Vater des Pietismus nicht aus zufälligen Gründen mit Arndts viertem Buch nicht so intensiv beschäftigt hat wie mit den anderen drei. Wallmann zeigt, dass Spener die traditionelle, auch von Arndt geteilte Sicht der Kometen als Boten des Unheils und Bußrufe Gottes nicht mehr geteilt hat, sondern an diesem Punkt bereits modern, naturwissenschaftlich dachte. Freilich handelt Buch 4 ja nicht nur von den Kometen, und es stellt sich die Frage, ob Spener wirklich nur wegen dieses Punktes eine Distanz zu Arndts Naturbetrachtung eingenommen hat. Neben Spener schätzte auch Zinzendorf Arndt und plante und verwirklichte deshalb eine französische Arndt-Ausgabe, die vor allem für die Jansenisten gedacht war. Tobias Kaiser schildert dieses Projekt und seine Realisierung, aber auch seinen letztlich „vollkommene[n]“ Fehlschlag: Kein einziges Exemplar dieser Arndt-Ausgabe, die 1723 in Wittenberg gedruckt wurde, ist wirklich nach Frankreich gelangt. Erfolgreicher verlief die Arndt-Rezeption in Russland. Die Brücke bildete der halleische Pietismus. Stefan Reichelt macht mit diesem unbekanntem Kapitel eines inter-

kulturellen und überkonfessionellen Austausches bekannt. Die Arndt-Rezeption hatte auch bislang nur wenig beachtete kunstgeschichtliche Aspekte. Reinhard Lieske macht mit Kirchengemälden Nord- und Süddeutschlands bekannt, die Motive der 1679 in Riga erstmals gedruckten bebilderten Arndt-Ausgabe aufgreifen.

Die Theologie Arndts und die Rezeptionsgeschichte bilden den Schwerpunkt des Sammelbands. Hinzu kommen ein einleitender, auf einen Vortrag in Braunschweig zurückgehender Aufsatz von Hans Schneider, der einen schönen, erneut die mystisch-spiritualistische Interpretation Arndts stützenden Überblick über Arndts „Leben auf dem Hintergrund der deutschen Kirchengeschichte 1555-1621“ gibt, wobei er besonders herausarbeitet, wie sehr Arndt „polarisierte“ (13), sowie drei Beiträge, die sich mit speziellen, mehr historischen Fragestellungen befassen: Markus Matthias diskutiert in ethischer Form – den Sachverhalt verneinend und den Begriff ablehnend – den von Winfried Zeller 1952 eingeführten und mit dem Jahr 1600 in Verbindung gebrachten Begriff der „Frömmigkeitskrise“, und Ernst Koch behandelt die Tätigkeit Arndts in Eisleben (1609-1611). Der kurze Beitrag bietet viel zu Eisleben, aber im Grunde wenig zum Verständnis Arndts, wofür aber nicht der Autor, sondern die Quellenlage verantwortlich ist. Wolfgang Breul behandelt Arndt im Kontext der konfessionellen Entwicklung Anhalts, wobei an einer brisanten Stelle und vom Autor ursprünglich nicht intendiert wieder die Kernfrage der Arndt-Interpretation aufblitzt. Breul schildert die Standhaftigkeit Arndts bei der Verteidigung des in Anhalt mehr und mehr in Frage gestellten Taufexorzismus und interpretiert diese Positionierung als Ausdruck lutherisch-orthodoxer Gesinnung. In der Diskussion gab Gilly allerdings zu bedenken, dass gerade das Festhalten am Taufexorzismus auch als Konsequenz einer paracelsischen Orientierung verstanden werden kann (67, Anm. 85).

Wenn also alles in allem mehr für eine heterodoxe als für eine orthodoxe Arndt-Interpretation spricht, bleibt am Schluss die Frage nach dem Selbstverständnis dieses Mannes, der sein Leben lang lutherischer Pfarrer, ja sogar in kirchenleitenden Ämtern war. Lebte er ähnlich wie Weigel eine gespaltene Existenz (vgl. 109)? Oder benutzte er die Kirche nur aus taktischen Gründen als Basis zur Verbreitung seiner Lieblingsideen (vgl. 198)? Oder lebte er voll und ganz in der Überzeugung, sein Herzensanliegen stehe im Einklang mit der Reformation und dem nachreformatorischen Luthertum (vgl. 228)? Wahrscheinlich ist von Letzterem auszugehen, zumal eine Definition dessen, was Luthertum oder was Orthodoxie ausmacht, nicht ganz einfach sein dürfte und von Theologen, Historikern und Kulturgeschichtlern jeweils unterschiedlich formuliert würde.

Der Sammelband ist mit einem Personen und einem (ab ca. S. 400, vermutlich wegen einer Veränderung im Seitenumbruch) leider sehr fehlerhaften Ortsregister ausgestattet. Auf Informationen über die Autoren und ihr wissenschaftliches Profil wurde leider verzichtet. Nicht einbezogen wurden leider auch die wegen der kontroversen Themenaspekte sicherlich spannenden Wolfenbütteler Diskussionen, wenn man von einigen Hinweisen in den Anmerkungen einmal absieht. In den Anmerkungen wurde von einzelnen Autoren auch ein Kleinkrieg gegen Hermann Geyer untergebracht (vgl. 85, Anm. 75; 169, Anm. 15; 194, Anm. 59; 295, Anm. 3), dessen großes, schon erwähntes Arndt-Werk wohl nicht frei von handwerklichen Mängeln und kleineren und größeren Missverständnissen ist, wodurch sich einzelne Autoren regelrecht beleidigt fühlen und von „Blindäugigkeit“ und „horrenden Fehlinformationen“ sprechen (295, Anm. 3). Nicht einleuchtend ist, dass die Herausgeber bei der Formulierung des Untertitels des Sammelbandes modernisierend von den Büchern „vom wahren Christentum“ sprechen,

während in den Texten selbst, schon in der Einleitung der beiden Herausgeber mit beinahe penetranter Konsequenz die altertümliche Form „von wahrem Christentum“ benutzt wird.

Nebenbei fällt dem Leser auf: Die Arndt-Forschung wird von (überwiegend emeritierten) Kirchenhistorikern dominiert. Die spannenden und weiterführenden Impulse kommen aus der Geschichtswissenschaft und (leider, bemerkt der Kirchenhistoriker) nicht aus der Theologie. Aber der Kirchenhistoriker studiert das Buch mit Gewinn, und auch der landesgeschichtlich oder allgemein historisch Interessierte wird einige interessante Dinge in ihm finden.

Osnabrück

Martin H. JUNG

Gottes Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte.

Festschrift für Inge Mager zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Rainer HERING, Hans OTTE und Johann Anselm STEIGER. Hannover: Landeskirchliches Archiv 2005. 500 S. = Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Beiheft 12. Kart. 32,- €.

„Gottes Wort [zu schmecken und] ins Leben verwandeln“ – unter dieser Kernaussage Johann Arndtscher Frömmigkeit versammeln sich 19 lesenswerte Beiträge zu Ehren Inge Magers. Anlässlich ihres 65. Geburtstags würdigen die Herausgeber, Autorinnen und Autoren mit dieser Festschrift das umfang- und facettenreiche wissenschaftliche Werk der Kirchenhistorikerin. Der Breite und Vielfalt ihrer Forschungsinteressen entsprechend, spannen die Beiträge einen zeitlichen Bogen vom 4. bis zum 20. Jahrhundert und einen inhaltlichen Bogen über die mittelalterliche, frühneuzeitliche und neuzeitliche Theologie und Frömmigkeit, norddeutsche Kirchengeschichte, Frauen- und Kirchenmusikforschung. Eine gesonderte Würdigung durch einzelne Autoren erfahren auch die methodischen und forschungsstrategischen Verdienste Magers. So weist Hans Otte darauf hin, dass sie Territorialkirchengeschichte und deutsche Kirchengeschichte stets zugleich im Blick behielt. Rainer Hering würdigt ihre frauengeschichtlichen Forschungen als wichtigen Anstoß zur Sicherung des Anteils kirchlich aktiver Frauen am kollektiven kirchlichen Gedächtnis. Besondere Beachtung verdient die Anzahl von gegenwartsbezogenen Beiträgen, in denen die Bedeutung kirchengeschichtlicher Fragestellungen für heutiges Handeln und Tun geprüft wird.

1. Heinrich Holze deckt mit Hilfe der lange tabuisierten Frage nach religiöser Erfahrung eine nicht unmittelbar ins Auge fallende Traditionslinie von der undogmatischen, auf Selbsterfahrung und Vorleben bezogenen Lehrweisheit der ägyptischen Anachoreten des 4. Jahrhunderts über den von Bernhard von Clairvaux formulierten Erfahrungszusammenhang zwischen Selbsterkenntnis, Sündenerkenntnis und Gotteserkenntnis zur Erfahrungstheologie Martin Luthers auf. Obwohl Luther zwischen Glaube und Erfahrung unterschied, setzte auch er auf die Notwendigkeit der geistlichen Erfahrung, verstanden als Erfahrung der Verborgenheit Gottes, der Anfechtung, des Zweifels, mithin des Widerspruchs zwischen Glaube und Erfahrung. Hieraus entwickelte er den Vorrang der gelebten Glaubenspraxis vor demjenigen der aus bloßem Wissen gewonnenen Lehre.

2. Im Beitrag von Wolfgang Petke werden mittelalterliche Niederkirchenstiftungen im Gebiet des heutigen Niedersachsens und Harburgs in den Blick genommen. Auf der

Grundlage von Quellenbefunden aus Regionen mit einer dichteren und älteren Überlieferung sowie der gut bekannten spätmittelalterlichen kirchlichen Stiftungspraxis entwickelt der Autor im Analogieschlussverfahren die Annahme, dass es auch in Sachsen ein ausgeprägtes Eigenkirchenwesen als Motor der Errichtung von Pfarreien im sächsischen Missionsgeschehen des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts gegeben habe. Dieser wenig bekannte Zusammenhang zwischen Grundherrschaft und Niederkirchenwesen wird anhand zahlreicher Stiftungsvorgänge von adeligen, bischöflichen, klösterlichen, genossenschaftlichen und herrschaftlichen Eigenkirchen beschrieben.

3. Jens-Martin Kruse beschreibt die aus der Kreuzestheologie Martin Luthers erwachsene Deutung der evangelischen Märtyrer als Christuszeugen und ihre Bedeutung für die Verbreitung der evangelischen Lehre. Das Kreuz Christi vergegenwärtige sich in dem Kreuz, das Christen in der Nachfolge Jesu zu erleiden hätten (S. 76). Evangelisches Martyrium knüpfe in der lutherischen Deutung an frühchristliches Martyrium an und sei gleichermaßen Zeichen für die Gegenwart Gottes wie für die Wahrheit des Evangeliums und damit Kennzeichen der wahren Kirche Jesu Christi. Heilige wurden nun nicht mehr als Mittler der Fürbitte, sondern als besonders auserwählte Zeugen göttlichen Wirkens und göttlicher Barmherzigkeit verehrt.

4. Mit Luthers Anleitung zur evangelischen Spiritualität nach der Trias „*meditatio, tentatio, oratio*“ als regelmäßige Übung religiöser Praxis durch ständige Anrufung Gottes und Vertiefung in die Heilige Schrift in Gebet und Meditation setzt sich Uwe Rieske auseinander.

5. Hans Schneider berichtet über eine bislang unbekannte Etappe im Leben des ersten Goslarer Superintendenten Johannes Amandus, der sich 1527 als Wanderprediger in Marburg und Umgebung betätigt haben soll, bevor er im April 1528 durch den Goslarer Reformator von Amsdorf an die Marktkirche berufen wurde.

6. Rolf Schäfer begründet seine kommentierte, als Synopse zweier Textfassungen gestaltete Edition eines Teils der „*Pars prima historiae ecclesiasticae renati euangelii per Inferiorem Saxoniam et Westphaliam*“ mit dem Quellenwert dieser 1586 erschienenen Reformationsgeschichte Hermann Hamelmanns, die zugleich Zeugnis der Bewusstseinsbildung der sich konsolidierenden lutherischen Orthodoxie sei. Im Textvergleich mit dem wenig bekannten eigenhändigen Entwurf Hamelmanns erwächst ein erheblicher Informationsgewinn über die Anfänge der Reformation im Jeverland.

7. Das dichterische Werk Caspar Fügers d. Ä. stellt Ernst Koch vor. 1580 verfasste der Dresdener Diakon eine Darstellung zur *Formula Concordiae*, der auch ein lateinisches Loblied auf Kurfürst August aus der Feder des Dresdener Konsistorialsekretärs Caspar Schall beigegeben ist. Das theologische Anliegen Fügers, der selbst als Korrektor am Konkordienwerk mitgewirkt hatte, sei in der Verknüpfung von Werklob mit Fürstenlob zu sehen. Diese doppelte Zielrichtung fand weiteren Ausdruck in einer Dichtung Fügers, die anlässlich der Eheschließung zwischen Kurprinz Christian von Sachsen mit Markgräfin Sophia von Brandenburg entstand. Hier wird die Entstehung des Konkordienwerks mittels eines fiktiven Gespräches der fürstlichen Ahnen des Brautpaares im Himmel in die Geschichte der albertinisch-wettinischen Dynastie eingebettet und dieser damit eine von Gott gewollte Rolle im Ringen um die Kircheneinheit zugewiesen.

8. Johann Anselm Steiger vergleicht in seinem Beitrag *Versuchung – orthodox und heterodox* die Auffassung von der „*tentatio*“ in der Theologie Martin Luthers und derjenigen des mystischen Spiritualisten Christian Hoburg. Während Luther sich besonders mit der satanischen gegen den Glauben und Gott gerichteten innerlichen Versuchung

auseinander setzte, stehen im heterodoxen Verständnis äußerliche Anfechtungen im Vordergrund: „Hoburg zufolge wird der Satan erfahrbar als Welt-Geist und ist identisch mit ihm.“ (S. 223) Eine weitere Schärfung erfährt die Vorstellung des heterodoxen Konzeptes Hoburgs in Abgrenzung zu seinen zumeist spiritualistischen Quellen und zu einer späteren Spielart in der liberalen Theologie Adolf von Harnacks.

9. Eine Episode der Calenberger Kirchengeschichte schildert Manfred von Boetticher in seinem Beitrag über Hannover unter dem katholischen Herzog Johann Friedrich. Der calixtinisch geprägte Herzog habe die katholische Konfession nach seinem 1665 erfolgten Regierungsantritt in Hannover durch den Aufbau kirchlicher Organisationsstrukturen und die Ansiedelung missionarisch tätiger Kapuzinermönche gefördert. Seinen evangelischen Untertanen kam der Herzog unter anderem durch den Bau der Neustädter Kirche in Hannover entgegen; das Toleranzedikt vom 7. September 1691 sollte das friedliche Zusammenleben der Konfessionen garantieren. Verhaltene Kritik an der gestiegenen Anzahl von Konversionen äußerte Generalissimus-Superintendent Gesenius 1669 in der Schrift „Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden, wie deine Vorfahren waren“. Dass die dauerhafte Verfestigung der katholischen Religion in Hannover nach Johann Friedrichs Tod eines katholisch erzogenen Nachfolgers bedurft hätte, verdeutlicht von Bötticher abschließend am Vergleich mit dem Fürstentum Pfalz-Sulzbach.

10. Als Kluft zwischen den pietistischen Vorstellungen über die Verantwortung und die Pflicht einer christlichen Obrigkeit und dem Selbstverständnis des frühabsolutistischen Herrschers beschreibt Wolfgang Sommer den Konflikt zwischen Philipp Jakob Spener und dem sächsischen Kurfürst Johann Georg III., der in einer Freigabe des in Ungnade geratenen Dresdener Oberhofpredigers an den Brandenburgischen Hof endete.

11. Angesichts der gegenwärtigen kritischen Prüfung diakonischer Aufgaben und Organisationsformen wählt Udo Krolzik in seinem Aufsatz „Beitrag zum sozialen Frieden – Bollwerk gegen die Not“ den historischen Rückgriff, um zu zeigen, dass anwaltschaftliche und unternehmerische Wurzeln der Diakonie im 19. Jahrhundert von ihrem Anfang her zusammen gehörten und ihre Stärke ausmachten. Gegen die aus der Erweckungsbewegung entstandenen ersten diakonischen Ansätze setzt er das Wichernsche Projekt des Rauhen Hauses ab, das die Vision einer Verchristlichung der Gesellschaft mit einer gezielten Aussendungsstrategie der Mitarbeiter in alle sozialen Bereiche, mit dem Familienprinzip als Führungskonzept und den Polen Freiheit und Aufsicht als Erziehungskonzept verbunden habe. Ein außerhalb der Kirche aktives Christentum organisierte sich in Vereinen und trug damit dem zeittypischen bürgerlichen Autonomiestreben Rechnung. Hatten diese neben dem Verwaltungsstaat zunächst nur subsidiäre Funktion, erweiterten sie ihren Handlungsspielraum zunehmend auf eigenverantwortliche Aktivitäten zur Bekämpfung sozialer Notstände. Die Gründung des „Central-Ausschusses für Innere Mission“ als erstem Wohlfahrtsverband diente der Professionalisierung der Fürsorge und sozialen Arbeit. Rettungshäuser und ähnliche Institutionen entstanden wie moderne Selbsthilfegruppen als Assoziationen der Bedürftigen und Reichen. Mit der Vereinsform etablierte sich die Diakonie als eigene kirchliche Rechtsform zwischen Kirche und Staat, die ihre Beziehungen zu Staat und Wirtschaft frei gestalten und Menschen zu Spenden und Arbeitseinsatz motivieren konnte. Aus dieser Darstellung zieht Krolzik zusammenfassend Konsequenzen für die gegenwärtige Diakoniedebatte: Es gab und gibt keinen Widerspruch zwischen christlich motivierter Nächstenliebe und unternehmerischem Handeln; Praktikabilität und Effektivität bestimmen die zu wählende Rechtsform. Für die Aufgaben der Diakonie muss analog zur Vorgehensweise Wicherns eine klare Vision

entwickelt werden. Die Selbstständigkeit der Verbandsdiakonie und ihre Zwischenstellung zwischen Staat und Kirche müssen erhalten bleiben.

12. Mit praktischen Projekten der Inneren Mission, die im familiären Umfeld der Grafen Schimmelmann in Ahrensburg initiiert wurden, befasst sich der Beitrag von Ruth Albrecht. Auf der Grundlage autobiographischer Quellen beschreibt sie das Grafenpaar Ernst und Adelaide Schimmelmann, weitere Verwandter und die mit der Familie in Kontakt stehenden Wegbereiter der Inneren Mission Johann Heinrich Wichern und Elise Averdieck mit ihren jeweiligen sozialen Aktivitäten und in ihrem Verhältnis zueinander. Das von der Gräfin gegründete Ahrensburger Gutskrankenhaus Siloah wurde über 37 Jahre mit wechselhaftem Erfolg durch Altonaer, Danziger und Stettiner Diakonissen betrieben, ebenso eine Sonntags- und eine Warteschule. Aus der Darstellung Albrechts wird deutlich, wie durch gezielte Kontaktpflege zu Vertreterinnen und Vertretern der Inneren Mission diakonische Projekte der adeligen Familie realisiert werden konnten. Die aus der Erweckungsbewegung aufgegriffenen Impulse wurden dabei von den Familienmitgliedern auf jeweils eigene Weise umgesetzt, ohne dass sie ihre adelige Herkunft und entsprechende Lebensführung vollständig aufgaben. Ein Zentrum der Erweckungsbewegung wurde Schloss Ahrensburg nicht; Albrecht hebt jedoch hervor, dass die vielfältige Partizipation der Familienmitglieder als eigenständiger Reflex zur „Akzeptanz der frommen Neuausrichtung im 19. Jahrhundert“ (S. 343) beigetragen habe.

13. Der Beitrag von Hannelore Erhart schildert den im Fahrwasser der preußischen Annexion des Königreichs Hannover als Folge des preußisch-österreichischen Krieges von 1866 entstandenen erfolgreichen Kampf um die Eigenständigkeit der neu konstituierten evangelischen Landeskirche Hannovers. Unter dem Zeichen der Unionsfurcht stand die erste hannoversche Landessynode vom 3. November bis 13. Dezember 1869 gleichwohl. Ihre von Ludwig August Brüel gelenkten Bemühungen, auch die Unterordnung unter das preußische Kultusministerium zu beseitigen, blieben vergeblich. Neben der Bekenntnisfrage trennte ihr sehr verschieden ausgeprägtes Verhältnis zum Staat die hannoversche und preußische Landeskirche. Leider nur angedeutet wird dieser Umstand durch den Hinweis auf das kirchliche Organisationskonzept für die neuen Landesteile vom 27. Juli 1867, in dem der preußische Kultusminister Heinrich von Mühler die Übertragung der Ehegerichtsbarkeit vom Konsistorium auf die Gerichte und der Schulaufsicht auf neu einzurichtende Regierungen vorgeschlagen hatte (S. 351).

14. Die Entwicklung und Aufnahme der „Erweiterten Gottesdienstordnung“ von 1901 in Oldenburg stehen im Blickpunkt des Beitrags von Udo Schulze. Die in der Kirchenverfassung von 1849 vorgesehene gleichförmige Ordnung für alle Gemeinden wurde 1859 zunächst durch eine an der badischen Gottesdienstordnung orientierte schlichte Form realisiert. In der Folgezeit mehrten sich die Forderungen nach einer reicheren Liturgie. Auf die 1899 erfolgte Initiative des Generalpredigerverein erarbeitete ein synodaler Ausschuss eine der altpreußischen Ordnung ähnelnde, am 11. März 1901 eingeführte Form. Diese enthielt weiterhin kein Glaubensbekenntnis und keine Aussage über die Gestaltung der Abendmahlsfeier. Ablehnung und Zustimmung hielten sich die Waage; den Verweigerern begegnete man mit Toleranz. So kam es im Verlauf des 20. Jahrhunderts zwar zu einer Verbreitung, zugleich aber zu vielen Abweichungen. Dennoch habe sich die „preußische Agende“ trotz neuer liturgischer Impulse noch bis in die 1970er Jahre vielerorts gehalten; insbesondere in Heimatvertriebenenkreisen sei sie als schlesische Liturgie gefeiert worden.

15. Über den Versuch einer eigenständigen Schulpolitik der hannoverschen Landes-

kirche in der Weimarer Republik berichtet Hans Otte. Ihre wichtigsten Anliegen waren die Beibehaltung der Bekenntnisschulen, die Einflussnahme auf den Religionsunterricht und die Durchsetzung des Elternrechtes in Bezug auf die Erziehung ihrer Kinder. Unter Rückgriff auf einen Schriftwechsel des Landeskirchenamtes mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Hannoverschen Provinzial-Lehrervereins Wilhelm Brunotte schildert Otte ausführlich die schulpolitischen Strategien des konfessionellen Lutheraners und landeskirchlichen Schuldezernenten Paul Fleisch. Dieser hatte die kirchlichen Schulinteressen nicht nur gegenüber dem eigenen Landeskirchenausschuss und der organisierten Religionslehrerschaft, sondern auch gegenüber den preußischen kirchlichen Behörden und der Berliner Ministerialbürokratie zu vertreten. Er war überzeugt, dass der Staat keine Maßstäbe für die Entscheidung besitze, ob der Religionsunterricht mit den kirchlichen Grundsätzen übereinstimme, und warnte mit Blick auf die Nationalsozialisten ab 1928 vor unerwünschten staatlichen Einflüssen auf das kirchliche Bekenntnis und das Gewissen der Religionslehrer. Die geplante Erneuerung des Visitationsgesetzes fachte Ende des Jahres 1927 den Widerstand der Lehrer gegen jeder Form der geistlichen Schulaufsicht erneut an, da sich die Visitation weiterhin auf den schulischen Religionsunterricht erstrecken sollte. Nach dem Scheitern des geplanten Reichsschulgesetzes im Februar 1928 betonte Fleisch aus taktischem Kalkül die alten kirchlichen Rechte und damit die geistliche Schulaufsicht, die de facto jedoch nicht ausgeübt wurde. Nach schwierigen Verhandlungen gelang es Fleisch 1932, einen Religionsunterrichtsbeirat beim Landeskirchenamt zu etablieren, dem neben kirchlichen Vertretern auch Lehrerinnen und Lehrer angehörten. Er begutachtete Lehrpläne, befasste sich kritisch mit der Pädagogik und Jugendarbeit der völkischen Gruppen und Nationalsozialisten und begleitete die evangelischen Schulräte, die nun im Auftrag der Kirche den Religionsunterricht begutachten sollten. In der Weimarer Zeit waren einer eigenständigen Schulpolitik der hannoverschen Landeskirche in Preußen viele Grenzen gezogen; ein dauerhafter Konsens mit den Lehrern gelang ungeachtet dieses kurzfristigen Teilerfolgs noch nicht. Nach 1945 gab der hannoversche Schuldezernent im Landeskirchenamt folgerichtig das Festhalten an der Konfessionsschule auf.

16. Als Kontrapunkt gegen das lange Zeit fast ausschließlich männlich geprägte kollektive Gedächtnis der christlichen Kirchen versteht Rainer Hering sein ausführliches Porträt der Hamburger Theologin Katharina Gombert. An ihrem Beispiel wird die schwierige Situation von Theologinnen im 20. Jahrhundert vor Einführung der Frauordination verdeutlicht. Zwar konnten sie ab Beginn des Jahrhunderts das erste theologische Examen erlangen, hatten jedoch wenig kirchliche Arbeitsmöglichkeiten. Gombert engagierte sich im Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands schon früh und selbstbewusst für das Recht der Frauen, als Pastorinnen in der Kirche zu wirken. Seit 1930 arbeitete sie als Gemeindehelferin in Fuhlsbüttel unter der Aufsicht eines Geistlichen. Die „Zölibatsklausel“ (S. 417) für weibliche Gemeindehelferinnen und die Vorenthaltung von Predigt und Sakramentsverwaltung gehörten zu den diskriminierenden Elementen im Alltag der ersten Theologinnen. Mit der Leitung der Evangelischen Frauenhilfe und des Evangelischen Frauenwerks in Hamburg erweiterten sich die Befugnisse Gomberts. Das Abendmahl durfte sie ab 1949 austeilen, 1952 wurde sie Krankenhausseelsorgerin. Die Ordination wurde ihr erst im Ruhestand zuteil, nachdem 1969 das Pastorinnengesetz verabschiedet worden war.

17. Thomas Jan Kück liefert mit seiner biografischen Skizze über die Tätigkeit des Superintendenten von Bremervörde Johannes Schulze einen wichtigen Beitrag zur lokalen

Kirchengeschichte der NS-Zeit. Am Beispiel der Unterwanderung des Bremervörderischen Kirchenvorstandes wird das nationalsozialistische Bestreben der totalen innergesellschaftlichen Gleichschaltung ebenso verdeutlicht wie der Handlungsspielraum eines Geistlichen der Bekenntnisgemeinschaft. Gegen die Berufung Schulzes als Nachfolger des verstorbenen Deutschen Christen Bauer in Bremervörde hatte sich erfolglos Widerstand unter den Nationalsozialisten im Kirchenvorstand erhoben. Dem Superintendenten gelang eine personelle Umbildung des Gremiums nach kirchlichen Kriterien, bald wurden regelmäßige Veranstaltungen der Bekenntnisgemeinschaft durchgeführt. Eine Gestapo-Überwachung Schulzes blieb folgenlos. Offenen Widerstand gegen die Zerstörung und Deportierung der jüdischen Gemeinde leistete er nicht. Insgesamt wertet Kück sein kirchliches Handeln als „Äußerung gegen den Nationalsozialismus“ (S. 453).

18. Die Entwicklung des Singens in der evangelischen Kirche seit 1949 beschreibt Hans Christian Brandy auf der Grundlage evangelischer Gesangbücher und zahlreicher Liederhefte für die Kirchentage. In der Nachkriegszeit bot vor allem der reformatorische Choral Orientierung, ab 1960 suchte man nach zeitgemäßen musikalischen Ausdrucksformen. Christliche Schlager entstanden, heftig umstrittene Impulse boten Popmusik, Jazz und Spiritual. Im Bemühen um mehr Qualität verschoben die gesellschaftlichen Konfliktthemen die Akzente. Inhaltlich wurde in dem neuen geistlichen Lied der Erfahrungsbezug entscheidend. Weitere Impulse brachte die Friedensbewegung, so etwa in Hannover 1983. Die Kategorien Politik, Ethik, Umkehr, Handeln und Verantwortung prägten die teilweise stark moralisierenden Kirchenlieder. Das neue Evangelische Gesangbuch von 1993/94 trage den neuen geistlichen Liedern Rechnung, indem es eine „breite Pluralität des Singens“ abbilde. Der unbefriedigende Kompromisscharakter vieler zwischen klassischem Kirchenlied und populärer Gegenwartskultur angesiedelter Lieder habe jedoch inzwischen zu einer nachlassenden Kenntnis der neuen „Oldies“ geführt. Neben der Gospelwelle brachte die 2005 gestartete Initiative für ein neues Kirchentagsliederbuch mit der Aufnahme etlicher aus der Ökumene stammender sowie „frömerer“ Lieder und einer großen Breite von Musikstilen neue Ansätze. Bleibende Herausforderung für die Lieddichter sei es, Grundfragen des Lebens und Glaubens zeitgemäß zur Sprache zu bringen, heute ginge es dabei in erster Linie um neue Sprache und Gewissheit angesichts weitgehender Erosion an Glaubenstradition und Sprache.

19. Im letzten Beitrag präsentiert Martin Cordes als Beispiel für kirchenhistorisches Lernen in einem modular strukturierten Studium zu Praxis und Theorie der Diakonie den Entwurf einer Lehrveranstaltung über sozialdiakonische Arbeit im Spannungsverhältnis von professionellem Beruf und ehrenamtlicher Tätigkeit. Geschichtsdiaktische Ziele, Bausteine für die Lehrveranstaltung und zahlreiche Themenfelder werden vorgestellt. Das Lehrangebot könne auch in anderen Modulen und Studiengängen untergebracht werden, denn im Zentrum der kirchenhistorisch präsentierten Thematik stehe die Verhältnisbestimmung von freiwilligem Engagement und professionellem Handeln als bleibende gesellschaftliche, nicht nur berufspolitische Aufgabe. Damit wird der gewachsenen Bedeutung des freiwilligen Ehrenamtes in der heutigen Diakonie und Sozialen Arbeit Rechnung getragen. Sie entstehe jedoch nicht aus Sparzwängen, sondern aus dem Verständnis des Ehrenamtes als Gabe und Aufgabe freier Christenmenschen und sei in diesem Sinn eine Grundkonstante des kirchlichen Selbstverständnisses und „ein Kontinuum ihrer Geschichte“ (S. 481).

JÄGER, Helmut: „*Wohl tobet um die Mauern der Sturm wilder Wut . . .*“ Das Bistum Osnabrück zwischen Säkularisation und Modernisierung 1802-1858. Osnabrück: Dom Dombuchhandlung 2007. 447 S. Abb. = Das Bistum Osnabrück Bd. 7. Geb. 29,- €.

Die von Joachim Kuroпка, Vechta, betreute Dissertation Helmut Jägers behandelt eine besonders wichtige und kritische Phase in der Geschichte der Diözese Osnabrück. Die Säkularisation im Jahr 1802/03 beendete die Existenz des geistlichen Fürstentums, des Hochstiftes, beließ aber einstweilen den Kirchensprengel, die Diözese, bestehen. 1857 erfolgte die Dotation des durch die Zirkumskriptionsbulle „*Impensa Romanorum Pontificum*“ von 1824 auf den westlich der Weser gelegenen Teil des Königreichs Hannover ausgedehnten neuen Bistums, was 1858 zur Ernennung Paulus Melchers' zum ersten Diözesanbischof nach der Säkularisation führte. Die Bulle hatte zwar an der Existenz des Bistums Osnabrück festgehalten, seine Dotation, die Fundierung der Diözesaneinrichtungen, wie Bischof, Domkapitel, Generalvikariat, Priesterseminar, der Initiative der hannoverschen Regierung überlassen, die die endgültige Erledigung dieser Angelegenheit bis nach der Jahrhundertmitte hinauszögerte. Der Zustand des Bistums zwischen 1802 und 1858, als die Weihbischöfe Karl Klemens Reichsfreiherr von Gruben (1795-1827) und Karl Anton Lüpke (1827-1855) die Diözesanleitung wahrnahmen, kann somit als eine Art „*Provisorium*“ bezeichnet werden. Einzelaspekte dieses Zeitraumes sind bereits in einer Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen bearbeitet worden, so in Hans-Georg Aschoff, „*Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover*“, 1976, wo vor allem kirchenpolitische und staatskirchenrechtliche Probleme berücksichtigt werden, und im Werk von Engelbert Bucholtz, „*Die Einwirkungen des Reichsdeputationshauptschlusses zu Regensburg im Jahre 1803 und der Bulle ‚Impensa Romanorum Pontificum‘ auf das Bistum Osnabrück . . .*“, 1930, das die Auswirkungen der Säkularisation behandelt.

Jäger legt den Schwerpunkt seiner Dissertation auf den inneren Ausbau der Diözese. Er charakterisiert Gruben und Lüpke und sieht im ersten einen Vertreter der alten Reichskirche, der sich gegenüber staatskirchlichen Bestrebungen pragmatisch verhielt, während der bürgerliche Lüpke einen neuen Bischofstyp darstellte und wegen seines engen Anschlusses an Papst und Kurie sowie seiner energischen Verteidigung kirchlicher Rechte eine „*ultramontane*“ Orientierung aufwies. Ein Verdienst beider Weihbischöfe bestand in ihren Bemühungen um Erhaltung bzw. Dotierung der Diözese Osnabrück. In überzeugender Weise legt der Verfasser dar, wie vor allem Lüpke durch vollendete Tatsachen sein Bistum als eigenständige Größe erscheinen lassen wollte, obwohl es formalrechtlich dem Hildesheimer Bischof als Administrator unterstand. Dazu gehörten nicht zuletzt Reformen im diözesanen Verwaltungsbereich, die nach Jäger erheblich zur Vereinheitlichung des Diözesangebietes beitrugen und eine „*tragfähigen Bistumsidentität*“ (S. 382) schufen.

Von den vielfältigen Aspekten und Maßnahmen im Sinne einer Modernisierung des Bistums sind die Ausführungen über das Katholische Konsistorium in Osnabrück (S. 217-268) und über den Pfarrklerus (S. 273-334) besonders aufschlussreich. Jäger macht deutlich, wie das Konsistorium, eine staatliche Behörde zur Wahrnehmung der Rechte der staatlichen Kirchenhoheit gegenüber der Katholischen Kirche, nicht zuletzt durch die Besetzung mit kirchentreuen Beamten, wie August Ludwig Vezin, Heinrich August Vezin und Ludwig Windthorst, und durch enge Verbindungen zum Osnabrücker Generalvikariat konfliktentschärfend wirkte. In seinen Aussagen über die Geistli-

chen gelingt es dem Verfasser, durch Hinweise u. a. auf die Klerikerausbildung und die Besoldung, die priesterlichen Tätigkeiten ein Sozialprofil des Osnabrücker Diözesanklerus zu erstellen. Bemerkenswert sind auch die Ausführungen über die Kirchengemeinden, die sich trotz aller Zentralisierungsbestrebungen des Generalvikariats relative Selbständigkeit bewahren konnten und deren religiöses Leben stark vom Engagement des Seelsorgeklerus abhing.

Jägers Arbeit beruht auf einer guten Quellengrundlage. Diese umfasst unveröffentlichtes Schriftgut aus staatlichen Archiven (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover; Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück) sowie aus kirchlichen Archiven (Diözesanarchive von Osnabrück, Hildesheim und Münster; etliche Dekanats- und Pfarrarchive). Insgesamt sind die Ergebnisse der Arbeit überzeugend. Vielleicht hätte ein distanzierterer Haupttitel gewählt werden können. Zu fragen ist auch, ob der Untertitel in sich schlüssig ist; sind „Säkularisation“ und „Modernisierung“ als Gegensätze oder als Zeitangaben zu verstehen? Beides trifft wohl nicht zu. Einige kleine Ungenauigkeiten - Maximilian Franz von Österreich war erst seit 1784 Kurfürst, nicht seit 1774 (S. 33); der Sekretär der Konsistorialkongregation hieß Raffaele Mazio, nicht Mazi (S. 71) – mindern nicht den Wert der Arbeit, die einen verdienstvollen Beitrag zur regionalen Kirchengeschichte leistet.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500-1700, Bd. 3.

Hrsg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER und Regina Elisabeth SCHWERTFEGGER. Münster: Aschendorff 2007. 240 S. Kt. = Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung Bd. 67. Kart. 22,80 €.

„Ordensgeschichtliche Fragestellungen und Forschungen sind wieder aktuell“, mit diesem optimistischen Satz beginnen die Herausgeber des anzuzeigenden Bandes ihr Vorwort. Verbindet man mit Ordensgeschichte meistens eine religiöse Erscheinung des Mittelalters, so ist demgegenüber zu konstatieren, dass Orden und Klöster auch ein Phänomen der Neuzeit sind, das bis in die Gegenwart reicht und Auswirkungen hat. Zwar erlitten viele Orden und Klöster durch die Reformation, ausgelöst durch den Augustinermönch Martin Luther und dessen radikale Infragestellung der monastischen Lebensweise, einen herben Einbruch, doch kam es sogar im 16. Jahrhundert zu neuen Gründungen und Hochzeiten einiger Orden.

Im Rahmen der Schriftenreihe „Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung“ (KLK) ist nun der abschließende von drei Bänden zur Rekonstruktion der Geschichte der Ordensgemeinschaften des deutschen Sprachraumes in der Zeit von 1500 bis 1700 erschienen. Die Wahl des Zeitraumes ermöglicht eine Längsschnittuntersuchung der Reformbemühungen am Vorabend der Reformation, der Auseinandersetzungen mit den Anfechtungen der reformatorischen Theologie und Politik und schließlich der Konsolidierung im Zeitalter der Konfessionalisierung.

Insgesamt bietet das dreibändige Handbuch nun 31 Beiträge von 27 Autoren auf rund 720 Seiten zur Geschichte der Orden und Klöster im deutschsprachigen Raum zu Beginn der Frühen Neuzeit. Es sei darauf hingewiesen, dass alle Artikel nach dem gleichen Schema aufgebaut sind, beginnend mit statistischen Angaben über Personalstärke, Aus-

bildungsorte und bedeutende Persönlichkeiten. Besonders erfreulich sind die 34 auf der gleichen Grundkarte basierenden graphischen Darstellungen, die alle Niederlassungen der jeweiligen Ordensgemeinschaft im deutschen Sprachraum abbilden. Unterschiedliche Symbole verdeutlichen, welche Konvente vor der Reformation entstanden sind, welche im Zuge der Reformation aufgelöst wurden und welche später neu gegründet worden sind. Eine alphabetische Tabelle zu jeder Karte listet die einzelnen Konvente mit dem Zeitraum ihres Bestehens auf. Nach dieser Übersicht folgt ein Abschnitt zur Situation der Gemeinschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, wobei auf Reformbemühungen und Verfallserscheinungen großes Gewicht gelegt wird. Anschließend wird das Verhältnis der Klöster zur Reformation sowie ihre Situation während der Reformation dargestellt, die meistens mit enormen Verlusten einherging. Abschließend werden die Auswirkungen von Konfessionalisierung und Tridentinum geschildert. Am Ende jedes Beitrages findet sich eine Bibliographie.

Der dritte Band behandelt die aus der regulierten Chorherrenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert hervorgegangenen Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen (Johannes Meier) sowie die Augustiner-Chorherren (Franz Brendle) und Augustiner-Chorfrauen (Annette von Boetticher), dann als Zweige des Franziskanerordens die Franziskaner-Konventualen und Martinianer (Christian Plath), die Franziskaner-Observanten (Walter Ziegler) und die im 16. Jahrhundert entstandenen Kapuziner (Matthias Ilg) und schließlich die aus der Eremitenbewegung hervorgegangenen und von den Bettelorden beeinflussten Wilhelmiten (Friedhelm Jürgensmeier), die benediktinisch-eremitisch ausgerichteten Cölestiner (Karl Borchart) und die im Hospitalwesen tätigen Antoniter (Adalbert Mischlewski). Es fehlt leider ein Beitrag über die Dominikanerinnen.

Da es im Rahmen der Rezension nicht möglich ist, alle Beiträge zu besprechen, seien nur einige Schlaglichter gesetzt: Der Beitrag zu den Prämonstratenserinnen und Prämonstratensern hebt – zu Recht – sehr stark auf die Reformbemühungen innerhalb dieses Ordens während des gesamten Untersuchungszeitraumes ab. Damit können zum einen Kontinuitäten und Brüche verdeutlicht, zum anderen kann der große Einfluss in der Barockzeit erklärt werden (Johannes Meier). Gegenteiliges wird von dem Eremitenorden der Wilhelmiten ausgesagt, der seinen Höhepunkt um die Mitte des 13. Jahrhunderts erreicht hatte und aufgrund langfristiger Reformunfähigkeit bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts begonnen hatte, zu verfallen. Mit dem Verlust des streng eremitischen monastischen Ideals setzte der Zerfall des Ordens schon lange vor der Reformation ein (Friedhelm Jürgensmeier). Demgegenüber ist der Einbruch des Antoniterordens eher externen Ursachen zu verdanken, wie Adalbert Mischlewski aufzeigt. Hier war es ein Konglomerat von päpstlicher Pfründenpolitik, fehlenden Visitationen und einer Verbesserung der Ernährung, die zu einem Rückgang des Antoniusfeuers führte – und somit dem Antoniusorden seine Existenzberechtigung entzog, was dazu führte, dass ein hoch angesehener und in ganz Europa verbreiteter Hospitalorden innerhalb weniger Jahrzehnte völlig verschwand. Sehr aufschlussreich sind auch die Ausführungen zu den Zweigen des Franziskanerordens, werden doch hier die Sprengkraft der Armutsfrage und die mit ihr verbundenen Konsequenzen besonders deutlich. Neben dieser theologischen Diskussion können auch die politischen Interessen der Landesherren offengelegt werden, die sich von der Einführung der Observanz größere Einflussmöglichkeiten und finanzielle Vorteile versprachen (Christian Plath, Walter Ziegler).

Das Ziel des Handbuchs ist es, in erster Linie für vergleichende historische Studien „eine wissenschaftlich fundierte und inhaltlich kompakte Übersicht zur Verfügung zu

stellen“ (7). Dieses Ziel ist, so wird man urteilen dürfen, weitestgehend erreicht worden. Dazu tragen zum einen die Bandbreite der vorgestellten Orden und Klöster, zum anderen die Spannweite des zeitlichen Horizonts und schließlich die präzisen Karten bei. Möglicherweise werden die drei Hefte sogar dank der in den Artikeln aufgezeigten zahlreichen Forschungsdesiderata zu neuen Forschungen anregen und Anstoß geben. Es wäre der Ordenshistoriographie zu wünschen. Damit bietet das Handbuch einen guten Überblick zu ordensgeschichtlichen Fragestellungen in der Frühen Neuzeit. Dennoch sei ein Desideratum angemerkt: Äußerst hilfreich wäre ein gemeinsames Register für die drei Bände gewesen, wo schon die Einzelbände ein solches vermissen lassen. Ein schneller Überblick zu Akteuren und Orten wäre somit möglich gewesen und hätte gerade in komparationshistorischer Sicht das Durchforsten der einzelnen Beiträge nach gleichen Personen oder Ortschaften erübrigt. So waren in dem angezeigten Zeitraum der Einfluss und der Gestaltungswille der Landesherren sowohl vorreformatorisch als auch (gegen-)reformatorisch kaum zu überschätzen, was ein Register leicht für die verschiedenen Orden und Klöster hätte aufzeigen können. Inhaltlich wünschenswert wäre eine stärkere Ausarbeitung der jeweiligen Frömmigkeit gewesen, wie dies in einigen wenigen Artikeln geschehen ist, was aber, teilweise schon aufgrund fehlender Literatur zu diesem Thema, kaum realisierbar ist.

Trotz dieses Wermutstropfens ist den Herausgebern und insbesondere den Autoren für das vorliegende Handbuch zu danken, das als eine Bereicherung der ordensgeschichtlichen Literatur anzusehen ist. Es fasst zahlreiche Einzel- und Spezialuntersuchungen zusammen, bringt sie in eine einheitliche Form und bietet damit für den Bereich der frühneuzeitlichen Ordensgeschichte eine solide und empfehlenswerte Einführung.

Hannover

Rajah SCHEEPERS

Die Rundschreiben der Deutschen Christen Hannovers 1934 -1940 im Landeskirchlichen Archiv Hannover. Bearb. von Günter GOLDBACH unter Mitarb. von Britta PERKAMS. Hannover: Lutherisches Verlagshaus 2006. 576 S. Kart. 69,90 €.

Mit der vorliegenden Quellensammlung wird die Kirchenkampfforschung um einen gewichtigen Aspekt bereichert, denn es handelt sich um die erste kritische Edition einer geschlossenen Sammlung von Rundschreiben deutschchristlicher Herkunft. Erstmals ist es somit möglich, anhand von Quellen die Entwicklung dieser den deutschen Protestantismus substantiell bedrohenden kirchenpolitischen Gruppierung der NS-Zeit in einer Landeskirche nachzuvollziehen. Man mag einwenden, über die Deutschen Christen sei doch alles Wesentliche bekannt und die nähere Beschäftigung mit diesem etwas unappetitlichen Forschungsgegenstand sowieso unerquicklich, und wird dennoch nicht abstreiten können, dass eine wenn auch nur kurzzeitig so einflussreiche Gruppierung wie die Deutschen Christen in der bisherigen Editionsarbeit zum Kirchenkampf eindeutig unterrepräsentiert ist. Diesem Mangel hilft der vorliegende Band für den Bereich der hannoverschen Landeskirche ab.

Mit Hilfe der im Landeskirchlichen Archiv Hannover vorfindlichen Rundschreiben von 1934 bis 1940 wird der Weg der Deutschen Christen Hannovers in deren eigener Sicht nachvollziehbar – mit allen seinen Ungereimtheiten, theologisch-kirchlichen Un-

möglichkeiten, peinlichen Anbiederungen an den NS-Staat und mitunter auch naiven Hilflosigkeiten. Enttäuschung über die eben doch nicht vollendete Übernahme und Gleichschaltung der Landeskirche steht unvermittelt neben der Hetze gegen die Bekennende Kirche; der Hoffnung auf den lange schwankenden Landesbischof Marahrens folgt abrupt die harte Kritik an seinem Kurs, als klar wurde, dass er der deutschchristlichen Übernahme der Macht in Hannover dann doch nicht den Weg ebnen wollte. Sehr klar tritt auch die Vielgestaltigkeit der Deutschen Christen zutage, deren Protagonisten – unabhängig von ihrer Einigkeit in der Agitation gegen die Bekennende Kirche – doch von durchaus unterschiedlichen Motivationen geleitet waren. Subjektiv ehrliches Bemühen um Volksmission, dem die Enttäuschung über den „Unwillen“ bekenntniskirchlicher Kreise anzumerken ist, steht neben plumpem Machtstreben, dem die Ferne zu jeder Art theologischen Denkens ebenso anzumerken ist.

Der Nutzen einer solchen Edition vor allem für die landeskirchengeschichtliche Forschung ist unbestreitbar, auch wenn wirklich „Neues“ nicht enthüllt wird. Die Genese bestimmter Entscheidungen und die Rolle einzelner Funktionsträger sind einfach besser zu rekonstruieren, wenn sie einmal auch aus der Sicht der Handelnden selbst betrachtet werden können. Nützlich für auch über den engeren hannoverschen Bereich am Kirchenkampf Interessierte ist zudem, dass in den Rundschreiben sehr viele „sekundäre“ Dokumente aus der Bekennenden Kirche wie aus anderen deutschchristlichen Richtungen (Thüringen!) abgedruckt wurden, die sonst nur schwer zugänglich sind (ein Verzeichnis dieser Dokumente im Anhang hätte diese Nützlichkeit erheblich verstärkt, fehlt aber leider). Die Dokumente sind – von wenigen bei einer solchen Arbeit wohl nicht zu vermeidenden kleinen Fehlern abgesehen – sorgfältig ediert; die dem Personenregister beigefügten Biogramme dürften über die Lektüre dieser Edition hinaus hilfreich sein.

Leider kann man das von der der Edition vorangestellten Einleitung nicht in gleichem Maße behaupten. Sie beschreibt den „zeitgeschichtlichen Kontext“, stellt die führenden Repräsentanten der Deutschen Christen Hannovers vor und skizziert abschließend – besonders auf die Rundschreiben Bezug nehmend – ihr „kirchenpolitisches Konzept“ und ihre „Theologie“. Peinlicher schon als die kleinen Fehler in der Edition erscheint es, wenn die Berufung August Jägers zum Staatskommissar für die preußischen Kirchen auf den 17. Juni datiert wird (S. 17), richtig ist der 23. Juni (in den bewegten Juni-Tagen 1933 ein nicht unwichtiger Unterschied). Inhaltlich spannend wird es, wenn die Einsetzung des Kapler-Ausschusses (Loccumer Verhandlungen), dem auch der hannoversche Landesbischof Marahrens angehörte und der die Verfassung einer einheitlichen deutschen evangelischen Kirche beraten sollte, in einen direkten Zusammenhang mit einem entsprechenden Verlangen der Nationalsozialisten gebracht wird (S. 16); bei diesem Schritt – durch die radikalen Forderungen der Deutschen Christen sicher begünstigt und beschleunigt – hat es sich doch eher um die Aufnahme weit verbreiteter Gedanken und um vorauseilenden Gehorsam gehandelt, aber zu diesem Zeitpunkt sicher nicht um die Reaktion auf staatlichen konkreten Druck.

An der Bewertung der schon genannten Abdrucke von „sekundären“ Dokumenten in den Rundschreiben entzündet sich dann ein grundsätzliches Problem: Der Verfasser der Einleitung unternimmt es nämlich, anhand von Vergleichen der vor allem in den zitierten Dokumenten der Thüringer Deutschen Christen zutage tretenden theologischen Ansichten mit Aussagen von hannoverschen Deutschen Christen zu konstatieren, letztere hätten eine „gemäßigte“ Theologie vertreten, seien im Vergleich mit jenen also wohl deutlich „harmloser“ gewesen. Dies verwundert umso mehr, als nicht kaschiert werden

kann, dass nach dem offenkundigen Scheitern der Bemühungen in Hannover eine Hinwendung des überwiegenden Teiles der Deutschen Christen Hannovers zuerst nach Bremen, dann aber nach Thüringen festzustellen ist. Das Fehlen jeder Art von Quellenkritik springt spätestens bei solchen Interpretationen ins Auge. Kann man wirklich aus einem Vergleich der in den Rundschreiben der Deutschen Christen Hannovers zustimmend abgedruckten Beiträge Thüringer Deutschen Christen mit genuin „hannoverschen“ Hervorbringungen ableiten, diese seien im Vergleich zu jenen „gemäßigt“? Muss man nicht vielmehr gerade im Blick auf die weitere Entwicklung fragen, warum solche Beiträge dann überhaupt in diesem Tenor abgedruckt wurden? Und könnte man nicht auch in Erwägung ziehen, dass vielleicht gerade die in Hannover lange „unentschiedene“ Situation viele Äußerungen dahingehend beeinflusste, dass sie nun eben nicht explizit „radikal“ argumentierten? Im Zusammenhang damit fällt ebenfalls auf, dass bei der Darstellung des „kirchenpolitischen Konzeptes“ und der „Theologie“ der Deutschen Christen Hannovers die Darstellung Kurt Meiers, der diese sehr kritisch bewertet und den Konnex zu Thüringen hervorhebt, gar nicht auftaucht, wiewohl sie sonst verwendet wird. Sollen hier die Deutschen Christen Hannovers bewusst „harmlos“ dargestellt werden, um eine Begründung dafür zu liefern, warum die hannoversche Kirchenleitung und speziell Landesbischof Marahrens sich nicht zu einer wirklich eindeutigen Haltung ihnen gegenüber durchringen konnten? Oder wie hat man es zu verstehen, wenn einer Weihnachtsbotschaft des Landesleiters Gerhard Hahn konzidiert wird, sie enthalte eine „totale Rezeption traditionell-kirchlicher Sprache und Vorstellungen“? Wenn man von jeder Äußerung, auch einer solchen anlässlich des Weihnachtsfestes, erwartet, sie müsse das komplette deutsch-christliche Gedankengut enthalten, mag das überraschen – aber wer erwartet das? Dass es innerhalb der Deutschen Christen durchaus Abstufungen hinsichtlich ihrer Gebundenheit an „traditionelle Kirchlichkeit“ gegeben hat, ist doch nicht wirklich aufregend. Zu fragen ist aber gerade dann, wie es zu bewerten ist, dass solche Vertreter der Deutschen Christen sich von ihren wesentlich radikaleren Gesinnungsgenossen eben nicht abgrenzten, sondern deren pseudotheologische Ergüsse zustimmend abdruckten!

Es erscheint ein wenig bedauerlich, dass die vorliegende Edition, deren eigener Wert dadurch keineswegs bestritten sein soll, durch solche vorgegebenen Interpretationen in den Verdacht gerät, den umstrittenen Kurs von Landesbischof Marahrens, auf den in der Einleitung (S. 14 f.) dezidiert hingewiesen wird, zu rechtfertigen. Sicherlich wird die Frage nach der Rolle des Landesbischofs in der NS-Zeit wohl weiter ein Thema der Forschung bleiben und innerhalb der hannoverschen Landeskirche vielleicht sogar ein kontrovers diskutiertes. Bestimmt aber gibt es spannendere Fragen in Zusammenhang mit den Deutschen Christen, etwa die, inwieweit es sich bei ihnen um eine „moderne“ theologische Bewegung handelte (erinnert sei nur an das Stichwort „kontextuelle Theologie“). Gerade anhand solcher regionaler Quellen, die eine gewisse Breite des Materials gewährleisten, kann hervorragend untersucht werden, welche auch „traditionell-kirchlichen“ Vorstellungen und Strömungen sich in dieser Bewegung zusammenfanden und wie diese dort bedient wurden. Forderungen wie etwa die nach mehr Nähe zu den Menschen und ihrer Situation, nach weniger theologischer Fachsimpelei und mehr praktischer Umsetzung des Evangeliums, nach weniger theologischem Streit und mehr Einmütigkeit, nach größerer Sichtbarkeit von Kirche usw. sind ja nicht allein dem Programm einiger Nazi-Theologen von Vorgestern entsprungen, sondern stützten und stützen sich auf weitverbreitete Ansichten und Einstellungen gegenüber der evangelischen Kirche,

deren vordergründige Plausibilität nicht vor großen Vereinfachungen und Irrtümern schützt.

Korrigenda: Unschön ist, wenn in der Einleitung ein „Wortführer“ der Deutschen Christen mit einem Beitrag auf deren erster Reichstagung zitiert wird, ohne dass dieses Zitat belegt wird (S. 25). In Anm. 47 wird auf den Aufsatz von Detlef Schmiechen-Ackermann mit der Seitenangabe „S. 248“ verwiesen; bei der erstmaligen Erwähnung in Anm. 1 steht als Seitenangabe für den ganzen Aufsatz jedoch „S. 460ff.“ In einem Dokument aus der Bekennenden Kirche ist in einer Reihe mit Hans Freiherr von Soden (fehlt im Personenregister!) und Wilhelm Flor sicher von Eberhard Fiedler, nicht von Georg Fiedler die Rede (S. 327); auf Letzteren wird aber im Personenregister verwiesen (S. 546).

Münster

Peter ZOCHER

WESSELS, Bernhard: *Die katholische Mission Bremerhaven*. Geschichte der katholischen Kirche an der Unterweser von 1850 bis 1911. Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven 2007. 408 S. Abb., Kt. = Veröff. des Stadtarchivs Bremerhaven Bd. 17. Geb. 22,50 €.

Das 1827 als bremische Exklave gegründete Bremerhaven erlebte als Auswandererhafen und aufgrund einer rasant wachsenden Werftindustrie einen bemerkenswerten Aufschwung, der sich auch auf die benachbarten hannoverschen, rein protestantischen Ortschaften Lehe und Geestemünde auswirkte. Unter den zugewanderten Bau- und Hafearbeitern, Kaufleuten und unter den Auswanderern befand sich eine größere Anzahl von Katholiken, die seelsorglich betreut werden mussten. Dies geschah ab 1850 von Bremen aus. Der Antrag auf Errichtung einer katholischen Missionsstation wurde zwei Jahre später genehmigt. Jedoch musste der vom Bischof von Hildesheim entsandte erste Seelsorger Friedrich Karl August Goltermann, der noch der Bremer St.-Johannis-Gemeinde unterstand, einstweilen seinen Wohnsitz in Bremen nehmen, weil ihm nur für einige Tage eine Aufenthaltsgenehmigung für Bremerhaven erteilt wurde. Erst die Drohung, diese die Seelsorge beeinträchtigende Maßnahme einer weiteren Öffentlichkeit in Deutschland und Österreich bekannt zu machen, bewog den zuständigen Amtmann, Goltermann einen Dauerwohnsitz in Bremerhaven einzuräumen. Die Furcht vor einem Rückgang der Auswandererzahlen veranlasste auch in den folgenden Jahren den Bremer Senat, der prinzipiell an den aus der staatlichen Kirchenhoheit fließenden Rechten festhielt, den Katholiken Zugeständnisse zu machen.

Nachdem das Bremerhavener Auswandererhaus für den katholischen Gottesdienst nicht mehr genutzt werden konnte, wurde dieser in eine provisorische Kapelle verlegt. Das Wachstum der katholischen Gemeinde, die 1862 ca. 500 Gläubige zählte, machte den Bau einer Kirche notwendig. Anträge bei den Regierungsstellen auf Genehmigung zum Kirchenbau und kostenlose Überlassung eines Bauplatzes hatten schließlich Erfolg; 1867 konnte die St.-Marien-Kirche konsekriert werden. Sie blieb einstweilen Filialkirche von St. Johann in Bremen. Von St. Marien in Bremerhaven, das kirchlich zum Apostolischen Vikariat der Norddeutschen Missionen gehörte, wurden auch die Katholiken in den hannoverschen, der Diözese Hildesheim zugeordneten Gemeinden Geestemünde und Lehe betreut. Goltermanns Nachfolger setzten nach 1867 den inneren Ausbau der Bremerhavener Gemeinde zielstrebig fort, die 1909 mit Zustimmung des

Bremer Senates die volle Selbständigkeit einschließlich Steuererhebungsrecht erhielt. Zur gleichen Zeit hatten sich in Geestemünde und Lehe eigenständige Kirchengemeinden gebildet, so dass diese Orte nicht mehr von Bremerhaven aus versorgt wurden.

Bernhard Wessels stellt in seiner von Franklin Kopitzsch, Bremen, betreuten, auf breiter Quellengrundlage basierenden Dissertation, nach den leitenden Seelsorgern gegliedert, diese Entwicklung der katholischen Kirchengemeinde in Bremerhaven dar. Der Endtermin der Untersuchung, das Jahr 1911, lässt sich mit dem Entstehen rechtsfähiger Kirchengemeinden in den drei Unterweserorten rechtfertigen. Aufschlussreich sind Wessels Ausführungen über die Beziehungen der Gemeinde zur protestantischen Umwelt, die sich im Laufe der Zeit erheblich verbesserten, über das katholische Schulwesen, das sich wegen der unterschiedlichen staatskirchenrechtlichen Situation in Bremerhaven in kirchlicher, im hannoverschen Teil in kommunaler Trägerschaft befand, und über den Ausbau des katholischen Vereinswesens und der karitativen Einrichtungen, die wie das St.-Joseph-Krankenhaus vornehmlich in der Hand der Franziskanerinnen zu St. Mauritius bei Münster lagen. Alle diese Aktivitäten sollten zur Sicherung der konfessionellen Identität in einer extremen Diasporasituation beitragen. Trotzdem erlitt die katholische Gemeinde nicht zuletzt infolge der hohen Anzahl konfessionsverschiedener Ehen und der daraus resultierenden akatholischen Kindererziehung beträchtliche Verluste, wie Wessels anhand etlicher Tabellen über den katholischen Bevölkerungsanteil, Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Kirchenbesuch etc. verdeutlichen kann. Insgesamt zeichnet der Verfasser in einer gut lesbaren Form ein überzeugendes Bild einer katholischen Diasporagemeinde in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg mit all ihren Schwierigkeiten und Chancen.

Hannover

Hans-Georg ASCHOFF

Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Redaktion: Robert KRETZSCHMAR in Verbindung mit Astrid M. ECKERT, Heiner SCHMITT, Dieter SPECK und Klaus WISOTZKY. Essen. Klartext Verlag 2007. 539 S. Abb., graph. Darst. Geb. 32,- €.

Später als andere Berufsgruppen haben sich die deutschen Archivare mit der Geschichte ihrer Zunft im Dritten Reich auseinandergesetzt. Die Zeit von 1933 bis 1945 wurde bis in die 1990er Jahre hinein üblicherweise nicht unter dem Gesichtspunkt der Einbindung der Archive und der an ihnen tätigen Archivare in das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus, sondern vor dem Hintergrund der durch Kriegseinwirkung eingetretenen Gebäudeschäden und Archivalienverluste betrachtet. Wesentliche Anstöße zur Aufarbeitung der Geschichte des deutschen Archivwesens im Dritten Reich sind erst jüngeren Forschungen zu verdanken. Die Beschäftigung mit diesem Thema im Rahmen des Deutschen Archivtags in Stuttgart 2005 erschien also mehr als überfällig. Die Beiträge des Stuttgarter Archivtags liegen nunmehr mit dem hier zu besprechenden Tagungsband im Druck vor.

Der erste der sechs Themenkreise, in welche der Band gegliedert ist, nimmt Aspekte nationalsozialistischer Archivpolitik in den Blick und beschäftigt sich mit der Nutzung archivischer Instrumente im Sinne des Nationalsozialismus, mit der Überlieferungsbildung im Dritten Reich und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, mit den gescheiterten

Bestrebungen einer reichseinheitlichen Archivgesetzgebung in jener Zeit, mit Arbeitstagen der deutschen Archivverwaltungen und mit nationalsozialistischen Archivbauten, wobei angemerkt sei, dass dieser Beitrag sich mangels Masse ausschließlich mit dem Repräsentationsbau des Staatsarchivs Marburg und dem Magazingebäude des Staatsarchivs Münster beschäftigt. Die 1936/38 schon weit fortgeschrittenen Planungen eines neuen Dienstgebäudes für das Staatsarchiv Hannover sollten schließlich militärischen Baumaßnahmen zum Opfer fallen.

Im zweiten Abschnitt zur Geschichte geraubter, beschlagnahmter und missbrauchter Archive finden sich – hier kompositorisch sicherlich nicht glücklich vereint – einerseits Aufsätze über das Schicksal des Internationalen Archivs der Frauenbewegung in Amsterdam, des Archivs der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und des Archivs der jüdischen Gemeinde zu Worms, andererseits Darstellungen über die Beschaffung von „Ariernachweisen“ in bayerischen Pfarrarchiven, über die im gleichen Kontext stehende angedrohte Enteignung der Kirchenbücher durch den Staat sowie über die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Der dritte Block hat die „Deutsche Archivpolitik im besetzten Ausland“ zum Gegenstand. Der Beitrag von Stefan Lehr beschäftigt sich mit den in das Generalgouvernement abgeordneten deutschen Archivaren (S. 166-174), während andere, stärker auf die Biographie einzelner Personen ausgerichtete Beiträge die Tätigkeit deutscher Archivare im besetzten Frankreich, im Elsass, in Belgien und in den Niederlanden in den Blick nehmen. Die im Tagungsband noch angekündigte, sehr lesenswerte Dissertation Lehrs über den Einsatz deutscher Archivare im Generalgouvernement und im Reichskommissariat Ukraine liegt inzwischen im Druck vor.

Der vierte Abschnitt zur Geschichte der staatlichen Archive im Dritten Reich besteht aus biographischen Beiträgen über Eckart Kehr, den Neffen des ehemaligen Generaldirektors der preußischen Staatsarchive Paul Fridolin Kehr und über den Schweriner Staatsarchivar Georg Tessin sowie aus Darstellungen zur Geschichte der staatlichen Archive in Wien, in der Rheinpfalz, im Saargebiet, im Moseldepartement und in Württemberg. Der fünfte Block zur Geschichte kommunaler Archive wartet mit Beiträgen zu rheinischen und westfälischen Stadtarchiven sowie zu den Stadtarchiven Frankfurt/M., Eger und Amberg, Hof, Saarbrücken und Stuttgart auf. Aus niedersächsischer Perspektive ist das Fehlen entsprechender Fallstudien für den Bereich des heutigen Bundeslandes sehr zu bedauern.

Der sechste Abschnitt zum Thema „Kontinuität und Vergangenheitsbewältigung nach 1945“ schlägt den Bogen von der NS-Zeit nahezu bis in die Gegenwart. Das Kernstück dieses Blockes – der Beitrag von Astrid M. Eckert, „Im Fegefeuer der Entbräunung“ – vermag allein schon aufzuzeigen, weshalb die Aufarbeitung der eigenen Geschichte während des Dritten Reiches durch den Archivarsstand erst rund 50 Jahre nach Kriegsende eingesetzt hat: Der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive, Ernst Zipfel, war gleichsam das Bauernopfer, welches das deutsche Archivwesen im Rahmen der Entnazifizierung bringen musste. Fast alle anderen Archivare waren über kurz oder lang wieder im Amt und prägten das bundesrepublikanische Archivwesen über Jahrzehnte. Weitere Beiträge dieser Sektion beschäftigen sich mit dem Südwestdeutschen Archivtag von 1946, mit personellen Brüchen und Kontinuitäten im deutschen Wirtschaftsarchivwesen und mit dem Umgang mit der NS-Vergangenheit im zentralen Archivwesen der DDR. Schließlich sei auch das informative Protokoll der engagiert, aber sachlich geführten Podiumsdiskussion zur Lektüre sehr empfohlen.

Für die Geschichte des staatlichen Archivwesens in Niedersachsen sind die Beiträge des Bandes unter vielfältigen Gesichtspunkten interessant. Die überwiegende Mehrzahl der zwischen 1933 und 1945 an den staatlichen Archiven im Bereich des heutigen Bundeslandes Niedersachsen tätigen Archivare wurde während des Zweiten Weltkriegs zur Wehrmacht eingezogen. Auslandseinsätze als Archivare sind nur für den Osnabrücker Staatsarchivrat Ernst Beins und den hannoverschen Archivdirektor Georg Schnath zu verzeichnen. Eine entsprechende Tätigkeit des als Soldat in Griechenland stationierten oldenburgischen Archivleiters Hermann Lübbing wurde 1944 nicht genehmigt.

Somit fällt aus niedersächsischer Perspektive der Blick in erster Linie auf den Beitrag von Wolfgang Hans Stein über „Georg Schnath und die französischen Archive unter deutscher Besatzungsverwaltung“ (S. 175-194). Der langjährige Leiter des Staatsarchivs Hannover war von August 1940 bis März 1944 Leiter der „Gruppe Archivwesen“ beim Militärbefehlshaber Frankreich in Paris. Gestützt v. a. auf Schnaths Tagebuchaufzeichnungen zeichnet Stein den Archivarsalltag in der Hauptstadt des besetzten Frankreich nach. In Schnaths Tagebüchern zeigt sich – so bilanziert Stein – „insgesamt doch eine eher geringe Distanz zum Nationalsozialismus“ (S. 179). Es finden sich aber auch nüchterne Betrachtungen der Aktivitäten der französischen Resistance, für die Schnath ein gewisses Verständnis aufbringt, Bemerkungen über den „krampfhaften Optimismus“ der deutschen Propaganda (S. 180) und – immerhin schon am 1. September 1941 – ernsthafte Zweifel am deutschen „Endsieg“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg fanden zahlreiche Archivare, die vor 1945 entweder in den von Deutschland besetzten Gebieten oder in den deutschen Gebieten östlich von Elbe und Saale zum Einsatz gekommen waren, in den staatlichen Archiven des sich konstituierenden Landes Niedersachsen Aufnahme. Der damalige Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung, der unbelastete und persönlich völlig untadelige Rudolf Griesser, hatte selbst der Versuchung widerstanden, aus Karrieregründen der Partei beizutreten, und dafür berufliche Nachteile in Kauf genommen. Er sah jedoch Kollegen, deren große fachliche Kompetenz er schätzte, Parteizugehörigkeit und bis zu einem gewissen Grad auch Verstrickung in das NS-System durchaus nach; zweifellos ist hier noch ein unmittelbares Nachwirken des im preußischen Archivbeamtentum herrschenden Korpsgeists deutlich spürbar. Für viele der geflohenen und heimatvertriebenen Archivare blieb die Beschäftigung in Niedersachsen nur eine Episode in ihrer Karriere, indem es sie in erster Linie an das 1952 neugegründete Bundesarchiv weiterzog.

Kein Ruhmesblatt für die junge niedersächsische Archivverwaltung war die Beschäftigung des ehemaligen Schweriner Archivars Georg Tessin, mit dessen Biographie sich Matthias Manke beschäftigt (S. 281-312). Nur kurze Zeit – von April bis Dezember 1954 – am Staatsarchiv Wolfenbüttel und im Staatlichen Archivlager in Göttingen tätig, machte Tessin später am Bundesarchiv aus seiner unverbesserlichen braunen Gesinnung keinen Hehl. Er verschwieg in Publikationen vorsätzlich den Massenmord an den europäischen Juden, beschönigte die NS-Herrschaft und drohte sogar einem jüngeren Kollegen am Bundesarchiv offen, dieser müsse sich – „wenn wir wieder an die Macht kommen“ [sic!] – eine neue Stelle suchen (S. 310f. und S. 492).

Andere ostvertriebene Archivare sollten zu festen Größen der niedersächsischen Archivverwaltung werden, so etwa der erste Leiter des Staatsarchivs Bückeburg, Franz Engel, und der Gründungsdirektor des Staatsarchivs Stade, Erich Weise. Gerade an der Biographie Weises lässt sich die ganze Ambivalenz der Haltung deutscher Archivare vor

dem Hintergrund der nationalsozialistischen Weltanschauung aufzeigen. Über sein Ausscheiden aus dem Dienst durch Erreichen der Altersgrenze 1960 hinaus als Archivar von großer Arbeitskraft geschätzt, finden heute befremdlich wirkende Äußerungen wie auf dem Deutschen Archivtag in Königsberg im September 1933, als Weise den Archivaren in den deutschen Ostgebieten eine wichtige Aufgabe bei der Abwehr v. a. polnischer Ansprüche zuwies (S. 14 und S. 509), nach 1945 ihre Fortsetzung in revisionistischen Forschungen mit deutlich antipolnischer Tendenz.

Der Ertrag des Bandes für die niedersächsischen Kommunalarchive ist leider denkbar gering. Erwähnung findet die kurzzeitige Tätigkeit des Gründungsdirektors des Bundesarchivs, Georg Winter, als Stadtarchivar in Lüneburg 1946 bis 1952 (S. 433). Auch dem Stadtarchiv Goslar bescherte die Unterbringung ostvertriebener Archive mit dem ehemaligen Kattowitzer Archivdirektor Karl Gustav Bruchmann von 1948 bis 1960 einen prominenten Stelleninhaber. Der ehemalige Stader Stadtarchivar Martin Granzin, der von November 1941 bis Mai 1943 für den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg in der Ukraine tätig gewesen war, wurde im Juli 1945 von der sowjetischen Geheimpolizei verhaftet und zunächst fünf Jahre lang in Sachsenhausen inhaftiert, um 1950 in Waldheim verurteilt und erst 1952 wieder freigelassen zu werden (S. 283, S. 431 und S. 482).

Die Erforschung der Geschichte des deutschen Archivwesens im Dritten Reich kann mit dem vorliegenden Band sicherlich noch nicht als abgeschlossen gelten. Interessante Informationen und wichtige Anregungen zur weiteren Beschäftigung mit diesem Thema stellen die Tagungsbeiträge jedoch in großer Fülle zur Verfügung. Für biographische Studien zu den deutschen Archivaren jener Zeit sei abschließend auf die für solche Zwecke noch viel zu wenig genutzten Entnazifizierungsakten hingewiesen. Diese Quellengattung verschweigt sicherlich vieles, was den jeweiligen Antragsteller hätte belasten können, und bauscht banale Reibereien mit Parteidienststellen zum Widerstand auf. Bei Auswertung unter quellenkritischen Gesichtspunkten allerdings haben diese Akten zweifellos eine größere Aussagekraft als panegyrische Nachrufe in landesgeschichtlichen und archivischen Fachzeitschriften.

Hannover

Christian HOFFMANN

CRUSIUS, Gabriele: *Aufklärung und Bibliophilie*. Der Hannoveraner Sammler Georg Friedrich Brandes und seine Bibliothek. Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2008. 219 S. Abb. = Beihefte zum Euphorion H. 54. Geb. 34,- €.

Um es vorweg zu nehmen, mit *Aufklärung und Bibliophilie* stellt Gabriele Crusius ein sehr interessantes und lesenswertes Buch vor, das zudem noch über den Vorzug verfügt, lesbar zu sein. In konsequent schnörkelloser Sprache, die für jedermann verständlich ist und dennoch dem anspruchsvollen Gegenstand gerecht wird, geht Crusius ihr Thema an. Dieses Thema mit nur einer Aussage zu fassen fällt schwer, behandelt sie doch um den Hannoveraner Sammler Georg Friedrich Brandes herum eine Vielzahl von Gesichtspunkten, die, jeder für sich genommen, neue Erkenntnisse versprechen und liefern. Ausgehend von der Person des Georg Friedrich Brandes, dem Vater des weit bekannteren Ernst Brandes, beschäftigt sie sich mit dessen ausgeprägten Sammelleidenschaften für Bücher und Kupferstiche. Zentral geht es ihr um die Bibliothek Brandes', die als Gründungsbestand der Oldenburgischen Landesbibliothek die Zeit als geschlos-

senes Ensemble überdauert hat, doch wirft sie mehr als nur ein Schlaglicht auf die bedeutende Kupferstichsammlung, die Brandes im Laufe seines Lebens zusammengetragen hat. Um die Sammelleidenschaft Brandes' ansatzweise zu verstehen, ist es notwendig, mehr als nur dessen überlieferte Bibliothek zu betrachten und zu analysieren, auch der Blick auf die zerschlagene Kupferstichsammlung, die zu ihrer Zeit zu den bedeutendsten ihrer Art in Deutschland zählte, führt zu wichtigen Erkenntnissen. Notwendig ist es ebenfalls, die Person Brandes' aus den vorliegenden Quellen heraus darzustellen und deren Charakterzüge herauszuarbeiten. Fußend auf einer offensichtlich exzellenten Kenntnis der Buchbestände und der listenmäßig bekannten Kupferstichbestände ebenso wie auf intensiver Quellenarbeit, besonders der im Cod. Ms. Heyne in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen überlieferten ca. 1.500 Briefe Brandes' an seinen Freund und späteren Schwiegersohn Christian Gottlob Heyne, vermag sie ein Bild der Person Brandes' und seiner Sammlungen sowie seiner Sammeltätigkeit herauszuarbeiten. Dabei entsteht weit mehr als nur das Bild eines Mannes und seiner Eigenheiten sowie ihrer Ergebnisse, es entsteht gleichfalls eine Vorstellung davon, welche Funktion das Sammeln und die Präsentation der Ergebnisse zu jener Zeit hatte. Auf einem soliden theoretischen Fundament und eingebettet in das historische Umfeld von Zeit und Ort, bietet Crusius weit mehr als nur eine Bibliotheksgeschichte. Sie liefert eine Analyse bürgerlichen Sammelns, bürgerlicher Bibliotheken, bürgerlichen Lesens im achtzehnten Jahrhundert in Norddeutschland, wie sie bisher noch nicht bekannt sind. Somit bedient dieses Buch neben bibliothekshistorischen Fragestellungen auch Fragen zur Sozialgeschichte allgemein, zur Bildungsgeschichte, zur Wirtschaftsgeschichte, besonders der Buchhandelsgeschichte, und natürlich zur Kulturgeschichte jener Zeit.

In einer bemerkenswerten Analyse des Buchbestandes zeigt Crusius auf, wie Brandes den Bestand zusammengetragen hat, welche Schwerpunkte er dabei gesetzt hat. Dem Leser wird vor Augen geführt, dass Brandes mit seinem Bestand in seinem Umfeld ganz erheblichen Einfluss auf das Leseverhalten nahm und damit prägend für die Wahrnehmung der intellektuellen und teils auch politischen Strömungen wurde. Besonders schön gelingt dies Crusius, wenn sie die Reflexe der englischen Literatur in Brandes' Bibliothek und deren Rezeption durch sein Umfeld analysiert. Gut gelungen ist auch die Darstellung der Strömungen,¹ deren Rezeption Brandes nicht mehr gelang. So zeigt sich an Brandes' Bibliothek, aber auch in seiner Korrespondenz an Heyne, wie das aufstrebende Bürgertum mittels Bildung seinen Platz in der Gesellschaft neu definiert.

Neben allem Lob tauchen natürlich auch kritische Anmerkungen auf. Ungefragt bleibt, warum Brandes nach einem Leben des Sammelns zum Ende seines Lebens hin selbst die Entscheidung fällte, seine Bestände zu veräußern und diese für seine Büchersammlung auch praktisch umsetzte und für seine Kupferstichsammlung einleitete. War es die nachlassende Gesundheit Brandes', waren es Geldverlegenheiten, war es mangelndes Interesse seines Sohnes an der Fortführung der Sammlungen, waren es Erbansprüche der Kinder, war es eine allgemeine Sammelmüdigkeit? Crusius' Hinweise auf Brandes nachlassende Gesundheit (S. 40, 49), auf seine Vermögensverhältnisse (S. 40-45), ein mangelndes Interesse seines Sohnes Ernst (S. 10), auf Erbansprüche (S. 54) oder auch ihr Brandeszitat, „dass auf einen Sammler ein Zerstreuer folgen muss“ (S. 55), lassen keinen definitiven Rückschluss auf die Gründe für die Auflösung der Sammlungen

1 z.B. der Göttinger Hain

zu. Wenn das Quellenmaterial keine Aussage hierzu erlaubt, wäre auch diese Aussage für den Leser hilfreich gewesen.

Verwunderlich ist ebenfalls, dass die Königliche Bibliothek in Hannover in Crusius Überlegungen eine derart untergeordnete Rolle spielt. Sicher war sie zu Brandes Zeit nicht mehr das Haus mit überregionaler Strahlkraft, das sie zu Leibniz' Zeiten gewesen war. Andererseits verfügte sie über einen für ihre Zeit bemerkenswert guten Altbestand, der einen Sammler wie Brandes bestimmt bei seiner eigenen bibliophilen Sammeltätigkeit angeregt hat. Als hoher Staatsbeamter in Hannover verfügte er zudem über einen ungehinderten Zugang zur Bibliothek. Auch fällt in seine Amtszeit als Universitätsdezent für die Universität Göttingen beispielsweise auch die Abgabe der knapp 2000 Stücke umfassenden Sammlung medizinischer Handschriften an die Universitätsbibliothek Göttingen.² Ebenso fehlen Hinweise auf die ebenfalls bedeutende Ratsbibliothek in Hannover, die heutige Stadtbibliothek. Auch das Literaturverzeichnis gibt keinerlei Hinweis darauf, dass Titel zur Geschichte dieser Bibliothek konsultiert wurden.³

Als nachteilig erweist sich außerdem, dass Crusius nur ein Register der genannten Personen beigefügt hat. Weder Institutionen noch Sachbegriffe sind gezielt suchbar. Zum Schluss bleibt noch, darauf hinzuweisen, dass eine Anzahl von Druckfehlern, wie man sie beim Universitätsverlag Winter aus Heidelberg nicht erwartet, das Lesevergnügen ein wenig stört. Insgesamt ist festzuhalten, dass Crusius, einigen blinden Flecken zum Trotz, ein wichtiges Buch zur Bibliotheks-, Bildungs- und Kulturgeschichte Norddeutschlands im 18. Jahrhundert geschrieben hat.

Melle

Friedrich HÜLSMANN

Quellen zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg. Hrsg. und übers. von Matthias BECHER unter Mitarbeit von Florian HARTMANN und Alheydis PLASSMANN. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007. 328 S. = Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 18b. Geb. 99,90 €.

Matthias Becher und seine Mitarbeiter legten 2007 in der bekannten Reihe „Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters“ einen Band mit „Quellen zur Geschichte der Welfen“ vor. Dieser, entsprechend den Reihenrichtlinien, zweisprachige Band (lateinisch-deutsch) versammelt die aus welfischer Umgebung stammenden Quellen: ‚Genealogia Welforum‘, ‚Anhang IV der sächsischen Weltchronik‘, ‚Historia Welforum cum continuatione Steingademensi‘, ‚Die welfischen Annalen aus Weingarten‘, ‚Aus der Weingartner Fortsetzung der Chronik des Hugo von St. Viktor‘ sowie – quasi als außenstehende Ergänzung – ‚Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg‘. Damit

² WEIMANN, Karl-Heinz, *Dreihundert Jahre staatliche Bibliothek in Hannover*, in: Die Niedersächsische Landesbibliothek in Hannover, hg. v. Wilhelm TOTOK und Karl-Heinz WEIMANN, Frankfurt/M., 1976, S. 30. Zur Geschichte der Königlichen Bibliothek taucht allein ein Titel auf: OHNSORGE, Werner, *Zweihundert Jahre Geschichte der Königlichen Bibliothek zu Hannover (1665-1865)*. Göttingen, 1962.

³ z.B. BUSCH, Jürgen, *Die Ratsbibliothek in Hannover. Beiträge zur Geschichte der Stadtbibliothek vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. Hannover, 1957.

dient der Band einerseits der akademischen Lehre, kann aber andererseits auch dem des Lateins nicht geübten Leser, Laie oder Fachmann, bei der Beschäftigung mit den Quellen zur Geschichte der Welfen nützen.

Einen Einstieg in die „Quellen zur Geschichte der Welfen“ bietet eine kurze, aber prägnante Einleitung, die die Quellen einzeln vorstellt, ihre Überlieferung und die bisherigen Editionen darlegt und die mit einem ausführlichen und aktuellen Quellen- und Literaturverzeichnis ergänzt wird. Ein detailliertes Orts- und Personenregister beschließt die Ausgabe.

Die Welfen-Quellen des 12. Jahrhunderts blicken zurück auf eine Familie, die bereits seit der karolingischen Zeit belegt ist. Allerdings zeigen sie auch deutlich, dass im 12. Jahrhundert die Kenntnis über die Vorfahren nur noch schwammig vorhanden war. Sicher werden die Berichte erst relativ zeitnah, etwa ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die Erinnerung an die Vorfahren musste also im Auftrag der Welfen rekonstruiert werden, was in diesen Texten gezeigt wird. Gleichzeitig wird dadurch das welfische Selbstverständnis verdeutlicht. Darin liegt die Bedeutung dieser Texte, da sie zu den frühesten Quellen gehören, die sich ausschließlich einer Familie widmen.

Der Reihe entsprechend liegt in dem Band aber keine Neuedition der Quellen vor. Die welfischen Quellen beruhen auf der Edition von Erich König (*Historia Welforum*. Neu herausgegeben, übersetzt und erläutert. Stuttgart/Berlin 1938; ND Sigmaringen 1978), da er die ältere Altomünsteraner-Handschrift edierte, anders als die MGH-Edition von Georg Waitz, der diese Handschrift noch nicht kannte. Burchard von Ursberg beruht auf der MGH-Ausgabe (*Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg*. Hrsg. von Oswald Holder-Egger, Bernhard von Simson. Hannover 1916). Alle Quellen wurden neu übersetzt, Burchard sogar erstmalig. Ergänzt wird die Edition durch knappe, aber weiterführende Kommentare zu den in den Texten genannten Personen und Orten.

Die ‚Genealogia Welforum‘, die älteste der Welfen-Quellen, entstand vor 1126 in welfischer Umgebung. Zeitnah folgt dann die verlorene sogenannte ‚sächsische Welfenquelle‘, die zwischen 1132 und 1137 wahrscheinlich im Kloster St. Michael in Lüneburg niedergeschrieben wurde. Sie ist im ‚Anhang IV der sächsischen Weltchronik‘ sowie verstreut in der Chronik des Annalista Saxo (siehe Neuausgabe der Chronik: *Die Reichschronik des Annalista Saxo*. Hrsg. von Klaus Nass. Hannover 2006) teilweise erhalten. Sodann folgt die wichtigste und umfangreichste Quelle, die ‚Historia Welforum‘. Das *Chronicon Altorfensium*, wie ihr ursprünglicher Titel lautete, entstand im schwäbisch-bayerischen Raum (Weingarten, Ravensburg, Steingaden oder Altomünster werden als Entstehungsorte genannt) zwischen 1167 und 1184, vermutlich um 1170. Sie erfuh eine Fortsetzung in Steingaden, die sich mit dem Leben Welfs VI. beschäftigt und den Übergang des süddeutschen Welfenerbes an Friedrich Barbarossa charakterisiert; entstanden ist diese nach 1191. Die ‚Annales Welfici‘ sind in zwei Handschriften enthalten und stellen Ergänzungen für die Jahre 1180-1184 zur Verfügung, die vor allem Weingarten betreffen. Ein stärkerer rechtshistorischer Kontext ist in ihnen zu bemerken. Die ‚Fortsetzung Hugos von St. Victor‘ stammt aus Weingarten und enthält eine Würdigung Welfs VI., die Gründung Steingadens und seine dortige Bestattung sowie die Erbregelungen zugunsten Friedrichs Barbarossa. Die ‚Chronik Burchards von Ursberg‘ wirkt in einer Sammlung von welfischen Quellen überraschend, gilt ihr Autor als treuer Anhänger der Staufer und durchaus als Gegner der Herzogsfamilie. Er bietet in seiner Chronik einerseits einen Exkurs *De generatione Welfonum* an, der sich in vielem mit der ‚Historia Welforum‘ deckt, andererseits verstreut er weitere Nachrichten über die Welfen in sei-

nem Werk. Eine andere Sicht, wie sie Burchard bietet, ist zudem interessant und bildet Ergänzungen zu den eigentlichen Welfen-Quellen.

Insgesamt liegt in den „Quellen zur Geschichte der Welfen“ eine Sammlung von zentralen Quellen zur Geschichte eines der bedeutendsten Adelsgeschlechter des Mittelalters vor. Sie wird sicherlich weiterhin zur Beschäftigung mit dieser Familie, die man fast als ein Lieblingsobjekt der Mediävistik bezeichnen könnte, reizen. Zusammen mit den anderen zeitnahen Bänden der Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe bietet sie ein direktes Bild des Mittelalters.

Göttingen

Nathalie KRUPPA

SAAGE-MAASS, Miriam: *Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden?* Zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur in der Rezeption des Hannoverschen Verfassungskonfliktes. Göttingen: V&R unipress 2007. 240 S. Abb. Geb. 38,90 €.

Die vorliegende Veröffentlichung entstand als rechtswissenschaftliche Dissertation an der Humboldt-Universität Berlin, angeregt und gefördert u. a. durch die Politikwissenschaftler Michael Stolleis und Wilhelm Bleek. Die niedersächsische Landesgeschichte hat den Hannoverschen Verfassungskonflikt wie auch insbesondere die Göttinger Sieben bislang eher als Randthema ihres Untersuchungsgebiets wahrgenommen und dieses traditionell den Verfassungs- und Rechtshistorikern überlassen. Umso erfreulicher ist es daher, dass diese Thematik nun Gegenstand einer eigenen Untersuchung geworden ist, die neben der Darstellung der Deutungs- und Rezeptionsgeschichte der Göttinger Sieben auch deren Wirkung auf die Entwicklung der politischen Kultur in der Bundesrepublik berücksichtigt.

Mit großem Fleiß hat Miriam Saage-Maaß sämtliche Literatur, die sich bislang mit dem Verfassungskonflikt von 1837 beschäftigt hat, zusammengetragen und zu einer schlüssigen Interpretationslinie zusammengefügt. Die Verfasserin verknüpft den Beginn der Rezeptionsgeschichte direkt mit dem Anlass, der einseitigen Verfassungsaufhebung durch den hannoverschen König Ernst August vom 1. November 1837, die die Protestation der Göttinger Sieben am 18. November und daraufhin deren Entlassung aus dem Amt nach sich zog. Die Dissertation stellt zunächst die unmittelbar mit diesen Ereignissen beginnende Wirkungsgeschichte in der öffentlichen zeitgenössischen Diskussion dar, zu der die Professoren mit ihren eigenen Streitschriften, in denen sie ihr konstitutionelles Verfassungsdenken darlegten, wesentlich selbst beitrugen. Zahlreiche sympathisierende Streitschriften sowie im Gegensatz dazu das Beharren des Monarchen auf seiner königlichen Prerogative sorgten innerhalb des liberal gesinnten deutschen Bürgertums für die moralische Legitimation der Protestation und für eine breite Anerkennung der gemäßigten Verfassungsforderungen der Göttinger Sieben. Wie die Verfasserin nachweist, zeigte sich eine deutliche Rezeption bis weit in die Verfassungsdiskussion durch das Paulskirchenparlament und seiner Forderung nach Gewährung der Wissenschaftsfreiheit.

Im Zuge der Reichsgründung erfuhren die Göttinger Professoren und ihr Protest gegen den Verfassungsbruch erstmals, v. a. durch die Beurteilung Heinrich von Treitschkes, eine Inanspruchnahme und Umwertung durch die sich etablierende klein-

deutsch-nationale Geschichtsschreibung. Treitschke betonte weniger das Entstehen der Göttinger für die Verfassung und die bürgerliche Freiheiten. Stattdessen wurde die mit der Protestation verbundene Eides- und Gewissensfrage als eher unpolitische Motivation zum eigentlichen bedeutenden Kernpunkt des Widerstandes erklärt. Der Vorgeschichte von 1837 entkleidet, wurden die Göttinger Sieben in den 1880er Jahren fortschreitend historisiert und ihre Tat vornehmlich als eine Etappe auf dem Weg der deutschen Nationalbewegung zur Bildung eines Nationalstaates umgedeutet. Liberale Vorbilder benötigte – so die Schlussfolgerung der Verfasserin – das Kaiserreich nun nicht mehr. Wie Saage-Maaß hervorhebt, waren für Historiker wie Ranke, Burkhardt, Droysen, aber auch für Schmoller oder Gierke die Göttinger Sieben kein Thema mehr in ihren Darstellungen.

Deutsche freiheitliche Traditionen sollten in der Weimarer Republik wieder Aufmerksamkeit gewinnen, wie die positive Besetzung des Protests der Göttinger Sieben in den Veröffentlichungen von Franz Schnabel und Veit Valentin zeigt. Deren Urteil nahmen erst wieder die Verfassungshistoriker der jungen Bundesrepublik an und deuteten es weiter aus. Um eine zwischenzeitige Vereinnahmung der Göttinger Professoren und einer Umwertung ihrer politischen Ziele im Sinne der nationalsozialistisch-völkischen Ideologie bemühten sich nach Saage-Maaß u. a. die Staatsrechtler Ernst Rudolf Huber und Rudolf Smend wie auch der Carl Schmitt-Schüler Ernst Forsthoff, dennoch gingen die Göttinger Sieben nicht in die offizielle NS-Geschichtsideologie ein. Nach der Einschätzung der Verfasserin war der staatsrechtliche Hintergrund des Verfassungskampfs von 1837 zu komplex, um für die Konstruktion des Führer-Kults Verwendung zu finden.

Die Aufgabe der „Wertorientierung und Identitätsstiftung“ sollte den Sieben endgültig in den 1950er Jahren zufallen, als 1955 die sogen. Schlüter-Affäre und 1957 die Erklärung der achtzehn Göttinger Atomwissenschaftler Studenten, Professoren und Öffentlichkeit zum Protest und zur Diskussion über die Rechtsgrundlagen der jungen Bundesrepublik aufriefen. Von nun wurden die Göttinger Professoren zu Kronzeugen einer moralisch legitimierten bürgerlich-demokratischen Kritik an dem bisherigen Umgang mit der NS-Vergangenheit, der Wiederbewaffnung und der Studentenbewegung von 1968. Nach den Gedenkfeierlichkeiten zum 150. Jahrestag der Protestation im Jahr 1987 suchte das niedersächsische Landesparlament die inhaltliche Anknüpfung an die freiheitlich-demokratischen Traditionen Niedersachsens, die von diesem historischen Ereignis ausgingen. Die Bemühungen sowohl in Göttingen wie auch in Hannover, das Geschehen von 1837 durch Benennung öffentlicher Plätze und Errichtung eines Denkmals dem Vergessen zu entreißen und zu ‚verorten‘, kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Erinnern an dieses Ereignis der niedersächsischen und deutschen Geschichte bislang überwiegend als akademische Diskussion geführt und in der Öffentlichkeit nur begrenzt wahrgenommen wurde. Die Dissertation von Saage-Maaß kann für sich verbuchen, diese Diskussion umfassend, minutiös und historiographiegeschichtlich einordnend dargestellt zugestellt zu haben.

Break on through to the other side. Tanzschuppen, Musikclubs und Diskotheken im Weser-Ems-Gebiet in den 1960er, 70er und 80er Jahren. Hrsg. von Peter SCHMERENBECK. Oldenburg: Isensee Verlag 2007. 239 S. Abb. = Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever H. 26. Kart. 19,80 €.

Zur Kulturgeschichte bestimmter Regionen zählen Alltag und Freizeit. Das ist zwar eine Binsenweisheit, dennoch finden sich immer noch, vor allem auf regionaler und lokaler Ebene, eher selten Ausstellungen und Tagungen dazu. Umso erfreulicher, dass das Schlossmuseum zu Jever sich vor einiger Zeit für eine genauere Betrachtung der lokalen Musikclubs im Weser-Ems-Gebiet engagiert hat. Dass solche Themen absurderweise bis heute als nicht unbedingt museumsreif gelten, zeigt etwa die Bemerkung im Grußwort des Geschäftsführers der Oldenburgischen Landschaft, dass sich das Schlossmuseum „immer wieder auch mit überraschenden Facetten der Kulturgeschichte“ (S. 6) beschäftige. Direkt anschließend erwähnt Michael Brandt den Erfolg einer Ausstellung zu Korsetts und Nylonstrümpfen lobend. Nun haben Modeartikel sicherlich mit Alltag, Musik und Ausgehen zu tun, überraschend erscheint jedoch deren museale Behandlung keineswegs, wenn man sich die Bedeutung der Musikclubs für die nach dem zweiten Weltkrieg heranwachsenden jungen Frauen und Männer mitdenkt.¹ Wobei zur Verteidigung des Genres Grußwort konstatiert werden muss, dass es hier gilt, verschiedene Leserschaften zu bedienen und dass Brandt anschließend selbst einräumt, wie naheliegend die Behandlung der musikalischen Freizeiträume und -orte doch eigentlich sei.

Nach einem Song der Rockband Doors bezeichnet („Break on through to the other side“), der wiederum auf einen Text des britischen Literaten Aldous Huxley („Die Pforten der Wahrnehmung“) rekurriert, geht es hier also um die anderen, rauschhaften Welten, die jenseits von Arbeit, Elternhaus und sonstigen Pflichten bestehen. Diese Räume, ob Jugendzentrum, Diskothek, Club, Bar oder Gaststätte, entwickelten sich in Deutschland und eben auch im Weser-Ems-Gebiet zwischen Norddeich und Mesum mit den Metropolen Oldenburg und Osnabrück (siehe die hilfreiche Übersichtskarte S. 235) mit dem Aufkommen des Beat und Rock'n'Roll in den fünfziger Jahren und differenzierten sich in den folgenden Jahrzehnten bis heute stark aus nach Szenen, Musikgenres und Lebensstilen. Erst in der letzten Zeit wurde mit einer Aufarbeitung dieser lokalen und regionalen Phänomene begonnen – zuletzt etwa auch intensiv für Popkultur und -musik im Rheinland.² Interessant daran erscheint neben der historisierenden und bewahrenden Aufarbeitung vielmehr die Beobachtung, dass sich in Zeiten weltweiter Globalisierungseffekte und der ‚Superkultur‘ (James Lull) Pop eben auch wieder starke Bedürfnisse nach lokalen und regionalen Bezügen ergeben, die sich dann in Szenen mit ganz spezifi-

1 Vgl. zur Musealisierung von Popkultur und insbesondere -musik JACKE, Christoph/MEINNECKE, Thomas: Vorübergehende Vergegenwärtigungen in der Popkultur. Ein Gespräch über das Sprechen über und das Erinnern von Pop. In: JACKE, Christoph; ZIEROLD, Martin (Hrsg.): Populäre Kultur und soziales Gedächtnis. Theoretische und exemplarische Überlegungen zur dauervergesslichen Erinnerungsmaschine Pop. Siegener Periodicum zur Internationalen Empirischen Literaturwissenschaft. Heft 24/2, 2008, 239-256.

2 Vgl. den Sammelband MATEJOVSKI, Dirk; KLEINER, Marcus S.; STAHL, Enno (Hrsg.): Pop in R(h)einkultur: Oberflächenästhetik und Alltagskultur in der Region. Essen: Klartext 2008, der an eine Reihe von Veranstaltungen und Ausstellungen gekoppelt ist.

schen Orten niederschlagen, siehe die Beiträge von Peter Schmerenbeck, stellvertretender Leiter des Schlossmuseums, und der Musikwissenschaftlerin Susanne Binas-Preisendörfer von der Universität Oldenburg. Binas-Preisendörfer, die aus der ‚Schule‘ des wohl bekanntesten deutschsprachigen Popmusikwissenschaftlers Peter Wicke aus Berlin stammt, beschreibt sehr treffend die öffentliche Wahrnehmung von Popmusik über Medien und Orte, die wiederum oftmals medial mitkonstruiert werden. Immer changiert dabei Popmusik zwischen wichtiger „Sozialisationsinstanz“ und potentem Markt, womit die grundlegende Widersprüchlichkeit von Pop erklärt wird, die sich auch an den Orten der Popmusik wie den Clubs ablesen lässt: Popmusik etwa im Charts in Harkebrügge oder im Hyde Park in Osnabrück ist stets Sound des Auflehns, des Artikulierens der eigenständigen Entwicklung Heranwachsender und genauso Bestandteil einer umfassenden Vermarktung, vom Eintrittsgeld bis zu den Getränken. Man hat(te) also ständig das Gefühl, mit dem Eintritt in diese Diskotheken etwas Besonderes, Exklusives zu sein und war doch gleichzeitig nur eine(r) unter vielen an der Theke oder auf der Tanzfläche. Diese einführenden Beiträge rahmen, gemeinsam mit den Ausführungen zum Zusammenhang von Technik und Musik des Kunsthistorikers und Journalisten Torsten Pöschk und dem Beitrag „Protest und Kommerz. Jugendmoden der 1960er und 70er Jahre“ der Pädagogin Maria Diederichs-Bolsenkötter, die eher konkret auf das Weser-Ems-Gebiet bezogenen Texte, die sich mit unterschiedlichen Fan-Szenen (Fred Ritzel, Musikwissenschaftler an der Universität Oldenburg), Orten der Popmusik und des Freizeitvergnügens in bestimmten Regionen innerhalb des Weser-Ems-Gebiets (der Journalist Werner Jürgens über ostfriesische Diskotheken, der Journalist und Kneipier Wolle Willig über selbiges in Wilhelmshaven, der Medienwissenschaftler Gisbert Wegener über diese Räume im südlichen Weser-Ems-Gebiet) oder der eigenen Erfahrung als DJ im Oldenburger Land (Otto Sell) auseinandersetzen.

Auch wenn man die Ausstellung nicht besucht hat und sie sich nicht zu dem Katalog denken kann (die Ausstellung läuft übrigens ab 28. Juni dieses Jahres und bis auf weiteres wieder in modifizierter Form), so erscheint dieser Katalog als weitaus mehr als eine reine Dokumentation. Selbst wenn man kein Heranwachsender im Weser-Ems-Gebiet war, so erschließen sich einem die Texte und Bilder durch ganz ähnliche eigene Erfahrungen, ob nun im Ostwestfälischen, im Münsterland oder im Weserbergland. Denn überall, in Stadt und Land, gab und gibt es diese Orte und Plätze, die Heranwachsenden und Berufsjugendlichen ein Refugium sind und deswegen oftmals mit Tat und Kraft von diesen selbst und seltener von öffentlicher Hand unterstützt werden. Dort, jenseits des virtuellen Alles-Möglichen im Internet, schlägt das Reale in voller Wucht und dementsprechend mit voller Faszination zu: Ein langer, durchgetanzter Abend inklusive Rausch, Flirt und Ohrenfiepen durch die zu lauten Sounds lässt sich erfreulicherweise noch nicht wirklich (!) simulieren. Um dies bei den älteren Lesenden in Erinnerung zu rufen und den jüngeren mit auf den Weg zu geben, erscheint „Break on through to the other side“ bestens geeignet; insbesondere wegen seiner sehr großen und lobenswerten Detail- und Bildfülle und sachlichen Art der Beschreibung, die selten in Nostalgie verfällt. Geben wir es zu, wer erzählt nicht gerne von kleinen Kellerclubs, in denen er oder sie die erste Liebe traf oder mit fünfzehn weiteren zahlenden Gästen Bands auf der Bühne stehen sah, die später weltberühmt wurden. Für die Aufarbeitung dieser wichtigen popkulturellen Phasen und Ereignisse und gegen ein „Früher war alles besser!“ (S. 27) bedarf es zukünftig einer intensiveren fachübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere zwischen Zeitzeugen, Institutionen sowie Musik-, Medien- und Geschichtswissen-

schaftlern. Ansonsten drohen diese Entwicklungen mit dem Verschwinden ihrer Protagonisten ebenfalls im kollektiven Gedächtnis zu erblassen.

Paderborn

Christoph JACKE

FUCHS, Thomas: *Bibliothek und Militär*. Militärische Büchersammlung in Hannover vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Mit einem Katalog der Handschriften der ehemaligen Wehrreichsbibliothek II in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek. Frankfurt: Vittorio Klostermann 2008. 205 S. Abb. = Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderbd. 93. Geb. 64,- €.

Seit dem Jahr 2004 befinden sich die Altbestände der Wehrbereichsbibliothek (WBB) II Hannover in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsischen Landesbibliothek (GWLb). Die historischen Bestände der von 1956 bis 2004 bestehenden Wehrbereichsbibliothek stammen weitgehend aus alten Hannoverschen Büchersammlungen und Militärbibliotheken.¹ Die Bestände, deren Verbleib bereits 1994 durch einen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Depositavalvertrag als Dauerleihgabe an die Landesbibliothek geregelt worden war, wurden 2004 endgültig übernommen. Offizielle Eigentümerin der Sammlung ist seit 2003 jedoch weiterhin eine Dienststelle der Bundeswehr, das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam. Die GWLb kam so mit „einer der bedeutendsten historischen Sammlungen innerhalb der Bundeswehr“² zu ihrem umfangreichsten Zugang ihrer Geschichte (insgesamt handelt es sich um 60.000 Bände, darunter 144 Handschriften).³ Dieser Vorgang ist insofern bemerkenswert, da hinsichtlich der Bestände der anderen Wehrbereichs- und sonstigen Bibliotheken im Besitz der Bundeswehr gänzlich anders verfahren wurde: Sie blieben, in verschiedenen Konstellationen sowie unter sich mehrfach wandelnden Strukturen und örtlichen Veränderungen, immer unter der Hoheit und Verwaltung der Bundeswehr. Bei dieser Bestandsabgabe spielten neben praktisch-bibliothekarischen Gesichtspunkten wohl auch politisch-(landes-)geschichtliche Gründe eine große Rolle.⁴

Die vorliegende Studie von Thomas Fuchs, dem Leiter des Bereichs Sondersammlungen der Universitätsbibliothek Leipzig und Privatdozent an der Universität Potsdam, eines ehemaligen Mitarbeiters der GWLb, zeigt anhand der Hannoveraner Militärbibliotheken und ihrer Bestände die wechselvolle Geschichte und die strukturellen Besonderheiten auf, die das militärische Bibliothekswesen vom späten 18. bis in das 20. Jahrhundert in Deutschland nahm. Ergänzt wird die Untersuchung durch einen Katalog der

1 Vgl. hierzu Uta MORITZEN-ULZEN, Wehrbereichsbibliothek II, in: Bernhard FABIAN (Hrsg.), *Handbuch der historischen Buchbestände*, Bd. 2.2, Hildesheim 1998, S. 70-72.

2 Hauke SCHRÖDER, *Historische Literaturbestände in Bibliotheken der Bundeswehr*. Bestandsaufnahme und Zukunftskonzeption, Berlin 2004, S. 23.

3 Vgl. Thomas FUCHS, Ulrich KARLAUF, *Die Wehrbereichsbibliothek II (Hannover) in der Niedersächsischen Landesbibliothek*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 8, 2004, Heft 2, S. 169-176 sowie Thomas FUCHS, Ulrich KARLAUF, *Kostbarkeiten der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II Hannover*, Hameln 2004.

4 Vgl. SCHRÖDER (wie Anm. 2), S. 23.

144 Handschriften, die von der Wehrbereichsbibliothek II als Depositum in die GWLB gelangten. Diese erhalten ihren besonderen Wert laut dem Verfasser vor allem durch „ihren Zeugnischarakter für Sammlungen, die zerstreut oder vernichtet sind“ (S. 124).

Es geht dem Autor in seiner Darstellung weniger um eine Geschichte der Wehrbereichsbibliothek II als vielmehr um die Geschichte der Buchbestände selbst. Der Verfasser ordnet das militärische Bibliothekswesen – exemplarisch anhand der Hannoveraner Verhältnisse – in allgemeine historische Prozesse ein: Von der Entstehung des militärischen Bibliothekswesens aus dem aufklärerischen Bildungsgedanken, über den Wandel im Zeichen des Preußentums, die Professionalisierung des militärischen Bibliothekswesens nach dem 1. Weltkrieg bis hin zur Marginalisierung der Militärgeschichte (und damit auch der militärischen Bibliotheksgeschichte) nach 1945. Mit der akribischen Rekonstruktion der diversen Büchersammlungen und Bibliotheken, ihrer Nutzbarmachung und Aufgabenzuschreibung gelingt ihm in eindrucksvoller Weise eine Tiefenbohrung in die deutsche Bibliotheksgeschichte und zugleich in die politisch-gesellschaftlichen sowie kulturellen Rahmenbedingungen der vergangenen drei Jahrhunderte. Denn auch wenn militärische Büchersammlungen aktuell und in den letzten Jahrzehnten eher ein abseits des bibliothekswissenschaftlichen oder gar des öffentlichen Interesses liegendes Thema darstellen mögen, so gilt dies keineswegs für die hier beschriebenen historischen Zeiträume bis etwa 1945, im Gegenteil: Vielfach können an den Militärbibliotheken gesellschaftliche Wandlungsprozesse nachvollzogen werden. Der Autor arbeitet dies präzise heraus. Als Stichworte seien hier vor allem genannt: Die Bildungs- und Ausbildungsbestrebungen für die Offiziere in der Zeit der Aufklärung sowie die Rolle der Militär-Bibliotheken und -Bibliothekare nach 1918 für das neue aufkommende Thema Wehrwissenschaften.

Ein wichtiges Ergebnis der Studie ist die Feststellung, dass im Vergleich zum zivilen Bibliothekswesen in Militärbibliotheken über die Jahrhunderte die Sicht auf Bibliotheken als eines überlieferungswürdigen Zusammenhangs nicht vorhanden ist. Die eher funktionale Sicht des Buches und der Bibliothek als solcher im militärischen Bibliothekswesen erklärt die über die Jahrhunderte und diversen Umbrüche hinweg zu beobachtenden Umschichtungs-, Vernichtungs- und Wiederaufbauprozesse in und von militärischen Bibliotheken. Die vom Autor beschriebene Marginalisierung, Zerschlagung und vor allem räumliche Entwurzelung der militärbibliothekarisch bedeutsamen Bestände aus ihrem historisch-kulturellen und vor allem räumlichen Kontext konnte für die in der Wehrbereichsbibliothek II und nun in der GWLB versammelten Hannoverischen Bestände vermieden werden. Sie stehen der Öffentlichkeit und der Forschung weiter dort zur Verfügung, wo sie über die vergangenen Jahrhunderte hinweg erworben, zusammengestellt und genutzt worden sind.

Dem Verfasser ist eine konzise Darstellung dieses wenig bekannten Kapitels der deutschen Bibliotheksgeschichte gelungen. An dieser Stelle muss aber auch denjenigen Personen Dank ausgesprochen werden, die es vermocht haben, die landes- und kulturgeschichtlich bedeutenden Bestände im Land Niedersachsen zu halten und sie nicht dem Schicksal anderer militärischer Büchersammlungen anheim zu geben.

Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg. Hrsg. von Hubert HÖING. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 610 S. Abb. = Schaumburger Studien Bd. 69. Geb. 39,- €.

Die vorliegende Publikation fasst die Beiträge (mit Ergänzungsbeiträgen) des 6. Kolloquiums der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg zusammen, das im Dezember 2005 unter dem Titel „Zwischen Tradition und Innovation – Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg“ stattgefunden hat. So speziell und unterschiedlich die 17 Beiträge, die einen zeitlichen Rahmen vom 16. bis ins 20. Jahrhundert umspannen, auch sind, so zeigen sie dennoch jene Entwicklungslinien auf, die für die Geschichte von Erziehung und Bildung allgemein gelten (S. 9/10).

Die erste Sektion „Allgemeinbildendes Schulwesen“ wird durch einen Aufsatz von Stefan Brüdermann über die ländlichen Elementarschulen in Schaumburg-Lippe im 18. Jahrhundert unter Berücksichtigung der Aspekte „Lehrerschaft, Schulverwaltung, Schulbesuch, Schulabschluss, Schulunterricht und Lernziele“ eingeleitet. Seinen allgemein gehaltenen Ausführungen über ländliche Elementarschulen in Schaumburg folgt der Beitrag über die Niedernwöhrener Schule unter der Lehrerfamilie Tecklenburg von Ulrich Bartels. Der Autor untersucht die Bereiche „Besoldung, Stellenbesetzung und Ausbildung der Lehrer“ exemplarisch am Beispiel einer schaumburg-lippischen Landschule für die Zeit des 17. bis 19. Jahrhunderts. Parallel zu diesen Entwicklungslinien zeichnet er den beruflichen und privaten Werdegang der Lehrerfamilie Tecklenburg nach.

Silke Wagener-Fimpel thematisiert am regionalen Beispiel des jüdischen Schulwesens in der hessischen Grafschaft Schaumburg die tiefgreifende Neuordnung des jüdischen Schul- und Erziehungswesens im Rahmen der Emanzipation der Bevölkerung jüdischen Glaubens zu Beginn des 19. Jahrhunderts und ihrer damit verbundenen Integration in die bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Die Autorin untersucht äußerst detailliert unterschiedliche Aspekte des jüdischen Schul- und Erziehungswesens (u.a. Lehrziele, Entwicklung der Schülerzahlen an jüdischen Schulen, Schulvisitationen durch die Schulbezirksinspektion, Gehälter der Lehrer sowie ihre Nebentätigkeiten in religiösen Funktionen (u.a. Vorsänger, Schächter), Bezüge zum christlichen Schulwesen). Neben der Differenzierung nach Glaubenszugehörigkeit ist die geschlechtsspezifische Bildung ein weiterer Untersuchungsgegenstand im Erziehungs- und Bildungswesen. Ihre Entwicklung im lokalgeschichtlichen Umfeld untersucht Karin Ehrich in ihrem Aufsatz zur höheren Bildung von Mädchen in Schaumburg im 19. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts und ergänzt die Frauen- und Genderforschung um einen weiteren Beitrag mit regionalgeschichtlichem Bezug.

Die adäquate Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen ist ein grundlegender Bereich innerhalb des Erziehungs- und Bildungswesens. Größeres Interesse an diesem Forschungsgegenstand der Bildungsgeschichte ist weder bei Sozialhistorikern noch bei Vertretern der Bildungs- bzw. Universitätsgeschichte zu finden. Deshalb steht eine detaillierte Gesamtgeschichte der deutschen Lehrerausbildung nach wie vor aus. Umso lobenswerter ist der Beitrag von Claudia Bei der Wieden über die Grundzüge der schaumburg-lippischen Lehrerseminargeschichte, der die Entwicklung des einzigen Lehrerseminars (gegründet 1783, geschlossen 1926) dieser Region nachzeichnet und so einen „weißen“ Fleck innerhalb der Geschichte der Lehrerausbildung schließt.

Mit einem Aufsatz von Gudrun Husmeier über die Regentenerziehung im konfessio-

nellen Zeitalter am Beispiel der Erziehung der Schaumburger Grafensöhne beginnt die zweite Sektion, die dem Themenschwerpunkt „Standeserziehung und berufliche Bildung“ gewidmet ist. Lassen sich die bescheidenen Schaumburger Verhältnisse auch nur bedingt mit der Regentenerziehung anderer fürstlicher Höfe vergleichen, so sind doch grundsätzliche Prinzipien nachweisbar, die in den zeitgenössischen Fürstenspiegeln propagiert werden (S. 289). Erziehung im Allgemeinen und Regentenerziehung im Besonderen garantiert nicht, dass die Ergebnisse dieser Erziehungsform den Idealen und Absichten entspricht, sie stellt jedoch für die Betroffenen einen wichtigen Lebensabschnitt dar, der persönlichkeitsbildend sein kann (S. 289). Einen solchen wechselvollen Lebensweg bei der Erziehung zum Landesherren beschreibt Martin Fimpel am Beispiel des Erbgrafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe (1699-1748).

Zum Aspekt „berufliche Bildung“ dieser zweiten Sektion stellt Ortrud Wörner-Heil in ihrem Aufsatz die Ausbildung von adeligen Frauen am Beispiel der Landfrauenschule Obernkirchen (1901-1970) vor. Ziel dieser Schulausbildung ist, „gebildete junge Mädchen mit allen Zweigen der wirtschaftlichen Arbeit vertraut“ zu machen (S. 319), um so eine Basis für berufliche Tätigkeiten in sozialen, pflegerischen oder ernährungswissenschaftlichen Bereichen zu schaffen. Nachfolgend spannt Anke Sawahn in ihrem Beitrag über die Frauenbildung auf dem Land den zeitlichen Bogen vom Landmädchen in der Haushaltungsschule zur Landfrau im Internet. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts sind Landfrauenvereine in Schaumburg nicht nachweisbar, erste Landfrauenvereine werden nach Ende des Zweiten Weltkrieges gegründet und leiten damit die Landfrauenbildung moderner Prägung ein.

Am Anfang der dritten Sektion „Universitäten und Volkshochschulen“ steht der Aufsatz von Helge Bei der Wieden zur humanistischen Bildung im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel Schaumburgs. Der Autor kommt in seinen Ausführungen zu dem Ergebnis, dass der Humanismus erst spät Schaumburg erreicht. Als Grund hierfür nennt er das Fehlen eines Trägers der humanistischen Gedankenwelt, nämlich ein reiches und gebildetes Bürgertum, das neben seinen Geschäften die Muße besaß, sich mit den Schriftstellern der Antike zu befassen. Erst als dieses Gedankengut die Höfe und mit ihnen eine sehr schmale Führungsschicht erreicht, wird humanistische Bildung in Schaumburg erkennbar (S. 403). Im Anschluss zeichnet Gerhard Menk in seinem Beitrag „Die schaumburgische Hohe Schule in der Universitätslandschaft des Reiches in der Frühen Neuzeit“ die Anfänge der ersten und einzigen lutherischen Volluniversität Nordwestdeutschlands nach, die 1610 zunächst als akademisches Gymnasium in Stadthagen, ab 1619 als Alma Ernestina in Rinteln (geschlossen 1809) ihren Lehrbetrieb aufnimmt.

Den zweiten Aspekt „Volkshochschulen“ dieser Sektion beginnt Karin Ehrlich mit ihrem Beitrag über die 60-jährige Entwicklung der Volkshochschulen in Schaumburg. Volkshochschulen als Bildungszentren mit unterschiedlichen Bildungsangeboten für alle Bevölkerungsschichten zu etablieren, setzt sich erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch. Diese Idee des ganzheitlichen Bildungsauftrages greift Annette von Stieglitz in ihrer Geschichte der Volkshochschulen in Gegenwart und Zukunft auf. Neben einer sehr allgemeinen Darstellung zur Entwicklungsgeschichte der Volkshochschulen stellt die Autorin Anknüpfungspunkte zur Entwicklung des Volkshochschulwesens in Schaumburg her.

Die vierte und letzte Sektion ist den beiden Themenbereichen „Einzelne Erzieher und Medien“ gewidmet, die mit einem Beitrag von Roswitha Sommer über Johann Gottfried Herder als Pädagogen (von 1770 bis 1776 in Diensten des Schaumburger Grafen)

eingeleitet wird. Herders Ideen für die Erziehung der Jugend sowie deren Unterweisung, die in der 1777 erlassenen Schulordnung ihren Niederschlag finden, sollen zu einer Verbesserung der Schulsituation in der Grafschaft Schaumburg führen.

Der lesenswerte Beitrag von Irmtraud Sahmland über den Arzt und Gesundheitserzieher Bernhard Christoph Faust (1755-1842) überrascht im Kontext dieser Sektion. Fausts Ziel ist eine medizinische Volksaufklärung breiter Bevölkerungsschichten über die Schulen zu erreichen. Diese Verbindung von Pädagogik und Medizin versucht er in seinem Schulbuch „Gesundheitskatechismus zum Gebrauche in den Schulen und beyhm häuslichen Unterrichte“ umzusetzen, dessen erste Auflage 1794 erscheint, bis 1830 sind 11 weitere Auflagen nachweisbar.

Die beiden letzten Aufsätze widmen sich der Thematik „Medien“. Der Begriff „Medien“ wird heute mit sehr unterschiedlichen Bedeutungsformen belegt. Christoph Schotten geht in seinen Aufsatz auf die Entwicklung von Printmedien am Beispiel der „Schaumburg-Lippischen Landes-Zeitung“ ein. Ein weiterer Bereich des großen Spektrums „Medien“ sind Bibliotheken. Hans Peter Schramm stellt in seinem Beitrag drei schaumburgische Bibliotheken von der Frühen Neuzeit bis zur Moderne vor, die aufgrund ihres Entstehungszusammenhangs eher den Charakter einer öffentlichen Büchersammlung denn einer öffentlichen Leihbibliothek tragen.

Die Autoren und Autorinnen versuchen in ihren teilweise sehr umfangreichen und detaillierten Beiträgen den facettenreichen Aspekten von Erziehung und Bildung im jeweiligen historischen Zeitkontext nach zugehen, wobei regionale Besonderheiten mehr oder weniger Berücksichtigung finden. Hilfreich für den Leser wäre es gewesen, die in den einzelnen Sektionen sehr isoliert nebeneinander stehenden Beiträge durch ein abschließendes Resümee zu verbinden. Trotz dieses kleinen Mangels leistet der Aufsatzband nicht nur einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Geschichte von Erziehung und Bildung, sondern erweitert und ergänzt auch die lokale und regionale Geschichtsschreibung für den norddeutschen Raum. Ebenso erfolgt eine Vernetzung zu Nachbardisziplinen wie der Frauen- und Genderforschung, der Sozialgeschichte, der Geistesgeschichte, der Wissenschaftsgeschichte und auch der Geschichte einzelner Individuen.

Hannover

Petra DIESTELMANN

Inszenierungen der Küste. Hrsg. von Norbert FISCHER, Susan MÜLLER-WUSTERWITZ und Brigitta SCHMIDT-LAUBER. Berlin: Reimer 2007. 287 S. Abb. = Schriftenreihe der Isa Lohmann-Siems Stiftung Bd. 1. Geb. 49,- €.

„Landschaft“ – als ästhetisch-kontemplative Wahrnehmung der Natur – ist ein kulturelles und damit historisch veränderliches Konstrukt“ (S. 7) – diese These auf die Geschichte des Landschaftsverständnisses der Nordseeküste zu übertragen und den Veränderungen der Sichtweisen nachzugehen, war das Ziel einer interdisziplinären Tagung im Jahre 2007 in Hamburg, veranstaltet von der Isa Lohmann-Siems-Stiftung, mit dem Thema „Inszenierungen der Küste“. Der Band sammelt Beiträge der beteiligten Wissenschaftler zu dieser Tagung, die Vertreter der verschiedensten Fächer zu Wort kommen ließ. Die Herausgeber sehen die Anfänge einer klassisch-bürgerlichen Landschaftsästhetik bereits im 16. Jahrhundert, als „Landschaft“ als Ort einer geistigen und körperlichen Rekreation wahrgenommen wird, nachdem sich das mittelalterliche

Weltbild aufgelöst hatte. Dies und die „gesellschaftliche Herrschaft“ über die Natur seien die Voraussetzungen dafür gewesen. Auf die Küste bezogen, war festzustellen, dass sie mit Beginn der Neuzeit als wenig attraktiv, als Ort bedrohlicher Katastrophen und Naturphänomene gesehen wurde, im späten 18. Jahrhundert dagegen als erholsam und gesundheitsfördernd – die Gründung des ersten deutschen Seebades Heiligendamm an der Ostsee ist ein Indiz dafür – und im 19. Jahrhundert als eine zivilisierte, ja sogar romantische Landschaft erschien. Diese unterschiedlichen Sichtweisen wurden in der Tagung als „Inszenierungen“ verstanden, deren Entstehungen erst etwa seit 1990 Forschungsgegenstand sind. Ihren Ursachen sollte, bezogen auf die Nordseeküste, auf dem Symposium nachgegangen werden.

Der Biologe Hansjörg Küster („Die Entwicklung der Küstenlandschaft an der Nordsee“, S. 17-31) stellt als Voraussetzung für weitere Überlegungen die Nordseeküste als eine im Verlauf ihrer Geschichte dynamische Erscheinung dar, in der der natürliche Wandel und der Versuch des Menschen, Stabilität im Küstenraum zu erreichen, ihr heutiges Bild bestimmen. – In der Folge gibt der Hamburger Germanist Ludwig Fischer das Thema vor („Naturlandschaft, Kulturlandschaft – Zur Macht einer sozialen Konstruktion am Beispiel Nordseeküste“, S. 33-45): Unsere Vorstellungen von Natur- und Kulturräumen seien abhängig von unserer Existenz als soziale Wesen, die mit unterschiedlichen Deutungsmustern, abhängig von den jeweiligen sozialen Voraussetzungen des Deutenden, diesen Räumen gegenüberreten. Rückgreifend auf die Vorstellungen des französischen Soziologen Pierre Bourdieu, sieht er dabei „symbolische Kämpfe“ um die „richtige“, und das heißt: gesellschaftlich maßgebliche Sicht des einzelnen Natur- oder Kulturraumes, in diesem Fall der Nordseeküste. Es geht, mit seinen Worten, um die „Benennungsmacht“. Das jeweilige touristische, künstlerische, aber auch das wissenschaftliche Verständnis von Landschaft sei Ergebnis der Definitionsmacht einzelner Akteure oder Gruppen und damit soziales Konstrukt. Fischer erläutert diesen Gedankengang an den Bestrebungen Eugen Traegers, des Initiators zur „Rettung“ der Halligen Ende des 19. Jahrhunderts. Für Fischer ist Traeger ein typischer Vertreter des Bürgertums, das den Modernisierungsprozess der Zeit zwar verloren, im Bildungsbereich aber die Deutungsmacht behalten hatte: Hier wurden die Halligen als Denkmal der Vormoderne verstanden, und es sei gelungen, diese Sicht gesellschaftlich verbindlich zu machen. Moderne wirtschaftliche Argumente, die Traeger für den Küstenschutz zusätzlich vorbringt, versteht der Vf. als inneren Widerspruch dazu. In einem weiteren Beitrag („Gedächtnislandschaft Nordseeküste: Inszenierungen des maritimen Todes“, S. 150-183) entwirft Fischer eine Geschichte der Denkmäler für die Opfer der Nordsee bei Sturmfluten und Schiffbrüchen und zeigt dabei, wie die zugrunde liegenden Überzeugungen zunehmend den Einfluss der Historisierungstendenzen städtisch-bürgerlicher Kultur widerspiegeln. Ebenfalls um Denkmalsgeschichte geht es in dem Beitrag der Volkskundlerin Brigitta Schmidt-Lauber („Maritime Denkmals[er]findung. Ein Küstenort inszeniert seine Geschichte“, S. 184-218). Sie berichtet über die Errichtung eines Denkmals in Carolinensiel anlässlich eines Ortsjubiläums im Jahre 2005, das einen mit dem Ort verbundenen, letztlich fiktionalen literarischen Begriff („cliner Wind“) darstellen und damit einen inszenierten Ort der historischen Identifikation für die Bewohner bieten will. Der gesamte Prozess der Denkmalsentstehung wird verfolgt und abschließend in das Tagungsthema eingeordnet. – Für die Kunsthistorikerin Susan Müller-Wusterwitz („Das Bild der Küste in der niederländischen Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 46-85) ist die Dünenlandschaft der niederländischen Küste des 16. und 17. Jahrhunderts in der Kunst vor

allem als ein Bollwerk gegen die spanische Intervention inszeniert, nach dem beendeten Kampf gegen Spanien im 17. Jahrhundert als ein Ort der republikanischen Gleichheit, an dem keinerlei soziale Hierarchie evident werde. Dem kann hier – weil außerhalb Niedersachsens – nicht weiter nachgegangen werden, es muss auf den Text verwiesen werden. – Eindrucksvoll wird die Methode der Inszenierung der Küste vorgestellt in zwei weiteren Aufsätzen: Martin Rheinheimer beschäftigt „Der Mythos der Seebäder. Visualisierung und Vermarktung der Nordfriesischen Inseln durch Postkarten“ (S. 219-237), der Geograph Jürgen Hasse stellt dagegen Werbematerial der Seebäder in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen, über die er in seinem Beitrag („Nordseeküste“ – Die touristische Konstruktion besserer Welten. Zur Codierung einer Landschaft“, S. 239-258) berichtet. Rheinheimer zeigt, wie durch die z.T. standardisierten Motive der Postkarten des 19. Jahrhunderts sich die Seebäder selbst darstellen, sich aber auch einen möglichst unverwechselbaren „Mythos“ zu schaffen versuchen (neudeutsch: „Alleinstellungsmerkmal“). Sehr instruktiv sind dabei die dargebotenen Nachweise von Bildmontagen, in denen der Realität, wenn im touristischen Marketing erwünscht, inszenatorisch aufgeholfen wird (siehe die Beispiele S. 235!). Hasse stellt in der Tourismuswerbung „eine Konstruktionsbasis für das ästhetische Erleben der Küste wie des Meeres“ (S. 244) fest und sieht unter diesem Gesichtspunkt Fremdenverkehrsprospekte der Nordseebäder des Jahres 2005 durch, in denen „Erlebnisschablonen“ aus Bild und Text aufgebaut werden. Erfreulich ist in seinem Beitrag, daß er daraus kein determiniertes Verhalten des Touristen im Sinne des touristischen Marketing ableitet, ihm also einen Freiraum im tatsächlichen Verhalten zutraut (S. 254f.): „Kein Urlaub am Meer ist auf die individuelle Kopie von Marketingvorlagen gezwungen“ (S. 255).

Nicht alle 12 Beiträge konnten hier vorgestellt werden, es war allenfalls möglich, den Grundgedanken der Tagung zu skizzieren, wie er aus den Beiträgen abzuleiten war. Der Vollständigkeit wegen seien die ferneren Beiträger wenigstens genannt: Die Historikerin Marie Luisa Allemeyer widmet sich Kontroversen um den Küstenschutz im 17. und 18. Jahrhundert (S. 87-106), der niederländische Soziologe Otto S. Kottnerus schildert Gefahren und Chancen der Küstengesellschaft im Umgang mit dem Meer in der Frühen Neuzeit (S. 107-149), und die Volkskundlerin Julia Meyn beschäftigt sich abschließend mit Biographien von Menschen, deren Alltags- und Berufsleben zum Meer in engem Bezug stehen.

Uelzen

Hans-Jürgen VOGTHERR

Jagd in der Lüneburger Heide. Beiträge zur Jagdgeschichte. Begleitpublikation zur Ausstellung. Hrsg. vom Bomann-Museum Celle und vom Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e.V. Suderburg-Hösseringen. Celle: Bomann-Museum Celle 2006. 376 S. Abb. = Veröff. des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide Bd. 15. Geb. 19,80 €.

Der im Vorwort als Begleitband zur „aktuellen Sonderausstellung Jagd in der Lüneburger Heide“ vorgestellte, von den oben genannten Museen in Kooperation herausgegebene, von Christiane Schröder und Martin Stöber (Niedersächsisches Institut für Historische Regionalforschung) redigierte, vom Lüneburgischen Landschaftsverband finanzierte und mit Jagdforschungsmitteln des Landes Niedersachsen geförderte Sammelband vereinigt eine Reihe von Beiträgen, die verschiedene Aspekte der Jagdge-

schichte, vornehmlich, aber nicht ausschließlich, in der Lüneburger Heide behandeln.

Werner Rösener, ausgewiesener Kenner der mittelalterlichen Jagdgeschichte, führt in einem knappen Beitrag „Jagd und Jäger. Reflexionen zu einem Phänomen der europäischen Kulturgeschichte“ in das Thema ein. Ähnlich wie viele jagdbegeisterte Autoren und Rezensenten der letzten drei Jahrzehnte verwahrt sich auch Rösener gegen die Interpretation der herrschaftlichen Jagd als Statussymbol, Ersatzbefriedigung und Mittel gegen existentielle Langeweile mit erheblichen sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgeschäden, wie sie Hans Wilhelm Eckardt 1976 mit Blick auf die Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert vorgelegt hat („Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum“) und die wohl bis heute von Jägern als Angriff auf die eigene Passion empfunden wird: ein schönes Beispiel für die Wirkungsgeschichte einer kritischen, von den Rezipienten stets aufs Neue aktualisierten geschichtswissenschaftlichen Grundlagenarbeit.

Die übrigen Autoren tragen aus ihren speziellen Interessengebieten zum Gesamtthema bei: Lutz Krüger skizziert den Weg der Jagdrechtsgeschichte vom mittelalterlichen Jagdregal zur bürgerlichen Jagd, Norbert Steinau widmet sich der Hofjagd im Fürstentum Lüneburg im 17. und 18. Jahrhundert. Forst- und Jagduniformen im Königreich Hannover stellt Gerhard Große Löscher vor, derselbe Autor beschäftigt sich auch speziell mit dem „Hirschfänger zur königlich hannoverschen Jagd- und Forstuniform“. Auskunft über das „Jagdhorn in der Heide“ gibt Georg Volquards, der auch die Lebensbilder der beiden Forstmänner Johann Christian von Düring d. Ä. und d. J. vorstellt, während Heinrich Uhe die „Geschichte des Jagdhundewesens in der Lüneburger Heide“ nachzeichnet. Einen informativen Beitrag zu einer heute fast vergessenen Jagdart, dem Entenfang in großen, eigens dazu hergerichteten Anlagen, liefert Rainer Voss. Anhand alter Karten und moderner Luftaufnahmen kann er anschaulich die historische Bedeutung und den jetzigen Zustand der letzten heute noch museal erhaltenen Entenfang-Anlage bei Celle als Element der Kulturlandschaft darlegen. Einen Überblick zu den erhaltenen Jagddenkmälern im Raum Celle, bei denen es sich überwiegend um Tierdenkmäler und Gedenksteine für Förster handelt, die durch Wilderer ermordet wurden, liefert Kathrin Panne. Mit „Hermann Löns als kritischer Jäger“ befasst sich Hans Schönecke, dessen Beitrag zum größten Teil aus Löns-Zitaten besteht. Als Fazit gewinnt er die Einsicht, dass „der Jäger Löns in der heutigen Zeit auf die meisten Mitjäger sicherlich ein wenig stolz wäre“ und „ihn der zum Teil starke Bestandsrückgang bei den Hasen, Rebhühnern und besonders Birkhühnern sehr bedenklich stimmen würde“.

Den größten Teil des Sammelbandes bestreitet Jürgen Delfs, Forstdirektor und ehemaliger Leiter des Niedersächsischen Forstamtes Knesebeck. In seinen vier Beiträgen befasst er sich kenntnisreich und detailliert mit den verschiedenen Jagdarten, mit Jagddiensten und Jagdfreunden, mit Wölfen und ihrer Bejagung sowie mit „Wilderer[n] aus Not, Habgier und Leidenschaft“. Sein Beitrag „Wölfe – verteufelt und verkannt“ entlehnt den Titel der von Gabriella Machini-Warnecke gestaltete Publikation des Museumsdorfs Hösseringen von 2005 („Auf Isegrimm's Spuren. Der Wolf: verfolgt – verteufelt – verkannt“) und greift zum Teil auch auf deren Bildmaterial zurück. Bei den von Delfs zitierten frühneuzeitlichen Archivalien könnte es für den Leser ebenso wie für die Archivare des Niedersächsischen Landesarchivs aufschlussreich sein zu erfahren, welche Provenienz und welcher Aufbewahrungsort sich hinter der Angabe „Nds. Forstamt Knesebeck, unverzeichnete Akten“ verbergen.

Insgesamt wird der schön gestaltete und ansprechend bebilderte Band seinem Anspruch gerecht, einen ersten Überblick zum Thema Jagd in der Lüneburger Heide zu geben und „keine vollständige, alle Themenbereiche abdeckende Jagdgeschichte“ bieten zu wollen. Ein breitgestreuter, jagdgeschichtlich interessierter Leserkreis wird darin manche Anregung finden.

Hannover

Gerd van den HEUVEL

VOIGT, Vanessa-Maria: *Kunsthändler und Sammler der Moderne im Nationalsozialismus*. Die Sammlung Sprengel 1934 bis 1945. Berlin: Reimer Verlag 2007. 331 S. Abb. = Sprengel-Museum Hannover – Materialien zur Kunst des 20. Jahrhunderts. Geb. 49,- €.

Vanessa-Maria Voigt legt mit ihrer am Lehrstuhl von Prof. Dr. Sebastian Schütze an der Universität Münster abgeschlossenen Dissertation eine Studie vor, die die Vernetzung zwischen Sammlern, Kunsthändlern und als ‚entartet‘ verfeimten Künstlern im Dritten Reich aufzeigt. Zu diesem Thema sind aufgrund der von privater wie offizieller Seite erfolgten Recherchen nach dem Verbleib der durch das nationalsozialistische Regime beschlagnahmten Kunstwerke dieser Künstler in den letzten Jahren mehrere regional- oder personenbezogene Pionierarbeiten verfasst worden, die sie in ihrer Einleitung aufführt und als Matrix für ihre Studie heranzieht. Die folgende Kurzbiographie zur Familie Sprengel beruht im Wesentlichen auf der Schrift zum 100jährigen Jubiläum der Firma Sprengel von Friedrich Euler aus dem Jahr 1951. Die Hauptkapitel zum Aufbau der Sammlung und zur Ankaufspolitik beruhen auf Voigts früherer Tätigkeit im Sprengel-Museum, bei der sie die Provenienz der Sammlung Sprengel der Jahre 1934 bis 1945 zu klären versucht hat, und ihrer Magisterarbeit zum Verhältnis zwischen den Familien Sprengel und Nolde. Zum ersten Thema ist bereits ein grundlegender Aufsatz von Ulrich Krempel, dem Leiter des Sprengel-Museums, erschienen, zum zweiten Thema einer von Marcus Heinzemann, beide im Katalog zur Nolde-Ausstellung in Hannover 1999 publiziert. Frau Voigt versteht es, ausgehend von den Kontakten der Sprengels mit einzelnen Künstlern, Kunsthändlern und Sammlern den Aufbau der Sammlung detailliert zu rekonstruieren. Ein Werkverzeichnis im Anhang schafft den nötigen Überblick, zeigt aber auch die Lücken auf. Sie strebt allerdings auch nicht Vollständigkeit an, sondern konzentriert sich auf die wesentlichen Kontaktpersonen und schildert minutiös deren Werdegang während des Dritten Reichs, vor allem aufgrund autobiographischer und biographischer Notizen sowie von Interviews mit Familienangehörigen. In der Zusammentragung dieser untereinander vernetzten Einzelbiographien liegt die Stärke dieser Dissertation. Sie verlässt sich allerdings in ihren Ausführungen und Ergebnissen durch ihre Konzentration auf persönliche Zeugnisse weitgehend auf die problematische Sicht der Betroffenen. Außer der Korrespondenz betroffenen Personen werden nur in seltenen Fällen (die Unterkapitel zu Hildebrand Gurlitt, Karl Edgar Lehmann und Max Rüdberg) andere Archivalien in größerem Umfang herangezogen. Auf die Überlieferung staatlicher Einrichtungen, der NSDAP oder von Verbänden auf zentraler wie lokaler Ebene wurde nicht zurückgegriffen. So werden die staatlichen Rahmenbedingungen des ‚Kunstmarkts‘ der Zeit ebenso wenig wie die Entwicklung der Firma Sprengel als wirtschaftliche Basis des Aufbaus der Sammlung Sprengel diskutiert. Eine neue Erkenntnis ihrer Dissertation ist, dass die

Sprengels trotz aller gegenteiligen Behauptungen offenbar bereits kurz vor ihrem Besuch der berühmten Ausstellung in München über ‚entartete Kunst‘ im November 1937 anfangen, moderne Kunst zu kaufen (S. 47). Nur in wenigen Fällen scheinen allerdings außer der privaten Korrespondenz Sprengels Archivalien anderer Quellenbestände direkt herangezogen worden zu sein. Viele Archivalien zitiert sie nach der Literatur (z. B. das Beckmann-Archiv in München oder das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Bonn oder die National Archives in Washington). Im Quellenverzeichnis ist zwar eine beeindruckende Liste der konsultierten Archive aufgeführt, doch bezeichnenderweise nur die Namen der Archive ohne Hinweis auf die darin benutzten Quellenbestände oder gar auf die Quellen selbst. So muss man mühsam anhand der Anmerkungen rekonstruieren, woher ihre Erkenntnisse im Einzelnen stammen. Im Resümee stellt sie richtig den Zwiespalt in der Bewertung des Mäzenatentums von Sprengel heraus. Einerseits schützte er mit dem Aufbau seiner Sammlung moderner Kunst, die als einzige erst im Verlauf des nationalsozialistischen Regimes entstand, zwar viele Werke vor ihrem Ausverkauf ins Ausland und trug erfolgreich dazu bei, einen privaten Markt für diese Kunst im Dritten Reich am Leben zu halten. Andererseits ist nicht zu bestreiten, dass Sprengel von der Notsituation vieler Künstler, Kunsthändler und Sammler bewusst profitierte, die Werke zu äußerst günstigen Konditionen erwarb und damit den Grundstein zu seinem Ruhm als Kunstmäzen legte.

Stade

Thomas BARDELLE

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

GeschichtsLandschaft Emsland/Bentheim. Tagung zum 25-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Geschichte der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (1981-2006) am 3. November 2006. Hrsg. von Birgit KEHNE. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft e.V. 2007. 119 S. Abb. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur Geschichte Bd. 19. Geb. 12,70 €.

Im Jahr 1981 entstand auf Initiative des ehemaligen Osnabrücker Staatsarchivdirektors Theodor Penners der Arbeitskreis Emsland/Bentheim als lose Vereinigung verschiedener an der Geschichte des Emslandes und der Grafschaft Bentheim interessierter Archivare, Historiker und Lehrer. Ziel der Gründung des Arbeitskreises war die „Initiierung und Förderung landeskundlicher und regionalgeschichtlicher Forschung“ zur Geschichte der beiden bis dahin von der allgemeinen Landesgeschichte eher als nachrangig angesehenen Landkreise (Geleit S. 7).

In den 25 Jahren seines Bestehens konnte der Arbeitskreis die Zahl seiner Mitarbeiter auf inzwischen über 50 verdoppeln. Markantestes Produkt seiner Tätigkeit ist die 1985 begonnene Schriftenreihe „Emsland/Bentheim. Beiträge zur [bis 1986: neueren] Ge-

schichte“. Diese Veröffentlichungsreihe war zunächst zur Präsentation von Forschungen zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts gedacht, wo man die größten Forschungsdefizite festgestellt hatte, wurde aber schon bald auch für mittelalterliche und frühneuzeitliche Themen geöffnet. Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Arbeitskreises wurde am 3. November 2006 in Meppen eine Tagung zum Thema „GeschichtsLandschaft Emsland/Bentheim“ durchgeführt. Die hier zu besprechende Publikation – Band 19 der genannten Schriftenreihe des Arbeitskreises – präsentiert die Beiträge dieser Jubiläumstagung einem breiten Publikum. Eingeleitet wird der Band durch ein Geleitwort des Präsidenten der Emsländischen Landschaft, Hermann Bröring, eine Vorbemerkung von Heinrich Voort und eine Einführung der Herausgeberin Birgit Kehne (S. 7-12).

Peter Johanek wirft mit seinem Beitrag über die Erforschung der „Landesgeschichte in Nordwestdeutschland“ den Blick aus Westfalen auf Niedersachsen und liefert einen Überblick über Grundlagen und Entwicklung der landesgeschichtlichen Forschung in Deutschland mit besonderem Augenmerk auf den deutschen Nordwesten, über die Organisation landesgeschichtlicher Forschung durch die Bildung von Geschichtsvereinen im Lauf des 19. Jahrhunderts und ihre Professionalisierung durch die Entstehung der Historischen Kommissionen in der Zeit um 1900 (S. 13-34). Gerd Steinwascher gibt in seinem Beitrag „Das Emsland – Annäherungen an eine Region“ (S. 35-45) einen fundierten Überblick über die 1000-jährige Geschichte der Landschaft an der Ems zwischen Rheine und Papenburg. Er ruft dabei ins Bewusstsein, dass sich „die Identität stiftenden Entwicklungslinien“ für das heutige Emsland „in der Vergangenheit schnell verlieren“ (S. 37). Im Mittelalter stellte der heutige Landkreis Emsland weder in siedlungsgeschichtlicher noch in kirchenorganisatorischer Hinsicht eine Einheit dar. Territorial gehörte das Gebiet des heutigen Kreises sogar bis zum Ausgang des Ancien Regimes zu unterschiedlichen Landesherrschaften. Identitätsstiftende Faktoren wie etwa das überwiegend katholische Bekenntnis der Bevölkerung bildeten sich erst nach und nach heraus.

Peter Veddeler überprüft in seinem Aufsatz „Dichtung und Wahrheit – Die mittelalterlichen Grafen von Bentheim in der Geschichte“ (S. 47-51) die von den Historiographen des 18. und 19. Jahrhunderts gelieferten Informationen über die Grafen von Bentheim im Mittelalter anhand der zeitgenössischen Quellen. Der zentrale Befund Veddeler besteht in der entschiedenen Feststellung, dass es „Grafen von Bentheim vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts eben noch nicht gegeben hat“ (S. 51).

Andreas Eiyneck beschäftigt sich in seinem Beitrag „Das Emsland und die Grafschaft Bentheim als historischer Grenzraum“ (S. 53-100) mit der wechselvollen Geschichte der deutsch-niederländischen Grenze vom Hochmittelalter bis zur Gegenwart. Eine bemerkenswerte Kuriosität stellen dabei die „Häuser auf der Grenze“ dar, zwei Höfe in Haddorf und in Brecklenkamp, auf denen – historisch bedingt – die heutige Staatsgrenze zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden mitten durch die Wohnhäuser verläuft (S. 59f.).

Hans-Georg Aschoff geht der Frage nach, ob „Ludwig Windthorst ‚klerikal‘ und ‚ultramontan‘“ war (S. 101-110). Diese beiden Attribute waren zu Windthorsts Zeiten (1812-1891) durchaus negativ besetzt und wurden von seinen politischen Gegnern gezielt zur Diskreditierung der Zentrumsparterie, deren führender Repräsentant er war, eingesetzt. Am Beispiel der Beilegung des Kulturkampfes kann Aschoff aufzeigen, dass Windthorst sich keineswegs von der römischen Kurie zu faulen Kompromissen nötigen ließen, mithin also keineswegs als „ultramontan“ oder „klerikal“ bezeichnet werden kann.

Heiner Schüpp stellt mit der Kreisbeschreibung des Landkreises Emsland ein ehrgeiziges, im Jahr 2002 zum erfolgreichen Abschluss gebrachtes Projekt vor (S. 111-119). Das 25-jährige Bestehen des 1977 aus der Zusammenlegung der Altkreise Aschendorf-Hümmling, Meppen und Lingen hervorgegangen Landkreises diente als Anlass, „in einer landeskundlichen Beschreibung des Landkreises Emsland eine Bestandsaufnahme anzugehen“. 62 Autoren aus Wissenschaft, Bildung und Verwaltung – darunter viele Mitarbeiter des Arbeitskreises Emsland/Bentheim – haben schließlich dazu beigetragen, dass ein eindrucksvoller Band mit Vorbildcharakter für ähnliche Projekte anderer Landkreise vorgelegt werden konnte.

Der Arbeitskreis Geschichte in der Emsländischen Landschaft hatte allen Grund, sein 25-jähriges erfolgreiches Bestehen gebührend mit einer wissenschaftlichen Tagung zu feiern. Es bleibt zu wünschen, dass der Tagungsband mit seinen interessanten Beiträgen weitere Kreise für die Beschäftigung mit der emsländisch-bentheimischen Geschichte begeistert.

Hannover

Christian HOFFMANN

Die Lehnregister der Herrschaften Everstein und Homburg. Ergänzt um einige weitere registerförmige Quellenstücke aus dem späten Mittelalter. Bearb. von Uwe OHAŃSKI. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 184 S. = Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 13. Kart. 19,- €.

Der Herausgeber teilt wesentliche Quellen zu zwei für den südniedersächsischen Raum nicht unbedeutenden Herrschaften mit, die bereits vor ihrem Übergang an die Welfen (1409) deutliche Ansätze zur Landesherrschaft entwickelt hatten. Sie gehören zugleich zu den wenigen Herrschaften an den Grenzen zu den welfischen Territorien, die verhältnismäßig lange ihre Eigenständigkeit behaupten konnten. Gerade im Hinblick auf die entstehenden Landesherrschaften sind die Lehnregister von einiger Bedeutung, weil, wie erst jüngst Friedhelm Biermann (*Der Weserraum in hohen und späten Mittelalter*, Bielefeld 2007) nochmals deutlich gezeigt hat, die Lehnsbindungen für die Entwicklung von Landesherrschaft von einiger Bedeutung waren. Sie zeigen die vielfältigen Verflechtungen von Gruppen und Personen in der Region und verweisen somit auch (wenn gleich nicht zwingend) auf den für die avisierte Landesherrschaft relevanten Raum.

Die meisten Überlieferungsträger der mitgeteilten Stücke sind 1943 im Staatsarchiv Hannover bei einem Luftangriff verbrannt. Die Lehnregister selbst wären also zum größten Teil verloren, hätte sie nicht bereits 1921 Georg Schnath transkribiert. Die meisten Originale lagen aber auch Schnath nicht mehr vor. Seine Abschriften fertigte er selbst zumeist auf der Basis der welfischen Überlieferung der Lehnregister. Für den Herausgeber ist das eine schwierige Situation. Was gibt er eigentlich heraus, den (vermeintlich) originalen Text, die welfische Überlieferung oder den Text von Schnath? Da er sich aber gegen eine eigentliche Edition entschied, konnte er dieses Problem in gewisser Weise umgehen. Er teilt folglich die Abschriften von Schnath mit, die dieser wohl bereits im Hinblick auf eine spätere Drucklegung bereits mit einem Kommentar versehen hatte. So bleibt für die meisten Stücke ein (unausräumbarer aber vertretbarer) Vorbehalt gegenüber der Authentizität.

Die Entscheidung, die Stücke dennoch mitzuteilen und mit getrennten Orts- und Personenregister versehen in Buchform erscheinen zu lassen, ist zu begrüßen, vor allem in so ansprechender und kompakter Form.

Paderborn

Jürgen STROTHMANN

CASEMIR, Kirsten und Uwe OHAINSKI: *Die Ortsnamen des Landkreises Holzminden*. Nebst einem Anhang der archäologisch lokalisierten Wüstungen und Burgen sowie weiterer Siedlungsstellen von Detlef CREYDT und Christian LEIBER. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 305 S. Kt. = Niedersächsisches Ortsnamenbuch Teil 6; Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 51. Geb. 34,- €.

Das erklärte Ziel des Niedersächsischen Ortsnamenbuches, „auf der Grundlage der heutigen Landkreise und kreisfreien Städte flächendeckend sämtliche niedersächsischen Ortsnamen zu erfassen und zu deuten“, verfolgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen mit steter Publikationsdisziplin. Sie können nunmehr nicht nur auf eine kontinuierliche Leistung, sondern auch auf das Erreichen eines ersten Etappenzieles verweisen: Nach der Vorlage der Bände zu den Ortsnamen der Landkreise Osterode (2000), Göttingen (2003) und Northeim (2005) ist mit dem vorliegenden sechsten Band des Niedersächsischen Ortsnamenbuches zu den Ortsnamen des Landkreises Holzminden die Erfassung des historischen Siedlungsnamenbestandes Südniedersachsen abgeschlossen. Damit sind alle in den Schriftquellen belegbaren 1200 bestehenden oder ausgegangenen Orte auf einer Gesamtfläche von 3772 km² erfasst. Darüber hinaus liegen zwei weitere Bände zu den Ortsnamen des Landkreises und der Stadt Hannover (1998) sowie des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Salzgitter (2003) vor. Auch wenn damit erst für sechs der insgesamt 37 Landkreise und zwei der insgesamt acht kreisfreien Städte des Bundeslandes Niedersachsen eine Bearbeitung der historischen Siedlungsnamen vorliegt, ist dem Gesamtprojekt für das zügige Vorschreiten bei Wahrung eines hohen Qualitätsniveaus höchster Respekt zu zollen. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Anlage des Niedersächsischen Ortsnamenbuches Vorbildfunktion für das Projekt „Ortsnamen zwischen Rhein und Elbe – Onomastik im europäischen Raum“ und für das neu begründete Ortsnamenbuch von Sachsen-Anhalt besitzt.

Die Bearbeitung des Landkreises Holzminden fügt sich im Wesentlichen in das in den vorangegangenen Bänden bewährte, im Niedersächsischen Jahrbuch (Bd. 28, 2006, S. 422f.) bereits vorgestellte Schema. Einzige Neuerung ist die Diskussion der Belegentwicklung, die aus Punkt I (Quellenkritische Angaben) in Punkt III (Eigene Deutung) verschoben wurde, um sie und die Etymologie zusammenhängend darzustellen. Zudem wird im Anhang von Detlef Creydt und Christian Leiber eine Zusammenstellung der archäologisch lokalisierten Wüstungen und Burgen sowie weiterer Siedlungsstellen geboten. Dies gehört zwar streng genommen nicht zu den nach den Arbeitsrichtlinien eines Ortsnamenbuches zu erhebenden Nachweisen und Informationen, stellt aber für den Benutzer sicher eine wertvolle Ergänzung dar. Zugleich dokumentiert sich auf diese Weise die fruchtbare Zusammenarbeit des Instituts für historische Landesforschung mit

dem Heimat- und Geschichtsvereins für Landkreis und Stadt Holzminden, der den Band ebenfalls in seine Schriftenreihe (Nr. 11) aufgenommen hat.

Beginnend mit † Ackenhusen und endend mit † Wockensen sind insgesamt 189 Lemmata erfasst, in 71 Fällen noch bestehende Orte, in 118 Fällen Wüstungen bzw. temporäre Wüstungen. Wie schon bei den Ortsnamen des Landkreises Northeim stellen die Namen auf *-hüsen* sowie die des speziellen Bildungstyps *-inge-hüsen* mit Abstand die größte Ortsnamengruppe dar. Die zweitgrößte Ortsnamengruppe bilden die *-hagen*-Namen. Immer noch häufig, aber insgesamt seltener begegnen wiederum Ortsnamen mit den Grundwörtern *-beke* und *-born*. Anders als in den Kreisen Göttingen und Northeim aber umfasst die Gruppe der *-rode*-Namen im Kreis Holzminden prozentual weitaus weniger Orte. Von diesen Befunden lassen sich unschwer mit entsprechender kartographischer Darstellung kreis- und regionübergreifend relative Altersschichtungen und die Beziehungen der Gruppen untereinander ableiten.

Nachdrücklich kann man den Band zu den Ortsnamen des Landkreises Holzminden des Niedersächsischen Ortsnamenbuches allen landeskundlich interessierten Lesern empfehlen und erneut dem Gesamtprojekt anhaltend langen Atem bei der Erfassung des historischen Siedlungsnamensbestandes weiterer Landkreise wünschen. Mit freudiger Erwartung darf man dabei dem Erscheinen der bereits in Bearbeitung bzw. in Vorbereitung befindlichen Bände zu den Ortsnamen des Landkreises Helmstedt und der Stadt Wolfsburg sowie des Landkreises Goslar, der Stadt Braunschweig und des Landkreises Hildesheim entgegensehen.

Marburg

Ulrich RITZERFELD

NEUBERT-PREINE, Thorsten: *Die Rittergüter der Hoya-Diepholz'schen Landschaft*. Mit Beiträgen von Hilmar Hieronymus FREIHERR VON MÜNCHHAUSEN und Jürgen STEGEMANN. Nienburg: Hoya-Diepholz'sche Landschaft 2006. 473 S. Abb., Kt. Geb. 39,90 €.

Der vorliegende Band entstand im Auftrag der Hoya-Diepholz'schen Landschaft, einer Korporation, welche die einst getrennt organisierten Landschaften der beiden vormaligen Grafschaften seit den letzten Jahren des Königreichs Hannover vereint. Verf. scheint als ehemaliger Assistent von Bernd Ulrich Hucker (Universität Vechta) mit der untersuchten Region gut vertraut, auf dessen zahlreichen Arbeiten zur Geschichte der beiden Grafschaften er aufbaut. Daneben stützt er sich im Wesentlichen auf das Archiv der Landschaft im Hauptstaatsarchiv Hannover sowie auf Dokumente aus Privatbesitz. Verf. untersucht nicht nur die 38 aktiven Mitglieder der Ritterschaft, darunter auch das Damenstift Bassum, sondern auch die ehemaligen, insgesamt also um 120 Sitze. Aus einer beigegebenen Karte geht hervor, wie die große Mehrheit der Sitze in der Grafschaft Hoya liegt, überwiegend am Lauf der Weser sowie als Burgmannshöfe bei den landesherrlichen Burgen (Nienburg, Hoya, Drakenburg), andere in der Grafschaft Diepholz entsprechend am Lauf der Hunte.

Die einzelnen, mit Anmerkungen versehenen Artikel folgen einer einheitlichen Konzeption. Dem Versuch etymologischer Deutung der Ortsnamen folgen Angaben zur Ersterwähnung des Ortes, dann zur Besitzfolge bis in die Gegenwart, wobei Verf. in der Regel die Lebensdaten auch der Ehepartner mitteilt – insgesamt eine große Fülle von Personendaten also, die auf umfangreiche Familienforschung schließen lassen und ge-

wissen Einblick in die sozialen Verhältnisse vermitteln. Verf. beschreibt anschaulich die diversen Gutsanlagen und ihre Wohnhäuser, ihre baugeschichtliche Qualität und würdigt die denkmalgerechte Pflege der Häuser seitens der Besitzer. Die Artikel sind alphabetisch angeordnet. Sie bilden sozusagen ein guts geschichtliches Nachschlagewerk, wobei durch die Vereinzelnung gewisse Zusammenhänge naturgemäß weniger sichtbar werden, zumal eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse fehlt. Auch die beiden Grafschaften betrachtet Verf. ziemlich isoliert. Der vergleichende Blick über die Grenzen, und zwar auf die beiden mit ähnlichen Untersuchungen schon erschlossenen Nachbarterritorien, die Fürstentümer Osnabrück (R. von dem Bruch, 1930) und Minden (K.A. Freiherr von der Horst, 1894), wäre hilfreich gewesen. Verband die beiden Grafschaften seit dem späten Mittelalter mit diesen Nachbarn doch viele strukturelle Gemeinsamkeiten: Adel und Freie als Träger der Landstandschaft in gemeinsamer Ritterkurie, subsidiäres weibliches Erbrecht, häufig praktizierte Privilegierung eines Meierhofs mit dem Recht der Landstandschaft („landtagsfähiger Meierhof“), Verschiebung bzw. Verkauf von Ritterstimmen, häufiger Besitzwechsel durch Verkauf. Zu besichtigen ist somit in den Grafschaften Hoya und Diepholz eine erstaunlich mobile Welt von Adel und Freien, wie sie in den vom Lehnrecht geprägten welfischen Landen nicht bestand, in die sie seit dem späten 16. Jh. freilich eingebunden waren. Als Repräsentanten des alten einheimischen Adels, welche die Kontinuität noch heute vergegenwärtigen, nennt Verf. die von Behr auf ihrem Burgmannshof in Hoya, einem heute unter Landwirten bekannten Gutsbetrieb, und die von Münchhausen auf dem sog. Freihof in Stolzenau. Die meisten der Hoyaer Adelsfamilien, so ist den Artikeln zu entnehmen, gaben seit dem 16. Jh. ihren zum Teil erheblichen Grundbesitz auf (von Klencke, von Frese) oder starben aus (von Hasbergen, von Weyhe, von Staffhorst). An ihre Stelle traten Mitglieder des Adels aus benachbarten Fürstentümern wie die von Bothmer, von der Decken (Afrikaforscher!), von Arenstorff, von Hardenberg sowie bemerkenswerterweise die Inhaber von einheimischen Meierhöfen. Zwar taucht für die Adelsitze der übliche Begriff „Sattelhof“ auf (gelegentlich auch „Edelhof“, deren Inhaber Verf. fälschlich als „Edelherren“ bezeichnet, S. 132 u. 152). Man findet aber nur selten Hinweise auf etwaige daran hängende grundherrliche Rechte; oft ist der Blick allein auf den „Hof“, d.h. auf die Eigenwirtschaft gerichtet, während doch Zehnteinkünfte, Abgaben und Hofzins von nachgeessenen Bauern (in Streulage oder ganzen Dörfern) im allgemeinen die Haupteinkünfte eines Rittersitzes ausmachten. Offensichtlich war dies in den Grafschaften aber nur selten der Fall. Wie man den Artikeln entnehmen kann, waren die grundherrlichen Rechte weniger entwickelt als etwa in den welfischen Landen. Die strukturellen Unterschiede zwischen Adelsitz und Freiem Meierhof waren somit relativ gering. Ein großes Verdienst dieser Arbeit ist die Ermittlung der zahlreichen Burgmannshöfe, welche durch ihre besondere Aufgabe die enge Verbindung von Landesherr, Adel, Freien und Stadt bzw. Flecken vergegenwärtigen. Verf. kann zeigen, wie gerade die Burgmannshöfe längerfristig dem Besitzwechsel unterworfen waren und wie zahlreiche Inhaber von Meierhöfen im 18. und 19. Jh. den Zugang zur Ritterschaft durch Erwerb einer solchen Ritterstimme gewannen, was, wie aus mehreren Artikeln hervorgeht, in älterer Zeit allein auf entsprechendem landesherrlichem Privileg beruht hatte. Das Beispiel Leeseringen (1) zeigt, dass Freie um 1600 nicht unbedingt die Landstandschaft erstrebten. Die unterschiedlich situierten Meier bezeichnet Verf. als „Hofbesitzer“ (Grundherr, S. 170), „herrschaftlicher Dienstmeier“, „Hofmeier“, „leibeigener Lehnsmeier“ – sollten es wirklich Quellenbegriffe sein, bedürften sie der Erläuterung. Am Beispiel der Familie Stegemann

kann Verf. sozialen Aufstieg zeigen, wenn der Sohn eines Heuerlings als Pächter des von Sloensche Guts Dörpel in der Grafschaft Diepholz das Lehngut Dörrielo (2) in der Grafschaft Hoya kaufte und 1734 auch seine Landstandschaft durchsetzte, Ahnherr des heutigen Präsidenten der Landschaft, Jürgen Stegemann auf Mehringen. Als eine besondere Gruppe stellt Verf. die „Siebenmeierhöfe“ der Stiftskirche Bücken vor, die mit immerhin begrenzten Privilegien die Landtagsfähigkeit in der frühen Neuzeit beanspruchten, sie aber erst im Verlauf des 19. Jh. zu erlangen vermochten.

Mancher Meier bewirtschaftete einen größeren Besitz als der eine oder andere adlige Gutsbesitzer, der nicht selten Haus und Hof verpachtete (was Verf. stets genau vermerkt), etwa weil es nur ein Nebensitz war, er noch andere grundherrliche Einkünfte genoss bzw. im Fürstendienst stand. Seitdem die beiden Grafschaften im späten 16. Jh. zum Fürstentum Lüneburg bzw. später zu Hannover gehörten, wird eine besondere Gruppe beim Erwerb von Rittergütern sichtbar, nämlich hohe Beamte der Regierung zu Celle und dann Hannover, wie Kanzler Hedemann, Geheimrat von Fabrice (dann von Schwicheldt), Kammerrat von Ramdohr und der Schriftsteller Basilius von Ramdohr, Hofmarschall von Malortie. Ein ebenfalls mobiler Bewohner wird noch in der Mitte des 18. Jh. gemeldet, der Hausgeist Hinzelmann („Rintzelmann“ geht wohl auf fehlerhafte Textvorlage zurück), den kürzlich Brage Bei der Wieden als Zubehör eines Rittersitzes im 16. Jh. aspektreich betrachtete (in: S. Lesemann (Hrsg.), *Stand und Repräsentation*, 2004) – der Kobold nun ein Pendler zwischen dem von Freytag'schen Gut Estorf und seinem Ursprungsort Hudemühlen im Lüneburgischen. Am Beispiel von Eickhof und Hönisch kann Verf. zeigen, wie gegen Ende des 19. Jh. landwirtschaftliche Großbetriebe dank städtischen Kapitals gegründet wurden, Eickhoff (mitsamt Liebenau) durch den Präsidenten der Eisenbahndirektion Hannover, der den Namen des Guts annahm und sich damit adeln ließ („von Eickhof gen. Reitzenstein“). Das Gut Hönisch gründete der Brennereibesitzer Carl Hesse aus Bremen auf Domänengut. Auch diese Investoren bzw. ihre Nachkommen engagierten sich in der Ritterschaft. Dass diese Institution seit dem späten Mittelalter einem starken Wandel unterzogen war, lassen die Einzelartikel des Bandes indes weitgehend offen. Der für diese Thematik wichtige Beitrag von Brigitte Streich über Hoya und Diepholz im Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte 1500-1806 (2004) konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden. Mit einem eher familien- und kulturgeschichtlichen Ansatz wollte Verf. den „historischen Dornröschenschlaf“ der Rittergüter beenden, das ist ihm im Interesse von Heimatfreunden und Landeshistorikern gelungen.

Von ihm selbst stammen viele schöne farbige Fotos von der Außenansicht der Guts Häuser sowie baulicher Details (ein Luftbild zeigt das malerische Rittergut, welches 1975 der Fernsehstar Rudi Carrell erwarb und komplett renovierte). Man findet Reminiszenzen der Weserrenaissance, allgemein viel Fachwerk mit oder ohne Mittelgiebel, Walm-dach; sog. „Niedersachsenhaus“ (Verf. vermeidet den Begriff niedersächsisches „Bauern“-Haus, es trifft die Sache nicht) – in den Varianten liegt der Reiz! Eine Zeittafel, Karten und ein vorbildliches Personenregister sowie Beiträge von Präsident Stegemann und nicht zuletzt Hilmar Hieronymus Freiherr von Münchhausen, Motor des Unternehmens, runden das gut ausgestattete Buch ab.

PRZYBILLA, Peter (†): *Die Edelherren von Meinersen*. Genealogie, Herrschaft und Besitz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Aus dem Nachlass hrsg. von Uwe OHAINSKI und Gerhard STREICH. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2007. 727 S., Kt. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 236. Geb. 49,- €.

Die Entstehung des vorliegenden Bandes ist ungewöhnlich. Es handelt sich hierbei um eine unvollendet gebliebene Dissertation des 2001 verstorbenen Historikers Peter Przybilla aus der Göttinger Schule des Hans Goetting. Die Herausgeber, Dr. Gerhard Streich und Uwe Ohainski vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, übernahmen die Aufgabe, das Manuskript im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen für den Druck vorzubereiten. Dabei ging es ihnen vor allem darum, Przybilla mit all seinen Stärken, aber auch Schwächen, so weit wie möglich im Original zu belassen, so dass die Eingriffe in den Text letztlich formaler Natur blieben und die Publikation mit akzeptierbaren Lücken vorliegt. Bemerkbar wird dies u.a. angesichts der verwendeten Literatur, die bis Anfang der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts reicht, als Przybilla die Arbeit an den „Edelherren von Meinersen“ abbrach. Die Herausgeber weisen in ihrem Vorwort auf einige seitdem erschienene einschlägige Veröffentlichungen, vor allem Urkundeneditionen, die der Autor sicher benutzt hätte. Allerdings arbeitete der hilfswissenschaftlich ausgebildete Przybilla lieber mit den Originalquellen.

Die weiteren Lücken des Buches betreffen vor allem das Kapitel III „Besitz und Herrschaftselemente der Edelherren von Meinersen seit der Zeit vor 1147 bis zum Jahr 1366“, in dem die drei Unterkapitel 6-8 fehlen. Das Fehlen kann durch die beigefügten Karten (2, 3a, 3b, 9, 10), die nach den Entwürfen Przybillas von Uwe Ohainski angefertigt wurden, aufgefangen werden. Mit ihrer Hilfe kann der Leser in etwa rekonstruieren, was der Autor in diesen Kapiteln darlegen wollte. Ferner fehlen die Einleitung und die Zusammenfassung. Neu hinzugekommen bzw. verändert wurden zwei Punkte, einerseits legt Uwe Ohainski eine Neuedition der Meinersenschen Lehnsregister vor (S. 573-596), andererseits wurden von den Herausgebern die Lokalisierungen der Örtlichkeiten modernisiert und an die Verwaltungsgliederung von 2006 angepasst. Die beigefügten Karten, Tabellen und Stammtafeln wurden nach den Entwürfen und Skizzen Przybillas vorgenommen und das Buch um ein Register ergänzt.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit dem bedeutenden Adelsgeschlecht der Edelherren von Meinersen, die zwischen 1147 und 1390 im nördlichen Harzvorland eine eindrucksvolle Herrschaft aufgebaut haben. Entsprechend widmet sich das erste Kapitel der Familie „Genealogie und Verwandtschaft“ (S. 15-235), in dem nicht nur alle bekannten Mitglieder der Familie vorgestellt werden, sondern auch die wahrscheinlichen sowie das Konubium. Das zweite Kapitel, „Die Edelherren von Meinersen von ihren Anfängen bis zur Aufgabe der Herrschaft (1142-1353)“ (S. 237-374), behandelt die Herkunft der Edelherren; letztendlich geht es aber um ihre politische Stellung und ihr Verhältnis zu den benachbarten Fürsten, den Welfen und Bischöfen von Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg. Das dritte Kapitel untersucht „Besitz und Herrschaftselemente der Edelherren von Meinersen seit der Zeit vor 1147 bis zum Jahr 1366“ (S. 375-461). Hier wird auch auf die beiden sehr frühen Lehnsregister (I: 1218/20, II: 1278/80) eingegangen (S. 447-461), deren Neuedition im Anhang 3 vorliegt. Daneben umfassen die Anhänge noch ein Besitzverzeichnis (S. 463-547), eine Liste der Lehensleute (S. 549-572) sowie eine Edition von „Quellen zur Fundation und Dotierung der Kapelle und der Vikarie St. Anna im

Kreuzgang des Hildesheimer Domes durch den Domkantor Bernhard I. von Meinersen († 1311)“ (S. 597-605). Quellen- und Literaturlisten, ein ausführliches Personen- und Ortsregister sowie Stammtafeln und Karten beschließen das umfangreiche und „quellenengesättigte“ (S. 10) Werk.

Das vorliegende Buch über die Edelherren von Meinersen verfolgt sicherlich nicht immer die modernsten Fragestellungen der Adelsforschung, kann es angesichts seiner Entstehungsgeschichte auch gar nicht, bietet aber eine solide – im besten Sinne des Wortes – Grundlage für die weitere Beschäftigung mit dem mittelalterlichem Adel des Harzvorlandes und des weiteren Umkreises, seine Verhältnisse zu anderen Geschlechtern und geistlichen Institutionen. Bei unterschiedlichsten Fragen zur Landesgeschichte Niedersachsens im Allgemeinen und des Harzlandes im engeren Raum wird man künftig an Przybilla nicht vorbeikommen können.

Göttingen

Nathalie KRUPPA

Ferne Fürsten. Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit. Bd. 1: Bibliophile Kostbarkeiten: die Bibliothek der Fürsten von Anhalt-Zerbst im Schloss zu Jever [Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Schlossmuseum Jever vom 26.10.2003 bis zum 28.3.2004]. Hrsg. von Antje SANDER und Egbert KOOLMAN. Oldenburg: Isensee Verlag 2003. 568 S. Abb., graph. Darst. = Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever H. 24; Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 38. Geb. 20,- €. – Bd. 2: Der Hof, die Stadt, das Land [Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung im Schlossmuseum Jever vom 26.10.2003 bis zum 28.3.2004]. Hrsg. von Antje SANDER. Oldenburg: Isensee Verlag 2004. 288 S. Abb. = Kataloge und Schriften des Schlossmuseums Jever H. 25. Geb. 14,- €.

Das Schicksal einer Existenz als Nebenland einer mehr oder weniger weit entfernten Landesherrschaft ist bei den Vorgängerterritorien des heutigen Bundeslandes Niedersachsen so häufig zu finden, dass man versucht sein könnte, es für einen prägenden Grundzug der frühneuzeitlichen niedersächsischen Landesgeschichte zu halten. In der Reihe der davon betroffenen Territorien (z.B. Ostfriesland, Oldenburg, Bremen-Verden, zeitweilig Osnabrück, auch Kurhannover) darf das Jeverland zweifellos als ein besonders eigenartiger Fall gelten: hier begann die „Fernherrschaft“, erwachsen aus der Abwehr der Herrschaftsansprüche der Grafen von Ostfriesland im 16. Jahrhundert, nicht nur früher und dauerte mit annähernd 250 Jahren länger als anderswo, sie hatte zudem mit Jevers Zugehörigkeit zum Kaiserreich Russland am Ende dieses Zeitraums auch eine geradezu exotische Dimension. Voraussetzung dazu war die Tatsache, dass Jever nach dem Tod seiner letzten autochthonen Regentin Maria 1575 als burgundisches Lehen nicht integraler Teil der Grafschaft Oldenburg geworden, sondern nur in Personalunion mit dieser verbunden war. Von den 1653 zwischen Graf Anton Günther von Oldenburg und der Krone Dänemark sowie dem Haus Gottorp getroffenen Erbregelungen für die Grafschaft Oldenburg war Jever daher nicht betroffen und fiel, weil es auch in weiblicher Linie vererbt werden konnte, nach Anton Günthers Tod im Jahr 1667 an dessen jüngere Schwester Magdalene, verwitwete Fürstin von Anhalt-Zerbst, bzw., da diese damals schon nicht mehr am Leben war, an deren Sohn Johann. Fortan gehörte das Jeverland zum Fürstentum Anhalt-Zerbst und kam nach dem Tod des kin-

derlos verstorbenen Fürsten Friedrich August 1793 an dessen Schwester, Zarin Katharina die Große, ehe es nach dem Intermezzo der napoleonischen Zeit 1813 von Russland an das inzwischen wieder selbständig gewordene und zum Herzogtum aufgestiegene Oldenburg abgetreten wurde.

Die annähernd 130 Jahre währende Zugehörigkeit der Herrschaft Jever zu Anhalt-Zerbst war 2003 und 2004 Gegenstand eines Ausstellungszyklus' im Schlossmuseum Jever, mit dem die gemeinsame Geschichte beider Territorien erstmals systematisch präsentiert wurde. Die wissenschaftliche Grundlage dazu lieferten diverse Untersuchungen, in denen erstmals versucht wird, das besondere Verhältnis zwischen Jever und seiner fernen Landesherrschaft auszuleuchten und auf diese Weise zu erkennen, wie und in welchem Maße die jeversche Geschichte zwischen 1667 und 1793 von dieser Konstellation geprägt worden ist. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen, die vielfach nur ein Stück weit in die Quellen eindringen konnten und daher künftig durch weitere Archivistudien ergänzt werden müssen, sind in den beiden hier vorzustellenden Begleitbänden zusammengefasst.

Der erste Band ist der Rekonstruktion der ehemaligen Schlossbibliothek gewidmet, eingeleitet von einem Beitrag, in dem Egbert Koolman deren Geschichte und Bandbreite nachzeichnet. Zu Recht verwendet er dabei den Plural „Büchersammlungen“, denn es handelte sich zwar äußerlich um nur eine Bibliothek, tatsächlich bestand diese jedoch aus mehreren Schichten, die von den etwa 200 Drucken des 16. Jahrhunderts aus dem Nachlass Fräulein Marias und ihres Kanzlers Remmer von Seediek bis zu den mehr als 2000 Titeln reichten, um die Fürst Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst, von 1720 bis 1742 Statthalter, Oberlanddrost und Präsident aller Kollegien der Zerbster Regierung in Jever, den Bestand systematisch vermehrt hat. Alle übrigen Zerbster Fürsten haben dagegen eher zufällig einige Bücher beigesteuert. Schon bald nach dem Wiederanfall Jevers an Oldenburg im Jahre 1813 wurde der gesamte Bücherbestand des Schlosses zunächst dem dortigen Mariengymnasium überwiesen, ehe in den 1830er Jahren Teile davon in die Landesbibliothek nach Oldenburg gelangten. Da diese Zerreißung nur unvollständig dokumentiert ist, ließen sich Umfang und Zusammensetzung der ehemaligen Jeverischen Schlossbibliothek nur mühsam durch Autopsie rekonstruieren, gestützt auf äußere Merkmale, z.B. charakteristische Einbände, aber auch einen gelegentlich notwendigen kriminalistischen Spürsinn. Der auf diese Weise von Sybille Heinen sorgfältig bearbeitete Katalog, der diesen Band im wesentlichen ausmacht, weist im Ergebnis 2456 Titel in 1863 Bänden nach, die sich systematisch auf 12 Katalogfächer verteilen.

Dem eigentlichen Thema, d.h. dem Verhältnis zwischen den Fürsten von Anhalt-Zerbst und der von ihren Stammländern nicht nur weit entfernten, sondern von diesen in vielen Belangen auch so stark unterschiedenen Herrschaft Jever, ist der zweite, in drei Themenkomplexe gegliederte Band gewidmet. Der erste Themenkomplex „Die Fürsten und ihre friesischen Untertanen – politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen“, vereinigt sieben Beiträge, unter denen dem von Heinrich Schmidt verfassten nicht nur wegen seines Umfangs (55 Seiten) das mit Abstand größte Gewicht zukommt. Unter dem programmatischen Titel „Schwierige Untertanen“, übernommen aus der Bemerkung eines schon in oldenburgischer Zeit in Jever tätig gewesenem Beamten gegenüber den 1667 zur Entgegennahme der Erbhuldigung angereisten Bevollmächtigten der neuen Landesherrschaft, zeichnet er souverän, anschaulich und auf der Basis eines gründlichen Quellenstudiums die Geschichte der jeverschen „Landschaft“ im 17. und 18. Jahrhundert nach. Zwar gab es in Jever keine ausgeformte landständische Verfassung mit

Landtagen und einer von der Landesherrschaft grundsätzlich anerkannten politischen Partizipationsberechtigung ihrer Untertanen, doch kam die Landesherrschaft auch hier nicht ohne deren Mitwirkung aus, insbesondere in Deich- und Sielangelegenheiten, bei denen die auf ihrem freien Eigen sitzenden und wirtschaftlich potenten friesischen Bauern nicht nur die Lasten trugen, sondern auch weitgehend selbstverantwortlich handelten. So gab es in Jever eine Landschaft zwar nicht dem Begriff nach – das Wort erscheint daher auch durchgehend in Anführungszeichen –, sehr wohl aber eine entsprechende verfassungsrechtliche Funktion. Demgemäß war die gesamte anhalt-zerbstische Epoche Jevers davon geprägt, dass die hiesigen Bauern, orientiert am Vorbild der hochentwickelten landständischen Gegebenheiten im benachbarten Ostfriesland, diese „landchaftliche“ Mitwirkung bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu formalisieren und auszuweiten suchten, während umgekehrt die Landesherrschaft dies strikt zu vermeiden trachtete und stets auf deren möglichst deutliche Begrenzung bedacht war. Schmidts Darstellung gelingt es, die Mechanismen des bislang weitgehend unbekanntes frühneuzeitlichen Verfassungslebens in Jever ebenso ans Licht zu holen wie dessen Reibungsflächen gegenüber einer Landesherrschaft deutlich zu machen, die von ganz anderen staatsrechtlichen Vorstellungen geprägt war, als sie in diesem von friesischen Freiheitstraditionen bestimmten Küstenterritorium üblich waren.

Die übrigen Beiträge des ersten Themenkomplexes seien nur kurz benannt. Antje Sander gibt in „Ferne Fürsten. Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit“ einen instruktiven systematischen Überblick über die geographischen und wirtschaftlichen Grundstrukturen, über die jeverländische Gesellschaft und soziale Ordnung sowie über die Verwaltung und Herrschaftspraxis in diesem Zeitraum. Poetische Gelegenheitsergüsse, entstanden aus Anlass von Besuchen der „fernen Fürsten“ in Jever oder zu Huldigungen bzw. Todesfällen, stehen im Mittelpunkt der Beiträge von Werner Menke und Rolf Schäfer. Christiane Rochner skizziert die städtische Verwaltungsstruktur in Jever, Christiane Schalles stellt die jeverschen Stadtansichten aus der Zerbster Zeit vor, und Rolf Schäfer analysiert am Beispiel des jeverschen Stadtkirchenaltars von 1764, der 1959 beim Brand dieser Kirche vernichtet worden ist, die Anhalt-Zerbstische Konfessionspolitik.

Der zweite Themenkomplex steht unter der Überschrift „Herrschaftliche Repräsentation – Bauten, Ausstattung und höfische Selbstdarstellung“ und wird eröffnet mit einem anschaulichen Beitrag „Der Fürst kommt!“ von Antje Sander, in dem es um den baulichen Zustand des Schlosses Jever und dessen Verbesserung bzw. Veränderung geht, um das Hofpersonal, um die vor jedem anstehenden Besuch erforderlichen umfangreichen Vorbereitungen und schließlich um den Ablauf dieser Besuche selbst. Maren Siems stellt die fürstliche Gemäldegalerie im – heute mustergültig rekonstruierten – ehemaligen Speisesaal des Schlosses Jever vor, Ilka Voermann widmet sich den prächtigen Gobelins des Schlosses, und Antje Koolman beschreibt unter dem Titel „Im finstersten Ostfriesland“ den wenig freiwilligen Aufenthalt der skandalumwitterten Reichsgräfin Charlotte Sophie von Bentinck im Schloss Jever in der Zeit von 1761 bis 1767. Der Beitrag von Dirk Herrmann über das gegen Ende des 17. Jahrhunderts völlig neu und großzügig erbaute Zerbster Residenzschloss zeigt, von welchen baulichen Repräsentationsvorstellungen sich die Anhalt-Zerbster Fürsten wohl hätten leiten lassen, wären sie denn auf die Idee verfallen, das Schloss in Jever zeitgemäß umgestalten zu wollen. Was an sonstigen Staatsbauten Mitte des 18. Jahrhundert in Jever entstanden ist, zeigt, vorgestellt von Juliane Jürgens-Moser, das Werk des damals hier tätig gewesenenen fürstlichen Baumeisters Jobst Christoph von Rössing; von ihm stammt u.a. der Neubau der Stadtkirche nach

deren Brand von 1728. Am Ende dieses Themenkomplexes steht ein Beitrag von Martin Senner über die jeversche Münzprägung in Anhalt-Zerbstischer Zeit.

Der letzte Themenkomplex „Das Land am Meer – Forschungen und Arbeiten zur Sicherung und Nutzung“ umfasst nur vier kurze Beiträge von Enno Schönbohm, Stephan Horschitz, Lars Lichtenberg und Enno Jürgens. In den ersten drei Texten geht es um das Wirken des jeverschen Arztes und Naturforschers Paul Heinrich Gerhard Möhring (1710-1792), des in Sophiengroden geborenen Orientforschers und Naturwissenschaftlers Ulrich Jasper Seetzen (1767-1811) sowie des Deichinspektors und Geometers Albert Brahms aus Sande (1692-1758). Im letzten wird dagegen der 1722 gegründete und nach der Gemahlin des Fürsten Johann August von Anhalt-Zerbst benannte Sielhafenort Friedrikensiel vorgestellt, die einzige Neusiedlung aus Zerbster Zeit.

Beide großzügig gebilderten, in ihrer inhaltlichen Streuung jedoch gelegentlich etwas willkürlich wirkenden Bände geben insgesamt einen höchst aufschlussreichen Einblick in die bislang fast gar nicht untersuchte anhalt-zerbstische Periode der jeverschen Landesgeschichte.

Hannover

Bernd KAPPELHOFF

FISCHER, Norbert: *Im Antlitz der Nordsee*. Zur Geschichte der Deiche in Hadeln. Stade: Landschaftsverband Stade 2007. 486 S. Abb., Kt. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 28. Geb. 29,80 €.

Das zu besprechende Buch setzt nach dem Erscheinen der Untersuchungen über die Deiche des Landes Kehdingen (Norbert Fischer, 2003) und des Alten Landes (Michael Ehrhardt, 2003) die Analyse der Geschichte des Küstenschutzes im Elbe-Weser-Raum fort.

Das Land Hadeln liegt im Mündungsgebiet der Elbe. Es wurde nicht nur durch die Veränderungen des Flusses geprägt, sondern auch durch den Einfluss der Nordsee. Bei Sturmfluten entstehen durch den Rückstau der Elbe sehr hohe Flutpegel, die an den Deichbau hohe Anforderungen stellen. Norbert Fischer analysiert zunächst die geomorphologische Entwicklung des Landes Hadeln und charakterisiert seine Siedlungsgeschichte. Dabei wird deutlich, dass die Bewohner nicht nur durch Sturmfluten, sondern auch durch das Binnenwasser bedroht wurden. Nur die höher gelegenen Uferwälle blieben im Winter und im Frühjahr trocken. Das niedriger gelegene Sietland stand in niederschlagsreichen Zeiten oft unter Wasser, so dass auch die Sommerbestellung der dortigen Felder nicht risikolos war. Um das Land überhaupt bestellen zu können, war die Schaffung eines funktionierenden Abwässerungssystems notwendig. Der Deichbau an der Elbe musste das Problem der Abbrüche des Ufers durch die Stromverlagerungen des Flusses lösen, wenn nicht durch dauernde Rückverlegung der Deichlinie Landverluste in Kauf genommen werden sollten. Fischer beschreibt anschaulich die technische Problemlösung. Zu Beginn der Frühen Neuzeit sollten Holzkonstruktionen und Faschinen das Ufer vor Abbrüchen schützen und als positive Wirkung für neue Sedimentablagerungen sorgen. Im 19. Jahrhundert wurde das Holz durch dauerhaftere Steinwerke ersetzt. Auch die Deiche selbst mussten steigenden Sturmfluten angepasst werden. Sturmfluten, wie die Weihnachtsflut von 1717 oder die Fastnachtsflut von 1825 sowie die Februarfluten des Jahres 1962 durchbrachen die Deichlinie und richteten verheerende

Schäden an. Sie blieben den Bewohnern der betroffenen Gebiete für Generationen ins kollektive Gedächtnis haften. Norbert Fischer beschreibt die Konsequenzen von Flutkatastrophen und analysiert die Bemühungen der Bewohner des Landes Hadeln, mit ihnen fertig zu werden. Dabei lassen sich Analogien mit den benachbarten Landschaften und entfernteren Küstengegenden an der Nordsee bilden.

Die Unterhaltung der Deiche und des Entwässerungssystems stellte die Bewohner des Landes vor einer großen Herausforderung. Sie erforderte einen Teil der wirtschaftlichen Ressourcen und die Lasten mussten gleichmäßig auf die einzelnen Landbesitzer verteilt werden. Bis zur frühen Neuzeit entstand im Land Hadeln ein genossenschaftlich organisiertes Deichsystem, das dem einzelnen Landbesitzer eine proportional zu seinem Besitz eingeteilte Deichstrecke zur Unterhaltung zuwies. Die Deichgenossenschaft setzte die Normen der Deichunterhaltung fest und leistete Nothilfe bei größeren flutbedingten Schäden. War der Deichpflichtige nicht mehr in der Lage, die ihm zugewiesene Deichstrecke zu unterhalten, verlor er seinen Besitz nach dem Grundsatz „Wer nich will dieken, de mutt wicken“. Nach dem Spatenrecht konnte ein vermögender Interessent das Land übernehmen. Dieses System der Deichunterhaltung war an der gesamten Nordseeküste verbreitet. Es wurde im Verlauf der frühen Neuzeit teilweise durch das System der Kommunionsdeichung ersetzt. Dieses System legte die Organisation der Deichunterhaltung in die Hände der Deichgenossenschaft. Die Deichpflichtigen zahlten einen bestimmten Beitrag in die Deichkasse. Die Unterhaltungspflicht des Einzelnen wurde monetarisiert. Im Land Hadeln ging die Initiative zur Einführung des neuen Systems von der seit 1714 regierenden hannoversch-welfischen Landesherrschaft aus, die nach dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges die seit Ende des Dreißigjährigen Krieges bestehende schwedische Landeshoheit ablöste. Die Zielrichtung der Landesherrschaften der Territorien an der Nordsee ging dahin, die Autonomie der Deichgenossenschaften zu brechen. Sie sollten zu Herrschaftsinstrumenten werden. Allerdings setzten die betroffenen Genossenschaften diesen Bestrebungen einen Widerstand entgegen, den Fischer am Beispiel des Landes Hadeln nachweist. Eingriffsmöglichkeiten für die Landesherrschaft entstanden aus großen Sturmflutkatastrophen. Die Zerstörungen der Weihnachtsflut des Jahres 1717, der Neujahrsflut 1721 und der Februarflut von 1825 überforderten das bestehende System. Zum Wiederaufbau der Deiche bedurften die Deichgenossenschaften die von der Landesherrschaft vermittelte Hilfe des ganzen Territorialstaates. Deshalb setzten sie neuen Deichordnungen und Reformen der Deichunterhaltung weniger Widerstand entgegen als in normalen Jahren mit intakten Deichen. Für das Land Hadeln kam als weitere Bedrohung der Deiche neben den großen Sturmfluten die stetige Stromverlagerung der Elbe hinzu. Teure Schutzbauten aus Holz, später aus Stein mussten die Deiche vor den Angriffen des Stroms schützen. Ihr Bau und die Unterhaltung erforderten weitere Ressourcen des Landes. Bis zum 19. Jahrhundert wurde das alte Pfanddeichsystem durch ein System der Kirchspielskommunionsdeichung aufgehoben.

Norbert Fischer schildert die Entwicklung des Hadelner Deichsystems vor diesem Hintergrund. Er zeigt den technischen Fortschritt im Deichbau und beim Bau der Stromschutzwerke auf. Deutlich wird der Einfluss der rational wissenschaftlichen Erkenntnisse und Entdeckungen seit dem 18. Jahrhundert. Techniker des Deichbaus gewannen an Bedeutung. Als Beispiel für das Land Hadeln sei an dieser Stelle das Wirken des Ingenieurs Reinhard Woltmann genannt. Fischer führt neben ihm noch weitere Persönlichkeiten an, die das Deichwesen rationalisierten und wissenschaftliche Erkenntnisse durchsetzten.

Vor dem Leser baut Norbert Fischer das Panorama der Deichgeschichte des Landes Hadeln auf, das die Reaktion auf die Bedrohungen durch Sturmfluten und Stromveränderungen der Elbe bis zur Gegenwart beschreibt. Dabei entstehen die Bedrohungen nicht nur durch Fluten und natürliche Stromveränderungen, sondern auch durch Eingriffe des Menschen in die Stromverhältnisse der Elbe, gemeint sind die Elbvertiefungen, die den Hamburger Hafen für immer größere Frachtschiffe erreichbar machen sollen. Diese Eingriffe gefährden die Standfestigkeit der Deiche und erfordern immer aufwendigere bauliche Maßnahmen. Als Fazit hält der Autor fest, dass die Herausforderung zum Schutz des Landes bestehen bleibt und damit eine historische Konstante bildet.

Der Autor belegt die Einordnung des Landes Hadeln in ein System der Deichunterhaltung, das im gesamten Nordseeküstengebiet verbreitet war. Er arbeitet die spezifischen Strukturen des Landes Hadeln heraus, die Folgen einer spezifischen regionalen Entwicklung sind. Der besondere Wert der Untersuchung liegt in der Einreihung der regionalen Ausprägung der Deichunterhaltung des Landes Hadeln in der Gesamtentwicklung in Norddeutschland. So ist es nicht nur für Leser aus dem analysierten Gebiet, sondern auch für die überregionale Forschung von großer Bedeutung. Der Autor hat ein Buch vorgelegt, das nicht nur lesenswert ist, sondern durch zahlreiche Abbildungen und Fotos sehr anschaulich gestaltet ist. Die Reihe der Deichgeschichte des Landes zwischen Weser und Elbe wurde durch ein weiteres Werk wertvoll ergänzt, und es ist zu wünschen, dass sie eine Fortsetzung findet. Ihre Bedeutung für die sozialhistorische Forschung des Nordseeküstengebietes kann durch die Hereinnahme von Untersuchungen, wie die vorliegende Analyse von Norbert Fischer nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Emden

Rolf UPHOFF

WEBER, Karl-Klaus: *Beschlüsse der Generalstaaten 1576-1625*. Regesten zur Geschichte Ostfrieslands und der Stadt Emden. Norderstedt: Books on Demand 2007. 504 S. Geb. 42,- €.

Die Resolutionen der Generalstaaten sind auch für die frühneuzeitliche Geschichte Nordwestdeutschlands eine ergiebige Quelle. Doch obgleich für die im Haager Reichsarchiv verwahrten Originale seit längerem eine (bislang bis 1625 geführte, bis 1670 konzipierte) Text- und Regestenedition vorliegt, sind sie – auch wegen deren geringer Verbreitung – noch wenig benutzt. Um so mehr ist deshalb der deutschsprachige Auszug zu begrüßen, den der Bearbeiter hier zur ostfriesischen Geschichte erstellt hat. Ihm ist bereits eine gleichartige Auswahl zur späten Hansegeschichte (2004) zu verdanken. Der vorliegende Band versammelt nach einer Einführung in das Material und den historischen Hintergrund 1324 Regesten in chronologischer Folge. Trotz gewisser Straffungen gegenüber den Vorlagen ist deren Umständlichkeit teilweise erhalten geblieben und hätte sich eine Reihe sprachlicher Unebenheiten in der Übersetzung vermeiden lassen; ein Lapsus: Emdens Schuldzinsen waren erheblich, aber kaum achtstellig (S. 260), vielmehr achterstellig, also in Rückstand. Die Übersichtlichkeit wird aber durch die angehängte Liste mit Betreff-Stichworten sehr erleichtert, ebenso die Verständlichkeit durch ein Glossar und eine Zeittafel und die Benutzbarkeit durch Personen- und Ortsregister.

Die Edition umspannt den größten Teil des Niederländischen Unabhängigkeitskrieges und die Frühphase des Dreißigjährigen Krieges, für Ostfriesland die Regierungszeiten Edzards II. und Ennos III. Sie zeigt, wie der Krieg den Handel mit Licenten, Konvoien und Blockaden beeinträchtigte und mit Truppendurchzügen, Plünderungen und Überfällen auch vermeintlich Unbeteiligte traf. Zahlreiche weitere Fragen werden berührt. Ihr Hauptthema ist jedoch der fortwährende Konflikt zwischen den ostfriesischen Grafen, den Ständen und besonders der Stadt Emden. Das intensive Engagement, mit dem die Generalstaaten finanziell, diplomatisch und militärisch insbesondere Emdens Unabhängigkeit sicherten und sich – vom Vertrag von Delfzijl über den Haager Akkord bis zum Akkord von Osterhusen – immer wieder um Vermittlung bemühten, entsprang durchaus eigenen Interessen, zumal die Grafen lange der spanischen Seite zuneigten. Es ist ein Verdienst des vorliegenden Bandes, diese bislang wenig beachteten Zusammenhänge zu dokumentieren, zu denen auch der überraschende, von Enno III. 1615 verfolgte Plan eines Anschlusses an die Generalstaaten gehört. Webers Werk bietet für die Erforschung dieser und weiterer Themen vielerlei Anregungen und wertvolle Hilfestellungen.

Hamburg

Rainer POSTEL

STEPHAN, Joachim: *Die Vogtei Salzwedel*. Land und Leute vom Landesausbau bis zur Zeit der Wirren. Frankfurt: Peter Lang 2006. XIII, 578 S. = Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Bd. 17. Kart. 86,- €.

Die Dissertation besteht aus einer thematisch vom Titel abgedeckten Abhandlung sowie aus Quellenanhängen, die etwas mehr als ein Drittel des Buches ausmachen. Die Verbindung der Studie mit der Edition einer ihrer Hauptquellen, dem ältesten Stadtbuch Salzwedels mit Einträgen aus den Jahren von 1309 bis 1360, ist eine sinnvolle Kombination, denn so wird einmal mehr deutlich, welches Potenzial mittelalterliche Stadtbücher bergen. Die wichtigste Leistung der Arbeit ist denn auch die Zusammenschau der bekannten Quellen zur altmärkischen Geschichte mit den im Salzwedeler Stadtbuch enthaltenen Informationen.

Als zentrale Frage, unter der die Vogtei Salzwedel vornehmlich in der Zeit vom zwölften bis zum Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts betrachtet werden soll, formuliert Stephan: „Wie prägten die natürlichen Gegebenheiten das Zusammenleben der Menschen und wie veränderten diese die Landschaft?“ und erklärt an gleicher Stelle: „Die vorliegende Arbeit will nach Land und Leuten in der Vogtei Salzwedel fragen.“ (S. 1). Dies wären rhetorische Startblöcke, um eine Studie in traditionsreiche Forschungsfragen einzuordnen, die eine erschöpfende Behandlung durchaus noch nicht erfahren haben, zumal für den norddeutschen Raum. Jedoch unterbleibt, zumindest sehr weitgehend, die Verortung der Arbeit vor Horizonten, wie sie von der Schule der Annales hinsichtlich der Rolle naturräumlicher Verhältnisse und in Bezug auf die Konstituenten herrschaftlicher Gefüge durch Historiker von Otto Brunner bis hin zu Ernst Schubert (dieser immerhin mit einem Seitenverweis in der ersten Fußnote genannt) aufgezeigt wurden.

Der eigentliche Schwerpunkt von Stephans Arbeit ist die enzyklopädische Auswertung der spröden Quellenbasis aus mittelalterlichen Urkunden und Registereinträgen, die eine auf schlagende Plausibilitäten hoffende Thesensuche so oft enttäuscht. Ste-

phans Verdienst ist es hier, eine strukturgeschichtlich und prosopografisch ausgerichtete Übersicht der in den Quellen verstreuten Einzelercheinungen zu geben. Seine Untersuchung erfasst wesentliche Elemente der greifbaren Strukturen: Siedlungsgeschichte, Rechtsverhältnisse und Gliederung der ländlichen Bevölkerung, die für das Untersuchungsgebiet charakteristische ethnische Differenzierung, die Geschichte der Kirchenorganisation und einzelner geistlicher Einrichtungen, Sozialstruktur und Besitzgeschichte des Adels, die Verhältnisse der Stadt Salzwedel und schließlich Stände und Einungen „des Landes Salzwedel und der Altmark“ (S. 303).

Hervorzuheben ist, dass Stephan Befunde der Archäologie, Siedlungsgeografie und Toponymie sowie Personennamen einbezieht. Dies ermöglicht es, eine markante Binnendifferenzierung des Untersuchungsgebietes nach Siedlungsphasen und Arten der Beteiligung von Deutschen und Slawen an den Siedlungsvorgängen aufscheinen zu lassen. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang auch die Betrachtung von Rechtsverhältnissen der deutschen und slawischen Landbevölkerung, die durch ein Nebeneinander von Freiheit und Unfreiheit gekennzeichnet sind.

Eine besondere Bereicherung erfährt die Stadtgeschichte von Salzwedel. Man kann dankbar sein für die strukturierte Darbietung von Nachrichten über die Zusammensetzung des Rates, die Handwerker, Gilden und geistlichen Anstalten. Die Zusammenführung von Urkunden- und Registerüberlieferung eröffnet einen neuen Blick auf die Salzwedeler Stadtgesellschaft. Neben den ratsfähigen Familien mit ihrer unklaren Abgrenzung gegenüber dem Adel treten als eigene Gruppe die im Handwerk tätigen Bürger hervor, wie dies für eine Stadt wie Salzwedel erwartbar, aber angesichts der Quellsituation als Arbeitsergebnis anzuerkennen ist. Ein spezifischer Befund ist die Verringerung überregionaler Bezüge der städtischen Führungsschicht im Laufe des späten Mittelalters. Besondere Aufmerksamkeit verdienen auch Stephans Hinweise auf die Handhabung des sogenannten ‚Wendenparagrafen‘, der Slawen aus den Zünften ausschloss.

Überlokale Vorgänge thematisiert Stephan vor allem mit den im Zusammenhang mit der ‚Krise des 14. Jahrhunderts‘ stehenden Wüstungen, den Prozessen der Territorialisierung und Besitzarrondierung, der Binnendifferenzierung des Adels sowie den auf das Aussterben der Askanier folgenden Veränderungen und Konflikten.

Nutzer, die vorrangig an Details aus dem Spektrum der behandelten Gegenstände oder an der Stadtbuchedition interessiert sind, werden sich über Stephans Arbeit in hohem Maße freuen. Eine Lektüre, die eher auf Ergebnisse zu den Ausgangsfragen und auf Synthesen zu den Hauptgegenständen ausgerichtet ist, wird hingegen durch einige Schwierigkeiten herausgefordert. Die Verbindung zwischen dem eingangs formulierten Interesse und der Durchführung der Arbeit bleibt hinter den geweckten Erwartungen zurück. Die Frage nach dem Einfluss der naturräumlichen Gegebenheiten spielt bei der umfänglichen und verdienstvollen Darstellung von Besitzverhältnissen und geistlichen Anstalten sowie den Ausführungen zur Struktur der Stadtbevölkerung nur selten eine Rolle. Weiterhin hat sich ein Leser damit auseinanderzusetzen, dass die Argumentationsstrukturen hin und wieder Schwächen aufweisen, mit denen sich die Aufgabe einer sorgfältigen Prüfung der jeweiligen Aussage stellt. Dies gilt auch für Befunde zu Ethnizität, Sozial- und Verfassungsstruktur. Stephan verzichtet an mancher Stelle auf einführende Klärungen, Belege für eigene Annahmen und auf die Verortung von Befunden vor dem Hintergrund der Forschungsliteratur. Auch wird das Maß seiner Eigenleistungen aus dem Text heraus nicht in dem wünschenswerten Maß einschätzbar. Nähere Ausführungen über das Wesen der titelgebenden Vogtei Salzwedel in ihrer Eigenschaft als

Herrschaftsgebilde oder aber zu der Schwierigkeit, hierüber Aussagen zu machen, wären nach Ansicht des Rezensenten unerlässlich gewesen. An mancher Stelle wird man sich ein Urteil darüber zu bilden haben, ob für eine bestimmte Quelleninterpretation angeführte Argumente wirklich zwingend sind. Weiterhin kann moniert werden, dass in einer Reihe von Fällen die Sprache der Quellen den Weg in die Abhandlung gefunden hat, wo dies teils unnötig oder sogar irreführend ist (z.B. „Freundschaft“ als Bezeichnung für Verwandtschaft auf S. 143). Unsicherheit in einem wesentlichen Punkt zeichnet sich mit zwei in ihrem Nebeneinander schwer nachvollziehbaren Interpretationen der Formel „geburen, edel und unedel“ in jeweils derselben Urkunde ab, wenn es einerseits heißt: „Die freien Bauern werden hier im Gegensatz zu den unfreien Bauern als adlig bezeichnet.“ (S. 91) und andererseits: „Ein Begriff, der seinen Träger als adlig kennzeichnet, fehlt in den Quellen. Das Adjektiv *edel* bedeutet nicht adlig, sondern frei“ (S. 100). Schließlich enthält der Text manche Wiederholung und Unebenheiten auf redaktioneller Ebene, die mitunter dem flüssigen Nachvollzug im Wege stehen. Von daher ist Stephans Arbeit ein grundlegender Beitrag zur Geschichte Salzwedels und seiner Umgebung, der mit kritischer Aufmerksamkeit, aber durchaus verwendet werden muss.

Karlsruhe

Klaus NIPPERT

Schaumburger Profile. Ein historisch-biographisches Handbuch. Hrsg. von Hubert HÖING. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2008. 362 S. Abb. = Schaumburger Studien Bd. 66. Geb. 29,- €.

Historisch-biographische Nachschlagewerke erfreuen sich nicht nur im niedersächsischen Raum seit vielen Jahren zu Recht einer guten Konjunktur, denn es sind nicht nur Strukturen, die den geschichtlichen Verlauf einer historischen Landschaft und ihrer Menschen prägen. Territorien übergreifend sind vor allem die Deutsche Biographische Enzyklopädie und die Neue Deutsche Biographie (NDB) als biographische Lexika zu nennen. Das vorliegende Handbuch folgt in seinen einzelnen Artikeln in Form und Gestalt dem Vorbild der NDB. Welche historischen Personen finden in dem auf mehrere Bände angelegten Werk Erwähnung? Hubert Höing, der Herausgeber und Leiter des Staatsarchivs Bückeburg, nennt als Hauptaufnahmekriterien: – Regionaler und nicht nur marginaler Bezug zu Schaumburg, – Todesdatum vor 30 Jahre und älter, – herausragende und bedeutende Persönlichkeit. Das wissenschaftliche Nachschlagewerk, das beim Leser und Nutzer mehr als nur rudimentäre historische Kenntnisse voraussetzt, aber dennoch durchweg gut lesbar ist und daher auch zum längeren „Schmökern“ anregt, hat lexikalischen Charakter. Die Artikel sind alle systematisch nach dem Schema: Vorspann mit persönlichen Daten und Angaben zur Familie, Text mit Lebenslauf und Wirken sowie Hinweise auf Quellen, Werke, Darstellungen und Porträts, in drei Teile gegliedert.

Der bisher erschienene erste Band beinhaltet 75 alphabetisch geordnete Artikel auf ca. 280 Seiten, so dass die durchschnittliche Kurzbiographie knapp vier Seiten umfasst. Die meisten Verfasser hatten sich an die Vorgabe des Herausgebers gehalten und den Umfang der Beiträge auf drei Druckseiten bemessen; einige jedoch überschritten das vorgegebene Maß um das Doppelte. Bei künftigen Bänden sollte auf eine starke Beachtung dieser vernünftigen Richtlinie mehr Wert gelegt werden. Rund die Hälfte der Beiträge stammt aus der Feder von (niedersächsischen) Archivaren/innen. Die gewollt he-

terogene Reihe reicht vom „Hofmohren“ Alexander, über den Theologen und Philosophen Johann Gottfried Herder und den Militärreformer Gerhard von Scharnhorst bis hin zum NS-Landespräsidenten Karl Dreier. Mithin höchst verschiedenartige Persönlichkeiten – darunter sieben Frauen – aus ganz unterschiedlichen Bereichen des menschlichen Lebens, die vom Hochmittelalter bis zur jüngeren Vergangenheit mit Schaumburg auf vielfältige Art und Weise mehr oder weniger intensiv verbunden waren und sind und dort – und auch teilweise darüber hinaus – historische Bedeutung erlangten. Die Familien der Grafen zu Holstein-Schaumburg, der Grafen bzw. Fürsten zu Schaumburg-Lippe, sowie der Freiherren von Münchhausen werden zusätzlich summarisch von Helge bei der Wieden und Dieter Brosius dargestellt, die beide auch für weitere Beiträge verantwortlich zeichnen. Man merkt den einzelnen Artikeln an, dass sich die Autoren zuvor zum ganz überwiegenden Teil in der ein oder anderen Form bereits näher mit den Persönlichkeiten und Familienverbänden beschäftigt haben, wie auch den jeweiligen Literaturverzeichnissen zu entnehmen ist.

Sinnvoll abgerundet wird der Band durch einen zuverlässigen Orts- und Personenindex, durch ein Verzeichnis der ausgeübten Berufe (von „Abt“ bis „Zeitungsverleger“) sowie eine chronologische Auflistung der Biographien, die zeitlich vom 11. Jahrhundert (Adolf v. Santerleben, dem vermeintlichen Urahn des Schaumburger Dynastengeschlechts) bis 1989 (Todesjahr des Stadthagener OKDs und KPD-Politikers Karl Meier) reichen. Wertvoll sind auch die einleitenden Hinweise des Herausgebers auf annähernd tausend prominente Schaumburger/innen, denen schon teils mehrfach in rund drei Dutzend anderen biographischen Nachschlagewerken mehr oder weniger kurz gedacht wurde. Von diesen Persönlichkeiten finden bereits einige Erwähnung im anzuzeigenden Werk, wie der bekannte Kommunist Ernst Torgler oder der Chemieprofessor Friedrich Accum.

Ein hohes Maß an quantitativer und qualitativer Arbeit liegt noch vor Hubert Höing und seinem Autorenteam; selbst dann, wenn auch nur ein Teil dieser vielzähligen Prominenten eine so aufwändige und profunde historische Würdigung erfahren sollte, wie es im überaus gelungenen ersten Band Standard ist. Dem sehr ansprechend vom Verlag für Regionalgeschichte Bielefeld gestalteten Handbuch mit seinen zahlreichen s/w-Porträts, eingebettet in einem Einband in den alten Schaumburger Farben, ist eine mehrbändige Fortsetzung und weite Verbreitung zu wünschen. Zudem hat das historisch-biographische Handbuch für Schaumburg sicherlich auch Vorbildcharakter für andere historische Territorien, z.B. für das benachbarte Lippe, wo ein solches, modernes Nachschlagewerk z.Z. noch fehlt, aber in Planung ist.

Detmold

Wolfgang BENDER

BIERMANN, Friedhelm: *Der Weserraum im Mittelalter*. Adelsherrschaften zwischen weltlicher Hausmacht und geistlichen Territorien. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 800 S. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung Göttingen Bd. 49. Geb. 49,- €.

Der Weserraum, dessen Geschichte Friedhelm Biermann schreibt, definiert sich weitgehend aus seiner Lage zwischen großen politischen Kräften. Untersuchungsgegenstand ist der Raum im mittleren Sachsen, der mit der Entmachtung Heinrichs des Löwen auf

dem Hoftag von Gelnhausen 1180 und mit dem Verlust der herzoglichen Funktion der Welfen von einer Oberherrschaft „frei“ wird. Bis dahin hatte Heinrich der Löwe weitgehend die politische Kontrolle im Herzogtum Sachsen besessen. Der solchermaßen freigegebene Raum wurde zum Handlungsraum zahlreicher adeliger und kirchlicher Akteure, deren Zahl Biermann mit 74 angibt (659), die allesamt in neuer politischer Lage sich zu behaupten suchten.

Während nach der Entmachtung Heinrichs des Löwen zunächst die staufische Seite die größte Sicherheit versprach, wandelte sich die Lage mit dem Ende des staufischen Kaisertums und auf der Basis des Wiedereintretens der Welfen in das regionale Geschehen grundlegend. Wer von diesen Akteuren nicht die Möglichkeit hatte, sich wirkungsvoll in den Schutz einer anderen „Großmacht“ zu begeben, etwa der Erzbischöfe von Köln, hatte meist das Nachsehen. Und auch große Nähe zu den Welfen schützte nicht notwendigerweise vor dem Verlust selbständiger Herrschaft, sondern konnte unter das Dach der sich nach Westen erneut ausbreitenden neuen welfischen Hegemonie führen.

Es ist wie ein großes „Monopoly“, was im Laufe des Untersuchungszeitraumes in diesem breiten Grenzraum zu beobachten ist. Und das ist im wesentlichen Thema des vorliegenden Buches. Jeder der Akteure, zu denen im Übrigen nicht nur adelige Herrschaften gehören, sondern auch die geistlichen, wie neben den Erzbistümern Köln und Mainz v. a. die Bistümer Paderborn, Hildesheim und Minden sowie die Abteien Corvey und Herford, ist mit individuellen Voraussetzungen ausgestattet. Verfügen die einen über eine ausgeprägte Grundherrschaft, zeichnen sich andere etwa durch eine besondere Stärke im Bereich der Gerichtsbarkeit aus, wiederum andere verfügen über einen Schwerpunkt im Bereich bestehender Lehnbindungen.

Biermann behandelt in einem zentralen Kapitel die Parameter, die für Erfolg in diesem von mehrfachen Kontingenzen geprägten „Spiel der Kräfte“ maßgeblich sein konnten. Dazu gehören „herrschaftsbildende Basiselemente“ wie Allodialbesitz, Lehen, Grafen- und Vogteirechte sowie die weiteren Elemente, die im wesentlichen vom Handeln der Akteure bestimmt werden, nämlich Engagement in den Bereichen Grundherrschaft, Lehnswesen, politische Funktionen wie die eines Grafen, Vogts oder Gerichtsherrn, Burgenbau und Städtegründung, verschiedene Rechte, wie zur Rodung und zur Münzprägung.

Dabei ist – anders als der zurückhaltende Titel des Buches zunächst erwarten ließe – die zentrale Frage des Autors auf die Bildung von Territorien gerichtet und damit letztlich auf die Entstehung von staatlichen Systemen moderner Prägung. Wie erreichten manche der Akteure ein geschlossenes Territorium und wieso gelang es anderen nicht bzw. nur unvollkommen? Was sind die Parameter bei diesem Prozess und in welchem Verhältnis stehen sie zueinander? Ziel des Autors ist es, eine Basis zu schaffen für weitergehende Fragestellungen.

Die Komplexität des Geschehens ist aufgrund der hohen Zahl der Akteure eine Herausforderung an jeden, der die Geschichte dieses Raumes zu schreiben beabsichtigt. Mit der skizzierten Fragestellung wird dieses Vorhaben nicht eben einfacher. Und da Biermann versucht, ein Konzept zu entwickeln, das den Erfolg von Herrschaften in einer solchen Phase der territorialen Entwicklung erklären kann oder zumindest Vorarbeiten dazu liefern will, gibt es zur Untersuchung eines Raumes solch hoher Komplexität des Geschehens keine Alternative.

Am Ende des Buches präsentiert Biermann eine detaillierte Aufstellung zu allen Akteuren und den relevanten Parametern, die er dann im Hinblick auf ihren Wert für Erfolg

in der territorialen Entwicklung gewichtet. Es entsteht also eine Art Evaluation der „Kandidaten“. Es stellt sich heraus, dass wesentlich für den Aufbau einer Landesherrschaft mehr als der oft verstreute Allodialbesitz der flexiblere Lehensbesitz und raumgreifende Faktoren wie Burgenbau, Städtegründungen und Grafenrechte waren. Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Einrichtung von Ämtern mit absetzbaren Amtsträgern (668). Leider gerät der Abschnitt „Ergebnisse“ (662-703) zu einer Zusammenfassung des Geschilderten mit einem starken Gewicht auf den „Persönlichkeiten“ (672-679), in dem von den zahlreichen wertvollen Beobachtungen und Erkenntnissen aus den einzelnen Untersuchungen die Gelegenheit zur Synthese nicht so genutzt wurde, wie das Buch es verdient hätte. Dazu gehörte eine intensivere Diskussion der Entstehung moderner Formen von Staatlichkeit mit der Landesherrschaft, der dieses Buch aber dennoch wertvolle Anregungen geben kann.

Mit der Bewertung des adeligen Engagements bei kirchlichen Stiftungen als vorwiegend aus Frömmigkeit zu erklären (377, 379) verschenkt der Autor nach Ansicht des Rezensenten wertvolle Erkenntnismöglichkeiten, denn es scheint ihm unnötig, Frömmigkeit gegen politisches Handeln auszuspielen. Problematisch scheint auch das gelegentliche Bewerten des Handelns der Akteure (etwa 569-571 zu Köln) und die Beurteilung der Intelligenz einzelner Protagonisten. Dazu reichen die Kenntnisse über die jeweiligen Entscheidungsvoraussetzungen und die Möglichkeiten zur Einschätzung von Entwicklungen aus dem Zeithorizont heraus nicht aus. Eine Beurteilung ex eventu scheint in dieser Form unangemessen, zumal das „richtige“ Handeln einzelner Akteure durchaus auch Glück gewesen sein kann im Hinblick auf kommende Entwicklungen. Ein weiteres Moment bei der Entstehung der Landesherrschaften ist eine mögliche emotionale Bindung der Bewohner an das Territorium bzw. die herrschende Familie, was eine eigene Untersuchungsaufgabe darstellte, so dass der Autor nur gelegentlich ein „Wir-Gefühl“ vermuten kann (439, 655, 665), etwa im Hinblick auf die welfischen Territorien.

Die von Biermann dargestellten Parameter zur Entstehung der Landesherrschaft können durchaus als grundsätzlich gelten, und eine Übertragung auf andere Untersuchungsräume erscheint folglich sinnvoll. Das Buch ist flüssig geschrieben, sehr klar und sinnvoll gegliedert und mit einem Orts- und Personenregister ausgestattet. Der umfangreiche Anmerkungsapparat aber lässt nicht immer sicher erkennen, was aus dem vorausgehenden Text eigentlich zu welchem Beleg gehört.

Die hier vorgelegte Geschichte des Weserraumes im hohen und späten Mittelalter als solche darf wohl als mustergültig gelten. Über die Darstellung der Geschichte dieses Raumes hinaus bietet es ganze Reihe von Beobachtungen und Einzelanalysen, die für die Forschung von einiger Bedeutung sein werden.

Paderborn

Jürgen STROTHMANN

MEIBEYER, Wolfgang: *Die Stadt Braunschweig im 18. Jahrhundert*. Stadtbild und Grundbesitz in Braunschweig nach der Vermessung von Andreas Carl Haacke 1762 bis 1765. Hrsg. von der Bürgerstiftung Braunschweig. Braunschweig: Appelhaus 2007. 160 S. Kt. Geb. 28,50 €.

Die im Jahre 2003 gegründete Bürgerstiftung Braunschweig hat unter dem Motto „Mittragen – Mitdenken – Mitgestalten“ im Rahmen bürgerschaftlicher Selbsthilfe auch die

Förderung wichtiger Vorhaben und Projekte beispielsweise in Kunst, Kultur und Denkmalpflege zu ihren Zielen erklärt. Sie sieht die Kenntnis und Wertschätzung der eigenen Geschichte als maßgebliche Voraussetzung für bürgerschaftliches Selbstbewusstsein und für die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Unter diesen Voraussetzungen konnte auch die o. g. Veröffentlichung zum Druck gebracht werden.

Bei der anzuzeigenden Arbeit handelt es sich um eine Quellenedition der frühesten exakt detaillierten kartographischen Aufnahme des gesamten Gebietes der Stadt Braunschweig innerhalb der Umflutgräben bzw. der neuzeitlichen Befestigungsanlagen aus den Jahren 1762 bis 1765 sowie des zugehörigen handschriftlichen Verzeichnisses der Grundstücks- und Hauseigentümer. Beide Quellen werden einschließlich der zugehörigen Aktenüberlieferung im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Wolfenbüttel aufbewahrt. Sie stellen zusammen ein erstes Kataster der Stadt, gewissermaßen ein „Braunschweiger Adressbuch von 1762/65“ dar. Ausführender Vermessungsingenieur war seinerzeit der Braunschweigische Ingenieuroffizier und Leutnant Andreas Carl Haacke, der von Herzog Carl I. bzw. dessen Fürstlicher Kammer 1762 den Auftrag zur Herstellung bekommen hatte. Haacke gehörte bereits seit 1750 zu den Mitarbeitern des als Kommandeurs der Artillerie und des Ingenieurkorps für das Festungsbauwesen und die Wegeverbesserung in der Stadt Braunschweig zuständigen Oberstleutnants Blum. Haacke wurde 1767 zum Kapitän befördert und starb 1776. Schon 1754 fertigte er einen ähnlichen Grundrissplan für die Stadt Wolfenbüttel an, später dann zahlreiche Grund- und Standrisse zu Wohn- und Wirtschaftsgebäuden vieler herzoglicher Ämter und Schlösser, darunter Sophiental, Hessen und Gandersheim. Seine herausragende vermessungstechnische Leistung war allerdings die beschriebene Aufnahme der Stadt Braunschweig in sechs Rissen der 1758 eingerichteten städtischen Distrikte A bis F. Nach der vorgegebenen Instruktion mussten die anzufertigenden Risse die Grundstücksgrenzen genau erkennen lassen. Jedes Haupt-, Seiten-, Nebenhaus und Hofgebäude einschließlich der Gärten war nach Breite und Länge auszumessen und aufzutragen. Die Brunnen und Zisternen auf den Höfen samt den von den Kunstmeistern nachzuweisenden Röhrenwasserleitungen und kleinen Kanälen waren mit aufzuführen. Alle Not- und öffentlichen Brunnen sollten angegeben werden. Die Okerkanäle sollten mit maßrichtiger Breite und allen Brücken erscheinen. Bei den Häusern war die Nummer der 1753 gegründeten Brandversicherung zu vermerken, unbebaute Grundstücke mussten schwarz hervorgehoben werden. Das Ergebnis der Vermessung hatte Haacke in sechs Inselkarten im Maßstab 1 : 1.000 zu übertragen. Diese geradezu mustergültig angefertigten Karten haben ihren Zweck bis ins 19. Jahrhundert vorzüglich erfüllt, wovon zahlreiche Kopien zeugen, die die Stadtverwaltung bis zur Neuvermessung im Jahre 1876 durch Carl Allers anfertigen ließ.

Nachdem die sechs Distrikt-Karten bereits 1981 im sogenannten „Historischen Atlas der Stadt Braunschweig“¹ als verkleinerte Faksimiles wiedergegeben worden waren, hat Wolfgang Meibeyer nunmehr einen farbigen Neudruck in reproduktionstechnisch verbesserter Form im ebenfalls verkleinerten Maßstab von ca. 1 : 2.000 vorlegen können. Der besseren Übersicht halber hat Meibeyer zusätzlich noch den Culemannschen Stadt-

1 Jürgen MERTENS, Die neuere Geschichte der Stadt Braunschweig in Karten, Plänen und Ansichten, Braunschweig 1981, Seite 140f. sowie Blatt 35/1-6; die früheren Versionen des sogenannten Braunschweig-Atlases sind beschrieben bei Theodor MÜLLER, Ein historischer Atlas der Stadt Braunschweig, in: Braunschweigisches Jahrbuch Band 38/1957, Seite 150-155.

plan von 1798 als farbiges Faksimile in verkleinertem Maßstab beigelegt. Während in der Zusammenstellung des Historischen Atlases der Stadt Braunschweig² jedoch die bislang nicht bekannten zugehörigen Listen der Grundstücks- und Hauseigentümer fehlen, konnte Meibeyer diese bei seinen Nachforschungen im Staatsarchiv Wolfenbüttel aufspüren und als Schwarzweiß-Vollfaksimile zum zweiten wichtigen Bestandteil dieser Edition machen.

Der erste Teil des Buches umfasst 24 Seiten und enthält Erläuterungen des Verfassers zu den frühen Ansichten, Stadtplänen und Vermessungen der Stadt Braunschweig, zum zeitlichen Kontext der behandelten Quellen, zu der der Vermessung seinerzeit vorausgegangenen Instruktion, zum Ablauf und zu den Kosten der Vermessungsarbeiten sowie zur Biographie des Vermessungsingenieurs Haacke. Darüber hinaus enthält er einen 40 Nummern umfassenden Anmerkungsapparat und einen Nachweis der erhalten gebliebenen Karten-Unterlagen. Den zweiten Teil des Buches im Umfang von 137 Seiten macht die Schwarzweiß-Wiedergabe der handschriftlichen Repertorien der Grundstückseigentümer als Vollfaksimile aus. Diese Listen sind nach den städtischen Distrikten A – F und darunter straßenweise angelegt. Sie führen die Grundstücksnummer zu dem zugehörigen Riss, die Brandassekuranznummer, den Namen des Eigentümers und die Grundstücksgröße in Quadratruten auf. Im dritten Teil des Buches bietet der Verfasser auf zwanzig Druckseiten ein Register der Häuser und Grundstücke privater Eigentümer in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen sowie der nichtprivaten Häuser und Grundstücke ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge. Die farbig faksimilierten Karten sind schließlich in einer Umschlagtasche gefaltet beigelegt.

Meibeyers Veröffentlichung schließt die Lücke zwischen dem im Jahre 1942 von Werner Spieß edierten Bürger- und Gewerbeverzeichnis für das Jahr 1671, den im Jahre 2004 edierten Kopfsteuerlisten aus den Jahren 1672 und 1687 sowie den im 19. Jahrhundert einsetzenden Adressbüchern.³ Sie eröffnet der Forschung über wirtschafts- und sozialgeschichtliche sowie namenkundliche Fragen zur Stadt Braunschweig bzw. deren Einwohnerschaft, darüber hinaus auch zur Entwicklung des Stadtgrundrisses neue Möglichkeiten.

Braunschweig

Hans-Martin ARNOLDT

Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. 8, I-II 1388-1400 samt Nachträgen. Bearb. von Josef DOLLE. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung 2008. 1843 S. = Veröff. der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 240. Geb. 79,90 €.

Anzuzeigen ist der achte und letzte Band des Urkundenbuches der Stadt Braunschweig in der vorgegebenen Konzeption eines Pertinenzurkundenbuches, zu würdigen die ganz vorzügliche Leistung des Bearbeiters der Bände 5-8 Josef Dolle und der Ertrag der Editi-

² Vgl. MERTENS wie Fußnote 1

³ Heinrich MEDEFIND, *Die Kopfsteuerbeschreibungen der Stadt Braunschweig von 1672 und 1687*, Hannover 2004 (Rezension hierzu in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 77, 2005, Seite 421); Werner SPIESS, *Braunschweigisches Bürger- und Gewerbeverzeichnis für das Jahr 1671*, Braunschweig 1942; *Braunschweigisches Adressbuch*, Braunschweig 1805ff.

on für Stadt- und Landesgeschichte. Der Band umfasst die Jahre 1388 – 1400, die bewegte Phase der Konsolidierung und Neuordnung städtischer Verhältnisse nach den wohl einschneidendsten Ereignissen der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte, der Großen Schicht von 1374 mit Verhansung bis 1380 und dem Lüneburger Erbfolgekrieg. Am Anfang stehen die abschließende Aussöhnung des Rates mit zwei prominenten Vertriebenen von 1374, Bertram van Damme und Gerd Pawel (Nrn. 55-57, 78), und die reich dokumentierte Auseinandersetzung Braunschweigs mit Lüneburg nach der Schlacht bei Winsen im Juni 1388, die den Erbfolgekrieg auch dank Braunschweigs Beteiligung zugunsten der welfischen Landesherrn gegen die Askanier und das mit ihnen verbündete Lüneburg entschied (Nrn. 93-95, 100-102, 111f, 143, 145, 155, 162, 168), – am Ende die Ermordung Herzog Friedrichs bei Fritzlar am 5. Juni 1400, Huldigungseid des Gemeinen Rats für die Nachfolger, deren Huldebrief und Belehnung Braunschweiger Bürger (Nrn. 1463, 1465-1469). Sprunghaft steigende Einbürgerungen in Altstadt, Neustadt, Altenwiek wie die Zunahme der Privatrechtsgeschäfte in den Degedingbüchern der 5 Weichbilde ab 1397 deuten auf wiedergewonnene Stärke und Aufschwung hin. Voraussetzung waren strukturelle Reformen von Ratsverfassung, Rechtswesen, Finanzverwaltung, wie sie u.a. die Überarbeitung des Stadtrechts, Maßnahmen zur Entschuldung 1399 (Nr. 1323), Anlage neuer Stadtbücher belegen. Die Relevanz der Maßnahmen, ohnehin eher indirekt fassbar, ist in der kaleidoskopischen Fülle des hier vereinten Materials weniger leicht auszumachen als die der urkundlich fixierten, wie bisher auf begrenzte Zeit abgeschlossenen Einungen und Städtebünde, die nunmehr vor allem auf die Stärkung städtischer Gerichtsbarkeit gegenüber Landfriedensgerichten (1393, Nrn. 586-589), westfälischen Femegerichten (1396, Nr. 859) und geistlichen Gerichten abzielen. Mit der päpstlichen Gewährung eines eigenen Offizials in der Stadt gegen den Widerstand der zuständigen Bischöfe und Archidiakone 1390-398 (Nrn. 231, 345, 380f., 445, 759, 803, 827, 898, 1129, 1141, 1151) baut die Stadt ihre Unabhängigkeit aus. Zahlreiche Verwahrbriefe, gegenüber den Verbänden im 2. Gedenkbuch der Stadt nunmehr mit Schreiber und Boten sorgsam notiert, illustrieren die unsichere Lage im Fürstentum nach 1388 und das Verhältnis zu Landesherrn und Adel (z.B. Nrn. 566-570, 597, 1127).

In diesen grob skizzierten Rahmen ordnet sich wie in den Verbänden ein stark angestiegenes, nach Form, Inhalt und Bedeutung höchst unterschiedliches Material zu allen Bereichen städtischen Lebens ein, das der Bearb. in 29 Institutionen zusammengetragen hat, insgesamt 1530 Nummern (Bd. 7: 1203) zuzüglich 59 Nachträge (ca. 1200-1387) – darunter in Abschrift die früheste urkundliche Erwähnung von *burgenses* und *concives* des Hagens (Nr. 1531: [1193-1201]) vor dem Hagenrecht 1227 – und ca. 1300 (Bd. 7: 746) vor den Weichbildräten getätigte Privatrechtsgeschäfte in den Degedingbüchern. Die vorzüglichen, detailliert ausgebauten Indices, die dieses disparate Material überhaupt erst nutzbar machen, füllen einen Sonderband. Die Originale der Urkundenbestände im Stadtarchiv Braunschweig und vor allem Staatsarchiv Wolfenbüttel machen noch kein Drittel der 1530 Nummern aus, von denen zwei Drittel und die Einträge in den Degedingbüchern bislang ungedruckt sind. Manch erstaunenden Lücken in der originalen und abschriftlichen Überlieferung der überregionalen Beziehungen (Konflikt mit Lüneburg 1388, Städtebünde z.B.), die aus den Beständen fremder Archive auszugleichen sind, steht, wie schon für die Verbände zu konstatieren, die dichte Dokumentation alltäglicher Geschäfte in der Stadt und ihrem Nahbereich gegenüber.

Überschlägig berechnet, hat der Bearb. zwischen 1994 und 2008 in den Bänden 5-8 für die Jahre 1351-1400 4283 Nummern (Bd. 2-4, 1031-1350: 2473 Nrn.) und ca. 4400 Ein-

träge in den Degedingbüchern mustergültig ediert; eine bewundernswerte Leistung, mit der die Stadt Braunschweig über eine herausragende Bearbeitung ihrer zentralen nicht-chronistischen Überlieferung in Ein- und Ausgang verfügt und die Landesgeschichte über ein in seinem Ertrag noch gar nicht abzuschätzendes Quellenwerk.

Der vorliegende Band ist, wie festgestellt, zugleich der letzte in der alten Konzeption. Mit ihm stößt das um 1870 unter anderen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen als Pertinenzrundenbuch konzipierte Quellenwerk ersichtlich an seine natürliche Grenze angesichts Umfang und zunehmender Differenzierung des einzubeziehenden Materials. Die grundsätzlichen Argumente gegen eine Fortführung des Urkundenbuchs über 1350 hinaus nach dem Pertinenzprinzip, das städtischen Urkundenbüchern des 19. Jh. i.d.R. zugrunde liegt und Mitte des 14. Jh. zu Kollaps oder nicht sehr befriedigenden Ausweidlösungen führte (vgl. die ausgezeichnete Übersicht U. Ohainskis in: *NdsJb* 77, 2005, S. 68-89, darin auch ergänzende Quellenpublikationen zu Braunschweig, S. 69f.), waren Herausgeber und Bearbeiter bewusst und sind hinlänglich thematisiert worden (u.a. *NdsJb* 67, 1995, S. 429-431; 76, 2004, S. 468-471). Hier seien im Überblick über die 8 Bände Erstrebtes und Erreichtes kurz skizziert.

Die Kontinuität der Bände 5-8 zu den 1873-1912 erschienenen Bänden 1-4 ist – bei der Benutzung zu beachten – nicht bruchlos. Den Entschluss, die Edition bis an das Jahr 1400 heranzuführen und neuere Editionsformen dem anschließenden Schriftgut vorzubehalten, verbanden Herausgeber und Bearbeiter mit dem Ziel, dann aber „sämtliche erhaltenen und irgendwie nachweisbaren Materialien zur Geschichte der Stadt . . . einzubringen“. Das geht über Hänselmanns restriktiveres Aufnahmekriterium alles dessen, was seinem „Wesen nach urkundlich ist und die eigentliche Stadtgemeinde angeht“, hinaus, führt zu räumlicher und sachlicher Ausdehnung der Ermittlungen, zur Einbeziehung in den Vorbänden ausgeschlossener Fonds vor allem der Stifter und Klöster in und um Braunschweig, zur Kollision mit projektierten Fondseditionen und lässt die Anzahl allein der auszuwertenden Stadtbücher (Bestand B I) in verwaltungsgeschichtlich bedingten Schüben von 20 in Bd. 5 auf 43 in Bd. 8 anschwellen. Bereits Hänselmann war klar, „daß manches dafür spricht, Stadtbücher unzerstückt und gesondert von eigentlichen Urkunden wiederzugeben“, mochte ihres eminenten Quellenwertes für „das innere Getriebe der Stadt“ halber aber nicht auf sie verzichten, zumal eine gleichzeitige Herausgabe nicht möglich sei, ein Argument, das bis heute nicht widerlegt wurde und sich auf die meisten der für die Stadtgeschichte wichtigen Urkundenbestände des Fürstentums Braunschweig und andernorts ausdehnen ließe.

Man darf die gestellte Aufgabe als voll, in Einzelfällen, über die nicht zu rechten ist, als übererfüllt ansehen. Das Quellenwerk bietet, grob umrissen, in strikt chronologischer Ineinanderordnung bis 1400 eine Edition der Fonds des städtischen Urkundenarchivs (Rats-, Gilde-, Geistliche, Familienarchive, Varia) und der zugehörigen kopialen Überlieferung, Teileditionen der Fonds von Stiftern und Klöstern in der Stadt im Staatsarchiv Wolfenbüttel 1351-1400, Ausstellerprovenienz in Original und Abschrift sowie die Beziehungen zu Braunschweig erhellendes Material in fremden Archiven, eine jahresweise angelegte Paralleledition der Degeding-, Neubürger- und Verfestigungsbücher von Altstadt, Neustadt und Altenwiek, welcher lediglich eine einleitende Beschreibung der Handschriften wie in Bd. 1-4 fehlt. Welche chronologisch oder nicht chronologisch geführten Bücher zwar gestückelt, aber doch vollständig ediert werden, lässt sich in der chronologischen Gemengelage nur schwer ermitteln. Vorerst bleibt man auf gelegentli-

che wertvollste Hinweise zu Anlage, Umfang, Inhalt, Schreiberhänden u.ä. angewiesen. Wenn die Edition der Bände 5-8 einen Wunsch offen lässt, dann den nach einem einleitenden, dem weniger kundigen Benutzer Orientierung bietenden quellenkritischen Überblick über die Handschriften. Er würde es erleichtern, das disparate Material in der buchförmigen Überlieferung, das hier der Forschung erstmals zugänglich und erschlossen wird, in seinem großen Quellenwert für wirtschafts-, sozial-, personengeschichtliche und topographische Untersuchungen in Quer- und Längsschnitten präziser einzuschätzen.

Im Gesamtüberblick vermittelt das Urkundenbuch in der Zusammenführung korrespondierender wie im Nebeneinander unterschiedlichster Quellen einen fesselnden, wohl auch aussagekräftigen Eindruck Braunschweigs als des lebensvollen städtischen Mittelpunktes im Fürstentum Wolfenbüttel in seiner vielfältigen funktionalen Bedeutung für das nähere und fernere Umland, wie er dieser Bedeutung angemessen erscheint und gesonderten Fonds- und Stadtbucheditionen so nicht abzugewinnen wäre.

Für die Erschließung des Schriftgutes des 15. Jahrhunderts, der ca. 2500 Urkunden und der wichtigsten Stadtbücher, wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, das bis zur 1000-Jahrfeier der Ersterwähnung Braunschweigs 1031 über Online-Findmittel den Zugang wesentlich erleichtern soll und mit der abgeschlossenen vortrefflichen Edition der Quellen 1351-1400 auf festem Fundament aufsetzen kann. Für diese gebühren Bearbeiter, Herausgeber, allen Förderern und dem Verlag Dank und hohe Anerkennung.

Wennigsen

Karin GIESCHEN

BUBKE, Karolin: *Die Bremer Stadtmauer*. Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks. Bremen: Staatsarchiv Bremen 2007. 320 S. Abb. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 68. Geb. 20,- €.

Die Stadtmauer als eines der konstitutiven Merkmale der mittelalterlichen Stadt hat seit jeher große Aufmerksamkeit gefunden. Umfassende Dokumentationen, die auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, liegen jedoch für nur wenige große Städte vor.

Diesem Mangel hilft die vorliegende Bremer Dissertation bei dem Mediävisten Dieter Hägermann und dem Archäologen Manfred Rech für die Hansestadt ab. Sie zeichnet sich durch die notwendige gleichgewichtige Zusammenstellung und Auswertung der Schriftquellen, des Bildmaterials und der archäologischen Funde aus. Ausgenommen wird die Befestigung der Domburg und der frühen Marktsiedlung, wodurch sich für die Frühzeit schwierige quellenkundliche Abgrenzungsprobleme ergeben. Über die frühe Siedlungsentwicklung und der Bedeutung des Balgehafens muss sich der nicht ortskundige Leser weiterhin etwa bei Schwarzwälder oder Weidinger informieren. Die Arbeit konzentriert sich konsequent auf die zu 1229 erstmals urkundlich belegte und nicht viel ältere Stadtmauer bis hin zu ihrem vollständigen Verschwinden aus dem Stadtbild – und dem Bewusstsein – durch Überbauung und Abriss im 18./19. Jahrhundert. Erst die Beseitigung der Bombenschäden haben wieder größere Teile zutage treten lassen, und zusammen mit jüngeren archäologischen Befunden und Bildmaterial kann die Verfasserin ihren Verlauf und Aussehen und die Turm- und Torsituationen rekonstruieren. Die ältere Landmauer, die offenbar von vornherein auch die Domimmunität einschloss und

dem Stadtherrn lediglich einen anscheinend nur rechtlich gesicherten Anspruch auf den Zutritt durch die „Bischofsnadel“ ließ, wurde bald durch die Wesermauer ergänzt, die das jüngere Martinikirchspiel auf der Balgeinsel einschloss. Die spätestens im 12. Jahrhundert einsetzende Aufsiedlung der Insel wurde anscheinend seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zunächst durch mehrere starkwandige Steinkammern bzw. Saalgeschosshäuser nach der Weser und zum Schlachtehafen hin gesichert. Mit der eigenständigen Ummauerung der Stephanivorstadt seit dem frühen 14. Jahrhundert war das Befestigungswerk, ergänzt durch frühneuzeitlichen Rondell- und Wallbefestigungen und schließlich ersetzt durch das Bastionärsystem im 17. Jahrhundert (unter Einbeziehung der Neustadt), für das Mittelalter abgeschlossen. Für die Anlage eines eigentlich nach Vergleichsbeispielen schon für das 15. Jahrhundert vorauszusetzenden Walles vor der Mauer fehlen direkte Belege. Die Konstruktion fügte sich weitgehend in das für andere norddeutsche Hansestädte bekannte Bild ein: die sich verjüngende Backsteinmauer (unten 1,8-2,2 m) gründete auf einem Feldsteinfundament, für die Altstadt zweischalig, die jüngere Stephanimauer durchmauert, verstärkt durch Entlastungsbögen und Pfeiler sowie in regelmäßigen Abständen durch Halbrundtürme. Für den Wehrgang fehlen Anhaltspunkte. Der Wachdienst auf den durch repräsentative Turmaufbauten verstärkten 9 Toren wurde kirchspielweise durch Nachbarschaften (Rotten) organisiert. Die kostspielige Unterhaltung lässt sich seit 1369 in den Stadtrechnungen verfolgen. U. a. aus der allmählich zugestandenem Nutzung von anliegenden Grundstücken, zuerst auf der Innenseite seit 1420, entstand eine eigenständige Einnahmequelle (Mauerkasse), die durch ein schon 1369 belegtes, für die Mauer verantwortliches Gremium („Mauerherren“) verwaltet wurde. Nach dem sukzessiven Funktionsverlust seit dem 16. Jahrhundert wurden die Kosten auf die nutznießenden Anlieger abgewälzt.

Der in der städtischen Chronistik noch Erzbischof Johann Grand für die Jahre um 1311/12 zugeschriebene Konflikt um den Mauerbau ist vermutlich auf eine Fehldeutung ihrer Vorlage zurückzuführen. Der Beginn des Mauerbaues im frühen 13. Jahrhundert markiert aber eine entscheidende Phase der städtischen Gemeindebildung, die die verfassungsgeschichtliche Forschung stärker berücksichtigen muss. Zu deren Verständnis wäre eine siedlungs- und verfassungstopographische Einführung auch unter Berücksichtigung der Vorfeldsituation sowie ein Register in der ansonsten verdienstvollen Arbeit nützlich gewesen.

Göttingen

Gerhard STREICH

Duderstädter HäuserBuch. Hrsg. von der Stadt Duderstadt. Gesamtbearbeitung Hans-Reinhard FRICKE. Mit Beiträgen von Bettina BOMMER, Hans-Heinrich EBELING, Ulrike EHBRECHT, Jens Otto ERDBRÜGGER, Maria HAUFF und Sabine WEHNING. Duderstadt: Mecke Druck und Verlag 2007. Abb., graph. Darst. + 1 CD-ROM. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Duderstadt Bd. V. Geb. 19,90 €.

Das Stadtarchiv Duderstadt hat in den Jahren seit 1990 kontinuierlich an dem Projekt einer auf die einzelne Pazelle bezogenen Erschließung der besitzergeschichtlich auswertbaren Quellen gearbeitet. Dass diese Untersuchung mit einer Publikation abgeschlossen werden konnte, ist eine großartige Leistung.

Fluch und Segen liegen wie so oft nahe beieinander. So wie das Stadtbild mit seiner dominierenden und in seltener Geschlossenheit erhaltenen Fachwerksichtigkeit der Häuser berühmt ist, ist auch die Überlieferung der Stadtarchivalien außergewöhnlich dicht. Damit aber war der schier unglaublich Berg von 275.000 (S. 15) oder gar 420.000 (so in einer Besprechung bzw. Selbstanzeige in der „Roten Mappe 2008“ des Niedersächsischen Heimatbundes, S. 35) Einträgen in den Archivalien zu transkribieren, zu erfassen und so aufzubereiten, dass sinnvolle Verknüpfungen in Sinne der Fragestellung, nämlich: wer wann wo in der Stadt Duderstadt gelebt hat, möglich wurden. Fünf Wissenschaftler haben mit Ein- bis Dreijahresverträgen ausgestattet daran gearbeitet, jeweils unterstützt von einer sog. Schreibkraft, also Frauen, die über die Jahre sicher selbst zu Fachkräften für frühneuzeitliche Texte geworden sind. Von 1990 bis 1999 dauerte die Datenerfassung durch externe Kräfte, der Band ist aber erst acht Jahre später und 17 Jahre nach dem Start des Projektes erschienen. Es scheinen die Faszination, die von dem Gesamtkunstwerk „Stadt Duderstadt“ ausgeht, ergänzt durch den dichten Archivbestand und dem – mit neuer Methodik verfolgte – Ansatz der „Kompletterfassung“ gewesen zu sein, die das Durchhalten bis zur Vollendung der gestellten Aufgabe möglich gemacht haben. Das Projekt wurde von den Gemeindevertretungen der Stadt trotz gleichzeitig laufender, kostenintensiver Stadtsanierung mitgetragen. Weitere finanzielle Unterstützung kam von den Stiftungen des Landes und dem Landschaftsverband der Region.

Der Duderstädter Untersuchung vergleichend an die Seite zu stellen ist das „Großinventar“ der Stadt Minden, an dem ebenfalls seit den frühen 1990er Jahren gearbeitet wurde und das 2008 seinen Abschluss fand (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen Band 50 – Stadt Minden, herausgegeben durch Fred Kaspar, Peter Berthold, Ulf-Dietrich Korn, Roland Piper und Kevin Lynch, Minden 1998-2008). Auch in Minden hat man die Parzellenstruktur der Stadt zum Ordnungsprinzip gewählt, aber sehr viel stärker als in Duderstadt die Baugeschichte der Häuser, Brücken, Festungsbauten etc. selbst zum Thema gemacht und seit 1998 publiziert. So sind dort 10 Bände zur Beschreibung der gebauten Stadtgeschichte mit durchschnittlich 700 Seiten Umfang, zusammen 0,5 Regalmeter gedruckt worden! Das noch laufende Großprojekt in der Stadt Bamberg hebt ähnlich dem Duderstädter stark auf elektronische Medien ab, allerdings mit dem Ziel der Visualisierung aller denkbaren historischen Sachverhalte durch Grafiken und Karten.

Das Duderstädter Buch nimmt sich mit 256 Seiten (plus zwei Vorgängerbänden zur Stadtbefestigung) angenehm handlich und benutzerfreundlich aus. Am Beginn stehen die Geschichte des Projektes, methodische Fragen und eine Beschreibung der verwendeten Quellen. Wichtig ist hier der Hinweis auf die seinerzeit noch als experimentell zu bezeichnende intensive Nutzung der Datenverarbeitung, in die das Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte einbezogen war. Das „Digitale Häuserbuch“ ist in Form einer Computerdatei im Archiv der Stadt nutzbar. Dem Buch liegt eine Datenträgerscheibe bei, die die wichtigsten Auszüge daraus enthält. Nach einigem Suchen findet man zu den 37 Straßen der Stadt unter jeder Hausnummer ein bis drei Folien, die die Reihenfolge der Besitzer, Fotos des Hauses und Inschriften am Haus wiedergeben. Daneben sind auf der CD die Quellen in tabellarischer Form, Stadtpläne und Konkordanzen zwischen heutiger Hauskennung und alter (Feuerversicherungs-)nummer enthalten.

Im Buch selbst folgen den Einleitungskapiteln 18 Einzelbeiträge zu Themen der Stadtgeschichte. Die Kunsthistorikerin Maria Hauff gibt einen kurzen Überblick über

die Phasen aus denen Häuser dieser von den Zerstörungen des 2. Weltkrieges verschont gebliebene Stadt erhalten sind. Hans-Reinhard Fricke beschreibt die topographische Entwicklung der Stadt und die „Brände als stadtbildprägende Ereignisse“. Bei der Mehrzahl und der Schwere der geschilderten Brände verwundert es fast schon, dass heute noch ein so harmonisches Stadtbild vorzufinden ist. Vom gleichen Autor werden die Hausbesitzer des 16. Jahrhunderts und der Wert der Häuser dargestellt, wobei wieder einmal der vergleichsweise geringe Wert, den man den Bauten in dieser Zeit zumaß, auffällt. Der Dreißigjährige Krieg hatte Duderstadt (wie auch andere Mittelstädte) schwer in Mitleidenschaft gezogen, wie die abnehmende Zahl der Steuerpflichtigen und auch die zunehmende Zahl der unbauten Grundstücke besonders (aber keineswegs nur) außerhalb der Stadtmauern zeigen. Die Pestepidemien der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren mit hohen Verlustzahlen aber nur geringer wirtschaftlicher Depression verbunden (gemeinsamer Aufsatz von H.-H. Ebeling und H.-R. Fricke). Ein Brandkassenkataster des frühen 19. Jahrhunderts gibt Auskunft über Wert der Häuser und lässt so auf die unterschiedliche Güte der Wohngegenden schließen. Weiter sind dort Informationen zu Mehrfachbesitz von Häusern und die Berufe der Besitzer zu ermitteln (H.-H. Ebeling). Der Anschluss Duderstadts an die neue Bahnlinie führte 1889 zu der – von den gewählten Vertretern der Stadt bekämpften – Anlage einer neuen Bahnhofstraße. Dies wurde der erste schwere Eingriff in die spätmittelalterliche Stadtstruktur (H.-R. Fricke). In einem informativen Kapitel liefert Sabine Wehking Duderstädter Hausinschriften und ihre Deutung. Sie liefert Inschriftbeispiele für die bürgerliche Widerständigkeit der protestantischen Hausbesitzer gegen die von der Mainzer Landesregierung betriebene Rekatholisierung. Die Hausnummerierung wie auch das entstehende Feuerversicherungswesen (M. Hauff und H.-R. Fricke) weisen beide auf die Versicherungskataster als wichtige bauhistorische Quelle hin, aber auch auf die Zufälligkeit der Auffindung dieses im Kern privatwirtschaftlichen Archivgutes. Für mich sind Bemühungen um eine systematische Erfassung und Publizierung der Aufbewahrungsorte dieser Quellengattung seit langem ein Desiderat. Die frühen Personennamen des 14. und 15. Jahrhunderts (H.-H. Ebeling) spiegeln den Prozess der Namensbildung und in diesem Zusammenhang die häufige Verwendung von Herkunftsorten als Nachnamen. Zugleich werden die weiträumigen Beziehungen der Stadt im Spätmittelalter deutlich. Ulrike Ehbrecht weist aus Notizen des Stadtarchivs auf das „Wohnen in Türmen und Toren“ hin. Problem für die Stadt war der Unterhalt dieser Gebäude, soweit sie zu der alten Stadtmauer gehörten. Diese war nach der Anlage des äußeren Befestigungsringes um 1550 für die Verteidigungsaufgaben nutzlos geworden. Die Mieter wurden verpflichtet einen Teil dieses Unterhaltes zu übernehmen.

Maria Hauff hat mehrere Beiträge zur Baugeschichte von Häusern der Stadt beige-steuert. So beschreibt sie das städtische Brauwesen mit dem zum Brau zugelassenen Stadthäusern, separaten Brauhäusern und den Orten des Bierausschanks. Sie fand in der Erlaubnis zum „Sonnabendbrau“ und seiner exklusiven Verbindung mit dem Hausbau ein aufschlussreiches Datierungskriterium für Neubauten. Weiter beschreibt sie die Nutzungsgeschichte des mächtigen Fachwerkhauses Hinterstrasse 33, das ursprünglich als Stadthof des Klosters Pölde erbaut worden war und kann über die Besitzergeschichte des Hauses Judenstraße 29 interessante Rückschlüsse zu Neu- und Umbaugeschichte beibringen. Das mächtige – als Spolie wieder verwendete – Eingangsportal dieses Hauses steht in Verbindung mit einer Verputzung des zeituntypisch schlichten Fachwerks. Zu diesem – einen Steinbau imitierenden – Putz gehörten kunstvolle, die Fenster bekrö-

nende Metallmasken. Beides bezieht sie auf den weit gereisten Architekten, Goldschmied und Juwelenhändler Johann Christoph Fritz (1699-1757), der 1729 Besitzer des Hauses wurde.

Trotz der punktuellen Hereinnahme der Baugeschichte vorhandener Häuser bleibt der Namen „Häuserbuch“ für den vorliegenden Band kritisch zu hinterfragen. Primäres Erkenntnisziel des Gesamtprojektes waren nicht die rezenten Häuser sondern die Parzelle als langlebiger Fixpunkt der Stadtstruktur. Den Grundstücken werden die Besitzer und anderen Bewohner in einem aufwendigen, rückwärtsschreitenden Verfahren zugeordnet. Obwohl in der Vergangenheit regelmäßig so benutzt („Ein Häuserbuch enthält die Besitzerfolge der Häuser in einer Stadt oder in einem Dorf“ – Wikipedia) ist der Begriff anachronistisch und tendenziell verwirrend, da er aus einer Zeit stammt, in der eine Wissenschaft von den Häusern (die historische Hausforschung) noch nicht existierte. Es fehlen in dem Band weitgehend die Ergebnisse moderner Hausforschung, wie sie durch Stadtarchäologie, Gefügeforschung, Dendrochronologie oder restauratorische Befunderhebung bei Stadtkernsanierungen produziert werden oder zumindest werden sollten. Eine weitere kritische Anmerkung betrifft die Abbildungen. Die Qualität der Farbwiedergabe ist enttäuschend und die Sorgfalt bei der Photographie mangelt mitunter erheblich. Ungünstige Lichtverhältnisse und Aufnahmewinkel sowie störende Passanten, Autos oder Sonnenschirme beeinträchtigen die Aussagekraft vieler Fotos. Die Fotos der neu angelegten Parkplätze im Stadtkern (S. 229-230) sind trostlos und überflüssig.

Insgesamt aber ist ein großartiges Projekt zu einem guten Abschluss gebracht worden. Man muss hoffen, dass die Dateien so gepflegt werden können, dass sie noch lange lesbar bleiben und man darf hoffen, dass über die Verknüpfung der Daten des „Digitalen Häuserbuchs“ noch viele interessante Forschungsergebnisse aus Duderstadt die Öffentlichkeit erreichen werden.

Gyhum

Wolfgang DÖRFLER

„*Leiden verwehrt Vergessen*“. Zwangsarbeiter in Göttingen und ihre medizinische Versorgung in den Universitätskliniken. Hrsg. von Volker ZIMMERMANN. Göttingen: Wallstein Verlag 2007. 301 S. Abb. Kart. 28,- €.

Als Ende der 1990er Jahre ehemalige Zwangsarbeitende vor US-amerikanischen Gerichten Sammelklagen gegen ihre damaligen Arbeitgeber anstrebten, führte dies in Deutschland nicht nur zu einer heftig geführten Entschädigungsdebatte, sondern auch zu einer Intensivierung der historischen Forschung zu diesem bis dahin eher randständigen Bereich der NS-Geschichte. Nachdem zunächst die Ausnutzung von Zwangsarbeit durch große Industrie- und Wirtschaftsunternehmen im Mittelpunkt des Interesses gestanden hatte, erscheinen seit einigen Jahren zunehmend regionale Studien, die verdeutlichen, in welchem Maße Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges zum ganz normalen Alltag gehörte.

Der hier zu besprechende Sammelband, von Professor Volker Zimmermann herausgegeben, reiht sich in diese Regionalstudien ein. Neben Ergebnissen des am Institut für Ethik und Geschichte der Medizin der Georg-August-Universität Göttingen verankerten Forschungsprojektes zur Rolle der Zwangsarbeitenden an der Medizinischen Fakultät, die Susanne Ude-Koeller in zwei Aufsätzen über die medizinische Versorgung dieser

Zwangsarbeitenden in Göttingen darstellt, beleuchten die einzelnen Beiträge das Ausmaß von Zwangsarbeit und die Lebensverhältnisse von Zwangsarbeitenden in Göttingen und den Kreisen Göttingen, Goslar und Northeim. Besonders hervorzuheben sind hier die Arbeiten über das Ausmaß der Zwangsarbeit von Cordula Tolmien in der Stadt Göttingen und von Marc Czichy im Gebiet des heutigen Landkreises Northeim. Deutlich wird bei beiden Aufsätzen wie auch bei dem Beitrag über das Sanatorium Rasenmühle (Rusch, Dimmek und Fangerau), dass die oft einzigen verfügbaren Quellen (z.B. Krankenkassenunterlagen, Einwohnermeldekarteien und Ausländerverzeichnisse) zwar in Hinblick auf die Quantität der geleisteten Zwangsarbeit wertvolle Informationen vermitteln, Lebens- und Leidensumstände der Betroffenen jedoch im Dunkeln bleiben. Dietmar Selaczek gelingt es, anhand von Zeitzeugenberichten auf eindrucksvolle Weise den Häftlingsalltag im Jugend-KZ Moringen darzustellen. Vorangestellt sind den verschiedenen Abschnitten zwei Beiträge (Volker Zimmermann und Ursula Kömen), die sich mit den Professoren der Medizinischen Fakultät der Göttinger Universität sowie der Heil- und Pflegenstalt Göttingen während der NS-Zeit befassen. Abgeschlossen wird der Sammelband von Überlegungen (Nolte/Janssen) zur Gestaltung eines angemessenen und wirksamen Gedenkens der Leiden von Zwangsarbeitenden in den Kliniken der medizinischen Fakultät. Gleich einer Klammer wirken Prolog und Epilog. Ersterer fasst in aller Kürze die bisherigen Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Rolle der Zwangsarbeitenden an der Medizinischen Fakultät zusammen, letzterer liefert die Inschrift der mittlerweile am 8. Mai 2008 vor dem Gebäude der alten Frauenklinik enthüllten Gedenktafel für die Zwangsarbeitenden, die in den Kliniken der Universität Göttingen eingesetzt waren oder dort medizinisch versorgt wurden.

Der Herausgeber und seine Mitarbeiterin Susanne Ude-Koeller möchten den Band als einen „Baustein der Erforschung der Zwangsarbeit unter der NS-Diktatur“ verstanden wissen und gleichzeitig auch als „Appell an die Bereitschaft, durch aktive Erinnerungsarbeit Verantwortung für einen Teil ‚vergessener‘ Lokalgeschichte zu übernehmen“ (S.12). Diesem Anspruch wird der Sammelband, besonders wenn man sich von dem Untertitel löst, durchaus gerecht. Er leistet nicht zuletzt durch die insgesamt detailreichen, gut recherchierten Aufsätze einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Zwangsarbeit und ergänzt die Reihe der bereits erschienenen Arbeiten zum Thema für die Kreise Göttingen und Osterode.¹ Zudem gelingt es Susanne Ude-Koeller mit ihren beiden Beiträgen über die Krankenakten der Universitätskliniken und die Versichertenkartei der Göttinger AOK, die Forschungsergebnisse zur Geschichte der medizinischen Versorgung von Zwangsarbeitenden zu bereichern und gleichzeitig ein Licht auf die wegen der schwierigen Quellenlage nur mühsam zu ermittelnden Lebens- und Alltagsverhältnisse der Zwangsarbeitenden zu werfen.

Trotzdem hinterlässt der Sammelband auch gemischte Gefühle. Der Titel, insbesondere der Untertitel, die Klammer aus Epilog und Prolog und auch die Einleitung (besonders S. 11) wecken Erwartungen, die nicht eingelöst werden. Verantwortlich hierfür ist das Ungleichgewicht der einzelnen Abschnitte; nur fünf der insgesamt elf Beiträge thematisieren Zwangsarbeitende in Göttingen und bzw. oder deren medizinische Versorgung in der Universitätsklinik. Die beiden Aufsätze von Zimmermann und Kömen bil-

1 SIEDBÜRGER, Günther: Zwangsarbeit im Landkreis Göttingen 1939-1945. Duderstadt 2005; GATTERMANN, Claus Heinrich: Der Ausländereinsatz im Landkreis Osterode 1939-1945. Wernigerode und Berlin 2003 [Harz-Forschungen 18]

den zudem im Gesamtzusammenhang einen Fremdkörper, da der Schwerpunkt des einen Beitrags auf dem Karriereverlauf und den politischen Verstrickungen einzelner Dozenten der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen liegt, der andere in der Hauptsache die Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenpolitik in der Heil- und Pflgeanstalt Göttingen thematisiert. Die Qualität der Beiträge variiert von hervorragend (z.B. Tollmien, Sedlaczek, Czerny) über passabel bis mangelhaft. So sind z.B. Zimmermann und Kömen außerordentlich sparsam beim Einsatz von Belegen. Zimmermann ist dafür jedoch umso großzügiger bei der Verwendung von wörtlichen Zitaten. Außerdem verwundert, dass beide in ihren knappen Literaturlisten wichtige Arbeiten zum Thema nicht nennen. So werden weder die Veröffentlichung zur Geschichte der Universität Göttingen in der NS-Zeit (Becker u. a.), noch die Arbeit von Anikó Szabó über die Vertreibung Göttinger Hochschullehrer² oder auch die zahlreichen Publikationen von Raimond Reiter zur Euthanasie in Niedersachsen erwähnt. Ferner erscheint der Beitrag von Knolle, Braedt und Schyga zum Zwangsarbeitereinsatz im Westthar zwar sehr engagiert, dennoch muss der Umgang mit Belegen und Quellennachweisen kritisiert werden. In einer Fußnote am Kapitelanfang darauf zu verweisen, dass die Nachweise der verwendeten Quellen und Aussagen in einer anderen Veröffentlichung nachzulesen seien, ist nicht nur ungewöhnlich, sondern schlichtweg ärgerlich; und dies umso mehr, als sich hier die Frage stellt, ob die Autoren durch einen solchen Umgang mit Belegen nicht riskieren, unglaubwürdig zu werden, und so ihre durchaus lobenswerten Absichten am Ende selbst sabotieren. Unvollständige Signaturangaben von Archivalien (z.B. S. 52, 61, 78, 251), Tempuswechsel in einem Aufsatz (S. 247f.) sowie die offensichtlich falsche Platzierung von Abbildungen (S. 262f.) sprechen schließlich dafür, dass dem Band eine gründliche Schlussredaktion vorenthalten blieb.

Abschließend sei jedoch festgehalten, dass der Gewinn des Bandes nicht zuletzt darin besteht, dass das von den Zwangsarbeitenden während des Nationalsozialismus erlittene Leid nicht ihnen allein unvergesslich bleibt.

Hannover

Kirsten HOFFMANN

Herrenhausen. Die Königlichen Gärten in Hannover. Hrsg. von Marieanne von KÖNIG. Mit Fotos von Wolfgang VOLZ. Göttingen: Wallstein Verlag 2006. 292 S. Abb., graph. Darst. Geb. 34,- €.

Der großformatige Band beschreibt erstmals in ansprechender Weise alle vier „Herrenhäuser Gärten“ in Hannover, die bei all ihrer unterschiedlichen Entstehung und bei ihrem unterschiedlichen Aussehen ein einmaliges Ensemble historischer Gartenformen bilden: den barocken „Großen Garten“ – nach Versailles wohl der größte erhaltene Garten seiner Zeit überhaupt, die beiden englischen Landschaftsgärten, den „Georgen-

2 BECKER, Heinrich; DAHMS, Hans-Joachim und Cornelia WAGNER: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. 2. überarbeitete Ausgabe, München 1998. Anikó SZABÓ: Vertreibung, Rückkehr, Wiedergutmachung. Göttinger Hochschullehrer im Schatten des Nationalsozialismus. Göttingen 2000 [Veröffentlichungen des Arbeitskreises Geschichte des Landes Niedersachsen nach 1945, Bd. 15].

garten“ und den „Welfengarten“, sowie als botanischen Garten den ebenfalls dazugehörenden „Berggarten“.

Der Herausgeberin ist es gelungen, zehn hervorragende Autoren zu gewinnen, die in insgesamt 22 Beiträgen ausführlich auf die einzelnen Anlagen, Gebäude und Kunstwerke eingehen. Neben hervorragenden Übersichtskarten und einer Vielzahl kleinerer Abbildungen meist historischer Karten und Gemälde finden sich in der Mitte des Bandes über fünfzig Seiten mit künstlerischen Fotos des renommierten Fotografen Wolfgang Volz, die einen sinnlichen Eindruck der jeweiligen Gärten in unterschiedlichen Jahreszeiten vermitteln.

Besondere Erwähnung verdient die Darstellung der allgemeinen Geschichte des Großen Gartens von Heike Palm, die in knapper Form, aber doch umfassend die Entwicklung der Barockanlage vom 17. Jahrhundert bis heute nahe bringt. Weitere Beiträge sich den Springbrunnen (den „Wasserkünsten“), den Skulpturen und den Bauten gewidmet. In seinem Artikel „Theater, Feste, Maskeraden“ verfolgt Gotthardt Frühsorge die Bedeutung des Gartens für die mimische Kunst, sei es anfangs zur Inszenierung landesherrlicher Macht, heute zur nostalgischen Freude eines breiten Publikums. Als aktuellen Beitrag zu den derzeitigen Plänen, das im Zweiten Weltkrieg zerstörte Schloss wieder aufzubauen, mag ein kürzerer Zwischenruf von Cord Meckseper zu verstehen sein, in dem er die bisherigen Pläne zur Neugestaltung des Schlossplatzes vorstellt und dabei auch die Fotomontage einer futuristischen Vision des dänischen Architekten Arne Jacobsen aus dem Jahre 1964 nicht übergeht.

Doch ist es gerade die Stärke des Buches, dass auch die übrigen Teile der Herrenhäuser Gärten nicht zu kurz kommen. Neben einer allgemeinen Darstellung der Geschichte des Berggartens und der dortigen Pflanzenwelt ist an dieser Stelle die Beschreibung des Wolfenmausoleums von Urs Boeck besonders zu erwähnen. Der Entstehung des Georgengartens als englischer Parkanlage des 18. und 19. Jahrhunderts geht ausführlich Michael Rohde nach, wobei auch unterschiedliche Planungsvarianten angemessene Berücksichtigung finden. In speziellen Beiträgen hervorgehoben werden die dortigen Brücken, die von Georg Ludwig Friedrich Laves entworfen wurden, sowie der Leibniztempel, der erst 1935 seinen heutigen Standort gefunden hat – wenn auch die entscheidende Büste des Universalgelehrten aufgrund von ständigem Vandalismus vorläufig an anderer Stelle untergebracht wurde.

Dass der Große Garten als barocke Anlage die Jahrhunderte überdauert hat und daneben mit dem Georgengarten ein „modernerer“ Landschaftspark entstanden ist, steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der langjährigen Abwesenheit der hannoverschen Landesherrn während der Zeit der Personalunion zwischen Hannover und Großbritannien. Die scheidenden Kurfürsten ließen ihren Barockgarten zurück, die im 19. Jahrhundert zurückkehrenden Könige rührten das Vermächtnis ihrer Voreltern nicht an, sondern schufen eine neue Gartenwelt. Eine andere, die „normale“, Entwicklung machte der Welfengarten durch, der sich ursprünglich in adeligem Besitz befand. Der anfängliche Barockgarten, an den nichts mehr erinnert, wurde hier zum heute sichtbaren Landschaftspark umgewandelt. Und da das Hauptgebäude der heutigen Universität Hannover einen Teil des Welfengartens darstellt, fehlt auch nicht dessen Beschreibung: Den Ausbau des ehemaligen Schösschens Monbrillant zum zentralen Residenzschloss des Königreichs Hannover, das diese Funktion nie erhielt, sondern nach 1866 von der preußischen Regierung der Technischen Hochschule übertragen wurde, verfolgt minutiös Cord Meckseper. Besonders zu verweisen ist auf die im Anhang erstmals

in knappe Form gebrachten Lebensläufe der wichtigsten „großen Gärtner“ Herrenhausens, die durch ihre teilweise Jahrzehnte dauernde Planung und Arbeit wesentlich zum Aussehen der heutigen Anlagen beigetragen haben.

Auch wenn von einer Autorin mehrfach die „populärwissenschaftliche Konzeption“ des Buches beklagt wird, durch die das Anbringen von Fußnoten beschränkt war: Wörtliche Zitate sind stets nachgewiesen, in keinem Fall fehlt am Ende eines Beitrags ein Hinweis auf weiterführende Literatur. Ein wissenschaftlicher Wert ist dem Band damit keinesfalls abzusprechen. Sorgfältig zusammengetragene Abbildungsnachweise unterstreichen am Ende des Bandes nicht nur noch einmal die korrekte Arbeitsweise der Autoren, sondern erlauben zugleich den Einstieg in weitere Untersuchungen. Ein ebenfalls sorgfältig erstelltes Personenregister erlaubt einen raschen Zugang zu eigenen Fragen über die einzelnen Beiträge hinweg. Der einzige Nachteil des beeindruckenden Werkes, an dem künftige Untersuchungen zu den Herrenhäuser Gärten wie auch zu historischen Gärten in Deutschland und Europa insgesamt nicht vorbeikommen werden: Um es bei einem Besuch der hannoverschen „Königlichen Gärten“ vor Ort dabeizuhaben, ist es zu unhandlich.

Hannover

Annette von BOETTICHER

BERLIT, Anna Christina: *Notstandskampagne und Rote-Punkt-Aktion*. Die Studentenbewegung in Hannover 1967-1969. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 160 S. Abb. = Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte Bd. 20. Geb. 19,- €.

Bei dem hier zu besprechenden Werk, einer im Jahr 2005 an der Universität Hannover eingereichten Magisterarbeit, handelt es sich um eine Lokalstudie, die die Erforschung der bundesdeutschen Studentenbewegung, der außerparlamentarischen Opposition (APO) und der Jahre 1967 bis 1969 um eine neue Perspektive erweitert: Mit der Konzentration auf die Ereignisse in Hannover wendet Berlit ihren Blick bewusst von den bekannten Zentren der Proteste und Aktionen (Berlin und Frankfurt am Main) hin zu einem Nebenschauplatz, der jedoch mit seinen spezifischen Ausprägungen einen interessanten Untersuchungsgegenstand darstellt. Die Autorin spannt einen zeitlichen Bogen von den ersten studentischen Protesten gegen die Notstandsgesetze bis zur so genannten „Rote-Punkt-Aktion“ im Sommer 1969. Bei Letzterer handelte es sich um einen bundesweit einzigartigen, noch dazu erfolgreichen Protest gegen angekündigte Fahrpreiserhöhungen im öffentlichen Nahverkehr Hannovers.

Die Arbeit präsentiert sich klar und schlüssig gegliedert. Besonders Leser, die mit der Studentenbewegung und ihrer Zeit noch nicht vertraut sind, bemerken dankbar, dass die Autorin ihrer Einleitung zunächst eine Vorstellung der Bühne und der wichtigsten Akteure der zu schildernden Ereignisse folgen lässt. Bühne waren Stadt und Universität Hannover, wobei Berlit den sehr geringen Anteil geistes- und sozialwissenschaftlicher Studierender an den 9.000 Immatrikulierten betont. Hierdurch unterstreicht sie den – offensichtlich von ihr akzeptierten – Status der im Folgenden vorgestellten Akteure als selbsternannte Elite oder Avantgarde, die jedoch zugleich Minderheit war. Im Einzelnen stellt Berlit den *Sozialistischen Deutschen Studentenbund* (SDS) mit seinem Bundesverband und seiner Untergruppe in Hannover, den *Sozialdemokratischen Hochschulbund*

(SHB), den *Allgemeinen Studenten-Ausschuss* (AStA) der Technischen Universität Hannover und den *Club Voltaire* vor. Besonders die Vorbemerkungen zu SDS und SHB, ihrer jeweiligen Vorgeschichte und Unterschiede sind für das Verständnis der Arbeit notwendig, da es eines der wichtigsten Anliegen Berlits ist, die von ihr attestierte Dominanz des SDS in der bisherigen Forschungsliteratur zu überprüfen. Die Autorin stellt in diesem Kapitel die Strukturen der Studentenbewegung in lebendiger Weise vor.

Als das Herzstück der Arbeit kann zweifellos Kapitel 4 bezeichnet werden: Berlit zeichnet hier minutiös die Aktionen und Kampagnen der Studentenbewegung in Hannover nach. Ausgehend von den ersten Protesten gegen die so genannten Notstandsgesetze schildert sie, wie die Aktionen durch den Tod des aus Hannover stammenden Studenten Benno Ohnesorg in Berlin im Verlauf der Demonstrationen gegen den Besuch des Schahs von Persien eine enorme Dynamik entwickelten. Mit der Beisetzung Ohnesorgs und der daran anschließenden Veranstaltung des prominent besuchten Kongresses „Bedingung und Organisation des Widerstands“ rückte Hannover für kurze Zeit in den Mittelpunkt der bundesdeutschen Ereignisse. Danach war es erneut ein Gewaltakt, der zu einer Verschärfung der Auseinandersetzung führte. Durch das Attentat auf Rudi Dutschke gewann der bereits begonnene Protest gegen die Rolle der Massenmedien und insbesondere den Springer-Verlag an Intensität. Den Höhepunkt der Ereignisse stellte, wie Berlit zeigt, das Osterwochenende 1968 dar, an dem die studentischen Demonstranten die Auslieferung der Bild-Zeitung mit allen Mitteln zu verhindern suchten und die Protestaktionen zu immer schärfer geführten Auseinandersetzungen mit der Polizei führten.

Das folgende Kapitel „Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus der Elterngeneration“ ist mehr den Themen und Gedanken der Studentenbewegung gewidmet: Kapitalismuskritik, Dritte-Welt-Problematik, die Positionen zum Vietnamkrieg und zum Prager Frühling, die Gestaltung einer Hochschulreform und nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der 1967 in den niedersächsischen Landtag eingezogenen NPD werden von Berlit detailreich, jedoch stets überwiegend in der Sprache der Zeit, wiedergegeben.

Während mit den geschilderten Aktionen die Studentenbewegung in den bisher von der Forschung betrachteten Zentren langsam an Fahrt verliert und sich ihr Ende abzeichnen beginnt, kann Berlit für Hannover noch ein weiteres, umso faszinierenderes Kapitel hinzufügen. Im Sommer des Jahres 1969 bietet überraschend die Ankündigung einer Fahrpreiserhöhung im öffentlichen Personennahverkehr durch das hannoversche Unternehmen ÜSTRA ein Ziel für neue Demonstrationen und auch die Möglichkeit, breite Gruppen der Bevölkerung zur Teilnahme am Protest zu bewegen. Ähnlich dem vierten Kapitel gelingt der Autorin eine spannende Schilderung der „Rote-Punkt-Aktion“, in deren Rahmen nicht nur ein vollständiger Boykott des Verkehrsunternehmens durchgesetzt, sondern auch ein funktionierender Ersatzverkehr etabliert werden konnte.

Trotzdem muss an diesem Punkt auch Kritik an Berlits Arbeit geäußert werden, da nach einer kurzen Schilderung des Endes der Studentenbewegung der im achten Kapitel der Arbeit gebotene „Ausblick“ zu knapp ausgefallen ist. Hier hätte sich der Leser ein klares und deutliches Fazit gewünscht. Auch sollten viele der zuvor geschilderten Ereignisse und wiedergegebenen Ansichten aus heutiger Perspektive nicht unkommentiert stehen bleiben. Ganz offensichtlich liegt die Ursache für dieses Versäumnis in einem grundsätzlichen Problem der vorliegenden Arbeit. Die Autorin formuliert in ihrer Ein-

leitung ein ambitioniertes Ziel: Das Thema „1968“ solle das Feld der Erinnerungsliteratur verlassen und zum Gegenstand der historischen Forschung werden. Zur Umsetzung dieses Ziels trifft Berlit allerdings eine zwar bemerkenswert große, jedoch leider einseitige Quellenauswahl. Die Quellenbasis ihrer Arbeit ist nahezu ausschließlich „linker“ Provenienz, was, verbunden mit den streckenweise zu hohen Zitatanteilen, beim Leser mit fortschreitender Lektüre immer mehr den Wunsch wachsen lässt, auch einmal die „andere Seite“ zu hören. Rückgriffe auf Unterlagen der staatlichen und kommunalen Instanzen stehen deutlich zurück.

Berlit lässt geschickt die Quellen sprechen und macht so das von ihr untersuchte Kapitel deutscher Geschichte lebendig – verliert jedoch zu sehr die Distanz zu ihrem Untersuchungsgegenstand. So übernimmt sie in Bereichen, in denen sie Quellen paraphrasiert häufig das Vokabular der Zeit, was heute mitunter befremdlich wirkt (S. 73). Die konsequente Verwendung der Abkürzung „BRD“, die bisweilen einseitige Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten (S. 132) sowie unkritische Bildunterschriften (Abb. 14, S. 134) verstärken diesen Eindruck. Die hochinteressante und vom Quellenfleiß lebende Arbeit verliert so unnötig etwas an Glaubwürdigkeit. Einen Vorwurf muss sich die Autorin jedoch keineswegs machen: Berlit bedauert in ihrem Ausblick, den emotionalen Aspekt der Studentenbewegung, Leidenschaft und Solidarität nicht ausreichend wiedergegeben haben zu können. Gerade dies ist ihr sehr gut gelungen.

Hannover

Detlef BUSSE

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Blatt Hannover (Hannover und Hannover-Nord). Hrsg. von Carl-Hans HAUPTMEYER, Jürgen RUND und Gerhard STREICH. Bearb. von Manfred von BOETTICHER, Bettina BORGEMEISTER, Dieter BROSIUS, Carl-Hans HAUPTMEYER, Dirk NEUBER, Hans-Günter PETERS, Uwe OHAINSKI, Jürgen RUND, Karl Heinz SCHNEIDER und Gerhard STREICH. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2007. 320 S. Abb., Kt. = Veröff. des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 2, 16. Kart. 19,- €.

Erstmalig seit Beginn des Kartenwerkes sind mit „Blatt Hannover“ zwei Blätter der TK 50, nämlich die Blätter L 3524 Hannover-Nord und L 3724 Hannover, zusammengefasst erschienen und mit nur e i n e m Erläuterungsheft versehen. Die Entscheidung für dieses sinnvolle Vorgehen ergab sich einerseits aus dem Blattschnittnetz der TK 50 – eine Blattgrenze durchtrennt das engere stadthannoversche Baugebiet –, und andererseits erwuchs sie wohl auch aus dem Bestreben, mit der zunächst als Beitrag zum kulturhistorischen Begleitprogramm der EXPO 2000 vorgesehenen Bearbeitung die Stadt möglichst vollständig zu erfassen und wiederzugeben. Als besondere „Herausforderung“ wurde die bei bisherigen Blättern noch nicht vorgekommene Darstellung eines industriellen Großraumes angesehen unter beträchtlich näherem Heranrücken der Zeitgrenze der Bearbeitung an die Gegenwart. Diese auch für folgende Blätter grundsätzliche Frage wird neben einigen Aspekten der Kartenerstellung im fernerem Teil der Rezension noch einmal besonders aufzugreifen sein.

Allein schon die Fülle von 16 Themenabschnitten in diesem umfänglichsten aller bislang erschienen Erläuterungshefte verbietet hier deren ins Einzelne gehende Würdi-

gung und Besprechung. Verwiesen sei jedoch erneut auf die bei früheren Rezensionen wiederholt eingeforderte Rückbesinnung der Herausgeber auf die eigentliche Zweckbestimmung von *Erläuterungs*-Heften, nämlich eine anzustrebende Konzentrierung auf einschlägig wirklich notwendige und relevante Ergänzungen zum Verständnis des landeskundlich-exkursionsmäßigen Karteninhalts (zuletzt in Nds. Jb. 74, 2002). Denn diese in der Karte niedergelegten Informationen stellen schließlich vorrangig den Zweck und Nutzwert des Kartenwerks überhaupt dar! Dabei ist für die vorliegende Bearbeitung anzuerkennen, dass sich die meisten Beiträge dieses Bandes durchweg um knappe konzentrierte Beiträge bemüht haben. Als in diesem Sinne vorbildlich mit bündigen, auf das wesentlich Gebotene beschränkten Informationen über die jeweiligen Gegenstände seien besonders hervorgehoben etwa die Beiträge zu den mittelalterlichen Wüstungen (Ohainski), zu den Wehranlagen (Peters und Streich) sowie zu den Rittergütern und Amtssitzen (von Boetticher). Weil ohne direkten Bezug zu konkreten Blattinhalten erscheinen – trotz ausdrücklich unbezweifelnder inhaltlicher Qualität an sich! – u. a. die eher nur überblicklichen Abschnitte „Ländliche Siedlungen und Fluren“, „Haus- und Gehöftformen“, „Umweltgeschichte“ in dieser Anlage eher weniger glücklich platziert. Es sei dazu allerdings gefragt, ob z. B. nicht eine tabellarische Übersicht aller ländlichen Siedlungen mit Angabe ihrer Ortsnamenfamilie sowie ihrer Ortsgrundrissform und dem Hofstellenbestand anlässlich der Separation bei Benutzern eher willkommen gewesen wäre als z. B. eine mehrseitige Abhandlung über die regionale Siedlungsgeschichte und neuzeitliche Sozialstruktur.

Die beiden Kartenblätter selbst erweisen sich sowohl hinsichtlich ihrer inhaltlichen Disposition (Legende und Planzeichen) als auch der Ausgestaltung des vorliegenden Kartenbildes als noch wesentlich verbesserungsfähig. So fehlen in der Legende nicht nur auf den Blättern verwendete Planzeichen (so etwa für „Gerichtsstätte“). Nach dem bewährten Grundsatz, dass thematische Karten aus sich heraus vollständig verständlich zu sein haben, ist zu fragen nach der Legende deutlich zu entnehmenden qualitativen und quantitativen Entscheidungskriterien etwa für so gewählte graduell unterschiedliche Gestaltung von Planzeichen, z. B. verschiedene Strichstärken bei Altstraßen oder Größenwiedergabe der Zeichen für Industriestandorte. Logischerweise sollte auch nicht etwa die Signatur für „Jüdischer Friedhof“ mit exakt demselben Rahmen versehen werden, wie er gruppenkennzeichnend für die Industriebedriebe erscheint usw. Größenwiedergabe der Planzeichen und reale Bedeutung der gemeinten Gegenstände in der Landschaft sollten auch untereinander sachgerecht ausgewogen sein: Durch die im Vergleich zu den gewiss bedeutsameren mittelalterlichen Ortswüstungen hier übergroß wiedergegebenen zahlreichen Plätze von vorübergehenden „Eisenverhüttungen“ auf dem Nordblatt werden die ersteren geradezu von den letzteren erdrückt. Da begrüßenswerterweise ein Nebenkärtchen für Verwaltungs- u. a. Grenzen beigegeben wurde, konnte auf die zusätzliche (hier geradezu aufdringliche) enge flächige Schraffierung strittiger Gebiete auf dem Hauptblatt selbst gänzlich verzichtet werden. Schließlich sei unbedingt mehr Sensibilität in der Blattgestaltung angemahnt. Es sollte nicht vorkommen, dass farbige Überdruckungen aber auch gar nicht lesbar sind (mehrfach auf beiden Blättern in den Baugebieten von Langenhagen und Hannover!).

Wieweit das Einbringen von zahllosen Industrieplätzen (s. Hannover und Linden) überhaupt noch sinnvoll ist, wenn infolgedessen mit der hohen Verdichtung von deren Zeichen auf dem Blatt die eigentliche Topographie optisch nahezu verloren geht, bedarf kaum einer Frage und leitet über zu deren Nutzen und Wert für das Kartenwerk über-

haupt. Das betrifft nicht nur die historische Standortentwicklung der Industriestätten an sich, sondern auch die überkommenen Denkmäler.

Für den Benutzer bzw. den interessierten Besucher solcher großstädtischer Industriegebiete nimmt der Zugewinn an nutzbarer Information hinsichtlich einzelner Fabrikstandorte etc. durch das vorliegende Kartenbild kaum zu. Überdecken die Planzeichen bei diesem Kartenmaßstab die Topographie doch so erheblich, dass ein beabsichtigtes Auffinden einzelner Objekte schon allein dadurch fast unmöglich wird und allenfalls der schlichte visuelle Allgemeineindruck einer örtlichen Häufung von Industriebetrieben übrigbleibt. Der eigentliche Zweck der Exkursionskarte wird damit in Frage gestellt. Schließlich steht mit der Reihe „Baudenkmale in Niedersachsen“ für Stadt und Region Hannover (Bde. 10.1, 1983; 10.2 1985; 13.1, 1988; 13.2, 2005) ersatzweise eine vorzügliche Denkmaltopographie zur Verfügung, welche auch Industriedenkmäler im Einzelnen berücksichtigt und diesbezüglich auch den Ansprüchen an eine Exkursionskarte vollauf gerecht werden kann. Hinsichtlich der textlichen Behandlung auch nur der Grundzüge dieser zumeist sehr komplexen und umfänglichen Materie einer regionalen oder auch nur lokalen Industrie- bzw. Standortgeschichte erscheinen die notwendigerweise eng bemessenen Verhältnisse eines Erläuterungsbandes darüber hinaus zumal bei größeren Industrieorten weit überfordert. Da hier dann allenfalls nur Stückwerk möglich sein kann, sollte – außer bei wohlbegründeten (seltenen) Ausnahmen, vielleicht im Falle von kleineren Städten o. ä. – künftig von einer Einbeziehung der Industriegeschichte und ihrer Denkmäler Abstand genommen werden. Als Zeitschranke für die Bearbeitung der Exkursionskarte und ihrer Erläuterungsbände sollte weiterhin der Zeitraum 1850 gelten!

Braunschweig

Wolfgang MEIBEYER

HÄGER, Hartmut: *Kriegstotengedenken in Hildesheim*. Geschichte, Funktionen und Formen.

Mit einem Katalog der Denkmäler für Kriegstote des 19. und 20. Jahrhunderts. Hildesheim: Gerstenberg 2006. 520 S. Abb. = Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims Bd. 17. Geb. 29,80 €.

Das hier vorzustellende Buch (zugleich eine Dissertation von 2005) kommt in gewisser Hinsicht etwas spät, denn die große Zeit der Studien über Denkmäler ist seit einigen Jahren vorbei. Dennoch handelt es sich um ein wertvolles Buch, wenngleich eher aus einer lokalen Perspektive, da es im Kern eine genaue Darstellung und Analyse der Hildesheimer Kriegerdenkmäler darstellt. Das Buch besteht aus zwei Teilen, einem ersten, der der „Geschichte, Funktionen und Formen“ gewidmet ist, und einem zweiten Teil, der einen „Katalog der Denkmäler für Kriegstote des 19. und 20. Jahrhunderts“ enthält.

Hier, im zweiten Teil, werden 161 Denkmäler aus dem 19. und 20. Jahrhundert systematisch vorgestellt, beginnend mit einer detaillierten Tabelle, die die Namen der Denkmäler, deren Alter und weitere Daten (etwa ob es sich um Stiftungen handelt) enthält. Leider fehlt eine Karte mit den Standorten. Die Denkmäler werden, beginnend mit solchen der „Stadtmitte“ systematisch vorgestellt. Als erstes wird der Standort erwähnt, dann folgt eine nach dem Quellenstand mehr oder weniger ausführliche Beschreibung des Objekts, die etwa die Inschriften einschließlich der Namen der Toten mit aufführt. Es folgt eine teilweise sehr ausführliche Dokumentation, die den Auftraggeber, den Her-

steller, die Entstehungszeit oder die Einweihung ebenso enthält wie eine „Deutung“ und eine Objektgeschichte. Weiterführende Hinweise schließen die jeweilige Objektbeschreibung ab. Der Umfang dieser Darstellungen kann von einer bis zu mehreren Seiten reichen und ist jeweils mit Abbildungen versehen, leider aber ohne Lagepläne. Zuweilen fehlen Querverweise wie im Falle des Infanterieregiments 79, das sowohl für die Toten des Krieges 1870/71 (S. 209-212) als auch für die des Ersten Weltkriegs (S. 309-312) Denkmäler aufzuweisen hat. Gleichwohl liegt hier eine außerordentlich verdienstvolle Arbeit vor.

Die Stärke des Autors und damit auch des gesamten Werks besteht in der kompilatorischen Zusammenfassung, nicht so sehr in der systematischen Darstellung. Was im Katalogteil noch für Überschaubarkeit sorgte, verwirrt eher im ersten Teil der Darstellung. Hier werden „Geschichte, Funktionen und Formen“ auf knapp 120 Seiten vorgestellt, wobei dieser Teil aus einer Einführung sowie aus Kapiteln zur Bezeichnung der Denkmäler, den „Motive(n) und Funktionen des Kriegstotengedenkens“ und zu „Formen und Orte“ besteht. Die drei Hauptkapitel dieses Teil sind wiederum in viele Unterkapitel unterteilt. Häger zerlegt systematisch die einzelnen Aspekte in ihre jeweiligen Bestandteile, schon in fast enzyklopädischer Form. Besonders deutlich wird dieser Ansatz im Kapitel 4.1, „Formen des Kriegstotengedenkens“. Auf nahezu 40 Seiten findet der Leser 29 alphabetisch sortierte Einträge von „Anzeigen“ über „Gedenkfeiern“ bis hin zu „Windbretter“ (die sich seit 1994 am Knochenhauer-Amtshaus befinden).

Bei dieser ganzen Vielfalt, die sich auch innerhalb der Artikel wiederholt, geht der kritische Ansatz dieser Studie beinahe unter, bzw. findet sich, wenig systematisch, in nahezu jedem Artikel. Denn die Erinnerung und das öffentliche Gedenken blendeten nicht nur den Tot und das Sterben praktisch aus („Tote“ gibt es offenbar nur in Ausnahmen auf den Denkmälern, wohl aber „Gefallene“), sondern es instrumentalisierte in nahezu schamloser Weise das individuelle Sterben von Soldaten (denn derer wird fast ausschließlich gedacht) für eine Politik, die vergangener und verlorener Größe nachtrauert und – zwischen 1920 und 1936 – auf den nächsten Krieg sich vorbereitet. Erst nach 1945 setzte ein Gedenken ein, das nicht mehr im Sinne des nächsten Krieges an den Krieg und dessen Tote erinnerte, sondern auch andere Opfer oder etwa Männer und Frauen des Widerstandes in das Gedenken einbezog. Es ist insofern bedauerlich, dass die eher eine Sammelarbeit präsentierende Darstellung auf ein zusammenfassendes, chronologisches Kapitel verzichtet, das systematisch zentrale Aspekte, Entwicklungslinien und –brüche heraus arbeitet. Der Autor verfügt sowohl über das Wissen als auch über die analytischen Voraussetzungen dafür. So bleibt es bei einem wertvollen und verdienstreichen Nachschlagewerk zu begriffsgeschichtlichen Fragen im Kontext des Kriegstotengedenkens und zu den Hildesheimer Denkmälern.

Hannover

Karl H. SCHNEIDER

Geschichte der Stadt Meppen. Hrsg. von der Stadt Meppen. Meppen: Stadt Meppen 2006. 600 S. Abb. Kt. Geb. 39,80 €.

Mit dieser „Geschichte der Stadt Meppen“ legen Herausgeber und Autoren eine respektable Stadtgeschichte der emsländischen Kreisstadt vor, die auf fast 600 Seiten eine gute und umfassende Gesamtdarstellung bietet. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Her-

ausgeberwechsel und der späte Absprung von Autoren waren nicht eingeplante Schwierigkeiten, an der das langjährige Unternehmen einer Stadtgeschichte Meppens auch hätte scheitern können. Deshalb sei den verbliebenen siebzehn Autoren und besonders der zusätzlich mit der Koordination und Endredaktion beauftragten Regina Holzapfel ausdrücklich für den Einsatz und die guten Beiträge gedankt. Jedoch sind auch einige kritische Anmerkungen nicht zu vermeiden.

Chronologisch gegliedert werden sieben Zeitabschnitte der Stadtgeschichte meist in mehreren Beiträgen verschiedener Autoren beleuchtet. Die städtische Vorgeschichte „Auf dem Weg zur Stadt: Meppen bis zum späten Mittelalter“ bildet den ersten Zeitabschnitt. Hier stellt Andrea Kaltoven „Die archäologische Vergangenheit Meppens und seiner Umgebung“ von den ältesten Funden der Alt- und Mittelsteinzeit bis hin zu den Untersuchungen der mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Brunnen der Innenstadt oder Beobachtungen zu einigen Burgen und Gräftenhöfen vor. Wolfgang Bockhorst bearbeitet, ausgehend von der Ersterwähnung in einem Diplom Ludwigs d. Frommen von 834, die mittelalterlichen Belege für den Corveyer Haupthof Meppen. Die Entwicklung vom Markt- und Zentralort des Klosters Corvey zum Münsterischen Markttort, dem sozusagen „kumulativ“ durch mehrere fürstbischöfliche Privilegien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Stadtrecht verliehen wurde, beschreibt Karsten Igel. Im 15. und 16. Jahrhundert, dem zweiten Zeitabschnitt der Stadtgeschichte, konnte die Stadt Meppen ihre Selbstständigkeit und Selbstverwaltung erheblich ausbauen. Dies schildert Johannes Ludwig Schipmann in seinem stadtgeschichtlichen Beitrag „Zwischen Selbstständigkeit und Unterwerfung: Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von 1400 bis 1612“. Ergänzend dazu beleuchtet Tim Unger die Kirchengeschichte vom 1461 begonnenen Bau der gotischen Hallenkirche bis zur Zeit der lutherischen Reformation, die zu weitgehend protestantischen Verhältnissen in der fürstbischöflich Münsterischen Stadt Meppen führte.

Zeitabschnitt 3 „Meppen bis zum Ausgang der Frühen Neuzeit“ beginnt mit dem konfessionshistorischen Beitrag über „Meppen in Gegenreformation und 30-jährigem Krieg (1613-1650)“ von Tim Unger, auf den der profan-stadtgeschichtliche Beitrag „Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluss: Die fürstbischöfliche Land- und Festungsstadt Meppen 1648-1803“ von Christian Hoffmann folgt. Entsprechend ihrer Bedeutung gelten den Jesuiten in Meppen die beiden Aufsätze „Gott geneigter stimmen“. 160 Jahre Jesuiten in Meppen“ von Wolfgang Seegrün und über das „Jesuitentheater in Meppen“ von Wolfgang Germing. Ebenso wird die mittelalterliche Bau- und Kunstgeschichte Meppens in einem ausführlichen Beitrag von Reinhard Karrenbrock vorgestellt. Der Stuckdecke der Gymnasialkirche gilt ein interpretierender Aufsatz von Michael Hermann.

Zeitabschnitt 4 „Meppen im 19. Jahrhundert (1803-1918)“ wird in drei allgemeinen und zwei speziellen Beiträgen dargestellt: die „Franzosenzeit“ von Peter Veddeler, die Stadt im Königreich Hannover (1815-1866) von Michael Schmidt und „Meppen im Deutschen Kaiserreich (1866-1918) und im Ersten Weltkrieg“ von Andrea Taeger. Der Propsteigemeinde Meppen St. Vitus von der Säkularisation bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten gilt ein besonderer Beitrag von Helmut Jäger, der Zentralfunktion Meppens als Schulort widmet sich Wolfgang Germing.

Der fünfte Zeitabschnitt wird in dem über 70 Seiten umfassenden Beitrag „Meppen in Demokratie und Diktatur (1918-1945)“ von Karl-Ludwig Sommer behandelt. Hinter der etwas zu pauschal zusammenfassenden Überschrift verbergen sich die Kapitel „Politi-

sche Entwicklungen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme“, „Machtübernahme und nationalsozialistische Herrschaft“, „Meppens Wirtschaft am Ende des Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs“ sowie das etwas ungewöhnliche benannte Thema „Alltägliches, Außergewöhnliches und beginnende gesellschaftliche Modernisierung während der Weimarer Republik“ und als letztes Kapitel „Nationalsozialistischer Alltag in einer katholischen Kleinstadt“. Insgesamt wird die Entwicklung Meppens in der Weimarer Zeit und während der NS-Herrschaft damit angemessen und ausführlich behandelt. Einige Interpretationen und Wertungen über Kontinuitäten im Alltag oder über das Verhältnis zwischen katholischer Kirche bzw. Bevölkerung und den Nationalsozialisten erscheinen dem Rezensenten sehr diskussionswürdig – dem Autor kann unterstellt werden, genau dies beabsichtigt zu haben.

„Meppen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ bildet den sechsten Zeitschnitt mit den beiden Aufsätzen „Meppen in der Nachkriegszeit (1945-1950)“ von Annette Wilberts-Noetzel und „Meppen auf dem Weg zum Mittelzentrum – zur Entwicklung der Stadt zwischen 1950 und 1980“ von Regina Holzapfel. Beide Autorinnen liefern gut recherchierte und informative Beiträge zur Zeitgeschichte Meppens. Misslich ist nach Meinung des Rezensenten aber, dass insgesamt die Stadtentwicklung seit 1946 bis heute viel zu kurz kommt. Auch das nachgeschoben wirkende siebte Kapitel „Meppen – das moderne Mittelzentrum im Emsland“ von Michael Hermann bietet hierfür keinen Ersatz. Der entscheidende Aufschwung Meppens vom Beginn des „Emslandplans“ bis heute hätte eine umfassende recherchierte und gut strukturierte Darstellung verdient – hier wirken sich die eingangs erwähnten Probleme des Gesamtprojekts und vielleicht auch das Fehlen eines vor Ort arbeitenden Stadtarchivs negativ aus.

Im Anhang bietet die Stadtgeschichte einen eigenen Beitrag über Siegel, Wappen und Banner der Stadt Meppen von Peter Veddeler, Tabellen der Bürgermeister, Stadtdirektoren, Ortsvorsteher und Ehrenbürger sowie ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis und einen Index der Orts- und Personennamen. Trotz der kritischen Anmerkungen handelt es sich um eine gut geschriebene, angenehm zu lesende und ansprechend gestaltete Gesamtdarstellung, die in kompakter Form umfassende Informationen über Geschichte Meppens von den frühesten Siedlungsspuren bis in die heutige Zeit vermittelt. So manche vergleichbare Mittelstadt wird Meppen um seine Darstellung der Stadtgeschichte beneiden.

Rheine

Thomas GIESSMANN

CZICHELSKI, Martin: *Die Gründung der Stadt Münden unter dem Einfluss der Welfen. Eine interdisziplinäre Betrachtung der wissenschaftlichen Forschung*. Hann. Münden: Heimat- und Geschichtsverein Sydekum 2002. XII, 356 S. Abb., graph. Darst., Kt. = Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden Bd. 33. Geb. 22,60 €.

CZICHELSKI, Martin: *Gemunde im frühen und hohen Mittelalter*. Hann. Münden: Heimat- und Geschichtsverein Sydekum 2006. VIII, 467 S. Abb. Kt. = Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden Bd. 36. Geb. 29,50 €.

Im Jahre 2008 begeht die Stadt Hann. Münden, gelegen an der Mündung der Fulda in die Werra/Weser, das 825. Jubiläum ihrer ersten Erwähnung in der schriftlichen Über-

lieferung. Denn als im Jahre 1183 Landgraf Ludwig III. von Thüringen das Kloster Lipoldsborg an der Oberweser in seinen Schutz nahm, wurde die Urkunde des Landgrafen am 15. August in *Gemunden* ausgefertigt, und der dortige Pfarrer gehörte zu den Zeugen. In zwei weiteren, undatierten Urkunden desselben Landgrafen, die jedenfalls in den achtziger Jahren des 12. Jahrhunderts ausgestellt wurden, erscheint neben anderen Städten auch Münden ausdrücklich als Stadt (*civitas*) und wird hier ein landgräflicher Schultheiß (*villicus*) als der örtliche Vertreter des Stadtherrn genannt. Damit steht fest, dass Münden 1183 eine sozusagen fertige Stadt mit Schultheißen und eigenem Pfarrer war.

Dass die Stadt planmäßig gleichsam in einem Zuge angelegt wurde, ergibt sich zweifelsfrei aus ihrem einheitlichen, ungewöhnlich systematischen Grundriss und ist seit langem unbestritten; dem entsprechend erwähnt eine Urkunde Herzog Ottos I. von Braunschweig von 1247 ausdrücklich ihre Gründung (*a prima fundatione*). Da über die Gründung Mündens aber keinerlei Nachrichten vorliegen, hat sich die Forschung seit langem bemüht zu ermitteln, wer diese Stadt an der Mündung der Fulda in die Werra/ Weser angelegt haben könnte. In Frage kommen dafür nur der Landgraf von Thüringen und Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen, wobei über den Zeitraum, in dem die Gründung anzunehmen ist, weitgehend Einigkeit besteht: etwa zwischen der Mitte des 12. Jahrhunderts bis vor 1180. Der Rezensent hat sich vor nunmehr 35 Jahren, wie es scheint, als letzter eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und sich für den Landgrafen von Thüringen als den sehr wahrscheinlichen Gründer von Münden ausgesprochen (Die Gründung der Stadt Münden, in: Hess. Jb. für Landesgeschichte 23, 1973, S. 141-230; künftig: Hr., Münden. Vgl. auch: Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel, Veröff. des Max-Planck-Inst. für Gesch. 33, 1971; künftig: Hr., Königshöfe). Diesem Ergebnis hat sich die Forschung in der Folgezeit weithin angeschlossen.

Nun aber hat Verf. es sich zur – nicht zu beanstandenden – Aufgabe gemacht, erneut den Gründer der Stadt Münden zu ermitteln. Dem gilt seine Arbeit von 2002 (künftig: „Gründung“), während die zweite von 2006 (künftig: „Gemunde“) auf dieser Grundlage gleichsam als Fortsetzung die Geschichte Mündens im frühen und hohen Mittelalter zum Thema hat. Zwar sagt er in der Einführung zur „Gründung“, es gehe nicht darum, „der Erreichung einer erwarteten Antwort zu folgen, sondern bei aller Zielorientiertheit die Ergebnisoffenheit als wesentliche Grundlage beizubehalten“ (S. XI); aber das Ziel wird schon im Titel des Buches angedeutet und bei fortschreitender Lektüre recht bald klar – im Einklang mit der in Münden seit Jahrhunderten gepflegten Welfentradition kann allein Heinrich der Löwe die Stadt gegründet haben. Dabei setzt Verf. sich auf weite Strecken – oft auch unausgesprochen – mit den einschlägigen Arbeiten des Rezensenten auseinander. Gleichwohl sind, dies sei ausdrücklich vorangestellt, die vorliegenden Arbeiten *sine ira et studio* zu würdigen.

Letztlich geht es Verf., wie gesagt, um den Nachweis, Heinrich der Löwe habe die Stadt Münden gegründet. Um dieses Ziel zu erreichen, sucht er gleichsam eine Linie aus dem frühen Mittelalter bis zu Heinrich dem Löwen zu ziehen. Deshalb sieht er in der Altstadt wie in der Umgebung an Werra und Fulda altes sächsisches Siedlungsgebiet; noch bis etwa zur Mitte des 11. Jahrhunderts, als Kaiser Heinrich III. 1049 den Königshof Münden besuchte, sei der Kaufunger Wald Reichsforst gewesen; danach habe entweder König Heinrich IV. den Reichsbesitz Münden Otto von Northeim überlassen oder dieser habe ihn einfach in Besitz genommen. Jedenfalls habe Münden mit dem Kaufunger Wald seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Norheimern gehört, sei nach ihrem Aussterben 1144 auf dem Erbwege an den Grafen von Winzenburg und aus dessen

Erbmasse 1152 an Heinrich den Löwen gelangt. Dieser habe sodann die Stadt Münden gegründet, und erst nach seinem Sturz im Jahre 1180 sei sie mit dem südlich anschließenden Kaufunger Wald an die Ludowinger gefallen. Um diese Hypothesenkette, die sich dem Leser freilich erst allmählich erschließt, zu stützen, nimmt breiten Raum das immer wiederkehrende Bemühen um den Nachweis ein, die Ludowinger hätten vor 1180 den Kaufunger Wald nicht als Reichslehen besessen, keine Möglichkeit gehabt und auch zu keinem Zeitpunkt versucht, in Münden oder im Kaufunger Wald tätig zu werden. Die Frage ist also, ob es Verf. gelingt, seine Hypothesen zu erhärten und zugleich die gegenteilige Ansicht zu widerlegen.

Das erste Werk, die „Gründung“, ist in insgesamt neun Kapitel (A-I) gegliedert; es folgen ein Nachwort des Verf. (J) und ein Anhang (K) mit Übersichten, Literatur- und Quellenverzeichnissen. Im Kapitel „A Allgemeine Siedlungsgeschichte“ wird zunächst der „Geschichtliche Hindergrund“ erörtert (S. 1-9). Freilich geht es hier, anders als der Titel vermuten lässt, nicht um Geschichte, sondern um einzelne Arbeitszweige und -bereiche, wie „Siedlungsgeographie“, „Urkundennachweise“, „Archäologie“, „Wik-Orte und Münzprägung“, „Flurnamen“ oder „Christianisierung und kirchliche Bauten“, die sehr allgemein vorgeführt werden; der zweite Abschnitt (S. 10-15) enthält Allgemeines zum Städtewesen. Mit dem Kapitel „Siedlungsanfänge und Stadtwerdung“ (B, S. 17-71) beginnt die eigentliche Behandlung des Themas. Hier werden „Betrachtungen aus hessischer Sicht“, dann „aus thüringischer“ und „aus sächsisch/welfischer Sicht“ angestellt, um das historische Umfeld Mündens im 12. und frühen 13. Jahrhundert zu beleuchten; dabei wird wiederholt weit ausgegriffen. Es folgen Kapitel zum „Kaufunger Wald“ (C, S. 72-85), „Besondere Städte und ihre Entwicklungen in Bezug auf Heinrich den Löwen“ (D, S. 86-102), „Heinrich der Löwe, biographische Auszüge“ (E, S. 103-141), „Frühe Siedlungsansätze im Flussdelta“ (F, S. 142-166), zur „Entstehung der Stadt Münden“ (G, S. 167-256), zur „Urkunde des Herzogs Otto Puer von 1247“ (H, S. 258-291) und eine 30 Seiten lange „Zusammenfassung“ (I, S. 292-322).

Die Gliederung nach sachlichen Themen ist zu begrüßen, doch sind diese merkwürdig unausgewogen und eigentlich kaum in dieser Weise hintereinander zu stellen; gänzlich heraus fällt die Biographie Heinrichs des Löwen, in der Vieles gesagt wird, das nicht im geringsten mit Münden in Verbindung steht, wie beispielsweise die „Königsgedanken Heinrichs des Löwen“ (S. 104-113). Auch mangelt es den einzelnen Kapiteln und Unterabschnitten an innerer Straffheit, vielmehr schreitet die Darstellung häufig gleichsam assoziativ weiter. Infolgedessen tauchen viele Einzelaspekte mehrfach an den unterschiedlichsten Stellen auf, wo sie nach den Kapitelüberschriften nicht zu erwarten sind. Dieser Umstand und das Fehlen eines Index erschweren die Benutzung der „Gründung“.

Die vier Jahre jüngere Arbeit „Gemunde“ ist zwar konzentrierter verfasst, aber in der Abfolge ihrer insgesamt 22 unbezifferten Abschnitte ist ebenfalls keine systematische Gliederung zu erkennen: Die ersten acht Abschnitte behandeln der Stadt benachbarte Ortschaften wie „Altmünden“, „Ratten“ usw. (S. 1-127). Sodann werden „Der Werraübergang bei Münden“ (S. 128-157), „Der Reinhardswald“ (S. 158-174), „Die Entstehung des Ortes Landwehrhagen“ (S. 175-197) und „Burg und Siedlung Sichelstein sowie das Geschlecht der Bardonen“ (S. 198-212) bearbeitet und die Frage: „Was hat das Kloster Fulda mit Münden zu tun?“ erörtert (S. 213-218). Es folgen „Die frühe Entwicklung Nordhessens bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts“ (S. 219-224), „Die Grafschaft des Grafen Dodico“ (S. 225-248), ein Abschnitt zu „Pagus – Gau / Komitat – Grafschaft“ (S. 249-

285) und ein weiterer „Aus der Arbeit von Reinhard Wenskus“ (S. 286-297). Sodann werden behandelt: „Der Reichstag von Gelnhausen und seinen Auswirkungen auf Sachsen und die sächsische Pfalzgrafschaft“ – 1180 – (S. 298-320) sowie „Die Urkunde Kaiser Heinrichs III. aus dem Jahr 1049“, die in Münden ausgestellt wurde (S. 321-375). Nach weiteren Abschnitten über „Könige in Münden“ (S. 376-386) und über „Göttingen – eine Vergleichsbasis für Münden“ (S. 387-403) folgt schließlich „Münden als Stadt zwischen 1183 und 1247“ (S. 404-410). Obwohl Verf. die „Vernetzung von Einzelergebnissen zu einem Gesamtbild“ ankündigt (S. VIII), fehlt im Gegensatz zur „Gründung“ in „Gemunde“ eine Zusammenfassung, so dass die disparaten Einzelabschnitte nicht zu einem Gesamtbild zusammengeführt werden. Vielmehr handelt es sich um eine Sammlung mehr oder weniger selbstständiger Artikel, die sich um das Generalthema der Gründung Mündens gruppieren. Sie wiederholen weithin schon in der „Gründung“ Behandeltes, vertiefen es auch und führen es weiter. Auch hier folgt ein Anhang (S. 411-467), diesmal mit Zeittafeln für das Kloster Kaufungen, für Hessen sowie für Münden und Umgebung, in denen viele Ausführungen des Textes zusammengefasst wiederholt werden, sowie mit Literaturverzeichnis, Worterklärungen und nun einem für die Benutzung hilfreichen „Stichwortverzeichnis“.

Bei der „Gründung“ handelt es sich, wie Verf. selbst feststellt, um „keine originäre Forschungsarbeit“; sie ist „nicht mit dem Attribut der Wissenschaftlichkeit zu versehen“ (S. XI). Dies ist nachdrücklich zu unterstreichen und gilt in gleicher Weise für „Gemunde“, kann der Verf. doch offenkundig keine eigenen Forschungen im Wortsinne beisteuern, auch wenn er bei „Gemunde“, bezogen auf die ersten Abschnitte, meint, seine „erzielten Ergebnisse“ seien „in weiten Teilen als neue bzw. erweiterte Erkenntnisse zu werten“ (S. VII). Dies mag allenfalls für den Abschnitt über den Werraübergang mit Furt und Brücke („Gemunde“ S. 128-157) zutreffen, doch ist auch hier nicht erkennbar, inwieweit die Ausführungen auf der sparsam zitierten Literatur beruhen oder inwieweit sie eigene Folgerungen des Verf. sind. Vielleicht abgesehen von diesem Abschnitt, handelt es sich vielmehr bei beiden Arbeiten nahezu ausschließlich um die Wiedergabe von Forschungsliteratur, vielfach in langen wörtlichen Zitaten. Da die Anmerkungsapparate, zumal in der „Gründung“, außerordentlich knapp gehalten sind, bemerkt oft nur ein Leser, der die einschlägige Literatur kennt, welche Arbeiten die langatmigen Ausführungen gerade wiedergeben. Diese Wiedergabe reicht über z.T. recht enge sprachliche Anlehnung an die Vorlage bis hin zu ihrer wörtlichen, doch nicht als solche gekennzeichneten Übernahme – z.B. stammt „Gemunde“ S. 35 der letzte Satz bis S. 36 oben wörtlich von E. Krug (Zs. des Vereins für hess. Gesch. u. Landeskunde 62 NF 52, 1940, S. 308); der Hinweis auf den Autor am Ende des vorausgehenden Absatzes genügt nicht, da er sich nicht auf den folgenden Absatz bezieht, noch dazu, wenn wie in diesem Falle am Ende des Absatzes mit der wörtlichen Übernahme nur noch ein Urkundennachweis folgt.

Oft ist nicht zu erkennen, nach welchen Gesichtspunkten ein Autor als Vorlage ausgesucht wurde, zumal wenn es sich um ältere Arbeiten handelt, die inzwischen durch neuere, aber nicht genannte Forschungen weitergeführt oder überholt sind. Ein Beispiel von vielen: Zum Kaufunger Wald als Reichsgut und Königsforst („Gründung“ S. 79 ff.) wird zwar ausführlich K. A. Eckhardt (Einleitung zu: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Witzenhausen, Veröff. der Hist. Komm. für Hessen und Waldeck 13,4, 1954) zitiert, nicht aber die einschlägigen Arbeiten von K. A. Kroeschell (Hessen und der Kaufungerwald im Hochmittelalter, Diss. jur. Göttingen 1953) oder des Rezensenten (Hr., Königshöfe),

die zu teilweise ganz anderen Ergebnissen kommen, welche freilich nicht in das Konzept des Verf. passen. Auch wird die zugrunde liegende Literatur keineswegs immer zutreffend wiedergegeben, wie folgendes Beispiel zeigt: „Hartmut Boockmann spricht sich nicht für einen bestimmten Landesherrn als Gründer aus“, meint Verf. („Gemunde“ S. 405); in dem Druck seines Festvortrags zum Stadtjubiläum 1983, auf den Verf. sich dafür bezieht, sagt Boockmann jedoch unmissverständlich: „Wer der erste Stadtherr gewesen ist, das läßt sich mit Gewißheit nicht sagen, doch spricht fast alles dafür, daß es der Landgraf Ludwig III. von Thüringen und Hessen war.“ (Mündener Vorträge zur 800-Jahrfeier der Stadt, Sydekum-Schriften 12, 1984, S. 24, nicht 23).

Verf. stützt sich auch auf längst überholte, für das frühe und hohe Mittelalter nicht mehr zitierfähige Arbeiten – wie Christoph Rommels Geschichte von Hessen von 1820 – bis hin zu Sagenhaftem. Vor allem gründet er seine oben erwähnte, für sein Ziel wichtige Hypothesenkette von Otto von Northeim bis Heinrich den Löwen auf einen schon von der älteren Forschung bisweilen angeführten Bericht über die Wiederherstellung einer noch älteren Burg in Münden durch Otto von Norheim im Jahre 1070 und die Zerstörung Mündens durch König Heinrich IV. auf seinem Zug von der Burg Hanstein an der Werra zum Desenberg bei Warburg („Gründung“ z.B. S. 59ff., 170f., 215; „Gemunde“ z.B. S. 279, 427f.); er fügt noch, im Hinblick auf sein Ziel, die „Anmerkung“ hinzu („Gemunde“ S. 428): „Wenn Münden nicht norheimisch gewesen wäre, sondern den Ludowingern unterstanden hätte, hätte der Kaiser die von ihm persönlich geführten Truppen Münden auch nicht verwüsten lassen“. Abgesehen von der anachronistischen Anmerkung – um 1070 hatten die Ludowinger gerade begonnen, ihre Herrschaft in Thüringen aufzubauen, nach Hessen kamen sie erst 50-60 Jahre später –, entbehrt der Bericht jeder seriösen Grundlage. Es handelt sich, wie die Forschung längst erkannt hat, um eine sagenhafte Erzählung, die wohl als erster der auch sonst nicht eben zuverlässige Mündener Kaplan Johannes Letzner im 16. Jahrhundert aufgebracht hat; in den Quellen zum 11. Jahrhundert findet sich nicht der geringste Hinweis dafür. Somit kann von einem Besitz Ottos von Norheim in Münden, den Verf. in seinen Darlegungen ebenso wie die Zerstörung Mündens durch Heinrich IV. immer wieder als zweifelsfrei belegte Tatsache anführt, nach wie vor keine Rede sein.

Ein Hauptargument für die Annahme der Gründung der Stadt durch die Ludowinger sieht Verf. zu Recht in der – von ihm bestrittenen – Lage der Stadt auf dem Boden des Reichsforstes Kaufunger Wald, schon vor 1180 als Reichslehen in der Hand der Landgrafen von Thüringen und Grafen von Hessen, und in der noch 1247 bekannten Eigenschaft Mündens als Reichslehen („Gründung“ S. 83ff.). Da er hier wie auch sonst weithin die Angaben der Literatur nicht an den Quellen überprüft, entgeht ihm, dass nicht – wie die von ihm hier benutzte ältere Literatur meint – erst 1319, sondern schon 1247, unmittelbar nach dem Übergang Mündens in seine Herrschaft, Herzog Otto gegenüber den Bürgern der Stadt Braunschweig versicherte, er habe die Stadt vom Reich zu Lehen empfangen; 1319 wurde lediglich die Urkunde der Braunschweiger für die Mündener von 1247 erneuert (vgl. Hr., Königshöfe S. 166). Ob diese Versicherung des Herzogs den Tatsachen entsprach – war doch Münden sozusagen frei geworden durch den eben erfolgten Tod des Gegenkönigs Heinrich Raspe IV. –, ist unerheblich; doch ergibt sich aus ihr, dass die Stadt 1247 noch als Reichslehen galt und dass dies damals in Braunschweig jedenfalls bekannt war (ähnlich aber „Gründung“ S. 276). Abwegig ist zudem die vom Verf. anscheinend in der Nachfolge H. Graefes vorgenommene Gleichsetzung der Stadt eines Fürsten auf Grund und Boden, den er vom Reich zu Lehen besitzt, mit dem Status

einer Reichsstadt („Gründung“ S. 84). Offenkundig blieb dem Verf. der Unterschied zwischen Reichslehen und Reichsstadt verborgen.

Ebenso scheitert der Versuch, aus dem möglicherweise schon von Heinrich Raspe IV. vor seinem Tode bereits für Duderstadt angebahnten Wechsel unter die Herrschaft Herzog Ottos von Braunschweig zu folgern, dies könne auch für Münden angenommen werden („Gründung“ S. 283 ff.). Im Gegensatz zum Privileg des Herzogs für Duderstadt von 1247 enthält sein Müндener Privileg gerade keinen solchen Hinweis. Vielmehr galt Münden 1247 noch als Reichslehen und wäre wie die übrigen Reichslehen des Ludowingers in die Eventualbelehnung Markgraf Heinrichs des Erlauchten von Meißen eingeschlossen gewesen, die auf Veranlassung des erbenlosen Heinrich Raspe IV. 1243 Kaiser Friedrich II. vorgenommen hatte. Offensichtlich nutzte Herzog Otto von Braunschweig die Gunst der Stunde: Unmittelbar nach dem Tode des letzten Ludowingers am 16. Februar 1247 forderte er durch eine Gesandtschaft die Bürgerschaft von Münden auf, ihre jetzt herrenlos gewordene Stadt ihm zu übergeben, und schon am 7. März stellte er den Mündernern das umfassende Privileg aus.

Auf die in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtige Frage des in Münden geltenden fränkischen Rechts, das mit der Lage der Stadt auf fränkischem Boden begründet wird (*civitas dicta, cum in terra Franconica sita sit, iure Francorum frui et potitur*) und vom Herzog auch in Zukunft garantiert wird, kann hier nicht näher eingegangen werden; die Ausführungen des Verf. hierzu („Gründung“ S. 277 ff.) sind unklar und widersprüchlich, führen jedenfalls nicht weiter. Der Passus der Urkunde ist in jedem Fall ein deutliches Zeichen für die Zugehörigkeit des Grund und Bodens der Stadt – nicht zum Reichsgut, wie man früher meinte, sondern zum fränkischen und eben nicht zum sächsischen Rechtsgebiet (vgl. Hr., Münden S. 228 ff.). Daran ändert nichts der durchgängige Versuch des Verf. besonders in „Gemunde“, in zahlreichen Orten der Umgebung von Münden Sachsen nachzuweisen. Denn nicht nur hier, sondern überall entlang der fränkisch-sächsischen Grenze, die sich als eine breite Übergangszone darstellt, ist seit dem 8. Jahrhundert eine solche Mischung der Bevölkerung anzutreffen; Ähnliches lässt sich auch an anderen Stammesgrenzen beobachten, z.B. beiderseits des Lechs, der seit dem 6. Jahrhundert die Siedlungsgebiete der Alamannen im Westen und der Bajuwaren im Osten trennt.

Immer wieder bemüht sich Verf. in beiden Werken um den Nachweis, dass die Ludowinger vor dem Sturz Herzog Heinrichs des Löwen noch nicht über den Kaufunger Wald verfügen konnten. Als ein wichtiger Baustein dient ihm dazu die Betrachtung des Kragenhofes, gelegen in einer engen Fuldaschleife unterhalb von Landwehrhagen, der jedoch nicht zum Kaufunger Wald gehört habe („Gemunde“ S. 30-47). Auch hier setzt er sich mit dem Rezensenten auseinander, freilich nur mit der Zusammenfassung des Ergebnisses (Hr., Münden S. 217), nicht aber mit der Untersuchung selbst (Hr., Königshöfe S. 214 f.). Nicht bezweifeln kann Verf. die Angabe einer Urkunde Landgraf Ludwigs III. von 1180/81, dass seine Vorgänger Heinrich Raspe II. und Ludwig II. den Kragenhof dem Stift Ahnaberg in Kassel übergeben hatten, dass die Ludowinger also in der Mitte des 12. Jahrhunderts über diesen Teil des Kaufunger Waldes verfügten. Verf. wiederholt nun die ältere Ansicht, es habe sich beim Kragenhof um ein Allod eines Landadligen gehandelt, das die Ludowinger konfisziert hätten, kurz bevor sie es um 1155 dem von ihnen in Kassel gegründeten Stift Ahnaberg übertrugen (E. Krug in: Zs. des Vereins für hess. Gesch. u. Landeskunde 62 NF 52, 1940, S. 303-308). Als *allodium* wird der Hof nur einmal bezeichnet, und zwar 1311, als er schon über 160 Jahre dem Stift Ahnaberg gehörte;

dies bereitet keine Schwierigkeit, denn *allodium* kann neben der Bedeutung als Eigengut ebenso ein Vorwerk oder einen Gutshof bezeichnen. Ein Allod eines Adligen im frühen 12. Jahrhundert belegt die Nennung von 1311 keinesfalls.

Der angebliche Besitzer nun wird von E. Krug und, ihm folgend, vom Verf. in *Folbraht Crahg* (nicht Cragh, wie Verf. durchgängig schreibt) gesehen, der 1126 in Fritzlär mit zahlreichen anderen Laien eine Urkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz für das Kloster Kaufungen bezeugte. Zwar betraf die Urkunde den Novalzehnten in benachbarten Dörfern im Kaufunger Wald, doch lässt sich nicht feststellen, ob es sich bei *Folbraht Crahg* um einen Kaufunger, wie von Krug und vom Verf. angenommen, oder einen Mainzer bzw. Fritzlärer Zeugen handelte. *Crahg* ist hier *Folbrahts* Beiname, wie in derselben Urkunde zwei weitere Beinamen vorkommen (*Cünrat Spurlin* und *Cünradus Craz*), denn ein Familienname, als den ihn Verf. offenbar ansieht, wenn er nur von *Crahg* spricht, kommt im frühen 12. Jahrhundert nicht in Frage. Vom Beinamen dieses *Folbraht Crahg*, der, wie gesagt, nur ein einziges Mal in den Quellen begegnet und keineswegs mit diesem Landstrich in Verbindung gebracht werden kann, soll nach Ansicht von E. Krug und jetzt auch des Verf. der Kragenhof seinen Namen erhalten haben.

Geradezu abenteuerlich aber mutet es an, wenn Verf., gestützt auf diese schon nicht mehr vertretbare Hypothese, sodann über den Namensteil *-braht* versucht, *Folbraht* als Nachkommen eines sächsischen Adligen zu erweisen; er habe zu den für das späte 8. Jahrhundert bezeugten Sachsen gehört, die ihre Heimat aufgeben mussten und sich an der unteren Fulda niederließen („Gemunde“ S. 42): „Denkbar nun, dass . . . sich auch der Edeling Folcbrath unter den Vertriebenen befand und im Kragen an der Fulda einen neuen Sitz fand.“ Ebenso nicht nachzuvollziehen ist die Folgerung, deshalb habe der Kragenhof nicht zum Kaufunger Wald gehört, sondern sei Allod gewesen (ebd. S. 46). Gänzlich unverständlich ist die Schlussfolgerung des Verf. (ebd. S. 46): „Der Zusatz Crahg zum Namen Folbraht spricht für eine längere Zeit des Besitzes durch die Familie. Solche Anwendungen haben sich über viele Generationen gehalten, bis in die neuere Zeit hinein.“

Die Belege für den Kragenhof lauten: *terminos illos in Cragen* (1180/81), *allodium Crage* (1311), *area que dicitur Crage* (1312), *Vorwerk zum Kragen* (1525); vgl. Hist. Ortslexikon für Kurhessen, bearb. H. Reimer (Veröff. der Hist. Komm. für Hessen und Waldeck 14, 1926), S. 287; Hr., Königshöfe S. 215 Anm. 510, 511. Die Namenbelege zeigen eindeutig, dass „Kragen“ der Name des Hofes ist. Der vom Verf. seinen Ausführungen beigegebene, instruktive Kartenausschnitt der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1764-1786 („Gemunde“ S. 35) lässt keinen Zweifel an der Herkunft des Namens: Die Fulda umschließt den Hof wie ein Kragen.

Wie in dem als Beispiel für zahlreiche andere vorgeführten Fall des Kragenhofes entzieht sich die Beweisführung des Verf. in seinen beiden Arbeiten häufig einer wissenschaftlichen Diskussion. Denn derartige Hypothesengebäude lassen sich nicht seriös erörtern, weder untermauern noch widerlegen. Im Gegensatz dazu und zu der oben zitierten Selbsteinschätzung des Verf. und seiner Arbeit erstaunt jedoch die Art und Weise, wie er sich mit der bisherigen Forschung auseinandersetzt und sie, wenn ihre Ergebnisse sich nicht in sein Ziel fügen wollen, scharf bis unsachlich kritisiert oder gar abqualifiziert. Dies verwundert umso mehr, als Verf., wie seine Darlegungen ausweisen, Handwerk und Grundbegriffe der historischen Forschung und der historischen Methode weder kennt noch sie gar anwenden kann. Wenn er die lateinisch überlieferten Quellen heranzieht, so anscheinend nur in deutscher Übersetzung. Da eine Übersetzung jedoch

immer zugleich Interpretation ist, liefert er sich damit dem jeweiligen Übersetzer gleichsam aus und ist nicht in der Lage, sich selbst ein eigenes Urteil zu bilden. Deshalb kann er letztlich die so oft von ihm kritisierten und angegriffenen Interpretationen und Folgerungen der Forschung, genau genommen, nicht nachprüfen oder gar beurteilen.

Zwar finden sich bisweilen lateinische Worte oder Zitate in den Text eingestreut, aber für das Verhältnis des Verf. zum Lateinischen stimmen bedenklich etwa folgende Einträge in den „Wörterklärungen“: zum Stichwort „Coheres“ („Gemunde“ S. 459): „Miterben, Personen einer Erbgemeinschaft bzw. Gruppe von Erben (gelegentlich auch *Coheredes* geschrieben).“ – offensichtlich ist Verf. nicht bewusst, dass *coheres* Singular und *coheredes* Plural sind – oder zum Stichwort „Liber“ (ebd.): „Im Mittelalter der Freie. . . . Das Wort Liber wurde in vielfältiger Weise in Verbindung mit anderen Begriffen eingesetzt, z.B. liber civitatis = Stadtbuch, liber dominus = Freiherr, . . .“ – das Adjektiv *liber* = frei hat nichts mit dem Substantiv *liber* = Buch zu tun.

Die Ausführungen des Verf. erinnern auf weite Strecken an die eines Studenten, der zu Beginn seines Studiums erstmals mit Fragen der Mittelalterlichen Geschichte konfrontiert wird, so dass für ihn alles neu ist, was er liest. Deutliche Beispiele hierfür sind in beiden Arbeiten wiederum seine – teilweise unrichtigen, teilweise missverstandenen – „Wörterklärungen“ („Gründung“ S. 338-343, „Gemunde“ S. 458-463), besonders irrig etwa zum Stichwort „Landgraf“ („Gründung“ S. 340): „Im 12. Jh. in Thüringen vorkommender Titel unsicherer Bedeutung, wahrscheinlich ein Graf, der seine Gewalt im alten territorialen Umfang behauptet hatte.“ Diese Erläuterung offenbart – abgesehen vom Fehlen mittelalterlicher Grundkenntnisse – eine anachronistische Vorstellung des Verf. von Land und Herrschaft im hohen Mittelalter, die auch den Ausführungen im Text weithin zugrunde liegt; vgl. auch etwa zum Stichwort „Ministeriale“ („Gründung“ S. 341): „In Diensten höherer Herrscher stehende Mitglieder der Verwaltung . . .“ Nicht anders steht es um Fragen der Kirchenverfassung, wie die recht verworrene Erläuterung zum Stichwort „Suffraganbischof“ zeigt („Gemunde“ S. 462): „Unterbischof, Bischof unter einem Erzbischof, untereinander auch als Provinzialbischof genannt. Suffraganbistum war ein Unterbistum, das von einem Suffraganbischof geleitet wurde. Es war eine Verwaltungseinheit einer Diözese, an deren Spitzen dann in der Regel ein Erzbischof stand.“ Hierher gehört auch etwa die vom Verf. aufgeworfene Frage, warum Bischof Anno von Worms, der vor seiner Erhebung zum Bischof im Jahre 950 erster Abt des Moritzklosters in Magdeburg gewesen war, bis 969 ein königliches Lehen in Ratten besaß, obwohl „dies im Widerspruch zum Armutsgebot der Benediktinerregel“ stehe („Gemunde“ S. 21). Viele solche Fragen hätte ein Blick in das Lexikon des Mittelalters oder das Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte und ähnliche Standardwerke rasch klären können.

So entsteht ein Konglomerat aus richtig, oft nur teilweise, wiederholt aber auch gar nicht verstandener Forschungsliteratur, die Verf., zumal wenn er sie an den Quellen nicht überprüft, immer wieder gegeneinander auszuspielen versucht. Dabei zieht er oft die Ausführungen der Autoren aus dem Zusammenhang und ordnet sie vielfach auch nicht richtig ein. So ist es wenig überzeugend, etwa Ausführungen von 1973 (Hr., Münden) zum Stadtgrundriss mit anderen von 1955 widerlegen zu wollen, indem Verf. meint, 1973 „vergaß“ der Autor die früheren Auffassungen („Gründung“ S. 236). In diesem Falle etwa bemerkt Verf. nicht, dass der von ihm als „Fazit“ bezeichnete, wörtlich zitierte Satz von 1973 lediglich ein noch dazu im Konjunktiv formuliertes Zwischenergebnis darstellt; das Endergebnis dieses Abschnitts von 1973 – der Mündener Stadtgrund-

riss „kann sowohl von einem welfischen als auch von einem ludowingischen Stadtherrn geschaffen worden sein“ (vgl. Hr., Münden S. 182 ff.) – führt Verf. jedoch nicht mehr an.

Eigenartig sind teilweise die herangezogenen Materialien und ihre Verarbeitung. So erwähnt Verf. nach einem Bericht in der örtlichen Presse über einen 1991 in Münden gehaltenen Vortrag des Rezensenten seine angebliche Äußerung, der Stadtkern habe in Ratten, dem heutigen Neumünden, gelegen. Ein solcher offensichtlicher Unsinn, der eindeutig auf ein einfaches Missverständnis zurückgeht, veranlasst Verf. zu einer Betrachtung von einer Druckseite, bis er zu der Frage gelangt: „Aber benutzte Karl Heinemeyer überhaupt für Ratten den Begriff ‚Stadtkern‘? Das macht doch für die Zeit des 9. und den Anfang des 10. Jh. überhaupt keinen Sinn.“ („Gemunde“ S. 22 f.). Eine kurze Anfrage hätte schnell Aufklärung gebracht. – Auch trägt nicht eben zu einer sachlichen Auseinandersetzung bei, wenn Verf. aus einem privaten, jetzt im Mündener Stadtarchiv befindlichen Schriftwechsel des Rezensenten mit dem 1982 verstorbenen, um die Geschichte Mündens verdienten Hans Graefe zitiert, dabei wörtlich dessen anscheinend unzufriedene Äußerung über eine Antwort des Rezensenten auf eine Anfrage („Gründung“ S. 84).

Zu den methodischen Unsicherheiten, um nicht zu sagen Fehlgriffen, des Verf. gehört auch, nicht zu erkennen, dass von den Quellen nicht eindeutig Überliefertes nicht einfach als Tatsache hingestellt werden kann. So hält er etwa dem Rezensenten als „fortgeschriebenen Zweifel“ vor, auch jetzt noch (2001) die Ludowinger „nur unter ‚großer Wahrscheinlichkeit‘ als mögliche Gründer der Stadt Münden genannt“ zu haben („Gründung“ S. 240). Dazu im klaren Gegensatz stellt er am Schluss seiner ersten Arbeit „nunmehr als Fazit“ recht selbstbewusst fest: „Herzog Heinrich der Löwe ist der Gründer der Stadt Münden!“ und weiter: „Solange gegenteilige Sachargumente bzw. beleghafte Fakten nicht erbracht werden können, bleibt die hier getroffene Aussage bestandskräftig.“ („Gründung“ S. 322) Überhaupt ist sein Verhältnis zu überlieferten Tatsachen und Erschlossenem oder Vermutetem schillernd, wenn er meint, es gehe darum, „welche Fakten mehr Bestand haben oder nach sorgfältiger Abwägung einer zutreffenden Antwort am nächsten kommen“ (ebd. S. 293).

Verf. hat eine übergroße Menge von Literatur gelesen und verarbeitet, doch „Eine interdisziplinäre Betrachtung der wissenschaftlichen Forschung“ (Untertitel zur „Gründung“) sind seine Arbeiten nicht, eher trans- oder besser extradisziplinäre Ansammlungen von Zitaten und Paraphrasen, gepaart mit eigenen, teilweise luftigen Hypothesen, da er, wie sich zeigte, nicht einmal wenigstens eine der Disziplinen tatsächlich beherrscht. Und der historischen Forschung – er spricht in der „Gründung“ meist von „Rechtshistorik“ – mangelnde Berücksichtigung anderer Zweige vorzuhalten wie der Siedlungsgeographie, der Archäologie, der „siedlungsdemographischen Komponente“ – d.h. u.a. zur Frage nach der Herkunft der ersten Stadtbewohner – oder der Namenforschung – zur Herkunft des Ortsnamens, die noch niemand im Zusammenhang mit der Stadtgründung untersucht habe – („Gründung“ S. 194 ff., besonders S. 208 ff.), ist schlicht unrichtig. Gerade ihre Berücksichtigung wie die anderer Nachbarwissenschaften gehört seit langem zum Wesen moderner Landesgeschichtsforschung. Dieser Weg wurde auch im Falle von Münden schon früher beschritten (vgl. Hr., Münden passim); insofern ist das Anliegen des Verf., erstmalig unterschiedliche Forschungszeige miteinander zu verknüpfen, nicht neu.

Dass der Rezensent in seiner Arbeit von 1973 für die Altstadt von Münden keine Ergebnisse der vor- und frühgeschichtlichen Forschung – sehr wohl aber für die nächste

Umgebung – berücksichtigte, hatte seinen Grund darin, dass es damals noch keine gab bzw. sie ihm nicht zugänglich waren (vgl. Hr., Münden S. 152 ff.). Denn erst nach seinem Aufsatz erschien die Arbeit von R. Grenz, Die Anfänge der Stadt Münden nach den Ausgrabungen in der St. Blasius-Kirche, Schriften zur Geschichte der Stadt Hannoversch Münden 1, 1973, und alle weiteren archäologischen Untersuchungen in der Mündener Altstadt – mit in der Tat bemerkenswerten Ergebnissen – sind erst nach 1973 unternommen worden.

Während Verf. die Ergebnisse und Folgerungen der historischen Forschung, zumal wenn sie sich nicht in sein beabsichtigtes Endergebnis einfügen, beiseite schiebt oder übergeht, übernimmt er die von der Archäologie gewonnenen Ergebnisse kritiklos als feststehende Tatsachen und benutzt sie als vermeintliche Belege gegen die Erkenntnisse, die mit der historischen Methode gewonnen wurden. Dabei übersieht er geflissentlich, dass die Datierungen der Grabungsbefunde vielfach stark hypothetisch und keinesfalls gesichert sind, zumal wenn sie mit Hilfe der schriftlichen Quellen und der darauf beruhenden Literatur gewonnen wurden, so dass sich Zirkelschlüsse ergeben können. Im Gegensatz zu den in Münden seit den frühen 90er Jahren anscheinend sorgfältig unternommenen Grabungen und Auswertungen, bedürfen gerade die Datierungen von R. Grenz, insbesondere hinsichtlich der Vorgängerbauten der Blasiuskirche und ebenso der Bestattungen, einer kritischen Überprüfung von archäologischer und bauhistorischer Seite (vgl. z.B. Grenz S. 60: Bau der ersten Kapelle 960-990/um 1000, aber S. 63: um 1070; als Synthese mit der schriftlichen Überlieferung S. 63: „Karl der Große ist zweifellos der Gründer dieses Ortes“). Erst wenn die einzelnen Datierungen bestätigt oder korrigiert wurden, können seine Ergebnisse als Grundlage für historische Folgerungen dienen. Zwar ist es richtig, dass fast nur noch die Mittelalter-Archäologie neue Quellen bereit stellen kann; aber ihre Befunde sagen in aller Regel nichts über Personen aus, etwa zu der Frage, wer eine Stadt gegründet hat. Inschriften wie: *N.N. me fieri iussit* pflegen nämlich bei Grabungen nicht aufzutreten, auch nicht in Münden.

Schließlich sei noch Folgendes hinzugefügt: Da der Stadtgrundriss von Münden auf eine planmäßige Anlage der Stadt schließen lässt, was auch Verf. anerkennt, ist es zwar für die Geschichte Mündens nicht unwichtig, aber für die Frage nach dem Gründer der Stadt letztlich unerheblich, ob sich an diesem Platz eine ältere, vorstädtische Siedlung nachweisen lässt oder nicht. Sollte sie vorhanden gewesen sein – und manche der archäologischen Befunde der jüngsten Zeit scheinen daraufhin zu deuten –, wurde sie jedenfalls bei der planmäßigen Stadtanlage zumindest weitgehend beseitigt. Dies wäre kein Einzelfall, wie das Beispiel Gelnhausens zeigt, wo Kaiser Friedrich I. Barbarossa 1170 ebenso planmäßig eine Reichsstadt anlegte. Denn hier werden eine dörfliche Siedlung 1133 und eine Burg 1158 erstmals genannt; beide konnten aber bisher nicht lokalisiert werden, da die planmäßige Stadtanlage wohl alle älteren Spuren beseitigt hat.

Angesichts der Fülle und Vielzahl der vom Verf. in seinen beiden Arbeiten angesprochenen Einzelthemen ist es in diesem Rahmen nicht möglich, auch nur auf alle zentralen Thesen und Beweisführungen des Verf. einzugehen. Vielmehr konnten nur wenige Beispiele näher erörtert werden; die hier gewonnenen Beobachtungen lassen sich aber un schwer auch auf die übrigen, hier nicht erwähnten Punkte übertragen. Auch für sie trifft die vorgetragene Kritik in vollem Umfang zu. Zudem können hier nicht die sachlichen Irrtümer, Versehen und Fehler, die sich in beiden Arbeiten in großer Zahl finden, im Einzelnen richtig gestellt werden.

Abschließend ist festzustellen: Engagement und Arbeitsaufwand des Verf. verdienen

uneingeschränkt Anerkennung. Er hat sich selbst mit seinem Vorgehen eine große Aufgabe mit hohem Anspruch gestellt. Jedoch zeigen seine beiden Arbeiten erhebliche handwerkliche, fachliche und methodische Mängel, so dass die von ihm angestrebten sicheren Ergebnisse leider nicht erreicht wurden. Seine zahlreichen Hypothesen beruhen zumeist nicht auf solider Grundlage und entziehen sich weithin einer ernsthaften Diskussion. Trotz intensiven Bemühens ist es Verf. nicht gelungen, den bisherigen Forschungsstand zur Gründung von Hann. Münden zu überwinden und Heinrich den Löwen als Stadtgründer wahrscheinlich zu machen.

Die beiden Bücher sind sorgfältig, ansprechend und qualitativvoll hergestellt, Druckfehler äußerst selten. Die zahlreichen, weitgehend farbigen Abbildungen sind überwiegend von vorzüglicher Qualität, was heute in Ortsgeschichten leider nur noch selten anzutreffen ist; doch fehlen häufig die Nachweise für die Herkunft der Abbildungen. Die der „Gründung“ beigegebenen farbigen Kartenskizzen mitsamt einem Erläuterungstext geben den Zustand des Platzes nach den Vorstellungen des Verf. um 1050, um 1150 und um 1180.

Von jeher leisten interessierte Laien in der Orts- und Heimatgeschichte wichtige Beiträge, zumal wenn sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bewegen. In unseren Tagen im Zeitalter der Do-it-yourself-Bewegung wird nun jedermann nahegebracht, er könne alles wie ein Fachmann selber machen. Dies aber gilt nicht ohne weiteres für die Lösung wissenschaftlicher Probleme, jedenfalls nicht, wie die vorliegenden Arbeiten zeigen, für solche der Mittelalterlichen Geschichte mit ihren eigenen methodischen Besonderheiten und fachlichen Schwierigkeiten.

Erfurt

Karl HEINEMEYER

PERSONENGESCHICHTE

BRESSLAU, Abraham: *Briefe aus Dannenberg 1835-1839*. Mit einer Einleitung zur Familiengeschichte des Historikers Harry Breslau (1848-1926) und zur Geschichte der Juden in Dannenberg. Hrsg. von Peter RÜCK † unter Mitarbeit von Erika EISENLOHR und Peter WORM. Marburg: Philipps-Universität Marburg 2007. 288 S. Abb. = elementa diplomatica Bd. 11. Kart. 29,90 €.

Die Publikation enthält das Ergebnis jahrelanger Recherchen des Marburger Diplomaters Peter Rück zu Vorfahren und Biographie des jüdischen Kaufmanns, Bankiers und Journalisten Abraham Breslau und seines berühmten Sohnes Harry Breslau, des Begründers der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Harry Breslau wurde 1848 als Jude in der kleinen Stadt Dannenberg im hannoverschen Wendland geboren, zog mit seiner Familie im Herbst 1856 nach dem größeren Marktort Uelzen, legte auf dem Gymnasium Johanneum in Lüneburg sein Abitur ab, begann im Sommersemester 1866 ein Rechtsstudium an der Landesuniversität Göttingen und wechselte dann nach Berlin. Seine Bar-Mizwa erfolgte in Lüneburg, später galt Harry Breslau als konfessionslos. Mit

der Vorstellung und dem Vergleich seiner beiden überlieferten Autobiographien von 1919 und 1924 beginnt der vorliegende Band.

Mehr aber als Harry Bresslau, der in den Synagogengemeinden Dannenberg, Uelzen und Lüneburg keine Rolle gespielt, sie in den Autobiographien auch nur am Rande erwähnt hat, ist im Zusammenhang mit der Geschichte der Juden im Königreich Hannover sein Vater Abraham Bresslau von Bedeutung. Geboren in Hamburg 1813 als zweiter Sohn aus der dritten Ehe eines Kleinhändlers, hatte er dort die „Israelitische Armenschule der Talmud-Thora“ besucht, die 1822 von Isaak Bernays reformiert worden war. Er lebte seit 1827 als Kaufmannslehrling, später als „Commis“ in Dannenberg und konnte sich 1845 in der Nachfolge seines kinderlos gestorbenen Chefs Israel Markus Mansfeld, der in der kleinen Synagogengemeinde Dannenberg als Großkaufmann und Vorsteher fast drei Jahrzehnte lang eine zentrale Rolle gespielt hat, dort als selbständiger Kaufmann, Bankier und Bürger etablieren, wozu sicher auch seine 1846 erfolgte Heirat mit der Bankierstochter Marianne Heynemann aus Hannover beitrug. Zehn Jahre nach seinem Umzug von Dannenberg nach Uelzen machte er Bankrott und floh im Mai 1866 nach New York, wo er bis zu seinem Tod ein bescheidenes Leben als Journalist u. a. an der „New Yorker Staatszeitung“ führte. Er starb in einem Armenhospital.

Der Adressat seiner Briefe aus Dannenberg, der im Titel der vorliegenden Publikation nicht genannt wird, ist deshalb von Bedeutung, weil ihm, anders als Abraham Bresslau, ein dauerhafter Aufstieg ins wohlhabende Bürgertum gelungen ist. Philipp Simon wurde 1809/1810 in Bodenteich geboren und ist in Uelzen und Seesen, wo er die Jacobsonschule besuchte, aufgewachsen. Seinem Vater Simon Jacob (Koppel), seit 1786 Schutzjude in Bodenteich, Kaufmann mit Ellenwaren und Landprodukten, war 1813 in Uelzen als erstem Juden die Niederlassung und der Hauserwerb gelungen, er starb dort im Januar 1819 und ist auf dem jüdischen Friedhof in Bodenteich begraben. Philipp stammte aus dessen vierter Ehe mit July Levi, die Witwe blieb in Uelzen. Geschwister bzw. Halbgeschwister Philipps lebten in Burgwedel, Uelzen, Lüneburg und Hamburg. Philipp Simon lernte 1825 – 1827 beim Kaufmann Moses Lazarus in Lüchow und war dann bis 1835 als „Commis“ in Dannenberg beim Kaufmann Joseph Wolff tätig, bevor er die Stelle bei Joseph Salomon in Winsen/Luhe annahm, Gemeindevorsteher und Großkaufmann im Ort. Simon heiratete 1845 die Tochter des aus Dannenberg stammenden Lüneburger Möbelschneiders Philipp Behrens. Er wurde in Hamburg Associé von Simon May, der einer bedeutenden jüdischen Familie angehörte, schließlich Inhaber der Weißwarenfirma Simon May & Co., mit einem Geschäftslokal an der Alster. 1867 wurde er Mitglied, bald auch Präses des Vorsteherkollegiums der Hamburger Synagogengemeinde. Sein Todesdatum, er starb in den 1890er Jahren, auch eine eventuelle Grabstelle hat Rück nicht ermittelt, Simon lebte zuletzt „als reicher Pensionär“ in Hamburg.

Der Fund und die Veröffentlichung der Briefe Abraham Bresslaus an seinen wenige Jahre älteren Freund, der nach den gemeinsamen Jahren in Dannenberg in die besser bezahlte Stelle nach Winsen/Luhe gewechselt war, sowie Briefe aus Bresslaus New Yorker Zeit stellen der Forschung eine seltene Quelle zur Verfügung, die die städtische und staatliche Aktenüberlieferung zur Geschichte der Juden in Dannenberg um entscheidende Aspekte der „Innensicht“ ergänzt. Insbesondere gibt sie Aufschlüsse über die Lebens- und Gedankenwelt der Gruppe der jüdischen „Commis“ oder Handlungsdiener, deren Ziel es sein musste, durch Gelderwerb und/oder eine vorteilhafte Heirat sich als selbständige Kaufleute zu etablieren. Es bleibt zu bedauern, dass sich die Briefe Philipp Simons nicht erhalten haben.

Auch wenn das Hauptinteresse Rückts der Familiengeschichte Harry Bresslaus galt, hat er zugleich zur Geschichte der Juden in Dannenberg exzellente Stoffsammlungen vorgelegt. Sie sind von ihm erst in Ansätzen verarbeitet worden, bieten jedoch für jeden, der sich mit der Geschichte der Juden im Kurfürstentum / Königreich Hannover und speziell im Wendland beschäftigt, zahlreiche neue Informationen. Rückts Feststellung, man könne den sozialen und wirtschaftlichen Lebensraum der jüdischen Familien nur begreifen, wenn man die Anziehungskraft Hamburgs und in geringerem Maße der östlich gelegenen mecklenburgischen und brandenburgischen Territorien beachte, mit denen die wendländische Judenschaft im engsten Kontakt stand, wird jeder zustimmen können, dem bei den Forschungen der letzten Jahre über die Synagogengemeinden im nord-östlichen Niedersachsen diese Zusammenhänge immer wieder begegnet sind. Wichtig auch sein Hinweis, dass Dannenbergs Verbindung nach Hamburg oft über die Etappen Harburg, Winsen / Luhe, Lauenburg, Bleckede und Hitzacker vermittelt wurde, jüdische Netzwerke, die es für das 18. bis 20. Jahrhundert noch genauer zu untersuchen gilt.

Für die Ermittlung bisher unbekannter Fakten durch die intensiven Recherchen in einschlägigen Archivmaterialien vor allem aus dem Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover und dem Stadtarchiv Dannenberg seien hier vier Beispiele genannt: Es gab 1695 in Dannenberg einen Konvertiten Bendix Simon, vermutlich der Schächter des ersten Dannenberger Schutzjuden Levin Salomon, der nach der Taufe als Schlachter Christian Simon weiter in Dannenberg lebte und dessen Nachkommen dort bis 1749 nachweisbar sind (S. 40); der erste Wohnsitz des Stammvaters der jüdischen Gemeinde Dannenberg, Berendt Arendts, wurde aus dem Steuerkataster ermittelt (S. 45); die bisher kaum behandelte westfälische Zeit in Dannenberg wird berücksichtigt; die für die hannoverschen Synagogengemeinden bisher nur vereinzelt bekannte Einziehung zur Landwehr ist jetzt für Dannenberg belegt. Hier wurden im April 1814 drei namentlich bekannte Juden eingezogen und 1816 und 1817 entlassen. Die beiden im Folgejahr wehrpflichtigen Juden wurden als ungeeignet eingestuft. Im Februar 1817 kam aus Hannover die Anordnung, Juden bis zur zukünftigen Regelung ihrer Rechtsverhältnisse im Königreich Hannover nicht mehr in die Musterungslisten aufzunehmen (S. 59).

Obwohl die Forschungen Rückts nach seiner Emeritierung 1999 vor seinem Tod im September 2004 nicht mehr zum Abschluss gelangt sind, sein Vorwort ist vom Herbst 2001 datiert, entschlossen sich seine ehemaligen Mitarbeiter Erika Eisenlohr und Peter Worm, die „unfertige Arbeit“ zu veröffentlichen, weil Rückts „unermüdliche Suche in in- und ausländischen Archiven und seine akribische Aufarbeitung der Funde“ dies rechtfertigten. Dieser Auffassung ist, wie meine Ausführungen zeigen sollten, unbedingt zuzustimmen. Die Publikation ist als Materialsammlung eine wichtige Ergänzung der bisherigen Arbeiten zu den Synagogengemeinden des Wendlandes und insbesondere zu der in Dannenberg und unentbehrlich für weitere Forschungen. Dennoch: Eine unfertige Arbeit bedeutet auch, dass dem Publikum ein auf weite Strecken nicht stringent strukturierter Text zugemutet wird, viel zu oft nur assoziativ verbundene Stoffsammlungen aus unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen vorliegen und analytische Fragen fehlen, auch widersprüchliche Urteile, lange Wiederholungen, zu extensiv ausgebreitetes, im allgemeinen bekanntes genealogisches Quellenmaterial sowie unvollständige bzw. wechselnde Literatur- und Archivangaben in Kauf zu nehmen sind. Ein besonders auffälliges Beispiel sei zum letzten Punkt hier angeführt. Der von Rückt vielfach herangezogene Band von Erich Woelkens, Lisa Kuhlmann, Beate L. Weiland; Beiträge zur Geschichte der Juden in Uelzen und Nordniedersachsen. Hg. für die Stadt Uelzen von Ralf

Busch, Oldenburg 1996 wird mehrfach als noch ungedrucktes Manuskript von 1983 (S. 32 und 33), dann unter den Kürzeln LK (Liste Kuhlmann) bzw. unter Kuhlmann, Weiland bzw. unter Woehlkens u. a. angeführt. Eine Zusammenstellung der benutzten Archivalien fehlt, auch auf ein Personenregister wurde verzichtet. Leider erfährt der Leser auch nicht, in welcher Form die Arbeit bei Rück's Tod vorgelegen und nach welchen Kriterien die Endfassung zusammengestellt oder / und bearbeitet worden ist.

Zwei schon im Frühjahr 2005 erschienene einschlägige Publikationen wurden nicht zur Kenntnis genommen: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen. Herausgegeben von Herbert Obenaus in Zusammenarbeit mit David Bankier und Daniel Fraenkel. 2 Bände Göttingen 2005, ferner Sibylle Obenaus: Eine kleinstädtisch-ländliche Synagogengemeinde im Königreich Hannover zwischen Tradition und Reform – das Beispiel Dannenberg, in: Landjuden in Nordwestdeutschland. Herausgegeben von Herbert Obenaus, Hannover 2005, S. 193- 233, in der die Geschichte der Synagogengemeinde Dannenberg schon in ihren wesentlichen Zügen bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts skizziert, aber auch zugleich unter den Aspekten von Modernisierung und Reform analysiert worden ist.

Mir scheint insgesamt, dass Rück die Bedeutung der Rolle Abraham Bresslaus in Dannenberg überschätzt. Schließlich gelangte Bresslau erst nach dem Tod seines Chefs Mansfeld und nach seiner Etablierung zu einigem Einfluss. Hier ist zu bedauern, dass Rück gerade diese Jahre Bresslaus in Dannenberg unter pauschalem Hinweis auf städtische Quellen nur noch angedeutet bzw. skizziert, aber nicht mehr ausgearbeitet hat (S. 174). Es wäre durchaus von Belang für Bresslaus Biographie, aber auch für die Geschichte der Synagogengemeinde Dannenberg, der Frage weiter nachzugehen, warum Bresslau sich von Dannenberg trennte und sich zu einem Umzug nach Uelzen entschloss.

Isernhagen

Sibylle OBENAU

BURKHARDT, Kai: *Adolf Grimme (1898-1963)*. Eine Biographie. Köln: Böhlau Verlag 2007. X, 384 S. = Veröff. aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz Beiheft 11. Geb. 29,90 €.

Es erscheint erstaunlich, dass ein über die Landesgrenzen Niedersachsens hinaus bekannter Kultus-, Partei- und Medienpolitiker bisher noch keine ausführliche, wissenschaftliche Biografie erfahren hat. Die zwei bisher aus den neunziger Jahren vorliegenden Studien von Kurt Meissner und Julius Seiters verzichten entweder auf Belege (Meissner) oder auf einen umfassenden Ansatz (Seiters). Denn die Quellenlage zur Biografie scheint auf den ersten Blick gar nicht so schlecht. Es gibt einen umfassenden Nachlass Grimmes im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (daher die Veröffentlichung in der oben genannten Reihe), weitere Teile finden sich im Hauptstaatsarchiv in Hannover und im Kultusministerium. Dazu kommen Prozessakten, die seine Tätigkeit unter dem nationalsozialistischen Regime dokumentieren sollen, viele weitere Lebenserinnerungen seiner Wegbegleiter und Gegner sowie schließlich seine eigenen zahlreichen Veröffentlichungen, die wie seine Briefe (ediert von Dieter Sauberzweig) z. T. auch ediert vorliegen. Doch trotz allem: „Gelieben ist ein Name ohne Geschichte“ (S. 1).

Ein Grund mag darin liegen, dass sein Werdegang aufgrund der vielen Brüche und Stationen etwas schwierig zu überschauen ist. Burkhardt hält sich in der Gliederung seiner Biografie an die wichtigeren zeitlichen Etappen seines Lebens. Er beleuchtet seine von vielen Ortswechsell begleitete Schul- und Studienzeit, in dem sowohl sein christliches Bekenntnis, sein Eintritt in die Politik wie auch schließlich seine Berufung zum Lehreramte geformt wird. Grimme trat mit seinen Gedanken gerne und häufig in die Öffentlichkeit, obwohl er sich selbst nicht als Rednertalent empfand (S. 16). In der unmittelbaren Nachkriegszeit des 1. Weltkriegs engagierte er sich bald politisch. Mit einer neuen Stelle in Hannover wechselte er von der DDP zur SPD und begründete dort die Gruppe der „Entschiedenen Schulreformer“, die er vor allem mit seinen Gedanken zur religiösen Prägung der Jugend zu gestalten suchte. Als sich dagegen zunehmend Widerstand regte, gab er dieses Engagement auf und verstärkte seine Bemühungen im „Bund religiöser Sozialisten“, um die Arbeiter für das christliche Gedankengut zu gewinnen. Doch innerhalb der SPD blieb auch diese Vereinigung ein Randphänomen. Seine vielfältigen Aktivitäten hatten ihm an höherer Stelle jedoch Aufmerksamkeit verschafft und dem jungen Lehrer einen raschen Aufstieg in den Provinzialschulkollegien Hannover, Magdeburg und Berlin ermöglicht, von wo er dann recht bald in das preußische Kultusministerium eintreten konnte. Seine Beliebtheit unter den Kollegen an den jeweiligen Arbeitsstätten wegen seiner unkonventionellen, menschlichen Art begleitete ihn fördernd. So konnte er bald auch zum Vizepräsidenten des Provinzialschulkollegiums Berlin-Brandenburg aufsteigen. In dieser ersten verantwortungsvollen Position stand er im Lichte der Öffentlichkeit und musste sich für manche Entscheidung der harschen Kritik der in der Endzeit der Weimarer Republik aufgeheizten Presse stellen. Sein eingefordertes Bekenntnis zur Republiktreue beim Flaggenstreit, bei den Verfassungsfeiern oder bei einem Referendum gegen den Young-Plan stieß auf Widerstand der Lehrer, Eltern und Presse. Auch der preußische Kultusminister Carl-Heinrich Becker stand in diesen Fragen an vorderster Front in der Kritik, galt aber als zu nachgiebig. Daher schlug Ministerpräsident Otto Braun auf Anraten Beckers im Januar 1930 Grimme als dessen Nachfolger vor. Grimme übernahm dieses Amt in einer schwierigen Zeit, als der Sparzwang zu unpopulären Entscheidungen wie der Schließung höherer Schulen oder pädagogischer Akademien zwang. Auch seine erfolglos geforderte Verkürzung der Schulzeit wurde allein unter diesem Aspekt gesehen. Die Stundenzahl der Lehrer wurde heraufgesetzt, die Gehälter gekürzt, die Wochenstunden für Schüler herabgesetzt. Von einer angestrebten Schulreform konnte trotz der neuen Position keine Rede mehr sein. Vielmehr galt es den Staat in seinen öffentlichen Schulen und Hochschulen gegen die immer stärkere Einflussnahme von Parteien, der Kirchen oder anderer Verbände zu verteidigen, bis ihn schließlich der „Preußenschlag“ im Juli 1932 mitsamt der preußischen Staatsregierung ganz aus dem Amt drängte. Sein darauf folgender Rückzug ins Privatleben ließ ihn nicht lange ruhen, da die Nationalsozialisten im Rahmen ihres Kampfes gegen die Widerstandsgruppe „Rote Kapelle“ auch gegen ihn ermittelte und vom Reichskriegsgericht unter Manfred Roeder ‚nur‘ zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilte. Die Bekanntschaft mit Mitgliedern der Gruppe unter Harro Schulze-Boysen war zwar bekannt, doch eine Zusammenarbeit mit dem sowjetischen Geheimdienst konnte ihm offenbar nicht nachgewiesen werden.

Nach dem Krieg kam Grimme aus dem Zuchthaus Fuhlsbüttel auf Intervention eines Freundes vorzeitig heraus und wurde von der britischen Militärregierung aufgrund seiner Biografie sofort als idealer Kandidat für ein hohes politisches Amt angesehen. Er

erhielt einen Ausweis für einen „wichtigen Posten in der Administration der Provinz Hannover“, zusammen mit der Order, sich am 27. Juli 1945 nach Hannover zu begeben (S. 219). Dort wurde er nach der Entnazifizierung zunächst beim damals noch existierenden Oberpräsidenten von Hannover als Regierungsdirektor angestellt. Er übernahm den Vorsitz im Kulturpolitischen Ausschuss im kurzlebigen Zonenbeirat, bevor er selbst im ersten Kabinett Niedersachsens vom 25. November 1946 zunächst den Titel eines Ministers für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft führte, ehe er im zweiten Kabinett Kopf am 11. Juni 1947 zum Kultusminister ernannt wurde. Er nutzte die Gelegenheit, um bekannte Persönlichkeiten aus seiner Zeit im preußischen Kultusministerium und in den Schulaufsichtsbehörden für das Ministerium zu werben, koordinierte aber deren Arbeitsfreude im nach preußischem Modell aufgebauten Ministerium nicht. Er sah es als seine vordringliche Aufgabe an, schnellstmöglich eine Infrastruktur an Schulen und Hochschulen in Funktion zu bringen, eine Schulreform um die neue Mittelschule durchzusetzen und die Erwachsenenbildung mit dem Aufbau der Volkshochschulen, des Abendgymnasiums und pädagogischen Akademien voranzutreiben. Im Gegensatz zur geforderten Entnazifizierung der Lehrer und Hochschullehrer war er in seinem eigenen Ministerium bei der Auswahl seiner Mitarbeiter nicht ganz so wählerisch, was ihm schnell zum Vorwurf gemacht wurde. Der Wiederaufbau der „Studienstiftung des deutschen Volkes“ verdankte ihm wesentliche Impulse. Diese und andere ehrenamtliche Tätigkeiten riefen Kritik auch unter Mitarbeitern hervor, die bis zur britischen Militärregierung stießen und ihn schwer verletzten. Dazu kam eine Liaison mit der damaligen Frau des Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, die in der Öffentlichkeit bekannt zu werden drohte. Trotzdem kam sein Wechsel auf den Posten eines Generaldirektors der neu begründeten Rundfunkanstalt NWDR in Hamburg für alle Beteiligten überraschend. Seine Nominierung beruhte auf dem Vertrauen des letzten britischen Generaldirektors Hugh Carlton Greene. Auch in dieser Position griff er auf einen Stab von Mitarbeitern zurück, die er aus früheren Gelegenheiten kannte und die der öffentlichen Verwaltung entstammten. Durch diese Bürokratisierung veränderte sich auch der Charakter der Rundfunkanstalt, was auf das Missfallen der Belegschaft stieß. Inhaltlich griff Grimme nicht in das Programm des Senders ein, das blieb die Aufgabe der jeweiligen Intendanten. Dagegen sah er sich rasch gezwungen, politisch für die Einheit des Senders gegen Begehlichkeiten der Bundesregierung unter Konrad Adenauer und der CDU-geführten Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unter Karl Arnold zu kämpfen. Jede Besetzungsfrage im NWDR, jeder politische Kommentar in einer Nachrichtensendung und jede finanzielle Verfehlung im Haushalt bot eine potentielle Gefahr zur Instrumentalisierung gegen den am Rhein unbeliebten Sender. Grimme zeigte in diesen Zusammenhängen nicht immer eine glückliche Hand und bot zahlreiche Vorwände für Kritik und Intrigen.

Grimme ließ auch seine Vergangenheit nicht ruhen. Er versuchte seinen früheren Ankläger, Manfred Roeder, vor Gericht zu bringen. Doch statt zu seiner Verurteilung vor der Lüneburger Staatsanwaltschaft zu gelangen, musste er mit ansehen, wie es Roeder schaffte, seine Interpretation der Arbeit der „Roten Kapelle“ mit Hilfe des „Stern“ und anderer Medien erfolgreich zu verbreiten. Damit heftete er ihm den Verdacht der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion - mitten im Kalten Krieg - an. Der dadurch ausgeschlachteten Ruf eines ‚Landesverrätters‘, der vor allem durch die Deutsche Partei, aber auch durch die CDU propagiert wurde, verschlimmerte die Situation weiter, zumal er in der SPD, trotz seines kurzzeitigen Engagements im Nachkriegsvorstand, ein Einzelgän-

ger blieb und wenig Rückhalt bei Schumacher, Ollenhauer u. a. genoss. Im Kampf gegen die Auflösung des NWDR machte Grimme schließlich Kompromisse zu Lasten der politischen Neutralität, doch der Zerfall ließ sich trotzdem nicht mehr aufhalten. Kurz nach dem Staatsvertrag zur Liquidation des NWDR und der folgenden Neuordnung gab er seine Tätigkeit auf und ging am 1. April 1956 in Pension. Von der schweren Haftzeit geprägt zog er sich nach Süddeutschland zurück und widmete seine letzten Gedanken bis zu seinem Tode am 27. August 1963 einer Schrift über das Johannesevangelium.

Burkhardt vermag es, die vielen Stationen in Grimmes Leben aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und in einen größeren Kontext zu bringen. Dabei unterliegt er öfters der von ihm in der Einleitung angedeuteten Versuchung, dass er mitunter persönlichen Ansichten von Grimme selbst oder seinen Familienangehörigen und Freunden unkritisch folgt. Auch wenn Grimme im Gegensatz zu vielen Weggenossen keine Autobiografie hinterlassen hat, so sorgen doch sein von ihm 1956 mehrfach überarbeiteter Nachlass (S. 6) und seine Schriften dafür, dass sich das Bild eines ‚einsamen Kämpfers‘ für die Ideale einer besonderen Verbindung von Christentum und Sozialismus in den Vordergrund auch dieser Biografie drängt. Es ist jedoch auffallend, dass das Bild über ihn auch durch diese Biografie nicht schlüssig wird: er war ein Christ, lehnte jedoch die Kirchen als Institutionen ab; er war ein Sozialist, konnte der Dogmatik der vor und nach dem 2. Weltkrieg vorherrschenden Linie der Partei nichts abgewinnen, er war ein Schulreformer, der jedoch den Zielen seiner Zeit im preußischen Schuldienst auch nach 1945 verhaftet blieb. Die Zerrissenheit seiner Generation spiegelt sich also auch in seiner Einstellung wider. Am Ende dieses Buches fragt man sich unwillkürlich, warum Grimme eigentlich trotz aller Widerstände Karriere gemacht hat? So hatte er sowohl im preußischen Kultusministerium als auch in der britischen Besatzungsbehörde immer wieder Förderer, die seine Ideen und seine besondere Begabung erkannten und ihn unterstützten. Doch ihm widerstrebte nach Burkhardt die Anpassung an eine Partei, eine Kirche oder eine Gruppe, er opferte für seine sehr persönliche Überzeugung auch Unterstützer und ging keiner Kritik aus dem Wege. Er war und blieb damit ein Individualist, der trotz seiner wichtigen Positionen in dieser kritischen Zeit wenig Nachhall erlebt hat. Die Biografie von Kai Burkhardt sollte das ändern.

Stade

Thomas BARDELLE

PYTA, Wolfram: *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*. München: Siedler Verlag 2007. 1117 S. Abb. Geb. 49,95 €.

Biografien gehören zu einem wichtigen Genre der historischen Wissenschaft wie der historisch-politischen Bildung. Sie erreichen einen größeren Leserkreis, insbesondere natürlich dann, wenn die Persönlichkeit eine Bekanntheit genießt, die über den Horizont der Fachhistoriker hinausreicht. Biografien helfen zweifellos, Zeitepochen zu verstehen, bergen aber ebenso die Gefahr, die Bedeutung von Personen für historische Entwicklungen zu überzeichnen. Dies gilt wiederum insbesondere für Herrschergestalten, die ihre Zeit zu bestimmen scheinen, von der Antike bis zur Zeitgeschichte. Auch die deutsche Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts kennt sie, von charismatischen Führungspersönlichkeiten ist gar die Rede, bei Hitler natürlich, aber auch bei Bismarck – und nun auch bei Hindenburg.

Pytas Hindenburg-Biografie ist insofern etwas ungewöhnlich, weil die immerhin 871 Seiten Text (ohne Anmerkungen!) sich zum allergrößten Teil mit den letzten 20 Lebensjahren dieses mit einem langen Leben beglückten Militärs und Staatsmanns beschäftigen und auch beschäftigen müssen. Denn vor 1914 war der 1847 in Posen geborene Paul von Hindenburg ein eher normaler preußischer Militär, ein „unbeschriebenes Blatt“. Seine Karriere ist eher langweilig, er war fleißig, wechselte im üblichen Umfang seine Standorte. Zu diesen zählten Hannover und Oldenburg. Hannover lernte er in den sieben Jahren seiner Stationierung so schätzen, dass es ihn nach der vorzeitigen Pensionierung als kommandierender General in diese Stadt zog, die er erst 1930 verließ. Dies wäre es eigentlich gewesen, hätte Hindenburg nicht das Jahr 1914, also der Erste Weltkrieg, ganz nach oben gespült. Als wieder in Dienst getretener General kommandierte er ausgerechnet die Armee, die 1914 bei Tannenberg einen Sieg über die Russen erzielte, der sofort als legendär galt, auch wenn er weder den Krieg entschied, noch Russland wirklich schwächte. Das kriegsbegeisterte Deutschland brauchte freilich diesen Sieg, den man schnell mit Hindenburg personifizierte, auch wenn der General an den militärischen Planungen kaum beteiligt war, sondern das Glück besaß, einen Ludendorff an seiner Seite zu haben.

„Märchenhafter Aufstieg eines Pensionärs“ ist dieses zweite Kapitel der Biografie mit Recht überschrieben, und wir befinden uns erst auf Seite 41. Hindenburg stieg rasch zum Generalfeldmarschall auf, wichtiger aber ist, dass er zur nationalen Symbolfigur wurde und dies nicht zuletzt deshalb, weil hierzu sich sonst niemand eignete. Kaiser Wilhelm II. gelang es in der Tat nicht, sich an die Spitze der Nation zu stellen, er war auch nach dem Abgang Bismarcks nicht aus dessen Schatten herausgetreten. Wenn Hindenburg aktiv wurde, dann in der Ausschlichtung des Erfolges von Tannenberg für seine Person. Seine nun angefertigten Portraits, an deren Entstehung die Stadt Hannover als Auftraggeberin nicht unmaßgeblich beteiligt war, erreichten als Postkarten auch die Schützengräben, Hindenburg wurde zur Symbolfigur des „Geistes von 1914“, der von nun an das politische Denken Hindenburgs bestimmte und dem er bis zu seinem politischen Testament von 1934 treu blieb. Dies alles war freilich nur möglich, weil Tannenberg neben Skagerrak die Schlacht des Weltkriegs blieb, an der man sich in Deutschland aufrichten konnte. Wohlgermerkt: Hindenburg ist für Pyta keine charismatische Figur im Sinne von Max Weber, er füllte eine Lücke, war Subjekt wie Objekt einer Gesellschaft, der eine nationale Symbolfigur fehlte.

Auf dem politischen Parkett Berlins, das Kaiserhaus eingeschlossen, fürchtete man Hindenburgs Mythos, Versuche, ihn im Osten kalt zu stellen, scheiterten. Dass Hindenburg kein militärisches Genie war, wusste man auch in Berlin, Ludendorff war für den ‚Medienstar‘ Hindenburg bis 1918 einfach unersetzbar. Hindenburg nutzte den Krieg eher als „Erlebnisurlaub“ (S. 193), frönte 1915 im Osten der Jagdleidenschaft, während im Westen die Schlachten verloren gingen. Die Desaster der Westfront waren also die Voraussetzung für seinen politischen Aufstieg. Dass er hierbei nicht nur Instrument anderer war, sondern bis zu seinem Lebensende selbst agierte und entschied, kann Pyta deutlich machen. So gelang es Hindenburg, militärische und politische Gegner aus dem Weg zu räumen: vor allem Falkenhain als militärischen Konkurrenten und den Kanzler Bethmann-Hollweg, dessen Streben nach Friedenswegen er nicht teilte. Politisch und militärisch erwies er sich als Hardliner, übersah die Gefahren eines Kriegseintritts der USA und behandelte die deutsche Gesellschaft als Kasernenhof. Schon die Drohung mit einem potentiellen Rücktritt verschaffte ihm den nötigen Respekt, der Kaiser war trotz

teilweise hartnäckiger Gegenwehr machtlos, zumal seine Frau und der Kronprinz Hindenburg stützten. Dass Hindenburg die Nation bereits jetzt über die Monarchie stellte, macht Pyta deutlich: Im November 1918 war er entscheidend an der Abdankung Wilhelms II. und dessen Abschiebung in das holländische Exil beteiligt, was freilich ein wohl behütetes Geheimnis blieb. Der Kaiser war nach seiner Flucht bis weit in das rechte Spektrum hinein erledigt. Hindenburgs Ruf blieb dagegen von der militärischen Niederlage unberührt: Er führte die Armeen geordnet in die Heimat, tauchte bei der Annahme des Versailler Vertrages für die Öffentlichkeit ab, arbeitete erfolgreich an der Kriegslüge, der Dolchstoßlegende, und sorgte in der Nachkriegszeit dafür, dass seine Rolle entsprechend gewürdigt bzw. verschleiert wurde. Hierbei waren ihm später auch die Archivare des Reichsarchivs behilflich. Ludendorff war nach Kriegsende noch bereit, seine Memoiren mit denen Hindenburgs abzugleichen; auch er hatte damit seine Schuldigkeit getan.

Hindenburg schuf auf diese Weise den Grundstein für seine zweite politische Karriere als Reichspräsident der Weimarer Republik. Pytas Argumente scheinen schlüssig, Fragen bleiben dennoch: Hindenburg wurde seit 1914 zwar ein charismatischer Führer, aber für wen? Immerhin erwies sich der „Geist von 1914“ als so schwach, dass die stärkste politische Massenbewegung, die Sozialdemokratie, an ihm zerbrach. Auch die Novemberrevolution nagte am Bild eines charismatischen Hindenburg, dessen Ansehen zwar weitgehend unbeschädigt blieb und an dem sich „die verunsicherten und verstörten Deutschen“ aufrichten konnten, wie Pyta meint (S. 383), aber ohne Abstriche galt dies doch wohl nur für die Kreise, die der Monarchie nachtrauerten bzw. die Republik ablehnten. Freilich hielt sich auch die Sozialdemokratie mit Kritik an Hindenburg zurück, was aber auch deshalb nicht schwer fiel, weil er seine Ambitionen für das Amt des Reichspräsidenten 1920 und 1922 angesichts des Kapp-Putsches und der Zerrissenheit des rechten Lagers aufgab und bis 1925 aus dem politischen Leben weitgehend verschwand. Reicht dies aber als Begründung für das Abtauchen eines charismatischen Führers?

Hindenburgs Wiederaufstieg ist für Pyta Konsequenz des Hindenburg-Mythos, an dem der schon greise Generalfeldmarschall selbst glaubte und auf den er stets achtete: „Hindenburg war sich seiner symbolischen Unentbehrlichkeit bewusst, weshalb jede Beschädigung des Hindenburg-Mythos einen nicht nur aus persönlichen Gründen zu vermeidenden Imageschaden darstellte“ (S. 471). Und: „Ihm stand die Möglichkeit offen, aufgrund seiner zusätzlichen charismatischen Legitimationsressource einen Verfassungswandel zugunsten der Präsidialgewalt herbeizuführen“ (S. 480). Davon konnte freilich 1925 noch keine Rede sein. Hindenburg erreichte zwar mit seiner Wahl eine Überwindung der Milieugrenzen, indem die BVP und das rechte Zentrum ihn stützten, zunächst aber hatte er als Präsident allenfalls Einfluss auf die Bestellung der Kanzler und auf die Außenpolitik; Einfluss nahm er ansonsten allein auf die Frage der Fürstenenteignung und auf den Flaggenstreit. Aber erst ab 1930 griff er offensiv in die Koalitionspolitik ein, eine Präsidialherrschaft lehnte er freilich ab, um – Pyta wird nicht müde, dies zu betonen – seinen Mythos nicht in den Niederungen der Politik zu beschädigen. So verschloss er drei Kanzler, am längsten und schmerzhaftesten Brüning, dessen außenpolitische Erfolge er auch nach rechts verteidigte, bevor er ihn durch parlamentarisch überhaupt nicht mehr abgesicherte Figuren der bürgerlichen Rechten ersetzte, deren Kurs er letztlich auch nicht teilte. Eine Präsidialdiktatur nach dem Wunsch von Papens lehnte er ebenso ab wie eine Diktatur des Militärs, wie sie von Schleicher anstrebte.

Hindenburg wollte die Einigung der Nation von rechts, deshalb schmerzte ihn das Sinken seines Sterns bei der politischen Rechten und beim Militär. Das Ziel der rechten Volkseinheit verlor er dennoch nicht aus den Augen, auch nicht bei der Wiederwahl 1932, bei der er von der sozialdemokratischen und katholischen Wählerschaft abhängig war, nicht einmal vom Stahlhelm unterstützt wurde. Pyta arbeitet das Paradoxon der Reichspräsidentenwahl von 1932 deutlich heraus: SPD und Zentrum wählten einen Präsidenten, von dem sie wussten, dass dieser selbst einen Brüning für nicht mehr tragbar hielt, sondern denen die Macht geben wollte, die ihn nicht mehr wählen wollten! Anders herum war sein Wahlgegner Adolf Hitler mit seiner NSDAP für Hindenburg in zwischen die Kraft, die er an der Macht beteiligt sehen wollte, denn letztlich verwirklichten die Nationalsozialisten für ihn die Einheit des Volkes über alle Milieus hinweg. Was Hindenburg lange an Hitler störte, war allein der Parteiführer, die drohende Diktatur einer Partei.

Pyta lässt Hindenburg – seit 1930 häufig vom seinem ostpreußischem Gut Neudeck (ein Geschenk deutscher Industriebosse) – die Fäden spinnen, wobei freilich Blanko-Notverordnungen für die bedrängten Kanzler nicht so recht ins Bild passen wollen. Dennoch: Das Ziel Hindenburgs, eine Regierung der nationalen Einheit zu installieren und dies auf legalem Weg, führte über Papen und Schleicher zwangsläufig zu jenem 30. Januar 1933. Die Regierung Hitler und damit die Machtübernahme der Nationalsozialisten entsprachen dem, was Hindenburg wollte. Im Frühjahr 1933 sah Hindenburg den „Geist von 1914“ wiederbelebt, wurde deshalb ein später Verehrer des neuen charismatischen Führers Deutschlands und ließ sich auch deshalb auf keine Spielereien mit einer Wiederbelebung der Monarchie ein. Er selbst ließ sich von Hitler gern auf seinen Ruhm als Generalfeldmarschall und Wiedererwecker der deutschen Nation reduzieren. Dem neuen Kanzler, seinem ausdrücklich gewünschten Nachfolger, legte er keine Steine mehr in den Weg, ertrug auch den Streit in seiner protestantischen Kirche und die makabren Niederungen des „Röhm-Putsches“.

Gut 300 Seiten widmet Pyta den letzten vier Lebensjahren Hindenburgs, der Entwicklung der Präsidialkabinette und der Machtübernahme Hitlers. Es ist freilich keine allgemeine politische Geschichte der Weimarer Endzeit, die der Verfasser bietet, der Fokus ist schon auf Hindenburg gerichtet. Aber insgesamt eignet sich die Person Hindenburg auch nur für eine genuin politikgeschichtliche Biografie, ansonsten sind der Mann und sein Leben schlicht zu langweilig. Insofern ist Pyta eine überzeugende, in sich stringente und für die Klärung des Scheiterns der Republik von Weimar wichtige Arbeit gelungen. Pyta findet die rote Linie im späten politischen Leben Hindenburgs, wobei zu fragen bliebe, inwieweit sie dieser wirklich so stringent wahrnahm. Kritisch anzumerken bleibt: Nur wenn Wiederholungen wirklich pädagogisch wertvoll sind, dann ist es auch der Stil dieser Arbeit. Eine deutliche Straffung und letzte Überarbeitung hätten dem Manuskript gut getan. Schließlich verliert der Wert der Anmerkungen durch ihre Positionierung ans Ende und ihre kapitelweise Durchzählung. Die Beschränkung auf einen Personenindex ist bei solchen Werken üblich, aber dennoch unbefriedigend. Trotz dieser Bemerkungen: Pyta ist ein wichtiges Buch gelungen, an dem sich die Forschung nun reiben darf.

STOCKHAUSEN, Joachim von: „*Ich habe nur meine Pflicht erfüllt*“. Hanns Lieff (1879-1955). Hildesheim: Georg Olms Verlag 2008. 174 S. Geb. 19,80 €.

Joachim von Stockhausen ist der Enkel von Hanns (Johannes) Lieff, von 1924-1927 braunschweigerischer Innenminister (parteilos) und von 1931-1937 dem braunschweigerischen „Minister des Innern unmittelbar unterstellter“ Präsident des Polizeipräsidiums „als Orts- und Landespolizeibehörde“ (86) im Freistaat, von 1937-1945 Vorsitzender des braunschweigerischen Verwaltungsgerichtshofes. Das vorliegende Buch ist eine Auseinandersetzung des Enkels mit dem Verhalten seines Großvaters im so genannten Dritten Reich und gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit dem Urteil eines Historikers über die Tätigkeit Lieffs von 1933-1945. Horst-Rüdiger Jarck hat im Braunschweigerischen Biographischen Lexikon 19. u. 20. Jahrhundert geschrieben: „In den umfangreichen Unterlagen zur Entnazifizierung wird später deutlich, daß ihm strafbare Handlungen und auch das Mitwissen um die im NS in Brsg verübten Schandtaten nicht nachzuweisen waren. Es bleibt in seinem Berufsweg und letztlich über seine Funktionen die tragische Verkettung in die politischen Zeitereignisse, gegen die er wohl bestätigte Vorbehalte hatte, jedoch keine nennbare Opposition gezeigt hat“.¹ Der Enkel sieht in der Äußerung, Lieff habe „keine nennbare Opposition gezeigt“, einen Vorwurf.

Stockhausen sucht nach Erklärungen für das Verhalten seines Großvaters, fragt nach dem Spielraum, den er gehabt habe als ranghoher braunschweigerischer Beamter, der eine fünfköpfige Familie ernähren müssen. Er schildert die unpolitische Erziehung Lieffs als Verwaltungsjurist und seine Verbundenheit mit den klaren und wenig flexiblen Regeln des bürgerlichen Milieus der wilhelminischen Zeit, in das der Großvater durch seine Herkunft aus gutem Hause, der Urgroßvater war Oberkonsistorialrat, und als Akademiker und Corpsstudent eingebunden gewesen sei. Der DNVP vor 1933 nahe stehend, habe er sich zögerlich zum Eintritt in die NSDAP (1935) bewegen lassen – und galt den Nationalsozialisten als „zu objektiv“ (123). Als Polizeipräsident zumindest formal zuständig, habe seine Unterschrift auch auf dem Formular gestanden, das Karl Jasper 1933 in Schutzhaft einwies (107), eine der zahlreichen durch den damaligen NS-Ministerpräsidenten und Innenminister Klagges initiierten illegalen Gewaltmaßnahmen.

Stockhausen legt keine wissenschaftliche Erörterung vor, er setzt sich auf der Grundlage überlieferter Quellen, mit Hilfe einer Auswahl an wissenschaftlicher Literatur sowie durch Zeitzeugenberichte mit der Stellung seines Großvaters auseinander. Aus der Darstellung lässt sich entnehmen: Im Vergleich zu der begeisterten und blinden Unterstützung der Nationalsozialisten durch den Braunschweiger Stadtbaurat Karl Gebensleben und seiner Ehefrau erscheint Lieff im vorliegenden Buch deutlich distanziert und eher verhalten (Lieff selbst bezeichnet seine Haltung als „innerlich fremd und ablehnend“)². Der Enkel verdeutlicht plausibel, dass der Großvater im Horizont des wilhelminischen Beamtentums, gegründet in der stabilen und geordneten Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, verharrete und sich darin wohl fühlte, diese Haltung auch als braunschweigerischer Polizeipräsident in den politisch, sozial und ökonomisch aufgewühlten Zeiten der ausgehenden Weimarer Republik und der NS-Diktatur hinnahm. Er habe versucht, sich an ein ab-

1 Horst-Rüdiger JARCK: Braunschweigerisches Biographisches Lexikon. 19. u. 20. Jh. Hannover: Hahn 1996.

2 Zitat S. 124; zu Gebensleben vgl. Hedda KALSHOVEN: Ich denk so viel an Euch. Ein deutsch-holländischer Briefwechsel 1920-1949. München : Luchterhand, 1995.

straktes Rechtssystem zu klammern, dessen Grundlagen bereits seit dem Eintritt der NSDAP in die Regierungskoalition 1931 konsequent, zunächst durch Maßnahmen am Rande der Legalität, unterhöhlt worden sei. Es kann der Schluss gezogen werden, dass Liefß nicht mit politischem Instinkt versehen oder gar einem kämpferischen Wesen ausgestattet war. In dem Kapitel über sein Verhalten als braunschweigischer Innenminister erscheint Liefß selbst bei verletzenden Attacken seitens der Opposition seltsam in sich gekehrt bzw. hilflos. Einleuchtend erscheint die Hypothese des Autors, dass Hanns Liefß mit seiner Korrektheit dem nationalsozialistischen Ministerpräsidenten Klagges bzw. dem brutal auftretenden Justiz- und Finanzminister Friedrich Alpers v.a. zu Beginn der NS-Zeit als bürgerlicher Schutzmantel gedient habe.

Stockhausen beklagt, dass das Entnazifizierungsverfahren³ nach dem Zweiten Weltkrieg den Konflikt zwischen Pflichterfüllung und „politischer Rechtsbeugung“ nicht berücksichtigt habe. Liefß sei „schuldig“ gesprochen worden. Beharrend auf dem Wertesystem der wilhelminischen Zeit habe der Großvater nur seine Pflicht getan. – Hier sei eine Richtigstellung vorgebracht: Das Urteil schuldig kann es in einem Entnazifizierungsverfahren nicht gegeben haben. Dies waren politische Verfahren, die zum Ziel hatten, im Sinne des Aufbaus einer Demokratie Menschen mit nationalsozialistischer Gesinnung aus den führenden Positionen in Gesellschaft und Wirtschaft zu entfernen bzw. herauszuhalten. Liefß hatte sich zu verantworten, weil er als Polizeipräsident in der NS-Diktatur Verantwortung in herausgehobener Position übernommen hatte. Liefß wurde 1949 in Kategorie III eingestuft, wobei NS-Haupttäter mit I, Belastete mit II, Minderbelastete mit III, Mitläufer mit IV und Entlastete mit V aus dem Verfahren hervorgingen.

Sicherlich war Hanns Liefß kein wütender Nationalsozialist. Sein Beispiel zeigt deutlich, dass die bürgerliche Elite angesichts der Umwälzungen nach dem Ersten Weltkrieg in der politischen und ökonomischen Krise der ausgehenden Weimarer Republik eher nach hinten schaute und vielfach keine führende, staatstragende und konstruktive Rolle gespielt hat. Gustav Stresemann, der in der Lage war, die Realität des verlorenen Krieges anzuerkennen, sich von seiner nationalistischen Einstellung zu trennen und sich zu einem (Vernunft-) Republikaner zu entwickeln, gehört zu den Ausnahmen. – Für den Menschen Hanns Liefß lässt sich der Schluss ziehen, dass die Anforderungen an Personen des öffentlichen Lebens in herausfordernden Zeiten über die reine Pflichterfüllung hinausgehen, und, dass dies eine überfordernde Anspannung bedeuten kann. – Für den Polizeipräsidenten Liefß gilt das abgewogen und zurückhaltend ausgesprochene Urteil des Historikers.

Stockhausens Arbeit weist auf ein Desiderat der wissenschaftlichen Forschung hin: Leider gibt es bisher keine Geschichte der Landes- und der stadtbraunschweigischen Verwaltungspraxis und ihrer Akteure in der NS Zeit. Auch aus staatsbürgerlichem Interesse ist die Erforschung der Nazifizierung der Verwaltung in dem für den Beginn der NS-Diktatur in Deutschland nicht unwichtigen Freistaat Braunschweig durchaus wünschenswert.⁴

Stade

Gudrun FIEDLER

³ Die Entnazifizierungsakte befindet sich im NLA – Staatsarchiv Wolfenbüttel – und kann unter der Bestell-Signatur 3 Nds 92/1 Nr. 43727 eingesehen werden.

⁴ Vgl. dazu die Arbeit von Rüdiger FLEITER, Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers. (Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover Bd. 10). Hannover: Hahn, 2006.

Herrin ihrer Kunst. Elisabet Ney: Bildhauerin in Europa und Amerika. Hrsg. von Barbara Rommé. Münster: Stadtmuseum Münster 2008. 301 S., Abb. + 1 CD-ROM. Geb. 38,- €.

Die Bildhauerin Elisabet Ney (1833-1907) gehört zu den herausragenden Künstlerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts. Gebürtig in Münster, erlernte sie – für eine Frau jener Zeit völlig ungewöhnlich – die Bildhauerei in München und Berlin und gehörte zum Schülerkreis von Christian Daniel Rauch, einem der bedeutendsten und erfolgreichsten Bildhauer des deutschen Klassizismus. 1871 ging sie in die USA und ließ sich in Texas nieder. Wie die übrigen Schüler und Epigonen von Rauch war Elisabet Ney angesichts der weiteren Entwicklung der künstlerischen Plastik im 20. Jahrhundert in Vergessenheit geraten, bis ihr Leben und Werk nicht zuletzt durch die jetzige Ausstellung in ihrer Heimatstadt – nunmehr vor allem der Künstlerin als Frau gewidmet – für eine breitere Öffentlichkeit wiederentdeckt wurde.

Das interdisziplinäre Autorenteam hat die zahlreichen Werke der Künstlerin für eine Ausstellung in zahlreichen Museen des In- und Auslandes nachgewiesen und die unterschiedlichen Aspekte des Lebens und Wirkens der Künstlerin durch Auswertung umfangreicher Quellen im vorliegenden Katalog lebendig werden lassen. Für eine Anzeige an dieser Stelle besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit von Elisabet Ney in Hannover, wo sie 1859 und 1860 eine Büste des damaligen Königs Georgs V. ausführte, heute in der Kunstsammlung der Universität Göttingen (S. 226f.). Ein Aquarell ist erhalten, das Elisabet Ney bei der Fertigung des Porträts des Königs im Atelier des damaligen hannoverschen Hofmalers Friedrich Kaulbach zeigt (S. 19). Wie es im Katalog heißt, war der blinde König mit der Arbeit der Künstlerin sehr zufrieden (S. 210).

Kaulbach, der sich damals offenbar in die junge Künstlerin verliebt hatte, schuf von ihr ein beeindruckendes ganzfiguriges, lebensgroßes Porträt der Künstlerin, das sie in der Werkstatt neben der Tonbüste Georgs V. zeigt und das sich heute im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover befindet. Wie überliefert ist, schätzte Elisabet Ney dieses Bild besonders und hat es mehrfach bei Ausstellungen zusammen mit ihren eigenen Werken gezeigt. Auch wenn ihr späterer Mann Edmund Montgomery es als „idealisiert und unwahr“ empfand, diente das Gemälde ihres Verehrers auf diese Weise weiterhin ihrer Karriere (S. 210). Anlässlich der jetzigen Ausstellung in Münster zierte es den Umschlag des Katalogs.

Die Vorstellung, als Frau habe Elisabet Ney in einem sonst ausschließlich von Männern wahrgenommenen Metier besondere Schwierigkeiten gehabt, wie in dem Katalog immer wieder anklingt, erscheint allerdings nur eingeschränkt haltbar. Vor allem anfangs hatte sie immer wieder damit zu kämpfen, dass man ihr die körperliche Arbeit nicht zutraute, mancherorts stieß sie auf Vorurteile. Aber wenn z. B. die Fürstin Wittgenstein im Salon von Karl August Varnhagen von Ense über sie geäußert haben soll: „So jung und hübsch und mit die harten Steine arbeiten?“ (S. 82), liegt darin neben dem Erstaunen doch auch eine bewundernde Anerkennung. Weder bei Kollegen noch bei Auftraggebern stieß die Künstlerin auf ernsthafte Ablehnung. In Gegenteil: Neben dem König von Hannover ließen sich bei ihr so unterschiedliche Persönlichkeiten wie König Ludwig II. von Bayern, Arthur Schopenhauer, Giuseppe Garibaldi und Otto von Bismarck porträtieren, auf nationalen und internationalen Ausstellungen waren ihre Werke vertreten.

Der häufige Hinweis auf die Verweigerung eines zeitgenössischen weiblichen Rollenbildes durch die Künstlerin, der den Katalog durchzieht, wird durch einige Beiträge mo-

difiziert. Wenn man berücksichtigt, dass Elisabeth Ney ihre Ehe geheim hielt und ihre Herkunft aus einer Bildhauerfamilie verschwieg, dass sich andererseits aber bereits ihr Vater von seinem äußeren Erscheinungsbild her gesellschaftlichen Gepflogenheiten kaum angepasst hatte (S. 52 ff.), ist im Auftreten von Vater und Tochter vor allem geschlechtsübergreifend eine gemeinsame Selbstdarstellung als Künstlerpersönlichkeiten zu sehen – auch wenn dies bei beiden unterschiedlich zum Ausdruck kam. Ney selbst ging, wie in einem Artikel ausdrücklich betont wird, im Deutschland des 19. Jahrhunderts „noch ganz selbstverständlich von einem geschlechtsneutralen Künstlertum aus“ (S. 125).

Neys exzentrischer Habitus, der auch dem männlichen Künstlerbild entsprach (S. 128), wird auf diese Weise erklärbar. Als Resümee des Katalogs heißt es demgegenüber auf dem Außendeckel zeitgemäß individualisierend, Talent und Beharrlichkeit der Künstlerin, „die sich Zeit ihres Lebens über zahlreiche Konventionen hinwegsetzte“, hätten dazu geführt, dass diese „ein selbstbestimmtes Leben führen konnte“. Sicherlich nicht falsch – aber doch nur Teil der Wahrheit.

Hannover

Manfred von BOETTICHER

BRENN-RAMMLMAIR, Renate: *Stadtbaumeister Gustav Nolte*. Der Heimatstil in Bozen. Bozen: Verlagsanstalt Athesia 2007. 192 S. Abb. Kart. 26,90 €.

Seine Erscheinung war in Bozen wohl eine Besonderheit: Der schmal gebaute Mann mit oft angestrengtem Gesicht konnte seine norddeutsche Sprechweise niemals seinem neuen Umfeld im südlichen Tirol anpassen, ließ sich aber gerne mit seiner Bozener Gattin in der Tracht Jenesiens ablichten, und seine Bauten wurden untrennbarer, höchst qualitätvoller Bestandteil dieser alpinen Stadt. Gustav Nolte (1877-1924), Stadtbaumeister Bozens, ist Kennern der Kunstgeschichte Südtirols ein Begriff. Doch gab es bisher kaum Literatur zu ihm, auch die gängigen Künstlerlexika schweigen sich aus. Die anzuzeigende Publikation, in den Hauptkapiteln in Deutsch und Italienisch, basiert auf einer kunsthistorischen Dissertation von 1997 bei Lionello Puppi an der Universität Venedig. Ihr Druck ist dem Heimatschutzverein Bozen zu danken, der damit eine Lücke in der an heftigen Wendungen reichen Baugeschichte der berühmten Handelsstadt an Eisack und Talfer schließen half.

Dass Gustav Nolte ausgerechnet aus dem Dorf Süstedt bei Hoya (heute Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz) stammte, wird eher als ein Kuriosum genannt, aber nicht weiter behandelt. Heute nennt man das „Migrationshintergrund“. Was mag den Sohn eines niedersächsischen bäuerlichen Grundbesitzers zum Architekturstudium bewogen haben? Erstaunlich auch, wie jung der am 3. September 1877 geborene Nolte war, als er nach dem Schulbesuch nach München ging und dort sehr rasch ein Architekturstudium abschloss. Über diesen Werdegang gibt es bisher kaum Berichte, auch nicht über Art und Struktur seiner fachlichen Ausbildung, vor allem seine akademischen Lehrer. Schon im Mai 1902, also mit 25 Jahren, fand er Arbeit in Bozen, um für immer dort zu bleiben, wie manche andere, die der enge Kontakt der Münchner Künstlerwelt zu Tirol nach Süden zog. Er hat sich dort fest integriert, 1910 eine Einheimische geheiratet, 1911 die Staatsbürgerschaft gewechselt, um dann endgültig Nachfolger Wilhelm Kürschners als Stadtbaumeister Bozens zu werden, bis zu seinem frühen Tode 1924.

Die von der Autorin konzis geschilderte Bozener Stadtentwicklung im späten 19. Jahrhundert brach nach 1918 abrupt ab, was sich mit der Abtrennung Südtirols von Österreich und der dann heftig verstärkenden Italienisierung auch im architektonischen Habitus deutlich ausgeprägt hat. Dieses Bozener Baugeschehen war noch sehr von auswärtigen Einflüssen geprägt gewesen. So kam der Stadtbaumeister Sebastian Altmann (1857-1894) aus München, ebenso Carl Hocheder, der Erbauer des Rathauses (1903-07). Stadtbaurat Wilhelm Kürschner (gest. 1914), stammte aus Dresden. Es gab hier eine Münchner Künstlerkolonie, die einflussreicher war als die Zentrale der Monarchie in Wien. Hier war Nolte der letzte Vertreter einer historischen Entwicklung der Stadt aus ihren alpin-tirolischen Wurzeln. Solche erstaunlich frühreife Prägung und Begabung zum mühelosen Eintauchen in ein fremdes Lokalkolorit ruft nach einer Erklärung, die das Buch aber schuldig bleibt.

Über die niedersächsischen Wurzeln Noltés werden offenbar nur die Bozener Familientraditionen weitergegeben. Hier könnten aber sicher noch mehr Hintergrundinformationen erarbeitet werden. Denn die Nachfahren seiner Geschwister leben noch immer an seinem Geburtsort. Eine jüngst restaurierte historische Turbinenwassermühle von 1880 trägt noch heute den Namen der Familie. Deren Entstehen muss er als Knabe miterlebt haben. So wären über die Tradition in der neuen Heimat auch am Ursprungsort Quellen und Strukturen zu befragen.

Schon Noltés Erstlingswerk, die Villa Oberrauch von 1908 in St. Konstantin bei Völs am Schlern, mit ihrem offenen Blick weit auf die Bergkämme über dem Eisacktal, wird zu Recht in ihrer großen Bedeutung einfühlend gewürdigt. Sie ist sein erster eigenständiger Bau, doch schon eine reife Leistung. Sie überträgt in idealer Weise Erfahrungen aus dem englischen Landhausstil auf das vertraute lokale Sommerfrischleben, mit bequemem Grundriss in organischer Funktionalität. Noltés Bauten als Stadtbaumeister sind öffentliche Bauten einer kommunalen Bauverwaltung, also Schulen, deren Beeinflussung durch die bekannten Münchner Schulbauten eines Theodor Fischer oder Hans Grässel die Autorin würdigt, auch städtische Arbeiterwohnhäuser, Altenwohnheime, Kindergärten, Feuerwehrhaus, Friedhof, Volksbad. Diese Bauten, im Katalogteil des Buches ausführlich dokumentiert, fügen sich dem Ortsbild vollkommen ein. Sie sind geprägt vom sog. Heimatstil, der im bewussten Gegensatz zum akademischen Historismus geschmeidig lokale Traditionen variierte, meist in Aufnahme einer bürgerlichen spätbarocken Formensprache, mit einfühlender Gestaltung der Details und behaglichem handwerklichem Dekor. Mit diesem regionalromantischen Stil fügte er sich, auch mit der Beschäftigung mancher bewährter einheimischer Künstler, Maler und Bildhauer, der örtlichen Mode des sog. Überetscher Stils ein.

Die reiche Bebilderung des Buches mit historischen Fotos gibt einen guten Eindruck der ursprünglichen Wirkung der Bauten Noltés, von denen manche heute leider verändert oder gar verschwunden sind. Viele andere haben sich erstaunlich gut erhalten. So verdanken wir dem Buch viele Erstinformationen über das südtiroler Wirken des norddeutschen Künstlers. Seinen Ursprüngen aber muß noch intensiver nachgegangen werden, um seine Kunst voll würdigen zu können.

KÖNIG, Walter in Zusammenarbeit mit Magdalena KÖNIG, Rudolf MEIER, Bertha BROCKMANN: *Der Reformator Urbanus Rhegius*. Chronik einer Familie zwischen Langenargen und Finkenwerder. Hrsg. vom Hindelang Museum Langenargen am Bodensee. Langenargen: Museum Langenargen 2006. 308 S., Abb., Kt. Geb. 22,80 €.

Ausgehend von einer gemeinsamen Ahnenforschung haben sich mehrere Nachkommen des bekannten Reformators und ersten Generalsuperintendenten im Fürstentum Lüneburg Urbanus Rhegius (1489-1541) zu jahrelanger Arbeit zusammengefunden und das Leben von dessen Familie in der Reformationszeit und in den folgenden Jahrhunderten nachgezeichnet – den verschiedenen Familienzweigen folgend vom Bodensee bis nach Hamburg, von Wittenberg bis nach Königsberg in Ostpreußen. Das ursprünglich vor allem genealogische Interesse rückte dabei in den Hintergrund, im Mittelpunkt der Darstellung stehen Lebensverhältnisse und Zeitumständen der einzelner Persönlichkeiten.

Auch wenn bei einem solchen Vorgehen keine historisch-systematische Darstellung entstehen konnte: Rhegius Wirken – von Konstanz über Augsburg nach Celle – wird detailliert nachgezeichnet und um manches, bislang unbekanntes Detail erweitert. Das Leben seiner Mutter tritt deutlicher hervor, die Hinweise auf sein Frau werden dichter. Vor allem aber beleuchten die Lebensläufe seiner Kinder und Kindeskinde – Vögte, Pastoren, Musiker, fürstliche Beamte, Landwirte und Schriftsteller – in anschaulicher Weise die „evangelische Pastorenfamilie“ als kulturhistorisches Phänomen der frühen Neuzeit.

Den Abdruck zahlreicher, z. T. kürzerer, häufig schwer recherchierbarer Quellen macht die Darstellung anschaulich, eine Vielzahl von Abbildungen – Personen, Gebäude und alten Karten – bereichert die Texte. Zudem besticht das Buch durch sorgfältige Archivstudien und einen gewissenhaften Anmerkungsapparat, der sämtliche biographischen und historischen Informationen nachvollziehbar macht.

Dem Museum von Langenargen am Bodensee, dem Geburtsort von Urbanus Rhegius, ist nachdrücklich zu danken, dass es die Veröffentlichung des umfangreichen Manuskripts übernommen hat.

Hannover

Manfred von BOETTICHER

NACHRICHTEN

HISTORISCHE KOMMISSION FÜR NIEDERSACHSEN UND BREMEN

Jahrestagung vom 16. bis 17. Mai 2008
und Mitgliederversammlung am 17. Mai 2008 in Bremerhaven

1. Bericht über die Jahrestagung

Auf Einladung der Stadt Bremerhaven tagte die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen in diesem Jahr in der Stadt an der Wesermündung. Den Auftakt bildete eine Stadtrundfahrt in Bussen, bei der die Teilnehmer von Herrn Dr. Hartmut Bickelmann, dem Leiter des Stadtarchivs Bremerhaven, bzw. von Herrn Dr. Dirk J. Peters, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Schifffahrtsmuseum, interessante Einblicke in die wechselhafte Geschichte der aus verschiedenen einstmaligen selbständigen Gemeinwesen zusammengewachsenen Stadt erhielten.

Die Jahrestagung beschäftigte sich in diesem Jahr – wie es sich mit Blick auf den Tagungsort Bremerhaven geradezu angeboten hatte – mit dem Thema „Migration und ihre Hintergründe: Wanderungsbewegungen in Nordwestdeutschland vom 17. bis zum 20. Jahrhundert“. Im Sitzungssaal des Deutschen Schifffahrtsmuseums wurden die Anwesenden vom Leiter des Museums, Herrn Prof. Dr. Lars U. Scholl, vom Stadtverordnetenvorsteher Artur Beneken und vom Vorsitzenden der Kommission, Herrn Prof. Dr. Thomas Vogtherr, begrüßt. Anschließend eröffnete Herr Prof. Dr. Franklin Kopitzsch (Hamburg), der die Moderation des ersten Vortragsblocks übernommen hatte, die Reihe der wie immer öffentlichen wissenschaftlichen Vorträge.

Den Auftakt des Vortragsprogramms machte Herr Prof. Dr. Jochen Oltmer (Osnabrück), der mit seinem Vortrag „Historische Migrationsforschung: Begriffe, Felder, Perspektiven“ in das Tagungsthema einführte. Oltmer mahnte bei der Beschäftigung mit Wanderungsbewegungen die Verwendung einer klaren Begrifflichkeit an und warnte wegen der Vielfalt von Migrationsformen (Arbeitswanderung, Kultur- und Wohlstandswanderung, Zwangswanderung usw.) vor der Verwendung eines einseitigen Migrationsbegriffs. Zudem verändere die Integration von Zuwanderern sowohl die Zuwanderergruppe als auch die Aufnahmegesellschaft. Schließlich wären räumliche Bewegungen in der historischen Wirklichkeit ungeachtet der großen transatlantischen Abwanderung des 19. Jahrhunderts überwiegend kleinräumig und überschritten nur zu einem kleineren Teil territoriale bzw. staatliche Grenzen. So lebten im Jahr 1907 von den 62 Millionen Einwohnern des Deutschen Reiches nur 51 % am Ort ihrer Geburt.

Dr. Horst Rößler (Bremen) schlug in seinem Vortrag „Hollandgänger, Zuckerbäcker, Amerikawanderer – Grenzüberschreitende Migration aus dem Elbe-Weser-Raum“ den Bogen von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs. Der Referent verglich drei große, sich zum Teil zeitlich überlappende Fernwanderungen miteinander. Die Hollandgängerei, die saisonelle Arbeitswanderung in die nach dem erfolgreichen Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien wirtschaftlich expandierenden Niederlande, wurde fast ausschließlich von Männern aus den ländlichen Unterschichten betrieben. Erste Hinweise auf diese Form der Arbeitswanderung finden sich für den Elbe-Weser-Raum aus dem Jahr 1633, nach dem Westfälischen Frieden von 1648 wuchs sich diese Wanderungsbewegung zum Massenphänomen aus, das erst im napoleonischen Zeitalter abebbte. Dabei spielten soziale Netzwerke eine große Rolle, indem jährlich eine Gruppe von Männern aus einem bestimmten Dorf auf einem bestimmten Weg in ein bestimmtes Gebiet zog, um hier einer bestimmten Tätigkeit nachzugehen und am Ende der Arbeitssaison geschlossen auf demselben Weg wieder nach Hause zurückzukehren.

Auf dem Höhepunkt der Hollandgängerei in der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte im Unterweserraum die Arbeitswanderung nach Großbritannien ein, das sich in dieser Zeit aufmachte, die Niederlande als führende europäischen Wirtschaftsmacht abzulösen. Die Bevölkerungsschicht, die bislang in die Niederlande gewandert war, fand nun ein Auskommen in der florierenden britischen Zuckerindustrie. Das Ziel dieser neuen Wanderungsbewegung aus dem Elbe-Weser-Raum war überwiegend London, erst nach 1850 verstärkt auch Liverpool. Im Jahr 1861 stammten 90 % der in der Londoner Zuckerindustrie Beschäftigten aus Deutschland, die Mehrzahl davon aus dem Königreich Hannover. Im Lauf des 19. Jahrhunderts ging die zunächst überwiegend temporäre Arbeitswanderung mit einem allerdings schon großen Anteil dauerhafter Auswanderer in eine definitive Auswanderung mit einem hohen Anteil von Arbeits- und Rückwanderern über. Auch die Migration in die britische Zuckerindustrie erfolgte auf der Basis sozialer Netzwerke.

Spätestens um 1840 wurde die Englandwanderung aus dem Elbe-Weser-Raum quantitativ von der Auswanderung in die USA übertroffen. Die Auswanderung aus dem Landdrosteibezirk Stade war dort besonders stark, wo traditionell Hollandgängerei und Englandwanderung eine große Bedeutung besaßen. Auch die überseeische Migration erfolgte im Wesentlichen als Kettenwanderung. Ziel der Auswanderer waren vor allem die Staaten des Mittleren Westens und die Großstädte der Ostküste. Erst der Eintritt Deutschlands in die Hochindustrialisierungsphase ab den 1890er Jahren hob das Missverhältnis zwischen Bevölkerungswachstum und Erwerbsmöglichkeiten auf, so dass die Notwendigkeit, auf der Suche nach Arbeit die Heimat zu verlassen, entfiel. War die Hollandgängerei schon in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts eingegangen, so fand nun zeitgleich mit dem massiven Rückgang der Auswanderungen in die USA auch die Wanderung in die britische Zuckerindustrie ihr Ende.

Dr. Sabine Heerwart (Göttingen) betrachtete „Die Folgen von Auswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der beiden deutschen Dörfer Ürzig/Mosel und Wolfshagen/Braunschweig“. Der Vergleich dieser beiden Gemeinden gründet auf dem Umstand, dass beide Dörfer in strukturschwachen Regionen mit weitgehend monoökonomischer Ausrichtung lagen, wobei in Ürzig der Weinbau, in Wolfshagen die Forstwirtschaft dominierte. In beiden Gemeinden setzte die Phase einer verstärkten Auswanderung kurz vor der Mitte des 19. Jahrhunderts ein und beschränkte sich auf einen Zeitraum von 15 Jahren. In beiden Gemeinden fiel diese Phase in eine Zeit, in der wirt-

schaftliche und soziale Krisen ihren Höhepunkt erreichten. Die verstärkte Auswanderung war in beiden Dörfern eine Folge wirtschaftlicher Missstände. In beiden Gemeinden lag die Auswanderungsrate bei etwa 12 %, war also moderat, aber spürbar.

Auf die demographische Entwicklung beider Dörfer hatte die Auswanderung keine Auswirkungen. Den Verlust der abwandernden Einwohner glich in Ürzig die gleichbleibende, in Wolfshagen eine hohe Geburtenrate aus. Unterschiedlich war die Position der Obrigkeiten zum Phänomen der Auswanderung. Die preußischen Behörden griffen in den Auswanderungsverlauf Ürzigs nur sehr begrenzt steuernd ein. Da die Auswanderer aus dem Moseldorf ihr Vorhaben aus eigenen Mitteln finanzieren mussten, betraf die Auswanderung fast ausschließlich Angehörige der unteren Mittelschicht bzw. der oberen Unterschicht. Die braunschweigische Verwaltung hingegen finanzierte in der Hoffnung auf eine gesellschaftliche Entlastungsfunktion die Auswanderung verarmter Angehöriger der Unterschicht. Der Vergleich der spezifischen Auswanderungsverläufe zeigt, dass sich die Wanderungen in beiden Gemeinden keineswegs nachhaltig auf die dörflichen Strukturen auswirkten. Zwischen der überregionalen Ebene, von der die offiziellen Stellen und die breite Öffentlichkeit das Auswanderungsgeschehen wahrnahmen, und der unmittelbar von diesem Ereignis betroffenen lokalen Ebene bestand eine deutliche Diskrepanz.

Im Anschluss an das Vortragsprogramm des ersten Tages erfolgte die Verleihung des von der Historischen Kommission gestifteten und von der Stiftung Niedersachsen dotierten Preises für niedersächsische Landesgeschichte 2008 sowie eines ebenfalls von der Kommission gestifteten und von der Stiftung Niedersachsen dotierten Förderpreises. Den Festakt eröffnete der Präsident der Stiftung Niedersachsen, Herr Dr. Dietrich H. Hoppenstedt, der die Tätigkeit seiner Institution und ihre Aufgabenfelder vorstellte. Der Preis für niedersächsische Landesgeschichte wurde bei dieser Gelegenheit erstmals verliehen. Ausgezeichnet wurde Herr Dr. des. Söhnke Thalmann (Hannover) für seine von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen angenommene Dissertation zum Thema „Ablaßüberlieferung und Ablaßhandel im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim“. Nach der von Herrn Vogtherr gehaltenen Laudatio auf den Preisträger stellte dieser seine Dissertation kurz vor. Nach Aushändigung der Urkunde hielt Herr Vogtherr auch die Laudatio auf den zweiten Preisträger. Herr Sebastian Stielke (Celle) wurde für seine von der Leibniz Universität Hannover angenommene Magisterarbeit „Arisierung und Wiedergutmachung in Celle“ mit einem Förderpreis ausgezeichnet. Anschließend stellte auch Herr Stielke seine Arbeit kurz vor, um dann die Urkunde ausgehändigt zu bekommen. Nach der Preisverleihung lud die Stadt Bremerhaven die Versammlung zu einem Empfang in das „Koggehaus“ des Deutschen Schifffahrtsmuseums ein, wo der Oberbürgermeister der Stadt, Jörg Schulz, die Versammlungsteilnehmer begrüßte.

Die Moderation des Vortragsprogramms am Samstag Vormittag übernahm Herr Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Düsseldorf). Unter der Prämisse „Mehr als nur eine Drehscheibe des Auswandererverkehrs“ beleuchtete Dr. Hartmut Bickelmann (Bremerhaven) „Bremerhaven als vielgestaltigen Wanderungsraum“. Die Geschichte der Unterweserstadt lässt sich nicht ausschließlich auf ihre Bedeutung für die überseeische Auswanderung reduzieren. Wanderungsbewegungen, die sehr viel älter sind als die bremische Hafengründung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nämlich die Hollandgängerei, die lippischen Wanderziegler und die Beschäftigung in der britischen Zuckerindustrie, dienten dem Broterwerb. Mit dem Aufschwung der Unterweserhäfen Bre-

merhaven und Geestemünde im 19. Jahrhundert boten Schifffahrt, Hafenumschlag, Schiffbau und Maschinenbau sowie schließlich die Hochseefischerei vielfältige Arbeitsmöglichkeiten, die Zuwanderer aus dem norddeutschen Raum an die Wesermündung zogen. Mit dem Auslaufen der Auswanderungswellen aus Deutschland im ausgehenden 19. Jahrhundert setzte zugleich der Beginn der generellen Entwicklung Deutschlands zum Einwandererland ein, da der wachsende Arbeitskräftebedarf v. a. der Baubranche nicht mehr aus der einheimischen Bevölkerung gedeckt werden konnte. Während die bremische Hafenbauverwaltung in den 1890er Jahren vielfach polnische Arbeitskräfte beschäftigte, griff die preußische Bauverwaltung v. a. auf italienische Arbeitskolonnen zurück, die u. a. 1893 beim Bau des Fischereihafens in Geestemünde mitwirkten.

Im benachbarten Lehe siedelten sich gleichzeitig zahlreiche Selbständige und Kleinunternehmer aus bestimmten Regionen Norditaliens an. Die zeitweise Niederlassung niederländischer Einwanderer in Geestemünde hing mit der Heringsfischerei zusammen. Eine nicht zu übersehende Bevölkerungsgruppe in den europäischen Hafenstädten waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts chinesische Einwanderer, die als Heizer und Kohlentrimmer bzw. als Wäscher in der Seeschifffahrt bzw. den Landeinrichtungen der Reedereien ein Auskommen fanden. Schließlich entstand nach dem Zweiten Weltkrieg, als Bremen und Bremerhaven als amerikanische Enklave innerhalb der britischen Besatzungszone ab 1945 die Funktion eines Nachschubhafens für die amerikanischen Truppen übernahmen, in Bremerhaven eine mehrere tausend Personen umfassende Bevölkerungsgruppe von US-Amerikanern.

In seinem Vortrag „Die Welt an der Wasserkante. Chinesische Seeleute und Migranten in Hamburg und Bremen / Bremerhaven 1890-1970“ zeigte Dr. Lars Amenda (Hamburg) am Beispiel chinesischer Seeleute die Zusammenhänge von maritimer Mobilität und globaler Migration auf. Die Geschichte chinesischer Migranten an der deutschen „Waterkant“ war eng mit der Seeschifffahrt und den großen deutschen Reedereien verbunden. Um ihre Betriebskosten zu senken, beschäftigten u. a. der Norddeutsche Lloyd aus Bremen und die Hapag aus Hamburg seit den 1890er Jahren Tausende „farbiger Seeleute“ als Heizer und Kohlenzieher auf ihren Dampfschiffen. Chinesen aus der Umgebung von Kanton stellten die größte Gruppe unter ihnen. Während der NS-Herrschaft waren chinesische Seeleute und Migranten der Verfolgung durch Gestapo und Kriminalpolizei ausgesetzt. Höhepunkt dieser Entwicklung war die sogenannte „Chinesenaktion“ in Hamburg im Mai 1944, als alle auffindbaren Chinesen verhaftet, anschließend im Gestapogefängnis Fuhlsbüttel monatelang misshandelt und im Herbst des Jahres in das „Arbeitsziehungslager Wilhelmsburg“ überstellt wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte sich die Ursache chinesischer Migration nach Deutschland grundsätzlich, da sich nun die Gastronomie zum wichtigsten wirtschaftlichen Bestätigungsfeld entwickelte.

In der Mittagspause bestand für die Tagungsteilnehmer die Möglichkeit, an Führungen im Deutschen Auswandererhaus und im Deutschen Schifffahrtsmuseum teilzunehmen.

Die Moderation des Vortragsprogramms am Samstag Nachmittag hatte Herr Prof. Dr. Bernhard Parisius (Aurich) übernommen. „Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Ostpreußen in der Provinz Hannover 1914/15“ war das Thema des Vortrags von Dr. Michael Ehrhardt (Bremervörde). Die bei Kriegsausbruch 1914 vor dem Hintergrund der deutschen Strategie, zunächst Frankreich niederzuwerfen (Schlieffenplan), nur unzureichend gesicherte deutsche Ostgrenze bot den russischen Truppen zunächst ein rasches Voran-

kommen. Das Eindringen der Russen in Ostpreußen im August und im November 1914 hatte eine unorganisierte Flucht der Bevölkerung zur Folge, die dann in andere Gebiete des Deutschen Reiches evakuiert wurde. In der Provinz Hannover wurden Flüchtlinge in erster Linie in den Regierungsbezirken Stade und Lüneburg untergebracht, in den anderen Regierungsbezirken der Provinz wurden nur Militärpflichtige aufgenommen. An den Evakuierungsorten kam es oft zu Konflikten zwischen den Flüchtlingen und den Einheimischen, da erstere kaum Beschäftigungsmöglichkeiten fanden und so geradezu zum Müßiggang gezwungen waren. Nach der Masurischen Winterschlacht im Februar 1915 konnten die russischen Truppen aus Ostpreußen zurückgedrängt werden, so dass die Bevölkerung in ihre Herkunftsorte zurückkehren konnte. Die großen Zerstörungen in den bei der zweiten russischen Invasion besetzten Gebieten aber führten in den anderen Gebieten des Deutschen Reiches, so auch im heutigen Niedersachsen, zur Gründung von Vereinen zur Unterstützung der Betroffenen, zu Spendensammlungen und zur Übernahme von Patenschaften für ostpreußische Städte und Kreise.

Dr. Manfred Grieger analysierte in seinem Vortrag „Migrationsformen seit den 1930er Jahren am Beispiel der Entwicklung der Stadt Wolfsburg und des Volkswagenwerks“ am Beispiel der auf eine nationalsozialistische Industrieansiedlung zurückgehenden Neustadt Wolfsburg eine Vielzahl von Formen der Binnen- und grenzüberschreitenden Migration des 20. Jahrhunderts. Die Entstehung der Stadt war zunächst mit der Anwerbung etlicher tausend italienischer Bauarbeiter verbunden, die dann folgende Kriegswirtschaft mit der Beschäftigung von Zwangsarbeitern, v. a. Italienern, Russen und Juden. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gaben Flüchtlinge und Vertriebene der jungen Industriestadt ihr besonderes Gepräge. Ab 1962 kam es dann im Zug der Kapazitätsausweitung des Volkswagenwerkes zur verstärkten Anwerbung von Ausländern. In jüngster Vergangenheit war der Zuzug von Spätaussiedlern aus dem zerfallenen Ostblock zu verzeichnen. Somit ist die Geschichte der Stadt Wolfsburg wesentlich von einer Folge von sich rasch ablösenden „Migrationsgeschichten“ bestimmt.

Für den abschließenden Vortrag und die Schlussdiskussion übernahm Prof. Dr. Vogtherr die Moderation. Unter dem Titel „Migration und Landesgeschichte“ fasste Herr Prof. Dr. Wilfried Reininghaus (Düsseldorf) die Ergebnisse der Vorträge der Jahrestagung zusammen. Er warf zunächst die Frage auf, weshalb Migration erst in jüngster Zeit verstärkten Eingang in die Landesgeschichte findet. Ein Erklärungsmuster könnte darin bestehen, dass die ältere Landesgeschichte sich auf die inländische Herrschaftsgeschichte konzentrierte, worin für Auswärtige, Fremde und Randgruppen wenig Platz war. Nachdem der Referent eine systematische Erschließung der auf der Jahrestagung gehaltenen Vorträge vorgenommen hatte, ging er schließlich auf Desiderate der Forschung ein und kritisierte zunächst, dass im Allgemeinen mittelalterliche Wanderungsbewegungen von der Historischen Migrationsforschung kaum wahrgenommen würden. Dabei sei beispielsweise die mittelalterliche Stadtgeschichte generell in hohem Maß von Migration geprägt. Die Landesgeschichte erforsche meistens Zuwanderungen nach oder Abwanderungen aus dem Gebiet, welches sie untersucht. Es sei jedoch notwendig, sowohl die Herkunfts- als auch die Zuwanderungsorte zu betrachten. Ferner würde die Frage nach der binnenländischen Migration bei der auf räumlich größere Verlagerungen blickenden Migrationsforschung oft ausgeblendet. Reininghaus verdeutlichte dies am Beispiel des Zuzugs aus der weiteren Umgebung in das Ruhrgebiet, welcher der ostelbischen Zuwanderung in das Industrieviertel voranging.

An den Vortrag von Prof. Dr. Reininghaus schloss sich eine engagierte Schlussdiskussion an. Schließlich beschloss Prof. Dr. Vogtherr mit einem Dank an die Referenten das Vortragsprogramm.

2. Bericht über die Mitgliederversammlung; Jahresbericht

Die Mitgliederversammlung fand am Samstag, dem 17. Mai 2008, im Sitzungssaal des Deutschen Schifffahrtsmuseums in Bremerhaven statt. Der Vorsitzende der Historischen Kommission, Prof. Dr. Thomas Vogtherr, übernahm die Versammlungsleitung, eröffnete die Versammlung und stellte durch Augenschein die Beschlussfähigkeit fest. Nach Ausweis der Teilnehmerlisten waren 58 Mitglieder und Patrone bzw. Vertreter von Patronen anwesend, die 68 Stimmen führten. Darauf erhoben sich die Anwesenden zur Ehrung der Verstorbenen: Die Kommission beklagte im vergangenen Jahr den Tod von Prof. Dr. Gerhard Oberbeck († 10.04.2006), Prof. D. Dr. Hans-Walter Krumwiede († 01.06.2007), Dr. Jürgen Asch († 21.08.2007), Prof. Dr. Walther Mediger († 31.10.2007) und Dr. Birgit Poschmann († 12.02.2008).

Anschließend erstattete der Geschäftsführer, Dr. Christian Hoffmann, den Jahres- und Kassenbericht. Zunächst dankte er Frau Gabriele Günther und Herrn Uwe Ohainski in der Geschäftsstelle der Kommission sowie Frau Petra Diestelmann im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover – für ihren persönlichen Einsatz und ihre Hilfsbereitschaft zugunsten der Kommission.

An wissenschaftlichen Unternehmungen konnten vorangetrieben oder abgeschlossen werden:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Das Niedersächsische Jahrbuch 79 (2007) wurde gewohnt pünktlich vor Weihnachten 2007 ausgeliefert. Der von Dr. Manfred von Boetticher, Dr. Christine van den Heuvel und Dr. Thomas Franke (Hannover) redigierte Band enthält u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2006 in Stade zum Thema „1806 und die Folgen“. Bd. 80 (2008) wird u. a. die Vorträge der Jahrestagung 2007 in Clausthal-Zellerfeld zum Thema „Begrenzte Ressourcen. Der Umgang mit Rohstoffen und Energie im Mittelalter und in der Neuzeit“ enthalten.

2. Monografien

Seit der Jahrestagung 2007 sind folgende Werke in der Veröffentlichungsreihe der Kommission erschienen:

Bd. 236: Peter PRZYBILLA, Die Edelferren von Meinersen. Genealogie, Herrschaft und Besitz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. 2007.

Bd. 239: Gudrun HUSMEIER, Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg. 2008.

Bd. 240: Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, Bd. 8: 1388-1400 samt Nachträgen, bearbeitet von Josef DOLLE. 2008.

Bd. 241: Urkundenbuch des Klosters Walkenried, Bd. 2: 1301-1500, bearbeitet von Josef DOLLE. 2008.

Bd. 242: Thomas KLAPHECK, Der heilige Ansgar und die karolingische Nordmission. 2008.

Das Geschichtliche Ortsverzeichnis für Schaumburg ist nicht – wie die anderen genannten Publikationen – bei der Hahnschen Buchhandlung in Hannover erschienen, sondern im Verlag für Regionalgeschichte in Bielefeld. Der Verlag für Regionalgeschichte war so freundlich, Kommissionsmitgliedern den Band vergünstigt anzubieten.

Der Geschäftsführer erläuterte dann den Kassenbericht für das Jahr 2007. Die Einnahmen und Ausgaben verteilten sich demnach folgendermaßen:

Einnahmen: E001 (Vortrag): 294,44 €; E100 (Beiträge der Stifter): 99.433,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 10.717,11 €; E210 (Jahrestagung): 2.095,00 €; E220 (Arbeitskreise): 438,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.186,60 €; E500 (Fördermittel Dritter): 10.000,00 €; E600 (Zinsen): 123,47 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 347,00 €; E630 (Kostenbeteiligung an Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 130.136,10 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.295,68 €; A120 (Personal): 19.994,86 €; A210 (Jahrestagung): 5.193,23 €; A221-224 (Arbeitskreise): 1.427,19 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 19.870,00 €; A400 (Projekte): 50.937,17 €; A500 (Fördermittel Dritter): 10.000,00 €; A900 (Sonstiges): 119,00 €. Summe: 112.837,13 €.

Die Einnahmen und Ausgaben bewegten sich damit weitgehend im kalkulierten Rahmen. Der Kassenstand wies zum Jahresende 2007 ein Guthaben in Höhe von 17.298,97 € auf. Zwischen Gesamteinnahmen in Höhe von 129.841,66 € (gerechnet ohne den Vortrag aus 2007) und Gesamtausgaben in Höhe von 112.837,13 € bestand eine Differenz in Höhe von 17.004,53 €. Diese Differenz resultiert daher, dass für 2007 geplante Projektausgaben erst im Januar 2008 zum Tragen kommen konnten. Gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zu rechtfertigende Verfallsfristen sind nicht eingetreten; es ist auch davon auszugehen, dass das Ministerium die so entstandene, sachlich aber ja begründete Abweichung vom Wirtschaftsplan für 2007 nicht beanstandet. Die Fördermittel Dritter in Höhe von 10.000 € stammen von der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim und sind für die Bearbeitung der Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim 1689-1802 verwendet worden.

Die Kassenprüfung ist am 30. Januar 2008 durch Herrn Dr. Otto Merker und Herrn Heribert Merten erfolgt; es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Herr Dr. Merker beantragte demzufolge die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters. Die Mitgliederversammlung gewährte daraufhin ohne Gegenstimme die Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters.

Anschließend erläuterte der Geschäftsführer den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008. Der Wirtschaftsplan ist im November 2007 beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden und den Mitgliedern und Patronen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen. Einleitend war zu bemerken, dass der Antrag auf Erhöhung der Mittel der Kommission um 14.714,00 € als Ausgleich für die Erhebung einer Mehrwertsteuer auf Druckkostenzuschüsse vom Finanzministerium abgelehnt worden ist. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat jedoch zusätzlich zu der festgesetzten Fördersumme von 94.300 € aus eigenen Mitteln der Kommission für das Wirtschafts-

jahr 2008 weitere 6.500 € bewilligt. Somit hat das Ministerium der Kommission für das Wirtschaftsjahr 2008 Mittel in Höhe von 100.800 € bereitgestellt. Das Ministerium hat ferner empfohlen, den Antrag auf Erhöhung der Mittel jährlich zu wiederholen.

Die projektierten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2008 verteilen sich demnach folgendermaßen.

Einnahmen: E100 (Beiträge der Stifter): 102.233,88 €; E200 (Beiträge der Patrone): 9.000,00 €; E210 (Jahrestagung): 1.000,00 €; E220 (Arbeitskreise): 260,00 €; E300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 6.200,00 €; E400 (Projekte): 2.000,00 €; E610 (Zinsen): 100,00 €; E620 (Verkauf von Veröffentlichungen): 500,00 €. Summe: 121.293,88 €.

Ausgaben: A110 (Verwaltung): 5.700,00 €; A 120 (Personal): 19.000,00 €; A210 (Jahrestagung): 4.500,00 €; A221-224 (Arbeitskreise): 2.400,00 €; A300 (Niedersächsisches Jahrbuch): 23.000,00 €; A400 (Projekte): 66.693,88 €. Summe: 121.293,88 €.

Die Mitgliederversammlung erklärte sich ohne Gegenstimme mit dem Wirtschaftsplan für 2008 einverstanden.

Für die nun anstehenden Wahlen bestimmte die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands Frau Dr. Sabine Graf (Hannover) ohne Gegenstimme zur Wahlleiterin. Ihr wurden als Helfer zur Seite gestellt Frau Dr. Kirstin Casemir (Göttingen/Münster), Frau Diestelmann, Frau Günther, Herr Dr. Arend Mindermann (Stade), Herr Ohainski und Frau Dr. Ida-Christine Riggert-Mindermann (Stade). Erforderlich war turnusmäßig die Wahl eines/einer Stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand schlug der Versammlung die Wiederwahl der bisherigen Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Christine van den Heuvel vor. Weitere Kandidaten wurden nicht nominiert.

Als Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren Herr Prof. Dr. Arnfried Edler (Hannover), Herr Dr. Dr. Wolfgang Dörfler (Gyhum), Herr Prof. Dr. Dietrich Hagen (Oldenburg), Herr Dr. Karsten Igel (Osnabrück), Frau PD Dr. Daniela Munkel (Göttingen), Herr Prof. Dr. Klaus Niehr (Osnabrück), Herr Dr. Christian Ostersehle (Bremen), Frau Dr. Regina Rößner (Hannover), Herr Dr. Peter M. Steinsiek (Göttingen) und Herr Dr. Dr. Karl H. L. Welker (Frankfurt/M.) vorgeschlagen worden. Sowohl die Kandidatin für das Amt des/der Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission wie auch die Kandidatinnen und Kandidaten für die Zuwahl als Mitglieder waren durch die den Mitgliedern vorab mitgeteilten biographischen Informationen genügend charakterisiert, so dass von der bislang üblichen Vorstellung durch den jeweils Vorschlagenden abgesehen werden konnte. Danach stimmten die Mitglieder und Patrone in geheimer Wahl auf zwei farblich unterschiedlichen Wahlscheinen über die Kandidatinnen und Kandidaten ab.

Während das Wahlkomitee sich an die Auszählung der Stimmzettel machte, teilte der Geschäftsführer der Mitgliederversammlung mit, dass die Stadt Lübeck leider ihr Patronat zum Jahresende 2007 niedergelegt hatte. Neue Anträge auf Übernahme eines Patronats lagen von der Arbeitsstelle Germania Sacra bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Hahnschen Buchhandlung, Hannover, vor. Beide Antragsteller wurden ohne Gegenstimme als Patrone in die Kommission aufgenommen.

Es schlossen sich die Berichte der Arbeitskreise an. Zunächst erstattete für den Arbeitskreis „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ dessen Sprecher, Herr Prof. Dr. Carl-Hans

Hauptmeyer, den Bericht. Der Arbeitskreis beschäftigte sich in seiner Sitzung am 17. November 2007 im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover mit „wirtschafts- und sozialhistorischen Aspekten des Sports in Nordwestdeutschland“. Das Frühjahrstreffen des Arbeitskreises am 8. März 2008 im Nordwestdeutschen Museum für Industrie-Kultur in Delmenhorst erfolgte zum Thema „Proto-Industrialisierung – Industrialisierung – De-Industrialisierung in Nordwestdeutschland“.

Die Aktivitäten des Arbeitskreises „Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ wurden von dessen Sprecher, Herrn Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover), vorgestellt. Der Arbeitskreis traf sich am 13. Oktober 2007 im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover zur Beschäftigung mit dem Thema „Hochschulen und Politik in Niedersachsen 1945-1970“. Das Frühjahrstreffen des Arbeitskreises am 16. Februar 2008 im Historischen Museum in Hannover setzte sich mit „Kultur, Gesellschaft und Politik im Wandel – Niedersachsen in der Umbruchszeit 1965-1975“ auseinander.

Herr Dr. Werner Meiners (Wardenburg) erstattete den Bericht für den Arbeitskreis „Geschichte der Juden“. Der Arbeitskreis versammelte sich am 19. September 2007 im Ostfriesischen Landesmuseum in Emden, um über die Verbürgerlichung der Juden in Nordwestdeutschland zu diskutieren. Die Beschäftigung mit diesem Thema wurde auf dem Frühjahrstreffen des Arbeitskreises am 12. März 2008 im Rathaus der Stadt Lüneburg fortgesetzt.

Für den Arbeitskreis „Geschichte des Mittelalters“ erstattete der Geschäftsführer in Vertretung des Sprechers, Herrn Dr. Manfred von Boetticher (Hannover), den Bericht. Der Arbeitskreis trat am 24. November 2007 im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover zusammen, um sich mit der Entwicklung der Forschung zur Geschichte des Mittelalters zu beschäftigen. Am 12. April 2008 versammelte sich der Arbeitskreis abermals im Niedersächsischen Landesarchiv – Hauptstaatsarchiv Hannover, um sich über Erfahrungen und Planungen bei der Erarbeitung von Klosterbüchern zu informieren.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Neu eingereichte Arbeiten und laufende Projekte“ konnte zunächst der Geschäftsführer berichten, dass zur Publikation in der Veröffentlichungsreihe der Kommission folgende Manuskripte vom Ausschuss angenommen worden sind bzw. schon zur Kalkulation vorliegen bzw. sich bereits im Druck befinden:

- Thomas Klingebiel, Landtagsabschiede des Hochstifts Hildesheim 1689-1802
- Arend Mindermann, Landtagsabschiede des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden bis 1648
- Elisabeth von der Pfalz, Äbtissin von Herford 1618-1680. Eine Biographie in Einzeldarstellungen, hrsg. v. Helge Bei der Wieden
- Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland, hrsg. v. Werner Meiners
- Helga-Maria Kühn, Eine fürstliche Hexe? Sidonia, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, geborene Herzogin zu Sachsen 1518-1575
- Söhnke Thalmann, Ablassüberlieferung und Ablasshandel im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim
- Urkundenbuch des Klosters Weende, bearb. v. Hildegard Krösche

Mehrere weitere Manuskripte lagen zur Begutachtung vor.

Die Arbeiten am Handbuch „Geschichte Niedersachsens“ haben im Berichtszeitraum gute Fortschritte gemacht. Prof. Dr. Vogtherr berichtete vom Projekt der Neubearbeitung des 1985 erschienenen Bandes 1: Grundlagen und frühes Mittelalter und stellte die gemeinsam mit Herrn PD Dr. Peter Aufgebauer erarbeitete Konzeption für Band 2/2, der die „nichtpolitische“ Geschichte des hohen und späten Mittelalters enthalten wird, vor. Der Herausgeber des Bandes 4: 19. Jahrhundert, Herr Dr. Stefan Brüdermann (Bückeburg), berichtete über den derzeitigen Sachstand, dass die durch den Herausgeberwechsel bedingte Neukonstitution des Mitarbeiterkreises dieses Bandes weitgehend abgeschlossen sei. Herr Prof. Dr. Gerd Steinwascher (Oldenburg) berichtete als Herausgeber des Bandes 5: 20. Jahrhundert, dass die Beiträge zu diesem Band weitgehend vorliegen.

Das Projekt „Niedersächsische Landtagsabschiede und Landtagsakten“ hat im Berichtszeitraum erfreulich große Fortschritte gemacht. Herr Dr. Brage Bei der Wieden (Wolfenbüttel) konnte als Herausgeber berichten, dass die Arbeiten am zweiten Band des Handbuchs der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte, der den Zeitraum von 1815 bis 1946 umfassen wird, weitgehend abgeschlossen seien. Die Erschließung und Edition von Landtagsakten des Hochstifts Hildesheim von 1689 bis 1802 konnte im Berichtszeitraum abgeschlossen werden, das Werk ist im Druck. Auch die Bearbeitung der Landtagsakten des Erzstifts Bremen und des Hochstifts Verden bis zur Säkularisierung dieser beiden geistlichen Territorien 1648 ist im Berichtszeitraum zum Abschluss gebracht worden; dieses Werk ist ebenfalls im Druck. Zur Fortführung des Projekts sind aus Mitteln der Kommission Werkverträge zur Vorbereitung entsprechender Publikationen für das Fürstentum Ostfriesland 1708-1807 und das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1665-1805 vergeben worden. Eine entsprechende Bearbeiterin für das Hochstift Osnabrück in der Zeit von 1761 bis 1802/03 konnte für die zweite Jahreshälfte 2008 gewonnen werden.

Auch das Projekt „Historische Städteansichten“ hat gute Fortschritte gemacht. Frau Dr. van den Heuvel berichtete, dass die Ansichten-Recherche zu mehreren Orten im Elbe-Weser-Raum (Bederkesa, Bremervörde, Buxtehude, Cuxhaven, Otterndorf, Ottersberg, Rotenburg, Stade, Verden und Zeven) abgeschlossen werden konnte. 189 Ortsansichten wurden digitalisiert und nach dem vorgegebenen Katalog beschrieben. Eine Eingabe in die Gesamtdatenbank wird in der Geschäftsstelle demnächst erfolgen. Damit sind die Vorarbeiten im Bereich des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchiv Stade abgeschlossen.

Frau Dr. Graf berichtete über die Fortschritte des Projekts „Corpus der Welfensiegel“. Die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Internetpräsentation der Datenbank seien nunmehr geschaffen. Im Wesentlichen sei nur noch die Endredaktion zu leisten. Beide Datenbanken – sowohl die Städteansichten als auch die Welfensiegel – wurden auf dem Tag der Landesgeschichte im Niedersächsischen Landtag in Hannover im September 2007 erstmals öffentlich vorgestellt.

Wie der Vorsitzende anschließend ausführte, plant das Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen ein Niedersächsisches Klosterbuch, welches die Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen und Bremen bis zur Säkularisation 1802/03 behandeln soll, und bittet die Historische Kommission und ihre Mitglieder, dieses Projekt unterstützend mitzutragen. Der Vorsitzende empfahl den Anwesenden die Mitwirkung an diesem Projekt.

Die neueren Bände des Niedersächsischen Jahrbuchs mit Ausnahme des jeweils aktuellen Bandes sollen in Kürze über die Homepage der Kommission online abrufbar sein. Es gilt hier noch, die entsprechenden Modalitäten hinsichtlich des Copyrights usw. mit der Hahnschen Buchhandlung schriftlich zu klären; mündlich ist eine Einverständniserklärung des Verlags bereits ausgesprochen.

Die Mailingliste der Kommission ermöglicht nach dem Stand vom 6. Mai dieses Jahres inzwischen 230 Mitgliedern den Austausch wissenschaftlicher Informationen. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen. Die Anmeldung erfolgt unter: www.historische-kommission.niedersachsen.de.

Dann gab Frau Dr. Graf die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Wahlen bekannt. Die Versammlung hat Frau van den Heuvel mit 64 Ja-Stimmen (bei einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen) im Amt bestätigt. Zu neuen Mitgliedern wählte die Versammlung mehrheitlich: Prof. Dr. Arnfried Edler, Dr. Dr. Wolfgang Dörfler, Prof. Dr. Dietrich Hagen, Dr. Karsten Igel, PD Dr. Daniela Munkel, Prof. Dr. Klaus Niehr, Dr. Christian Ostersehlte, Dr. Regina Rößner, Dr. Peter M. Steinsiek und Dr. Dr. Karl H. L. Welker.

Die nächste Jahrestagung der Kommission wird auf Einladung der Stadt Göttingen am 15./16. Mai 2009 zum Thema „Bürgertum in Nordwestdeutschland im ‚langen‘ 19. Jahrhundert“ erfolgen. Die Jahrestagung 2010 zum 100-jährigen Jubiläum der Kommission soll in Hannover stattfinden.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ machte der Geschäftsführer darauf aufmerksam, dass zum Tag der Landesgeschichte im September 2007 ein neuer Flyer bearbeitet und außerdem das Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen der Kommission in aktualisierter Form zum Druck befördert worden sind.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Kommission am 31. Oktober/1. November 2008 zu Ehren ihres ehemaligen Vorsitzenden Prof. Dr. Heinrich Schmidt (Oldenburg), der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag feiert, ein Kolloquium in Oldenburg durchführen wird.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schloss Prof. Dr. Vogtherr die Versammlung.

Hannover

Christian HOFFMANN

Berichte aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Der Arbeitskreis trat zunächst am 17. November 2008 im Hauptstaatsarchiv Hannover zusammen. Der Sprecher, sein Stellvertreter und die Geschäftsführerin (s.u.) wurden für zwei weitere Jahre im Amt bestätigt. Das Thema des wissenschaftlichen Tagungsteils lautete: „Sport in Nordwestdeutschland: wirtschafts- und sozialhistorische Aspekte“. Es trugen vor: Harald Lönnecker (Koblenz): Die Akademische Segler-Abteilung Deutscher Burschenschafter e. V. (Akaseg) in Hannover – Lorenz Peiffer (Hannover): Aspekte einer Geschichte des jüdischen Sports in Niedersachsen bis zum Jahre 1938 – Rita Seidel (Hannover): Hochschulsport in Hannover. Von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus – Insa Schlumbohm (Bonn): DSC Arminia Bielefeld. Das 100jährige Jubiläum und eine Sonderausstellung – Heiko Geiling (Hannover): Fußball und Gesellschaft. Eine Spielanalyse – Tim Cassel (Kiel): Gewaltprävention im Fußballsport. Wegen des regen Interesses wird die Tagung am 15. November 2008 in Hannover mit weiteren Referaten fortgesetzt. Eine Publikation der Beiträge wird erwogen.

Die zweite Versammlung fand auf Einladung des Nordwestdeutschen Museums für Industriekultur unter der Leitung von Prof. Dr. Hans Werner Niemann und Prof. Dr. Gerhard Kaldewei am 8. März 2008 in Delmenhorst statt, und zwar zum Thema „Proto-Industrialisierung – Industrialisierung – De-Industrialisierung in Nordwestdeutschland“. Es referierten: Gerhard Kaldewei (Delmenhorst): „Und das ist immer Delmenhorst . . .“ Zum Kontext von Proto-Industrialisierung, Industrialisierung und De-Industrialisierung am Beispiel der „Delmenhorster Industriekultur“ – Hans-Hermann Precht (Delmenhorst): Frühe Globalisierungstendenzen der Textilindustrie in Delmenhorst und Bremen bis 1933 – Ralf Springer (Münster): Industrialisierung und Soziale Frage. Von der Nordwolle zu Carl Zeiss Jena. Erfahrungen und Lösungsvorschläge des Sozialreformers und Politikers Friedrich Schomerus (1876-1963) – Christina Reinsch (Leipzig): Industriekultur im Raum Weser-Ems. Ein Dokumentationsprojekt – Michael Mende (Braunschweig): Zur „Animation“ geräumter Immobilien oder der Umgang mit dem Erbe der Textilindustrie in Nordhorn und Delmenhorst – Martin Koplin (Bremen): MORITZ, ein mobiler virtueller Rundgang zu textilindustriellen Zentren in Europa: Delmenhorst, Lodz, Riga.

Weiterhin trifft sich zwei Mal pro Jahr die von Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold geleitete „Projektgruppe Harz“, die weitere Publikationen plant.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Leibniz Universität
Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21,
30167 Hannover, Tel: (0511)762-4201, Fax: (0511)762-4479,
E-Mail: hauptmeyer@hist.uni-hannover.de

- Stellv. Sprecher* Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Universität Osnabrück, Fb. 2 – Kultur- und Geowissenschaften, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Schloßstr. 8, 49069 Osnabrück, Tel: (0541)969-4798, E-Mail: hanieman@uni-osnabrueck.de
- Schriftführerin* Dr. Gudrun Fiedler, Staatsarchiv Stade, Am Sande 4c, 21682 Stade, Tel: (04141)406-407, Fax: (04141)406-400, E-Mail: gudrun.fiedler@nla.niedersachsen.de

Arbeitskreis für die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Die Herbsttagung des Arbeitskreises fand am 13. Oktober 2007 im Hauptstaatsarchiv Hannover zum Thema „Hochschulen und Politik in Niedersachsen nach 1945“ statt. Einführend sprach Daniela Münkler (Hannover/Göttingen) über das Thema „Zwischen Expansion und Demokratisierung. Hochschulpolitik in der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1976“. Die deutschen, aber auch die anderen westeuropäischen Hochschulen standen seit den fünfziger Jahren vor einem grundlegenden Wandlungsprozess. Dieser fand sein vorläufiges Ende in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nach der Etablierung von Massenuniversitäten und der Ablösung der alten Ordinarienuniversität durch die neue Gruppenuniversität. Die Themen Ausbildung im Allgemeinen und Hochschulausbildung im Speziellen avancierten mit einem Vorlauf in den späten vierziger und fünfziger vor allem in den sechziger Jahren zu einem ebenso herausragenden wie kontroversen Politikfeld. Die Erweiterung der universitären Kapazitäten und die Erhöhung der Studierendenzahlen wurde zu einer der Schicksalsfragen für die gesellschaftliche und ökonomische Zukunft der westeuropäischen Industrienationen erklärt. Die Lösung des Problems erblickten Experten und Politiker zunächst im Ausbau der vorhandenen und der Gründung von neuen Universitäten sowie seit Ende der sechziger Jahre in der Konzeption von neuen Hochschultypen wie den Gesamthochschulen. Dass eine rein quantitative Erweiterung von Hochschulen, Personal und Studienplätzen nicht die Lösung der Bildungsmisere sein konnte, war allen mit diesen Fragen befassten Personen und Gruppen von Beginn an klar. So entwickelten sich Forderungen, die die Expansion des Hochschulwesens unter zwei Aspekten mit Fragen der Demokratisierung verbanden: Zum einen implizierte die Expansion auch die Forderung nach der Öffnung der Universitäten für alle Bevölkerungsschichten. Zum anderen sollte eine Demokratisierung der Institution Universität im Hinblick auf die Erweiterung der Partizipation bisher nicht beteiligter Statusgruppen erfolgen.

Der Vortrag von Frauke Steffens (Hannover) trug den Titel: „Innerlich gesund an der Schwelle einer neuen Zeit. Der Umgang der Technischen Hochschule Hannover mit der NS-Vergangenheit 1945-1956“. Beleuchtet wurden sowohl die institutionellen vergangenheitspolitischen Maßnahmen der Hochschulleitung und des Senates als auch der disursive Umgang mit der nationalsozialistischen Zeit. Dabei standen sowohl Aspekte des Beschweigens als auch der aktiven Interpretation der politischen Vergangenheit im Vordergrund. Die technischen Akademiker thematisierten nach 1945 die NS-Zeit in einer

selektiven Form und waren dabei auch auf der Suche nach einer für die Zukunft positiv anknüpfungsfähigen Deutung. Die aktive Beteiligung der Forscher am NS-System, zu der etwa die Mitwirkung in der Rüstungsforschung und die Ausbeutung von Zwangsarbeiter(innen) aus Ost- und Westeuropa gehört hatten, wurde nach Kriegsende weitgehend beschwiegen. Der negative Bezug auf einzelne, auch von der Presse thematisierte Fälle nationalsozialistisch besonders engagierter Professoren diente den Wissenschaftlern oftmals zur symbolischen Distanzierung vom NS-Staat. Die offizielle Sprachregelung war, dem umfangreichen Beitrag der hannoverschen Wissenschaftler zur Kriegsforschung zum Trotz, die Hochschule stehe „innerlich gesund an der Schwelle einer neuen Zeit“. Die TH Hannover wurde, vor allem mit Bezug auf die schweren Bombenschäden, hauptsächlich als Opfer des Krieges dargestellt. Es gelang zudem, das Bild einer an sich „unpolitischen“, neutralen Wissenschaft zu festigen, die vom NS-System „missbraucht“ worden sei. Die Reflektion der politischen und ethischen Zusammenhänge technischen Handelns wurde weitgehend in außerfachliche Kontexte delegiert. Nicht zuletzt durch die aktive Interpretation der NS-Zeit gelang es den Akademikern, ihren gesellschaftlichen Einfluss zu bewahren und eine positive Imagepolitik der Hochschule zu entwickeln.

Oliver Schael (Göttingen) analysierte in seinem Vortrag den Aufbau und das Scheitern der noch wenig erforschten „Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft“ (APoWi), die sich von 1949 bis 1962 in Wilhelmshaven-Rüstersiel befand. Dieses ambitioniertere Hochschulreformprojekt der ersten Nachkriegsjahre in Westdeutschland war das Ergebnis einer fundamentalen Kritik der Arbeiterbewegung an einer sozial abgehobenen Elite, die an den traditionellen Hochschulen ausgebildet wurde und 1933 politisch-moralisch versagt hatte. Diese Kritik an den gesellschaftlichen Führungskräften war gleichwohl eine transnationale: Nur ein Jahr nach der Wilhelmshavener Gründung unternahm A. D. Lindsay in dem britischen Dorf Keele ein ganz ähnliches hochschulpolitisches Experiment. Der religiöse Sozialist Lindsay hatte maßgeblich die Reformvorschläge des „Blauen Gutachtens“ von 1948 beeinflusst, von denen viele sowohl in Wilhelmshaven als auch in Keele umgesetzt wurden. Neben protestantischen Glaubensvorstellungen verbanden sich dabei Elemente der Erwachsenenbildung mit Ansätzen der jugendbewegten Reformpädagogik. So liberalisierte die APoWi den Hochschulzugang durch die Zulassung von Nichtabiturienten, konzipierte einen neuen sozialwissenschaftlichen Studiengang und versuchte, das Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden durch ein gemeinsames Leben und Arbeiten im Hochschuldorf Rüstersiel neu zu bestimmen. Auch vergangenheitspolitisch ging sie zunächst neue Wege: Der NS-Widerständler Wolfgang Abendroth wurde Gründungsrektor und Rüdiger von Tresckow, Sohn des 20. Juli-Generals Henning von Tresckow, erster AStA-Vorsitzender. Anders als ihre „Schwesterhochschule“ in Keele geriet die APoWi als alternative „College-Hochschule“ jedoch zwischen alle Fronten: Die Gewerkschaften entzogen der Hochschule die Unterstützung, da sie in ihr eine Konkurrenz für die eigenen Sozialakademien in Dortmund, Hamburg und Frankfurt sahen. Die „alten“ Hochschulen schlossen ebenfalls erfolgreich ihre Reihen gegen den akademischen Außenseiter. In ihrem Bemühen, die volle wissenschaftliche Anerkennung zu erreichen, glich sich der Wilhelmshavener Lehrkörper den herrschenden akademischen Normen immer weiter an: Der Rektor erhielt eine goldene Amtskette, die Professoren Talare und die Hochschule ein eigenes Siegel. 1957 erfolgte die Berufung des schwer NS-belasteten Hochschullehrers Ernst Rudolf Huber, um auch vergangenheitspolitisch ein „Normalisierungszeichen“ zu setzen. Ins-

gesamt demonitierte sich dieses Hochschulreformprojekt damit selbst. 1962 wurde es in die Universität Göttingen eingegliedert.

Anne Schmedding (Braunschweig) sprach über „Bauen, als wenn Du schwebst‘. Friedrich Wilhelm Kraemer als Lehrer und die Braunschweiger Schule.“ So wie die „Stuttgarter Schule“ der zwanziger Jahre vor allem mit dem Namen Paul Schmitthenners verbunden wird, steht der Name Friedrich Wilhelm Kraemers heute für die „Braunschweiger Schule“ ein. Kraemer kam schon 1925 zum Studium an die TH Braunschweig, wo Carl Mühlenpfordt einer seiner einflussreichsten Lehrer wurde. Mühlenpfordts Reformansatz aus den zwanziger Jahren war für Kraemer ein wesentlicher Anknüpfungspunkt in der Neukonzeption einer zeitgemäßen Entwurflehre nach 1945. Auch die anderen Braunschweiger Professoren waren von Protagonisten der Moderne wie Hans Poelzig maßgeblich in Architektur und Lehre beeinflusst. Auf welche weiteren Vorbilder die Architekten in ihrer Lehre und ihren Bauten zurückgriffen, wie sie auf die Internationalisierung der Architektur ihrer Zeit reagierten und wie sich daraus die Entwicklung spezifischer Entwurfstheorien vollzogen hat, ist Gegenstand eines momentan am Institut für Baugeschichte laufenden Forschungsprojektes. Erste Ergebnisse wurden in dem Vortrag vorgestellt.

Miriam Saage-Maass (Berlin) ging in ihrem Vortrag „Die Göttinger Sieben als Identitätsstifter“ von der These aus, dass die Göttinger Sieben einen Topos darstellen, einen Platz der Verständigung, über den sich die jeweils verschiedene Gesellschaft mit ihren Erfahrungen und Interessen ihrer selbst vergewissert. So bietet die Protestation der Göttinger Sieben in verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Situationen Anknüpfungspunkte, die sich im Wege eines kollektiven Erinnerens im Rahmen von Festtagen und Gedenkveranstaltung usw. aktualisieren ließen. Insbesondere seit 1945 bestanden an der Universität Göttingen, wie auch beim niedersächsischen Landtag, großes Interesse an den Göttinger Sieben. Dargelegt wurde wie in den 1950er Jahren der Bundesrepublik die Göttinger Sieben – ganz unter dem Eindruck der „Deutschen Katastrophe“ – als Hoffnungsträger eines Neuanfangs gesehen wurden. Die Göttinger Sieben dienten der Selbstvergewisserung, dass es auch eine „andere“ deutsche Tradition gäbe, an deren Wertorientierung man nun anknüpfen könne. Anlässlich der Feiern zum 150-jährigen Jubiläum der Protestation von 1987 in Göttingen und Hannover und zur Einweihung des „Denkmals für Zivilcourage“ vor dem niedersächsischen Landtag 1998 stellte man sich dagegen ganz selbstbewusst in die Nachfolge der Göttinger Sieben. Sie wurden als Vorkämpfer all jener Ideale gedeutet, die man in der Bundesrepublik verwirklicht sah: Wissenschafts- und Meinungsfreiheit, demokratische Protestkultur und Zivilcourage.

Ernst Böhme (Göttingen) referierte zum Thema „Zwischen Restauration und Rebellion. Die Georgia Augusta und die politische Kultur Göttingens 1948-1968“. Bei allen Mängeln und Unzulänglichkeiten, die im Umgang der Georgia Augusta mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit zu beobachten sind, hatte die Universitätsführung ebenso wie Teile der Studentenschaft doch schon zu Beginn der fünfziger Jahre grundlegende moralische und politische Lehren daraus gezogen. Das galt sowohl in den Auseinandersetzungen um den Filmregisseur Veit Harlan 1951/52 wie auch im Konflikt mit den studentischen Korporationen 1953 und in der „Schlüteraffäre“ 1955. Im herrschenden politischen Milieu der Stadt Göttingen dagegen scheint das Jahr 1945 zunächst keinen erkennbaren Einschnitt bedeutet zu haben, da sich die politischen Verhältnisse der Weimarer Zeit nahezu bruchlos fortsetzten. Vor wie nach dem Zweiten Weltkrieg war die bürgerlich geprägte Stadt eine Hochburg national-konservativer und nationalistischer

scher Parteien. Der tiefe Einschnitt von 1945 wirkte sich zwar unmittelbar in der politischen Verfassung und dem Aufbau demokratischer Institutionen aus, nicht aber in gleichem Maße in einer Änderung der politischen Einstellung einer Mehrheit der Bevölkerung. Für die Stadt Göttingen lässt sich damit jene gegenüber der allgemeinen Entwicklung in der Bundesrepublik „verzögerte Normalisierung“ beobachten, die auch sonst für Niedersachsen festzustellen ist. Erst im Zusammenhang der „Schlüteraffäre“ ist zumindest auf der Ebene der Kommunalpolitik eine stärkere kritische Distanz zu rechts-extremen Strömungen erkennbar.

Im Anschluss an die Vorträge führte der um einen Kommentar gebetene Politikwissenschaftler Heiko Geiling (Hannover) die Kategorie des „sozialen Feldes“ in die Diskussion ein. Dieser von Pierre Bourdieu geprägte Begriff könnte gerade die Universität als traditionelle Korporation, die zwischen Selbstbestimmung und Fremdeinfluss agiert, aber dabei die korporativen Bezüge immer wieder im Interesse auch der Autonomie gegenüber politischen Einflüssen betont, beschreiben. Dadurch ließen sich die spezifischen Prozesse, Machtverhältnisse, Ressourcen in diesem Raum, der wie jeder soziale Raum immer umkämpft sei, darstellen.

Die Frühjahrstagung widmete sich am 16. Februar 2008 im Historischen Museum Hannover dem Thema „Kultur, Gesellschaft und Politik im Wandel – Niedersachsen in der Umbruchszeit 1965-1975“. Thomas Etzemüller (Oldenburg) gab unter dem Titel „Kein Riss in der Geschichte“ zur Einführung in die Thematik einen historischen Abriss. Nach wie vor gilt „1968“ vielen Beobachtern als eine klare Zäsur in der bundesdeutschen Geschichte, als Übergang von der „restaurativen“ Adenauer-Zeit zu einer liberalen westlichen Demokratie. In der Forschung gewinnt dagegen ein neues Bild Konturen. Zum ersten gerät die Phase von den (späten) fünfziger Jahren bis weit in die siebziger Jahre als eine Einheit in den Blick. In diesen Jahren durchliefen die westlichen Gesellschaften die fundamentale Transformation zu dem, was uns heute als moderne, liberal-demokratische Konsumgesellschaft so geläufig ist. Dieser Wandel kann nicht unterschätzt werden, und es gibt gute Gründe, „1968“ als integralen Teil dieser Transformation zu deuten. Zum zweiten wird der transnationale Charakter der 68er-Ereignisse anders diskutiert. Sie werden nicht mehr als eine - wenn auch gescheiterte - globale Revolution beschrieben, sondern als ein transnationales Kommunikationsereignis untersucht. Interessant ist die Frage, wie die einzelnen 68er-Bewegungen einen transnationalen Handlungszusammenhang bildeten, während sie gleichzeitig durch nationale Besonderheiten geprägt waren. „1968“ wird also analysiert als Teil eines Strukturwandels in der westlichen Welt, als Katalysator, der diesen Wandel vorantreiben half, und zugleich als Chiffre, diesen Wandel zu deuten; und in dieser Perspektive erscheint „1968“ weniger als spezifisch bundesdeutsche Zäsur denn als Katalysator der gesellschaftlichen Umbrüche in der gesamten westlichen Welt.

Rajah Scheepers (Berlin/Hannover) stellte in ihrem Vortrag „Umbrüche in den Konzeptionen von Mütterlichkeit in der weiblichen Diakonie in den 1960er Jahren“ die Weichenstellungen und Herausforderungen für die evangelische Kirche nach 1945 fokussiert auf die langen 1960er Jahre mit Blick auf die Geschlechterpolitik dar. Wurde Frauen noch vor Beginn der Reformbemühungen die Möglichkeit einer Vereinbarkeit von Familie und entlohnter Berufstätigkeit verweigert, indem in der Kirche tätige Frauen, sei es als Diakonisse, Gemeindegliederin oder Vikarin (später Pfarrerin), ihr Amt verloren, sobald sie heirateten und/oder Mutter wurden, setzte hier ein Wandlungsprozess ein, der schließlich zur vollen Gleichstellung der Frau im (Pfarr-)Amt führte. Scheepers stell-

te dar, wie die evangelische Kirche versuchte, diesen Prozess aufzuhalten. Als Beispiel wählte sie die Diakonissen, die die Ambivalenz zwischen „mütterlich-sein“ und unter-sagter Mutterschaft verdeutlichen: Sie lebten im Mutterhaus, sollten ein mütterliches Wesen haben, während sie aber gleichzeitig qua Amt nie biologische Mutter werden durften. Anhand der Schwesternschaft des Diakonissen-Mutterhauses der Henriettenstiftung in Hannover zeigte Scheepers eine *gendered society*, in der nur für das eine Geschlecht galt: entweder Hingabe an die geistige Familie oder an eine eigene Familie. Die skizzierte Gegenüberstellung büßte nach 1945 zunehmend an Plausibilität ein, als berufstätige Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft tätig werden konnten, ohne dafür den Preis der Ehe- und Kinderlosigkeit zahlen zu müssen. Die Mutterhausdiakonie war durch diese Entwicklungen einem starken Zwang zur Modernisierung ausgesetzt. Tatsächlich kam es Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre zu tief greifenden Reformen, die allerdings zu spät erfolgten, als dass sie die Erosion der Mutterhausdiakonie hätten aufhalten können.

Anna Berlit-Schwigon (Minden) setzte sich mit der „Studentenbewegung der 1960er Jahre in Hannover“ auseinander. Hannover stellte, vor allem aufgrund der verstärkt ingenieurwissenschaftlichen Orientierung der Hochschule, im Vergleich zu den Epizentren der Revolte, Frankfurt/Main und West-Berlin, zunächst eher die politische Provinz dar. Ab Juni 1967, konkret nach dem Tod des gebürtigen Hannoveraners Benno Ohnesorg, wurden allerdings in der niedersächsischen Hauptstadt für die bundesweite Studentenbewegung typische sozialistische Gruppen (SDS, SHB) und der Club Voltaire aktiv, die in der APO und der Hochschulpolitik wesentliche Proteststrukturen wie sit-ins und Demonstrationen etablierten. Inhaltlich setzten sich die Aktivisten mit den Notstandsgesetzen, dem Vietnamkrieg bzw. der Rolle weiterer Staaten der Peripherie und mit der Rolle tendenziöser Massenmedien in der Öffentlichkeit auseinander. Der Höhepunkt der Aktionen vor Ort war ohne Zweifel die bundesweit bekannte Rote-Punkt-Aktion im Juni 1969, eine fantasievolle Kampagne der Studentenbewegung gegen eine Fahrpreiserhöhung im öffentlichen Nahverkehr, die durch die solidarische Organisation des Rote-Punkt-Verkehrs nahezu aller hannoverscher Bürger auch nach der Einstellung des Nahverkehrs das erwartete Chaos nicht ausbrechen ließ. Der Protest in Hannover war sicher weniger laut als in West-Berlin, aber genauso effektiv: Die damaligen Veränderungen in Richtung Demokratisierung haben Hannover bis heute geprägt.

Wolf-Dieter Mechler (Hannover) ging dem Verhältnis von „Außerparlamentarischen Aktionen und Stadtentwicklung“ nach. Die außerparlamentarische Opposition endete nicht mit Auflösung des SDS 1970, sondern besetzte neue Themen und verlegte die Aktionsfelder in den kommunalen Sektor. Gleichzeitig blieben die politischen Rahmenbedingungen in der Stadt Hannover mit einer SPD-Alleinregierung konstant. Gewohnt, Fortschritte der Stadtentwicklung im Rathaus zu planen und in der Stadtgesellschaft umzusetzen, hatte die Stadtpolitik große Schwierigkeiten, von Teilen der Einwohnerschaft formulierte Bedürfnisse und Ansprüche zu akzeptieren. Hausbesetzungen gegen spekulativen Leerstand und geplanten Abriss, die Forderungen nach unabhängigen Jugendzentren und einer anderen Linie bei der begonnenen Sanierungspolitik im Stadtteil Linden führten zu außerparlamentarischen Aktionen mit Rechtsbrüchen und praktizierten Elementen von direkter Demokratie. Besonderes Gewicht hatte die Auseinandersetzung um die Sanierung in Linden-Süd zwischen 1972 und 1974. Die Stadtpolitik musste lernen, dass die Renovierung und Erhöhung des vorhandenen Wohnwerts unter Beibehaltung der Miet- und Mieterstrukturen vor Abriss und Neubau und den damit verbunde-

nen sozialen Veränderungen der Bewohnerschaft und des gesamten Stadtteils im allgemeinen Interesse lag und deshalb eine Korrektur der Stadtentwicklungsplanung unumgänglich wurde. Dass mit Hausbesetzern Mietverträge geschlossen wurden, unabhängige Jugendzentren nach einiger Zeit öffentlich gefördert wurden und die Sanierung sogar zum Modell für Europa avancierte, zeigt den Einfluss, den außerparlamentarische Aktionen auf die Stadtentwicklung in der ersten Hälfte der 1970er Jahre ausübten und beweist zugleich die Lernfähigkeit des politischen Systems.

Manfred Grieger (Wolfsburg) thematisierte in seinem Vortrag „Von Nordhoff zu Schmücker: Der neue Geist aus Produktinnovation und Mitbestimmungsmodernisierung im Volkswagenwerk 1968-1976“ den Übergang des Symbolunternehmens des deutschen Wirtschaftswunders in die sozialliberale Modernität der mittleren Bundesrepublik. Der Tod Heinrich Nordhoffs machte im April 1968 den Weg frei für eine Erneuerung der Modellpalette und zur Überwindung des betrieblichen Sozialpaternalismus. Allerdings führte kein gerader Weg vom Käfer-Zeitalter in die Golf-Ära. Kurt Lotz war die Haltung seines Vorgängers Nordhoff gleichsam zur zweiten Haut geworden, so dass der ambivalenten Erneuerung zwischen 1968 und 1971 ein hohes Erstarrungspotential inne wohnte. Rudolf Leiding, der Lotz 1971 ablöste, brachte dem Unternehmen beschleunigt ein neues Modellprogramm mit wassergekühlten Motoren und Vorderradantrieb, ohne dass der Präsentation von Passat 1973 und Scirocco und Golf 1974 eine innovative Anpassung der betrieblichen Arbeitsbeziehungen an das sozialliberale Zeitalter gefolgt wäre. Es war Toni Schmücker nach 1975 vorbehalten, die technische Modernisierung durch eine Erweiterung der Mitbestimmung zu flankieren. Er wusste die Schrumpfung des Unternehmens und den damit verbundenen Arbeitsplatzabbau durch eine gezielte Einbindung der Arbeitnehmervertreter und die IG Metall konsensual abzusichern. Ein komplexes Zusammenspiel von retardierenden und innovativen Momenten machte Mitte der 1970er Jahre aus dem Volkswagenwerk ein modernisiertes multinationales Unternehmen, das für den erfolgreichen Rheinischen Kapitalismus stand. Im Zeichen des Golf gelang durch erweiterte Mitbestimmung ein neuer Sozialkompromiss, der unternehmerische Verantwortung und die vordringliche soziale Sicherung der Inlandsbelegschaft zum gemeinsamen Anliegen machte. Damit öffneten sich die Belegschaftsvertreter einer ökonomischen Logik, die Beschäftigungssicherung durch Unternehmenswachstum und internationale Konkurrenzfähigkeit versprach. Auf der anderen Seite legten die Unternehmensleitungen seit den Mittsiebzigern ihre mentalen Vorbehalte gegen eine weit reichende Partizipation von Arbeitnehmervertretern ab. Im Ergebnis gewann das Unternehmen neben den Produktivitätsvorteilen der deutschen Mitbestimmung auch die Unterstützung großer Teile der Belegschaft für die stetig erforderlichen Anpassungsmaßnahmen.

Cornelia Rauh-Kühne (Hannover) fragte in ihrem Kommentar wie die Konstruktion von „1968“ zustande kommen konnte, wenn die Vorträge doch so höchst vielfältige Aspekte aufgezeigt haben. 1968 war eben nicht nur das Jahr der Studentenproteste in Berlin und Frankfurt oder des gesellschaftlichen Aufbruchs, es war auch das Jahr des Todes von Heinrich Nordhoff und der Reformbestrebungen des Kaiserswerther Verbands. Offensichtlich ist das Bild der gesellschaftlichen Veränderungen sehr stark von der medialen Vermittlung bestimmt, die Ende der 1960er Jahre einen Bedeutungswandel durchmachte.

Kontakte

Sprecher Prof. Dr. Detlef Schmiechen-Ackermann
 Universität Hannover, Historisches Seminar,
 Im Moore 21, 30167 Hannover
 Tel.: (0511) 762-5737; E-Mail: Schmiechen-A@web.de

Stellv. Sprecher Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv
 Goethestraße 27, 30169 Hannover
 Tel.: (0511) 1241-755; Fax (0511) 1241-770;
 E-Mail: Hans.Otte@evlka.de

Schriftführer Dr. Wolfgang Brandes, Stadtarchiv Bad Fallingbostel
 Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostel
 Tel.: (05162) 401-18; Fax (05162) 401-44;
 E-Mail: stadtarchiv@badfallingbostel.de

Arbeitskreis Geschichte der Juden

Im vergangenen Jahr hat sich der AK Geschichte der Juden weiterhin intensiv mit dem Kapitel „Verbürgerlichung der Juden in Nordwestdeutschland“ beschäftigt und weitere Aspekte dieses Themas bearbeitet. Zu seiner Herbsttagung 2007 versammelte sich der Arbeitskreis auf Einladung von Museumsdirektor Dr. Friedrich Scheele und der Emdener Stadtverwaltung am 19. September im Ostfriesischen Landesmuseum in Emden und damit in einer Stadt, in der sich seit dem 16. Jahrhundert eine der bedeutendsten jüdischen Gemeinden Norddeutschlands entwickelte.

In diesem Zusammenhang referierte Jan Lokers vom Stadtarchiv Lübeck über die jüdische Gemeinde in Emden als Teil der städtischen Gesellschaft. Rolf Uphoff vom Stadtarchiv Emden berichtete über aktuelle Projekte zur weiteren Erforschung der Geschichte der dortigen Juden und der Gastgeber Friedrich Scheele über Planungen zum Ausbau der Judaica-Sammlung des Museums. Reinhard Bein (Braunschweig) stellte am Beispiel von zwei Lebensläufen Aspekte jüdischen Lebens in Braunschweig in der Mitte des 19. Jahrhunderts vor. Sibylle Obenaus (Isernhagen) berichtete über die Anfänge der Schul- und Synagogenreform im Landrabinat Hannover. Zum Schluss gab die Oldenburger Volkskundlerin Heike Müns einen aufschlussreichen Einblick in die Welt der jüdischen Wandermusikanten.

Die Frühjahrstagung 2008 fand auf Einladung von Frau Archivdirektorin Dr. Uta Reinhardt und der Stadt Lüneburg am 12. März im Historischen Rathaus der Stadt Lüneburg statt. Einleitend berichtete Marlis Buchholz über den letzten Stand der Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen und über die weitere Perspektive der Gedenkstättenarbeit. Besonders lebendig war die Diskussion, die dem Referat von Peter Bahlmann über die Ergebnisse seiner aktuellen Oldenburger Dissertation zum Wiederaufbau der Justiz nach 1945 und den frühen NS-Prozessen im Weser-Ems-Gebiet folgte.

Bei der weiteren Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema des Arbeitskreises standen diesmal zwei bisher unbearbeitete Aspekte im Mittelpunkt: Der Migrationsforscher

Jochen Oltmer (Osnabrück) berichtete über die Immigration und die rechtlich-politische Stellung der sogenannten „Ostjuden“ im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Kirsten Heinsohn vom Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg stellte die deutsch-jüdische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts in eine geschlechterhistorische Perspektive. Das für die Tagung vorgesehene einführende Referat von Herbert Obenaus zum Themenkomplex Urbanisierung und seinem Bezug zur Geschichte der Juden musste aus Zeitgründen auf die Herbsttagung am 27. September 2008 in Hannover verschoben werden. Zu diesem Termin wurde auch Simone Lässig eingeladen, die durch ihre Forschungen einen wichtigen Anstoß für die Beschäftigung des Arbeitskreises mit der „Verbürgerlichungs“-Thematik gegeben hatte, die voraussichtlich 2009 vorläufig abgeschlossen werden soll. Die Herausgabe eines Tagungsbandes ist in Vorbereitung. Der Tagungsband „Konversionen von Juden zum Christentum in Nordwestdeutschland“ soll noch 2008 veröffentlicht werden.

Zwischen den Tagungen erscheinen regelmäßig Rundbriefe (zuletzt Nr. 17 vom Juli 2008) mit zusammenfassenden Berichten über die gehaltenen Referate, den Terminen und Programmen der folgenden Tagungen und mit neuen Literaturhinweisen zur Geschichte der Juden und des Antisemitismus in Nordwestdeutschland. Sie sind unter der Homepage der Historischen Kommission zu finden. Die Frühjahrstagung 2009 soll am 18. März in Wolfsburg stattfinden.

Kontakte

Sprecher Dr. Werner Meiners, Georg-Ruseler-Straße 5,
26203 Wardenburg, Tel. 04407 – 1399;
E-Mail: mawer68@hotmail.com

Stellv. Sprecher Dr. Marlis Buchholz, Bonifatiusplatz 3, 30161 Hannover
Tel. 0511 – 627134;
E-Mail: marlisbuchholz@gmx.de

Schriftführer Prof. Dr. Herbert Reyer, c/o Stadtarchiv Hildesheim,
Am Steine 7, 31134 Hildesheim
Tel.: 05121 – 168135; Fax: 05121 – 168124;
E-Mail: reyer@stadtarchiv-hildesheim.de

Arbeitskreis für Geschichte des Mittelalters

Am 24. November 2007 tagte der Arbeitskreis im Hauptstaatsarchiv Hannover. In einem ersten Vortrag gab Prof. Dr. Gudrun Gleba, Osnabrück, einen Überblick über „Entwicklungen der Mittelalterforschung zur niedersächsischen Stadt-, Kirchen- und Klostergeschichte“. Anschließend referierte Prof. Dr. Thomas Scharff, Braunschweig, zu den „Entwicklungen der Mittelalterforschung zur niedersächsischen Adels- und Herrschaftsgeschichte“.

In einem zweiten Teil der Sitzung wurden drei Dissertationsprojekte diskutiert. Matthias Zirn, Halle/Göttingen (Betreuer Prof. Dr. Hans-Georg Stephan, Prof. Dr. Hedwig Röckelein), begann mit einem Bericht zu den „Archäologischen Forschungen zu Brunshausen/Gandersheim“. Der Kanonissenkonvent des Stiftes Gandersheim wurde 845 bzw. 852 durch den Sachsenherzog Liudolf gegründet und bis zur Fertigstellung der Gandersheimer Bauten 881 vorübergehend in Brunshausen untergebracht. Bis zu seiner Profanisierung am Ende des 18. Jahrhunderts hatte das Kloster eine wechselreiche Geschichte zwischen Benediktiner-Mönchskloster und fürstlicher Sommerresidenz hinter sich. Um die Entwicklung des für die Kirchengeschichte Niedersachsens wichtigen Ortes genauer beleuchten zu können, wurden in den 60er Jahren eingehende archäologische Untersuchungen im Gelände und an den baulichen Überresten des Klosters durchgeführt, die bislang eine nur unvollständige Auswertung erfuhren. Besonders eine eingehende Analyse der Keramikfunde ist bislang unterblieben. Durch technologische und typologische Vergleiche sowie die entsprechende qualitative und quantitative Auswertung dieser Funde ergeben sich deutliche Übereinstimmungen zwischen historischen Nachrichten und Baubefunden, sodass zur Entwicklung des Klosters konstatiert werden kann: In der Mitte des 9. Jahrhunderts wurde der Frauenkonvent in Brunshausen in einer bereits bestehenden Siedlung gegründet und 881 nach Gandersheim verlegt. Ebenfalls in die Zeit des auslaufenden 8. bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts datieren die ersten drei Kirchenbauten. Danach scheinen sowohl das Kloster als auch die Siedlung relativ schnell an Bedeutung verloren zu haben. Erst mit der Unterstellung unter das Kloster Clus und dem Neubau der Basilika wurde die Einrichtung offenbar neu belebt. Im Spätmittelalter verlor Brunshausen dann wieder an Bedeutung, blieb jedoch konstant besetzt. Um eine abschließende Interpretation der Klosterentwicklung vorzulegen, bedarf es weiterer befundorientierter Untersuchungen.

Arne Butt, Göttingen (Betreuer Prof. Dr. Wolfgang Petke), berichtete über „Eigen und Erbe in spätmittelalterlichen Dörfern. Die Herrschaftsrechte der Stadt Göttingen im ländlichen Raum“. Im Zentrum seiner Arbeit stehen zwei aufeinander bezogene Fragenkomplexe: Wie nahm eine Stadt wie Göttingen ihre Herrschaftsrechte im Umland wahr und welche Instrumente standen ihr für eine effektive Verwaltung zur Verfügung? Wie verhielt sich die Immobilien besitzende Schicht in den Dörfern, in denen die Stadt Göttingen einen Großteil der grund- und gerichtsherrlichen Rechte besaß, und ist eine städtische „Überherrschung“ bzw. „Überformung“ dieser Dörfer zu beobachten? Die Arbeit basiert im Wesentlichen auf zwei Quellen: Den Göttinger Kämmereiregistern, die seit 1393/94 in nahezu ununterbrochener Folge erhalten sind und zahlreiche Einträge bezüglich der Herrschaftsrechte im ländlichen Raum enthalten, sowie den sog. „Vogtherrenbüchern“, zwei Amtsbüchern der Stadt Göttingen, in denen über 400 private Immobilien- und Kapitalgeschäfte des Spätmittelalters aufgezeichnet sind.

Christian Frey, Braunschweig (Betreuer Prof. Dr. Thomas Scharff), stellte seine Dissertation „*urbes ad salutem regni*. Symbolische Kommunikation und Burgen in kulturellen Grenzräumen anhand von niedersächsischen Beispielen“ vor. Frey untersucht ein bisher wenig berücksichtigtes Element des täglichen Lebens im Mittelalter, das er in der Systematik der kommunikativen Symbole verorten möchte: Burgen des frühen Mittelalters. Wie sich zeigt, ist in „kulturellen Grenzräumen“ eine besonders hohe Dichte an Burgen zu beobachten. So nennt Widukind von Corvey in seiner Sachsengeschichte 21 Burgen, die in Sachsen lagen, von denen zwölf im östlichen Sachsen zu lokalisieren sind. Dies ist der hohen Ereignisdichte und -intensität zu schulden, die aus dem Grenzraum zwischen

sächsischer und slawischer Kultur entsprang. Die Notwendigkeit zur Anlage von Burgen und zu deren ständiger Unterhaltung war hier besonders groß – und deren Funktion vielschichtig. Neben militärischen Belangen lassen sich aus den Quellen klerikale, herrschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben erkennen. Diese tragen sowohl den Charakter instrumentellen als auch symbolisch-expressiven Handelns in sich. Burgen stehen nicht nur für kulturelle Differenz, sondern auch z.B. für integrative Akte von Schutzgemeinschaften, die beiden kulturellen Gruppen zu Gute kamen. In einer „Königsherrschaft ohne Staat“ waren Burgen kommunikative Mittelpunkte kleinerer und größerer Gemeinschaften. Sie waren Knoten in einem Netz schützender und mittelender Orte. In ihrer konkreten und abstrakten Gestalt hatten die Befestigungen vielfältige kommunikative Funktionen, die ein lohnenswertes Untersuchungsobjekt darstellen.

Abschließend folgte noch einmal eine Diskussion der „Handreichungen für die Erstellung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungsreihe der Historischen Kommission“, die nach der Besprechung im März 2007 von einer Arbeitsgruppe im Hauptstaatsarchiv Hannover redigiert worden waren. Formuliert wurde eine Reihe von Änderungswünschen, die in den Richtlinien Berücksichtigung finden sollen. In Zusammenhang damit stellte Dr. Manfred von Boetticher die Verfahrensweise der Arbeitsgruppe vor, die am Hauptstaatsarchiv Hannover die gemeinsame Herausgabe eines Urkundenbuchs zum Bestand des Klosters St. Jakobi in Osterode vorbereitet.

Am 12. April 2008 folgte im Hauptstaatsarchiv Hannover eine weitere Sitzung des Arbeitskreises zum Thema „Klosterbücher: Erfahrungen und Planungen“. Die Vorträge wurden von PD Dr. Peter Aufgebauer (Göttingen) mit einer Vorstellung des im Planungsstadium befindlichen „Niedersächsischen Klosterbuches“ begonnen. Dieses soll als wissenschaftliches Handbuch-Inventar sämtliche Domkapitel, Stifte, Klöster, Ordenskommenden sowie Beginen- und Begardenhäuser im Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen von der Christianisierung im frühen Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches erfassen und in einzelnen Artikeln darstellen. Die Artikel werden nach einem einheitlichen Schema auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes aufgebaut sein. Für die Zeit des Mittelalters sind ca. 300 Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen nachweisbar. Hinzu kommen Beginen- und Begardenkonvente in den Städten sowie die nach der Reformation in den katholischen Gebieten neu gegründeten Institutionen, so dass von ca. 350 Einzelbeiträgen auszugehen ist.

Ergänzend berichtete Dr. Anna-Therese Grabkowsky (Münster) von den Erfahrungen des stets als Vorbild genannten „Westfälischen Klosterbuches“ und dessen künftige Entwicklung. Prof. Dr. Gisela Muschiol (Bonn) stellte das im Entstehen begriffene „Nordrheinische Klosterbuch“ vor, Prof. Dr. Heinz-Dieter Heimann (Potsdam) das „Brandenburgische Klosterbuch“, das Klöster, Stifte und Kommenden des Bundeslandes Brandenburg und anderer historisch zur spätmittelalterlichen Markgrafschaft Brandenburg gehörigen Gebiete umfasst.

Im Weiteren wurden vier Dissertationsprojekte diskutiert. Katharina Mersch, Göttingen (Betreuerin Prof. Dr. Hedwig Röckelein), referierte zu „Formen und Inhalten visueller Kommunikation in den Frauenkommunitäten des Hoch- und Spätmittelalters“. Ziel der Dissertation ist die Ergründung von Wertorientierungen in den Gemeinschaften in ihrer Abhängigkeit von Ordenszugehörigkeit und allgemeinen historischen Transformationsprozessen. Bei einer solchen vergleichenden Untersuchung in einer Langzeitperspektive bietet sich an, Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, die bislang kaum analytisch betrachtet wurden. Daher verfolgt die Autorin neun Gemeinschaften unter-

schiedlicher Orientierung aus sieben verschiedenen Diözesen des Reiches. Aus dem niedersächsischen Bereich soll besonders auf das Benediktinerinnenkloster Ebstorf und das Zisterzienserinnenkloster Wienhausen eingegangen werden.

Birgit Heilmann, Göttingen (Betreuerin Prof. Dr. Hedwig Röckelein), stellte ihr Dissertationsthema „Weiternutzung, Umnutzung, Nicht-Nutzung: Vom Umgang mit den mittelalterlichen Kirchenschatzobjekten des Frauenstiftes Gandersheim während und nach der Reformation“ vor, bei der sich folgendes Ergebnis abzeichnet: Im 19. Jahrhundert wurden im Zusammenhang mit der Stadtbeschreibung Gandersheims materielle Überreste des Schatzes des ehemaligen Kanonissenstifts genannt. Dabei erfuhren gerade die Reliquien eine erhebliche Missachtung und wurden kaum mehr als aufbewahrungswürdig angesehen, da sie keine kostbaren Kunstobjekte darstellten und zudem aus protestantischer Sicht als Symbole des katholischen Glaubens in einer evangelischen Kirche fehl am Platz waren. Die Gandersheimer Ludwig Georg Brackebusch (1815-1889) und sein Sohn Friedrich (1863-1910) hingegen bemühten sich um eine Inventarisierung und Musealisierung der Gegenstände und organisierten eine Ausstellung der Reste des einstigen Kirchenschatzes. Im 20. Jahrhundert gerieten die Objekte wieder in Vergessenheit und fristeten auf dem Dachboden ein trauriges Dasein. Erst mit der 2006 durch den Verein „Portal zur Geschichte“ eröffneten Dauerausstellung zur Darstellung der Geschichte des Frauenstifts Gandersheim kamen die Gegenstände wieder zum Vorschein und wurden in ihrer Rolle als überlieferte Sachzeugnisse des Kanonissenstifts gewürdigt.

Eine weitere Dissertation von Markus Vollrath, Hannover (Betreuer Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer), beschäftigt sich mit dem Thema „Die Klöster der welfischen Territorien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts“. Die Arbeit will vor allem die Auswirkungen dynastischer Beziehungen auf die Umsetzung lutherischer Ordnungen in den einzelnen Klöstern vergleichen. Dabei werden neben den Vorgängen in den welfischen Fürstentümern auch Fälle wie das Kloster Loccum besprochen sowie Vergleiche zwischen einzelnen Herrschaftsbereichen angestellt.

Abschließend sprach Simone Heimann, Osnabrück (Betreuerin Prof. Dr. Gudrun Gleba), über ihr Dissertationsprojekt „Bildung und Ausbildung, Erziehung und Sozialisation der Reichsbischöfe des hohen Mittelalters“. Hier geht es einerseits um die Frage von „Bildung“ allgemein, zum anderen als konkretes Beispiel um die Frage einer schichtspezifischen Bildung der Bischöfe im hohen Mittelalter. Unter den Begriffen Bildung, Erziehung, Sozialisation und Ausbildung versucht die Arbeit, sich dem Themenbereich zu nähern. Auch wenn ein solcher Ansatz von benachbarten Disziplinen stammt wie der Historischen Erziehungswissenschaft, der Historischen Bildungsforschung und der Sozialisationsforschung, bleibt der Untersuchungsgegenstand ein klassischer: das Phänomen der mittelalterlichen Bischöfe, ihr Bildungsstand und ihre Netzwerke.

Kontakte

Sprecher

Dr. Manfred von Boetticher, Niedersächsisches Landesarchiv –
Hauptstaatsarchiv Hannover, Am Archiv 1, 30169 Hannover
Tel.: 0511/120-6610; Fax: 0511/1206699
E-Mail: manfred.boetticher@nla.niedersachsen.de

Stellv. Sprecher

Dr. Henning Steinführer, Stadt Braunschweig,
Stadtarchiv, Schlossplatz 1,

38100 Braunschweig. Tel.: 0531/4704711

E-Mail: henning.steinfuehrer@braunschweig.de

Schriftführerin

Dr. Nathalie Kruppa, Akademie der Wissenschaften,
Germania Sacra, Theaterstr. 7, 37073 Göttingen

Tel.: 0551/39-4283; Fax: 0551/39-13784

E-Mail: nkruppa@online.de

NACHRUFE

WALTHER MEDIGER

1915 – 2007

Walter Mediger wurde am 2. Januar 1915 in Flensburg geboren. 1939 promovierte er in Göttingen zum Dr. phil., wo er 1941/42 eine Lehrtätigkeit am Historischen Seminar übernahm. 1946 wurde er Lektor der russischen Sprache an der TH Hannover. Mediger gehörte zu den Gründungsvätern des Historischen Seminars der Leibniz Universität Hannover. Als er sich mit der Arbeit „Moskaus Weg nach Europa. Der Aufstieg Russlands zum europäischen Machtstaat im Zeitalter Friedrichs d. Gr.“ für das Fachgebiet „Mittlere und neuere Geschichte“ habilitierte, war dies nach Friedrich Carl Wittichen, der sich 1909 habilitiert hatte, die zweite Habilitation für dieses Fachgebiet an der TH Hannover. 1955 erfolgte Medigers Ernennung zum Dozenten, drei Jahre später zum außerplanmäßigen Professor und 1967 zum Wissenschaftlichen Rat und Professor; in dieser Funktion lehrte er bis zu seiner Pensionierung im Frühjahr 1977. Als zweites Opus magnum erschien 1967 „Mecklenburg, Russland und England-Hannover 1706-1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges“, das eine Vertiefung seines vorhergehenden Buches darstellt. Beide Veröffentlichungen wurden in der Fachwelt äußerst positiv aufgenommen. So hob der Nestor der niedersächsischen Landesgeschichte, Georg Schnath, bei seiner Rezension des ersten Buches, den „hohen Wert des Werkes“ nicht nur für die Landesgeschichte hervor; er sah in ihm „einen der gewichtigsten Beiträge zur europäischen Geschichte des 18. Jahrhunderts, die in den letzten Jahren erschienen sind. ... Mediger ist ein Meister nicht nur der historischen Forschung, sondern auch der künstlerischen Gestaltung ihrer Ergebnisse. Das Buch liest sich trotz der gewissenhaften Ausleuchtung der Einzelheiten einer vielverschlungenen Politik außerordentlich flüssig, weil der Verfasser es verstanden hat, die Gestalten und Gestalter dieser Politik mit einer ungewöhnlichen Formkraft herauszuarbeiten“ (NdSächsJbLdG 26, 1954, 213f.). Und über das zweite Buch schreibt ein Rezensent: „Man wird es noch heranziehen, wenn die heute aktuellen Darstellungen und Handbücher längst vergessen sind“ (NdSächsJbLdG 39, 1967, 325). Walther Medigers Veröffentlichungen, zu denen noch etliche wissenschaftliche Aufsätze gehören, zeichnen sich durch ihre Nähe zu den unveröffentlichten Quellen aus, die mit größter Akribie und kritischem Scharfsinn ausgewertet werden und die Grundlage für Darstellungen liefern, die außerordentlich gut lesbar und über weite Passagen sogar spannend geschrieben worden sind. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, sein großes Alterswerk über Prinz Ferdinand von Braunschweig, den Führer des Koalitionsheeres im Siebenjährigen Krieg, zu vollenden. Es bereitete ihm

großen Kummer, dass ihm in den letzten Jahren die Kräfte fehlten, dieses Buch fertig zu stellen, das sicher für den Verlauf und die Beurteilung des Siebenjährigen Krieges viel Unbekanntes enthalten hätte.

Als gegen Mitte der 1960er Jahre das Historische Seminar vor dem Hintergrund wachsenden Lehrermangels den Auftrag zur Ausbildung von Fachhistorikern, vornehmlich von zukünftigen Gymnasial- und Realschullehrern erhielt und die Möglichkeit des Vollstudiums in kürzester Zeit zu einem Ansteigen der Zahl der Studierenden führte, übernahm Walther Mediger, der den Schwerpunkt seiner Forschung und Lehre bis dahin vornehmlich auf die Geschichte der Frühen Neuzeit gelegt hatte, auf Bitten des damaligen Seminardirektors, Professor Dr. Wilhelm Treue, die Aufgabe, das Mittelalter zu vertreten. Fast als Sternstunden ihres Studiums galten bei Studierenden seine Vorlesungen. Obwohl anfangs nur ein kleiner Kreis von Zuhörern an den Veranstaltungen teilnahm, bereitete sich Professor Mediger immer mit der Gründlichkeit unter Auswertung des modernen Forschungsstandes vor, wie es die Aufgabe eines Hochschullehrers sein sollte. In den Vorlesungen offenbarte er sein reiches Wissen, sein kritisches Urteilsvermögen, seinen Einfallsreichtum, seine sprachliche Präzision und seinen feinsinnigen Humor. Während der unter hochschulpolitischen Gesichtspunkten nicht einfachen 1970er Jahre erwies sich Walther Mediger als prinzipientreuer Kollege. Die Turbulenzen dieser Zeit trugen sicher zu seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem akademischen Lehrdienst bei.

Walter Mediger starb am 31. Oktober 2007 in Hannover. Es bleibt die Erinnerung an einen Gelehrten, der seine Disziplin in vorbildlicher Weise vertrat, es bleibt die Hoffnung, dass das, was er seinen Schülern gegeben hat, weiter wirken möge, und die Dankbarkeit, dass uns Walther Mediger als akademischer Lehrer und als Kollege für einige Jahre begleitet hat.

Hans-Georg Aschoff

Erinnerung an Jürgen Asch

Von Otto Merker und Herbert Obenaus

Jürgen Asch starb am 21. August 2007. In der hannoverschen Tituskirche fand für ihn ein Trauergottesdienst statt, bei dem Pastor Eckard Bretzke die Predigt hielt. Freunde und Bekannte des Verstorbenen waren zahlreich erschienen. Sie erfuhren durch die Predigt, was die meisten nicht wussten: Jürgen Asch stammte aus einer Familie, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft rassistischen Verfolgungen ausgesetzt war. Sein Vater, Moritz Asch, jüdischer Herkunft, war nach der Pogromnacht des 9. November 1938 verhaftet und in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert worden. Er ist dort nach einmonatiger Haft am 8. Dezember 1938 gestorben.¹

Moritz Asch wurde am 6. September 1883 in Schneidemühl als Sohn des Kaufmanns Isert Asch geboren, der mit Rosa Asch, geborene Seligsohn, verheiratet war.² Isert Asch besaß in Schneidemühl das Haus Neuer Markt 1,³ beruflich war er als Versicherungsagent und Bekleidungshändler tätig, außerdem war er Eigentümer einer Gastwirtschaft. Er starb am 2. Juni 1905.⁴ 1892 gehörte ein „Asch“ zu den Stadtverordneten von Schneidemühl. Zwar wird kein Vorname genannt, doch kann es sich hier durchaus um Isert Asch gehandelt haben.⁵ Das nach seinem Tode im Jahre 1914 erschienene Adressbuch von Schneidemühl nennt dann die Witwe Rosa Asch als Eigentümerin des Hauses Neuer

1 Sterbezweitbuch des Standesamts Oranienburg, Nr. 0448. Der Tod war durch den Lagerkommandanten des Lagers Sachsenhausen angezeigt worden. Für die Auskunft ist Frau Dr. Astrid Ley von Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen sowie dem Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Herrn Prof. Dr. Günter Morsch zu danken.

2 Es liegt die gescannte Eintragung des Standesamts Schneidemühl vom 8. September 1883 vor, nach der dem Kaufmann Isert Asch, wohnhaft in Schneidemühl, Neuer Markt 9, mosaischer Religion, am 6. September 1883 ein Kind geboren worden sei, „welches noch keinen Vornamen erhalten habe.“ Am 6. Oktober 1883 zeigt dann Isert Asch an, dass dem Kind der Vorname Moritz „beigelegt worden ist“. Die Vorlage wurde von Herrn Peter Simonstein Cullman zugesendet, dem auch für intensive Beratung auf der Basis folgender Publikation zu danken ist: Peter Simonstein CULLMAN, *History of the Jewish Community of Schneidemühl: 1641 to the Holocaust*, Bergenfeld/ USA 2006.

3 Adressbuch Schneidemühl von 1896 und 1905. Der Neue Markt wurde nach dem Stadtbrand von 1626 angelegt, „wodurch der Alte Markt an Bedeutung verlor“: Karl BOESE, *Geschichte der Stadt Schneidemühl*, Schneidemühl 1935, S. 224.

4 Mitteilung von Peter Simonstein Cullman aufgrund der Adressbücher von Schneidemühl aus den Jahren 1896 und 1905. Zum Tod von Isert Asch vgl. CULLMAN, S. 313, der sich auf die Beerdigungsakten des jüdischen Friedhofs von Schneidemühl bezieht.

5 CULLMAN, S. 105 Anm. 331, wo auf Karl BOESE, *Geschichte der Stadt Schneidemühl* (Ostdeutsche Beiträge aus dem Göttinger Arbeitskreis XXX), 2. Aufl. Würzburg 1965, S. 59 verwiesen wird. Cullman nennt ebd. für das Jahr 1892 einen „Kaufmann Asch“ als Stadtverordneten von Schneidemühl.

Markt 1. Jürgen Asch stammte also von Vaters Seite aus einer gut situierten bürgerlichen jüdischen Familie.

Moritz Asch zog am 15. Januar 1922 von Schneidemühl nach Lübeck, wo er den Beruf eines Kontoristen ausübte. Er meldete sich am 4. März 1929 nach Schneidemühl ab, doch erfolgte am 13. Dezember 1930 eine erneute Meldung in Lübeck. Nun wohnte er in der Schwartauer Allee 141, also im Haus der Witwe Wilhelmine Kließ. Er heiratete deren Tochter Bertha, geboren am 28. Juni 1895 in Travemünde.⁶ Moritz Asch lebte in Lübeck, bis er sich am 27. März 1931 nach Berlin abmeldete. Als Berliner Adresse erscheint zunächst die Paulsenstraße 55 in Steglitz, dann die Libellenstraße 5 in Nikolassee. Als Sohn von Moritz und Bertha Asch wurde am 2. Juli 1931 Jürgen Asch in Berlin-Lichterfelde geboren.⁷

Unter der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die jüdische Herkunft des Ehemanns belastend. In den Berliner Adressbüchern erscheint Moritz Asch 1932 als Kaufmann, 1934 als Hausbesitzer, später als Hausbesitzer und Rentier. Die Abfolge dieser Angaben legt nahe, dass hier ein Zwang bestand, aus dem Berufsleben auszuschneiden. Jürgen Asch besuchte ab Ostern 1938 die „3. Volksschule“ in Berlin-Schlachtensee. Auch für Jürgen Asch war die jüdische Herkunft des Vaters ein Problem. So wurde er mit der Situation konfrontiert, dass Eltern „gefragt wurden, ob sie damit einverstanden seien, dass ihre Kinder neben einem Judenkind saßen“. Darauf soll der Lehrer beruhigend geantwortet haben: „Es wäre nicht so schlimm, der Jürgen käme ja mehr nach der Mutter.“⁸

Nach dem Pogrom vom 9. November 1938 gab die Geheime Staatspolizei die Anordnung heraus, 20 bis 30.000 „vor allem vermögende“ und „gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters“ zu verhaften und in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen einzuliefern. Die Festnahmen erfolgten ohne Angabe von Gründen, die Familienangehörigen blieben über den Aufenthaltsort der Verhafteten im Ungewissen.⁹ Es waren über 6.000 Juden, die nach dem 9. November 1938 innerhalb von wenigen Tagen in das Konzentrationslager Sachsenhausen transportiert wurden. Lastwagen brachten etwa 3.000 Juden aus Berlin bis an das Tor des Lagers¹⁰ – zu ihnen muss auch Moritz Asch gehört haben. Über den Termin und die Umstände seiner Verhaftung ist zwar nichts bekannt. Da aber die Welle der Verhaftungen nach der Pogromnacht zeitlich begrenzt war, ist davon auszugehen, dass er zwischen dem 10. und dem

6 Die oben in Anm. 2 dokumentierte standesamtliche Namensgebung für Moritz Asch trägt einen undatierten Hinweis auf das Standesamt Lübeck mit der dort dokumentierten Heirat von Moritz Asch.

7 Mitteilung des Landesarchivs Berlin vom 5. November 2007.

8 Predigt von Pastor i.R. Eckard Bretzke über Psalm 119 Vers 105 anlässlich der Trauerfeier für Dr. Jürgen Asch am 31. August 2007 in der Tituskirche zu Hannover.

9 Heiko POLLMEIER, Die Verhaftungen nach dem November-Pogrom 1938 und die Masseninternierung in den „jüdischen Baracken“ des KZ Sachsenhausen, in: Günter MORSCH / Susanne zur NIEDEN (Hrsg.), Jüdische Häftlinge im Konzentrationslager Sachsenhausen 1936 bis 1945 (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 12), Berlin 2004, S. 164-179, hier S.167 f.

10 Hans REICHMANN, Deutscher Bürger und verfolgter Jude. Novemberpogrom und KZ Sachsenhausen 1937 bis 1939, bearbeitet von Michael WILDT (Biographische Quellen zur Zeitgeschichte, hrsg. im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte von Werner Röder und Udo Wengst, Bd. 21), München 1998, S. 135.

16. November 1938 festgenommen und nach Sachsenhausen transportiert wurde, wobei der 16. November der Termin war, an dem Heydrich an alle Gestapostellen den Befehl richtete, die Verhaftung von Juden und ihren Transport in Konzentrationslager einzustellen.¹¹

Aus den Berichten über die Ankunft der Lastwagen mit den Juden aus Berlin geht hervor, dass der Empfang im Lager mit brutalen Übergriffen der Wachmannschaften verbunden war. Die bei Nacht eintreffenden Lastwagen wurden am Lagereingang von starken Scheinwerfern angestrahlt. Begleitet vom lauten Gebrüll und den Schlägen der Wachmannschaften wurden die Verhafteten dann auf den Appellplatz getrieben, wobei es bereits zu den ersten Verletzungen kam – „die Behandlung der Neuankommlinge war unvergleichlich brutal; auf diese Weise war noch keine Häftlingsgruppe . . . empfangen worden.“¹² Die brutale Behandlung der jüdischen Häftlinge hielt auch in der Folgezeit an.

Der Ankunft im Lager folgte das Aufnahme-ritual, dass immer wieder mit Schlägen und anderen Demütigungen verbunden war. Es zog sich für die zuerst angekommene Gruppe von Berliner Juden acht Stunden hin, die „Ankommlinge des 11., 12., 13. und 14. November haben durchschnittlich 16 bis 18 Stunden stehen müssen“.¹³ Die Häftlings- und Blocknummern wurden verteilt, danach mussten sich alle entkleiden, „Kleidung, Wertsachen und Geld wurden registriert und in der Effektenkammer aufbewahrt“. Anschließend fanden eine ärztliche Untersuchung und ein Duschbad statt, dann wurde die Häftlingskleidung verteilt. Schließlich wurden die Häftlinge zu den Baracken des Kleinen Lagers geführt. In die ursprünglich für jeweils 150 Personen geplanten Baracken „pferchte die SS bis zu 400 Häftlinge“.¹⁴ Um Platz für die Übernachtung zu schaffen, „hatte man die mehrstöckigen Betten herausgeräumt und den Boden mit Stroh bedeckt“.¹⁵ Nach dem Bericht des Häftlings Siegmund Weitlinger war es beim Schlafen so eng, „daß wir nur seitlich liegen konnten. Viele Kranke waren unter uns, die . . . genauso hart arbeiten mußten wie alle anderen. . . . Wie oft kam es vor, daß nachts der Nachbar röchelte und im Todeskampf lag. Keiner konnte ihm helfen, und am Morgen lag man neben einer Leiche.“¹⁶ Der Tag der Häftlinge begann mit dem Wecken um fünf Uhr, am Morgen und am Abend fand ein Zählappell statt, an dem alle Häftlinge, auch die Kranken, teilnehmen mussten. Es war ein Appell, der sich lang hinziehen konnte, sobald es Unstimmigkeiten bei der Meldung der Häftlinge gab. Die Arbeitsbelastung der Gefange-

11 Heydrich an alle Stapostellen, 16. November 1938: Kurt PÄTZOLD (Hrsg.), *Verfolgung, Vertreibung, Vernichtung. Dokumente des faschistischen Antisemitismus 1933 bis 1942*, Frankfurt 1984, S. 183f.

12 POLLMEIER, *Verhaftungen*, S. 172f. Vgl. auch Heiko POLLMEIER, *Inhaftierung und Lagererfahrung deutscher Juden im November 1938*, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 8, 1999, S. 107-130.

13 REICHMANN, S. 133.

14 POLLMEIER, *Verhaftungen*, S. 173f.

15 POLLMEIER, *Inhaftierung*, S. 112f.

16 Harry NAUJOKS, *Mein Leben im KZ Sachsenhausen 1936-1942. Erinnerungen des ehemaligen Lagerältesten*, bearbeitet von Ursel HOCHMUTH, hrsg. von Martha NAUJOKS und dem Sachsenhausen-Komitee für die BRD, Köln 1987, S. 91. Weitlinger hat auch berichtet, dass das Jüdische Krankenhaus in Berlin zahlreiche „Amputationen von erfrorenen Gliedern an entlassenen Sachsenhausener Juden“ vornehmen musste: ebd., S. 93.

nen war sehr hoch, die Ernährung dagegen unzureichend. Gefürchtet war besonders die Arbeit auf der Baustelle des „Klinkerwerks“, einer Ziegelei.¹⁷ Das Klinkerwerk wurde auch als „die Hölle des Lagers“ bezeichnet.¹⁸

Die Haftbedingungen der nach der Pogromnacht des 9. November 1938 verhafteten Juden führten dazu, dass die Todesrate im Lager Sachsenhausen seit November 1938 deutlich anstieg.¹⁹ Aus vier jüdischen Häftlingen wurde ein „Leichen-Kommando“ gebildet, das die Toten aus dem Krankenrevier holte, sie wusch, „in ein Papierhemd“ kleidete und „auf Holzspäne“ bettete. Dann kamen die Leichen in einen „schwarzen Kasten . . . , den diese vier Männer drei, fünf, ja zehn Mal am Tag durchs Lager in den Leichenschuppen tragen. Es brüllt über den Appell-Platz: ‚Leichen-Kommando‘! Und dann marschieren die vier Kameraden, die jeder kennt und mit scheuem Blick begleitet, militärisch formiert ins Revier. In sechs Wochen haben sie mehr als 90 Juden eingesargt.“²⁰ Der Tod des Häftlings Moritz Asch ist durch das Sterbezweibuch Nr.0448 des Standesamts Oranienburg dokumentiert, wo als Zeitpunkt der 8. Dezember 1938, 23.30 Uhr, genannt wird. Moritz Asch hat sich also allenfalls einen Monat lang im Lager aufgehalten, er war 55 Jahre alt geworden. Als Todesursache wird „Herzmuskelschwäche“ angegeben, als „Anzeigender“ für die Todesmeldung der „Lagerkommandant des Lagers Sachsenhausen in Oranienburg“ genannt.²¹ Es liegt außerdem eine „Veränderungsmeldung“ der „Gefangen-Geld und Effektenverwaltung“ des Konzentrationslagers vom 9. Dezember 1938 vor, in der Moritz Asch, „Häftlingsnummer 008156“, als „verstorben“ gemeldet wird.²²

Im übrigen ist davon auszugehen, dass die Brutalität der antisemitischen Aktionen, die seitens der Wachmannschaften gegen die nach dem 9. November in die Konzentrationslager eingelieferten Juden verübt wurden, deren Abwendung von ihrer deutschen Heimat vorantreiben sollte. Dies verdeutlicht der Bericht von Hans Reichmann über seine Zeit im Konzentrationslager Sachsenhausen. Er hatte seit 1927 Leitungsfunktionen im „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, einer Organisation, die sich bewusst für die Anerkennung der Juden als deutsche Staatsbürger jüdischer Konfession einsetzte, ja, die „die deutsche Kultur gegen den undutschen Geist des Antisemitismus verteidigte“.²³ In dem Bericht über seine Haft in Sachsenhausen hat er seit dem ersten Tag im Lager darüber reflektiert, „wo kommen nur solche Menschen her?“ Ihm

17 POLLMEIER, Verhaftungen, S. 174 ff.

18 So REICHMANN, S. 152. Ebd., S. 217 auch die im Lager verbreitete Formulierung: „Lieber ein Jahr Z[uchthaus] als eine Woche KZ!“

19 POLLMEIER, Verhaftungen, S. 176 f. mit Anm. 30.

20 REICHMANN, S. 197, der auch darauf hinweist, dass das Leichenkommando erst nach der Pogromnacht und der dann folgenden Aufnahme von Juden in Sachsenhausen gebildet wurde.

21 Datenbankauszüge von Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Oranienburg, Objekt-Nr. 167.138. Auf den Tod von Moritz Asch am 8. Dezember 1938 im Konzentrationslager Sachsenhausen weist auch das Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, bearbeitet und herausgegeben vom Bundesarchiv, 2. Aufl. Koblenz 2006, Bd. 1 S. 97 hin.

22 „Aussteller“ dieser Meldung ist SS-Obersturmführer Chmielewski: Datenbankauszüge von Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Oranienburg, Objekt-Nr. 14.792.

23 Einleitung zum Bericht von REICHMANN, S. 2 ff.

waren zwar immer wieder in seinem Leben antisemitische Aggressionen begegnet – „aber das hier ist ein unvergleichbares Furioso!“²⁴

Letztlich war die Haft im Konzentrationslager bei den nach der Pogromnacht des 9. November 1938 verhafteten Juden als Druckmittel gedacht. Erreichen wollte man von den Verhafteten den Verkauf von Vermögenswerten unter Arisierungsbedingungen, vor allem aber sollten die Verhafteten zur Auswanderung veranlasst werden. Tatsächlich wurde die Mehrzahl der Verhafteten im Dezember 1938 und Januar 1939 wieder entlassen – „meistens hatten Verwandte oder Freunde zuvor bei den Polizeistellen Bescheinigungen vorgelegt, die nachwiesen, dass eine Auswanderung in die Wege geleitet worden war.“²⁵ Der Tod im Lager schloss diese Perspektive bei Moritz Asch aus. Doch bleibt zu fragen, ob eine solche Perspektive für ihn überhaupt denkbar war. Die Ehe mit einer christlichen Frau und die christliche Erziehung seines Sohns Jürgen waren auf ein Bleiben in Deutschland angelegt. Es ist also eher davon auszugehen, dass Moritz Asch die „rettende Perspektive“ einer Auswanderung als zusätzliche Belastung empfunden hat.

Moritz Asch wurde am 13. Dezember 1938 auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee bestattet.²⁶ Die Mutter von Jürgen Asch teilte den Tod des Vaters ihrem Sohn beim bald folgenden Weihnachtsfest mit.²⁷ Die Pflege des Grabes ist nach Mitteilung der Friedhofsverwaltung von Jürgen Asch bis zu seinem Tode wahrgenommen worden.

Nach vier Jahren Grundschule wurde Jürgen Asch Ostern 1942 in die Dreilinden-Oberschule in Berlin-Wannsee aufgenommen. Er galt nach der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 als Mischling ersten Grades. Definiert wurde der Grad eines Mischlings nach der Anzahl seiner jüdischen Großeltern: hatte er zwei jüdische Großelternanteile, so war er ein Mischling ersten Grades; hatte er einen jüdischen Großelternanteil, so war er ein Mischling zweiten Grades.²⁸ Jürgen Asch hatte zwei jüdische Großelternanteile – jeweils einen über den Vater und einen über die Mutter des Vaters. Im Dezember 1938 wurde die Kategorie der „privilegierten“ und der „nicht privilegierten“ Mischehen entwickelt. Die Familie Asch galt als „privilegierte“ Mischehe, da es sich hier um ein Paar handelte, in dem der Mann jüdisch und die Frau nichtjüdisch war und wo „nichtjüdisch erzogene Kinder existierten. Familien in dieser Konstellation durften in der bisherigen Wohnung verbleiben, das Vermögen konnte auf den nichtjüdischen Partner bzw. auf die Kinder übertragen werden.“²⁹

24 Ebd., S. 127. Ebd., S. 189-193 eine Beschreibung der Prügelstrafen auf dem Bock und am Pfahl.

25 POLLMEIER, S. 168.

26 Mitteilung der Jüdischen Gemeinde Berlin, Jüdischer Friedhof Weissensee, vom 13. November 2007. Ebd. eine Kopie der Eintragung für Moritz Asch in den Friedhofsakten, Nr. 99.590, ferner ein Lageplan des Jüdischen Friedhofs in Berlin-Weißensee mit Einzeichnung der Grabstätte unter M 7. Die Leiche war nicht eingäschert worden, wie das sonst bei den Toten der Konzentrationslager üblich war.

27 Predigt von Pastor i.R. Eckard Bretzke über Psalm 119 Vers 105 anlässlich der Trauerfeier für Dr. Jürgen Asch am 31. August 2007 in der Tituskirche zu Hannover.

28 Dazu die Definition des Mischlingsbegriffs in: Wolfgang BENZ/Hermann GRAML/Hermann WEISS (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 2. Aufl. München 1998, S. 586f.

29 Geheimer Schnellbrief des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring an den Reichsminister des Innern, 28. Dezember 1938: Beate MEYER, „Jüdische Mischlinge“, Ras-

Nach dem Runderlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2. Juli 1942 waren „jüdische Mischlinge ersten Grades . . . in die Hauptschulen, Mittelschulen und Höheren Schulen künftig nicht mehr aufzunehmen“. Allerdings galten für Jürgen Asch besondere Bestimmungen des Runderlasses. „Jüdische Mischlinge ersten Grades“, so hieß es nämlich, „die sich in den Klassen 1-4 einer Mittel- oder Höheren Schule oder der entsprechenden Klasse einer Hauptschule befinden, haben die Schule mit dem Zeitpunkt der Beendigung ihrer Volksschulpflicht zu verlassen.“³⁰ Auf diese Weise erhielt der Runderlass zumindest formal die allgemeine Schulpflicht, die sich an einer achtjährigen Volksschulzeit orientierte, auch für „jüdische Mischlinge“ aufrecht. Wenn Jürgen Asch seit Ostern 1942 die Dreilinden-Oberschule in Berlin-Wannsee besucht hat, so befand er sich am 2. Juli 1942, als der erwähnte Runderlass erging, noch in der Ersten Klasse, er hätte die Oberschule noch bis zum Ende der Vierten Klasse besuchen dürfen – was rein rechnerisch zu Ostern 1946 der Fall gewesen wäre. Solange hier keine weiteren Informationen vorliegen, ist also davon auszugehen, dass Jürgen Asch bis zum Verlassen Berlins im Februar 1944 die Dreilinden-Oberschule besucht hat. Wie es zu diesem Februartermin gekommen ist, lässt sich nur vermuten.

Blickt man auf die Verhältnisse an den Berliner Volksschulen, so ist nachgewiesen, dass die Zahl der Kinder groß war, die dem im Spätsommer 1943 ergangenen Evakuierungsauftrag nicht gefolgt waren. Viele Eltern schickten ihre Kinder nicht in die Evakuierungsgebiete wie z.B. Ostpreußen oder Pommern, nur eine begrenzte Zahl von Eltern ließ ihre Kinder mit den Schulen die Stadt verlassen.³¹ Die in Berlin verbliebenen Kinder waren weiterhin der Schulpflicht unterworfen, sie besuchten den Unterricht in den noch geöffneten Schulen. Am 19. Januar 1944 erging dann die Anordnung, die Berliner „Restschulen in die Aufnahme- und Ausweichgebiete“ zu verlegen oder aber „die in Berlin zurückgebliebenen Schüler, soweit sie umquartierungsfähig sind, auf dem Wege der Verwandtenhilfe nach außerhalb“ zu bringen. „Diejenigen Eltern, die ihre Kinder weiterhin in Berlin zurückbehalten, haben auch die Verantwortung für deren Nichtbeschulung und ihre Folgen allein zu übernehmen.“ Abschließend hieß es: „Mit einer Wiederaufnahme des Unterrichts in Berlin ist nicht zu rechnen.“³² Dieser Hinweis wurde im Februar 1944 noch einmal in ein Flugblatt der Schulverwaltung übernommen, das mit der Formulierung „Luftnotgebiete sind kein Platz für Kinder“ erneut zur Evakuierung

senpolitik und Verfolgungserfahrung 1933-1945 (Studien zur jüdischen Geschichte 6), Hamburg 1999, S. 30 mit Anm. 56.

30 Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder, 8. Jg., Berlin 1942, S. 278. Dazu Joseph WALK, Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg Karlsruhe 1981, S. 379, IV Nr. 384, Inhaltsangabe.

31 Arbeitsgruppe Pädagogisches Museum (Hrsg.), Heil Hitler, Herr Lehrer. Volksschule 1933-1945. Das Beispiel Berlin, erarbeitet von Norbert FRANK (Redaktion)/Gesine ASMUS (Bildredakteurin), Hamburg 1983, S. 222. Ebd., S. 206 eine Tabelle, die den zahlenmäßigen Vergleich der Schüler erlaubt, die „mit der Schule Berlin verlassen“, „von den Eltern in Berlin zurückgehalten“ oder „von den Eltern selbständig in anderen Orten untergebracht werden“.

32 Ebd., S. 207f.

der Schulkinder aus Berlin aufforderte.³³ Im Februar 1944 hat auch Jürgen Asch Berlin verlassen, wobei ein Zusammenhang mit dem Aufruf der Schulverwaltung nahe liegt. Er meldete sich in diesem Monat in Lübeck an, wo er zur Großmutter mütterlicherseits in die Heinrichstraße zog.³⁴ Seine Mutter folgte ihm am 9. August 1944.³⁵ Nach eigenen Angaben ist Jürgen Asch dann 1945 in die Quarta, also in die 3. Klasse des Johanneums, Oberschule zu Lübeck, aufgenommen worden, wo er 1952 das Abitur gemacht hat.³⁶

Jürgen Asch hat mit dem Sommersemester 1952 ein Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie an der Universität in Hamburg begonnen, dieses durch den Wechsel an die Universität Tübingen zum Sommersemester 1955 dann einmal unterbrochen, es danach aber bis zum Sommersemester 1957 wieder in Hamburg fortgesetzt und dort auch abgeschlossen. Die Studienzeit war für ihn finanziell schwer zu bewältigen, da Mutter und Sohn Asch als Hinterbliebene eines Opfers des Nationalsozialismus lediglich über eine kleine Rente verfügten und Zahlungen aus dem Lastenausgleichsfond für die Vermögensverluste in Schneidemühl – Jürgen Asch war als Erbe seiner hoch betagt nach Theresienstadt deportierten und dort umgekommenen Tante anerkannt worden – erst nach dem Abschluss des Studiums zu Anfang der 1960er Jahre eingegangen sind. Durch Tätigkeiten bei Lübecker Behörden hat er daher seine Finanzen in den ersten Studienjahren regelmäßig aufbessern müssen, später wurde er mehrfach vom Hamburger Studentenwerk mit Stipendien unterstützt.

Jürgen Asch hat die Geschichtswissenschaft sehr bald zum Schwerpunkt seiner Studien gemacht und zu Anfang in Hamburg vor allem mittelalterliche, hansische und osteuropäische Geschichte bei den Professoren Aubin und Johansen, in Tübingen dagegen Zeitgeschichte bei Professor Rothfels betrieben. Wie andere Hamburger Geschichtsstudenten hat er dann im weiteren Verlauf seines Studiums den besonderen Erkenntnisreiz und methodischen Anspruch erlebt, den die Forschungsweise Otto Brunners bot, der die Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit zur Sozial- und Strukturgeschichte erweiterte. In ihm und dem Lübecker Archivdirektor Ahasver von Brandt, der in einer ganz auf die Bedürfnisse junger Forscher zugeschnittenen Weise die Historischen Hilfswissenschaften an der Universität Hamburg vertrat, hat er seine maßgeblichen Lehrer gesehen. Aus einem Seminar Otto Brunners über Verfassungskämpfe und Zunftunruhen in deutschen Städten ist dann auch seine Dissertation hervorgegangen, die über Rat und Bürgerschaft in Lübeck in der Zeit von 1598 bis 1669 handelte und 1961 publiziert wurde. Nachdem Jürgen Asch bereits 1958 das Erste Staatsexamen für den Höhere Lehramt abgelegt hatte, hat sich der Abschluss seiner Promotion jedoch noch bis zum Juli 1960 hingezogen, weil die einschlägigen Lübecker Archivbestände, deren Erforschung für ihn unverzichtbar war, im Zuge der kriegsbedingten Auslagerung in der DDR lagerten, nun aber auch von westlichen Wissenschaftlern auf besonderen Antrag hin im Deutschen Zentralarchiv zu Potsdam benutzt werden konnten. Längere, mit erheblichen Kosten verbundene Forschungszeiten hat Jürgen Asch daher in den Jahren 1957 und 1959 dort verbracht. Zum ersten Mal hat er dabei umfangreiche Arbeit am

33 „An alle Eltern, deren Kinder noch in Berlin wohnen“: ebd., S. 208.

34 Meldekarte Jürgen Asch im Archiv der Hansestadt Lübeck.

35 Meldekarte Bertha Asch, ebd.

36 Die Abiturarbeiten befinden sich im Archiv der Hansestadt Lübeck, Bestand 3.8-2.1/2 Oberschule „Johanneum“, Erwerb 22/1998 Nr. 260.

Archivgut geleistet und ist zugleich mit einem der schwierigsten damaligen Archivprobleme, dem Zugang zu im Krieg ausgelagertem Archivgut, das im Auffangarchiv als Fremdkörper empfunden wurde, konfrontiert worden.

Sein Naturell, die Prägung durch seine akademischen Lehrer und die konkrete Erfahrung der Archivarbeit haben ihn dann bewogen, Archivar zu werden. Auf der Grundlage persönlicher Verbindungen zwischen Professor Brunner und dem damaligen Leiter der niedersächsischen Archivverwaltung Dr. Grieser wurde er in die Ausbildung für den höheren niedersächsischen Archivdienst aufgenommen. Er hat während dieser Anfangsphase archivarischen Lernens einer Gruppe von Archivreferendaren angehört, die den inzwischen erfolgten oder fest geplanten institutionellen Ausbau des staatlichen niedersächsischen Archivwesens personell ausfüllen sollte, also nach der Ausbildung sichere Berufschancen hatte. Dieser Gruppe ist Jürgen Asch zunächst mit der ihm eigentümlichen, auch später nie ganz verlorenen Zurückhaltung, wahrscheinlich die Konsequenz seiner besonderen Lebenssituation, begegnet. Den Mangel an körperlicher Robustheit und an der Fähigkeit des Zupackens hat er aber schon damals durch die scharfe intellektuelle Analyse der an ihn gestellten Anforderungen und durch ein hohes Maß an Kritikfähigkeit ausgeglichen. Die Einsamkeit, die ihn merklich umgab, haben lange Zeit nur wenige Menschen kommunikativ oder emotional zu durchbrechen vermocht. Weder dienstlich noch im kollegialen Berufszusammenhang konnte er daher über seine Herkunft und das in der Kindheit erlebte Schicksal des Vaters sprechen. Und dass diese strikte, sich erst später etwas lockernde Haltung dann ganz allgemein auch berechtigt war, das haben die um ihn Trauernden, so müssen wir es, ohne den hinter diesen Worten stehenden Sachverhalt näher ausführen zu wollen, leider ausdrücken, schließlich noch nach seinem Tode erfahren.

Jürgen Asch hat nach der 1964 beendeten Ausbildung zunächst vier Jahre lang am Staatsarchiv in Oldenburg gewirkt und ist nach der Versetzung an das Hauptstaatsarchiv in Hannover ab 1968 in dieser Stadt tätig gewesen. Beruflich war er zunächst für das staatliche und deponierte nichtstaatliche Archivgut im ehemaligen Regierungsbezirk Hildesheim, später für das entsprechende im Regierungsbezirk Hannover zuständig. Bei der Übernahme und Erschließung des zu seinen Ressorts gehörenden Archivgutes und in der Beratung von Archivbenutzern hat er sich bald eine in seiner Kompetenz begründete geachtete Stellung erworben. Darüber hinaus aber hat er sich – so, als ob es gerade für ihn gelte, sich aus tiefem christlichen Grundverständnis heraus intensiv daran zu beteiligen, dass frühere politische Fehlentwicklungen nicht nur künftig verhindert, sondern soweit möglich auch aktiv korrigiert würden – in umfangreicher Weise in der Gemeindegemeinschaft seiner Tituskirche im hannoverschen Stadtteil Vahrenheide engagiert. Seit 1976 ist er vierundzwanzig Jahre lang im Kirchenvorstand der Titusgemeinde, davon sechs Jahre lang als ihr Vorsitzender, tätig gewesen. Mit großer theologischer Kenntnis hat er Gottesdienste mitgestaltet, in zahlreichen kirchlichen Arbeitskreisen mitgewirkt und sich nach der Wende, wie von kirchlicher Seite geäußert wurde, als „Motor in der Partnerschaftsarbeit mit der Thomasgemeinde in Leipzig“ betätigt. Wie von selbst verband sich schließlich dieses Engagement mit einem besonderen Interesse am und Einsatz für den christlich-jüdischen Dialog. An der Arbeit der kirchlichen Gruppe „Begegnung von Christen und Juden“ hat er daher ebenso teilgenommen wie er als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen e. V. deren Aufgabenstellung gefördert und mit seinem großen Wissen um das Judentum bereichert hat. Und der in solchem Tun und Verhalten zum Ausdruck kommende Wille, nach seiner Einschätzung notwendige Kor-

rekturen wo immer möglich zu befördern, ist es dann wohl auch gewesen, der Jürgen Asch noch auf einem anderen Gebiet zum aktiven Mittun bewogen hat: Von 1984 bis 1989 war er als ehrenamtlicher Richter der Disziplinarkammer beim Verwaltungsgericht in Hannover bestellt und tätig. Und man kann sich vorstellen, dass und wie er bei der Überprüfung von Disziplinarurteilen der Verwaltung vor Gericht seine hohe rationale Kritikfähigkeit eingesetzt hat.

Dieses Jürgen Asch ausfüllende vielfältige kirchlich-gesellschaftliche Engagement hat ihn in seinen Publikationsabsichten deutlich begrenzt. Das, was er dennoch in seiner Berufslaufbahn veröffentlicht hat, lag ganz auf seinen Interessengebieten und hat er mit hoher analytischer Kraft und gutem sprachlichen Vermögen erarbeitet. Nach seiner Versetzung nach Hannover hat er sich zunächst noch ganz im Sinne seines akademischen Lehrers Otto Brunner mit der frühen ländlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte in seinem neuen Zuständigkeitsbereich beschäftigt und seine Ergebnisse dann in einem langen, im 50. Band des Niedersächsischen Jahrbuchs für Landesgeschichte 1978 erschienen Aufsatz über den hochmittelalterlichen Landesausbau in Südniedersachsen und die in Hägergerichten fassbare spezifische Rodungsfreiheit niedergelegt. Im Anschluss daran hat er sich dann der niedersächsischen Kirchengeschichte zugewandt und die Geschichte des Kreuzstifts zu Hildesheim (1978/9) sowie in den weiteren 1970er und 1980er Jahren diejenige des Klosters St. Blasius zu Northeim und des Kanonissenstifts in Bassum im Rahmen der *Germania Benedictina* abgehandelt. Aus dienstlichen Aufträgen sind schließlich die von ihm bearbeitete 12. verbesserte Auflage des altehrwürdigen, 1982 im Verlag Hahn erschienen Taschenbuches der Zeitrechnung von Hermann Grotefend sowie das mit Hilfe von DFG-Mitteln zusammen mit anderen erarbeitete Findbuch über ausgewählte Einzelfallakten des Grenzdurchgangslagers Friedland aus den Jahren 1951 bis 1973 hervorgegangen. Dieses 1992 publizierte Inventar erschließt ein breites Quellenmaterial über das Schicksal solcher Personen, welche die Anerkennung als Heimkehrer nach dem entsprechenden Gesetz benötigten und deshalb das Grenzdurchgangslager durchlaufen mussten. Es handelt sich dabei also weniger um deutsche Kriegsgefangene, als vielmehr um Zivilinternierte und Aussiedler aus Osteuropa und dem Balkan sowie um DDR-Flüchtlinge, die häufig Freiheitsstrafen verbüßt hatten und danach in den Westen geflohen waren. Auch wenn die Leitung dieses ebenso komplizierten wie ertragreichen Erschließungsunternehmens schon aufgrund dienstlicher Zuständigkeit bei Jürgen Asch gelegen hat, an seinem besonderen Einsatz dafür war doch zu erkennen, dass er es auch als seine moralische Pflicht angesehen hat, daran mitzuwirken, dass das Schicksal so vieler durch die NS-Herrschaft und den Zweiten Weltkrieg aus der Bahn Geworfener geklärt und vor dem Vergessen bewahrt würde.

Die Schlussbearbeitung dieses Inventars war dann auch eine seiner letzten größeren dienstlichen Arbeiten. Aus gesundheitlichen Gründen – Jürgen Asch litt u.a. an einer das Sehfeld zunehmend einschränkenden Augenkrankheit – wurde er auf seinen Antrag hin zum Ende des Monats September 1991 vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Nunmehr hat er sich in noch stärkerem Maße und mit großer Treue – längst war er nämlich aus dem Norden Hannovers ganz in den Süden verzogen – weiterhin der Gemeindegemeinschaft in der Vahrenheider Tituskirche und der christlich-jüdischen Versöhnung gewidmet. Dabei hat er denn auch nach und nach ein höheres Maß an Kontaktfähigkeit und menschlicher Zuwendung, als ihm früher gegeben war, gewonnen. Auf einer Reise der Arbeitsgemeinschaft Bergen-Belsen nach Danzig, im Beisein vertrauter Freunde also, ist er schließlich nach einem Besuch des in der Nähe von Danzig gelegenen Konzentra-

tionslagers Stutthof, in dessen Überlieferung er, ganz Archivar und ein durch leidvolle Erfahrungen mit dem NS-Regime betroffener dazu, sich nochmals das Schicksal der dort inhaftierten Juden intensiv und ganz konkret vergegenwärtigen konnte, plötzlich verstorben. Am Ende hat ihn mithin sein Schicksal, auch wenn er sich von dessen Lasten mehr und mehr hatte befreien können, dann doch bis in den Tod begleitet.

Verzeichnis der besprochenen Werke

<i>Acta pacis Westphalicae</i> . Serie III Abt. A Protokolle. Bd. 3. Die Beratungen des Fürstenrates in Osnabrück. 4: 1646-1647. 5: Mai-Juni 1648 (Christoph Gieschen)	435
Das deutsche <i>Archivwesen</i> und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart. Redaktion: Robert Kretzschmar in Verbindung mit Astrid M. Eckert, Heiner Schmitt, Dieter Speck und Klaus Wisotzky (Christian Hoffmann)	511
<i>Baltic Connections</i> . Archival Guide to the Maritime Relations of the Countries around the Baltic Sea (including the Netherlands) 1450-1800. Hrsg. von Lenart Bes, Edda Frankot und Hanno Brand (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)	440
Beer, Peter: Hexenprozesse im Kloster und Klostergebiet Loccum (Thomas Krause)	456
BERLIT, Anna Christina: Notstandskampagne und Rote-Punkt-Aktion. Die Studentenbewegung in Hannover 1967-1969 (Detlef Busse)	563
BIERMANN, Friedhelm: Der Weserraum im Mittelalter. Adelherrschaften zwischen welfischer Hausmacht und geistlichen Territorien (Jürgen Strothmann)	548
BRÄMER, Andreas: Leistung und Gegenleistung. Zur Geschichte jüdischer Religions- und Elementarlehrer in Preußen 1823/24 bis 1872 (Werner Meiners)	481
<i>Break on through to the other side</i> . Tanzschuppen, Musikclubs und Diskotheken im Weser-Ems-Gebiet in den 1960er, 70er und 80er Jahren. Hrsg. von Peter Schmerenbeck (Christoph Jacke)	520
BRENN-RAMMLMAIR, Renate: Stadtbaumeister Gustav Nolte (Manfred F. Fischer).	593
BRESSLAU, Abraham: Briefe aus Dannenberg 1835-1839. Mit einer Einleitung zur Familiengeschichte des Historikers Harry Breslau (1848-1926) und zur Geschichte der Juden in Dannenberg (Sibylle Obenaus)	580
BUBKE, Karolin: Die Bremer Stadtmauer. Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks (Gerhard Streich)	555
BURKHARDT, Kai: Adolf Grimme (1898-1963) (Thomas Bardelle)	583
CASEMIR, Kirsten und Uwe OHAINSKI: Die Ortsnamen des Landkreises Holzmin-den. Nebst einem Anhang der archäologisch lokalisierten Wüstungen und Burgen sowie weiterer Siedlungsstellen von Detlef Creydt und Christian Leiber (Ulrich Ritzerfeld)	534
CRUSIUS, Gabriele: Aufklärung und Bibliophilie. Der Hannoveraner Sammler Georg Friedrich Brandes und seine Bibliothek (Friedrich Hülsmann)	514
CZICHELSKI, Martin: Die Gründung der Stadt Münden unter dem Einfluss der	

Welfen. Eine interdisziplinäre Betrachtung der wissenschaftlichen Forschung (Karl Heinemeyer)	570
CZICHELSKI, Martin: Gemunde im frühen und hohen Mittelalter (Karl Heinemeyer)	570
Die <i>Deutsche</i> Bank in Hannover. Hrsg. von der Historischen Gesellschaft der Deutschen Bank (Hans-Jürgen Gerhard)	475
<i>Duderstädter</i> HäuserBuch. Hrsg. von der Stadt Duderstadt. Gesamtbearbeitung Hans-Reinhard Fricke (Wolfgang Dörfler)	556
Historisch-Landeskundliche <i>Exkursionskarte</i> von Niedersachsen. Blatt Hannover (Hannover und Hannover-Nord) (Wolfgang Meibeyer)	565
FIGERT, Monika und Karl-Heinz ZIESSOW: „. . . die ganze Schöpfung auszuspähen . . .“. Evangelische Gemeinden im Osnabrücker Land aus der Sicht ihrer Seelsorger am Beginn einer neuen Zeit (1801-1808) (Nicolas Rügge)	492
FISCHER, Norbert: Im Antlitz der Nordsee. Zur Geschichte der Deiche in Hadeln (Rolf Uphoff)	542
<i>Frömmigkeit</i> oder Theologie. Johann Arndt und die „Vier Bücher vom wahren Christentum“ (Martin H. Jung)	494
FUCHS, Thomas: Bibliothek und Militär. Militärische Büchersammlung in Hannover vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Matthias Schulze)	522
Ferne <i>Fürsten</i> . Das Jeverland in Anhalt-Zerbster Zeit. Bd. 1: Bibliophile Kostbarkeiten: die Bibliothek der Fürsten von Anhalt-Zerbst im Schloss zu Jever. Hrsg. von Antje Sander und Egbert Koolman. – Bd. 2: Der Hof, die Stadt, das Land. Hrsg. von Antje Sander (Bernd Kappelhoff)	539
GERHARD, Hans-Jürgen und Alexander ENGEL: Preisgeschichte der vorindustriellen Zeit. Ein Kompendium auf Basis ausgewählter Hamburger Materialien (Klaus-J. Lorenzen-Schmidt)	477
<i>Gerichtslandschaft</i> Altes Reich. Höchste Gerichtsbarkeit und territoriale Rechtsprechung (Rainer Polley)	459
Zur <i>Geschichte</i> der Erziehung und Bildung in Schaumburg. Hrsg. von Hubert Höing (Petra Diestelmann)	524
<i>Geschichte</i> der Stadt Meppen. Hrsg. von der Stadt Meppen (Thomas Gießmann) .	568
<i>GeschichtsLandschaft</i> Emsland/Bentheim. Tagung zum 25-jährigen Bestehen des Arbeitskreises Geschichte der Emsländischen Landschaft für die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (1981-2006) am 3. November 2006 (Christian Hoffmann)	531
<i>Gottes</i> Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte. Festschrift für Inge Mager zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Rainer Hering, Hans Otte und Johann Anselm Steiger (Birgit Hoffmann)	498
HÄGER, Hartmut: Kriegstotengedenken in Hildesheim. Geschichte, Funktionen und Formen. Mit einem Katalog der Denkmäler für Kriegstote des 19. und 20. Jahrhunderts (Karl H. Schneider)	567
<i>Hamburg</i> und sein norddeutsches Umland. Aspekte des Wandels seit der frühen Neuzeit. Festschrift für Franklin Kopitzsch. Hrsg. von Dirk Brietzke, Norbert Fischer und Arno Herzig (Beate-Christine Fiedler)	431

HERGES, Catherine: Aufklärung durch Preisausschreiben? Die ökonomischen Preisfragen der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen 1752-1852 (Otto Merker)	483
<i>Herrenhausen</i> . Die Königlichen Gärten in Hannover. Hrsg. von Marieanne von König (Annette von Boetticher)	561
<i>Herrin</i> ihrer Kunst. Elisabet Ney: Bildhauerin in Europa und Amerika. Hrsg. von Barbara Rommé (Manfred von Boetticher)	592
<i>Hollandgang</i> im Spiegel der Reiseberichte evangelischer Geistlicher. Quellen zur saisonalen Arbeitswanderung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hrsg. von Albin Gladen, Antje Kraus, Piet Lourens, Jan Lucassen, Peter Schram, Helmut Talazko und Gerda van Asselt (Sabine Heerwart)	486
<i>Inszenierungen</i> der Küste. Hrsg. von Norbert Fischer, Susan Müller-Wusterwitz und Brigitta Schmidt-Lauber (Hans-Jürgen Vogtherr)	526
JÄGER, Helmut: „Wohl tobet um die Mauern der Sturm wilder Wut . . .“ Das Bistum Osnabrück zwischen Säkularisation und Modernisierung 1802-1858 (Hans-Georg Aschoff)	504
<i>Jagd</i> in der Lüneburger Heide. Beiträge zur Jagdgeschichte. Hrsg. vom Bomann-Museum Celle und vom Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e.V. Suderburg-Hösseringen (Gerd van den Heuvel)	528
KANNOWSKI, Bernd: Die Umgestaltung des Sachsenspiegelrechts durch die Buch'sche Glosse (Heiner Lück)	460
KÖNIG, Walter in Zusammenarbeit mit Magdalena König, Rudolf Meier, Bertha Brockmann: Der Reformator Urbanus Rhegius (Manfred von Boetticher) .	595
Die <i>Lehnregister</i> der Herrschaften Everstein und Homburg. Ergänzt um einige weitere registerförmige Quellenstücke aus dem späten Mittelalter. Bearb. von Uwe Ohainski (Jürgen Strothmann)	533
„ <i>Leiden</i> verwehrt Vergessen“. Zwangsarbeiter in Göttingen und ihre medizinische Versorgung in den Universitätskliniken. Hrsg. von Volker Zimmermann (Kirsten Hoffmann)	559
LORENZ, Maren: Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650-1700) (Mark Feuerle) .	441
MEIBEYER, Wolfgang: Die Stadt Braunschweig im 18. Jahrhundert. Stadtbild und Grundbesitz in Braunschweig nach der Vermessung von Andreas Carl Haacke 1762 bis 1765 (Hans-Martin Arnoldt)	550
NEUBERT-PREINE, Thorsten: Die Rittergüter der Hoya-Diepholz'schen Landschaft (Armgard von Reden-Dohn)	535
Die <i>NS-Gaue</i> . Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“? Hrsg. von Jürgen John, Horst Möller und Thomas Schaarschmidt (Karl-Ludwig Sommer)	474
<i>Orden</i> und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500-1700, Bd. 3. Hrsg. von Friedhelm Jürgensmeier und Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Rajah Scheepers)	505
Die <i>Personalunionen</i> von Sachsen-Polen 1697-1763 und Hannover-England 1714-1837. Ein Vergleich. Hrsg. von Rex Rexheuser (Torsten Riotte)	443

PFANNENSCHMID, Yvonne: Ludolf Hugo : (1632 - 1704). Früher Bundesstaatstheoretiker and kurhannoverscher Staatsmann (Krause)	468
PRZYBILLA, Peter (†): Die Edelherrn von Meinersen. Genealogie, Herrschaft und Besitz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert (Nathalie Kruppa)	538
PYTA, Wolfram: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler (Gerd Steinwascher)	586
<i>Quellen</i> zur Geschichte der Welfen und die Chronik Burchards von Ursberg. Hrsg. und übers. von Matthias Becher unter Mitarbeit von Florian Hartmann und Alheydis Plassmann (Nathalie Kruppa)	516
ROTTMANN, Rainer: Die Beckeroder Eisenhütte. Geschichte eines der ersten Industriebetriebe im Osnabrücker Land 1836-1903 (Hans-Heinrich Hillegeist).	478
Die <i>Rundschreiben</i> der Deutschen Christen Hannovers 1934-1940 im Landeskirchlichen Archiv Hannover. Bearb. von Günter Goldbach unter Mitarb. von Britta Perkams (Peter Zocher)	507
SAAGE-MAASS, Miriam: Die Göttinger Sieben – demokratische Vorkämpfer oder nationale Helden? Zum Verhältnis von Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur in der Rezeption des Hannoverschen Verfassungskonfliktes (Christine van den Heuvel)	518
SAILE, Thomas: Slawen in Niedersachsen. Zur westlichen Peripherie der slawischen Ökumene vom 6. bis 12. Jahrhundert (Wolfgang Meibeyer)	445
<i>Schaumburger Profile</i> . Ein historisch-biographisches Handbuch. Hrsg. von Huert Höing (Wolfgang Bender)	547
SCHNAKENBERG, Ulrich: Democracy-building. Britische Einwirkungen auf die Entstehung der Verfassungen Nordwestdeutschlands 1945-1952 (Peter Armbrust)	470
SCHRÖDER, Ulrich: Rotes Band am Hammerand. Geschichte der Arbeiterbewegung im Landkreis Osterholz von den Anfängen bis 1933 (Karl-Ludwig Sommer)	488
SCHÜTZ, Ernst: Die Gesandtschaft Grossbritanniens am Immerwährenden Reichstag zu Regensburg und am Kur(pfalz-)bayerischen Hof zu München 1683-1806 (Gerd van den Heuvel)	449
SCHULZE, Hans K.: Die Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu. Die griechische Kaiserin und das römisch-deutsche Reich 972-991 (Thomas Vogtherr)	451
SCHUSTER, Jochen: Freimaurer und Justiz in Norddeutschland unter dem Nationalsozialismus (Volker Friedrich Drecktrah)	463
SIEDBÜRGER, Günther: Zwangsarbeit im Landkreis Göttingen 1939-1945 (Gudrun Pischke)	490
STEPHAN, Joachim: Die Vogtei Salzwedel. Land und Leute vom Landesausbau bis zur Zeit der Wirren (Klaus Nippert)	545
STOCKHAUSEN, Joachim von: „Ich habe nur meine Pflicht erfüllt“. Hanns Liefß (1879-1955) (Gudrun Fiedler)	590
<i>Urkundenbuch</i> der Stadt Braunschweig. Bd. 8, I-II 1388-1400 samt Nachträgen. Bearb. von Josef Dolle (Karin Gieschen)	552

Vom <i>Ursprung</i> der anwaltlichen Selbstverwaltung. Justus Möser und die Advokatur. Hrsg. von Karl H. L. Welker (Andrea J. Czelk)	464
VOIGT, Vanessa-Maria: Kunsthändler und Sammler der Moderne im Nationalsozialismus. Die Sammlung Sprengel 1934 bis 1945 (Thomas Bardelle) . . .	530
WEBER, Karl-Klaus: Beschlüsse der Generalstaaten 1576-1625. Regesten zur Geschichte Ostfrieslands und der Stadt Emden (Rainer Postel)	544
WESSELS, Bernhard: Die katholische Mission Bremerhaven. Geschichte der katholischen Kirche an der Unterweser von 1850 bis 1911 (Hans-Georg Aschoff)	510
<i>Westfälisches</i> aus acht Jahrhunderten zwischen Siegen und Friesoythe – Meppen und Reval. Festschrift für Alwin Hanschmidt zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Franz Bölsker und Joachim Kuropka (Peter Respondek)	433
WILDT, Michael: Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939 (Werner Meiners)	453
ZAGOLLA, Robert: Folter und Hexenprozess. Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Claudia Kauertz)	466

Anschriften der Autoren der Aufsätze

Dr. Manfred von Boetticher, Historischer Verein für Niedersachsen , Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover , Am Archiv 1, 30169 Hannover

Dr. Wolfgang Dörfler, Weidenweg 11, 27404 Gyhum,

Nadine Freund M.A., Neuere und Neueste Geschichte, Universität Kassel, FB 05 – Gesellschaftswissenschaften, Nora-Platiel-Str. 1, 34109 Kassel,

Dr. Olaf Grohmann, Helene-Weber-Str. 5a, 30974 Wennigsen

Dr. Ralf Kirstan, Bahnhofstr. 31, 31737 Rinteln

Dr. Hans-Joachim Kraschewski, Friedrichsplatz 11, 35037 Marburg

Dr. Nathalie Kruppa, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Germania Sacra, Theaterstr. 7, 37073 Göttingen

Dr. Johannes Laufer, Matthiaswiese 11, 31139 Hildesheim

Dr. Daniel Mohr, Zimmermannstr. 9, 37075 Göttingen

Dr. Dirk Neuber, Luther Weg 81, 31515 Wunsdorf

Dr. Peter-M. Steinsiek, Mühlspielweg 2, 37077 Göttingen

Dr. Gerd van den Heuvel, Am Wallteich 6, 30952 Ronnenberg

Cai-Olaf Wilgenroth M.A., Georg-August-Universität , DFG-Graduiertenkolleg, Interdisziplinäre Umweltgeschichte, Bürgerstr. 50, 37073 Göttingen

